Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER
HN ILR9 T

Ger 4916

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

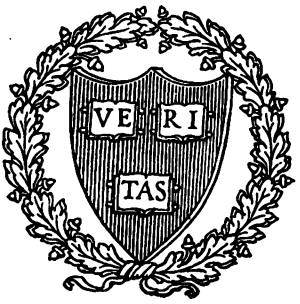

FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT
CLASS OF 1828

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

11. Band.

Mengeringhausen,
Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.
1911.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MINOT FUND

Schriftleitung:

Kabinetsrat H. Freiherr v. Haeln, Arolsen,
Professor Dr. Victor Schultze, Greifswald.

Beiträge für die „Geschichtsblätter" und auf diese bezügliche Korrespondenzen werden unter der Adresse des Letztgenannten erbeten.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Die Bevölkerungsverhältnisse des Fürstentums Waldeck auf agrargeschichtlicher Grundlage. (Schluß.) Von Dr. Albert Stracke 1

II. Aus den Lebenserinnerungen des Geheimerats Robert Varnhagen. Bearbeitet von Dr. jur. Adolf Varnhagen 90

III. Die Ortschaften der alten Grafschaft Pyrmont. Von Richard Böger 143

IV. Das Todesjahr des Grafen Heinrich IV. von Waldeck. Von Prof. A. Leiß zu Wiesbaden 156

V. Ein Salbuch des ehemaligen Benediktinerklosters Schaken aus dem 16. Jahrhundert. Herausgegeben von Major Frhr. von Dalwigk 159

VI. Bäuerliche und bürgerliche Baukunst in Waldeck einst und heute. Vom Architekten W. Opfermann 176

VII. Landesgeschichtliche Literatur. Von A. Leiß 195

VIII. Jahresbericht, erstattet von Pastor v. Haller in Arolsen . . 199

IX. Mitgliederverzeichnis 202

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Bevölkerungsverhältnisse des Fürstentums Waldeck auf agrargeschichtlicher Grundlage.

Von
Dr. Albert Stracke.

(Schluß.)

II. Abschnitt.

Die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verfassung und die räumliche und soziale Neugruppierung der Bevölkerung im späten Mittelalter (ca. 1200—1500 n. Chr.)

Bis zum Ende des XII. Jahrhunderts hatte die Vermehrung der Bevölkerung zu einer immer weiteren Ausdehnung der Rodungen und zur Gründung von Siedelungen in Gegenden geführt, wo heute alle Spuren menschlicher Niederlassungen verschwunden sind. Mit dem Beginn des XIII. Jahrhunderts trat allmählich ein Stillstand in der Ausbreitung der Siedelungen ein. Seit Ende des XIII. Jahrhunderts hat das Landbedürfnis einer wachsenden Bevölkerung nicht mehr zur Gründung neuer Siedelungen geführt. Die wenigen Orte, die im späten Mittelalter neu entstanden sind, verdanken ihre Entstehung in erster Linie den unsicheren Verhältnissen der damaligen Zeit. Aber nicht genug damit, daß die Gründung neuer Orte ganz aufhörte, trat fast gleichzeitig eine rückläufige Bewegung ein, die besonders im XIV. und XV. Jahrhundert zum Untergange zahlreicher bestehender Siedelungen führte,

Digitized by Google

andere sich bedeutend ausdehnen ließ. Es trat eine völlig neue räumliche Verteilung der Bevölkerung ein.

Zu gleicher Zeit bahnten sich auch die sozialen Unterschiede an, die bis zum XIX. Jahrhundert für den sozialen Aufbau der Bevölkerung entscheidend gewesen sind. Die Entstehung des niederen Adels, die Scheidung von Stadt und Land, von Bürger- und Bauernstand reichen zwar in ihren Anfängen bis in den Beginn des XII. Jahrhunderts, vereinzelt sogar noch etwas weiter zurück, die volle Ausbildung der Gegensätze gehörte jedoch dem XIII. und XIV. Jahrhundert an. Gleichzeitig verfiel auf dem platten Lande die alte Villikationsverfassung der Auflösung und wurde durch die moderne Grundherrschaft ersetzt; an die Stelle des alten Latenbesitzrechtes traten neue mehr oder weniger zeitpachtähnliche Besitzverhältnisse. Innerhalb des persönlich frei gewordenen Bauernstandes finden wir am Ausgang des Mittelalters als einzigen Unterschied von größerer tatsächlicher Bedeutung den zwischen Ackerleuten und Kötnern.

Die Auflösung der alten Villikationsverfassung, der wir uns zunächst zuzuwenden haben, begann bereits im XII. Jahrhundert, griff dann im XIII. und XIV. Jahrhundert immer mehr um sich und scheint Ende des XIV., spätestens Anfang des XV. Jahrhunderts beendet zu sein. Am durchgreifendsten war im heutigen Fürstentum Waldeck die Auflösung der geistlichen Villikationen, während sich von den weltlichen Villikationen bedeutende Überreste in die spätere Amterverfassung hinübergerettet haben.

Seiner ganzen Natur nach setzte die Villikationsverfassung eine starke Zentralgewalt und ein treues Beamtentum voraus. Wo sie fehlten, war die Aufrechterhaltung der ausgedehnten, über weite Gebiete zerstreuten Villikationen nicht möglich. Bei der weitgehenden Machtstellung, die die villici innerhalb ihres Villikationsbezirkes hatten, lag die Versuchung sehr nahe, diese Machtstellung zu eigenem Vorteil auszunutzen, auf der einen Seite die Laten zu größeren Abgaben und Diensten heranzuziehen, als ihnen rechtlich oblag, auf der andern Seite die Ab-

Digitized by Google

gaben, die sie selbst dem Grundherrn zu entrichten hatten, für sich zu behalten oder sonstwie zu veruntreuen.[1]) Zumal dort lag diese Versuchung sehr nahe, wo, wie namentlich bei den ausgedehnten geistlichen Villikationen, der Sitz des Grundherrn sehr weit entfernt war und es an einer ordentlichen Aufsicht fehlte. Dazu kam, daß die Stellung des Meiers in der Regel nur auf kurze Zeit bemessen war und er deshalb bestrebt war, diese kurze Zeit möglichst auszunutzen. Alle Versuche, dem letzteren Übelstande durch eine Verleihung des Meieramtes auf Lebenszeit abzuhelfen, führten aus dem Grunde zu keinem nachhaltigen Erfolge, weil das Bestreben der Meier nun dahin ging, aus diesem lebenslänglichen Amt ein erbliches zu machen. Das Mittel, das anfänglich noch am besten seinen Zweck erreichte, war die Entsetzung des Meiers, zu der man namentlich im XII. und XIII. Jahrhundert überaus häufig gegriffen zu haben scheint,[1]) die aber dann um so schwieriger wurde, je mehr auf der einen Seite die Macht des kleinen Adels, zu dem die Meier vielfach emporstiegen, wuchs, auf der andern Seite die Zentralgewalt an Einfluß verlor.

Zu diesem inneren Mangel der Villikationsverfassung kamen noch mehrere äußere Umstände hinzu, die zur Auflösung der Villikationen führen mußten. Schon Karl der Große und seine Nachfolger hatten den im eroberten Lande neu gegründeten Bistümern und Klöstern für den Umkreis ihrer Besitzungen Immunität von der Gerichts- und Polizeigewalt der Grafen verliehen. Diese Immunität wurde ihnen von allen Königen bei ihrem Regierungsantritte bestätigt und auf die neu gegründeten Kirchen und Klöster ausgedehnt. Zur Ausübung der durch die Immunitätsverleihung auf die Bischöfe und Klöster übergegangenen Gerichts- und Polizeigewalt mußten sich diese besondere Vögte halten, denen zugleich der Schutz der Geistlichen und ihrer Besitzungen nach außen hin übertragen wurde. Meist war es ein benachbarter Fürst oder Herr, der anfangs vielleicht noch unentgeltlich, später gegen ein geringe-

[1]) Vgl. z. B. die charakteristische Urkunde bei Wigand, Geschichte d. gefürsteten Reichsabtei Corvey S. 225.

Digitized by Google

res oder größeres Entgelt die Vogtei übernahm.[1]) Weit davon entfernt, die damit übernommenen Aufgaben auch durchzuführen und vor allen Dingen den Anmaßungen der Meier und Ministerialen entgegen zu treten, begannen sie bald selbst ihre Vogteigewalt im eigenen Interesse auszunutzen, und durch Erhöhung der von den Hörigen der geistlichen Villikation zu zahlenden Vogteiabgaben, durch Beanspruchung kleinerer oder größerer Villikationsbezirke als Eigentum oder erbliches Lehen die ihnen anvertrauten Kirchen und Klöster möglichst zu schädigen.[2]) Anfangs fanden diese in der königlichen Gewalt eine starke Stütze und Hilfe gegen die Übergriffe ihrer eigenen Vögte; mit dem Verfall der königlichen Gewalt sahen sie sich immer mehr gezwungen, sich auf gütlichem Wege mit ihren Vögten zu vergleichen, wobei sie sich natürlich zu großen Zugeständnissen bereit finden mußten Das Bestreben ging dann vielfach dahin, die zu einer Last gewordene Vogteigewalt wenn irgend möglich ganz abzulösen, was dann ebenfalls zu Besitzverlusten führte.[3])

Während dieses Moment nur für die geistlichen Villikationen, bei deren bedeutender Zahl und Ausdehnung immerhin für einen großen Teil alles Villikationsbesitzes in Betracht kam, wirkte das Aufkommen eines besonderen Ritterstandes in gleicher Weise auf die geistlichen wie die weltlichen Villikationen auflösend ein. Bereits im XII. Jahrhundert begannen die Ministerialen, die durch eigene Tüchtigkeit aus den Hörigen hervorgegangen und von ihren Herren immer häufiger mit Benefizien (Lehen) ausgestattet wurden, mit den waffenfähig gebliebenen, nicht zu den Fürsten oder Herren gehörigen Freien auf der gemeinsamen Grundlage des ritterlichen Berufes zum Ritterstande zu verschmelzen. Zunächst ein Berufs-

[1]) Die Grafen von Schwalenberg und Waldeck sind lange Zeit Vögte des Bistums Paderborn und Untervögte des Klosters Korvey gewesen. Vgl. Varnhagen, Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte. Bd. I. S. 228 ff.

[2]) Vgl. Varnhagen a. a. O. S. 244.

[3]) Vgl. für Waldeck Varnhagen, a. a. O. S. 268; Urk. Bch. No. V. XXI. XXV.

Digitized by Google

stand, wurde er bald zu einem Geburtsstande, aus dem dann der niedere Adel hervorging. Die Bedeutung dieses Ritterstandes mußte um so größer werden, je mehr sich der Schwerpunkt der Heeresverfassung vom Fußvolk zur Reiterei neigte. Natürlich waren die geistlichen wie weltlichen Fürsten und Herren bestrebt, einen möglichst großen Kreis von Rittern heranzuziehen und zwar entweder aus ihren Hörigen Ritter zu machen oder die außen stehenden freien Ritter um sich zu sammeln. Wollten sie dabei einen kriegstüchtigen Ritterstand schaffen, so mußten sie dahin wirken, daß er ganz seinem kriegerischen Berufe leben konnte, und mußten ihm vor allen Dingen die Sorge um die Beschaffung des Unterhaltes abnehmen. Das geschah immer mehr in der Weise, daß ein größerer oder kleinerer Komplex von Grundbesitz mit den dazu gehörenden Laten aus den Villikationen ausgeschieden und den Rittern als Lehen verliehen wurde, wobei das Verhältnis der Laten zunächst nur soweit sich zu ändern brauchte, als es die Ausscheidung aus dem Villikationsverbande bedingte. Diese Auflösung der Villikationen griff um so mehr um sich, als mit dem Aufkommen der zahlreichen kleinen Territorialherren die Fehden und Kämpfe sich vermehrten und jeder bestrebt war, eine möglichst zahlreiche Ritterschaft auf seine Seite zu ziehen. Alle diese Momente wirkten zusammen, um die alten Villikationen, besonders die geistlichen, aufzulösen. Wenigstens ist die Zerschlagung der Villikationen in unserm Gebiete meist in dieser Weise erfolgt. Ob dabei die räumliche Auflösung der Villikationen der noch zu besprechenden Umwandlung der persönlich unfreien, aber mit festem Besitzrechte ausgestatteten Laten in freie Zeitpächter vorausgegangen ist, oder ob das Umgekehrte der Fall war, oder ob beides gleichzeitig erfolgte, bleibe zunächst noch dahin gestellt.

Wie die Villikationen allmählich zersplittert wurden, dafür seien einige Beispiele angeführt. Schon oben[1]) ist von dem Besitz der Herrn von Itter um Corbach gesprochen worden, der 1126 an Korvey geschenkt und mit Rübel als früherer

[1]) Vgl. Bd. 10 S. 154.

Digitized by Google

Reichsbesitz und zwar Villikationsbesitz gedeutet wurde. Außerdem castrum Itter und 4 Allodialhöfen werden noch die Besitzungen von im Ganzen 17 Ministerialen angeführt, zum Teil Benefizien, zum Teil auch Allodialeigentum. Von den Benefizien wenigstens dürfen wir annehmen, daß sie früher zu villikationsmäßig organisiertem Besitz gehört haben. Er war 1126 bereits aufgelöst und in einzelnen, ihrer Größe nach verschiedenen Stücken an die Ministerialen vergeben worden. Die 17 Ministerialen besaßen zusammen 105 Hufen, in Abstufungen von 1—30. Die 64 mancipia, die in der Schenkungsurkunde mit aufgeführt sind, waren unter nur 6 von diesen 17 Ministerialen verteilt, wobei die Zahl der mancipia eines Ministerialen der Zahl der in seinem Besitz befindlichen Hufen nur in zwei Fällen nicht entsprach. Gerade diese Übereinstimmung der Zahl der mancipia mit der Zahl der Hufen legt den Schluß nahe, daß es sich hier um Laten handelt. Die Villikation ist hier aufgelöst worden, wahrscheinlich ohne daß sich das Rechtsverhältnis der Laten zunächst änderte. Auch die Korveyschen Heberegister[1]) aus dem XII. Jahrhundert lassen den Auflösungsprozeß schon deutlich erkennen. So waren aus dem Officium Münden verschiedene Benefizien an geistliche und weltliche Personen ausgeschieden, u. a. ein „Beneficium villici" von 8½ Hufen und ein „Beneficium advocati" von 9 Hufen. Der Rest der zu den Villikationen gehörigen Hufen blieb bei dieser Ausscheidung einzelner Benefizien zunächst noch als villicatio oder officium zusammen, und so finden wir im XIII., ja bis zum Anfang des XIV. Jahrhunderts die alten Ämter, wenn auch bedeutend verkleinert, noch vor. Die Lehnsregister des Kloster Korvey aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts[2]) lassen den Auflösungsprozeß deutlich erkennen. Schon damals war der ganze im XII. Jahrhundert noch unmittelbar von Korvey aus durch villici bewirtschaftete und verwaltete Villikationsbesitz in fremden Eigen- oder Lehnsbesitz übergegangen. Dabei waren die alten Villikationen teilweise ganz der Auf-

[1]) Vgl. Bd. 10, S. 153. Anm. 1 u. 2.
[2]) Vgl. Bd. 10, S. 154. Anm. 1.

Digitized by Google

lösung verfallen, während sie sich in einzelnen Fällen teilweise wenigstens noch erhalten hatten.

Gleichzeitig mit dieser äußeren Auflösung der Villikationen vollzog sich die Umgestaltung des bäuerlichen Besitzrechtes, die nun ihrerseits ebenfalls auf die Auflösung der Villikationen hinwirkte. Während noch im XII. Jahrhundert dem Haupthofe, curtis oder curia dominicalis, schlechthin auch curtis oder curia genannt, die Besitzungen der Laten als „mansi“ gegenübergestellt wurden, verschwindet dieser Gegensatz in den Urkunden der folgenden Zeit immer mehr. In den Korvey'schen schon mehrfach angezogenen Lehnsregistern laufen die Ausdrücke curia und mansus neben einander her, wobei curia nicht mehr wie bisher speziell den Haupthof einer Villikation, sondern allgemein den Hof im heutigen Sinne bedeutet, während mansus nur das alte Ackermaß, die Hufe ist. Die Größe eines Hofes wird vielfach durch die Zahl der zu ihm gehörigen mansen angegeben. Neben curiae und mansi finden sich noch aree casarum, Kotstätten. Schon die Bezeichnung läßt erkennen, daß das Besitzrecht, das die Laten im Rahmen der Villikationsverfassung an ihrer Hufe hatten, sich verändert haben muß. Wie der Ausdruck curia sich von dem Haupthof allgemein auf die Bauernhöfe ausgedehnt hat, so ist auch der alte Gegensatz zwischen den Haupthöfen und den Lathufen verschwunden. Das Besitzrecht, zu dem die alten Haupthöfe besessen wurden, und das, dem die Lathufen unterlagen, haben sich trotz ihres ursprünglichen Gegensatzes sehr genähert. In welcher Richtung, kann nicht zweifelhaft sein, wenn wir die späteren Zustände betrachten. Schon der Ausdruck Meiergüter, meierstättische Güter, die Bezeichnung des bäuerlichen Besitzrechtes als Meierrecht, die wie in ganz Norddeutschland so auch allgemein in dem sächsischen, vereinzelt auch in dem fränkischen Teil des Landes gebräuchlich war, weisen darauf hin, daß das Besitzrecht der Meier, der auf den Haupthöfen der Villikationen sitzenden Wirtschaftsbeamten, auf die Bauerngüter übertragen wurde; und zwar geschah dies erst, als das Besitzrecht der Meier selbst eine bedeutende Umwandlung erfahren hatte.

Digitized by Google

Welche Gründe diese Umgestaltung des bäuerlichen Besitzrechtes herbeigeführt haben und wie sie im Einzelnen sich vollzogen hat, ließ sich bei dem geringen Urkundenmaterial, das dem Verfasser gerade für diese Periode zur Verfügung stand, mit Sicherheit nicht feststellen. In Nord-Westdeutschland ist nach Wittich der Anstoß von den Grundherren ausgegangen. Da die Bewirtschaftung der Villikationen durch emporstrebende Meier in reiner Beamtenstellung immer schwieriger wurde, suchten sie zunächst die Meier durch die Umwandlung des Auftrags in ein reines Pachtverhältnis an einer geordneten Verwaltung zu interessieren, ohne damit den gewünschten Erfolg zu erzielen. Sie entschlossen sich daher, die Haupthöfe gesondert zu verpachten, die Laten in eigene Verwaltung zu nehmen, und da bei einer Verpachtung die Abgaben und Leistungen sich nach Ablauf der Pachtzeit leicht erhöhen ließen, die Laten durch freie Zeitpächter zu ersetzen. Nach Ablösung der Vogteigewalt im 12. und 13. Jahrhundert begannen die Grundherren, freiwillig die Hörigkeit der Laten abzuschaffen, da auf ihr das feste Besitzrecht des Laten an seiner Hufe beruhte. Die so frei gewordenen Lathufen verwerteten die Grundherren in der Regel derart, daß sie mehrere Hufen mit einer oder zwei der alten Hausstellen vereinigten und den neuen Bauernhof nach Meierrecht an einen der frei gelassenen Laten verpachteten. Zahlreiche Hausstätten blieben zunächst unbesetzt. Ihre bisherigen Besitzer, nunmehr landlose freie Leute, fanden in den Städten und bei der Kolonisation des deutschen Ostens Unterkunft.

Den Beginn dieser bewußten Zerstörung der Villikationen setzt Wittich für Niedersachsen in den Anfang des XIII. Jahrhunderts; etwas später begann sie in Westfalen. Doch blieben in Niedersachsen zahlreiche, in Westfalen weitaus die meisten Villikationen zunächst noch bestehen. Aber auch hier verdrängte und durchsetzte das neue Meierrecht allmählich das alte Latenbesitzrecht, in Niedersachsen im XIV. und XV. Jahrhundert, in Westfalen noch etwas später, ohne daß es der oben geschilderten Auflösung dann bedurft hätte.

Digitized by Google

Wittich sieht danach in der Auflösung der Villikationen eine von den Grundherren in ihrem Interesse vorgenommene Maßregel, die, wie die zuweilen vorkommende Bezahlung der Laten für den Verzicht auf ihre Hufe beweisen soll, auf Seite der Laten kein großes Entgegenkommen fand. Maßgebender Grund war neben der Schwierigkeit, die alte Villikationsverfassung aufrecht zu erhalten, das Bestreben der Grundherren, an der steigenden Grundrente in größerem Maße als bisher zu partizipieren.

Daß in der Grafschaft Waldeck die großen Villikationen vielfach zersplittert wurden, ohne daß es zunächst zu einer Änderung des Latenbesitzrechtes kam, ist bereits ausführlich dargelegt worden. Daneben hat es sicher auch an Fällen nicht gefehlt, daß die Villikationen in der eben geschilderten Weise durch Abtrennung der Haupthöfe und Umwandlung des Besitzrechtes der Laten aufgelöst wurden. Die Tatsache, daß die alten Haupthöfe später vielfach zerschlagen und die entstandenen Teilgüter an Bauern nach Meierrecht vergeben waren, weist deutlich darauf hin.[1]) Doch ist dieser Vorgang, der sich auch nur bei einem Teile der Villikationen vollzog, wohl nicht so planmäßig und regelmäßig erfolgt, der Anteil und das Interesse der Grundherren an der Umgestaltung wohl nicht so bedeutend gewesen, wie Wittich für Niedersachsen annimmt. Insbesondere scheint auch der Late bei der Umgestaltung seines Besitzrechtes viel gewonnen zu haben, in erster Linie die seit Aufkommen der Städte für ihn so wertvoll gewordene persönliche Freiheit. Wir werden unten noch ausführlich darauf zurückzukommen haben, daß die Städte bald nach ihrer Entstehung auf die ländliche Bevölkerung eine große Anziehungskraft ausübten. Der Zudrang der ländlichen Bevölkerung zu den Städten muß so bedeutend gewesen sein, daß

[1]) Vgl. z. B. die Güterverhältnisse in Mühlhausen und Immighausen, wo die Bezeichnung einiger Bauernhöfe als Meierhöfe bezw. besondere Vorrechte ihre Entstehung aus den alten Haupthöfen noch deutlich erkennen lassen. (Saalbücher a. d. XVII. und XVIII. Jahrh., Varnhagens Manuscr. unter Immighausen).

Digitized by Google

bald auf dem platten Lande ein Mangel an Menschen entstand, dem die Grundherren auf alle mögliche Weise abzuhelfen suchten. So verpflichteten sich 1264 die Grafen von Waldeck gegenüber einem Herrn von Itter, seine Leute in ihre Städte und Befestigungen nicht aufzunehmen,[1]) und 1301 nahm Graf Otto von Waldeck gegenüber den Herren von Padtberg die gleiche Verpflichtung auf sich.[2]) Der Menschenmangel nahm gleichwohl aus später zu besprechenden Gründen im XIV. und XV. Jahrhundert auf dem platten Lande noch bedeutend zu. Mochten im XII. und Anfang des XIII. Jahrhunderts auch Freilassungen der Laten durch die Grundherren aus den von Wittich angegebenen Gründen vorgekommen sein, im späten Mittelalter haben sie — wenigstens gilt das für das hier in Frage stehende Gebiet — sicherlich nicht mehr stattgefunden. Die Grundherren mußten zufrieden sein, wenn sie überhaupt Bauern zur Bewirtschaftung ihrer Güter fanden und werden sich der wenigen, die sie hatten, nicht erst noch dadurch beraubt haben, daß sie ihnen die so sehr erwünschte Freiheit schenkten. Die Tatsache, daß die Bauerngüter im späten Mittelalter und in der Neuzeit in der Regel einen Umfang von mehreren Hufen hatten, während der Besitz der Laten meist nur eine Hufe umfaßte, scheint mir mehr eine Folge des aus anderen Gründen auf dem platten Lande eintretenden Bevölkerungs-Rückganges als eine Folge der Auflösung der Villikationen gewesen zu sein. Die schnelle Verbreitung des Meierrechtes läßt sich, auch wenn seine Entstehung auf die von Wittich angegebenen Umstände zurückzuführen ist, mit aus diesem Bevölkerungsrückgang erklären. Das Bestreben der Grundherren mußte in dem überaus häufigen Fall, daß ihre Güter wüst waren, zunächst dahin gehen, Bauern zu finden, die die Güter zu übernehmen bereit waren. Ein hoher Zins hätte zweifellos abschreckend auf sie gewirkt: der Grundherr mußte sich damit begnügen, sein Interesse in der Weise zu wahren, daß er sich die freie Verfügung über sein Gut nach

[1]) Kopp, Histor. Nachr. v. d. Herren zu Itter S. 56.
[2]) Seibertz, U. B. zur Landes- u. Regenten-Gesch. Westf. Nr. 493.

Digitized by Google

Ablauf der Pachtzeit vorbehielt; der Bauer war hiermit um so mehr einverstanden, als er bei dem Menschenmangel stets hoffen konnte, bei einer etwa eintretenden Verschlechterung seiner Lage durch Erhöhung des Zinses, anderswo günstigere Lebensbedingungen zu finden. Das Meierrecht kam insofern den Interessen des Grundherrn wie denen seines Bauern gleichmäßig entgegen, ein Umstand, der zu seiner allgemeinen Verbreitung nicht unwesentlich beigetragen haben wird.[1])

Die Auflösung des alten und die Begründung des neuen Verhältnisses haben wir in der Hauptsache in die zweite Hälfte des XIII. und in das XIV. Jahrhundert anzusetzen. Zu Beginn des XV. Jahrhunderts dürfte der Sieg des Meierrechtes entschieden gewesen sein. Um diese Zeit war das bäuerliche Besitzrecht, soweit die Urkunden erkennen lassen, fast überall ein Zeitpachtverhältnis, wenn es auch nicht immer den Namen Meierrecht führte.[2]) Dabei haben sich noch manche Abgaben, die das alte Hörigkeitsverhältnis bedingte, erhalten — es sei hier nur die Abgabe des Besthaupts genannt, die vom Kloster Arolsen noch im Anfang des XVI. Jahrhunderts von neu angesetzten Meiern gefordert und im Ederkreise sogar bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts allgemein entrichtet wurde —, ohne daß die persönliche Freiheit und das Besitzrecht des Meiers durch diese Überreste der Hörigkeit irgendwie beeinflußt wurden.

Ehe wir uns der Entwicklung der Bevölkerungsverhältnisse unter dem Einflusse des Meierrechtes zuwenden, muß der schon mehrfach berührten Entstehung der Städte gedacht werden, die zum ersten Male größere Unterschiede in der räumlichen Verteilung und in der sozialen Gruppierung der Bevölkerung hervorrief. Von den 13 Städten des Landes gehören ihrer Entstehung nach 12 dem späten Mittelalter an; nur Arolsen ist erst im 18. Jahrhundert als Stadt entstanden. Droht auch der Stadtcharakter bei einzelnen Städten mehr oder weniger zu verschwinden, so sichert doch immer noch die relativ hohe Zahl

[1]) Vgl. auch unten S.

[2]) Vgl. besonders Varnhagens Manuscr. unter Lütersheim u. a. Orten.

Digitized by Google

der Städte in unserm Gebiete — 13 städtischen stehen 97 ländliche Gemeinden gegenüber — dem städtischen Elemente eine gewisse Bedeutung. Noch größer war sie im Mittelalter, wo dem rechtlichen Gegensatze zwischen Stadt und Land bedeutende wirtschaftliche Unterschiede entsprachen, und trotz der größeren Zahl der ländlichen Siedelungen die städtische Bevölkerung einen größeren Bruchteil der Gesamtbevölkerung ausmachte als heute.

Nur ein Teil der Städte ist im späten Mittelalter völlig neu entstanden. Korbach, Züschen, Mengeringhausen und andere blickten schon auf eine mehr oder weniger lange Vergangenheit zurück, als sie Stadtrecht erhielten. Dagegen lassen sich alle die Städte, die im Gegensatze zu den sonstigen Siedelungen nicht im Tale oder in der Ebene, sondern geschützt auf einem Berge liegen, mit großer Sicherheit als Neugründungen des späten Mittelalters bezeichnen.

Berichte aus dem Ende des Mittelalters und dem Anfang der Neuzeit führen den Ursprung der Städte darauf zurück, daß in unruhigen Zeiten die Bewohner mehrerer benachbarter Dörfer des Schutzes halber zusammen gerückt seien und auf diese Weise Städte gegründet hätten. Wenn auch diese Mitteilung nicht immer zutrifft, so scheint sie mir doch einen Hauptgrund für das schnelle Anwachsen der Städte richtig anzugeben. Innerhalb der zum Teil recht bedeutenden Feldmarken der Städte finden sich zahlreiche Wüstungen, deren Bewohner es vorzogen, im Schutze der Stadtmauern zu wohnen und von der Stadt aus trotz großer Entfernung ihre Güter zu bestellen, statt ihr Land zwar in nächster Nähe zu haben, dafür aber ihre Wohnhäuser und sich selbst ständigen Gefahren ausgesetzt zu sehen. Daß die alte Beschäftigung von den früheren Dorfbewohnern mehr oder weniger beibehalten wurde, dafür zeugt nicht nur der relativ große Grundbesitz der städtischen Bevölkerung, sondern es geht auch aus späteren Besitzverhältnissen deutlich hervor. Von dem im benachbarten Kur-Hessen gelegenen Zierenberg wird berichtet, daß die Grundbesitzer der an die Stadt übergegangenen Fluren der verwü-

Digitized by Google

steten Dörfer Rohrbach und Leutwardessen noch um die Mitte des XIX. Jahrhunderts besondere Genossenschaften bildeten, die sich im Sondergenusse ihrer ehemaligen Dörfer befanden.[1])

Das Verlassen der Ortschaften vollzog sich wohl nur selten plötzlich, wie die alten Berichte annehmen, sondern ging meist allmählich vor sich. Die Lage der Bauern änderte sich bei der Übersiedelung in die Stadt zunächst wohl nicht. Ihr Besitzverhältnis änderte sich wahrscheinlich zunächst nur insoweit, als es die nach einjährigem unbehelligten Aufenthalt die durch die Übersiedelung in der Stadt erlangte persönliche Freiheit notwendig mit sich brachte. Die geschlossenen Hufengüter, die wir im XIX. Jahrhundert in einigen Städten vorfinden, sind wohl noch Überreste des alten Besitzverhältnisses. In den größeren Städten werden sich dann die Besitzverhältnisse bald geändert haben. Der steigende Wohlstand der Städte, von dem wahrscheinlich auch die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung in hohem Maße profitierte, wenn er auch in erster Linie von Gewerbe und Handel herrührte, ermöglichte es den Städtern, die auf den Gütern ruhenden Lasten abzulösen und sich das volle Eigentum an ihnen zu verschaffen. Die Realteilung bei Erbfällen, der später mit Ausnahme der Hufengüter der ganze städtische Grundbesitz unterlag, wird auf diese Entwicklung im späten Mittelalter zurückgehen. Solange Handel und Gewerbe in Städten blühten, wird die Realteilungssitte nicht ungünstig gewirkt haben, ihre Nachteile traten erst hervor, als seit Beginn der Neuzeit Handel und Gewerbe sich auch auf das platte Land auszudehnen begannen.

Neben der Sicherheit, die die Stadtmauern den Bewohnern der Städte gewährten, waren die günstigen Erwerbsbedingungen und die Erlangung der persönlichen Freiheit nach dem Grundsatz: „Stadtluft macht frei", die wesentlichsten Gründe für das schnelle Anwachsen der Städte. Der Charakter der Städte in unserem Gebiete, von denen auch die

[1]) Landau, Historisch-topographische Beschreibungen der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen. S. 384.

Digitized by Google

größten heute nur kleine Landstädte, die meisten größere Dörfer sind, war im Mittelalter wesentlich anders. Gehörten sie auch nicht zu den Großstädten der damaligen Zeit, so standen sie zum Teil wenigstens den Mittelstädten gleich, in erster Linie Corbach, das lange Jahre mit den Grafen von Waldeck um seine angesprochene Reichsunmittelbarkeit gestritten hat.

Die Entstehung und der schnelle Aufschwung der Städte schafften die ersten großen Unterschiede in der räumlichen Verteilung der Bevölkerung, wie sie auch in ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und in ihre soziale Gruppierung stark differenzierend eingegriffen hat. Ähnliche Momente nun, wie sie bei der Entstehung der Städte mitgespielt haben, führten auch auf dem platten Lande eine Verschiebung der Bevölkerung herbei. Das späte Mittelalter, insbesondere das XIV. und XV. Jahrhundert ist die Zeit, in die der Untergang der zahlreichen Ortschaften fällt, die wir als Wüstungen bereits kennen gelernt haben. Es muß betont werden, daß der 30jährige Krieg, der nach der Meinung des Volkes auch diese Verwüstungen wie so viele andere im Gefolge hatte, an dieser Entwicklung unschuldig ist. Wir werden unten sehen, daß die Bevölkerung sämtlicher Orte im Laufe des 30jährigen Krieges abgenommen hat, ja, daß einige bei seinem Ende ganz verlassen und verwüstet waren; doch sind sie mit zwei Ausnahmen, Frederinghausen und Gershausen, die auch nur als Dörfer verschwanden, als Einzelhöfe dagegen bestehen blieben, sämtlich wieder aufgebaut worden. Seit dem Ende des XV. und dem Anfang des XVI. Jahrhunderts, zu welcher Zeit zahlreiche Wüstungen wieder neu besiedelt wurden, hat sich die Zahl der ausgegangenen Orte kaum noch vermehrt, wie aus einem Vergleich der Ortsregister aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts mit heutigen hervorgeht.

Mit dem Verschwinden der Siedelungen sind auch ihre Feldfluren vielfach dauernd der Verwüstung und Verwilderung anheim gefallen, so daß wir heute wieder große Waldgebiete finden, wo ehemals Dörfer gestanden haben. Doch gibt es auch zahlreiche Fälle, in denen nur die Siedelung

Digitized by Google

verschwand, ihre Feldflur dagegen angebaut blieb. Auch wenn wir von den in nächster Nähe der Städte ausgegangenen Orten und ihren Feldfluren sowie von denjenigen Teilen früherer besonderer Dorfgemarkungen absehen, die durch Ausdehnung der Rodungen in späteren Zeiten wieder zu Ackerland geworden sind, nachdem sie lange wüst gelegen hatten, so bleiben doch noch bedeutende Ackerflächen übrig, die nur vorübergehend oder garnicht unangebaut geblieben sind, obwohl der Ort, zu dem sie gehörten, ganz verschwunden ist. Deren Einwohner hatten sich entweder in einem benachbarten größeren Dorfe niedergelassen, oder die Güter wurden an Einwohner in den umliegenden Dörfern neu ausgetan. Lehns- und Güterregister aus dem Ende des Mittelalters und dem Anfang der Neuzeit führen das Gut fast immer noch unter der bisherigen Siedelung an, und nur wenn der Name und Wohnort des Bebauers angegeben ist, läßt sich genau feststellen, ob der Ort noch bestand oder verlassen war.[1]) Auch führen sie vielfach Güter an, die ganz unbebaut und wüst waren, ein Beweis, daß dieser Zustand oft nur als vorübergehend angesehen wurde.[2])

Wie schon mehrfach erwähnt worden ist, ist bei weitem die Mehrzahl der mittelalterlichen Siedelungen wieder ausgegangen, auf 131 noch bestehende Siedelungen entfallen 156 Wüstungen. Die Zahl der Wüstungen ist vermutlich noch größer gewesen, da sich von vielen nicht die geringsten Spuren mehr erhalten haben. Namentlich finden wir unter den später gegründeten Orten zahlreiche Wüstungen, so daß ihre Zahl im Twister und Eisenberger Kreise, die erst später zur Besiedelung gelangt waren, besonders groß ist.

Die Gründe für den Untergang zahlreicher Siedelungen hat man lange Zeit vorwiegend in kriegerischen Ereignissen gesucht. Erst angesichts des heutigen Bevölkerungsrückganges auf dem platten Lande ist man auf den Gedanken gekommen,

[1]) Vgl. z. B. das sog. Landregister v. 1537—41 in Varnhagens Manuscr.

[2]) Vgl. die Güterregister des Klosters Berich v. 1470 ebenda.

Digitized by Google

ob nicht etwa ebenso wie heute auch im Mittelalter wirtschaftliche Umwälzungen den Rückgang der Bevölkerung auf dem platten Lande und den Untergang der Siedelungen veranlaßt haben. Es sei hier nur auf Schlüter[1]) verwiesen, der unter Betonung des Umstandes, daß im 30jährigen Krieg nur wenige Orte ausgegangen seien, die obige Erklärung zurückweist und im Anschluß an eine Untersuchung für Niederösterreich, die den Untergang der Siedelungen auf eine wirtschaftliche Depression der Landwirtschaft zurückführt, geneigt ist, auch für das von ihm untersuchte Gebiet ähnliche Gründe anzunehmen.

Wie weit für das von Schlüter untersuchte Gebiet, das nordöstliche Thüringen, besondere Verhältnisse in Betracht kommen, kann natürlich hier nicht beurteilt werden. Für das Fürstentum Waldeck möchte ich an der alten Erklärung der Wüstungen festhalten. Der 30jährige Krieg, unter dessen Folgen Stadt und Land in gleicher Weise gelitten haben, kann kaum zum Vergleich mit den Kämpfen des Mittelalters herangezogen werden. Gegenüber den zahlreichen kleinen Raubritterscharen vermochte schon ein Zusammenrücken der Bevölkerung und die Befestigung des Ortes oft hinreichenden Schutz zu gewähren, ein Mittel, das gegenüber den großen Heeresmassen und der verbesserten Kriegstechnik des 30jährigen Krieges versagen mußte. Gerade die Anlage der Städte auf Bergen im Schutze einer Burg, die Umgebung auch einzelner Dörfer mit Mauern, die Befestigung der Kirchhöfe sprechen deutlich für das Schutzbedürfnis der Bevölkerung. Eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde durch dieses Zusammenrücken der Bevölkerung nicht hervorgerufen; von dem neuen Wohnsitze aus bebaute man die Feldfluren des bisherigen Dorfes in der alten Weise weiter. Es ist ganz dasselbe Verhältnis, wie wir es oben für die in nächster Nähe der Städte ausgegangenen Ortschaften kennen gelernt haben. Läßt sich auch der Untergang eines Ortes nicht immer direkt auf kriegerische Zerstörungen zurückführen, so haben die unsicheren Zustände des Mittelalters doch meist dazu beigetragen, daß er verlassen wurde.

[1]) O. Schlüter, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen S. 208 ff.

Digitized by Google

Sind auf diese Weise zahlreiche Orte ausgegangen, ohne daß es dabei zunächst zu einem Bevölkerungsrückgange auf dem platten Lande kam, — nur eine andere Verteilung der Bevölkerung wurde durch diese Umstände herbeigeführt — so war in anderen Fällen mit dem Untergange der Ortschaften auch eine Abnahme der Bevölkerung verbunden.

Etwa seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts trat aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem platten Lande ein Rückgang der Bevölkerung ein, der namentlich im XIV. und XV. Jahrhundert nicht unbedeutende Dimensionen angenommen zu haben scheint. Ganz abgesehen davon, daß sich nur so die überaus zahlreichen Fälle erklären lassen, in denen mit dem Verschwinden der Siedelungen auch ihre Feldfluren völlig der Verwilderung anheim fielen, wird der Rückgang der Bevölkerung auch durch die in den Güterregistern des späten Mittelalters häufig wiederkehrenden Klagen bezeugt, daß die Güter wegen Mangels an Menschen (propter hominum raritatem)[1] nicht bebaut wären und die Äcker und Wiesen sich wieder mit Wald bedeckten. Wie bedeutend der Menschenmangel auf dem platten Lande gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß noch gegen Ende des XV. und zu Beginn des XVI. Jahrhunderts, als teilweise schon wieder eine starke Vermehrung der Bevölkerung eingesetzt hatte, zahlreiche Wüstungen in der nächsten Umgebung von Arolsen neu besiedelt werden mußten. (Helsen 1504, Massenhausen 1506, Schmillinghausen 1483, Ammenhausen und Dehausen 1492, Herbsen, Hörle, Hesperinghausen um 1500.[2]) Von den zahlreichen Orten des späteren Oberamtes der Diemel sind außer der Stadt Rhoden höchstens fünf oder sechs erhalten geblieben, dazu sind sieben oder acht nach und nach neu aufgebaut worden.

Wahrscheinlich blieb der Bevölkerungsrückgang wenigstens am Ausgang des Mittelalters nicht auf das platte Land beschränkt, wenn auch dieses vorzugsweise von ihm betroffen

[1]) Vgl. oben S. 15 Anm. 2 und Wigand Arch. ꝛc. Bd. 4 S. 270 ff.
[2]) Curtze, Gesch. und Beschreib. d. F. W. S. 248, 630, 637 und 638, Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont I, S. 58 ff.

Digitized by Google

wurde. Auch in Städten hören wir von wüsten Hausstätten; das nördlich der Diemel auf dem Sindfelde gelegene Blankenrode ging im XV. Jahrhundert sogar ganz unter, nachdem es in einer der zahlreichen Fehden zerstört war.[1]) Immerhin wird der Bevölkerungsrückgang in den Städten nie von langer Dauer gewesen sein; die Bevölkerung des platten Landes ist wegen der dort herrschenden Unsicherheit, zeitweise wenigstens, wohl immer wieder in die Städte übergesiedelt.

Außer den ständigen Fehden und Kriegen, die namentlich auf dem platten Lande immer wieder direkt und indirekt zu einer Verminderung der Bevölkerung führten, haben besonders Krankheiten und Seuchen dezimierend auf die Bevölkerung gewirkt. Zahlen, die uns seit dem Beginn des XVI. Jahrhunderts für einzelne Städte überliefert sind, lassen die verheerende Wirkung der Seuchen deutlich erkennen. So soll in Sachsenhausen 1599 nicht nur der ganze Rat, sondern auch der größte Teil der Bürgerschaft ausgestorben sein.[2]) Fehlt es auch für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters an ähnlichen zahlenmäßigen Belegen, so lassen doch die Ausdrücke, mit denen von den Seuchen gesprochen wird, erkennen, daß sie nicht weniger verheerend als im XVI. Jahrhundert gewesen sind. Eine Wildunger Chronik[3]) aus dem XVI. Jahrhundert berichtet, daß im Jahre 1349 — der Zeit des „schwarzen Todes" — die Menschen „halb gestorben" seien. Namentlich sind wohl die Städte, in denen sich die Bevölkerung auf einen kleinen Raum dicht zusammen drängte, von den Seuchen besonders hart betroffen worden, zumal bei dem regen Handelsverkehr, der zwischen den Städten stattfand, eine Verschleppung viel häufiger vorkam als auf dem platten Lande.

Wie weit außer Kriegen und Seuchen noch andere Umstände, speciell wirtschaftliche Momente, auf eine Entvölkerung

---

[1]) Curtze, a. a. O. S. 606.

[2]) Curtze a. a. O. S. 488. Vgl. auch die andern hier und Absch. IV gegen den Schluß hin angeführten Zahlen.

[3]) Veit Weinberg's Wildunger Chronik, vgl. den Auszug in Varnhagens Manuscripten.

Digitized by Google

des platten Landes hingedrängt haben, habe ich nicht sicher feststellen können Als im XIII. und Anfang des XIV. Jahrhunderts, der ersten großen Aufschwungszeit der Städte, infolge der stadtfreundlichen Handels- und Gewerbepolitik von Landesherren und Grundherren sich auch von den Landstädten die größeren zu wirtschaftlichen Zentren ihrer nächsten Umgebung aufschwangen, mag dieser Aufschwung zeitweilig von einem Rückgange der ländlichen Bevölkerung begleitet gewesen sein. Doch mußte ein weiteres Wachstum der Städte auf Kosten des platten Landes bald an der geringen Entwicklung der Verkehrsmittel scheitern, die nur in Ausnahmefällen gestattete, aus größeren Entfernungen Lebensmittel für die städtische Bevölkerung herbeizuschaffen. Auch mögen in einzelnen Fällen Zinsdruck und Entsetzung der Bauern seitens der Grundherren zum Zweck der Vereinigung ihrer Güter die ländliche Bevölkerung in die Städte vertrieben haben.[1]) Ob daneben noch eine landwirtschaftliche Depression, speciell das Sinken der Preise im XV. Jahrhundert eine Verschiebung der Bevölkerung zu ungunsten des platten Landes herbeigeführt hat, vermag ich nicht zu beurteilen. Doch halte ich alle diese Momente nicht für bedeutend genug, als daß sie gegenüber den anarchischen Zuständen des späten Mittelalters und gegenüber den verheerenden Wirkungen der Seuchen als Hauptursachen für den Bevölkerungsrückgang auf dem platten Lande und für den Untergang zahlreicher ländlicher Siedelungen angesehen werden dürften. Speciell die letztere Erscheinung ist, wie schon bemerkt, vielfach nur auf das Schutzbedürfnis der ländlichen Bevölkerung zurückzuführen.

Natürlich mußten die kleinen Orte von Kriegen und Seuchen besonders hart betroffen werden. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn sich gerade unter den später gegründeten Siedelungen, die ja meist einen kleineren Umfang als die ältesten hatten, besonders zahlreiche Wüstungen finden. Auch ist es natürlich, daß die Wiederbesiedelung des platten Landes,

[1]) Vgl. hierzu auch Landau, Beschreibung d. wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen S. 381 ff.

Digitized by Google

die im späten Mittelalter sehr oft notwendig wurde, sich zunächst den fruchtbareren Gebieten zuwandte und damit in erster Linie zu einem Wiederaufbau der ältesten Siedelungen führte.

Die Neubesiedelung der verwüsteten und verlassenen Orte und die Neubesetzung der erledigten Güter erfolgte hauptsächlich in der zweiten Hälfte des XV. und der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, teilweise ganz in derselben Weise, wie die letzten großen grundherrlichen Rodungen im XII. Jahrhundert sich vollzogen hatten. Die regelmäßige Grundbesitz-Verteilung, die wir später in zahlreichen Dörfern finden, geht vielfach auf diese Neubesiedelung am Ausgang des Mittelalters zurück. Die Verwüstungen hatten häufig einen so bedeutenden Umfang angenommen, daß direkte Neurodungen notwendig waren. Die Tätigkeit der Grundherren beschränkte sich dabei meist darauf, den Umfang der Güter und die Bedingungen, unter denen das Gut verliehen wurde, festzusetzen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß gerade das Meierrecht bei diesen Neuverleihungen von Gütern vorzugsweise zur Anwendung kam. Die Pacht wurde dabei in der Regel auf das ganze Gut gelegt und genau festgesetzt; nur wenn Neurodungen erforderlich waren, setzte man allenfalls auch die von jedem einzelnen gerodeten Morgen zu entrichtende Abgabe fest. Das Besitzrecht war gleichwohl in beiden Fällen meist dasselbe. Der Bauer erhielt für den Fall, daß er abziehen wollte oder mußte, die während der Pachtzeit für Verbesserung des Gutes gemachten Auslagen, „Bau und Besserung" zurückvergütet, ein Vorbehalt, der namentlich dann von Bedeutung war, wenn er die Gebäude bei der Bemeierung des Gutes nicht mit erhalten, sondern auf eigene Kosten erbaut hatte. Der Grundherr behielt sich dagegen das Recht vor, seinen Meier absetzen zu dürfen, im Falle er seinen vertragsmäßig übernommenen Pflichten nicht nachkam. Für die ersten Jahre der Pachtzeit wurde namentlich bei Neurodungen eine Erleichterung der Pacht gewährt.[1])

[1]) Curtze a. a. O. S. 248 Vgl. auch die charakteristische Urkunde bei Wigand, Archiv III. S. 184.

Digitized by Google

Das Bestreben der Grundherren ging in erster Linie immer dahin, ihre Güter und Ländereien womöglich im Ganzen an Bauern zu vergeben. Wo es ihnen dazu an eigenen Meiern fehlte, gingen sie wohl auch dazu über, ihre Ländereien an fremde Meier zu verleihen, so daß diese nun zwei vollständig getrennte Güter in ihrer Hand vereinigten. Die später sehr häufige Erscheinung, daß ein Bauer seine Pacht an mehrere Grundherren zu zahlen hatte, wird meist auf diesen Vorgang zurückgehen, wenn auch in einzelnen Fällen eine Teilung der Pachtabgaben unter mehreren Erben eines Grundherrn ihre Ursache gewesen sein mag. Aber häufig versagte dem Grundherrn auch dieses Mittel, seine Güter geschlossen zu vergeben. Ganz abgesehen davon, daß oft überhaupt keine Bauern vorhanden waren, denen man die Güter hätte vergeben können, fehlte es denen, die allenfalls zur Übernahme eines Gutes bereit gewesen wären, an dem zur Bewirtschaftung eines so bedeutenden Landkomplexes notwendigen Betriebskapital. Krieg und Fehden hatten das platte Land nicht nur entvölkert, sondern auch völlig verarmen lassen. Dagegen waren die Bauern häufig bereit und imstande, einzelne Bestandteile der wüsten Güter, namentlich solche, die ihren Besitz glücklich ergänzten, gegen eine geringe Abgabe zu übernehmen. Die Grundherren entschlossen sich dann eher noch dazu, ihre Güter zu zerstückeln und teilweise wenigstens zu verwerten, als sie ganz unbebaut liegen zu lassen. Die Abgabe — auch hier meist eine Fruchtabgabe — wurde dann naturgemäß auf die einzelnen Grundstücke gelegt. Sie war meist nicht ständig, sondern richtete sich sowohl in Art wie Menge nach dem Ertrage der Ländereien.[1]) Wahrscheinlich unterlagen diese Ländereien ursprünglich der freien Verfügung des Besitzers, wie es später besonders bei den Rottländern der Fall war. Erst im Laufe des XVI. und XVII. Jahrhunderts werden sie sich unter dem Einfluß der Landesgesetzgebung und des von ihr ausgebildeten Geschlos-

[1]) Vgl. oben S. 15. Anm. 2.

Digitized by Google

senheitsprinzipes mit dem Rest der Bauerngüter zu einem einheitlichen geschlossenen Komplex vereinigt haben. Ihre Belastung mit besonderen Abgaben war dann, wie schon bei Erörterung des bäuerlichen Besitzrechtes bemerkt ist, das einzige Überbleibsel des alten Verhältnisses. Ist so im Fürstentum Waldeck ihr besonderer Charakter verloren gegangen, so hat er sich dagegen in Teilen des benachbarten Hessens und Westfalens, wo noch im XIV. Jahrhundert die sogenannten Erbzinsgüter der freien Verfügung des Besitzers unterlagen und bei Erbfällen geteilt wurden, deutlich erhalten.[1]) Im XVI. und XVII. Jahrhundert finden wir namentlich die Köter im Besitz solcher einzelner durch Zerschlagung der alten Hufen entstandenen Ländereien, wenn sie daneben auch häufig ganze oder bestimmte Bruchteile einer Hufe, und zwar dann in der Regel zu Meierrecht, besaßen.

Die Köter treten erst um diese Zeit, am Ausgange des Mittelalters, deutlicher hervor. Die Bezeichnung Kotstätte, nach der sie benannt sind, taucht im Fürstentum Waldeck nachweisbar zum ersten Male 1254 auf[2]) findet sich dann mehrfach in den Güterregistern des XIV. und XV. Jahrhunderts und besonders häufig im Anfang der folgenden Periode. Daß der Ursprung der Köter gleichwohl weiter zurückreicht, ist schon oben[3]) bemerkt worden. Doch ist es wenig wahrscheinlich, daß sie von Anfang an die Stellung gehabt haben, die sie im XVI. und XVII. Jahrhundert einnahmen, wo sie zwar bedeutend geringere Rechte als die Ackerleute (Hufner, Meier, Spänner,) besassen, aber hinsichtlich der Art ihrer Stellung diesen eher neben- als untergeordnet waren. Wenn ausnahmsweise bei der Neubesiedelung von Herbsen und Schmillinghausen den Bauern gestattet wird, selbst Köter aufzunehmen, die dann den vom Grundherrn direkt angesiedelten Kötern gleichstehen sollen,[4]) so läßt sich dies vielleicht als Rest eines alten Abhängigkeits-

[1]) Die Vererb. d. ländl. Grundbes. im Königreich Preußen IV. S. 41 ff. un V. S. 61 ff.

[2]) Curtze, a. a. O. S. 256. Anm 1.

[3]) Vgl. Bd. 10 S. 158 ff.

[4]) Geschichtsblätter Bd. I. S. 71.

Digitized by Google

verhältnisses erklären. Doch können auch reine Zweckmäßigkeitsgründe für diese Art der Ansetzung von Kötern maßgebend gewesen sein.

Was sich von den Kötern sicher behaupten läßt, ist, daß ihnen der Besitz einer Hufe ursprünglich versagt war und sie nur eine Kote ihr eigen nannten. Dagegen ist es dem Verfasser noch zweifelhaft, worauf diese Erscheinung zurückzuführen ist, ob auf ein in seinem Ursprung vielleicht schon uralтes Abhängigkeitsverhältnis, oder auf eine Abschließung der alten im Besitz der Hufen befindlichen Dorfgenossen gegen neue Ansiedler.

Die anarchischen Zustände am Ausgange des Mittelalters haben das ursprüngliche Verhältnis zwischen Hufnern und Kötern vielfach verschoben, namentlich dort, wo die Hufenverfassung bei den Neubesiedelungen nicht mehr streng bewahrt blieb oder die Köter infolge der oben geschilderten Umstände in den Besitz von Hufenland gelangten. Die Art der auf dem Gute lastenden Dienste bildete sich immer mehr als eigentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen den beiden Bauernklassen heraus. Es ist bezeichnend, daß der Ausdruck Hufner nach und nach völlig verschwindet und durch die Bezeichnung Spänner oder Ackermann ersetzt wird. Bei den Neubesiedelungen wüster Orte wurde regelmäßig festgesetzt, daß wer Pferde hat, Spanndienste, die andern „Köterdienste" leisten sollen. Die Zahl der neu angesetzten Ackerleute oder Meier steht dabei zu der Größe der zu bebauenden Dorfgemarkungen vielfach in gar keinem Verhältnis. Man würde neben ihnen Köter sicherlich nicht angesetzt haben, wenn man genügend Bauern hätte finden können, die das zur Bestellung eines größeren Landkomplexes notwendige Vieh besaßen. Gerade dieser Umstand legt die Vermutung nahe, daß wir in einem Teile der Köter kleine Grundbesitzer zu sehen haben, die bei den anarchischen Zuständen des späten Mittelalters ihr Vieh ganz oder zum größten Teile verloren hatten und dadurch zur Bestellung ihres bisherigen Gutes unfähig geworden waren, von dem infolge dessen ein Teil wüst werden und definitiv verloren gehen mußte. Da

Digitized by Google

man ihnen die alten Spanndienste nicht mehr aufzuerlegen vermochte, begnügte man sich damit, ihnen Handdienste abzufordern. Diese Gleichartigkeit der auf dem Gute lastenden Dienste ließ sie dann mit dem nur im Besitze einer Kotstätte befindlichen Teile der bäuerlichen Bevölkerung zu einer besonderen Bauernklasse, der der Köter, sich verschmelzen. Die Annahme, daß die Köter vielfach nur verarmte Ackerleute gewesen sind, würde auch den scheinbaren Widerspruch erklären, daß trotz des Bevölkerungsrückganges auf dem platten Lande eine nicht unbeträchtliche Zahl von Kötern entstehen konnte. Ein Teil der uns im Beginn der folgenden Periode entgegentretenden Köter wird allerdings seine Entstehung schon der wiedereinsetzenden Vermehrung der Bevölkerung verdankt haben.

Rückblick.

Gegen Ende des XV. Jahrhunderts gelangte der Umwälzungsprozeß, den wir die letzten drei Jahrhunderte des Mittelalters sich haben vollziehen sehen, zu seinem Abschluß. Eine Neuordnung der Grundbesitzverfassung, eine Neuverteilung der Bevölkerung, eine veränderte soziale Gruppierung sind sein Ergebnis. Die Auflösung der Villikationsverfassung, die Entstehung des Meierrechts und ihm ähnlicher Besitzrechte, die Entstehung größerer volkreicher Siedelungen und der Untergang zahlreicher bestehender Orte, die Scheidung zwischen Stadt und Land, zwischen Bürger und Bauer, schließlich die Scheidung speciell der ländlichen Bevölkerung in zwei besondere Bauernklassen sind neben der in den Anfang der Periode fallenden Ausbildung der Territorialgewalt und der Entstehung des niedern Adels die hier in Betracht kommenden Hauptereignisse der Periode. Der Ausbau dieser nicht ohne bedeutende politische und wirtschaftliche Kämpfe und Reibungen geschaffenen Verfassung sollte die Hauptaufgabe der auf der neuen Grundlage sich weiter entwickelnden Bevölkerung während der folgenden Jahrhunderte werden.

Digitized by Google

III. Abschnitt.

Die Fortentwicklung der neuen bäuerlichen Grundbesitzverfassung und der Bevölkerungsverhältnisse bis zur Agrar-Reform des XIX. Jahrhunderts. (ca. 1500—1850).

1. Die Zeit bis zum 30jährigen Kriege.

Der erstarkten Landesgewalt war es in den letzten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts mehr und mehr gelungen, den zahlreichen Kämpfen eines fehdelustigen, mit der Zeit doch selbst des Kampfes müde gewordenen Raubritteradels ein Ziel zu setzen, Ordnung und Sicherheit im Lande wieder herzustellen und von einigen Ausnahmefällen abgesehen, auch dauernd aufrecht zu erhalten. Unter ihrem Schutze begann sich das Land schnell zu erholen; das Wachsen der Bevölkerung läßt sich — wenigstens auf dem platten Lande — fast von Jahr zu Jahr verfolgen. Die verlassenen Orte wurden teilweise wieder neu besiedelt, die Feldfluren dehnten sich durch Rodungen wieder aus, und neue Gewerbezweige zogen in das Land ein. Diese Entwicklung dauerte fast ununterbrochen bis zum 30jährigen Kriege. Erst am Ende der Periode wurde sie durch Seuchen, die damals wieder mit vermehrter Heftigkeit auftraten, aufgehalten, weniger auf dem platten Lande als in den Städten.

Ehe wir dazu übergehen, die Entwicklung der Bevölkerungsverhältnisse und der Agrarverfassung im Einzelnen zu betrachten, wollen wir versuchen, mit Hilfe eines, wenn auch lückenhaften, so doch für diesen Zweck ausreichenden Materials, einen ungefähren Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung der Bevölkerung in dieser Periode zu gewinnen. Das vorhandene Material reicht allerdings nur bis in das Jahr 1537 zurück, doch können wir annehmen, daß die Entwicklung vor 1537 eine ähnliche gewesen ist, wie sie sich von da an bis zum Jahre 1620 nachweisen läßt.

1537 und dann nochmals im Jahre 1541 wurde für einen großen Teil des Landes ein Verzeichnis der Besitzungen und Einkünfte des Landesherrn aufgestellt. Unter den Einkünften befand sich u. a. auch die Abgabe des „Rauchhuhns" von allen

Digitized by Google

Häusern auf dem platten Lande, zum Teil auch in den Städten. Nur die in unmittelbarem Besitz der bevorrechtigten Klassen, des Adels und der Geistlichkeit, befindlichen Häuser waren von ihr befreit. Da die Zahl der Rauchhühner in dem sogenannten „Landregister" für fast alle Dörfer angegeben ist, so läßt sich die Zahl der im bäuerlichen Besitze befindlichen Wohnhäuser für einen großen Teil des Landes genau feststellen und für den Rest durch Vergleiche mit späteren Zahlen ungefähr wenigstens berechnen. Es sind in dem Register im Ganzen 60 Dörfer angeführt, in denen 1541 1100 Bauernhäuser gezählt wurden; in sämtlichen Dörfern des Landes dürften zu derselben Zeit etwa 1800 Bauernhäuser vorhanden gewesen sein. Schwieriger ist es, die Zahl der auf ein Wohnhaus entfallenden Personen festzustellen. Zunächst läßt sich, wie aus späteren Aufzeichnungen hervorgeht, die Zahl der Wohnhäuser mit der Zahl der Familien gleichsetzen. Wenn wir berücksichtigen, daß im XVI. Jahrhundert die Bauerngüter noch bedeutend größer waren als später und auch bei extensiverer Wirtschaft eine größere Familie auf ihnen noch Arbeit und Unterhalt finden konnte, daß die Zahl der nur im Besitz eines Wohnhauses befindlichen Familien verhältnismäßig gering war, so dürfen wir die durchschnittliche Personenzahl einer Familie etwas höher ansetzen, als sie im XIX. Jahrhundert war. 1846, kurz vor dem Einsetzen des Bevölkerungsrückganges, betrug sie auf dem platten Lande noch 5,75. Eine Schätzung von 6—7 Einwohnern pro Familie und Haus dürfte danach für das XVI. Jahrhnndert nicht zu hoch gegriffen sein, soweit nicht verheerende Seuchen zeitweilig außergewöhnliche Verhältnisse schufen. 1556 entfielen tatsächlich in zwei Bauerndörfern des Ederkreises (Gershausen und Buhlen) auf eine Wirtschaft 6,5 Personen, während sich die Zahlen für eine Stadt (Altwildungen) auf nur 5,7 und für ein hauptsächlich von Handwerkern bewohntes Dorf auf 5,2 stellten.[1]) Vielleicht tritt in den beiden letzten Zahlen schon der Einfluß von Seuchen hervor. Legen wir etwa 6—6,5 Personen pro Wirtschaft und

[1]) Vgl. die Zahlen in Varnhag. Manuscr. u. d. betr. Orten.

Digitized by Google

Wohnhaus der Berechnung zu Grunde, so ergiebt sich für das Jahr 1541 eine bäuerliche Bevölkerung von insgesamt 10800 — 11700 Seelen. Dazu kommen noch die auf bevorrechtigten Gütern lebenden Personen, die wir auf etwa 1000 Seelen veranschlagen können,[1]) so daß die gesamte ländliche Bevölkerung 1541 etwa 11800—12700 Seelen betragen haben dürfte.

Auf ähnliche Weise sind die Zahlen für das Jahr 1620 zu gewinnen. Eine von der Landesherrschaft nach dem 30jährigen Kriege angeordnete Aufnahme, die den Zweck hatte, die Verwüstungen des Krieges festzustellen, enthält ebenfalls nur die Zahl der hausgesessenen Untertanen bezw. in einigen Ämtern der Familien, vielfach mit Angabe der Wohnhäuser. Wo letztere mit aufgeführt sind, fällt ihre Zahl auf dem platten Lande mit der Zahl der Familien zusammen, so daß wir die Zahl der Wohnhäuser mit der Zahl der Familien auch hier überall gleichsetzen können. In 46 Dörfern, für die uns die Zahlen sowohl aus dem Jahre 1541 wie aus dem Jahre 1620 zur Verfügung stehen, belief sich die Zunahme der Wohnhäuser auf 58,4%. Bei einer gleichen Zunahme auch in den anderen Dörfern würde sich die Zahl der Wohnhäuser auf dem platten Lande von 1800 auf 2854 vermehrt haben. Fast genau dasselbe Resultat (2839) ergibt sich, wenn wir für die Orte, für die Zahlen aus dem Jahre 1620 fehlen — es sind etwa 1/4 aller Orte — spätere Zahlen zum Vergleiche heranziehen.[2])

Die durchschnittliche Personenzahl einer Familie war 1620 wahrscheinlich geringer als früher. Seuchen, die bald nach der Aufnahme von 1541 wieder auftraten und am Ausgang des XVI. Jahrhunderts besonders dezimierend wirkten, werden

---

[1]) Es befanden sich 1541 im ganzen Lande etwa 40 Ritter- und Klöstergüter und Meiereien, deren durchschnittliche Personenzahl sich auf etwa 20 veranschlagen läßt. Dazu kommen noch die Pfarrhäuser ꝛc.

[2]) Für das Jahr 1770 ist die Zahl der Wohnhäuser von allen Orten überliefert. Für die 1620 angegebenen Orte läßt sich danach das Maß der Vermehrung von 1620—1770 feststellen. Nimmt man die gleiche Vermehrung auch bei den anderen Orten an, so läßt sich aus der Zahl der hier 1770 gezählten Wohnhäuser auf die Zahl der 1620 vorhandenen rückschließen. Es ergibt sich dann das obige Resultat.

Digitized by Google

die durchschnittliche Personenzahl einer Familie auch auf dem platten Lande nicht unbedeutend reduziert haben. Nehmen wir die Zahl der auf ein Haus entfallenden Personen auf etwa 5 an, so würde sich die Bevölkerung des platten Landes bei Beginn des 30jährigen Krieges auf etwa 2856 × 5 = 14280, einschließlich der auf den bevorrechtigten Gütern lebenden Personen auf etwa 15280 Seelen belaufen haben.

Für die städtische Bevölkerung fehlen die Zahlen für die Jahre 1537 bezw. 41, während die vom Jahre 1620 für 7 Städte überliefert sind. In diesen 7 Städten betrug die Zahl der Wohnhäuser 1409; in allen 12 Städten — Arolsen ist als Stadt erst im XVIII. Jahrhundert entstanden und scheidet daher aus — läßt sie sich auf etwa 2021 beziffern.[1]) Wie groß die Mietsbevölkerung in den Städten gewesen ist, steht nicht sicher fest. In Mengeringhausen entfielen im Jahre 1612 auf 213 Wohnhäuser 240 Bürger, in Corbach im Jahre 1620 auf 547 Wohnhäuser 560 hausgesessene Untertanen, während in den anderen Städten die Zahl der Familien mit der Zahl der Wohnhäuser übereinstimmt. Wenn auch die Aufnahme in dieser Beziehung nicht ganz genau sein sollte, soviel geht aus ihr hervor, daß die Mietsbevölkerung nur sehr gering gewesen sein kann. Bringen wir die Mietsbevölkerung mit in Anschlag, und setzen wir die Zahl der auf ein Haus entfallenden Einwohner auf etwa 6 fest, — Altwildungen hatte, wie bereits erwähnt, 1556 = 5,7 Einwohner pro Haus — so würde in normalen Zeiten die städtische Bevölkerung etwa 12000 Einwohner betragen haben. Wegen der zahlreichen Seuchen am Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts ist sie zweifellos bedeutend geringer gewesen. Wie sich die städtische Bevölkerung im Laufe des XVI. Jahrhunderts entwickelt hat, dafür fehlt es an genauen Anhaltspunkten. Wenn wir in Erwägung ziehen, daß die Städte in der vorhergehenden Periode (bis ca. 1500) wegen des Zuzuges der ländlichen Bevölkerung weniger gelitten hatten als das platte Land, daß dieser Zuzug mit dem Eintritt ruhigerer Zustände

[1]) Die Berechnungsweise ist dieselbe wie oben S. 27. Anm. 2.

Digitized by Google

nachließ und endlich die Seuchen des 16. Jahrhunderts vorzugsweise die städtische Bevölkeruug heimsuchten, so dürfen wir annehmen, daß die Vermehrung der städtischen Bevölkerung im XVI. Jahrhundert weit geringer gewesen ist als die der ländlichen. Das Verhältnis der städtischen zu der ländlichen Bevölkerung wird also zu Beginn der Periode für die Städte noch weit günstiger gewesen sein, als es im Jahre 1620 war, wo etwa 35—40% der Gesamtbevölkerung des Landes in den Städten gelebt haben dürften.

Die Lage der ländlichen Bevölkerung hat sich im Laufe des XVI. Jahrhunderts verhältnismäßig günstig entwickelt. Sicherheit und Stetigkeit des Anbaues in einer nur wenig unterbrochenen langen Friedenszeit, die Steigerung der Getreidepreise und schließlich eine weitgehende Verbesserung des bäuerlichen Besitzrechtes unter der Fürsorge einer bauernfreundlichen Regierung waren die wesentlichsten Momente, die die Lage und Entwicklung des Bauernstandes im XVI. Jahrhundert bestimmten.

Am Ausgang des Mittelalters war das Meierrecht im Wesentlichen noch eine Zeitpacht. Wie aus den Urkunden der damaligen Zeit hervorgeht, fand die Bemeierung in der Regel nur auf 6 oder 12 Jahre statt; von einem Erbmeierrecht ist nur selten die Rede.[1]) Tatsächlich war wohl schon damals das Besitzrecht des Meiers mehr oder weniger erblich. Solange der Meier das Gut in Bau und Besserung erhielt und seinen im Meiervertrage übernommenen Verpflichtungen nachkam, insbesondere die Pacht zahlte, und etwa übernommene Dienste leistete, hatte der Grundherr um so weniger Veranlassung, ihn abzusetzen oder einen seiner Söhne als Meier nicht anzunehmen, als bei dem Menschenmangel, der am Ende des Mittelalters noch herrschte, eine anderweitige Verwertung des Gutes häufig in Frage gestellt war. Im Laufe des XVI. Jahrhunderts hat sich dann diese faktische Erblichkeit zu einer

[1]) Vergl. Varnhagens Manuscripte unter Steinbach, Bettenhausen, Braunsen, Hilmersen, Nerdar und sonst passim (6 Jahre, ad certos annos, 6, 4, 12 Jahre.)

Digitized by Google

rechtlichen entwickelt. Zwar haben die privaten Grundherren, namentlich der niedere Adel, der seit Ersetzung der Ritter- durch Söldnerheere und seit dem Verfall des mittelalterlichen Fehdewesens immer mehr zur Bewirtschaftung seiner eigenen Güter überging, es nicht an Versuchen fehlen lassen, diese Entwicklung entsprechend ihren veränderten Interessen aufzuhalten und die faktisch bereits vorhandene Erblichkeit des bäuerlichen Besitzrechtes wieder zu beseitigen; doch sind die meisten dieser Versuche an dem Eingreifen der Staatsgewalt gescheitert. Das Interesse der Landesherrschaft ging dort, wo die Grundherrschaft in der Hand von Privaten sich befand, mit dem des Bauernstandes eng Hand in Hand. Die moderne, zu immer größerer Bedeutung gelangende Finanzwirtschaft der Staaten beruhte wegen der Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit in erster Linie auf den Abgaben und Leistungen der bäuerlichen Bevölkerung und ihrer Güter. Die Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes mußte daher ein Hauptziel der staatlichen Finanz- und Wirtschaftspolitik sein, ein Ziel, das durch die gegenteiligen Interessen der Privatgrundherren, die auf der einen Seite die Bauerngüter ihren eigenen Wirtschaften einzuverleiben, auf der anderen Seite die Abgaben zu erhöhen suchten, doppelt gefährdet wurde. Die Grundsätze, die die Landesherren zur Erreichung dieses Zieles anwandten, mußten sie naturgemäß auch auf ihre eigenen Meier übertragen, obwohl ihr Finanzinteresse hier nicht die Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes als solchen, sondern nur einen möglichst hohen Ertrag ihrer Güter erforderte, wobei es an sich gleichgültig sein konnte, ob dieser Ertrag von erblichen, dem Bauernstande angehörigen Besitzern kleinerer Güter, oder von Zeitpächtern größerer, auf fremde Arbeitskräfte angewiesener Domänen erwirtschaftet wurde. Daß man sich für das Erstere entschied, beruht zum Teil auf der Schwierigkeit, die eigenen Bauern anders zu behandeln als die der Privatgrundherren, an deren Erhaltung die Landesherren ja wegen der öffentlichen Abgaben und Dienste interessiert waren; zum Teil und hauptsächlich wird die Veranlassung

Digitized by Google

dadurch gegeben worden sein, daß die Wehrverfassung und die Ausführung zahlreicher öffentlichen Aufgaben und Arbeiten, einen kräftigen Bauernstand nötig machten. Auch war die Entwicklung des bäuerlichen Besitzrechtes in der Richtung zur Erblichkeit wohl schon zu weit fortgeschritten, als daß man sie leicht hätte aufhalten können. Was den Landesherren durch die mit der Erblichkeit des bäuerlichen Besitzrechtes notwendig verbundene Fixierung der Abgaben etwa verloren ging, was sie auf diese Weise als private Grundherren etwa einbüßten, konnten sie auf der andern Seite durch Erhöhung der öffentlichen Lasten leicht wieder gewinnen.

Zeigte das Interesse der Landesherren so in einzelnen Beziehungen eine dem der Privatgrundherren entgegengesetzte Richtung, so kamen sie sich in anderen Punkten entgegen. Namentlich waren Landesherren wie Privatgrundherren an der Erhaltung der Güter in ihrem bisherigem Bestande interessiert, da durch eine weitgehende Zersplitterung der Bauerngüter nicht nur die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bauernstandes gefährdet wurde, sondern auch den Grundherren die Übersicht über ihre Berechtigungen und Abgaben verloren gehen mußte.

Geleitet von diesen Gesichtspunkten hat die von den Landesherren ausgehende Gesetzgebung seit Beginn des XVI. Jahrhunderts das in zahlreichen Punkten bereits gewohnheitsrechtlich genau umschriebene[1]) und nur in einzelnen Punkten, namentlich soweit sie Dauer der Pachtzeit und Höhe der Abgaben betrafen, vertragsmäßig im Meierbriefe geregelte Meierverhältnis aufgenommen und bereits im XVI. Jahrhundert alle wesentlichen Bestimmungen des späteren bäuerlichen Besitzrechtes entwickelt. Der Widerspruch, den das Vorgehen der Landesherren bei den Privatgrundherren häufig erfuhr, ist natürlich auf die Gestaltung des Meierrechtes nicht ohne Einfluß geblieben; gewisse Rechtssätze stellen sich als das Ergebnis eines Kompromisses zwischen Landesherrn und Privatgrundherren dar. Auch hat es bei der Durchführung einzelner Rechtssätze nicht am

1) Vgl. die Redewendungen „nach Landesweise", „Landesgewohnheit" in den Urk. bei Curtze a. a. O. S. 248.

Digitized by Google

Widerstand der Bauern gefehlt, obwohl die Richtung, die die Gesetzgebung einschlug, ihrem Interesse im Allgemeinen sehr förderlich war.

Wie die Landesherren die Bauern gegen die Verschlechterung ihres Besitzrechtes und gegen die Erhöhung ihrer Abgaben seitens der Privatgrundherren zu schützen suchten, dafür ist ein an die Geistlichen des Landes gerichteter Erlaß des Grafen Josias vom Jahre 1581 ein charakteristischer Beleg. Er beklagt sich darin über die Tatsache, daß die Grundherren immer mehr ihren Meiern Meierzettel aufzudrängen und mit ihnen auch sonst um Bestand und Gewinn ihrer Meiergüter ohne Meierzettel zu handeln suchten und damit seinen armen Untertanen ihre Erbmeiergerechtigkeit abzuwenden und andere Neuerungen, besonders aber eine Erhöhung des Meierzinses, herbeizuführen bestrebt wären. Dadurch würde nicht nur seinen Untertanen, sondern auch ihm selbst und seinem Hause wegen Verkleinerung seiner Gerechtigkeiten, Dienste, Renten und Zinsen geschadet. Er bezeichnet das Vorgehen der Gutsherren als widerrechtlich, und um ihm entgegenzutreten, erneuert er die bereits von seinem Vater ergangene Verordnung an die Geistlichen, ihren Pfarrkindern öffentlich von der Kanzel zu verkündigen, daß ohne sein, des Grafen, Wissen kein Meier sich von seinem Gutsherrn in irgend einer Weise mit Neuerungen belegen und beschweren lassen solle.

Daß es den Landesherrn immer gelungen ist, Verschlechterungen des bäuerlichen Besitzrechtes und Erhöhungen der Abgaben vorzubeugen, ist nicht anzunehmen, wie gerade auch die Erneuerung des Erlasses beweist. Auch werden sie nicht immer im Stande gewesen sein, Entsetzungen der Bauern seitens der Grundherren zum Zweck der Einziehung ihrer Güter zu verhindern. Daß diese Maßregel jedoch nicht, wie im deutschen Osten, größere Ausdehnung angenommen hat, ist sicher ihrer Fürsorge zu danken. Sind auch im XVI. Jahrhundert noch keine gesetzlichen Bestimmungen über diesen Punkt ergangen, so gehört der Rechtssatz, daß die Meier nur dann entsetzt werden dürfen, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen,

Digitized by Google

oder wenn der Grundherr ihrer Güter selbst dringend bedarf,[1]) daß ferner die anderweitig erledigten Güter wieder mit Bauern besetzt werden müssen, sicherlich schon dem XVI. Jahrhundert an. Die Landesherren vermochten diese Bestimmungen um so leichter durchzuführen, als die private Gerichtsbarkeit nur wenig entwickelt war. Noch am Ausgang des Mittelalters befanden sich zahlreiche Privatgrundherren im Besitze der regelmäßig den Landesherren zuständigen Gerichtsbarkeit, außer einigen Mitgliedern des niederen Adels, denen sie von den Landesherren verpfändet oder zu Lehen gegeben war, namentlich eine Reihe von Klöstern. Abgesehen davon, daß mit deren Einziehung auch ihre Gerichtsbarkeit an die Landesherren fiel, suchten diese auch sonst die Privatgerichtsbarkeit, mit der in der Regel das Recht auf ungemessene, aber vielfach vertragsmäßig beschränkte Dienste verbunden war, zu beseitigen. Im 18. Jahrhundert unterstanden, so viel ich weiß, außer dem Amt Lichtenfels, das im Lehensbesitze der Freiherren von Dalwigk war, nur noch die Dörfer Meineringhausen und Strote sowie einige Bauern von Immighausen privater Gerichtsbarkeit.

Beschränkte sich die Staatstätigkeit im XVI. Jahrhundert gegenüber den Privatgrundherren meist darauf, durch Erlasse den von ihrer Seite drohenden Übergriffen vorzubeugen, womit sie allerdings die gleichen Resultate erzielte wie durch eine eingehende gesetzliche Regelung der grundherrlichen Obereigentumsbefugnisse, so hat sie das Verfügungsrecht der Bauern über ihr Gut meist mit den Mitteln der Gesetzgebung geregelt. Gerade aus diesen neugetroffenen gesetzlichen Bestimmungen geht hervor, daß das bäuerliche Besitzrecht, das am Ende des Mittelalters wesentlich noch eine Zeitpacht gewesen war, im Laufe des XVI. Jahrhunderts diesen Charakter zum großen Teil abgestreift hatte; der Bauer hatte in vielen Fällen schon eine weitgehende Verfügung über sein Gut erlangt, die nun am Ende des Jahrhunderts wieder durch die Gesetzgebung eingeschränkt wurde. Die getroffenen gesetzlichen Bestimmungen wurden dann von vornherein auch auf die von Privatgrund-

[1]) Klettenberg: Waldeck'scher Helden- u. Regentensaal II. S. 432.

Digitized by Google

herren abhängigen Bauern ausgedehnt, wenn auch diese vielfach noch nicht so weitgehende Befugnisse wie die landesherrlichen Bauern besaßen. Namentlich war es die Landordnung von 1581, die genauere gesetzliche Bestimmungen über das bäuerliche Besitzrecht traf. Der Art. 34 bestimmte, daß „Güter, sie haben Namen wie sie wollen, davon unsere gnädigen Herren Heuer und Zehnten, Geschoß und anderes von den Untertanen erheben lassen, ohne Vorwissen Ihro Gnaden Beamten nicht versetzt, nicht verbeutet, nicht verkauft oder von einander geteilt werden sollen". Es ist hier bereits nicht so sehr der Konsens des Landesherrn als Grundherrn, den der Bauer zu Verfügungen über sein Gut einholen soll, als vielmehr die Zustimmung der Landesherrschaft als solcher bezw. ihrer Beamten. Bei denjenigen Gütern, an denen das Obereigentum Privatgrundherren zustand, mußte, sofern sich überhaupt hier ein Verfügungsrecht des Bauern über sein Gut schon entwickelt hatte, zu der Zustimmung der landesherrlichen Beamten natürlich noch die des Grundherrn hinzukommen, wie es auch in späteren Gesetzen, namentlich im sogenannten Redintegrationsedikt, für die Zersplitterung und Verteilung von Gütern ausdrücklich verlangt wird.

Das Erfordernis der obrigkeitlichen Zustimmung zu Verfügungen des Bauern über sein Gut im Ganzen, die die Landordnung von 1585 danach noch allgemein verlangt, ist später in Wegfall gekommen, um so schärfer dagegen das Verbot der Teilung und Zersplitterung der Bauerngüter ausgebildet worden. Abgesehen von dem eben angeführten Artikel hatten auch die Art. 45 und 61 der Landordnung den Zweck, die Zersplitterung und Verteilung von Gütern zu verhindern, wenn sie vorschreiben, daß „alle Kontrakte, obligationes, Eheberedungen, Pfandverschreibungen und dergleichen Sachen mit Vorwissen unserer gnädigen Herrschaft ausgerichtet und verfertigt werden sollen", und daß „kein Untertan, er sei alt oder jung, in einig Gut im Amt gelegen, sich verehelichen soll, er habe denn zuvor den Beamten solches angesagt, damit die Güter nicht veräußert oder versplittert werden".

Digitized by Google

Die Geschlossenheit der Bauerngüter, die in diesen Bestimmungen bereits festgesetzt wurde und zwar ohne Unterschied des besonderen bäuerlichen Besitzrechtes — der obrigkeitliche Konsens war nicht nur für die mit der „Heuer" behafteten Meiergüter, sondern auch für alle diejenigen Güter erforderlich, von denen der Landesherr „Zehnten, Geschoß und andere Abgaben" erheben läßt, und damit für fast sämtliche Bauerngüter, namentlich auch die Kötergüter — stellt sich so bereits Ende des XVI. Jahrhunderts nicht mehr speciell als ein Ausfluß des grundherrlichen Obereigentums, sondern allgemein als Postulat der staatlichen Wirtschaftspolitik dar. War ursprünglich auch die Sorge um die von den Bauern zu leistenden Abgaben der alleinige Grund zum Erlaß des Teilungs- und Zersplitterungsverbotes gewesen, so traten daneben wirtschaftspolitische und populationistische Gesichtspunkte immer mehr in den Vordergrund. Wie man auf der einen Seite zu verhindern suchte, daß die Privatgrundherren durch Einziehung der Bauerngüter, durch Verschlechterung des bäuerlichen Besitzrechtes und Erhöhung der Abgaben die Lage des Bauernstandes verschlechterten, und dafür Sorge trug, daß die gewohnheitsrechtliche Ausbildung der Erblichkeit des bäuerlichen Besitzrechtes, der Unentziehbarkeit des Bauerngutes und der Fixierung der Abgaben nicht durch gegenteilige Maßnahmen der Grundherren unterbrochen wurde, so wollte man auf der andern Seite die Leistungsfähigkeit des Bauernstandes nicht durch das Vorgehen der Bauern selbst gefährdet wissen. Gerade das Geschlossenheitsprinzip hat nicht durchgeführt werden können, ohne bei den Bauern auf häufigen Widerstand zu stoßen, wie die häufige Wiederholung der Teilungsverbote und die Klagen über ihre Nichtbefolgung erkennen lassen.[1])

Bereits im XVI. Jahrhundert tritt der Einfluß, den die Unteilbarkeit der Bauerngüter auf die Entwicklung der Bevölkerung haben mußte, deutlich hervor. Solange allerdings, wie namentlich in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, noch

[1]) Vgl. z. B. das Edikt der Gräfin Anna von 1644 und das sogenannte Redintegrationsedikt von 1732.

Digitized by Google

wüste Güter in größerer Menge vorhanden waren, die man den jüngeren Bauernsöhnen vergeben konnte und wollte, so lange noch die Teilung von Bauerngütern in Erbfällen zugelassen oder ohne die erforderliche Erlaubnis vorgenommen wurde, blieb die Struktur der bäuerlichen Bevölkerung verhältnismäßig unberührt. Erst als die erledigten Güter sämtlich neu besetzt oder auf irgend eine andere Weise verwertet waren und das Geschlossenheitsprinzip strenger gehandhabt wurde, mußte bei steigender Bevölkerung sein Einfluß auf den sozialen Aufbau der Bevölkerung sich geltend machen. Einer im Allgemeinen sich nur wenig vergrößernden Zahl größerer Bauerngüter mußte eine wachsende Gruppe kleinerer Wirtschaften gegenübertreten. Tatsächlich entfiel die Vermehrung der Bevölkerung im XVI. Jahrhundert wesentlich auf die Köter. In 16 Dörfern des Twister Kreises, für die wir brauchbare Angaben besitzen, stieg die Zahl der Kötergüter in dem Zeitraum 1541—1620 von 196 auf 350, während sich der Zahl der Ackerleute nur von 161 auf 196 vermehrte. Die starke Vermehrung der Kötergüter beruht zwar in einigen Dörfern auf dem Umstand, daß ein Teil der Ackerleute zu Kötern herabsank, im wesentlichen ist sie der Tatsache zu danken, daß infolge der Unteilbarkeit der Bauerngüter der natürliche Bevölkerungszuwachs in die damals noch beliebig vermehrbare Klasse der Köter drängte.

Mit der Vermehrung der Kötergüter erwachte auch die Rodungstätigkeit wieder in verstärktem Maße. Doch unterschied sie sich in ihrer Form wesentlich von der des frühen Mittelalters, der Zeit der Besiedelung. Die Ausdehnung der Besiedelungen erfolgte damals, wenigstens seitdem die Grundherren die führende Stellung in dem ganzen Besiedelungsvorgange erlangt hatten, ganz regelmäßig, vielfach nach einem vorher bereits festgestellten Plan.[1]) Die Größe und Lage der neuen Güter war vielfach schon festgestellt, wenn es an Bauern noch fehlte. Ähnlich hatte sich auch die Neubesiedelung der

[1]) Vgl. d. charakterist. Urk. in Waldeckische gemeinn. Zeitschrift I. S. 296.

Digitized by Google

verlassenen Dörfer und Fluren im späten Mittelalter vielfach vollzogen. Ganz anders gestaltete sich die Rodungstätigkeit, um die es sich hier handelt. Nicht das Bedürfnis der Grundherren, durch Ausdehnung der Rodungen eine Vermehrung ihrer Einkünfte herbeizuführen, gab die Veranlassung zu diesen neuen Rodungen, sondern das Verlangen einer wachsenden, nur mit wenig Land und Garten ausgestatteten Bauernklasse nach etwas größerem Grundbesitz. Das Verbot, die Ackergüter in Erbfällen zu teilen und einzelne Grundstücke zu veräußern, ließ, so häufig es auch durchbrochen wurde, doch als das Hauptmittel zur Erreichung des angestrebten Zieles nur die Wiederaufnahme der Rodungen erscheinen. Es läßt sich deutlich verfolgen, wie überall das Ackerland sich wieder in die weiter vom Dorf abgelegenen Fluren, in Weiden und Wald vorschob, wie einzelne Grundstücke, bald von größerem, bald von geringerem Umfange, bald hier, bald dort, bald von diesem, bald von jenem Bauern zum Anbau herangezogen wurden.[1])

Dieser Ausdehnung des Ackerlandes legten die Guts- und Grundherren im Anfang des XVI. Jahrhunderts im Allgemeinen keine großen Schwierigkeiten in den Weg. Nur suchten sie auch hier ihren Vorteil möglichst zu sichern und vor allen Dingen den Rodungsvorgang unter ihre Aufsicht zu bringen. Das ist wohl der Grund, weshalb in Meierverträgen aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts das Roden meist von der Zustimmung des Grundherrn abhängig gemacht wird und weshalb die Landordnungen von 1525 und 1581 das Roden ohne Zustimmung der Obrigkeit verbieten. Erst im XVII. und XVIII. Jahrhundert, als infolge der Raubwirtschaft der Gemeinden in ihren Waldungen und des steigenden Bedarfes der Hämmer und Hütten an Kohlholz das Holz knapp zu werden begann, wurde aus forstwirtschaftlichen Gründen das Roden immer mehr eingeschränkt.[2])

Die Abgaben, die auf die einzelnen Rodeländer gelegt

---

[1]) Vgl. das Landregister von 1537 u. 41 passim.
[2]) Forstordnung von 1741 Caput III.

Digitized by Google

wurden, waren die sogenannte Rodeheuer an den Eigentümer des gerodeten Landes und der Rodezehnte, der regelmäßig an den Landesherrn entrichtet wurde. Wo auch die Rodeheuer, die bald in einer nach Maß und Art genau festgesetzten Fruchtabgabe bestand, bald sich nach dem Ertrage des Grundstücks richtete, an ihn fiel, wurden die beiden Abgaben häufig zu einer einzigen verschmolzen.[1]) Da sie stets auf das einzelne Grundstück gelegt wurden, hätte an sich einer Teilung der zu einem Gute gehörigen Rodeländer nichts im Wege gestanden und tatsächlich unterlagen im Anfange des XVIII. Jahrhunderts die Rottländer völlig freiem Verkehr und freier Verfügung. Auch im XVI. Jahrhundert war der Unterschied zwischen den Rottländern und den Hofländern scharf ausgebildet, wie das im Interesse des Rottezehnt- und Rotteheuerertrages von den Landesherrn erlassene Verbot beweist, „gute Rottländer gegen böse Hofländer" zu vertauschen;[2]) ob die Rottländer aber schon damals völlig freiem Verkehr unterlagen und von dem im Art. 34 ausgesprochenen Verbote befreit waren, läßt sich nicht sicher beurteilen. Faktisch wird das Rottland vielfach mit dem Hofland verschmolzen sein, besonders als im Laufe des 30jährigen Krieges die Besitzverhältnisse in große Unordnung gerieten. Selbst im XVIII. Jahrhundert ist es noch vorgekommen, daß die Rottländer der freien Verfügung des Besitzers entzogen und ebenso wie die Hofländer behandelt wurden.[3])

Außer dem Rottland besaßen auch die Köter, die ursprünglich nur Haus und Hof hatten, schon früh etwas gekauftes oder gepachtetes Land, dessen Erwerb ihnen allerdings in den Dörfern durch das Geschlossenheitsprinzip sehr erschwert war. In größerem Maße finden wir daher gekauftes und Pachtland nur in den in der Nähe städtischer Feldmarken gelegenen Dörfern, da ja der städtische Grundbesitz völlig freiem Güterverkehr unterlag.[4])

[1]) Landregister von 1537/41.

[2]) Landordnung von 1581 Art. 35.

[3]) Saalbuch d. Gemeinde Wirmighausen v. Jahre 1753.

[4]) Vgl. das „Amts Eisenberg Städte und Dorfschaften, Vermögen und Schneiden" betitelte Güterregister vom Jahre 1629.

Digitized by Google

Dagegen erreichten die sogenannten Pfandländer überall etwas größeren Umfang, da die Verpfändung von Ländereien natürlich viel leichter gestattet und geduldet wurde als der erbliche Verkauf des Landes. Gerade mit diesen Pfandländern scheint im XVI. Jahrhundert ein ziemlich lebhafter Güterverkehr getrieben zu sein.[1])

Natürlich erwarben auch die Ackerleute vereinzelt solche Ländereien, wenn auch ihr Erwerb sich hauptsächlich auf die aufsteigenden Köter beschränkte, die einen größeren Grundbesitz ohne große Mühe bewirtschaften konnten. Das häufige Aufsteigen der Köter geht daraus hervor, daß Artikel 37 der Landordnung verlangt, daß die Köter, „die Ländereien zu einem oder zwei Pferden an sich bringen", nicht nur den Köterdienst leisten, sondern auch mit den Pferden dienen sollen. Hatten auch die meisten Köter es auf diese Weise zu etwas Grundbesitz gebracht, so fehlte es doch auch an solchen nicht, deren ganzer Besitz in ihrem Hause bestand; vereinzelt gab es auch schon damals arme Familien, die irgendwo bei größeren Bauern zur Miete wohnen mußten, ohne daß sie bereits eine besondere Bauernklasse gebildet hätten. Wo die Köter von ihrer eigenen Wirtschaft nicht leben konnten, sehen wir sie bald als Tagelöhner auf den größeren adligen und Bauerngütern beschäftigt, bald die notwendigsten Handwerksarbeiten im Dorfe verrichten.[1]) Außerdem sorgte auch eine merkantilistisch angehauchte Politik schon im XVI. Jahrhundert dafür, daß durch Ausbreitung bereits bestehender, durch Einführung neuer Gewerbe auch die grundbesitzlose Bevölkerung des platten Landes Beschäftigung und Erwerb fand. Der große Reichtum des Landes an Waldungen und das Vorhandensein von Eisenerzen begünstigten vor allen Dingen die Eisenindustrie, die zahlreiche Familien, ja ganze Dörfer direkt oder indirekt beschäftigte. So verdankt das im XVI. Jahrhundert gegründete Dorf Bergfreiheit dieser Eisenindustrie seine Entstehung.

[1]) Vgl. Anm. 4. auf voriger S.

Digitized by Google

2. Der 30jährige Krieg und seine Folgen.

Die Vermehrung der Bevölkerung, die während des XVI. Jahrhunderts unter dem Einfluß gefestigter Zustände und einer bauernfreundlichen Bevölkerungspolitik der Landesherren auf dem platten Lande eingetreten war, würde wahrscheinlich während des XVII. Jahrhunderts zunächst noch unvermindert angedauert haben, wenn der 30jährige Krieg nicht plötzlich die Entwicklung unterbrochen und ein volles Jahrhundert zurückgehalten hätte.

Es erübrigt sich, auf die Ereignisse des Krieges einzugehen, selbst soweit sie das Fürstentum Waldeck betroffen haben; es sei nur bemerkt, daß das ganze Land, namentlich der Ederkreis, durch den Krieg furchtbar mitgenommen wurde, und zwar im Gegensatz zu den Fehden des Mittelalters nicht nur das platte Land, sondern auch die Städte. Die Blüte der Städte wurde durch den Krieg völlig vernichtet; Handel und Gewerbe gelangten in zahlreichen Städten nicht wieder zu der Bedeutung und Ausdehnung, die sie vor dem Kriege hatten; viele Städte haben sogar die Einwohnerzahl, die sie vor dem Kriege besaßen, bis heute nicht wieder erlangt.

Am Schluß des Krieges waren einzelne Dörfer ganz verlassen und alle Häuser zerstört. In sämtlichen andern Orten war ebenfalls ein Teil der Häuser zerstört, ein anderer Teil stand leer, und nur etwa die Hälfte der vor dem Kriege vorhandenen Wohnhäuser war bewohnt. In 6 Städten fiel die Zahl der bewohnten Wohnhäuser von 1168 auf 570, in 72 Dörfern von 2143 auf 1115. Der Rückgang der bewohnten Wohnhäuser auf dem platten Lande stellte sich am höchsten im Ederkreise mit 55 %, am geringsten, soweit die Zahlen erkennen lassen, im Twister Kreise mit 39 %, der Eisenberger stand mit 52 % nur wenig hinter dem Ederkreise zurück.[1])

Der durch den Krieg verursachte Bevölkerungsrückgang ist kaum geringer gewesen als der Rückgang der bewohnten

[1]) Die Zahlen stammen aus: Beiträge z. Gesch. d. Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, Bd. II. S. 485 ff.

Digitized by Google

Wohnhäuser. Namentlich dürfte die erwachsene männliche Bevölkerung durch den Krieg stark reduziert worden sein. Ganz abgesehen davon, daß Krankheiten und Seuchen, die während des Krieges wieder häufig auftraten, auch unter ihnen stark aufräumten, daß der Bevölkerungsnachwuchs wahrscheinlich nur sehr gering war, schlossen sich zahlreiche Bauern, durch die Not gezwungen oder durch Abenteuerlust angelockt, den Gewinn und Fortkommen versprechenden Kriegsscharen an. Nach Beendigung des Krieges kehrten sie allerdings zum größten Teil bald zurück, so daß wir die Bevölkerung sich gerade während der nächsten Jahre nach dem Friedensschluß wieder schnell ausdehnen sehen. Auch die ganz verlassenen Orte wurden mit den erwähnten Ausnahmen Frederinghausen und Gershausen wieder besiedelt.

Der im Laufe des 30jährigen Krieges wachsende Menschenmangel, die steigende Verarmung der Bevölkerung und schließlich die Unsicherheit aller wirtschaftlichen Verhältnisse führten dazu, daß sowohl ganze Güter wie einzelne Grundstücke in immer steigender Zahl unbebaut liegen blieben und verwilderten.[1]) Auch setzte während des Krieges wieder ein lebhafterer Güterverkehr ein; 1644 mußte der nichtbeachtete Artikel 45 der Landordnung von 1581, der alle Kontrakte, Eheberedungen, Pfandverschreibungen usw. nur mit Vorwissen der Regierung und ihrer Beamten aufgerichtet wissen wollte, neu eingeschärft werden.[2]) Im Ganzen wurden die Grundbesitzverhältnisse während des Krieges nur wenig verschoben. Soweit die Grundherren ihre während des Krieges erledigten Güter im Ganzen neu besetzen konnten, werden sie es sicherlich getan haben. Doch war gerade diese Verwertung der Güter im Ganzen durch die völlige Verarmung der Bevölkerung ähnlich wie am Ausgang des Mittelalters sehr erschwert. Die Zahl der Fälle, daß Bauerngüter während des Krieges

[1]) Vgl. sowohl die während des Krieges, wie die kurz nach seiner Beendigung hergestellten Saalbücher.

[2]) Edikt der Gräfin Anna von 1644.

Digitized by Google

nen vergeben wurden, ist sicherlich nicht viel größer gewesen, als die Zahl der Fälle, daß mehrere Bauerngüter mit einander vereinigt wurden. Daß das letztere geschehen ist, daß namentlich auch Kötergüter mit Ackergütern vereinigt worden sind, geht aus den unmittelbar nach Beendigung des Krieges aufgestellten Güterregistern hervor. Auch das Vorkommen von Dreiviertel-Ackergütern ist in der Regel auf die Vereinigung von einem halben mit einem Viertel-Ackergute zurückzuführen. Ebenso scheinen die Grundherren nicht in dem Maße zur Zersplitterung und Verleihung einzelner Grundstücke geschritten zu sein wie am Ausgang des Mittelalters. Die ganzen Grundbesitzverhältnisse hatten im Laufe des XVI. Jahrhunderts wohl schon eine zu feste Form angenommen, um Veränderungen in großem Maßstabe sowohl seitens der Bauern wie der Grundherren zu dulden. Es blieben weitaus die meisten während des Krieges erledigten Güter zunächst ganz unbebaut und wüst liegen, ihre Wiederbesetzung erfolgte hauptsächlich erst nach dem Friedensschluß[1])

Daß es zu einer Einziehung der erledigten Bauerngüter durch Privat-Grundherren nur selten gekommen ist, ist sicher der bauernfreundlichen Politik der Landesherren zu verdanken, wenn sie selbst auch nicht immer Bedenken getragen haben, erledigte Bauerngüter mit ihren Domänen und Meiereien zu verbinden oder selbst neue Meiereien aus zusammengeschlagenen Bauerngütern zu bilden.[2]) Doch erfolgte die Bildung solcher neuen Meiereien bezw. die Vergrößerung bereits bestehender mehr im Falle der Not, wenn man die erledigten Güter anderswie nicht genügend zu verwerten wußte, als lediglich zum Zwecke einer Erhöhung der Einnahmen. Die landesherrliche Bevölkerungspolitik ließ einen Rückgang des Bauernstandes so wenig als wünschenswert erscheinen, daß man im Gegenteil häufig schon wieder zu einer Zerschlagung landesherr-

[1]) Vgl. Anm. 1. auf vorig. S.

[2]) Die Meiereien Frederinghausen und Gershausen sind auf diese Weise entstanden, desgl. auch die Meiereien in Gellershausen, Wellen u. a. Orten. (Curtze a. a. O. 2. Teil u. d. betr. O., desgl. auch Varnhagens Manuscripte).

Digitized by Google

licher Güter überging, während an anderen Orten noch eine Einziehung von Bauerngütern zum Zwecke der Vereinigung und Bildung neuer Meiereien stattfand.

Nach Beendigung des Krieges wandte sich die Tätigkeit sowohl der Privatgrundherren wie der Landesherren in erster Linie der Wiederbesetzung der wüsten Güter zu. Es ist bereits bemerkt worden, daß gerade in den nächsten Jahren nach Beendigung des Krieges wieder eine starke Vermehrung der Bevölkerung einsetzte. Zahlreiche Bauern, die sich während des Krieges den Heeren angeschlossen oder infolge der Kriegsleiden zeitweilig ihre Heimat verlassen hatten, kehrten zurück und ließen sich mit ihren bisherigen oder mit fremden Gütern neu bemeiern. Das Besitzrecht scheint sich nur in wenigen Fällen verändert zu haben; nur die Abgaben mußten in der Regel neu festgesetzt werden, wobei die Grundherren sich eine Erhöhung der Pacht für den Fall vorbehalten haben mögen, daß die Lage der Güter sich wieder besser gestalten würde.[1]) Der Umstand, daß weitaus die meisten Bauerngüter sich im festen Besitz der Bauern befanden und die auf ihnen lastenden Abgaben nicht erhöhbar waren, hat auch bei den neubesetzten Bauerngütern das gleiche Verhältnis sich wieder schnell entwickeln lassen. Ging das Bestreben der Grundherren hauptsächlich auch dahin, die größeren Ackergüter zunächst wieder zu besetzen, so stand ihm in der Verarmung der Bevölkerung, besonders in dem Mangel an Spannvieh, doch ein nicht unbedeutendes Hindernis entgegen, so daß die Wiederbesetzung der erledigten Ackergüter nur wenig früher abgeschlossen war als die der Kötergüter. Der Anfang des XVIII. Jahrhunderts war die Zeit, in der in den meisten Orten die Bevölkerung ihren früheren Stand wieder erreicht, zum Teil, wie im Twister Kreise, schon wieder überschritten hatte. Nur der Ederkreis hat längere Zeit gebraucht, um sich von den Folgen des Krieges zu erholen.[2])

---

[1]) Vgl. z. B. Varnhagens Manuscr. unter Rissinghausen.

[2]) Vgl. Anm. 1. auf S. 41. u. unten S. 45. Anm. 1.

Digitized by Google

Neben der Wiederbesetzung und -Verwertung der erledigten Bauerngüter bildete die Regelung der Besitzverhältnisse einen Hauptgegenstand der landesherrlichen Wirtschaftspolitik. Während der ganzen zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts war ein großer Beamtenapparat damit beschäftigt, die Grundbesitzverteilung und die Güterverhältnisse genau festzustellen und aufzuzeichnen und so eine Grundlage für die weitere Staatstätigkeit in Rechts- und Verwaltungsfragen zu schaffen. Bei dieser Feststellung und Fixierung der Besitzverhältnisse ist es in vielen Fällen sicherlich zu einer Entscheidung vorhandener Besitzstreitigkeiten gekommen, wenn wir auch über den Verlauf dieser Tätigkeit und die dabei maßgebenden Gesichtspunkte weniger orientiert sind als über die in den damals hergestellten Saalbüchern aufgezeichneten Ergebnisse. Im Allgemeinen wird man sich damit begnügt haben, den bestehenden Besitzzustand nach den Angaben der Bauern zu fixieren; und wo sich der Charakter der einzelnen Gutsbestandteile nicht mehr feststellen ließ, was namentlich dort der Fall war, wo es an vor dem Kriege hergestellten Güterregistern fehlte, hat man entsprechend dem Prinzip der Geschlossenheit alle in der Hand eines Bauern befindlichen Gutsbestandteile zu einem geschlossenen Komplex zusammengefaßt. Erst vom Beginn des XVIII. Jahrhunderts an tritt der Gegensatz zwischen den zum geschlossenen Gute gehörigen und den von der Geschlossenheit ausgenommenen Gutsbestandteilen schärfer hervor.[1])

3. Das XVIII. und die erste Hälfte des XIX. Jahrhunderts.

Wie schon oben bemerkt ist, hatte die Bevölkerung in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts ihren Stand vor dem 30 jährigen Kriege in den meisten Landesteilen wieder erreicht. Im Jahre 1738 betrug die Zahl der Wohnhäuser in 16 Dörfern des Twister Kreises 607 gegenüber 483 im Jahre 1620, in 26 Dörfern des Eisenberger Kreises 1036 gegen 927, und

---

[1]) Vgl. besonders die Saalbücher aus dem XVII. mit denen aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

Digitized by Google

nur im Ederkreise war sie 1738 mit 610 noch um 37 geringer als im Jahre 1620. Dagegen war die Zahl der Wohnhäuser in 7 Städten, für die wir Angaben besitzen, im Jahre 1738 mit 1080 noch um fast 20 % geringer als im Jahre 1620 mit 1346.[1])

Die Zunahme der Bevölkerung nach dem 30jährigen Kriege, der auch auf dem platten Lande kaum ein ebenso schneller Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens entsprochen haben dürfte, dauerte auch im XVIII. Jahrhundert, als die frühere Bevölkerungsziffer bereits wieder erreicht war, zunächst noch wenig abgeschwächt an und führte zu ähnlichen Erscheinungen, wie sie während des XVI. Jahrhunderts hervorgetreten waren. Zunächst wurden diejenigen Teile der Feldmarken, die während des 30jährigen Krieges der Verwilderung anheimgefallen waren, wieder in Anbau genommen und darüber hinaus die Rodungen noch ausgedehnt, so daß die Landesherren einer zu großen Ausdehnung der Rodungen und Beschränkung der Waldungen entgegentreten mußten.[2]) Daneben ging man wieder dazu über, die größeren Güter in Erbfällen zu teilen oder wenigstens größere Bestandteile abzutrennen. Neben die Viertel-Ackergüter, die bereits während des XVI. Jahrhunderts durch Teilung von halben Ackergütern entstanden waren, traten nunmehr auch Achtel-Ackergüter; die Zahl der größeren Güter nahm allgemein ab, die der kleineren zu. Selbst größere Kötergüter begann man zu teilen. Nur allzu häufig wurde bei solchen Teilungen und Veräußerungen einzelner Grundstücke die erforderliche Erlaubnis der Regierung nicht eingeholt, so daß die Landesherren sowohl zwecks Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes wie zur Sicherung ihrer Abgaben die Teilungs- und Zersplitterungsverbote erneuern mußten. Es geschah in den sogenannten Redintegrationsedikten, die, gemäß den Anschauungen der damaligen Zeit von den Auf-

[1]) Die Zahlen sind entnommen aus Klettenberg, Waldeck'scher Helden- und Regentensaal, Bd. I. unter „Beschreibung der Ämter."

[2]) Vgl. außer zahlreichen Saalbüchern bes. die Forstordnung von 1741. Caput III.

Digitized by Google

gaben der Staatsgewalt, die Güterverhältnisse eingehend regelten und den Beamten specialisierte Vorschriften und Anweisungen über die bei ihrer Tätigkeit maßgebenden Gesichtspunkte gaben. Den Bedürfnissen des praktischen Lebens wurde dabei mehr Rechnung getragen, als es die generellen Bestimmungen des XVI. Jahrhunderten getan hatten. Wenn man auch in erster Linie dahin strebte, die Veräußerungen einzelner Gutsbestandteile ganz zu verhindern, und den Bauern anwies, seinen Gläubigern möglichst anderweitig Sicherheit zu verschaffen, so ließ man im Falle der Not den Verkauf oder die Verpfändung einzelner Grundstücke doch zu und bestimmte, daß dabei ein entsprechender Teil der auf dem Gute ruhenden Lasten mit übernommen werden solle.[1])

Gleichzeitig wurden auch die familien- und erbrechtlichen Verhältnisse des Bauernstandes eingehend durch die Gesetzgebung geregelt. Auch hier war die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes das Ziel. Die weitgehende Bevorzugung des Gutsübernehmers gegenüber seinen Geschwistern, die Beschränkung der elterlichen Leibzucht auf den notdürftigen Unterhalt wird ausdrücklich damit gerechtfertigt, daß die Güter, die „ohnedem in genugsamer Last" steckten, sonst zu sehr gefährdet würden. Das Maß dessen, was den Geschwistern des Gutsübernehmers herausgegeben werde, solle nicht nach der Größe des Gutes festgesetzt werden, sondern es solle dabei „auf die bei dem Gute befindlichen Gebäude und dabei etwa akquirierten Pfandstücke, sodann auf die vorhandenen Aktivschulden, Mobilien und Moventien an Vieh, Früchten, Hausgeräten und dergleichen, was außer den lastbaren Gütern mit übernommen wird, gesehen werden."[2]) Das Geschlossenheitsprinzip kommt in dieser Scheidung des lastbaren Gutes und des sonstigen Allodialvermögens des Bauern deutlich zum Ausdruck.

Wie sehr das bäuerliche Besitzrecht sich bereits befestigt hatte, geht aus diesen eine weitgehende Verfügungsmacht des

---

[1]) Redintegrationsedikt von 1732 Artikel 4.

[2]) Verordnung betr. die Einrichtung der Ehepakten vom Jahre 1725. Artikel 2.

Digitized by Google

Bauern über sein Gut voraussetzenden Bestimmungen hervor. Die Rechte des Grundherrn verschwanden im Laufe des XVIII. Jahrhunderts mehr und mehr, seine Stellung wurde immer mehr die eines Realberechtigten. Das geschah, ohne daß die Gesetzgebung hier eingriff, durch allmähliche Aufgabe der mit der Fixierung der Abgaben mehr oder weniger wertlos gewordenen sonstigen Rechte des Grundherrn. Nur in wenigen Fällen blieben derartige, noch zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts verbreitet gewesene Rechte, wie beispielsweise das Recht auf den nach einer Reihe von Jahren zu zahlenden Weinkauf, bis ins XIX. Jahrhundert erhalten.[1])

So sehr die Regierung auch bemüht war, den Güterverkehr unter ihre Aufsicht zu bringen, so ist doch kaum anzunehmen, daß sie eine Teilung der Güter in jedem Falle ablehnte. Wenigstens geschah es noch nicht in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Die Teilungen von Ackergütern waren gerade in jener Zeit zu häufig, als daß wir annehmen könnten, sie wären immer ohne die erforderliche Erlaubnis der Regierung erfolgt. Auch sehen wir sie zu gleicher Zeit damit beschäftigt, einen Teil ihrer Meiereien und Domänen aufzuteilen. Bei diesen Aufteilungen größerer Güter sind populationistische Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen, zumal bei der Höhe der auf die neuen Güter gelegten Abgaben das finanzielle Interesse der Landesherren nur wenig gefährdet wurde. In einigen Fällen sind infolge solcher Zerschlagungen kleine Dörfer neu entstanden: Alraft 1682, Volkhardinghausen 1715, Berich 1753. Hier und auch sonst bei Aufteilung größerer Güter wurden vollständige Baueruugüter gebildet, neue Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichtet und neue Ansiedler herangezogen. Dagegen hat man sich in anderen Fällen, namentlich dort, wo die Meiereien kleinen Umfang hatten und in einem Dorfe oder seiner nächsten Umgebung lagen, damit begnügt, die Grundstücke an die Dorfinsassen, besonders auch an weniger begüterte Einwohner zu vergeben. Hier trat dann

[1]) Klettenberg, a. a. O. II. S. 432.

Digitized by Google

zuweilen der umgekehrte Fall ein, daß Einzelhöfe als selbständige Siedelungen verschwanden. (Eisthausen 1655).[1])

Die auf diese Weise neu entstandenen Güter wurden den Bauern im XVII. und Anfang des XVIII. Jahrhunderts zu gleichem Besitzrechte verliehen, wie die Masse der Bauerngüter besessen wurde, in der Regel also zu Erbmeierrecht. Etwa seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, als sich die grundherrlichen Rechte der Landesherren gegenüber ihren Meiern mehr und mehr verringert hatten und auf der anderen Seite die Getreidepreise wieder bedeutend zu steigen begannen, gab man die neugebildeten Güter vorzugsweise zu Erbpachtrecht aus, das von kleinen Abweichungen abgesehen große Ähnlichkeit mit dem Meierrecht zeigte und nur die Obereigentumsrechte des Grundherrn wieder auf ein größeres Maß ausdehnte. Da seine wesentlichsten Züge bereits oben[2]) geschildert sind, braucht hier nicht näher darauf eingegangen zu werden.

Die Teilungen der Bauerngüter in Erbfällen und die Bildung neuer Bauerngüter durch Teilung landesherrlicher Meiereien hatten nur für einen kleinen Teil des natürlichen Bevölkerungsüberschusses die Möglichkeit geschaffen, sich auf dem sozialen Niveau der Kreise zu halten, aus dem er hervorgegangen war; weitaus der größere Teil wurde, wie im XVI. Jahrhundert, in eine tiefer stehende Klasse herabgedrückt, damals in die der kleinen und kleinsten Köter, jetzt mehr und mehr in die Klasse der Beiwohner.

Die Entstehung der Beiwohner als einer besonderen Bauernklasse fällt im Fürstentum Waldeck in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Güterregister aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts kennen sie noch nicht. Wie wirtschaftlich ein Unterschied zwischen den kleinsten Kötern und den Beiwohnern überhaupt nicht bestand, so wird auch die rechtliche Trennung erst ganz allmählich und in den einzelnen Gemeinden zu verschiedener Zeit erfolgt sein. Noch im Jahre 1738 gab es in zahlreichen Dörfern des heutigen Eisenberger Kreises keine Beiwohnerhäuser, zu einer Zeit, als ihre Zahl im Kreise der Twiste

[1]) Vgl. oben S. 42 Anm. 2.

[2]) Vgl. oben Bd. 10, S. 115.

Digitized by Google

bereits sehr groß war.[1]) Wie die Absonderung der Beiwohner erfolgt ist, habe ich nicht genau feststellen können. Regelmäßig wohl in der Weise, daß die höheren Bauernklassen, die das Maß ihrer Gemeinheitsnutzungen durch die wachsende Bevölkerung bedroht sahen, den neuen Ansiedlern, zumal denjenigen, die aus anderen Orten stammten, die vollen Gemeinderechte nach und nach versagten und sie eventuell nur gegen Zahlung eines besonderen Beiwohnergeldes an den Gemeinheitsnutzungen teilnehmen ließen. Diese Absonderung wurde vielfach dann vorgenommen, wenn die durch den Krieg wüst gewordenen Acker- und Kötergüter wieder sämtlich besetzt waren. Die Regierung nahm umso weniger Veranlassung, hiergegen einzuschreiten, als die Ackerleute und Köter ausgedehnte Holz- und Mastrechte in den landesherrlichen Waldungen hatten, von denen die Beiwohner leicht ausgeschlossen werden konnten, was den Interessen der Forstverwaltung sehr entgegenkam.

Während die Zahl der Beiwohner im Kreise des Eisenbergs verhältnismäßig gering blieb, erreichte sie in den Kreisen der Twiste und der Eder eine nicht unbeträchtliche Höhe.[2]) Doch zeigt sich zwischen beiden Kreisen insofern ein bemerkenswerter Unterschied, als die starke Vermehrung der Beiwohner im Kreise der Twiste bedeutend früher als im Kreise der Eder erfolgte, wo sie hauptsächlich erst der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege angehört. Allerdings stand der Bevölkerungszuwachs des Twister Kreises auch in der zweiten Hälfte des hier in Frage stehenden Zeitraums (XVIII. und erste Hälfte des XIX. Jahrhunderts) dem des Ederkreises nicht nach; nur beruhte er dort auf einer starken Vermehrung der zur Miete wohnenden Familien, zu denen im XIX. Jahrhundert in erster Linie die Beisassen gehörten, während er im Ederkreise wesentlich den Beiwohnern zu Gute kam. Die Gegensätze gehen am besten aus der folgenden Zusammenstellung[3]) hervor, die zugleich einen Überblick über die Entwicklung der Bevölkerung bis zum Schluß der Periode bietet.

[1]) Vgl. oben S. 44. Anm. 2.
[2]) Vgl. Bd. 10, S. 120.
[3]) Die Zahlen sind entnommen aus Curtze, a. a. O. S. 175 ff.

Digitized by Google

Landesteil	Vermehrung (in %) der Wohnhäuser 1738-70	Wohnhäuser 1770-1846	Wohnhäuser 1738-1846	Bevölkerung 1770-1846	Von 100 Wohnhäusern waren 1770 Beiwohnerhäuser	Es entfielen auf 1 Haus Familien 1770	1846
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.[1])
1. Städte	14,7	14,4	31,3	41,5			1,39
2. Dörfer							
a) Kr. Twiste	48	13	68	55,5	23		1,29
b) „ Eisenb.	16	24	44	38,3	13		1,25
c) „ Eder	24	42	76	53,7	14		1,12
d) zus.	24	24	54	48,2	17,2		1,23
3. Ganz. Fürstent.	20	21	46	46,1		1,14	1,28

Abgesehen von den bereits angegebenen Unterschieden zwischen den einzelnen Kreisen fällt besonders die starke Steigerung der eines eigenen Wohnhauses entbehrenden Familien auf. 1770 wohnten erst 13% der Bevölkerung zur Miete, 1846 waren es bereits 22%. Nur im Ederkreise, wo die Vermehrung der Wohnhäuser hinter der der Bevölkerung nur wenig zurückstand, blieb der Anteil der zur Miete wohnenden Bevölkerung relativ gering; er erhöhte sich von 1770 bis 1846 wahrscheinlich nur ganz wenig. Die starke Steigerung der zur Miete wohnenden Bevölkerung kommt auch in der bedeutenden Erhöhung der durchschnittlichen Einwohnerzahl eines Hauses, die sich 1770 auf 5,79, 1846 auf 6,98 stellte, (in den Städten 5,24 bezw. 6,66, in den Dörfern 6,0 bezw. 7,12), zum Ausdruck. Allerdings beruht diese Erhöhung zum Teil darauf, daß die durchschnittliche Personenzahl einer Familie von 5,10 im Jahre 1770 auf 5,47 im Jahre 1846 stieg, immerhin nur um 7%, während die Vermehrung der auf ein Haus entfallenden Personen 21% betrug.

Durch welche Umstände die Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Kreise und in dem Anteile der

[1]) In Spalte 8 ist einzusetzen für Kr. d. Twiste Oberämter d. Diemel und der Twiste; für Kr. d. Eisenb. O. A. d. Eisenb. und Amt Lichtenfels; f. Kr. d. Eder Oberämter d. Eder und d. Werbe und Gräfl. Waldeck. Gerichtsbezirk Bergheim.

Digitized by Google

einzelnen Bauernklassen an der Zunahme der Bevölkerung bedingt worden sind, läßt sich mit Sicherheit kaum noch feststellen. Wahrscheinlich liegen die Ursachen nicht auf einem, sondern auf mehreren Gebieten. Daß die Zahl der Beiwohner im Kreise der Twiste, der durch den 30jährigen Krieg am wenigsten gelitten hatte, im Jahre 1770 beträchtlich höher als in den beiden anderen Kreisen war, ist leicht erklärlich. Die Vermehrung der Bevölkerung mußte hier schon zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts, als die durch den Krieg erledigten Güter wieder sämtlich besetzt waren, einmal zu einer Teilung der Bauerngüter, sodann immer mehr zu einer Vermehrung der Beiwohner führen, zumal als das Geschlossenheitsprinzip immer strenger gehandhabt wurde und eine nochmalige Teilung der bereits geteilten Bauerngüter auch den Bauern selbst nicht mehr angängig erscheinen mochte. Ähnlich lagen die Verhältnisse im Ederkreise, nur daß die Entwicklung hier durch den 30jährigen Krieg länger zurückgehalten war und daher auch die mit der Vermehrung der Bevölkerung verbundenen Erscheinungen sich bedeutend später einstellen mußten als im Twister Kreise. Wenn von 1770 an die Vermehrung der Bevölkerung im Twister Kreise nicht sowohl auf selbständige Beiwohner-Familien als zur Miete wohnende Beisitzer entfiel, so wird das zum Teil damit zusammenhängen, daß in Folge der schnellen Vermehrung der Beiwohner selbst einem immer größeren Teil der Bevölkerung die Mittel zur Errichtung eines eigenen Hauses fehlten. Im Ederkreise, wo auch Ende des XVIII. Jahrhunderts der Bevölkerungsnachwuchs fast nur aus den beiden oberen Bauernklassen stammte, waren die Verhältnisse insofern einer Vermehrung der selbständigen Beiwohner günstiger. Vielleicht ist in beiden Kreisen gegenüber dem Kreise des Eisenbergs die schnelle Vermehrung der Bevölkerung teilweise wenigstens durch die bestehende Grundbesitzverteilung gefördert worden. Während im Eisenberger Kreis die Bauerngüter vielfach einen Umfang hatten, der über das Maß einer Bauernwirtschaft weit hinausging, und auch die kleineren Bauerngüter meist die volle Arbeitskraft mehrerer erwachsener

Digitized by Google

Personen in Anspruch nahmen und eine größere Familie ernähren konnten, waren in den beiden anderen Kreisen die Güter durch häufige Teilungen vielfach so klein geworden, daß sie für den Bedarf einer Familie gerade ausreichten und ohne fremde Arbeitskräfte bewirtschaftet werden konnten. Die jüngeren Geschwister des Gutsübernehmers waren daher vielfach gezwungen, sich selbständig zu machen, was ihnen in der Heimat nur dadurch möglich war, daß sie in die Klasse der Beiwohner hinabstiegen, ein Schritt, der ihnen aus dem Grunde leichter fallen mochte als den Bauern im Eisenberger Kreise, weil die Besitzunterschiede zwischen den einzelnen Bauernklassen nicht so bedeutend waren wie hier. Das Verbleiben in der Heimat mochte so vielfach der Auswanderung vorgezogen werden. Wo dagegen die Bauerngüter einen größeren Umfang hatten, wie im Eisenberger Kreise, konnten die jüngeren Bauernsöhne eher dauernd auf dem väterlichen Gute zurückbleiben, und falls sie sich selbständig machen wollten, mußte es ihnen in der Heimat schwerer fallen als außerhalb derselben. In demselben Maße, wie die Zahl der kleinern Bauern und der grundbesitzlosen Beiwohner und Beisassen stieg, mußten diese Tendenzen noch stärker wirksam werden.

Sicherlich haben außer diesen in der sozialen Struktur der ländlichen Bevölkerung liegenden Momenten noch andere zu den oben dargelegten Unterschieden geführt. Wenn an einigen Orten die Zahl der Beiwohner und Beisassen besonders groß war, so liegt hier die Erklärung in günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen, sowohl auf land- und forstwirtschaftlichem, wie gewerblichem Gebiete. Die durch die Landesherren im XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts vielfach errichteten oder unter ihrer Begünstigung entstandenen gewerblichen Unternehmungen haben, auch wenn sie durch das Vorhandensein einer größeren grundbesitzlosen Bevölkerung häufig hervorgerufen sind, dann ihrerseits wieder deren Vermehrung begünstigt. Wo die Eisenhämmer und Hütten besonders zahlreich waren, wie in den Kreisen der Twiste und der Eder, konnte natürlich auch die Zahl der aus den Beiwohnern und Beisassen

Digitized by Google

sich rekrutierenden Lohnarbeiter besonders groß sein. Da es an specialisierten Angaben über die natürliche Bewegung der Bevölkerung und ihre Wanderungen so gut wie ganz fehlt, wird sich im Einzelfalle nur selten entscheiden lassen, welches der angegebenen Momente die Hauptursache der zu erklärenden Erscheinungen gewesen ist.

Für das Jahr 1759 wird die Höhe der Bevölkerung zum ersten Male genau auf 34438 Seelen angegeben. Davon entfielen 11184 oder 32,5% auf die Städte, 23054 oder 67,5% auf die Dörfer. Bis zum Jahre 1770 stieg die Bevölkerung unter dem Einfluß des 7jährigen Krieges nur wenig auf 34720; erst von 1770 an vermehrte sie sich wieder etwas schneller. 1780 betrug sie 37019, 1800 42237 Seelen. 1818 wird sie auf 44876 Seelen angegeben, 1840 auf 51811, 1853 erreichte sie mit 53074 Seelen ihren höchsten Stand, nachdem sie vorher zeitweilig etwas gefallen war. Wenn wir von dem Zeitraum 1800—1818 absehen, der in Folge der Einwirkung der napoleonischen Kriege nur eine geringe Volkszunahme aufweist, blieb das Wachstum der Bevölkerung sich fast gleich, in dem zwanzigjährigen Zeitraum von 1780—1800 vermehrte sich die Bevölkerung um 14,1%, in dem zweiundzwanzigjährigen Zeitraum von 1818 bis 1840 um 15,5%. Erst vom Jahre 1840 an tritt langsam ein Stillstand in der Vermehrung der Bevölkerung ein.[1])

Die Zunahme, die demnach zu Ende des XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts noch ziemlich beträchtlich war, würde gleichwohl noch bedeutender gewesen sein, wenn der ganze natürliche Bevölkerungsüberschuß im Lande zurückgeblieben und nicht ein immer wachsender Teil abgewandert wäre. Periodische Wanderungen eines Teiles der Bevölkerung, namentlich der ärmeren, grundbesitzlosen Tagelöhnerfamilien, sind schon im XVI. und dann besonders wieder im XVIII. Jahrhundert vorgekommen. Sie hatten teilweise eine solche Aus-

[1]) Bis 1818 sind die Zahlen aus Curtze a. a. O. S. 175 ff. entnommen, v. 1818 an den Veröffentlichungen des Kaiserl. Statist. Amtes.

Digitized by Google

dehnung angenommen, daß im Interesse der heimischen Landwirtschaft Verbote dagegen erlassen werden mußten.[1]) Auch wird es schon vor der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts nicht an definitiven Abwanderungen eines Teiles der Bevölkerung gefehlt haben. Doch war der Menschenverlust, den das Land hierdurch erfuhr, sicherlich nur gering, da die Landesherren, deren Bevölkerungspolitik in der Vermehrung der Bevölkerung eines ihrer Hauptziele sah, auf der einen Seite die Abwanderung, wenn auch nicht immer direkt verboten, so doch sehr erschwerten und auf der anderen Seite Sorge trugen, daß der Bevölkerungszuwachs im Lande Beschäftigung fand, eventl. ihm selbst durch Errichtung gewerblicher Anlagen Beschäftigung verschafften. Gleichwohl mußte sich, als die Zahl der grundbesitzlosen Familien immer mehr wuchs, das Bedürfnis, auszuwandern, stärker bemerkbar machen, besonders da die freie Teilung der Bauerngüter und Abveräußerung einzelner Teile, durch die wenigstens zeitweilig ein Gegengewicht hätte geschaffen werden können, ausgeschlossen war. Der natürliche Vermehrungsdrang der Bevölkerung, der während der zweiten Hälfte des XVII. und ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts nur auf geringe Hindernisse gestoßen war, da eine Erweiterung des Nahrungsspielraumes noch relativ leicht möglich war, ließ sich nicht plötzlich eindämmen, als die wirtschaftlichen Verhältnisse sich ungünstiger zu gestalten begannen. Bis zu einem gewissen Grade vermochte sich die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse in einem Rückgang der Geburten-Ziffer bemerkbar zu machen; darüber hinaus konnte sie eher zu einer Erhöhung der Sterbeziffer führen, sofern es nicht gelang, den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Abwanderung eines Teiles des Bevölkerungszuwachses Rechnung zu tragen und damit ihrer weiteren Verschlechterung zu begegnen.

Wie groß die Geburten- und die Sterbeziffer früher gewesen sind, muß dahingestellt bleiben. Sicherlich waren beide viel höher als heute. Die ersten Angaben, die ich besitze, stammen aus dem Jahre 1759. Die Geburten-Ziffer stellte

[1]) Curtze, a. a. O. S. 283.

Digitized by Google

sich damals auf 43,6 pro 1000 Einwohner, die Sterbeziffer wohl unter dem Einfluß des siebenjährigen Krieges auf 48,2, sodaß damals ein Rückgang der Bevölkerung stattfand. Einen genaueren Einblick gewähren schon über einen längeren Zeitraum sich erstreckende Zahlen aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts. Im Durchschnitt der Jahre 1777—1786 betrug die Geburtenziffer 37,15, die Sterbeziffer 28,5 und der natürliche Bevölkerungsüberschuß 8,65. Auf dieser Höhe scheinen sich die Zahlen bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts gehalten zu haben: 1837—46 waren sie 36,0, 27,3 und 8,7. Dagegen griff bezüglich der Geburtenziffer die bedeutende innere Modification Platz, daß der Anteil der unehelichen Geburten von 4,6 auf 21% stieg. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung, die faktisch und rechtlich eine Erschwerung der Verheiratung mit sich brachte, — die Heiratsziffer sank in dem gleichen Zeitraum von 7,6 auf 6,4 — dürfte der Hauptgrund dieser Veränderung gewesen sein.

Gehen wir nun auf die Wanderbewegung zurück. Der Überschuß der Ab- über die Zuwanderung betrug in dem Zeitraum 1777—86 37,2% des natürlichen Bevölkerungszuwachses. Da die tatsächliche Vermehrung der Bevölkerung, von dem napoleonischen Zeitalter abgesehen, bis 1840 sich ungefähr gleich blieb und auch ihre natürliche Zunahme sicherlich nur geringen Schwankungen unterlegen hat, so können wir für die Zeit bis zum Jahre 1840 die Abwanderung etwa ebenso hoch ansetzen, wie sie 1777—86 war. Von 1840 ab nahm sie immer größere Ausdehnung an; in dem Zeitraum 1837—46 wanderten bereits 76% des natürlichen Bevölkerungszuwachses aus.

Über das Ziel der damaligen Auswanderung und ihre Form sind wir nur wenig unterrichtet. Wenn im XVIII. Jahrhundert die meisten Bauern-Abkömmlinge einige Jahre in holländische Dienste gingen,[1]) wenn außerdem periodische Wanderungen an den Rhein vorkamen, so wird ein Teil der Bevölkerung zweifellos auch dauernd dort zurückgeblieben oder dahin ausgewandert sein. Auch heute noch ist das Rheinge-

[1]) Curtze, a. a. O. S. 405.

Digitized by Google

biet eines der Hauptziele der Abwanderung. Beschränkte sich hier die Abwanderung meist auf einzelne junge Personen, so wanderten nach Amerika, das allerdings erst gegen Ende der Periode häufiger das Ziel der Abwanderung wurde, auch ganze Familien aus.[1])

Die Abwanderung eines immer größer werdenden Teiles des Bevölkerungsüberschusses stellte sich im Laufe des XIX. Jahrhunderts als eine immer dringendere Notwendigkeit heraus. Die Versuche, den natürlichen Bevölkerungsüberschuß durch Einführung neuer und Erweiterung der alten Gewerbezweige im Lande zurückzuhalten, hatten immer weniger Erfolg, als die Gewerbeverfassung sich vollständig zu ändern begann und Handwerk und Manufaktur in steigendem Maße durch das Fabriksystem verdrängt wurden. Eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung wäre auch ohne die Gefahr einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage noch möglich gewesen, doch setzte sie, wie am Schlusse des ersten Teiles dieser Arbeit bereits ausführlich dargelegt ist, eine Änderung der bestehenden Agrarverfassung in der Richtung voraus, daß zahlreiche einer intensiveren Wirtschaftsweise im Wege stehende, durch eine Jahrhunderte lange Entwicklung hervorgerufene Institutionen der Grundherrschaft und Gemeinde-Verfassung fielen. Wenn gleichwohl die Beseitigung dieser Institutionen, die bald nur den notwendigen, leicht zu vollziehenden Abschluß der ganzen bisherigen Entwicklung darstellte, bald, wie bei den durch die Flurverfassung bedingten Institutionen, eine vollständige Umgestaltung voraussetzte, nicht in dem Maße auf die Entwicklung der Bevölkerung von Einfluß gewesen ist, wie man hätte erwarten sollen, so beruht das mit auf dem Umstand, daß gleichzeitig die moderne Industrieentwicklung ihren maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung auch der ländlichen Bevölkerung erlangte. Die Erörterung dieser Veränderung bleibt dem nächsten Abschnitt vorbehalten.

---

[1]) Curtze, a. a. O. S. 405.

Digitized by Google

IV. Abschnitt.

Die Entwicklung der Bevölkerung von der Mitte des XIX. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

Bereits im XVIII. Jahrhundert war vereinzelt eine Änderung der bestehenden Agrarverfassung gefordert worden. Aber erst im XIX. Jahrhundert wurde mit dem Sieg der liberalen Ideen und unter dem Einfluß des Vorgehens der Nachbarstaaten die wirtschaftliche und rechtliche Befreiung des Bauernstandes eine allgemeine Forderung aller Bevölkerungskreise. Die Bewegung ist dann durch die allgemeinen politischen Ereignisse gefördert worden. Die Reformgesetzgebung fällt hauptsächlich in die Zeit kurz nach 1848.

Bereits vorher (1833) war die Dienstpflicht der Bauern teils aufgehoben, teils für ablösbar erklärt worden. Nur die Territorial- und Hoheitsdienste, die Parochial- und Gemeindedienste blieben zunächst bestehen, um dann 1848 ebenfalls zum größten Teil der Ablösung unterworfen zu werden. Außer einigen kleinen Gesetzen folgten dann 1848 das Gesetz „betreffend die Ablösung der Zehnten", 1850 das Gesetz „betreffend die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit", schließlich 1852 das bei weitem wichtigste Gesetz „betreffend die Aufhebung der Geschlossenheit der Bauerngüter und die Regulierung sonstiger gutsherrlicher Verhältnisse". Das Gesetz vom Jahre 1858 „betreffend die Huteberechtigungen" und das Gesetz vom Jahre 1869, „betreffend die Ablösung der Servituten, Teilung der Gemeinheiten und Zusammenlegung der Grundstücke", das die preußische Verkoppelungsgesetzgebung auch in Waldeck zur Anwendung brachte, bildeten den Abschluß der Reformgesetzgebung.

Auf die Einzelheiten der Gesetzgebung brauchen wir hier nicht näher einzugehen. Ihr Zweck, die Befreiung des Bauernstandes von allen rechtlichen Beschränkungen, ist fast überall ohne große Schwierigkeiten erreicht worden. Sowohl die Entschädigung der durch die Lasten-Ablösung betroffenen Grundherren und sonstigen Berechtigten, wie die bedeutende Kosten erfordernde Durchführung der Verkoppelung erfolgte regelmäßig

Digitized by Google

unter Mitwirkung öffentlicher Kassen, die die Auszahlung bezw. Beschaffung der Kapitalien übernahmen und sie sich in langjährigen Amortisationsquoten von den Bauern zurückzahlen ließen, die durch diese Verteilung der Kosten auf einen langen Zeitraum nur wenig belastet wurden.

Wenn wir uns über die Wirkungen des Reformwerkes auf die Lage der ländlichen Bevölkerung ein zutreffendes Urteil verschaffen wollen, so scheinen mir zwei Umstände besonderer Berücksichtigung zu bedürfen: einmal die Tatsache, daß die Reformgesetzgebung nur das vollendete, was eine Jahrhunderte lange Entwicklung bereits vorbereitet hatte, daß sie dem Bauernstand auch rechtlich die Stellung gab, die er faktisch bereits hatte; sodann der Umstand, daß sich gleichzeitig der gewaltige industrielle Aufschwung vollzog, der den ganzen Bevölkerungsüberschuß des platten Landes bis heute aufnehmen sollte. Beide Tatsachen haben verhütet, daß mit den großen Vorteilen, die die Reformgesetzgebung dem Bauernstande brachte, auch zugleich ihre bedeutenden Nachteile sich geltend machten.

Insbesondere blieb die Aufhebung der Geschlossenheit der Bauerngüter auf die Lage des Bauernstandes ohne nachteilige Folgen. Die geschlossene Vererbung der Bauerngüter, die damit verbundene Bevorzugung des Gutsübernehmers und Zurücksetzung der anderen Kinder waren aus einer Rechtsinstitution, die noch im XVIII. Jahrhundert vereinzelt auf den Widerstand der Bauern gestoßen war, zu einer festen Sitte geworden, die nur selten durchbrochen wurde und sich als stark genug erwies, auch ohne den Schutz des rechtlichen Zwanges sich aufrecht zu erhalten. Der Umstand, daß die Zahl der jüngeren, in der Heimat zurückbleibenden Bauernsöhne mit dem industriellen Aufschwunge Deutschlands immer geringer wurde, hat zur Befestigung und Erhaltung der geschlossenen Vererbungssitte nicht unwesentlich beigetragen. Wenn unmittelbar nach der Aufhebung des Teilungsverbotes in vielen Dörfern einzelne Güter geteilt wurden[1]), so war das eine notwendige Reaktion gegen die bisherige, von Besonderheiten ab-

[1]) Vgl. die Akten des Katasteramts in Arolsen, ob. Bd. 10, S. 97.

Digitized by Google

sehende strenge Handhabung des Geschlossenheitsprinzipes; im Allgemeinen blieben die Güterteilungen eine seltene Erscheinung. Die Aufhebung der Geschlossenheit der Bauerngüter hat so wenig eine Realteilung im Gefolge gehabt, daß im Gegenteil in den Städten, wo von jeher die Realteilung rechtlich erlaubt und auch die Regel war, heute die geschlossene Vererbung sich immer mehr durchzusetzen beginnt. Namentlich hat auch der Umstand hierzu beigetragen, daß der wirtschaftliche Unterschied zwischen Stadt und Land, der bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts noch bedeutend war, seitdem wenigstens bezüglich der kleineren Städte fast völlig verschwunden ist.

Die bäuerliche Reformgesetzgebung, die, im XVIII. Jahrhundert erfolgt, wahrscheinlich nicht unbedeutende Veränderungen in der Grundbesitzverteilung hervorgerufen, wenn auch nicht gerade einen Sieg der Realteilung zur Folge gehabt haben würde,[1]) blieb so im Allgemeinen ohne tiefgreifende Wirkungen auf die Lage der ländlichen Bevölkerung. Dagegen erlangte der gleichzeitig sich vollziehende gewaltige industrielle Aufschwung Deutschlands und die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch außerdeutscher Länder, in erster Linie der Vereinigten Staaten von Nordamerika, einen maßgebenden Einfluß auf die weitere Entwicklung der Bevölkerung. Es trat eine völlige Neuverteilung der Bevölkerung ein, die zwar nicht, wie im späten Mittelalter, zu einem Untergange einzelner Siedelungen (von gewissen gewerblichen Anlagen abgesehen), aber doch dazu führte, daß zeitweilig ein den natürlichen Bevölkerungszuwachs des Landes noch übersteigender Teil der Bevölkerung in die Industriegebiete abströmte. Der Rückgang der Bevölkerung, der in den meisten Landesteilen und Orten eintrat und in einigen nicht unbedeutend war, hängt auch zeitlich mit der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Zuwanderungsgebiete, hauptsächlich also der deutschen Industriegegenden, eng zusammen.

---

[1]) Im Dorfe Braunau, wo im XVIII. Jahrhundert die Geschlossenheit der Bauerngüter versuchsweise aufgehoben wurde, befanden sich kurz darauf statt 18 Ackerleuten und 12 Kötnern 50 wohlhabende Bauern. Curtze a. a. O. T. II unter Braunau.

Digitized by Google

Die Bewegung der Einwohnerzahlen des Fürstentums Waldeck seit der Mitte des XIX. Jahrhunderts bis zur Gegenwart ist folgende: 1843—46 trat zum ersten Male seit dem 30jährigen Kriege (mit Ausnahme des siebenjährigen Krieges) ein vorübergehender Stillstand in der Vermehrung der Bevölkerung ein.[1]) Es folgte dann wieder eine kurze Aufwärtsbewegung. 1852 erreichte die Bevölkerung, wie bereits bemerkt, mit 53074 Seelen ihren höchsten Stand, sank dann bis 1858 auf 50887, um von da ab bis 1864 langsam auf 51824 zu steigen. Von 1864 ab trat nun ein schneller Rückgang der Bevölkerung ein, der bis zum Jahre 1875 dauerte, in welchem Jahre 47140 Seelen gezählt wurden. Schon im nächsten Jahrfünft hebt sie sich wieder auf 48551, steigt dann langsam bis zum Jahre 1895 auf 49412, um nach einer unbedeutenden Abnahme bis 1900 im Jahre 1905 50029 Seelen zu erreichen.

Die auffallendste Erscheinung dieser Zahlenreihe ist die schnelle und bedeutende Abnahme der Bevölkerung von 1864—75. Sie entspricht dem bedeutenden Aufschwung, den Industrie und Handel nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern, vornehmlich Amerika, damals erfuhren. Ein Abströmen der Bevölkerung aus den ländlichen Gegenden, wie es das Fürstentum Waldeck war und ist, in die Industriegegenden und Großstädte, eine schnelle Zunahme der Auswanderung ganzer Familien war die Folge dieses wirtschaftlichen Aufschwungs. Mit dem Einsetzen der Krisis von 1873 nimmt die Stärke der Auswanderung schnell ab; während der gewerblichen Depression bis zum Beginn der 80er Jahre tritt sogar eine geringe Vermehrung der Bevölkerung um 3% ein. Von 1880 an schwankt die Bevölkerung aller Orte, von Bad Wildungen abgesehen, das als aufstrebender Badeort ständig wächst, hin und her, ohne eine bestimmte Tendenz der Bewe-

[1]) Der Rückgang, den Bd. 150 d. Statist. d. Deutsch. Reiches (S. 333) für die Zeit 1834—37 angiebt, beruht auf einer Veränderung in der Feststellung der Einwohnerzahlen; erst von 1837 an beruhen die Zahlen auf Volkszählungen, die vorgehenden sind nach Seelenregistern zusammengestellt. (Vgl. d. Akt. d. F. W. Reg. betr. Volkszählungen).

Digitized by Google

gung. Die Abwanderung beschränkt sich im Allgemeinen auf den natürlichen Bevölkerungszuwachs. Auch läßt sich ein bestimmter Einfluß der industrieellen Entwicklung nicht mehr erkennen, ebensowenig wie die landwirtschaftliche Depression die Bevölkerungsbewegung tiefer beeinflußt zu haben scheint.

Die Bewegung der Bevölkerung war sowohl in den einzelnen Landesteilen, wie in Stadt und Land ganz verschieden. Ich gebe sie hier für die beiden fast gleich langen Zeiträume von 1846—75 und von 1875 bis 1905 an.

Landesteil	Zunahme 1846—1875		Zunahme 1875—1905	
	abſol.	%	abſol.	%
Twiſter Kr.				
a) Städte	— 164	— 2,6	+ 214	+ 3,5
b) Dörfer	— 991	— 8,2	— 411	— 4,0
c) zuſ.	— 1155	— 6,2	— 197	— 1,2
Eiſenb. Kr.				
a) Städte	— 37	— 1,0	+ 341	+ 9,5
b) Dörfer	— 724	— 5,3	+ 1079	+ 8,4
c) zuſ.	— 761	— 4,3	+ 1420	+ 8,6
Eder Kr.				
a) Städte	— 332	— 5,8	+ 1823	+ 34,1
b) Dörfer	— 1259	— 12,5	— 197	— 2,3
c) zuſ.	— 1581	— 10,1	+ 1626	+ 11,5
Städte zuſ.	— 533	— 3,4	+ 2378	+ 15,7
a) über 2000 E. (Jahr 1900)	+ 1078	+ 18,1	+ 2363	+ 33,8
b) unt. 2000 E. (Jahr 1900)	— 1611	— 16,6	+ 15	+ 0,2
Dörfer zuſ.	— 2974	— 8,5	+ 518	+ 1,7
Ganz. Land überh.	— 3507	— 6,9	+ 2896	+ 6,1

Die wesentlichsten Ergebnisse dieser Zusammenstellung sind folgende: die drei Städte des Landes, die heute über 2000 Einwohner zählen, haben von 1846 an nicht nur nicht abgenommen, sondern sogar fast ununterbrochen zugenommen. Die absoluten Einwohnerzahlen sind für die drei Jahre 1846, 1875, 1905 bei ihnen folgende: 1. Arolsen 1704, 2460, 2811. 2. Cor-

Digitized by Google

bach, 2258, 2445, 2859. 3. Bad Wildungen, 1981, 2116, 3714. Dagegen haben die kleinen Städte unter 2000 Einwohner am meisten abgenommen; allerdings fällt diese Abnahme hauptsächlich in die Zeit von 1846—1875, während seitdem ein Stillstand eingetreten ist. Was das platte Land anlangt, so ist die Abwanderung in den einzelnen Teilen verschieden gewesen. Am größten war sie im Kreise der Eder und im Kreise der Twiste, und zwar hat sie hier auch nach 1875 noch etwas angehalten, wenn auch nur unbedeutend. Im Kreise des Eisenbergs, wo sie schon 1846—75 verhältnismäßig gering war, hat sie von da ab einer so bedeutenden Vermehrung Platz gemacht, daß im Ganzen die Bevölkerung von 1846—1905 sich hier noch etwas vermehrt hat.

Daß die Städte, deren Bevölkerung noch um die Mitte des XIX. Jahrhunderts zum größten Teil vom Handwerk lebte, unter der Entwicklung der industrieellen Bewegung besonders zu leiden hatten und auch in ihrer Einwohnerzahl in erster Linie zurückgehen mußten, war leicht vorauszusehen. Wenn trotzdem die drei größeren Kreisstädte zunehmen konnten, so beruht das außer auf besonderen Verhältnissen, wie sie bei Bad Wildungen vorliegen, mit auf dem Umstand, daß hier an Stelle überlebter Handwerksbetriebe neue gewerbliche und Handelsunternehmungen traten, namentlich solche, die den Vertrieb fabrikmäßig hergestellter Waren übernahmen. Da der Absatz, sollte er lohnend sein, sich immer auf ein größeres Gebiet erstrecken mußte, so konnte die Zahl dieser Unternehmungen nur gering sein, und es ist selbstverständlich, daß sie sich mit Vorliebe dort ansiedelten, wo schon eine verhältnismäßig große Zahl von Kunden vorhanden war, also in den etwas größeren Städten. Dazu kommt, daß der wirtschaftliche Fortschritt, der von den Großstädten ausgehend, sich allmählich auch auf das platte Land ausdehnt, dabei zunächst die Vermittlung der größeren Landstädte in Anspruch nimmt und deren Bevölkerung sich infolgedessen ausdehnen läßt.

Neben den Handwerkern, auf deren Abwanderung namentlich der Rückgang der kleinen Städte beruht, sind es haupt-

Digitized by Google

sächlich die grundbesitzlosen Tagelöhnerfamilien gewesen, die durch die Industrie und Großstadt angezogen sind. Wo ihre Zahl auf dem Lande besonders groß war, wie im Twister und Ederkreise, ist daher auch der Bevölkerungsrückgang am größten gewesen, was sich selbst für die einzelnen Dörfer deutlich verfolgen läßt. Für diese Bevölkerungsgruppen, für die das Fortkommen in der Heimat erschwert war, blieb die Aussicht auf ein besseres Fortkommen außerhalb der Heimat auch in Zeiten schlechterer industrieeller Lage noch günstig. Auf ihrer Abwanderung beruht vor allen Dingen der Bevölkerungsrückgang des Landes. Von einer Verminderung des eigentlichen Bauernstandes kann keine Rede sein. Das gilt nicht nur vom Großbauern, es gilt in demselben Maße von dem Mittel- und Kleinbauern, der von dem Ertrage seines Besitztumes eben noch leben kann. Das Gefühl, auf eigenem Grund und Boden sein eigener Herr zu sein und keinem dienen zu müssen, ist stark genug, um allen Lockungen und Reizen des großstädtischen Lebens erfolgreichen Widerstand zu bieten. Schon ein paar Morgen eigenen Besitzes lassen eine Tagelöhner- oder Handwerkerfamilie oft fester mit der Heimat verwachsen, als es eine Besserung der materiellen Lage vermag. Überall, auch bei den kleinsten Familien, herrscht das Bestreben nach Schaffung oder Vergrößerung eines eigenen Besitzes, ein Bestreben, das bei dem geringen Grundstücksangebot oft höhere Pacht- und Kaufpreise zahlen läßt, als mit den Erträgen des Bodens im Einklang steht. Von 1882—95 hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 9455 auf 10067 vermehrt (einschl. des Fürstentums Pyrmont). Hauptsächlich sind es die kleinen Parzellenwirtschaften der Handwerker und Lohnarbeiter, auf die diese Vermehrung entfällt. Und von 1846—1905, in demselben Zeitraum, in welchem die Bevölkerung um 1,5 % zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der Wohnhäuser um 13,7 % vermehrt und ist die Zahl der auf ein Wohnhaus entfallenden Personen von 6,98 auf 6,03 zurückgegangen. Desgleichen ist trotz des schnellen Anwachsens der größeren, eine verhältnismäßig zahlreiche Mietsbevölkerung aufweisenden Städte, die

Digitized by Google

Zahl der auf ein Haus entfallenden Haushaltungen 1871—1900 von 1,4 auf 1,27 gesunken (einschl. Pyrmont). Das Streben nach Selbständigkeit tritt in diesen Zahlen deutlich zu Tage; und wo sich auch nur geringe Aussicht auf Erfolg eröffnet, dürfte in ihm dem Reize zur Abwanderung in die Industrie- und Großstädte ein nicht zu unterschätzendes Gegengewicht erwachsen. Der geringe Grundstücksverkehr steht diesem Streben allerdings noch sehr im Wege.

Die Form der Abwanderung ist nicht immer die gleiche geblieben. Während der ganzen hier in Frage stehenden Periode hat sie sich wohl zum größten Teile in der Weise vollzogen, daß der Bevölkerungsnachwuchs, der im Lande kein Unterkommen fand, sich in dem Augenblicke von der Heimat trennte, als er aus der Schule oder der Lehrzeit entlassen wurde und in das erwerbsfähige Alter trat. Der größte Teil der Abwanderer steht, wie aus dem Altersaufbau der Bevölkerung hervorgeht, im 15. bis 20. Lebensjahre. Während 1875 auf die Altersklasse 10—15 Jahre bei den Männern noch 127 von 1000 der männlichen Bevölkerung, bei den Frauen 113 von 1000 der weiblichen Bevölkerung kamen, entfielen auf die nächste Altersklasse 15—20 Jahre bei den Männern nur 83, bei den Frauen 91 Personen. Das sind Unterschiede, die in dieser Höhe nur durch die Abwanderung hervorgerufen sein können. 1900 waren die entsprechenden Zahlen für die männliche Bevölkerung 129 bezw. 94, für die weibliche 109 bezw. 92.

Daneben hat es immer ganze Familien gegeben, die ausgewandert sind; aber während ihre Zahl sich heute kaum höher stellt, als wie sie durch die gewöhnliche Fluktuation der Bevölkerung auch in anderen Gegenden bedingt wird, dürfte sie namentlich zu Beginn der 50er Jahre und in dem Zeitraum 1864—75 weit über das gewöhnliche Maß hinausgegangen sein. Vor Allem hat auch die Auswanderung nach Amerika, die Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre ihren Höhepunkt erreichte, sich zum großen Teil in dieser Weise vollzogen.

Das Ziel der Abwanderung sind, wie schon früher, so auch in dieser Periode in erster Linie wohl Rheinland und

Digitized by Google

Westfalen, vorübergehend, wie eben bereits erwähnt, auch die Vereinigten Staaten gewesen; daneben kommen heute mehr und mehr die Großstädte als Ziel der Abwanderer in Betracht. Von der im Jahre 1900 im deutschen Reiche lebenden Geburtsbevölkerung des Fürstentums Waldeck (einschl. Pyrmont) lebten 50477 oder $^2/_3$ im Lande selbst, 24609 oder etwa $^1/_3$ lebten in anderen Bundesstaaten des Reiches, und zwar in der Rheinprovinz 7092, in Westfalen 6173 und in Hessen-Nassau 4698, im ganzen Königreich Preußen 22452, der Rest verteilte sich auf die anderen Bundesstaaten. Speciell in den 33 Großstädten lebte ein Drittel der außerhalb der Heimat gezählten geborenen Waldecker. Die Zahl der außerhalb des Fürstentums im Reiche lebenden Waldecker hat sich von 1880 bis 1900 von 17715 auf 24609 vermehrt, während die Zahl der in anderen deutschen Bundesstaaten geborenen, im Fürstentum Waldeck lebenden Personen in dem gleichen Zeitraum von 5266 auf nur 7159 gestiegen ist. Der Verlust, den das Land durch die Wanderbewegungen erleidet, ist demnach immer größer geworden.

Die seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts sich vollziehende Wanderbewegung hat im Allgemeinen auf die sozialen Verhältnisse der Bevölkerung ausgleichend gewirkt. Durch die Abwanderung eines großen Teiles der mehr oder weniger grundbesitzlosen Lohnarbeiter-Familien, hat sich die Lage der zurückgebliebenen bedeutend verbessert. Die Besitzverhältnisse dürften sich ebenfalls etwas ausgeglichen haben und sich im Laufe der Zeit noch weiter ausgleichen. Die Leutenot der Besitzer und Pächter der größeren Rittergüter und der Großbauern, die hauptsächlich auf der Abwanderung der jüngeren Bauernsöhne und Bauerntöchter, dann dem Mangel an Tagelöhnern beruht, dürfte in vielen Fällen zu einer Teilung und Zerschlagung der größeren Güter führen.

Auch der Unterschied zwischen Stadt und Land schwindet mehr und mehr; die kleinen Städte wenigstens nehmen infolge der Verdrängung des Handwerks immer mehr den Charakter von größeren Dörfern an, wie sie auch in ihrer Einwohner-

Digitized by Google

zahl sich ihnen bereits sehr genähert haben. Dabei ist infolge der weitgehenden Zersplitterung des Grundbesitzes, einer ungesunden, allerdings im Rückgang begriffenen Realteilung die wirtschaftliche Lage der städtischen Bevölkerung, von den größeren Städten abgesehen, vielfach schlechter als die der ländlichen.

Desgleichen ist die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Landesteile durch die Abwanderung in ausgleichender Richtung beeinflußt worden. Im Kreise der Twiste ist die Volksdichte von 58,5 auf 54,0 gesunken, im Kreise der Eder von 46,9 auf 47,0, im Kreise des Eisenbergs von 41,2 auf 42,8 gestiegen. Der Unterschied zwischen der Volksdichte des Twister und der des Eisenberger Kreises ist damit von 17,3 auf 11,2 gefallen. In den Kreisen der Twiste und der Eder haben fast alle Ortschaften ohne Unterschied ihrer Größe abgenommen, im Kreise des Eisenbergs dagegen noch nicht die Hälfte.

Auf die Verschiebungen, die die Abwanderung im Alters- und Geschlechtsaufbau der Bevölkerung hervorgerufen hat, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Daß bei einer hauptsächlich während des 15. bis 20. Lebensjahres sich vollziehenden Abwanderung die Besetzung der unteren Altersklassen eine viel stärkere sein muß, als etwa in den Zuwanderungsgebieten, leuchtet ebenso sehr ein, wie die Tatsache, daß infolge des weitgrößeren Anteiles, den die Männer an der Abwanderung haben, vom 15. bis 20. Jahre an ein nicht unbedeutender Frauenüberschuß vorhanden ist. Daß bei diesem Altersaufbau der Bevölkerung die auf 1000 der ganzen Bevölkerung berechneten Geburten- und Heiratsziffern gegenüber anderen Ländern mit einem normalen Altersaufbau der Bevölkerung zu niedrig erscheinen müssen, daß die Sterbeziffer durch die starke Besetzung der die größte Sterblichkeit aufweisenden Altersklassen (Kindes- und Greisenalter) unverhältnismäßig erhöht wird, ist leicht begreiflich. Ich gehe daher auf eine Vergleichung dieser 3 Ziffern mit denen anderer Länder nicht ein, sondern begnüge mich mit einigen Bemerkungen über ihre Bewegung seit der Mitte des XIX. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Die Geburtenzahl, die (für das ganze Fürstentum einschl. Pyrmont) 1841—50 35,0 betragen hatte, sank vorübergehend Anfang der 50er Jahre auf 33,0. Sie stieg dann wieder bis zu 37,9 im Jahre 1874, um von da mit kleinen Schwankungen im Einzelnen stetig zu sinken. 1900 betrug sie nur noch 31,4 und ist neuerdings (1904) auf 27,3 gefallen, ohne daß sich die Zahl der erwachsenen Frauen vermindert hätte.[1]) Der Prozentsatz der unehelichen Geburten ist dabei zurückgegangen: 1837—46 stellte er sich, wie wir oben gesehen haben, für das Fürstentum Waldeck (ohne Pyrmont) auf über 20%, 1871/75 betrug er 9,1%, 1900/04 nur noch 6,3%. Ähnlich wie die Geburtenziffer bewegte sich auch die Heiratsziffer (Zahl der Eheschließungen auf 1000 Einwohner). 1841/50 war sie im ganzen Fürstentum 6,7, stieg bis 8,3 im Jahre 1873 und sank dann bis Ende der 80er Jahre. Von da ab hat sie sich nur wenig verändert und betrug durchschnittlich etwa 6,7. Die Sterbeziffer betrug 1841/50 27,0, 1851/60 24,6, dann stieg sie auf etwa 27,1 im Durchschnitt der Jahre 1861/80, vorübergehend sogar auf 31,4, (1872/74), um von da ab ständig zurückzugehen. 1900/04 betrug sie durchschnittlich 17,7. Der Geburtenüberschuß hat sich trotz des Rückganges der Geburtenziffer nicht nur auf seiner bisherigen Höhe gehalten, sondern ist sogar noch etwas gestiegen: von 8,8 1841/50 auf 12,2 1890/1900.

Auch aus diesen Zahlen dürfte der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse der Zuwanderungsgebiete auf die Bevölkerungsbewegung auch der Abwanderungsgebiete hervorgehen. Das Ansteigen sowohl der Heirats- als auch der Geburtenzahl Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre fällt mit dem Aufschwung der Industrie zusammen; auf den seit 1873 eintretenden Rückgang der Heiratsziffer wird dann neben der ruhigen Entwicklung der Industrie auch die landwirtschaftliche Depression von Einfluß gewesen sein. Das Sinken der Sterbeziffer, das etwa seit 1876 eingetreten ist, ist für die durch die

[1]) Von 1000 weiblichen Personen waren über 15 Jahre alt: 1875: 647, 1900: 655. Zwischen 20 und 50 Jahren standen 1875: 378,4, 1900: 379,6 von 1000 Frauen.

Digitized by Google

Abwanderung mit hervorgerufene Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich der unteren Klassen, der beste Beweis. Dem widerspricht auch nicht das gleichzeitige Sinken der Geburtenziffer; im Gegenteil läßt sich diese Erscheinung insofern mit der Verbesserung der Lebensbedingungen in Einklang bringen, als die Säuglingssterblichkeit nur sehr gering ist und die Zahl der Kinder trotz des Geburtenrückganges nur wenig vermindert worden ist.[1])

Die Entwicklung, um die es sich hier handelt, liegt noch nicht abgeschlossen vor uns; sowohl der Bevölkerungsrückgang des platten Landes, wie die Abnahme der Geburten- und Sterbefälle haben bis in die Gegenwart angedauert. Doch läßt sich so viel schon mit Sicherheit sagen, daß der Höhepunkt der Bewegung bereits überschritten ist, daß, wie die Bevölkerungsabnahme an einzelnen Orten auch auf dem platten Lande schon wieder einer, wenn auch zunächst noch wenig merklichen Zunahme Platz gemacht hat, so auch der Rückgang der Geburten- und Sterbefälle bald aufhören wird. Jedenfalls dürfte in absehbarer Zeit die Bevölkerungsbewegung die ruhigen Bahnen, die sie seit Mitte der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts eingeschlagen hat, nicht verlassen. Auch die Grundbesitzverteilung wird wahrscheinlich zunächst so bleiben, wie sie augenblicklich ist. Einzelne große Güter werden vielleicht noch geteilt werden; wenigstens ist dies wahrscheinlicher als der entgegengesetzte Fall, daß Großgrundbesitz und Großbetrieb sich ausdehnen werden. Die zukünftige Entwicklung des Landes und seiner Bevölkerung hängt ebensosehr von der wirtschaftlichen Entwicklung ganz Deutschlands, ja auch der fremden Länder ab, wie sie durch die augenblicklichen, ihrerseits wieder auf eine jahrhundertlange Vergangenheit zurückgehenden wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes bestimmt wird.

---

[1]) Der Prozentsatz, der im ersten Lebensjahr Gestorbenen betrug Ende der 40er Jahre in einer Reihe von Gemeinden durchschnittlich etwa 20%, 1903 stellte er sich im ganzen Fürstentum (einschl. Pyrmont) auf 9,8% der Geburten, 1904 auf 11,3.

Digitized by Google

V. Abschnitt.

Rückblick.

Wenn wir am Schluß des geschichtlichen Teiles der Arbeit die Resultate der über einen fast 2000jährigen Zeitraum sich erstreckenden Untersuchung in einem kurzen Überblick zusammenfassen, so haben wir dabei, gemäß der ganzen Tendenz der Arbeit, die Entwicklung der Bevölkerung einmal in ihrer zahlenmäßigen Bewegung und räumlichen Verteilung, sodann in ihrer beruflichen und sozialen Organisation und Gruppierung unter besonderer Berücksichtigung der Agrarverfassung zu betrachten.

Der Übergang von der Weidewirtschaft zum Ackerbau, und damit von einem nomadenartigen Dasein zur Seßhaftigkeit hatte einen wirtschaftlichen Rahmen geschaffen, innerhalb dessen sich die Bevölkerung fast 12 Jahrhunderte lang ausdehnen konnte, ohne daß er ihr zu eng geworden wäre. Kriege und Wanderungen, die die Bevölkerung immer wieder mehr oder weniger reduzierten, haben allerdings ihre Vermehrung namentlich zu Beginn dieser Zeit lange zurückgehalten. Erst nach Beendigung der Völkerwanderung trat eine etwas schnellere Zunahme ein, die wohl nur durch die politische Unterwerfung des Landes durch Karl den Großen längere Zeit gehemmt, wenn auch durch Kriege und Krankheiten auf kurze Zeit wohl immer wieder unterbrochen wurde.

Während dieses ganzen Zeitraumes blieb die Bevölkerung infolge der Gleichartigkeit des wirtschaftlichen Lebens, das noch gar keine oder nur geringe Berufsunterschiede kannte, in kleinen, an Größe nur wenig von einander verschiedenen, vorwiegend geschlossenen Siedelungen gleichmäßig über das ganze Land verteilt. Die innere Struktur dieser Siedelungen und die ganze räumliche Organisation der Bevölkerung wurde durch den vorwiegend agrarischen Charakter des ganzen Wirtschaftslebens bedingt. Die Hufenverfassung, eine vorzugsweise agrarisch-wirtschaftlichen Zwecken dienende Institution, regelte nicht nur die gegenseitigen Beziehungen der Dorfgenossen, sondern auch das Verhältnis der einzelnen zu den größeren Verbänden.

Digitized by Google

Trotz des genossenschaftlichen Charakters dieser Hufenverfassung, die in diesem ihrem Prinzipe wahrscheinlich auf die Sippenverfassung der Germanen zurückgeht, wenn auch ihrer speziellen Ausgestaltung nach vielleicht einer etwas späteren Zeit angehört, konnte die in kleinen Ansätzen schon zu Beginn unserer Zeitrechnung vorhandene soziale Differenzierung der Bevölkerung insofern fortschreiten, als einmal eine Vereinigung mehrerer Hufen in einer Hand, sodann eine Teilung des Besitzes und der Nutzungen zwischen einem Grundherrn und einem grundherrlich abhängigen Bauern stattfand. Namentlich der letztere Prozeß, der zugleich eine rechtliche Differenzierung der Bevölkerung, eine Verschiebung der Standesverhältnisse mit sich brachte, hat durch große politische Ereignisse, vor Allem durch die Unterwerfung des Landes durch die fränkischen Könige gefördert, immer größere Dimensionen angenommen und nach der fränkischen Eroberung zur Ausbildung großer Grundherrschaften geführt. Auf einem im Allgemeinen milden Herrschaftsverhältnisse sich aufbauend, haben diese Großgrundherrschaften und ihre Besitzer, König, Adel und Geistlichkeit, immer zahlreichere Funktionen des ganzen gesellschaftlichen Lebens in ihren Bereich gezogen und mit Hilfe ihrer großen Machtmittel neue Funktionen, namentlich des geistigen Lebens ausgebildet. Die Verfassung dieses Großgrundbesitzes, die Villikationsverfassung, tritt der Hufenverfassung ebenbürtig zur Seite. Der geistige und wirtschaftliche Fortschritt geht von den Hauptsitzen der großen Grundherren aus; er hätte sich so schnell nicht vollziehen können, ohne daß ein großer Besitz in wenigen Händen vereinigt gewesen wäre. Die Ausbildung der Arbeitsteilung, die Entstehung besonderer Berufsgruppen, der des Kriegers, des Handwerkers und des Bauern setzte zunächst eine planmäßige Regelung seitens einer über die nötigen Macht- und Unterhaltsmittel verfügenden Zentralgewalt voraus. Erst ganz allmählich erwies sich die neue, eine höhere Form des wirtschaftlichen Lebens darstellende Verfassung als stark genug, um auch ohne zentrale Regelung lediglich auf Grund ihrer Vorzüge sich weiter ausdehnen und durchsetzen zu können.

Digitized by Google

Dieser Umgestaltungsprozeß gehört hauptsächlich der Zeit von etwa 1150—1350 an. In den Städten entstanden zum ersten Male größere, volkreiche Siedelungen mit einer nicht agrarischen, sondern vorwiegend gewerblichen Bevölkerung. Ein lebhafter Austauschverkehr zwischen Stadt und Land war die Voraussetzung und Folge dieser räumlichen und beruflichen Neugruppierung der Bevölkerung. Mit der vordringenden Geldwirtschaft stellten sich neue, auf Gewinn abzielende Interessen ein. Sie haben im Verein mit dem Zerfall der Zentralgewalt und mit dem Aufkommen des an Einfluß wachsenden niederen Adels die alten, auf persönlicher Abhängigkeit des Bauernstandes beruhenden Grundherrschaften aufgelöst und an ihre Stelle ein neues Abhängigkeitsverhältnis mehr wirtschaftlicher Natur gesetzt. Viele der bisher von den Grundherrschaften ausgeübten Funktionen gingen an die neuen, auf einer Vermischung grund- und gerichtsherrlicher Elemente sich aufbauenden kleinen Territorialstaaten über. Die Zahl der Städte und die Größe der in ihnen zusammen gedrängten Bevölkerung stand am Ausgange des Mittelalters, nachdem wohl zeitweilig ein durch Kriege und Seuchen veranlaßter Bevölkerungsrückgang eingetreten war, auch angesichts der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse zu der Bevölkerung des platten Landes nicht mehr im richtigen Verhältnis. Auch die Konzentration der ländlichen Bevölkerung selbst, die sich in dem Untergange zahlreicher kleinerer Siedelungen und in dem Anwachsen vieler größerer Dörfer äußerte, ist weniger durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse als die politischen Zustände bedingt worden. Mit der Größe der Siedelungen vermehrte sich auch die Zahl der jeder einzelnen Siedelung übertragenen Funktionen; die letzten Reste der alten Markgenossenschaft verschwinden fast ganz, jedes Dorf wird ein selbständiges, mit eigenen Gemeinheiten und Nutzungen ausgestattetes Wirtschaftsgebiet. Die gegenseitige Abtrennung der Nutzungsbefugnisse der einzelnen Gemeinden hat allerdings bis in die Neuzeit angedauert. Innerhalb des Dorfes dagegen blieben die durch die alte Hufenverfassung bedingten Einrichtungen bestehen; der genossenschaftliche Charak-

Digitized by Google

ter der Dorfverfassung blieb erhalten, wenn auch in der Scheidung von Ackerleuten und Kötern schon eine gewisse soziale Differenzierung der ländlichen Bevölkerung vorhanden war.

Vom Ausgang des Mittelalters an hat sich die Bevölkerung in dem neuen wirtschaftlichen Rahmen wieder ausgedehnt. Die Vermehrung mußte wegen der im späten Mittelalter eingetretenen relativen Überfüllung der Städte in erster Linie dem platten Lande zu Gute kommen. Auch in dieser Zeit haben Seuchen und Kriege, besonders der 30jährige Krieg, die Entwicklung lange zurückgehalten; erst gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts drängte die Bevölkerung wieder von allen Seiten gegen den Rahmen an und über ihn hinaus. Eigentliche Veränderungen sind in dieser ganzen Zeit nicht eingetreten. Was das späte Mittelalter neu geschaffen hatte, wurde in dieser Periode nur weiter ausgebildet. Die landesherrliche Gewalt hat die ganze Entwicklung mehr oder weniger geleitet; die spezifisch grundherrlichen Interessen traten gegenüber denen der allgemeinen staatlichen Politik zurück, und diese forderten die Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes. Die Ausbildung eines in größeren Eigen- oder Pachtbetrieben bewirtschafteten Großgrundbesitzes, wie er von den Privatgrundherren mit wachsender Bevölkerung vielfach wieder erstrebt wurde, wurde auf diese Weise verhindert. Der größte Teil alles Grundbesitzes blieb in der Hand von Bauern, deren Besitzverhältnis sich rechtlich und faktisch dem Eigentum immer mehr näherte.

Durch die prinzipielle Geschlossenheit und Unteilbarkeit der Bauerngüter wurde auf der einen Seite ein kräftiger Bauernstand erhalten, dieser auch durch Teilungen von Bauerngütern und Domänen vermehrt, auf der anderen Seite aber ein immer größerer Teil der Bevölkerung in die unteren Bevölkerungsschichten gedrängt: Neben die Ackerleute und Kötner traten die Beiwohner und Beisassen als faktisch und rechtlich untergeordnete Glieder der Dorfgemeinde.

Gegen Ende des XVIII. und besonders in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts vermochte das Land bei den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen den natürlichen Bevölkerungs-

Digitized by Google

überschuß ohne die Gefahr einer allmähligen Verschlechterung der Lebenshaltung nicht mehr aufzunehmen. Auf der einen Seite stellte sich die Notwendigkeit einer Agrarreform heraus, auf der anderen Seite sah sich ein wachsender Teil des Bevölkerungsüberschusses zur Auswanderung gezwungen. Die kaum erschlossenen, auf weite Strecken noch der Besiedelung harrenden Gebiete fremder Erdteile, besonders Amerikas, in steigendem, Maße dann die durch die gleichzeitig sich vollziehende Umgestaltung der Gewerbeverfassung begünstigten Gebiete der alten Kulturländer nahmen ihn auf. Die Fortschritte auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete, in erster Linie die der Verkehrstechnik gestatteten eine völlige Neugruppierung der Bevölkerung, die in den alten Kulturländern in dem schnellen Anwachsen der Großstädte und Industriegebiete und in einem Bevölkerungsstillstand, ja zeitweiligen Bevölkerungsrückgange der ländlichen Gebiete, wie des Fürstentums Waldeck, sich äußerte. Ein reger Austauschverkehr und enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen den Ländern junger und denen alter Kultur waren und sind die Voraussetzungen dieser gewaltigen räumlichen Verschiebung der Bevölkerung. In dem Maße, als diese Beziehungen sich lockern und die jungen Kulturländer mit wachsender Bevölkerung sich auf sich selbst zurückziehen werden, wird die Konzentration der Bevölkerung an wenigen Stellen in den alten Kulturstaaten allmählich zum Stillstand kommen, und durch ein Anwachsen der Bevölkerung des platten Landes das den veränderten Verhältnissen entsprechende Gleichgewicht zwischen Stadt und Land wieder hergestellt werden. Die durch die Reform der Agrarverfassung geschaffenen Voraussetzungen für eine intensivere Bewirtschaftung des Bodens werden erst dann vollkommen ausgenutzt werden. Die Selbstgenügsamkeit kleinerer Gebiete und ihre Stellung als mehr oder weniger selbständiger Wirtschaftskörper wird allerdings auf die Dauer verloren sein; als Teile größerer Wirtschaftsgebiete werden sie einen beschränkten Wirkungskreis sich bewahren und neue, durch die veränderten Verhältnisse hervorgerufene Aufgaben in ihren Bereich ziehen.

Digitized by Google

Anlage I.

Verzeichnis

der mittelalterlichen Siedelungen.

Es sind in diesem Verzeichnis nur diejenigen Orte aufgenommen, die im Laufe des Mittelalters gegründet worden sind, und deren Lage im Fürstentum Waldeck oder unmittelbar an seiner Grenze sich sicher nachweisen läßt. Von den Wüstungen sind die meisten urkundlich verfolgbar, nur in wenigen Fällen ist allein aus Flurbezeichnungen auf das Vorhandensein einer ehemaligen Siedelung geschlossen worden. Mit Rücksicht auf die Ausführungen im ersten Abschnitt des zweiten Teiles werden die Siedelungen nach Kreisen eingeteilt.

I. Orte der ersten Siedelungsperiode.

A. Heute noch bestehende Orte.

a. Kreis der Twiste.

1. Hörle
2. Külte[1])
3. Twiste
4. Niederwaroldern
5. Oberwaroldern
6. Wethen

b. Kreis des Eisenbergs.

7. Niederense
8. Oberense
9. Eppe[1])
10. Münden
11. Nerdar
12. N. Schleidern
13. Rhena

c. Kreis der Eder.

14. Affoldern
15. Alraft
16. Anraff
17. Berich
18. Böhne
19. Buhlen
20. Gifflitz
21. Kleinern
22. Mandern
23. Mehlen
24. Netze
25. Wega
26. Wellen
27. Niederwerbe
28. Oberwerbe
29. Züschen

B. Wüstungen.

a. Kreis der Twiste.

1. Dörpede[1]) [2]) bei Billinghausen
2. Asseln[2]) bei Wethen
3. Forst[1]) [2]) bei Külte
4. Lethe bei Vasbeck

Digitized by Google

5. Rekene bei Wethen
6. Siek bei Hespringhausen
7. Wetter[2]) bei Külte

b. Kreis des Eisenbergs.

8. Enelehe[1]) bei Nordenbeck
9. Nordern bei Münden

c. Kreis der Eder.

10. Banfe[2]) bei Bringhausen
11. Breme bei Waldeck
12. Breitenloh bei Wildungen
13. Drünge bei Waldeck
14. Hufen bei Sachsenhausen
15. Nelach bei Bergheim
16. Klingen bei Sachsenhausen
17. Verloh bei Hemfurt

II. Orte der zweiten Siedelungsperiode.

A. Heute noch bestehende Orte.

a. Kreis der Twiste.

1. Ammenhausen
2. Arolsen
3. Billinghausen
4. Braunsen
5. Bühle
6. Büllinghausen
7. Dehausen
8. Dehringhausen
9. Eilhausen
10. Elleringhausen
11. Frederinghausen
12. Gembeck
13. Obergembeck
14. Helsen[3])
15. Helmighausen
16. Herbsen
17. Hesperinghausen
18. Höhnscheid
19. Hünighausen
20. Leferinghausen
21. Leiborn
22. Lütersheim
23. Mahlberg
24. Massenhausen
25. Mengeringhausen
26. Neudorf
27. Rocklinghausen
28. Schmillinghausen
29. Vasbeck
30. Volkhardinghausen
31. Wrexen.

b. Kreis des Eisenbergs.

32. Adorf
33. Alleringhausen
34. Benkhausen
35. Berndorf
36. Bömighausen
37. Corbach
38. Dingeringhausen
39. Erlheim
40. Eschebeck
41. Flechtdorf
42. Giebringhausen
43. Goddelsheim
44. Helmscheid
45. Heringhausen
46. Immighausen
47. Hillershausen
48. Lelbach
49. Legefeld
50. Meineringhausen
51. Mühlhausen
52. Nordenbeck
53. Ottlar[3])
54. Rattlar[3])
55. Rhadern[3])
56. Rhenegge
57. Sachsenberg
58. Schaken[4])
59. Schwalefeld
60. Schweinsbühl
61. Stormbruch
62. Strothe
63. Sudeck
64. Usseln[3])
65. Welleringhausen
66. Willingen
67. Wirmighausen.

c. Kreis der Eder.

68. Albertshausen
69. Bergheim
70. Bringhausen
71. Gellershausen
72. Hemfurt
73. Dülfershof(hausen)
74. Hundsdorf
75. Sachsenhausen
76. Selbach
77. Odershausen
78. Reinhardshausen
79. Gershausen

Digitized by Google

B. Wüstungen.

a. Kreis der Twiste.

1. Alt-Rhoden[4]) bei Rhoden
2. Alveringhausen[2]) bei Bühle
3. Audessen[2]) bei Wethen
4. Bodenhausen[2]) bei Bühle
5. Brobeck bei Neudorf
6. Brüninghauſ. b. N.-Waroldern
7. Detelsheim bei Rhoden
8. Diederinghauſ. b. Mengeringhauſ.
9. Eisthausen bei Herbsen
10. Eichheim bei Mengeringhausen
11. Gasterfeld[2]) bei Landau
12. Haferhausen bei Helmighausen
13. Hardradessen bei Landau
14. Hardthausen bei Helsen
15. Heide bei Lütersheim
16. Hilmersen bei Lütersheim
17. Hohausen bei Vasbeck
18. Holzhausen bei Schmillinghauſ.
19. Holzhausen bei Twiste
20. Immickhauſ. b. Volkhardinghauſ.
21. Mühlingsen bei Vasbeck
22. Nenkhausen bei Arolsen
23. Odenhausen[2]) bei Billinghausen
24. Odinghausen[2]) bei Massenhausen
25. Oelbeck bei Lütersheim
26. Ortsyzen bei Mengeringhausen
27. Osterhausen bei Elleringhausen
28. Pessinghauſ. b. Schmillinghauſ.
29. Pöninghausen[2]) bei Wrexen
30. Ramessen bei Wrexen
31. Recklinghausen bei Neudorf
32. Reigerlütersen bei Külte
33. Remminghausen bei Arolsen
34. Ritmaringhauſ. b. Dehringhauſ.
35. Rothem[2]) bei Külte?
36. Sieberinghausen bei Landau
37. Suikprechtinghausen bei Neudorf
38. Schafsberg[2]) bei Braunsen?
39. Tenthausen bei Helmighausen
40. Valhausen bei Landau
41. Wengeringhausen bei Helsen
42. Wiggersen bei Külte
43. Wilkfeld bei Mengeringhausen
44. Wolmerstrote[2]) bei Landau
45. Yfenhausen bei Braunsen
46. Bachtringhausen bei Twiste
47. Borninghausen bei Wrexen
48. Rickersbruch[2]) b. N.-Waroldern

b. Kreis des Eisenbergs.

49. Arstenfeld bei Usseln
50. Awshausen[2]) bei Neukirchen
51. Bödinghausen bei Wirmighausen
52. Brüngeringhauſ. b. Goddelsheim
53. Büddefeld bei Goldhausen
54. Dalwig bei Corbach
55. Detmarkhausen bei Ottlar
56. Dödinghausen bei Wirmighausen
57. Eidinghausen bei Corbach
58. Elberinghausen[2]) b. Sachsenberg
59. Elferinghausen bei Corbach
60. Ellerkhausen bei Giebringhausen
61. Emighausen[2]) bei Eimelrode
62. Erlenhausen bei Schwalefeld
63. Erminghausen bei Corbach
64. Esbecke[2]) bei Adorf
65. Eisenbeck[4]) bei Sachsenberg
66. Engelbrachtinghauſ. b. Sachsenberg
67. Essinghausen bei Schweinsbühl
68. Flassegere bei Corbach?
69. Giffeld bei Stormbruch
70. Guntherdinghauſ. b. Sachsenberg
71. Halgehausen bei Corbach
72. Hersinghausen b. Meineringhauſ.
73. Hottorf bei Lengefeld
74. Holhausen bei Goldhausen
75. Holzhausen bei Corbach
76. Holzhausen bei Stormbruch
77. Hopperinghausen bei Willingen
78. Hulikissen bei Corbach
79. Ittlar[3]) bei Benkhausen
80. Kotthausen bei Stormbruch
81. Meldinghausen bei Ottlar[6])
82. Mühlhausen bei Adorf
83. Nordeck bei Rhenegge
84. Otmarkhausen bei Usseln

Digitized by Google

85. Ramekusen [2]) bei Neukirchen
86. Ratmaringhauf. b. Giebringhauf.
87. Reckeringhauf. b. Meineringhauf.
88. Reimeringhauf.[2]) b. „
89. Rissinghauf.[2]) b. Meineringhauf.
90. Röringhausen bei Flechtdorf
91. Sarminghausen bei Berndorf
92. Schadehausen bei Berndorf
93. Wakefeld bei Usseln
94. Wammeringhausen [2]) b. Strothe
95. Wedinghausen b. Goddelsheim
96. Winghausen bei Wirmighausen
97. Wederebenberken b. Meineringhf?
98. Butzbach [2]) b. Sachsenberg
99. Büringhausen bei Wirmighausen

c. Kreis der Eder.

100. Bettenhausen b. Bringhausen
101. Bettenhausen bei Sachsenhausen
102 Bodenhausen bei Waldeck
103. Bubenhausen [2]) b. N.-Wildungen
104. Buffheim bei Sachsenhausen
105. Demminghausen b. Bringhausen
106. Ellshausen b. Odershausen
107. Fronhausen b. Niederwildungen
108. Hardthausen bei Bergheim
109. Heigenstadt b. Berich .
110. Heilgerhausen b. Böhne
111. Hilmarkhauf. bei Sachsenhauf.
112. Holzhausen bei Waldeck
113. Holzhausen b. N. Wildungen
114. Kastendorf bei Braunau
115. Nuenborn bei Alraft
116. Schadehausen bei Waldeck
117. Steinbach bei Netze
118. Wengershausen b. Affoldern
119. Wilbershauf.[2]) bei Bringhauf.
120. Dorf Wildungen b. Wildungen

III. Orte der dritten Siedelungsperiode.

A. Heute noch bestehende Orte.

a. Kreis der Twiste.

1. Bilstein [5])
2. Kappel
3. Kohlgrund (Schmiedehagen)
4. Landau [7])
5. Rhoden [7])
6. Wetterburg [7])

b. Kreis des Eisenbergs.

7. Fürstenberg (hagen)
8. Lichtenfels
9. Goldhausen [7])
10. Neukirchen
11. Reckenberg

c. Kreis der Eder.

12. Armsfeld
13. Braunau
14. Frebershausen
15. Freienhagen
16. Hüddingen
17. Königshagen
18. Neubau (Neusatz)
19. Reitzenhagen
20. Vornhagen
21. Waldeck [7])
22. Altwildungen [7])
23. Niederwildungen [7])

B. Wüstungen.

a. Kreis der Twiste.

1. Bivangen bei Landau
2. Elleburg bei Elleringhausen
3. Geppenhagen bei Bühle
4. Hermannshagen bei Landau
5. Langenhagen b. Mengeringhauf.?
6. Altenhagen Amt Landau?
7. Junkernhagen Amt Landau?
8. Widekindeshagen Amt Landau?
9. Ludolfshagen [2]) b. N.-Waroldern
10. Frankenförthe bei Wetterburg
11. Münkhausen?
12. Wizenroth bei Landau

Digitized by Google

b. Kreis des Eisenbergs.

13. Eisenberg bei Goldhausen
14. Huxhohl bei Dalwigksthal
15. Kappel bei Gieberinghausen

c. Kreis der Eder.

16. Ervenrode bei Kleinern
17. Hayn bei Wellen
18. Hemmenroth bei Werbe
19. Webelshagen bei Hemfurt
20. Kerstkenhagen bei Waldeck

---

[1]) Gehört vielleicht der 2. Siedelungsperiode an.

[2]) Liegt auf der Waldeckschen Grenze oder unmittelbar an der Waldeckschen Grenze auf preuß. Gebiet.

[3]) Gehört vielleicht der 1. Siedelungsperiode an.

[4]) Gehört vielleicht der 3. Siedelungsperiode an.

[5]) Ist vielleicht identisch mit II. B. a. 27.

[6]) Identisch mit Nr. 60?

[7]) Ist erst nach 1200 entstanden.

Digitized by Google

Anlage II.

Uebersicht

über die Zahl der Einwohner und der Wohnhäuser aus verschiedenen Jahren.

Gemeinde bezw. Bezirk.	Zahl der Einwohner.				Zahl der Wohnhäuser.								
									1770				
	1770	1846	1875	1905	1541 [1]	1620 [1]	1650 [1] [2]	1738 [1]	[3]	Beiwohner	Zus.	1846	1900
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
I. Kreis der Twiste.	11095	17695	16540	16343	—	—	—	—	1743	374	2117	2434	2675
a. Städte überhaupt.	3805	6328	6164	6378	—	—	—	—	659	40	699	827	916
1. Arolsen	810	1704	2460	2811	—	—	—	36	68	2	70	112	249
2. Landau	798	1210	896	819	—	— (1612)	— (1665)	—	151	2	152	180	155
3. Mengeringhausen . . .	1102	1518	1333	1399	—	240	139	230	231	33	264	236	235
4. Rhoden	1095	1896	1475	1349	—	—	—	217	209	3	212	299	277
b. Dörfer überhaupt.	7290	11367	10376	9965	—	—	—	955	1084	334	1418	1607	1759
5. Ammenhausen	152	234	216	143	8	16	12	29	27	8	35	38	36
6. Braunsen	150	305	253	243	—	—	—	22	31	—	31	38	42
7. Bühle	141	196	165	141	6	—	—	19	13	8	21	33	29
8. Dehausen	118	216	187	160	8	13	9	20	18	4	22	31	31
9. Dehringhausen	183	224	189	221	20	—	—	25	22	9	31	37	37
10. Elleringhausen	263	316	258	230	19	—	—	35	28	14	42	47	43
11. Gembeck [7])	173	240	275	305	12	16	4	19	18	5	23	37	51
12. Helmighausen	261	516	449	422	29	32	24	35	43	12	55	71	79

Digitized by Google

Gemeinde bezw. Bezirk.	Zahl der Einwohner.				Zahl der Wohnhäuser.								
									1770				
	1770	1846	1875	1905	1541 [1]	1620 [1]	1650 [1] [2]	1738 [1]	[3]	Beiwohner.	Zus.	1846	1900
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
13. Helsen	620	929	869	866	—	55	32	69	85	25	110	111	127
14. Herbsen	273	374	316	251	—	14	12	32	38	4	42	48	49
15. Hesperinghausen	185	373	402	435	19	28	16	28	27	6	33	58	74
16. Hörle	100	173	166	121	—	9	7	13	19	5	24	25	30
17. Kohlgrund	242	416	383	345	16	27	19	28	51	8	59	50	55
18. Külte	474	644	563	631	29	—	—	59	60	19	79	103	122
19. Lütersheim	258	368	324	309	22	—	—	33	33	9	42	58	52
20. Massenhausen	304	510	430	389	27	41	15	44	49	9	58	68	73
21. Neudorf	269	493	472	393	9	28	22	31	65	21	86	71	74
22. Orpethal [5]	—	—	137	114	—	—	—	—	—	—	—	—	18
23. Schmillinghausen	358	526	478	416	—	34	17	52	61	10	71	67	89
24. Twiste	546	903	760	869	39	87	61	94	105	40	145	124	139
25. Vasbeck	266	429	431	466	32	—	—	41	48	14	62	66	72
26. Volkhardinghausen	96	234	168	128	—	—	—	19	20	4	24	36	30
27. N. Waroldern	239	343	315	308	19	—	—	24	29	7	36	51	51
28. O. Waroldern	276	344	293	250	30	—	—	33	31	14	45	51	45
29. Wethen	361	521	491	455	31	41	33	50	61	20	81	84	93
30. Wetterburg	310	528	486	487	44	—	—	39	26	18	44	71	83
31. Wrexen [5]	672	1012	900	867	27	38	32	62	76	41	111	133	135

Digitized by Google

Gemeinde bezw. Bezirk.	Zahl der Einwohner.				Zahl der Wohnhäuser.								
					1)	1)	1) 2)	1)	1770				
	1770	1846	1875	1905	1541	1620	1650	1738	3)	Beiwohner	Zus.	1846	1900
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
II. Kreis des Eisenbergs.	12872	17260	16499	17919	—	—	—	—	1915	224	2139	2559	3018
a. Städte überhaupt.	2991	3633	3596	3937	—	—	—	—	597	16	613	672	653
1. Corbach	1765	2258	2445	2859	—	547	235	327	327	11	338	372	425
2. Fürstenberg	273	388	355	327	—	50	3	45	54	3	57	69	66
3. Sachsenberg	953	987	796	751	—	—	—	—	216	2	218	231	162
b. Dörfer.	9881	13627	12903	13982	—	—	—	1311	1318	208	1526	1887	2365
4. Adorf	673	886	903	1142	44	64	43	102	89	18	107	125	181
5. Alleringhausen	67	135	129	118	6	12	4	10	10	1	11	17	24
6. Benkhausen	149	174	167	172	12	20	14	17	19	5	24	25	28
7. Berndorf	468	676	583	721	43	72	34	73	72	—	72	84	115
8. Bömighausen	105	141	151	160	7	13	6	14	16	1	17	22	30
9. Dalwigksthal	95	204	173	166	—	—	—	—	5	6	11	25	33
10. N. Ense	251	293	269	243	23	32	7	31	37	1	38	40	41
11. O. Ense	156	222	171	162	—	19	12	20	21	2	23	28	29
12. Eppe	357	407	392	357	20	—	—	36	36	8	44	60	72
13. Flechtdorf	325	479	394	402	36	42	22	41	49	—	49	62	64
14. Giebringhausen	165	224	248	274	13	19	10	21	24	2	26	31	40
15. Goddelsheim	872	983	933	987	44	85	63	100	86	23	109	141	162
16. Goldhausen	85	176	145	167	—	8	5	16	16	—	16	24	32
17. Helmscheid	93	176	135	199	8	12	1	13	14	—	14	17	23
18. Heringhausen	141	243	246	260	14	20	—	20	20	2	22	32	49
19. Hillershausen	114	143	185	205	3	—	—	12	12	1	13	20	35
20. Immighausen	267	338	278	281	—	—	—	37	30	18	48	63	48

Digitized by Google

Gemeinde bezw. Bezirk.	Zahl der Einwohner.				Zahl der Wohnhäuser.								
					[1]	[1]	[1] [2]	[1]	1770				
	1770	1846	1875	1905	1541	1620	1650	1738	[3]	Beiwohner.	Zus.	1846	1900
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
21. Lelbach	168	177	212	218	5	14	14	24	26	—	26	29	37
22. Lengefeld	190	244	218	219	7	15	15	24	28	—	28	30	40
23. Meineringhausen	337	504	518	468	—	—	—	50	39	14	53	70	81
24. Mühlhausen	429	569	509	544	35	47	23	57	65	17	82	77	88
25. Münden	348	491	471	472	—	—	—	45	37	24	61	71	84
26. Nerdar	117	191	133	138	11	16	6	18	18	—	18	28	26
27. Neukirchen	293	400	343	390	—	—	—	38	30	18	48	63	67
28. Nordenbeck	171	272	266	247	11	16	6	17	15	4	19	32	38
29. Ottlar	136	184	205	204	8	17	9	19	19	—	19	27	35
30. Rattlar	146	315	333	312	4	17	6	22	24	—	24	32	61
31. Rhadern	199	236	216	228	—	—	—	21	19	14	33	39	37
32. Rhena	256	275	290	323	24	30	14	31	35	—	35	40	63
33. Rhenegge	331	457	483	533	25	51	23	52	52	2	54	62	84
34. N. Schleidern	123	211	145	186	10	—	—	13	13	4	17	28	32
35. Schwalefeld	191	298	306	364	—	39	20	33	36	—	36	37	63
36. Schweinsbühl	117	177	157	196	15	21	11	20	19	1	20	25	31
37. Stormbruch	216	302	324	307	14	30	12	30	35	2	37	43	51
38. Strothe	142	222	212	216	9	—	—	23	21	5	26	38	35
39. Sudeck	158	176	185	213	12	19	12	22	22	—	22	27	30
40. Ufseln	502	683	676	754	34	69	26	72	72	2	74	74	134
41. Welleringhausen	119	142	137	153	12	13	12	16	16	—	16	21	22
42. Willingen	478	703	515	742	12	45	26	55	66	—	66	80	140
43. Wirmighausen	349	498	487	509	28	43	20	46	45	13	58	71	80

Digitized by Google

Gemeinde bezw. Bezirk.	Zahl der Einwohner.				Zahl der Wohnhäuser.								
					[1]	[1]	[1] [2]	[1]	1770				
	1770	1846	1875	1905	1541	1620	1650	1738	[3]	Beiwohner	Zus.	1846	1900
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
III. Kreis der Eder.	16753	15672	14081	15707	—	--	—	—	1565	176	1741	2277	2596
a. Städte.	4261	5685	5353	7176	--	—	—	—	700	40	740	850	1033
1. Freienhagen	700	993	813	755	—	—	—	91	120	--	120	142	135
2. Sachsenhausen	806	1019	928	1006	—	153	81	139	143	—	143	161	170
3. Waldeck	431	484	477	444	—	65	40	58	50	10	60	76	85
4. A. Wildungen	271	462	415	616	—	40	33	49	38	8	46	57	85
5. N. Wildungen	1498	1981	2116	3714	—	251	166	272	263	16	279	294	446
6. Züschen	555	746	604	641	—	80	12	—	86	6	92	120	112
b. Dörfer.	6492	9987	8728	8531	—	—	—	—	865	136	1001	1427	1563
7. Affoldern	194	239	265	235	17	22	13	24	24	5	29	41	42
8. Albertshausen	161	200	157	140	—	24	10	--	23	2	25	32	26
9. Alraft	84	130	140	140	—	—	—	12	10	3	13	24	25
10. Anraff	251	285	274	242	—	33	11	—	39	3	42	42	49
11. Armsfeld	301	400	309	284	—	40	13	—	46	1	47	63	60
12. Bergfreiheit	272	511	332	273	—	29	16	36	44	3	47	66	64
13. Bergheim	330	585	579	564	—	42	17	37	32	16	48	65	95
14. Berich	98	178	157	134	—	—	—	—	12	1	13	19	23
15. Böhne	291	353	274	286	30	36	16	39	44	2	46	53	47
16. Braunau	349	510	422	410	—	59	30	46	63	3	66	76	77
17. Bringhausen	243	419	409	370	—	33	18	34	31	10	41	59	71
18. Buhlen	89	146	157	99	—	16	4	12	10	2	12	19	17
19. Frebershausen	166	244	206	233	—	22	3	—	23	2	25	40	43
20. Gellershausen	271	496	395	418	—	40	13	41	40	10	50	77	72

Digitized by Google

Gemeinde bezw. Bezirk.	Zahl der Einwohner.				Zahl der Wohnhäuser.								
					[1]	[1]	[1] [2]	[1]	1770				
	1770	1846	1875	1905	1541	1620	1650	1738	[3]	Beiwohner.	Zus.	1846	1900
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
21. Giflitz	240	344	282	306	—	—	—	26	28	7	35	42	40
22. Hemfurth	154	300	240	265	—	22	19	26	20	8	28	47	58
23. Hüddingen	129	158	135	140	—	9	—	11	13	4	17	27	26
24. Hundsdorf	177	298	290	279	—	17	—	—	26	1	27	45	49
25. Kleinern	361	523	440	415	24	34	15	34	20	8	28	70	77
26. Königshagen	280	376	364	306	22	32	12	36	38	5	43	58	58
27. Mandern	294	446	431	423	—	38	10	43	46	3	49	71	79
28. Mehlen	230	298	257	288	18	30	14	26	30	16	36	37	52
29. Netze	323	588	539	522	—	72	20	46	48	5	53	84	98
30. Odershausen	192	293	289	349	—	33	12	—	26	2	28	44	64
31. Reinhardshausen	152	205	203	230	—	20	4	14	17	3	20	30	39
32. Reitzenhagen	87	126	105	99	—	23	4	—	11	3	14	24	22
33. Wege	200	299	282	308	—	20	3	27	21	5	26	37	48
34. Wellen	348	521	425	420	—	42	11	49	50	4	54	65	76
35. N. Werbe	161	351	237	231	28	34	14	19	24	6	30	48	45
36. O. Werbe	64	145	133	122	—	—	—	—	6	4	10	21	21
Summa Städte	11057	15646	15113?	17491	—	—	—	—	1956	96	2052	2347	2602
" Dörfer	23663	34981	32007	32538	—	—	—	—	3267	678	3945	4921	5687
Ganzes Fürstentum	34720	50627[7]	47120	50029	—	—	—	—	5223	774	5997	7268	8289

[1]) Ausschließlich der von den bevorrechtigten Klassen bewohnten Häuser (landesherrliche Domänen, Klostergüter, Rittergüter u. s. w.) [2]) Zahl der bewohnten Wohnhäuser. [3]) Zahl der Wohnhäuser ausschließlich der Beiwohnerhäuser. [4]) Frederinghausen: 1541: 11, 1620: 13, 1650: — Wohnhäuser. [5]) Orpethal gehörte früher zu Wrexen. [6]) Ausschließlich des Militäretats.

Digitized by Google

Literatur-Verzeichnis.

1. Druckschriften.

W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen. 1875.

L. Curtze, Geschichte und Beschreibung des Fürstentums Waldeck. 1850.

L. Curtze, Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, herausgegeben von . . . . 3 Bde. 1864 ff.

Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft, herausgegeben von . . . . Bd. I 2. Aufl. 1907.

Gemeindelexikon für das Königreich Preußen Bd. 9. 1888.

Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont, herausgegeben vom Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont. 6 Bde. 1901 ff.

H. Grebe, Die Lage der bäuerlichen Landwirtschaft auf dem Schiefergebirge im Eisenberger Kreis des Fürstentums Waldeck.

v. Haxthausen, Agrarverfassung in Paderborn und Corvey, 1829.

Höhle, Das rote Land, 1906.

Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und Beginn der Neuzeit. 1886.

Kindlinger, Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands. 3 Bde. 1787—93.

Kopp, Kurze historische Nachrichten von den Herren zu Itter, 1759.

Landau, Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen. 1858.

Landau, Die hessischen Ritterburgen, 4 Bde. 1832—39.

„ Die Territorien, 1854.

Digitized by Google

A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. 3 Bde. und Atlas. 1895.

Pfeiffer, Das deutsche Meierrecht nach seiner rechtlichen Begründung und dermaligen Gestaltung. 1848.

Regesta historiae westfaliae. Accedit Codex diplomaticus, ed. Ehrhardt. additamenta, ed. R. Wilmans. Suppliment, ed. W. Diekamp. 1847—51.

K. Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande. 1904.

Sachsenspiegel ed. Homeyer 1861.

G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, I. Teil. 1901.

W. Schumacher, Die Domänenfrage im Fürstentum Waldeck.

Seibertz, Landes- und Regentengeschichte Westfalens, 2 Bde. Urkundenbuch, 3 Bde.

M. Sering, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, herausgegeben von . . . .

IV. Oberlandesgerichtsbezirk Cassel.

V. „ Hamm.

VI. Provinz Hannover. Anhang II. Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Fürstentum Waldeck.

Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen. 1833.

O. Schlüter, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen. 1903.

Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich.

Statistik des deutschen Reiches, zahlreiche der erschienenen Bände.

J. A. Varnhagen, Sammlungen der Waldeck'schen Geschichte alter und neuer Zeiten, 1780.

J. A. Varnhagen, Grundlage der Waldeck'schen Landes- und Regentengeschichte. 2 Bde. 1825.

F. Waldeck, Über die Unzertrennlichkeit der Bauerngüter. 1789.

Digitized by Google

Waldeck'sche gemeinnützige Zeitschrift, 4 Bde. 1837–45.

F. Weigel, Einleitung in das Waldeckische Landesrecht, 1846.

P. Wigand, Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 7 Bde. 1826 ff.

P. Wigand, Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey, 1819.

P. Wigand, Der Corveyische Güterbesitz. 1825.

„ Die Provinzialrechte der Fürstentümer Paderborn und Corvey, 3 Bde. 1833.

P. Wigand, Tratitiones Corbeyenses, herausgegeben von . . . 1843.

Westfälisches Urkundenbuch (Fortsetzung der Regesta historiae westfaliae) Bd. 4.: Die Urkunden des Bistums Paderborn bis 1300.

W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nord-Westdeutschland. 1896.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 1838 ff.

2. Manuskripte.

Klettenberg, Waldeck'scher Helden- und Regentensaal, 1738. (Im Besitz der F. W. Regierungs-Bibliothek).

H. Scipio, Wrexer Chronik (dsgl.).

J. A. Varnhagen, Nachgelassene Aufzeichnungen und Sammlungen (Im Besitze des Waldeck'schen Geschichtsvereins.)

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Band 10.

Seite.

Vorwort 82

Einleitung. Das Land und seine Bewohner 84

1. Teil.

Bevölkerung und Agrarverfassung des Fürstentums Waldeck in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. (Vor Erlaß der bäuerlichen Reformgesetze.) Vorbemerkung 91

I. Abschnitt. Wohnweise der Bevölkerung und Volksdichte des Landes im Jahre 1846. Städtische und ländliche Bevölkerung . . . 92

II. Abschnitt. Die Bauernklassen 99
1. Die Ackerleute 100
2. Die Kötner 105
3. Die Beiwohner 106
4. Die Beisitzer oder Beisassen 107

III. Abschnitt. Die bäuerlichen Besitzrechte 108
1. Freies ungeteiltes Eigentum 110
2. Beschränktes und belastetes Eigentum und einem solchen Eigentum fast gleichkommendes erbliches Nutzungsrecht . 110
3. Besonderen Beschränkungen unterworfenes erbliches Nutzungsrecht 114
4. Zeitpacht (Meiergüter im Amt Lichtenfels) 116

IV. Abschnitt. Die wirtschaftliche und soziale Lage der ländlichen Bevölkerung 118

2. Teil.

Bevölkerung und Agrarverfassung in ihrer geschichtlichen Entwicklung 128

Digitized by Google

Seite.

I. Abschnitt. Die Besiedelung des Landes (vom Beginn unserer Zeitrechnung bis ca. 1200 n. Chr.) 139
1. Die erste Siedelungsperiode (bis ca. 400 n. Chr. . . . 141
2. Die zweite Siedelungsperiode (von ca. 400—800 n. Chr.) 150
3. Die dritte Siedelungsperiode (von ca. 800—1200 n. Chr.) Rückblick. 157

Band 11.

II. Abschnitt.

Die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verfassung und die räumliche und soziale Neugruppierung der Bevölkerung im späten Mittelalter (ca. 1200—1500 n. Chr.) 1

III. Abschnitt.

Die Fortentwicklung der neuen bäuerlichen Grundbesitzverfassung und der Bevölkerungsverhältnisse bis zur Agrar-Reform des XIX. Jahrhunderts (ca. 1500—1850.)
1. Die Zeit bis zum 30jährigen Kriege 25
2. Der 30jährige Krieg und seine Folgen. 40
3. Das XVIII. und die erste Hälfte des XIX. Jahrhunderts . 44

IV. Abschnitt.

Die Entwicklung der Bevölkerung von der Mitte des XIX. Jahrhunderts bis zur Gegenwart 57

V. Abschnitt. Rückblick 69
Anlage 1. Verzeichnis der mittelalterlichen Siedelungen . . . 74
Anlage 2. Übersicht über die Zahl der Einwohner und der Wohnhäuser aus verschiedenen Jahren 79
Literatur-Verzeichnis 85

Digitized by Google

Aus den Lebenserinnerungen des Geheimerats Robert Varnhagen.

Bearbeitet von
Dr. jur. Adolf Varnhagen.

Der am 31. Dezember 1903 zu Arolsen im Alter von fast 85 Jahren verstorbene Geheimerat Varnhagen[1]) hat handschriftliche Lebenserinnerungen hinterlassen. Wenn dieselben auch in erster Linie für seine Familie bestimmt sind, so enthalten sie doch vieles, was auch weitere Kreise interessieren dürfte. Sind es doch die Erinnerungen eines Mannes, welcher, die Studentenjahre ausgenommen, sein ganzes Leben in Waldeck zugebracht hat, der 45 Jahre lang als Beamter, zumeist in leitender Stellung, dem waldeckschen Staat und seinem Fürstenhaus gedient hat, und zwar zum größten Teil in einer Zeit, welche die wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen für Deutschland und auch für Waldeck gebracht hat.

[1]) V. wurde geboren zu Arolsen am 14. Mai 1818, besuchte das Gymnasium zu Corbach, studierte 1838—1841 in Jena und Tübingen Rechts- und Staatswissenschaften und trat 1842 als Accessist in den waldeckschen Staatsdienst ein. Im Jahre 1846 wurde er Spezialerheber (Steuererheber) in Sachsenhausen, 1850 Dirigent der Katasteraufnahme mit dem Titel Obersteuerkommissär in Arolsen. 1852 trat er als drittes verantwortliches Mitglied und Vorstand der Finanzabteilung in die Regierung ein, in welcher er bis zu der 1867 infolge des Accessionsvertrages erfolgenden Auflösung derselben verblieb. Er trat nicht mit in preußische Dienste über, sondern wurde Direktor der Domänenkammer und später auch des Konsistoriums, bis er 1887 seinen Abschied nahm. Auch später beteiligte er sich noch am politischen Leben, indem er sowohl vielfach publizistisch tätig war, als auch sich in den Landtag, dem er schon 1848—1852 angehört hatte, und in die Landessynode wählen ließ; in beiden wurde er Präsident. Die letzten Jahre seines Lebens verlebte er in stiller Zurückgezogenheit.

Digitized by Google

Die Erinnerungen zerfallen in 3 Teile; der erste umfaßt die Zeit bis zum Accessionsvertrag von 1867 und der Anstellung Varnhagens als Direktor der Domänenkammer, der zweite die Tätigkeit als solche, und seine Verabschiedung i. J. 1887, der dritte die Zeit nach der Pensionierung. Zur Veröffentlichung gelangt nur der erste Teil; bezüglich der beiden andern muß zur Zeit von einer solchen abgesehen werden. Geschrieben ist dieser Teil der Erinnerungen in den Jahren 1887—1892. Es heißt dort:

„Nachdem ich meine Studien beendet hatte, meldete ich mich im Januar 1842 bei fürstlicher Domänenkammer zum Examen, bestand dasselbe am 23. Mai 1842 und wurde am 28. Juni 1842 als Accessist bei dem Secretariat der Kammer (jetzt würde es heißen als Referendar) in Pflicht genommen; meine Arbeit bestand darin, nach den Abstimmungen des Kollegs die Verfügungen zu entwerfen.

Außerdem wurden wir, mein Accessistenkollege Klapp[1]) und ich, von der Kammer auch dazu benutzt, um einige ihrer alten und großen Sünden abzubüßen. Wir bekamen dabei Einblick in eine Verwaltung, wie sie nicht sein soll.

Im Jahre 1805 hatte Fürst Friedrich das Fürstentum Pyrmont an seinen Bruder, den Prinzen Georg, der in Rhoden wohnte, abgetreten, und es wurde dieser dadurch Fürst von Pyrmont. Die rechte Hand des Fürsten Georg war der Geheimrat Kreusler; der Führer der Generalkasse in Pyrmont war Rat Benn. Nach dem 1812 erfolgten Tode des Fürsten Friedrich wurde Pyrmont mit Waldeck wieder vereinigt. Fürst Georg starb 1813. Sein Sohn Georg Heinrich folgte und erbte auch den Geheimrat Kreusler, der 1812 von Pyrmont nach Arolsen gekommen war. Auf Betreiben desselben erließ der Fürst am 28. Januar 1814 das sog. Organisationsedict, infolgedessen die Beamten durcheinander geworfen und Benn als Oberrentereibeamter nach Alt-Wildungen versetzt wurde. Benn hatte die Pyrmonter Generalkasse von 1806 bis 1813, wo sie mit der Kammerkasse zu Arolsen vereinigt wurde, geführt,

[1]) Gestorben in den 1880er Jahren als Steuerrat in Arolsen.

Digitized by Google

aber noch nicht von einem Jahre Rechnung gelegt. Er starb, wenn ich nicht irre, 1835. Nach seinem Tode wurden die Erben angehalten, die Rechnungen von 1806 bis 1813 zu stellen. Der Sohn, der Steuerrendant in Arolsen war, mußte sich dem Geschäfte unterziehen und stellte im Jahre 1837 oder 1838 anfangend nach und nach die Rechnungen, welche, nachdem sie zum Teil schon einige Jahre bei der Kammer gelegen hatten, nun den beiden Accessisten zur Revision übergeben wurden. Erfahrungen hatten wir beide nicht in solchen Sachen, dies hinderte uns aber nicht, flott drauf los zu revidieren. Alle Rechnungen sind, soweit ich weiß, erledigt, und Herr Rendant Benn gab sich alle Mühe, die Erinnerungen — es waren ihrer nicht wenige — zu beantworten. Mit den Verfügungen auf die beantworteten Monita und mit dem Abschluß der Rechnungen hatte es gute Wege. Ich habe noch im Jahre 1854 oder 1855 als Mitglied der Regierung das Vergnügen gehabt, die ganze Pyrmonter Rechnungssache von 1806 bis 1813 mit den Bennschen Erben erledigen zu müssen.

Früher bestand in Arolsen ein General-Fruchtboden, welcher bedeutende Lieferungen an Zehnt- und Heuerfrüchten zu erhalten hatte, und dem auch von den verschiedenen Amtsfruchtböden Früchte, namentlich Hafer für den Marstall, zugefahren wurden. Die Bodenverwaltung, welche auch die für etwa verkaufte Früchte einkommenden Gelder vereinnahmte, mußte jährlich Rechnung stellen. Dies war aber seit 1814 nicht geschehen. Nach dem Tode des Rechners, Fruchtschreibers Müller, wurden die Erben zur Rechnungsstellung angehalten. 20 bis 25 Jahrgänge mochten gestellt sein, an Revision hatte Niemand gedacht; da führte ein gutes Geschick der Kammer uns beiden Accessisten zu, die zur Revision herangezogen wurden, natürlich tapfer darauf los revidierten und, glaube ich, auch abschlossen. Nach ihrem Abgang ruhten alle Wälder; im Jahre 1852 waren elf Jahrgänge der Generalfruchtboden-Rechnung zum Teil noch nicht gestellt, zum Teil noch nicht revidiert. Diese 11 Rechnungen fielen mir als Regierungsrat zur Last, und ich begrüßte in ihnen alte Bekannte. Übrigens hat die

Digitized by Google

ganze Arbeit mit den Fruchtboden-Rechnungen von 1814 bis in die 1830er Jahre keinen praktischen Nutzen gehabt. Zwei Umstände waren es, welche die Müllerschen Erben gegen alle Forderungen, die ihnen gegenüber geltend gemacht wurden, sicherten. Im Jahre 1824 brannte der Fruchtboden auf dem Vorhof in Arolsen ab, und durch den Brand ging alle dort lagernde Frucht verloren. Wieviel es gewesen, wußte Niemand, und der ganze Fehlbetrag von 1814 bis 1824 wurde durch diesen Brand und den folgenden Umstand gedeckt.

Die Kammer konnte sich zum Verkauf der auf dem Fruchtboden befindlichen Frucht nicht entschließen, wenn der Preis ein geringer war. Ging derselbe in die Höhe, so hoffte man auf noch weiteres Steigen, oder man befürchtete auch wohl eine Hungersnot und verkaufte wiederum nicht. Die Frucht lagerte hochaufgeschüttet — in den 1820er Jahren ist das hinter dem Hof-Brauhause in Arolsen stehende Haus mit dem sehr hohen Dach gebaut, um Fruchtböden zu schaffen —, bis der Kornwurm hineinkam, oder sie sonst verdarb. Ich erinnere mich noch, in meiner frühesten Jugend gehört zu haben, daß viele Fuder verdorbener Frucht in den „Großen Teich" bei Arolsen gefahren seien. Auch wurde, was mir damals ganz unverständlich war, erzählt, der Roggen sei zum Bodenfenster hinausgeflogen. Später habe ich erfahren, daß der weiße Kornwurm, wenn er in großer Zahl auftritt, den Fruchtböden vielen Schaden zufügen kann; aus ihm entsteht die Kornmotte, welche dann zum Fenster hinausfliegen kann. Was wollte man bei solchen Verhältnissen gegen die Müllerschen Erben groß anfangen?

Noch eine dritte Rechnungsangelegenheit, wenn ich auch bei derselben nicht mehr tätig zu sein brauchte, mag hier erwähnt werden.

Kammerrat Kneuper, der jahrelang die Kammerkasse geführt, aber keine Rechnung gestellt hatte, starb zu Anfang der 1830er Jahre. Die Erben mußten die Rechnungen von einer Reihe von Jahren stellen. So war überall dieselbe Wirtschaft.

Die Schuld an diesen und vielen andern Vorkommnissen

Digitized by Google

traf besonders den Kammerdirektor, Geheimrat von Hadel, der, soviel ich weiß, seit 1814 an der Spitze der Kammer stand. Er ist ein Mann gewesen, der im Kleinen sparte und im Großen, allerdings ohne seinen Willen, das Geld mit vollen Händen zum Fenster hinauswarf. Zur Begründung meines Urteils, welches zum Teil schon aus den vorher erzählten Rechnungsgeschichten als richtig erscheinen dürfte, führe ich folgende Fälle an.

Das große Badelogierhaus zu Pyrmont wurde administriert. Es war notwendig, daß neues Leinenzeug, namentlich auch Bettücher angeschafft wurden. Herr v. Hadel, besorgt, es könne die Kasse um einige Ellen Leinen verkürzt werden, reiste nach Pyrmont und schnitt die Bettücher höchst eigenhändig zu. Er war ein kleiner Mann und mag das Maß nach seiner Person genommen haben; kurz und gut, wie die Betttücher in Gebrauch genommen werden sollten, waren sie alle zu klein und ein nicht unerheblicher Schade war entstanden.

Unser Land war früher sehr reich an Wild, welches, da der Fürst ein sehr eifriger Jäger war, sehr geschont wurde. Es kamen jährlich sehr viele erlegte Hasen, Rehe, Hirsche und wilde Schweine nach Arolsen, woselbst sie meist zerteilt und dann in einzelnen Stücken verkauft wurden. Damit ja nichts veruntreut wurde, nahm Geheimrat von Hadel den Verkauf in seine Hand und legte zu dem Ende die Wildpretscherne in den Keller seiner Wohnung. Diese befand sich in den 1820er Jahren im ehemals Lebachschen Hause östlich vom Arolser Schulhause; mein elterliches Haus liegt gerade gegenüber und ich habe mich als Junge, wenn Wildpret ankam, vielfach auf dem Hofe und im Keller des Herrn von Hadel herumgetrieben. Die Arolser Einwohner waren gute Kunden der Wildpretscherne, zumal alles auf Borg hingegeben und genommen wurde. Ob alles genau angeschrieben ist, weiß Niemand; jedenfalls wurde nicht genau genug angeschrieben, und wenn dann nach Jahren einmal die eine oder andere Rechnung ausgeschrieben wurde, so war dieselbe sehr summarisch und auf das Verlangen nach spezifizierter Rechnung trat tiefes Stillschweigen ein.

Digitized by Google

Zu Anfang der 1830er Jahre mochte der Fürst die Überzeugung gewonnen haben, daß es mit der bisherigen Wirtschaft nicht weiter ginge. Herr von Hadel wurde mit vollem Gehalt pensioniert und der Fürst ernannte eine Kommission, bestehend aus einem Herrn v. Ibell aus dem Nassauischen und dem Regierungsrat Hagemann, die in dem Wirrwar Ordnung schaffen sollte. Sie hat Inventare über den Bestand des Domanialvermögens und über die Lasten aufgestellt, das Rechnungswesen aber nicht geordnet. Im Jahre 1832 oder 33 wurde der Vorstand der landschaftlichen Kammer und Landsyndicus Neumann zum Kammerdirektor und Geheimrat ernannt. Wenn auch manches besser wurde, so trat doch keine gründliche Änderung ein; namentlich blieb das Rechnungswesen das alte. Voranschläge sind nie gemacht; die Spezialrechnungen der verschiedenen Kassen wurden oft jahrelang zu spät gestellt und blieben dann meist noch lange, ohne revidiert und abgeschlossen zu werden, bei der Kammer liegen.

Außer der Revision dieser Rechnungen wurde mir vom fürstlichen Konsistorium auch die der Kirchenrechnungen übertragen. Ich wurde da in einen wahren Augiasstall versetzt. Von den meisten Kirchen waren die Rechnungen seit vielen, vielen Jahren nicht revidiert, zum Teil noch nicht gestellt. Mein Großvater[1]) hatte zu der Zeit, wo er Pfarrer in Helsen war — bis 1815, wo er an die Kilianskirche in Corbach versetzt wurde — auch die Kirchenrechnungen revidiert; nach ihm waren andere herangezogen. Bei einer Kirche — ich glaube, es war die von Twiste — habe ich im Jahr 1844 da fortgefahren, wo mein Großvater 1815 aufgehört hatte!

Im Herbst 1846 wurde ich zum Spezialerheber in Sachsenhausen ernannt, d. h. ich mußte die Staatssteuern und Domanialgelder erheben und an den Rentereibeamten abliefern, wofür ich kein fixiertes Gehalt, sondern nur Erhebungsprozente, im Ganzen 500—600 Tlr. bezog. Die Spezialerheber in den andern Oberämtern waren sämmtlich aus dem Stande

[1]) Der bekannte Waldeckische Geschichtsforscher Theodor Ludwig Varnhagen.

Digitized by Google

der Schreiber hervorgegangen; ich hatte jedoch durch meine finanzielle Lage gezwungen eine solche Stelle annehmen müssen, da eine bessere sich nicht bot. Die wenigen Jahre aber, die ich als Erheber zugebracht, sind für mich von der größten Bedeutung gewesen. Ohne die Erfahrungen, die ich damals auf der untersten Stufe der Finanzverwaltung gemacht habe, wäre ich kaum in der Lage gewesen, die Verordnung vom 11. Dezember 1852 über das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen zu entwerfen und nach allen Seiten hin durchzuführen. Daß ich von der Pike an gedient, war ein Segen für mich.

Im Jahr 1848 wurde ich in den Landtag gewählt, in den ich bis zu meiner Anstellung als Mitglied der Katasterkommission und Dirigent der Aufnahme zum provisorischen Grundsteuer-Kataster im Juni 1850 blieb.

Nach Erlaß des Staatsgrundgesetzes vom 23. Mai 1849 wurden die bisherigen oberen Verwaltungsbehörden vereinigt zu einer Staatsregierung. Die bisherige Domänen- und Forstkammer und die landschaftliche Kammer — eine ständische, von der Regierung ganz unabhängige Behörde — wurden zu einer Finanzkammer vereinigt und der Regierung, Abteilung für Finanzen, unterstellt. Die Regierung bestand aus sieben Abteilungen: für die Angelegenheiten des Fürstlichen Hauses, für das Äußere, für das Innere, für die Justiz, für die Finanzen, für die Militärangelegenheiten und für Kirchen- und Schulwesen; letztere Abteilung wurde durch die Verfassung vom 17. August 1852 aufgelöst, ihre Geschäfte gingen an das Konsistorium über; dafür wurde eine neue siebente Abteilung für Domänen und Forsten gebildet. Die Staatsregierung selbst bestand aus 3 verantwortlichen Mitgliedern und mehreren vortragenden Räten.

Am Sonntag den 7. November 1852 Mittags kurz vor 1 Uhr kam ein Regierungspedell zu mir mit der Bestellung vom Regierungsrat Klapp, sofort einmal zu ihm zu kommen. Es war dies deshalb nichts außerordentliches, weil Klapp Vorstand der Regierungs-Abteilung für Militärsachen war, ich aber die Militär-Ökonomie — jetzt wird man sagen Intendan-

Digitized by Google

tur — zu besorgen hatte und daher mit Klapp vielfach in Berührung kam. Bei Klapp traf ich den Regierungspräsidenten, Staatsrat Winterberg, der mir mitteilte, die Regierung habe die Absicht, dem Fürsten vorzuschlagen, mich zum dritten verantwortlichen Mitgliede der Regierung und zum Vorstand der Abteilung für Finanzen zu ernennen, (die Stelle war seit dem im Mai 1852 erfolgten Rücktritt des Regierungsrats Severin erledigt), und mich frug, ob ich geneigt wäre, die Stelle zu übernehmen, dabei bemerkend, daß ich mich vor der Ernennung über verschiedene Punkte, welche in Kürze zur Entscheidung kommen würden, bindend erklären müsse. Da mir diese Mitteilung gänzlich überraschend kam, — ich hatte nie daran gedacht, schon jetzt im Alter von 34½ Jahren in die Regierung, namentlich als verantwortliches Mitglied einzutreten — ich mir auch die gestellten Bedingungen genau ansehen und ferner überlegen mußte, ob ich den schwierigen Arbeiten, die meiner warteten, gewachsen sei, bat ich um Frist zur Erklärung. Ich kannte die trostlosen Verhältnisse, die in allen Beziehungen in unserer Finanzverwaltung herrschten. Das Finanzgesetz für die Jahre 1852/53 hatte mich veranlaßt, eine Reihe von Artikeln im Waldeckschen Anzeiger zu schreiben, zu welchem Zwecke ich die Landtagsverhandlungen genau studiert hatte. Ich hatte die Artikel mit den Worten geschlossen: „Unsere Finanzverhältnisse sind, das können wir, auch ehe die Ausgaben beleuchtet sind, schon jetzt sagen, derart, daß gründliche Maßregeln ergriffen werden müssen. Je früher dies geschieht, desto besser ist es." Später habe ich erfahren, daß diese Artikel, nach deren Verfasser man sich erkundigt hatte, die Aufmerksamkeit auf mich gelenkt haben.

Nachdem ich mich nun am 8. November mit Staatsrat Winterberg über die Punkte, zu denen ich vor der Ernennung Stellung nehmen mußte — es handelte sich um das Domanialvermögen und die fürstliche Civilliste — geeinigt hatte, nachdem mir auch für die schwierigen Arbeiten, die meiner harrten, alles Entgegenkommen und jede mögliche Hilfe zugesagt war, schrieb ich am 9. November 1852 an Winterberg, daß ich be-

Digitized by Google

reit sei, die dritte Stelle bei der Regierung zu übernehmen. Das Schreiben schloß ich mit den Worten: „Schließlich kann ich nicht unterlassen, ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß bei den ungeordneten, wahrhaft trostlosen Zuständen, die in unserer Finanzverwaltung durchgehends herrschen, und bei der dieserhalb nötigen durchgreifenden Reform eine schnelle Regulierung gar nicht zu erwarten steht, daß namentlich die finanziellen Verlegenheiten leicht noch einige Zeit fortdauern können."

Am 10. November wurde ich zum 2. Regierungsrat und Abteilungsdirigenten in der Regierung mit einem Gehalt von 900 Tlr. (2700 Mk.) ernannt. Der etatsmäßige Gehalt war 1100 Tlr.; man gab mir weniger, um, wenn ich nicht einschlüge, mir weniger Wartegeld geben zu können. Unter dem 7. August 1853 wurde mir der volle Gehalt von 1100 Tlr., vom 1. Juli 1853 anfangend, bewilligt.

Am 11. November 1852 wurde ich verpflichtet, und damit ging die schwerste Zeit meines Lebens an. Die nächsten 5—6 Jahre habe ich mit wenigen Ausnahmen, die durch dienstliche Reisen oder durch Unwohlsein veranlaßt wurden, täglich 12—14 Stunden angestrengt arbeiten müssen. Meine 4 Mitarbeiter bei der Abteilung für Finanzen und der für Domänen und Forsten waren ältere Herren, die mich 1842 examiniert und zum Accessisten angenommen hatten. Meine Anstellung, wodurch ich ihr Vorgesetzter wurde, war ihnen natürlich nicht nach Wunsch. Alle Neuerungen waren ihnen unangenehm, und nur mit Widerstreben fügten sie sich. Eine Hülfe auf den neuen Wegen, die eingeschlagen werden mußten, hatte ich an ihnen nicht; alles lag auf meinen Schultern. Im Jahre 1854, — es handelte sich damals besonders um Konvertierung der kündbaren Schulden in unkündbare, um die Ausgabe von Kassenscheinen, überhaupt um die Schaffung von Ordnung im Schuldenwesen — war ich so herunter, daß ich nicht mehr schreiben konnte. Meiner Frau habe ich, indem ich auf dem Sopha lag, dictiert, und in Regierungsacten, wohl über das Schuldenwesen, findet sich noch ihre Handschrift. Aber auch

Digitized by Google

die Fähigkeit zum Dictieren hörte auf. Nach ärztlicher Weisung mußte ich mit dem Arbeiten ganz aufhören, bis sich meine Kräfte wieder erholt hatten.

Die erste größere Arbeit in meiner neuen Stellung war der Entwurf zu der Verordnung vom 11. Dezember 1852 betreffend die Regulierung des Etats- Kassen- und Rechnungswesens. Es mußte vor allen Dingen die Grundlage für Ordnung in der Finanzverwaltung geschaffen werden.

Um über den Stand des Rechnungswesens, dessen schwache Seite ich kannte, volle Gewißheit zu haben, ließ ich mir von der Registratur eine Übersicht über die zu stellenden und die gestellten, aber noch nicht abgeschlossenen Rechnungen geben.

Nach derselben waren am 14. November 1852:

a) noch gar nicht gestellt 1 Rechnung aus 1848, je 2 aus 1849 u. 1850 und 17 aus 1851.

b) gestellt, aber noch nicht revidiert je 1 aus den Jahren 1841, 42, 43, 44, 45, 46 und je 2 aus den Jahren 1847, 48, 49, 50, 51.

c) revidiert, aber noch nicht abgeschlossen, waren 7 Rechnungen aus 1850.

Im Ganzen waren also am 14. November 1852 45 Rechnungen, die alle längst hätten abgeschlossen sein müssen, unerledigt.

Bei der Domanialverwaltung wurden jährlich außer der Kammerkasse, die 1849 oder 1850 mit der Staatskasse-Rechnung vereinigt war, eine Reihe von Spezialrechnungen gestellt; ich führe aus dem Fürstentum Waldeck nur an 5 Domanialrechnungen, 5 Forstrechnungen, 5 Strafgeldsrechnungen, 1 Holzmagazinkasserechnung, 1 Wildunger Brunnen- und 1 Generalfruchtbodenrechnung, welche nach Bestreitung aller sie betreffenden Ausgaben — bei den Forstrechnungen z. B. die Gehalte des Forstpersonals, die Hauerlöhne ꝛc., — nur die dann verbleibenden Überschüsse an die Staatskasse ablieferten. Daß es bei solchen Einrichtungen ganz unmöglich war, eine irgend genügende Übersicht über die finanziellen Ergebnisse der Jahresverwaltung zu erhalten, liegt auf der Hand; hierzu kam noch,

Digitized by Google

daß, wie vorstehend nachgewiesen, die Spezialrechnungen oft erst nach Jahren gestellt und abgenommen wurden.

Die Hauptrechnung, die Kammerkasserechnung, wurde in den letzten 10—15 Jahren meist prompter gestellt und abgeschlossen. Ob sie alles brachte, was die Spezialrechnungen später als abgeliefert angaben, darum bekümmerte man sich nicht.

Kassen-Etats waren böhmische Dörfer; man kannte sie auch dem Namen nach nicht.

Bei der Staatskasse ging es nicht besser. An der Revision der Rechnungen mußte ich, um voran zu kommen, mich beteiligen. In der Rechnung vom Jahre 1851 oder 1852 fand ich, daß ein Posten von 4000 Tlr., ein anderer von 1800 Tlr. und verschiedene kleine, die nach den Acten an die Kasse gelangt waren, in der Rechnung fehlten. Sie wurden dem Rechner zur Last gesetzt. Ob und wieviele sonst nicht vereinnahmt sind, mögen die Götter wissen.

Diese heillose Wirtschaft machte sich bei der Aufstellung der Finanzgesetze von 1850/51 und 1852/53 in sehr störender Weise geltend.

Das Finanzgesetz von 1850/51 für das Fürstentum Waldeck — ohne Pyrmont — schloß ab mit einem Defizit im ordentlichen und außerordentlichen Etat für beide Jahre von 75037 Tlr. 10 Sgr. 4 Pfg. oder 225112,03 Mk. Sollte, was nicht klar ist, der außerordentliche Etat mit seinem Defizit von 43714 Tlr. nicht beide Jahre zusammen, sondern nur ein Jahr umfassen, so würde sich das Defizit auf 118 751 Tlr. 10 Sgr. 4 Pfg. oder 356 254,03 Mk. erhöhen. Wozu die im außerordentlichen Etat ausgeworfene Summe dienen soll, erfährt man nicht, da im Voranschlag davon überall keine Rede ist; auch in den Landtagsprotokollen habe ich vergebens nach Aufklärung gesucht.

Das Finanzgesetz von 1852/53 schloß im ordentlichen und außerordentlichen Etat ab mit einen Defizit von zusammen 32297 Tlr. 3 Sgr. 2 Pfg., oder 96891,32 Mk.

Die vier Jahre 1850—1853 hatten also ein etatsmäßiges

Digitized by Google

Defizit im besten Falle von 322003,35 Mk.! Zur Deckung des Defizits von 1850/51 hatte die Regierung im April 1850 bei dem Landtage die Ausgabe von 100000 Tlr. Waldeckischer Kassenscheine beantragt. Vorher schon war die Regierung ermächtigt „zur Abhülfe augenblicklicher Bedürfnisse der Staatskasse eine Anleihe bis zu 20000 Tlr. aufzunehmen".

Die Stände lehnten am 1. Mai 1850 die Ausgabe von Waldeckschen Kassenscheinen ab. Wegen Deckung des Defizits ist in den ständischen Verhandlungen weiter keine Rede.

Mit welcher Unkenntnis und Leichtfertigkeit bei Aufstellung des dem Landtage vorgelegten Voranschlags für 1850/51 verfahren war, davon im Folgenden nur ein Beispiel.

Wie oben bereits bemerkt, wurde über den Wildunger Brunnen eine Spezialrechnung gestellt, oder richtiger, sollte jährlich gestellt werden, denn für die Jahre 1848 bis 1850 war noch keine gestellt, die von 1847 war zwar gestellt, aber noch nicht abgenommen. Es kamen nur die nach Bestreitung der den Brunnen und dessen Verwaltung betreffenden Ausgaben verbleibenden Überschüsse an die Staatskasse. Diese haben nun betragen, es sind wenigstens nur abgeliefert worden in den Jahren 1845 bis 1849 zusammen 2490 Tlr. 24 Sgr. 6 Pfg., also durchschnittlich jährlich für die 5 Jahre 498 Tlr. 4 Sgr. 9 Pfg. Im Voranschlage zum Finanzgesetz von 1850/51 sind für jedes der beiden Jahre vom Wildunger Brunnen in Einnahme gestellt 4113 Tlr. 29 Sgr. 2 Pfg. In der Ausgabe stehen, obwohl die Ausgaben in der Staatskasse-Rechnung nicht erscheinen sollten und nicht erschienen sind, 3449 Tlr. 6 Sgr. 4 Pfg. Von den Bruttoeinnahmen die Ausgaben abgezogen, ergab eine Nettoeinnahme von 664 Tlr. 22 Sgr. 10 Pfg. In den beiden Jahren 1850/51 ist aber nicht einmal ein Pfennig zur Ablieferung gekommen.

Bei der Aufstellung des Voranschlages zum Finanzgesetz 1852/53 ist mit noch größerer Leichtfertigkeit verfahren. Obwohl 1850 und 1851 vom Wildunger Brunnen, wie bemerkt, gar nichts eingegangen war, führt der Voranschlag für 1852/53 eine Nettoeinnahme von 614 Tlr. 29 Sgr. 2 Pfg. an. Ein-

Digitized by Google

gegangen ist 1852 nichts; 1853 aber, wo ich dem Rechner wegen Stellung der Rechnungen von 1848–1851 zu Leibe ging, diese auch tunlichst revidiert und abgeschlossen wurden, sind 3178 Tlr. 16 Sgr. 8 Pfg. abgeliefert, die selbstredend nicht 1853 eingenommen waren, sondern seit 1848, vielleicht auch noch länger, beim Rechner aufgespeichert lagen.

In Gemäßheit der Verordnung über das Etats- und Kassenwesen mußten sofort für 1853 Kassen-Etats für die Landes- und Domanialrevenüen aufgestellt werden. Es waren dies die ersten, die jemals in Waldeck-Pyrmont angefertigt sind. Die Arbeit war bei dem ganz ungenügenden Voranschlage zum Finanzgesetz und bei den vielfach noch nicht gestellten Rechnungen keine kleine.

Das Kassen- und Rechnungswesen mußte der gedachten Verordnung gemäß geordnet, centralisiert werden und demzufolge mußten genaue Instructionen und Formulare ausgearbeitet werden. Am 27. Dezember 1852 war dies geschehen. Eine ganze Reihe von Spezialrechnungen verschwanden von der Bildfläche; ihre sämtlichen Einnahmen und Ausgaben erschienen 1853 in der Staatskasserechnung.

Neben diesen und andern vielen Arbeiten quälte mich die Sorge, wie die vielen, in den nächsten Jahren zu leistenden Zahlungen gedeckt werden sollten. Die Kasse war leer. Die Regierung stand nur in Verbindung mit dem Bankhause Rothschild, an welches die Zinsen und Amortisationen der sog. Rothschildschen Schuld zu bezahlen waren. Es lehnte jedes Darlehn ab und verlangte prompte Bezahlung der Zinsen ꝛc. Bei Gebrüder Pfeiffer in Cassel hatte die Domänenkammer vor 1848 wohl Überschüsse auf Zeit angelegt, sie verweigerten aber auch jedes Darlehn. Man mußte das Geld durch Borgen bei Privaten anschaffen und jede Bedingung annehmen.

Wie die Verhältnisse damals waren, davon ein Beispiel.

Ende Juni oder Anfang Juli 1854 war ich in Pyrmont als Regierungskommissar beim Landtage. Ich wurde nach Arolsen berufen, sollte dann, um Geld aufzutreiben, nach Paderborn und Münster reisen; ich hatte, da die Gehalte vom

Digitized by Google

1. Juli nicht voll hatten ausbezahlt werden können, kein Geld zu diesen Reisen. Da die Staatskasse nicht im Stande war, mir 100 bis 150 Tlr. zu geben, riet mir Staatsrat Winterberg, das nötige Geld auf meinen Namen vom Gastwirt C. R. Waldeck in Pyrmont zu borgen! So standen die Sachen damals!

Zu Ende des Jahres 1852 wurde eine Gesetzgebungs-Kommission ernannt, um die vielfach notwendig gewordenen Gesetzgebungs-Arbeiten vorzubereiten. Selbstverständlich nahmen diese, wenn sie zur Beratung bei der Regierung kamen, auch meine Tätigkeit in Anspruch. Neben der Verordnung vom 2./3. 1853 betr. die Einrichtung der Regierung, durch welche die Abtheilung für Domänen und Forsten, zu deren Dirigent ich ernannt wurde, geschaffen ist, nahm die unter dem 21. November 1853 erlassene Forst-Ordnung viele Zeit in Anspruch, sie betraf mein Ressort ganz besonders.

Die Abwickelung der Rechnungs-Rückstände, 45 an der Zahl, von denen oben die Rede gewesen, verlangte, wenn auch Hülfe gegeben wurde, viele Zeit.

Nach § 34 der Verordnung über das Etats- Kassen- und Rechnungswesen müssen die Bücher eines abgelaufenen Rechnungsjahres noch einige Zeit offen bleiben, um die im folgenden Jahre noch eingehenden Gelder zu vereinnahmen. Ich kannte die großen Restbeträge, die in der Domanial-Verwaltung durch die Bücher geschleppt wurden, und wünschte, daß tunlichst viele derselben in 1853 für das Jahr 1852 erhoben werden möchten. Der Schluß der 1852er Bücher wurde bis zum 1. August 1853 hinausgeschoben, und den Rentmeistern dringend empfohlen, für Verringerung der Rückstände zu sorgen. Trotz alledem betrugen die Domanial-Restanten vom 1. August 1853 nach den von den Rentereien aufgestellten speziellen Rest-Verzeichnissen einige 100 Tlr. über 39000 Tlr., ganz genau weiß ich die Summe nicht mehr. Im Jahre 1887, wo ich meinen Abschied nahm, standen 475 Mk. in Rest!

Unter den Restanten waren sehr viele Bauholzgelder. Es war der Unfug eingerissen, daß fast allen Leuten, welche Bau-

Digitized by Google

holz nötig hatten, den Geldbetrag dafür, auch wenn sie diesen hätten bezahlen können, auf ihr Nachsuchen in Raten abzuzahlen gestattet wurde.

Diese Raten waren vielfach ohne Zinsen und sehr gering, so daß sich die Zahlung oft 20, 30, 40 und mehr Jahre hinzog. In den Jahren von 1810 bis 1820 und dann gegen Mitte der 1820er Jahre waren große Brände in Massenhausen und Vasbeck gewesen; viel Bauholz mußte zum Wiederaufbau abgegeben werden, — manche Leute haben für 500, 600 Tlr. und mehr Holz erhalten — fast alle die Schulden wurden auf geringe Ratenzahlungen von 3, 4 und 5 Tlr. gesetzt. Noch in den 1860er und 1870er Jahren habe ich mich über diese Restanten ärgern müssen. Welche Nachteile die Domanial-Verwaltung durch dieses Ratenwesen gehabt, davon hier nur ein Beispiel.

Eines schönen Tages, es mag Ende der 1850iger Jahre gewesen sein, kam Rechtsanwalt Stöcker zu mir und machte mir folgenden Vorschlag: ein Mann aus Massenhausen wolle sein Gut verkaufen und nach Amerika auswandern; auf dem Gute ruhe eine Bauholzgeld-Schuld von ꝛc. 400 Tlr. — (die Summe weiß ich nicht mehr ganz genau, die Kammer-Akten geben nähere Auskunft) — welche in Jahresraten von 5 oder 6 Tlr. abgetragen werden müsse. Der Mann sei bereit, um diese ingrossierte Schuld los zu werden, der Regierung auf einem Brette 150 Tlr. zu zahlen, wenn diese dann sich befriedigt erkläre. Sollte die Regierung ablehnen, so würde er eine Summe, deren Zinsen der jährlichen Rate entspräche, bei der Sparkasse für den Mann mit der Bestimmung einzahlen, daß die Zinsen jährlich an die Renterei gezahlt würden. Nach x Jahren läge dann das Kapital frei in der Kasse, welche es haben solle.

Die Regierung, der ich die Sache vortrug, ermächtigte mich, den Vorschlag anzunehmen, da die Zinsen des angebotenen Kapitals höher waren, als der Jahrestermin der Holzgeldschuld.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1853 beschäftigte mich

Digitized by Google

hauptsächlich der Voranschlag zu dem Finanzgesetz für die 3 Jahre 1854/56. Die durchaus verworrenen Finanzgesetze für 1850/51 und 1852/53 waren gar nicht zu gebrauchen; das Rechnungswesen für 1850, 1851 und 1852 war noch so weit im Rückstande, daß über die Vergangenheit gar kein klares Bild zu erlangen war. Nach dem Finanzgesetz für 1854/56 vom 11. März 1854 schließen ab, nachdem die directen Steuern bereits durch Gesetz vom 30. Dezember 1853 um 25 % erhöht waren, die Landes-Einnahmen und Ausgaben für Waldeck mit einem Überschuß von 25 798 Tlr., für Pyrmont mit einem solchen von 1090 Tlr., die Domanial-Einnahmen und Ausgaben für Waldeck mit einem Defizit von 32 786 Tlr., für Pyrmont mit einem solchen von 2570 Tlr. An Forsteinnahmen waren dabei veranschlagt 73 060 Tlr., darunter 71 000 Tlr. aus Forsthauptnutzungen. Da in den Jahren 1851 bis 52 die Forsteinnahmen nur ungefähr 66 000 Tlr. jährlich betragen hatten, so wurde im ständischen Ausschusse bei Beratung des Etats angefragt, weshalb die Erhöhung gegen die wirklichen Einnahmen eingestellt sei.

Als Regierungskommissar erwiderte ich, daß die Regierung die Absicht habe, die Taxe für Holz zu erhöhen. Der Ausschuß beantragte im Bericht, — Anl. 12 zum Protokoll vom 12. Dezember 1853 — die Erhöhung der Brennholzpreise nach der Absicht der Regierung für 1854/56 zu genehmigen. Ich erklärte darauf in der Sitzung vom 12. Dezember: daß die Regierung den Ständen ein Genehmigungsrecht in dieser Frage nicht einräumen könne, indem die Erhöhung der Brennholzpreise lediglich eine Verwaltungsmaßregel sei, welche die Regierung einseitig, ohne Mitwirkung der Stände, auszuführen Befugnis habe.

Ständischerseits berief man sich, wie das Protokoll der Sitzung zeigt, auf die bisherige Praxis und auf ältere Verträge. Ich erwiderte mit Hinweis auf § 3 und 8 der Verfassung von 1852, daß nur diese maßgebend sein, und daß die Gültigkeit der erwähnten Verträge seitens der Domanialverwaltung stets bestritten sei.

Digitized by Google

In der Sitzung vom 20. Dezember 1853 genehmigten die Stände „in Erwägung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Erhöhung bei der dermaligen Finanzlage" die Position der 71000 Tlr. für Forsthauptnutzungen, beschließen aber: der von der Regierung erhobenen Behauptung, Stände haben kein Recht, mitzuwirken, Widerspruch entgegenzusetzen und ihr desfallsiges Recht ausdrückich reservieren zu wollen.

Die Rechtsfrage, ob die Stände bei Bestimmung der Forsttaxen mitzuwirken haben, hat, wie später zu zeigen sein wird, 1856 und 1857 noch viel Staub aufgewirbelt.

Der Landtag vom Herbst 1853 beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Finanzgesetz, welches ich in den Ausschüssen und den öffentlichen Sitzungen zu vertreten hatte. Neben den landständischen Sitzungen, die meistens zweimal am Tage stattfanden, gingen die laufenden Arbeiten ihren Gang weiter. Am 24. Dezember wurde der Landtag geschlossen: ich legte mich zu Hause sofort auf das Sopha; ich war so müde und abgespannt, daß selbst der Jubel meiner Kinder über den Weihnachtsbaum mich nicht rührte und erfreute.

War das Jahr 1853 ein sehr mühevolles, so sollte das folgende in dieser Beziehung noch viel schlimmer werden. Mich beschäftigte zumeist die Ordnung des Staatsschuldenwesens. Die Staatskasse hatte es Ende 1854, außer der Rotschildschen Schuld von 524800 Tlr. und 36879 Tlr. Cautionen, mit etwa 500 jederzeit kündbaren Schuldposten an Private im Gesamtbetrage von 910116 Tlr. 25 Sgr. 3 Pfg. zu tun. Dazu kamen noch Schulden:

1) an die Brandkasse ungefähr 15000 Tlr.,
2) an die Landessparkasse etwa 57000 Tlr.,
3) an die Depositenkasse rund 5700 Tlr.,

zusammen ungefähr 78000 Tlr.

Bezüglich dieser drei Kassen bemerke ich folgendes:

Die Staatskasse nahm die Brandkassegelder an sich, verzinste sie, bestritt alle vorkommenden Ausgaben und stellte jährlich Rechnung. Die Ausgaben kamen meist unerwartet

Digitized by Google

und oft in hohen Beträgen, so 1854 bei dem großen Brande in Mengeringhausen.

Zu 2. Durch Gesetz vom 14. Juli 1836 wurde eine allgemeine Landes-Sparkasse geschaffen, unter Leitung der Landschaftlichen Kammer. Die Einlagen flossen in die Einlösungs-Kasse des Landes, die mit der Landes-Kasse einen Topf hatte, und die Zinsen wurden hieraus bezahlt. Es wurden Scheine von 1, 2, 3, 4, 5 und 50 Tlr. ausgegeben, welche zugleich die Zinsen der Einlage, jedoch ohne Zwischenzinsen, angaben. Der Inhaber eines solchen Scheines erhielt auf Verlangen jeder Zeit die Einlage mit den erwachsenen Jahreszinsen ausbezahlt.

Als ich mir 1854 eine Übersicht über sämtliche Schulden verschaffen wollte, war es, dank einer grausigen Buch- und Rechnungsführung, nicht möglich, zu ermitteln, wieviel Scheine und mit welchen Einlage-Beträgen noch im Laufe seien und wieviel Zinsen darauf ruhten. Die oben angegebene Summe von 57351 Tlr. 7 Sgr 1 Pf. hat sich erst herausgestellt, als diese Sparkasse durch Gesetz vom 7. März 1855 aufgehoben wurde und alle Einlagen mit Zinsen zurückgezahlt wurden.

Zu 3. Die Staatskasse bildete auch die Depositenkasse. Sie nahm Depositen an und zahlte sie jeder Zeit zurück.

Das ganze Schuldenwesen stand nach dem Gesagten auf durchaus unsicherer Grundlage. Jeden Augenblick konnten, Tausende gekündigt und auch wohl sofort zurückverlangt werden, und wurden es auch. Unter solchen Verhältnissen konnte es nicht fehlen, daß arge Verlegenheiten eintreten mußten. Aus verschiedenen Schreiben, die der Kassenführer, Finanzrat Schreiber, an mich richtete, und die sich erhalten haben, führe ich Einiges hier an:

Am 5. April 1854 schrieb Herr Schreiber: „Gestern sind wir mit dem gesammten Geldvorrate bis auf eine Kleinigkeit fertig geworden und können vorerst nicht weiter zahlen. In dieser Lage habe ich auf persönliche Verantwortlichkeit einigen Abgebrannten in Mengeringhausen — Schwerin und Meier —

Digitized by Google

die Gelder abgenommen, welche diese aus der Gothaer Bank erhielten, obgleich die Leute gleich dabei erklärten, daß sie das Geld ratenweise im Laufe des Jahres zurückziehen würden. Es ist dies allerdings eine sehr fatale Bedingung. Bevor ich dies Geld — 4700 Tlr. — anbreche, möchte ich doch vorher Ihre Ansicht darüber kennen. Ich antwortete sofort, das Geld anzunehmen und wenn weitere Darlehn offeriert werden sollten, sie gleichfalls anzunehmen.

Einige Tage später wurde Herr Schreiber auf Reisen geschickt, um Geld herbeizuschaffen. Am 14./4. 54 schreibt er an mich: „ich habe sehr schlechte Geschäfte gemacht;" „wir bekommen also wirklich bar nur 5000 Tlr."

Am 6. Mai schreibt derselbe: „5800 Tlr. kann ich hier und in Mengeringhausen gegen 2% Provision und 5% Zinsen zusammenbringen. Ich habe den Vorwand gebraucht, daß ich das Geld für einen Bekannten suche, und würde es persönlich auf meinen Namen aufnehmen."

Am 9. Dezember 1854 berichtet der Kassenführer, daß pro 1. Januar 1855 nötig sein würden . . 66507 Tlr. 23 Gr.

Im besten Falle würden bis dahin disponibel sein . . . . . 67100 „ — „

und blieben in der Kasse 432 Tlr. 7 Gr.

„Sorgen Sie," schloß er, „wenn möglich, für eine Reserve von 10000 Tlr."

Am 1. Juli 1854 konnten, wie ich oben schon erwähnt habe, die Gehälter nicht voll ausbezahlt werden.

Meine Absicht war:

1) die gesammte kündbare Staatsschuld in eine unkündbare umzuwandeln;
2) die Brandkasse gänzlich von der Staatskasse zu trennen, so daß deren Gelder auch ganz getrennt verwaltet würden;
3) die Landessparkasse aufzuheben und alle Einlagen nebst Zinsen zurückzuzahlen;
4) die Depositenkasse zu beseitigen.

Digitized by Google

Die entsprechenden Gesetz-Entwürfe wurden von mir ausgearbeitet und den Ständen im Oktober 1854 vorgelegt. Nachdem sie vom Landtage genehmigt waren, wurden sie veröffentlicht:

Zu 1. Das Gesetz vom 14. Oktober 1854 betr. die Verwandlung der kündbaren Staatsschulden in unkündbare. Nach diesem Gesetz sollten „für 850000 Tlr. auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen" ausgegeben und so alle kündbaren Staats- und Domanialschulden in unkündbare umgewandelt werden. Am 16. Oktober folgte eine Fürstliche Verordnung, durch welche eine Staats-Schulden-Verwaltung eingesetzt wurde.

Zu 2. Das Gesetz vom 21. Oktober 1854 hob die Bestimmung vom 2. Dezember 1756 auf, wonach die Fonds der Brandkasse bei der Staatskasse angelegt werden sollten, und verfügte die Rückzahlung der Summe, welche die Staatskasse der Brandkasse beim Erscheinen des Gesetzes schulden würde.

Zu 3. Am 7. März 1855 erschien das Gesetz, welches die Landessparkasse aufhob, und die Rückzahlung der Einlagen mit Zinsen verfügte.

Das Gesetz erschien so spät, um zunächst durch Verkauf der unkündbaren Obligationen und Ausgabe von Kassenscheinen Mittel zur Rückzahlung zu erhalten.

Zu 4. Das Gesetz vom 24. Oktober 1854 hob die Verordnung vom 3./4. 1829 über das Ausleihen gerichtlich deponierter Gelder ꝛc. an die landschaftlichen Kassen auf.

Über die Verhandlungen mit dem Landtage und über die ganze Finanzoperation wurde das strengste Stillschweigen beobachtet. — Die Gesetze vom Oktober 1854 verursachten viel Aufsehen und Kopfzerbrechen, da man nicht wußte, wie die nötigen Mittel beschafft werden sollten, die zur Durchführung der Finanzoperation gehörten. Die Staats-Schulden-Verwaltung richtete nämlich alsbald an die Gläubiger der Staatskasse die Frage, ob sie auf die Umwandlung ihrer Forderungen in unkündbare eingehen oder das Geld nach abgelaufener Kündigungsfrist haben wollten.

Digitized by Google

Am 3. April 1855 erschien das Gesetz vom 13. November 1854 betr. die Ausgabe Waldeckischer Kassenscheine. Nach diesen sollten bis zu 350000 Tlr. Waldeckischer Kassenscheine angefertigt und in Umlauf gesetzt werden. Jetzt begriffen diejenigen, welche bisher die Achseln gezuckt hatten, woher die Mittel, neben dem Verkauf der Obligationen, kommen sollten. Gelang die Ausgabe der Kassenscheine, so wurden, da die unkündbaren Obligationen mit $4^1/_2$% verzinst wurden, 15750 Tlr. an Zinsen gespart, und wurde hierdurch der Fehlbetrag des Finanzgesetzes pro 1854/56 überhin gedeckt.

Das Bankhaus P. Nic. Schmidt zu Frankfurt a. M.; mit dem ich alles im Nachsommer 1854 durchgesprochen und das mir manchen guten Rat gegeben, hatte es übernommen, einen Teil der Obligationen und des Papiergeldes, — beide Gegenstände waren im Winter 1854/55 in Frankfurt a. M. angefertigt — unterzubringen.

Wenn ich auch glaubte, Alles mit größter Sorgsamkeit und Vorsicht behandelt zu haben, so war doch die Sorge, ob die ganze Operation gelingen werde, bei mir sehr groß. Manche schlaflose Nacht habe ich zugebracht, ehe ich sagen konnte: „Es ist gelungen." Es hing für das Land zuviel davon ab: meine Person, die, wenn ich auch das Beste gewollt, eventuell doch ganz bei Seite geschoben sein würde, kam ja nicht in Betracht.

Das ganze Unternehmen gelang aber, wohl ein Beweis, daß es richtig gedacht und vorbereitet war, rascher und besser, wie ich es je zu hoffen gewagt hatte. Die Gläubiger der Staatskasse zeigten anfangs gegen die unkündbaren Obligationen, die ihnen meist noch unbekannt waren, ein Vorurteil, welches aber bald schwand, da man sich von den Vorteilen, die solche Schuldurkunden für die Gläubiger und die Staatskasse haben, überzeugte. Die Kassenscheine wurden ohne Schwierigkeiten in Umlauf gesetzt.

Im Folgenden teile ich die Ergebnisse der Finanzoperation nach einem pro memoria mit, welches ich am 14. November 1856 über die bis dahin erzielten Erfolge erstattet habe.

Digitized by Google

Es waren bis dahin:

1) zurückgezahlt . . .	455 680	Taler	8	Sgr.	11	Pf.
2) in unkündbare Obligationen umgewandelt	257 568	„	16	„	11	„
3) zinstragend bei einem Bankhause angelegt .	75 000	„	—	„	—	„
4) in der Kasse . . .	8 751	„	4	„	2	„
Sa.	779 000	Taler	—	Sgr.	—	Pf.

Ausgegeben waren bis dahin:

1) an unkündbaren Obligationen	429 000	Taler
2) an Kassenscheinen	350 000	„
Sa.	779 000	Taler.

Es waren also Schulden im Betrage von 350 000 Taler durch die Kassenscheine gedeckt und wurden die 4½%igen Zinsen davon mit 15 750 Taler wirklich gespart.

Die Schulden, die kündbar waren, und am 14./11. 56 noch bestanden, sind später durch Rückzahlung oder Umwandlung beseitigt. — Nachdem das Rechnungs- und Etatswesen durch die Verordnung vom 11./12. 1856 und das Schuldenwesen durch die Gesetze von 1854 und 1855 geordnet und völlig übersichtlich gemacht war, hatte die Finanzverwaltung noch einen dunkeln Punkt. Mit der Ordnung, die hier geschaffen werden mußte, konnte zugleich vielen Staatsangehörigen eine wesentliche Erleichterung geschafft werden.

Durch die Ablösungs-Gesetze von 1848, 1849 und 1851 war bestimmt, daß die Pflichtigen die Ablöse-Kapitale in einem oder in mehreren Jahren abtragen mußten. Nur bei denjenigen Abgaben (Heuer, Zehnten ꝛc.), wo die Domanial-Verwaltung oder Kirchen und Schulen die Berechtigten waren, trat die Landeskasse dergestalt ein, daß

a) diese Berechtigten jährlich 4% resp. 5% aus genannter Kasse erhielten und

b) die Pflichtigen 4% resp. 5% Zinsen des Ablöse-Kapitals, 1¾% Amortisation und ¼% für Verwaltung an die Landeskasse zahlen mußten.

Digitized by Google

Selbstverständlich hätte mit jedem einzelnen Pflichtigen ein Konto geführt werden müssen, aus welchem hervorging, wieviel er in jedem Jahre an Zinsen und Amortisation gezahlt hatte und wieviel er am Schlusse eines jeden Jahres noch schuldig blieb; denn, da seine Zahlung, z. B. von 100 Talern $5^3/_4$ oder $6^3/_4$ Taler, immer die gleiche war, so änderte sich jährlich der Zins- und der Amortisationsbetrag. An solche Konten hatte aber niemand gedacht, und keine Seele konnte mir angeben, wieviel der einzelne Pflichtige, der z. B. in 1848 abgelöst hatte, Ende 1852 noch schuldig war.

Die Staatskasse, welche Amortisationsbeträge einnahm, an die Berechtigten aber nur Zinsen zahlte, machte jährlich Schulden, ohne zu wissen, wie viele.

Ich beantragte den Erlaß eines Gesetzes, durch welches eine Landrentenbank errichtet wurde, die zwischen alle Berechtigten und alle Pflichtigen treten solle. Die Bank sollte, unter einer eigenen Verwaltung stehend, die Berechtigung erhalten verzinsliche und nach und nach auszulösende Rentenbriefe auszugeben, mittels welcher die Berechtigten abgefunden werden sollten. Mein Gesetzentwurf, der bei der Regierung fast ohne Änderung angenommen war, fand auch bei dem Landtage eine sehr günstige Aufnahme, wurde am 9. und 10. Oktober 1854 beraten und mit ganz wenigen Änderungen angenommen. Am 12. Oktober erklärte ich, daß die Regierung mit den Beschlüssen der Stände, vorbehaltlich einiger redaktioneller Änderungen, einverstanden sei. Am 4. November 1854 unterzeichnete der Fürst das Gesetz, welches am 14. desselben Monats im Regierungsblatt erschien. So war auch hier bald Ordnung geschaffen, nachdem die Konten mit den einzelnen Pflichtigen, nicht ohne große Mühe, aufgestellt waren. Da die Kreisrentmeister, die für die Erhebung früher Prozente erhielten, inmittelst fixiert sind, so blieb von dem $^1/_4$% für Verwaltung ein nicht unerheblicher Teil übrig, aus dem sich nach und nach ein nicht unbedeutender Fonds gebildet, der sich beim Schluß der Rentenbank, wie ich erfahren habe, wohl auf 180,000 Mk. belaufen wird.

Digitized by Google

Die Domanial-Verwaltung war, wie ich oben mit Zahlen nachgewiesen habe, mit einem Defizit von 35356 Tlr. in einer mehr wie traurigen Lage. Mein dringender Wunsch, aus dem auch die oben erwähnte Erhöhung der Forsttaxe hervorgegangen ist, war, hier Wandel zu schaffen. Bei dem desfallsigen Nachdenken kam, bei Überblicken der verschiedenen Einnahme-Positionen des Etats, auch der Wildunger Brunnen zur Erwägung.

Die Wildunger Quellen gehörten zum Fürstlichen Domanium, auf dessen Rechnung das Wasser, jährlich 35000 bis 36000 Flaschen, verschickt wurden.

Das Geben der Bäder und die Wirtschaft am Brunnen war einer Aktien-Gesellschaft übertragen, die sich gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit einem nur geringen Kapital gebildet hatte. Die Verhältnisse waren jämmerlich. Anfangs 1848 verkaufte die Gesellschaft ihre Berechtigungen und ihre schlechten Häuser an die Fürstliche Kammer, welche für die Gebäude 7300 Tlr. und für das vorhandene Inventar 436 Tlr. 26 Sgr. zahlte. Die Kammer wollte zur Hebung des Bades 30000 Tlr. anwenden. Das Jahr 1848 machte die Ausführung dieses Planes unmöglich. Es blieb alles beim Alten. Die Kammerkasse hatte in den 10 Jahren 1844—1853 baar erhalten durchschnittlich im Jahre 566 Tlr. 27 Sgr. 1. Pf. Im Finanzgesetz von 1854/56 sind 500 Tlr. Einnahme vom Wildunger Brunnen vorgesehen. An dieser Summe zehrten aber die Zinsen der 1848 gezahlten Kaufgelder und es blieb nicht viel übrig. So fand ich die Verhältnisse.

Da die Regierung nach den bei uns herrschenden Verhältnissen nicht daran denken konnte, eine Summe auf Wildungen zu verwenden, welche nötig war das Bad zu heben und es rentabel zu machen, so stellte ich den Antrag, es zu verpachten. Öffentliche Bekanntmachungen ergingen im Winter 1854/55. Niemand meldete sich in den Terminen. In Wildungen lachte und höhnte man über die Verpachtungs-Idee. Da kam Rechtsanwalt E. Kuntze aus Arolsen zu mir, erklärte, er wolle das Bad auf eine längere Reihe von Jahren

Digitized by Google

pachten, müsse sich aber, da er eine Aktien-Gesellschaft gründen wolle, den Rücktritt innerhalb zweier Jahre, für den Fall des Mißlingens der Gründung, vorbehalten.

Von der Regierung wurde ich ermächtigt, den Vertrag mit Herrn Kuntze abzuschließen. Dies geschah am 28. März 1855. Die Regierung erhielt für Gebäude, Vorräte und Inventarien, die der Pächter übernehmen mußte, nach Taxe 6745 Tlr. 8 Sgr. 11 Pf., also etwas weniger, als 1848 gezahlt waren; sie legte später, um das von Kuntze intendierte Aktien-Unternehmen zu unterstützen, 3254 Tlr. 21 Sgr. 1 Pf. hinzu und nahm 100 Aktien à 100 Tlr. = 10000 Tlr. Diese 100 Aktien haben viel Staub aufgewirbelt. Bei Prüfung der Staatskasse-Rechnung vom 1856, in der die 10000 Tlr. für die 100 Aktien verausgabt waren, beschlossen die Stände am 4. Januar 1860, diese 10000 Tlr. zu streichen, also den Mitgliedern der Regierung zur Last zu setzen.

Unter dem 4./6. 1860 erklärte die Regierung, die Richtigkeit des ständischen Verfahrens nicht anerkennen zu können und behielt sich Weiteres vor. Am 28. Oktober 1860 überreichte die Regierung den Ständen ein von mir entworfenes Promemoria, in dem die Gründe für den Ankauf der 100 Aktien dargelegt waren und sagte im Begleitschreiben, daß sie ganz recht gehandelt habe und die Einholung der ständischen Genehmigung zum Ankauf nicht nötig gehabt habe.

Die Stände beschlossen am 15./12. 1860, an der Streichung der 10000 Tlr. festzuhalten, die Regierung aufzufordern, die Summe dem Domanialstamm-Vermögen mit Zinsen vom Tage der Verausgabung zurückzuliefern und in der Rechnung der Staatskasse zu vereinnahmen.

Die Regierung legte das ständische Schreiben, welches ihr diesen Beschluß mitteilte, zu den Akten. Die Stände hielten es für das Beste, auf ihren Beschluß vom 15./12. 1860 nie zurückzukommen, denn 1861 warfen die Aktien zum ersten Male eine kleine Dividende ab, die in den nächsten Jahren immer weiter stieg; und die Domanial-Verwaltung hat sich ungestört der hohen Dividende, welche die 100 Aktien ihr einbrachte, erfreuen können.

Digitized by Google

Ich lasse hier Mitteilungen über Pyrmont folgen, welches meine Tätigkeit ebenfalls nach verschiedenen Richtungen in Anspruch genommen hat.

Die Grafschaft, jetzt Fürstentum Pyrmont, fiel den Grafen zu Waldeck 1624 infolge einer Erbverbrüderung zu und ist bis zum Staatsgrundgesetz vom 23. Mai 1849 gleichsam wie eine fürstliche Domaine behandelt worden. Die Fürsten bezogen alle Einnahmen und bestritten alle Ausgaben. Die Einwohner befanden sich dabei ganz wohl; außer einigen althergebrachten, ganz unbedeutenden Abgaben — Lügder Schatzung, Kreisprästanden — kannte man keine direkten Steuern. Ebenso kannte man keine ständische Vertretung. Im Jahre 1848 schrie man nach einer solchen, die auch gewährt wurde. In Pyrmont hatte man immer gehört, daß infolge der Bäder, des Brunnenversandes u. s. w. viel, sehr viel Geld einkäme, welches alles nach Arolsen flösse, sodaß eigentlich Pyrmont das Fürstenhaus unterhielte. Man verlangte 1848, daß Pyrmont seine getrennte Finanzverwaltung bekäme und für diese eine besondere ständische Vertretung. Dem wurde entsprochen (§ 46 des Staatsgrundgesetzes und des Verfassungsgesetzes für Pyrmont v. 21./7. 1849).

Dem ersten Pyrmonter Landtage, der am 15. Mai 1850 zusammentrat, wurde der Staatshaushaltsetat für 1850 und 51 vorgelegt. Derselbe schloß im ordentlichen Etat mit einem kleinen Defizit und im außerordentlichen mit einem solchen von 24 396 Tlr., über dessen Deckung nichts gesagt ist. Das Finanzgesetz für 1852/53 schloß mit einem kleinen Überschuß ab; in den Einnahmen aber figurieren 3500 Tlr. Klassensteuer. Diese Steuer, nach dem Gesetz vom 25. Oktober 1851, war die erste Errungenschaft der eigenen Finanzverwaltung von Pyrmont. Es sollte noch besser kommen. Im Finanzgesetz vom 1854/56 — den Beratungen wohnte ich zum ersten Male als Vertreter der Regierung bei und habe dies getan bis zum seligen Ende des Pyrmonter Landtages am 9. Januar 1864 — war ein Defizit von 1480 Tlr. jährlich, in Einnahme standen 5000 Tlr. Klassensteuer. Das Finanzgesetz von 1857/59 brachte ein jähr-

Digitized by Google

liches Defizit von 6700 Tlr., trotzdem die Klassensteuer durch Gesetz vom 24. Juli 1857 um 25% erhöht und die Hundesteuer eingeführt war. Im Jahre 1859 legte ich der Regierung ein Promemoria über die Pyrmonter Finanzen vor und wies nach, daß Pyrmont, welches 1850 ohne Schulden eine eigene Finanzwirtschaft begonnen hatte, in den etwa 9 Jahren 108137 Tlr. Schulden gemacht habe, und daß eine Vereinigung der Finanzverwaltungen beider Fürstentümer geboten erschiene. Diese ist dann auch nach längeren Verhandlungen und nachdem im Jahre 1861 eine Grundsteuer und 1863 eine Gewerbesteuer, die vierte Steuer seit 1850, hinzugekommen war, erfolgt. Am 13. Mai 1863 stellte Pyrmont einen bezüglichen Antrag, und die Regierung legte den in diesem Jahre zusammentretenden beiden Landtagen von Waldeck und von Pyrmont einen Gesetzentwurf betreffend die völlige Vereinigung der Finanzverwaltungen beider Fürstentümer vor. Mit wenigen Änderungen wurde derselbe von den Waldeckschen und am 6. Januar 1864 auch von den Pyrmonter Ständen angenommen, und damit ging der Pyrmonter Landtag zur ewigen Ruhe.

Die im Jahre 1855 durch die Verpachtung Wildungens eintretende kleine Vermehrung der Domanialeinnahmen war gegenüber dem hohen Defizit nicht einmal einem Tropfen auf den heißen Stein zu vergleichen. Es mußten andere Mittel und Wege gefunden werden. Ich beantragte im Sommer 1855, die Forstprodukte, soweit besondere Rechte nicht vorlägen, nicht mehr, wie bisher, gegen Taxe, sondern nach Meistgebot abzugeben. Am 20. September 1855 erschien die entsprechende fürstliche Verordnung.

Ich wußte recht wohl, daß hierdurch ein Wespennest aufgestört wurde, und daß mir große Kämpfe und vieler Ärger daraus erwachsen würden. Dies konnte mich aber selbstverständlich nicht abhalten, zu tun, was ich für richtig und zweckmäßig hielt.[1])

---

[1]) Der den Streit um die Verordnung vom 20. September 1855 behandelnde Teil ist gegen das Original wesentlich gekürzt.

Digitized by Google

Schon Anfang der 1840er Jahre hatte die Kammer die Taxen für Forstprodukte erhöhen wollen. Die Brennholztaxe, auf die es im Wesentlichen ankam, betrug 20 Silbergroschen für das Malter, welches 2 Raummeter enthielt, also eine Mark für das Meter, und bestand seit 1748. Infolge des Widerspruches der Stände war die geplante Erhöhung nicht durchgeführt worden. Vater des Widerspruches war der Landsyndicus Staatsrat Schumacher, auf dessen Autorität sich auch der oben erwähnte Widerspruch des Landtages im Dezember 1853 gegen die geplante Erhöhung der Forsttaxe gründete. Es war also zu erwarten, daß alsbald nach der Verordnung vom 20. September 1855 der Tanz beginnen, ich als der Urheber der Verordnung aufs Korn genommen würde und den Kampf ausfechten müßte. Derselbe ging alsbald in dem Waldeckschen Anzeiger, dem einzigen damaligen öffentlichen Blatte, los, und der Landtag, der Mitte November 1855 zusammentrat, nahm ihn seinerseits ebenfalls sofort auf. Nach langen Verhandlungen über die Frage, Interpellationen, Deputationen und Beschwerden an den Fürsten, wobei beide Teile auf ihrem Standpunkt verblieben, wurde der Landtag am 6. Februar 1856 aufgelöst und trat erst am 5. Mai 1856 wieder zusammen. Ich hatte aber während dieser Zeit keine Ruhe. Wenn auch verschiedene Artikel im Anzeiger erschienen, welche der Verordnung vom 20. September 1855 günstig gegenüber standen, so trat doch Staatsrat Schumacher mir scharf entgegen; seine Artikel haben das Zeichen eines Schützen, oder wie ich in No. 39 des Anzeigers einmal sagte, „Des Männchens mit dem Flitzebogen", was der Herr Staatsrat sehr übel vermerkte. Auch im Landtage wagte sich wohl einmal eine Stimme zu Gunsten der Verordnung schüchtern hervor. So erinnere ich mich, daß im Herbst 1856 der Abgeordnete Ölmüller Koch aus Wildungen sich für die Verordnung aussprach und bemerkte, früher hätten die Beamten und die Freunde der Förster das beste und günstigst stehende Holz erhalten; jetzt wäre sein Geld so viel wert, wie das des Herrn Regierungsrats Kleinschmidt (damals erster Beamter in Wil-

Digitized by Google

dungen). Jetzt würde das Holz nach seiner Güte und nach dem Orte, wo es stehe, bezahlt. Das sei doch sehr gut.

Staatsrat Schumacher hatte die Behauptung aufgestellt, daß durch die Verordnung vom 20./9. 1855 ständische Rechte, die seit unvordenklicher Zeit beständen, verletzt seien, und seine Behauptung durch Anführung angeblich historisch feststehender Tatsachen und Verträge zu begründen versucht. Die Sicherheit, mit der er auftrat, hatte seinen Ansichten vielfach Glauben verschafft. Der Landtag, dem er angehörte, folgte ihm blindlings.

Es lag im Interesse der Regierung und auch in dem meinigen, daß hier Wandel geschafft und das Publikum eines besseren belehrt wurde. Nachdem ich mich über die früheren Bestimmungen und ständischen Verhandlungen im 17. und 18. Jahrhundert genügend informiert hatte, setzte ich eine Schrift auf unter dem Titel: „Die Stände der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont und die Verordnung vom 20. September 1855. Nebst einem Nachtrage zur Geschichte der Landtags-Verhandlungen von 1766 und 1767." Dieselbe wurde gedruckt und mit No. 15 der Beilage zum Regierungsblatt am 9. April 1856 ausgegeben. Zu meiner großen Freude und Genugtuung machte das Schriftchen Eindruck. In Nr. 45 und 50 des Waldeckschen Anzeigers erschienen zustimmende Artikel; ich wurde aber getadelt wegen der „vielen pikanten Stellen den Gegnern gegenüber." Der Tadel war nicht ohne Grund. Wenn man aber so gereizt und gehetzt wird, wie es mir geschah, wenn ich einem Manne gegenübertreten mußte, der mit unrichtigen Angaben und Behauptungen vorging, der mich auch persönlich auf das schärfste angriff, dann kann man es sich erklären, wenn mir die Galle überlief und ich oft Hohn und Spott anwendete.

In Nr. 41 des Anzeigers hatte Schuhmacher wegen der Holzfrage einen heftigen Angriff, wie ich annahm, gegen die Regierung losgelassen. Ich antwortete in Nr. 44 ziemlich scharf und verteidigte die Regierung. In Nr. 49 bestritt Schumacher, die Regierung gemeint zu haben; mich habe er im

Digitized by Google

Sinne gehabt. Ich hätte die Sache des Volkes, die ich 1848/49 vertreten und verfochten habe, verraten; an mir habe er ein Exempel statuieren wollen, damit „nie wieder Einer, der einst der Sache des Volkes sich zu weihen versprach, zur Macht gelangt, es wage, die Sache des Volkes in einer seiner höchsten Fragen so trostlos zu verlassen".

Ich richtete hierauf unter dem 1. Mai 1856 an Schumacher einen offenen Brief, der mit der Beilage zum Regierungsblatt veröffentlicht wurde. Ich widerlegte die Vorwürfe, die Schumacher mir gemacht, und bewies, daß ich in meinem Handeln bezüglich der Verordnung vom 20. September 1855 auf dem Boden des Rechtes und der Verfassung gestanden habe und noch stehe. Ich verlangte den Beweis dafür, daß ich gegen Recht und Gewissen gehandelt.

Schumacher veröffentlichte unter dem 7. Mai eine vorläufige Antwort, in der er behauptete, mir nicht feindlich gesinnt zu sein, und erklärte, wegen der Landtagsverhandlungen keine endgültige Antwort geben zu können.

Am 5. Mai 1856 war nämlich der neugewählte Landtag zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten und hatte sich nach längeren fruchtlosen Debatten über die Holzfrage auf Schumachers Antrag auf 3 Wochen vertagt, um ihm Zeit zu lassen zum Entwerfen seines Berichtes über die Angelegenheit. Am 9. Juni traten die Stände wieder zusammen. Im Ausschuß verlas Schumacher zunächst einen Hauptbericht, und dann einen Nebenbericht über meine Schrift in der Holzfrage. In ersterem schlug er dem Ausschuß vor, den Antrag beim Landtage einzubringen „daß die Anklage auf Verfassungsverletzung gegen den Herrn Dirigenten der Finanzabteilung, Herrn Regierungsrat Varnhagen, zu beschließen sei;" im Nebenbericht warf Schumacher mir nicht weniger als 46 Unrichtigkeiten vor, die ich in meinem Schriftchen begangen haben sollte.

Der Landtag lehnte den Schumacherschen Antrag, gegen mich Anklage wegen Verfassungsverletzung zu erheben, ab, beschloß dagegen, die streitige Angelegenheit durch eine Juristen-

Digitized by Google

facultät entscheiden zu lassen, worüber sich die Regierung eine Erklärung vorbehielt; der Landtag wurde dann geschlossen.

Inzwischen hatte Schumacher, auf mehrfaches sehr deutliches Drängen durch Anfragen dritter Personen im Waldeckschen Anzeiger, auch seine definitive Antwort auf meinen offenen Brief von 1. Mai 1856 veröffentlicht. Daß er damit einen Beweis für den schweren Vorwurf des Verrats nicht erbracht hat, geht am besten aus folgenden beiden Tatsachen hervor.

Am 14. Juni schrieb mir der Fürst aus Wiesbaden, wo er sich damals aufhielt, folgenden Brief:

Geehrtester Herr Regierungsrat!

Gestern erhielt ich Schumachers Erklärung auf Ihren offenen Brief an denselben. Es ist das alte Lied, er stellt keine Gründe, sondern nur Gegenbehauptungen hin, die er nicht beweisen kann.

Es hat mich dies Verfahren wahrhaft empört, trotzdem ersuche ich Sie, Ihre Ruhe zu bewahren und erregt sich nicht auf eine Erwiderung einzulassen, wozu Schumacher nicht stillschweigen würde. Seine Schriften sind immer für den großen Haufen berechnet. Könnten Sie jetzt Schumacher Fehler in der Verwaltung aufdecken und ihn dadurch zum Schweigen bringen, so wollte ich nichts dagegen sagen. So müssen Sie sich aber gedulden und sich durch das Urteil der Vernünftigen, Ihr eigenes Bewußtsein und meine Zufriedenheit trösten. Es wird die Zeit kommen, wo man Ihrem Wirken allseitig Gerechtigkeit wird widerfahren lassen. Darum lassen Sie sich durch nichts beirren und setzen Sie Ihr Werk mutig fort.

Ihr Ihnen wohlgeneigter
Georg Victor F. z. Waldeck.

In Nr. 73 des Waldeckschen Anzeigers erschien ferner ein von dritter Seite geschriebener Artikel über Schumachers Antwort. Nachdem darin zunächst gesagt war, man habe erwartet, daß man in derselben doch einen Beweis für den schweren Vorwurf des Volksverrats finden werde, heißt es weiter: „diesen Beweis zu führen hat aber Herr Schumacher nicht einmal versucht und er wird dazu auch niemals im Stande

Digitized by Google

sein ..... Wir wollen zu ihm ein Wort des Friedens und der Versöhnung reden! Hr. Sch. hat seinem Gegner schweres, bitteres Unrecht getan; der wahre Ehrenmann bereut und sühnt sein Unrecht." Schumacher wies in einem Artikel in Nr. 75 des Anzeigers eine derartige Zumutung schroff zurück, veröffentlichte vielmehr seinen die 46 Unrichtigkeiten enthaltenden Nebenbericht abschnittweise im Anzeiger. Nachdem er aber noch nicht bis zur 10. Unrichtigkeit gekommen war, erklärte die Redaktion, daß der Weiterabdruck eingestellt werde.

Damit ereichte der Zeitungskrieg über die Holzfrage sein Ende; im Landtage dauerte der Kampf fort. Als die Stände im Dezember wieder zusammentraten, erklärte die Regierung, daß sie eine Juristenfakultät als Schiedsgericht ablehne, schlug jedoch das preußische Obertribunal als solches vor. Man konnte sich hierüber nicht einigen. Am 25. März 1857 wurde endlich folgender Antrag im Landtag angenommen „gegen den Erlaß der Verordnung vom 20. September 1855. gegen den Verkauf des Brennholzes auf's Meistgebot, gegen die Erhebung des der Taxe gegenüber erzielten Mehr- oder Minderbetrages für verkauftes Brennholz, sowie gegen die Aufhebung des Arolser Holzmagazins wiederholt feierlichen Protest zu erheben und Rechtsverwahrung einzulegen."

Mit diesem Beschlusse, der offenbar aus der wohlbegründeten Besorgnis hervorging, Stände seien in der Holzfrage trotz Schumacher auf dem Holzwege und würden beim Schiedsspruch den kürzeren ziehen, trat die Angelegenheit in das Stadium der Versumpfung, aus dem sie sich nicht mehr erholt hat.

Bei der Beratung des Voranschlages für die Finanzperiode 1857/59, der mit einem kleinen Überschuß abschloß, strichen die Stände freilich noch von den auf 95500 Tlr. vorgesehenen Forsteinnahmen den Betrag von 12000 Tlr., als aus dem nicht genehmigten meistbietenden Verkauf der Forstprodukte stammend. Durch diese und einige andere kleine Abstriche stellte sich ein Defizit von über 15000 Tlr. heraus, für dessen Deckung verschiedene Vorschläge von Seiten der Stände gemacht wurden. Die Regierung schlug vor, die Streichung der 12000 Tlr.

Digitized by Google

zurückzunehmen unter dem Vorbehalt, daß dadurch der ständische Standpunkt nicht alteriert werde, wie sie ausdrücklich anerkennen wolle. Schumacher schlug vor, wie schon oben angegeben ist, die Entscheidung des Obertribunals einzuholen und die Beschlußfassung über die Deckung des Defizits bis dahin auszusetzen. Ein anderer Antrag ging dahin, die Frage über die Deckung des Defizits bis zum nächsten Landtage auszusetzen und die Regierung zu ermächtigen, im Falle eines Notstandes eine Anleihe aufzunehmen. Nachdem dieser Antrag angenommen, erklärte ich Namens der Regierung, „da dieser Vorschlag als ein zur Deckung laufender Ausgaben überhaupt ungeeigneter erscheint, so erübrigt der Regierung nur, das Budget in seiner damaligen Fassung zu publizieren und dasselbe mit einer erläuternden Bemerkung über die zur Deckung des Defizits zur Disposition stehenden und demnächst zu verwendenden 12000 Tlr. zu begleiten. (Anlage 235, 236 und 237 zum Protokoll v. 31. März 1857). Das heißt also, die Forstprodukte wurden meistbietend verkauft, es wurde damit ein Mehrerlös von 12000 Tlr. erzielt, und mit diesen das durch den Abstrich der 12000 Tlr. bei den Forsteinnahmen entstandene Defizit gedeckt.

Von mehreren Seiten wurden im Landtage Bedenken geäußert bezüglich dieser Mitteilung und man wollte die Sache erst im Ausschuß beraten. Bevor es aber hierzu kam, wurde der Landtag geschlossen, und es wurde seitens der Regierung so verfahren, wie angekündigt.

In den folgenden Landtagen wurde die Holzfrage nur noch nebenbei berührt, gleichsam um die Ehre einer Sache zu retten, die mit größtem Geräusch begonnen war, die man aber fallen lassen mußte, weil der Rechtsboden fehlte. Bei der Beratung des Voranschlags für 1860/62 beantragte Schumacher, man solle, „da es überall nur auf Rechtsverwahrung und nicht auf genaue Einhaltung des arithmetischen Mittels ankommt", 10000 Tlr. streichen, was die Stände auch taten. Die Regierung verfuhr mit diesen 10000 Tlr. ebenso wie mit den 12000 Tlr. für 1857/59.

Digitized by Google

Das Finanzgesetz für 1860/62 schloß, wenn man von der Streichung der 10000 Tlr. an den Forsteinnahmen absieht, im Domanialetat zum ersten Mal mit einem Überschuß, und zwar von 9070 Tlr. jährlich, ab. Eine Folge hiervon war, daß die direkten Steuern gegen die Jahre 1857/59 um 12/½% herabgesetzt werden konnten.

Im Voranschlag 1862/65 hielt man einen Abstrich nicht mehr für angebracht — Schumacher war gestorben, — beschloß vielmehr auf Antrag des Ausschusses nur „eine Verwahrung gegen die Rechtmäßigkeit der Verordnung v. 20./9. 1855 (ins Protokoll) niederzulegen, damit aus der Annahme des Budgetgesetzes nichts Nachteiliges für das Land gefolgert werden könne."

Wie man aber in Wirklichkeit über die Verordnung und ihre heilsamen Folgen für die Finanzen des Landes dachte, geht aus dem Ausschußbericht (Anl. 53 zum Protokoll v. 25./11. 1862) hervor. Dort heißt es: „Es werden jetzt 12—15000 Malter jährlich weniger Holz gehauen, als vor der Holzverordnung v. 1855, und vermutet der Ausschuß, daß eine so bedeutende Einschränkung durch Rücksicht auf forstmännische Kultur der Wälder nicht geboten sei. Ist diese Vermutung richtig, so würde durch Verkohlungen und Verkauf an auswärtige Hüttenbesitzer noch eine ergiebige Finanzquelle zu eröffnen sein, mag auch das Bedürfnis des Landes durch die jetzigen Hauungen gedeckt werden."

Die schönen Mehreinnahmen gegen früher gefielen also doch! L'appétit vient en mangeant. Man wünschte noch mehr, trotz des Protestes gegen die Verordnung selbst.

Dem Landtage wurden die von der Regierung abgeschlossenen Staats-Kasse-Rechnungen zur Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Rechte vorgelegt. Im Herbst 1859 war die Rechnung von 1856 an die Stände gelangt, die erste, in welcher die Holzgelder, welche der meistbietende Verkauf erbracht, vereinnahmt waren. Die Stände konnten die Gelder gebrauchen, protestierten jedoch auch hier gegen die Verordnung v. 1855. Dasselbe geschah auch bei den folgenden Rechnungen. Später ersparte man sich die Mühe des Protestes.

Digitized by Google

Nach dem Finanzgesetz v. 1863/65 hatte der Domanialetat einen Überschuß von durchschnittlich 13267 Tlr. im Jahr; es konnte daher die 1860 eingetretene Herabsetzung der direkten Steuern um 12½ % beibehalten werden.

Im Voranschlag für die Jahre 1866/68 waren die Forsteinnahmen mit 105500 Tlr. vorgesehen; man acceptierte im Landtag dankend diesen schönen Posten, beschloß jedoch „ein für allemal eine Verwahrung gegen die Rechtsbeständigkeit der Verordnung v. 20./9. 1855 niederzulegen, damit aus der Annahme dieses und künftiger Budgets nichts nachteiliges für das Land gefolgert werden könne." (Anl. 89 zum Protokoll v. 30./1. 1866).

Mit diesem Beschluß ist dann der Streit um die Rechtmäßigkeit der Verordnung v. 1855, den die Stände damals vom Zaune gebrochen hatten, von ihnen in aller Stille begraben.

Die Forsteinnahmen haben in beiden Fürstentümern, Waldeck und Pyrmont, betragen durchschnittlich und in runden Zahlen:

vor der Veränderung der alten Taxe in den 10 Jahrn 1845 bis 1854 jährlich 70100 Tlr., nach der Einführung der meistbietenden Versteigerung

in den 10 Jahren	1856/65	96500	Tlr.
„ „ „ „	1866/75	125200	„
„ „ „ „	1876/85	123700	„

oder im Durchschnitt jährlich 115100 Tlr.

In den 30 Jahren 1856/85 sind also durchschnittlich mehr eingenommen jährlich 45000 Tlr., hiervon sind abzusetzen für Förstereikosten, die 1845/54 nicht da waren, 3535 Tlr., sodaß verbleiben 41465 Tlr. = 59 % Erhöhung der Einnahmen aus den Forstprodukten.

Während ich im Domanial-Etat ein erhebliches Defizit vorgefunden hatte, hatte ich die große Freude und Genugtuung, von 1860 an nicht nur das Defizit schwinden, sondern auch Überschüsse, die sich von Jahr zu Jahr mehrten, kommen zu sehen. Im Jahr 1875, wo sie die höchste Ziffer erreichten, konnte ein Überschuß von ungefähr 40000 Tlr. — genau

Digitized by Google

erinnere ich mich der Zahl nicht mehr, — an die fürstliche Privatkasse, wohin sie seit dem Accessionsvertrage mit Preußen flossen, abgeliefert werden.

Ich kehre nunmehr zum Jahre 1859 zurück. Der damals ausbrechende Krieg zwischen Frankreich und Österreich brachte mir manche Sorge. Die Ausgaben vermehrten sich durch die Mobilmachung unseres Bataillons, den Ausmarsch desselben nach Luxemburg und durch manches, was damit zusammenhing. Unsere Kassenscheine, die bis dahin in Deutschland ganz gut genommen worden waren, wurden, da man einen allgemeinen Krieg fürchtete, vielfach zum Umtausch gegen baar bei der Staatskasse präsentiert und es entstanden dadurch wieder Verlegenheiten. Sie sind glücklich überwunden, da die Verhältnisse doch wesentlich andere geworden waren als fünf bis sechs Jahre früher.

Da die Summe von 350 000 Tlr. welche in Waldeckischen Kassenscheinen im Umlauf war, für unsere Verhältnisse doch eine etwas hohe war, so wurde sie durch Gesetz vom 24. Januar 1863 auf 150 000 Tlr. ermäßigt, später aber, wo die Zeiten günstiger erschienen, wieder um 60 000 Tlr., also auf 210 000 Tlr. erhöht.

Das Reichsgesetz vom 9. Juli 1873 machte der Herrlichkeit ein Ende, indem daselbst bestimmt wurde „das von den Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld ist spätestens bis zum 1. Januar 1876 einzuziehen." Nun, unser Papiergeld hatte bei der Konvertierung unserer Schulden seine Schuldigkeit in vollem Maaße getan und uns in den 20 Jahren seines Bestehens viele Tausende von Tlr. erspart.

In der zweiten Hälfte der 1850er Jahre, bald nach dem Pariser Frieden vom 1856, welcher dem sog. Krimkriege ein Ende machte, grassierte in Deutschland ein Bankfieber, d. h. überall wurden Banken gegründet, von denen Banknoten ausgegeben wurden, was ein sehr einträgliches Geschäft war. David Hansemann, welcher 1848 preußischer Finanzminister gewesen war, und später die Berliner Diskonto-Gesellschaft gegründet hat, wünschte in Waldeck eine Bank zu errichten

Digitized by Google

und eine dahingehende Konzession von der Regierung zu erhalten. Er kam nach Arolsen und ich hatte das Vergnügen, mit ihm zu unterhandeln. Die Konzession wurde ihm gegen Hinterlegung einer Kaution von 10000 Tlr. zugesagt. Ehe die Sache aber zur Ausführung kam, traten ungünstige Konjunkturen ein und die Errichtung der Bank unterblieb. Die 10000 Tlr. Kaution aber sind unserer Staatskasse bestens bekommen.

Das Jahr 1861 sollte aber nicht vorübergehen, ohne mich tüchtig heranzunehmen. Die Regierung legte dem Fürsten Ende Oktober 1861 den Entwurf einer Gewerbeordnung zur Genehmigung vor, um ihn sodann an die Stände gelangen zu lassen. Die nachgesuchte Genehmigung wurde erteilt, jedoch nur unter der Bedingung, daß den Ständen auch ein Gewerbesteuergesetz vorgelegt werde.

Die Gewerbeordnung hatte mich, obwohl sie nicht zu meinem Ressort gehörte, sehr in Anspruch genommen; ich hatte sie wesentlich geändert; ich mußte sie daher auch beim Landtage vertreten; das Gewerbesteuergesetz lag ganz allein auf meinen Schultern. Dieses mußte ich schaffen, während der Landtag versammelt war, der Arbeiten also an sich schon mehr waren. Ich wußte über Gewerbesteuer nur das, was die Handbücher über Finanzwissenschaft darüber auf wenigen Seiten gaben. Ich verschaffte mir die Gesetze von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg ꝛc., und in der Zeit von 6—8 Wochen war der Entwurf, neben meinen sonstigen vielen Arbeiten, fertig, konnte sodann bei der Regierung beraten, dem Fürsten vorgelegt und unter dem 12. Februar 1862 an den Landtag geschickt werden. Von diesem wurde der Entwurf mit wenigen Änderungen angenommen; unter dem 26. Juni 1862 wurde er als Gesetz verkündet.

Für Pyrmont mußte ein solches Gesetz ebenfalls erlassen und mit den dortigen Ständen vereinbart werden, was mir oblag. Unter dem 28. Juni 1862 konnte auch dieses Gesetz verkündet werden.

Von dem Augenblick an, wo der Fürst den Befehl gab, daß Gewerbesteuergesetze für beide Fürstentümer erlassen wer-

Digitized by Google

den sollten, bis zur Publikation beider Gesetze waren ungefähr 8 Monate vergangen!

Mit dem Erlaß der Gesetze war aber nur ein Teil meiner Arbeit getan. Am 1. Januar 1863 sollten die darin erlassenen Bestimmungen ins Leben treten; es mußten also die Ausführungsvorschriften ausgearbeitet werden. Zu dieser umfangreichen Arbeit kamen noch die Entwürfe zu den Voranschlägen für 1863/65, für Waldeck und Pyrmont getrennt, die den beiden Landtagen vorgelegt werden mußten, bei welchen Arbeiten mir wiederum der Löwenanteil zufiel. Alles ist rechtzeitig erledigt, wenn es auch manchen Schweißtropfen und manche Nachtstunde gekostet hat.

Durch Gesetz vom 23. Dezember 1825 war im Fürstentum Waldeck eine Klassensteuer eingeführt, welche im Jahr 1860 auch in Pyrmont zur Einführung gelangte. Dieses Gesetz hatte sich, namentlich nach Erlaß des Gewerbesteuergesetzes überlebt; es wurde mir deshalb im Jahr 1864 der Auftrag erteilt, ein neues Klassensteuergesetz für beide Fürstentümer — 1863 war bekanntlich die völlige Finanzvereinigung von Waldeck und Pyrmont erfolgt — zu entwerfen. Mein Entwurf ist ohne wesentliche Änderungen von der Regierung und vom Landtag angenommen und unter dem 7. Januar 1865 als Gesetz erschienen. Behufs Ausführung mußten wiederum umfangreiche Instruktionen ausgearbeitet werden. Sie sind unter dem 8. Juni 1865 erlassen.

Den Voranschlag für die Jahre 1866/68 zu bearbeiten war Aufgabe des Sommers 1865. Der Voranschlag schloß wieder so günstig ab, daß nur bei Gewerbe- und Grundsteuer der Zuschlag von 12½ % erforderlich war, bezüglich der Klassensteuer konnte man von einem solchen absehen. Für das Land waren, Dank der Holzverordnung von 1855, im Voranschlage vorgesehen durchschnittlich 10620 Tlr. von den Überschüssen des Domaniums.

Der Fürst war durch die Holzverordnung in den Stand gesetzt, einen Akt großer Liberalität zu üben. Die Domanialverwaltung hatte, wie aus dem früher gesagten hervorgeht,

Digitized by Google

in den ersten Jahren der Regierung des Fürsten Fehlbeträge, welche die Landeskasse ohne Anspruch auf Ersatz decken mußte und gedeckt hat. Nach der am 20. Januar 1865 erfolgten Geburt des Erbprinzen erklärte der Fürst (s. Anl. z. ständ. Protokoll vom 15. Februar 1865) aus eigener Initiative, dem Lande die gedachten Fehlbeträge zurückerstatten zu wollen, was dann auch in der vom Landtag berechneten Höhe von 49801 Tlr. 25 Sgr. geschehen ist, obwohl die Domanialverwaltung nur 27000 Tlr. berechnet hatte. Der Fürst wollte nicht, wie in Anlage 13 zum Landtagsprotokoll vom 4. Dezember 1869 gesagt ist, daß über sein dem Lande gemachtes Zugeständnis weitere Erörterungen eintreten sollten. Die Auslagen des Landes für das Domanium waren allerdings bedeutend höher gewesen als 49801 Tlr. 25 Sgr.; das Domanium hatte aber Gegenforderungen; namentlich stellte es diejenigen 65738 Tlr. 28 Sgr., welche das Land 1849 bei der Vereinigung der Landeskasse mit der Kammerkasse in letzterer vorgefunden und vereinnahmt hatte, in Rechnung, ebenso verschiedene Domanialstammgelder, welche das Land an sich genommen hatte.

Das Jahr 1866, welches sich für mich gut anließ, indem ich die Hoffnung hatte, daß außerordentliche Arbeiten nicht eintreten würden, brachte ganz unerwartet der Sorgen und Mühen viele. Sie kamen von außen.

Das Verhältnis zwischen Österreich und Preußen hatte sich in einer Weise gestaltet, daß ein Krieg zwischen beiden zu befürchten war. Auf beiden Seiten wurde stark gerüstet. Am 5. Mai 1866 stellte Sachsen, welches zu Österreich hielt, bei dem Bundestage in Frankfurt a. M. den Antrag, „die Bundesversammlung möge Preußen angehen, daß durch geeignete Erklärung mit Rücksicht auf Artikel 11 der Bundesacten volle Beruhigung gewährt werde." Über diesen Antrag mußte abgestimmt und der Gesandte Waldecks, Herr von Mohl, mit Instruktion versehen werden. Bei der Abstimmung über die zu erteilende Instruktion habe ich folgendes Votum, welches ich dem Sinne nach mir sofort notiert habe, abgegeben:

1. Das Interesse namentlich der kleinen deutschen Staaten

Digitized by Google

erfordert ein Festhalten an den Grundsätzen des Bundes. Dieses Festhalten findet aber seine Grenze da, wo einerseits durch dasselbe die eigene Existenz gefährdet wird, und wo andererseits der Bund der von ihm übernommenen Verpflichtung „die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit des im Bunde begriffenen Staates zu schützen" nicht nachkommen kann und wird.

In diesem Fall hat der betreffende Staat lediglich sein Interesse zu Rate zu ziehen und danach zu handeln.

2. Der Bund kann und wird, wenn es zum Kriege zwischen Preußen und Österreich resp. dem Bunde kommen sollte, Waldeck nicht schützen; er wird es vielmehr seinem Schicksal überlassen.

3. Sache Waldecks ist es, sein künftiges Geschick möglichst günstig zu gestalten. Dieses Geschick liegt zunächst in der Hand Preußens und bleibt darin bis zu dessen Besiegung.

4. Ob Preußens Besiegung eintreten wird, darüber können dermalen nur Vermutungen aufgestellt werden.

Ein wahrscheinlich gleichzeitig eintretender Krieg des finanziell fast ruinierten Österreichs mit Italien, die nicht unmögliche Neutralität Frankreichs, die vielleicht schon von langer Hand eingeleitet ist, die vielköpfige und schwerfällige Bundeskriegsmaschine, die sich erst bewähren soll, auf der einen Seite und die einheitliche, energische Leitung Preußens, dessen ausgezeichneten militärischen und guten finanziellen Verhältnisse auf der andern Seite lassen die Aussichten Preußens nicht so ganz ungünstig erscheinen. Der Patriotismus wird, trotz Bismarck und des inneren Konflikts, in Fluß kommen, wenn Gefahr droht.

5. Eine Folge des unter 3 Gesagten möchte sein, daß Waldeck keine Schritte tut, die Preußen aufbringen müssen, was geschehen würde, wenn z. B. Waldeck sich jetzt schon unter der Hand nach andern Offizieren für sein Kontingent umsehen wollte.

Nach der Militär-Konvention vom 28. Februar 1862 hatten wir preußische Offiziere im Kontingent. Bei einer mündlichen Beratung im Kabinet des Fürsten war von Geheimrat

Digitized by Google

v. Stockhausen zur Erwägung gegeben, ob es nicht angezeigt sei, sich für eventuelle Fälle nach andern Offizieren umzusehen. Hierauf bezog sich meine Bemerkung unter 5.

6. Ausgehend von der Ansicht, daß jeder Staat den Willen hat, seinen bundesmäßigen Verpflichtungen nachzukommen, und da Preußen eine Erklärung, daß es sich an die Bundesgrundgesetze nicht mehr gebunden halte, noch nicht abgegeben hat, könnte einem am Bunde im Sinne des Artikels 11 der Bundes-Akte gestellten Antrage — nach jetziger Lage der Sache — zugestimmt werden.

7. Ist der Antrag ohne Erfolg, so muß weiter erwogen werden, was zu geschehen hat. Die Beschlußfassung wird durch die bis dahin erfolgte Entwicklung der Verhältnisse bewirkt sein.

8. Schon jetzt zu beschließen, daß Waldeck dem unter 6 gedachten Antrage, resp. Beschluß in allen seinen Konsequenzen nach seinen Kräften zur Ausführung zu bringen helfen wolle, scheint schon deshalb nicht angemessen, weil das Verhalten anderer Staaten, namentlich der norddeutschen doch modifizierend eingreifen könnte.

9. Kommt es zur Abstimmung über einen Exekutions-Antrag gegen Preußen, so wird, vorausgesetzt, daß die dann eintretende Lage keine Änderung erheischt, eine Erklärung dahin abzugeben sein, daß Waldeck infolge seiner Militär-Konvention tatsächlich außer Stande sei, seinerseits dem Exekutions-Beschluß Folge zu geben.

10. Sind die Verhältnisse so weit gediehen und steht der Krieg in bestimmter Aussicht, dann möchte mit Preußen vertraulich zu verhandeln und Waldecks Interessen zu wahren sein.

Da wir offenbar bedeutenden Ereignissen entgegen gingen, habe ich vom 14./6. an ein Tagebuch geführt, aus dem ich das Folgende hier mitunter wörtlich mitteile. Ich gebe dabei auch Manches wieder, was bei meiner dienstlichen Stellung nicht in Frage kommt, was aber wohl von Interesse ist, auch die Entwicklung bei uns im Jahre 1867 vorbereitet. Das Verhältnis von Österreich zu Preußen spitzte sich immer mehr zu. Ersteres stellte am 11. Juni beim Bunde den Antrag auf

Digitized by Google

schleunige Mobilmachung des ganzen Bundesheeres, mit Ausnahme der preußischen Armeecorps. Über diesen Antrag war am 14. Juni abgestimmt. Waldeck hatte in der 16. Kurie seine Stimme dagegen abgegeben. Die Kurie hatte aber, obwohl die Mehrzahl der Stimmen dagegen gewesen waren, durch die Stimmenabgabe des stimmführenden Gesandten von Bückeburg, Viktor von Strauß, für den Antrag gestimmt. Der preußische Staats-Anzeiger hat am 18. oder 19. Juni 1866 die Mitteilung gebracht, daß in der 16. Kurie Waldeck, Detmold und Reuß jüngere Linie für Preußen, Bückeburg garnicht, also höchstens nur Lichtenstein und Reuß ältere Linie gegen Preußen gestimmt, Strauß also das Kuriatvotum gefälscht habe.

Am 14. Juni Nachmittags gegen 5 Uhr kam ein Telegramm unseres Bundestagsgesandten von Mohls mit der Nachricht, daß der Antrag Österreichs angenommen sei, worauf Preußen sofort erklärt habe, durch diesen Beschluß seien die Bundesverhältnisse gebrochen und der Bund aufgelöst. Es mußte nun beschlossen werden, was Waldeck tun solle. In einer von 5½ bis 8 Uhr Abends im fürstlichen Kabinet abgehaltenen Beratung wurde diese Frage eingehend besprochen. An derselben nahm außer den drei verantwortlichen Regierungsmitgliedern (Winterberg, Klapp und mir) noch Geheimrat von Stockhausen [1]) teil. Dieser sprach zuerst über die Angelegenheit, bezog sich hinsichtlich des Für und Wider auf das bei früheren Beratungen Gesagte und war, wenn auch nicht mehr mit der früheren Entschiedenheit, für Beharren beim Bunde. Er hob dabei hervor, daß Preußen, welches, wie die Abstimmung gezeigt, fast ganz Deutschland gegen sich habe,

[1]) In dem in Bd. V u. VI der Geschichtsblätter befindlichen Lebensbild des Geheimrats v. Stockhausen ist diese Konferenz nicht erwähnt, sondern es ist dort nur gesagt, daß in der Zeit v. 10. bis zum 16. Juni eine Unterredung des Fürsten mit dem (damals gerade in Bad Liebenstein zur Kur befindlichen) Geheimerat v. Stockhausen stattgefunden habe, für welche der Ort aber nicht angegeben werden könne. Die Varnhagenschen Erinnerungen geben darüber Aufschluß: es handelt sich zweifellos um die Konferenz v. 14. Juni, zu welcher Stockhausen von Liebenstein gekommen sein wird.

Digitized by Google

in einer sehr bedenklichen Lage sei, und daß es daher sehr fraglich sei, ob es, namentlich auch wegen seines inneren Konflikts, siegen werde; daß Waldeck sich durch den Anschluß an Preußen allen den Gefahren mit aussetze, die dieses treffen könnten, daß Waldeck bundesbrüchig werde und sich einer Bundes-Exekution aussetze, wenn Preußen unterläge. Stockhausen bemerkte schließlich, daß, wenn der Fürst sich an Preußen anschlösse, er (Stockhausen) bitten müsse, ihn nie mehr in Staatsangelegenheiten zu befragen, indem er sodann nie mehr einen Rat erteilen könne und werde.

Geheimrat Winterberg, der schon längere Zeit recht leidend war und deshalb an der ganzen Frage nur einen geringen Anteil nahm, stellte sich auf den privatrechtlichen Standpunkt und sprach sich dahin aus, daß es wie eines Privatmannes so auch eines Staates Pflicht sei, eingegangene Verträge zu halten. Der Bund sei ein dauernder Vertrag und kein Staat habe das Recht, davon nach Belieben zurückzutreten. Es sei Pflicht, das gegebene Wort zu halten, möge dann kommen, was da wolle. Waldeck würde schlimmsten Falles mit Ehren untergehen.

Regierungsrat Klapp verkannte die rechtliche Pflicht, beim Bunde zu bleiben, nicht, desgleichen auch nicht die Gefahren, die dadurch entstehen könnten, daß Waldeck auf Seite Preußens träte, sprach sich aber mit Rücksicht auf unsere Lage, auf die vielen Beziehungen, in denen wir zu Preußen ständen, welche sonst sämtlich zerrissen würden, für den Anschluß an Preußen aus.

Ich trat dieser Ansicht bei und hob hervor, daß der Bund uns gar nicht schützen könne, wenn er auch den Willen hätte, daß Preußen in seinem Rücken und in seiner Flanke keine Feinde aufkommen lassen dürfe und werde, daß es Hannover, Kurhessen und die andern ihm feindlichen Staaten besetzen und unschädlich machen müsse, und daß dieses Schicksal auch Waldeck treffen werde, wenn es sich gegen Preußen erkläre. Wäre das Land aber einmal von Preußen occupiert, dann sei es sehr fraglich, ob es je seine Selbständigkeit wiedererhalten werde. Aber auch für den Fall, daß Preußen unser Land nicht be-

Digitized by Google

setzen, und die Regierung desselben nicht in die Hand nehmen sollte, kämen wir in die mißlichste Lage; die Staatsmaschine würde aus den Fugen gehen. Die Zollvereinsgelder würden nicht mehr gezahlt werden; die preußische Post und der Telegraph würden aufhören, aller Verkehr würde stocken. Die preußischen Steuerbeamten würden ihre Funktionen einstellen, die Offiziere des Bataillons würden abgehen, möglicherweise die Waffen mitnehmen, jedenfalls würden die Soldaten ohne Munition sein. Der Anschluß an Preußen sei auf alle Gefahren hin, die uns später treffen könnten, geboten.

Geheimerat von Stockhausen erkannte, wenn man nur Interessenpolitik treiben wolle, die Richtigkeit der Ansichten von Klapp und mir an, gestand auch zu, daß von Mohl, mit dem der Fürst und Stockhausen die Frage besprochen hatten, geäußert habe, ein Blick auf die Karte zeige, welchen Weg Waldeck gehen müsse. Dennoch wollte Stockhausen beim Bunde bleiben. Festhalten an diesem, durch welchen die kleinen Staaten überhaupt noch existierten, müsse für dieselben Prinzip sein. Wenn Preußen siege, würde es um die Souveränität auch der ihm befreundeten Staaten geschehen sein.

Nachdem die Angelegenheit noch längere Zeit besprochen war, entschied der Fürst sich dahin, daß Waldeck mit Preußen gehen sollte.

Stockhausen sagte, nach dieser Entscheidung sei es ihm, als habe er den Abschied erhalten.

Die Beratung wurde vom Fürsten aufgehoben, nachdem ein von mir gemachter Vorschlag, nunmehr sofort mit Preußen über unsere Stellung zu ihm zu verhandeln, abgelehnt war. Man wollte die Schritte Preußens abwarten.

Der Fürst teilte noch mit, daß er am folgenden Vormittag nach Nauheim, wo die Fürstin zum Kurgebrauch weilte, reisen werde. Bei wichtigen Vorkommnissen werde er auf telegraphische Nachricht sofort zurückkehren.

Das Publikum, welches am 15. Juni von dem Anschluß an Preußen Kunde erhielt, sprach sich durchgehends zustimmend aus.

Digitized by Google

Am 16. Juni Morgens 8½ Uhr wurde ich zu Geheimerat Winterberg gerufen und fand dort eine Depesche des Königs von Preußen an den Fürsten vor, die am Abend vorher angekommen und sofort nach Nauheim weitergesandt war, des Inhalts:

nach dem Bundestagsbeschluß v. 14. Juni sei Preußen aus dem Bunde ausgetreten, und der König rechne mit Bestimmtheit darauf, daß der Fürst sein Bataillon in voller Kriegsstärke zu seiner, des Königs, unbedingter Verfügung stellen werde.

Die Regierung beschloß daraufhin

1) den Fürsten zu bitten, sofort nach Arolsen zurückzukehren;

2) an Bismarck zu telegraphieren, der Fürst sei in Nauheim; die Depesche des Königs sei ihm dahin nachgesandt worden.

Mittags kam ein Telegramm des Fürsten, daß er um 1 Uhr in Warburg sein werde und daß dem Könige zu antworten sei, das Bataillon stehe in voller Kriegsstärke zu seiner Verfügung.

Infolgedessen wurde der Bataillonskommandeur angewiesen, das Bataillon in voller Kriegsstärke einzubeordern.

Nach einem Bundestagsbeschluß sollte die Reserve-Infanterie-Division, zu welcher unser Kontingent gehörte, alsbald nach der Festung Rastatt als Besatzung gesandt werden. Nachdem bestimmt war, daß Waldeck sich Preußen anschließen sollte, wurde unserm Bundestagsgesandten geschrieben, man sei nicht in der Lage, unser Bataillon nach Rastatt zu entsenden, was er dem Bunde mitteilen möge.

Damit war der Austritt auch Waldecks aus dem deutschen Bunde vollzogen.

Am 16. Juni Morgens um 11 Uhr war ein preußischer Rittmeister aus dem Kriegsministerium angekommen, um die Antwort des Fürsten auf die Depesche König Wilhelms zu holen. Er wartete auf die Rückkehr des Fürsten.

Gegen 5 Uhr kam der Wagen, der diesen von Warburg

Digitized by Google

abholen sollte, leer mit der Nachricht zurück, daß die Bahnverbindung zwischen Warburg und Cassel unterbrochen sei. Die Regierung hatte die Antwort nach Berlin bis dahin zurückgehalten, um sie dem Fürsten noch vorzulegen, ließ dieselbe jedoch nunmehr abgehen und dem preußischem Rittmeister Abschrift zustellen.

Gegen 6 Uhr Abends kam der Fürst mit dem preußischen Gesandten in Cassel, v. Röder, in einem Mietwagen über Wolfhagen an. In einer um 7½ Uhr im Schloß stattfindenden Beratung der Regierung teilte der Fürst mit, er habe in Nauheim noch einmal alles mit der Fürstin überlegt und diese sei ebenfalls unbedingt für den Anschluß an Preußen. Bei Gießen sei der Bahnzug durch die Reihen preußischer Soldaten, — das gegen Cassel bestimmte, in Wetzlar zusammengezogene Korps des Generals von Beyer — gefahren. In Cassel habe er nicht weiter gekonnt, da die Bahn nach Warburg nicht gefahren sei; Extrapost sei nicht zu haben gewesen, ebenso auch kein Mietwagen; er habe sich daher an Herrn von Röder wenden und diesen bitten wollen, ihm einen Wagen zu verschaffen. Röder, der im Begriff gewesen sei, sich heimlich von Cassel zu entfernen, weil er gefürchtet habe, der Kurfürst könne ihn verhaften lassen, habe ihn, den Fürsten, eingeladen, mit ihm zu fahren, was er dann gern getan habe.

Am 17. Juni jagten sich in Arolsen die tollsten Gerüchte. Man wollte Kanonendonner von Cassel her gehört haben. Der Einmarsch der Preußen in Hannover, Hessen und Sachsen wurde bekannt. Die Post von Warburg blieb aus.

Auf Anordnung des Fürsten wurde nach Berlin geschrieben, daß über die Stellung Waldecks zu Preußen Vereinbarungen getroffen werden müßten, und daß man diesseits bereit sei, einen Bevollmächtigten nach Berlin zu senden. (NB. mein Antrag von 14. Juni!)

Am 18. Juni wurde eine Post nach Cassel über Volkmarsen-Wolfhagen eingerichtet.

Am 19. Juni kam ein Schreiben Bismarcks an die Regierung an, nach welchem Preußen Waldeck ein Bündnis auf

Digitized by Google

Grund des von Preußen am 10. Juni den deutschen Regierungen mitgeteilten Reformprojektes offerierte und die Selbständigkeit garantierte. Es wurde sofort acceptierend geantwortet. Später traf als Antwort auf das diesseitige Schreiben eine Depesche Bismarcks ein, die Sendung eines Bevollmächtigten zur Verhandlung mit Preußen werde „sehr willkommen" sein. Da Geheimrat Winterberg noch krank war, wurde beschlossen, daß Regierungsrat Klapp sofort nach Berlin fahren sollte. Er sollte zu erlangen suchen: Garantie der Selbständigkeit, Schutz, Übernahme der Mehrkosten beim Militär, Fortzahlung der Zollvereinsgelder, und zugestehen: Beitritt zum neuen Bunde nach dem preußischen Reformprojekt.

Am 20. Juni kamen 17 preußische Husaren aus Paderborn hierher, die zum Patrouillen-Dienst verlangt waren.

Wegen Sicherung der Staatskasse und der Wertpapiere war schon verschiedentlich beraten, ohne daß eine befriedigende Lösung gefunden war. Lächerliche Gedanken wurden an das Tageslicht gebracht, z. B. man solle das Geld in den „Großen Teich"[1]) versenken. Ich machte schließlich den Vorschlag, beides bei der Regierungshauptkasse in Minden, damals noch Festung, zu hinterlegen. Nachdem die Regierung und der Fürst dies gebilligt hatten, wurde sofort nach Minden Nachricht gegeben und das Geld u. s. w. in eiserne Kisten gepackt.

Nach Frankfurt an den Bundestag ging ein Schreiben ab, welches offiziell meldete, daß Waldeck aus dem Bunde getreten sei. Später kam noch ein besonderes Schreiben des preußischen Gesandten v. Röder, welches die Regierung zum Austritt aufforderte.

Der 24. Juni hat Arolsen in einem Zustand gesehen, wie er seit dem 14. April 1848, dem Revolutionstage, nicht vorgekommen war.

Nachmittags gegen 1/26 Uhr verbreitete sich die Nachricht in Elleringhausen sei darmstädtisches oder bayerisches Militär im Anmarsch gegen Arolsen. Das Militär wurde alarmiert. Man wollte nach Paderborn abrücken, d. h. fliehen. Nun war

[1]) Schloßteich hinter dem Arolser Schloß.

Digitized by Google

aber ein Teil der eingezogenen Mannschaften noch nicht ausgerüstet, was in aller Eile nachgeholt werden sollte. Ein entsetzliches Chaos ist entstanden, von dem ich leider nur wenig gesehen habe; denn ich wurde, von einem Spaziergang heimkehrend, zum Fürsten gerufen. Dieser wollte, gewarnt durch das Geschick des Kurfürsten von Hessen, den die Preußen gefangen genommen und nach Stettin gebracht hatten, Arolsen verlassen, sobald ernstliche Gefahr drohte. In diesem Fall sollte die Fürstin die Regierung führen und ich mußte eine entsprechende Vollmacht aufsetzen. Die Kasse und die Wertpapiere mußte ich fertig einpacken, da das Militär Nachts um 3 Uhr ausrücken und die Wertsachen mitnehmen sollte. Um 1 Uhr Nachts war alles fertig.

Die ganze alamierende Nachricht beruhte, wie sich herausstellte, darauf, daß ein Bauer auf dem „Langen Walde" einige Männer mit weißen Hosen gesehen haben wollte. Die ausgesandten Husaren kamen mit der Nachricht zurück, daß nichts zu befürchten sei. Das Militär blieb infolgedessen da; es war ja auch noch garnicht marschfertig.

Der folgende Tag brachte einen argen Katzenjammer beim Militär, man fühlte wohl, man hatte sich blamiert.

Der preußische Gesandte von Röder, der nach Cassel zurückgekehrt war, telegraphierte, alles stehe gut, und Waldeck brauche keine Kriegssorgen zu haben.

Der 26. Juni brachte die Nachricht, daß unser Bataillon nach Köln kommen solle, der Tag des Ausmarsches aber noch unbestimmt sei.

Regierungsrat Klapp meldete aus Berlin, er sei vom Könige sehr huldvoll empfangen worden, die Verhandlungen hätten jedoch noch nicht begonnen.

Es wurde beschlossen, daß der Staatskassenführer, Finanzrat Schreiber, am nächsten Tage in aller Frühe mit der Kasse und einer Kiste fürstlichen Privateigentums nach Minden reisen solle, was auch geschah.

Herr von Brakel aus Welda war am 24. in Arolsen gewesen und mitten in dem Alarm abgereist. Er hat sich nach

Digitized by Google

Warburg begeben und dort die Nachricht, die Bayern seien gegen Arolsen im Anmarsch, verbreitet; der Telegraph hat sie von da weiter gegeben. Von Paderborn, Cassel, ja sogar von Wesel hat Militär hierher kommen sollen. Von Cassel ist ein Offizier mit einigen Mann auf einer Lokomotive bis Wabern gefahren, um zu rekognoscieren. Viele Privattelegramme kamen mit der Anfrage, ob die Bayern hier wären.

Am 29. Juni verbreitete sich von Corbach das Gerücht, daß in Böhl Bayern angesagt seien. Der Bataillonskommandeur von Uechtritz hatte dem Fürsten daraufhin geraten, Arolsen zu verlassen und nach Pyrmont zu reisen. Die Regierung war dagegen und teilte dies dem Fürsten mit, der mir sagte, er denke auch nicht an Weggehen.

Am 30. Juni Morgens 7 Uhr wurde auf dem Königsberge in Gegenwart des ganzen Bataillons, welches nunmehr zum Ausmarsch ganz fertig war, Feldgottesdienst abgehalten. Die Ersatzmannschaften waren nach und nach eingekommen und hatten anfangs in Civilkleidern exerziert, dann aber Uniform erhalten.

In der folgenden Nacht war das Militär wiederum auf den Beinen; es hatte befürchtet, von 5000 Württembergern angegriffen zu werden.

Der Abmarsch des Bataillons nach Köln wurde schließlich endgültig auf den 2. Juli Nachmittags 2 Uhr festgesetzt und ging dann auch richtig von Statten. Der Fürst begleitete das Bataillon zu Pferde, die Fürstin zu Wagen bis an die Landesgrenze. Den Gepäckwagen vorauf fuhr ein mit Bierfässern beladener Wagen, die an der Grenze geleert werden sollten und geleert sind. Die 17 Husaren blieben noch bis zum 12. Juli, die Ersatzkompagnie verblieb ganz in Arolsen.

Eine Depesche des Haupttelegraphenamtes in Berlin meldete am 4. Juli den am 3. erfochtenen großen Sieg bei Königgrätz. Große Aufregung und Freude! Für die verwundeten Preußen wurde gesammelt; im Schlosse wurden von den Frauen Binden, Kompressen u. s. w. hergestellt.

Am 22. Juli kam Klapp von Berlin zurück. Bezüglich

Digitized by Google

der Unterhaltung des Militärs waren ihm zwar Zugeständnisse gemacht worden, wir sollten behandelt werden wie Sachsen-Koburg-Gotha; einen festen Vertrag über die politische Stellung Waldecks wollte Preußen jedoch zu der Zeit noch nicht abschließen.

Zum 30. Juli wurde der Landtag einberufen.

Es wurden ihm vorgelegt

1) die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung,
2) ein Wahlgesetz für die Wahl zum norddeutschen Bundesparlament.

Zu 1 wollte der Landtag anfangs wegen der Militärkosten eine Änderung haben, beschloß aber, nachdem die Regierung einen dahingehenden Beschluß abgelehnt hatte, am 7. August, die Genehmigung auszusprechen.

Zu 2 wurde das Wahlgesetz angenommen: Regierungsrat Klapp reiste am 15. August wieder nach Berlin, um den Bündnisvertrag mit Preußen und den andern norddeutschen Staaten zu unterzeichnen und ein Abkommen wegen der Kriegskosten zum Abschluß zu bringen.

An letzteren sollten wir zahlen

1) Mobilmachungsgelder einfürallemal 6000 Tlr.
2) Mobilhaltungsgelder für den Monat 6000 Tlr., und dafür anteilig teilnehmen an der von Österreich und den andern Staaten gezahlten Kriegskosten-Entschädigung.

Dem im Herbst 1866 zusammengetretenen Landtag wurden keine Sachen von Bedeutung vorgelegt.

Anders verhielt es sich mit dem außerordentlichen Landtage, der für den 11./6. 1867 einberufen wurde. Am 16./4. 1867 war die Verfassung des Norddeutschen Bundes in Berlin von den Bevollmächtigten aller betreffenden Regierungen unterzeichnet.

Der Fürst hatte sofort erkannt, daß sein kleines Land die Lasten, die der Bund ihm auflegte, nicht tragen könne und im Interesse des Landes beschlossen, auf seine Souveränität zu verzichten. Er setzte sich deshalb zunächst mit dem ihm befreundeten Kronprinzen Friedrich Wilhelm, dem nachmaligen

Digitized by Google

Kaiser Friedrich III. ganz vertraulich in Verbindung. Dieser riet eine Vertrauensperson nach Berlin zu schicken, um mit Bismarck zu verhandeln. Der Fürst entsandte den Geheimerat von Stockhausen; der waldeckischen Regierung war diese Verhandlung und Sendung unbekannt geblieben.

Inmittels war der Landtag bei uns zusammengetreten, um über die Annahme der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu beschließen.

Der Landtag war auch der Ansicht, daß unser Land die Lasten nicht tragen könne und trug Bedenken, Verpflichtungen zu übernehmen, die das Land nicht erfüllen könne.

Als Stockhausen zu Bismarck kam und von der Mediatisierung sprach, lehnte dieser eine solche rund ab, dabei die Worte gebrauchend: „die Ökonomie des Bundes erlaubt es nicht." Er hat damit sagen wollen, Preußen könne die Stimme Waldecks im Bundesrate nicht entbehren. Es mag auch noch ein anderer Grund bestimmend gewesen sein. Bismarck hat wohl nicht den Norddeutschen Bund mit der Mediatisierung eines Landes, das treu zu Preußen gestanden, inaugurieren wollen; der Eindruck würde jedenfalls ein sehr schlechter gewesen sein. Es würde als ein Zeichen angesehen sein, wie es später nach und nach allen kleinen Ländern gehen würde. Auf die Bemerkung Geheimrats von Stockhausen, daß der waldeckische Landtag keine Kosten übernehmen wolle, die das Land nicht tragen könne, und daß er daher die Verfassung, die ihm zur Beratung und Annahme vorliege, wahrscheinlich, so sehr er auch dafür sei, ablehnen werde, hat Bismarck gesagt, Preußen könne ja die Verwaltung des Landes, gleichsam in Pacht, übernehmen, und er sei bereit, dieserhalb in Verhandlungen einzutreten.

Mit diesem Bescheid kam Stockhausen zurück, und jetzt erfuhr die Regierung zuerst von den mit Preußen angeknüpften Verhandlungen und zwar mündlich im Kabinet des Fürsten. Stockhausen hielt die Idee, einen souveränen Staat, unter Beibehaltung seiner Selbständigkeit, in die Verwaltung eines anderen Staates zu geben, für untunlich und nicht durchführ-

Digitized by Google

bar. Es würde dies etwas sein, was noch nie dagewesen wäre; er war deshalb gegen eine Verhandlung darüber.

Die Regierung erklärte bei der Beratung, daß es ihr zur Zeit unklar sei, in welcher Weise die Idee durchzuführen wäre, hielt es aber, um alles zu versuchen, was uns möglicherweise aus der Verlegenheit helfen könne, auch den Ständen gegenüber, für unumgänglich notwendig, in die Verhandlungen einzutreten. In diesem Sinne wurde mit Genehmigung des Fürsten vorgegangen.

Die Stände, denen ganz vertrauliche Mitteilungen gemacht wurden, nahmen die Verfassung des Norddeutschen Bundes an. Dieselbe ist sodann unter dem 27. Juni — Nr. 11 des Reg.-Blattes — veröffentlicht.

Stockhausen u. Klapp, der mit mir zugleich im November 1866 zum Geheimen Regierungsrat ernannt war, wurden nach Berlin gesendet, um nach dem Vorschlage Bismarcks zu verhandeln. Sie schlossen am 18./7. 1867 den sogenannten Accessions-Vertrag mit Preußen ab. Nach demselben ging vom 1. Januar 1868 die innere Verwaltung beider Fürstentümer auf Preußen über. Ausgenommen war die Kirchenverwaltung, Konsistorium als Ober-Kirchenbehörde und Stift Schaaken. Das Domanial-Vermögen resp. dessen Verwaltung wurde vom Vertrag nicht berührt. Unter dem 6. August 1867 wurde auch eine neue Militär-Konvention mit Preußen abgeschlossen.

Dem Landtage, der zum 9. September 1867 einberufen wurde, wurden beide Verträge vorgelegt. Nachdem dieselben im Ausschuß beraten waren, vertagte sich der Landtag am 18. September bis zum 14. Oktober, um den einzelnen Mitgliedern Zeit zu lassen, sich diese ganz neue und wichtige Angelegenheit zu überlegen und um dem Publikum Gelegenheit zu geben, sich über den Accessionsvertrag zu äußern und etwaige Wünsche auszusprechen. Im Landtage waren Stimmen gegen den Vertrag laut geworden. Um diesen entgegenzutreten, habe ich einen Artikel „Annehmen oder ablehnen" veröffentlicht. (S. Extrabeilage zu No. 120 des Waldeckschen Anzeigers v. 10. Oktober 1867.)

Digitized by Google

Der Landtag nahm den Accessionsvertrag an, nachdem vorher verschiedene Anträge und Wünsche, die zum Teil eigentlich mit diesem Vertrage nicht in Verbindung standen, genehmigt waren.

Nachdem auch der preußische Landtag den Vertrag genehmigt hatte, mithin feststand, daß derselbe am 1. Januar 1868 in Kraft treten würde, mußte der Fürst daran denken, seine Domanialverwaltung zu organisieren. Im Oktober 1867 richtete derselbe an mich die Frage, ob ich geneigt sei, das Direktorium derselben zu übernehmen. Nachdem ich die Frage bejaht hatte, wurden mir folgende Aufträge erteilt:

1) das Personal für die Domanialverwaltung zu gewinnen;

2) zu entwerfen einmal eine Verordnung betr. die Einrichtung der Domänenverwaltung und ferner eine solche betr. die dienstliche Stellung der bei ihr tätigen Beamten.

Der Fürst bezeichnete mir den Oberforstmeister v. Hadel und den Finanzrat Stoecker als die Personen, deren Eintritt in die Domänenkammer er wünsche, und die ich fragen sollte, ob sie dazu bereit wären. Beide erklärten ihre Geneigtheit, und es wurde sodann das Subaltern-Personal angeworben. Die beiden Verordnungen wurden entworfen und unter dem 18. Dezember 1867 im Regierungs-Blatt veröffentlicht.

Am 31. Dezember 1867 endete meine Tätigkeit bei der fürstlichen Regierung, die zu existieren aufhörte, und der ich etwas über 15 Jahre angehört hatte. Hatte ich bei meinem Eintritt in dieselbe das Kassen- und Finanzwesen völlig zerrüttet vorgefunden, so hatte ich jetzt die Freude, dasselbe in vollster Ordnung an Preußen abgeben zu können.

Am 13. Januar 1868 nahm mich der Fürst durch Handschlag in meine neuen Pflichten als Direktor der Domanialverwaltung."

Digitized by Google

Die Ortschaften der alten Grafschaft Pyrmont.

Von Richard Böger.

„Seien in der Grafschaft gelegen 80 Dörffer, welche allesampt von den Böhmen undt Meißnern Ao 1447 alß dieselben von dem Markgraffen zu Meißen zu Hülff dem Ertzbischoffen Dietrichen in diese Lande geführt wurden, zu bestreiten die Stadt Soest So vom Ertzbischoffen zu Cölln gefallen und unter dem Hertzog zu Kleve sich ergeben hatten, Mehrentheils verbrandt, zerstört, und verwüstet seien, deren darnach gesetzte allein wieder restauriret und außgebauet worden, des Nahmen derselben seint geweßen

1. Die Statt Lügde
2. Wellenhaußen
3. Hovestatt
4. Bredeborn
5. Partzen
6. Mehlmühlen
7. Kopfkampff
8. Sieddenßen
9. Trinckhaußen
10. Seberingshaußen
11. Amelfeldt
12. Wickenpohl
13. Grießheim, auf dishalb der Bache
14. Eilerlesten
15. Pladgersten
16. Hellmershaußen
17. alten Lügde
18. Huneborn
19. Holtzhaußen
20. Hohenhaußen
21. Östorff
22. Dumenbach
23. Löwenhaußen
24. Witthagen
25. Hodenburge
26. Gelerßen
27. Berge
28. Elverdißen
29. Reyher

Digitized by Google

30. Beße
31. Dettlevesen
32. Regenhagen
33. Delmenhagen
34. March
35. Lichtenhagen
36. Bühren
37. Thall
38. Vesper
39. Hellinghausen
40. Obern Bauern
41. Niedern Bauern
42. Nerßen
43. Barßen
44. Otterßen
45. Bolstorff
46. Wormelte
47. Dane zu Holtzhausen
48. Venighausen
49. Villenhausen
50. Schellendorff
51. Uppenbroch
52. Lieth
53. Niegenhagen
54. Kleye
55. Krechen
56. Vorwerk des Hoffes zu Emerßhausen
57. Heiligenfehlen
58. Hallenhausen
59. Oldendorff
60. Steinbruge
61. Schattenbach
62. Osterhagen
63. Benstorff
64. Brach
65. Hesell
66. Dringenauw
67. Rosenthal
68. Suthen
69. Suden
70. Kreckhausen
71. Klingburg
72. Handeckeburg
73. Radestall
74. Thorne
75. Schleden
76. Alhorne
77. Köllerbachebrock
78. Twerhagen
79. Strenge
80. Banhoffen."

Der vorstehende, im Detmolder Archive aufbewahrte Bericht des gräflich pyrmontischen Sekretärs Johann Seiler, der um 1539 erstattet wurde, gibt ein Bild von dem ehemaligen Umfange der Grafschaft Pyrmont. Sie war bedeutend größer als die jetzige preußische Grafschaft und das mit Waldeck verbundene Fürstentum zusammen genommen, wie sich bei Ermittelung der Lage der einzelnen Orte ergeben wird. Ich will versuchen, sie festzustellen. Die Lippischen Regesten, die Urkunden des Lügder Stadtarchivs und die Flurkarten sollen mir dabei als Hülfsmittel dienen.

Digitized by Google

1. Die Stadt Lügde ist erhalten.

2. Wellenhaußen ist das ausgegangene Uhlenhausen, Uhlensen zwischen Emmer und Arminius- oder Skidroburg, auf der halben Höhe des Berges, mit dem 1492 Bischof Simon von Paderborn seinen Bruder Bernhard zur Lippe belehnte (Lipp. Reg. 2786). In den letzten Jahren sind dort wieder 2 Niederlassungen entstanden, das Haus des Zieglers Recker an der Straße Lügde-Eschenbruch und der von einem Ziegler aus Sabbenhausen auf ehemals Zagell'schen Grundeigentume angelegte Hof mit einigen 20 Morgen Land.

3. Hovestatt ist die jetzt mit Wald bedeckte Hochfläche unter der Arminiusburg. Der Wald ist Eigentum von lügder Bürgern. Ein großer Teil gehört dem Rechtsnachfolger des lügder Burgmannengeschlechtes der Post, einem österreichischen Grafen. Vorher stand hier wohl der zur Skidroburg gehörige sächsische Edelsitz oder Herrenhof der villa Luidigi. So war es die Regel bei den Sachsenburgen. Vor Jahren ist dort ein böhmischer (?) Säbel gefunden, der im Besitze des verstorbenen Lehrers Weiffen zu Lügde war. Er meinte, einer von den böhmischen Mordbrennern könnte ihn dort in der Soester Fehde verloren haben.

4. Bredeborn, auch Bredenborn genannt, war ein kölnisches Lehen, das zwischen Holzhausen und Bovenhausen gesucht werden kann. Vielleicht lag es an dem jetzt von der Fürstlichen Domänenkammer vertieften Hungerborne unter dem Iberge.

5. Partzen. Damit ist Aerzen wohl kaum gemeint.

6. Mehlmühlen ist vielleicht die noch erhaltene Kixmühle.

7. Kopfkampff. Ob gleichbedeutend mit dem Hepoldskampe (L. R. 2786) ?

8. Sieddenßen ist wohl das jetzige Dorf Hiddenſen, durch dessen „Hohmessenaltar" früher die Grenze zwischen Pyrmont und Detmold lief.

9. Trinkhaußen, vielleicht Graben.

10. Seberinghausen ist die jetzige Domäne Sevinghausen.

Digitized by Google

hausen, 1560 Severinghausen genannt, mit dem damals Bernhard VIII. den lügder Burgmann Johann Kanne belehnt. L. R. 2448.

11. Amelfeld wird am Hellwege Horn-Hameln gelegen haben. Die Linde zu Amelfeld zwischen der noch erhaltenen Klus (Klusmeyer) und Ketterknick zwischen Amelfeld und Grießen wird L. R. 1227 erwähnt. Vielleicht der jetzige Tappenkrug.

12. Wickenpohl ist zwischen Amelfeld und Grießem zu suchen.

13. Grießheim auf dieshalb der Bache ist Grießem.

14. Eilerlesten ist das ausgegangene Dorf auf der Eil-, jetzt Albreite, wo links vom Fußwege nach Sonneborn noch Kellergruben sichtbar sind.

15. Plattgersten lag zwischen dem später angelegten jetzigen Dorfe Hagen (to Lügde) und dem Hellwege bei dem Friedhofe dieses Dorfes.

16. Hellmershaußen zwischen Plattgerste und Alten Lügde vielleicht bei der Winzenburg, wo jetzt wieder ein Haus gebaut ist.

17. Alten Lügde ist im altenlügder Felde zwischen Lügde und Hamborn zu suchen. Es war nach den traditiones corbeienses bereits im 9. oder 10. Jahrhundert von einem Bernhard als terra cum familia una der Abtei Corvey geschenkt. 1437 wurde Henrik Kanne damit vom Stifte belehnt. 1523 verkaufte Idel Kanne diesen Meyerhof für 40 Gulden an das Kloster Falkenhagen.

18. Humborn wird Hamborn (Hagenborn, der Born am Hagen, d. i. an der Grenze Lügde-Pyrmont, fälschlich Hohenborn verhochdeutscht), jetzt die Schleinitz'sche Papiermühle und die Hamborner Mühle sein. Excellenz v. Schleinitz hat hier prähistorische Gräber offengelegt.

19. Holtzhausen ist das erhaltene Holzhausen bei Pyrmont, früher eine Filialpfarre von Lügde, deren Kirche auf Coupé's Hofe lag und im 30jährigen Kriege zerstört wurde. Nach einer Überlieferung soll es zum Teil Corveyisch gewesen

Digitized by Google

sein. Es bestand dort allerdings ein Meyerhof des heiligen Vitus, (Vietmeyer).

20. Hohenhausen, auch Bovenhausen genannt, lag auf dem Bovenberge, d. i. Bomberge nach dem Burgwalde zu. L. R. 2786.

21. Östorff ist erhalten.

22. Dumenbach, vielleicht am Bache unter dem Duneckenberge gelegen. Jetzt Schellenhof.

23. Löwenhausen ist Löwensen.

24. Witthagen und

25. Hodenburge sind wohl zwischen Löwensen und Gellerßen im Walde zu suchen. Hodenburge ist vielleicht eine Ansiedelung bei der Burg Petri mons auf dem Schellenberge, die von einem lippischen Edeln zerstört wurde, vielleicht im Gegensatze zur niedern Burg (Nienburg) Hohenburg genannt.

26. Gelerßen ist erhalten und gehört jetzt zur preußischen Provinz Hannover.

27. Berge und

28. Elverdißen, 1295 Elfferinchosen bei Pyrmont genannt (L. R. 1508) bei Erwähnung des mindenschen Zehnten, 1494 als Elverdißen bei Lügde als kölnisches Lehn aufgeführt L. R. 2817, lagen wohl beide vor dem Limberge oder dem Pyrmonter Berge zwischen Gellersen und Reher, jedenfalls in der Diözöse Minden, deren Grenze die Wasserscheide Holscher festgelegt hat. Elverdißen als kölnisches Lehn wird vielleicht zu dem von Philipp von Heinsberg erworbenen Schwalenberger Allod Oesdorf gehört haben.

29. Reyher ist das Dorf Reher, Provinz Hannover,

30. Beße entweder Welse oder das Braunschweigische Gleße zwischen Nersen und Ottenstein.

31. Dettlevesen ist das hannoversche Deitlevßen zwischen Welse und Lichtenhagen,

32. Regenhagen Nien- oder Neuenhagen zwischen Ottenstein und Grave,

33. Delmenhagen wohl Dölmenhagen bei Dölme.

Digitized by Google

34. March heißt ein Tal am Marktberge zwischen Ottenstein und Hohe.

35. Lichtenhagen ist erhalten und liegt wie Nr. 32, 33 und 34 im braunschweigischen Kirchspiel Ottenstein.

36. Bühren (Luidin Burin?) vielleicht Lüntorf oder Eichenborn.

37. Thall, das jetzt pyrmontische Dorf Thal an der Emmer, der am tiefsten gelegene Ort des Fürstentums mit der Gemarkung zwischen der welseder und thalschen Landwehr, 1382 Dale genannt. Die Edelen von der Lippe waren, wohl als Rechtsnachfolger der wetigauer Grafen von Schwalenberg, dort Grund- und Lehnsherren über 2 Meyerhöfe, 4 Hufen, 14 Kottstätten und die Kapelle. 1560 waren die Kannen, Burgmannen zu Lügde mit den Höfen belehnt. Dayl hatte 1430—80 laut Contributionsregister der Kapelle zu Wilbasen 10 Schilling 4 Pfennig an den Archidiakon zu Steinheim zu zahlen. Die dortige Kapelle stand auf den Fundamenten der jetzigen Finke'schen Schmiede. Ein Friedhof umgab sie, auf dem man noch Gebeine ausgräbt. 1542 hatte die Kapelle der katholische Pfarrer von Elbrinxen als lippisches Lehn und Filiale inne. (Holscher, Diözese Paderborn) 1546 besaß sie Johann Roßler. In diesem Jahre wurde sie dem Sohne des pyrmonter Amtmanns Seiler zum Studieren conferiert, dem Sohne des oben genannten Berichterstatters, 1601 wurde sie dem Pfarrer zu Oesdorf übertragen.

38. Vesper, 1052—1076 zuerst Thesperi (Born des (Gottes) Thi?) genannt, woraus die Mönche wohl Vesper gemacht haben wie aus dem keltischen Luidigi, Lugete, Lügde lugdunum westphaliense, lag beim Vesperfelde unterhalb der dringenauer Mühle am rechten Emmerufer. Im Vesperfelde hat die ösdorfer Pfarre noch immer Landbesitz. Er ist seit Gründung der Kirche also seit fast 900 Jahren nachweisbar.

39. Hellinghaußen, wohl Mellinghausen, Mellenhagen zwischen Thal und Eichenborn.

40. Obern Bauern und

41. Niedern Bauern, wohl obern und niedern Brau-

Digitized by Google

ern=Brauersberg. Brohersberg, das ist hochdeutsch Brudersberg, soll der alte Name für Großenberg und Kleinenberg sein. Vielleicht das 1259 urkundlich erwähnte Bruwen.

42. Nerßen ist erhalten, 1263 Nedersen (das „niedere Haus" könnte also auch zum Teil Nr. 41 sein) genannt. In diesem Jahre wird der dortige Priester, 1276 das Kirchspiel Nedersen der Diözese Minden erwähnt. Es war 1460 braunschweigisches Lehn der Grafen von Pyrmont, 1558 der Grafen v. d. Lippe, 1598 der Grafen v. Gleichen.

43. Barßen ist Baarsen, 1311 Bardeßen (Haus des Bardo) genannt, war lippisches Lehn und ging 1523 in das Eigentum der Spiegelbergs über.

44. Otterßen lag wohl am Ottenberge in der Gabelung des Ottensiekes und der Wörmke,

45. Bolstorff am Boltenberge zwischen Bierberg und Finkenborn,

46. Wormelte an dem heute „in der Wörmke" genannten Driesche bei Sabbenhausen unterhalb der Mündung des Ottensiekes jedoch am rechten Wörmkeufer auf pyrmonter Gebiet.

47. Dane zu Holtzhausen lag vor dem Lüdenberge am Dannensieke. 1273 war es corveyisches Lehn und auch der Zehnte war corveyisch. Die Grafen von Pyrmont hatten Güter bei Dane, die 1282 an das Kloster Valkenhagen übergingen.

Holzhausen soll oberhalb der elbringer Kirche gelegen haben und diese die Kirchspielskirche des in den alten Archidiakonatsverzeichnissen des Wetigaues genannten Kirchspiels Holthusen gewesen sein. Die sehr alte Kirche zeigt die Maße der Kirche des Reichshofes Schieder, zu dem ja das Land bis an die Wörmke gehörte. Zehnten und Lehen waren corveyisch und gingen wie die Kirche an Valkenhagen über. Es wurde 1407 in der eversteinschen Fehde zerstört und wird von Seiler nicht genannt, weil es nicht zur Grafschaft Pyrmont gehört. Es wurde häufig mit Holzhausen bei Pyrmont Nr. 19 verwechselt und Dane (der Grund das Thal) mit Thal bei Pyrmont Nr. 37.

48. Venighaußen ist entweder Hünighausen, jetzt Hün=

Digitized by Google

kergrund oder Venerberg bei Valkenhagen, wenn nicht das ausgegangene Winkhausen bei Sabbenhausen.

49. Villenhaußen das ausgegangene Dorf bei Vahlbruch.

50. Schellendorff lag wohl östlich von Baarsen am dortigen Schellenberge.

51. Uppenbroch ist das ausgegangene Ubbenbrock, hochdeutsch „auf dem Bruche" d. h. der Brache, dem mit dem Pfluge umgebrochenen, im Braker Felde. Es wird zuerst 1052—1076 in den traditiones corbeienses genannt. 1338 war es Lehn der Grafen von Pyrmont, die es der Stadt Lügde geeignet haben. Nach den lippischen Regesten soll es schon seit der eversteinschen Fehde von 1408 wüst gewesen sein.

52. Lieth lag auf dem Lieth über der Blankenburger, früher Wrien'schen Mühle, wo sich jetzt wieder ein Elbrinxer angebaut hat.

53. Niegenhagen, in der Urkunde von 1291 Nienhagen genannt, war mit der Curie in den Crecken Nr. 55 dem indago (Sundern) und dem Wynemansfieke zum Teil (1/3) im Besitze der Herren von Collerbeck, einer schwalenbergischen Seitenlinie, die es dem Kloster Valkenhagen verkauften. Ein anderes Drittel verkaufte 1338 Heinrich von Uppenbrocke der Stadt Lügde. Die Güter waren pyrmontische Lehen und lagen am Krecken- und Lindenfieke.

54. Kleye, 1599 in Urkunden des lügder Archives uff'm Kley und Kamp unter dem Kleue genannt, lag unterm Kleff am linken Emmerufer.

55. Krechen (bedeutet kleine Zwetschen) siehe Nr. 53.

56. Vorwerk des Hofes zu Emerßhaußen. Es soll wohl Elmershausen, jetzt Elbrinxen gemeint sein. Elmershausen war corveyisches Lehn der Haxthausen als Rechtsnachfolger derer von Elmershausen, die wohl deshalb auch den Namen Elmershaus als Vornamen führten. Friedrich Wilhelm Weber führt ihn in seinem Dreizehnlinden auf Elmar zurück. Elimar bedeutet das heilige Roß. Das Vorwerk lag in der Nähe der Niehenker Glashütte am Halse.

Digitized by Google

57. Heiligenfehlen, in den lügder Urkunden auch „in Sehlen" und „heilige Wiesen" genannt, lag vor dem Brückentore.

58. Hallenhaußen. Gemeint ist wohl Dallenhausen, Dahlhausen, jetzt in der Dallensen genannt, das Thal, das oberhalb der alten Kilianskirche nach dem Mosterholze und Baarsen führt. Es war paderbornsches Lehn, das 1492 in der Lehnsurkunde Bernhards von der Lippe Daelhosen genannt wird.

59. Oldendorff, wüst, nach Blomberg zu gelegen.

60. Steinbruge, vielleicht damalige Bezeichnung der Arminiusburg. Der Forstort zwischen ihr und Kenzlers Teiche führt jetzt die Katasterbezeichnung „in der Steinbrücke", wohl eine unrichtige Verhochdeutschung.

61. Schattenbach ist zwischen der Arminiusburg und Osterhagen zu suchen.

62. Osterhagen lag oberhalb der Meintequellen am rechten Ufer des Baches. Die osterhagener („osterhäger") Bauerschaft ist noch jetzt eine der Bauerschaften in der Stadt Lügde, die ihre besonderen Feste feiert.

63. Benstorff soll am linken Meinteufer in den Tweelen gelegen haben, wo noch Mauerreste vorhanden sind.

64. Brach ist das ausgegangene Brake am braker Felde. Es wird 1036 in den traditiones corbeienses Breca, Vorwerk der curtis Lugethe, 1222 Brac, 1289 Brak im Kirchspiel Lügde, 1289 villa Brach bei Lügde genannt. Brach war also zunächst corveyisch, 1290 ist es pyrmonter Lehn, das an Valkenhagen verkauft wird. Ein Meyerhof daselbst relevierte 1349 von Marienmünster, das damit Johann von Uppenbrock bemeierte. 1350 verkaufte Heinrich von Schwalenberg alles Gut und den Zehnten zu dem Bracke an den Edeln Otto von der Lippe, von dessen Rechtsnachfolgern sie 1372 durch Kauf an die Stadt Lügde übergingen. Das braker Feld war 1492 paderborner Lehn. 1497 gelangt der marienmünstersche Meyerhof auf dem Brakerfelde vor Lügde mit der dazu gehörigen (blankenburger) Mühle an Valkenhagen. Jetzt liegt hier eine Zie-

Digitized by Google

gelei, die lügder Stattförsterei und eine Reihe neuer Wohnstätten von elbringer Zieglern.

65. Heßel, in lügder Urkunden „dat lütke Haßel", 1600 die „Haßelbrede" genannt, lag zwischen dem großen Solle und dem Twerhagen (Nr. 78). Nr. 51 bis Nr. 65 liegen auf preußischem Gebiet.

66. Dringenauw lag bei der noch erhaltenen dringenauer Mühle auf dem linken Emmerufer oder der Insel.

67. Roßenthal lag links von der Staatsstraße Bahnhof-Pyrmont-Lügde unter dem Güterschuppen gegenüber der Abzweigung des Weges zum Kerspohl,

68. Suthen etwas weiter nach Lügde zu,

69. Suden noch weiter nach Lügde zu, wie Rosenthal rechts von der Chaussee im Jahre 1600 schon in den städtischen Urkunden genannten Suhdfelde.

70. Kreckhaußen soll im Königsgrunde unter dem Schilde gelegen haben.

71. Klingburg ist wohl die auf dem Schilde gelegene, von mir ausgegrabene mittelalterliche Burg, deren Steine zur Erbauung der Mauern von Lügde (1250) verwendet wurden. Schuchhardt erwähnt sie in seinem Atlas. Nr. 67—71 liegen auf preußischem Gebiet.

72. Handeckeburg, vielleicht Landeckeburg an der Hammeltrift, wo die von Hölscher beschriebene Grenze des Bistums Minden und des Bistums Paderborn die scharfe Ecke vor der lügdischen Gemarkung bildet. Die auch von Schuchhardt besichtigten mächtigen Quadermauern sollen nach Annahme gelehrter Leute römischen Ursprunges sein, vielleicht das Tribunal des Varus. Sicher ist, daß sie früher den Schafstall der pyrmonter Domäne Braukamp getragen haben, vielleicht auch eine Zehntscheuer. Denn das Feld oberhalb heißt der Tinsstock, wohl mit Rücksicht auf diesen Tins, Zins, Zehnten oder Heuer, Hure.

73. Rodestall, der Stall auf der Rodung, wahrscheinlich dieser oder ein anderer Stall.

74. Thorne, vielleicht die bei dem Schafstalle von gelehrten Herren gemutmaßten Turmtrümmer.

Digitized by Google

75. Schleden, jetzt „in den Schleden", auch Schlehetal" genannt, lag im Thale zwischen dem lügder Bahnhofe und Großenberg, wo an einer Quelle noch Hausstellenspuren sichtbar sind, auf preußischen Gebiete.

76. Alhorne, vielleicht Alborne, die eben erwähnte Quelle.

77. Köllerbachebrok, wohl kaum Köllergrund oberhalb Elbrinxen oder gar Kollerbeck.

78. Twerhagen, 1600 in lügder Urkunden Freihagengut Zwerhagen, also zweier Herren des Grafen von Pyrmont und der Stadt Lügde-Hagen genannt, lag an dem von Süden in die Dallensen mündenden Sieke, das vom Finkenborne kommt, vor dem Mosterholze diesseits und jenseits der pyrmont-lügdeschen Grenze.

79. Strenge lag auf dem Strange zwischen der Landstraße Lügde-Harzberg und der Emmer.

80. Bohnhoffen, der Nr. 79 gegenüber am linken Emmerufer unter der Hovestatt, gelegene Bomhof. Nr. 78 bis 80 sind auf preußischem Gebiete zu suchen.

Nach den genannten Orten läßt sich, wenn wir den Schnatgang bei Sevinghausen beginnen, etwa die folgende Grenze festlegen. Von Sevinghausen „auf dieshalb der Bache" bis Reher, von dort unterhalb des Dorfes nach Osten, zwischen dem pyrmonter Berge und der Waldau nach Gellersen, über Welse oder Gleße bis Dölme, dann über Neersen und Baarsen nach Bahlbruch, die Wörmke herab bis zur preußisch-lippischen Grenze, diese aufwärts zum Knappensteine, die oberste Egge des lügder Stadtholzes entlang bis Harzberg, von dort über die Emmer zur Arminiusburg (Tuiteburg-Zweierherrenburg), mitten durch diese hindurch zur Höhe des Winterberges, dann Hiddensen zur Rechten lassend nach der Klus am Hellwege und von dort wieder nach Sevinghausen.

Das Territorium setzte sich zusammen aus Königsgut, Herzogsgut und Kirchengut. Königsgut war der nördliche Teil der zum Reichshof Schieder (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Münster 1903) gehörenden Forsten und Ländereien zwischen der Emmer und der Wörmke

Digitized by Google

einerseits (L. R. 13) und der lügdeschen Landesgrenze auf der obersten Egge anderseits. Hier lag Uppenbroch (Nr. 51), Niegenhagen (Nr. 53), Krechen (Nr. 55), das Vorwerk des Hofes zu Elmershausen (Nr. 56) und Brach (Nr. 64). König Arnulf gab 889 einen Teil des Reichshofes Schieder an die Abtey Corvey (L. R. 3), die Rechtsnachfolgerin des 783 gegründeten episcopatus schyderensis in den 5 paderborner Nordgauen (L. R. 2). Der Zenten war hier wie in Holthusen bei Elbrinxen und den zugehörigen Dane corveyisch, was die Rechtsnachfolge bestätigt. Wann und wie die Grundherrschaft von der Abtei auf ihre Vicevögte, die Schwalenberger überging, habe ich nicht ermittelt. Warscheinlich war sie Amtslehn. Jedenfalls waren im 13. und 14. Jahrhundert die Edelen von Schwalenberg, Kollerbeck und Pyrmont zu je einem Drittel die Grundherren des früher corveyischen Königsgutes.

Das Herzogsgut setzt sich im wesentlichen aus den vom Landesherzog von Engern, Philipp von Heinzberg, Erzbischof von Köln käuflich erworbenen Allodialgütern der Edelen von Schwalenberg Oesdorf (Nr. 21) und Löwensen (Nr. 23) zusammen. Dazu gehörte wie wir oben gesehen haben auch Bredenborn (Nr. 4), Berge (No. 27) Elverdißen (Nr. 28). Zu bemerken ist jedoch, daß Grießem (Nr. 13), Witthagen (Nr. 24), Hodenbruge (Nr. 25), Gellersen (Nr. 26), Reher (Nr. 29), Gleße oder Welse (Nr. 30), Deitlevsen (Nr. 31), Negenhagen (Nr. 32), Delmenhagen (Nr. 33), March (Nr. 34), Lichtenhagen (Nr. 35), Bühren (Nr. 36) Ober und untern Bauern (Nr. 40 und 41), Neersen (Nr. 42) vom Herzog von Braunschweig als Rechtsnachfolger im Hausgut Heinrich des Löwen relevierten. Die Grenze war damals nicht wie jetzt und beim Archidiakonat (Gau) die Wasserscheide, sondern wie beim Königsgute ein Bach von Grießem bis Reher. Das ist die alte fränkische Begrenzung seit Karl dem Großen.

Die Kirche besaß außer dem Königsgute, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, noch folgende Güter: die Abtei Corvey Alten Lügde (Nr. 17) Holzhausen bei Elbrinxen und Holzhausen bei Pyrmont (? Nr. 19), das Bistum Paderborn Uhlen-

Digitized by Google

hausen (Nr. 2), Dahlhausen (Nr. 58). Dazu kommen noch die späteren Dotationen an die Abtey Marienmünster und das Kloster Valkenhagen sowie des Domkapitels in Holzhausen. Der Zehnten im Wetigau, dem Flußgebiete der Emmer war corveysch und paderbornsch, im Tilitigau, also in allen nicht im Flußgebiete der Emmer gelegenen oben genannten Orten mindensch.

Digitized by Google

Das Todesjahr des Grafen Heinrich IV. von Waldeck.

Von

Prof. A. Leiß zu Wiesbaden.

Graf Heinrich IV. von Waldeck, der älteste Sohn des 1305 ermordeten Grafen Otto I. und der Sophie von Hessen, Tochter des Landgrafen Heinrich I., des Kindes, wurde zwischen 1282 und 1290 geboren. Er war während des ersten Teils seiner Regierung Oberamtmann des Kurfürsten-Erzbischofs von Mainz in dessen hessischen Besitzungen. Dann tritt er als Bundesgenosse König Ludwigs des Bayern im Kampfe gegen Friedrich den Schönen von Östreich auf; vielleicht nahm er auch an der Schlacht bei Mühldorf (1322) Teil. Ludwig erzeigte sich dankbar, indem er dem Grafen den Schutz der Reichsstadt Dortmund übertrug, später auch den Judenschutz in den Städten und Bistümern Münster und Osnabrück. Osterdienstag (6. April) 1344 traf Heinrich die Bestimmung, daß künftig nur ein regierender Herr in Waldeck sein solle. Kein Teil der Grafschaft solle ohne Vorwissen und Genehmigung der Agnaten und der Burgmänner veräußert werden; auch die den Geistlichen aus dem gräflichen Hause überwiesenen Güter sollten nach deren Tode zurückfallen. Nach Varnhagen (Grundlage der Wald. Landes- und Regentengeschichte, B. I, S. 369) übertrug Heinrich noch in demselben Jahre, vermutlich wegen Schwächlichkeit, die Regierung seinem ältesten Sohne Otto (II.). Als Todestag des Vaters nimmt der genannte Geschichtsforscher den 1. Mai 1348 an, und zwar nach der Inschrift des Grabsteins in der Kapelle zu Netze. Von dem Stein war zwar schon zu Varnhagens Zeit die Ecke mit der Jahreszahl abgeschlagen, aber 1570 hatte man noch gelesen: MCCCCXLVIII

Digitized by Google

Kalendas Maii obiit venerabilis dominus, dominus Henricus comes quartus de Waldecken hic repositus, cuius anima requiescat in sancta pace. Amen. (Varnhagen, a. a O., S. 370, Anm. e).

Nun findet sich aber im Archiv der Stadt Corbach (Nr. 246) eine Pergamenturkunde vom 13. Januar 1345, deren Echtheit unzweifelhaft ist. Sie hat folgenden Wortlaut:

Quoniam res geste sub tempore ab hominum memoria lapsu temporis elabuntur, expedit, ut res geste per litterarum testimonia posterorum memorie commendentur. Nos igitur Johannes Colonus[1]) proconsul, Johannes de Berndorp, Thidericus de Vrygenhagen, Wernherus de Lengeuelde, Henricus Witendon, Lodewicus Thain, Gerhardus de Argestenuelde[2]), Johannes de Ratlare, Ekelo, Conradus Coleman, Conradus de Dalewich et Gotfridus Dives[3]) consules veteris opidi Corbike, nec non Bertoldus de Langele proconsul, Conradus Thedesalt, Conradus Soyzel, Conradus de Helmenschide, Euerhardus de Nordenbike, Conradus Remberni, Gotfridus Hunichbrot, Gotfridus de Sualeuelde, Henricus de Mengerinchusen, Johannes Hertman, Johannes de Widepe et Wernherus Keroman consules noui opidi Corbike tenore praesentinm ad cunctorum nostrorum successorum et omnium futurorum Christi fidelium notitiam cupimus peruenire, quod nos vnanimiter et communi consensu ac vnanimi cum uniuersitatibus vtriusque opidi nostri sub anno dominice incarnationis M°CCC° quadragesimo quinto infra octauam epyphanie eiusdem domini nostri Ihesu Christi domino nostro Henrico comite de Waldecken defuncto felicis memorie domicello nostro Othoni viro nobili, primogenito suo, comiti de Waldeken fidem ac omagium fecimus voluntarie, quod vulgariter dicitur huldinge, ita videlicet, quod plene gaudere debebimus nostro antiquo iure tam scripto quam non scripto, quo apud suos praegenitores a primeua nostrorum opidorum fundatione ciues nostrarum ciuitatum sunt gauisi. Ipse

[1]) Deutsch: Meyer. [2]) Wüstung zwischen Usseln und Schwalefeld. [3]) Deutsch: Ryke.

Digitized by Google

etiam in praedicta fidei ac omagii prestatione nobis promisit, quod nos suo tempore in praedicto nostro antiquo iure velit et debeat tueri et firmiter conseruare. Acta sunt hec praesentibus domino Lodewico patruo suo, Bremensis, Monasteriensis et Mindensis ecclesiarum canonico, domicello Henrico germano suo, Coloniensis, Paderbornensis ac Mindensis ecclesiarum canonico, Hermanno de Ryen [1]), Othone de Wildungen, Volperto de Euermarinchusen, Geroldo de Osterhusen militibus, Crafthone de Hoynfels, Johanne dicto Grusinch de Valkenberg, Mengoto de Giffelse [2]) armigeris, Goschalco dicto Dunker iudice nostro, Thiderico dicto Schouel notario et quam pluribus aliis fide dignis. Datum sub sigillo maiore veteris opidi nostri eodem die octave epyphanie domini anno quo supra. (Siegel an.)

Aus der Urkunde geht deutlich hervor, daß Graf Heinrich IV. am 13. Januar 1345 tot war; damit ist der nach Varnhagen von den waldeckischen Geschichtsschreibern und Genealogen angenommene Sterbetag hinfällig geworden. Wahrscheinlich aber verschied der Graf bereits Ende April 1344, also bald nach Erlaß der oben erwähnten Erbbestimmung. Dafür spricht das Kalendas Maii, wovor eine Zahl wie etwa III. (die ante) zu ergänzen ist; wäre das Ableben Heinrichs gerade am 1. Mai erfolgt, so müßte es doch Kalendis heißen. Wie aber kam der ungenannte Gewährsmann Varnhagens am Ende des 16. Jahrhunderts dazu, 1348 zu lesen? Vermutlich hatte die 4 am Schluß der Jahreszahl die Form der halben 8 (8), wie sie z. B. bei Inschriften an Gebäuden häufig vorkommt — ich erinnere mich sie am Rathaus zu Bergen bei Frankfurt am Main, an der Kirche zu Michelstadt im Odenwald und an der zu Meinerzhagen in Westfalen gesehn zu haben — und wurde von jenem mit der ganzen Zahl verwechselt. In dieser Gestalt kommt die arabische 4 auch sonst in Verbindung mit römischen Zahlzeichen vor, so in der genannten westfälischen Stadt, wo zwischen den beiden arabischen Vieren die lateinische Fünf in umgekehrter Stellung (ꓥ) sich findet (1454).

[1]) Rhena. [2]) Gifflitz.

Digitized by Google

Ein Salbuch des ehemaligen Benediktinerklosters Schaken aus dem 16. Jahrhundert.

Herausgegeben von Major Frhr. v. Dalwigk.

Vor etwa 20 Jahren fand ein Arbeiter bei Wiederherstellungsarbeiten am Dache der alten Stiftskirche zu Schaken, deren Abbildung die Waldeckische Landeskunde (S. 303) bringt, und die jetzt als Scheune benutzt wird, unterhalb der Dachrinne ein vom Zahn der Zeit und der Feuchtigkeit des Aufenthaltsorts stark mitgenommenes Buch und brachte es dem damaligen Kreisrat Giesecken in Corbach, der in ihm ein handschriftliches Einnahmeregister, also ein sogenanntes Salbuch, des Klosters erkannte. Herr G. schenkte es später dem inzwischen verstorbenen Premierleutnant a. D. v. Mengden, ebenfalls in Corbach, und von diesem erhielt es der Herausgeber.

Das Buch umfaßt 317 Seiten, von denen aber manche Stücke fehlen, leider im ganzen ersten Teile grade die obere Hälfte oder doch fast ein Drittel, sodaß man die am Beginn jedes Abrechnungsjahres sich wiederholenden Worte: „Anno domini 15. . hoc postscripta sublevata sunt" nicht immer findet. Auch fehlen mehrere Seiten, besonders aus den Jahren 1538 und 1539. Daher ist der Zeitraum, aus dem die Aufzeichnungen stammen, nicht ganz genau zu bestimmen. Doch irre ich wohl nicht, wenn ich annehme, daß sie mit dem Jahre 1518 beginnen und 1556 endigen. Da in diesem Jahre der Kampf um das Kloster zwischen den Waldecker Grafen und dem Mutterkloster Korvey heftiger wurde, liegt die Vermutung nahe, daß das Buch damals bei Seite geschafft ist, um die Feststellung der Vermögenslage zu erschweren.

Das Salbuch zählt in jedem Jahre alle Gefälle mit we-

Digitized by Google

nigen Ausnahmen so ziemlich in derselben Reihenfolge auf, verzeichnet auch zuweilen, ob sie wirklich eingegangen sind, durch die Worte solvit, solutum, dedit, oder nicht (tenet, adhuc tenet). Es erwähnt die nur zu oft vorkommenden Streitigkeiten über Höfe, Zehnten und Abgaben mit der Landesherrschaft und den adligen Geschlechtern der Umgegend, besonders den v. Dalwigk, v. Gaugreben, v. Grafschaft und v. Twiste. Es führt auch einzelne Meierverträge auf, sowie die Bedingungen, unter denen die Zehnten verpachtet sind.

Da eine Veröffentlichung der ganzen Handschrift wegen des großen Umfangs, wegen der immer wiederkehrenden Wiederholungen und aus Rücksicht auf den zur Verfügung gestellten Raum in diesen Blättern untunlich erschien, habe ich nur die Aufzeichnungen von zwei Jahren (1531 und 1542), die am vollständigsten vorhanden sind, veröffentlicht und von den anderen Jahren nur die wesentlichsten Abweichungen angegeben. Wo die Aufzeichnungen eines dieser beiden Jahre versagten, habe ich sie nach Möglichkeit aus dem zunächst folgenden Jahre ergänzt. Die des Jahres 1531 habe ich mit 1, 2, 3 usw., die des Jahres 1542 mit 1 a, 2 a, 3 a usw. bezeichnet.

Hervorheben möchte ich noch einige geschichtliche Notizen, die sich unter den Aufzeichnungen des Jahres 1544 finden:

„Anno d. 1504 ys dyt cloester angenomen von der werdigen (würdigen) vrouwen Vfye Goeses un eren yunfern, als Ursula von der Recke, de eyn overste un vorstendersche desses closters hefft gewesen 33 yar un Elizabet (Warendorp) priorisse, Clara Buren celleraria.

Anno domini 1518 nocti scde (secunde) dominice advent. domini (also in der Nacht des 2. Adventsonntages 5. Dez., was mit der sonstigen Angabe, daß das Kloster am Abend vor St. Nikolaus verbrannt sei, stimmt) ecclesia Sancti Viti martiris in Schaken est combusta cum aliis edificiis.

Anno domini 1533 in die Sancti Johannis ante portam latine (so! 6. Mai) hefft de werdige vrouwe Ursula von der Recke upgegeven er ampt un Elizabet Warendorp hefft det ampt angenomen.

Digitized by Google

Diese Aufzeichnungen stimmen so ziemlich mit den in Viktor Schultzes Waldeckischer Reformationsgeschichte gemachten Angaben. Ffye Goeses ist Sophie Goses, Äbtissin des Klosters Herzebrock, die im Auftrage des Grafen Philipp zu Waldeck zu reformieren begann, Ursula v. d. Recke die erste Vorsteherin nach der Bursfelder Reformation, Elisabeth Warendorp war ihre Nachfolgerin, der wiederum Clara Buren folgte. Diese erscheint in unsern Salbuche 1556 als Äbtissin.

Der Besitz des Klosters bestand in der Hauptsache aus Höfen, die nach Meierrecht verpachtet waren, einzelnen Hufen und Äckern, die besondere Abgaben zahlten, Zehnten und anderen Gefällen.

Besonders interessant sind die Bedingungen, unter denen die Meier ihre Höfe unterhatten. Ich möchte hier kurz den Begriff Meierrecht erläutern, wobei ich hauptsächlich Wittichs „Grundherrschaft in Nordwestdeutschland" (Leipzig, 1896) und Brinkmanns „Studien zur Verfassung der Meiergüter im Fürstentum Paderborn" (Münster, 1907) benutzt habe.

Die Bauern jener Zeit waren entweder Meier (Hufner, Höfner, Ackerleute), Köter (Kötner) oder Beiwohner (Häuslinge). Alle 3 Klassen waren mehr oder weniger von ihrer Grundherrschaft (Domaine, Edelleute, geistliche oder weltliche Korporation, Stadtbürger) abhängig und hatten in der Regel keinen eigenen Besitz.

Der Meier hatte aber ein mindestens lebenslängliches, oft auch erbliches, dingliches Nutzungsrecht am Gut, das er selbst bebauen und gut bewirtschaften mußte. Er durfte ohne Zustimmung des Grundherrn das Gut oder Teile davon nicht verkaufen, verpachten, vertauschen („verbuten") oder verpfänden (z. B. 54, 59, 68 u. s. w). Er entrichtete einen Pachtzins (hure) in Geld oder Naturalien, trug die Reallasten des Gutes, nämlich Zehnten, Grundzins und Frondienste und endlich die Steuern (Kontribution) an den Landesherrn. Während ursprünglich der Meiervertrag nur auf Zeit geschlossen war, wurde die Erblichkeit dieser Güter mehr und mehr zur Rechtsgewohnheit. Doch finden wir in unserem Salbuche im allge-

Digitized by Google

meinen nur die Vermeierung auf Lebenszeit (ad vitam suam, to erer beyde lyve, er levenlanck, 1, 2, 4, 7, 54); es wird sogar meist hinzugesetzt: „und nycht synen kyndern" (59, 61, 68). Trotzdem geht das unteilbare Gut in Wirklichkeit meist auf eins der Kinder oder einen nahen Verwandten über, wie z. B. 4 und 4a, 11 und 11a, zu 12, 13a, zu 21, 59, 61. Bei schlechter Wirtschaft, mehrjährigem Zinsrückstand oder unberechtigten Verfügungen des Meiers über sein Gut oder dessen Teile ging er des Guts verlustig, er wurde „des Gutes entsetzt" (zu 8). Bei Empfang des Meierbriefes entrichtete der Meier jedes Mal eine Abgabe, den sog. Weinkauf, an den Grundherrn. Das zum Meiergut gehörende Ackerland bestand aus sogenannten Hufen, mindestens aus einer solchen. Jede Hufe enthielt in der Regel 30 Morgen, die aber nicht zusammen, sondern verstreut in der ganzen Gemeindeflur lagen, die in das Sommerfeld, das Winterfeld und das Brachland zerfiel. Leider geht die Anzahl der Hufen, aus denen die einzelnen Meiergüter bestanden, aus unserem Salbuche nicht hervor.

Sämtliche Meier mußten der Grundherrschaft Spanndienste mit Pferden leisten, worüber das Salbuch ebenfalls keine Auskunft gibt.

Die auf dem Meiergute befindliche, in Dorfe gelegene Hausstelle mit Garten war nach Wittich (S. 92) freies oder zinspflichtiges Eigentum des Bauern. Sie hieß Kothaus oder Kote (doch war der Besitzer deshalb noch kein Köter). Ob die Hausstellen auf den Höfen des Klosters Allod der Meier waren, glaube ich nicht, wenigstens läßt keine Stelle des Salbuchs darauf schließen. Bei dem Kothaus besaß der Meier oft einzelne Ackerstücke, Gärten und Wiesen, die nicht zu seinem Meiergute, auch in keine Hufe gehörten (27, 27a und zu 21). Aber auch diese waren nach unserm Salbuche wohl Eigentum des Klosters. Bemerkenswert ist noch die Steigerung des Fruchtzinses nach gewissen Zeitabschnitten, besonders bei bisher wüst gewesenen Gütern, z. B. zu 6 und 62.

Den Meiern zunächst steht die Klasse der Köter oder Kötner, deren Zahl aber bei weitem größer war als die der Meier.

Digitized by Google

Sie hatten in der Regel einen kleineren Besitz als die Meier, etwa 3 bis 10 Morgen, und trieben ihre Wirtschaft mit einem oder keinem Pferde. Daher leisteten sie dem Grundherrn keine Spann-, sondern nur Handdienste. Während bei den Meiern die Ackerhufe den Grundbestandteil des Besitztums bildete, trat bei den Kötern dafür das Haus mit Hausstätte und Garten ein. Ihr Ackerbesitz bestand nicht aus Hufen, sondern aus einzelnen Äckern. Dem scheint Z. 20 bis 26 a des Salbuches zu widersprechen; denn dort werden Köter genannt, die Hufen besitzen. Der Hauptbesitz der Köter lag aber im „overych lant, un hort in nene hoeve (29 bis 50 a) Von jedem Morgen dieses Landes mußten die Köter die „Scepelhure", d. h. von 1 Morgen Winterfrucht 2 Scheffel Roggen, von 1 Morgen Sommerfrucht 2 Scheffel Hafer, geben, außerdem gewöhnlich 1 Schilling und 1 Hahn von der Kote und ebensoviel von dem dazugehörigen Garten. Ferner mußten sie alljährlich zu Fastnacht 1 Huhn abliefern, was ein Zeichen der Hörigkeit war (Wittich, S. 282).

Neben Meiern und Kötern finden sich im Salbuche noch „servi, d. h. unfreie Knechte des Klosters, die gegen eine Abgabe von 1 Mütt Korn jährlich von jedem Morgen einige Äcker bestellten. (51, 51 a und 52 a).

Obgleich Professor Viktor Schultze in seiner Waldeckischen Reformationsgeschichte die Grundzüge der Geschichte des Klosters Schaken, soweit sie sich bis jetzt feststellen ließen, gegeben hat, möchte ich, da dieses Werk nicht jedermann zugänglich ist, auch einige Worte darüber sagen.

Kurz vor 1195 gründete Abt Widekind von Korvey, der 1189—1205 den Krummstab führte und u. a. auch das Schloß Lichtenfels erbaute, bei (nicht in) Goddelsheim ein kleines Nonnenkloster nach der Regel des h. Benedikt, das der Jungfrau Maria gewidmet war. Ob dieser erste Bau schon in Schaken oder näher bei Goddelsheim stand, geht aus den Urkunden nicht klar hervor. Doch muß wohl aus dem Umstande, daß der Name der Stiftung anfangs Goddelsheim, dann aber Schaken hieß, geschlossen werden, daß sie nach diesem anmutig

Digitized by Google

gelegenen Orte verlegt worden ist, nachdem durch Tausch von den Gebrüdern von Bringhausen (vielleicht einer Nebenlinie der Vögte von Keseberg) Güter in Scaken erworben waren. Der Name hängt wohl mit ahd. scahho, Erdzunge, oberd. der schachen, kleines, zungenförmiges Gehölz, zusammen.

1223 nimmt Papst Honorius III. das Kloster Scaken mit allen seinen Gütern, namentlich den Kirchen zu Immighausen und Goddelsheim, in seinen Schutz. Aber erst 1236 inkorporierte Bischof Bernhard von Paderborn, in dessen Diözese das Kloster lag, diesem die genannten Pfarrkirchen zur Verbesserung der Präbenden unter der Bedingung, daß den sie bedienenden Priestern genügender Unterhalt gewährt werde. (Westf. U. B. IV 116 und 246). Die Einverleibung von Pfarrkirchen in Klöster war eines der vielen Mittel, um deren oft recht schmale Einkünfte zu erhöhen. Den Gottesdienst versah dann meist ein schlecht besoldeter Vikar. Ebenso scheint die Kirche zu Fürstenhagen vom Kloster abhängig gewesen zu sein. Denn 1240 verlieh Propst Ludolf von Schaken den Bewohnern dieses Ortes, der bald darauf befestigt wurde und den Namen Fürstenberg erhielt, das Recht, ihren Pfarrer zu wählen, wahrscheinlich weil sie auf eigenem Grund und Boden das Gotteshaus erbaut und ausgestattet hatten (Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, IV., 33), doch behielt sich der Propst manche Rechte, darunter eine Abgabe von 12 Mütt jährlich vor. Noch zu Varnhagens Zeiten hatte das Stift Schaken das Patronat in Fürstenberg. Andererseits wurde 1260 die Kapelle in Radern auf Bitten Friedrichs v. Horhusen und Bernhards v. Dalwig von ihrer Mutterkirche in Goddelsheim eximiert (Westf. U. B. IV, 299 und 851).

An der Spitze des Klosters standen ein Propst und eine Prioriſſin, erst 1480 nennt Margarete Wolf von Gudenberg sich Äbtissin. Die Zahl der Nonnen ist nicht bekannt, 1553 waren nur 6 vorhanden.

Die Geschichte des Stifts verläuft ohne wesentliche Ereignisse bis zum Jahre 1490, wo die Herren v. Dalwigk eine verderbliche Fehde gegen die Nonnen führten, wahrscheinlich

Digitized by Google

in Folge der Verpfändung des Dorfes Immighausen durch diese Familie an das Kloster (vgl. zu 19).

Die im 15. Jahrhundert vom Kloster Bursfelde (bei Münden in H.) ausgehenden Bestrebungen, den arg in Verfall geratenen Benediktinerorden zu reformieren, fanden auch in Waldeck Anklang. Schon 1469 war in Flechtdorf mit der Verbesserung begonnen worden; 1493 bevollmächtigte Abt Hermann von Korvey den Grafen Philipp zu Waldeck, das Kloster Schaken vollständig zu reformieren und reformierte geistliche Jungfrauen des Ordens St. Benedicti hineinzusetzen. Sieben Jahre später übergaben dann Graf Philipp und die Gebrüder Wolf von Gudenberg das Stift Schaken der Äbtissin Alheit Biskopink von St. Ägidii zu Münster, damit diese die Regeln der Bursfelder Kongregation durchführe. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß die Landesherrschaft im Verein mit den Herren Wolf von Gudenberg (diese als Rechtsnachfolger der 1443 erloschenen Edelherren von Itter) eine Oberaufsicht über das Kloster ausübte, die vielleicht auf vogteilichen Rechten beruhte. Andererseits hing das Kloster von jeher in kirchlicher Beziehung von Korvey ab.

Die Bemühungen der Äbtissin von St. Ägidii scheinen vergeblich gewesen zu sein; denn 1505 wendet Graf Philipp sich zu demselben Zwecke an die Äbtissin Sophie Goses des Klosters Herzebrock (Kr. Wiedenbrück), die nunmehr die Leitung des Klosters Schaken der Äbtissin Ursula v. d. Recke übertrug. Aber wenige Jahre später, am Abend St. Nikolai (5. Dez.) 1518 wurde das Kloster mit allen Gebäuden ein Raub der Flammen. Aus einer Urkunde vom Jahre 1519, in der die Grafen Philipp der Mittlere und Philipp der Jüngere eine Kollekte zu gunsten des „armen, verstörten und verbisterten Jungfrauen-Klosters" veranstalten, geht hervor, daß die Bursfelder Reformen vor dem Brande vollkommen durchgeführt waren. Von 1529 an beginnt der Kampf um das Kloster zwischen dem Grafen Wolrad, der der neuen Lehre zugetan war, und dem Abt von Korvey, der es dem alten Glauben erhalten wollte. Die Einzelheiten, die man in Viktor

Digitized by Google

Schultzes vortrefflichem Buche findet, muß ich hier übergehen. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, besonders unter der Leitung der Äbtissin Gräfin Katharine zu Waldeck, vollzog sich die Umwandlung des Klosters in ein weltliches Jungfrauenstift für den Adel und den vornehmen Bürgerstand.

Die Sprache des Verzeichnisses ist, abgesehen von einigen lateinischen Brocken, mittelniederdeutsch. Aus redaktionellen Gründen habe ich die einzelnen Abschnitte des Verzeichnisses mit Ziffern versehen, die in der Urschrift nicht enthalten sind.[1])

Anno domini 1531 hec post scripta sublevata sunt:

„ „ 1542 „ „ „ „ „

1. (1531) Cort Plumen habet unam partem prati up der Aa pro 36 golden gulden.

Cort Snyder habet aliam partem prati cum parva piscina under der Woltwese, item ortum ante villam Godelsheim habentem 1 morg. landes, et istam pro 35 gulden (1532 nur 25).

It. de Geltmekersche habet 1 pratum up der Aa ad vitam suam et quinque filiorum suorum pro 25 gulden.

1a (1542) It. de Geltmekersche usw. bis gulden. Dusse hort den (so!) cloester un heyt de Leynwese.

It. noch 1 wese geheyten de cleyne Appelbomische un ys hern Johanne vorsat vor 10 g. ad reempcionem.

2. It. to Brunynckhusen 3 mansos de hevet Cort Plumen vor 20 florenos, ad minus deberet dare 6 mud haver.

2a. It. in Brunynckhusen 3 manses (so!), de synt Cort Plumen gedaen ad vitam suam, so ver als (insofern als) he syn huer betalet; vor 7 mudd. haver.

3. It. in Boedevelde 1 mansum, sed comes de Waldeye, (so!) habet.

3a. Ebenso.

4. It. by Corbecke einen groten hoeff geheyten de Ellenhoeff un plach to done 16 mud. frum., den hebben nu 2 manne un (so!) Corbecke un geven dar aff 11 mudd frum. Didirick Wedekynck ad vitam suam.

[1]) Bemerkungen des Herausgebers im Text sind mit deutschen Buchstaben geschrieben, alles was zum Text gehört, mit lateinischen.

Digitized by Google

Sed dat nobis 1 mud. rog. un 1 mud. haver.

It. Henne Schryvers gyfft 2 mud. rog. un 2 Didirick Wedekynck, un 8 mudd. haver meister Ludiken voelaeten (?).

It. filius Joest Wedekynck 4 mudd. rog. un 4 mud. haver, dat patri suo.

It. in festo Martini episcopi deberent dare 3 s.

4a. It. in Corbeke uſw. bis Corbecke, de heyt Johan Schryvers un Joest Wedekynck un se gevet darvan 14 mudd. frum.

It. Joest Wedekynck dat 7 mudd. fr.

It. Johan Schryver gyff ock von dussen vorgescr. hove 7 mudd. fr.

It. 4 mudd. roggen (3 mudd. dedit meister Ludike, 1 mudd. tenet).

It. 4 mudd. haver. tenet (geſtrichen). dedit.

5. It. to Dorpyttere unse Ramesmole under dem Ramesperghe gelegen, hevet nu . . .

5a. It. to Dorpt Itter (ſo!) unse Ramesmolen belegen under deme Ramesberge, de hebbe wy gedaen Henne Mollers un Aelheyt siner eytlyken (ſo!) huesfrouwen to eer beyder lyf so lange der to bruken un yn bouwe haldet un ere hure betalet vor 18 mudd. frum. (solvit totum).

6. It. 1 groten hoeff geheyten de Ryngelshoefft, de placht to done 16 mudd. frum., den hevet nu Henne Sch.... (undeutlich und durchſtrichen) un gyfft dar aff 12 mudd. frum., sed dat Didirick Wedekynck 10 mud. frum. et dat nobis 2 mudd. frum. It. 4 styge ovarum, it 4 gallos.

It. Gronemey habet 1 hove pro 3 mud. frum., 2 styge ov., 2 gallos.

It. 5 sc. (Scepel) rog. (solvit), it. 5 sc. haver (solivt totum), It. 2 styge ovarum, 2 gallos.

6a. It. to Dorptitter (ſo!) 1 groten hoeff geheyten Ryngelshoeff, den heff nu Herman Molers un gyff darvan 12 mudd. frum., 4 styge or., 4 gallos.

It. Gronemey wie oben.

7. It. in Superiori Ense (Überſchrift).

Digitized by Google

It. 1 groten hoefft to Ense geheyten de Lammenhoeff, de hort halff dem cloester un de ander helffte hevet her Hinrick van Norderbecke (ſo!) un de bouwet nu eyn, de heyt Volmer un gyfft dem cloester 5 mud. frum. un her Hinricke van Medebecke (ſo!) 5 mud., 2 styge or., 2 gallos.

It. noch 1 hoeff geheyten des Zumpelers gued un gedaen Hans Schillynges vor 5 mud. vruchte syne leventlanck offte so lange he den hoeff in tym. (ſo!) holdet un syne hure betaelet.

(Ergänzt aus 1533). It. Hans Puster hevet 2 morgen landes, de Hans Omel plach to hebben, it. 1 morg. in Voskes Holle, 1 morg. by dem Hyllygen stocce.

7a. Wie oben bis 5 mud. frum. (4. Zeile). Dann:

It. 10 sc. rogg. (dedit).

„ 10 sc. haver (solvit totum de presenti anno, de preterito anno totum tenet, Jost de Graschopp habuit umme den tenden vor den Berken.)

It. 2 styge ovarum. It. 2 gallos

It. noch 1 hoeff geheyten der Zumpelers guet, dat ys gedaen Hans Oem vor 5 mudd. frum., so lange he den hoeff (in) bouwe heldet un syne hure betalet.

It. Hans Puester, wie oben.

Dann: It. Hermann Hesse 5 morgen an dem Enserberge (ſüdl. Oberenſe, öſtl. der Chauſſee Corbach-Goddelsheim.)

It. Wyt Hans 2 morg. rog.

8. It. eynen groten hoeff to Nederense un ys Hinrick Schrycken vorsat vor 100 goldgulden un plach to geven 14 mudd. frum. It. dat nobis 5 styge ovorum it. 5 gallos.

It. Stoechreggen hevet eyne koetsteyde. It. 5 styge ov. it. 5 gallos.

It. 5 s in festo Martini, 5 d. to wytbroede festo Pasche.

8a. It. noch eynen groeten hoeff to Nederense, den heff Hynryck Schrycke un syn husfrouwe vor 100 goldgulden ad vitam suam. It. dat nobis 3 styge ovarum, sed deberet dare 5 styge or. un 5 gallos, dat 3 gallos.

Digitized by Google

It. noch 1 kottstede, de hefft Stoffreygen. It. he gyff darvan 5 sc., it. 4 styge ovarum un 4 gallos, it. in festo Pasche 4 d. to wyetbrode.

9. It. de helffte des tenden to dem Vorstenberge ys dem cloester, de ander helffte ys den von Dalewych un ys dyt yar utgedaen der gemeynheyt vor 14 mudd. frum., Beckerhans, greve Johan, Didirick Stracke, Tyle Stracke (waren Bürgen).

It. Didirick Stracke hevet 7 hoeve vor 3 mud. frum.

9a. It. de helffte des tenden to dem Forstenberge ys deme closter un de derde deel den von Dalwyck. Unse deyl ys dyt jaer utgedaen der gemeynheyt vor 11 mudd. frum., hyr vor ys guet geworden Dydirick Stracken, borgemeyster un de Nygeman sulvest schuldych zu Mertini zukunfftych zu bezalen.

It. Dyrich Strack u. s. w.

10. It. to Overwalderen (so!) eynen tenden un ys gedaen Coert Reydehase un Henne Geygers vor 11 mudd. frum. myn 1 sc. (weniger 1 Scheffel).

10a. fehlt 1542. 1540 heißt es: It. to Overwagerholderen (so!) eynen tenden von tween hoven, den hebben twe manne, de eyne heyt Henne Geygers un de ander Redecort, un heven dar 11 mudde fruchte myn 1 sc., un dusse tende hevet by dem closter gewest 100 jaer un darboven na utwysynge aller unser reygyster, un et ys nu dat 5. jaer, dat uns de g. h. (gnädige Herr) von Waldecke de hure hebbe vorboyden."

11. It. to Godelschem (so!) eynen hoeff geheyten de Merkerhoeff, den nu bouwet Cort Stracken un Gerken Pypers, un gevet darvon 7 mud frum. It. 2 styge ov., it. 2 gallos.

11. a. It. to Goddelsheym eynen hoeff, geheyten de Merkerhoeff, den nu bouwet Hermen (so!) Stracken un Merten Pypers un geven dar aff 7 mudd frum. It. 4 styge ov., it. 4 gallos.

12. It. Herman Brussel hevet eynen hoeff vor 10 mud. frum., it. 4 st. ov., it. 4 g.

Digitized by Google

It. de Kranckenouwer (ſtatt Franckenouwer!) hevet 1 hoeve de heyt Kukelheym un gyff dar aff 4 mudd. frum., it. 2 st. eyger, it. 2 g.

It. Herman Kelners hevet eyne hoeve geheyten de Gelterhoeve vor 3 mud. frum , it. 3 st. ov., it. 3 g.

It. Cleyn-Hinrickes kynder hebbet eynen hoeff, de heyt de Spaenhoeff un ys en vorsaet vor 12 golden gulden.

It. Walburgis Cleyvers hevet eyne hoeve de er vorsat ys vor 16 gulden un doet 3 mud. frum.

12 a. It. Brachte junior unum mansum pro 2 modiis frum. It. 2 st. ov. it. 2 g.

It. Joest Pennynck hefft einen hofft (ſo!) vor 11 mudd frum. It. 4 st. ov. it. 4 g.

It. Cort Ysendruet habet 1 mansum dantem 3 mudd. frum. It. 3 st. ov. it. 4 g.

It. de Franckenouwer habet 1 mansum dantem 3 mudd. frum. It. 2 styge ov. It. 2 gallos ad vitam suam, sed deberet dare 3 styge ov., 3 gallos.

It. unse Spaenhoeff habet Cort Hukes un gyff dar van 1 marck in gelde un 3 mudd. frum.

It. 6 sc. rog. (solvit 6 sc. somergerste, vor de 6 sc. rog. dedit.)

It. 6 sc. haver (5 dedit, 1 tenet.)

It. 1 styge ov. It. 1 gallum, sed deberet dare 3 styge ov. 3 gallos.

It. 1 ortum (hortum) to Goddelsheym, den Henze Leppen (bouwet) un gyff darvan 4 s. un 1 gallum.

It. her Johan pastor heff 1 mansum, dar heff he up den gedaen 16 golden gulden, de meyger (de) dar uppe syttet, heyt Bracht Penynges, de gyff her Johan de hure 3 mudd. frum. It. dat nobis 3 st. ov. it. 3 g.

13. (teilweiſe ergänzt aus 1532). It. Hillebrant Gogreve hevet den Overhaegen ad vitam suam, dar vele eckere un wesen to horen.

13 a. It. Johan Gogreve heff den Overhagen to synen lyve un syner husfrowe Mergen un synes ersten geboren

Digitized by Google

sones Goddert, der veyle landes un eckere un holt un wesen to hort anno dm. 1534.

14. (noch zu Goddelsheim). It. de Melkebeckersche 2 gallos von eynem kerspoel.

It. her Johan 1 wese de ys em vorsaet vor 13 g.

14 a. It. her Johan Pastoer habet eyne wese, (is) eme vorsaet ad recempcionem, de cleyne appelboemessche.

It. de Melkenbecker Mertin heff 1 kersenpoel un gyff 1 s. un 2 gallos.

15. It. in Hertzteshusen Hinrick Esschenbroecker 3 s. un 1 mud. rog.

15 a. (fehlt 1542, später und mehrere Jahre vorher, ergänzt aus 1535). It. Hertzhusen Hinrick Esschenbroecke 3 s.

16. (fehlt, dafür 1535:) It. te tende to Zamerychusen ys deme cloester un hefft den gehad boven 200 yar un ys dyt yar Lyppus Scherff un Cort Boelen un Cort Happen (gedaen) un 18 mudd. frum.

16 a. It. up sundach na Laurencii (10. August) unsern tenden to Zamerhusen (so!) utgedaen der gemeynheyt vor 19 mudd. fruchte, 8 mudd. rog. un 11 mudd. haver un 1 mark to wyncope, hyr vor syent borgen un sulvest schuldych myt namen Gerolt Bruseken un Hynryck up dem Kerhoef (so!) un Cort Fryslever tusschen Mychaelis un Mertini to betalen.

17. It. de helffte des tenden to Ymychusen ys dem cloester un de andere helffte ys Yoest von Graschop.

17 a. It. de tende von Ymyckusen ys de helffte der van Graschap, de ander helffte ys unsem closter un hefft dar by gewest 300 jaer, dyt yar hefft den dat cloester gegaddert (gesammelt).

18. (Gehört noch zu Immighausen). It. de Wedemhoeff ys gedaen Peter Borchgreve pro 14 mudd. frum., it. 4 styge eyger, 4 gallos.

18 a. (eigentlich an anderer Stelle). It. de Wedemhoff hefft Peter Borchgreve p. 14 mudd. frum., it. 4 styge ov., it. 4 gallos.

19. It. Cort van Munden hefft de helffte des ampthoves

Digitized by Google

un gyfft darvan Wedekynck de hure ad vitam suam. It. dat nobis 5 styge ov., it. 5 g., it. in festo Martini 1 s.

It. Hinrick Isekynck hevet de andere helffte des ampthoves un 16 mudd. frum., it. 5 styge ov., it. 5 g., it. 1 s. in festo Martini.

19 a. (eigentlich vor 18 a). It. dat closter hefft 1 teyntfrygen hoeff, de genomet wert de ampthoeff, un den namen hefft he darvan gekregen, dat cloester Schacken hadde yn vortyden eynen amptman, un als de hadde genomen eyne husfrouwe, so satte dat closter den amptman up eren teyntfrygen hoeff, daraff hefft he den namen, dat he wert genomet de ampthoeff, den hebben twe manne, de 1 heyt Rykel (Henricus, Heinrich) Ysekynck un Adem (so!) Munden un gevet darvan 32 mudd. partim, 10 styge ov. un 10 gallos, it. 2 s. in festo Martini.

20. (20—27 auch in Immighausen). It. Herman Voget habet 1 mansum pro 4 mud. frum., it. 4 st. ov. it. 4 g.

20 a. Ebenso (nur an anderer Stelle).

21. It. de Zure (teilweise ergänzt aus 1533) habet duas mansus pro 8 mud. frum., 8 st. ov. it. 8 g.

21 a. Ebenso.

22. It. Bracht Voß habet 2 mansos pro 7 mudd. frum., it. 6 st. ov., it. 6 g.

22 a. It. Hynryck Henne sonst wie oben.

23. It. Henne Brussels habet 1 mansum pro 4 mudd. frum., it. 4 st. ov., it. 4 g.

It. 1 mud. rog., it. 1 mud. haver von 8 morg., de nycht enhoeren in syne hoeve.

23 a. Ebenso, nur statt 4 g. 5.

24. It. Foepel habet 1 mansum pro 4 mud. frum., it. 4 st. ov., it. 4 g.

24 a. Ebenso.

25. It. Johan Isekinck habet 1 mansum pro 4 mud. frum., it. 4 st. ov., it. 4 g.

25 a. Ebenso.

Digitized by Google

26. It. Yoest (ohne Zunamen) habet 1 mansum pro 4 mud. frum., it. 4 st. ov., it. 4 g.

26 a. It. Joest Hyrgeredt, sonst ebenso.

27. (Ergänzt aus 1532). It. dusse nabeschreven gorden un wesen de hort nycht in hoeve offte hoeve (so!) offte mer werden besunder verholden dem cloester.

It. de Zure hevet 1 wese un gyff darvan 3 s.

It. he hevet oeck 1 gorden de heyt Stumpes gorden un gyfft darvan 15 d.

It. he hevet noch 1 gorden de lycht dar by, de hoert auk nicht in syne hoeve, sed nigil (so!) de eo dat.

It. Henne Brussels hevet eynen gorden de lycht by dem Wedemhoeve (18), de hort nycht in syne hoeve un gyfft dar aff 3 s. un 1 gallum.

It. Hermann Lang 1 s. un 1 hanen von der steyde dar syen hues steyt, plach 1 gorde to wesen und heyt Petersgorden.

It. he hevet 1 wese de ys em vorsaet vor 20 goldgulden.

27 a. It. de Zure hefft 1 wese, geheyten de Ellershoel (Im Elfershohle, Südostecke der Gemarkung, südl. des Herzhäuser Weges) un gyff darvan 3 s. It. noch 1 garde, de hort nycht yn syn hove un gyff dar aff 16 d.

It. Henne Brussels heff 1 garden, de hort nycht yn syne hove un heyt de Bygengarde un gyff dar aff 3 s. un 1 gallum.

It. Herman Foeget (statt oben Hermann Lang) gyf 1 s. un 1 gallum von der steyde, dar syn hues nu steyt, dar placht eyn garde to wesen un heyt Peters garde.

28. (fehlt 1531, ergänzt aus 1534). De Lyndenhoeff un de wese hevet dat closter selver yn gebrucke un de selffte (so!) wese ys gemacket van deme sadygen lande des selven Lynden hoves. It. noch eyne wese, de lycht ock by dem Lyndenhove un wert geheyten (der Name fehlt, nicht nur hier, sondern auch in den andern Jahren), de hevet ock dat closter solver (so!) yn gebrucke.

28 a. It. de Lyndenhoeff heff dat closter selver yn gebrucke. It. noch 1 wese, de lycht by dem Lyndenhove, de heff dat closter ock yn gebrucke.

Digitized by Google

29. It. Dyt nabescreven lant ys overych land in dem velte to Ymychusen un hort in nene hoeve un wert dem cloester besundern verholden. (Diese Überschrift bezieht sich auf die Ziffern 29 bis 50 a einschl.).

It. Coert van Munden un Rykel up dem Schackerberge . . . . (jetzt Schachtenbeck, am Wege nach Herzhausen).

It. Cort Munden un Rykel 1 morg. up dem Syvelberge. (Auf dem Siebelsberge, am Wege nach Niederense), noch 2 aecker in den Berken. (Auf der Birkenbreite südl. des Dorfes, wo die beiden Wege nach Fürstenberg sich vereinigen.)

It. Cort un Hans 8 morgen.

It. Rykel un Zure 1 morg. in dem Enserberge (an der Goddelsheimer Grenze, nördlich des nördlichen Weges nach Goddelsheim). Nachtrag: 7 sc. rog. tenet (durchstrichen), solvit.

It Rykel in dem Koepaede. (Am Kuhpfade, an der Goddelsheimer Grenze, südl. des Ensenbergs.) Nachtrag: Cort 2 morg. up dem Sivelberge roggen.

It. 1 morg. up dem Enserberge.

It. 1 morg. up dem Bybenborne (Im Pfeifenborn, Südostseite der Gemarkung, östl. des Weges nach Fürstenberg).

It. 1 morg an dem Hamberge. (Auf dem Hamberge, am nördlichen Wege nach Goddelsheim). Nachtrag: Cort Munden servus balven (?) 1 morg. up den Sivelberge.

It. 3 morg. haver an der Vyttensee (an anderer Stelle Wyttersee, An der Weißen See, Nordostecke der Gemarkung, links vom Wege nach Dorfitter von Immighausen aus gerechnet.) Rikel.

It. 1 morg. up dem Schackerberge haver.

It. 1 morg. an den Berkensyden haver.

Nachtrag: noch 1 morg. haver in den Berken Cort von Munden 1 mud. tenet.

It. Cort von Munden 4 morg. haver in den Berken, 2 mud. haver solvit.

Noch 2 morg. haver up dem Enserberge, 1 mud haver solvit.

noch 1 morg. up den Enserberge haver, 1 sc. haver solvit.

Digitized by Google

It. in den Berken 1 morg. Rykel un Cort rog. 1 sc. rog. tenet.

It. Cort van Munden blyvet schuldych in isto anno 1 sc. rog. un 1 mud. haver.

29 a. Dyt nabescreven lant ys overych lant yn dem felde to Ymychusen un hort nycht yn de hove un wert myt scepelhure dem cloester verholden (vorbehalten, zurückgestellt).

Überschrift: Rykel (Isekinck).

It. Rykel un de Zure 5 morgen up dem Ensenberge.

It. Rykel un Herman Pypper 2 morgen up dem Sarrenhagen. (Zirrenhagen, Ostgrenze der Gemarkung, nach Thalitter zu).

It. vor den Berken 1 morg. un Adem Munden.

It. Rykel 2 morgen an dem Hamberg (1422 Hemdesberg genannt) haver.

It. 2 morg. an dem Syvelberg haver.

It. noch up den Ensenberg, Rykel un Adem Munden de foget 3 morg. haver.

It. yn den Berken 2 morgen haver.

Überschrift: Adem Munden.

It. Adam Munden 8 morg. by den Bercken rog. un haver, 1 morg. rog. vor den Bercken, 2 morg. up dem Enserberg rog. in futuro anno, it. Rykel 1 morg., it. Adam 1 morg., it. Foeget 1 morg., it. Rykel un Adam 1 morg. rog.

(Fortsetzung folgt).

Die Anmerkungen und Erläuterungen erscheinen im nächsten Bande.

Digitized by Google

Bäuerliche und bürgerliche Baukunst in Waldeck einst und heute.

Vortrag,
gehalten auf der Jahresversammlung des waldeckischen Geschichtsvereins am 10. Oktober 1910 zu Arolsen.

Vom Architekten W. Opfermann.

Es gibt etwas, das deutschen Kunstbesitz vor dem fast aller anderen Länder auszeichnet: das ist die breite Masse seiner bürgerlichen und bäuerlichen Kulturreste, die sich in bunter Mannigfaltigkeit zusammenschließenden Häusergiebel, die Rathäuser mit ihren Türmen, Laubengängen und prunkvollen Hallen, die Gildenkammern und Zunftstuben, die Behaglichkeit altbürgerlicher Wohnhäuser mit ihren Holzschnitzereien und Wandtäfelungen und ganz besonders die mit der Scholle aufs engste verwachsene Gestalt unserer Bauernhäuser.

Die Zeit, da wir Kunst und Schönheit ausschließlich jenseits der Alpen suchten und unsere Heimat als grau und reizlos, kunstfremd und arm an Naturschönheiten mißachteten, ist glücklich vorüber. An die Stelle des Zuges nach Italien ist die Freude an der Heimat getreten. Wir sind dabei, den kostbaren Schatz an Denkmälern zu heben, den wir innerhalb unserer eignen Grenzen noch besitzen.

Von den Bauernhäusern, die als Einzelwerke betrachtet so anspruchslos und unbedeutend erscheinen, die aber im Zusammenhang mit der sie umgebenden Natur ein höchst charakteristisches Gesicht gewinnen und dem Sitz eines jeden Volksstammes seine Stammesphysiognomie geben, besitzen wir weit mehr als irgendeins unsrer Nachbarländer.

Digitized by Google

Leider ist von allen diesen Kulturresten im Laufe eines Menschenalters schon vieles zugrunde gegangen. Jahr für Jahr schwindet durch Mißachtung und Unverstand ein schönes Bauernhaus nach dem andern, ohne daß der gesunde Sinn der Landbewohner selbst und der Kunstfreunde dieser Zerstörungsarbeit einen Riegel vorschieben könnten.

In gleichem Maße, wie die Zahl der alten und schönen Bauwerke von Jahr zu Jahr kleiner wird, macht sich überall, bis in die entlegenste Gegend hin, der städtisch, aber schlecht gekleidete, nüchterne und stillose Kastenbau breit — sieht man neben dem alten, gediegenen Fachwerkshause, das ein steiles lustigrotes Ziegeldach schmückt, formlose, schmutzigrote Backsteinhäuser, womöglich mit überstehenden Schweizerdach und schwarzglasierten Ziegeln, oder einer anderen Abscheulichkeit der Modeindustrie.

Neuerdings mehren sich ja die Anzeichen für das volkstümlich werdende Streben, deutsche Kunstwerke zu sammeln und allgemeines Verständnis für die deutsche bürgerliche und bäuerliche Kunst zu fördern. Von den großen staatlichen oder städtischen Museen ausgehend, hat sich die Ehrenrettung deutscher bürgerlicher und bäuerlicher Bau- und Handwerkskunst auf weitere Kreise übertragen, die gebildete Welt verfolgt diese Bewegung mit der denkbar größten Sympathie und es ist wie eine Umwandlung der Verhältnisse: Die Stadt, die der alten bäuerlichen Kultur, über die sie sich erhaben fühlte, den Garaus machte, geht heute voran in ihrer Ehrenrettung und Anerkennung.

Sehen wir uns auf andern Gebieten um, so zeigt sich, daß diese Erscheinung keine durch einseitige, romantische Schwärmerei verursachte Ausnahmeerscheinung ist, keine Mode, die von vornherein den Keim baldigen Wiederverschwindens in sich trägt, sondern daß sie im Zusammenhang mit andern parallelen Bestrebungen steht, daß sie ein Teil einer großen Bewegung ist, die unsre heutige Kultur erfüllt.

Die neue Wissenschaft der neuen Volkskunde, die Bestrebungen für Denkmalspflege und Heimatschutz, das Interesse an

Digitized by Google

der Erhaltung ländlicher Volkstrachten, unsrer Volkssitten, Volksfeste und Volksdialekte, die nationalen Bestrebungen, die in Litteratur, Kunst und Kunstgewerbe auf Natürlichkeit, Einfachheit, Volkstümlichkeit und intime Heimatlichkeit abzielen, die damit verbundenen Bestrebungen in unserm Unterrichtswesen, das besondere Interesse, das man für die Hebung der Kleinstadt und des Dorfes hegt, die Volksunterhaltungen usw., alle hängen sie untereinander innig zusammen.

Es ist eine Abkehr von allem Schematismus, vom Undeutschen, das in Fremdtümelei und Großstadtüberschätzung unsre Kultur erfüllt, es ist, hoffen wir: eine Vorbereitung einer wahrhaft nationalen Wiedergeburt!

Vielleicht die deutscheste Kunst ist die deutsche Bauernkunst, wenngleich auch die ehemalige kirchliche und fürstliche Kunst ebenfalls so deutsch war, wie man sich nur wünschen kann. Aber die Bauernkunst hat vor ihnen doch etwas voraus.

Sie ist, da der deutsche Bauer eher da war als der Städter, der älteste deutsche Kunstzweig. Wir sind ja heute glücklich zu der Erkenntnis gekommen, daß nicht allein der gotische Riesendom oder das prunkvolle Schloß, das Ölgemälde, die mit Raffinement modellierte Figur, Kunstwerke sind, sondern daß schon ein einfaches, altes Bauernhaus mit seiner praktischen Einteilung und seiner poetischen, sich in Straßenbild oder Landschaft einfügenden Erscheinung, schon ein einfach praktisches schönes Möbelstück zur Kunst zu rechnen sind.

Die ursprüngliche deutsche Bauernkunst ging aus der germanischen Kunst der Urzeit hervor. Wie sich bei den einzelnen Volkstämmen hinsichtlich ihrer Beschäftigungsart, ihrer Lebensweise, ihrer Umgebung, hier die eine, dort die andere Bauform des Hauses herausbildete, sehen wir heute in 300 bis 400 jährigen Exemplaren Bürger- und Bauernhäuser innerhalb unsres Fürstentums, die in veredelten Nachschöpfungen jener urväterlichen Wohnungen dieselben charakteristischen Merkmale aufweisen. Jahreszahlen an der Torwolbe, an Balken und Torpfosten, die bis tief ins 16. Jahrhundert zurückreichen, beweisen, daß seit 400 Jahren bis in die Zeit um 1860, zwei

Digitized by Google

Bauernhaustypen aus derselben Zeit feststehen: der sächsische und der fränkische; daß ihre Entstehung noch Jahrhunderte zurückliegt, darf mit Sicherheit angenommen werden.

Wie sich bei den Burgundern der Blockbau schon vor der Zeit Karls des Großen zu dem Stadium entwickelt hatte, von dem Beispiele primitiver Art heute noch in der Schweiz sichtbar sind, entwickelte sich der Fachwerksbau bei dem regsamen Frankenstamme sehr bald zum zweigeschossigen Wohnhause, bei dem das Untergeschoß Stallung und Vorratsräume, das Obergeschoß die Wohnung des Besitzers enthielt.

Der Sachsenstamm hingegen hielt hartnäckig an dem eingeschossigen, dreiteiligen Tennenhause fest, dessen Dachtraufe bis nahe zur Erde herabreichte.

Hier kam man infolge des Klimas, der Bodenart, der Lebensweise, der Charakterart auf diese Bauart, diese Gerätform, diese Schmuckart, dort auf jene.

Allmählich entwickelte sich die Stadt. Ursprünglich kaum viel anders als ein festes Dorf mit ähnlicher Anlage, ähnlichen Häusern, ähnlichem Hausrat, blühte sie mit der Zeit zu einem eignen Selbst heran, mit ausgesprochener eigner, hoher Kultur, die sich zur führenden auswuchs.

Mit dem Erstarken der Städte nahm auch das Dorf, der einzelne Bauer, was städtischer Fortschritt ihm Besseres bot, lernte Handwerk und Kunst von ihm, verband das Neue mit Altgewohntem zu neuen Eigenschöpfungen, die sich neben den städtischen sehr wohl sehen lassen konnten und daher auch behaupten konnten.

Mit Staunen sehen wir heute die kraftvolle Eigenart dieser Kunst, die stammesstolz und männlich bestimmt sich aussprach, rein und tief national bis in den innersten Kern. Und wenngleich die Stammes-Nachbarschaft der Sachsen und Franken hüben und drüben manches Merkmal verwischt hat, im Wesenszuge sind sie noch heute grundverschieden: hier sächsische, dort fränkische Baukunst. Hier fränkische Fröhlichkeit, dort sächsischer Stolz und Ernst.

Das Urbild des deutschen Bauernhauses haben wir uns

Digitized by Google

als einen von vier Wänden eingeschlossenen, rechteckigen Raum zu denken, welcher der Länge nach durch zwei Säulenreihen in drei Schiffe geteilt wurde. Das Mittelschiff bildete den Aufenthalts- und Arbeitsraum für Menschen, die Seitenräume die Stallungen für das Vieh. Schlafstätten für die Familie waren in den Abseiten abgeschlagen, das Gesinde schlief unter dem Dache. Vorräte befanden sich auf dem Bodenraum unter dem als mächtiges Satteldach ausgebildeten Strohdach. Das Ganze war ein Holzbau. Die Wände bestanden aus Pfählen, deren Zwischenräume mit Flechtwerk ausgefüllt und mit Lehm verstrichen waren. Die Mittelhalle erhielt am Giebel eine Toreinfahrt, gegenüber derselben, im Hintergrunde des Hauses, stand der steinerne Herd, von dem der Rauch durch die Bodenöffnungen abzog.

Von diesem das Bild äußerster Einfachheit bildenden Bau ist es nur ein Schritt bis zu dem sächsischen Bauernhause, das sich auch bei uns noch findet und von dem beschriebenen Urbilde deutscher Ansiedlungen eigentlich nur durch die Scheidewand zur Abgrenzung der Behausungen von Menschen und Vieh sich unterscheidet. Die mittlere Halle hat den Namen „Diele“ oder im plattdeutschen Sprachgebrauch „Deele“ erhalten. Über den Herd tritt später der Rauchfang auf, als erster Anfang des heutigen Schornsteins. Über der Diele und den Ställen liegt der Heuboden, über der Wohnung der Kornspeicher. Erst in neuerer Zeit wird die Diele von den Ställen durch feste Scheidewände getrennt. Die Sattel-Dachform ist geglieben. Die Giebel sind mit Brettern bekleidet. Die sogen. „Windbretter“ die das Dach seitlich abschließen, sind am First gekreuzt und verziert oder spitz übereinandergeschnitten.

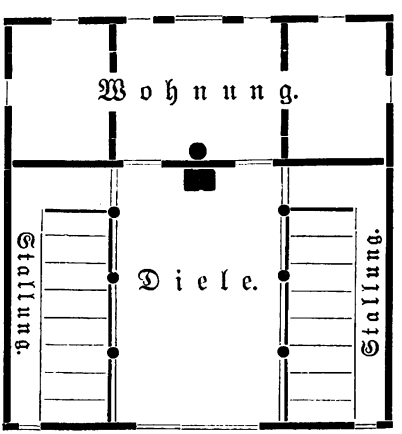

Digitized by Google

Gegenüber diesem ursprünglichen, aus den einfachsten Formen hergeleiteten sächsischen Bauernhause, das eine vollständige Gutswirtschaft unter einem Dache birgt, hat sich beim Frankenstamme ein grundsätzlich andrer Typ herausgebildet, eine ausgesprochene Raumgruppierung um die Querachse. Im fränkischen Hause wohnt der Bauer über dem Viehstall. Ist die Besitzung größer, so umschließen verschiedene Gebäude einen Hof: Das Wohnhaus liegt an der der Straße abgewendeten Hofseite, an der Straßenseite befindet sich die Scheune mit offener Durchfahrt, rechts und links liegen die Stallungen.

Im Laufe der Zeit haben innerhalb Waldecks beide Gehöftformen, die sächsische sowohl wie die fränkische, mancherlei Veränderungen erfahren, welche jedoch alle die Grundform wiedererkennen lassen.

Trotz der urwüchsigen Einfachheit und größeren Billigkeit des sächsischen Bauernhauses hat die fränkische Gehöftanlage auch in ehemals sächsischen Bezirken unsres Landes immer mehr an Boden gewonnen. Die Wohnung des Bauern war beim fränkischen Gehöft weniger durch Feuer gefährdet als im altsächsischen Bauernhause. Krieg und Brand waren bei unsern Vorfahren ja am meisten gefürchtet. So brachte das fränkische Gehöft auch die Ziegeldeckung mit, die in den dicht bebauten Städten anstelle des Strohdaches bald allgemein zur Anwendung kam.

In neuerer Zeit ist hier und da behauptet worden, das sächsische Bauernhaus sei unpraktisch. Das kann aber nur auf größere Gutswirtschaften zutreffen. Für den Klein- und Mittelbetrieb ist es bei richtiger Einteilung neben großer Billigkeit das bequemste, einfachste und übersichtlichste Bauernhaus, und seine befürchtete Feuergefährlichkeit kann mit zeitgemäßen Mitteln auf das geringste Maß beschränkt werden. In der Tat giebt es keinen Bauernhaustyp, der sich wie dieser sächsische über 400 Jahre so unverändert brauchbar erwiesen hat. Seine einzige Unbequemlichkeit liegt bei rationeller Ackerwirtschaft in dem hochliegenden Getreidebansen. Aber auch da leuchtet ihm ein Hoffnungsstrahl in der dem Lande in Aus-

Digitized by Google

sicht gestellten elektrischen Kraft, die die Beschwerlichkeit des Hinaufbringens der Stroh- und Getreidegarben ebenfalls auf ein Mindestmaß beschränken wird.

Das Haus, das unserm Bauernstamm lange Jahrhunderte hindurch lieb und wertvoll war, das den Hantierungen in seinem Wirtschaftsbetrieb offenbar vorzüglich angepaßt war, hat sich in seinem Kampf ums Dasein bis heute bewährt, und wir wollen hoffen, daß die Technik der Neuzeit dazu beiträgt, ihm die Freundeszahl wieder zu gewinnen, die es verdient.

Von Westfalen bis an die Ostsee finden wir die Grundform des sächsischen Bauernhauses noch ursprünglicher als bei uns, und die dortigen Bauern denken nicht daran, sich von ihm zu trennen, weil es ihnen samt seinen Vorzügen und Mängeln bequem und lieb geworden ist.

Haben wir doch selbst wohl gesehen, wie so mancher Städter den Bauern um seine „Deele" beneidet, haben wir doch auf dem großen Umwege über England erst neuerdings die Annehmlichkeit und den behaglichen Reiz der Deele, die der Engländer „hall" (Halle) nennt, wieder schätzen gelernt und bemühen uns, das, was unser lange verkanntes Bauernhaus von jeher besaß, nun als stolzen Luxusraum in unsere städtische Architektur wieder einzuführen.

Das sächsische Bauernhaus und das diesem verwandte Bürgerhaus stehen mit dem Giebel an der Straße. Der Torbogen mit seinen abweichenden Bogenformen (Rundbogen, Spitzbogen, Stichbogen) ist auch da beibehalten, wo der Hauseingang nur noch eine breite Tür ist. Der Zugang ins fränkische Haus liegt an der Traufseite des Hauses. Der ehemals große Herdraum ist in zwei Teile getrennt: vorn liegt der kleinere Hausflur, dahinter die Küche, auf beiden Seiten des Flures hochgelegt, liegen die Wohnräume, darunter Stall und Keller.

Die Bauernhäuser sind meist ein- oder zweistöckig. In ehemals befestigten, umwallten Städten, in denen bei verteuertem Grund und Boden eine Breitenausdehnung nicht möglich war, wurde die gesteigerte Geschoßzahl der Bürgerhäuser ein notwendiges Übel.

Digitized by Google

Wie die Bauernhäuser haben auch die von der gleichen Form abgeleiteten städtischen Bürgerhäuser einen rechteckigen, einfachen und klaren Grundriß, ohne wesentliche Vor- und Rücksprünge. Unsre Vorfahren liebten das hohe Dach. Geschoß über Geschoß wurde vorgekragt. Die der Straße zugekehrten Giebel sind Wahrzeichen des deutschen Hauses geworden. Mächtige, verzierte Eichenpfosten am Eingang und an den Hausecken, Säulen, Streben, Schwellen und Querriegel bilden das Fachwerksgerippe des Hauses. Die Zwischenfelder sind mit Flechtwerk ausgestaakt oder ausgemauert und geputzt.

Bei einzelnen sächsischen Häusern (z. B. in Helsen und Nordenbeck) sind die Zwischenfelder mit dünnen hartgebrannten Tonsteinen ausgemauert und in rhytmischen Mustern teilweise mit altgermanischen Zeichen, dem Hakenkreuz, dem Donnerbesen u. a. geziert.

Meistens jedoch sind die Fachwerksfelder mit Kalkmilch geweißt, im Edertale oft auch mit gespachtelten Ornamenten gemustert oder mit Hausinschriften, farbigen Blumen und Kränzen geschmückt, das Holzwerk schwarz gestrichen.

Die Alten reihten die Fenster gern zu zweien oder dreien aneinander, wodurch die Gemütlichkeit der Räume ungemein gewann. Die Fenster liegen auf der Außenfläche der Wand und sind in mittelmäßig große Scheiben geteilt, die gegenüber den älteren Butzenfenstern mehr Licht und Sonne in die Wohnung lassen.

Es war eine gute deutsche Sitte, die Haustür auch bei den einfachsten Häusern mit ganz besonderer Liebe zu behandeln, ihr etwas Persönliches zu geben. So schlicht eine Fassade sein mochte, an der Thür verzichtete man nicht auf etwas Schnitzwerk und gab ihr einen schönen schmiedeeisernen Drücker und Türklopfer oder einen Messingbeschlag. Breite, geschmiedete Nagelköpfe auf dem Rahmen und am Sockel gaben dem Ganzen etwas Derbes und Wuchtiges.

Die Zimmer waren selten so hoch, wie sie heute gefordert werden. Die Schlafstube ist vom Wohnraum durch eine halboffene Wand getrennt, die als Holzwand auf der einen Seite

Digitized by Google

Tür und Wandschrank, auf der anderen die Ofennische hat, in welcher der beide Räume erwärmende Ofen steht an Stelle des ehemaligen Kamins. Hier und da sieht man in Wohnzimmer oder Diele die Reste alter Kamine mit geschmückten Sandsteinumrahmungen, auch schwarz geräucherte Holztäfelungen und farbig gemusterte Wände. Erst die Talmikunst der neueren Zeit hat in die echten, alten Bauern- und Bürgerhäuser abscheuliche Tapeten gebracht.

Das Gemüt, das Denken und Fühlen unsrer Vorfahren äußert sich nirgendwo ursprünglicher und tiefer als in den Hausinschriften. Hier drückte der Bauer, der Bürger, seine intimsten Gefühle, seine Hoffnungen und Wünsche aus für sich, für sein Haus und „die da gehen ein und aus." Wir begegnen in diesen Haussprüchen den zartesten Empfindungen, einer großen Frömmigkeit, gepaart mit felsenfestem Gottvertrauen, einem gesunden Mutterwitz, der manchmal sogar sarkastisch werden kann. Dann aber finden wir wieder Sprüche, die uns eine geschichtliche Tatsache, ein Stück Lebensweisheit, manchmal aber auch ein gutes Stück Egoismus offenbaren.

Zahllos sind die Inschriften, die um Schutz vor Kriegs-, Feuer- und Wassersnot bitten:

Dies Haus steht in Gottes Hand,
er behüts vor Feuer und Brand.

Vor Feuers- und Wassersnot
dies Haus behüt, lieber Herre Gott.

Hier steh ich in Gottes Segen,
kein Feuersbrunst kann mich niederlegen.
Hält Gott seine Hand über mich,
bin ich bewahret sicherlich.
usw.

Ein tief religiöses Gefühl und wahrhaftes Gottvertrauen lassen folgende Inschriften erkennen:

Dies irdisch Haus, o frommer Christ,
ein kleine Weil Dein Herberg ist;
das himmlisch Haus durch Jesus Christ
in Ewigkeit dein Wohnung ist.

Digitized by Google

Gottes Fügen muß doch sein
mein Vergnügen in Kreuz und Leid (oder Pein).

Gott sorgt für uns und wacht,
es steht alles in seiner Macht.

Gott allein die Ehr und keiner Kreaturen mehr.
usw.

Vielfach wenden sich die Inschriften gegen Neid und Mißgunst und hierbei kommt oft auch der Humor zum Durchbruch:

Mag mancher zwar mich beneiden,
was mir Gott gunnt, müssen sie leiden.

Allen denen, die mich kennen,
denen gebe Gott was sie mir gönnen.

Etwas drastischer sagt die Inschrift eines Hauses in Waldeck:

Allen denen, die mich kennen,
gebe Gott zweimal soviel, wie sie mir gönnen.

Wie's Gott behagt, ist besser beneid't als beklagt.

Wer da baut an der Straßen
muß die Leute reden lassen.
usw.

Wie Selbstironie mutet die Hausinschrift eines alten Sachsenhäusers an:

Bauen ist eine feine Lust,
was es kostet, habe ich nicht gewußt.

Eine Inschrift am neurestaurierten Gasthaus zur Krone in Corbach erinnert an den Brand und Wiederaufbau um etwa 1670 und lautet:

Daß vor sieben Jahren war
durch meines Herrn Schweiß gebaut,
hat der Brand verzehret zwar.
Dannoch weil ich Gott vertraut,
hat er mich verlassen nicht,
sondern hat durch seinen Segen,
welcher Frommen wird gegeben,

Digitized by Google

dies Haus wiederum lassen heben.
Ach Herr, Du gerechter Gott,
behüts vor Krieg und Feuers Not.

Diese Blütenlese mag hier genügen. Es ist zu beklagen, daß das 19. Jahrhundert mit seiner Nüchternheit der schönen Bürgersitte, den Herzenswunsch über dem Einfahrtstor oder am Schwellrahmen des ersten Geschosses anzubringen, ein Ende gemacht hat. — — — — — — — — — — — —

Reich verziert sind die Eckpfeiler, die Pfosten und Balken. In den Städten (Nürnberg voran, später folgten die niederländischen, dann die norddeutschen) waren es die Maler, die sich etwa um die Zeit der großen Reformation der Renaissance bemächtigten und deren Stiche oder Holzschnitte in Stadt und Dorf Verbreitung fanden. Diese Stiche boten den bürgerlichen und bäuerlichen Handwerkern bei der Herstellung der Hausgeräte, der Möbel, zu bildnerischem Schnitzwerk städtischer und ländlicher Bauwerke allerlei Anregung.

Fröhlich wurde geschmückt, wo Gelegenheit dazu war. Während die Gotik den Schmuck auf Portal und Balkenköpfe beschränkte, trug die Renaissance ihren Schmuck über alles stärkere Holzwerk: Wappenschilder, Weinlaub, Sonnenblumen, Rosetten, Fische, Fabeltiere, spielende Kinder, Rollwerk, Kartuschen, Geflügel, Haustiere, närrische Fratzen, gewundene Perlstab-Bündel, prickelndes Blattwerk, Allegorien, streng rhytmisches Stabmuster, daneben die weich gewellte Linie, ruhige, breite Flächen, durch spielende Schatten der Ornamentik belebt.

Ursprünglich noch recht zierlich und unbeholfen, begann dieser Schmuck mit dem Wachsen und Aufblühen des Handwerks immer kraftvoller zu werden, und es treten uns nacheinander aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gereifte Monumente entgegen, die durch malerische Gruppierung der Massen wie durch tüchtiges dekoratives und technisches Können wahrhaft klassische Beispiele altbürgerlicher und bäuerlicher Kunst in Waldeck darstellen.

In hundert Variationen drehten und wendeten, verbreiterten, höhten, kneteten oder rollten die damaligen Handwerker

Digitized by Google

die Formen, zu denen ihnen ein Stich, ein graviertes Metallblech oder eine Bucharabeske gerade Anregung gegeben hatte. Die Stickerin, die man zur Aussteuer brauchte, der Schneider, der die Trachtenstücke anfertigte, Zimmermann, Schreiner, Weißbinder oder Maler, sie haben Jahrhunderte lang naiv und ohne viel zu probieren, so gearbeitet, wie es ortsüblich war, wie sie es just vom Vater oder Lehrmeister gelernt hatten. Und so konnte keinem so leicht einfallen, einmal etwas Modernes, etwas Städtisches zu versuchen. Diese gesunde, von Schlechtem unbeeinflußte Tradtion hat uns den prächtigen Bauernhausbau vier Jahrhunderte lang unverkümmert erhalten!

Ein Gedankenreichtum in der Gesamt-Anordnung, in Form und Schmuck, der höchstes Lob verdient. Kraft wie graziöse Anmut, Großzügigkeit wie Kleinigkeitsliebe, Ernst wie neckischer Übermut — alles, finden wir vertreten, alles beherscht diese Kunst mit einer Meisterschaft, die ihres gleichen sucht, in steter Abwechslung, mit einer ungekünstelten Sicherheit. Hier ein anmutiger Umriß als alleiniger Schmuck, da ein wirkungsvolles, prickelndes Ornament, da ein kräftiger Farbengegensatz. Die Liebe zur heimischen Natur, zu den alten Blumenlieblingen unsres Volkes, die Freude am Beruf, den Stolz auf die Familie, Elternliebe, Kindesliebe, goldigen Humor, tiefsinnig Schalkhaftes oder übermütig Neckisches, aber auch ernste Trauerstimmung — alles sehen wir wieder in dieser Kunst, die sich als so wahrhaft aus dem Herzen kommende Kunst dokumentiert, mitwirken.

Zählt man die Tugenden unsrer alten Bauernkunst auf, ist es, als schriebe man einen Wunschzettel für manche moderne großstädtische Kunst: all das, was jene hatte, was wir in ihr bis vor wenig Jahrzehnten noch lebendig sahen, ist ja das, was wir in der neueren städtischen Baukunst, im modernen Städtebau erstreben. Die malerische Mannigfaltigkeit des Straßenbildes mit einfacher, markanter Silhouette, geschlossene Straßenbilder, Schattenwirkung, Farbenfreudigkeit, gemütliche Wohnlichkeit. Die Holzgalerie der zweigeschossigen Diele, das schöne Kaminmotiv, der breite, flache Hauserker, Holztäfelungen und Wandschränke,

Digitized by Google

bunte Verglasungen und bemalte Holzdecken, Wohndielen mit behäbigem, solidem Mobiliar einer seßhaften Bevölkerung, aus dem Geist gesunder, volkstümlicher Handwerkskunst heraus entstanden, sinnreich erdachte Einfriedigungen, Garteneinfassungen und Gartentore, die alte Dorfkirche, der Dorffriedhof — alles Motive, die wir in immmer verschiedenen Variationen wiederkehren sehen und an denen wir uns freuen, weil das alles so deutsch ist, so bodenständig und so ungemein gemütlich.

Und diese Baukunst, die wir heute als mustergültig erkennen, ist sie tot .....? Wir irren uns, wir müssen uns irren, es scheint gewiß nur so. Wir kennen unser Land ja noch garnicht, wir wissen noch garnicht, was da an Können und Lust noch vorhanden ist!

Wir haben ja erst heute eingesehen, daß da etwas versäumt worden ist! Die führenden deutschen Kunststädte haben sich ja auch erst in den letzten Jahren zu einer neuen Kunstauffassung bekehrt, einer Kunstauffassung, die mit dem, was die alte Bauern- und Bürgerkunst uns predigt, wesensgleich ist! Unser Streben, unser Interesse an unsrer alten Deutschen Bau- und Handwerkskunst, unsre Lust, ihr zu helfen, ist erst neuesten Datums. Wir wissen, wir wollen etwas Gutes, indem wir das Land zu neuem Kunstleben erwecken. Das ist genug — daher wirken wir dafür.

Fördern wir die Anhänglichkeit an das Ehrwürdig-Alte, den Stolz auf Stand und Heimat beim Bürger wie beim Bauern, fördern wir die Kritik gegenüber dem, was die Stadt aufs Land bringt, befördern wir die Aufnahme des Guten und Wahren in der Kunst, bekämpfen wir die des Schlechten. Fördern wir die Freude an eigner Arbeit, den Hausfleiß, die Liebhaberkunst, die weibliche Handarbeit, fördern, erziehen, vervollkommnen wir das Dorfhandwerk. Erziehen und pflegen wir Schönheitsgefühl, Heimatliebe und Naturfreude und stemmen wir uns einmütig allem entgegen, was uns unsre Bauern- und Handwerkerkunst innerhalb unsres Landes zu verderben droht.

Mit dem 18. Jahrhundert wurde sie unserem Bürgertum fremd. Das deutsche Volk, durch Raub und Plünderung

Digitized by Google

fremder Kriegsheere verarmt, viele seiner besten Kräfte durch Schlachten oder Seuchen des 30 jährigen Krieges beraubt, verlor mit seinem Wohlstande seine eigene Kultur. Auf geistigem Gebiete hatte Frankreich die Führung übernommen; die Baukunst ward neben der Kriegskunst ein Beschäftigungsgebiet der Fürsten und vornehmen Männer. Frankreichs Moden, sein Baustil, fanden bei unsern Vorfahren Aufnahme. Für das Bürgertum begann die Zeit, die man die merkantile genannt hat. Fremdes Geld hereinlassen, war der politische Grundsatz, und dafür sorgen, daß es im Lande bleibe und munter von Hand zu Hand gehe. Großartige Feste wurden in dieser Zeit vorwiegend repräsentativer Staatspolitik gefeiert. Großartige, im französischen Geschmack vornehme Platzanlagen und Gärten geschaffen. Französische Bauten, Schlösser und Bürgerhäuser galten als vornehm und vorbildlich. Man überbot sich in Großartigem. So entstand die schöne, vornehme Stadtanlage, in welcher wir heute versammelt sind.

Die Bauernkunst aber glomm nur noch gleich einem Funken in der Asche. Ihre Entwicklung stand still.

Im 19. Jahrhundert wurde es anders. Die Großstadt mit ihrer riesenhaft zunehmenden Industrie wuchs empor. Sie ersetzte den ruhigen Wandel einstiger Kunstentwickelung durch künstlich erzeugte Stilmoden. Die ein ganzes Jahrhundert vernachlässigte bodenständige bürgerliche und bäuerliche Kunst ward irre, die Industrie mit ihren billigen, scheinprunkenden Massenartikeln überschüttete bei zunehmender Ausbreitung des Schienenverkehrs Dorf und Land. Städtische Kunstmoden blendeten die bäuerlichen und kleinbürgerlichen Käufer und boten dem bodenständigen Bau- und Kunsthandwerk keinerlei Angelpunkte, sich in die neuzeitlichen Forderungen hineinzufinden. Es gab den Kampf, gab sich selbst auf.

Ein ganzer, alter, ehedem fruchtbringender Zweig der deutschen Kunst starb ab oder drohte doch abzusterben.

Statt der köstlichen, frischen, eigenartigen, alten traulichen Bauern- und Bürgerhäuser, statt der schönen, gemütlichen alten Stuben mit ihrem kräftigen, soliden, gediegenen Mobi-

Digitized by Google

liar, statt der alten, urwüchsigen Baukunst und Handwerkskunst sehen wir überall ein gedanken- und gefühlloses Nachäffen großstädtischer Talmikunst, der Steinhaufen fabrikstädtischer Arbeiterviertel, am allerwenigsten geeignet, mit dem Boden zu verwachsen, auf dem sie stehen, ohne Rücksicht auf Gegend, Bodengestalt, Umgebung, Material, Himmelsrichtung, abstoßend, farblos, stimmungslos.

Sogar die alten, durch Jahrhunderte geheiligten, stämmigen Fachwerkshäuser hat man in dieser Zeit gräulicher Stilverwirrung zu Steinhaufen frisiert, indem man sie samt ihrem Schnitzwerk und ihrem überragenden Gebälk übertünchte. Und leider sehen wir, wie noch in allerjüngster Zeit ganze Straßenbilder, ganze Ortschaften, durch die schlimmsten Mißgestalten moderner oder vergangener Vorstadtbauweise verödet, verunstaltet sind.

Wir sehen heute überall im Lande noch das Allerschlechteste nachgeäfft, das, worüber die Fabrikvorstadt, die Großstadt, längst wieder hinaus ist.

Wir aber, die wir zum großen Teil nicht ganz unschuldig an dieser bedauernswerten Erscheinung sind — haben wir doch bis dahin den Bauern in der Mißachtung seiner bäuerlichen Sonderart bestärkt, den Handwerker gelegentlich über eine mißlungene Eigenleistung belächelt, haben wir doch Fremdem und Großstädtischem oft selbst kritiklos den Vorzug gegeben, statt eine gute Eigenleistung vom Handwerker zu fordern, den Versandkatalog irgendeiner auswärtigen Fabrik von ihm verlangt; haben wir doch den Schreiner, den Sattler, den Schlosser damit zum Händler erziehen und ihm seine Handwerkskunst vernachlässigen helfen — gottlob! wir habens eingesehen, was unsre Bürger- und Bauernkunst, was unsre deutsche Kunst da zu verlieren im Begriff steht!

Und ich glaube, wir haben den festen Willen, wir suchens wieder gut zu machen.

Überall ist man dabei, die alten Bürgerhäuser unsrer Städte, die Bauernhäuser und Dörfer zu durchforschen, um ihre stolze, alte Kunst kennen zu lernen; ja, die Städter, die

Digitized by Google

Großstädter scheuen sich garnicht, offen auszusprechen, daß sie von dieser alten Volkskunst lernen wollen!

Ob der Kleinstadt- oder Dorfhandwerker, ob der Bauer, die Bauersfrau, sein Gesinde dabei tätig waren — einerlei, gute, deutsche Kunst wars von A bis Z.

Mit Stolz und Zähigkeit hat diese Kunst das wirklich Gute, Alte festgehalten, unbekümmert darum, ob die andre Welt es schätzte oder nicht; sogar urzeitliche Techniken, Formen und Symbole, die wir als altgermanische kannten, sind in ihr lebendig geblieben. . . !

Tun wir daher, zäh ausharrend, was wir als unsre Pflicht erkannt haben. Ist das Innere, die Zweckmäßigkeit und altgewohnte Behaglichkeit für den Bewohner das Wichtigste am Bauwerk, so interessiert dort die Allgemeinheit noch viel mehr, daß das Zusammenstimmen von Haus und Straßenbild, von Landschaft und Bauwerk, der Eindruck untrennbaren Verwachsenseins, erhalten bleibe. Diese innere Harmonie unserer alten Stadt- und Dorfbaukunst, die jedes empfindende Auge entzückt, die gilt es vor dem Untergang zu retten. Setzen wir beharrlich Stein auf Stein.

Der Feinde des Alten sind viele. Die Neuerungsucht des Bauherrn, insbesondere des Bauern selbst, ist wohl der geringste darunter; denn gottseidank, grade er ist am ehesten dazu bereit, am Altgewohnten, von den Vätern Ererbten festzuhalten. Selten hat auch wohl einer derselben den falschen Ehrgeiz, sich als Städter zu brüsten, indem er seinem Hause die unglaublichen Verrenkungen zumutet, denen man bei geschehenen Umbauten bisweilen begegnet.

Die nächste und vielleicht hauptsächlichste Ursache des Niedergangs aller ländlichen Baukunst dürfte weit eher in der Tatsache zu suchen sein, daß die Aufgaben derselben Handwerkern und Technikern anvertraut waren, die ihnen ohne das nötige Verständnis gegenübertraten und sich — sofern überhaupt über das roheste, in schablonenhafter Weise befriedigte Bedürfnis hinausgegangen werden sollte, — in mißverstandenen Kopien städtischer Bauformen gefielen.

Digitized by Google

Als weitere Ursache mag der Umstand gelten, daß es an guten Vorbildern dafür fehlte, über die Gewohnheiten hinaus, sich mit zeitgemäßen Mitteln den Bedingungen jedes Einzelfalles rückhaltlos anzupassen.

Daß das beste und schönste Dach des freistehenden Bauernhauses, das Strohdach, unter allen Umständen verboten wurde, obgleich seine Feuergefährlichkeit, wie wir heute wissen, kaum größer ist als die jedes anderen Daches, ist ja als ungerechtfertigte Maßnahme längst erkannt worden, mit dem Erfolge, daß in manchen Ländern das Strohdach wieder zugelassen ist. Weit bedenklicher war es aber, daß man auch bezüglich der alten, stämmigen Holzkonstruktionen unsrer Bauernhäuser das Gespenst der Feuersgefahr heraufbeschworen und damit veranlaßt hatte, daß heute eine schreckliche Menge Brandmauern, selbst da, wo sie ohne Not unterbleiben konnten, die schönsten Bauwerke verunzieren, denn sie wurden sogar um Fußhöhe über Dach geführt. Wir wissen jetzt, daß dies mit Unrecht geschah, und daß selbst die beste Eisenkonstruktion nicht feuersicherer ist als die fußdicken Eichensäulen unsrer alten Bauern- und Bürgerhäuser. Der vielbeklagte Schematismus ist eine Frucht des Bauschulunterrichts. Erst in ganz wenigen dieser Schulen ist die Heimatkunst neuerdings in den Lehrplan aufgenommen worden.

Wie zum Verfall der ländlichen Baukunst verschiedene äußere und innere Ursachen beigetragen haben, so muß ihre Wiederbelebung ebenfalls auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Mitteln angestrebt werden.

Hier gilt es, die Landbewohner von der Wahrheit des Schönen zu überzeugen, des bodenständigen Schönen, das sich von innen heraus entwickelt. Als die besten Vorbilder können die alten Bürger- und Bauernhäuser aus vergangenen Jahrhunderten gelten, die teils in naiver, aber von sicherem Stilgefühl geleiteter Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse der Gegend entstanden sind. Freilich können sie wegen der veränderten Wirtschafts- und Betriebsverhältnisse nicht unmittelbar kopiert, sondern nur als Wegweiser für die ganze Art

Digitized by Google

baukünstlerischen Schaffens, sowie als Fundgrube dankbarer Motive verwertet werden.

Auch muß den ausführenden Handwerkern und Technikern die Notwendigkeit der Rückkehr zur bodenständigen Bauweise zur Aufgabe gemacht werden. Grade sie können, der heimatlichen Bauweise der Väter und Urväter nachgehend, in praktischem Schaffen das meiste erreichen.

Nun würde unsre Teilnahme für die Hebung der bürgerlichen und bäuerlichen Baukunst aber wenig nützen, wenn nicht gleichzeitig die breite Masse der ländlichen Bauherren, die bei tatsächlichen Unternehmungen schließlich doch das letzte Wort zu sagen haben, für die gleichen Bestrebungen interessiert wird. Das kann aber nur gelingen, wenn vor ihren Augen der Beweis erbracht wird, daß es sehr wohl möglich ist, nicht nur reizvoll, sondern auch zweckmäßig und vor allen Dingen auch billig zu bauen.

Das Königreich Sachsen hat die nachahmenswerte Einrichtung, daß die Geschäftsstelle des Bundes für Heimatschutz, die Aufgabe übernommen hat, solche bei der Amtshauptmannschaft (Baubehörde) für ländliche Bezirke eingegangenen Bau-Entwürfe, die durch Mangel an künstlerischer Reife oder Formengeschmack oder durch Störung des Straßen- oder Landschaftsbildes eine Verbesserung wünschenswert machen, einer Umarbeitung zu unterziehen. Diese Umarbeitung erfolgt kostenlos. In solchen Fällen, die ein öffentliches Interesse erkennen lassen, die Umarbeitung des Bauplanes aber eine Verteuerung der Baukosten zur Folge hat, sind dem Bunde für Heimatschutz 15000 Mark Staatsbeihilfe pro Jahr zur Verfügung gestellt worden.*)

Verbreiten wir die Sympathie für unsre gute Sache, so werden wir Opferbereitschaft allenthalben erwecken. Und vertrauen wir auf den guten Genius unsres Volkes, auf die, wie wir hoffen, wiedererwachte Volksseele, sie wird es zum Rechten führen.

---

*) Lt. Mitteilungen vom 8. Tage für Denkmalspflege.

Digitized by Google

Lassen sie uns zu den Bürgern und Bauern gehen, sie zu warnen vor dem Unheil, das die moderne Großstadt ihnen täglich bringt. Was nützen dem Bauernhandwerker Stilkenntnisse und städtische Bauformen? Sie schaden ihm nur, weil sie ihn verwirren, weil sie sein Auge verderben für die ganz anders geartete Schönheit dessen, das ihn umgibt. Sein größter Stolz müßte wieder sein, alles Städtische zu vermeiden, um wieder ganz Bauernkunst zu betreiben, Bauernhandwerker zu werden, wie seine Vorfahren es gewesen sind. Dann wird er mithelfen können, der Zukunft nicht ein verhäßlichtes, an Schönheit armes Land zu hinterlassen, sondern den alten, angestammten, aus der Notwendigkeit und dem angeborenen Schönheitssinn entstandenen Bau des Bauernhauses und damit das Charakteristische unsrer Landschaft, des Dorfes, des Straßenbildes der Zukunft zu erhalten.

Diese Wiederbelebung der ländlichen Bau- und Handwerkskunst wird aber auch dem Dorfhandwerker wie dem Bauern selbst den Dank aller wahren Volksfreunde werben, die da wissen, daß sich ein starker, zäh am Alten hängender Bauernstand als die beste Stütze eines Staatswesens erweist.

Und der Wunsch mag hinausklingen, weit über diese Versammlung hinaus, daß die Wiederbelebung dieser alten, echtdeutschen Bauweise sich mit zeitgemäßen Mitteln zu einer neuen, gesunden und kernigen Bauern- und Bürgerkunst entwickeln möge, zum Heile unsres Landes und Volkes.*)

---

*) Hilfsquellen: Mitteilungen vom 8. Tag für Denkmalspflege.
„ „ Scheeßeler Volkstrachtenfest.
Dr. Schäfer-Bremen: Das niedersächsische Bauernhaus.

Digitized by Google

Landesgeschichtliche Literatur

(mit Nachträgen).

Von Prof. A. Leiß.

1. **Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels,** Major und Flügeladjutant Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, Briefe des Freiherrn v. Dalwigk 1794—1807, Oldenburg i. Gr. 1907. — Die für die Zeitgeschichte wichtigen Briefe stammen vom Großvater des Herausgebers, dem 1839 zu Arolsen verstorbenen Hofmarschall Alexander v. D., der in Mainz studierte, dann in preußische Kriegsdienste trat, den 1. Koalitionskrieg mitmachte und nach einem Garnisondienst in Magdeburg an der Niederlage von Auerstädt teilnahm. 1807 reiste er über Kopenhagen zum König nach Preußen, verließ aber den preußischen Dienst und stand in der Folge in waldeckischen und kurhessischen Militär- und Hofdiensten.

2. **E. Feldmann,** Apotheker a. D. in Wildungen, Die Johannisbrüderschaft zu Nieder-Wildungen (mit Abdruck der Gründungsurkunde von 1590), Wildunger Zeitung, 18. und 20. Juni 1910.

3. **Grünewald,** Pfarrer in Rhoden, gibt Auszüge aus den dortigen Kirchenbüchern über Kometen und andere Himmelserscheinungen in den Jahren 1619—52, in **Archenholds** Zeitschrift „Das Weltall", 10. Jahrg. (1910), 13. Heft, S. 181 f.

4. **Heßler,** Die Eddertalsperre, Marburg 1908. Neue Auflage: Die Waldecker Talsperre, von W. Soldan (Regierungsbaumeister, Marburg) und W. Heßler (Rektor, Cassel 1811.

5. **H. Hübner,** Pastor in Corbach, D. Rudolf Rocholl, ein Lebens- und Charakterbild, Elberfeld 1910. — Besprochen von **W. Schultze,** Wald. Landesz. 1911, Nr. 132.

6. **Koch,** Pfarrer in Cülte, Christian Karl Josias v. Bun-

Digitized by Google

sen, ein Gedenkblatt zur 50. Wiederkehr seines Todestages (28. Nov. 1860), Corbacher Zeitung 1910, Nr. 165 f.

7. **R. Lange,** Gerichtsassessor in Arolsen, Landesprivatrecht der Fürstent. Waldeck und Pyrmont, Halle a. S. 1910.

8. **A. Leiß,** Prof. in Wiesbaden: Die Altertumssammlung in der Münze zu Corbach X, Corb. Z. 1910, Nr. 94. Neues aus dem Corbacher Stadtarchiv IX, ebenda, Nr. 105 ff. Die Geschichtsbl. f. Wald. u. Pyrmont X, Wald. Landesz. 1911, Nr. 20. Waldecker im thüringischen Bauernkriege, ebenda, Nr. 33 (nach einer hdschr. Nachricht des Burggrafen Georg von Kirchberg, Gemahls der Margarete von Gleichen, verw. Gräfin von Waldeck, wurde Thomas Münzer nach der Schlacht bei Frankenhausen von einem waldeckischen Knecht des Edelmanns Otto v. Eppe, namens Schroffell, gefangen genommen).

9. **Chr. Nassau,** Die Errichtung eines Musikkorps beim Füsilier-Bataillon Waldeck zu Düppel 1849, Wald. Landesz. 1911, Nr. 64.

10. **Ph. Nicolai,** Freudenspiegel des ewigen Lebens, aufs neue herausg. von **R. Eckardt,** Elberfeld 1908.

11. **E. Orth,** Vor 150 Jahren. Die kriegerischen Ereignisse d. J. 1760 im Fürstent. Waldeck und an den Grenzen desselben, Corb. Z. 1910, Nr. 83 ff. Nachtrag (Aufzeichnungen des Pfarrers **Behlen** zu Usseln), ebenda, Nr. 90.

12. **Karl Rörig sen,** Sanitätsrat Dr. in Wildungen, Das Wildunger Altarbild: einige Nachträge über dies und die Stadtkirche, 1910.

13. **Derselbe,** Das Wildunger Altarbild, Corb. Z. 1910, Nr. 124 ff.

14. **Derselbe,** Reichtum der früheren Klöster in Waldeck, Wald. Rundschau, 8. April 1910.

15. **Derselbe,** Geschichtliches aus Wildungen und Umgegend, Wald. Landesz. 1911, Nr. 49 ff.

16. **Klara Rudolf,** Heimweh, eine Sammlung von Zeichnungen nach Motiven aus der Heimat; dem reg. Fürstenpaar gewidmet. Berlin (1910). — Besprochen von **V. Schultze,** Wald. Landesz. 1911, Nr. 65.

17. **F. Rusche,** Zur Ermordung Friedrichs IV. von Braun-

Digitized by Google

schweig bei Kleinenglis am 5. Juni 1400, Wald. Z., 9. u. 11. Juni 1910, Nr. 67 f.

18. **B. Schultze,** Geh. Konsistorialrat Prof. D. in Greifswald, Das Tagebuch des Grafen Wolrad II. zu Waldeck zum Regensburger Religionsgespräch 1546, 2. Teil, Arch. f. Reformationsgesch. 1910, S. 294 ff. (1. Teil ebenda, S. 135 ff., vgl. G. Bl., Bd. 10, S. 175). — Das für die Geschichte der Reformationszeit wie für die deutsche Kulturgeschichte bedeutungsvolle gräfliche Tagebuch wird durch die Übertragung ins Deutsche und die Weglassung, bezw. Verkürzung minder wichtiger Stellen einem weiteren Leserkreise nahe gebracht.

19. **Derselbe,** Das silberne Taufgerät des Fürstl. Hauses, Corb. Z. 1910, Nr. 160 (vgl. unten, Nr. 23).

20. **C. Th. Stracke** und **L. W. Müller,** Gesch. des Wildunger Schützenvereins, Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des jetzigen Vereins (gegründet am 8. Mai 1861), Wildungen 1911 (zuerst in der Wild. Z. 1911, Nr. 23 ff.). — Die ältesten Nachrichten über das Wildunger Schützenwesen (1425—70) stammen von Oberl. Dr. **E. Löwe** in Bonn, die weiteren (1500 — um 1840) von Prof. Dr. **Eichler** in Altona (nach der hdschr. Chronik seines Vaters), mit Ergänzungen von **E. Feldmann;** die Geschichte des jetzigen Vereins behandeln die beiden Herausgeber nach dessen Protokollen und Akten.

21. **W. Ulbricht,** Bunsen und die deutsche Einheitsbewegung, Leipzig 1910.

22. **Waldeckische Landeszeitung** 1911: (**F. W.,** Berlin), Zu der kriminalpsychologischen Studie Ph. Ludw. Bunsens über den Raubmörder Bellair (vgl. G. Bl., Bd. 10, S. 161 ff.): Schreiben des Amtmanns W. Alberti zu Helsen an den Richter in Dehausen, Nr. 35. Ergänzt von **Höhle** aus der Schulchronik von Ammenhausen, Nr. 41. — Aus dem Ederstaubeckengebiet, Nr. 103 ff. — Einweihung des Kreusler-Brunnens in Arolsen, Nr. 165.

23. **Franz Weinitz,** Prof. Dr. in Berlin, Das Taufgerät des Waldeckischen Fürstenhauses im Residenzschlosse zu Arolsen

Digitized by Google

(mit Abbildungen), Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde, Bd. 38 (1910), S. 298 ff. (auch als Sonderdruck). — Besprochen von **Leiß**, Corb. Z. 1910 Nr. 138. Vgl. auch oben, Nr. 19.

24. **K. Wenck**, Univ.-Prof. Dr. in Marburg, Deutsche Kaiser und Könige in Hessen, Zeitschr. des Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk., Bd. 40 (1907), S. 139 ff. — Nach S. 153 f. weilte Karl IV. am 22. Januar 1349 in Corbach, wo er Ludwig v. Baumbach 100 Mark auf die Juden zu Frankfurt a. M. anwies (um ihn gegen Günther von Schwarzburg zu werben).

25. **Derselbe** bespricht (außer anderen Schriften zur wald. Gesch.) die Geschichtsbl. f. Wald. u. Pyrm., Bd. 1—6, ebenda, S. 347 ff., Bd. 7 in Bd. 41 der nämlichen Zeitschr. (1908), S 339 f., Bd. 8 in Bd. 43, S. 429 f., Bd. 9 in Bd. 44, S. 347 f.

26. **H. Hübner**, Philipp Nicolai, ein Sänger, Tröster und Wächter der lutherischen Kirche, Elberfeld 1908 (124 S. mit Abbildungen) 1,25 Mk. Dieses treffliche Schriftchen sei zum Jubiläum des großen Liederdichters i. J. 1908 noch nachträglich zur Anzeige gebracht.

27. **Dr. A. Gabert.** „Arolsen, eine fürstliche Residenz des 18. Jahrhunderts." Sonderabdruck aus den Geschichtsblätter für Waldeck-Pyrmont 1910. In Kommission der Weigelschen Hofbuchdruckerei, Mengeringhausen.

28. **A. Koch**, Pfarrer in Cülte; Kämpfe und Leiden Waldeckischer Soldaten vor 100 Jahren in Spanien. Waldeckischer Landeskalender 1911. Weigelsche Hofbuchdruckerei, Mengeringhausen.

29. **F. N.** in Helsen, Wie ich am 6. Januar 1871 bei La Fourche verwundet in französische Gefangenschaft geriet. Waldeckischer Landeskalender 1911. Mengeringhausen. (Verf. Pfarrer Koch.)

Digitized by Google

Jahresbericht.

Am 10. Oktober 1910 hielt unser Verein seine Jahresversammlung in Arolsen ab. Der Einladung des Vorstandes waren Mitglieder und Gäste in erfreulich großer Zahl, darunter auch viele Damen, gefolgt, etwa 120 Personen. Zum erstenmal hatte der Verein die Ehre, auch Se. D. den Fürsten, J. D. die Fürstin, J. H. die Fürstin Witwe sowie J. J. D. D. den Erbprinzen und den Prinzen Max in seiner Mitte zu begrüßen. Der Vorsitzende, Herr Geh. Hof- und Kammerrat Dr. von Möhlmann eröffnete die Sitzung, indem er die Höchsten Herrschaften begrüßte und insbesondere Sr. D. dem Fürsten, dem hohen Patron des Vereins, Worte untertänigsten Dankes aussprach für die dem Verein seit seiner Gründung bewiesene tatkräftige Unterstützung seiner Bestrebungen, Worte, die mit einem dreimaligen Hoch auf das Fürstenhaus von der Versammlung aufgenommen wurden. Sodann erhielt Herr Architekt W. Opfermann aus Corbach das Wort zu seinem Vortrag über das bäuerliche und das bürgerliche Haus in Waldeck einst und jetzt. Die von warmer Liebe zur Heimat getragenen und von gründlicher Kenntnis erfüllten Ausführungen, die von trefflichen vom Verfasser selbst hergestellten Bildern unterstützt waren, wurden mit größtem Interesse aufgenommen. (Abdruck des Vortrags in diesem Heft S. 176). Dem schloß sich eine lebhafte Diskussion an, in der u. a. auch darauf hingewiesen wurde, daß das altsächsische Bauernhaus aus wirtschaftlichen und hygienischen Gründen nicht mehr zu erhalten sei, daß es daher aber wünschenswert erscheine, ein noch vorhandenes Bauernhaus aus der vergangenen Periode als ein Museum im Kleinen in der Nähe der Residenz aufzurichten mit all dem die wirtschaftliche und häusliche Arbeit der Vergangenheit darstellenden Zubehör. Mit dem ersten

Digitized by Google

Vortrag berührte sich mannigfach der Bericht über den gegenwärtigen Stand der Denkmalspflege in Waldeck, den Herr Geh. Konf.-Rat Prof. D. Victor Schultze erstattete. Er gipfelte in der an Staat und Gemeinde, Kirche, Schule und alle Freunde der Heimat gerichteten Bitte, mit wachsamem Auge die Zeugen und Zeichen vergangener Kultur zu wahren. Manche Schuld und Versäumnis, von der auch die jüngste Vergangenheit nicht freizusprechen sei, sei nicht wieder zut zu machen, doch könne noch mancherlei geschehen, um das Land vor Verödung zu bewahren. Mehrere Einzelheiten wurden hierbei namentlich erwähnt.

An diese Vorträge schlossen sich geschäftliche Mitteilungen, der Jahresbericht, der vom Schriftführer verlesen wurde, die Rechnungsabnahme und eine an die Anwesenden gerichtete Bitte, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen, die nicht erfolglos blieb. Zum Schluß dankte der Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Beteiligung, besonders auch dem vom Verbande der auswärtigen Waldecker und Pyrmonter entsandten Vertreter, Herrn Klein aus Dortmund. Einer Aufforderung des Vorsitzenden folgend begab sich die Mehrzahl der Anwesenden aus dem Saale der Klubgesellschaft in das Fürstliche Residenzschloß, wo durch die Güte Sr. D. des Fürsten und die liebenswürdigste Mühewaltung des Herrn Kabinetsrats Frhr. v. Hadeln im Weißen Saale eine äußerst reichhaltige Sammlung von Porträts, Landschaftsbildern und geographischen Karten der Fürstentümer ausgelegt war.

Seine Anziehungskraft hat der Verein im Berichtsjahre aufs beste bewiesen. Zwar sind eine Reihe der Mitglieder von uns gegangen. Verstorben sind: Prof. Dresen in Bad Wildungen, Fabrikant Roesener in Berlin, Rentier Mogk in Bad Wildungen, Postdirektor Prützel in Detmold, San. Rat Dr. Gruner in Bad Pyrmont, Prof. D. Dr. Freybe in Parchim, Rentier Böttcher in Mengeringhausen, Lehrer a. D. Becker in Arolsen, Wildmeister von Inten in Arolsen. Ausgetreten sind: Pfarrer Wagener in Bottendorf, Lehrer Schotte in Osdorf, Lehrer a. D. Henjes in Bad Wildungen, Prof. Glänzer in Hamburg. Trotzdem ist die Gesamtzahl der Mitglieder von

Digitized by Google

564 in vorigen Jahre aus 591 im J. 1911 gestiegen. Ganz besonders dankbar erwähnen wir, daß auch Ihre Majestät die Königin Mutter der Niederlande ihr Interesse huldvollst unserem Verein zugewandt und geruht hat, Patronin unsres Vereins zu werden.

Auch die finanzielle Lage des Vereins hat sich wesentlich gebessert. Das Vermögen beläuft sich zur Zeit auf M. 707,02. Die von uns herausgegebene Waldeckische Landeskunde konnte im letzten Jahre mit mehr Erfolg als bisher angeboten werden. Die außerhalb der Heimat lebenden Waldecker haben dafür ein lebhaftes Interesse gezeigt, namentlich die Vereine der Waldecker und Pyrmonter, denen das Werk ja auch in besonderem Sinne gewidmet ist.

Die Bibliothek und die Archivalien des Geschichtsvereins wurden von einzelnen Mitgliedern besonders fleißig benutzt. Der Schriftenaustausch mit den uns verwandten historischen Vereinen und mit einigen Gelehrtengesellschaften wurde fortgesetzt wie bisher. Auch das dem Preuß. Kultusministerium unterstehende Amerika-Institut hat neuerdings die Zusendung unserer Geschichtsblätter erbeten. Mögen sie in der Kongreßbibliothek in Washington auch die Waldecker Landsleute in der neuen Welt grüßen!

Zum Schluß möchten wir noch allen Mitgliedern des Vereins die Bitte aussprechen, die Geschichtsblätter früherer Jahrgänge, die nicht mehr auf Benutzung durch ihre Besitzer rechnen können, uns gütigst — falls gewünscht auch gegen Erstattung des Jahresbeitrags — überlassen zu wollen. Besonders die „Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer" ꝛc. (1866 ff) und die „Geschichtsblätter" Jahrg. 1. 2. 3. 8. 9. sind völlig vergriffen. Wir müssen daher zu unserm Bedauern öfters die Bitte um diese Hefte unerfüllt lassen, wiewohl gewiß noch Exemplare vorhanden sind, mit denen gedient werden könnte. Colligite fragmenta, ne pereant!

Arolsen, 31. Oktober 1911.

v. Haller.

Digitized by Google

Mitgliederverzeichnis.

Patrone: **Seine Durchlaucht Friedrich Fürst zu Waldeck und Pyrmont.**
Ihre Durchlaucht Bathildis Fürstin zu Waldeck und Pyrmont.
Ihre Majestät die Königin Mutter der Niederlande.

1. Ihre Hoheit die **Fürstin Witwe** zu Waldeck u. Pyrmont.
2. Ihre Durchlaucht die **Fürstin** zu Bentheim-Steinfurt.
3. Ihre Kgl. Hoheit die **Herzogin** zu Albany.
4. Ihre Durchlaucht die **Fürstin** zu Erbach-Schönberg.
5. Seine Durchlaucht **Prinz Wolrad** zu Waldeck u. Pyrmont.
6. Seine Erlaucht **Adalbert Graf** zu Waldeck u. Pyrmont.
7. Seine Erlaucht **Hermann Graf** zu Waldeck u. Pyrmont.
8. Seine Erlaucht **Georg Graf** zu Waldeck u. Pyrmont.
9. Abee, Dr. med., Arzt, Bad Wildungen.
10. Albracht, Lehrer, Rhenegge.
11. Albracht, Lehrer, Hagen in Pyrmont.
12. Albus, Lehrer, Bühle.
13. Allendorf, Doktor, Apotheker, Bad Wildungen.
14. Alsberg, Fräulein Frieda, Arolsen.
15. Andrä, Doktor phil., Oberlehrer, Hofgeismar.
16. von Apell, Frau Oberst, Arolsen.
17. Archiv, Kgl. preuß. zu Marburg.
18. Archiv, Kgl. preuß. zu Münster.
19. Arend, Landmesser, Bad Wildungen.
20. Asch, Stadtrentmeister, Bad Wildungen.

Digitized by Google

21. Baake, Lehrer, Braunau.
22. Baake, Lehrer, Wega.
23. Bähnke, Hermann, Kaufmann, Bad Salzufeln.
24. Bänfer, Oberförſter, Arolſen.
25. Bangert, Hauptlehrer, Lübeck.
26. Bangert, Lehrer, Bringhauſen.
27. Bangert, Möbelfabrikant, Kaſſel.
28. Bangert, Zimmermeiſter, Korbach.
29. Banneyer, Pfarrer, Neubeken.
30. Barkov, Frau Hauptmann, Arolſen.
31. Bätz, Profeſſor, Kaſſel.
32. Beck, Bäckermeiſter, Neu-York.
33. von Beckerath, Kurdirektor, Bad Pyrmont.
34. Behlen, Lehrer, Eldena.
35. von Behling, Kammerherr, Arolſen.
36. Bermann, Buchdruckereibeſitzer, Bad Pyrmont.
37. von Bernſtorff, Gräfin, Hofdame, Arolſen.
38. Bickhardt, Pfarrer, Armsfeld.
39. Bieker, Maurermeiſter, Mengeringhauſen.
40. Bier, Dr. med., Geh. Med.-Rat, Profeſſor, Berlin.
41. Biermann, Kaufmann, Bad Wildungen.
42. Bing, Redakteur, Korbach.
43. Block, Apotheker, Bonn.
44. Blume, Hofzimmermeiſter, Arolſen.
45. Böger, Juriſt und Kameraliſt, Freiburg i. B.
46. Böhle, Bierbrauereibeſitzer, Sachſenberg.
47. Böhle, Kaufmann, Sachſenberg.
48. Bohne, Bademeiſter, Bad Wildungen.
49. Bomm, Hotelier, Bad Wildungen.
50. Böttcher, Dr. phil., Schriftſteller, Mengeringhauſen.
51. Böttcher, Kaufmann, Bad Wildungen.
52. Böttcher, Gutsbeſitzer, Bergheim.
53. Böttcher, Lehrer, am Konſervatorium, Köln.
54. Brack, Kaufmann, Korbach.
55. Brand, Lehrer, Mengeringhauſen.
56. Brand, Lehrer, Korbach.

Digitized by Google

57. Brandt, Pfarrer, Mühlhausen.
58. Brand, Brauereibesitzer, Mengeringhausen.
59. Braß, Professor, Kottbus.
60. Brettschneider Fabrikdirektor, Leipzig.
61. Briele, Privatsekretär, Bad Wildungen.
62. Brühne, Landmesser, Karlshorst b. Berlin.
63. Bruns, Gastwirt, Düsseldorf.
64. Büchsenschütz, Frau, Mengeringhausen.
65. Bülow, Lehrer, Löwensen.
66. Bünneke, Kontroleur, Arolsen,
67. Bunsen, Assessor, Hamburg,
68. Burgdorf, Lehrer, Sachsenhausen.
69. Bürgener, Lehrer, Lengefeld.
70. Busold, Superintendent, Arolsen.
71. Busold, Oberförster, Netzer Tiergarten.
72. Busold, Pfarrer, Netze.
73. Bussemeyer, Kaufmann, Bad Pyrmont.
74. Caccia, Lehrer, Sachsenhausen.
75. Claußen, Postdirektor, Arolsen.
76. Contzen, Konsistorialrat a. D., Marburg.
77. Cramer, Hermann, Rentier, Arolsen.
78. Cramer, Kaufmann, Berlin.
79. Cramer, Oberlehrer, Korbach.
80. Cuntze, Rentier, Bad Wildungen.
81. Cuntze, Regierungs-Assessor, Arnsberg.
82. Cuntze, Plantagenbesitzer, Ceylon.
83. Curtze, Rechtsanwalt, Erie, S. Amerika.
84. Curitz, Buchdruckereibesitzer, Leipzig.
85. von Dalwigk zu Lichtenfels, Frhr., Major, Oldenburg.
86. von Dalwigk zu Lichtenfels, Frhr., Polizeipräsident, Cassel.
87. Damköhler, Kaufmann, Bad Pyrmont.
88. Danz, Spez.-Kom.-Sekretär und Bürovorsteher, Wiesbaden.
89. Danzglock, Lehrer, Alt Wildungen.
90. Daude, Dr. med., Arzt, Bad Pyrmont.
91. Deetz, Dr. med., Leibarzt, Oberlandphysikus, Arolsen.
92. Demandt, Pfarrer, Bünde i. W.

Digitized by Google

93. Diemer, Bauinspektor, Aurich.
94. Dietzsch, Dr. med., San.-Rat, Sachsenhausen.
95. Dingerdissen, Dom.-Pächter, Selbach.
96. Dircks, Hofgartendirektor, Bad Pyrmont.
97. Döhne Pfarrer, Immighausen.
98. Drehmann, Hofschlossermeister, Arolsen.
99. Dreves, Pfarrer, Wellen.
100. Dreves, Kaufmann, Hamburg.
101. Dreves, Justizrat, Frankfurt, a. M.
102. Dreves, Pfarrer, Königstein a. Elbe.
103. Drube, Hofschreinermeister, Arolsen.
104. Eichhorn, Fräulein, Arolsen.
105. von Eickstedt, Major, Bromberg.
106. von Elmendorf, Privatier, Hannover.
107. von Elverfeld, Frhr., Canstein.
108. Emde, Pfarrer, Schmillinghausen.
109. Emde, Pfarrer, Bulmke, b. Gelsenkirchen.
110. van der Emde, Pfarrer, Sachsenberg.
111. van der Emde, Zahntechniker, Mengeringhausen.
112. Engel, Superintendent, Greifenberg, i. P.
113. Engelbrecht, Stationsvorsteher, Bad Wildungen.
114. Engelhard, Zollinspektor, Stettin.
115. Engelhard, Kaufmann, Frankfurt a. M.
116. Engelhard, Frau, Kreisamtmann, Corbach.
117. Engelhard, Frau, Pensionshalterin, Bad Wildungen.
118. Esau, Dr. med., San.-Rat, Bielefeld.
119. Euler, Lehrer, Berndorf.
120. Euters, Dr. med., Arzt, Bad Pyrmont.
121. Ewers, Buchdruckereibesitzer, Arolsen.
122. von Estorff, Oberforstmeister, Arolsen.
123. Faust, Schreinermeister, Bad Wildungen.
124. Feidel, Prinzenerzieher, Arolsen.
125. Feldmann, Rentier, Bad Wildungen.
126. Fink, Schreinermeister, Alt-Wildungen.
127. Fischer, Lehrer, Waldeck.
128. Fischer, Rentier, Frankfurt a. M.

Digitized by Google

129. Flade, Doktor phil., Assistent, Marburg.
130. Flamme, Architekt, Gelsenkirchen.
131. Fournier, Pfarrer und Kreisschulinspektor, Twiste.
132. Franke, Lehrer, Ohrdruff.
133. Franke, Oberpostassistent, Helsen,
134. Frede, Rendant, Bad Wildungen.
135. Frese, Geh. Reg.-Rat, Bad Wildungen.
136. Frese, Lehrer, Wellen.
137. Frese, Lehrer, Bad Wildungen.
138. Frese, Gastwirt, Wetterburg.
139. Fresenius, Oberst, Aachen.
140. Fricke, Ziegeleibesitzer, Gashol b. Rhoden.
141. Friedrich, Dom.-Pächter, Landau.
142. Fritz, Dr. med., Arzt, Bad Wildungen.
143. Fürer, Dr. phil., Professor, Corbach.
144. Fulda, Kaufmann, Plauen.
145. Fuldner, Pfarrer, Mengeringhausen.
146. Fuldner, Pfarrer, Hofgeismar.
147. Funk, Redakteur, Bad Wildungen.
148. Gabert, Doktor phil., Schwerin, i. M.
149. Garthe, Hauptmann, Arolsen.
150. von Garvens-Garvensburg, Rgbes., Garvensburg b. Züschen i. Wald.
151. Gebhard, Journalist, Amsterdam.
152. Gehrs, Rentier, Oesdorf.
153. Gercke, Lehrer, Friedenau.
154. Gießelmann, Rechnungsrat, Düsseldorf.
155. Gießelmann, Professor, Magdeburg.
156. Gießel, Lehrer, Hörle.
157. von Glasenapp, Landesdirektor, Präsident, Arolsen.
158. Gleißner, Kaufmann, Hamburg.
159. Göbel, Geh. Reg.-Rat, Bonn.
160. Göcke, Hotelbesitzer, Bad Wildungen.
161. Götte, San.-Rat, Dr. med., Rhoden.
162. Götte, Lehrer, Löwensen.
163. Gottheis, Pfarrer, Alt-Wildungen.

Digitized by Google

164. Gräber, Landmeſſer, Siegen i. W.
165. Grebe, Dr. phil. Ökon. Kommiſſar, Jülich.
166. Grevel, Oberlehrer, Corbach.
167. Grieſche, Brunnenmeiſter, Bad Wildungen.
168. Grieſche, Architekt, Bad Wildungen.
169. von Griesheim, Major a. D., Bürgermeiſter, Arolſen.
170. Groscurth, Pfarrer a. D., Arolſen.
171. Groscurth, Kaufmann, Montevideo.
172. Groscurth, Geh. Reg.-Rat, Nicolasſee b. Berlin.
173. Grünert, Gaſtwirt, Bad Wildungen.
174. Grünewald, Pfarrer, Rhoden.
175. Günther, Hotelier, Bad Pyrmont.
176. Hagemann, Landrat, Marienburg.
177. Hagemann, Amtsrichter, Barmen.
178. Hagemann, Hauptmann, Poſen.
179. von Hadeln, Frhr., Kabinetsrat, Arolſen.
180. von Hadeln, Frhr., D. Kammerpräſident, Arolſen.
181. von Haller, Konſ.-Rat, Arolſen.
182. Hammerſchlag, Kaufmann, Bad Wildungen.
183. von Hanxleden, Major a. D., Corbach.
184. Hartwig, Dr. med., San.-Rat, Corbach.
185. Hartwig, Doktor phil., Forſtmeiſter, Bad Pyrmont.
186. Hartwig, Landwirt, Viermünden.
187. Harvard-Univerſität, Cambridge, U. S. A.
188. Haſtenpflug, San.-Rat., Dr. med., Corbach.
189. Heine, Oberamtmann, Netze.
190. Heine, Heinrich, Schneidermeiſter, Bad Wildungen.
191. Heine, Wilhelm, Schneidermeiſter, Bad Wildungen.
192. Heinecke, Dom.-Pächter, Alt-Wildungen.
193. Hellwig, Oberförſter, Affoldern.
194. Hellwig, Lehrer, Uſſeln.
195. Helmentag, Major a. D., Dresden-Radebeul.
196. Heinemann, Lehrer, Corbach.
197. Hertel, Bürgermeiſter, Buhlen.
198. Herwig, Wirkl. Geh. Oberregierungs-Rat, Friedenau.
199. Herwig, Major im Generalſtabe, Friedenau.

Digitized by Google

200. Herchenröder Oberlehrer, Corbach.
201. Hetschold, Pfarrer, Sachsenhausen.
202. Hildewig, Major, a. D., Bad Wildungen.
203. Himmelmann, Hoflieferant, Arolsen.
204. Höfer, Zeichenlehrer, Bad Wildungen.
205. Hoffmann, Kreisamtmann, Bad Pyrmont.
206. Hoffmann, Pfarrer, Vasbeck.
207. Hoffmeister, Frau Pfarrer, Berel i. Braunschweig.
208. Hohgräfe, Pfarrer, Gonterskirchen b. Laubach.
209. Höhle, Lehrer, Herbsen.
210. Höhle, Hotelbesitzer, Bad Wildungen.
211. Hölscher, Dr. med., Arzt, Bad Pyrmont.
212. Hopff, Lehrer, Gellershausen.
213. Hopff, Gymnasiallehrer, Corbach.
214. Hopff, Lehrer, Hagen, i. W.
215. Hoyer, Rentmeister, Bad Wildungen.
216. Hübner, Pfarrer, Corbach.
217. Huneck, Bauunternehmer, Bad Wildungen.
218. Jäger, Privatier, Bad Wildungen.
219. Jäger, Pfarrer, Usseln.
220. Irmer, Gouverneur S. D. d. Erbprinzen, Cassel.
221. Isenberg, Gastwirt, Schloß Waldeck.
222. Jung, Kaufmann, Erfurt.
223. Jungbluth, Kaufmann, New.-York.
224. Jungermann, Lehrer, Braunsen.
225. Kalb, Pfarrer, Wethen.
226. Kalhöfer, Kreissekretär, Bad Wildungen.
227. Kaye, Forstrat, Arolsen.
228. Kehren, Dr. med., Arzt, Sachsenberg.
229. Kipp, Landgerichtsdirektor, Zwickau.
230. Kipp, Kaufmann, Bad Wildungen.
231. Kinkeldey, Kaufmann, Oesdorf.
232. Kesper, Mittelschullehrer, Duisburg.
233. Kirchner, Kommerzienrat, Arolsen.
234. Klapp, Dr. med., Professor, Berlin.
235. Klapp, Frau Steuerrat, Arolsen.

Digitized by Google

236. Klapp, Schuhmachermeister, Bad Wildungen.
237. Klapp, Pfarrer, Vippachedelhausen.
238. Klapp, Kreisamtmann, Corbach.
239. Klein, Magistrats-Assistent, Berlin.
240. Kleinschmit, Superintendent, Bad Pyrmont.
241. Kleinschmit, Rendant, Bad Wildungen.
242. Kleinschmit, Fräulein, Lehrerin, Bad Wildungen.
243. Kleinschmitt von Lengefeld, Frhr., Major, a. D., Dresden.
244. Kliffmüller, Lehrer, Bad Wildungen.
245. Klipstein, Fabrikdirektor, St. Petersburg.
246. Kneuper, Fräulein, Lehrerin, Arolsen.
247. Kneuper, Kand. d. höh. Schulamts, Arolsen.
248. Klocke, Rektor, Arolsen.
249. Knobeloch, Professor, Bad Wildungen.
250. Knüppel, Lehrer, Oesdorf.
251. Koch, Pfarrer und Kreisschulinspektor, Cülte.
252. Koch, Dr. med, Arzt, Riesdorf-Wuhlgarten b. Berlin.
253. Köhler, Landgerichtsdirektor, Saarbrücken.
254. Köhler, Lehrer, Affoldern.
255. Köhler, Hoflieferant, Rhoden.
256. Köster, Realschullehrer, Bad Wildungen.
257. Köthe, Kons.-Rat und Schulrat a. D., Marburg.
258. Krafft, Pfarrer, Rhena.
259. Kraft, Dr. med., Arzt, Bad Wildungen.
260. Kramer, Redakteur, Arolsen.
261. Kramer, Buchhändler, Arolsen.
262. Kratz, Rentier, Bad Wildungen.
263. Kreusler, Fräulein, Hofpianistin, Halle a. S.
264. Kreusler, Geh. Reg.-Rat, Professor, Bonn.
265. Kratz, Kaufmann, Frankfurt, a. M.
266. Krüger, Dr. med., Kreisphysikus, Bad Wildungen.
267. Krüger, Postsekretär, Arolsen.
268. Kruhöffer, Forstmeister, Corbach.
269. Kruhöffer, Postmeister, Corbach.
270. Krummel, Lehrer a. Realprogymn., Arolsen.
271. Krummel, Mittelschullehrer, Frankfurt a. M.

Digitized by Google

272. Krummel, Lehrer, Meineringhausen.
273. Krummel, Bürgermeister, Alt-Wildungen.
274. Kruse, Schriftführer der Lessing-Haus-Gesellschaft, Gr. Lichterfelde.
275. Kümmel, Dr. med., Oberarzt, Professor, Hamburg.
276. Kuntze, Professor, Corbach.
277. Küthe, Privatier, Bad Wildungen.
278. Küttler, Schreinermeister, Arolsen.
279. Landesgymnasium, Corbach.
280. Lau, Pfarrer und Kreisschulinspektor, Bad Wildungen.
281. Leiser, Kaufmann, Bad Wildungen.
282. Leiß, Professor, Wiesbaden.
283. Lentrodt, Rat, Flechtdorf.
284. Lettow, Kais. Bankrat, Halberstadt.
285. Leonhardi, Fabrikant, Berlin.
286. Leyhe, Lehrer, Helmighausen.
287. Lohmann, Pfarrer, Oesdorf.
288. Löschke, Seminardirektor a. D., Bad Pyrmont.
289. Löwe, Dr. phil., Oberlehrer, Bonn.
290. Langenbeck, Pfarrer, Züschen, Waldeck.
291. Langenbeck, Fräulein, Arolsen.
292. Langenbeck, Pfarrer, Affoldern.
293. Mann, Lehrer, Odershausen.
294. Mannel, Frau Geh. Rat, Arolsen.
295. Mannel, Dr. phil., Landw.-Kammersekretär, Demmin.
296. Mannel, Dr. med., Arzt, Berlin.
297. Marc, Dr. med., Geh. San.-Rat, Professor, Bad Wildungen.
298. Marcus, Dr. med., San.-Rat, Bad Pyrmont.
299. Martin, Lehrer, Mandern.
300. von Mauve-Schmidt, Fräulein, Hofdame, Arolsen.
301. Meier, Kaufmann, Bad Wildungen.
302. Meisner, Superintendent, Römhild in Thür.
303. Meister, Hofkapellmeister, Nürnberg.
304. Meuser, Schloßamtmann, Schl. Schaumburg a. L.
305. Meyer, Direktor, Mülheim a. Ruhr.

Digitized by Google

306. Meyer, Hauptmann a. D., Corbach.
307. Meyer, Oberförster, Stryck b. Willingen.
308. Menge, Kaufmann, Arolsen.
309. Menk, Dr. phil., Direktor d. i. d. Entw. b. Realprogymn., Arolsen.
310. Minke, Frau, Bad Wildungen.
311. Möbus, Hotelier, Bad Wildungen.
312. Möbus, Sattler, Bad Wildungen.
313. Mogk, Bauunternehmer, Bad Wildungen.
314. von Möhlmann, Dr. phil., Geh. Hof.- und Kammerrat, Arolsen.
315. von Möhlmann, stud. jur., Berlin.
316. Möhring, Pfarrer, Hesborn.
317. Molsberger, Hofphotograph, Arolsen.
318. Mootz, Oberstleutnant und Bezirks-Kommandeur, Darmstadt.
319. Mörken, Fortschreibungsbeamter, Bad Wildungen.
320. Morlang, Stadtschreiber, Bad Wildungen.
321. Müller, Baurat und Landesbauinspektor, Corbach.
322. Müller, Bauunternehmer, Bad Wildungen.
323. Müller, Brandkatasterkommissar, Arolsen.
324. Münter, Frau Lehrer, Sachsenberg.
325. Münter, Dr. med., Arzt, Bad Wildungen.
326. Murray, Amtsrichter, Arolsen.
327. Mechlenburg, Pfarrer a. D., Amrum.
328. Nacke, Apotheker Corbach.
329. Neumann, Oberförster, Rhoden.
330. Nebelsieck, Superintendent, Liebenwerda.
331. Nelle, Buchbinder, Corbach,
332. Neuschäfer, Oberleutnant, Naumburg a. S.
333. Nöbeling, Stationsvorsteher, Bad Wildungen.
334. Nolte, Referendar, Corbach.
335. Nolte, Ernst, Kaufmann, Wiesbaden.
336. Nolte, Lehrer, Oberwaroldern.
337. Ohlendorf, Dr. med., San.-Rat, Mengeringhausen.
338. Opfermann, Architekt, Mengeringhausen.

Digitized by Google

339. Oppenheim, Kaufmann, Hamburg.
340. Orth, Geh. Reg.-Rat, Professor, Berlin.
341. Orth, Oberstleutnant a. D., Braunschweig
342. Orth, Intendanturrat, Charlottenburg.
343. Orth, Bürgermeister a. D., Züschen i. Wald.
344. Opper, Amtsrichter, Corbach.
345. Paul, Superintendent und Kreisschulinspektor, Corbach.
346. Paulus, Dr. phil., Oberlehrer, Arolsen.
347. Peter, Kommerzienrat, Corbach.
348. Pflücker, Badeinspektor a. D., Bad Wildungen.
349. Pini, Frau Pfarrer, Braunschweig.
350. Preising, cand. theol., Marburg.
351. Pusch, Redakteur, Bad Wildungen.
352. Radke, Bürgermeister, Bad Wildungen.
353. Rappe, Oberpfarrer, Wetter b. Marburg.
354. Realprogymnasium, Arolsen.
355. Regenbogen, Professor, Berlin.
356. Reichardt, Dr. phil., Realschuldirektor, Bad Wildungen.
357. Reinhard, Rg.-Rat., Bad Wildungen.
358. Reinhold, Dr. med., San.-Rat., Bad Wildungen.
359. von Reinken, Landrichter, Bremen.
360. Reißner, Revierförster, Odershausen.
361. Repp, Katasterfekretär, Arolsen.
362. Rese, Ziegeleibesitzer, Hameln.
363. Rest, Pfarrer, Larchwood, Jowa.
364. Rhamm, Dr. jur., Landsyndikus a. D., Braunschweig.
365. von Rheinbaben, Frhr., General-Major, Bonn.
366. Rhode, Rendant, Langenberg, (Rhld).
367. Rhode, Referendar, Marburg.
368. Richard, Major, Cassel.
369. Richter-Holborn, Kaufmann, Bad Pyrmont.
370. Rickelt, Schauspiel-Regisseur, Berlin.
371. Rieder, Lehrer, Bad Wildungen.
372. Riese, Lehrer, Külte.
373. Ritter, Pfarrer, Polle a. W.
374. Ritterbusch, Baukommissar, Arolsen.

Digitized by Google

375. Rörig, Dr. med., San.-Rat., Bad Wildungen.
376. Rörig, Dr. med., Arzt, Bad Wildungen.
377. Rösener, Geh. Reg.-Rat, Arolsen.
378. Rösener, Domanialrat, Arolsen.
379. Rösener, Assessor, Mülheim a. R.
380. Rothauge, Dr. phil., Oberlehrer, Düsseldorf.
381. Rothauge, Konditor, Bad Wildungen.
382. Rothe, General d. Artill. z. D., Charlottenburg.
383. Rothenburg, Ger.-Sekretär, Düsseldorf.
384. Rube, Amtsgerichtsrat, Corbach.
385 Rube, Geh. Reg.-Rat, Liegnitz.
386. Rüdiger, Kreisbauführer, Arolsen.
387. Rühmer, Malermeister, Essen a. R.
388. Runte, Pfarrer a. D., Hiddesen b. Detmold.
389. Sagel, Werkmeister, Schwelm.
390. Sälzer, Rendant, Arolsen.
391. Sauer, Privatier, Bad Wildungen.
392. Schaake, Zollinspektor, Darmstadt.
393. Schäfer, Lehrer, Bad Wildungen,
394. Schaller, Lehrer, Sudeck.
395. Scheffer, Kreistierarzt, Bad Wildungen.
396. Scheffer, Gärtner, Bad Wildungen.
397. Scheffer, Bürovorsteher, Bad Wildungen.
398. Schelp, Kaufmann, Mengeringhausen.
399. Schierholz, Rektor, Corbach.
400. Schleicher, Gutsbesitzer, Alt-Wildungen.
401. Schleiermacher, Beigeordneter, Bad Wildungen.
402. Schober, Hotelier, Bad Wildungen.
403. Schluckebier, Pfarrer, Kleinern.
404. Schluckebier, Apothekenbesitzer, Berlin.
405. Schmidt, Professor, Arolsen.
406. Schmidt, Rentier, Mengeringhausen.
407. von Schmidt-Hirschfelde, Frau, Frankfurt a. O.
408. Schminke, Kontroleur, Bad Wildungen.
409. Schnare, Pfarrer, Ehringen.
410. Schnare, Lehrer, Corbach.

Digitized by Google

411. Schnare, Lehrer, Rhoden.
412. Schöneweis, Lehrer, Arolsen.
413. Schmidt, Lehrer, Welleringhausen.
414. Schotte, Rendant, Bad Wildungen.
415. Schreiber, Obervorsteher, Arolsen.
416. Schreiber, Amtsrat, Eilhausen.
417. Schreiber, Ernst, Kaufmann, Bremen.
418. Schreiber, Hauptmann, Posen.
419. Schreiber, Rentier, Graz.
420. Schreiber, Fräulein, Helene, Arolsen.
421. Schubert, Photograph, Bad Wildungen.
422. Schücking, Dr. med., San.-Rat, Bad Pyrmont.
423. Schulte, Pfarrer, Kons.-Rat a. D., Attendorn.
424. Schultheis, Dr. med., Arzt, Bad Wildungen.
425. Schultze, D. Geh. Kons.-Rat, Professor, Greifswald.
426. Schumacher, Pfarrer, Nieder-Ense.
427. Schumacher, Pfarrer, Eppe.
428. Schumacher, Fräulein, Fanni, Arolsen.
429. Schumacher, Rentier, Cassel.
430. Schumacher, Bildhauer, Cassel.
431. Schüttler, Fräulein, Lehrerin, Alt-Wildungen.
432. Schwaner, Ingenieur, Frankfurt a. M.
433. Schwerin, Kaufmann, Mengeringhausen.
434. Scipio, Raimund, Rentier, Corbach.
435. Seebohm, Dr. med., Geh. Hofrat, Bad Pyrmont.
436. Seebohm, Dr. med., San.-Rat, Bad Pyrmont.
437. Seehausen, Frau Kons.-Rat, Arolsen.
438. Seehausen, Kreisbauführer, Schlochau.
439. Seehausen, Oberleutnant, Bielefeld.
440. Seibel, Prozeßagent, Bad Wildungen.
441. Siebert, Dr. L., Landau i. Pfalz.
442. Siebold, Baurat, Bethel, b. Bielefeld.
443. Simmat, Lehrer, Eichenborn.
444. Simmat, Lehrer, Neersen.
445. Sinemus, Pfarrer a. D., Goddelsheim.
446. Sinemus, Fabrikant, Wilsdruff i. S.

Digitized by Google

447. Söhne, Lehrer, Fürstenberg i. W.
448. von Spindler, Professor, Corbach.
449. Sprenger, Lehrer, Rhoden.
450. Stadtschule, Bad Wildungen.
451. Steinmetz, Fräulein, Eilenburg.
452. Steinrück, Bürgermeister, Corbach.
453. Steinrück, Kaufmann, Düsseldorf.
454. Stiel, Landwirt, Affoldern.
455. Stöcker, Geh. Reg.-Rat, Cassel.
456. Stöcker, Major a. D., Arolsen.
457. Stöcker, Dr. med., Arzt, La Paz.
458. Stöcker, Dr. jur., Reg.-Rat, Bochum.
459. Stöcker, Dr., Direktor, Kolin i. Böhmen.
460. Stöcker, Fräulein Agnes, Lehrerin, Arolsen,
461. Stöcker, Schneidermeister, Bad Wildungen.
462. Stöcker, Buchbinder, Arolsen.
463. Stiel, Lehrer, Arolsen.
464. von Stockhausen, Wirkl. Geh. Oberjustizrat, Arolsen.
465. von Stockhausen, Fräulein Cäcilie, Arolsen.
466. Stracke, Gastwirt, Bad Wildungen.
467. Stracke, Schlachthausverwalter, Bad Wildungen.
468. Stracke, Dr. phil., Referendar, Frankfurt a. M.
469. Stracke, Oberlehrer, Wiesbaden.
470. Stracke, Pfarrer, Heringhausen.
471. Stracke, Kaufmann, Bad Wildungen.
472. Stripeke, Pfarrer, Landau.
473. Tassius, Gastwirt, Sachsenhausen.
474. Tent, Geometer, Essen a. R.
475. Theis, Kreisbauführer, Bad Wildungen.
476. Thomas, Schlossermeister, Arolsen.
477. Thomas, Vollz.-Beamter, Corbach.
478. Tiemann, Zeichenlehrer, Arolsen.
479. Trachte, Lehrer, Holzhausen.
480. Trainer, Frau Major, Wiesbaden.
481. Troll, Kaufmann, Bad Wildungen.
482. Tröll, Postsekretär, Rhoden.

Digitized by Google

483. von Tschudi, Oberstleutnant a. D., Arolsen.
484. Übe, Friseur, Bad Wildungen.
485. Uckeley, D., Professor, Königsberg i. P.
486. Ullmer, Landrentmeister, Arolsen.
487. Universitäts-Bibliothek Kgl., Marburg.
488. Urspruch, Frau, Buchhandlung, Corbach.
489. Varnhagen, Frau Geh.-Rat, Arolsen.
490. Varnhagen, Dr. phil., Professor, Erlangen.
491. Varnhagen, Dr. jur., Bürgermeister, Cottbus.
492. Varnhagen, Rechtsanwalt, Corbach.
493. Vaupel, Lehrer, Pyrmont.
494. Verein der Waldecker, zu Aplerbeck.
495. Verein der Waldecker, zu Barmen.
496. Verein der Waldecker, zu Cassel.
497. Verein der Waldecker, zu Cöln.
498. Verein der Waldecker, zu Bochum.
499. Verein der Waldecker, zu Krefeld.
500. Verein der Waldecker, zu Dortmund.
501. Verein der Waldecker, zu Duisburg.
502. Verein der Waldecker, zu Düsseldorf.
503. Verein der Waldecker, zu Elberfeld.
504. Verein der Waldecker, zu Essen I.
505. Verein der Waldecker, zu Essen II.
506. Verein der Waldecker, zu Frankfurt a. M.
507. Verein der Waldecker, zu Gelsenkirchen.
508. Verein der Waldecker, zu Gevelsberg.
509. Verein der Waldecker, zu Hagen.
510. Verein der Waldecker, zu Hannover.
511. Verein der Waldecker, zu Hörde.
512. Verein der Waldecker, zu Herne.
513. Verein der Waldecker, zu Herdecke.
514. Verein der Waldecker, zu Iserlohn.
515. Verein der Waldecker, zu Langenberg.
516. Verein der Waldecker, zu Langendreer.
517. Verein der Waldecker, zu Lennep.
518. Verein der Waldecker, zu Milspe.

Digitized by Google

519. Verein der Waldecker, zu Mülheim (Ruhr).
520. Verein der Waldecker, zu Neheim.
521. Verein der Waldecker, zu Remscheid.
522. Verein der Waldecker, zu Ronsdorf.
523. Verein der Waldecker, zu Schwelm.
524. Verein der Waldecker, zu Solingen.
525. Verein der Waldecker, zu Velbert.
526. Verein der Waldecker, zu Witten.
527. Vetter, Hotelbesitzer, Bad Wildungen.
528. Viering, Rentier, Arolsen.
529. Vogeler, Frau, Bad Wildungen.
530. Vogell, Eduard, Hoflieferant, Arolsen.
531. Vogell, Fritz, Kaufmann, Arolsen.
532. Vogt, Kreisphysikus, Dr. med., Arzt, Arolsen.
533. Voigt, Lehrer, Berich.
534. Volke, Kreisbauführer, Corbach.
535. Volke, Gärtner, Bad Wildungen.
536. Volke, Kontrolleur, Bad Wildungen.
537. Vöpel, Lehrer, Wrexen
538. Wagener, Lehrer, Arolsen.
539. Wagener, Kaufmann, Bad Wildungen.
540. Wahnschaffe, Rentier, Mengeringhausen.
541. Waldeck, Geh. Justizrat, Corbach.
542. Waldeck, Apotheker, Brinkum.
543. Waldeck, Oberlehrer, Cassel.
544. Waldeck, Fräulein, Martha, Arolsen.
545. Waldschmidt, Professor, Corbach.
546. Waldschmidt, Oberregierungsrat, Arnsberg.
547. Waldschmidt, Dr. med., Arzt, Bad Wildungen.
548. Waldschmidt, Amtsrichter, Corbach.
549. Waldschmidt, Professor, Elberfeld.
550. Waldschmidt, Landgerichtsrat, Zwickau.
551. Waldschmidt, Apotheker, Bad Wildungen.
552. Weber, Dr. med, Stabsarzt a. D., Pyrmont.
553. Weber, Lehrer, Arolsen.
554. Weber, Oberamtmann, Twiste.

Digitized by Google

555. Weber, Uhrmacher, Cassel.
556. Wegener, Bundessekretär, Cassel.
557. Weigel, Bürgermeister, Mengeringhausen.
558. Weigel, Postverwalter, Mengeringhausen.
559. Weigel, Pfarrer, Kranz i. Posen.
560. Weinitz, Dr. phil., Professor, Berlin.
561. Weiß, Kons.-Rat, Corbach.
562. Weitz, Dr. med., San.-Rat, Bad Pyrmont.
563. Welle, Rentmeister a. D., Corbach.
564. Welle, Kaufmann, Arolsen.
565. Welteke, Lehrer, Arolsen.
566. Welteke, Pfarrer, Wrexen.
567. Wick, Oberlehrer, Corbach.
568. Wiese, Dr. phil., Marburg
569. Wiesemann, Hotelbesitzer Bad Wildungen.
570. Wilke, Gerichtssekretär, Bad Pyrmont.
571. Winkhaus, Dr. med., San.-Rat, Bad Wildungen.
572. von Wintzingerode, Frhr., Pfarrer, Festenberg i. Schles
573. von Wintzingerode, Frhr., Oberleutnant a. D., New.-York.
574. Wiskemann, Gymnasial-Direktor a. D., Cassel.
575. Witte, Frau, Klara geb. Herwig, Hannover.
576. Wittleder, Fräulein, Schulvorsteherin, Bad Pyrmont.
577. Wittmer, Frau Amtsrat, Arolsen.
578. Wolff, Landgerichtsrat, Göttingen.
579. Wolff, Leutnant, Güterdirektor, Eltville.
580. Wütig, Lehrer, Sachsenhausen.
581. Zobel, Professor, Wiesbaden.
582. Zobel, Bierbrauereibesitzer, Sachsenberg.
583. Zobel, Kaufmann, Sachsenberg.
584. Zölzer, Gutsbesitzer, Welleringhausen.
585. Zimmermann, Gerichtssekretär, Corbach.

Digitized by Google

Nachtrag.

586. Armbröster, Gymnasialdirektor, Dr. phil., Corbach.
587. Arolsen, Gemeindevorstand.
588. Ebersbach, Dr., Spezialkommissar, Marburg.
589. Koch, Rektor, Mengeringhausen.
590. König, Postdirektor, Bad Pyrmont.
591. Sasse, Otto, Apotheker, Mengeringhausen.
592. Schöne, Dr., Direktor der Landw. Schule, Mengeringhausen.
593. Sprenger, Lehrer, Stormbruch.
594. Volke, Bildhauer, Hamburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Die Bevölkerungsverhältnisse des Fürstentums Waldeck auf agrargeschichtlicher Grundlage. (Schluß.) Von Dr. Albert Stracke 1

II. Aus den Lebenserinnerungen des Geheimerats Robert Varnhagen. Bearbeitet von Dr. jur. Adolf Varnhagen 90

III. Die Ortschaften der alten Grafschaft Pyrmont. Von Richard Böger 143

IV. Das Todesjahr des Grafen Heinrich IV. von Waldeck. Von Prof. A. Leiß zu Wiesbaden 156

V. Ein Salbuch des ehemaligen Benediktinerklosters Schaken aus dem 16. Jahrhundert. Herausgegeben von Major Frhr. von Dalwigk 159

VI. Bäuerliche und bürgerliche Baukunst in Waldeck einst und heute. Vom Architekten W. Opfermann 176

VII. Landesgeschichtliche Literatur. Von A. Leiß 195

VIII. Jahresbericht, erstattet von Pastor v. Haller in Arolsen . . 199

IX. Mitgliederverzeichnis 202

Digitized by Google

Ger 49.6

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

12. Band.

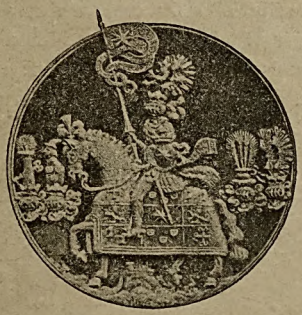

Mengeringhausen,
Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.
1912.

Digitized by Google

Im Kommissionsverlag der **Weigel'schen Hofbuchdruckerei** in **Mengeringhausen** ist erschienen:

Waldeckische Landeskunde

im Auftrage des Geschichtsvereins für Waldeck und Pyrmont

herausgegeben von Prof. **Dr. Victor Schultze.**

419 Seiten mit 282 Abbildungen und 6 Tafeln.

Preis gebunden **2,50 Mk.**

(mit **Porto 2,80 Mk.**)

Wir empfehlen dieses unter grossen Opfern des Geschichtsvereins und im selbstlosen Zusammenwirken einer grösseren Anzahl Kenner der Waldeckischen Geschichte zustande gekommene Werk, das den höchsten Anforderungen der gestellten Aufgabe genügt, dringend unsern Mitgliedern und bitten um Empfehlung auch an andere Kreise.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

12. Band.

Mengeringhausen,
Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.
1912.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JAN 17 1924
LIBRARY

Minor Coll
(12-14, 17, 18)

Schriftleitung:
Kabinetsrat H. Freiherr v. Hadeln, Arolsen,
Professor Dr. Victor Schultze, Greifswald.

Beiträge für die „Geschichtsblätter" und auf diese bezügliche Korrespondenzen werden unter der Adresse des Letztgenannten erbeten.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Ein hessisch-waldeck'scher Grenzstreit im Anfang des 18. Jahrhunderts. Von Gymnasial-Professor J. Fürer 1

II. Ein Salbuch des ehemaligen Benediktinerklosters Schaken aus dem 16. Jahrhundert. Herausgegeben von Major Frhr. v. Dalwigk. (Schluß). 22

III. Waldeckische Dorfchroniken. Von Prof. Dr. Victor Schultze. 53

Usseln. 1. Die Reihenfolge der evangel. Pfarrer in Usseln 54

2. Annales Ussellani Chronik von Usseln, zusammengestellt von dem Pfarrer H. E. Jungcurt 59

3. Verschiedenes aus Usseln und dem Kirchspiel. . 65

IV. Vor 100 Jahren! Von Major Frhr. v. Dalwigk in Oldenburg 67

V. Beiträge zur Geschichte der Stadt Wildungen. Von Emil Feldmann 80

VI. Drei kleine Wildunger Schriftdenkmäler aus der Reformationszeit. Von Oberlehrer Dr. Ernst Löwe-Bonn 104

VII. Landesgeschichtliche Literatur. Von Prof. A. Leiß 118

VIII. Jahresbericht, erstattet von Kons.-Rat v. Haller in Arolsen. 126

IX. Mitgliederverzeichnis 130

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein hessisch-waldeck'scher Grenzstreit im Anfang des 18. Jahrhunderts.

Vortrag,
gehalten auf der Jahresversammlung des waldeckischen Geschichtsvereins im November 1911 zu Corbach.

Von Gymnasial-Professor J. Fürer.

Vor Beginn meines Vortrags, den ich auf der diesjährigen Versammlung des Waldeckischen Geschichtsvereins zu halten die Ehre habe, muß ich leider bemerken, daß derselbe nicht, wie angenommen wurde, die Grenzstreitigkeiten zwischen Hessen-Cassel und Waldeck überhaupt, sondern nur eine kleine Episode aus diesen zum Thema hat. Nur von einer 14tägigen Heimsuchung des Amtes Wildungen durch Hessen-Casselsche Truppen im Dezember 1716 soll im Wesentlichen die Rede sein und zwar in der Beleuchtung, in der sie in der einzigen mir darüber vorgelegenen Quelle erscheint. Es ist dies eine auf zahlreiche amtliche Protokolle, Eingaben und kaiserliche wie landesherrliche Reskripte sich stützende sog. species facti, d. h. Darlegung des Tatbestandes in einem Prozeß, der um dieselbe Zeit von den beiden Fürstenhäusern vor dem Reichshofrat zu Wien um den Besitz des damals zum Amt Wildungen, heute zum Kreis Fritzlar gehörigen Dorfes Wentzigerode geführt wurde. Sie erschien im Jahre 1717 hier in Corbach im Druck und ist mir in zwei noch vorhandenen Exemplaren bekannt geworden, davon eins sich im Pfarramtsarchiv zu Wellen, das andere im Besitz der landständischen Bibliothek zu Cassel sich befindet.

Digitized by Google

Soviel über die von mir benutzte Quelle! Zum Thema selbst übergehend, halte ich es für nötig, zunächst eine kurze Erklärung einzelner in der Darstellung vorkommender Einrichtungen und Kunstausdrücke vorauszuschicken.

Nicht so bekannt wie das alte Reichskammergericht zu Wetzlar dürfte der hier als zuständige Instanz angerufene Reichshofrat zu Wien sein. Da sich das erstere der Abhängigkeit vom Kaiser mehr und mehr entzogen hatte, so hatte schon Maximilian I. im Jahre 1508 in dem Reichshofrat eine mit jener konkurrierende, von ihm allein abhängige höchste gerichtliche Instanz errichtet, durch die das Reichskammergericht zeitweise vollständig lahm gelegt wurde. In der uns interessierenden Zeit scheint das Verhältnis wieder das ursprüngliche gewesen zu sein, demzufolge den Parteien die Wahl zwischen beiden Gerichtshöfen freigestellt war. So wurde z. B. im Jahre 1728 ein Prozeß des Fürsten von Waldeck contra Haina und Merxhausen wieder in Wetzlar entschieden.

Hinter der Gerichtsbarkeit aber stand als ultima ratio immer noch die kriegerische Exekution, die damals in der Weise gehandhabt wurde, daß der Kaiser, wenn es nötig erschien, schon während des Prozesses eine aus mehreren Fürsten bestehende „Manutenenz-Kommission" einsetzte." Das neulateinische Wort bedeutet soviel wie Beschützung im Recht. Die betreffenden Fürsten hatten also vor erfolgter Entscheidung ihrer Sache durch eine der beiden genannten Instanzen, wenn nötig, mit Waffengewalt für die Aufrechterhaltung des status quo und nachher für Respektierung des Urteils seitens der streitenden Parteien zu sorgen.

Soviel zur Erläuterung! Das Wichtigste nun aus der Vorgeschichte der im Folgenden zu schildernden Ereignisse!

Nachdem das Haus Waldeck nach mehrfachen vergeblichen Bemühungen um eine gütliche Einigung in dem erwähnten Streit um Wenzigerode im Jahre 1705 die Entscheidung des Reichshofrates angerufen hatte, erließ S. kaiserliche Majestät (Karl VI.) noch in demselben Jahre ein „mandatum inhibitorium et restitutorium," das den ausgesprochenen Zweck

Digitized by Google

hatte, das Haus Waldeck während der Dauer des Prozesses im Besitze aller bis dahin in Wentzigerode von ihm ausgeübten landesherrlichen Rechte zu schützen. Da dies Reskript jedoch die beabsichtigte Wirkung gänzlich verfehlte und Hessen-Cassel nicht abhielt, „das Haus Waldeck," wie es heißt, „in seinem von mehr als ohnvordenklichen Jahren wohl derivirten Besitz vel quasi aller und jeder landesherrlichen Gerechtsame zu kränken," so sah sich schließlich der inzwischen zur Regierung gelangte Kaiser Karl VI. zu dem weiteren Schritt veranlaßt, eine, wie es scheint, nur aus dem Bischof von Münster und dem ihm nahe verwandten Herzog von Braunschweig bestehende sog. Manutenenz-Commission zu ernennen. Sie wurde durch ein Reskript vom 26. März 1715 ersucht, „dahin zu sehen, daß impetrantischer Teil," d. h. Waldeck, „bei seinen wohlhergebrachten juribus ohnbeeinträchtigt bliebe." Gleichzeitig ging aber auch dem Landgrafen Karl von Hessen-Cassel die Aufforderung zu, „mit weiteren Tätlichkeiten an sich zu halten und den gütlichen oder rechtlichen Ausgang (der Sache) in Ruhe abzuwarten." Aber nicht genug, daß in Wien Kaiser und Reichshofrat nun schon seit reichlich einem Jahrzehnt der Frage der Zugehörigkeit von Wentzigerode ihr mehr oder minder lebhaftes Interesse zuwandten, auch die Juristen der Nürnberger Universität zu Altorff sollten sich über diese oder doch eine im engsten Zusammenhang damit stehende Frage erst noch die Köpfe zerbrechen. Im November 1714 hatten nämlich die benachbarten, vermutlich hessischen, Edelleute, die in Wentzigerode die Patrimonialgerichtsbarkeit ausübten, zum ersten Mal die Landeshoheit der Grafen v. Waldeck über das Dorf in Zweifel zu ziehen gewagt, und zwar war dies geschehen, wie es heißt, „auf Instigation einiger seditiöser Untertanen." Allein obwohl sich diese letzteren auch sonst noch auffässig gezeigt hatten, so hielt es die Waldecksche Regierung doch für angezeigt, in betreff des gegen die Aufrührer einzuleitenden gerichtlichen Verfahrens zuvor das Rechtsgutachten der oben genannten juristischen Fakultät einzuholen.

Aber auch nachdem diese die am Schluß einer umfang-

Digitized by Google

reichen Darlegung der Rechtslage gestellten beiden Fragen, ob die Beschuldigten „vor pflichtvergessene und seditiöse Untertanen zu achten und propter fractam fidem homagialem vor ein peinliches Gericht zu stellen seien," am 15. Juli in durchaus bejahendem Sinne beantwortet hatte, ließ Graf Anton Ulrich „aus landesväterlicher Klementz," wie er sich ausdrückt, zunächst „immer noch die gelindesten Mittel vorkehren, um diese seine Untertanen zur Erkenntnis ihres strafbaren Begehens zu bewegen," und erst im November des folgenden Jahres, „nachdem die Erfahrung gezeiget, daß sie sich nicht daran gekehrt, sondern es von Tag zu Tag immer ärger gemacht," da erst werden seine „zur Regierung verordneten Präsidenten, Räte und lieben Getreuen zu Mengeringhausen" von der „auf seinen Spezialbefehl" erfolgten Arrestierung der Aufrührer in Kenntnis gesetzt und ersucht, „diesen Rebellen und meineidigen Untertanen, dem Greben Paul Krafft, dem Johann Süse und dem sich zum Schulmeister aufgeworfenen Simon Pauli mit Beigebung eines redlichen Defensors sofort den Prozeß in möglichster Kürze wirklich machen zu lassen" u. s. w.

Soviel einstweilen über die Wentzigeroder Rebellen! Wir versetzen uns nun wieder um 1 Jahr zurück, d. h. in den November d. J. 1715, wo ein Beschluß des Reichshofrats sich in gleichem Sinne geäußert hatte wie jenes Reskript vom März desselben Jahres. Allein S. Durchl. der Landgraf v. Hessen-Cassel ließ sich durch alle diese Mahnungen in seinen Entschließungen, wie es scheint, ebensowenig beirren wie durch des Grafen Anton Ulrich „landesväterliche Klementz" die Rebellen von Wentzigerode. Vielmehr wurden, wie es in einem Waldeckschen Protestschreiben heißt, „Tätlichkeiten mit Tätlichkeiten dergestalt gehäuft, daß endlich Allerhöchste kaiserl. Majestät am 12. Oktober 1716 ein geschärftes Reskriptum dehortatorium et comminatorium ergehen zu lassen sich veranlaßt sahen." Darin setzt seine Kaiserliche Majestät dem Landgrafen zunächst von seiner Absicht in Kenntnis, „auf dero Liebden beschehenes Ansuchen und Verlangen mit nächstem von kaiserl. Reichshofrat ein Urteil sprechen lassen zu wollen." Die vor-

Digitized by Google

hin erwähnte Abhängigkeit dieses Gerichtshofes vom Kaiser tritt hier deutlich zu Tage. Auffallen aber muß, daß auch der Landgraf v. Hessen auf eine schnelle Entscheidung des Prozesses dringt, die doch, soweit wir auf Grund des uns vorliegenden Materials die Rechtslage zu beurteilen vermögen, nur zu seinen Ungunsten ausfallen konnte.

Weiterhin wird dem Adressaten kundgegeben, daß gleichzeitig an die Herrn commissarii, d. h. den Bischof von Münster und Herzog von Braunschweig die Aufforderung ergangen sei, „mit Vornehmung sothaner kaiserlicher Commission bis auf weitere kaiserliche Verordnung an sich zu halten und zum Schluß dem Landgrafen ernstlich befohlen, „Alles inzwischen in mehr besagtem Dorf Wentzigerode in dem Stand zu lassen, wie es vor Eröffnung des Prozesses gewesen und dawider den Grafen von Waldeck nicht weiter zu kränken, sondern das Recht mit Ruhe abzuwarten und alle weiteren Gewalttätigkeiten seinen Beamten zu Borken mit Nachdruck zu verbieten."

Wie aber auch dieses geschärfte Reskriptum dehortatorium u. comminatorium gleichwohl wirkungslos verhallte, davon soll nun im Folgenden die Rede sein:

Am 15. Dezember 1716, morgens 8 Uhr, erhielt Graf Anton Ulrich von Waldeck auf Schloß Friedrichstein die Nachricht, daß in aller Frühe 2 hessen-kasselsche Regimenter in die Grafschaft eingerückt seien und zwar, dem Vernehmen nach, in der Absicht, „die unter dem Residenzschloß in Haft befindlichen 3 gräflich waldeckschen pflichtvergessenen Untertanen" mit Gewalt aus dem Gefängnis zu befreien. Eine Stunde später sah man dann auch in der Tat eine Abteilung Fußvolk nebst einigen 20 Dragonern von Wega her geradenwegs auf das Schloß anmarschieren. Der den hessischen Truppen in Begleitung des Bereiters Padberg sofort entgegengesandte Hofmarschall v. Vasold erhielt von dem ihm am Fuß des Schloßbergs begegnenden hessischen Oberst Grafen Lehndorff den Bescheid, daß er „von des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Durchl. um deswegen anhero beordert sei, um die aus Wentzigerode weggeführten und auf Friedrichstein arrestierten 3 Untertanen

Digitized by Google

abzuholen." Auf die Einwendung des Hofmarschalls aber, daß diese als gräflich waldeckische Untertanen nicht würden ausgeliefert werden, behauptete der hessische Oberst wieder deren hessische Staatsangehörigkeit und versprach schließlich, so lange „allda" halten zu wollen, bis jener „solches seinem Herrn referiert haben würde."

Die Antwort, die der Hofmarschall aus dem Schloß zurückbrachte, lautete gleichwohl ebenso ablehnend wie vorhin, sodaß Graf Lehndorf erklärte, „unter diesen Umständen seiner Ordre nachleben zu müssen." Wie das gemeint war, sollte sich bald zeigen. Inzwischen war nämlich auch das Gros des hessischen Invasionscorps vor Altwildungen eingetroffen, die Infanterie, wie es heißt, „an der Ziegelhütte vorbei," die Kavallerie „auf der andern Seite."

Graf Lehndorff ließ seine Leute jetzt, während der waldeckische Hofmarschall sich in's Schloß zurückbegab, bis an das Stadttor vorrücken, so daß gegen Mittag eine Streitmacht von 10 Grenadierkompagnien und einer Dragonereskadron vor dem Städchen versammelt war.

Bald darauf erschien Vasold zum 3. Mal und zwar mit dem Bescheid, sein Herr, Graf Anton Ulrich, „hoffe nicht, daß der Herr Oberst Gewalt brauchen würden; andernfalls müsse er zwar die Wegnahme der Gefangenen geschehen lassen, wolle jedoch indessen protestieret und auf Kaiserliche Assistence sich bezogen haben," worauf Graf Lehndorff zwar die beruhigende Versicherung gab, „daß er nicht hier wäre, um was feindliches zu tun," auf die Frage jedoch, „was er zu tun willens sei," eine positive Antwort schuldig blieb.

Man sollte aber nicht lange in Ungewißheit bleiben. Als den hessischen Soldaten nach etwa einer Stunde vergeblichen Wartens nicht gutwillig geöffnet wurde, da entschlossen sie sich um so eher zur gewaltsamen Einnahme der Stadt, als derselben erhebliche Schwierigkeiten nicht im Wege standen. Durch ein mit Pallisaden versperrt gewesenes Mauerloch krochen zunächst einige Soldaten und mit Äxten bewaffnete Zimmerleute hindurch und gelangten so „durch eines Bürgers Haus,"

Digitized by Google

in das Innere der Stadt, worauf dann durch das von Innen mit Äxten aufgeschlagene Tor auch die gesamte übrige Mannschaft ihren Einzug hielt und Alt-Wildungen ohne Schwertstreich von den hessischen Truppen besetzt wurde. Schwieriger erschien die Unterkunftsfrage. Zehn Kompagnien auf kaum halb soviel Einwohner zu verteilen, war anscheinend keine leichte Aufgabe. Doch die hessischen Quartiermacher lösten auch sie ohne viel Kopfzerbrechen. „In eines armen Bürgers Haus wurden," wie es heißt, „wohl 20—30 Mann" gelegt, und auch diese Schwierigkeit war beseitigt. Während so die Genadiere die menschlichen Wohnungen übervölkerten, mußten die Dragoner mit den herrschaftlichen Schafställen vorlieb nehmen. Aber auch sie wußten sich zu helfen und durch Einschlagen aller ihnen hinderlichen Wände sich ihren Bedürfnissen gemäß dort einzurichten. Mit einiger Entrüstung wird hervorgehoben, daß nicht einmal das „sonst allezeit freie Pfarr- Schul- und Rathaus noch der herrschaftlichen Bedienten Quartier" verschont geblieben seien. Des Pfarrers und Visitators Göldel Einsprache, daß sein Haus von des Herrn Präsidenten von Uffeln Sohn bezogen sei, machte offenbar wenig Eindruck. Es wurde zum Hauptquartier gemacht und vom Grafen Lehndorff bezogen. Nicht glücklicher war der Lehrer Johann Hartmann Fulda (Fuldner?) mit seinem Protest gegen die Entweihung des Schulgebäudes. Es wandelte sich ebenso schnell in ein hessisches Wachthaus um, und in die von der Schuljugend verlassenen Räume hielten 50 hessische Genadiere ihren geräuschvollen Einzug. Über das Rathaus etwas später!

Daß man endlich auch vor der Wohnung des maître à danser Demol nicht Halt und mit ihm selbst wenig Federlesens machte, ihm vielmehr, als er die Schlüssel nicht hergeben wollte, ohne langes Besinnen die Tür einschlug, kann nach alledem nicht Wunder nehmen.

Am Nachmittag wurden auch die Verhandlungen mit dem Schloß wieder aufgenommen. Um 5 Uhr ließ sich der hessische Kapitän Itzwein dort melden und überreichte bei seinem Eintritt eine Liste von nicht weniger als 97 waldeckschen Unter-

Digitized by Google

tanen, die in hessischen Kriegsdiensten gestanden, später aber desertiert waren und sich im Waldeckschen aufhalten sollten. Zu einer Erklärung darüber aufgefordert, bemerkte Graf Anton Ulrich zunächst, daß die fraglichen Deserteure wider sein ausdrückliches Verbot in auswärtige Dienste gegangen wären, um dann die bestimmte Erklärung abzugeben, daß er sich zu ihrer Auslieferung nicht eher verstehen könne, als bis er die Versicherung erhalten, daß hessischerseits ein Gleiches geschehen solle. Auf eine, wie es heißt, vom Präsidenten und den Räten im Beisein des Hofmarschalls geschehene Anfrage, wie stark die Hessen in die Grafschaft eingerückt wären, gab der Kapitän zur Antwort: „Mit einem Regiment Grenadier und einem Detachement zu Pferde," und auf die weitere Frage, wo denn diese Leute alle ständen, erfuhr man im Schloß jetzt erst, daß Alt Wildungen bereits von ihnen besetzt war.

Da der hessische Offizier über die eigentliche Ursache der Invasion angeblich keine Auskunft zu geben vermochte, so wurde der Hofmarschall in Begleitung des Kanzleirats Schumacher abermals zum Grafen Lehndorff geschickt, ohne jedoch viel Neues zu erfahren. Der hessische Oberst bestand nach wie vor auf der Auslieferung der Wentzigeroder Gefangenen und fügte nur noch hinzu, daß er von Sr. Durchlaucht dem Landgrafen angewiesen sei, über etwaige Ablehnung sofort nach Cassel zu berichten und bis zum Eintreffen weiterer Ordre auf der Grenze, und zwar auf waldeckscher Seite, stehen zu bleiben. Auf die Bemerkung Vasolds, daß er, Graf Lehndorff, durch sein Vorrücken bis zur Residenz doch über diese Ordre hinausgegangen sei, wußte er nur zu erwidern, „es habe sich nicht anders schicken wollen." Als er dann aber fortfuhr, man hätte „die Sache vorhin wohl in Güte abmachen können," da konnte ihm jener mit Recht entgegenhalten, daß es waldeckscherseits auch nicht an Bemühungen in dieser Richtung gefehlt habe. Infolge der ablehnenden Haltung Hessens habe man sich jedoch schließlich genötigt gesehen, die Sache vor den Reichshofrat zu bringen. Auffallender Weise schien dem Oberst davon noch nichts bekannt zu sein. Mit seiner Entgegnung, er

Digitized by Google

wisse nicht, daß die Sache „in solchen Terminis stehe," verlief auch diese Unterredung ergebnislos.

Unterdessen war Graf Anton Ulrich nicht nur allen hessischen Forderungen gegenüber fest geblieben, er hatte auch an die Bewohner von Alt- und Neu-Wildungen den Befehl ergehen lassen, den hessischen Soldaten nicht das Geringste zu verabfolgen. Infolgedessen ließ am Vormittag des folgenden Tages um 10 Uhr der hessische Major Brand um eine Audienz bitten. Allein die durch ihn überbrachte Aufforderung des Grafen Lehndorff, obigen Befehl zurückzunehmen und zu gestatten, daß den hessischen Soldaten gegen bare Zahlung alles zu ihrer Subsistenz Nötige verabfolgt werde, erfuhr trotz des drohenden Zusatzes, „damit man nicht andere unangenehme mesures nehmen müßte," dieselbe bestimmte Ablehnung wie alle vorausgegangenen. Sie wurde mit dem Hinweis begründet, daß die Hessen ohne vorherige Ankündigung in das Land eingefallen wären. Er, Graf Anton Ulrich könne zwar, weil er nicht mit soviel Regimentern versehen wäre wie Ihre Durchl. zu Hessen-Cassel, mit Gewalt sich nicht widersetzen, dagegen berufe er sich auf den mächtigen Schutz S. Kaiserlichen Majestät. Wollten die Hessen die Gefangenen mit Gewalt wegnehmen, so müsse man es geschehen lassen.

Dieser Appell an den mächtigen Schutz Ihrer Kaiserlichen Majestät war nun freilich nach allem Vorausgegangenen, angesichts der bei der Durchsetzung ihres Willens bis dahin gezeigten Ohnmacht recht wenig geeignet, einschüchternd zu wirken und mag auch bei dem hessischen Major nur ein inneres Lächeln ausgelöst haben. Der Erfolg war denn auch lediglich der, daß die angedrohten „unangenehmen mesures" alsbald in die Tat umgesetzt wurden.

Kaum hatte sich nämlich Major Brand mit dem ihm gewordenen Bescheid entfernt, da traf auf Schloß Friedrichstein die neue Hiobspost ein, daß nicht nur die im herrschaftlichen Amtshause und im Vorhofe ausgesetzten Posten aufgehoben, sondern aller Aus- und Eingang sowohl den herrschaftlichen Bedienten als dero hohen Personen selbst verboten sei, ja, daß

Digitized by Google

soeben der jüngste Bruder ihrer Gräflichen Gnaden, Wilhelm, nebst dessen 2 ältesten Söhnen, sowie der Oberstallmeister v. Schrautenbach und der Informator Wüsten, welche hätten zur Jagd reiten wollen, von den hessischen Posten zurückgewiesen seien. Als Graf Anton Ulrich darauf durch seinen Hofmarschall bei Graf Lehndorff anfragen ließ, ob er wirklich eine derartige Ordre habe und ob er auch ihn selbst nebst seiner Gemahlin, die nach dem Frühstück ebenfalls auf die Jagd fahren wollten, daran hindern würde, da wurde diese Anfrage nicht nur in vollem Umfang bejaht, der hessische Kommandeur ließ, um jeden Zweifel daran zu beseitigen, sofort auch sein ganzes Grenadierbataillon auf den Vorhof rücken und den dahinter gelegenen Kirchhof von den Dragonern besetzen. Weitere Vorstellungen und die Versicherung, daß man ja gar nicht die Absicht habe, sich mit Gewalt zu widersetzen, wurde nur mit einer Verschärfung der bereits getroffenen chikanösen Maßnahmen beantwortet, der vorhin erwähnte Major Brand rückte mit 14 Grenadieren vor das von einem Gefreiten und 6 Mann bewachte Herrschaftliche Haus an der Schloßbrücke, das von den jungen Grafen bewohnt war. Nach der Aussage des Informators Wüsten versuchte man auch in die Wohnung einzudringen, stand jedoch, „da die Waldeckſche Wache sich nicht wollte delogieren lassen," davon ab und begnügte sich einstweilen damit, vor dem Hause Posto zu fassen und jedermann den Ein- und Ausgang zu verwehren. Diesen neuen Gewaltakt motivierte der hessische Major dem abermals entsandten Hofmarschall gegenüber damit, daß er jenes Haus wegen der davor postierten waldeckschen Wache für ein Wachthaus gehalten habe, worauf sich letzterer sofort weiter zu Graf Lehndorff begab, ihn über diesen Irrtum aufzuklären. Allein trotz aller Versicherungen, daß man gar nicht daran denke, sich von dort aus etwa der Befreiung der im gegenüberliegenden Gefängnis Inhaftierten widersetzen zu wollen, bestand der hessische Oberst hartnäckig auf der Entfernung der waldeckschen Wache, so daß Graf Anton Ulrich schließlich nichts übrig blieb als dieser Forderung nachzukommen. Erst nachdem dies ge-

Digitized by Google

schehen und das Haus, das auch dem Hofmarschall zur Wohnung gedient hatte, mit einer hessischen Wachtmannschaft belegt war, durften wenigstens die jungen Grafen wieder frei aus- und eingehen. Wie weit man auch sonst noch in der Rücksichtslosigkeit gegen die gräfliche Familie ging, darüber noch die beiden folgenden Zeugnisse: Der Küchenmeister Joh. Friedrich Bonn „attestiert am 17. XII. 1716, daß die hess.-Casselschen Truppen, als selbige seines gnädigen Herrn, des Herrn Grafen von Waldeck Residenz bloquieret gehabt, nicht allein verhindert, Wasser auf das Schloß zum Kochen zu haben, sondern auch, als die Küchenmägde Gemüse geholt, solches ihnen von den Köpfen geworfen, auch kein Brod auf das Schloß tragen lassen wollen, dem Metzger hätten sie verwehrt, kein Vieh zu schlachten, desgleichen hätten sie den Untertanen Holz beizufahren verwehrt, ja es habe gnädigste Herrschaft beinahe gar nicht speisen können, bis man die Speisen mit Bier, Schnee und Wein habe völlig zurecht machen müssen."

Von ähnlichen Hindernissen, die ihm bei der Ausübung seines Berufs in den Weg gelegt wurden, weiß der Leibmedikus und Landphysikus Joh. Gottfried von Westhoven zu berichten, der, vom hessischen Posten zurückgewiesen, erst beim Grafen Lehndorff die Erlaubnis zu einem Krankenbesuch im Schloß erwirken mußte. Wörtlicher Wiedergabe wert erscheint was er über den nach seiner Rückkehr aus dem Schloß gemachten erfolglosen Versuch berichtet, seine Patienten in der Stadt zu besuchen, darunter die Schwester Anton Ulrichs und eine Gräfin von Wittgenstein. „Da hat man mich," heißt es hier, „nicht wollen passieren lassen, ohnerachtet ich in geziemender Höflichkeit vorgestellet, wie doch Ihro Durchl. der Prinz Eugenius erlaubet, wo nicht gar selber befehlen lassen, Medicos und Chirurgos zu den Patienten, ohnerachtet diese Erbfeinde waren, einen freien Zutritt zu haben."

Kleine Verhältnisse, noch kleinlicheres Handeln! Das ist der unerquickliche Eindruck, den wir aus all diesen Berichten erhalten! Für einen Augenblick aber läßt uns der wackere Leibmedikus doch all' das Kleinliche vergessen. Am fernen

Digitized by Google

Horizont wettert es, und des Prinzen Eugen edle Heldengestalt leuchtet plötzlich vor uns auf, daran erinnernd, was doch auch Großes in dieser Zeit geschah. Der Kanonendonner von Peterwardein übertönt für kurze Zeit das kleinliche Gezänk, das sich im Vordergrund der Bühne abspielt, und selbst des Kaisers vielgeschmähte Ohnmacht erscheint in milderem Lichte. Wir fühlen, warum er der Unbotmäßigkeit seiner Vasallen gegenüber zur Zeit ohne Macht ist und wundern uns nicht so sehr mehr, wenn auch hier in unserem Falle Gewalt über Recht, Vasallentrotz über des Kaisers Willen den Sieg davon tragen.

In meiner Darstellung fortfahrend, muß ich zunächst erwähnen, daß Graf Lehndorff bald nach Räumung des an der Schloßbrücke gelegenen herrschaftlichen Hauses durch die waldeckſche Wache den Hofmarschall abermals zu sich bitten ließ, um ihm eine soeben aus Cassel eingetroffene Ordre zu zeigen, in der aufs Neue nicht nur die Auslieferung der Wentzigeroder Rebellen, sondern auch eine Erklärung wegen der Deserteure verlangt wurde. Sie war das hessische Ultimatum gewesen. Denn sofort nach der abermaligen bestimmten Ablehnung dieses Ansinnens schritt man hessischerseits zur gewaltsamen Befreiung der Gefangenen.

Ich übergehe die näheren Umstände und erwähne nur, daß die außer Funktion gesetzte waldeckſche Wachtmannschaft eine drohende Haltung dabei angenommen zu haben scheint. Nach dem Zeugnis des Informators Wüsten hatten sich inzwischen auch die Weiber der Inhaftierten eingefunden. Als sich diese nun unter dem Schutz der hessischen Soldaten nach dem Gefängnis begaben, um ihre der Freiheit wiedergegebenen Männer dort in Empfang zu nehmen, da ertönten plötzlich drohende Zurufe, die von dem hessischen Major entsprechend erwidert wurden. Bezeichnend ist die von diesem gebrauchte Wendung: „tut nur einen Schuß, fangt nur zuerst an, wir warten darauf!“ Bezeichnend namentlich insofern, als einmal daraus wie auch aus dem vorhin gezeigten Verhalten der waldeckſchen Wache gegenüber hervorgehen dürfte, daß den hessischen Soldaten die Instruktion gegeben war, von der Waffe

Digitized by Google

nur im äußersten Notfall Gebrauch zu machen, zugleich aber auch, daß ein solcher Anlaß zum Gebrauch der Waffe durchaus nicht unwillkommen gewesen wäre. Ihn herbeizuführen scheint man aber waldeckscherseits doch keine rechte Lust verspürt zu haben, und so blieb es beim bloßen Wortgefecht.

Mit der Befreiung der Gefangenen schien übrigens Graf Lehndorff seine Mission als erledigt anzusehen und sich zufrieden geben zu wollen. Noch an demselben Abend „haben sich," wie es heißt, „die hessischen Wachen wieder retirieret und am folgenden Tage, also am 17. Dezember, die ganze Mannschaft zum Abmarsch präpariert." Allein es sollte den Gewalttätigkeiten vorher erst noch die Krone aufgesetzt werden. Morgens um 7 Uhr drang der mehrfach erwähnte Major Brand mit einigen Offizieren und einer Abteilung von etwa 40 Mann nebst einigen mit Äxten versehenen Zimmerleuten in das Amtshaus ein und verlangte, den Amtmann zu sprechen. Als dieser nicht zum Vorschein kam, begann sofort ein wüstes Durchsuchen und Durchstöbern aller Stuben und Gemächer bis hinauf auf den Boden und wieder hinunter bis in den Keller und die Stallungen. Sämtliche Betten, Kisten, Schränke u. s. w. wurden einer schonungslosen Untersuchung unterworfen. Major Brand stach mit dem Degen unter ein Bett, wobei er wiederholt ausrief: „Heraus Amtmann!" Wo eine Tür sich nicht gleich öffnete, da hieß es: „Zimmermann, die Axt her!" Es half aber alles nichts, der Herr Amtmann hatte sich, scheints, rechtzeitig aus dem Staube gemacht und war nirgends zu finden.

Schlimmer erging es dem herrschaftlichen Kanzleirat Schumacher, der nicht so vorsichtig gewesen war. Eben im Begriff, sich zur Erledigung von Berufsgeschäften in's Schloß zu begeben, sah er sein Haus von hessischen Wachtposten umstellt und sich selbst von einem bei ihm eintretenden Kapitän für arrestiert erklärt. Der auf's höchste überraschte und bestürzte Beamte protestierte vergeblich gegen eine derartige Vergewaltigung. Vergeblich berief auch er sich auf Ihro röm. kaiserl. Majestät allergnädigste Manutenenz. Auch der waldeckscher Hofmarschall legte sich ins Mittel und bemühte sich beim Gra-

Digitized by Google

sen Lehndorff um seine Freilassung. Alles umsonst. Der hessische Oberst erklärte kurz, er habe Ordre, „einen von Dero Räten oder andern Bedienten mitzubringen" und Schumacher wurde beim endlichen Abrücken der hessischen Truppen als Gefangener mit fortgeschleppt. Bei seiner Ankunft in Cassel wies man ihm — selbstverständlich unter strenger Bewachung — das Wirtshaus „zur Stadt Stockholm" als Aufenthalt an. Vorher aber hatte er das Vergnügen, erst noch nahezu 14 Tage lang mit den hessischen Truppen im Waldeckschen Lande umherzuziehen. Diese veranstalteten nämlich nach ihrem Abzug aus Wildungen erst noch eine Tournée durch zahlreiche andere Ortschaften, ehe sie der Grafschaft endgültig den Rücken kehrten. Zuerst kamen die Dörfer Wega und Mandern an die Reihe, wo ein Aufenthalt von 4 Tagen genommen wurde. Hatte man sich aber auf Schloß Friedrichstein der Hoffnung hingegeben, nunmehr wieder erleichtert aufatmen zu können, so sollte man sich bald bitter enttäuscht fühlen. Bereits am folgenden Tage erhielt der Hofmarschall von Vasold ein Schreiben des Grafen Lehndorff aus Mandern, worin dieser unter anderm mitteilt, daß er „aus dem Waldeckschen zu maschieren nicht ehender Ordre habe, bis der Herr Graf (v. Waldeck) die in der übergebenen Liste spezifizierte Mannschaft — gemeint sind die 97 Deserteure — aufsuchen und ausliefern werde." Der waldeckschе Hofmarschall beantwortete dieses Schreiben umgehend dahin, daß ihre hochgräfliche Gnaden in der fraglichen Angelegenheit keine andere Antwort geben könne, als die bereits vor etlichen Tagen dem Kapitän Itzwein erteilte. Im übrigen wolle sie, falls Graf Lehndorff wirklich eine derartige, im Römischen Reiche nie erhörte Ordre habe, wegen solcher neuen offenbaren Gewalt feierlichst protestieret und auf Ihre Kaiserliche Majestät als das Allerhöchste Oberhaupt und Richter . . . nochmals provozieret haben, als welche endlich schon Mittel wissen würden, einen auf so unerhörte Art bedrängten Reichsstand zu retten und Hilfe zu schaffen. Auch hier wieder das — es ist schwer einzusehen, wodurch gerechtfertigte — scheinbar unerschütterliche Vertrauen

Digitized by Google

auf den Beistand Sr. kaiserlichen Majestät. Um so größere Nichtachtung auf der andern Seite. — Unbeirrt ließ Graf Lehndorff seine Strafexpedition durch das Waldecker Land fortsetzen. Am 21. Dezember brach man von Mandern und Wega wieder auf, um zu zweitägigem Aufenthalt nach Braunau und Odershausen zu marschieren. Von da ging's weiter nach Anraff, Gifflitz und Mehlen, wo man sich ganze 6 Tage einquartierte. Am 29. wurde endlich der Rückmarsch nach Cassel angetreten, jedoch nicht, ohne daß man sich vor dem Überschreiten der Grenze den Bewohnern von Mandern und Wega durch ein sog. scharfes Nachtlager erst noch einmal in empfehlende Erinnerung gebracht hatte.

In welcher Weise die von den hessischen Soldaten heimgesuchten waldeckschen Dörfer ausgesogen wurden, möge ein Auszug aus dem von dem Landschultheiß Joh. Wiegand und dem Amtmann Gebhard darüber erstatteten Bericht veranschaulichen: „Danach zeigten mehrere Bewohner von Wega an, daß sie mit starker hessischer Mannschaft belegt worden, so daß in manchen Häusern 14, in andern 16, wieder in andern 12 Mann lägen und hätte der hessische Oberst befohlen, daß sie jedem Soldaten täglich 1 Pfund Fleisch, ein Maß Bier und 2 Pfd. Brot ohne das Gemüse geben sollten und zwar auf Befehl Sr. hochfürstl. Durchlaucht zu Hessen-Cassel." Auf der andern Seite wurden die Bewohner gegen unbegrenzte Ausbeutung auch wieder in Schutz genommen, indem ihnen erlaubt sein sollte, jeden Soldaten, der sich damit nicht zufrieden gebe, bei den Offizieren anzuzeigen. Dagegen hätten aber die Soldaten wieder gedroht, „so die Hausleute nicht geben würden, was ihnen gehöre, so wollten sie anders mit ihnen verfahren, ja, wenn der Graf v. Waldeck seinen Sinn nicht bräche, so würden noch 2 Regimenter kommen."

Nach alledem darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn die Gemeinden Mandern und Wega die ihnen durch die hessische Einquartierung verursachten Kosten auf rund 596 Rthlr., Anraff auf 289, Gifflitz auf 209, Mehlen auf 196, alle zusammen aber auf 900 Rthlr. berechneten.

Digitized by Google

Zu dem, was von den Soldaten verzehrt wurde, kamen mehrfach noch andere drückend empfundene Lasten hinzu, wie Leistung von Fuhren, Stellung von Pferden und dergleichen.

Von gröbern Ausschreitungen, insbesondere von tätlichen Mißhandlungen erfahren wir verhältnismäßig wenig. Im Allgemeinen kam es nur zu Drohungen und war man zufrieden, — wenn nur alles Gewünschte bald herbeigeschafft wurde. Wenn es nicht schnell genug ging, konnte man freilich auch ungemütlich werden, und namentlich in puncto Bier ließ man nicht mit sich spaßen, wie z. B. der Joh. Wagner aus Braunau erfahren mußte, dessen Wildunger-Bräu von den hessischen Gästen in beleidigendster Weise herabgesetzt wurde und dessen Kopf bei seiner Vernehmung 2 deutliche Spuren unsanfter Züchtigung aufzuweisen hatte. Daß im Übrigen leidliche Manneszucht unter den hessischen Soldaten herrschte, dafür sprechen auch verschiedene Fälle, wo Vorgesetzte versuchten Ausschreitungen ihrer Untergebenen mit Erfolg entgegentraten. Diebstahl wurde nicht geduldet und mit Arrest bestraft. Nur Hühner und Gänse scheinen vogelfrei gewesen zu sein. So klagt derselbe Joh. Wagner aus Braunau, daß man ihm alle Hühner todtgeschlagen, und der Grebe von Mandern berichtet, daß „sie, (die Hessen) viele Hühner und Gänse mit von Anraff und Gifflitz gebracht, so sie mitgenommen ins Hessenland."

Muß nun aber auch zugegeben werden, daß die auf leidlicher Höhe stehende Manneszucht der Bedrückung der heimgesuchten Ortschaften gewisse Grenzen setzte und daß es diesen letztern unter einer weniger gut disciplinierten Truppe noch schlimmer hätte ergehen können, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß auch so die der Bevölkerung zugefügte wirtschaftliche Schädigung kaum noch einer Steigerung fähig erscheint. In der mehrfach von uns zitierten, auf die darüber aufgenommenen Protokolle sich stützenden Eingabe an den Reichshofrat heißt es denn auch, „daß sie ihr Leben kaum kümmerlich haben fortbringen, vielweniger die ohnedem jetzt starke Kreissteuern, auch andere nötige praestanda abtragen können,

Digitized by Google

ja durch sothane im h. röm. Reich wohl wenig erhörte Hostilitäten völlig an den Bettelstab gebracht sei."

Daß unter diesen Umständen die Greben der genannten Dörfer nicht von vorn herein gesonnen waren, ihren Peinigern auch noch ihr Wohlverhalten, wie mehrfach verlangt wurde, schriftlich zu bescheinigen, „sondern nur summa vi et metu," wie es heißt, dazu zu bewegen waren, kann ihnen kaum verdacht werden.

Nicht unbeträchtlich scheint auch der an Wald und Wild angerichtete Schaden gewesen zu sein, und in ungeniertester Weise gaben sich namentlich die hessischen Offiziere in den gräflichen Waldungen ihrer Jagdpassion hin. Darüber beim Grafen Lehndorff erhobene Vorstellungen fanden bei diesem zwar gütige Aufnahme und hatten sogar ein entsprechendes Verbot an seine Offiziere zur Folge. Allein, es dauerte nicht lange, da lief aufs Neue die Anzeige von einer „merklichen Violierung" der gräflich waldeckschen Wildbahn ein, wodurch eine abermalige Entsendung des Hofmarschalls an den hessischen Kommandeur notwendig wurde.

Wenn nun aber dem letzteren für seine Person gestattet wurde, „im Beisein des Hofjägers vor sich einen Hasen oder anderes Wildpret zu schießen," so meinten die übrigen hessischen Offiziere, was dem einen recht, sei dem andern billig und wurden sehr ungemütlich, wenn ihnen die Waldeckschen Forstbebeamten bei Befolgung dieses Grundsatzes Schwierigkeiten in den Weg legten. So der Kapitän Scheller. Wegen eines geschossenen Hasen vom waldeckschen Hofjäger zur Rede gestellt, entgegnete er, er könne ebensogut hinausgehen wie der Herr Oberst, und als sich jener gar noch unterstand, ihm ein ferneres Jagen zu untersagen, da drohte er ihm, er werde „ein paar Kerle kommen und ihm den Buckel voll Schläge geben lassen und ihn dann wieder zum Grafen von Waldeck schicken."

Ein Rencontre des gräflichen Leibschützen Frese mit dem hessischen Kapitän v. Schliefen in der Nähe von Gifflitz würde beiderseits in Tätlichkeiten ausgeartet sein, wenn ersteren nicht die Nähe hessischer Soldaten zur Vorsicht gemahnt hätte. Die

Digitized by Google

übermütige Äußerung aber, zu der sich der hessische Offizier schließlich hinreißen ließ, „sie, (die hessischen Offiziere), wären jetzt Grafen von Waldeck mit," dürfte für die allgemeine Stimmung und Auffassung der hessischen Soldaten charakteristisch gewesen sein.

Was die Schädigung der Waldungen angeht, so weiß ein von Bürgermeister und Rat zu Nieder-Wildungen unterzeichnetes Schreiben darüber zu berichten. Es geht zugleich daraus hervor, daß es den Bewohnern von Wentzigerode nicht besser ergangen wäre als Ihren Leidensgenossen in den vorhin genannten Ortschaften. Auf die Anzeige, daß in den Stadtwaldungen unweit des Dorfes binnen wenigen Tagen bei 50 Stämme frisch abgehauen worden seien, wurden mehrere Ratsmitglieder und Förster an Ort und Stelle geschickt. Sie kehrten mit der Nachricht zurück, daß sie einen hessischen Soldaten angetroffen, der an einem Eichenstamm gehauen habe, bei ihrem Erscheinen aber in der Richtung auf Wentzigerode davongelaufen sei, ihnen zurufend, sie müßten Holz haben, es lägen „ihrer als 9 in einem Hause." Daß dieses Dorf, um welches sich ja der ganze Streit drehte, noch vor allen andern von den Hessen besetzt worden war, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung. Näheres darüber finden wir in einem Bericht des Pfarrers Nebe von Mandern an den schon mehrfach erwähnten Amtmann Gebhardt, dem wir folgendes entnehmen: Als der genannte Geistliche am 20. Dezember, dem 4. Adventssonntage, nach seinem Filial Wentzigerode kam, traf er daselbst einen Leutnant mit einigen 30 Soldaten an, die schon seit Montag dort gelegen und mit Essen und Trinken von den Bewohnern hatten verpflegt werden müssen. Er selbst durfte mit keinem seiner Pfarrkinder reden und mußte mit dem Leutnant zusammen speisen, wobei ihm dieser vorhielt, daß er auch ein Feind des Hauses Hessen sei und den Rat gab, sich vorzusehen. In Übrigen aber habe er ihm alle Ehre angetan, wäre auch mit dem Fähndrich und allen Soldaten mit in die Kirche gegangen und hätte der Predigt zugehört. Dort wären auch die kürzlich von den Hessen befreiten Wentzigeroder Aufrüh-

Digitized by Google

rer gewesen. Doch habe er, der Pfarrer, mit keinem von ihnen reden können, da ihm der hessische Leutnant auf Schritt und Tritt gefolgt sei und ihn schließlich auch noch aus dem Dorf begleitet habe. Pfarrer Nebe erwähnt dann noch, der Major, so in Mandern gelegen, habe ihm den gleichen Vorwurf gemacht, daß er ein Feind des Hauses Hessen sei, weil er nicht für den Landgrafen habe beten wollen, der doch zu der aufgebauten Kirche ein Ehrliches, nämlich 26 Reichsthlr. gegeben hätte. Darauf habe er, Pfarrer Nebe, geantwortet, daß er dazu keinen Befehl hätte und bei seiner Kirchenordnung bleiben werde und nicht dawieder handeln werde; es möge ihm dann begegnen, was Gott über ihn verhänge. Aus einem weiteren Bericht Nebes erfahren wir schließlich noch, daß sich zwei der Wentzigeroder Aufrührer, als er sie in Befolgung einer ihm vom Konsistorium zugegangenen Weisung von der Abendmahlsfeier des ersten Weihnachtstages ausgeschlossen habe, sich unter Drohungen entfernt hätten und zwar, wie er nicht bezweifle, um darüber in Borken Anzeige zu erstatten.

Wir sehen aus dem Allen, daß nicht nur das Haus Hessen-Cassel die Landeshoheit über das Dorf beanspruchte bezw. dasselbe geradezu schon als ein unter seiner Landeshoheit stehendes behandelte. Es begegnete mit diesen Aspirationen zugleich den Wünschen eines großen, ja des größten Teils der Bewohner selbst. Denn wie aus dem vorhin erwähnten Reskript des Grafen Anton Ulrich deutlich hervorgeht, handelte es sich bei den 3 Inhaftierten nur um die Haupträdelsführer, während sich mehr oder weniger das ganze Dorf auffässig gezeigt hatte. Dieser Stimmung trug man denn wohl auch Rechnung, wenn letzteres, trotz des die Zugehörigkeit zu Waldeck aussprechenden Reichshofratsurteils vom Jahre 1717, schon im Jahre 1738 auf Grund eines mit der Gegenpartei abgeschlossenen Vertrags an Hessen-Cassel abgetreten wurde. Nur daß es in kirchlicher Beziehung einstweilen insofern noch mit Waldeck verbunden blieb, als es nach wie vor als Filial von Mandern von dem dortigen Geistlichen versehen werden sollte, der in dieser Eigenschaft aber dem Consistorium zu Cassel unterstand.

Digitized by Google

Freilich scheint auch die Landeshoheit des Hauses Waldeck trotz Reichshofrat und Juristenfakultät zu Altorff so ganz über jeden Zweifel doch nicht erhaben gewesen zu sein. So nennt sie z. B. auch Hochhut in seiner Statistik bei Erwähnung jenes Vertrags eine „zwischen Hessen und Waldeck bis dahin streitige." Doch das sind Fragen staatsrechtlicher Natur, deren Untersuchung uns heute nicht aufhalten darf. Derartige halbvergessene lehnsrechtliche Beziehungen bestanden damals noch zwischen vielen deutschen Staaten. Sie wurden gelegentlich, häufig nicht ohne Mühe, wieder hervorgesucht und führten dann leicht zur Beanspruchung der Landeshoheit in Gebietsteilen, wo man sich ihrer tatsächlich längst begeben hatte. Unser Interesse gilt einer anderen Frage: Wie konnte sich ein verhältnismäßig kleiner Staat wie Hessen-Cassel so fortgesetzt und ungestraft über den Willen der obersten Reichsgewalt hinwegsetzen, wie wir dies eben mit einigem Staunen gesehen haben? Da muß zunächst gesagt werden, daß die oberste Reichsgewalt als solche nur noch recht wenig bedeutete, die Machtmittel, über die der Kaiser im Reich selbst noch verfügte, waren seit dem westfälischen Frieden zu einem Minimum zusammengeschmolzen. Wohl führt er noch den stolzen Titel eines röm. Kaisers und in der Not erinnert sich auch wohl dieser oder jener kleine Territorialherr noch daran, daß er eigentlich auch „das Allerhöchste Oberhaupt und Richter" sei. Allein das ist doch Alles nur noch Idee, Realität eigentlich nur noch, was die sog. österreichische Erblande bieten, und deren Kräfte sahen wir eben gebunden durch den Türkenkrieg.

Aber die Manutenenzkommission? Warum zögerte der Kaiser immer wieder, sie gegen den friedebrecherischen Landgrafen loszulassen? Nun, einmal mag sein Interesse, wie an den inneren Angelegenheiten des Reichs überhaupt, so auch an dieser verhältnismäßig geringfügigen Sache nicht allzugroß gewesen und jene Kommission von ihm eingesetzt sein, mehr um dem Hause Waldeck seinen guten Willen zu zeigen, als in der ernsten Absicht, sie wirklich gegen Hessen zu verwenden. Daß es dazu nicht kam, hatte vor Allem wohl auch noch folgenden Grund:

Digitized by Google

Worauf Graf Anton Ulrich voller Resignation dem hessischen Major Brand gegenüber hinwies, daß er nicht mit sovielen Regimentern versehen wäre wie S. Durchlaucht zu Hessen-Cassel, das hätte damals noch manch anderer, mächtigerer von sich sagen können. Hatte doch gerade unter Landgraf Karl die hessische Wehrmacht eine Höhe und Vollendung der Ausbildung erreicht, daß sie ein Gegenstand der Bewunderung und Umwerbung aller kriegführenden Mächte wurde. Auf allen Kriegsschauplätzen der damaligen Zeit hatten infolgedessen hessische Truppen mitgefochten und vielfach die Entscheidung herbeiführen helfen, zwar in fremdem Solde zumeist, trotzdem aber nicht als „verkaufte Landeskinder," wie immer wieder auf's Neue zu lesen ist, vielmehr geführt von den Edelsten und Besten ihres Stammes, immer aber für Kaiser und Reich.

Mit einem solchen Staate es aber zu verderben, mochte aus mehrfachen Erwägungen auch dem Kaiser nicht rätlich erscheinen. Darum soll freilich jener heimtückische Überfall mitten in Friedenszeit keineswegs beschönigt werden. Er verdient vielmehr auch vom Standpunkte der damaligen Zeit entschiedene Verurteilung, während uns auf der andern Seite des Grafen Anton Ulrich feste männliche Haltung um so größere Bewunderung und Anerkennung abnötigt.

Und doch, wie vermöchte der Historiker hier allzu scharf in's Gericht gehen, ohne, um Kleines mit Großen zu vergleichen, auch Friedrichs II. Einfall in Schlesien ebenso zu verdammen? Und wie rechtfertigte doch in neuerer Zeit kein anderer als Bismarck dem kurhessischen Minister von Baumbach gegenüber seine Annexionsabsichten? „Ja, Excellenz," warf er ein, „daß wir dazu nicht das Recht haben, wissen wir recht gut. Von Recht ist hier jetzt nicht die Rede, ich habe die Gewalt und brauche sie nach meinem Interesse!"

Digitized by Google

Ein Halbuch des ehemaligen Benediktinerklosters Schaken aus dem 16. Jahrhundert.

Herausgegeben von Major Frhr. v. Dalwigk.

(Schluß.)

30. Überschrift: Hermann Langhe.

It. 2 morg. up dem Koepaede rog., 3 morg. an dem Wyttensee haver, noch 1 morg. by dem crucewege, 3 veirdel, noch 1 morg. by dem Koepaede haver, 2 morg. up dem Enserberge haver.

30 a. Herman Langen.

It. 1 morg. boven der Vronewese, haver (Die Frohnwiesen, zwischen den Wegen nach Goddelsheim und Fürstenberg), 1 morg. up dem Arkeloe (jetzt Markeloh, dicht bei den Frohnewiesen) haver, up dem Enserberge yck un Aleke 4 morg. haver.

31. Henne Brussel.

It. 2 morg. up dem Enserberge servus eius haver, it. 2 morg. in dem Mysenberge (Itzenberg am Wege nach Herzhausen?), 1 mud haver solvit, it. van Plaffenhennychen 1 morg. an dem Mysenberge, it. 3 morg. an dem Wyttensee braeck.

31 a. Henne Brussel.

It. 2 morg. an dem Ensenberge, it. 1 acker in dem Bukenberg (Bukenberg, Im Buken, Am Buken, Ostgrenze der Gemarkung, südl. des Weges nach Thalitter), it. 1 morg. an der Wyttensee.

32. De Zure.

It. 1 morg. in den Saerrenhaegen braeck.

It. 1 acker in dem Enserberge rog., it., 3 morg. an den

Digitized by Google

Wyttensee haver, solvit totum, it. 1 morg. by dem Syvelberge rog., 3 veirdel up dem Sivelberge servus eius Jacob rog. tenet., it. 4 morg. haver in dem Misenberge, it. de Lange 1 morg. in dem Grunde haver, it. 2 morg. vor dem Misenberge haver.

32 a. De Zure.

It. 1 morg. vor dem Sarenhagen, rog., it. 1 morg. an den Sivelberg haver, it. 1 morg. up dem Sivelberge, vor dem Lumermorgen haver, it. 1 morg. up dem Sivelberge, van Rykel, haver, it. 1 morg. an der Wyttensee haver, in futuro anno, it. Rykel un Herman Foget un de Zure 1 acker an der Wytersee haver, it. noch 1 morg. an dem Sivelberge, haver, noch 1 morg up dem Ensenberge.

33. Lumerhans.

It. 1 morg. an dem Gellensteyn (Auf dem gelben Steine, zwiſchen den Wegen nach Dorfittter und Niederenſe), it. 1 s. van der kott un 1 gallum, it. 1 s. von dem gorden un 1 gallum.

33 a. Lumerhans.

It. 1 morg. an den Gellensteynen haver, it 2 morg. up dem Enserberge, it. 1 gallum von der koet, 6 d. von der koet (solvit totum), it. van der koet un 1 schrykenberger (Schreckenberger, Münze aus dem Bergwerk am Schreckenberge in Sachſen, 7 auf eine kölniſche Mark).

34. Herman Pyper.

It. 1 morg. rog. up dem Arckloe, it. 1 morg. rog. an dem Wyttensee, it 2 morg. rog. an dem Lyndenscheyde (jetzt Lingenſcheid, Oſtgrenze der Gemarkung, zwiſchen den Wegen nach Thalitter und Herzhauſen), it. 1 morg. haver in den Buken, it. 5 veirdel haver up dem Sivelberge, it. in dem Sarrenhaegen myt Rikel. It. 1 gallum van der kott un 1 s., solvit, it. 1 gallum von dem gorden un 3 s., solvit.

34 a. Herman Pyppers.

It. 1 morg. yn den Buken, 1 morg. by dem Itterwege, 2 morg. up dem Sivelberge, 1 morg. up dem Arckloe, 1 morg. yn dem Sarenhagen myt Rykel, 1 morg. yn dem Lyndenscheyde, 1 morg. an der Wyttersee rogg., de schoemecker

Digitized by Google

(Schuhmacher) to Ense, 1 gallum van der koet un 1 s., 1 gallum van den garden un 3 s.

35. Tyges Huseken.

It. 2 morg. rog. an dem Hundesmarkede (am Wege nach Oberense), 1 morg. rog. hinder dem Syvelberge, 1 morg. rog. by dem Corbeckesschen wege (ist der Weg nach Niederense, wo es „Am Stadtwege" heißt), 1 morg. rog. by dem Hilgenstoecke.

35 a Cort Snyder (Tyges Huseken findet sich 1542 nicht.)

It. 1 morg. by dem Corbeschen (so!) wege, 1 morg. hynder dem Syvelberge, 2 morg. an dem Hundesmarkede, 1 morg. by dem Hylgenstocke, den Strytmorgen, it. 1 gallum van der koet un 1 s., 1 gallum van den garden un 1 s.

36. De dycke grove. (war Hofmeister.)

It. 1 morg. haver by dem Helsenborne (Wo?), 1 morg. haver in dem Grunde, 1 s. un 1 gallum van der kott, ebensoviel vom Garten.

36 a. fehlt 1540: Hans Grave.

It. 1 morg by dem Heselborne (vgl. Helsenborne) rog., 1 m org. yn dem Grunde, rog., 3 morg. yn dem Myssenberge, rog., 1 morg. by em Corbeschen wege, haver, 1 morg. by dem Hylgenstoeke, in futuro anno dabit, it. hinder dem Sivelberge haver 1 morg., 1 gallum un 1 s. van der kott, ebensoviel vom Garten.

37. De yunge Henne.

It. rog. up dem Enserberge 1 morg. haver (?), tenet omnia.

It. Hans Isentrut un Henne 1 morg. up dem Enserberge rog.

It. 1 s. u. 1 gallum van der kott, ebensoviel van dem gorden.

37 a. De junge Henne.

It. 1 morg. up den Enserberge, 1 morg. by der Becke, 2 morg. an dem Syvelberge, 2 morg. an dem Kempershagen, 1 gallum und 1 s. van der koet.

38. Überschrift fehlt, auch nicht zu ergänzen.

3 morg. up dem Hundesmarkede, 3 veirdel haver in

Digitized by Google

dem Grunde, 2 morg. rog. unbekannt, da das Papier hier zerriſſen, 1 gallum und 1 s. van der koet, ebenſoviel vom Garten.

38 a. Nicht zu ergänzen.

39. Hermann Yutten.

It. 2 morg. rog. hinder dem Sivelberge, 1 morg. rog. vor dem Enserberge, 2 morg. haver vor der Luchtenbrede (Wo?), 2 morg. by dem Heselborne, 1 morg. up dem Heselborne, 1 s. un 1 gallum van der kott, ebenſoviel vom Garten.

39 a. Hermen Jutten.

It. 1 morg. by dem Stemel (Auf dem Steimel, zwiſchen den Wegen nach Thalitter und Herzhauſen), 3 verdel vor dem Sarenhagen, 2 morg. an dem Syvelberge, 1 morg. vor dem Ensenberge, 1 gallum un 1 s. van der koet, ebenſoviel vom Garten.

40. Hencke Bussenschutte.

It. 5 veirdel rog. boven dem dorpe (jedenfalls ſüdlich) braeck, 3 morg. rog. hinder dem Sivelberge, 4 morg. rog. up der Becke (Auf den Bäken, am ſüdl. Wege nach Goddelsheim), it. noch 3 morg. rog. hinder dem Sivelberge (geſtrichen, dafür Nachtrag: 1 morg. rog. by dem Hamberge, Jurgen servus dimidium [ſo!] partem), 1 morg. haver up der Dryfft, 1 morg. by der Strate, 1 morg. haver under den Wedemans, it. 1 s. van der kott un 1 gallum.

Nachträge: In isto anno 3 mud rog. dedit, wy hebbet de sulven gewort (?) un gedorschen (gedroſchen), it. 1 morg. vor dem Koepaede haver, by dem Heselborne 1 morg. haver, 1 morg. haver up dem clynem (ſo!) Sivelberge, it. in isto anno 3 mud rog. van 2 morg., de wy sulven arreden un dorschen, leyt 1 mud haver de presenti anno.

40 a. Cort Bussenschutte (zuerſt 1540).

1 morg. boven dem dorpe, 3 verdel by der Rodenbrede (Wo?), 1 morg. by dem Lyndenscheide, 1 morg. by dem Corbeschen pade, 1 morg. up dem Bukenborne, 3 morg. an dem Wyttensee, 1 morg. by dem Stryetacker, 1 morg. an dem Sivelberge, 3 morg. an der Becke, 3 morg. up dem Sivelberge, 5 verdel by dem Itterwege, 1 gallum un 1 s. van der kott, 1 gallum, 15 d. van den garden.

Digitized by Google

Nachtrag: In isto anno 2 mud haver dedit, adhuc tenet 2 mud haver myn 1 sc., 7 sc. roggen, dyt ys he schuldych van dussen yar 7 sc. haver.

41. fehlt, auch unmöglich zu ergänzen.

42. Hinrick Sunenschyn.

It. 3 morg. rog. boven der Gronen wese (Vronenwese?) 1 morg. rog. ebenda, 1 morg. haver in dem Grunde, 2 morg. haver in den Buken, braeck, 18 d. van den gorden un 1 gallum.

42 a. Hynryck Sunnenschyn.

It. 1 morg. an dem Wyttensee, rog., solvit totum, 2 morg. an dem Schaekerberg, rog., 1 morg. hynder Hamberg, haver, 1 gallum un 1 s. van der koet.

43. Hans Isentrut.

It. 3 morg. rog. vor dem Hamberge, noch 3 veirdel boven dem dorpe, 3 veirdel rog. vor der Becke, 5 sc. rog. solvit., 5 sc. rog. tenet.

43 a. Hans Ysentrut.

It. 1 morg. rog. an dem Wyttensee, 1 morg. rog. an dem Saelbusche (Auf dem Saalbusch östl. des Dorfes, nördlich des Steimels vgl. Z. 39 a), 3 morg. haver an dem Hamberge, 3 veirdel vor dem dorpe, 1 morg. haver up dem Ensenberge, noch 3 veirdel haver up (der) Becke, tenet omnia.

44. Snyder Johan.

It. 2 morg. haver up dem Bybenborne, 1 mud haver solvit, 7 veirdel 1 sc. tenet, it. hinder dem Hamperge 2 morg. rog. tenet.

44 a. Snyder Johan.

It. 2 morg. an dem Sarrenhagen rog., an der Wyttensee 1 morg. rog., 2 morg. bover der Grone wese haver, 1 morg. yn dem Bukenberg (gestrichen, „Cort Snyder ecclesie pertinet"), it. in den Berken 1 morg. haver, in isto anno 1 mud rog. un 3 sc. haver dedit. It. 1 gallum van dem garden un 1 schryckenberger.

45. Herdehans.

It. Herdehans un Thomas 1 acker in den Berken, it.

Digitized by Google

vor den Berken 1 morg. haver, 3 veirdel rog. by dem Baede, 1 morg. haver an dem Enserberge, tenet, it. 1 s. van der kott, un 1 gallum.

45 a. Herdehans.

It. 1 acker myt Rykel up dem Sivelberg haver, 1 acker up dem Sivelberge haver, 2 sc. haver (dedit), by dem paede 1 morg. 1 sc. (dedit). Summa huius 6 sc. haver aller schult oelt un nyg, noch 1 mud rog., un ys eme quit gegeven propter incendium. It. 1 gallum un 1 s. van der koet, 1 gallum un 15 d. van den garden.

46. Hinrick Lang.

It. 2 morg. up dem Enserberge, 1 morg vor dem hort (?) rog., 1 morg. vor dem Bynden (?), 1 mud solvit, noch 1 morg. 1 mud solvit. It. 1 s. un 1 gallum van der kot, 1 s un 1 gallum van den gorden.

46 a. Hans Langen (1542 zuerst.)

It. 1 morg. an der Wyttensee rog. 1 morg. up dem Mysenberge, 1 morg. up dem Ensenberge rog. 1 morg. hynder dem Hamberge, 1 morg. by dem Overenseschen wege, 1 gallum un 1 s. van der koet, 1 gallum un 1 s. van dem garden.

47. To Ense.

It. de Kemper 4 morg. in dem Enserberge.

It. Snyder Yoest 2 morg. (das weitere fehlt.)

It. 1 morg. an den Syvelberge.

47 a. fehlt. Ergänzt aus 1540. To Ense de Kemper.

It. 2 morgen vor dem Enserberge. It. noch 3 morg. up der selven steyde. 1 mud haver dedit in isto anno un 1 dycken d. vor 3 sc. stroy (Stroh) un 3 haver, solvit totum.

48. fehlt. Ergänzt aus 1532. Überschrift: de Smyt.

It. 3 veirdel rog. by dem Ytterwege, 2 morg. rog. hinder dem Syvelberge, 2 morg. hinder dem Misenberge de Zure 2 annos ungeseyget, 1 morg. rog. an dem Steymel 1 an dem Corbeckesschen wege, 1 morg. rog. vor den Lyndenscheyde, 2 s. van der kott un 1 gallum, 1 s. un 1 gallum van den gorden.

48 a. De Smyt.

Digitized by Google

It. 3 veerdel by den Itterwege, 4 morgen hynder dem Sivelberge, 1 morg. by dem Corbeckesschen pade, 3 morg. an dem Hundesmarkede, haver, den 1 morg. heff he gedaen Volmers sone to Ense, 1 gallum un 2 s. van der koet, 1 gallum un 1 s. van den garden.

49. fehlt. Ergänzt aus 1532. Überschrift. Lodewych (dieser Name wiederholt sich alle Jahre bis 1540.)

It. 7 veirdel rog. by der Steynculen (Auf der Steinkaule, unmittelbar östl. vom Dorfe, beim Steimel), 5 verdel rog. by den Gellensteynen, 3 morg. haver by der Gronewese (Vrone?), 2 morg. haver by dem Hilgenstoecke, 1 morg. haver Hinrich Lange, 1 s. un 1 gallum van den gorden, tenet, 1 s. un 1 gallum van der kott, tenet.

49 a. Heneg (so!) Brussels (scheint Lodewychs Nachfolger zu sein, erscheint bis 1553).

It. 6 verdel by der Steenkulen, 5 verdel by den Gelenstenen, 7 verdel vor dem dorpe, 3 morg. by den Gronenwesen, 1 verdel by den 3 bornen (Wo?), 1 gallum un 1 s. van der koet, 1 gallum un 1 s. van den garden.

50. fehlt. Ergänzt aus 1534. Überschrift: Johan Hossvelt.

It. 2 morg. an der Wyttersee haver, 1 morg. an dem Enserberge, noch 1 morg. an dem Enserberge, it. 1 gallum un 1 s. van der kot.

50 a. Johan Hosfelt.

It. 1 morg. an dem Enserberg, 2 morg. up dem Ensenberg, 2 morg. an der Wyttensee, 2 morg. an dem Hamberge, 1 gallum un 1 s. van der koet, 1 gallum un 15 d. van den garden.

51. (Ergänzt aus 1532) Servi nostri.

It. Thomas 2 morg. haver, 1 mud solvit, Tepel 4 morg. haver, 7 sc. solvit, Wylle 2 morg. haver, 1 mud solvit, Henseken 2 morg haver, 1 mud solvit, Grote Hinrick 2 morg. in dem Nederhaegen, 3 sc. rog. solvit, de Dycke Hinrick 2 morg. rog. vor dem Ensenberge, 1 mud rog. solvit, it. de Dycke Hynryck 2 morg. landes in dem Nederhaegen 1 mud solvit) it. Thomas 2 morg. rog. 1 mud solvit, Gokel 4 morg.

Digitized by Google

rog., 2 mud rog. solvit, Hinrick Stracke 2 morg. rog., 1 mud solvit, unse hoeffmeyster de Grove 4 morg. haver, 2 mud solvit, Johan Speck 3 sc. rog. tenet, Cort 4 morg. haver, 2 mud solvit, Johan snyder solvit totum, Paulus 1 morg. haver im Nederhaegen, 1 mud haver solvit.

51. a. Servi nostri.

It. Herman Kunsse hoefmeyster 2 morg. rog. 2 morg. haver, 1 mud rog. 1 mud haver solvit.

It. Johan Tepel 2 morg. an dem Gronenwege rog. in futuro anno dabit, it. de provest morg. rog. in futuro anno dabit, 2 morg. haver an dem anwender (Anwenbacker, ein dem angrenzenden Acker vorliegender und von diesem zum Wenden des Pfluges benutzter Acker), 1 mud dedit, 1 morg. haver an dem Koelberg (s. unten), Nicauls (so!) 2 morg. an der Berkenbrede rog., in f. a. d., 2 morg. vor dem Kockelberg (Cuckelsberg, Gemarkung Goddelsheim, südöstl. von Stift Schaken, das zu dieser Gemarkung gehört.). haver, 1 mud dedit, German 2 morg. rog. an der Berkenbreden, i. f. a. d, 2 morg. haver up dem Enserberge 1 mud h. d., Hermen von Ymychussen 2 morg. h. vor den Kockelberg, 3 sc. h. solvit, Hermen van Ense 1 morg. vor dem Kockelberg, 1 mud h. d., Johan Tepel 1 morg. rog., an den 6 morg. 2 sc., 1 mudd rog., dedit totum, noch 1 morg. vor dem Scheverslaeg (Wo?) 2 sc. rog. dedit, it. Gertmen (s. German) 1 morg. rog., noch 1 morg. tusschen Vyttesholte (Vorm Bitzholze, nordöstl. der untersten Goddelsheimer Mühle), noch 1 morg. up dem Scheverslage, 1 mud rog. d., Cristevorus (so!) 1 morg. rog. an den 6 morgen, 1 mud d., noch 1 morg. rog. up der Crumen wese (Wo?) u. was vordorven, de schaepe hedden dat afgegetten, Yacob Renehut 1 morg rog. an den 6 morgen, 1 m. r. d., Gertman noch 1 morg. de was vordorven, Johan Kycker 1 morg. rog. an den 6 morgen, 1 mud. d., noch 1 morg. tusschen dem Vyttesholte un Nederhaegen 1 sc. dedit, 1 sc. quit gegeven, was vordorven, Yacob Soldener 1 morg. rog. tusschen dem Nederhaegen un Vyttesholte, 1 mud dedit.

52. fehlt. Auch nicht zu ergänzen.

Digitized by Google

52 a. Braeklant, servi nostri.

It. Herman Kunse 2 morg. rog., Johan Tepel hoffmeyster 2 morg. rog., 2 morg. haver, Nycolaus 2 morg. rog. an dem Koekenberge, 1 morg. h. an den 6 morgen underher, 1 morg. h. up der Crummen wese, Gertman 1 morg. rog. an dem Koekelberge under anwender (ſ. oben)., 1 morg. rog. vor dem Enserberge, 1 m. h. an den 6 morgen, 1 m. h. vor dem Nederhagen. Herman van Ense 2 m. rog. vor dem Kockelberge, Cort Isentrut (vgl. 12 a) 2 m. an der anwende vor dem Kockelberge, 1 m. h. an den 6 morgen, 1 m. h. up dem Scheverslage, Mychael Schillyng 1 m. vor dem Kockelberge braeck, noch 1 m. braeck vor dem Enserberge, noch 1 m. h. an den 6 morgen, noch 1 m. h. in dem Nederhagen, Herman Vryden 2 m. braeck vor dem Kockelberge, noch 1 m. h. an den 6 morgen, noch 1 m. h. vor dem Nederhagen, 2 m. an der Wyttersee Cort Brune knecht to Neder Ense geseyget mit haver, de hefft eme gedaen Peter Wytermel un hort de Zure.

53. Teilweiſe ergänzt aus 1534. Dyt synt de vastelavendes hoedere (ſo!) yn Ymychusen.

Cort von Munden 1 pullum, Rykel Isekynck 1 p., Peter up dem Weme (Wedeme?) 1 p., Henne Brussel 1 p., Herman Lang 1 p. Johan Isekynck 1 p., Fopel 1 p., Yoest 1 p., de Zuere 1 p., Bracht Vos 1 p.. Wytermel 1 p., clymes (?) up der Gogreven hoeff 1 p., Herdehans 1 p., Herman Jutten 1 p., de smyt 1 p., Hencke Bussenschutte 1 p., Herman Wepp. 1 p., Lodewych 1 p., Sunnenschyn 1 p., de snyder Johan 1 p., Hans Isentrut 1 p., Hynrych Lange 1 p., de Grave 1 p., Yunge Henne 1 p., Hans Lumer 1 p., Johan Hotvelt 1 p., Tymer-Johan 1 p.

53 a. fehlt. Nicht zu ergänzen, da dieſe Abgabe von 1535 an nicht mehr vorkommt.

54. fehlt, auch in den nächſten Jahren. 1540 heißt es: . . . . unse cloester yngeloest eyn guet belegen vor dem Sassenberge . . . . dyt vorgescreven guet hadden 3 borgers in dem Sassenberge . . . . . Gerhardus un ys yngeloest vor

Digitized by Google

(Platz für die Zahl freigelassen) goldengulden . . . 3 mud fruchte partym un 1 goes (Gans) Dyt vorgescrevene guet ys gedaen 3 borgers in dem Sassenberge Thyas, Hermann Stryns un Beckerhans de heff de helffte un gyfft 6 sc. partim un Thyas un Herman Stryns hebben de andere helffte un geven tosamen 6 sc. partim un solt betaelen tusschen Mychalis (so!) un Martini un solt dyt gud in bouwede un beteringe holden un solt des nycht laeten vorwusten un solt des nycht vorbueten un vorsetten offte egene voranderynge mede doen sunder unsen wyllen un wetten (Wissen), als dusse vorgescrevene punte werden geholden, so solt se des gudes nyt vorsaet werden er levenlanck.

It. dyt nabescreven lant hoert in dat guet: In den Ysenberges grunde (Am Eisenberg, oberhalb der Kapelle in Dalwigksthal, die stets die Kirche in der Eisenbeck genannt wird),

It. 1 morg. un 1 wesenblacke dor boven recke (Hecke) haben Thies un Strynze under handen.

It. 1 verdel boven der wesenbleck landes, It. 1 morg. de lecht yn dem Strytlande (Auf dem Streitfelde, am Wege Lichtenfels-Sachsenberg, dicht an der Sachsenberger Grenze). It. 1 morg. hynder dem Pytborne (?) ungeseyget, it. 3 morg. durch die Kalkulen her (Wo?) myt drysche un acker, it. in dem dale zu Orken (Nieder-Orke) 1 morg., item 1 vertel stosset smale un bunger dem wege, it. 1 vertel uff dem Eselkule zu Ellerkusen (muß Elberkusen heißen), it. 1 wese yn wege grundych (Hohlweg?) zu Ellerkusen zum wagen fol hauwes (voll Heues), it 1 morg. landes boven der wesen itzunt myt roggen, it. 1 fertel landes zu Elkerkusen (so!) der gemeyne, it. 2 morg. landes hinder dem Honschede (Höhe 421,3 des Meßtischblattes, zwischen der Chaussee Sachsenberg-Orke und dem Feldwege nach Orke.) halff rogen un halff broche, das Johan Bodden un syn moder unvorhalden, it. 5 fertel landes stoppel zu Elkerkusen (so!) by der feltwesen, it. 3 fertel by der landstrasse von der Derferlt (soll wohl Dorfeld heißen, Adelsgeschlecht, dessen verschwundener Sitz Huxhohl am Fuße des Lichtenfels lag.) wese, itzunt bracht, it. 2 morgen an

Digitized by Google

der Hanewalcze roggen, it. 1 morg. boven der Zunge, roggen, it. 2 morg. im Dissenbache in der Slade zu habern, it. 1 morg. eber' (abermals?) im Dissenbach by dem borne am berge, it noch 1 morg. hynder dem Honscheyde broche (brach). Summa summarum 16 morgen un 2 fertell ungeseget un 2 wesen zu sweyn fuder haubes (Heues) myn edder meer.

54 a. Anno domini 1542 Herman Stryntze un Thyas Gerhartdes borgers to deme Sassenberge gedaen to der beyder lyve unse gud geheyten Elkerkusen (so!) un se solt unsem closter darvan geven al jaer 3 mudd fruchte partim un 1 goes tusschen Michaelis un Martini episcopi un solt dyt guet yn bauwe un yn betterynge holden un se solt des nycht laten vorwusten un ock nycht vorsetten offte vorbuten offte genyge (einige) voranderynge darmede doen sunder unsen wyllen un wetten, als dusse vorgeschrevenen artickele geholden werden, so solt se des gudes nycht unsaet (entsetzt) werden.

It. 6 sc. rog. Peckerhans 3 sc. rog. un haver 3 sc. rog. un 3 sc. (nicht ganz verständlich) dederunt. Thyas. It. 6 sc. haver Sryns (so!) solutum totum. It. 1 goes tenet, in futuro anno 2 dabit. Obiger Meierbrief enthält an anderer Stelle den Zusatz: „un als eyn van dussen tween wer gestorven, dan sollen eygeste erben, de des gude (so!) begerden, uns von Schacken anseyken" (ansuchen).

55. fehlt. 55 a ist auch sonst in keinem Jahre enthalten.

55 a. Registrum ecclesie in Ymychuse (d. h. Einkünfte der Pfarrkirche in Immighausen.)

It. Muerhenne 4 morg. in dem Saerenhagen un 1 morg. up der Steynkulen (in der Nähe des Steimels), 1 acker in dem Misenberge, 2 morg. an dem Ensenberge, 2 morg. an den Hamberge, 2 m. up dem Arckloe, 2 M. by der Wyttensee, 8 M. up dem Bukenberge, 4 M. an der Wyttensee by dem Eckelenboelen, 1 M. vor dem Enserberghe.

It. Hans Isetrut 1 M. b. der Stroethecke (Strothrasen östl. des Dorfes, am Wege nach Herzhausen), noch 3 M. hinder der Stroethecke.

Digitized by Google

It. 1 M. vor dem Hamberge un 2 M. in dem Saerenhagen (Brussel Hennyncg.)

It. 3 M. by der Stroethecke (de coster—Küſter).

It. 1 M. by der Stroethecke un 1 M. an dem Bukenberge (Heckencort).

It. 1 M. an dem Schakerberge un 1 M. up dem Stemel (Herman Wepp).

It. 2 M. up dem Bybenborne Hennyncg Spet.

It. 1 M. vor dem Vorstenberge, 2 up dem Enserberge, 1 up dem Hamberge (Rykel).

It. Herman Jutt, 1 M. up dem Enserberge, 1 up dem Arckloe, 1 vor der Hort (vor der Hard, weſtl. des Weges nach Fürſtenberg), 1 in dem Schackenberge.

Ot. Muerhenne hefft 1 wese in den Buken un is eme vorsaet vor 20 g. ad reemcionem (auf Wiederkauf).

It. Snyder Cort un Kyckers hebbet 1 wese yn der (ſo!) Schackenberge.

Dyt vorgescreven lant un wesen hefft unse cloester gegeven der kerken to Ymychusen to baete der geluchte (zur Beſſerung der Beleuchtung) myt sulkem underscheyde: dat lant sol tenden geven, de hure solt se der kerken geven. Item dar synt 3 kotten, de hefft unse closter oek geven to der geluchte un se solt der kerken geven 1 punt wasses (Wachs). Up der einen kott ys Snyder Johan (31 p), de ander kott hefft Hans Isentrut (31 o), de derde hefft Claus (Sunneschyn). Vgl. übrigens zu 19, wo allerdings nur von 2 Kotten die Rede iſt und 65.

56. Hiermit ſchließt im allgemeinen der jährlich wiederkehrende Teil des Regiſters. Es folgen dann gewöhnlich in jedem Jahre Nachrichten über Verpachtungen, Abrechnungen u. ſ. w. So z. B. 1531:

Anno domini 1528 Johan Gogreve 6 mud rog. geleyt un 1 sc. erwete (Erbſen) solvit.

In eodem anno Johan Misehenne 1 mud rog. geleyt, tenet.

Anno d. 1529 Ardes (?) husvrouwe geleyt 2 mud haver, tenet, et in preterito anno 2 mud rog. eciam adhuc tenet,

Digitized by Google

it. in isto anno Reynert von Dalewyl (so!) 1 mud erwete geleyt, tenet.

Anno d. 1526 dem amptman up dem Ysenberge 4 mud wyntergerste geleyt, tenet.

It. Caspar van Dalewych 4 mud haver geleyt, 1 mud solvit (durchstrichen), solvit totum.

Anno d. 1538 Deyck Herman geleyt 1 mud rog. solvit.

„ „ 1532 dem sulven Herman 1 mud rog. geleyt (gestrichen, also bezahlt)

Anno d. 1530 her Johan von Godelsen (vgl. 1 a) geleyt 1 mud rog. (desgl.).

57. Und 1542: Anno domini 1542 ipso die Brixii episcopi gerecket myt Herman Renyken aller schult, it. he was 3 sc. rog. un 6 sc. haver (schuldig), des heff Herman syne husvrouwe vordeynt 1 marck myt snyden un groeven (graben), hefft 3 dage geschoevet (schoeven = in „schoeve", d. h. Gebunde, Bunde bringen, also binden) un 2 dage gegroeven, hyr vor ys aff geslaegen de s. (Schilling) van der kott un van den goerden un 3 sc. roggen un 1 sc. roggen quit gegeven propter deum, so blyff de schult 6 sc. haver myn 1 spynt.

Anno domini 1543 feria 6. post trium regum gerecket myt Fopel aller schult oelt (alt) und nygge, it. he was schuldych 4 mudd roggen un 9 mudd haver, so hefft verdeynt 8 s. von 24 swynen to steyken (stechen) un 5 boytlyncge (botlinck, verschnittenes Tier), 3 d. vor 1 swyen un 2 s. vor de boedelyncge, it. he blyff schuldych 4 mudd roggen un 9 mudd haver (?).

Anno domini 1543 feria quinta post Judica (13. März) gerecket myt Yoest Hyrgeret aller schult oelt un nygge, dat he schuldych was 6 mudd haver un 2 mudd roggen, des hefft he verdeynt un syn husfrouwe mit snyden, groeven un schaepescher 10 s. un Yoest myt meygen (Mähen) un 4 dage an dem esterke (Estrich) up dem slaephuse un 1 dach gemeyget in der wese 5 s., hyr vor ys eme affgeslaegen 2 mud haver un (1) s. van der wese, so blyfft de schult noch 2 mud. roggen un 4 mud haver.

Digitized by Google

Anno domini 1543 sabbato Palmarum gerecket myt zelygen (selig) Hermann Pypers husvrouwen aller schult u. s. w.

58. In Jahre 1532 steht am Schluß der Abrechnung: Anno dm. 1519 Hinrich Lammen (vgl. 7 und 8) gedaen unsen hoeff to Nederense den vor hadde gehad Gockel Scheve vor dusse nabeschrevene hure it. 2 yar solde he geven 2 mudd. halff rog. un haver, na data up 22 (1522) solde he geven 14 mud fruchte, 11 mud fruchte solde he geven Didirick Wedekynck, it. de hefft de hoeff gehat. It. de summa der vruchte de he dem cloester schuldych was un geven solde, de waren 25 mudd in den 8 yaren, des hefft he betaelet anno domini 1522 3 mud rog. un 2 mud h., a. d. 1526 3 mud h. un 1 sc., anno d. 1527 6 sc. rog. un 1 sc. h., so blyff de schult myt den 13 mud halff r. halff h un 2 sc., dyt ys dat he schuldych ys van der hure, de he dem closter geven solde. It. he was oeck Wedekynck noch schuldych, de he van dem hoeve toech, dat wy betaelen mochten, des eyne grote summe was. It. hedde den hoeff vorfallen laeten, un dat holt bynnen des huses affgebroecken un verbrant, it. de ture was verfallen, dat hus was daeckeloes, dat cloester mochte dat stroe utdoen ume dat to decken.

It. dusse hoeff hefft nu Hinrick Schrycke un hefft dar up gedaen 100 g. (gulden) ad reempcionem.

59. 1534: Anno domini 1540 (?) Coert Plumen (vgl. 1) to Godelsen gedaen 3 hoeve landes yn dem velde to Brunychusen (Brungeringhausen, vgl. 2.) to synem lyve un nicht synen erven un he sal dar van geven alle yar 7 mud haver.

Anno domini 1536 Lipps Bussenschutte (vgl. 40) gedaen 2 hoeve, de syen broder Bracht vor em hadde gehad vor dusse nabeschreven hure, it. 3 mudd rog. un 3 mudd h., 6 styge ovarum 6 gallos, 1 vastelaventhoen syen leventlanck un syner husvrouwen, offte so lange he der hoeve gebruket und syne hure betaelet, oeck sal he neen lant versetten ut der hoeve eder gelt dar up nemen by vorlues der hoeve, it. he hevet oeck overych lant, dat nicht enhort in de hoeve, dar gyfft he aff alle yar 1 sc. rog. von 1 morg.

Digitized by Google

60. 1535: Dyt nabeschreven lant ys geroedet synt dem dode Lyppus van Graschap:

It. Hinrich Isekynck un Hermann Wepp 4 morg. in dem Sarrenhagen, it. 4 morg. in dem Lyndenschede, 2 morg. by zelygen Lyppus tyden, 2 morg. na synem doede, it. Hinrick Isekynck un de Zure 1 acker in dem Enserberge, it. Cort van Munden un Rykel 1 acker in den Berken, noch Cort van Munden by den Berken 8 morg., 4 morg. by Lyppus tyden 4 morg. na synem dode. It. Rykel Isekyng noch 2 ecker in den Berken, it. Rykel un Zure 1 acker in dem Enserberge, it. de Zure 1 acker an dem Mysenberge, it. Hermann Langen 1 morg. up dem Bybenborne, it. Johan Isekynck 1 morg. yn dem Lyndenscheyde, it. Henne Brussel 1 morg. in dem Mysenberghe.

61. 1541; Anno domini 1538 Yoest Hyrgeret (26 a und 57) gegunnet un eme voroerlevet (erlaubt) dat he 1 veirdel landes van unsem p. (pratum?) dem Campe, dat teen rogg. lant ys, hefft yngetunet (eingezäunt) in syne wese, de he heff gemaket van saedygem lande, dat hoerde yn syne hoeve, van dussem vorsechten veirdel landes hoert in den vryggen hoeff to Schaeken, sal he unsem cloester al yaer geven 1 s., dat teenvryge lant ys, wan dat closter wyl, so mach men dat wedernemen.

Anno domini 1542 Yoest Wedekynck, borger to Corbecke, gedaen de helffte unses Ellenhoefes (4) de vor em hadde gehad Didirich Wedekynck syn vader syen leventlanck un nycht syner kynder vor dusse nabescrevene hure, he sal al yaer geven 7 mudd fruchte partim un 2 s. to wyne (Weinkauf). It. to dussen hoeve hort oeck 1 wese, de hebbet Yoest un Johan Scryvers tosammen. Oeck hort noch vele ecker in dussen hoeff, de in langen tyden nycht geseyget un wuste gelegen hebbet un bewassen synt. Dusse hoeff plach to (done) 16 mudd vruffte (ſo!) It. to dussen hoeve hort 1 pratum cum arboribus.

62. 1543: Anno d. 1543 gerecket dominica prima adventus myt Johan Isekynck aller schult oelt un nygge, dat

Digitized by Google

he schuldych was 5 mud rogg. un 3 mudd haver, des hefft he verdeynt in tymmer un waegen maken un nygge assen (Achſen) to maken 2 marck un 4 s., hyr vor ys eme affgeslaegen 3 mud Haver un 1 mud rog., so bleff he schuldych 4 mud rog. un 2 sc., by dusser rekenschap was Johan Tepel, unse hoeffmeyster, Hinrick Isekync un Adam Munders.

Anno d. 1544 Hans Lumer gedaen unse koetsteyde ipso die Scholastice virginis de Johan Hoesenger vor eme hadde gehad, myt dussem underscheyde, it. 3 yar sal he darvan geven 6 pennyncge un na data als men schryvet 47 so sal he geven alle yaer van der kott 8 d. un 1 gallum un roeckhoen (Rauchhuhn), it. van dem gorden 15 d. un 1 gallum un 5 s. to wynkoep.

Anno d. 1544 Busherman gedaen unse kott to Ymychusen, de vor eme hadde gehad Herman Pyper, he sal al yar geven 1 s. van der kott un 3 s. van den gorden, 1 haene van der kott un 1 hane van den gorden, un 1 teenhaenen un 1 roeckhoen un ecker de (he) heff, sal he verholden myt scheppelhure, als van eynem morg. 1 mud na landes gewoente.

63. 1544: It. 7 s. ewyger rente un gedechnysse (d. h. ein Seelgeräte) ut unsen gorden belegen vor den steden to Corbecke by namen vyffte halve s. ut den gorden de waner (ehemals) Rungenbec was, it. 1 s. ut dem gorden dartegen belegen an dem Eydenkuserberge (zwiſchen den Wegen nach Ober-Waroldern und Berndorf, ungefähr wo heute die große Fabrik ſteht.) un wanner Keveryngesberge was un 1 sc. ut dem gorden belegen tusschen Kregehalses un (de) Koebycke un oeck Keverynges was.

Dieſes Seelgeräte wurde 1395 an sante Luciae dach (13. Dez.) von Volpracht v. Ermeringhauſen dem Alten und ſeinem Erben mit Zuſtimmung des Lehnsherrn Erasmus v. Itter und des Oberlehnsherrn, des Abts von Korvey, geſtiftet (Overham, Coll. II. 83).

64. Anno dm. 1544 feria quinta post Reminiscere Bertolde Tymermanns gedaen de wese by Herman Bus belegen

Digitized by Google

dar he eyne kott heff upgesaet un he sal von der kott al yaer geven 1 s. un (1) gallum un 1 roeckhoen un van dem gorden 1 s. un (1) gallum un dat lant dat eme to der kott ys gedaen, dat sal he vorholden myt scepelhure na landes gewoenheit by namen den morgen eyne halve mudde (ſ. oben!) un 1 teenhaene van dem plasse de by synen gorden lycht.

It. dyt nabescreven lant hefft Bertolt mede genomen, do he van der hoeve toch un dat was wuste lant un horte nicht in de hoeve, dat wort eme gegunt ume syne husvrouwen wyllen, dyt sulve lant hefft Bertolt to Ymychusen myntlycken nothafftiych (?) gemaket, dat et wuste eckere sullen wesen (folgen die Äcker).

65. Anno dm. 1545 ys unse kottsteyde to Ymychusen gedaen Claus Bracht, de vor eme hadde gehad Hinrick Sunenschyn, vor dusse nabeschrevene hure, it. van der kott sal he der kerken (zu Immighausen) geven 1 punt wasses un van dem gorden sall he geven unse 15 d. un 1 haene un 1 vastelavendeshoen, It. he hefft 4 morg. un 2 morg. de sal he verholden myt schepelhure, als von eynem morgen somervruchte 1 mud haver un wyntervruchte 1 rog., dusse kotsteyde un de kotsteyde (ſoll wohl heißen „kott un kotsteyde") de snyder Johan hefft un Hans Kyckers, dusse 3 koet hefft unse cloester Schacken gegeven der kerken to Ymychusen to baete (Beſſerung) der geluchte, 2 dage sal he arbeyden vor den wyncop, 10 s. sal he geven vor dat holt, dat he uns affgehoeven hefft, dedit et solvit omnia. (vgl. zu 19 und 55).

66. Auf der nächſten, ſonſt leeren Seite ſteht:

Remedium tegen (gegen) de woerm in den bome.

It. wenn de worme de bome freszen so nemet koedreck un asschen, menget dat tosamen un maket den boem reyne dar de worm yne ys un smeret dat loeck vaste to un macket dan eynen doeck dar umme, dat de regen dar nycht yn envalle, probatum est.

It. eyn loedyge mark facit 12 (verbeſſert 20) rynsche

Digitized by Google

gulden, it. eyn oelde tornasche. (Alte Turnose, Königsturnose, aus Tours in Frankreich stammend, zunächst einem Schilling entsprechend) facit 1 schryckenberger (vgl. 33 a).

67. Anno dm 1546 hefft unse cloester de 2 hoeve de hadde Hinrick Hennen, he hadde dat hues vorfallen laeten, un lenderyge versaet un van den hoeve gebracht un he bleff schuldych syne hure un hadde syne hure nu yar recht betaelet, he was 20 styge eyger schuldych un 11 mud rog. un 11 mud haver, dyt ys eme quit gegeven propter deum. It. he gaff den hoeff unser werdigen vrouwen up (d. h. er verzichtete) in er hant un baet vor synen swaer Lyppus, dat he den hoeff crygen moge, un he lovede unser w. vrouwen in er hant, dat he des sych mer wolde kroeden (beanspruchen, Klage erheben) noch syne kynder. Hir by was her Johan pastor to Goedelsen un Hinrick Isekinck, he was oeck schuldych 7 haenen.

68. It. unse koet ys gedaen Heneg Brussels in dem jaer unses heren 1543 vor 3 sc. rog. un 3 sc. haver to synem lyve un syner husvrouwen un nycht synen erwen, he sal alle jaer geven 1 s. van der koet un 1 gallum un 1 s. van dem gorden un 1 gallum, 1 roeckhoen, to der koet horen 7 morg. landes, 5 verdel an dem Gellensteyne, 2 morg. by der Steyenkulen, 3 morg. by der Vronewese, 7 verdel by dem Hanbergeschen wege, 1 verdel by den twe Bomen. He sal de koett in bouwe halden, dat lant nycht verbuten offte verkoypen un syn hure betalen et werde geseyget off nycht, off he mer landes to reytte (rodete), dat sal he sunderlynge verhalden, hyr by heff gewesen Johan Tepel (vgl. 49 a).

Anno dm. 1552 Johann Pusser vorsaet 2 morg landes, 1 morg. in Voskeshoelle, 1 morg. by den Hilgenstoecke, dyt vorgeschreven ys eme vorschreven vor 12 golden gulden, dyt gelt ys gekomen to den bouwe des nyggen huses, dyt lant ys eme verschreven ad reempcionem un mach in allen yar wederlosen.

Digitized by Google

Anmerkungen.

Zu 1. 1372 die S. Margarete virg. (20. Juli) verkaufen die v. Gaugreben ihre Wiese up der Aa, die da genannt ist „In den Rodern" für 56 Schilling guter alter Königsturnosen an Ernst Silbern wiederkäuflich (Overham, Coll. in der Bbl. zu Wolfenbüttel, II. 84).

Die „Aa" ist wohl die Aar westl. Goddelsheim, die bei Münden in die Orke fließt. Doch heißt es an einer andern Stelle: „pratum up der Nedder." Damit stimmt, daß die Gaugreben 15./6. 1412 ipso die S. Viti dem Kl. Schaken $^1/_2$ Wiese uff der Nyrder, genannt die Lehnwiese, zu einem Seelgerät schenken. „Herr Johann" ist der Pastor zu Goddelsheim, sonst Johann Helkelmans genannt. Overham. Coll. II. 82.

Zu 2. Brunynckhusen ist wohl nicht Bringhausen, sondern der verschwundene Ort Brungeringhausen bei Goddelsheim. Dieser lag am Wege nach Goldhausen, südl. der Höhe „Auf dem Böhlen."

Zu 3. Bodenfeld lag nach Varnhagen (I., S. 38) am Klusen B. zwischen dem Eisenberge und dem Gehöft Altewiese (auf dem Meßtischblatt Höhe 461). Doch liegt ein „Budden-B." zwischen Eppe und Goddelsheim. Budinefelden kommt schon 980 als königlicher Besitz vor.

Zu 4. Jost Wedekind und Johann (Henne) Schryver blieben bis 1554 Inhaber dieses Hofes. Wedekind, der siebenmal Bürgermeister in Korbach war, hatte auch Dalwigksche Lehngüter in der Stadtgemarkung und in Strothe (vgl. 5. u. 6. Heft dieser Zeitschrift, S. 242.) Der Ellenhof bei Korbach (oder lag er in Korbach?) gehörte ursprünglich der Famile v. Elle, die bei Beginn des 15. Jahrh. ausstarb. Die Gemarkungskarte von Korbach weist am westl. Wege nach Nordenbeck (eigentlich „Eisenberger Weg" genannt) die Flurbezeichnungen „In der Elle" und „Auf dem Ellerbruche" auf.

Zu 5. Die Rammelsmühle liegt am Westausgange von Dorfitter, am Wege nach Niederense. An anderer Stelle steht: 1535 Kyrgehaegen un Alike syner husfrouwen gedaen unse Ramesmolle, sal alle yar geven 18 mudd roggen markgeven kornes up den dach Servacii episcopi (13. Mai), so lange he der gebruket un de molle heldet in eren bouwede, un na erer beyde lyve (d. h. nach ihrer beider Tode) sal dusse molle leydych un los wederkomen dem cloester sunder genyge, ynsegge off'te anspreke yn gudem bouwe, hiir an un over hebbet gewesen her Johan Helkelmans, pastor to Godelshem, Herman Knypschylt, Cort Plumen (vergl. Nr. 1.)

1366 die S. Luciae (13. Dez.) verkaufen die v. Immighausen ihre halbe

Digitized by Google

Mühle in Dorpitter, deren andere Hälfte Kloster Schaken besitzt, diesem Kloster, mit Zustimmung des Abts von Korvey als Lehnsherrn. Und 1375 octava Cathedra Petri eignet Abt Bodo von Korvey dem Kloster Schaken 1 Mühle zu Dorpitter, deren eine Hälfte Cord v. Immighausen vom Abt zu Lehn trug. (Overham, Coll. II. 83.) 1483 ipso die S. Remigii (2. Okt.) verkauft Kloster Schaken mit Einwilligung des Abts Hermann von Korvey der Kalandsbruderschaft zu Niederense 40 Schilling jährlicher Rente aus der Mühle unter dem Rammelsberge (St. A. Münster, Kloster Glindfeld, Nr. 110.)

Zu 6. An anderer Stelle steht: Anno domini 1519 Herman Langendorp gedaen unsen Ryngeshoeff to Dorpytter vor dusse nabescrevene hure: 2 yaer sal he geven 12 mudd, un na data 22 sal he geven 14 mudd. fr. Den hoeff hevet he gehad 8 somersat un 7 wyntersat, de summa aller schult ys 42 mudd, des hevet he betaelet 2 mudd., so blyvet he schuldych 40 mudd.

Dieser Hof war wohl 1239 vom Stift Marsberg käuflich erworben (Westf. U. B. IV 290.) Vielleicht ist er auch „das kleine Schaker Gut vor Dorpitter," aus dem 1486 eine Rente an einen Predigermönch verkauft wird (Overham, Coll. II. 81).

1594 Okt. 12. versetzt Philipp v. Cratzenstein den Feldzehnten in und vor Dorpitter, „darin dann der Ringelhof daselbst dem Kloster Schaken zinsbar ist," dem Adrian v. Viermünden. (Orig. Urk. F. W. A.)

Zu 7. Der Lammenhof lag also in Ober-Ense. Er hieß so, weil er vorher in Händen der Familie Lammen war, die nun in Nieder-Ense wohnte. (Z. 8.)

Heinrich von Nordenbeck ist Heinrich Gograbe, Hauskaplan des Ritters Philipp v. Viermünden zu Nordenbeck. (Hess. Zeitschr. Band 27, S. 121.)

Das Zumpelers Gut baute etwa 1520 Hans Puster, 1525 Hans Schyllynges. 1545 heißt es: He ys vorsat Hermann Nellen 40 goldgulden, dyt gelt heff genomen unse g. h. (gnädige Herr) Phylips der elter tzu stuer des bruetschat Elyzabeth, syner dochter. Philipps des Vierten (1513—74) Tochter E. heiratete angeblich 1542 Reinhard v. Isenburg, Grafen von Büdingen, und starb 1543. Hermann Nellen war Kanzler des Grafen Wolrad.

In Oberense lag ein adeliges Haus, dessen Grundmauern noch zu sehen sind, und das um 1350 als Itterisches Lehen den Rittern von Engern, dann der Familie Becheling gehörte. Diese wurde von den v. Padberg beerbt! Als diese aber 1410 das Schloß dem Erzbischof von Köln zu Lehn auftrugen, kam es zur Fehde mit den Grafen von Waldeck, die dies nicht zulassen wollten. Die v. Padberg, besiegt, mußten Oberense an die Grafen abtreten, die 1471 die v. Graffschaft damit belehnten. Diese störten öfters das Kloster Schaken in seinem Besitz. So heißt es z. B. zum Jahr 1540 von dem unter 7 genannten Volmer:

It. 10 sc. haver (tenet, Yoest de Graschop prohibuit, dh. er verhinderte die Abgabe). Einer der oben genannten Höfe in Oberense wird vor-

Digitized by Google

her den von Nordenbeck gehört haben, da diese 1363 1/4 eines dort gelegenen Hofes dem Kloster Schaken schenken (Overham, Coll. II. 89.)

Zu 8. Dieser große Hof in Niederense wird an anderer Stelle „der von Schaken Hof" genannt. Frühere Meier waren Hinrik Lammen, nach dessen Familie wohl der Lammenhof in Oberense hieß, und vor diesem Gokel Scheve.

1553 heißt es: 1553 have wie unsen groten hoeff to Ense gedaen Merten Knaeken, den vor em hadde Hynryck Schrycken, den hefft meyster Cort Scharpt weder ingeloest vor 100 golden gulden, un he sal em jerlyckes geven 7 mudd rog. ad vitam suam, darna sal uns de hoeff leydych un loefs weder komen, ock sal he uns geven 7 mudd haver, 5 styge ov. un 5 gallos, un he sal den hoeff in bouwe halden un dat lant nycht vorsetten, vorkoypen off vorbuten (vertauschen) sunder unser wyllen un weyten, anders sal he syck des hoeff untsat (entsetzt) hebben na meyger recht.

Und ebenda wird noch ein anderer Hof in Niederense genannt:

1553 have wy unse hoeff to Ense gedaen Hynryck Zure, den vor em hadde syne vader „de olde Zuer," den heff meyster Cort Scharpt weder ingelost vor vyfftich golden gulden, un he sal em geven jaerlykes 2 mudd rog. un sal uns ock geven 1 mudd rog. un 3 haver, 5 styge ov. un 5 gallos, un dat hues un hoff in bouwe halden un dat lant nycht vorsetten u. s. w. wie oben, un syn jungeste broder Andreas heff unser wer (-digen = würdigen) frouwen (d. h. Äbtissin) den hoeff upgegeven, wat he darane hebben mach, syn hant darup gedaen.

Die Güter in Ense waren wohl 1239 vom Stift Marsberg an das Kloster gekommen (Westf. U. B. IV. 290.)

Zu 9. 1253 verpfändete Korvey den halben Zehnten zu Fürstenberg dem Kloster Schaken (Westf. U. B. IV. 553.) Der Zehnte wurde niemals wieder eingelöst, da die Pfandsumme sehr hoch war. Während so die Herkunft des klösterlichen Besitzrechts an diesem Zehnten feststeht, habe ich die des Dalwigkschen Anteils nirgends finden können. Doch verpfändet schon 1363 Ritter Reinher v. Dalewich sein Drittel des Zehnten zu Vorstenberg und sein Drittel des Zehnten zu Rodehusen (Radern) für 125 gute alte Königsturnosen Silverne dem alten und Godefrido Silveren, Gebrüdern (Overham, Coll. II. 85). Noch 1420 waren die Silvern, die Burgleute zu Lichtenfels waren, noch im Besitz eines Sechstels des genannten Zehnten (Ebenda, 86). Und 1442 verpfändet Philipp v. Biedenfeld dieses Sechstel, das ihm von Godert Silvern selig verfallen sei, dem Kloster Schaken. Später scheint Friedrich von Twiste, Graf Philipps des Älteren Rat und Landdrost (später einer der einflußreichsten Männer am Hofe des Bischofs Franz von Münster), der seit 1518 Stadt, Schloß und Freistuhl zu Fürstenberg als waldeckisches Lehn besaß, einen Teil des Zehnten in seine Gewalt bekommen zu haben. Denn in unserm Salbuch heißt es:

Digitized by Google

„1524 hevet Frederich von Twyst erflen (ersten?) genomen den derden deyl des tenden to dem Vorstenberge. In dem yar was he gedaen Henemann un Hermann von Ense vor 16 mudd, 8 rog un 8 haver, de roggen ys betalet, den haver nam Frederych von Twyst, und gleichlautend 1526—1530."

1537: „It de helffte des tenden to dem Forstenberge ys deme cloester, un de derde deel ys den von Dalwych, den ander deel (also 1 Sechstel?) heff Frederick von Twyst."

Und weiter: „In dem jaer unses herrn 1555 up dach Panttalionis merteler (27. Juli). hewe wy unse helfte des teenden van den Forstenberg utgedaen der gemeenheyt vor 13 mudd frum., 6 mudd rog. un 7 mudd haver, 8 foeder hoelttes to wyncoppe, 2 foeder leseholt unser pore (portenere), heyr vor sint borgen Detmar Nygemans borgemester un Lypps un Herman Stracke, oelde borgemeyster, un Johan Schyllyng.

Über die 7 Hufen in F. finde ich noch:

(etwa 1520). It. to dem Vorstenperge sollen wy van rechte hebben 7 mansos, nunc habemus 3 mansos, un hebbet de nu gedaen Jürgen Stracken un 3 mudd frum.

Schon 1386 verspricht Graf Heinrich zu Waldeck, das Stift zu Schaken nicht zu hindern an seinem Gut zu dem Fürstenberge, auch dessen Meyer nicht, der aber 2 Schilling jährlich dem Grafen schuldig sei (Overham, Coll. II. 84).

Zu 10. Zum ersten Male hatte der Graf den Zehnten in Jahre 1532 gesperrt, denn zu diesem Jahre heißt es: „dusse vorgescrevene tenden hevet uns unse genedyge here von Waldey (so!) vorboeden yn dusse yar." Die Inhaber des Zehnten waren 1536 Henne Geyegers (so!) und Reydecort, 1538 Henne und Cort Geygers und Reydehaese. Die Namen Reydecort und Reydehaese scheinen also doch ein- und dieselbe Person zu bezeichnen.

Über die damaligen Besitzverhältnisse in Oberwaroldern ist wenig bekannt. 1318 besaßen die v. Mederich Güter in Superiori Warolderen (Spilker, Everstein, U. B. S. 270). Um 1350 hatten die v. Eppe 2 Teile des Zehnten in „Overen-Waroldern" von Waldeck zu Lehen. (Curtze, Unvollendetes Waldeckisches U. B.)

Zu 11. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts besaß Kloster Schaken den Amthof in Goddelsheim (Westf. U. B. IV. 120), der später an die v. Horhusen und von dieser Familie an die Gaugreben kam. Die übrigen Besitzungen des Klosters scheinen Lathusen der alten Villikation gewesen zu sein, die von dieser in der Weise abgetrennt waren, wie es Wittich S. 317 ff. seines Buches schildert. Die hiernach in Z. 12—15 aufgeführten Höfe und Grundstücke gehören nach Goddelsheim.

Zu 12. Die Geltershoeve war wohl der Hof, den Conradus Gelte 1365

Digitized by Google

mit Zustimmung des Abts von Korvey als Lehnsherrn dem Kl. Schaken verkaufte (Overham, Coll. II. 80).

Und den Spanhof verkaufte 1374 der Knappe Johann Menger für 125 Schillinge guter alter Königsturnosen dem Propst Reinhard Wibbrachtes zu Schaken.

Über Johann Pastor vgl. Nr. 1.

1542 erhielt Liborius Frankenauer mit seiner Hausfrau die Hufe zu Goddelsheim, die vorher Cort Frankenauer gehabt hatte. 1698 lebt Zacharias Frankenauer als Kötner in Münden (Dalwigksches Archiv zu Campf).

Zu 13. Hillebrand G. wird bis 1534 als Inhaber des Overhagens genannt, von da an bis zum Schluß Johann und sein Sohn Goddert. Johann lebte 1532—61 und war mit Maria v. Löwenstein, genannt Schweinsberg, die hier Merge genannt wird, verheiratet. Goddert, Gebhard oder Gottfried lebte 1561—88 und ist der Stifter der Siedlinghäuser Linie dieses alten Geschlechts, das von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis 1817 in Goddelsheim ansässig war und jetzt dem Aussterben nahe ist. Der Overhagen liegt in der Gemarkung Goddelsheim, zwischen dem Dorfe und dem großen Probstberg (dieser stößt an die Aar), der wohl früher dazu gehörte, während der Niederhagen südöstl. von Goddelsheim am rechten Ufer der Hain B. liegt.

Zu 14. Die Angabe über die „cleyne appelboemessche", wobei „Wiese" zu ergänzen ist, finden wir schon in Nr. 1 a.

Kersenpoel heißt Kressenpfuhl, ein Teich, in dem Kresse gezogen wird.

1536 findet sich noch: It. he (nämlich Pastor Johann) hevet eyne wese, de lycht vor dem Sassenberge, de syn sellyge vader placht to hebben un he gyff dar van 3 s. (Ebenso in einigen späteren Jahren).

Zu 15. 1532 heißt es: It. in Herteshusen Reynort (?) dar Hinrick Esschenbroecker plach to wonende un he solde von rechte oeck geven 3 mud. frum. Da es an anderer Stelle heißt: „to Herteshusen in dem Ymychuservelde" so ist dies wohl nicht der Ort Herzhausen an der Eder, sondern ein Flurname.

Zu 16. Zamerychusen, sonst Sarminghausen, Sarramanninhusen, Sarmandigehusen genannt, lag in der Gemarkung Helmscheid, da wo der Feldweg Korbach-Helmscheid die Eisenbahn schneidet. Schon 974 gab Kloster Schildesche ein Gut in Sarramanninhusen dem Bischof von Paderborn gegen andere Güter (Erhard, Reg. Hist. Westf. Cod. dipl. Nr. 61). 1331 verzichtet R. v. Helfenberg auf den Zehnten und andere Güter in Sarmaringhusen zu Gunsten des Klosters Arolsen (Curtze, S. 229). 1466 räumt Cort v. Viermünden einem Korbacher Bürger statt anderer Güter die Zehnten im Felde zu Dingerkusen und Sarnerkusen ein (Nordenbecker Transsumpt. Buch.) Wann der Zehnten an Kl. Schaken gekommen ist und von wem, ist nicht festzustellen. Etwa 1520 (ist nicht genau festzustellen) heißt es:

Digitized by Google

It. in Samerynhusen 1 tenden, hevet Hinryck Kemer vor 8 styge goldgulden et facit 24 mudd frum. Dann verschwindet dieser Einnahmeposten bis 1535 (s. den Text), erscheint 1536, fehlt 1537—39 und erscheint von 1540 an ständig.

1546 gab der Zehnten 28 mudd und 1 dycken pennynck, 1547 31 mudd, in diesem Jahre sind aber die Früchte durch große Trockenheit und Mäusefraß verdorben, 1550 22 mudd und 1 „daller" zu Weinkauf.

1556: „un synt dyt jaer beyde grote velde un de frucht, wynter un sommerfruchte synt vordorven, dat men unweder (Unwetter) wegens nycht konde seygen, solden geven 36 mudd frucht partim, ys en benodyeget, somerfrucht ys verdroget.

Zu 17. Etwa 1506: Dimidia pars decime in Imnichusen monasterio pertinet, Philippus de Graschop dabit nobis de parte sua 9 modios.

Einige Jahre später: It. de helffte des tenden to I. ys des cloesters un de ander helffte ys Lypps van Graschop. It. 50 goldgulden gedaen Lypps van Graschop up 9 mudd frum. (s. oben!) ut syner helffte des tenden. Diesen Versatzbrief kaufte 1510 Philipp v. Dalwigk, 1522 löste Jost v. Grafschaft ihn ein. Da dieser dem Kloster noch mehr schuldig war, wurde hierüber eine Verhandlung aufgenommen, bei der der Prior Amelyas von Schaken und der Hofmeister Hermann Scharff anwesend waren.

Der Zehnten in J. war 1189 Eigentum des Grafen Widekind von Waldeck, der ihn mehreren seiner Dienstleute verpfändete, um die Zinszahlung einer dem Bistum Paderborn schuldigen Summe sicherzustellen. 1244 verkaufte Abt Hermann von Korvey das Amt Immighausen mit allem Zubehör ohne den Goldzehnten (decima auri) dem Kloster Schaken. Das Wort „auri" wird aber von einigen für einen Lese- und Schreibfehler gehalten, wenn auch Varnhagen behauptet, der bei Immighausen fließende Winnenbach habe in seinem Sande Goldkörnchen geführt. Das wird doch wohl kaum zur Auflage einer Abgabe gelohnt haben. Ich vermute, daß man statt auri agri oder agrorum lesen muß. Schon vor 1277 muß die Hälfte des Zehnten an Kloster Schaken gekommen sein; denn in diesem Jahre bestimmte der Propst diese Hälfte zur Verteilung unter die Nonnen behufs Besserung der Bekleidung und den kleinen oder Uchtenzehnten zur Unterhaltung des Krankenhauses (domus infirmariae, Kopialbuch des Konrad Kortheus im F. W. A.). Im 14. Jahrhundert sehen wir die Grafen zu Waldeck, ob mit Recht oder Unrecht, als Obereigentümer des ganzen Zehnten. Sie belehnten damit um 1350 die Grafen von Wittgenstein, die die eine Hälfte 1318 von Reinhard v. Dalwigk erworben hatten. Von diesen kam der Zehnten durch Verpfändung an die v. Diedenshausen, die ihn Jutte, der Gattin Reinhards v. Dorfeld als Brautschatz mitgaben, und von den Dorfelds an die Bechelinge zu Nerdar und Oberense. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts scheint aber nur noch die Hälfte des Zehnten waldeckischer

Digitized by Google

Besitz gewesen zu sein. Denn 1471 belehnte Graf Wolrad die v. Grafschaft als Rechtsnachfolger der Bechelinge zu Oberense mit dem halben Zehnten zu Immighausen, den sie schon 1458 in Pfandbesitz hatten und bis zu ihrem 1572 erfolgenden Aussterben behielten. Wer dann diese Hälfte erbte, konnte ich noch nicht feststellen. Das Kloster Schaken war also wohl seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Besitz der anderen Hälfte.

Zu 18. An anderer Stelle: It. de Wedeme hoeff ys gedaen Peter Borchgreven, Elsen syner husvrouwen yaerliker rente 14 mudd frum. do men schreyff 1526, in unsen cloester de hure to brengen.

Der Wedemhof war der Pfarrhof, denn wedem = Pfarre. Die Rente war ein Teil der Pfarreinkünfte.

1544: It. de Wedemhoeff hefft Peter Borchgreve pro 14 mudd frum., hern Didirick Hecker (offenbar der Pfarrer) gyff he de pacht, de hefft dyt yaer de kercken verholden, dat nobis 4 steyge ov., 4 gallos.

1547: It. de Wemede (so!) hoeff Peter Borchgreve (pro) 14 mudd frum., gyfft hern Caspar erem pastor de hure vor syn loen.

Zu 19. Der Amthof war ursprünglich der Sitz des korveyischen Amtmanns, des villicus.

1244 verkaufte Abt Hermann von Korvey, wie oben (Zu 17) gesagt, officium ecclesie nostre in Imickhusen für 360 Mark dem Kloster Schaken (Westf. U. B. IV, 338, Varnhagen, Grundl. I., U. B. S. 87). 1302 verkaufte dieses Kloster 1 ad curiam nostram officialem in Immichhusen gehörige, in campo Ense gelegene Hufe einem Korbacher Bürger. (Overham, Coll. II. 88). 1337 verpfändet es curiam nostram in Imminchusen, quae Amethoff dicitur, dem Propst des Klosters Schaken (!), Ditmar v. Patberg (Overham, Coll. II. 75). Ein Teil des Hofes scheint vorübergehend in andere Hände gekommen zu sein; denn 1352 verkaufte Everhard von Ense 9 Äcker de curia dicta de ampthoff dem Kloster Schaken und im nächsten Jahre ebenso Volpert von Ermarinchusen eine Rente von 2 Schilling aus dem Amthofe mit Genehmigung des Abts von Korvey als Lehnsherrn (Orig. Urk. im F. W. A. und Overham, Coll. II. 90.)

Zu Varnhagens Zeit besaßen 4 Bauern, die samt und sonders in der Gegend der übermauerten Wasserquelle im Dorfe wohnten, den Amthof. Ihre Güter waren zehnt- und dienstfrei, auch sollen sie einen eigenen Gerichtshalter gehabt haben, nämlich den 1757 verstorbenen Landsyndikus Franz Caspar Ladagen, der von Corbach nach Immighausen gekommen sei und da Gericht gehalten habe (im Immighäuser Meß- und Saalbuch wird ein „Samtrichter" Ladagen genannt — es war der Patrimonialrichter sämtlicher v. Dalwigk zu Lichtenfels). Jene 4 Bauern brauchten auch ihre Güter vom Stift Schaken nicht zu gewinnen oder zu verweinkaufen (Varnhagens Nachlaß).

Die oben genannte Wasserquelle liegt im Oberdorfe und liefert noch heute diesem Teile das Wasser.

Digitized by Google

Herr Pfarrer Döhne in Immighausen schreibt: „Von diesen 4 Gütern sind noch 2 vorhanden, jedes etwa 25—26 ha Land enthaltend. Daß sie zusammengehört haben, geht daraus hervor, daß ihre Äcker, Wiesen und Gärten fast durchweg nebeneinanderliegen. Die beiden anderen Güter sind dem vor etwa 60—70 Jahren in Immighausen infolge wirtschaftlichen Niedergangs stark auftretenden Güterschwund zum Opfer gefallen. Von den im 16. Jahrhundert angegebenen Besitzern läßt sich schon etwa 100 Jahre später in den hiesigen Akten keine Spur mehr nachweisen."

Hierbei möchte ich gleich einige Bemerkungen über den Wechsel des Besitzes in Immighausen anknüpfen. In einem Vormundschaftsregister der Erben Reinhards v. Dalwigk von Jahre 1587 werden als Dalwigksche Hintersassen zu J. genannt: Wagner, Isken, Weitermel, Morhenne, Vox, Kicker, Sauer, Hillebrandt, Hatzfeldt, Ufm Hobel, Büxenschütz, Brachts (jetzo von Embde). Diese Namen kommen sämtlich schon in unserm Saalbuche vor mit Ausnahme von Wagner, Hillebrand und Ufm Hobel.

Das Saalbuch des Dorfes J. von 1695 führt an: Angel, Bracht, Bruemann, Commundt, Frantz, Geldmacher, Höhle, Hubel oder Hübbel, Jost, Ischen, Kleymann, Knipp, Knoch, Mohrhenne, Im Oehl, Rölen, Schwelm, Schlüter, Schmiedt, Sölzer, Stracken, Stuhlmann, Wagner, Weidermel. Von den Namen unseres Saalbuches finden sich also nur noch Bracht, Geldmacher, Stracken, Ischen, Knoch, Mohrhenne, Schmiedt, Weidermel, von den 1587 genannten außerdem Wagner und Hubel (Ufm Hobel). Unter den Namen der jetzigen Besitzer sind wohl die ältesten Büchsenschütz, Stracken und Isken, die schon in unserm Saalbuch genannt werden, demnächst Höbel und Emde, die schon 1587 vorkommen, endlich Knipp, der 1695 genannt wird.

Zu 20. An anderer Stelle: „It dat dorp to Ymychusen ys gans und heyl dem cloester myt al syner tobehorynge, utgenomen dat borchleyn der van Ymychusen un der Gogreven hoeff, un dar synt oek 2 kotte, de verholdet unsere leve vrouwe to Ymychusen (d. h. die Pfarrkirche zu J.), de kotten un dat hevet dat cloester vorleset umme dat lichte der kercken darmede solde werden verbettert" (vgl. 55).

Ida, eine Verwandte des Kaisers Ludwigs des Frommen, zweite Gemahlin eines Grafen Esic im Ittergau, schenkte um 840 ihre Güter zu Ymminchusen, die sie vom Kaiser erhalten hatte, dem Kloster Korvey (Wigand, Trad. Corb. § 379). 1028 erhielt ein gewisser Osdag den Hof (curtis) Immighausen von Kloster Korvey auf Lebenszeit. In den aus der Zeit des Abts Erkenbert stammenden Güterregister wird „Imminchusen" neben Helmscheid als korveyisches Gut genannt; im 12. Jahrhundert gehörte der Hof (doch wohl der „Amthof") zu den Gütern der Propstei. Um 1350 war Heynemann Gograve zu Goddelsheim mit einem Haupthofe (curia) und einer Hufe (mansus) in Immighausen vom Kloster Korvey belehnt. Dieser Besitz scheint sehr lange bestanden zu haben, wie aus unserm Register hervorgeht.

Digitized by Google

Es ist wohl der sog. Mittelhof gewesen, der um 1600 von der Äbtissin Katharina, Gräfin zu Waldeck, den von Gaugreben abgekauft und zum Bau eines Pfarrhauses hergegeben wurde. (Orig. Urk. im Pfarr-Archiv zu Immigh. vom 31. Juli 1600). Aber schon 1246 erscheint eine niederadlige Familie v. Immighausen, deren Herkunft Varnhagen irrtümlicherweise von dem verschwundenen Orte Immeckhusen bei Landau (zwischen dem Wege Bühle—Freienhagen und der Watter, südl. des Lindengrundes) herleitet, und die einen Eselskopf im Profil im Wappenschilde führte. Die v. J. verkauften 1323 dem Kloster ein im Dorfe gelegenes Gut, über das leider nichts Näheres gesagt wird, verkauften 1358 ein anderes ebenda gelegenes Gut, „da Hermann Fose (Lose?) auf sitzet, dem Kloster. Sie waren aber noch 1414 von Korvey mit 4 Hufen im Dorfe belehnt, die 1505, nach dem gänzlichen Aussterben dieser zuletzt in Meineringhausen wohnenden Familie, an die v. Wolmeringhausen kamen. Es ist also eine der in mittelalterlichen Lehnbüchern und Güterverzeichnissen üblichen Wiederholungen älterer, längst nicht mehr zu Recht bestehender Verhältnisse, wenn hier nach 1505 noch von einem „Burglehen der v. Immighausen" die Rede ist.

Das Obereigentum des Dorfes Immighausen stand offenbar den Grafen zu Waldeck zu, die es wohl gleichzeitig mit Schloß und Amt Lichtenfels von Korvey erworben hatten. Nachdem das Dorf verschiedentlich von den Grafen verpfändet worden war, kam es am 28. Juli 1473 durch Belehnung gleichzeitig mit dem ganzen Amt Lichtenfels an die von Dalwigk. Deshalb wird noch 1600 in der oben angeführten Urkunde Immighausen als „dero von Dalwig lehnrühriges Dorf" genannt, dessen Obereigentum den Grafen zu Waldeck allein zuständig sei.

1486 verpfändeten die v. Dalwigk es mit Zustimmung des Lehnsherrn auf 12 Jahre dem Stift Schaacken. Diese Pfandschaft löste Philipp v. D. 1498 wieder ein, wurde aber dadurch in einen langwierigen Prozeß mit dem Kloster verwickelt, der ihm 900 Gulden kostete. In einem 1532 zwischen den Brüdern und Vettern v. Dalwigk zu Lichtenfels aufgestellten Vergleich wurde festgesetzt, daß Kaspar, Philipps Sohn, das Dorf noch zehn Jahre allein behalten solle, um auf seine Kosten zu kommen, dann solle es wie die anderen Güter unter den Agnaten verlost werden Bei einer sog. Mutscharung (Erbteilung) der v. Dalwigk aus dem Jahre 1617 wird festgestellt, daß die Meier zu Immighausen in einem anderen Verhältnis zu den v. Dalwigk standen als die zu Münden, Neuenkirchen und Radern. Sie mußten zwar Buß- und Strafgelder erlegen, gaben aber nicht gleiche Weinkaufsgelder. Verkaufte einer seine Hufe, so erhielt die Herrschaft den 3. Pfennig, starb ein „Hoffener oder Kottener", so gab der Rechtsnachfolger einen spanischen Taler zu Urkund (die sog. Rekognitionsgebühr). Sonst mußten sie Landfuhre, Baudienste, Scharwerk und Dienstgeld, so lang man haben will, verrichten (Orig. Ork. in Archiv zu Kampf). Auch 1760 wird ein gewisses

Digitized by Google

Untertanenverhältnis der Immighäuser zu den von Dalwigk als zu Recht bestehend angenommen. Sie hatten zwar keine Meiergüter unter, mußten aber bei Sterbefällen von Höffnern oder Köthern „Urkundgelder" zahlen, und „obwohl die alten Hausbücher sagen, daß sie hierum handeln mußten, so ist doch die Gewohnheit eingeschlichen, daß ein Höffner 6 Taler und ein Köther 3 Taler zahlt" (Haushaltungsbuch in Archiv zu Kampf).

Zu 21. Hierauf bezieht sich folgende Notiz:

Anno domini 1543 up avent Kylyany des hilgen mertelers (7. Juli) Hinrick Zuren, des zelygen Hinrick Zuren oeldest sone, gedaen 2 hoeve, de syn zelyge vader vor eme hadde gehad to synem lyve un syner husvrouwen, soe veer alse he syne hure alle yaer betaelet un de hoff yn bouwede helt. He sal alle yar von den 2 hoeven geven 8 mudd partim, 8 styge ovar., 8 gallos, 1 teenhaenen (Zehnthahn) un 1 vastelaventhoen. It. he sal neen lant versetten by vorlues der hoeve, he heff oeck eynen gorden, de lycht by Muerhenne un hoer (so statt hoert) nycht in de hoeve, dar sal he alle yar von geven 20 d. un 1 teenhaenen (s. oben), he hefff oeck 1 wese, de hort oeck nycht in de hoeve, dar sal he van geven 5 s., hyr by hefft Benedictus unse pr. (Prior), Conradus de scholaster van Waldeyge un Johan Tepel, unse hoffmeyster, und snyder Johan gewesen. Und darunter steht:

Anno dni. 1543 up avent Kylyan des hilgen mertelers: „Yk Johan Vyscher, des zelygen, Hinrick Zuren nagelaten yungeste sone bekene offenlyck„ dat yk der werdygen vrouwen von Schacken hebbe overgegeven eren hoeff to Ymychusen, genant des Zuren hoeff, wat yk dar an haben mach yn bywesen (Zeugen s. oben) — un yk hebbe gebedden de werdygen vrouwen von Schacken, dat se mynen broder Hinrick laete to dem hoeve komen."

1549 hat Rykel de Zure die Hufen für dieselbe Pacht, ebenso 1551, erst im letzten Jahre (1555?) ist der Namen „Zuren" durchstrichen und „Johan Droste" darüber geschrieben.

Zu 22. Der Inhaber der Hufen hatte 1540 gewechselt. Henne behielt die Hufen bis 1545. Dann heißt es: „It. Lypps Bussenschutte (Büchsenschütz, ein Name, der noch heute in Immighausen vorkommt) ys gedaen 2 hoeve landes 3 jaer lanck tzo versoecken, dar na sal he dat untfangen na meyger recht, darvan sal he geven 7 mudd frum. partim anno 1546. Dieser blieb bis zum Schlusse des Verzeichnisses Inhaber.

Zu 27. 1533: It. Fopel 1 s. un 1 hane van der steyde dar syn hues steyet, placht eyn gorde to wesen un heyt Stumpes gorde.

Zu 28. Am nördlichen Ausgange von Immighausen, am alten Corbacher Wege, liegt ein größeres Gartengrundstück, das „Lingelhof", amtlich aber „Lindenhof" genannt wird. Die Leute erzählen, dort habe früher ein Hof gestanden (Pastor Döhne). Aus einer Prozeßakte des Klosters vom

Digitized by Google

Jahre 1490 geht hervor, daß der Lindenhof von den v. Immighausen dem Kloster zu einem Seelgeräte gegeben worden ist. Nun beanspruchte Philipp v. Dalwigk den Hof zu Meierrecht. „Item des hait de Abbatissa un gantze convent des stiffts to Scaken gesproken, Lips von Dalwig un de syne haben mer under, dan es gutz (so!) sy, das der von Schaken sy, solken meyger en willn se nicht, he sy en tzo gross vor enen meyger, un se hait den gedaen eren egenen gebrodden (broden = speisen, brodet = ernährt, unterhalten, in jemandes Dienst stehend) knecht, de tzo der tzyt er hoffmeister was un hait lazen bouwen eder eckeren myt eren egenen perden."

Zu 29. Dies waren wohl vornehmlich Rottländer, d. h. ausgerodete Länder, die nicht in die der Hofordnung zu Grunde liegende Hufenverfassung gehörten oder solche, die von verschiedenen Hufen losgerissen waren, damit sie einen höheren Zins brächten. Diese einzelnen Äcker gaben in der Regel 1 Scheffel Zins von der Getreideart, womit sie bebaut waren. Doch heißt es in unserm Verzeichnisse durchweg: „van 1 morgen wynterfruchte 2 sc. roggen, van somerfruchte 2 sc. haver."

Zu 35. Daß Tyges (Matthias) Huseken nichts von der Kathe bezahlt, ist nur ein Versehen, denn im Jahre vorher bezahlt er „1 sc. von der kott un 1 hanen, ebenso 1529. Einen Garten scheint er nicht gehabt zu haben. In den vorhergehenden Jahren führt dieser Abschnitt die Überschrift: „De Hukessche" oder „De Husekessche."

Zu 47. 1541 heißt es: 1541 Herman Hesse wonachtig (wohnhaftig) to Overense gedaen 4 morg. landes . . . (fehlen 2 bis 3 Worte) yaerlanck de vor eme hadde gehord de Kemper, Herman Costers sone, hirby hefft gewesen her Cort unse cappellaen un de pastor to Ense Yacob Mocken.

Zu 48 a. 1532: It. de smyt hefft de kott nycht gekoefft, als he dar up quam als de anderen kotters, mer dat cloester hefft dem, de vor emme darup was, syen duggerecht (Dungrecht) un verbetterynge, de he hadde an der lenderyge, vernoeget, offte he von der kott toege, so sal he de nycht verkoepen sunder wyllen un orloefft des cloesters.

Zu 53. An anderer Stelle steht unter der Überschrift: Dyt synt de vastelavendes u. s. w. noch: Dyt synt de kotters.

Zu 54. Die 3 Bürger, von denen das Gut eingelöst wurde, waren Thyas Gerhardes, Herman Stryns und Beckerhans, also dieselben, denen es nachher verpachtet wurde. Die Höhe der Einlösungssumme wird übrigens nirgends genannt.

1549 heißt es: „It. unse guet tzo dem Sassenberber (so!) dar by gelegen to Elberkussen, ys gedaen Valentini (so!) dem oeldesten Gerhardus salygen gelaten sone, um syn vader yn gebruke heff gehaet un he sal al jaer dar van geven 6 sc. fruchte partim, dyt gudt ys eme gedaen syen leve lanck, he sal des landes nycht vorsetten.

Digitized by Google

It. Beckerhans heff (die Hälfte?) des gudes un gyff 6 sc. frum.

It. zelygen Herman Stryns nagelaten dochtecken (Töchterchen) Greteken un synen vormunden gedaen de derde deyel des gudes un gyff darvon 3 sc. frum.

It. 1 goes (Gans) tzosamcz dederunt.

Die Wüstung Elberkusen oder Elbringhausen war schon Varnhagen bekannt (Grundlage I., S. 43). Doch lag sie nicht zwischen Sachsenberg und der Butzkirche, sondern östlich der Chaussee Sachsenberg-Dalwigksthal etwa nördlich des Hönscheid (Meßtischblatt Medebach), wie aus einer weiter unten angeführten Urkunde hervorgeht. 1242 schenkt der Edelherr Konrad von Itter dem von ihm gestifteten Kloster Butzbach, das später nach dem verschwundenen Orte Hadebrandsdorf bei Frankenberg verlegt wurde und dort den Namen „Georgenberg" erhielt, den Hof Alberninchusen. (Kopp, die v. Itter). Dies ist wohl Elberinghausen. 1393 Mai 13 trug der Wappener Johann von Hohenfels sein frei eigen Gericht zu Viermünden mit den Dörfern Viermynne, Oberschreusa, Niederschreusa, Orke, Butzbach, Albershausen, Treisbach, dem Hof Elbirckhausen und Elgirshausen, der Wüstung Breitenhain und dem Dienst von 2 Nuhnemühlen dem Landgrafen Hermann von Hessen auf und empfing es zu Lehn zurück. (Wenk, U. B. II 464, wo „Hatzfeld" statt „Hohenfels" steht). Doch geht aus einer späteren Urkunde (1420, Okt. 8) hervor, daß der Hof Elberkhausen ein Nassauisches Lehen der von Hohenfels war (Hess. Zeitschr. XX., S. 293.), die damit wieder Frankenberger Bürger belehnten. Das Gericht Viermünden kam 1341 bezw. 1453 zur Hälfte an die von Viermünden, zur anderen Hälfte an die v. Dersch. Der Hof Elberkhausen scheint zur Viermündenschen Hälfte gehört zu haben (Hess. Zeitschr. XXIV. S. 233), von diesen kam er an Dietrich Nymmes und Dietrich v. Schlierbach zu Lichtenfels, von diesen an die v. Dalwigk zu Lichtenfels. Ein Teil davon war aber schon im 14. Jahrhundert von den genannten Frankenberger Bürgern an das Kloster Georgenberg verkauft worden. In einem Grenzvergleich zwischen der Stadt Sachsenberg und den v. Dalwigk von 22. Oktober 1576 heißt es u. a.: . . . „bis an den Streitborn, da sich dreierlei Scheidungen scheiden, Sachsenberg, Elbergkausen und Lichtenfelß, und daß des Orts die Anwendung eckichtig zusammenlauft, ist die Ursache, daß des Orts nicht die alte Schneise der Stadt Sachsenberg und Lichtenfels allein zusammen laufen, sondern weilen nunmehr Elbergkausen in der Sachsenbergischen Feldmark consolidiret und nunmehr Elbergkausen auch in und an die Feldmark Sachsenberg gehalten wird, ist Elbergkausen zum Teil Nassauisch Lehn und andernteils Sachsenbergisch erbeigen Guth, und habens die von Sachsenberg von Menschen-Gedenken auch noch heutiges Tages rechtlich und richtig unter und inne" (Org. Urk. Archiv Kampf). 1590 verkauften die v. Dalwigk „das Elberhäuser Gut vorm Sachsenberge," an wen, ist nicht bekannt (Inventar von

Digitized by Google

1679 des Archivs zu Kampf). Peter Müller, Stadtrichter zu Sachsenberg, schreibt 1662 in seiner Chronik der Stadt: „Die Grafen von Nassau haben einen erbfreien Hof im Elberinghäuser Feld."

Zu 55. Am 31. Juli 1600 wurde dem Pfarrer von Immighausen, der bis dahin „mit einem Jungen seit undenklichen Zeiten im Kloster gewohnt," eine Pfarre im Dorf auf dem sog. Mittelhof gebaut und durch Vertrag der Abtissin Gräfin Katharine zu Waldeck mit den Herrn v. Dalwigk folgende Einkünfte ausgesetzt:

Vom Kloster: 14 Mütt Korn, 4 Stiege Eier, 4 Hähne von Ricull Lummel, dem Pfarrmeier (vgl. 18, der Wedemhof, der 1531 also schon dieselbe Kornrente gab), ferner noch 4 Mütt Korn, je ½ Mütt Weizen, Rübsen und Erbsen, 1 Scheffel Salz, Mast für 3 Schweine, 4 Schlachtschafe, 3 Morgen Landes und die Steinwiese, 11 Taler für Kleidung und Opfergeld, Weide für ein Rind, Zinsen von 150 Taler Kapital und von 10 Talern für Feuerung, freien Tisch im Kloster.

Ferner von den Immighäusern mit Erlaubnis der Herren v. Dalwigk: 12 Morgen Landes, worauf jeder Ackermann (hier wohl soviel wie Meier) mit seinen Pferden, jeder Köter mit seinen Händen 1 ganzen Tag jährlich ackern soll, 4 Bäume aus dem Enserberge frei vors Haus, der 4. Haufe Heus aus der Kirchenwiese. (Orig. Urk. im Pfarr-Archiv zu Immighausen, Duplikat im v. Dalwigkschen Archive zu Kampf). 1814 wurden die bisher an die Pfarre zu leistenden Abgaben, die in Hafer, Roggen, Geld (nur von Wiesen) und Wachs (von den Hausstätten) bestanden, als unablösliche Reallasten auf die fraglichen Grundstücke übernommen (Saalbuch von Immighausen, Anhang).

Digitized by Google

Waldeckische Dorfchroniken.

Von

Prof. Dr. Victor Schultze.

Die Führung in der Geschichte hat nicht das Dorf, sondie Stadt. Das liegt in der Entstehung und Eigenart der Stadt begründet. Hier fand das wirtschaftliche und das geistige Leben seinen Sammel- und Mittelpunkt; das Land war in dem einem wie in dem andern auf die Stadt angewiesen. Politische Vorrechte und äußere Machtmittel verstärkten diese Überlegenheit.[1]) Darum sind aber Leben und Eigenart des Landes in ihrer geschichtlichen Entwickelung nicht gleichgültig für uns, und mit Recht richtet in der Gegenwart nicht nur die Heimatkunde, sondern auch die wissenschaftliche Forschung dorthin ihr Interesse und ihre Betätigung. In der „Landeskunde für Waldeck und Pyrmont" ist in weitem Umfange auf die ländlichen Verhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart Bezug genommen.

Wir müssen hier aber noch weiter fortschreiten. Das Ziel muß sein eine heimatliche Ortsgeschichte, die Stadt und Dorf unseres Landes umfaßt. Bereits der Begründer der waldeckischen Geschichtsforschung, Joh. Ad. Theod. Ludwig Varnhagen (gest. 1828) ist diesen Weg gegangen. Die Bibliothek des Geschichtsvereins besitzt eine umfangreiche handschriftliche Sammlung dessen, was er in der ihm eigenen Gründlichkeit und in unverdrossener Ausdauer aus gedruckten und ungedruckten Quellen zusammen getragen hat. Vor allem hat er die Kirchenbücher ausgeschöpft.

[1]) Es sei in diesem Zusammenhange auf die bedeutsamen Forschungen von Albert Stracke: „Die Bevölkerungsverhältnisse des Fürstentums Waldeck auf agrargeschichtlicher Grundlage" (Geschichtsblätter Bd. 10 u. 11) hingewiesen.

Digitized by Google

Das Wichtigste aus dieser Sammlung soll in den „Geschichtsblättern" regelmäßig von jetzt ab mitgeteilt werden. Wo es sich um wertvollere Stücke handelt, sind die Originale nochmals eingesehen; manches ist ergänzt worden; dies und das ist anders geordnet. Es handelt sich also immer um eine freie Bearbeitung der Varnhagenschen Sammlung. Das Hauptaugenmerk ist in allen Fällen auf zusammenhängende ältere Berichte — man mag sie Chroniken nennen — gerichtet. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß diese Veröffentlichungen das Interesse an der Heimatsgeschichte und das Verständnis der Aufgaben unseres Vereins fördern werden.

Asseln.

1.

Die Reihenfolge der evangelischen Pfarrer in Asseln.

Die lateinisch geschriebenen Mitteilungen (ich gebe sie vollständig in deutscher Übersetzung wieder) rühren zunächst von dem Pfarrer Johannes Schenne her († 1701), welcher sie aus alten Urkunden sammelte.

„1. 2. Wer der erste und der zweite Pfarrer seit der 1526 in der Grafschaft Waldeck eingeführten Reformation waren, konnte nicht festgestellt werden.[1])

3. Herr Heinrich Ebersbach wurde zum Pfarramt be-

[1]) Diese Lücke läßt sich aus den Visitationsberichten 1556—65 ergänzen. Sie führen als Pfarrer Georg Bleffken auf, der verheiratet war und erwachsene Kinder hatte. In ihm dürfen wir den ersten evangelischen Pfarrer von Asseln sehen. In diesen amtlichen Berichten (veröffentlicht von mir im „Archiv für Reformationsgeschichte" 1905 S. 325 ff.) erscheint er in höchst ungünstigem Lichte. Er war lässig in der Amtsführung, unordentlich im Gottesdienst (so ließ er beim Abendmahl den Kelch durch einen Bauernreichen!), brachte in leidenschaftlicher Weise persönliche Angelegenheiten auf der Kanzel vor und lebte mit der Gemeinde in Unfrieden. Seine Söhne erzog er schlecht; der eine, Dietmar, erregte durch sein ärgerliches Leben Anstoß, wurde aber vom Vater in Schutz genommen. Die Kirchenbehörde ließ es an wiederholten ernsten Verwarnungen nicht fehlen. Schließlich setzte ihn Graf Wolrad II. 1573 ab. Sein Nachfolger ist unbekannt.

Digitized by Google

rufen unter der Regierung des erlauchtigsten Grafen Wolrad und am 1. November 1597 von dem Superintendenten, Herrn Jonas Nymphius öffentlich und feierlich eingeführt. Er starb 1598. — Dessen Name findet sich an der 1595 erbauten Kanzel oben an dem Deckel.[1])

(Dazu bemerkt Pfarrer Jungcurt 9. Februar 1807: „Diese alte Kanzel wurde 1771 auf Veranlassung meines Vaters, der damals das Pfarramt inne hatte, in der Kirche zu Usseln durch eine neue Kanzel ersetzt, jene aber in der Kapelle zu Willingen aufgestellt.“[2])

4. Ihm folgte im heil. Amte Konrad Engelhard. Berufen 1598, starb er während der Pestepidemie 1636 und ruht in Frieden, bestattet auf dem Friedhof nach seinem Wunsche inmitten der Toten seiner Heerde (inter oviculas).

5. Nach ihm übernahm Herr Justus Böhle dieses Sparta der Pfarrer[3]), aber noch auf der Schwelle seines Amtes wurde er 1637 durch die noch wütende Pest dem Jammer dieses Lebens entrissen.

6. Sein Nachfolger wurde noch in demselben Jahre 1637 Herr Adam, dessen Familienname ich nicht angegeben finde, der schon nach wenigen Monaten am Gifte der Pest starb.

7. Dasselbe Geschick erreichte, ach, auch den Herrn Johannes Bangert, der bald nach seiner Einführung 1638 aus dem Leben schied.

Zu dessen Sarge hat die Gemeinde 9 Groschen, zu Begräbniskosten aber 6 Maas Bier laut Rechnung angewendet, so aus den Kirchenrevenüen genommen sind.[4])

O, jammervolle Zeiten!

Seitdem hat fast 3 Jahre hindurch wegen Mangels eines Verkündigers des Wortes Gottes (vergeblich bat die Gemeinde bei der Herrschaft darum) der benachbarte Pfarrer in Eimel-

[1]) Dieser letzte Satz in der Urschrift deutsch.

[2]) Sie ist inzwischen verschwunden; wann und wie, ließ sich nicht mehr feststellen.

[3]) Spartam hancce Pastoralem. Damit ist wohl auf das rauhe Klima und die abgeschiedene Lage angespielt.

[4]) Dieser letzte Satz ist in der Urschrift deutsch.

Digitized by Google

rode, Herr Konrad Scriba den Gottesdienst hier abgehalten bis 1640.

8. In diesem Jahre erhielt der aus Marburg berufene Student Herr N. Hedderich das Pfarramt in Usseln, aber wegen der Kriegsunruhen[1]) und der Teuerung (ob annonae caritatem) flüchtete er noch im ersten Jahre zur Nachtzeit mit seiner Frau und einer Kuh und begab sich nach Niederohmen (Oberhessen) und ist dort lange Jahre Pfarrer gewesen.

9. Ihm folgte Herr Philipp Moriz Redeling aus Heringhausen, der 1641 das Pfarramt antrat. Ob diesen durch den Tod oder durch eine Berufung anderswohin die Gemeinde verloren, konnte ich nicht feststellen. Während der Zeit dieser Vakanz leisteten über zwei Jahre hindurch die Pfarrer von Eimelrode und Nerdar Pfarrdienste, nämlich bis 1644.

10. In diesem Jahre trat Herr Stephanus Schuhmacher aus Corbach nach ordnungsmäßiger Berufung sein Amt an. Er verschied im neunzehnten Jahre seiner Tätigkeit 1663.

11. In den Fußstapfen seines eifrigen Vorgängers bemühte sich nach dem Maaße seiner Kräfte zu gehen Herr Heinrich Kalde aus Corbach, Sohn des Pfarrers Kalde an St. Nicolai in Corbach, der, 1663 ordnungsmäßig berufen, 28 Jahre amtierte und 1692 aus diesem Jammertale schied.

12. Ihm folgte Herr Johann Daniel Wallen aus Battenfeld in Hessen, der, von Münden nach Usseln berufen, theologisch und praktisch erfahren, acht Jahre sein Amt führte. Um Michaelis 1700 entschlief er fromm und friedlich.

13. Sein Nachfolger wurde ich, Johannes Schenne aus Sachsenhausen, geboren 19. Jan. 1666, berufen in das Diakonat zu Landau Palmsonntag 1693, nach Usseln an Sonntag Lätare 1701."

[Die nächste Fortsetzung schrieb der Pfarrer Jungeurt d. Ä. († 1773), gleichfalls in lateinischer Sprache.]

„14. Der Vorgenannte wurde hernach nach Wellen, dann nach Bergheim berufen, wo er Visitator wurde und 1748 starb.

[1]) Der 30jährige Krieg ist gemeint.

Digitized by Google

Nach ihm kam 1727 der Pfarrer in Armsfeld Andreas Koch nach Usseln, welcher im Juli 1754 aus dem Leben schied.

15. Herr Franz Adolf Range, vorher Pfarradjunkt in Bergheim und dann in Armsfeld, seit 1755 in Usseln, der, an Blutharnen leidend, am 4. August 1759 in Wellen starb. An seine Stelle trat

16. Heinrich Ephraim Jungeurt, geboren am 8. September 1724 in Neuenkirchen in Waldeck, 1754 Adjunkt in Berndorf, 1757 nach Eppe berufen, an Sonntag Sexagesimä 1760 in Usseln eingeführt von dem Superintendenten Herrn Johannes Diesmann in Mengeringhausen und dem gräflichen Rat, Herrn G. F. W. Speiermann. Er starb am 30. April 1773."[1])

[Dieser letzte Satz und die folgenden Aufzeichnungen stammen aus der Hand seines Sohnes.]

„17. Christian Ludwig Vogel, früher Diakonus in Sachsenberg, dann einige Jahre Pfarrer in Eppe, Anfang Nov. 1773 nach Usseln berufen. Er starb am 4. Sept. 1780.

18. Darauf übernahm das Amt Ferdinand Friedrich Wilhelm Nettmann, vordem Militärpfarrer in Holland, nachher Pfarrer in Flechtdorf, endlich in Usseln von März 1781 bis zum 7. Jan. 1794, wo er nach dreijährigem furchtbaren Leiden schließlich an der Wassersucht verstarb. Er war ein guter, frommer und rechtschaffener Mann.

19. H. F. L. Schumacher, des Fürstlichen Sekretärs Schumacher in Corbach Sohn, vorher vierzehn Jahre Adjunkt in Odershausen bei seinem Schwiegervater N. Pilgrim, von dort am 19. Okt. 1794 nach Usseln versetzt, erhielt er schon nach kurzer Zeit, nämlich nach einem Jahre, gegen die herkömmliche Ordnung (extra ordinem) am 18. Okt. 1795 das Pfarramt in Berndorf.

---

[1]) Er war der Verfasser einer leider verloren gegangenen „Historisch-geographischen Beschreibung des Fürstentums Waldeck" (s. Corbacher Zeitung 1902 Nr. 8 ff.).

Digitized by Google

20. Sein Nachfolger wurde ich, Georg Christian Ludwig Jungeurt, hier geboren am 20. Jan. 1761, am Sonntag Judica 1788 in Neuenkirchen in Waldeck ordiniert, nach Usseln berufen und daselbst eingeführt am 20. Sonntage nach Trinit. (18. Okt.) 1795."

[Eintragung des Pfarrers Ritter († 1898).]

„Jungeurt starb in Usseln 1842.

21. Nachfolger Julius Steinmetz aus Arolsen, früher Pfarrer in Münden. Er hatte das Pfarramt inne bis 1860, wo er nach Helmighausen versetzt wurde."

„22. Ludwig Fulda, vorher Pfarrer in Nerdar, gest. 7. Juni 1864, bestattet auf dem Friedhof neben seiner Gattin."

[Die folgenden Eintragungen sind deutsch und ausführlicher. Nur das Wichtigere habe ich im Folgenden herausgenommen.]

23. Hermann Ritter, eingeführt am 1. Advent 1864. Geboren 20. Aug. 1830 als Sohn des Stadtrentmeisters Ritter in Mengeringhausen, studierte in Jena, Halle, Berlin, 1858 Pfarrvicar in Goddelsheim, 1860 Pfarrer in Nerdar. Von Usseln wurde er 1875 nach Rhena, darauf nach Vasbeck versetzt. Hier Superintendent, Konsistorialrat und Mitglied des engern Konsistoriums. Am 20. Okt. 1897 weihte er die restaurierte Kirche in Usseln ein und starb Herbst 1898.

[Die letzten Zeilen sowie Nr. 24 u. 25 von Pfarrer Trommershausen; das übrige von den betreff. Pfarrern selbst.]

24. Ulrich Dreves Anfang Juni 1876 bis Ende Dezember 1878. Dann nach Wellen berufen.

25. August Hermann Trommershausen aus Wiedeneest im Kölnischen, eingeführt 9. Nov. 1879. Verblieb bis 29. Febr. 1884.

26. Wilhelm Leusmann, geb. in Corbach 1858, Vicar in Meineringhausen 1882—1884, seit 1. Nov. 1884 Pfarrer in Usseln bis 1. Juli 1895, dann versetzt nach Berndorf.

27. Gottfried Holzhausen aus Driburg, 1891 Pfarrer

Digitized by Google

in Adorf, seit 18. Aug. 1892 in Usseln, versetzt 15. Mai 1901 nach Cramberg in Hessen-Nassau.

28. Ernst Friedrich Lohmann aus Osnabrück, seit 4. Aug. 1900, versetzt 15. Aug. 1911 nach Oesdorf.

29. Karl Friedrich Jäger, geb. 21. Aug. 1886 in Münden, eingeführt am 17. Sept. 1911.

2.

Annales Ussellani

abs H. E. Jungcurt Pastore collecti [1])

Chronik von Usseln,

zusammengestellt von dem Pfarrer H. E. Jungcurt.

1647. Den 16. Julii ist der wohledle ꝛc. Junker Philipp Richard von Siegen mit 9 Kugeln mördlicher und unehrlicher Weise von Junker Hangsleben (Hanxleden) selb vierte in blachem Felde zu Antfeld überfallen und erschossen, sein Leichnam aber den 26. ejusdem alhier zu Usseln in S. Kilians-Kirchen aufs Chor vor des Pfarrherrn Stuhl ehrlich zur Erden bestattet worden von seinem Vater Friedrich von Siegen.

1662. Als am 29. April Hildebrand Volbracht und Anna Marie Schmidt copulirt wurden, ist durch das Schießen von der leichtfertigen Jugend ein groß Unglück entstanden, indem sechs Gebäude abbrannten und in die Asche geleget wurden.

1663. Am 25. Decembr. wurde Wittib Barba Hertzog vor dem Musenberge auf dem Mühlenacker bei dem Dörnchen tot gefroren angetroffen.

1673. Im May trug sich das Unglück zu, daß Abel Bender von den Franzosen auf dem Walde erschossen wurde und nach Willingen wegen Kriegsgefahr auf den dasigen Kirchhof zur Beerdigung mußte abgefahren und daselbst auch begraben werden, aus Rattlar bürtig.

---

[1]) Er ist der oben S. 57 Nr. 16 genannte Pfarrer Heinrich Ephraim Jungcurt.

Digitized by Google

1676. Im Juli hat sich der Ufselsche Schweinhirte, Johanns N., von Niedersfeld bürtig, zu Tode gesoffen.

1679. Den 4. Januar ist Johann Adam Rennemann, welcher einem Münsterischen Soldaten nach Adorf den Weg weisen müssen, auf seiner Wiederkunft nicht weit von Ufseln auf offenem Felde umkommen, des Tags darauf gefunden worden, und Johann Wilm Wilcke ist von einem Münsterschen Reuter d. 18. Mai erschossen.

1683. Am 4. April ist Henrich Göbel von Willingen, so ein guter Predigerfreund gewesen, deren sonst an diesem Ort wenig gefunden werden, begraben, alt 66 Jahr.

1691. Den 20. März wurde Christoph Querl, so in der Sonntagsnacht zuvor sich vollgesoffen und des morgens zwischen des Jägers Backhaus und der Brücke tot gefunden, vom Balbier aus Corbach, Landrichter und Medico visitirt, das Haupt eröffnet und der Hals zweimal entzwei befunden, und auf obrigkeitlichem Befehl begraben.

1727. Am 1. Mai wurde Maria Christiana Wilcken aus Ufseln begraben, welches Kind sich in heißem Bier verbrannt hatte und daran sterben müssen, und Maria Magdalene Gockel erhing sich und wurde auf dem Asenberge (Astenberg) begraben.

1731. Am 11. März wurde Johann Georg Saure aus Ufseln begraben, welcher zu Corbach gewesen und wegen Kälte und tiefem Schnee nicht nach Haus kommen können und erfroren, da er dann vier Wochen im Schnee gesteckt und von Hunden, Füchsen und Raben oben her ganz zerfressen gewesen und auf Befehl der Regierung ehrlich zur Erde bestattet worden.

1737. Im März erfror Johann Henrich Stremme aus Ufseln im Schnee und wurde erst nach zwölf Wochen auf dem hohen Ettelsberge wiedergefunden, da er auf die Jagd gehen wollen.

1744. Den 3. Februar ist des Abends ein unbekannter Mensch am hohlen Wege tot gefroren, welchen ein Kerl aus Rengershausen spoliirt, indem er ihm das Geld aus der Tasche und die Mütze von dem Kopfe genommen und den toten Körper liegen lassen. Darauf er hier begraben worden.

Digitized by Google

1749. Zu Anfang des Februarii wurden im tiefen Schnee tot gefunden Joſt Wilm Wilcke, Mitze genannt, aus Uſſeln, und Henricus Göbel-Senger aus Rattlar, der erſte 73 und der andere 60 Jhr alt.

1752. Anfangs Februarii ward Caspar Mörchen von Hespern in der Hoppecke tot gefunden, welcher einen Soldaten kurz vorher mit einem Meſſer totgeſtochen und der Strafe entgehen wollen, aber auch bald umkommen.

1753. Am 13. Nov. wurde aus Uſſeln Johann Philipp Bender im 23. Jahre ſeines Alters von den Wilddieben aus Ditmarkauſen (Titmaringhauſen) ſamt ſeinem Pferde in einem Schuß auf der Stelle auf waldeckiſchem Territorio augenblicklich totgeſchoſſen. Bey der Beſichtigung fand ſich, daß ihm die Kugel unter dem rechten Arm hinein durchs Herz gegangen und in der linken Seite gefunden wurde.

1762. Als ſchon 1756 ein verderblicher Krieg in Deutſchland entſtanden war[1]), ſo mußte das hieſige Land die Drangſale deſſelben auch hart empfinden. 1759 und 1760 wurden ſämtliche Früchte um Sachſenberg, Corbach, Mengeringhauſen, Waldeck und Wildungen auf den herumliegenden Dörfern und Meyereien abgemähet, die Untertanen gemißhandelt und ſowohl von Franzoſen als den alliirten Soldaten Gewaltthätigkeiten verübt, welche die Nachwelt kaum glauben wird. Zu Corbach aufm Waldecker Berge hatte ſich der Erbprinz v. Braunſchweig Carl mit der avantgarde der Alliirten poſtiert und hielt ſich tapfer, mußte aber der Menge weichen, indem die Franzoſen unterm Herzog von Broglio die Straße von Sachſenberg mit 72000 Mann und die franzöſiſche kleine Armee vom Niederrhein aus dem Sauerlande neben Schleider her unter Commando des St. Germain anrückte und bei Corbach zuſammen ſtießen, da dann die kaum 6000 Mann ſtarke avantgarde der Alliierten nach tapferm Wiederſtand das Feld räumte und einige hundert Tote zurückließ, auch 6 kleine Feld-

[1]) Über dieſen kriegeriſchen Vorgang iſt zu vergleichen der in den Geſchichtsblättern 1903 S. 60 ff. mitgeteilte Bericht des Pfarrers Krantz nebſt den einleitenden Bemerkungen.

Digitized by Google

stücke verlor, dahingegen die Franzosen an die 2000 Mann sollen eingebüßt haben, welche teils auf dem Schlachtfelde eingehackt, teils in und neben Corbach begraben sind. An dem letzten Orte befand sich die französische große Feldbäckerei in dem sogenannten Hagen, dadurch dann die Stadt und die herumliegenden Örter noch vollend ausfouragiert und mit Diensten erbärmlich gequält wurden. In der großen Kilianskirche war das Lazaret, da denn dies Gotteshaus Jahr und Tag öde stund. Die größte Beschwerde machte der französische Commendant zu Waldeck, Louis, welcher durch seine Streifereien bis ins Sauerland alle herumliegenden Örter durch Fourageliefernngen und Dienste unerhört plagte, bis endlich die englischen Generals Conway und Cavendish durch ein Bombardement denselben zur Übergange zwangen. Da nun alles verheert, die Felder, Wiesen und Gärten ihres Vorrats beraubt, die Häuser an vielen Orten geplündert, das Vieh geschlachtet und kein Unterhalt nirgends mehr zu finden war, so schien menschlichem Ansehen nach eine Hungersnot freilich unvermeidlich zu sein. Endlich zeigte Gott eine Thür und wies uns Thüringen, um daraus Korn, Gerste, Erbsen, Hafer, Bohnen und Weizen zu holen. Aus Mühlhausen[1]) wurden wohl viel tausend Mütte Frucht ins Land gebracht, da denn das Mütte Korn 16 Thlr. und die Gerste 12 Thlr. galt, auch noch mehr, doch konnte man die Dukaten zu 5 Thlr. ausgeben und so nach Proportion das übrige Geld, daß also in gutem alten Gelde das Mütte Korn nicht viel über 8 Thlr. zu stehen kam. Zu bewundern war, daß während dem Kriege allenthalben Geld genug zu sehen; so bald aber der Krieg zu Ende ging, so verlor sich auch das Geld.

Den Beschluß der Kriegsdrangsale empfand Usseln auf eine kränkende Art, indem 1762 d. 11. Okt. der hannoverische Major Hattorf mit einem Kavallerie-Regiment hinten vorm Dorf, an der Höhe genannt, ein Lager schlug und das Infanterie-Regiment von Dasel ins Dorf rücken ließ. Was diese Leute verübt, ist bekannt, doch gegen die übrigen Drangsale der Ein-

[1]) In Thüringen.

Digitized by Google

wohner des Landes nicht zu vergleichen. Beide Regimenter brachen teils d. 14., teils den 18. Okt. wieder auf. Endlich erfolgte dann noch im Oktober dieses 1762. Jahrs der so lang gehoffte und erwünschte Friede, da die Franzosen wieder in ihr Land ziehen mußten, ohne etwas anders ausgerichtet zu haben, als daß sie nur arme Leute in Deutschland gemacht, viel tausend, tausend, tausend Mannschaft und Kriegsbedürfnis verloren und sich selbst den größten Schaden zugefügt, da England die größten Eroberungen getan und Frankreich ungeheure Länder abgenommen. Gott erhalte uns den edlen Frieden bis an das Ende der Welt!

1766. Am 14. Nov. wurde bei Kopulation Bertold Henrich Helwigs zu Rattlar durch das auf Hochzeiten gewöhnliche Schießen der leichtfertigen Jugend durch Zacharias Göbel aus Unvorsichtigkeit ein Mädchen von beinahe 13 Jahren, namentlich Maria Catharina Figge mit gekautem Papier totgeschossen. Der Schuß war unter der fünften Rippe durch die Lunge in die Spitze des Herzens gedrungen, worinnen der papierene Pfropfen noch zu sehen war. Nach geschehener Besichtigung von hiesigem Beamten, Land-Physico, Actuario und Chirurgo wurde das Kind seciert und Montags d. 17. darauf mit ansehnlicher Leichenbegängnis in Begleitung sehr vieler Leute zur Erden bestattet.

1769. Im Jahr 1769 äusserte sich, ausser andern Orten, besonders zu Schwalefeld eine Krankheit, die fast einer epidemischen Seuche glich und woran beinahe 30 Leute starben. Die Patienten bekamen ein Ziehen in Händen und Füßen, wurden von der Epilepsie überfallen und hatten grausame Convulsiones auszustehen. Zwei Cadavera wurden seziert, um den Ursprung der Krankheit zu erforschen, und von dem Landesherrn viel Kosten in Arznei verwendet. Sogar mußte von Göttingen der Professor medicinae Vogel kommen und wurde nebst dem hiesigen Leibmedico Herliz und andern erfahrenen Chirurgis zu Rate gezogen. Man gab die Schuld der Krankheit auf das sogenannte Brand- oder Mutter-Korn, welches 1776 besonders häufig wuchs. Im Jahre 1595 soll besagte

Digitized by Google

Krankheit auch im Waldeckischen und ganzem Sauerlande gewesen und viele Leute gestorben sein. Sie wird von den Ärzten die Kribbel-Krankheit genannt und hat sonst im Sächsischen auch grassiert. Wenn Jemand einen Anfall bekam, so wurden besonders die Finger mit den Händen ganz krumm zusammengezogen, der Verstand verlor sich, und die Epilepsie nahm überhand. Sobald aber der Paroxysmus vorüber war, gingen die Leute wieder an ihre ordentliche Arbeit, doch stellete sich bei Allen der Verstand nicht völlig wieder ein, sondern es blieb noch ein kleiner Aberwitz zurück, obgleich nicht bei Jedermann.

1770. In diesem Jahr war der Sommer regenhaft und kalt, woraus ein Mißwachs und große Teuerung entstand, daß allenthalben große Hungersnot verspüret ward. Die Früchte waren noch teurer als in dem 1756 ꝛc. entstandenen Kriege und konnten wegen allgemeinen Mangels nicht einmal erhalten werden. Fast das halbe Europa klagte über Hunger, und mußten sich manche Leute gar elend, kümmerlich und sparsam behelfen. Hierzu kam noch, daß wegen anhaltenden nassen Wetters die Ernte bis in den August und noch länger verzögert ward. Das Mütte Korn galt 8 und mehr Thlr. und so nach Proportion die übrige Frucht.

1771. In diesem Jahr dauerte Mißwachs und Hunger noch immer fort und war mit dem vorigen einerlei.

1772. Dies Jahr übertraf die vorigen an Teuerung, weil es bis in den Junius naß und kalt war, das Mütte Korn 10 Thlr. galt und die Gerste nicht mehr zu erlangen stund."

Im folgenden Jahre starb Jungeurt. Die Chronik setzt erst wieder ein mit 1781 und schließt 1787. In jenem Jahre wurde Nettmann Pfarrer in Ufseln, von ihm rührt also diese kurze Fortsetzung her, die Bemerkenswertes nicht enthält.

Digitized by Google

3.

Verschiedenes aus Ufseln und dem Kirchspiel.

Die Kirche war dem heiligen Kilian geweiht. Die 3 Glocken sollen von Medebach her geholt sein.[1])

Das einst an der Nordseite der Kirche gelegene, jetzt abgebrannte Pfarrhaus wurde 1710 erbaut.[2])

Das alte Schulhaus wurde 1768 errichtet.[3]) Früher ist in dem sog. untern Küstershause Schule gehalten. Seit 1673 ist die Familie Genuit in Ufseln ununterbrochen im Schulamt gewesen.[4])

Lehrer in Willingen: Johannes Friedrich Göbel, Eigentümer eines zweispännigen Ackergutes in Willingen, hatte bei dem Pfarrer Range in Nieder-Ense etwas Geometrie gelernt und wurde 1793 als Lehrer eingeführt. Ihm folgte bis 1817 Johannes Kesper, Beisitzer und Schneider. Auch Johannes Andreas Behle (geb. 1793) war seines Zeichens Schneider, ebenso sein gleichnamiger Sohn und Nachfolger. Ein neues Schulhaus wurde 1837 gebaut; noch 1804 wurde in der Stube eines der Gemeinde gehörigen Hauses, die so niedrig war, daß man darin kaum aufrecht stehen konnte, Schule gehalten, dann erwarb die Gemeinde ein eigenes, aber baufälliges Haus als Schulgebäude.

In Schwalefeld hat bis 1811 vierzig Jahre hindurch der Gutsbesitzer und Dorfrichter Johannes Wilhelm Figge in einer Stube seines Hauses Schule gehalten. Nach seinem Tode fiel der Unterricht ein halbes Jahr lang aus, weil man sich über einen Nachfolger nicht einigen konnte. Dieser wurde schließlich Johannes Lamm bis 1829. In diesem Jahre wurde ein neues Schulhaus erbaut.

---

[1]) Leider ist dieser schöne romanische Bau durch eine Restaurierung gründlich verdorben.

[2]) Das gegenwärtige 1855.

[3]) Das jetzige stammt aus dem Jahre 1872.

[4]) Der letzte war der 1883 in einem Alter von 64 Jahren gestorbene Georg Friedrich Genuit.

Digitized by Google

In Rattlar wird als Lehrer genannt der Gutsbesitzer Wilhelm Bänder (gest. 1803), der vorher in Holland „Regimentsvorsänger" gewesen war. Ein Schulhaus wurde 1848 errichtet; bis dahin fand der Unterricht in einer niedrigen Wohnstube des Hauses des Schullehrers statt.

In Rattlar soll zur Zeit des Papsttums eine eigene Kirche gewesen sein, welche, man weiß nicht, zu welcher Zeit, abgebrochen wurde oder in Verfall gekommen ist. Sie hat ganz nahe bei Schulten Hause gestanden, und anno 1827 konnte man noch an dem Platze, worauf sie gestanden, bemerken, wie groß (lang und breit) sie möge gewesen sein. Vom damaligen Kirchhofe mußte der jedesmalige Eigentümer des Schultischen Hauses dem Pfarrer zu Ufseln eine Geld- und Naturalienabgabe zahlen.[1])

In der Feldmark von Ufseln auf dem Wege nach Schwalefeld waren in 18. Jahrhundert noch die Reste der „Astenfelder Kirche" zu sehen.[2])

---

[1]) Es ist zweifellos, daß Rattlar wie auch Willingen und Schwalefeld seit alters ihre eigenen Kapellen gehabt haben.

[2]) Hier hat also eine untergegangene Ortschaft Astenfeld gelegen. Der Name hat sich als Flurbezeichnung erhalten.

Digitized by Google

Vor 100 Jahren!

Von Major Frhr. v. Dalwigk in Oldenburg.

Die hundertjährige Erinnerung an jene Zeit, in der Napoleons eiserne Hand schwer auf Deutschland lag, bis der Völkerfrühling von 1813 die Befreiung brachte, läßt uns auch jener braven Soldaten aus unserm Fürstentum gedenken, die, dem Gebote des Eroberers folgend, unter den Fahnen des Rheinbundes am Feldzuge nach Rußland teilnahmen und von denen so viele nimmer wiederkehrten. Sind auch die Erlebnisse des Waldeckischen Bataillons bereits in meiner Geschichte der Waldeckischen und Kurhessischen Stammtruppen des Inf. Rgts. v. Wittich dargestellt, so ist einerseits mein Buch in Waldeck nur sehr wenig bekannt, andrerseits ist erst kürzlich in einem Buche des Franzosen Chuquet „Briefe von 1812" (Paris, Champion, 1911) der vollständige Bericht des Oberst v. Heeringen über den größten Teil dieser Ereignisse erschienen. Eine nochmalige Darstellung wird also den Freunden waldeckischer Geschichte nicht unwillkommen sein.

Am 9. Februar schrieb Kaiser Napoleon an seinen Generalstabschef Berthier:

„Befehlen Sie dem 4. und 6. Regiment der Rheinbundfürsten, sich in derselben Zusammensetzung wie im letzten Feldzuge am 29. in Marsch zu setzen, um am 1. März an dem Orte vereinigt zu sein, den der Prinz von Eckmühl (Davout — d. Verf.) in der Umgebung von Hamburg bestimmen wird. Schlagen Sie mir einen deutsch sprechenden Brigadegeneral vor, um sie zu befehligen. Man muß sie aus den Zeughäusern in Hamburg und Magdeburg mit Gewehren versehen, ohne ihnen indessen ein Modell zu geben, wie es unsere Truppen

Digitized by Google

haben" (Korresp. Napoleons, Nr. 18493). Der letzte Satz ist sehr bezeichnend für die schlechte Behandlung der Rheinbundtruppen.

Infolgedessen schrieb Bacher, der französische Geschäftsträger in Frankfurt a. M., an die Fürstliche Regierung, auf Befehl Berthiers solle das Waldeckische Kontingent, das zum 6. Rheinbund-Regiment gehörte, am 20. Februar (Napoleon hatte den 29. bestimmt) abmarschieren. Die Rheinbunddivision war zunächst zum Küstenschutz bestimmt und sammelte sich bei Hamburg, wo die Waldecker am 8. März eintrafen. Divisionskommandeur war General Cara-St. Cyr; die erste Brigade bestand aus dem 5. Regiment (Anhalt und beide Lippe) und dem Regiment des Großherzogtums Würzburg, die zweite aus dem Regiment der Herzöge zu Sachsen (Nr. 4., Weimar, Altenburg, Meiningen, Hildburghausen, Koburg) und dem 6. Regiment. Dieses wurde wie früher aus den Schwarzburgischen (I. Bat.), den Reußischen und Waldeckischen Truppen (II. Bat.) zusammengesetzt. Letzteres bestand nach französischem Muster aus 6 Kompagnien, von denen Waldeck die 1., 2. und 3. stellte. Für den in englischer Gefangenschaft befindlichen Kapitän v. Baumbach führte Hauptmann v. Wiedburg (23 Jahre alt, aber schon mit Wunden und Ehren bedeckt) das Bataillon. Die übrigen Offiziere waren: Hauptmann Kleinschmidt (Regiments-Quartiermeister), Leutnants Mattern, und Preen, Unterleutnants Wilhelm Mansard, Neuschäfer, Kadetten (Fähnriche) Schmidt, Wienand, Neumeyer, Steinmeyer, Anton Mansard. Bataillonsarzt war der tüchtige Kreusler, dessen Tagebuch noch vorhanden ist. Das Waldeckische Kontingent hatte eine Sollstärke von 408 Köpfen, es war am 5. Mai wirklich stark 401 Köpfe. Dabei muß man bedenken, daß in den Jahren 1808—10 vierhundertzwanzig Waldecker in Spanien zu Grunde gegangen waren, und daß sich 248 in spanisch-englischer Gefangenschaft befanden.

Der Brigadekommandeur, General Anthing, ein geborener Gothaer, war sehr unangenehm. Er wünschte, daß dem gemeinen Manne gegenüber häufig Stockprügel angewendet wer-

Digitized by Google

den sollten, worüber der waldeckische Oberst v. Heeringen (ehemals kurhessischer Offizier), der das Kommando des 6. Regiments übernommen hatte, empört war, da er kurz vorher ausdrücklich befohlen hatte, körperliche Strafen nur auf Grund eines gerichtlichen Urteils zu verhängen.

Am 23. März besichtigte Cara St. Cyr seine Truppen. Er erkannte ihre Haltung an, verlangte aber eine bessere Ausrüstung, u. a. 4 Paar Schuhe, einen Schlafsack und andere Dinge, die sofort beschafft werden mußten. Die Ausbildung scheint dem französischen General weniger gefallen zu haben; denn er ordnete an, daß die Rekruten täglich sieben Stunden (!) exerzieren sollten. Da nun außerdem die Aufnahme bei den Einwohnern durchweg unfreundlich, die aus Magazinen bezogene Verpflegung knapp und schlecht war, so bot der Aufenthalt in Hamburg für die Rheinbundtruppen gerade keine Annehmlichkeiten.

Daher wurde der Befehl zum Abmarsch nach Ostfriesland mit Freuden begrüßt. Am 3. Juni wurde aufgebrochen, und man gelangte durch die Lüneburger Heide nach Bremen, von da über Oldenburg nach Leer, wo General Puthod, Kommandeur der zum Küstenschutz bestimmten 31. Division, das Regiment besichtigte. Er teilte es der Brigade Deveaux zu und befahl, daß es den Abschnitt von Jever bis Harlingen[1]) sichern sollte. Zu diesem Zwecke wurden die Kompagnien in einzelne Ortschaften verteilt; kleinere Abteilungen sogar auf die Nordseeinseln geschickt. Das Stabsquartier des II. Bataillons war in Gröningen. Die Aufnahme durch die Bevölkerung war im allgemeinen gut, obgleich diese durch die Kontinentalsperre in ihrem Erwerbe wesentlich geschädigt wurde. Wiederholt machten die Engländer Versuche, auf der Insel zu landen; ein solcher Versuch wurde durch das auf Wangerooge stehende Detachement des Leutnants v. Soden (Schwarzburg-Sondershausen) abgeschlagen.

Ende September traf aber der Befehl ein, nach Rußland zu marschieren, wo inzwischen Napoleon mit der Großen Armee

[1]) An der Nordwestküste von Holland, 26 km westl. von Leeuwarden.

Digitized by Google

Moskau erreicht hatte (14. September), aber unter so gewaltigen Verlusten, daß ein Nachschub dringend notwendig war. Demgemäß verließ das 6. Regiment am 1. Oktober seine Standorte in Holland, kehrte zunächst nach Hamburg zurück und legte die riesige Strecke von Gröningen bis Königsberg in 51 Tagen (darunter 9 Ruhetage[1]) zurück.

In Schwerin fand am 19. Oktober die Vereidigung der Waldecker auf den Fürsten Georg statt, der nach dem am 24. September erfolgten Tode Fürst Friedrichs die Regierung angetreten hatte, nachdem ihm schon 1806 von seinem Bruder das Fürstentum Pyrmont überlassen worden war.

Aus Danzig, wo das Regiment am 13. November spät abends nach einem Marsch von 42 Kilometern eintraf, berichtete Oberst v. Heeringen, die Bekleidung sei schlecht und durch die starken Märsche verdorben, das Manteltuch viel zu dünn. Jedermann sei „unwirtsam" verpflegt, nur das Brot sei gut, das Fleisch schlecht, die Erbsen ungenießbar. Seine Gesundheit erhole sich langsam; er müsse aber noch im Wagen reisen. An Offizieren herrsche großer Mangel. Die vorhandenen seien zu jung, die Unteroffiziere seien selbst Rekruten. Zum Schluß bittet er um seine Abberufung, da die andern Kontingente durchaus ihre Pflicht nicht täten.

In Königsberg, wo das Regiment am 20. November ankam, sollte es zu der neu gebildeten 34. Division des Grafen Loison, des Belagerers von Kolberg (1807), stoßen. Allein der größere Teil der Division war schon über Kowno nach Wilna, der Großen Armee entgegen, abgerückt, nur der größere Teil des Bataillons Lippe war noch zugegen.

Die buntscheckige Division Loison bestand aus 7 französischen, 2 neapolitanischen, 10 Rheinbund-Bataillonen (3 Großherzogtum Frankfurt, 3 Herzöge zu Sachsen, 2 Anhalt-Lippe, 2 Waldeck-Reuß-Schwarzburg), 5 neapolitanischen Eskadrons und 2 französischen Batterien, zusammen 13290 Mann,

[1]) Wiedburgs Tagebuch. Die Ruhetage fanden statt in: Oldenburg, Bremen, Hamburg, Schwerin, Neubrandenburg, Stettin, Köslin, Stolpe und Danzig.

Digitized by Google

immerhin eine erwünschte Verstärkung für die seit dem 18. Oktober auf dem Rückzuge begriffene Armee Napoleons.

Nachdem mehrere große vierspännige Lebensmittelwagen beigetrieben waren und dem 6. Regiment eine für Wilna bestimmte, auf 20 Schlitten verladene Kriegskasse beigegeben war, marschierte es über Tilsit-Sudargi-Blagoslowenstwo nach Kowno, der Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements, dem Mittelpunkt des Handels für das ganze Niemengebiet.

Geben wir unserm Landsmann Kreusler das Wort:

„Auf dem Marsche von Tilsit nach Kowno begegnete man zur allgemeinen Verwunderung einer Menge aus Rußland heimkehrender französischer Offiziere, die, nach der Ursache ihrer Rückkehr befragt, meist ausweichende Antworten gaben, wie z. B. „sie könnten das Klima in Rußland nicht vertragen und seien deshalb zur Armee nach Spanien geschickt."

Kowno selbst war zum größten Teil von den Einwohnern verlassen, die Umgegend wie ausgestorben. Überfüllt mit Truppen (?), bot die Stadt, deren öffentliche Gebäude in Lazarette umgewandelt waren, ein trauriges Bild. Der Tod hielt reiche Ernte, das konnte man an jedem Morgen sehen, wenn eine Anzahl Karren die nackten Leichen der in der vergangenen Nacht Verstorbenen nach dem Niemen brachte, wo man Löcher ins Eis hieb und durch diese die Leichen im Flusse versenkte."

Das 6. Regiment, das am 2. Dezember in Kowno ankam, wurde in einem Kloster untergebracht, empfing Schießbedarf und hatte einen Ruhetag. Aber da die Fenster und Türen des Gebäudes, ja sogar ein Teil der Dielen von früher durchrückenden Truppen verbrannt waren, wehte der Sturm so eisig kalt durch die Gänge und Zellen, sie halb mit Schnee füllend, daß man keine Ruhe fand.

Das Regiment marschierte am 4. Dezember von Kowno ab und erreichte über Rymszyszki (auch Rumschischki) in der Nacht zum 5. Ewe (Jewie). Hier traf der Befehl ein, die bisher mitgeführte Kriegskasse nach Kowno zurückzuschicken und sie durch ein Bataillon begleiten zu lassen. Das Bataillon Schwarzburg unter Major v. Blumröder führte diesen Auftrag sofort aus.

Digitized by Google

Schon auf dem Wege von Kowno nach Ewe erfroren mehrere Soldaten, die vor Mattigkeit liegen geblieben waren. Trotzdem war die Kälte bisher erträglich gewesen. Am Abend des 5. Dezember aber stieg sie plötzlich in entsetzlicher Weise, bis zu 20 Grad Reaumur. Am andern Morgen (doch wohl am 6. ?) wurde der Marsch bis Rykonty fortgesetzt.

Die Stimmung wurde von Stunde zu Stunde niedergeschlagener, besonders als man ungeordnete Haufen von Franzosen gewahrte, die ohne Waffen der Grenze zueilten. Nur die Hoffnung, möglichst bald ein schützendes Dach zu erreichen, hielt die kräftigeren Leute aufrecht. Aber als man in Rykonty eintraf, fand man nur wenige Häuser, sodaß der größere Teil der Mannschaft im Schnee biwakieren mußte. Dabei war die Kälte auf 27° R. gestiegen!

Am Abend traf ein zweiter Befehl des General-Gouverneurs von Wilna (Hogendorp) ein, mit dem Rest des Regiments in Rykonty halt zu machen, um die kaiserliche Kriegskasse zu erwarten, die bei Tagesanbruch des 6. von Wilna abfahren sollte.

In der Nacht zum 7. Dezember waren die Offiziere des Battaillons Reuß-Waldeck in einem Schuppen vereinigt, als ein kleiner Mann in grünem Pelz an das brennende Feuer herantrat mit der in herrischem Tone gestellten Frage: „Was sind das für Truppen?" Hauptmann v. Wiedburg, der bemerkte, daß er es mit einem höheren Offizier zu tun habe, beantwortete ihm diese und andere Fragen und wollte den eingeschlafenen Oberst v. Heeringen wecken. Der kleine Mann verbot das: „Nein, Kamerad, stören Sie ihn nicht!" Er verließ den Schuppen, setzte sich in den mit frischen Pferden bespannten Schlitten und fuhr ohne Gruß in der Richtung nach Kowno weiter. Erst am andern Morgen erfuhr man, daß es der Kaiser gewesen war. So erzählt der nicht überall zuverlässige Biograph Wiedburgs (Zeitschr. f. Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, Berlin, 1858). In Wiedburgs Tagebuch findet sich nur die kurze Notiz: „Napoleon passierte."

Der Kaiser war am 5. Abend in Smorgoni eingetroffen,

Digitized by Google

hatte eigenhändig das berühmte 29. Bülletin niedergeschrieben („Die Gesundheit Seiner Majestät ist nie besser gewesen!") und seinen Marschällen vorlesen lassen. Dann hatte er das Kommando über die Reste der Großen Armee seinem Schwager Murat übertragen und war in Richtung Wilna davongefahren. Schon am 18. Dezember traf er in Paris ein, wo er binnen unglaublich kurzer Zeit ein neues Heer aus dem Boden stampfte, um seine Zwingherrschaft über Europa aufrechtzuerhalten. Am 8. Dezember näherten sich die vordersten Abteilungen der Großen Armee dem Dorfe Rykonty, eine Herde halb irrsinniger Flüchtlinge, die in dumpfem Schweigen mit düsterer Miene vorüberzog, nur noch von dem Triebe der Selbsterhaltung beseelt. Dieser grausige Anblick wirkte geradezu lähmend auf Offiziere und Mannschaften und beeinträchtigte wesentlich deren Widerstandsfähigkeit bei den nun folgenden Ereignissen.

In der Nacht zum 10. kam endlich die Kriegskasse in Rykonty an; die Pferde der Bespannung waren ungepflegt und in sehr schlechtem Zustande. Trotz dieser Schwierigkeiten trat Heeringen 7° Morgens mit dem kostbaren Wagenzuge in der Mitte den Rückmarsch an. An demselben Morgen besetzten die Russen Wilna und brachten den Franzosen, besonders der Division Loison, die aber jetzt Gratien führte, am Hohlwege von Ponary große Verluste bei. Das ganze stolze Heer Napoleons war auf etwa 4300 Mann zusammengeschmolzen (Chambray, Expédition de Russie).

Am andern Morgen zwischen 3 und 4 Uhr kam man in Zysmory an, nachdem man 3 Wagen wegen Entkräftung der Pferde vor dem Dorfe hatte stehen lassen müssen. Während die Truppe rastete, ließ der zum Geldtransport kommandierte französische Zahlmeister den Fuhrknechten reichlich Hafer geben, um die Pferde zu füttern. Aber als Heeringen gegen 9 Uhr den Marsch fortsetzen wollte, waren nicht nur die Pferde nicht gefüttert, sondern auch die Trainsoldaten größtenteils entflohen und nur mit großer Mühe gelang es, mit 16 Wagen aufzubrechen, 7 mußte man stehen lassen.

Digitized by Google

Ich lasse jetzt Oberst v. Heeringen selbst erzählen:

„Ungefähr 2 Lieues von Zysmory zerbrachen die Räder eines Wagens und keine Möglichkeit sie auszubessern. Der Zahlmeister veranlaßte mich, nachdem er mehrere Generale um Rat gefragt hatte, das Geld unter die Soldaten zu verteilen, weil es unmöglich war, die andern Wagen noch mehr zu beladen, sie wären sonst auch stecken geblieben. Aber als der Zahlmeister den Wagen gerade öffnen wollte, wurde er von vorbeimarschierender Kavallerie, ich weiß nicht von welchem Kontingent, mit dem Säbel in der Faust attackiert und in 2 Minuten war der Wagen durch sie geleert. Ein anderer Wagen wurde, sei es aus Böswilligkeit, sei es durch die Dummheit der Kutscher, gegen die Ecke einer Brücke gefahren und zerbrach auf der Stelle. Durch das Geschehene klug geworden, fragte ich mehrere Generale, was zu machen sei. Sie antworteten alle: das ist Ihre Sache! Einen Augenblick später kam ein Adjutant Murats vorbei, dieser riet mir, das Geld unter die Truppe zu verteilen. Aber ich antwortete: „Die Kavallerie hat mich schon einmal attackiert und ich will nicht noch einmal dieselbe Sache erleben." Er sagte: „Schon gut, öffnen Sie den Wagen und lassen Sie jeden Offizier einen Sack nehmen, ich trete dafür ein." Ich hatte meine Truppe in Reih und Glied aufgestellt, die Offiziere eingetreten, und der Adjutant wollte das Geld verteilen lassen. Aber in diesem Augenblick warf sich eine Menge Gesindel jeder Art auf den Wagen, und trotzdem viele von ihnen schwer verwundet wurden, wurde der Wagen wie der vorige geplündert. Nun hatte ich noch 15 (?) Wagen, mit denen ich ohne Zwischenfall in Kowno angekommen bin, d. h. meine Soldaten haben sie geführt und gezogen, und das Bataillon hat durch diese beschwerliche Arbeit das Unglück gehabt, mehr als 200 Mann mit erfrorenen Händen und Füßen zu haben. Die Wagen wurden jenseits der Brücke von Kowno (also jenseits des Niemen?) parkartig aufgefahren und ich ging zum Major-General (Berthier), um seine Befehle zu empfangen. Er befahl mir, den ganzen Transport mit meinem Regiment zu geleiten."

Digitized by Google

Kowno stand zum Teil in Flammen, seine Straßen waren mit Leichen bedeckt. Die gut gefüllten Magazine ließen sich nicht gegen die Ungeduld der hungernden Soldaten verteidigen, daher wurde die am Tage vorher begonnene Plünderung fortgesetzt, sodaß bald Scharen von Betrunkenen an den Feuern lagen, die mitten auf der Straße angezündet waren und die Gefahr eines allgemeinen Brandes vermehrten. Das Bataillon Schwarzburg mit dem andern Geldtransport befand sich noch in Kowno, ebenso war am 9. das Bataillon Lippe (vgl. S. 68), eine noch vollkommen schlagfertige Truppe — die letzte der ganzen Armee — in der Stadt eingetroffen, sodaß man hoffte, hier einigermaßen in Sicherheit zu sein. Am Abend des 12. rückten die Trümmer der Division Gratien (Loison) und die Reste der Kaisergarde ein, beide ohne jeden Halt und durch die letzten Gefechte bei Wilna erschöpft und entmutigt.

Hören wir Heeringens Bericht weiter:

„Nachdem die Kriegskasse aufgeladen war, begab ich mich um ein Uhr Nachts, den 13. Dezember (am 12. Morgens 10 Uhr waren die Waldecker in Kowno angekommen) auf die andere Seite der Brücke von Kowno und gab meine Anordnungen. Major Blumröder war an der Spitze mit einer Vorhut von 150 M., im Engwege 2 kleine Abteilungen unter den Leutnants v. Hesberg und Neuschäfer (dieser Waldecker) und ich behielt mir die Nachhut vor. Gegen 3 Uhr Morgens war ich, trotzdem noch viele Trainsoldaten fehlten und mehrere Pferde aus Mangel an Futter eingegangen waren, auf dem Marsche. Aber die Kolonne konnte nicht durchkommen, weil der Ausgang des Engweges durch Karossen und Wagen jeder Art verstopft war. Bei Tagesanbruch konnten 7 Schlitten und 4 Kassenwagen den Kamm der Höhe (von Alexoten, Kowno gegenüber) erreichen. Major Blumröder geleitete mit 50 M. diese Schlitten und die 4 Kassenwagen folgten unter Bedeckung von 100 Mann (Heeringen war anscheinend bei diesen 4 Wagen). Ich hoffe, daß sie ihr Ziel erreicht haben (nämlich die Schlitten)." Blumröder erzählt, daß er in dem nächstgelegenen Dorfe auf die Waldecker hätte warten sollen. Da wäre

Digitized by Google

Berthier vorbeigekommen und hätte in seiner bekannten groben Manier befohlen, sofort weiterzumarschieren. Auf diese Weise sei das Regiment auf dem ganzen Wege bis Königsberg getrennt geblieben.

Heeringen fährt fort: „Aber an einem Kassenwagen war schon 3 Meilen von Kowno die Deichsel gebrochen; man hatte unterlassen sie auszubessern, und da keiner der Zahlmeister sich blicken ließ, hielt ich für gut sie selbst flicken zu lassen. Ich ließ diesen Wagen unter dem Schutze von einem Sergeanten und 12 Mann zurück. Aber während ich im Engwege beschäftigt war, wurde diese schwache Wache durch Nachzügler der kaiserlichen Garde totgeschlagen, und der Wagen geplündert.

Gegen 8 Uhr Morgens drang die hessische (d. i. Hessen-Darmstädtische) Artillerie auf Befehl eines mir unbekannten Generals mit Gewalt durch den Engweg und stürzte 2 Wagen um. Ich wollte dieses Geld mit Gewalt retten, aber es war unmöglich. Es gab nicht einen Offizier meiner Abteilung, der nicht geschlagen und mißhandelt worden wäre, die Gewehre meiner Soldaten wurden zerbrochen, und es kam zum Handgemenge. Ich habe vergessen zu sagen, daß gegen 8 Uhr Morgens etwa ein Dutzend Trainsoldaten bei ihren Pferden ankamen: aber diese Feiglinge schnitten die Stränge ihrer Gäule durch und entfernten sich während des Wirrwarrs mit ihren Pferden. Ich war von jedermann verlassen, als die Kosaken zu schießen begannen und das Eis des Flusses überschritten."

Blumröder erzählt hier etwas anders: „Dem II. Bataillon gelang es nicht, seinen Transport durch den von Wagen aller Art vollgestopften Hohlweg von Alexoten am linken Ufer des Niemen zu bringen. Murat kam in diesem Augenblicke vorbei und ordnete an, daß die Geldfässer abgeladen und den Soldaten überlassen werden sollten. Nun stürzte sich alles, die Offiziere nicht ausgeschlossen, auf den glänzenden Inhalt. Jeder raffte an sich, was er greifen konnte; Tornister, Taschen und alle Behältnisse, wo nur Platz war, wurden vollgestopft. Sollen doch 4 lippische Soldaten allein hierbei 100000 Fran-

Digitized by Google

ken erbeutet haben. Aber bald entstanden Streitigkeiten unter den Plünderern; es gab Rippenstöße zwischen den Deutschen und Franzosen, und schon griff man zu den Waffen, als eine Abteilung Kosaken mit auf Schlitten befestigten Geschützen erschien und in die wahnsinnige Menge hineinschoß. Doch gelang es der gerade jetzt herankommenden Kompagnie des lippischen Hauptmanns Falkmann, die 6 Kanonen mit sich führte, die Russen zurückzutreiben." Inwiefern diese Schilderung der Wahrheit entspricht, ist schwer festzustellen. Es fällt jedenfalls auf, daß Heeringen in seinem jede Einzelheit anführenden Bericht das Eingreifen einer so hohen Persönlichkeit verschweigt. Vielleicht bezieht sich der Vorgang auf Erlebnisse des Schwarzburgischen Bataillons. Heeringen fährt fort: „Trotzdem ließ ich noch zwei Wagen, die am besten vorwärts gekommen waren, weiter fahren. Aber trotz aller möglichen Mühe zerbrach der eine, und ich mußte ihn in den Händen der Plünderer lassen. Nun besaß ich nur noch einen Wagen, den ich unter meine besondere Obhut gestellt hatte, weil mir zufällig ein Zahlmeister gesagt hatte, daß das Geld in den kleinen Kästen Gold sei und ich zufällig bemerkt hatte, daß dieser Wagen solche kleine Kästen enthielt. An demselben Tage (den 13.) schlief ich mit 85 Mann (!) und allen Offizieren des II. Bataillons bei dem westfälischen General v. Ochs und brach am 14. nach Wilkowischki auf. Gegen 7 Uhr zerbrach der letzte Wagen und während ich die kleinen Kästen auf einen Schlitten laden wollte, der mir gehörte, wollten die Nachzügler wieder mit Gewalt plündern, und ich hatte es nur der Festigkeit meiner Leute zu danken, daß ich 4 Kästen rettete, die ich gestern Abend (21. Dez.) dem Herrn General-Intendanten übergeben habe.

Ich weiß nichts mehr hinzuzufügen, als daß ich in den 18 Feldzügen, die ich mitgemacht habe, keine ähnlichen Schrecklichkeiten gesehen habe, wo man sich solche nur von Verbrechern zu erwartende Taten erlauben durfte, und ich rufe den Herrn Divisionsgeneral Gérard darüber als Zeugen an, in welcher traurigen Lage ich mich befand.

Digitized by Google

Mein eigenes Herz sagt mir, daß ich das Möglichste getan habe, um die Seiner Majestät schuldigen Pflichten zu erfüllen, und daß alle Offiziere meinem Beispiele gefolgt sind."

Hiermit schließt Heeringens Bericht. Bemerkenswert ist übrigens das Vorwort, das der Franzose Chuquet ihm beigibt. .... „Er kennt unsere Sprache nicht sehr gut — aber wieviel Franzosen der Großen Armee würden das Deutsche geschrieben haben wie er das Französische schreibt! — Er wendet das Perfektum statt des Imperfektums, das Plusquamperfekt statt des Perfektums an u. s. w. Wir haben ihn daher verbessert, wir haben für diesen tapfern und loyalen Heeringen getan, was ein ihm befreundeter französischer Offizier getan hätte, wenn der Oberst ihm den Bericht vorgelegt hätte. Dieser Bericht ist wahrheitsgetreu, sehr interessant, zuweilen ergreifend, enthält eine Menge von Einzelheiten und berichtigt eine Menge von Irrtümern über eines der denkwürdigsten Ereignisse des Rückzuges, die Plünderung des Kriegsschatzes."

Die Waldecker marschierten wahrscheinlich von Kowno zuerst auf der Tilsiter Straße am Niemen-Ufer entlang, bogen dann links ab auf Wladislawow, damals „Neustadt" genannt, und erreichten bei Wilkowischki die Straße nach Königsberg, wo sie am 21. Dezember eintrafen. Die Schwarzburger waren hier einen Tag früher eingetroffen.

Am 28. hielt Murat eine Musterung über die 34. Division ab, die jetzt Marchand befehligte; sie zählte nur noch 3000 Mann und 5 Geschütze. Am meisten hatten natürlich die Regimenter gelitten, die über Wilna hinaus gelangt waren, dagegen hatten das 5. und 6. Regiment noch ganz leidliche Stärke aufzuweisen.

„Der König von Neapel," erzählt ein Augenzeuge „bezauberte alle durch seine Freundlichkeit. Er sprach zu allen Regimentern anerkennend und bezeugte sich besonders zufrieden mit dem Regiment der Herzöge von Sachsen." Doch soll er nach Geißlers Geschichte dieses Regiments (Eisenach 1840) dem Oberst v. Heeringen Vorwürfe wegen mißglückter Eskortierung der Geldschlitten gemacht haben, worüber dieser so erregt ge-

Digitized by Google

wesen sei, daß er bei der Verteidigung von Danzig den Tod gesucht haben soll. Fest steht aber, daß das 5. (Anhalt-Lippe) und 6. Regiment, als alle übrigen Truppen beim Vorbeimarsch ein lautes: „Es lebe der Kaiser!" riefen, still blieben. Hut ab vor diesem Zeichen von Selbstachtung!

Murat hatte anfangs die Absicht gehabt, mit den ihm unterstellten Truppen (Division Marchand, 3000 Mann und 5 Geschütze, Garde, 1200 Mann und 4 Geschütze, Division Heudelet, 9400 Mann und 24 Geschütze, Dragoner-Brigade Cavaignac 800 Mann) in Königsberg stehen zu bleiben und den Russen diesen wichtigen Platz streitig zu machen. Hierfür rechnete er auf das Korps Macdonald, zu dem Yorks Preußen gehörten, und das aus Kurland herannahte. Da traf am 1. Januar 1813 die überraschende Kunde von Yorks Übereinkunft mit den Russen ein, durch die das preußische Korps neutral erklärt wurde; ein Donnerschlag für die französischen Marschälle, denen nun nichts übrig blieb, als so schnell wie möglich die Weichsel zu erreichen.

In der Nacht zum 5. Januar räumten die Franzosen die Stadt, die am folgenden Morgen unter dem Jubel der Bevölkerung von den Russen besetzt wurde. Unsere Waldecker erreichten am 14. Januar Danzig. Diese große Festung wurde später von den Russen belagert, und unsere Landsleute mußten die langwierigen und kaum erträglichen Leiden einer Belagerung durchmachen. Erst am 17. Februar 1814 sahen die kümmerlichen Reste unseres Kontingents die teure Heimat wieder, der durch die Schlacht bei Leipzig die Freiheit vom Joche Napoleons erstritten war.

Mögen solche traurigen Tage unserm Vaterlande niemals wieder beschieden sein!

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Stadt Wildungen.

Von Emil Feldmann.

Nachdem mir im Jahre 1906 von Herrn Bürgermeister Radke die Erlaubnis erteilt war, das Stadtarchiv in Bad Wildungen zu ortsgeschichtlichen Studien zu benutzen, habe ich davon fleißig Gebrauch gemacht. Ein großer Teil der Manuskripte war 1850, als man das alte Rathaus abriß, zunächst auf die Straße und am folgenden Tage auf den Boden der Schule geschafft, wo dieselben, ohne jede Ordnung, stellenweise meterhoch, aufeinander gepackt, umher lagen. So lange dieser Bodenraum verschlossen war, mögen die Papiere ziemlich sicher gelegen haben. Im Laufe der Zeit ist aber die Türe des Schlosses beraubt, und nun hatten die Schüler Gelegenheit, Siegel zusammeln. Im Laufe der Jahre ist ein großer Teil der Schriftstücke verloren gegangen. Herr Direktor Dr. Reichardt hat später den Rest in Sicherheit zu bringen angefangen, und Herr Dr. Ernst Löwe und ich haben die Arbeit fortgesetzt und 1906 die noch auf dem Boden befindlichen Schriften in das Zimmer der ehemaligen Schulbibliothek geschafft, wo die von Herrn Reichard gesammelten bereits lagen und hat auch Herr Major Hildewig sich daran rege beteiligt. Da die Schriften 55 Jahre lang unter dem Dache gelegen hatten, waren sie mit dicken Staubschichten bedeckt und da das Dach größeren Reparaturen unterworfen gewesen war, hatte der Regen sie zum Teil aufgeweicht und zum Vermodern gebracht. Trotz aller dieser widrigen Umstände ist noch ein Teil erhalten geblieben, dessen Studium es mir ermöglicht hat, mir ein deutliches Bild der Stadt Wildungen in den letzten 360 Jahren erstehen zu

Digitized by Google

lassen und will ich versuchen, dasselbe dem geistigen Auge der Leser vorzuführen. Wo ich hier und da auch auf andere Quellen Bezug nehme, werde ich diese angeben. Selbstverständlich kann nur das Wichtigste hier zur Darstellung kommen.

Zur Zeit der Einführung der Reformation scheint hier ein ziemlicher Wohlstand geherrscht zu haben. Die Bedürfnisse der damals lebenden Menschen waren geringe. Jeder Bürger bestellte seine Acker, erntete sein Heu und Grummet und betrieb im übrigen ein Handwerk. Ebenso einfach wie der Haushalt der Bürger war, war auch der der Stadt beschaffen. Zehn Bogen genügten zur Aufstellung einer Jahresrechnung für die Einnahmen und Ausgaben der Stadt, obwohl die kleinsten Beträge mit Angabe der Verwendung gebucht wurden. Für den Forscher haben diese Stadtrechnungen einen großen Wert. Sehen wir uns als Beispiel die Stadtrechnung vom Michaelistage 1557 bis dahin 1558 an. Die erste Seite sagt uns, daß Adam Kramer für dies Jahr Bürgermeister, die Ratsherren Gerlach Meyer und Curt Schleierweber (älterer Name der Schleiermacher) Pfennigmeister; Hans Hartmann und Joh. Deusberg Weinzäpfer waren und daß Henn Pusch sen., Philipp Hüdding, Wiegand Dietz, Henn Zimmermann und Ludwig From, außer den genannten, dem Rate angehörten. Endlich werden noch Johannes Corbach, Henn Happel, Jost Hefenträger und Claus Geck als Gemeinsherrn genannt, von denen die beiden erstern ebenfalls als Zäpfer beim Weinschank mitwirkten. Die Gemeinsherren hatten, ähnlich den Volstribunen im alten Rom, dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse des Stadtrats den Rechten der Bürger keinen Abbruch täten. Es scheint mir aber, als ob sie von den übrigen Mitgliedern des Stadtrates, den s. g. Ratsverwandten (später auch Stadtfreunde genannt) nicht für voll angesehen wurden und kam es öfter zu Streitigkeiten, die manchmal von der Regierung geschlichtet werden mußten. Die zweite Seite der Stadtrechnung von 1557/58 besagt, daß folgende 9 junge Bürger aufgenommen wurden: Hermann von Bronighausen, Jeremias Hefenträger, Joh. Kranz, Curt Meister, Joh. Meister, Hermann Schortzefleisch, Reitz Büddiker, Henrich

Digitized by Google

Frigenhagen und Henn Moor. Dann werden 49 Bürger aufgezählt, die im obersten, und 50, die im untersten Brauhause Bier brauten. Ferner erfahren wir, daß 34 Personen Wiesen- und Gartenzins an die Stadt zahlen, ebenso 17 andere Leute „stehende Zinse" entrichten, welche von Kapitalien herrührten, die fromme Leute zu milden Stiftungen vermacht hatten und die von der Stadt verwaltet wurden. Nun wird aufgezählt, was jeder einzelne der 287 Bürger und Bürgerwitwen an Tischgeld und Geschoß bezahlt, worauf das Gleiche der 21 „Forensen" folgt. Unter letztern befinden sich Claus von Colbach, Hans von Dilwershausen, von Rodehausen, Philipp von Hanxleden und Daniel von Geismar. Dann folgen die Ausgaben: 1) Die Zinsen aus den Testamentskapitalien; 2) Zinsen für geliehene Kapitalien; 3) s. g. Leibgülde (Leibrenten); dann folgen die Besoldungen der städtischen Diener. Der Pfennigmeister (Stadtrentmeister) erhält 7 Taler, der Stadtschreiber 15 Gulden; der Stadtknecht 3 Taler Lohn und 1 Taler Kleidergeld; der Wasserleiter 5 Gulden und 18 Alb. für Hosentuch und 6 Alb. für Schuhe; Hans der „Fürster" und Nickel der „Fürster" erhalten je 8 Gulden, Meister Göbert der „Tornhüter"[1]) 27 Gulden und 2 Taler Kleidungsgeld. Hans Reiß, der „Tornwächter" dagegen nur 5½ Gulden; die „Straßenwächter" Hermann Opfermann und Jacob Kroll haben ein Honorar von je 6 Gulden, die beiden „Hornträger" Hans Schüßler und Nickel von je 7 Gulden, die drei Pförtner von je 3 Gulden 7 Alb. Diese erhielten am Michaelistage sämtlich noch einen Albus „Miedegeld", da sie immer nur auf ein Jahr gedungen wurden. Dasselbe war der Fall bei den 2 Kuhhirten, „dem Schwein" (Schweinehirten), dem Ziegenhirten und der Hebamme, im Übrigen waren die Hirten auf die Einnahmen angewiesen, die sie von der geleisteten Arbeit von den Viehbesitzern erhielten. Die Stadt gab ihnen, wie den andern Dienern Brennholz und gewährte ihnen Steuerfreiheit. Nun bringt die Stadtrechnung die Ausgaben für die Zuchtochsen und Eber.

[1]) Tornhüter oder Tornmann nannte man den Stadtmusikanten, der mit mehreren Gehülfen vom Turme Choräle blasen mußte.

Digitized by Google

Hierauf folgen die Ausgaben für Bauzwecke, sowohl an den Stadtgebäuden als an den Wegen. Sehr häufig sind kleine Beträge für Wecke, Brot, Käse, Bier und Branntwein aufgezeichnet, welche Nahrungsmittel von den Ratspersonen verzehrt wurden, wenn sie längere Zeit dauernde Sitzungen hatten oder im Walde oder Felde etwas in Augenschein nehmen mußten. Es fällt auf, daß bei der Aufzählung der Gehälter der städtischen Beamten vom Gehalt des Bürgermeisters nicht die Rede ist, ebenso in den 2 folgenden Jahren, ich nehme daher an, daß um jene Zeit dies Amt nur als Ehrenamt betrachtet wurde, das indirekt etwas einbrachte z. B. durch s. g. freie Brautage. Später finden sich aber Beträge für den Posten des Bürgermeisters und auch des Stadtschultheißen in den Stadtrechnungen. Den Schluß der Ausgaben bilden zum Teil sehr kleine Beträge, die man armen, durchreisenden Personen gab, z. B. fahrenden Schülern, vertriebenen Pfarrern und deren Frauen, die häufig mit ihren Kindern im Lande umherzogen, armen Edelleuten, verbrannten (d. h. abgebrannten) Leuten, „vom Türken gefangenen," „von Schnapphahnen ausgeplünderten;" „solchen, die sich den Stein schneiden lassen wollen," beraubten Krämern und ähnlichen Hülfsbedürftigen. Die Zahl dieser um Almosen bittenden Leute nimmt in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges und der darauf folgenden Periode erschreckend zu. Trotz der großen Armut der Stadt und ihrer Bewohner hat man aber immer etwas verabreicht. Auch zu Erbauung oder Ausbesserung von Kirchen gab man stets etwas. Häufig waren die Vertreter der Stadt genötigt, Präsente zu machen, um etwas zu erreichen, insbesondere an die gräflichen Diener, wenn man eine Audienz beim Grafen erbat. Es waren aber nicht nur die eigentlichen Diener, die Geld in ihre Taschen fließen ließen, sondern auch die Räte und Sekretäre. Bei verschiedenen Gelegenheiten machte man den Grafen oder Mitgliedern der gräflichen Familie Verehrungen, z. B. am 16/3 1693 den beiden ältesten jungen Herren, Herrn Graf Ernst August und Heinrich zur Fortsetzung der Reise und standesgemäßen Studien 66½ Taler; 1696 11/9 dem Grafen Fr.

Digitized by Google

Anton Ulrich zur Equipage 66 Taler 21 Alb., 1664 dem Grafen Josias zum Beilager eine Ohm Wein, welche für 17 Taler 19 Alb. 2 Heller eingekauft war, am 7. März noch 2 Flaschen Wein für 22 Albus 4 Heller. Am 8. April 1664 erhält Excellenz Graf Friedrich zwei Flaschen Wein, die einen Taler 4 Albus 4 Heller kosteten. Die Stadtrechnung von 1701 hat bei den Ausgaben einen Vermerk des Stadtsekretärs Bürgermeisters Otto Alberti: „Die Präsentierung der silbernen Tafel, welche Herr Bürgermeister Schleiermacher und Jacob Albracht auf gnädigster Herrschaft Befehl namens der sämmtlichen Städte der Grafschaft Waldeck Ihro Durchlauchtigsten Fürstin von Birkenfeld in Kleinern vorgetragen worden." 1659 verehrt die Stadt dem Grafen Josias bei der Brunnenkur eine halbe Ohm Wein, die 12 Taler gekostet hatte, und 5 Ohm und 16 Viertel Bier für 12 Taler 27 Albus 4 Heller. In demselben Jahre erhält Graf Chr. Ludwig zur Kindtaufe ein Fuder und 7 Ohm Bier im Betrage von 25 Talern 27 Albus 8 Heller. 1648 bezahlt die Stadt 15 Taler als Rest der Summe, welche die Stadt dem Grafen Josias zum Bergwerk der himmlischen Gabe zuzulegen versprochen. 1741 erhielt Pfarrer Holtzapfel zu Odershausen 2 Taler für ein auf das Beilager des Fürsten gedichtetes Carmen, welches die Stadt bei Hofbuchdrucker Kohnert in Mengeringhausen drucken ließ. 1650 verehrte die Stadt dem Grafen Georg Friedrich zu Arolsen eine silberne, inwendig vergoldete Confektschale, die man von der Witwe des reichen Kaufmanns Joh. Jost in N. Wildungen für 7½ Taler gekauft hatte und legte 16 Taler bei der Überreichung hinein. 1643 erhielt der Graf für ein Pferd 100 Taler. Häufig hatte die Stadt auch Ausgaben, wenn fremde Fürsten hier in Wildungen zur Kur weilten. So sagt z. B. die Stadtrechnung von 1624: „Als am 9. August Hertzog bischoff von Bremen „alhir in Günter Kotzenbergs Hause (das heutige Schotte'sche „Haus in der Brunnenstraße) zur Sauerbornkur ahngekommen, „wilchem am 11 August verehret worden 10 Flaschen Wein, „jede zu 3 Kopfstücken. War Bürgermeister und etzliche des „Raths bei ihm zu gaste erbeten. Bei Ankunft dieses Bischoffs

Digitized by Google

„haben im Nahmen unseres gnädigen Herrn ihnen uff der „Grentzen ins Geleide genommen der Hofmeister Burghard von „Calenberg, Rittmeister Joh. Ebert von Geismar, Landschultheiß „Joh. Rebenstock, Jegermeister Sigmundt Otto von Lelif. Als „der Bischoff später uffzog und gewisse Kundschaft gab, daß „Landtgraf Wilhelm des morgens mit einem troß reutter hier „ahnlangen wollt, vermuthlich den Bischoff ins Geleid zu neh„men, hat unser gnädiger Herr Ihren Sohn Herrchen Philipp „neben dem Canzler Dr. Zacharias Vietor (hatte sein Wohn„haus, wo heute der „hessische Hof" steht), Bernhard Ludwig „von Dalwig, Fritz und Georg von Hanxleden und Landschultheiß „Joh. Rebenstock anhero zum Uffwarten verordnet, wilche un„gefähr um 6 Uhren neben 20 Pferden allhir einlogierter kor„bachischer Reuter vorangezogen und den Bischoff bis uff die „Landgrentze begleitet. Ist zwar Landgraf Wilhelm über ein „weile nachher kommen, sind aber die Pforten uff befehlig un„seres gnädigen Herrn verschlossen gehalten und im Zorn mit „seinen Reuttern wieder ab nach Junker Wilhelm von Mei„senbug (nach Züschen) gezogen, deshalb man unsern gnädigen „Herrn berichtet.

Als 1618 der gnädige Herr bei der hier zur Kur weilenden Fürstin von Eschwege zu Gast gewesen, hat die Stadt demselben 16 Maaß Wein verehrt, welche 6 Gulden und vier Albus gekostet haben. Als der Graf bei der in Dr. Backbiers Hause (heute steht da die Drogerie Arend) wohnenden Gräfin zur Lippe als Gast war, hat man ebenfalls soviel Wein gegeben. Dem Landgrafen Moritz von Hessen, der auch in Dr. Backbiers Hause wohnte, gab die Stadt eine halbe Ohm und den Beamten vier Viertel und drei Maaß Wein im Werte von 22 Gulden. Als 1628 die Gräfin zur Lippe in Kanzler Zacharias Vietors Hause (heute steht da das Restaurant „Hessischer Hof") zu Gevatter gestanden, machte die Stadt ein Präsent von Wein im Betrage von 7 Talern 3 Albus und 4 Heller.

Auch wenn im Grafen- oder späteren Fürstenhause Todesfälle eingetreten waren, hatte die Stadt dadurch Ausgaben, indem Schultheiß, Bürgermeister und Rat dazu befohlen wur-

Digitized by Google

den und mußten sich diese häufig nach Netze, Corbach oder Rhoden einfinden. Auch wenn die Beisetzung der Leiche in der hiesigen fürstlichen Kapelle statt fand, hatte die Stadt ziemliche Kosten davon. Ausführliche Rechnungen liegen von der Beisetzung des Grafen Josias 1670 vor, auch ist ein gräflicher Befehl vorhanden, in welcher Rangordnung die Leidtragenden, Fackelträger und Diener sowie Untertanen zu folgen haben. 1763 beim Tode des Fürsten Carl, 1756/57 bei der Beisetzung des Erbprinzen, 1812 beim Leichenbegängnis des Fürsten Friedrich. Da diese Leichenbegängnisse öfter Abends statt gefunden zu haben scheinen, waren in der Lindenstraße und am Rathause eiserne Arme an einigen Häusern angebracht, an denen Pechkränze abgebrannt wurden, wenn der Leichenzug sich in die Stadt bewegte. Ebenso wenn im Hause der Herrschaft ein freudiges Ereignis eingetreten war, wurden die Vertreter der Stadt zur Kindtaufe geladen und brachten die Geladenen entsprechende Geschenke mit. Als 1717 die Kaiserliche Verordnung bekannt gemacht wurde, daß den Grafen der Fürstenrang erteilt sei, haben die Stadtväter sich ein Festmahl vergönnt, das 25 Taler kostete.

Nicht unbedeutend waren die Ausgaben, welche alljährlich für Bauzwecke geleistet werden mußten. Die Stadt besaß außer dem Rathause und der Kirche noch die Kirche „zum heiligen Kreuze," gewöhnlich Totenkirche genannt. Diese hatte man direct auf der äußeren Stadtmauer am Lindentore aufgesetzt, daher der Grundriß eine Schrägraute aufwies. Sie war 53 Fuß lang und 27 Fuß breit und mit Kanzel und Emporen versehen, eine Orgel hatte sie nicht. Sie ist 1596 erbaut, etwa 1882 abgerissen. Die darin befindliche Glocke, die mehr hoch als breit war, wurde gegen eine von Gußstahl vertauscht. Die Zünfte hatten bei der Erbauung je ein Fenster gestiftet. Die Mauer der Nordseite zeigte 2 oder 3 vermauerte Schießscharten. Aus vorhandenen Rechnungen aus dem Jahre 1755 geht hervor, daß die Ratsherren darin eigene Stände hatten, die repariert wurden. Von 1853 bis 1857, als die Stadtkirche renoviert wurde, hat sie allein für den ganzen

Digitized by Google

Gottesdienst genügen müssen. Es scheint, daß sie vor dieser Zeit eine Zeitlang profanen Zwecken gedient hat, denn ehe man sie in Gebrauch nahm, mußten 12 Wagen voll Bohlen, Röhren und Feuerhaken nach dem Spritzenhause geschafft werden. In frühern Zeiten, etwa bis ins 18. Jahrhundert, wurden begüterte Leute, die 10 Gulden dafür bezahlten, in ihr begraben. Bis zum Jahre 1840 etwa hat man sie bei den s. g. Singeleichenbegängnissen benutzt, wie mir alte Leute erzählten. Bis 1541 hatte der Kirchhof an der Stadtkirche als Begräbnisstätte genügt; als aber die Pest 408 Opfer forderte, hat man den Friedhof vor dem Lindentore angelegt, der Eingang hierzu lag zwischen beiden Lindentoren, d. h. zwischen dem innern und äußern.

Wann die Stadtkirche erbaut ist, weiß man nicht. Da sich in den Stadtrechnungen, die bis ins erste Viertel des 15. Jahrhunderts zurückgehen, nichts davon findet, ist anzunehmen, daß sie früher, wahrscheinlich im 14. Jahrhundert erbaut ist. Über den Bau des Turmes finden sich zwischen 1483 und etwa 1500 zahlreiche Beträge in den Stadtrechnungen. Nach Ovelgun hätte der 1489 vollendete Turm im Ganzen 339 Taler gekostet. Da aber noch in längerm Zeitraume nachher Bauausgaben am Turme verzeichnet sind, glaube ich, daß im Jahre 1489 der Turm bis dahin fertig gewesen ist, wo an der Südseite diese Jahreszahl in großen Ziffern zu lesen ist. Der ursprünglich bedeutend höhere spitze Turm ist im Laufe der Zeit oftmals vom Blitz heimgesucht und kosteten die Reparaturen ziemliche Summen, so 1550, wo 26 Fuß herunterbrannten; 1625 am 7. Juli richtete ein Blitz Verwüstungen am Turme und Kirchendache an der Seite nach dem Rathause hin an; das 1621 Freitag nach Pfingsten entstandene Feuer wurde bald gelöscht, doch war der Turm beschädigt. 1686 kosteten die durch das Gewitter entstandenen Reparaturen am Turme 86 Taler 9 Albus 3 Heller, 1721 erforderte die Wiederherstellung des Kirchturms 52 Taler. 1695 hatte eine Kollekte für Reparaturen am Kirchturm 59 Taler 20 Albus 6 Heller ergeben; 1769 erhielt der Dachdecker 58 Taler 5 Groschen.

Digitized by Google

Alle diese Summen erreichen zusammen aber kaum die Höhe der Baukosten von 1808 bis 10. Dicke Aktenbündel sind über die Abnahme des damals hohen spitzen Turms vorhanden. Der damalige Pfarrer (1803) glaubte eine Senkung der Turmspitze nach Norden zu bemerken. Es wurden verschiedene Gutachten eingeholt, ob eine Reparatur oder Abnahme des Turms zweckmäßiger wäre. Da in den damaligen Zeiten gar kein Geld vorhanden war, hat der Rat der Stadt sich lange gesträubt, den Abbruch und Neubau vorzunehmen, bis 1808 der Fürst Friedrich energisch dieses befahl und den Schultheißen und Bürgermeister persönlich verantwortlich machte. Der Fürst hatte den Professor Hauff in Marburg um seine Meinung gebeten, da die inländischen Gutachten, ob Abbruch oder Reparatur, auseinander gingen, und dieser hatte für den Abbruch gestimmt. 1809 ist dann der Kirchturm bis auf die Wächterstube abgenommen und die jetzige „welsche Haube" aufgesetzt. Die Stadt mußte das Geld erborgen. Auch im 5. Dezennium des 19. Jahrhunderts hat der Blitz einmal das Holzwerk im Turm entzündet (1844?). Wie mir als Kind alte Leute erzählten, ist das Feuer mit saurer Milch gelöscht. Sehr bedeutend waren die Erneuerungskosten in den Jahren 1853 bis 1857, die den östlichen Teil des Chores betrafen.

Zur Kirche gehörte noch das Pfarrhaus, das nördlich der Kirche stand, wo der s. g. Ranzen in den um den Kirchhof führenden Weg mündet. Es ist in den siebenzigern Jahren des vorigen Jahrhunderts abgerissen und der Platz nicht wieder bebaut. Der Keller ist noch vorhanden. Das Pfarrhaus war 40 Fuß lang und eben so breit. Entweder ist es 1614 ganz neu auf dieselbe Stelle, wo das alte gestanden, erbaut oder gründlich erneuert. Neben diesem, nach Westen hin, stand das früher s. g. „Kastenhaus." Der s. g. Kasten (Abkürzung von Gotteskasten) war die Kirchenkasse und wird ursprünglich das Kastenhaus dem Kastenmeister oder Kastenherrn als Amtswohnung gedient haben. 1638 wurde es der Witwe des Pfarrers Grubusch zur Wohnung eingeräumt und bestimmt, daß dies Haus in Zukunft dazu dienen solle, einer Witwe von Pfar-

Digitized by Google

rern oder Lehrern als Wohnung zu dienen. Die Gräfin Elisabeth von Waldeck vermachte der jeweiligen Inhaberin jährlich ein Mütte Korn. Es war ein 33 Fuß langes und 22 Fuß breites schmuckloses zweistöckiges Gebäude, das 1909 entfernt ist, nachdem es fast 200 Jahre dem Küster als Amtswohnung gedient hatte. Im 16. und 17. Jahrhundert hatte die Stadt als Küsterwohnung ein als „Opferhaus" bezeichnetes Gebäude, das unter dem Pfarrhause im Ranzen lag. Bis jetzt ist mir nicht bekannt, warum die Stadt dies abschaffte. Neben dem Kastenhause nach Westen stand die 1558 erbaute Pfarrscheune, an Größe und Aussehen dem Kastenhaus ähnlich und wie jenes zweistöckig; es ist Ende des 19. Jahrhunderts entfernt, und der Platz zur Erbauung des neuen Spritzenhauses 1909 verwendet. Westlich von der Pfarrscheune lag die s. g. „Kaplanei", auch wohl in früherer Zeit des „Frühmessers Haus" genannt. Beide Benennungen deuten auf den katholischen Ursprung hin. Noch lange Jahre nach Einführung der Reformation nannte man den zweiten Geistlichen Kaplan, später auch Diakon. Über die Größe der Kaplanei kann ich nichts berichten; sie ist 1705 abgerissen. Der Platz scheint verkauft zu sein, da später ein gewisser Hch. Weber daselbst ein Haus und Scheune hatte. Da diese durch Einsturz der an der Nordseite des Hauses gelegenen Mauer beschädigt waren und selbst einzustürzen drohten, kaufte die Stadt diese und machte einen später zur Schule gehörigen Garten daraus, der 1909 zum Spritzenhausbau verwendet wurde. Die Inhaber der zweiten Pfarrstelle haben aber im 17. Jahrhundert fast alle nicht in der Kaplanei gewohnt, sondern hatten eigene Häuser, wahrscheinlich war das Gebäude zu klein und für Oekonomie zu schlecht gelegen, und die mußte betrieben werden, um bei dem geringen Gehalt der Diakone eine Familie ernähren zu können. Häufig wohnten Lehrer im Kaplanhause, so 1625 der Rektor Conrad Möller, 1650 Rektor Ph. Wahl, 1661 Rektor Wiegand, 1693 Göldel.

Ferner hatte die Stadt das Unterhospital in Stand zu halten. Entweder ist dies identisch mit dem s. g. „Siechen-

Digitized by Google

hause," oder das letztere war ein in der Nähe des erstern stehendes Gebäude. Es war 1358 vom Grafen Otto gegründet, der seinen sog. alten Mühlenhof dazu hergab. Im dreißigjährigen Kriege war es von den Soldaten abgerissen und verbrannt. Im Jahre 1644 erhielt Joh. Meister von der Stadt 7 Taler für sein verwüstetes Haus, welches zur Erbauung eines neuen Hospitals verwendet wurde. Das Haus muß damals sehr schlecht gebaut sein, denn schon nach 120 Jahren war es lebensgefährlich, darin zu wohnen, obwohl dies noch geschah, wie Varnhagen berichtet. Nach diesem wäre es 1763 abgerissen. Nach den Stadtrechnungen sind aber 1769 noch Reparaturen vorgenommen und es ist erst 1771 abgerissen, wie die genau specificierten Rechnungen des Dachdeckers, Zimmermanns und anderer Arbeiter beweisen. Die Armen im Unterhospital bekamen aus Legaten Unterstützungen, u. a. 2 Taler 23 Albus 7 Heller, welche die Besitzer der roten Mühle (die ehemalige Zuckerfabrik) bezahlen mußten. Da aber 1679 der Besitzer der roten Mühle die Lindenmühle übernahm, wollte der spätere Besitzer der roten Mühle dies Geld nicht entrichten, sondern berief sich auf seinen Kontrakt mit dem Grafen Chr. Ludwig, der dies übernommen haben sollte. Die Mühlen waren damals alle Lehen, die die Grafen ausgaben. Der Vorsteher des Unterhospitals schrieb daher 1682, 1689, 1695 und 1698 an den Grafen, er möchte doch das seit 1680 rückständige Geld anweisen lassen; ob es geschehen ist, weiß ich nicht.

Das Unterhospital lag rechts neben dem Wege, der jetzt von der Chaussee nach der Königsquelle führt, wo der zur Küsterstelle gehörige Garten ist, am Wasser. Der Platz, wo das Haus stand, ist von der Stadt 1774 an G. W. Rothange für 38 Taler verkauft.

Auch an der Verwaltung des s. g. Johanniterhospitals hatte die Stadt hervorragenden Anteil. Es wird in den städtischen Akten gewöhnlich das Hospital „zwischen beiden Städten" genannt, mitunter auch das „reiche Hospital." Beim Sauerbrunnen war ein s. g. Armenstock angebracht, ein auf einem aufrecht stehenden Balken befestigter eiserner Kasten mit einer

Digitized by Google

Öffnung oben, in welche mildtätige Leute Geld für die Armen in diesem Hospital warfen. Um die Einnahmen zu kontrolieren, hatte der Stadtschreiber Joh. Witgenstein ein Buch beim Brunnenmeister ausgelegt, auf dessen erster Seite folgendes zu lesen ist: „Demnach das Armen Haus alhier zu N. W. da„rinnen 8 Personen sindt, wie auch der Armen Hospital vor „der Statt, darinnen ebenfalls 8 Personen sindt von Ihren „Einkommen zu diesen bekümmerlichen Zeiten nothdürftigen „Unterhalt nicht haben können undt dahero genötiget werden „fromme, gut thedige leute umb einen Almosen zu ersuchen, „undt zu bitten, als ist diesen Armen Ihres kündtlichen ar„muths und mangelß halber vom Bürgermeister undt Rhat „alhier, vergönnet, diejenige, so alhier zum Sauerbrunnen zu „erhaltung Ihrer Gesundheit kommen undt andere fromme gut„herzige leute mit diesem Büchlein demütig zu ersuchen, undt „umb einen Almosen ahnzusprechen." Es würde zu weit führen, buchstäblich anzuführen, was der alte Witgenstein noch schreibt und mit Bibelstellen beweist, daß die Geber himmlischen Dank ernten. Ich will aber noch die hervorragenden Personen nennen, die sich eingeschrieben haben.

Chr. von der Malsburg 2 Kopfstücke (ungefähr 1 M. 30 Pf.), Phil. Ad. von Münchhausen 1 Taler, Borrius von Busch 1 Taler, Nicol. von Rheden, Ratsherr zu Bremen 1 Taler, Witwe des Ratsherrn Herm. Müller zu Bremen 1 Taler, Frau Canzler Scheffer zu Cassel 1 Kopfstück, Benedict von Bethen, Thumbherr zu Osnabrück 1 Taler, Joh. Cappel, Thumbdechant zu Minden, die durchlauchtigste, hochgeb. Fürstin und Fraw Anna Gräfin zu Waldeck, Piermont und Fraw zu Tonna, geb. Marggräfin zu Baden und Hochberg 3 Taler, Jungfer Susanne vom Canstein und Jungfer Grete von der Malsburg zusammen 1/2 spanischen Taler, Joh. Wilh. von Cappellen 1/2 spanischen Taler, Curt von Meisenbug, Hch von Haxthausen jeder 2 Kopfstücke, Erbmarschalk Georg Riedesel zu Eysenbach 1 Taler, Siegmund von Peterschwalk 1/2 Taler, Gg. Eberh. von Münchhausen 1 Taler, Curt von Dalwig 2 Kopfstücke, Ludwig von Döringenberg 1/2 span. Taler, Bern-

Digitized by Google

hard und Helbig von Weitenshausen je 2 Kopfstücke, Joh. Graf zu Sayn und Witgenstein 1 Taler, Johann Friedr. von Buchenau ½ Taler, Hermann, Landgraf zu Hessen 2 Taler, Rittmeister von Gilsa 1 Taler, am 29. Juni 1635. Hier trägt vom 1. Juli kurz nachher Stadtschreiber Witgenstein folgenden Reim ein:

„Der 1. Juli wahr der Tag,
„Da Bönighausen diese Stadt belag.
„Er nahm selb ein undt plündert sie,
„Das dieser Stadt gescheen ist nie!
„Gott woll hinfürter dieser Stadt
„Erzeigen seine große Guad!

1636 ist nichts eingetragen. 1638 gibt die Frau von Kärsenbruch, geb. von Canstein 1 Taler und der Generalwachtmeister Winkel und seine Frau 5 Taler und 1 Ort, 1637 Gräfin Marie Magdalene zu Waldeck, geb. Gräfin zur Lippe 1 Taler und Graf Joh. von Witgenstein Sayn und Anna Auguste, seine Gemahlin geb. Gräfin von Waldeck, einen Ducaten; 1639 gaben Frau von dem Busch, die Frau Spiegel'sche von Steinberg zusammen 1½ Taler, Frau von Kersenbruch 1 Taler, Gräfin von der Lippe 1 Taler, Graf Wolrad zu Waldeck 5 Taler, Fürst Ludwig zu Anhalt 3 Taler, dessen Gemahlin Anna Sophie 1 spanischen Taler, Landgraf Johann zu Hessen 4 Taler, Frau Elisab. von Schaumburg, geb. Gräfin von Lippe 2 Ducaten, Caspar von Alten 3 Kopfstücke, Claus von Alleringholz 1 Taler, 1640 Sophie Hedwig, geb. Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, Gräfin zu Nassau-Katzenellenbogen ꝛc. 1 Dukaten, 1641 dieselbe 1 Taler und Joh. Martin Graf zu Stolberg-Königsstein 1 Taler ꝛc. Man sieht daraus, daß schon vor Jahrhunderten der Wildunger Sauerbrunnen in hohem Ansehen gestanden.

Als 1616 das Johanniterhospital renoviert wurde, gab Wildungen hierzu und zu einem neuen Fenster in der Johanniterkirche, „worin der Stadt Wapen zu finden," 17 Gulden 8 Albus. Dies Hospital hat da gelegen, wo noch heute der gewölbte Keller oberhalb des Dammes nach Reitzenhagen zu sich

Digitized by Google

befindet. Dieser Keller ist entweder unter dem Hospital selbst gewesen oder unter einem Haus, das in der Nähe stand, zu dem Johanniterwesen gehörte und der „heilige Geist" genannt wurde. Letzteres geben die Grafen und die Stadt Wildungen 1580 dem gewesenen Müller unter dem Lindenraine Jost Schlaute und seiner Frau für Lebenszeit darin zu wohnen, nachdem dieser 100 Taler hergegeben und 100 Taler nach dem Absterben der Eheleute versprochen hatte. Da in diesem Briefe von dem Hause gesagt wird, daß vordem ein gewisser Mehlen darin gewohnt habe und Hermann Mehlen der letzte Komtur der Niederlassung war, ist dies zweifellos das Herrenhaus gewesen. Als 1750 die Johanniterkirche abgebrochen wurde, kaufte 1753 die Stadt den Turm für 15 Taler und verwendete die Steine zur Reparatur der Stadtmauern. Ein Teil der Steine der Kirche sind nach Giflitz zum Kirchenbau gekommen, Herr Major Hildewig, Herr Dr. E. Löwe und ich konnten vor einigen Jahren noch Grabplatten vom Bergrat Wolf Praßer, gestorben 1571, vom Schultheiß und Oberförster J. Münch zu Alt Wildungen und zwei der Familie von Hanxleden auffinden. Die Vergebung der erledigten Stellen im Hospital stand den Grafen und der Stadt alternierend zu.

An der Westseite der s. g. Ranzenstraße stand das der Stadt gehörige „Hospital beim grauen Turm", auch „Hospital binnen der Stadt", vulgo „Weiberhaus" genannt. Es wird um die Mitte des 16. Jahrhunderts gegründet sein.[1]) Das ursprüngliche Haus wird bei Baners Einlagerung 1640 so verwüstet sein, daß die Stadt dasselbe 1643 abreißen ließ und ein daneben liegendes Haus von den Erben des Hofgärtners Joh. Ganglof kaufte und statt dessen gebrauchte. Etwa 10 Jahre später kam ein Sohn des Ganglof, der lange Jahre in Indien gewesen sein wollte, zurück und focht den Verkauf ohne Erfolg an. Obige Tatsachen habe ich aus den vorhandenen Akten.

Dies Haus war vom Pfarrer Jost Abel um die Mitte des

[1]) So nach einem Bericht des Stadtsekretärs Mogk an die Regierung von 1750.

Digitized by Google

16. Jahrhunderts erbaut. Es hatte 44 Fuß Länge und 35 Fuß Breite. Kleinere Reparaturen sind in den meisten Stadtrechnungen verzeichnet, eine größere 1772, bei der Holz vom abgerissenen Unterhospital verwendet wurde. Es hatte 6 Schornsteine. 1833 war es von 12, 1842 von 28 Personen bewohnt. Die Stadtgerichtsprotokolle berichten oft von Zänkereien unter den Insassen. Da es sehr baufällig war, plante man einen Neubau und wohl zu diesem Zwecke hatte im fünften Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts Pfarrer Freybe ein altes daneben liegendes, drei Familien (Joh. Höbener, Moritz Egeling und Carl Stracke) gehöriges Haus gekauft. Als aber ein reicher Bürger, der Bürgermeister Ph. Wahl dem Pfarrer einen Garten im breiten Hagen schenkte. baute derselbe um 1860 das Armen- und Krankenhaus daselbst und legte damit den Grund zu dem heute so bedeutenden Helenenheim. 1869 wurde das Weiberhaus abgebrochen und der Verkauf der Baumaterialien ergab die Summe von 337 Talern, die zu Armenzwecken verzinslich angelegt sind.

Das 1563 erbaute Rathaus war 63 Fuß lang und 44 Fuß breit, wie alle übrigen städtischen Gebäude, mit Ausnahme der Kirche, von Holz gezimmert. Ziemlich dicht daneben und im obern Stockwerk damit verbunden war die s. g. „Weinstube" 63 Fuß lang und 27 Fuß breit. Die Stadt verpachtete dieselbe an einen Wirt, den man den „Weinschenk" nannte. In der „Weinstube" befand sich auch die Mädchenschule eine Treppe hoch. Im Rathause lag unten die sog. „Schirn," das war der Verkaufsplatz der Metzger und Bäcker; ein Raum, wo die „Wasserleiter" die hölzernen Röhren bohrten, und ein Gefängnis. Unter der Schirn an der Südostseite war ein kleiner, niedriger Raum, den man „Torenkasten" nannte und dessen Tür mit einem vergitterten Loch versehen war. Hier hat man Gefangene für kürzere Zeit eingesperrt. um sie der öffentlichen Schande preis zu geben. Vor der Türe des Torenkastens auf dem Marktplatz stand der Schandpfahl mit einem Halseisen, um Übeltäter zur Schau zu stellen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist dies noch einige Male mit Gartendieben geschehen.

Digitized by Google

Bei dieser Gelegenheit will ich noch einige Dinge anführen, die zur öffentlichen Bestrafung von Verbrechern dienten. 1646 erhält Schreiner Curt Möller 22 Albus für einen hölzernen Esel auf den Markt zu stellen. Dieser Esel wurde öfter repariert, so 1723, 1742. Öfter wurde er von bösen Buben umgeworfen oder gar in eine andere Gasse gezogen, so 1743, 1739. Da 5 bis 7 Leute erforderlich waren, ihn wieder an Ort und Stelle zu bringen, muß er ziemlich groß gewesen sein. Schließlich nahm man ihn ins Rathaus. Da ich in den Stadtgerichtsprotokollen bis jetzt nie gefunden, daß er zur Bestrafung von Bürgern gebraucht wäre und derselbe stets „Soldatenesel," einmal auch „Soldatjustiz" genannt wird, nehme ich an, daß er zur Bestrafung von Soldaten, die im 17. u. 18. Jahrhundert sehr häufig hier einquartiert waren, gebraucht wurde. Häufig wird ein Trill- oder Drillhaus erwähnt z. B. 1685, wo ein Mädchen in den Driller gebracht wird, oder 1777, wo Ausgaben für Einreißung des alten und Aufrichtung des neuen Trillhauses in Rechnung gestellt werden. Dasselbe ist 1777 u. 78 der Fall, wo ein Schlosser das alte Eisenwerk vom Triller abnimmt, zurechtmacht und wieder anschlägt, und Dachdecker G. W. Rothauge denselben mit neuen Dielen belattet und mit neuen Schiefern deckt, 1683 wurde ein fremder Dieb an den „Schandstein" gestellt. Alle diese Gegenstände waren im oder beim Rathause. Die s. g. „Wippe" war beim Brauhause, weil neben diesem der Pferdeteich war. 1692 macht ein Zimmermann die Wippe und ein Tischler den Kasten darauf, in den die ins Wasser zu Wippenden gesetzt wurden.

Nun kehren wir nach dieser Abschweifung zurück zur innern Einrichtung des Rathauses. Über der Schirn, eine Treppe hoch, befand sich die Ratsstube, in der man sowohl die Versammlung der Ratsherren als auch die Termine des Stadtgerichts und in früherer Zeit des Kriminalgerichts abgehalten hatte. Neben dem Ratszimmer befand sich ein Gefängnis und ein Zimmer für den Ratsdiener. Eine Treppe höher war nach der Apotheke zu der Bürgersaal; nach dem Kirchhofe hin die kleine Hochzeitstube und daneben eine Küche, worin bei beson-

Digitized by Google

dern Gelegenheiten z. B. bei der Bürgermeisterwahl und bei Hochzeiten gekocht wurde. Für die Kurgäste hatte man in früherer Zeit ein Billard und nannte man das Zimmer, worin es stand, die „Billardstube," die mit der „kleinen Hochzeitstube" identisch gewesen sein wird. Die ältesten Leute können sich eines Billards nicht entsinnen.[1]) Da es bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts keinen Kursaal hier gab, war das Rathaus der Ort, wo die Kurgäste Reunion abhielten, wie auch Ovelgun 1725 berichtet. Die große Hochzeitstube lag in gleicher Höhe in der „Weinstube." Die Beschreibung des Rathauses verdanke ich Herrn Sanitätsrat Dr. Rörig, der es noch sehr gut gekannt hat.

Außer den beiden erwähnten Gefängnissen im Rathause hatte die kleine Stadt noch 5 andere, die zum Teil aller Humanität Hohn sprachen. Zwei Mauertürme, von denen einer der s. g. „rote Hahn" noch gut erhalten ist, waren die schrecklichsten Gefängnisse, die man sich denken kann, da von der ungefähr in mittlerer Höhe befindlichen Tür ein „Verließ" nach unten ging, wohin kein Sonnenstrahl dringen konnte. Die Gefangenen mußten mit Stricken hinabgelassen und heraufgezogen werden. Das Verließ oder Hexenspunt des „roten Hahns" ist 5 Meter tief. Wahrscheinlich hat man die der Zauberei Angeklagten in diesen Türmen eingekerkert, die Gerichtsprotokolle nennen aber nur selten das Gefängnis, worin man sie verwahrte. 1655 heißt es bei der Inquisition gegen Joh. Sommer, der wegen Hexerei hingerichtet wurde: „ist in den roten Hahnen geführt." Dieselbe Bemerkung finde ich 1668 bei einem Landstreicher. Im 18. Jahrhundert kam häufig vor, daß Leute, die sich gegen die Obrigkeit aufgelehnt hatten oder Rohheiten begangen hatten, auf kürzere Zeit dem Turme zugeführt wurden, z. B. 1736 wird Christoph Scheibler, der im Wirtshause seinen Vater beleidigt hatte, 14 Tage bei Wasser und Brot in demselben interniert. Derselbe wird 1740 wieder darin auf 8 Tage „geschlossen" eingesetzt, weil er gegen den Bürgermeister

[1]) 1825 verkaufte die Stadt an Brunnenwirt Schleiden ein altes Billard für 6 Taler 24 Groschen.

Digitized by Google

Bernhard Mogk despectierliche Reden geführt, 1744 wird ein Schreiner Jost Wilh. Rösing, der seinen Vater in Gegenwart der Zunftbrüder beleidigt hatte, mit dem „roten Hahn" bestraft, 1745 hat Barthold Kramer dasselbe Schicksal, 1666 ist Jost Brey, der wegen begangener Gotteslästerung geflohen war, von Frankenberg von hessischen Beamten an die Grenze bei Dülfershof geliefert, wo Landschultheiß Leonhard ihn mit 15 bewaffneten Bürgern in Empfang nahm, nach Wildungen führte und unten in den „roten Hahn" setzte. Das letzte Mal finde ich, daß 1758 Nicolaus Kramer wegen Völlerei und Trunkenheit in demselben Strafe verbüßt. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat ein Bauinspektor K. den Turm seines Daches beraubt, um die Ziegeln anderweit zu verwenden; er wollte den steinernen Zeugen einer längst verschwundenen Zeit überhaupt beseitigen. Ein aus Hannover eingewandertes Mitglied des Stadtparlaments hat dies verhindert. Der Name wird von einem rot angestrichenen Hahn herrühren, der früher die Spitze des roten Ziegeldaches schmückte.

Dem „roten Hahn" wird der „graue Turm" ähnlich gewesen sein. Nach dem Lagerbuche von 1751 haben beide Türme eine Grundfläche von 1¼ Quadratruten. Schon 1740 wird das Schieferdach des grauen Turms abgenommen, 1743 wird das Mauerwerk zum Teil abgebrochen, 1779 und 1789 bis zur Mauerhöhe abgetragen, und nachdem der Turm 1809 eingestürzt war, beseitigte man ihn 1823 ganz. Er lag an der Nordwestseite der Stadt ca. 80 Meter vom Rondel nach Norden und 22 Meter von der heutigen Ecke des Friedhofes nach Süden zu. Im Jahre 1610 ungefähr hat ein gewalttätiger Mensch Joh. Schleiermacher jun. darin gesessen, 1627 ein Straßenräuber Bernt Grete aus Königshagen, 1744 Gg. Caspar Kramer, der über den Bürgermeister Chr. Schleiermacher geschimpft hatte. Diese beiden Mauertürme dienten ursprünglich natürlich zur Verteidigung der Stadt, nachdem man den untern Teil, der ohne jede Öffnung war, zum Gefängnis brauchte, kam nur der obere mit Schießscharten versehene Teil zu Verteidigungszwecken in Betracht. Anders scheint es sich

Digitized by Google

mit einem dritten Befestigungsturme, dem heute zum Teile noch vorhandenem Rondel verhalten zu haben. Dieser Turm hatte größern Umfang und barg unten einen mit Schießscharten versehenen Raum. Auf diesem heute noch vorhandenen untern Teil erhob sich ein Aufbau von Holz, den man unter der Bezeichnung Blockhaus, später Bol- oder Bohlwerk, als Gefängnis benutzte. Dies Blockhaus dürfte weniger grausam als die Turmverließe gewesen sein und wurde daher für weniger gefährliche Gefangene gebraucht. Im Jahre 1704 mußte es wegen Baufälligkeit gestützt werden und 1705 wurde es abgenommen, 1765 diente der untere massive Teil zum Kalklöschen, später als Aufbewahrungsort von Holz für die nahe Schule, heute ist eine städtische Schlosserwerkstelle darin untergebracht. Wie mir Herr Eichler mitteilte, soll statt des Blockhauses ursprünglich ein Aufsatz von Stein, der bald nach 1500 abgenommen ist, vorhanden gewesen sein. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts ließ die Stadt die jetzige mit Steinlehne versehene Plattform und die dazu führende Treppe herstellen.

Gleichzeitig zur Befestigung und Sicherheit der Stadt einerseits und als Gefängnisse andererseits dienten die turmartig überbauten Tore, deren es drei gab: Das Borntor, das Wildunger und das Reizenhagener Tor. Die Benennung Wildunger Tor bezieht sich auf das einstige Kirchdorf Wildungen bei der jetzigen neuen Mühle, und Reizenhagener Tor und Straße werden heute Lindenstraße genannt. Ehemals gab es vor dem Wildunger, jetzt Wegaer Tore auch große Linden, daher wäre die Bezeichnung Lindentor und Lindenstraße zweifelerregend gewesen. Die alten Bezeichnungen haben sich bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts erhalten. Das Borntor und Lindentor waren mit Doppeltoren, das Wegaer Tor mit 3 vor einander liegenden Flügeltoren versehen. Die turmartigen Überbauten werden nur bei den innern Toren, neben denen innerhalb der Stadt die Pförtnerhäuser lagen, vorhanden gewesen sein. Noch 1751 werden alle drei als Gefängnisse bezeichnet. In unruhigen Zeiten waren die Tore außer den Pförtnern einer Wache von Bürgern anvertraut, und ein

Digitized by Google

in der Nähe des Tores wohnender angesehener Bürger, häufig eine Ratsperson, hatte den Schlüssel zu dem großen Flügeltore, wofür ein geringes „Schlüsselgeld" alljährlich von der Stadt bezahlt wurde. Fußgänger konnte der Pförtner durch die kleine Nebenpforte ein- und auslassen. Selbstverständlich waren bei den äußern Pforten auch die Stadtmauern doppelte. Bei dem Wegaer Tore muß auch der mittlere Teil bewohnbar gewesen sein, denn ich finde, daß 1621 ein Ofen dort gesetzt, Reparaturen an der Treppe und den Fenstern vorgenommen wurden, und der Zimmerknecht Paul Nasemann 10 Albus Miete zahlte. Ebenso zahlt 1630 Borgius Scharf für die Wohnung im Borntore 21 Albus (auch 1625), „der itzige Ziegeler im Ritzenhainer Thore" 21 Albus und Paul Nasemann 21 Albus für das mittelste Wegaer Tor. Reparaturen an den Toren finden sich fortlaufend. Im Jahre 1737/38 wird das unterste Wegaer Tor abgerissen und erneuert und das Dach mit zwei bleiernen Knöpfen geschmückt, 1749 das Lindentor erneuert, 1775 das vorderste Brunnentor, bei dem an drei Ecken das Fundament herausgefallen, drei Fuß hoch mit Steinen untermauert. Um die Wende des 18. Jahrhunderts wird man die äußern Tore entfernt haben; das letzte scheint das äußere Lindentor (1821) gewesen zu sein. 1822 fing man an, die innern festen Tore abzureißen, um sie durch einfache steinerne Pfeiler und leichtere Flügel zu ersetzen. Im genannten Jahre geschah dies beim Brunnentore, dessen Abbruch der Dachdecker Joh. Rothauge für 36 Taler übernahm. 1824 übernahm der Maurer Chr. Schaller den Abbruch des Wegaer Turms und Tors für 61 Taler. Der Verkauf des Holzes und der Steine ergab eine Summe von 190 Talern. Die letzteren kaufte größtenteils der Regierungsrat Kleinschmit, der sie zur Erbauung seines Hauses vor dem Brunnentore verwendete. Das Lindentor ist 1844 durch Andreas Theis abgebrochen, der 49½ Taler dafür erhielt. Bald nach 1850 schaffte man die Pforten überhaupt ab und, da man keiner Pförtner mehr bedurfte, verkaufte man die drei Pförtnerhäuser; das an der Nordseite der Wegaer Straße gelegene auf Abbruch 1852, das am Brunnentore an

Digitized by Google

den letzten Pförtner Conrad Griesche 1855 für 300 Taler. Das Pforthaus am Lindentore war 1847 durch ein größeres ersetzt, das zugleich zum Gefängnis gedient hat bis 1909. Da der Platz des alten nicht ausreichte, nahm man ein Stück vom Friedhof noch dazu. 1733 kaufte die Stadt eine an der Mauer hinter der Hinterstraße gelegene Scheune des Pfarrers Jeremias Pilgrim und machte eine Dienstwohnung für den Gefangenaufseher, der meistens auch zugleich Flurschütz war, daraus. 1847 verkaufte die Stadt dies alte Haus an den letzten städtischen Gefangenwärter Fr. Sölzer, heute besitzt es Schreinermeister Fr. Jorns.

Eine bedeutende Rolle spielte das Brauhaus alle Jahre in den Stadtrechnungen. Da das Brauwesen sowohl für die Stadt als für die brauberechtigten Bürger eine nicht zu verachtende Einnahmequelle war, scheint man darauf bedacht gewesen zu sein, dasselbe, bezw. die Brauhäuser in gutem Stande zu erhalten. Ich habe noch nicht feststellen können, wann die Stadt das zweite Brauhaus eingerichtet hat. Es scheint mir, als ob das beim Pferdeteiche das ältere gewesen ist, da 1558 dasselbe einfach das Brauhaus und das andere das „oberste Brauhaus" genannt wird. Das oberste Braushaus war das heutige Schlosser Kratz'sche Haus in der Lindenstraße, das zweite Haus unter der Apotheke. Das Brauen muß nach dem 30 jährigen Kriege zurückgegangen sein, da man 1671 oder bald nachher das oberste Brauhaus dem Adjuncten des Stadtschreibers, einem gewissen Gustav Keßler, verkaufte. Das zeitweise berühmte, aus Sauerbrunnen ohne Ferment gebraute Bier ist um die Mitte des 17. Jahrhunderts oft verdorben und da man keinen andern Grund dafür wußte, glaubte man an den Einfluß der Zauberinnen, die nach der damaligen Meinung in Wildungen ihr Wesen treiben sollten. Nur diejenigen Bürger, die nach der Brauordnung zwei Taler wenigstens Stadtgeschoß entrichteten, waren brauberechtigt. Das Bier durften die Brauberechtigten in ihren Häusern auch an Gäste verzapfen. In den geldarmen Zeiten des 17. u. 18. Jahrhunderts entschädigte die Stadt öfter solche Leute, denen sie Geld schuldete,

Digitized by Google

durch freie Brautage. Auch Leute, die zu besondern Zwecken Geld gebrauchten, erhielten als Beneficium ein Freigebräu, z. B. bei Verheiratung eines Kindes oder bei Hausbauten u. s. w. Im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts war das Brauwesen in Wildungen so in Verfall geraten, daß es sich kaum noch lohnte, und nahm die Zahl derjenigen, die an der Braulohung teil nahmen, immer mehr ab, sodaß 1844 nur noch 13 Personen brauten und 1847 die Braugerechtigkeit und das Brauhaus an den Bierbrauer W. Minke verpachtet wurde. Als letzterer 1853 sich selbst eine Brauerei anlegte und ein neuer Pächter sich nicht finden ließ, ging das Brauhaus ganz ein. Es wurde als Spritzenhaus und Lokal für die Nachtwache gebraucht. Seitdem die Nachtwache etwa 1868 ins Rathaus verlegt war und 1909 ein neues Spritzenhaus gebaut war, dient das Brauhaus als Aufbewahrungsort von allerlei städtischen Gerätschaften. Den letzten Stadtbraumeister habe ich noch gekannt, er hieß Fleck und ist ganz arm gestorben. Aus einem Gerichtsprotokoll von circa 1730 geht hervor, daß abergläubischer Weise, wenn ein Gewitter während des Brauens aufzog, einige silberne Löffel in den Braukessel geworfen wurden, um ein Sauerwerden des Biers zu verhindern. Als ein Kaufmann den Braumeister verklagte, er habe einen silbernen Löffel zu wenig zurückgeliefert, machte der Beklagte geltend, der Kläger hätte dies früher ihm mitteilen müssen. Das Gericht erklärte beide Teile der Fahrlässigkeit schuldig, und mußten diese sich in Schaden und Kosten teilen. Obwohl das gräfliche Brauprivilegium besagte, daß auf den Dörfern kein Bier gebraut werden dürfte, geschah dies doch häufig, trotzdem die Stadt dagegen klagte. Der Preis des Biers wurde von der Landkanzlei festgesetzt, gewöhnlich kostete es im Kleinhandel 8 bis 10 Heller, ausnahmsweise 1 Albus = 12 Heller. Stätische Badehäuser, gewöhnlich Badstube genannt, werden häufig erwähnt. Da meines Wissens bis Ende des 18. Jahrhunderts am Sauerbrunnen selbst Gelegenheit zu Bädern nicht vorhanden war, glaube ich, daß die Badstuben nicht nur wie in andern Städten den Einheimischen zu Bädern dienten, son-

Digitized by Google

dern daß hier auch die Mineralbäder für die Kurfremden gegeben wurden. Gab es doch bis 1847 in der Stadt nur das seit 1378 vom Sauerbrunnen hergeleitete Mineralwasser. 1847 wurde ein 51 Fuß tiefer Brunnen im Ranzen und ein 47 Fuß tiefer in der Unterstraße gegraben und im 6. Decennium des 19. Jahrhunderts eine Leitung mit irdenen Röhren vom Schlagbrunnen angelegt. Diese irdenen Röhren mußten nach wenigen Jahren durch eiserne ersetzt werden. In der Regel hatte die Stadt nur eine Badstube. Manchmal verkaufte die Stadt dieselbe an den Bader. Wenn nun der Bader starb und seine Erben die Baderei im Hause nicht haben wollten, kam es mehrmals zu Streitigkeiten, trotzdem die Stadt bei den Verkäufen ausdrücklich bemerkt hatte, daß das Haus stets als Badstube zu gebrauchen sei. So geschah es, als der Bader Jost Thyle 1621 gestorben war und die Witwe den Magister Joh. Gottmann gen. Hamel heiratete. Dies Haus lag da, wo heute der Tierarzt Scheffer wohnt und war 1600 oder 1601 vom Wasserleiter Curt Wagener gekauft, es hatte zwar nur 73 Gulden 22 Albus gekostet, war aber mit ziemlichen Kosten zur Badstube zurecht gemacht und 1604 an den Bader, Wundarzt und Barbier Jost Thyle für 71½ Tlr. verkauft mit der Bedingung, daß es an keinen Bürger verkauft werden dürfe, der nicht Bader sei. Da Hamel namens seiner Frau klagte, daß der von der Stadt als Pächter hineingesetzte Bader und seine Kinder alles darin ruinierten, hat die Stadt ein Haus von Anna Mappe in der Farbegasse zur Badstube gekauft; es lag da, wo heute der Sattler Carl Briele wohnt. 1651 verkaufte die Stadt auch dies Haus an den Barbier, Wundarzt und Bader Asmus Landmann ebenfalls unter der Bedingung, daß es stets als Badstube zu gebrauchen sei. Landmann starb 1665, und die Witwe heiratete einen Bader Reymund Witmann, nach dessen Tode ein Sohn, der Schuhmacher war, das Haus übernahm und das Baden im Hause ablehnte. Er klagte beim Grafen, und die Stadt kaufte 1693 ein Haus von Joh. Biermann, welches dieser von Tobias Schneider erworben hatte, für 60 Taler. Dies Haus besitzt heute Wege-

Digitized by Google

wärter Seibel, es liegt hinter dem Hause des Bäckermeisters Maus. Die Stadt hat es besessen bis 1845, wo es für 426 Taler an Fr. Beulwitz verkauft wurde. Um 1600 hatte die Stadt zwei Badstuben. Denn die Rechnung aus diesem Jahre führt einen Kauf des Hauses von Hans Krüger zur Badstube auf in der Ausgabe mit 95½ Gulden und einen Verkauf einer bisherigen Badstube mit 50 Taler in der Einnahme an Curt Theismann. Dies Haus lag in der Kornstraße oder dem Ranzen. Das Haus der neuen Badstube von Hans Krüger habe ich bis jetzt nicht ermitteln können.

Die Stadt besaß auch die Ziegelhütte mit einem Wohnhause und Brennöfen in der Nähe der heutigen Königsquelle. Ein Ziegler wurde als Pächter hineingesetzt und mußte als Pacht jährlich 1000 Ziegeln an die Stadt geben. Die Ziegelhütte ist um 1850 an den Besitzer der Funkmühle Heinrich Seibel verkauft.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Drei kleine Wildunger Schriftdenkmäler aus der Reformationszeit.

Von Oberlehrer Dr. Ernst Löwe-Bonn.

Die Stadt Nieder-Wildungen hat in der Reformationsgeschichte der Grafschaft Waldeck insofern eine bemerkenswerte Rolle gespielt, als sie sich von allen waldeckischen Städten als erste der neuen Lehre Luthers zuwandte. Eine kleine, bescheidene Holztafel an der Nordwand der Stadtkirche, deren einziger Schmuck das Alter ist, hält noch heute, wie seit 370 Jahren, das Andenken an den Reformator des ganzen Landes wach. In der ehrwürdigen Hallenkirche, wo er die erste evangelische Predigt vor der Bürgerschaft gehalten, bereitete man ihm auch sein Grab. Johannes Hefentreger richtete im Jahre 1532 die Wildunger Kastenordnung auf, die die Grundlage aller kirchlichen Gemeindeordnungen des Landes wurde.[1])

Da die Wildunger Kastenordnung die Einheit der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde voraussetzt, wird man den Übertritt der Gemeinde zum neuen Glauben für das Jahr 1532 im großen und ganzen als vollzogen ansehen können. Daß der Rat der Stadt früh den neuen Ideen gewogen war, erkennt man daran, daß Wildungen bereits zehn Jahre vor jenem Ereignis den aus Braunschweig um seines Glaubens willen vertriebenen Pfarrer Bertold Cael, der der erste evangelische Prediger zu Corbach werden sollte, als Rektor der Stadtschule berief. 1531 kam Johannes Hefentreger nach Wildungen, konnte sein Amt jedoch erst im nächsten Jahre antreten, nachdem der letzte katholische Stadtpfarrer, der nach meiner Ansicht mit dem 1522 in den Registern der Marienbruderschaft ange-

[1]) Für den allgemeinen Teil vergl. B. Schultze, Waldeckische Reformationsgeschichte. Leipzig, Deichert 1903.

Digitized by Google

führten Pfarrer Stephan Tolde identisch ist, gestorben war. Trotzdem Graf Philipp IV. schon im Oktober 1527 dem letzten Komtur des Johanniterhauses zwischen den beiden Städten befohlen hatte, das Evangelium lauter und rein zu predigen, die Messe nebst den Anniversarien abzuschaffen und die Predigt einzuführen, brachte doch erst das Jahr 1532 die volle Durchführung aller Maßnahmen.

In diesem Jahre drängen sich die Ereignisse. Das Patronatsrecht der Johanniter über die Stadtkirche, das sie seit 1404 ausgeübt haben, wird aufgehoben. Die Fragen der nun der Gemeinde übergebenen Verwaltung der Kirche, ihrer Güter sowie der Verwaltung ihrer Einnahmen werden durch die Kastenordnung geregelt. Einen großen Teil des ansehnlichen Kirchenbesitzes verkauft die Stadt und verpflichtet sich, jährlich 20½ Gulden zum Gehalt des Pfarrers zuzuschießen. Die erste Synode wird zu Wildungen abgehalten u. s. f. Zwei Jahre später findet eine noch umfassendere Veräußerung kirchlichen Gerätes statt. Endlich wird im Jahre 1536 für den zweiten Geistlichen ein Haus in der Nähe der Pfarre erworben.

Begünstigt von der unbedingten Hingabe der maßgebenden Kreise in der Bürgerschaft an die neue Lehre, verwandelten sich die Verhältnisse in Wildungen schnell, und ums Jahr 1540 wird auch der letzte Rest von Katholizismus in der Stadt geschwunden sein.

Wildungen war auch als Wohnsitz des Reformators Johannes Hefentreger bis zu seinem Tode am 3. Juni 1542 von größtem Einfluß auf das ganze Land. War schon die Kastenordnung für die anderen Orte vorbildlich gewesen, so legte man hier im Jahre 1539 auf der Synode der Superintendenten des Landes unter dem Vorsitz Hefentregers fest, was für allgemein verpflichtende, einheitliche Grundlinien kirchlicher Lehre und Ordnung für die Grafschaft maßgebend sein sollten.

Soweit die äußeren Ereignisse. Über die Zustände und das Leben in der Stadt in jener Zeit des Überganges, da eine ältere, noch im Katholizismus aufgewachsene und in ihm lebende Generation neben einem jüngeren lutherischen, von den

Digitized by Google

Wogen der Begeisterung für die neue Lehre getragenen, durch Kampf gestärkten Geschlecht lebte, haben wir bisher keine Nachrichten zu verzeichnen. Briefe und Äußerungen von Personen aus jenen Tagen bis 1532 sind uns nicht bekannt geworden. Wie fesselnd müßte jede dieser Nachrichten sein, und wäre sie noch so kurz!

Andeutungen einer umwälzenden Zeit fehlen natürlich nicht. Betrachten wir die fortlaufende Liste Wildunger Studierenden, die wir durch sechs Jahrhunderte verfolgen können, so finden wir in den Jahren 1517 bis 1543 eine klaffende Lücke. Fast scheint es niemand in dieser Zeit des inneren Kampfes gewagt zu haben, Theologie zu studieren. Eine unsichere Zukunft schien dieses Studium zu bieten. Und auffällig genug brechen die Register der Marienbruderschaft gerade mit dem Rechnungsjahre 1525/26 ab, um dann erst 1531 wieder fortgeführt zu werden. Während in jenem Jahre aber Komtur und Pfarrer in der Bruderschaft eine führende Rolle spielen, treten in diesem schon Bürgermeister und Rat als Rechnungsprüfer auf.

Und noch ein Ereignis ist nicht zu vergessen. Da der Kultus der evangelischen Kirche mit der Werktätigkeit und dem Wunderglauben der alten Kirche gründlich aufräumte, scheint damals ein Teil der Bevölkerung dieses Fehlen sehr empfunden zu haben. Er hat sich deshalb der nie ganz ausgestorbenen, auf uralten Überlieferungen heidnisch-germanischen Glaubens beruhenden Hexerei und Zauberei zu dieser Zeit vielleicht stärker ergeben als im gesamten 15. Jahrhundert. Gerade im Jahre 1532 fand der erste bekannte Hexenprozeß auf Altwildungen statt, das erste Beispiel zugleich dafür, daß das vom Hexenhammer von 1487 gegebene Muster von Massenverfolgung auch zu Wildungen befolgt wurde.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß die große Verschiedenheit der Familiennamen in den Bürgerlisten vor und nach den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts auf eine beträchtliche Bevölkerungsbewegung zu jener Zeit schließen läßt.

Die von mir an dieser Stelle veröffentlichten Briefe kön-

Digitized by Google

nen den oben erwähnten Mangel an persönlichen Berichten aus der früheren Zeit in keiner Hinsicht aufheben. Beide sind erst nach dem Jahre 1532 geschrieben worden. Den ersten richten die Kastenmeister 1538 an Bürgermeister und Rat. Den zweiten schreibt ein Student in Fritzlar an die Gräfin Anna, geb. Prinzessin von Cleve, im Jahre 1548. Aus demselben Jahre stammt die urkundliche Festlegung der Verwendung der freigewordenen Gumprecht Fabri'schen Lehenszinse für den stud. theol. Johannes Reynemann. Daß die beiden letzten Schriften dem Jahre des Interims ihre Entstehung verdanken, ist von Bedeutung.

Nun zum Gegenstand der Briefe.

Da sitzt grollend zu Fritzlar ein ehemaliger Wildunger Priester, Heiligenmeister der Stadkirche und dann auch Stadtschreiber und Prokurator der Bruderschaft Unserer lieben Frauen und Sankt Sebastiani, Herr Johannes Kesseler. Ein Kind eines armen Bürgers zu Wildungen, hat er sich durch seinen Fleiß und sein Interesse für die kirchlichen und städtischen Angelegenheiten zu einer einflußreichen Persönlichkeit emporgeschwungen. 1492 wurde er in Erfurt immatrikuliert, und 1518 finden wir ihn in seiner Vaterstadt als Priester tätig. Der neuen Lehre hat er sich nicht ergeben, sondern ist, wohl auch mit seinen Angehörigen und der ihm verwandten Familie Kalen oder Kalden, nach dem mainzischen Fritzlar gezogen, wo er die Stelle eines Altaristen bekleidet. Ein erstes Beispiel für Auswanderung von Wildungen um des Glaubens willen! 1532 wird durch eine Urkunde des Ritters Asmus von Geismar, Burgmannen auf Altwildungen, bezeugt, daß er nicht mehr Stadtschreiber war und auch wohl schon in Fritzlar lebte.

Nun hatte die Kastenordnung von demselben Jahre bestimmt, daß die Priester ihre ganze Lehenzinse aus dem gemeinen Kasten weiter beziehen sollten, wenn sie in Wildungen selbst „residierten", lebten sie aber auswärts, so sollten sie nur die Hälfte erhalten. Herrn Johann Kesseler hatte man die Hälfte seiner Zinse wohl oft angeboten, er aber hatte sie „gleich andern Priestern" nicht annehmen wollen.

Digitized by Google

Nun war ein Verwandter von ihm, Hans Kalden, vielleicht sein Neffe, zum Jüngling herangewachsen und sollte nach dem Wunsche des Vaters und dem des Expriesters selbst Theologie studieren. Herr Johann Kesseler und der Vater des Knaben waren einst in Wildungen Nachbarskinder gewesen, denn das Gebäuderegister von 1493 führt die Wohnhäuser beider Familien nebeneinander im dritten Stadtviertel an. Weil es dem Vater aber an Mitteln fehlte, wandte sich der Altarist Johannes Kesseler im Jahre 1538, wie uns der erste Brief lehrt, an den Grafen Philipp IV. von Waldeck, wahrscheinlich durch die Vermittlung der durch rücksichtslose Energie und ihre in den ersten Jahren der Reformation betätigte Sympathie für Köln ausgezeichnete Gräfin Anna von Waldeck, geb. Prinzessin von Cleve. An ihrem Hofe war nämlich der junge Hans Kalden Page gewesen. Herr Johann Kesseler hatte dem Grafen, wie es scheint, die Bitte unterbreitet, dem Knaben seine ganze Lehenzinse zum Studium zu überlassen.

Wie uns der Brief der Kastenmeister bestätigt, hat sich Graf Philipp, vielleicht von der Gräfin Anna gedrängt, seinem Gesuche nicht abweisend gezeigt, und selbst Bürgermeister und Rat befürworten es bei den Kastenmeistern. Hier erst trifft es auf heftigen Widerstand. Die Kastenmeister — wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß ihnen Johann Hefentreger, der Reformator, selbst die Feder führte — ermahnen das Stadtoberhaupt, die Bestimmungen der Kastenordnung ja nicht zu durchbrechen. Gewährten Graf und Rat die ganze Lehenzinse dem früheren Priester Johannes Kesseler, so würden alle anderen auswärtigen ehemals Wildunger Priester dasselbe verlangen, und die sonstigen Einnahmen des Kastens könnten für ihre Zwecke nicht mehr ausreichen. Sie wären es wohl zufrieden, wenn Herr Kesseler dem Knaben seine ihm zustehende halbe Lehenzinse schenkte; wünschenswert erschiene es ihnen, wenn er den Knaben die Wildunger Schule besuchen lassen wolle, denn auch zu Wildungen seien „ziemlich gute Schuldiener" vorhanden.

Trotz des Widerstandes der Kastenmeister ist dem jungen

Digitized by Google

Hans Kalden durch den Einfluß der Gräfin Anna, die ihm sogar die Universität Köln empfohlen und ihm zu seiner Reise einen Zehrpfennig gegeben hatte, vom Rate zu Wildungen eine einmalige Unterstützung aus den Zinsen eines Lehens des Altars Unserer Lieben Frauen in der Stadtkirche gewährt worden. Er ist ihrer jedoch später niemals wieder teilhaftig geworden. Auf seine wiederholten Bitten hat man ihm oder seinen Verwandten, wie uns der zweite Brief sagt, bedeutet, er sei auf eine Ketzerschule gegangen, er hätte nach Wittenberg oder Marburg ziehen müssen. Der Vater Kalden hat sich wegen seines Sohnes in Schulden gestürzt, an denen er noch 1548 abzahlen muß. Dieser aber hat seine Studien abbrechen müssen und weilt in diesem Jahre mittellos in Fritzlar.

Herr Johannes Kesseler unterhielt auch nach 1532 noch Beziehungen in Wildungen. So bezahlte er noch 1544 einen Gulden an das Hospital zwischen den beiden Städten „von wegen hern . hstenn lehenn Trium Regum." Im stillen hat er vielleicht stets gehofft, daß auch in Wildungen die alte Kirche ihren Einzug wieder halten und er dort seine priesterliche Tätigkeit noch einmal aufnehmen würde. Doch Fritzlar, von dessen Domkapitel aus der erzbischöfliche Offizial im Mittelalter so oft das entscheidende Machtwort in Wildunger Kirchenangelegenheiten gesprochen hatte, war selbst eine kleine katholische Exklave geworden, rings vom Gebiete des tatkräftigen Landgrafen Philipp von Hessen umschlossen.

Nur einmal ist dem ehemaligen Wildunger Priester und seinen Verwandten ein Hoffnungsschimmer geworden, das war der kaiserliche Befehl vom Jahre 1548, überall das Interim einzuführen. Doch die Zustände blieben in Waldeck fortan unverändert.

Im Jahre des Interims schreibt der junge Kalden noch einen Brief in seiner Angelegenheit und zwar unmittelbar an die Gräfin Anna, seine frühere Herrin und Beschützerin. Nachdem er beschrieben hat, wie „die von Wildungen" ihn haben seiner Unterstützung verlustig werden lassen, und wie der Rat trotz der Gräfin Empfehlung bisher jede weitere Hilfe

Digitized by Google

abgeschlagen habe, bittet er sie, diesen an seinem neuesten, ihm von Freunden hinterbrachten Beschlusse zu hindern, die zwölf Gulden jährlicher Zinse aus dem erledigten Lehen des Marienaltars einem nun herangewachsenen Wildunger Bürgerssohne zum Studium der evangelischen Theologie zuteil werden zu lassen. Daß die Gräfin auch noch in diesem Jahre versucht hat, ihren Einfluß bei dem Grafen Philipp für ihren Schützling wirksam zu machen, und daß ihre Befürwortung bis an den Rat der Stadt Wildungen gelangt ist, beweist uns die Existenz des Briefes im Stadtarchiv.

Aber auch diesmal ließ sich die Bürgerschaft nicht beeinflussen. Der Rat legt, um eine endgültige Entscheidung herbeizuführen, urkundlich fest, daß die Zinsen des von Gumprecht Fabri aus Wildungen, weiland Canonicus zu Würzburg, im Jahre 1479 gestifteten Gotteslehens an dem Marienaltar in der Stadtkirche nach dem Tode des letzten Besitzers aus der Familie der Fabri, Herrn Johann Fabri, dem jungen Johannes Reynemann auf vier Jahre übergeben werden sollen. Man hofft, daß er später dem Lande oder der Stadt als Prediger oder Lehrer dienen werde. Diese Belehnungsurkunde ist mit Wissen und Willen der Grafen Philipp des Älteren, Philipp des Jüngeren und Johann vom Rate zu Wildungen gegeben worden. Damit war der katholische Bewerber Hans Kalden für immer ausgeschlossen.

Johannes Reynemann studierte zu Marburg und Wittenberg und lebte später in seiner Heimat als Lehrer und Stadtschreiber, was einst Johannes Kesseler gewesen war. Er ist der erste einer ansehnlichen Reihe von Studierenden dieses Namens.

Weitere Einzelheiten zu unserm Bericht lassen die beiden Briefe und die Urkunde erkennen, die nun folgen sollen. Bieten sie auch nicht sehr viel von dem inneren Leben der Stadt in jener so bedeutungsvollen Zeit, so lesen wir uns doch in ihren Zeilen tief hinein in jene Tage des Kampfes der Weltanschauungen; sie entrollen uns ein lebendiges Bild der Kulturgeschichte jener Zeit, die sich in ihren charakteristischen Äußerungen selbst in dem kleinen Wildungen verfolgen läßt.

Digitized by Google

I.

Brief der Kastenmeister an Bürgermeister und Rat 1538.

Denn Ersamen fürsichtigen vnd weisen hern Burgermeistern vnd Radt zun nidderwildungen vnsern gepietenden hernn

Vnnsern willigen dienst zuuor Ersamen Fürsichtigenn vnd gepietende weisenn hern, Ewer wisheit hat vns eine schrifft, von dem Eddeln vnd wolgebornen hernn Philipsenn dem Elthern Grauen zu Waldeckenn, vnserm gnedigen hern an euch außgangenn, handreichen vnd bestelen lassenn, euch darauff mit antwort zubegegenn, Nuhn mogenn wir euch nit anders, dan jhr selbst wisset, anzeigenn, dan das Wolgemelter vnser gnediger her, zusampt seiner gnad vettern auch vnsernn gnedigen hern vnd euch eine kastenordnung hie zu wildungen dermassen vffgericht, verwilliget, bekrefftigt vnd besiggelt haben, das die gegenwertigenn vnd residenten Priester, jhr lehenzinse gantz, aber die außlendischenn vnd absentes die helffte habenn das vbrige jn den kasten fallen soll, Darauff wir als diener aus befehl hern Johan kesselernn die Helffte seiner lehenzinse alle zeit angepottenn, er hat sie aber gleich andernn priesternn nit ahnnehmen wollen, Wo nuhn wolgemelte vnsere gnedigen hernn vnd jhr semptlich, gedachte kastenordnung vffhebt vnd cassirt mueſſen wir geschehenn lassen, Aber es ist euch als fürstendenn der gemeinen stad wol zubedenckenn, Dan woh dis hern kesselern solt gestattet werden, wurden die andern absentes dergleichenn auch begerenn, vnd also der gemeine kaste, so ohn das arm vnd gering jn grossen abfal kommen das jhr vom Radhause kirchendiener vnd arme leute versolden vnd versorgen mueſtenn, Auch wisset ihr euch zuerjnnernn das jn vffrichtung des kastens nützlichen bedacht wordenn ist, wen die lehen dem kasten verleddigt vnd heimfallen wurden als dan solt man vnuermogliche burgers kinder, zu studierenn tüchtig, mit denselben heimgefallenn lehen, jn schulen zum studio nach gelegenheit ziehen vnd halten Woh nuhn der knabe her kesselers verwanter, sich also jn mitler weil schicken wurd, wurde

Digitized by Google

jhm ſollichs auch villicht widderfaren So mocht auch dieweil gedachter knab, hie zu wildungen beneben anderm ſeines gleichen ohn groſſen koſtenn, wol ſtudieren, Dann hie zimliche geſchickte ſchueldiener, ohn zuthun der bürger verſoldet werden, Wil aber her keſſeler dem knaben ſeine gepurliche helffte der zinſe ſchencken, das ſein wir wol zufriedenn, Auch mag her keſſeler vielgemelt ſelbſt zu wildungen reſidieren, vnd vermoge der kaſtenordnung, ſeiner lehenzinſe gantz gebrauchenn Derhalben bittenn wir von wegen der kirchen vnd der armen vmb gots willenn, ewer wiſheit wollenn vnſerm gnedigen hern, der vffgerichten kaſtenordnung vleiſſig erjnnern, ſo verhoffen wir, ſein gnad werde den armen kaſten, darbei handhaben vnd gnediglichen behaltenn Daran thut jhr got dem Almechtigenn dienſt vnd gefallen, Vnd wir von wegenn der armen, ſeins gegen got zuuerbitten gantz demütiglich willig, Datum Wildungen freitag nach Valentini Anno XXX viij

Ewer weiſſheit
willigenn
verordnete kaſtendiener
zu Niddernwildungen.

II.

Brief des Studenten Johann Kalden an die Gräfin Anna von Waldeck. 1548.

Der durchleuchtigenn Hochgepornnenn fürſtynnen vnnd frawen frawen Anna geporne Hertzogynne zu Cleue vnd Marck Graffyn zu Waldegkenn meyner gnedigen frawen.

Durchleuchtige Hochgeporene fürſtynne vnd fraw gnedige fraw E. F. G. ſey mein ſchultiger vnd undertheniger dinſt noch liebe vnd gute vermuggen jn alwege vnd alzeit zuuoran bereyth Durchleuchtige Hochgeporene Fürſtyn gnedige fraw jch trage keynen tzweyffell E. f. g. haben jn gnedigen wiſſen das weylandt vngeuherlich bie zehen oder Eilff Jharen jtzo ver-

Digitized by Google

lauffen derozeit so E. f. g. ich vor eynen knaben gedienet habe auß gnediger geneigter vnd gudthertziger meynung das ich mochte meyne jungen tage nicht vergebens zubringen Sonder studieren vor mich an meynen herren Johan Keßler zu Fridtzlar Altaristen das er mir seyn geistlich lehen zu Wildungen wolt zuboithe meynem studio vnd das ich der zinse darzu gehorig hette zugebrauchen gnedige vorschriefft gegeben Vnd genanter meyn her E. f. g. vff sulche schrieffft Er hette mit der stadt Wildungen des genanten lehens ausprache wannher die gelegt alßdan wult er sich unthertheng vnd willig finden laissen geanthwortet. Als aber nhu so baldt midtler Zeit durch absterben eyns besitzers des Altars Vnser lieben frawen auch jn der pfarkirchen zu Wildungen verleddigt ist Vnd mir das durch guthe freunde gevffent und das ich die freundtschafft des Stiffters (diweil keyner jn dem geschlechte das lehen zubesitzende wehre) vor mich bie dem Erbarn Rade zu Wildungen als lehenhern allis lauth der Fundation zuerpitten geradthen So hab ich die genant freundtschafft das sie bie gemeltem Erbarn Radthe mich mit genantem lehen versehen wulten ersucht, jn ansehung who keyner jm geschlechte geschickt wehre das lehen zubesitzende vnd sie die freundtschafft vor einen frembden vorpitt theten den sollten sie der Erbar Radth darmit versehen, Vnd who nicht alßdan solt eyn jeder Churfürst vnd Ertzbisschoff zu Meyntz der Zeit wehre denhen dauor die freundtschaf gepeten daßmall genant lehen zuuerlihen vnd jre Churf. g. den belehenten darbie zuhanthaben gewaldt haben Gnedige fürstynne, als nhu disse bitt von den freunden vor mich gescheen So seyn etliche (damals am leben jtzo jn gott verscheyden) geweist vnd mich hefftig zuuerhyndern vnderstanden Doch nicht doweniger durch E. f. g. an die von Wildungen vnd die von Wildungen widdervmb an E. f. g. deren E. f. g. jch auch zur notturfft Copien hab anzuzeigen gescheen vnd so fernne gelauffen das E. f. g. vff die Zusage jch sult jarlichs zuboithe meynem studio tzwelff gulden diweil jch dem studio anhengig wehre haben mir zu Collen jn die loblichen vniuersitet zuzihende geradthen mir auch deßmals eynen zherpfennig geschenckt Vff

Digitized by Google

fulche zufage byn ich zu Collen gezoggen Sie aber die von Wyldungen haben nach der irften ꝛwolff gulden handtreichung die zufage in vorgeß geftelt vnd feindt zurück gefallen Sagende ich wher in ein ketzer fchule gezoggen Derhalb wullen fie mir nichts geben So ich aber zu Wytenberg aber Martpurg wehre, mochte ich genieffen Als aber ich nhu zu Collen jns vierde jar im ftudio byn geweft allis der vertroftung mir fult die zufagunge gehalten fein wurden vnd doch nicht gefcheen So haitt mit groiffem fchaden meyn vatter mich müffen außqueiten (?) das er noch heutigs tags in dreyen gulden jharzinß derhalb fitzt, hab leyder fo das ftudieren müffen verlaiffen vnd zu meyner enthaltung andere wege vornehmen Vnd follichs vnangefochten differ gefchwinden Zeit byfanher gott Almechtigen heim gegeben Nhun kumpt mir jtzo für wie das die freundtfchafft bie dem Edtlen vnd wolgepornnen herren hern Philipfen dem Elthern Graffen zu Waldegk E. f. g. freundtlichen lieben Schwager meynem gnedigen herren Auch dem Erbarn Raidth zu Wildungen das lehen zu jren handen vnd zubehuff eynes knaben fydther zeit vffgewachfen zuftellen wulten angefieht vnd nhu auch bie E. f. g. dergleich gethan So hab ich derhalb bie wolgemeltem meynem gnedigen herrn Auch den von Wildungen fupplicierende follichs jn meynung nach geftalter faich nicht zugeftaden mit Supplication jtzo jn kurtz angefucht mit erinnerung allir verhandelter faich diweyll dan E. f. g. mich hiebeuor vorfchrieben vnd vff follich zufage nach Collen mich gefchickt So vertroften vff E. f. g. ich mich allis troftes Vnd ift derwegen zu E. f. g. meyn demütig Bitt E. f. g. wollen mich bie der zufage fo E. f. g. von den von Wildungen gefcheen vnd der erlangten vnd erworben gerechtigkeiten Auch bie der freundtfchafft vorpitt fo vor mich gethan gnediglichen als fouill E. f. g. woel thun kan hanthaben Dan fo mit folcher weyfe vnd groffen fchaden abzuloiffen haben E. f. g. gnediglich woel zuermeffen mir nicht thunlich ift Abermals vntherthenigs ich magk bittende zu keyner weitherung mocht kommen vnd was vnß allen zuforderung der fachen mochte dyenlich fein gnedig infehens thun Das gepurt mir vnd erken

Digitized by Google

michs auch schuldig als E. f. g. dienen altz mit zuuerdienen Datum Friedtslar Anno viertzig vnd achte

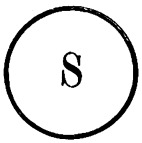

E. F. G.
vndertheniger
diener
Johan Kalden.

III.

Zeitgenössische Copie der Urkunde.

Bürgermeister und Rat der Stadt N. W. belehnen mit den Zinsen des Lehens des † Gumprecht Fabri, weiland Canonicus zu Würzburg, den Studenten der Theologie Johannes Reinemann 1548.

Wir bürgermeister vnnd Rhadt der Stadt Nidderwilldungen bekennen offentlich vnnd thun kundt allermeniglichenn mit diesem vorsiegeltem briue Nachdem der wirdige vnnd Erbar her Gumpert Fabri seliger gedechtniß Etwann Canonicus zu wirtzburg auß einem götlichenn Eiffer, guter zuneigung vnnd liebe seynes vatterlandts ein geistlich lehenn vnndt Altar alhie inn vnser parkirchenn gestifftet, fundirt vnd verordnet, dasselbig mit jarlichenn zinsenn jnkommen vnnd gefellenn begifftigt vnnd versehenn, Auch burgermeistern vnnd Raht dieser Staidt Niderwildungen mit gedachtem lehenn, so offt vnnd dick das leddig vnnd vacirt, ein gelarte, geschickte, vnnd tüchtige persoun auß seinem hernn Gumperts geschlecht zu belehnenn vnnd zu uersehenn, vergunstiget vnnd beuohlen, wilches auch vonn vnsernn vorfarnn vnnd vns eine gute zeit her also geschehenn vnnd gehaltenn, bis jtzo vor wenigenn jarenn nach absterbenn Ernn Johann Fabri gerurtes lehens letzten besitzers, die wolgebornenn vnsere gnedige Landtherenn dasselbig vacirent lehenn! wie auch andere mehr ein zeitlang jn dem gemeinenn kastenn denn armen zubehuiff gewendet, vnnd nhue aber jnn obgemeltes hernn Gumperts Stam einer mit namen joannes Reyne-

Digitized by Google

mann auffgewachsenn, der sich der gottesforcht, Erbarkeit, tugendt vnnd guter lehr: wie wier bericht: fleisset, vnnd derwegenn zu uerhoffen er zu geistlichenn vnnd Christlichenn werckenn, vermittelst göttlicher gnadenn, dienlich werdenn möge, des wier auß macht solcher fundation vnnd vns gegebenenn gewalts, mit wolbedachtenn Rath auch gnedigem gunst, verhengniß wissen vnnd willenn, der woilgebornenn hernn philipsenn des Eltern, hernn philipsenn des jungern vnnd hernn johann geuettern vnnd gebrudern grauenn zu waldegkenn unserer gnedigenn Landthernn vnnd Obern, itzt gemeltenn joannes Reynemann mit obangerurtenn lehenn, belenet habenn vnnd belehnenn jne hiermit in krafft dieß briues, mit dem bescheidt, das vielgenanter joannes Reynemann, auf bewilligung vnserer gnedigenn Landtherrn vnnd vnser in ein Christliche vnnd berumpte vniuersitet zum Studio ferner sich begebenn, jnn der heiligenn schriefft vnnd warer Apostolischer lher, erbarlichem wandell vnnd lebenn sich vbenn vnnd exercirenn soll, So wollenn wier jme die erstenn vier jar, der zinsenn jnkommenn vnnd nutzungenn vielgenants lehens, zwei theill, dem Castenn aber das dritte theill zu noitturfft der armenn zukommenn vnnd volgenn laissenn, vnnd da wier auch, nach ausgang der vier jarenn sehenn vnnd spürenn wurdenn das angezogener joannes Reynemann in gottes forcht, euangelischer doctrinn vnnd andernn guthenn kunstenn wachsen vnnd zunemenn, auch großerer vnnd mehrer kostenn zu weiter vnderhaltung jm studio bedurfenn würde, wollenn wier vns auff bewilligung vnserer gnedigen landtherrenn, mit dem dritten theill der zinse so noch dem Castenn gefeldt, auch gepurlich erzeugenn vnnd jhme das volgenn laissenn, Bissolang er durch Gottes verliehung vnnd hilff jn der Theology dahin kommenn vnnd fürgeschrittenn, das er zu einem predicatur oder anderm geistlichenn Ampt, vnnd vonn woilgemeltenn vnsernn gnedigenn landthernn oder vns darzu beruffet vnnd citiert wurdt, Soll vnnd will er als denn vonn viel woilgedachtenn vnnsernn gnedigenn hernn oder vns dem Almechtigenn zu loib vnd ehr vnnd der Graueschaft waldegkenn zu wolfart

Digitized by Google

in geistlichenn sachenn guttwilliglich sich gebrauchenn laissenn, vnnd vonn solchenn lehenn abstehenn, wie er auch dasselbig also trewlich zu thuin vnnd zu haltenn jrenn gnadenn vnnd vns gelobt vnnd versprochenn, auch mit seiner eigenn handschrifft dessen sich verbundenn vnnd obligiret hat. Vnnd wollenn alsdann wier burgermeister vnnd Radt obgenandt mit vorwissenn volbort vnnd erlaubniß vnserer gnedigenn landthernn, solch lehenn einem andernn tuglichenn vnnd frommen knabenn, auß demselben geschlecht geborenn zu liehenn, oder da keiner auß dem Stam dessenn vehig widderumb in denn Castenn zuwendenn, oder sonst, vermuge zu thuin macht habenn: Des zu Vrkundt haben wier Burgermeister vnnd Rhadt vnser stadt jngesigell hirann wissentlich lassenn henckenn, doch vns vnnd vnsern nachkommen vnnd gemeiner stadt ohnn schaden. Datum jm jahr vnsers hernn Christi geburt funffzehenhundert vnnd acht vnnd viertzig.

Digitized by Google

Landesgeschichtliche Literatur.

Von Prof. A. Leiß.*)

1. Schriften zu der unter dem Protektorat J. J. D. D. des Fürsten und der Fürstin zu Waldeck und Pyrmont stattgefundenen **Waldeckischen Ausstellung für heimische Kunst und Kunstgewerbe in Corbach,** im Verwaltungsgebäude des Herrn Kommerzienrat Peter, vom 8. bis 23. Juni 1912 [verlängert; vgl. auch die Artikel in der Wald. Landeszeitung 1912, Nr. 105. 110 (O. K.). 115 (O. K.). 133. 135 (bk). 138 f. (O. K.). 140 (J. C.)]. 158 (O. K.). 162 (**Wilh. Opfermann**):

a. Festschrift, im Namen des Hauptausschusses zu Arolsen und des Ortsausschusses zu Corbach verfaßt von **Oswald Koenig,** Druck von H. Ebbrecht, Corbach. Inhalt: Geleitworte. Rundgang durch die Ausstellung. Kurze Gesch. der Stadt Corbach von **O. Koenig.**

b. De verzauberten Hochtiedsgäste te Schweinspel. En plattdütschk Spiel für dem Durchlauchtigsten Fürstenpaar up der Kunstutstellunge in Kürbach van Uplänger Mäkens un Burschen am 22. Juni 1912 uptauföhren. Mit anderen Waldeggeschken Geschichten vertallt von **Philipp Reuber** (Verfasser von „Papollern un Kramenzen" un „De graute Klocke" — Pfarrer **A. Koch** in Cülte). Mengeringhausen, Druck der Weigel'schen Hofbuchdruckerei, 1912.

2. **Emil Feldmann,** Apotheker a. D. zu Wildungen, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv (Gesch. der Bewohner des Schotte'schen Hauses in der Brunnenstraße), Wildunger Zeitung 1911, Nr. 105 f.

3. **W. Fennel** (Cassel), Waldeck und Pyrmont im Bild. 10 Original-Steinzeichnungen.

*) Mit Unterstützung von Herrn Oberlehrer Dr. E. Löwe zu Bonn.

Digitized by Google

4. **Christian Fleischhauer,** Lehrer zu Bergheim, Das Grab im Walde, Arolser Rundschau 1911, Nr. 7306.

5. **Derselbe,** Philipp II., Graf zu Waldeck, und Gottfried v. Berlichingen. Waldeckische Zeitung 1912, Nr. 2—4.

6. **Groscurth,** Past. emer. zu Arolsen, Gesch. der reform. Gemeinde in Arolsen. Sonderdruck aus der Zeitschr. des Vereins f. Niedersächs. Kirchengesch. 1911, Heft 15.

7. **Hildewig,** Major a. D. zu Wildungen, Ein Gedenkblatt für Samuel, Graf zu Waldeck, Wild. Z. 1912, Nr. 5.

8. **Höhle,** Lehrer in Herbsen, Unsere Flurnamen, Wald. Landesz. 1911, Nr. 268 ff. **Derselbe,** Einige Odershäuser und Braunauer Flurnamen, Wild. Z. 1911, Nr. 133. Arolser und Helser Flurnamen, Waldeckische Rundschau 1911, Nr. 7433.

9. **Wilh. Irmer,** Lic. theol. zu Greifswald, Gesch. des Pietismus in der Grafschaft Waldeck. Greifswald, Bruncken u. Co., 1912 (135 Seiten). — Gründliche, unparteiische Darstellung und Beurteilung der pietistischen Wirren zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Besprochen von **Leiß,** Wald. Landesz. 1912, Nr. 162.

10. Karte vom Fürstentum Waldeck-Pyrmont, Lith. geogr. Anst. von C. Welzbacher, Darmstadt. Verlag von Karl Nelle, Corbach, 1912. Mit Angabe der Touristenwege und der Talsperre.

11. **Oswald Koenig,** Privatgelehrter zu Corbach*), Ein Sagenkranz aus dem Waldecker Land, Corbach 1911. — 16 aus dem Volksmund geschöpfte, ansprechend erzählte Sagen, meist aus der Gegend von Corbach. Besprochen von **Leiß,** Wald. Landesz. 1911, Nr. 298. Die ursprüngliche Erzählerin ist Frl. **Marie Schmalz** zu Corbach, die in der Wald. Landesz. 1912, Nr. 132 und 134 noch zwei Sagen folgen ließ (Der Brautzug. Der Fürstenberger Igel).

12. **Heinrich Cramer,** Zeitungsbesitzer zu Arolsen, Die Kirchen der Stadt Corbach, Waldeckische Rundschau 1911,

*) O. Koenig, nicht A. Koch ist der Verf. des Gedenkblatts für Chr. J. v. Bunsen (vgl. den vorjährigen Literaturbericht).

Digitized by Google

Nr. 7180. **Derselbe,** Einiges über die Gesch. der Stadt Corbach. I u. II. Ebenda, Nr. 7318 f.

13. **A. Leiß,** Prof. zu Wiesbaden, hat in der Wald. Landesz. veröffentlicht: Der angebliche Überfall Adorfs durch Lippold v. Canstein i. J. 1510, Jahrg. 1911, Nr. 173 (die Nachricht bei Knipschild, Corb. Chronik, S. 165 und bei Varnhagen, Grundl. II, S. 102 ist unhaltbar; es handelt sich um den Überfall wald. Untertanen bei Adorf). — Zur Gesch. der Corbacher Städtevereinigung i. J. 1377, Jahrg. 1911, Nr. 267 (eine Urkunde vom 15. Juni, worin Graf Heinrich der Eiserne die Verlegung des Gerichts in das zu erbauende gemeinsame Rathaus genehmigt, beweist, daß die Verfassungsveränderung bereits im Frühjahr 1377 angebahnt war). — Ein Brief des Konrad Samuel Schurzfleisch, Jahrg. 1911, Nr. 295 (das am 17. Jan. 1679 an den Sächs. Minister v. Friesen gerichtete Schreiben gibt ein anschauliches Bild der politischen Lage zwischen den Friedensschlüssen von Nymwegen und St. Germain en Laye). — Die Geschichtsbl. f. Waldeck u. Pyrmont. XI, Jahrg. 1912, Nr. 72.

14. **Niepmann,** Gymnasialdir. Dr. zu Bonn, Graf Georg Friedrich von Waldeck, Friedrich d. Gr. und die deutsche Idee. Aus einer Bonner Gedächtnisrede für Friedrich d. Gr. — N. feiert den Grafen als den Urheber der Idee eines neuen deutschen Reiches unter Preußens Führung.

15. **H. F. C. Preising,** Kriegserinnerungen eines wald. Füsiliers, Wald. Landesz. 1912, Nr. 27 ff.

16. **Ed. Richter,** (Braunschweig), Die Hexenbuche von Sachsenberg, Waldeckische Rundschau 1911, Nr. 7292.

17. **Rörig,** Sanitätsrat Dr. zu Wildungen, Nachrichten aus dem Wildunger Waisenhause, ebenda, Nr. 7280. **Derselbe,** Kurze Nachricht über die seit 1832 hier verstorbenen 11 Wildunger Ärzte, Wald. Z. 1911, Nr. 144. **Derselbe,** Dorf und Kloster Berich, Wald. Landesz. 1912, Nr. 169 ff.

18. **Christian Schmidt** zu Dehausen, Wie ich das eiserne Kreuz erhielt, Wald. Landeskal. a. d. J. 1912. (Verfasser A. Koch).

Digitized by Google

19. **Schöne,** Dr. zu Mengeringhausen, 100 Jahre Druck und Verlag des Fürstl. Wald. Regierungsblatts, Waldeckische Rundschau 1911, Nr. 7173.

20. Wald. Landesz. 1912: Bekehrungsversuche in Lügde und Oesdorf und ihre Ergebnisse, von W., Oesdorf (nach Giefers, Zur Geschichte der Stadt Lügde), Nr. 1. – Aus der Landschaft, der späteren Grafschaft Waldeck und Umgegend, Nr. 2 ff. — Auszug aus dem im Besitz des Herrn Hauptmann v. Hanxleden in Corbach befindlichen Ordrebuch des wald Bataillons von 1768—1776, Nr. 124 ff. — Aus dem Schützenbuche zu Schmillinghausen, Nr. 151 ff. — Einweihung von Neu-Berich, Nr. 163. — **B. Schultze,** Zur Restaurierung der St. Nikolaikirche in Corbach, Nr. 175. Vgl. Nr. 173 und 179. (**F. Weinitz**). — Die Edertalsperre (nach Prof. Dr. **Biermer,** Gießen), Nr. 184 ff.

21. **K. Wenck,** Universitätsprof. Dr. zu Marburg, bespricht Geschichtsbl., Bd. 10 in der Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesk., Bd. 45, S. 366 f.

22. **H. Rothert,** Die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark I. Das Mittelalter (Jahrbuch d. Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens (XIII. Jahrg. 1911). Bei den nahen kirchlichen Berührungen zwischen Westfalen und Waldeck darf auf diese vortreffliche Arbeit hingewiesen werden. Die Fortsetzungen werden die Reformation und die neuere Zeit behandeln. S.

23. **v. Pflug-Harttung,** Das Preußische Heer und die Norddeutschen Bundestruppen unter General v. Kleist 1815. (Gotha, Perthes, 1911). Der als bester Kenner der Geschichte des Kriegsjahres 1815 bekannte Herr Verfasser gibt in dem unter obigem Titel erschienenen Buche eine Fülle bisher unbekannter Nachrichten über die Verhandlungen, die vor Beginn des Feldzuges bezüglich der Rüstungen, insbesondere der Mittel- und Kleinstaaten, in Wien gepflogen wurden, und die mit bewunderuswertem Fleiße aus den Archiven gesammelt worden sind. Er gruppiert den naturgemäß etwas spröden Stoff um die durch seine Forschungen in hellstes Licht gerückte, überaus

Digitized by Google

sympathische Persönlichkeit des Generals Grafen Kleist von Nollendorf, wodurch die Absicht, die Erzählung lebhafter und anregender zu gestalten, voll erreicht worden ist. Es ist natürlich ganz unmöglich, hier den ganzen Inhalt des 275 Seiten starken Buches (Preis 5 M.) auch nur zu skizzieren. Ich möchte nur die unser Fürstentum betreffenden Stellen wiedergeben und mich im übrigen darauf beschränken, auf die äußerst interessanten Verhandlungen Kleists mit dem Erbprinzen von Oranien über den Feldzugsplan (S. 15—45), die Besprechung der Oberbefehlsfrage (Blücher oder Kleist?) und vor allem die Streitigkeiten zwischen England und Preußen über die Frage, welcher Armee (Blücher oder Wellington?) die Heeresteile der Mittel- und Kleinstaaten zuzuteilen seien: England erhielt schließlich im Verhältnis zu Preußen die dreifache Zahl, die leistungsfähigeren Staaten und die besser ausgebildeten Mannschaften, weil es besser zahlen konnte.

Über die Ausrüstung des Waldeckischen Bataillons im Jahre 1815 habe ich das Wesentliche in meiner 1909 erschienenen Geschichte der waldeckischen und kurhessischen Stammtruppen des Inf. Rgts. v. Wittich mitgeteilt, doch finden wir bei v. Pflugk noch manches Neue.

Am 22. April 1815 entschied eine Konferenz der Großmächte die Zahl der zu stellenden Truppen, Waldeck sollte 800 M. stellen; in Wirklichkeit kamen etwa 700 M. (einschl. Dienstgrade). Unser Kontingent brauchte erheblich längere Zeit zur Mobilmachung als die große Mehrzahl. Während die Truppen von Kurhessen (d. h. deren erste Brigade), Weimar, Gotha, Anhalt und Schwarzburg schon Ende April den Rhein erreichten und Mitte Mai in die Gegend von Trier marschierten, trafen die Waldecker mit den Lippe-Detmoldern und Schaumburg-Lippern erst am 20. Mai beim V. deutschen Bundeskorps ein. Sie wurden zum 3. Provisorischen Regiment vereinigt, Kommandeur Oberst Graf Josias zu Waldeck (Bergheimer Linie), und der Thüringischen Brigade des Oberst v. Egloffstein zugeteilt. Mitte Juni war das 3. Regiment 48 Offiziere, 154 Unteroffiziere, 1766 M. stark. Das ganze Korps

Digitized by Google

zählte 416 Offiziere, 1430 Unteroffiziere, 15604 M., darunter nur 1072 Reiter (einschl. Off.) und 2 Batterien.

Die Thüringische Brigade bestand fast ganz aus jung ausgehobenen, ungeübten Leuten, die Unteroffiziere und bisweilen die Offiziere ließen zu wünschen übrig. Die jungen Mannschaften hatten überhaupt noch nicht, die gedienten seit langer Zeit nicht nach der Scheibe geschossen; es fehlte an Patronen und Flintensteinen, weshalb Kleist diese aus preußischen Beständen nahm, wofür die Bundesfürsten aber keinen Ersatz leisten wollten. Ein großer Übelstand war ferner, daß die Truppen Gewehre von verschiedenem Kaliber führten. Zwei Drittel der Mannschaften hatten französische, ein Drittel englische Gewehre (die Waldecker führten französische Beutegewehre aus Mainz). Uniform und Ausrüstung waren meist schlecht, namentlich das Fußzeug, Mäntel fehlten vielfach ganz, ebenso fast überall die eisernen Portionen.

Man besaß weder Trainfuhrwerke noch Lazarette. So kann man es begreifen, daß Kleist am 20. Mai schrieb: „Ich bin bei dem regsten Wunsche, für die gute Sache tätig zu sein, doch nicht gesonnen Truppen zu führen, die nicht einmal mit Munition versehen sind (S. 127.)." Trotzdem ist auch die Thüringische Brigade zu einer brauchbaren Truppe geworden (S. 128), wie sich aus ihrer Tätigkeit im Feldzuge ergibt.

Über das 3. Provisorische Regiment insbesondere meldet Kleist am 25. Mai an Blücher: „Es besteht aus einem schönen, kraftvollen Schlage Menschen und scheint den besten Willen zu haben. Die Unteroffiziere haben fast durchweg die Kriege in Spanien und Rußland mitgemacht, unter den Gemeinen sind aus jenen Feldzügen nur noch wenige vorhanden. An Bekleidung und Armierung dieser Kontingente mangelt aber noch so Manches" (S. 176).

Welche kleinlichen Eifersüchteleien unter den verschiedenen Kontingenten herrschten, geht daraus hervor, daß es Oberst v. Egloffstein für unbillig hielt, wenn Pferde der Thüringer Truppen Schießbedarf für Waldecker und Lipper heranbrächten!

Digitized by Google

Wie aus meinem oben genannten Buche hervorgeht, wurde das Regiment Lippe-Waldeck am 30. Mai nach Luxemburg geschickt, um die dortige Festungsbesatzung zu verstärken. Von hier schrieb Oberst Graf Josias zu Waldeck an Kleist, in seiner Heimat seien 400 M. Reserve ausgehoben; inwiefern dieselben ausgebildet seien, wisse er nicht. Er schließt mit den Worten: „Mein provisorisches Regiment bittet mit mir Ew. Excellenz, uns nicht in Luxemburg zu vergessen." Diese Bitte wurde trotz der Einwendungen des Kommandanten der Festung gewährt. Denn als der von Blücher befohlene Vormarsch des V. Bundeskorps begann, schloß sich das 3. Regiment in Luxemburg an und erreichte am 19. Arlon, am 21. Bastogne (57 km nordwestl. Luxemburg). Das Schreiben des Obersten Graf Waldeck, in dem er abermals, diesmal den Fürsten Blücher, im Namen seines Regiments bat, es nicht eingeschlossen in der Festung, sondern Anteil an dem heiligen Kriege nehmen zu lassen, kann daher nicht vom 22. Juni datieren (S. 222). Hiernach ist auch der auf S. 123 stehende Satz zu berichtigen: „Als dann aber die Besatzung Luxemburgs durch Abkommandierungen zum preußischen Feldheere geschwächt wurde, mußte das waldeck-lippesche Regiment am 29. nach der Festung abrücken, wo es, sehr gegen den Willen seines Führers, **geblieben ist.** Bekanntlich nahm das Regiment an der Einschließung von Bouillon und der von Montmedy teil; bei der Erstürmung von Medy bas (unter Montmedy) hatten Lipper und Waldecker Gelegenheit sich auszuzeichnen.

Erwähnt sei noch, daß unser Fürst Georg Heinrich am 29. April an Kleist schrieb, ihm habe nichts Angenehmeres widerfahren können, als daß sein Kontingent unter Kleists Befehl komme. Er hoffe, seine Truppen ständen keinen andern nach (S. 200).

Leider konnte der bei allen norddeutschen Offizieren ungemein beliebte General v. Kleist das durch seine unsäglichen Anstrengungen diensttüchtig gewordene Korps nicht gegen den Feind führen. Schon längere Zeit von Gelbsucht geplagt, einer Folge der zahlreichen Widerwärtigkeiten, die ihm seine

Digitized by Google

Tätigkeit erschwerten, mußte er sich am 17. Juni krank melden und kehrte nicht mehr zur Armee zurück.

Jedem Deutschen, der sich für die Geschichte jener großen Zeit interessiert, ist die überaus anregende Darstellung v. Pflugk-Harttungs zu empfehlen. Major Frh. von Dalwigk.

24. **Paul Henke,** Die ständische Verf. der älteren Stifte und Klöster in der Diöz. Paderborn, Münster 1912. — Dissert., worin von den älteren wald. Klöstern nur Arolsen und Flechtdorf berücksichtigt werden. Quellen und Liter. sind nur teilw. benutzt. Vgl. Dr. **Dersch** (Archivar zu Münster) in der Ztschr. Westfalen 1912, Heft 3.

Digitized by Google

Jahresbericht.

Am 13. November 1911 konnte der Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont in das 12. Jahr seines Bestehens eintreten. Der Einladung zur Jahresversammlung, die diesmal wieder in Corbach in der Aula des Landesgymnasiums abgehalten wurde, waren gegen 100 Damen und Herren aus Corbach und seiner näheren Umgebung und aus Arolsen gefolgt. Herr Geh. Hof- und Kammerrat Dr. von Möhlmann, der langjährige Vorsitzende des Vereins, eröffnete die Versammlung und hieß die Anwesenden willkommen. Sodann erteilte er Herrn Geh. Kons.-Rat Professor D. Dr. Victor Schultze aus Greifswald das Wort zum Vortrage über Carl Christian Josias von Bunsen. Ist das Leben des größten Sohnes der Stadt Corbach in den Hauptzügen auch allgemein bekannt, so wußte der Vortragende doch vielerlei Interessantes und zum Teil Neues aus ausführlichen Aufzeichnungen der geistreichen Gattin Bunsens mitzuteilen, zur objektiven Würdigung der bedeutenden Persönlichkeit mit ihren Vorzügen und Schwächen. Auch trug er ein stimmungsvolles Gedicht vor, das Bunsen bei seinem letzten Besuch seiner Vaterstadt, im J. 1845, von der Höhe des Eisenbergs hinabschauend auf die Fluren und Wälder der Heimat, von der Höhe des 50. Lebensjahres zurückblickend auf seinen Lebensweg verfaßt hat. In weiter zurückliegende Vergangenheit der Heimat führte Herr Professor Dr. Fürer von Corbach mit seinem Vortrage über Grenzstreitigkeiten zwischen Hessen und Waldeck im 18. Jahrhundert (s. S. 1 dieses Heftes). Hierauf erhielt H. Pastor Koch von Külte das Wort zu einem Vortrag über die Trappisten in

Digitized by Google

Waldeck. Infolge der vorgerückten Zeit konnte der Vortragende jedoch leider aus dieser sehr interessanten Episode nur das Wichtigste mitteilen. Wir erwähnen aus seinen Mitteilungen an dieser Stelle nur, daß tatsächlich um die Wende des 18. Jahrhunderts Angehörige eines Trappistenklosters, aus Frankreich ausgewiesen, von Welda aus mit dem Hofe in Arolsen in Unterhandlungen wegen einer Niederlassung in Külte bei Arolsen getreten sind und daß es des energischen Eingreifens durch den waldeckischen Regierungsrat Bunsen im J. 1802 bedurfte, um den Plan zu vereiteln. Endlich berichtete der Vorsitzende über die Entwickelung des Vereins im letzten Jahre. Die sehr erfreuliche Mitteilung, daß Ihre Majestät die Königin Mutter der Niederlande geruht haben, als Patronin dem Geschichtsverein beizutreten, wurde mit einem 3maligen Hoch auf Ihre Majestät von der Versammlung dankbar aufgenommen. Vorlegung und Abnahme der Jahresrechnung wurde von den Anwesenden auf das nächste Jahr verschoben. Zum Schluß wurde anstelle des von Corbach weggezogenen Herrn Gymnasialdirektors a. D. Dr. Wiskemann sein Amtsnachfolger Herr Prof. Dr. Armbröster in den Vorstand des Vereins gewählt, während die übrigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt wurden.

Eine wichtige Aufgabe, deren Erfüllung sich unser Verein bisher eifrig und nicht ohne Erfolg hat angelegen sein lassen, der Schutz der Natur- und Kunstdenkmäler des Landes, ist ihm inzwischen abgenommen durch die sehr dankenswerte Begründung des Waldeckischen Bundes für Heimatschutz.

Über die Ausgrabungen der alten Schwalenburg bei Schwalefeld, die von Herrn Prof. Hartmann in Dorsten durch hochherzige Unterstützung unseres Fürstenpaares unternommen wurde, kann leider noch immer nichts veröffentlicht werden, nachdem der Tod den Leiter des Unternehmens abgerufen hat, ehe er die Ergebnisse der vollendeten Arbeit zusammenfassen konnte. Doch hoffen wir in Jahresfrist an dieser Stelle die von dem Sohne des verstorbenen begonnenen Mitteilungen weitergeben zu können.

Digitized by Google

An anderer Stelle unsres engeren Vaterlandes, an der Stelle des alten Klosters Berich im Edertal, hat der verdienstvolle Erbauer der Siedelung Neu-Berich, Herr Reg.-Baumeister Dr. ing. Meyer in Hannover, Ausgrabungen zu leiten die Güte gehabt, die uns hoffentlich noch manchen wertvollen Fund aus ältester Geschichte heben werden, ehe die Wasser des Staubeckens die letzten Reste der Vergangenheit hinweggespült haben. Diese Arbeiten unterstützen zu dürfen, rechnet sich der Geschichtsverein als eine Ehrenpflicht an.

Wie sehr die Freude an der Beschäftigung mit der Geschichte unsrer Heimat in den letzten Jahren zugenommen hat, beweist die starke Inanspruchnahme der im Besitze des Geschichtsvereins befindlichen überaus wertvollen Varnhagenschen Manuskripte. An alle diese Aufzeichnungen Benutzenden sei an dieser Stelle die Bitte zu richten gestattet, sie möglichst bald dem Vorstande wiedergeben zu wollen, damit die Ansprüche anderer befriedigt werden können.

Die kirchengeschichtliche Forschung unsres Landes ist bereichert worden durch die dankenswerte Darstellung des Pietismus in der Grafschaft Waldeck aus der Feder des Lic. theol. Irmer, (d. z. Hilfspredigers in Corbach), erschienen in Greifswald bei Brunken u. Co., — während eine Monographie über die Geschichte Pyrmonts demnächst erscheinen soll.

Eine wehmütige Pflicht erfüllen wir am Schluß unseres Berichtes, wenn wir in herzlicher Dankbarkeit noch einmal an diesem Orte des Mannes gedenken, der seit der Gründung unsres Vereins als Vorsitzender ihn geleitet, des am 18. April 1912 auf einer Dienstreise in Bad Pyrmont verstorbenen Geh. Hof- und Kammerrats Dr. von Möhlmann. Im Besitze einer umfassenden Gelehrsamkeit, seit Jahrzehnten durch eigene detaillierte Studien wohl vertraut mit der Geschichte des Waldecker Landes, hat er sein reiches Wissen und seine Liebe zur Sache stets in der ihm eignen selbstlosen Liebenswürdigkeit dem Geschichtsverein zur Verfügung gestellt, wie er denn, zu Zeiten über das Maß seiner Kräfte dienstlich in Anspruch genommen, doch keiner Jahresversammlung des Vereins seine

Digitized by Google

Teilnahme entzogen hat. Aus dem Lande des Suchens und Forschens ist er geschieden, „an der Wahrheit", wie unser Volk sagt, ist er nun. Have, pia anima!

Arolsen, 6. Oktober 1912.

v. Haller.

Digitized by Google

Mitgliederverzeichnis.

Patrone: **Seine Durchlaucht Fürst Friedrich zu Waldeck und Pyrmont.**
Ihre Durchlaucht Fürstin Bathildis zu Waldeck und Pyrmont.
Ihre Majestät die Königin Mutter der Niederlande.

1. Ihre Hoheit die Fürstin Witwe zu Waldeck und Pyrmont, Arolsen.
2. Ihre Durchlaucht die Fürstin Pauline zu Bentheim-Steinfurt, Burgsteinfurt.
3. Ihre Kgl. Hoheit die Herzogin zu Albany, Claremont.
4. Ihre Durchlaucht die Fürstin zu Erbach-Schönberg, König i. Od.
5. Seine Durchlaucht Prinz Wolrad zu Waldeck und Pyrmont, Halle a. S.
6. Seine Erlaucht Graf Adalbert zu Waldeck und Pyrmont, Bergheim.
7. Seine Erlaucht Graf Hermann zu Waldeck und Pyrmont, Kriegstedt, Kr. Merseburg.
8. Seine Erlaucht Graf Georg zu Waldeck und Pyrmont, Berlin.
9. Abée, Dr. med., Bad Wildungen.
10. Albracht, Lehrer, Bühle.
11. Albracht, Lehrer, Hagen i. Pyrmont.
12. Albus, Lehrer, Feudingen.
13. Allendorf, Dr., Apotheker, Bad Wildungen.
14. Alsberg, Frl. Frieda, Arolsen.

Digitized by Google

15. Andrä, Dr. phil., Oberlehrer, Hofgeismar.
16. v. Apell, Frau Oberst, Arolsen.
17. Archiv, Kgl. Preuß. Staats-, Marburg.
18. Archiv, Kgl. Preuß. Staats-, Münster.
19. Armbröster, Gymn. Direktor, Prof. Dr. phil., Corbach.
20. Arolsen, Gemeindevorstand.
21. Asch, Stadtrentmeister, Bad Wildungen.
22. Ashauer, Postsekretär, Arolsen.
23. Baake, Lehrer, Braunau.
24. Baake, Lehrer, Wega.
25. Bähnke, Kaufmann, Bad Salzuflen.
26. Bänfer, Oberförster, Arolsen.
27. Bangert, Hauptlehrer, Lübeck.
28. Bangert, Lehrer, Bringhausen.
29. Bangert, Zimmermeister, Corbach.
30. Bangert, Möbelfabrikant, Kassel.
31. Bangert, Architekt, Berlin.
32. Banneyer, Pfarrer, Neuenbeken.
33. Barkow, Frau Hauptmann, Arolsen.
34. Baßler, Privatier, Bad Wildungen.
35. Bätz, Professor, Cassel.
36. Beck, Bäckermeister, Neu-York.
37. v. Beckerath, Kurdirektor, Bad Pyrmont.
38. Behlen, Lehrer, Eldena.
39. v. Behling, Kammerherr, Arolsen.
40. Bermann, Buchdruckereibesitzer, Bad Pyrmont.
41. Gräfin Bernstorff, Hofdame, Arolsen.
42. Bickhardt, Pfarrer, Armsfeld.
43. Bieker, Maurermeister, Mengeringhausen.
44. Bier, Geh. Med.-Rat, Professor, Dr., Berlin.
45. Block, Apotheker, Bonn.
46. Blume, Hofzimmermeister, Arolsen.
47. Böger, Kameralist, Freiburg i. B.
48. Böhle, Bierbrauereibesitzer, Sachsenberg.
49. Böhle, Kaufmann, Sachsenberg.
50. Böhle, Oberförster, Kassel b. Gelnhausen.

Digitized by Google

51. Bohne, Bademeister, Bad Wildungen.
52. Bomm, Hotelier, Bad Wildungen.
53. Böttcher, Dr. phil., Schriftsteller, Mengeringhausen.
54. Böttcher, Kaufmann, Bad Wildungen.
55. Böttcher, Gutsbesitzer, Bergheim.
56. Böttger, Oberlehrer, Bad Wildungen.
57. Brack, Kaufmann, Corbach.
58. Brandt, Pfarrer, Mühlhausen.
59. Brand, Lehrer, Corbach.
60. Brand, Lehrer, Mengeringhausen.
61. Brand, Brauereibesitzer, Mengeringhausen.
62. Braß, Professor, Kottbus.
63. Bretschneider, Fabrikdirektor, Leipzig.
64. Briele, Privatsekretär, Bad Wildungen.
65. Brühne, Landmesser, Karlshorst.
66. Büchsenschütz, Ww., Mengeringhausen.
67. Bülow, Lehrer, Löwensen.
68. Bünnecke, Kontroleur, Arolsen,
69. Bunsen, Rat, Hamburg.
70. Burgdorf, Lehrer, Sachsenhausen.
71. Bürgener, Lehrer, Lengefeld.
72. Busold, Kirchenrat, Arolsen.
73. Busold, Oberförster, Netze-Tiergarten.
74. Busold, Pfarrer, Netze.
75. Bussemeyer, Kaufmann, Bad Pyrmont.
76. Caccia, Lehrer, Sachsenhausen.
77. Claußen, Postdirektor, Arolsen.
78. Cramer, Rentier, Arolsen.
79. Cramer, Kaufmann, Berlin.
80. Cramer, Oberlehrer, Corbach.
81. Cuntze, Rentier, Bad Wildungen.
82. Cuntze, Reg.-Ass., Arnsberg.
83. Curitz, Hoflieferant, Leipzig.
84. Curtze, Rechtsanwalt, Erie.
85. v. Dalwigk zu Lichtenfels, Frhr., Major, Oldenburg.
86. v. Dalwigk zu Lichtenfels, Frhr., Polizeipräsident, Cassel.

Digitized by Google

87. Damköhler, Kaufmann, Bad Pyrmont.
88. Danz, Sekr. d. Spezialkommiss., Wiesbaden.
89. Danzglock, Lehrer, Alt Wildungen.
90. Daude, Dr. med., Bad Pyrmont.
91. Deetz, Dr. med., Leibarzt u. Oberlandphysikus, Arolsen.
92. Demandt, Pastor, Bünde.
93. Diemer, Bauinspektor, Aurich.
94. Dietzsch, San.-Rat, Dr. med., Sachsenhausen.
95. Dingerdissen, Dom.-Pächter, Selbach.
96. Dircks, Hofgartendirektor, Bad Pyrmont.
97. Döhne, Pfarrer, Immighausen.
98. Drehmann, Hofschlossermeister, Arolsen.
99. Dreves, Pfarrer, Wellen.
100. Dreves, Kaufmann, Hamburg.
101. Dreves, Justizrat, Frankfurt a. M.
102. Dreves, Pfarrer, Königstein.
103. Drube, Hoftischler, Arolsen.
104. Ebersbach, Dr. phil., Ökonomiekommissar, Marburg.
105. Eichhorn, Frl., Arolsen.
106. v. Eickstedt, Major, Bromberg.
107. Ellendorf, Pfarrer, Arolsen.
108. v. Elverfeld, Frh., Canstein.
109. Emde, Pfarrer, Schmillinghausen.
110. Emde, Pastor, Bulmke.
111. van der Emde, Zahntechniker, Mengeringhausen.
112. van der Emde, Pfarrer, Sachsenberg.
113. Engel, Superint., Greifenberg.
114. Engelhard, Zollinspektor, Stettin.
115. Engelhard, Kaufmann, Frankfurt a. M.
116. Engelhard, Wwe., Corbach.
117. Engelhard, Wwe., Bad Wildungen.
118. Esau, San.-Rat, Dr. med., Bielefeld.
119. v. Estorff, Hofjägermeister, Arolsen.
120. Euler, Lehrer, Berndorf.
121. Euters, Dr. med., Bad Pyrmont.
122. Feidel, Prinzenlehrer, Arolsen.

Digitized by Google

123. Feldmann, Rentier, Bad Wildungen.
124. Fink, Schreinermeister, Alt Wildungen.
125. Fischer, Lehrer, Waldeck.
126. Fischer, Rentier, Frankfurt a M.
127. Flade, Dr. phil., Privatdozent, Marburg.
128. Flamme, Architekt, Gelsenkirchen.
129. Fournier, Pfarrer, Twiste.
130. Franke, Lehrer, Ohrdruff.
131. Franke, Oberpostassistent, Helsen.
132. Frede, Rendant, Bad Wildungen.
133. Frese, Geh. Reg.-Rat, Bad Wildungen.
134. Frese, Lehrer, Wellen.
135. Frese, Lehrer, Bad Wildungen.
136. Frese, Gastwirt, Wetterburg.
137. Fresenius, Oberst, Aachen,
138. Fricke, Ziegeleibesitzer, Gashol.
139. Friedrich, Dom.-Pächter, Landau.
140. Fritz, Dr. med., Bad Wildungen.
141. Fulda, Rittergutsbesitzer, Magwitz b. Pirk i. V.
142. Fuldner, Pfarrer, Mengeringhausen.
143. Fuldner, Pfarrer, Hofgeismar.
144. Funk, Buchdruckereibesitzer, Bad Wildungen.
145. Fürer, Dr. phil., Professor, Corbach.
146. Gabert, Dr. phil., Schwerin i. M.
147. Garthe, Hauptmann z. D., Arolsen.
148. v. Garvens-Garvensburg, Garvensburg.
149. Gebhard, Journalist, Amsterdam.
150. Gehrs, Rentier, Osdorf.
151. Gercke, Lehrer, Friedenau.
152. Gießelmann, Rechnungsrat, Düsseldorf.
153. Gießelmann, Professor, Magdeburg.
154. Gießel, Lehrer, Hörle.
155. v. Glasenapp, Landesdirektor, Präsident, Arolsen.
156. Gleißner, Kaufmann, Hamburg.
157. Göbel, Geh. Reg.-Rat, Bonn.
158. Göcke, Hotelbesitzer, Bad Wildungen.

Digitized by Google

159. Götte, San.-Rat, Dr. med., Rhoden.
160. Götte, Lehrer, Löwensen.
161. Gottheis, Pfarrer, Alt-Wildungen.
162. Gräber, Landmesser, Siegen.
163. Graf, Lehrer, Freienhagen.
164. Grebe, Dr. phil., Ökonomiekommissar, Jülich.
165. Grevel, Oberlehrer, Corbach.
166. Griesche, Brunnenmeister, Bad Wildungen.
167. Griesche, Architekt, Bad Wildungen
168. v. Griesheim, Major a. D., Bürgermeister, Arolsen.
169. Groscurth, Pastor a. D., Arolsen.
170. Groscurth, Kaufmann, Montevideo.
171. Groscurth, Geh. Reg.-Rat, Nicolassee b. Berlin.
172. Grünewald, Pfarrer, Rhoden.
173. Günther, Hotelier, Bad Pyrmont.
174. Hagemann, Landrat, Marienburg.
175. Hagemann, Amtsrichter, Barmen.
176. Hagemann, Hauptmann, Posen.
177. v. Hadeln, Frhr., Kabinetsrat, Arolsen.
178. v. Haller, Kons.-Rat, Arolsen.
179. Hammerschlag, Kaufmann, Bad Wildungen.
180. v. Hanxleden, Major, a. D., Corbach.
181. Hartwig, San.-Rat, Dr. med., Corbach.
182. Hartwig, Landwirt, Viermünden.
183. Harvard-Universität, Cambridge, U. S. A.
184. Hastenpflug, San.-Rat, Dr. med, Corbach.
185. Heine, Oberamtmann, Netze.
186. Heine, Heinr., Schneidermeister, Bad Wildungen.
187. Heine, Wilh., Schneidermeister, Bad Wildungen.
188. Heinecke, Domänenpächter, Alt-Wildungen.
189. Heinemann, Lehrer, Corbach.
190. Helwig, Oberförster, Affoldern.
191. Hellwig, Lehrer, Usseln.
192. Helmentag, Major a. D., Dresden-Radebeul.
193. Herchenröder, Oberlehrer, Corbach.
194. Hertel, Bürgermeister, Buhlen.

Digitized by Google

195. Herwig, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat, Friedenau.
196. Herwig, Major.
197. Hetschold, Pfarrer, Sachsenhausen.
198. Hildewig, Major a. D., Bad Wildungen.
199. Höfer, Zeichenlehrer, Bad Wildungen.
200. Hoffmann, Kreisamtmann, Bad Pyrmont.
201. Hoffmann, Pfarrer, Vasbeck.
202. Hoffmeister, Frau Pastor, Berel i. Br.
203. Hohgräfe, Pfarrer, Gonterskirchen b. Laubach.
204. Höhle, Hotelier, Bad Wildungen.
205. Höhle, Lehrer, Herbsen.
206. Hölscher, San.-Rat, Dr. med., Pyrmont.
207. Hopff, Gymnasiallehrer, Corbach.
208. Hoff, Lehrer, Gellershausen.
209. Hopff, Lehrer, Hagen i. W.
210. Hoyer, Rentmeister, Bad Wildungen.
211. Hübner, Pfarrer, Corbach.
212. Huneck, Bauunternehmer, Bad Wildungen.
213. Jäger, Pfarrer, Usseln.
214. Irmer, Hilfsprediger, lic. theol., Corbach.
215. Isenberg, Gastwirt, Schloß Waldeck.
216. Jung, Kaufmann, Erfurt.
217. Jungbluth, Kaufmann, New-York.
218. Jungermann, Lehrer, Braunsen.
219. Kalb, Pfarrer, Wethen.
220. Kahlhöfer, Kreissekretär, Bad Wildungen.
221. Kaye, Forstrat, Arolsen.
222. Kesper, Mittelschullehrer, Duisburg.
223. Kinkeldey, Kaufmann, Bad Pyrmont.
224. Kipp, Landgerichtsdirektor, Zwickau.
225. Kipp, Kaufmann, Bad Wildungen.
226. Kirchner, Kommerzienrat, Arolsen.
227. Klapp, Frau Steuerrat, Arolsen.
228. Klapp, Schuhmachermeister, Bad Wildungen.
229. Klapp, Pfarrer, Vippachedelhausen.
230. Klapp, Kreisamtmann, Corbach.

Digitized by Google

231. Klein, Magistratsassistent, Berlin
232. Kleinschmit von Lengefeld, Fhr., Major a. D., Dresden.
233. Kleinschmit, Superintendent, Bad Pyrmont.
234. Kleinschmit, Rendant, Bad Wildungen.
235. Kleinschmit, Frl., Lehrerin, Bad Wildungen.
236. Kliffmüller, Lehrer, Bad Wildungen.
237. Klipstein, Fabrikdirektor, St. Petersburg.
238. Klocke, Rektor, Arolsen.
239. Kneuper, Frl., Lehrerin, Arolsen.
240. Kneuper, Kand. d. höh. Schulamts, Hofgeismar.
241. Knobeloch, Professor, Bad Wildungen.
242. Knoll, Schloßprediger, Helsen.
243. Knüppel, Lehrer, Oesdorf.
244. Koch, Pfarrer, Külte.
245. Koch, Dr. med., Riesdorf-Wuhlgarten b. Berlin.
246. Koch, Rektor, Mengeringhausen.
247. Köhler, Landgerichtsdirektor, Saarbrücken.
248. Köhler, Lehrer, Affoldern.
249. Köhler, Hoflieferant, Rhoden.
250. König, Postdirektor, Bad Pyrmont.
251. Köster, Realschullehrer, Bad Wildungen.
252. Köthe, Kons.-Rat und Schulrat a. D., Marburg.
253. Krafft, Pfarrer, Rhena,
254. Kraft, Dr. med., Bad Wildungen.
255. Kramer, Redakteur, Arolsen.
256. Kramer, Buchhändler, Arolsen.
257. Kratz, Kaufmann, Frankfurt a. M.
258. Kratz, Rentier, Bad Wildungen.
259. Kratz, Hotelier, Bad Wildungen.
260. Kreusler, Frl., Hofpianistin, Halle a. S.
261. Kreusler, Geh. Reg.-Rat, Professor, Bonn.
262. Krüger, Dr. med., Kreisphysikus, Bad Wildungen.
263. Krüger, Postsekretär, Arolsen.
264. Kruhöffer, Forstmeister, Corbach
265. Kruhöffer, Postmeister, Corbach.
266. Krummel, Lehrer, Arolsen.

Digitized by Google

267. Krummel, Lehrer, Frankfurt a. M.
268. Krummel, Lehrer, Meineringhausen.
269. Krummel, Bürgermeister, Alt-Wildungen.
270. Kruse, Schriftführer der Lessing-Haus-Gesellschaft, Gr. Lichterfelde.
271. Küllmer, Lehrer, Armsfeld.
272. Kümmel, Dr. med., Oberarzt, Professor, Hamburg.
273. Kuntze, Professor, Corbach.
274. Küthe, Privatier, Bad Wildungen.
275. Küttler, Schreinermeister, Arolsen.
276. Landesgymnasium, Corbach.
277. Langenbeck, Frl., Arolsen.
278. Langenbeck, Pfarrer, Züschen.
279. Langenbeck, Pfarrer, Affoldern.
280. Lau, Pfarrer, Bad Wildungen.
281. Leiser, Kaufmann, Bad Wildungen.
282. Leiß, Professor, Wiesbaden.
283. Lentrodt, Rat, Flechtdorf.
284. Leonhardi, Fabrikant, Berlin.
285. Lettow, Bankdirektor, Halberstadt.
286. Levy, Justizrat, Cassel.
287. Lohmann, Pfarrer, Oesdorf.
288. Löschke, Seminardirektor a. D., Hohenwestedt i. Holstein.
289. Löwe, Oberlehrer, Dr. phil., Bonn.
290. Mann, Lehrer, Odershausen.
291. Mannel, Frau Geh. Med.-Rat, Arolsen.
292 Mannel, Dr. phil., Sekretär d. Landwirtschaftskammer, Demmin.
293. Mannel, Dr. med., Charlottenburg.
294. Marc, Dr. med., Geh. San.-Rat, Bad Wildungen.
295. Marc, Frl., Eimbeck.
296. Marcus, Dr. med., San.-Rat, Bad Pyrmont.
297. Martin, Lehrer, Mandern.
298. Maus, Rentereigeh., Bad Wildungen.
299. v. Mauve, Frl., Hofdame, Arolsen.
300. Mechlenburg, Pfarrer a. D., Steenodde a. Amrum.

Digitized by Google

301. Meier, Kaufmann, Bad Wildungen.
302. Meisner, Superint. a. D., Römhild.
303. Meister, Hofkapellmeister, Nürnberg.
304. Menge, Kaufmann, Arolsen.
305. Menk, Direktor d. Realgymnasiums i. E., Arolsen.
306. Meuser, Schloßamtmann, Schl. Schaumburg.
307. Meyer, Direktor, Mülheim a. Ruhr.
308. Meyer, Hauptmann a. D., Corbach.
309. Meyer, Oberförster, Stryck b. Willingen.
310. Möbus, Hotelier, Bad Wildungen.
311. Möbus, Sattler, Bad Wildungen.
312. Mogk, Bauunternehmer, Bad Wildungen.
313. v. Möhlmann, stud. jur., Göttingen.
314. Möhring Pfarrer, Hesborn.
215. Molsberger, Hofphotograph, Arolsen.
316. Mootz, Oberstleutnant, Darmstadt.
317. Mörken, Fortschreibungsbeamter, Bad Wildungen.
318. Morlang, Stadtschreiber, Bad Wildungen.
319. Müller, Baurat, Landesbauinspektor, Corbach.
320. Müller, Bauunternehmer, Bad Wildungen.
321. Müller, Brandkatasterkommissar, Arolsen.
322. Müller, Vikar, Bad Wildungen.
323. Münter, Ww., Sachsenberg.
324. Münter, Dr. med., Bad Wildungen.
325. Murray, Amtsrichter, Arolsen.
326. Nacke, Apotheker, Corbach.
327. Nebelsieck, Superintendent, Liebenwerda.
328. Nelle, Buchbinder, Corbach.
329. Neumann, Oberförster, Rhoden.
330. Neuschäfer, Oberleutnant, Naumburg a. S.
331. Nöbeling, Stationsvorsteher, Bad Wildungen.
332. Nolte, Referendar, Cassel.
333. Nolte, Kaufmann, Wiesbaden.
334. Nolte, Lehrer, Oberwaroldern,
335. Ohlendorf, San.-Rat, Dr. med., Mengeringhausen.
336. Opfermann, Architekt, Mengeringhausen.

Digitized by Google

337. Oppenheim, Kaufmann, Hamburg.
338. Opper, Amtsrichter, Corbach.
339. Orth, Geh. Reg.-Rat, Professor, Berlin.
340. Orth, Oberstleutnant a. D., Braunschweig.
341. Orth, Intendanturrat, Charlottenburg.
342. Orth, Bürgermeister a. D., Züschen.
343. Paul, Superintendent, Corbach.
344. Paulus, Oberlehrer, Dr. phil., Arolsen.
345. Peter, Kommerzienrat, Corbach.
346. Pflücker, Badeinspektor a. D., Bad Wildungen.
347. Pini, Frau Pastor, Braunschweig.
348. Preising, cand. theol., Benkhausen.
349. Pusch, Buchhändler, Bad Wildungen.
350. Radke, Bürgermeister, Bad Wildungen.
351. Rappe, Oberpfarrer, Wetter.
352. Realgymnasium i. E., Arolsen.
353. Regenbogen, Professor, Berlin.
354. Reichardt, Dr. phil., Direktor der Realschule, Bad Wildungen.
355. Reinhard, Reg.-Rat, Bad Wildungen,
356. Reinhold, San.-Rat., Dr. med., Bad Wildungen.
357. v. Reinken, Landrichter, Bremen.
358. Reißner, Revierförster, Odershausen,
359. Repp, Katasterfekretär, Arolsen.
360. Rese, Ziegeleibesitzer, Hameln.
361. Rest, Pfarrer, Larchwood, Iowa.
362. Rhamm, Dr. jur., Landsyndikus a. D., Braunschweig.
363. v. Rheinbaben, Frhr., Gen.-Major a. D., Bonn.
364. Rhode, Rendant, Langenberg.
365. Rhode, Referendar, Marburg.
366. Richard, Major, Cassel.
367. Richter-Holborn, Kaufmann, Bad Pyrmont.
368. Rickelt, Schauspiel-Regisseur, Berlin.
369. Rieder, Lehrer, Bad Wildungen,
370. Riese, Lehrer, Külte,
371. Ritter, Pastor, Polle a. W.

Digitized by Google

372. Ritterbusch, Baukommissar, Arolsen.
373. Rörig, Dr. med., San.-Rat, Bad Wildungen.
374. Rörig, Dr. med., Bad Wildungen.
375. Roesener, Geh. Reg.-Rat, Kreisamtmann, Arolsen.
376. Roesener, Domanialrat, Arolsen.
377. Roesener, Assessor, Arolsen.
378. Rothauge, Dr. phil., Chefmathematiker, Magdeburg.
379. Rothauge, Konditor, Bad Wildungen.
380. Rothe, General d. Artillerie, Exz., Charlottenburg.
381. Rothenburg, Gerichtssekr., Düsseldorf.
382. Rube, Amtsgerichtsrat, Corbach.
383. Rube, Geh. Reg.-Rat, Liegnitz.
384. Rüdiger, Kreisbauführer, Arolsen.
385. Rühner, Malermeister, Essen a. R.
386. Runte, Pastor a. D., Hiddesen b. Detmold.
387. Sagel, Werkmeister, Schwelm.
388. Sälzer, Rendant, Arolsen.
389. Sasse, Apotheker, Mengeringhausen.
390. Sauer, Privatier, Bad Wildungen.
391. Schaake, Zollinspektor, Emmerich.
392. Schäfer, Lehrer, Bad Wildungen.
393. Schaller, Lehrer, Sudeck.
394. Scheffer, Kreistierarzt, Bad Wildungen.
395. Scheffer, Gärtner, Bad Wildungen.
396. Scheffer, Bürovorsteher, Bad Wildungen.
397. Schelp, Kaufmann, Mengeringhausen.
398. Schierholz, Rektor, Corbach.
399. Schleicher, Dipl.-Ing., Corbach.
400. Schleicher, Gutsbesitzer, Alt-Wildungen.
401. Schleiermacher, Kaufmann, Bad Wildungen.
402. Schlingmann, Postassistent, Arolsen.
403. Schluckebier, Pfarrer, Kleinern.
404. Schluckebier, Apothekenbesitzer, Berlin.
405. Schmidt, Professor, Arolsen.
406. Schmidt, Rentier, Mengeringhausen.
407. Schmidt, Lehrer, Welleringhausen.

Digitized by Google

408. Schminke, Kontroleur, Bad Wildungen.
409. Schnare, Lehrer, Corbach.
410. Schnare, Pfarrer, Ehringen.
411. Schnare, Lehrer, Rhoden.
412. Schneider, Professor, Homburg v. d. H.
413. Schober, Hotelier, Bad Wildungen.
414. Schöneweis, Lehrer, Arolsen.
415. Schöne, Dr. phil., Direktor der Landw. Schule, Mengering-
416. Schotte, Rendant, Bad Wildungen. [hausen.
417. Schreiber, Obervorsteher, Arolsen.
418. Schreiber, Amtsrat, Eilhausen.
419. Schreiber, Ernst, Kaufmann, Bremen.
420. Schreiber, Frl. Helene, Arolsen.
421. Schreiber, Hauptmann, Posen.
422. Schreiber, Rentier, Graz.
423. Schubert, Photograph, Bad Wildungen.
424. Schücking, San.-Rat, Dr. med., Bad Pyrmont.
425. Schulte, Pastor, Attendorn.
426. Schultheis, Dr. med., Bad Wildungen.
427. Schultze, Geh. Kons.-Rat, Professor, D., Greifswald.
428. Schumacher, Frl. Fanni, Arolsen.
429. Schumacher, Pfarrer, N. Ense.
430. Schumacher, Pfarrer, Eppe.
431. Schumacher, Bildhauer, Arolsen.
432. Schüttler, Frl., Lehrerin, Alt-Wildungen.
433. Schwauer, Ingenieur, Frankfurt a. M.
434. Schwerin, Kaufmann, Mengeringhausen.
435. Scipio, Rentier, Corbach.
436. Seebohm, Geh. Hofrat, Dr. med., Bad Pyrmont.
437. Seebohm, San.-Rat., Dr. med., Bad Pyrmont.
438. Seehausen, Fr. Kons.-Rat, Arolsen.
439. Seehausen, Kreisbauführer, Schlochau.
440. Seehausen, Oberleutnant, Spandau.
441. Seibel, Prozeßagent, Bad Wildungen.
442. Siebert, Dr. phil., Landau i. Pfalz.
443. Siebold, Baurat, Bethel b. Bielefeld.

Digitized by Google

444. Simmat, Lehrer, Dehringhausen.
445. Simmat, Lehrer, Eichenborn.
446. Sinemus, Rektor a. D., Duisburg.
447. Sinemus, Fabrikant, Wilsdruff.
448. Söhne, Lehrer, Fürstenberg.
449. v. Spindler, Professor, Marburg.
450. Sprenger, Lehrer, Rhoden.
451. Sprenger, Lehrer, Stormbruch.
452. Stadtschule, Bad Wildungen.
453. Steinmetz, Frl., Eilenburg.
454. Steinrück, Bürgermeister, Corbach.
455. Steinrück, Kaufmann, Düsseldorf.
456. Stiel, Lehrer, Arolsen.
457. Stiel, Landwirt, Affoldern.
458. Stöcker, Geh. Reg.-Rat, Cassel.
459. Stöcker, Major a. D., Arolsen.
460. Stöcker, Dr. med., La Paz.
461. Stöcker, Dr. jur., Reg.-Rat, Bochum.
462. Stöcker, Dr., Direktor, Kolin i. Böhmen.
463. Stöcker, Frl., Lehrerin, Arolsen.
464. Stöcker, Schneidermeister, Bad Wildungen.
465. Stöcker, Buchbinder, Arolsen.
466. v. Stockhausen, Frl., Arolsen.
467. Stracke, Gastwirt, Bad Wildungen.
468. Stracke, Schlachthausverwalter, Bad Wildungen.
469. Stracke, Referendar, Dr. phil., Arolsen.
470. Stracke, Oberlehrer, Wiesbaden.
471. Stracke, Pfarrer, Heringhausen.
472. Stracke, Kaufmann, Bad Wildungen.
473. Stripeke, Pfarrer, Landau.
474. Tassius, Gastwirt, Sachsenberg.
475. Tent, Geometer, Essen a. R.
476. Theis, Kreisbauführer, Bad Wildungen.
477. Thomas, Schlossermeister, Arolsen.
478. Thomas, Vollz.-Beamter, Corbach.
479. Tiemann, Zeichenlehrer, Arolsen.

Digitized by Google

480. Trachte, Lehrer, Holzhausen.
481. Trainer, Frau Major, Wiesbaden.
482. Troll, Kaufmann, Bad Wildungen.
483. Tröll, Postsekretär, Mengeringhausen.
484. v. Tschudi, Oberstleutnant a. D., Arolsen.
485. Übe, Friseur, Bad Wildungen.
486. Uckeley, Professor, D., Königsberg.
487. Ullmer, Landrentmeister, Arolsen.
488. Universitäts-Bibliothek, Kgl., Marburg
489. Urspruch, Frl., Corbach.
490. Varnhagen, Frau Geh.-Rat, Arolsen.
491. Varnhagen, Professor, Dr. phil., Erlangen.
492. Varnhagen, Bürgermeister, Cottbus.
493. Varnhagen, Rechtsanwalt, Corbach.
494. Vaupel, Lehrer, Pyrmont.
495. Verein der Waldecker u. Pyrmonter zu Aplerbeck.
496. „ „ „ „ „ „ Barmen.
497. „ „ „ „ „ „ Bochum.
498. „ „ „ „ „ „ Cassel.
499. „ „ „ „ „ „ Cöln.
500. „ „ „ „ „ „ Crefeld.
501. „ „ „ „ „ „ Dortmund.
502. „ „ „ „ „ „ Duisburg.
503. „ „ „ „ „ „ Düsseldorf.
504. „ „ „ „ „ „ Elberfeld.
505. „ „ „ „ „ „ Essen I.
506. „ „ „ „ „ „ Essen II.
507. „ „ „ „ „ „ Frankfurt a. M.
508. „ „ „ „ „ „ Gelsenkirchen.
509. „ „ „ „ „ „ Gevelsberg.
510. „ „ „ „ „ „ Hagen.
511. „ „ „ „ „ „ Hannover.
512. „ „ „ „ „ „ Herdecke.
513. „ „ „ „ „ „ Herne.
514. „ „ „ „ „ „ Hörde.
515. „ „ „ „ „ „ Iserlohn.

Digitized by Google

516. Verein der Waldecker u. Pyrmonter zu Langenberg.
517. „ „ „ „ „ „ Langendreer.
518. „ „ „ „ „ „ Lennep.
519. „ „ „ „ „ „ Milspe.
520. „ „ „ „ „ „ Mülheim (Ruhr).
521. „ „ „ „ „ „ Neheim.
522. „ „ „ „ „ „ Remscheid.
523. „ „ „ „ „ „ Ronsdorf.
524. „ „ „ „ „ „ Schwelm.
525. „ „ „ „ „ „ Solingen.
526. „ „ „ „ „ „ Velbert.
527. „ „ „ „ „ „ Witten.
528. Vetter, Hotelier, Bad Wildungen.
529. Viering, Rentier, Arolsen.
530. Vogell, Ed., Hoflieferant, Arolsen.
531. Vogell, Fritz, Kaufmann, Arolsen.
532. Vogt, Kreisphysikus, Dr. med., Arolsen.
533. Voigt, Lehrer, Neu-Berich.
534. Volke, Kreisbauführer, Corbach.
535. Volke, Bildhauer, Hamburg.
536. Volke, Gärtner, Bad Wildungen.
537. Volksbibliothek, Bad Wildungen.
538. Vollbracht, Lehrer, Bad Wildungen.
539. Vöpel, Lehrer, Wrexen.
540. Wagener, Lehrer, Arolsen.
541. Wagener, Kaufmann, Bad Wildungen.
542. Wahnschaffe, Rentier, Mengeringhausen.
543. Waldeck, Geh. Justizrat, Corbach.
544. Waldeck, Apotheker, Brinkum.
545. Waldeck, Oberlehrer, Cassel.
546. Waldeck, Frl. Martha, Arolsen.
547. Waldschmidt, Professor, Corbach.
548. Waldschmidt, Oberreg.-Rat, Arnsberg.
549. Waldschmidt, Amtsrichter, Corbach.
550. Waldschmidt, Dr. med., Bad Wildungen.
551. Waldschmidt, Professor, Elberfeld.

Digitized by Google

552. Waldschmidt, Landgerichtsrat, Zwickau.
553. Waldschmidt, Apotheker, Bad Wildungen.
554. Weber, Stabsarzt a. D., Bad Pyrmont.
555. Weber, Lehrer, Arolsen.
556. Weber, Oberamtmann, Twiste.
557. Weber, Uhrmacher, Cassel.
558. Wegener, Bundessekretär, Cassel.
559. Weigel, Bürgermeister, Mengeringhausen.
560. Weigel, Postsekretär a. D., Mengeringhausen.
561. Weigel, Pastor, Kranz i. Posen.
562. Weitz, Professor, Dr. phil., Berlin.
563. Weiß, Kons.-Rat, Corbach.
564. Weitz, San.-Rat, Dr. med., Bad Pyrmont.
565. Welle, Rentmeister a. D., Corbach.
566. Welle, Rud., Kaufmann, Arolsen.
567. Welteke, Pfarrer, Wrexen.
568. Welteke, Lehrer, Wrexen.
569. Wick, Oberlehrer, Corbach.
570. Wiese, Dr. phil., Marburg.
571. Wiesemann, Hotelier, Bad Wildungen.
572. Wilke, Gerichtssekretär, Bad Pyrmont.
573. Winkhaus, San.-Rat, Dr. med., Bad Wildungen.
574. v. Wintzingerode, Frhr., Pastor, Festenberg, Bez. Breslau.
575. v. Wintzingerode, Frhr., Oberleutn. a. D., New-York.
576. Wiskemann, Gymn.-Direktor a. D., Cassel.
577. Witte, Frau, Hannover.
578. Wittleder, Schulvorsteherin, Frl., Pyrmont.
579. Wittmer, Frau Amtsrat, Arolsen.
580. Wolff, Landgerichtsrat, Göttingen.
581. Wolff, Leutnant, Eltville.
582. Wütig, Lehrer, Sachsenhausen.
583. Zimmermann, Gerichtssekretär, Corbach.
584. Zobel, Professor, Wiesbaden.
585. Zobel, Kaufmann, Sachsenberg.
586. Zobel, Bierbrauereibesitzer, Sachsenberg.
587. Zölzer, Gutsbesitzer, Welleringhausen.

Digitized by Google

Nachtrag.

Dem Verein sind beigetreten:

588. Köhler, Landmesser, Frankfurt a. M.
589. v. Möhlmann, Fr. Geh. Rat, Arolsen.
590. Steinbrecher, Pfarrer, Freienhagen.
591. Kallenbach, Direktor, Wilmersdorf.
592. Paul, Bildhauer, Dresden.
593. Rummel, Postdirektor, Hamburg.

Verstorben im Jahre 1912.

Bing, Redakteur, Corbach, † 4. September.
Boettcher, Lehrer am Konservatorium in Köln, † in Bad Pyrmont, 14. September.
von Möhlmann, Dr., Geh. Hof- u. Kammerat, † in Bad Pyrmont, 18. April.
Schumacher, Max, Rentier, † in Cassel 8. Juni.

Ausgetreten.

1. Arend, Landmesser, Bad Wildungen.
2. Biermann, Kaufmann, Bad Wildungen.
3. Contzen, Kons.-Rat a. D., Marburg.
4. Grünert, Gastwirt, Bad Wildungen.
5. v. Hadeln, D., Kammer- u. Kons.-Präsident.
6. Himmelmann, Hoflieferant, Arolsen.
7. Engelbrecht, Stationsvorsteher, Bad Wildungen.
8. Jäger, Privatier, Bad Wildungen.
9. Minke, Frau, Bad Wildungen.
10. v. Schmidt-Hirschfelde, Frau, Frankfurt a. O.
11. v. Stockhausen, Wirkl. Geh. Oberjustizrat, Arolsen.
12. Vogeler, Frau, Bad Wildungen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Ein hessisch-waldeck'scher Grenzstreit im Anfang des 18. Jahrhunderts. Von Gymnasial-Professor J. Fürer 1

II. Ein Salbuch des ehemaligen Benediktinerklosters Schaken aus dem 16. Jahrhundert. Herausgegeben von Major Frhr. v. Dalwigk. (Schluß). 22

III. Waldeckische Dorfchroniken. Von Prof. Dr. Victor Schultze. 53

Usseln. 1. Die Reihenfolge der evangel. Pfarrer in Usseln 54

2. Annales Ussellani Chronik von Usseln, zusammengestellt von dem Pfarrer H. E. Jungcurt 59

3. Verschiedenes aus Usseln und dem Kirchspiel. . 65

IV. Vor 100 Jahren! Von Major Frhr. v. Dalwigk in Oldenburg 67

V. Beiträge zur Geschichte der Stadt Wildungen. Von Emil Feldmann 80

VI. Drei kleine Wildunger Schriftdenkmäler aus der Reformationszeit. Von Oberlehrer Dr. Ernst Löwe-Bonn 104

VII. Landesgeschichtliche Literatur. Von Prof. A. Leiß 118

VIII. Jahresbericht, erstattet von Kons.-Rat v. Haller in Arolsen. 126

IX. Mitgliederverzeichnis 130

Digitized by Google

A
Ger 49.6

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

13. Band.

Mengeringhausen,
Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.
1913.

Digitized by Google

Im Kommissionsverlag der **Weigel'schen Hofbuchdruckerei** in **Mengeringhausen** ist erschienen:

Waldeckische Landeskunde

im Auftrage des **Geschichtsvereins für Waldeck und Pyrmont**

herausgegeben von Prof. **Dr. Victor Schultze.**

419 Seiten mit **282 Abbildungen** und **6 Tafeln.**

Preis gebunden **2,50 Mk.**

(mit **Porto 2,80 Mk.**)

Wir empfehlen dieses unter grossen Opfern des Geschichtsvereins und im selbstlosen Zusammenwirken einer grösseren Anzahl Kenner der Waldeckischen Geschichte zustande gekommene Werk, das den höchsten Anforderungen der gestellten Aufgabe genügt, dringend unsern Mitgliedern und bitten um Empfehlung auch an andere Kreise.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

13. Band.

Mengeringhausen,
Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.
1913.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JAN 17 1924
LIBRARY

Schriftleitung:
Professor Dr. Victor Schultze, Greifswald.

Beiträge für die „Geschichtsblätter" und auf diese bezügliche Korrespondenzen werden unter der Adresse des Obengenannten erbeten.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Von Prof. A. Leiß zu Wiesbaden. (Erster Nachtrag). 1

II. Beiträge zur Geschichte der Stadt Wildungen. Von Emil Feldmann. (Schluß). 61

III. Die Meister des Corbacher Sakramentshäuschens. Von Prof. A. Leiß zu Wiesbaden. (Mit Abbildung). 81

IV. Die Februarrevolution in Waldeck. Vom Sanitätsrat Dr. Rörig. 113

V. Landesgeschichtliche Literatur. Von Prof. A. Leiß 119

Digitized by Google

Digitized by Google

Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert.

Von
Prof. A. Leiß zu Wiesbaden.

Erster Nachtrag.

Nach mehrjähriger Frist folgen die Bd. 9, S. 72 in Aussicht gestellten Nachträge.

Die Fortsetzungen der Marburger Matrikel (bis 1810) lieferten manche Ergänzungen. Der 6. Teil der von Heidelberg (bis 1870) enthält 48 Waldecker, der 1. Band der von Freiburg in Br. (bis 1656) deren 2. Außerdem finden sich in den genannten Matrikelausgaben einige Angehörige von Adelsfamilien, die zum Lande in Beziehung stehen. Die Neuausgabe der Herborner Matrikel bringt vielfache Berichtigungen der älteren (vgl. G. Bl. 4, S. 43, Anm. 1) und ist um die Schülernamen des Pädagogiums bereichert; neu sind darin 3 waldeckische Namen, sowie die mehrerer Adligen. Der 1. Band der Matrikel von Königsberg i. Pr. (1544—1656) nennt 9 waldeckische Landsleute, die jüngere von Leipzig (1559—1809) deren 24, außer einigen vom Adel. Das Wittenberger Ordiniertenbuch weist keine Namen aus Waldeck auf, dagegen fanden sich unter den Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 2 Waldecker, davon 1 neu. Mancherlei Ergänzungen ermöglichten auch die Stipendiatenbücher von Marburg und Gießen (1564—1624 und 1605—

Digitized by Google

1774). Die waldeckischen Namen aus der ungedruckten Matrikel von Helmstedt verdanke ich der Güte des Herrn Landsyndikus a. D. Dr. iur. A. Rhamm zu Braunschweig (die Matr. umfaßt in 3 Bänden die Zeit von der Gründung der Universität 1576 bis zu deren Aufhebung 1809; sie wird auf der Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel aufbewahrt). Unter den Studierenden der (katholischen) deutschen Nation zu Löwen in Belgien fand sich kein Waldecker, die Matrikel ergab nur 2 zum Lande in Beziehung stehende Adelsnamen. Nur 1 solcher fand sich in Dillingen (bei Augsburg) unter den bisher veröffentlichten Studentennamen. Eine Anzahl der aufgeführten Studierenden entstammt den Abiturienten-Verzeichnissen der Gymnasien zu Marburg und Gotha.

Mancherlei Nachrichten über die Studenten aus Waldeck und über ihre Familien sind den Schriften A. Heldmanns entnommen. Zur Geschichte der Adelsgeschlechter lieferte namentlich das Westfälische Urkundenbuch Beiträge, besonders die das Bistum Paderborn und das Cölnische Westfalen betreffenden Bände. Auch in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, sowie im Register zu den ersten 50 Bänden der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens fand sich manches vor. Ebenso wurde die geschichtliche Literatur des hessischen Nachbargebietes zu Rate gezogen. Reichen Stoff bot sodann die Allgemeine deutsche Biographie, wie auch andere ältere und neuere biographische und familiengeschichtliche Werke benutzt wurden.[1])

Der zweite Nachtrag wird hauptsächlich die Studierenden aus dem Bürgerstande umfassen.

Zum Schluß sage ich allen Männern und Frauen, die mich durch freiwillige oder erbetene, schriftliche oder mündliche Auskunft über die waldeckischen Studenten und Familien unterstützt haben, herzlichen Dank.

Digitized by Google

I. Studenten aus dem landesherrlichen Hause

(vgl. G. Bl. 4, S. 9 ff.).

Franz I.

(vgl. G. Bl. 4, S. 10 f.), der zur Reformation neigende Bischof von Münster, Sieger über die Wiedertäufer, hat durch die zeitgenössischen wie durch die späteren Geschichtschreiber eine widersprechende Beurteilung erfahren. Während Kerßenbroch in seinem Catalogus episcoporum Monasteriensium carmine conscriptus von ihm singt:

Franciscus veteri de Waldeg stirpe creatus
Pacificus princeps atque benignus erat.
Multa tulit bello, dum cingit in urbe rebelles
Et anabaptistas obsidione premit.
Jnde retinctorum divino munere victor
Civibus expulsis moenia victa dedit,

während Antonius Corvinus in seinem Sendschreiben an Spalatin von ihm sagt, er sei „ein guter, feiner, menschenfreundlicher und lauterer Mann, mit ausgezeichneten und wahrhaft heroischen Gaben des Körpers und des Geistes", und während der Jburger Mönch Dietrich Lilie über ihn urteilt: „Ein christlich fredesam her, was van edeler natuir, in sic from, sedich (= sittig) und berve (= bederve, biderbe, bieder), ein herlick her van schoner, langer statuer, so leifflick antoseen, dat idermennichliken darinne vorfreuwet wordt", nennt ihn Kaspar Schele, Herr zu Schelenberg, (wie jene ein Zeitgenosse Franzens), Claudio Cesari quam Neroni similior und fällt über ihn das harte Urteil: Salomonis senio quam iuventuti similior gloriam ac potentiam iuvenili virtute quesitas senili delirio contaminat. Besonders ist Schele noch das Verhältnis des Bischofs zu Anna Poelmann ein Dorn im Auge; nach ihrem und ihrer Günstlinge Willen richte sich Franz auch in allen staatlichen Geschäften. Ein bekanntes katholisches Geschichtswerk unserer Tage[2]) aber macht ihn gar zum Trinker. Franz Fischer hat gezeigt, daß des Grafen ernstliche Reformationsversuche gescheitert sind am Widerstand des Domkapitels und der Landstände, sowie an mangelnder Unterstützung durch den Schmalkalder Bund und an Philipps des Großmütigen

Digitized by Google

von Hessen selbstsüchtiger Politik; dieser hätte Münster gern für einen seiner Söhne als weltliches Fürstentum gewonnen. Völlig erlahmte Franz erst und widerrief die kirchlichen Neuerungen, als auch die um Beistand angerufene eigene Familie ihn im Stiche ließ. — Interessant ist die Nachricht in Daniel Praffers (aus Wildungen; vgl. G. Bl. 9, S. 125) Chronicon Waldeccense, der zum Datum der Einnahme von Münster (25. Juni 1535) bemerkt: quo tempore insignis ille Nigromanticus **D. Faustus** eo ipse die Corbachii diuertens praedixit fore nimirum, vt eadem nocte vrbs Münster ab Episcopo expugnetur.[4])

Wilhelm Ernst

(vgl. G. Bl. 4, S. 12. G. Bl. 7, S. 86 f.). Der Eintrag in der Tübinger Matrikel lautet: Wilhelm Ernst, Graff und Herr zur Waldeckh, 29. April 1598. — Am Rande ein Kreuz (†).

Christian und Wolrad IV.

(über letzteren vgl. G. Bl. 4, S. 12 f.). Beide Brüder, die Söhne Josias' I., studierten von 1598 bis 1603 zu Straßburg. Ihr Begleiter war Magister Johann Sigismund Pappus aus Lindau (vgl. G. Bl. 7, S. 107, Anm. 60). Philipp Nicolai widmete ihnen 1599 eine gegen die Kalvinisten gerichtete Schrift.[5])

Heinrich Wolrad,

Sohn Philipp Theodors, Enkel Wolrads IV., wurde am 30. Nov. 1652 zu Leiden immatrikuliert: Henricus Wolradus Comes in Waldec, Pyromont et Culenburg, Baro in Tonna, Palant, Wittem, Werth. 11 (Jahre alt; er war geboren am 28. März 1642). Sein Hofmeister (Ephorus) war Joannes Cornerus aus Worms, sein Kammerdiener (Cubicularius) Joannes Christophorus Joachimi aus Waldeck. Er starb bereits am 15. Juli 1664 in Graz, auf dem Weg zum Türkenkriege. Sein Leichnam wurde nach Corbach verbracht und in der Nikolaikirche beigesetzt.[6])

Josias III. (Wilh. Friedr. Christian Karl),

Graf zu Bergheim, Sohn Josias' II., geb. am 13. Mai 1774, † am 9. Juni 1829, wurde zu Marburg immatrikuliert am 21. Juli 1787 (Josias, Illustrissimus S. R. J. Comes Waldeccae).

Digitized by Google

Karl (Christian),
geboren am 12. April 1803, Sohn des Fürsten Georg, begann seine Studien zu Heidelberg am 16. Juni 1817. Seine Begleiter waren Adolf v. Schmidt aus Polen und August Schumacher aus Waldeck (Corbach; vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 224 f.). Schumacher begleitete den Prinzen auch 1819 nach Wien, 1820 nach Lausanne. Prinz Karl wurde, wie sein 1813 bei Hanau tödlich verwundeter älterer Bruder (Johann) Ludwig, bayerischer Offizier. Später lebte er in Mengeringhausen. Er starb zu Cleve am 19. Juli 1846; sein Leichnam ruht im Erbbegräbnis (früher in der Kirche) zu Mengeringhausen.[7])

Friedrich (Adolf Hermann),
Sohn Georg Viktors (vgl. G. Bl. 4, S. 14), der regierende Fürst, geboren am 20. Januar 1865, besuchte von Ostern 1880 bis dahin 1883 das Friedrichs-Gymnasium zu Cassel. Er studierte von Ostern 1884 bis Herbst 1885 zu Göttingen und legte am Anfang des nächsten Jahres die erste juristische Prüfung ab.[8])

II. Adlige Studenten.

(vgl. G. Bl. 4, S. 14 ff. G. Bl. 5 u. 6, S. 161 ff.).

v. Adorf.

(vgl. G. Bl. 4, S. 15. G. Bl. 5 u. 6, S. 174).

Die v. A. waren gleich denen v. Scharpenberg (Scharfenberg bei Brilon) ein Zweig der Kastellane v. Padberg. Die drei Familien führten dasselbe Wappen, nur zeigt das der beiden erstgenannten den Wolkenschnitt (die Fehreihe) auf schrägrechtem Balken, zu beiden Seiten von einer Rose begleitet (das der v. P. auf zwei Querbalken, ohne die Rosen, die auch bei den v. Sch. später meist wegbleiben). Zuerst, 1228, wird Bruno miles de Athorpe (bzw. seine Tochter) genannt. Theoderich v. A. nobilis war 1302 Abt von Bredelar. Henrich de A. kommt im waldeckischen Lehnregister (zwischen 1312 und 1348) vor. Johann v. A. tritt 1335 u. 1338, Hermann 1338 auf. (Ein jüngerer?) Johann v. A. ist 1367 Marsberger

Digitized by Google

Bürger; andere Glieder der Familie sind zu Marsberg im 13. u. 14. Jahrhundert Ratleute und Bürgermeister.[9])

Johann v. Adorf, Rektor 1473. 80. 83. 85. 89. 92. 94. 97. 98. 1501, Ingolstadt.[10])

v. Berndorf (Knevel).

(vgl. G. Bl. 4, S. 15).

Johannes de Berndorp, opidanus in Corbike, errichtete 1357 den Altar Fabiani et Sebastiani in der Pfarrkirche der Altstadt zu Meſſen für seine Familie. Kort (Cord) v. B. wird 1360 genannt.[11])

v. Brüggen.

(vgl. G. Bl. 4, S. 16. G. Bl. 5 u. 6, S. 161).

Identisch mit der westfälischen Familie van (to) der Brüggen?

Wolrad von Brüggen, Corbach, 19. Juni 1660, Helmstedt (vgl. G. Bl. 4, S. 16).

v. Brunhardeſſen.

(vgl. G. Bl. 2, S. 21, Anm. 40).

Während Curtze[12]) und der Herausgeber der Westf. Siegel Brunhardeſſen Braunſen ſetzen, nimmt v. Spießen[13]) einen Stammſitz bei Bredelar an. Auch beim Wappen zeigt ſich eine abweichende Auffaſſung: nach v. Spießen trägt es einen ſpringenden Hirſch, auf dem Helm einen mit Zweigen beſteckten Hut, aus dem der Hirſch hervorwächſt; der Herausgeber der Weſtf. Siegel nimmt einen gekrönten Löwen an (allerdings mit?), auf dem Helm einen Kardinalshut, mit Federn beſteckt.[14]) Conradus de Brunwardinchusen (= Braunſen?) lebte 1238.[15]) Unter den ſeit 1255 genannten Angehörigen der Familie finden ſich Bürger, Ratleute und Richter zu Volkmarſen, ein Gogrebe zu Mederich, ſowie zwei Ratleute zu Mengeringhauſen (Johann 1276, Eckehardus Conradus 1323).[16]) Ein ſpäterer Johannes v. Br. hatte im 14. Jahrh. Güter in Alraf von Corvey zu Lehen;[17]) er wird 1356 genannt, ein jüngerer (oder zwei?) 1428 und 1449.[18]) Die von Br. waren bereits 1451 ausgeſtorben; in dieſem Jahre bekam Henrich v. Ymichuſen (Immighauſen; ſ. unten) die Hälfte ihrer Güter zu

Digitized by Google

Lehen. 1529 waren dieselben Güter im Besitz der Wölffe v. Gudenberg.[19])

Joannes de Brunhardessen, 1380, Prag.

[**v. Bunsen** s. 2. Nachtrag, Corbach, Bunsen.]

v. Calenberg s. v. Kalenberg.

v. Canstein s. v. Kanstein.

Colbacher s. Kolbacher.

v. Corbach.

(vgl. G. Bl. 4, S. 18 f.).

Hermannus de Kurbike (Kurbeke) tritt 1200 und 1202 urkundlich auf, Wasmodus de Corbech 1223, Theodericus de Curbike 1240, Johannes de Curbike et Heyno frater suus 1244 und 1251, Johannes de Curbike miles 1245. Conradus de Corbyke war 1275 Ratmann in Marsberg, Johannes de Corebeke lebte 1282 in Soest, Johannes de Corbike mit Frau und gleichnamigem Sohn in Wolfhagen (früher in Soest) 1300. Heinrich v. Korbecke, Priester, tritt 1373 in Friedberg (Wetterau auf.[20])

Gerhardus de Corbek, cognomine Altmar, 1385, Prag. — v. Corbach oder Altmar?[21])

v. Crassenstein s. v. Krassenstein.

v. Dalwigk.[22])

(vgl. G. Bl. 4, S. 19 ff. G. Bl. 5 u. 6, S. 161).

Hermannus a Dalwig, Dechant zu Fritzlar, wird 1358—72 genannt; Elgerus (Elgar V.) de Dalwig, Kustos ebenda, 1358—90.[23])

Johannes a Dalwick und Samuel a Dalwick, 9. Aug. 1569, Tübingen. — Vgl. G. Bl. 4, S. 20 (1562, Marburg).

Casparus Fredericus Fontalweigh (so!), Hassus, 2. März 1643, Leiden. — Vgl. G. Bl. 4, S. 22 (1634, Kassel).

Wilhelmus de Dallwig, Hassus nobilis, 23. Aug. 1677, Marburg. — Wilhelm zu Ober-Urff, geb. 1642, S. Reinhard Ludwigs, des Begründers der Linie zu Campf, und der Elisabeth Margarete v. Dersch, hessen-kasselscher Kapitän, vermählt mit Anna Helene v. Klauer, in zweiter Ehe mit Juliane Agnes

Digitized by Google

v. Dersch, † in Schonen 1683? oder Thilo Wilhelm, geb. zu Hoof 1660, S. Georg Samuels und der Katharina Elisabeth v. Meisenbug, Kaiserl. Oberstleutnant, gefallen am 6. Sept. 1688 beim Sturm auf Belgrad? [24])

Rab Bernd Ernst von Dalwig, Waldeccensis, 4. Juli 1684, Marburg. — Vgl. G. Bl. 4, S. 22.

Johann Reinhard de Dallwich, Nobilis Hassus, 26. Juni 1685, Marburg. — J. R. zu Ober-Urff, Wohra und Biermünden, geb. am 24. April 1667, S. Wilhelms (s. oben) und der Anna Helene v. Klauer, hess. Gesandter, später Minister, verm. mit Maria Anna v. Coliar, † am 29. April 1737 zu Kassel.[25])

Aemylius Helvicus à Dalwig, Nobilis Hassus, 19. Nov. 1687, Marburg. — Emil Helwig, S. Kaspar Friedrichs zu Hoof aus dessen 4. Ehe mit Katharina Gibson. Geb. 1672, fiel er als hess. Kapitän am 15. Nov. 1703 am Speyerbach.

Fridericus Adolphus de Dalwig, Hoffa Hass., 5. Juni 1720, Marburg. — S. Wilhelms zu Hoof, Enkel Kaspar Friedrichs. Geb. am 15. Aug. 1703, † als Student zu Marburg am 19. Jan. 1721.

Johannes Wilhelmus de Dalwig, Hoffa Hassus, 5. Juni 1720, Marburg. — Joh. Wilh. Ferdinand, geb. am 17. Mai 1706, S. Georg Reinhards und der Sabine Juliane Synolt, gen. v. Schütz, hessen-kasselscher Leutnant, † am 24. Sept. 1738 zu Belgrad an der Pest.[26])

Guilielmus Friedericus Ludovicus de Dalwig, Eques Waldecc., 26. Juni 1724, Marburg. — Vgl. G. Bl. 4, S. 22.

Samuel Otto de Dallwig zum Hoff, 5. Dez. 1725, Marburg. — 1742 Kapitän im hess. Regiment Waldenheim, 1741 aus mainzischen Diensten übergetreten. Er fiel im österr. Erbfolgekriege am 5. Juli 1744, indem er, zu Tode getroffen, mit der Fahne in den Fluten der Lauter verschwand.[27])

Franciscus Everhardus L. B. de Dalwigk in Lichtenfels, 3. Mai 1728, Marburg. — Franz Hugo Eberhard Cölestin, S. Ferdinand Ernsts zu Lichtenfels-Lichtenfels, geb. am 14.

Digitized by Google

März 1708, † als kurpfälz. Geh. Rat und Oberamtmann am 29. Dez. 1790.[28])

Carolus Wilhelmus Eitel de Dallwigk Hersfeldensis Hassus, 14. Okt. 1751, Marburg. — Bruder des folgenden (K. W. E. Reinhard), geb. am 8. Jan. 1737, hess. Hofmarschall und Obervorsteher der ritterschaftlichen Stifter, † zu Cassel am 15. Dez. 1784 (Gem. Marie Wolf v. Carsbach).

Joh. Frid. Henr. Otto de Dallwigk, Hersfeld. Hassus, 23. Aug. 1753, Marburg. — Joh. Friedr. Heinrich Otto v. D. zu Schaumburg, geb. am 19. Febr. 1740 zu Hersfeld, S. des Joh. Ernst Wilh. Ludwig und der Amöne Florentine v. Verna, Kurf. hess. Landrat, auf Dillich und Lützelwig im Kr. Homberg, verm. mit Sophie v. Gilsa, † zu Lützelwig am 25. Okt. 1816.[29])

Karl Friedrich August Philipp Freih. v. Dalwigk, aus dem Hause Campf, Linie Lichtenfels, geb. am 31. Dez. 1761 zu Rinteln, S. des wald. Geheimrats und Hofmarschalls Joh. Friedr. Georg Heinrich v. D. und der Henriette Wilhelmine v. Berner. Er studierte zu Marburg (immatr. mit seinem Bruder Elgar am 6. Okt. 1778) und Göttingen, 1783 war er Auditor beim Oberappellationsgericht zu Kassel, 1786 Hofgerichtsrat zu Hanau, 1788 Kurf. mainzischer Kammerherr, auch wirklicher Hof- und Regierungsrat zu Mainz, 1800 Beisitzer am Reichskammergericht zu Wetzlar, 1806 Präsident des nassauischen Oberappellationsgerichts. Verm. mit Luise Wilhelmine v. Löwenstein, in zweiter Ehe mit Luise Reitz v. Frenz, starb er zu Wiesbaden am 9. Feb. 1825. Er verfaßte juristische Schriften.[30])

Alexander Felix Freih. v. Dalwigk, 1794, Mainz. — Bruder des vorigen, geb. am 26. Juni 1776 zu Arolsen. Er trat in preuß. Kriegsdienste, machte den 1. Koalitionskrieg mit und erlebte später die Niederlage von Auerstädt; dazwischen lag er in Garnison zu Magdeburg. 1807 reiste er über Kopenhagen zum König nach Preußen. Dann verließ er den preuß. Dienst und wurde Major und Generaladjutant in Arolsen, 1810 Hofmarschall ebenda. Ende 1813 trat er in kurhess. Dienste über

Digitized by Google

und wurde 1814 Flügeladjutant, 1816 Hofmarschall in Kassel. Seit 1822 lebte er abwechselnd in Arolsen und auf Campf. Er war vermählt mit Hedwig Milchling v. Schönstadt und starb am 8. Nov. 1854 zu Arolsen, wo er auch begraben wurde.[31])

Carol. Ernestus a Dalwigk, Eques Hassiac., Hassia infer., iuris sc., 26. Okt. 1800, Marburg.

Georgius de Dallwigk, Luetzelwiga-Hassus, iuris sc., ex univ. Göttingensi, 12. Mai 1808, Marburg. Commilitonem suum G. F. W. Wolff Cassellanum infelici duello commisso interfecit die 14. Januar. 1809. — G. v. D. auf Dillich (Linie Schauenburg), geb. am 12. Jan. 1789, S. Joh. Friedr. Heinrich Ottos, (s. oben) und der Sophie von Gilsa, Kurf. hess. Forstmeister, verm. mit Katharine Marie Freiin v. Fechenbach, † am 3. Aug. 1830.

Reinhard Karl Friedrich Freih. v. Dalwigk-Lichtenfels, geb. am 19. Dez. 1802, S. des hessen-darmst. Generalleutnants Reinhard v. D. und der Luise Elisabeth Antonie, geb. Höpfner. Er besuchte das Gymn. zu Darmstadt von 1812 bis 1818. Herbst 1819 bezog er die Univ. Göttingen, Herbst 1821 die zu Berlin. Nach einem Zwischenaufenthalt in Darmstadt ging er nach Gießen; hier bestand er 1826 die juristische Prüfung. Er wurde dann Accessist beim Hofgericht zu Darmstadt, 1828 Landgerichtsassessor. Darauf trat er zur Verwaltung über, wurde 1839 Regierungsrat, 1845 Kreisrat zu Mainz, auch Provinzialkommissar von Rheinhessen. 1850 zum Bevollmächtigten beim Frankfurter Bundestag ernannt, wurde er am 30. Juni des nämlichen Jahres Ministerialdirektor des Innern, am 8. Aug. Leiter des Ministeriums des Großherz. Hauses und des Äußern, 1852 Präsident des Gesamtministeriums, 1853 wirkl. Geheimrat, 1858 Minister des Innern. Tatsächlich war er leitender Minister in allen hessischen Staatsangelegenheiten. Er schied aus seinem Amte am 6. April 1871. Verm. mit Mathilde v. Coehorn, in zweiter Ehe mit Adele Gräfin v. Dunten, starb er am 28. Sept. 1880 zu Darmstadt und wurde in Campf begraben.[32])

Julius Franz Otto v. Dalwigk, Boisdorf, Jur., 1840—41,

Digitized by Google

München. — Geb. am 18. Sept. 1816 zu Arzen, S. des Freih. Franz Karl Joseph Hubertus Kornelius und der Marie Karoline Josephe Freiin v. Wymar zu Arzen, preuß. Kammerherr und Rittmeister, † zu Münster i. Westf. am 29. März 1885.[33])

Hans Reinhard Karl Ernst August v. Dalwigk-Schauenburg (auf dem Oberhofe zu Hoof), geb. zu Kassel am 21. März 1820, S. Joh. Friedr. Philipp Ludwigs und der Marie Magdalene Elisabeth Hassenpflug, Ostern 1841 Abiturient des Marburger Gymn., Prof. am Gymn. zu Coburg, verm. mit Dorothea Mathilde Wolff, † zu Coburg am 25. Juni 1878.[34])

v. Ense.

Es giebt ein wald. und ein westf. Geschlecht des Namens; beide sind wohl zu unterscheiden. Die westf. Ense, genannt nach dem gleichnamigen Sitze bei Werl, zerfielen in die Linien E. gen. Varnhagen, E. gen. Kegeler und E. gen. Schnidewind (Scnidewint). Von der ersten sollen die Varnhagen in Waldeck abstammen, wie der bekannte Geschichtschreiber Karl August Varnhagen von Ense (1785—1858) von ihnen herstammte. Ob die 1377 in der Urkunde über die Vereinigung der beiden Städte Corbach genannten Ratleute der Altstadt Swickere und Curt Scnidewint zu der dritten Linie gehören, steht nicht fest. Die westf. v. E. führten im Wappen eine schwarze, schrägrechts gelegte Pferdebramme (= bremse), bei Varnhagen und Kegeler in Gold, bei Schnidewind in Weiß; auf dem gekrönten Helm einen offenen Flug, je mit der Pferdebramme belegt.[35]) — Die wald. v. E., nach den Dörfern bei Corbach benannt, führten als Wappen einen quergeteilten Schild, unten geschacht, oben ein wachsender Greif.[36]) Nach Curtze[37]) ist die Fam. seit 1213 nachzuweisen (Richwinus de Ense). Doch wird Waligo (Walego, Walch) de E. bereits 1189 und 1216 genannt. Ein gleichnamiger jüngerer tritt 1244—91 auf (1263 W. iunior); er war iudex in Corbike.[38]) Hartmannus de E. miles lebte 1251, Gerhard v. E., civis in Freienhagen, 1253. 1307 verkaufte Heinrich v. E., Aftervasall Werners v. Gudenburg, dem Kloster Haina Güter zu Böhl. Euerhard v. E. lebte 1364.[39]) 1369 war Ernst v. E. Zeuge bei dem von Graf Heinrich dem

Digitized by Google

Eisernen der Stadt Corbach ausgestellten Schutzbriefe, 1373 Gerd (Gerhard) v. E. Templer der Nikolaikirche zu C, 1377 Soeke v. E. Ratmann der Neustadt (bei der Städtevereinigung).[40]) Nach dem Lehnregister von Corvey (14. Jahrh.) besaß Gherhardus de Ense (s. oben) 2 curias in Munden (Münden an der Orke), Alf v. Ense (der Prager Student? s. unten) „2 Hof to Munden vnder der Lechtenfils" (dem Lichtenfels).[41])

Alfardus de Ense, lic., 9. Febr. 1385, Prag.

v. Eppe.

(vgl. G. Bl. 2, S. 18, Anm. 22).

Der älteste bekannte Sproß der Fam. ist Reinhard (Regenhardus) 1214—54. Die Stammreihe beginnt mit Heinrich (1240—76), der wie sein Bruder Konrad Burgmann zu Warburg war. Herbordus de Epehe war 1289 Bürgerm. (proconsul) zu Corbach. Andere Angehörige des Geschlechts waren Burgmannen zu Battenberg, Mönche oder Nonnen zu Hardehausen, Arolsen und Georgenberg (bei Frankenberg). Dietrich v. E. (1332—74) war Amtmann zu Fürstenberg, sein Sohn Heinrich (1373—1406) Bürgerm. zu Corbach und vermählt mit Agnes, der Witwe des Corbacher Bürgers Ermbracht Hilderich (Erenbert Hilderichis, 1377 Ratmann der Neustadt). Hermann v. E. (um 1380) war Mitglied des Corbacher Kalands. Johann (1588—1612) begründete die Goddelsheimer Linie, die bereits 1708 mit Joh. Hermann Adam ausstarb; dieser überlebte Söhne und Enkel. Die Reckenberger Linie wurde durch Johannes jüngeren Bruder Christoph (1588—1649) gestiftet. Der Affe im Wappen der v. E. findet sich bereits bei Volpracht Reckenberg (1403—10) und dessen Sohn Ludwig (1410). Der Erbauer des Schlosses Reckenberg in seiner jetzigen Gestalt (heute im Besitz der Fam. v. Forcade de Biaix) war Philipp Elmerhaus v. E. (1626—81).[42])

Florentius Anthonius Henricus Georgius Philippus de Eppe, Reckenbergensis, 3. Nov. 1731, Marburg. — Der Letzte des Stammes, geb. am 24. Jan. 1714, S. Joh. Friedr. Wilhelms und der Sabine Charlotte v. Westernhagen, wald. Landdrost, am 25. Okt. 1746 verm. mit Eva Marie Friederike v.

Digitized by Google

Buttlar-Elberberg. Er starb am 17. Jan. 1785 und wurde zu Goddelsheim begraben.[43])

v. Freienhagen.

(vgl. G. Bl. 4, S. 23).

Johannes Frienhagin und sein Sohn Godfridus sind Zeugen bei einem Zehntenverkauf zu Corbach am 4. März 1368. Curd Fr. lebte 1420. Am 8. Juni 1426 kauft Johan Silner v. Lechtenvyls, seine Frau Barbara, Witwe Volprechts Frygehagen, und deren Sohn Johan Fr. 2 Höfe in Dalwigk und Güter bei Corbach (auf der Bracht). Junker Johann Frygehage vergleicht sich mit Bewohnern von Berndorf über Anrechte an die dortige Mühle (Slypekotte) am 19. März 1455. Ein andrer Johann Fr. war im 15. Jahrh. Pfarrer zu Rhena und Mitglied des Corbacher Kalands (der Erfurter Student von 1459?).[44])

v. Fürstenberg.

(vgl. G. Bl. 7, S. 65).

Es gab eine Burg Fürstenberg bei Neheim in Westf., wonach eine Fam. sich nannte, zuerst Hermannus Vorstenberg (de Vorstenberghe) 1295.[45]) Doch ist bei den in Corbach und Mengeringhausen auftretenden Männern des Namens wohl an das wald. F. zu denken. Johan Vorstenberg (zu Corbach) ist Zeuge bei einer Schuldverschreibung vom 6. Mai 1421.[46])

Gaugrebe.[47])

(vgl. G. Bl. 4, S. 23 f.).

A. Heldmann hält die Gaugreben zu Goddelsheim, die auch im Amte Medebach begütert waren (und ursprünglich gogravii de Medebike, in M. genannt wurden), für die alten Gaugrafen des Ittergaus.[48]) Der älteste zu Goddelsheim angesessene Gaugrebe war Hermann (I.), 1200. Hermann G., Pfarrer zu Bösingfeld (Lippe), wird 1335 und 1349 genannt.[49]) Heynemannus Gogreve, miles, der erste sichere Stammhalter, ist officiatus (Amtmann) in Corbike am 4. März 1368.[50]) Heinemann G. (derselbe) erhielt am 9. Okt. 1395 Zweidrittel der Grafschaft Düdinghausen für 200 Mark Silber von Wal-

Digitized by Google

deck zum Pfande.[51]) Hildebrand G. half 1413 den Corbachern bei ihrem Siege über die v. Padberg und deren Genossen am Raingraben bei Dingeringhausen. 1531 gab Landgraf Philipp der Großmütige Hillebrand d. Ä. Gaugrebe und dessen Söhnen Jost, Hillebrand und Johann das Schloß Hessenstein zum wiederlöslichen Mannlehen.[52]) Heinrich Gaugreben war Kaplan zu Nordenbeck um 1540.[53]) Die Fam. zerfiel später in eine kath. und eine luth. Linie zu Goddelsheim, sowie in die Linien zu Bruchhausen (Goddelsheim und Ewig — Bruchhausen erheiratete Hermann G. zu Beginn des 16. Jahrh. mit seiner Hausfrau Margarete v. Br.[54]), zu Valme und Baldeborn, zu Meineringhausen und Ober-Alme. Hermann Werner v. G. (1783—1832), Kaiserl. Königl. Oberleutnant, der 1816—20 zu Corbach lebte, bekam das Gut Goddelsheim von seiner ersten Frau Adolfine v. Schade zu Ahausen, der Witwe des Otto Friedrich v. G., mit in die Ehe; er verkaufte es 1817 an den Postmeister Thilepape zu Wabern.

Rabanus Georgius a Gaugreben Waldeccus, 12. Mai 1677, Marburg (vgl. G. Bl. 4, S. 24). — Er war vermählt mit Charlotte v. Bohn aus dem Hause Bockstedt in Sachsen.

Franz Bar. v. Gaugreben, Westfalen, Cand. iur., 1793—94, Ingolstadt.

Adolf Wilhelm Freih. v. Gaugreben, Gut Ewig, Westf., 21 Jahre alt, kath., S. des Gutsbesitzers Freih. v. G. zu Ewig, 30. Okt. 1847, Heidelberg. Stud. Jura. — S. Hermann Werners (s. oben) und dessen zweiter Gemahlin Antoinette v. Papen zu Westrich?

Eduard v. Gaugreben, Ewig (Westf.), 22 J., kath., stud. iur., 24. Mai 1852, Heidelberg (vorher Marburg). — Bruder des vorigen.

v. Geismar.

(vgl. G. Bl. 4, S. 24 f. G. Bl. 5 u. 6, S. 161).

Es sind mehrere Familien des Namens in Hessen (Waldeck), Westfalen, Thüringen und Franken zu unterscheiden, wie die verschiedenen Wappen beweisen; auch werden mehrere Orte Geismar (darunter Hofgeismar) als Stammsitze ange-

Digitized by Google

nommen.[55]) Die in Marsberg (zuerst Tideric de Gesmaria, consul 1229[56]) und in Warburg (z. B. Heinrich 1321, Bertold 1449, der Geistliche Johann 1472, der Vormund der Neustädter Pfarrkirche Bernhard 1479, die Bürgerm. Georg 1542, Hermann 1591 und Bernhard 1612[57]) auftretenden v. G. nannten sich vielleicht nach einem ausgegangenen Orte bei letzterer Stadt. Zu dieser westf. Fam. gehört wohl auch Cölestin, Abt zu Werden (Ruhr) 1707—19.[58]) — Von den hessisch-wald. v. G. findet sich eine Anzahl unter den Kapitularen des St. Peterstifts zu Fritzlar: Eynolfus 1409—40, Joannes 1410—53) Hermannus 1423-29, Martinus 1450, Wernerus 1449—79, Erasmus 1482—88, Conradus 1520—54, Martinus 1622, Christophorus Godefridus 1686—95, Philippus Godefridus 1688—95.[59]) Arnold v. G. war 1383 Bürgerm. zu Geismar bei Fritzlar.[60]) Die v. G. hatten 1/4 des Zehnten zu Welda von Fritzlar zu Lehen.[61]) An der Kirche zu N. Wildungen steht auf der Westseite ein Grabstein mit dem springenden Hirsch (die Schrift ist unlesbar geworden), gewiß das Mal eines der zu Altwildungen ansässig gewesenen v. G. Auch in Landau hatte das Geschlecht einst ein Steinhaus auf dem Hohenstein.[62]) Johan v. Geysmar und Eckehardus de Geysmaria waren wald. Lehensträger in der ersten Hälfte des 14. Jahrh.[63]) Christian v. G. wurde 1650 von den Grafen von Waldeck belehnt.[64]) Wilhelm Ernst v. G., hess. Oberamtmann und Obervorsteher der Landeshospitäler, starb am 24. Febr. 1716.[65])

Albertus de Gheysmer pp., 1405, Prag. — Adlig?

Heinrich v. Geismar, Rektor zu Erfurt 1412.[66])

Cotharius Franciscus, L. Baro de Geismar, Moguntinus, 20 J., stud iur., 16. Okt. 1728, Leiden.

v. Goddelsheim.

Sweder v. Godelincheim, 1342, Bologna. — Goddelsheim in Waldeck oder Godelheim, Kr. Höxter?[67])

v. Grafschaft.[68])

(vgl. G. Bl. 4, S. 25).

Konrad v. Gr. war Propst zu Berich 1309—15.[69]) Ein Epitaphium in obitum Justi de Graueschafft die lunae, XV.

Digitized by Google

Septembris in superiore Ensa defuncti, XVIII. vero eiusdem mensis in Ensa inferiore sepulti. Anno Christi 1572, aetatis vero eius ultra sexagesimum circiter 3. (Justus de Graueschafft ad spectatores. Ad imitationem epitaphii a generoso domino Wolrado comite scriptum 24. Sept. 1572) findet sich bei der Korrespondenz Wolrads II. mit Jonas Trygophorus.[70])

Zach. Grafschafft, Waldeccensis, S. 1575, Leipzig. — Vgl. G. Bl. 4, S. 25. Seinem Sohne Zacharias übertrug Jost, der letzte v. Gr. zu Ober-Ense (s. oben), behufs seines Studiums auf lebenslänglich das beneficium und Kirchlehen zu Brunskappel.

Johannes Grafschaft, Hombergensis, 1587. Herborn. — Identisch mit dem 1573 in das Marburger Pädag. aufgenommenen Joannes Grafschafft, Ensanus (Bruder des Zacharias)?

v. Hacke s. v. Hake.

v. Hadeln.[71])

Das Geschlecht, von friesischem Uradel, urkundlich bezeugt (Gerhard v. H.) seit 1241 (?), leitet sich ab von Hajo, der 1106 aus Ostfriesland in das Land Hadeln an der Elbmündung kam. Dort waren nach der Überlieferung mehrere von Hajos Nachkommen Landvögte. Gegen Ende des 14. Jahrh. von den sächsischen Herzögen vertrieben, siedelte die Familie in das benachbarte Land Kehdingen über und nannte sich nunmehr nach dem früheren Wohnsitz. Sie führt als Wappen in Rot 3 (2, 1) silberne Kesselhaken (Zacken nach rechts), auf dem rotsilbern bewulsteten Helme, mit gleichen Decken, einen Pfauenzagel (5. Federn).[72]) Sie zerfällt in zwei Linien. Die eine lebt in Dänemark, gestiftet von Otto v. H. (1480). Die andere, deutsche, teilt sich in zwei Äste. Der erste (Stifter: Heinrich Helmut v. H., 1722—57) wohnt in Waldeck und Nassau. Der zweite, gestiftet von dem holländisch-wald. Generalleutnant Wilhelm Adolf v. H., nennt sich nach dem Orte Kohlgrund. Er dauert fort in zwei Zweigen, einem wald. (s. unten) und einem westf. (auf Hoppecke, Kr. Brilon). Das Rathaus in Landau war einst der Wohnsitz der Herren v. H.[73]) Frau

Digitized by Google

Florentine v. H. (s. unten) hat einen Band Gedichte herausgegeben.[74])

Wilhelm v. Hadel, aus Arolsen in Waldeck, S. des Obersten v. H. zu Kohlgrund bei Arolsen, luth., Forstwiss., 31. Okt. 1814, Heidelberg. — Geb. am 12. Juli 1793, S. des Freih. Karl Christian Wilhelm v. H. und der Sophie Charlotte Konkordia Freiin v. Schorlemer a. d. H. Hellinghausen, Erbherr auf Kohlgrund, Fürstl. wald. Oberjägermeister, verm. mit Jeannette v. Hadeln; er starb am 29. April 1864.[75])

Clemens v. Hadel aus dem Fürst. Waldeck, 22 J., Sohn eines Privatmanns (so!) in Waldeck, luth., stud. iur., 31. März 1819, Heidelberg (vorher in Göttingen). — Bruder des vorigen, geb. am 29. Sept. 1796, Erbherr auf Kohlgrund, Hofgerichtssekretär und Gerichtsrat zu Corbach, verm. mit Florentine Rube, in zweiter Ehe mit deren Schwester Karoline (Töchter des Wolrad Heinrich Christoph Rube; über diese Fam. vgl. G. Bl. 5 u. 6, S 219 f.); er starb am 8. April 1881.[76])

Wilhelm v. Hadel, Corbach, 19 J., S. des Obergerichtsrats v. H. zu Corbach, un., stud. iur., 29. April 1865. Heidelberg. — Wilh. Helmut Richard Ludwig v. H., S. des vorigen aus zweiter Ehe, geb. zu Corbach am 18. April 1846, Kammer- und Konsistorialpräsident zu Arolsen (jetzt in Pension; vorher Kreisrichter zu Neustettin, Amtsrichter zu Corbach, Landrichter zu Cassel) am 16. Febr. 1875 vermählt mit Emilie Drescher aus Frankfurt am Main.[77]) Mit ihm erlischt der wald. Zweig des Kohlgrunder Astes im Mannesstamme.

v. Haake.

Die niedersächsische Fam., die mit mehreren gleichnamigen in anderen Landschaften nicht verwechselt werden darf, tritt mit Burchard und Hermann H. 1256 im Wesertal zuerst urkundlich auf. Als Wappen führt sie in Silber zwei abgewendete, aufgerichtete schwarze Haken; auf dem Helm, mit schwarzsilberner Decke, zwei aufgerichtete schwarze Haken zwischen offenem, von Schwarz und Silber überteiltem Fluge.[78])

Hans Moritz v. Haake aus Arolsen in Westphalen (so!), 20 J., luth., stud. iur.; Vormund: Oberforstm. v. Rau, Arol-

Digitized by Google

sen. 8. Nov. 1819, Heidelberg (vorher in Jena). — Hans Friedr. Moritz v. H., geb. zu Arolsen am 24. Okt. 1799, S. des Generals in holländ. Diensten Georg Ludwig Ferdinand v. H. († am 8. Dez. 1812) und der Wilhelmine Christine v. Löwenstein.[79])

v. Hanxleden[80])

(vgl. G. Bl. 4, S. 25 f.)

Neben der gewöhnlichen kommt auch die Namensform v. Hanxler u. ä. vor. Eine Fam. Bock (Buck) gen. v. Hanxleden wird unter den Erbsälzern zu Werl in Westf. von 1485 bis ins 17. Jahrh. genannt. Hunold v. H. war Amtmann zu Bilstein (Kr. Olpe) 1439[81]), Dietrich Bürgerm. von Brilon 1526[82]), Joannes und Christophorus Mordianus († 1615)[83]) Domherrn zu Fritzlar, Arnold Pfarrer zu Nieheim (Kr. Höxter) 1671—81[84]), Franz Christoph Dechant des neuen Doms zu Münster (seit 1761), dann Propst zu Minden († 1770)[85]).

Franciscus ab Hanxler, Colonienſis, 1594, Herborn (Pädag.).

Joachimus Godfridus ab Hanxlede, Weſtphalus, filius in Esperen, dioecesis Coloniensis, W. 1627, (Pädag.) Herborn.

Philippus Wilhelmus ab Hanxeler, ex Renſchenbergh et Gangolt, Juliacenſis, Syndikus der Univ. Löwen, 21. Sept. 1654. — Perillustris dominus Philippus Wilhelmus liber baro ab Hanxeler ex Renſchenbergh et Hangoll (ſo!) in Dominum directorem electus est, ebenda, 31. Aug. 1656.

Chriſtoph de Hanxleden aus Gershauſen im Waldeckiſchen, S. eines Majors, luth., stud. cam., 28. Okt. 1813, Heidelberg (vorher in Marburg). — Chriſtoph Johann, geb. zu Gershauſen 1793, S. des wald. Majors Friedr. Karl Ludwig v. H. auf Gershauſen und Stadtgut Corbach und der Marie Sophie Eleonore v. Hoiningen gen. Huene. Kurf. heſſ. Oberförſter, ſtarb er zu Salmünſter 1844. Er war zweimal vermählt, mit Nanny Vierheilig und mit Wilhelmine Höfle.[86])

Ludwig v. Hanxleden, aus Corbach in Waldeck, 23 J., S. des Hofgerichtsdirektors v. H. zu C., ev., stud. iur., 8. Mai 1844, Heidelberg (vorher in Tübingen). — Ludwig Karl Friedrich Ernſt, geb. zu Corbach am 7. Febr. 1820, S. des Hofge-

Digitized by Google

richtsrats und Obergerichtspräsidenten Wilh. Arnold Theodor v. H. und der Luise geb. Dunker. Rechtsanwalt und Bürgerm. in Corbach, starb er dort am 1. April 1891. Er war vermählt (zu Wildungen, am 24. Okt. 1852) mit Agnes Rube aus Arolsen (1828—72).[87])

v. Haxthausen[88])

(vgl. G. Bl. 4, S. 27. G. Bl. 5 u. 6, S. 162).

Die Fam. nannte sich nach einem Stadtbezirk in Paderborn (Haxvitehusen). Heinrich v. H. war Rektor zu Erfurt 1414 und 1429.[89]) Unter den Fritzlarer Domherrn finden sich folgende Angehörige des Geschlechts: Wolffgangus 1487—1537, Georgius 1529, Conradus (17. Jahrh.), Rabanus Casparus 1696—1728.[90]) — Herbold Haxthausen war 1634—42 Rentm. zu Hofgeismar[91]), Lic. Henrich H. 1658 Scholarch zu Kassel.[92])

Justus Henricus Haxthausen, Cassellanus, 1. Juni 1677, Marburg.[93]) — Identisch mit dem 1685 in Morea gebliebenen wald. Kapitän J. H. v. H.?

v. Hertingshausen[94])

(vgl. G. Bl. 4, S. 27).

v. Immighausen

(vgl. G. Bl. 4, S. 27).

Johann v. Yminchusen war 1355—1401 Vicepleban zu Brakel.[95]) Thomas de Immenchusen, plebanus in Ouerenborg (Pfarrer zu Oberntburg), tritt am 4. März 1368 urkundlich auf[96]); Godfridus de J., plebanus in vetere opido Korbike, am 18. April 1383;[97]) Johann v. Ymichusen 1386;[98]) Henrich v. Ymmenchusen am 28. Sept. 1486.[99])

v. Itter.[100])

Von den Edelherrn von Itter, deren älterer Stamm (seit 1058 nachweisbar) um 1123, der jüngere (seit 1177) mit dem vielleicht in Corbach wohnenden Erasmus v. Itter 1443 erlosch, war Dietrich II. 1310—21 Bischof zu Paderborn, Wilhelm Kämmerer ebenda und Pfarrer zu Brakel 1346—50.[101]) Hermannus 1315—58) und Joannes (1333—46) waren Domherrn zu Fritzlar.[102]) — Der folgende gehört einem späteren, niederadligen Geschlechte an.

Digitized by Google

Conradus ab Itter, Gudensberg, 1583, Marburg (Pädag.).

v. Kalenberg

(vgl. G. Bl. 4, S. 16 f.).

Jodocus a Calenberg war Domherr zu Fritzlar 1558—77.[103])

Otto v. Calenberg, 1571, Marburg (Pädag.).[104])

Kammermann

(vgl. G. Bl. 4, S. 28).

Fridericus Kammermann (vgl. ebenda) war 1433 Kapellan des Grafen Johann von Ziegenhain (Gem. Elisabeth, Gräfin von Waldeck), 1437 Kanonikus zu Fritzlar, wo er am 20. Sept. 1460 starb.[105])

v. Kanstein und v. Papenheim[106])

(vgl. G. Bl. 4, S. 17 f.).

Rabanus et Fridericus von Kanstein, fratres nobiles, 8. Nov. 1587, Helmstedt (vgl. G. Bl. 4. S. 18).

Gustauus Guilielmus Fridericus a Canstein, Cassellanus ex nobilitate Hassiaca, 18. April 1777, Marburg.

[**v. Papenheim** s. Anm. [106].]

[**Kleinschmit v. Lengefeld** und **v. Kleinschmit** s. unten, Bürgerl. Stud., Schmillinghausen, Kleinschmit.]

Kolbacher v. Dalhausen

(vgl. G. Bl. 4, S. 18).

Philips Kohlbecher zu Mengeringhausen wird 1597—1612 genannt, Johan Philips und Reinhart Kolbecher ebenda 1606.[107])

v. Krassenstein

(vgl. G. Bl. 4, S. 28).

Hermann v. Kr. (d. Ä.) kaufte 1460 von Joh. v. Dalwigk ein Gut, die Wachtler genannt (nach dem Berge Wächtler), zwischen Rhena und Schweinsbühl. 1469 wohnte er auf der Altstadt und war Ratmann (wie bereits 1460 und nachher 1471).[108]) Hunold Kratzenstein, Vogt auf dem Eisenberge, wurde 1472 mit Malberg belehnt.[109]) Am 28. Sept. 1486 versprach Diderick Krassensteyn Bürgerm. und Rat zu Corbach sich deren Anforderungen zu fügen und die Gefangenen freizugeben (in dem bekannten Streit zwischen den v. Kr. und der

Digitized by Google

Stadt).[110]) Auf dem Hofgut zu Dorf-Itter, wo die Familie zuletzt wohnte (vielleicht schon seit jenem Streit), finden sich am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrh. noch folgende v. Kratzenstein (Cratzenstein) als Besitzer: 1583—94 Philips (Gem. Justa v. Hessingkhausen); 1594—1630 Johan Gobhardt (Goberd), S. des vorigen; 1606—30 Wilhelm (Gem. Margreta Magdalena v. Hohenfels, die 1646 zuletzt vorkommt).[111])

Kumann

(vgl. G. Bl. 4, S. 28).

Albert K. wird 1492 genannt, Johann, Meinolph und Philipp 1493.[112]) Franciscus Khoman, nobilis Waldeccius, wurde 1599 belehnt de lapideo opere, domo et fossa et praedio Adorffensi, „mit dem steinen Kemenade, Hausung und Graben und dem Vorwerk zu Adorf."[113])

[**v. Leonhardi (Leonhardy)** s. unten, Bürgerl. Studenten, Mengeringhausen, Leonhardi.]

v. Meisenbug[114])

(vgl. G. Bl. 4. S. 29 f.).

Joannes a Meisebuch war Domherr zu Fritzlar 1539. Ein jüngerer Johan Meysenbug wurde 1632 als hess. Amtmann ebenda eingesetzt.[115])

Georg Wilhelm von Meyßenbug auf Züschen, Fürstenau, 16. Dez. 1690, Marburg.

Carolus Guilielmus à Meysenbough, Nob. Hassus, 26. Mai 1695, Marburg. Georgius Wilhelmus Meisenboug, Nobilis Ketterodanus (Retterode bei Hess. Lichtenau) und Ernestus Wolradus Meisenboug, Nob. Retter., 30. Nov. 1697, Marburg.

Johannes Burchardus de Meysenboug, Nobilis Hassus, 29. Dez. 1697, Marburg.

Christianus Ernestus a Meisenbuch, Nobilis Hassus, 27. Mai 1698, Marburg.

Augustus Johann de Meisenbougk, Eques Hassiacus, 24. Aug. 1701, Marburg.[116])

v. Mengersen s. Anm. 117.

[**v. Miechselrain** s. Anm. 118.]

Digitized by Google

Milchling v. Schönstadt (und v. Schutzbar, gen. Milchling)[119] (vgl. G. Bl. 4, S. 30 ff.).

Über Johann und Konrad M. v. Sch. vgl. G. Bl. 7, S. 90 (Justus Syring). Johan Milchlingk d. J. von Schonstatt war am 27. Sept. 1560 wald. Bevollmächtigter bei einer Grenzfestsetzung mit Paderborn-Warburg (G. Bl. 8, S. 237). Adolf Daniel v. Schutzbar, gen. Milchling († 1551 in Rom) war Propst zu Wetzlar, Domherr zu Speyer, Mainz, Bamberg, Würzburg, Naumburg, Merseburg und Zeitz, päpstl. Kämmerer und Propst des Bartholomäusstiftes zu Frankfurt am Main; sein Nachfolger im letzten Amte war Graf Philipp von Waldeck, Domherr zu Mainz und Straßburg. H. Karl Theodor v. M. zu Sch. war 1791 wald. Hauptmann.[120])

Hermannus Milchlink, rector parochialis ecclesie in Vffleyden (Ofleiden in Oberhessen), 1380, Prag.

J. v. Schönstädt, 1579, Marburg (Pädag.).[121]) — Johann, S. Johanns und der Goda Spiegel v. Peckelsheim?

Wilhelm Bernhardt Milchling a Schönstatt, 17. April 1672, Marburg. — S. Georgs und der Anna Katharina v. Westphalen, † 1700 zu Helmighausen.

Joh. Adolphus Milchling von vndt zu Schönstett, 25. Nov. 1680, Marburg. — Bruder des vorigen, † 1687 zu Graz, im Türkenkriege.

Adamus Reinhardus Wilhelmus Milchling à et de Schönstat, Eques Hassus und Clas Georg Friederich Milchling von und zu Schönstatt, Eques Hass., 8. Okt. 1714, Marburg. — Nikolaus Georg Friedr., S. des Georg Moritz und der Klara Margarete v. Westphalen, geb. am 18. Jan. 1697, Obervorsteher, sächs. Rittmeister, † 1752 (der Erbauer des Schlosses zu Schönstadt, verm. mit Sibylla Luise Schenk zu Schweinsberg).

Johann Moritz Milchling à et de Schönstadt, 16. April 1723, Marburg. — Bruder des vorigen, geb. am 19. Okt. 1700, † 1771.

Louis v. Schönstädt, aus Arolsen in Waldeck, S. des Oberstallmeisters v. Sch., luth., Forstw., 26. April 1814, Heidelberg.

Digitized by Google

— Geb. am 16. Juni 1796 (Mutter Karoline, geb. Hermann). Er starb im Juli 1849 in Ems (ohne besonderen Beruf.)[122])

Friedrich v. Milchling, aus Marburg, 21½ J., S. eines Architekten, kath., stud. cam., 17. Dez. 1860, Heidelberg (vorher Marburg). — Wohl Friedr. Karl Ferdinand v. Schutzbar gen. M., geb. 1839. [Die weiteren stud. Schutzbar, gen. Milchling s. Anm. 122.]

v. Mühlhausen

(vgl. G. Bl. 4, S. 32).

Das Geschlecht nannte sich vielleicht nach einer Wüstung zwischen Adorf und Padberg.[123]) Albertus de Mulenhusen ist consul oppidi de Patberg 1247 f.[124])

v. Münden

(vgl. G. Bl. 4, S. 32 f.).

Henricus de Mynden, baccalarius iuris, 1377, Prag.

Hermannus de Münden, bacc. iur., 1388, Prag. — Die Zugehörigkeit der beiden zu der wald. Fam. ist ungewiß.

[v. der Nahmer

(vgl. G. Bl. 4, S. 33).

Die (bürgerliche) Fam. stammt aus Westfalen und nennt sich wohl nach dem Flüßchen Nahmer (Namer), das bei Hohenlimburg in die Lenne mündet. Der Name findet (oder fand) sich in Arnsberg, Bielefeld, Iserlohn, Remscheid und Rheydt (Rheinl.); auch in Nassau ist er vertreten.[125])]

v. Padberg[126])

(vgl. G. Bl. 4, S. 33).

Georgius a Padberg war zu Anfang des 17. Jahrh. Domherr in Fritzlar, Hermannus Bernardus a P. 1712 († am 20. Jan. 1734).[127])

v. Papenheim s. oben, **v. Kanstein.**

v. Rauchbar

(vgl. G. Bl. 4, S. 33 f. G. Bl. 5 u. 6, S. 162).

Gegen Ende des 16. Jahrh. wurde der Reichsadel verliehen an Andreas Rauchbar aus Quedlinburg, Dr. iur. und Prof. zu Wittenberg († 1602). Seine Nachkommen waren die v. R. auf Lengefeld, darunter Karl Gottfried, der bekannte,

Digitized by Google

Gegner der Pietisten, Verfasser des hdschr. „Wald. Kirchen- und Religionsstaates."[128])

Georgius Rauchbar, Vormat., 26. April 1671, Marburg. — Wohl = Johann Georg, † 1718 zu Lengefeld (vgl. G. Bl. 4, S. 33).

v. Reinecke

(vgl. G. Bl. 4, S. 34. G. Bl. 5 u. 6, S. 162 f.).

Das Geschlecht stammt aus Volkmarsen, wo es einen Burgsitz inne hatte, wie Lehngüter im benachbarten Mederich. Hans R. war Hauptmann im Regiment des Obersten Franz Elgar v. Dalwigk (vgl. G. Bl. 4, S. 21). Als Volkmarsen 1622 zerstört wurde, verlor die Fam. ihre Besitzungen und zerstreute sich nach Waldeck, Hessen und Frankfurt am Main. Hier erwarb 1649 Hermann R. das Bürgerrecht. Sein Sohn Heinrich Christoph starb 1744 als wald. Oberkammerrat ohne Nachkommen, während seine Brüder Joh. Nikolaus (vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 162) und Konrad Valentin den Stamm dauernd fortsetzten. Letzterer war vermählt mit Esther Maria v. Eckardt, daher im vermehrten Wappen die Zinnenmauer (Stammwappen: in Grün ein rechtsaufspringender silberner Fuchs; vermehrtes Wappen: 1 und 4 der Fuchs des Stammwappens, einwärts gekehrt, 2 und 3 in Blau eine im 2. Felde schräglinke, im 3. schrägrechte, schwarzgefugte silberne Mauer von zwei Schichten, oben mit drei Zinnen).[129]) 1814 war Oberstleutnant Reinecke Führer des Landwehrbataillons Lippe-Waldeck.[130])

Frid. Carol. à Reineck, Mengeringh. Waldec., 18. Mai 1753, Marburg.

Magnus a Reineck, Waldeccanus, 18. Nov. 1791, Marburg.

Emil v. Reinicke Iglaiken, Phil, 1858/59, München. — Die Zugehörigkeit zu unserer Fam. ist ungewiß.

v. Rhoden[131])

(vgl. G. Bl. 7, S. 97).

Es ist zweifelhaft, ob die Fam. sich nach der wald. Stadt oder nach einer Wüstung bei Warburg benannte. Heinrich u. Th. v. Roden waren 1312 Ratleute zu Borgentreich.[132])

Digitized by Google

Conradus de Roden, bacc. in artibus, 1380 Prag (vgl. G. Bl. 7, S. 97).

Joannes Martinus de Rhoden, Cassellis Hassus, 15. Okt. 1764, Marburg.

v. Rodenhausen

(vgl. G. Bl. 4, S. 34).

Die oberhess. Fam. (Wappen: Schild von Gold und Rot, mit 3 roten, ins Goldene steigenden großen Spitzen quer geteilt) mit dem Stammsitz Daubringen bei Gießen darf nicht verwechselt werden mit der rheinländischen, auch in Hessen (Amöneburg) auftretenden v. Radenhausen.[133]) Die Herrn v. Rodenhausen hatten Besitzungen zu Frankfurt am Main, Großenlinden und Lützellinden, Kirchgöns und Langgöns und an andern Orten der Wetterau, den Kirchsatz zu Langgöns, Kirchgöns und Garbenheim, Burgsitze zu Gießen und zu Kalsmunt bei Wetzlar, sowie Anteil am Kirchberger Gericht. Die Fam. erscheint urkundlich seit 1254 (Crafto de R.) Ihr entstammten Amtleute zu Münzenberg, hessische Landvögte und Statthalter, auch Brüder und Komthure des deutschen Ordens zu Marburg, Schiffenberg (bei Gießen) und Wetzlar. Die Besitzungen zu Großenlinden gingen gegen Ende des 17. Jahrh. durch Heirat auf die v. Boyneburg zu Lengfeld, die Löw v. Steinfurth und die v. Buseck über.[134]) 1510 waren die v. R. Genossen des Freibeuters Hermann Schütze gegen den Grafen Heinrich (VIII.) von Waldeck.[135]) Jost Wilhelm v. R. war 1597 Burgmann zu Altwildungen.[136])

Carolus Augustus de Rodenhausen, Eques Saxon., 5. Mai 1724, Marburg. — Ein v. R. starb 1733 zu Wiesbaden als Hofmeister der verwitweten Fürstin von Nassau-Idstein, nachdem er früher bei deren Tochter, der letzten Herzogin von Sachsen-Merseburg, bedienstet gewesen war; der vorstehende ist wohl sein Sohn.

v. Sachsenhausen

(vgl. G. Bl. 9, S. 80).

Thidericus (Theodericus) de Sassenhusen war 1310 Ratsherr, 1311 Schöffe (civis et scabinus zu Fritzlar.[137]) Wolff

Digitized by Google

v. Sachsenhausen lebte 1380, Friedrich v. S. 1385—1411.[138]) Johann v. S. war 1422 Vicepfarrer zu Hannover.[139])

[v. Schwerte s. Anm. 140.]

v. Stockhausen.

Das Geschlecht, von niedersächsischem (hannoverischem) Uradel (Stammhaus bei Göttingen), erscheint zuerst 1070 mit Dietrich v. St. Wappen: in Silber ein bewurzelter schwarzer Baumstumpf mit drei Eichblättern; auf dem Helm mit schwarz-silbernen Decken ein schwarz-silberner Flug.[141]) Die Fam. ist noch zu Wellersen, Dankelshausen und Friedland in den Kreisen Münden und Göttingen angesessen. Zu Beginn des 17. Jahrh. erwarb Wilh. Dietrich v. St. durch seine Heirat mit Walburg v. Padtberg das niedere Haus P. mit Zubehör, das zwei Jahrhunderte lang im Besitz der v. St. blieb. Die Fam. wurde katholisch, und mehrere Glieder traten in den Militärdienst des Bischofs von Münster. Durch das Aussterben zweier Linien in Hannover fielen gegen Ende des 18. Jahrh. die dortigen Besitzungen wieder an die Padtbergische Linie; der Besitz in Westf. wurde im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrh. an die Fam. v. Droste verkauft.[142])

Karl Wilhelm v. Stockhausen aus Arolsen im Waldeckischen, 18 J. alt, luth., Jura. Vormund: Landdrost v. Padtberg, Arolsen 14. Mai 1823, Heidelberg. Vorher in Göttingen (später in Gießen). — Geb. am 27. Okt. 1804 zu Helmighausen auf dem (Milchling) v. Schönstädtischen (später Suden'schen) Gute, S. des Karl Theodor Maria v. St. und der Maria Anna, geb. v. Padtberg. Er war vermählt mit Natalie v. Dalwigk zu Lichtenfels und starb als Fürstl. wald. Geh. Rat am 24. Aug. 1889. Vgl. das von dem Sohne, Herrn Landgerichtspräs. Emil v. St. zu Arolsen, entworfene Lebensbild (G. Bl. 5 u. 6, S. 1 ff.).

v. Twiste[143])

(vgl. G. Bl. 4, S. 35 f.).

Konrad v. Tw. war 1312 Schultheiß zu Hofgeismar[144]), Otto v. Tw. 1444 Archidiakon zu Höxter[145]), Philipp 1533—36 Propst am Bonifatiusstift zu Hameln, 1540 Küster zu

Digitized by Google

Paderborn[146]), Philips Jörge (Philippus Georgius) 1622 (30?) — 32 Domherr zu Fritzlar († im März 1632).[147]) Am 2. März 1653 wurden die v. Tw. belehnt mit dem Fürstenberge (der Stadt Fürstenberg), dem freien Stuhl und Gericht daselbst, mit allen Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten und Behörungen.[148])

v. Viermünden[149])

(vgl. G. Bl. 4, S. 36. G. Bl. 5 u. 6, S. 163).

Hermannus a Veermont Westfalus, 20 J. alt, Jur., 11. Nov. 1600, Leiden. — Hermann II. zu Medebach und Wiesch, S. Philipps II. zu Bladenhorst und der Johanna v. Oer, † am 27. Nov. 1624 (Gem. Elisabeth Schade).[150])

Josephus Ernestus Damianus Maximilianus Philibertus Ambrosius Comes de Virmont Colonienſis, 21 J. alt, Jur., 23. März 1729, Leiden. — Geb. am 2. Okt. 1707, S. des Grafen Ambrosius Franz Friedr. Christian Adalbert und der Eleonore Magdalene Wilhelmine Bernhardine Gräfin zu Bentheim, kurcöln. Kammerherr, Hof- und Regierungsrat, † am 7. April 1730.[151])

v. Vultée (Vultejus)[152])

(vgl. G. Bl. 4, S. 36 f. G. Bl. 5 u. 6, S. 163).

Joannes Vulteius, Wetteranus, 5. Okt. 1580, Tübingen; 11. Dez. 1599, Freiburg i. Br. (J. Wulteius Marpurgens. Hassus).

Hermannus Vulteius, Cassella-Hassus, 25 J. alt, Jur., 13. Okt. 1659, Leiden. — H. v. Vulté, geb. 1634, † 1723.[153])

Justus Hermannus Vultejus, Hassus, 3. Okt. 1670, Marburg; 20. Jan. 1676, Leiden (J. H. Vulteig [so!], Cassella Hassus, 21 J. alt, Jur.). — S. Johanns († 1684), geb. 1654, † 1726.[154])

Johannes Vultejus, Marpurgenſis Hassus und Hermannus Vultejus, Marpurgenſis, 15. Okt. 1685, Marburg. W(ilhelmus) Vultejus, M(arpurgenſis), amplissimorum et celeberrimorum virorum, consiliariorum principalium, procancellarii academici et paedagogiarchae filius, pronepos et abnepos, 23. April 1686, Marburg (Päd.).

Digitized by Google

Joachim Christoph Vultejus, Marpurgensis, 25. April 1693, Marburg.

Wilhelmus Vultejus (s. oben 1686), Johannes Adolphus Vultejus, Viri Magnifici Hermanni Vulteji Vice Cancellarii Filii, Bonae Spei, 6. Juli 1698, Marburg.

Joh. Vultejus, Cassellanus Hassus, 18. April 1704, Marburg.

Georgius Hermannus Vultejus, Cass., Ampliss. Vulteji Consil. Int. Fil., 21. März 1710, Marburg.

Hermannus de Vulté, Nob. Marpurgensis, 29. Mai 1715, Marburg.

Hermannus Wilhelmus Adolphus de Vulté, Marpurgensis Hassus, 2. Dez. 1721, Marburg.

Justinus Eckardus Vultejus, Cassellanus, 24. J. alt, Jur. 13. Nov. 1725, Leiden.

Wilhelmus Christianus Vultejus, Cassellanus Hassus, 15. Juli 1730, Marburg.

Carolus Philippus von Vultée, Waldeccensis, 18. Juni 1734, Marburg; 28. Sept. 1740, Leiden (C. Ph. de Vulté, Waldekfensis [so!], 24 J. alt, Jur.).

Wolff L. B. de Vulte, Eqves Hassus, 3. Jan. 1736, Marburg.

Justus Henricus Vultejus, Hasso-Cassellanus, 17. Aug. 1742, Marburg.

Wilhelmus Christianus Hermannus de Vultée, Eques Hassiacus, 29. Nov. 1742, Marburg. — Christian Hermann, Fürstl. wald. Oberstleutnant? [155])

Carolus Philippus Ludovicus und Fridericus de Vulté, Equites Hassiaci, 29. Juni 1743, Marburg. — Frieder. a Vulté, Marpurgensis, 31. Mai 1748, Leipzig.

Hermannus Mauritius Christianus Vultejus, Cassellis Hassus, 1. Sept. 1749, Marburg.

Justus Henricus Vulteius, Cassellanus, 29. Okt. 1754, Marburg.

Henricus Otto Vulteius, Cassellanus, 31. Aug. 1755, Marburg.

Digitized by Google

Georgius Hermannus und Henricus Bernhardus Vulteius, Cassell., paedagogiarchae sororis filii, 1. Okt. 1763, Marburg (Päd.).

Georgius Hermannus, Heinricus Bernhardus, Carolus Justinus Vulteius, fratres Hassi, ex Justi Hermannique prosapia, 23. April 1772, Marburg.

Guilielmus de Vulté, Marburgo-Hassus, 30. Sept. 1782, Marburg.

Fridericus Ludovicus de Vulté, Hachenborn, 30. Mai 1785, Marburg. (Päd.).

Carolus a Vulté, Marburgensis, 12. Sept. 1794, Marburg.

v. Waldeck

(vgl. G. Bl. 4, S. 37. G. Bl. 5 u. 6, S. 163. G. Bl. 7, S. 90 f.).

Bei der Anzahl der neben der gräflichen (fürstlichen) vorkommenden adligen und bürgerlichen Familien des Namens (auch v. Waldegge, Waldecker, Waldeyer), die in älteren und neueren Zeiten in verschiedenen Gegenden Deutschlands auftreten, ist es oft schwer, die unserm Lande Zugehörigen herauszufinden.[156]) Ein wohl sicher nach diesem, bzw. nach der Stadt, benanntes Geschlecht kommt in Fritzlar vor, wo 1297 Tilemannus de Waldecken lebte, Sifridus de W. am 3. April 1310 Ratsherr und Henricus de W. 1312 Kanonikus war.[157]) Hynricus v. Waldecke war 1461 Rektor des Altars aller Apostel in der Corbacher Kilianskirche,[158]) Matern v. Waldeck 1544 Amtmann der Herrschaft Itter.[159]) Wilhelm v. W. lebte 1570 f. zu Wildungen.[160])

Maternus Daniel de Waldeck, 18. Juli 1598, Helmstedt. – Vgl. G. Bl. 5 u. 6, S. 163.

v. Wildungen

(vgl. G. Bl. 4, S. 38 f. G. B. 5 u. 6, S. 163. G. Bl. 9, S. 91).

Das Wappen der Fam. zeigt einen blauen Helm mit rotem Visier in Gold, auf dem Helm einen offenen schwarzen (auch goldenen) Flug, dazwischen 2 Gartenmesser an schwarzen (oder goldenen) Stielen; die Decken sind blau (auch schwarz) und

Digitized by Google

golden. Die v. W. waren im 18. Jahrh. auch in Franken begütert, zu Schweinfurt und zu Weimarschmieden bei Mellrichstadt.[161]) Bis 1267 trugen sie ein Viertel des Zehnten zu N. Wildungen vom Stift Fritzlar zu Lehen; Hermann v. W., gen. Maze, verkaufte diesen Zehnten.[162]) Otto und Ludwig v. W., Knappen, Gebrüder, werden 1359 genannt, Ludwig v. W., seine Frau Else und ihre Söhne Ludwig, Otto und Gerlach 1390.[163]) Henricus a Wildungen wurde 1432 Domherr zu Fritzlar († am 6. Sept. 1472), Reinhardus de W. 1438 († am 7. Sept. 1484), Reinberdus a W. 1488, Siegfridus de W. 1507 (er lebte noch 1530), Casparus de W. 1508, Reinhardus de W. 1559 († 1597).[164]) Berthold v. W., Bruder im Fraterhaus zu Münster, starb 1478[165]) (adlig?). Karl Ludwig Eberhard Friedrich v. W., der hess. Oberforstmeister und Letzte des Stammes (geb. zu Kassel am 24. April 1754, † zu Marburg am 14. Juli 1822), dichtete Jagd- und Waldlieder; auch gab er ein Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde (1801—12), Weidmanns Feierabende (1815—23) u. a. Schriften heraus.[166])

Ludouicus Carolus Eberhardt. Henr. Frider. de Wildungen, franconicus eques, 1773, 1. Mai, Marburg. — Der Oberforstmeister?

Jurgen Ern. Frid. Christian de Wildungen Cassellis-Hassus, 28. März 1782, Marburg.

Fridericus Guilielmus a Wildungen, Helmershusa-Meiningensis, oecon. polit., 4. Dez. 1804, Marburg. — Wohl auch dem fränkischen Zweige der Fam. zugehörig.

Winter

(vgl. G. Bl. 4, S. 39 f.).

Joannes Winter wurde 1553 Domherr zu Fritzlar.[167]) — Genauere Beschreibung des Wappens: Gespalten; rechts in Silber 3 Flammen, links in Gold und Schwarz gerautet und mit goldenem Querbalken überdeckt. Auf dem Helm mit schwarzgoldenen Decken eine wachsende gekrönte und geflügelte Jungfrau, deren Kleid wie der Schild gespalten ist, doch ohne die Flammen, die auf beiden Flügeln erscheinen.

Digitized by Google

Reinherus Winter, 1374, Prag. — Zu unsrer Fam. gehörig?

Sigismundus Wilhelmus a Winter, 28. April 1654, Marburg (Päd.).

Philippus Burchardus a Winter, nobilis Hassus, Plausdorf, 2. Mai 1667, Marburg (Päd.); 7. März 1668, ebenda (Univ.): Ph. B. a Winther, Plausdorfensis Hassus.

Philippus Ernestus Otto de Winter, Nobilis, Kirchhainâ Hassus, 5. Okt. 1715, Marburg.

v. Wolmeringhausen

(vgl. G. Bl. 4, S. 40 ff.).

Bernardus de Wolmerckhusen wurde 1425 Domherr zu Fritzlar, 1457 Dekan; er starb 1471 (1460?).[168])

v. Zertzen

(vgl. G. Bl. 4, S. 42 f.).

Ernst und Walther v. Z. waren 1339 Geistliche zu Mirabilisbrock bei Meerbeck.[169]) Ludwig v. Z. war Kanonikus zu Minden, Propst des dortigen Johannisstifts und Archidiakon des Bannes Mandelsloh (Lohe, Marklo) 1377—81, Dechant am Mindener Dom 1393.[170]) Eberhard v. Cersne (Zersen) verfaßte 1404 zu Minden nach einem lat. Vorbilde seine „Minne Regel".[171]) Florin (Floreke) v. Z. war 1450—63 Propst des Martinistifts zu Minden.[172]) Balthasar v. Z. (vgl. G. Bl. 4, S. 43), gewesener Kommentur des deutschen Ordens zu Oberflersheim, starb zu Marburg am 26. April 1592 und wurde am 29. in der Elisabethenkirche begraben.[173]) In Landau besaßen die v. Z. ein Steinhaus.[174])

Fridericus a Zerzin, 9. Aug. 1569, Tübingen.

Otto Georgius a Tzertzen, Waldeccensis, 10. Juli 1597, Helmstedt. — Vgl. G. Bl. 4, S. 43.

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Th. Birt, Catalogi studiosorum Marpurgensium ex serie recentiore depromptus fasc. IV.—X. (1682–1810), Marpurgi 1906—12.— G. Toepke, die Matr. der Univ. Heidelberg. 6. Teil (1846–70) von P. Hintzelmann, Heidelberg 1907. — Die Matr. der Univ. Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656. Im Auftrag der akad. Archivkommission bearb. u. hrsg. von Dr. H. Mayer, Prof. am Bertholdsgymn. in Freiburg. 1. Bd., Einl. u. Text, Freiburg i. Br. 1907. 2. (Schluß-) Bd. (Tab., Personen- u. Ortsreg.) 1910. — Die Matrikel der Hohen Schule u. des Pädag. zu Herborn. Hrsg. von G. Zedler u. H. Sommer, Wiesbaden 1908 (Veröffentl. der Hist. Komm. f. Nassau V). — G. Erler, Die Matr. der Albertus-Univ. zu Königsberg i. Pr, 1. Bd. (1544–1656), Leipzig 1910 (Publ. des Vereins f. Gesch. von Ost- u. Westpreußen). — Derselbe, Die jüngere Matrikel der Univ. Leipzig 1559—1809, als Personen- u. Ortsreg. bearbeitet u. durch Nachträge aus den Promotionslisten ergänzt. Hrsg. im Auftrag der Kgl. Sächs. Staatsregierung. 3 Bde., Leipzig 1909. — G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch. 1. Bd. (1537–60), Leipzig 1894. 2. Bd. (1560–72), ebenda 1895. — Die Baccalaurei u. Magistri der Wittenberger philos. Fakultät 1503–17. Aus der Fakultätsmatr. veröff. von D. J. Köstlin. Osterprog. der Univ. Halle-Wittenberg 1887. Forts. (1518–37), Halle 1888; (1538–46) 1890; (1548–60) 1891. — Stipendiatenbuch der hessen-darmst. Universitäten Gießen u. Marburg für die Zeit von 1605 bis 1774, zusammengestellt u. zugleich als hess. Pfarrerbuch u. Handbuch f. Familienforschung bearb. von D. theol. Dr. phil. W. Diehl, ev. Pfarrer zu Hirschhorn a. N. Hirschhorn 1907 (Selbstverlag des Verf.). Stipendiatenbuch der Univ. Marburg f. die Zeit von 1564 bis 1624, zusammengestellt u. bearb. (wie vor) von D. theol. Dr. phil. W. Diehl, Stadtpfarrer in Darmstadt (Heft 6 der Quellen u. Studien zur hess. Schul- u. Universitätsgesch.), Marburg 1908. — J. Wils, Les étudiants des régions comprises dans la nation Germanique à l' université de Louvain. Tome I (1642–1776), Louvain 1909. Tome II (1834–1909), ebenda 1910. — Th. Specht, Die Matr. der Univ. Dillingen, 1. u. 2. Lief. (1551–97), Dillingen a. D. 1909 (Arch. f. die Gesch. des Hochstifts Augsburg, Bd. 2). — Fr. Engelhardt, Die Abiturienten des Marburger Gymn. von seiner Neugründung 1833 bis Ost. 1910. Progr. Marburg (Gymn.) 1911. — M. Schneider, Die Abiturienten des Gymn. Illustre zu Gotha aus

Digitized by Google

M. Andreas Reyhers u. Georg Hessens Rektorat von 1653 bis 1694. Progr. Gotha (Gymn.) 1911. — A. Heldmann, Die drei Kirchen Augsb. Konf. in der Freigrafsch. Düdinghausen, ihre Vorgesch., ihre Entstehung u. ihre Schicksale während u. nach der Zeit der Gegenreformation. Z. f. Kirchengesch., Bd. 23 (1902), S. 278 ff. — Derf., Dr. theol. Chr. L. Schwartzenau, Pfarrer u. Metropol. zu Böhl, später ordentl. Theologieprof. zu Gießen, u. die letzte Verpfändung der Herrschaft Itter (1692–95). Mitt. des Oberhess. Gesch. Ver., N. F., 12 Bd. (Gießen 1903), S. 23 ff. — Derf., Gesch. der Herrschaft Itter, ihrer Kirche u. ihrer Pfarreien (hdschr.). — Westf. Urkundenbuch, Bd. 4, Die Urk. des Bist. Paderborn 1201–1300, Münster 1874–94 (3 Abt.). Bd. 7, Die Urk. des Köln. Westfalens 1200–1300, Münster 1908. — Veröffentlichungen der hist. Komm. der Prov. Westfalen. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Prov. Westf., Münster 1899 ff. — A. Böhmer, Hist.-geogr. Register zu Bd. 1–50 der Z. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Westf., 3 Bde., Münster 1903–06. — C. B. N. Falckenheiner, Gesch. hess. Städte u. Stifter. 2 Bde. Cassel 1841 f. — (Speckmann), Series dominorum praepositorum, decanorum, scholasticorum, cantorum caeterorumque capitularium canonicorum illustris et perantiquae ecclesiae ad S. Petrum Frideslariae a beato Wigberto Anglo exstructae, a beato Bonifacio, Hassiae apostolo, a. d. 725. consecratae, quantum post saeculari-zationem hos recenseri permisit aetas. A. Chr. 1753. — Allg. deutsche Biographie, 55 Bde., Leipzig 1875–1910. — Das gelehrte Teutschland oder Lex. der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller. Angef. von G. Chr. Hamberger, Prof. der Gelehrten-Gesch. auf der Univ. zu Göttingen. Fortgef. von J. G. Meusel, königl. Preuß. u. fürstl. Quedlinburg. Hofrath, ordentl. Prof. der Geschichtskunde auf der Univ. zu Erlangen u. Mitgliede einiger Akademien. 11 Bde. (5. Ausg.), Lemgo 1796–1805. — Die von O. v. Dassel (†) gegründeten, dann von Freih. v. Rodde herausgegebenen Familiengeschichtlichen Blätter erscheinen seit 1910 im Verlag von H. A. L. Degener zu Leipzig, hrsg. von der Dassel-Stiftung bei der Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte. — Im gleichen Verlag erschien: Familiengeschichtliche Quellenkunde, hrsg. auf Veranlassung der Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengesch. von Regierungsrat Prof. Dr. E. Heydenreich, Kommissar für Adelsangelegenheiten im Königl. Minist. des Innern zu Dresden, 1909. — Der zeitgenössischen Biographie dient Degeners: Wer ist's? Unsere Zeitgenossen (5. Ausgabe.). — Biogr. Blätter gibt neben dem Biogr. Jahrbuch u. deutschen Nekrolog (seit 1897) A. Bettelheim heraus (Berlin, Reimer). — Die Quelle, Blatt zur Aufsuchung kirchl. Familienurkunden (seit 1911), ein Jahrb. f. Familiengeschichtsforscher (seit 1912), sowie Geneal. u. herald. Literatur (ebenso) werden von A. Hettler, Halle (Saale), herausgegeben und verlegt.

2) Janssen — Pastor.

Digitized by Google

3) Dr. Franz Fiſcher, Die Reformationsverſuche des Biſchofs Franz von Waldeck im Fürſtentum Münſter. Beitr. f. die Geſch. Niederſachſens u. Weſtfalens, 1. Jahrg., 6. Heft. Hildesheim 1906. (Dieſer Schrift ſind auch die angeführten Urteile über Franz entnommen.) Vgl. die Anzeige von K. Wenck in Z. f. heſſ. Geſch. u. Landesk., Bd. 40, S. 368. Ferner V. Schultze, Wald. Reformationsgeſch., S. 160. Allg. Deutſche Biogr., Bd. 7, S. 290 ff. (Sauer).

4) Praſſer, S. 844. Vgl. Corb. Zeit, 1907, Nr. 79.

5) Knipſchild, Corb. Chron., S. 211, mit Anm. w w von Varnhagen.

6) Hoffmeiſter, Hiſt.-geneal. Handbuch, S. 54. Varnhagen, Neuere wald. Regentengeſch., Beitr. 1., S. 279, Anm.

7) Hoffmeiſter, S. 82.

8) Ebenda, S. 90. Wald. Landeskunde, hrsg. von V. Schultze, Mengeringhauſen 1909, S. 344.

9) Seibertz, Weſtf. U. B. 2, S. 224. 505. Derſ., Geſch. der Abtei Bredelar, in Grote, Jahrb. f. Weſtf. u. den Niederrhein 1, S. 97. v. Spießen, Wappenbuch des weſtf. Adels, Taf. 2. Die weſtf. Siegel des M. A., Heft 4, S. 28. Weſtf. U. B. 7, Nr. 313. Wald. U. B. (unvoll.), Nr. 31. Weſtf. Z. 8, S. 12 u. 23, S. 285.

10) Es iſt zweifelhaft, ob Johann nach dem waldeckiſchen, nach einem der beiden ſächſiſchen Adorf (im Vogtland und im Erzgebirge) oder nach dem in der Grafſchaft Bentheim gelegenen benannt iſt. Ebenſo bei Johann Permetter aus Adorf, Prof. zu Ingolſtadt 1472, Dr. theol. ebenda 1473.

11) Urk. im Fürſtl. u. Landesarch. Arolſen (Marburg). Die von Curtze (Beitr. 2, S. 84, Anm. 6) angenommene Beziehung des Altars zur Schützenbrüderſchaft iſt damit hinfällig geworden. Weſtf. Z. 12, S. 219. Conradus de Berendorf, Bologna 1294 (G. Bl. 4, S. 15) wird für Weſtfalen in Anſpruch genommen ebenda, Bd. 49, S. 62. Zu Heinrich v. B., Bürger zu Corbach 1343 (G. Bl. 4, S. 15) vgl. ebenda, Bd. 12, S. 216 u. Bd. 44II, S. 143. Andere Namen (Werner 1158, Ulrich 1248, Ludwig 1279, Heidenreich, Rotbert u. Volmar 1283) ſ. bei Böhmer, Reg. zu Weſtf. Z.

12) Geſch. u. Beſchr. des Fürſt. Waldeck, S. 216.

13) Taf. 55.

14) Weſtf. Siegel des M. A., Heft 4.

15) Weſtf. U. B. 7, Nr. 474.

16) Corb. Archiv. — Die übrigen Angaben ſind dem 4. Bande des Weſtf. U. B. (vgl. das Regiſter) und v. Spilckers Geſch. der Grafen v. Everſtein (S. 167) entnommen. Vgl. auch Böhmer, Reg. zur Weſtf. Z. (Bodo 1324—29, Albert 1406—16, Johann).

17) Wigand, Archiv, Bd. 6, S. 246. 387.

18) Weſtf. Siegel, Heft 4. v. Spilcker, a. a. O., S. 61.

19) Prozeßakten im Beſitz des † Freih. Karl v. Mengden (Corbach).

Digitized by Google

20) Westf. U. B., Bd. 7, Nr. 3. 15. 244. 505. 568. 760. 604. 1555. 1825. 2609. Foltz, Friedberger U. B., Bd. 1, Nr. 573. — Robert 1180, Gottschalk 1194, Alrad und Heinrich 1235, Berthold (Geistlicher) 1384–93, Berthold (Kanonikus zu Busdorf, identisch mit dem vorigen?) 1402 und Bodo (Ratsherr zu Brakel) 1344 werden von Böhmer (Reg. zur Westf. Z.) einer Familie v. Cörbecke zugerechnet. Vielleicht gehören auch sie zu dem nach dem wald. Corbach genannten Geschlechte. – Wohl bürgerlich ist Hinse van Korbeke zu Hildesheim 1387 (Drebner, Hildesh. U. B., Bd. 5, S. 95). Sicher ist dies der Fall bei Hermannus de Corbach, einem Zimmermann, der am 11. Juni 1550 dem Brande des Kirchturms zu N. Wildungen Einhalt tun half (Prasser, Chron. Wald., S. 851). — Zum Namen Corbach sei bemerkt, daß der Varlarsche Hof Korbeck, Kr. Coesfeld, 1175 Curtbeke heißt (Inv. der nichtstaatl. Archive der Prov. Westf., Beibd. 1, Heft 2, S. 100); vgl. Corb. Zeit. 1910, Nr. 45.

21) Ein Priester (presbiter) Conradus Altmari wird 1310—24 zu Fritzlar genannt. Falckenheiner, Hess. Städte u. Stifter, Bd. 2, S. 5 Anm. 1. S. 190. 196.

22) Zur Gesch. der Fam. vgl. noch R. Freih. v. Dalwigk, Nachrichten über das Geschlecht derer v. D. Darmstadt 1831. Denkwürdigkeiten der Fam. v. D. Darmstadt 1841. v. Buttlar-Elberberg, Stammbuch der hess. Ritterschaft, Taf. 11. Goth. Uradl. Taschenbuch 1904. 10 (Linie Schauenburg). Goth. Freiherrl. Taschenbuch 1906. 8. 10. 12. (Linie Lichtenfels). — Ein bürgerlicher Jo. Conr. Dalwig, Hasso Cassel., studierte 1753 (30. April) in Marburg; ebenso Jo. Conrad. Dallwig., Wernswiga-Hassus, 1784 (22. Okt.).

23) Speckmann, S. 8. 10. 11. Falckenheiner, Bd. 1, S. 86. 166.

24) Stammtafel von Freih. Friedr. v. Dalwigk (Oldenburg).

25) Ebenda.

26) Ebenda.

27) Gesch. der Stammtruppen Inf.-Regt. v. Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, von Freih. v. Dalwigk zu Lichtenfels, Major u. Bataillonskomm. im Oldenb. Inf.-Regt. Nr. 91. Oldenburg im Gr. 1909, S. 243. 558.

28) Diese wie einige der früheren Angaben verdanke ich der Güte des vorgen. Herrn Verfassers.

29) Goth. Adl. Taschenbuch 1900, S. 209.

30) Stammtafel. Meusel, Das gelehrte Teutschland, Bd. 2, S. 12. Bd. 11, S. 153. Strieder, Hess. Gelehrtengesch., Bd. 7, S. 362 ff. Bd. 8, S. 527. Bd. 11, S. 361. Bd. 15, S. 349. Forts. von Justi, Bd. 19, S. 76 ff. Allg. deutsche Biogr., Bd. 4, S. 714 (Steffenhagen).

31) Freih. v. Dalwigk zu Lichtenfels, Major u. Flügeladjutant Sr. Königl. Hoheit des Großh. von Oldenburg, Briefe des Freih. v. Dalwigk 1794—1807. Oldenburg i. Gr. 1907. Vgl. G. Bl. 11, S. 195.

Digitized by Google

32) Stammt. — Allg. deutsche Biogr., Bd. 47, S. 612 ff. (W Diehl). Der vielfach angegriffene Staatsmann findet hier eine billige Beurteilung. Vgl. auch die angeführte Literatur.

33) Goth. Freih. Taschenb. 1908, S. 135.

34) Goth. Adl. Taschenb. 1900, S. 208. Fr. Engelhardt, Die Abit. des Marburger Gymn.

35) v. Steinen (v. der Berswordt), Westph. Adel. Stammbuch, S. 410. Fahne, Gesch. der westf. Geschlechter, S. 155. Freiligrath u. Schücking, Das maler. u. romant. Westf., 3. Aufl., S. 369. v Spießen, Taf. 113. Vgl. Westf. Siegel, Heft 4. — Corb. Stadtarchiv. Auf Tafel 284 führt v. Spießen eine bloß Snydewind (Snydewynt) genannte Fam. an; Wappen drei Seeblätter.

36) Zusatz des † Freih. Karl v. Mengden (Corbach) zu Fahne, Gesch. der westf. Geschlechter.

37) Gesch. u. Beschr. des Fürst. Waldeck, S. 222.

38) Wald. Ehrenrettung, S. 297 f. Mooyer, Gesch. des Kl. Flechtdorf, Westf. Z., Bd. 8, S. 29. 43. 79. Westf. U. B. 4, Reg. Westf. U. B. 7, Nr. 568. 760. 1110. Böhmer, Reg. zur Westf. Z.

39) Kopp, Ausführliche Nachricht von der ältern u. neuern Verfassung der Geistl. u. Civil-Gerichten in den Fürstl. Hessen-Casselischen Landen. 1. Teil, S. 181, Nr. 98.

40) Corb. Stadtarchiv.

41) Wiegand, Archiv, B. 7, S. 302. 307.

42) Kneschke, Adelslex., Bd. 3, S. 129. Freih. Friedr. v. Dalwigk (Oldenburg), Versuch einer Stammtafel der Fam. v. Eppe (hdschr.). Heldmann, Düdinghausen, S. 279. Böhmer, Reg. zur Westf. Z. Westf. U. B., Bd. 4, S. 942 (Nr. 2041). Curtze u. v. Rheins, Kiliankirche, S. 96. — Zum Namen Elmerhaus vgl. Böger in G. Bl. 11, S. 150.

43) Freih. v. Dalwigk, Stammt.

44) Archiv Arolsen (Marburg). Westf. Z., Bd. 42, S. 103. Curtze u. v. Rheins, S. 97. — Die Silbern v. Lichtenfels (vgl. G. Bl. 4, S. 23. 35) nannten sich ursprünglich nur Siluern, Silbern. Hermann der Silberne (argenteus) und sein Bruder Bernhard treten 1219 urkundlich auf (Mooyer, Gesch. des Kl. Flechtdorf, Westf. Z. Bd. 8, S. 35 f.). Ernst Silbern wird 1349 genannt (Freih v Dalwigk, Die v. Dorfeld, Westf. Z., Bd. 50, S. 120), Ernst Silberen, gen. von der Strocd. 1392 (Westf. Siegel, Heft 4, S. 7, Anm. 6. Wappen: männlicher Kopf. — Identisch mit der Corbacher Fam.? vgl. G. Bl. 2, S. 20, Anm. 33. Hermans Strot war Ratmann der Altstadt 1377, Tepel von der Strod 1415 Mitbürgerm., Hermannus von der Stroidt lebte 1456. Corb. Archiv). Joh. Silvern, S. der Metze S., die in zweiter Ehe mit Volprecht Stöter vermählt war, nennt sich 1426 zuerst v. Lichtenfels nach seinem Stiefvater, der bereits 1382

Digitized by Google

Stößer v. L. heißt. Das Burglehen zu Lichtenfels erbte sein Stiefsohn Joh. Frienhagen; von ihm erhielten es die v. Dalwigk (Frh. v. Dalwigk, Die v. Dorfeld, S. 124). Die Silbern wohnten in Dalwigk bei Corbach (vgl. ebenda, S. 141, Anm. 120). Auch hatten sie einen Rittersitz zu Züschen (in Westf.), den später die v. Winter (s. unten) besaßen (Trippe, Gesch. von Medebach, S. 214).

45) Seibertz, Landes- u. Rechtsgesch., 1. Bd.. 1. Abt., S. 200. Zu Theodericus de Vorstenberg, consul in Corbyke 1273, vgl. auch Westf. U. B., Bd. 7, Nr. 1498.

46) Archiv Arolsen (Marburg).

47) Kneschke, Adelslex., B. 3, S. 456. Frh. v. Dalwigk (Oldenburg), Versuch eines Stammbaums der Fam. v. Gaugreben (hdschr.)

48) Gesch. der Herrsch. Itter (hdschr.).

49) Westf. Z., Bd. 5, S. 71 f. Bd. 9, S. 91. 97 f. Bd. 33 II, S. 102.

50) Archiv Arolsen (Marburg).

51) A. Heldmann, Düdinghausen, S. 281.

52) Seibertz, Edelh. v. Grafschaft, Westf. Z., Bd. 12, S. 275.

53) Westf. Z., Bd. 48 II, S. 73.

54) Westf. Z., Bd. 12, S. 264.

55) Kneschke, Bd. 3, S. 469 f. v Spießen, Taf. 139. Falckenheiner, Hess. Städte u. Stifter, Bd. 1, S. 211. Arch. des hist. Vereins f. Unterfranken u. Aschaffenburg, Bd. 21 (1871), S. 364 f. (G. Seyler, Personal-Matrikel des Ritter-Kantons Rhön-Werra 1666- 1785). — Nicht zu der hessisch-wald. Fam. gehören die Leipziger Studierenden: Eitel Christ v. Geissmar, Franconensis, S. 1705. Frieder. Guil. v. Geismar, eq. Franc., S. 1710. Adolf Joh. Dietr. v. G., eq. Sax, 28. 10. 1748. Auch die Zugehörigkeit der im Text Aufgeführten ist nicht sicher.

56) Westf. U. B. 7, Nr. 320.

57) Böhmer, Reg. zur Westf. Z. – G. Bl. 8, S. 230. 235. 237.

58) Westf. Z., Bd. 23, S. 173.

59) Speckmann, S. 13—30. Falckenheiner, Hess. Städte u. Stifter, Bd. 1, S. 40, Anm. 43. S. 90, Anm. 49. Westf. Z., Bd. 23, S. 173.

60) Westf. Z., Bd. 39 II, S. 19.

61) Falkenheiner, Bd. 1, S. 211.

62) Wald. Landeskunde, S. 50.

63) Wald. U. B. (unvoll.), Lehnregister (zw. 1332 u. 1348).

64) Schurtzfleisch, Anal. diplom. ad hist. Wald., bei Senckenberg, Sel. iur. et hist., Bd. 6, S. 385.

65) A. Heldmann, Dr. theol. Chr. L. Schwartzenau, S. 32. 39 f. Derf., Gesch. der Herrsch. Itter (hdschr.).

66) Westf. Z., Bd. 18, S. 312.

67) Ebenda, Bd. 49, S. 65.

Digitized by Google

68) Urkunden von der ausgestorbenen uralten Fam. der Edlen Herren v. Grafffchaft und denen davon abstammenden Geschlechtern. Biedenkopf 1777. Seibertz, Gesch. der Edelherrn v. Grafschaft zu Norderna u. ihrer Besitzungen in den Vogteien Grafschaft u. Brunscappel, Westf. Z. 12, 163 ff. F. Frh. v. Dalwigk, Zusätze, Berichtigungen u. Bemerkungen zu Seibertzs Gesch. der Edelherren v. Gr., Westf. Z. 44 II, 171 ff.

69) Westf. Z. 12, 191. 200.

70) Archiv Arolsen (Marburg). Über Jost v. Grafschaft, den Letzten des Geschlechts, vgl. G. Bl. 4, S. 25.

71) Kneschke, Bd. 4, S. 130 f. Goth. Freih. Taschenbuch 1859. 64. 70. 1900. 06. 07. 08. 10. Goth. Uradl. Taschenbuch 1905. 07. 09. — Die Namensform v. Hadeln statt v. Hadel ist jetzt allgemein durchgedrungen.

72. v. Spießen, Taf. 151.

73) Wald. Landesk., S. 50.

74) Gedichte, herausgegeben zum Besten der Unterrichtsanstalt für arme Mädchen in Corbach von Fl. von Hadel. Corbach 1838.

75) Goth. Freih. Taschenb. 1900, S. 280. 1908, S. 298.

76) Wie vor.

77) Wie vor.

78) Gesch. der Fam. v. Hacke in Niedersachsen, 1887. Kneschke, Bd. 4, S. 122 ff. Jahrb. des deutschen Adels, Bd. 1, S. 785 ff. Goth. Adel. Taschenb. 1900. Goth. Freih. Taschenb. 1906. 08. 12. Goth. Uradl. Taschenb. 1906. 08. (Die Familiengesch. enthält den wald. Zweig nicht, wohl aber wird im Goth. Kal. neben Niedersachsen — Hannover und Braunschweig — Waldeck als Sitz der Fam. genannt.)

79) Mitteilung des Herrn Past. emer. Groscurth, Arolsen. — Der General ist wohl identisch mit dem wald. Oberstleutnant v. Haake 1786 (Frh. v. Dalwigk, Gesch. der Stammtruppen Inf. Regt. v. Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83. Oldenburg i. Gr. 1909, S. 52).

80) Kneschke, Bd. 1, S. 495. B. 4, S. 192 f. K. Tücking, Die Pfarre Hüsten, in Bl. z. näh. Kunde Westf., 15. Jahrg., Meschede 1877, S. 18. Ders., Die Burg zu Kallenhard u. s. w., ebenda, 18. Jahrg. (1880), S. 8 ff. vgl. auch 11. Jahrg., S. 85 f. (Gesch. von Fredeburg, von dems.). Böhmer, Reg. zur Westf. Z. Goth. Uradl. Taschenb. 1905. 12.

81) Westf. Z. 17, S. 96. 99. Bd. 29, S. 86. 88.

82) Ebenda, Bd. 17, S. 151.

83) Speckmann, S. 25 f. Falckenheiner, Hess. Städte u. Stifter, Bd. 1, S. 111.

84) Westf. Z. 31 II, S. 21. 55.

85) Ebenda, Bd. 36, S. 61. 106 ff. Bd. 50, S. 193.

86) Goth. Adel. Taschenb. 1900, S. 376.

87) Ebenda.

Digitized by Google

88) Strieder, Heſſ. Gelehrtengeſch., Bd. 5. S. 357 ff. Kneſchke, Bd. 4. S. 254 ff. Böhmer, Reg. zur Weſtf. Z. Goth. Freih. Taſchenb. 1906. 08. 10. Goth. Uradl. Taſchenb. 1911.

89) Weſtf. Z. 18, S. 312 f. Bd. 24, S. 263 f.

90) Speckmann, S. 19—31.

91) Falckenheiner, Heſſ. Städte u. Stifter, Bd. 2, S. 359, Anm. 2.

92) Weber, Geſch. der ſtädt Gelehrtenſchule zu Kaſſel (K. 1846), S. 172.

93) G. Bl. 4, S. 27.— Weitere Studenten aus der Fam.: Christianus Augustus v. Haxthausen, Nobilis Luneburgensis, 20 J. Pol., 12. Juni 1668, Leiden. Johann Friderich Haxthausen, Cassellanus, 30. April 1675, Marburg; 21. Okt. 1683, Leiden (Johan Fridericus von Hackshausen. 23 J., T.) Nicolas H. Cassellanus Hassus, 17. Mai 1676, Marburg. Georgius Ludovicus de H., Nob. Lunenb., 1696, Utrecht. Georg. Christ. Comes de H., Danus, 27. Okt. 1750, Leipzig (dep. Hafniae). Christ. Rudolph. Anton. liber baro ab H., 30. Mai 1752, ebenda Frieder. Aug. de H., 18. Mai 1787, ebenda.

94) Kneſchke, Bd. 4, S. 336. -- Fridericus ab Hertingshausen in Hassia, 28. Nov. 1590, Tübingen.

95) Weſtf. Z. 40 II, S. 58.

96) Archiv Arolſen (Marburg).

97) Ebenda. Vgl. Weſtf. Z. 42 II, S. 106.

98) Weſtf. Z. 39 II, S. 21.

99) Archiv Arolſen (Marburg) -- Über ältere Heinrich v. Immighauſen vgl. Böhmer, Reg. zur Weſtf. Z.

100) Kopp, Hiſt. Nachricht von den Herren zu Itter (Titel abgek.), Marburg 1751. Wenck, Heſſ. Landesgeſch., Bd. 1, S. 989 ff. Seibertz, Diplom. Familiengeſch. der Dynaſten u. Herren im Herz. Weſtf, S. 390 ff. A. Heldmann, Die älteren Territorialverhältniſſe des Kr. Frankenberg mit Einſchluß der Herrſch. Itter. Vortrag, gehalten auf der 57. Jahresverſ. des Heſſ. Geſchichtsver. zu Frankenberg am 30. Juli 1891. — Da Itter von 1359 bis 1588 zur Hälfte im wald. Pfandbeſitze war, wird die Fam. hier aufgeführt.

101) Böhmer, Reg. zur Weſtf. Z.

102) Speckmann, S. 8 - 10.

103) Ebenda S. 23.

104) Chr. Koch, Beitrag zur Geſch. des öffentl. Unterrichts in einem Rückblick auf drei Jahrh. des akad. Pädag. in Marburg. 1. Hälfte (Marburg 1828), S. 31.

105) Falckenheiner, Heſſ. Städte u. Stifter, Bd. 1, S. 90, Anm. 49. S. 131. Speckmann, S. 16.

106) Kneſchke, Bd. 2, S. 212 ff. Bd. 7, S. 50 f. Vierteljahrsſchr. f. Heraldik, Bd. 1, S. 81 ff. v. Buttlar-Elberberg, Stammb. der heſſ. Ritter-

Digitized by Google

schaft, Taf. 9. Goth. Freih. Taschenb. 1908. Goth. Uradl. Taschenb. 1906. 08. (Rabe v. Papenheim). Den Namen Kanstein erklärt Seibertz, (Westf. Z., Bd. 12, S. 212) durch Kantstein = Eckstein. – Joannes de Papenheim, Sax. nat., 1373, Prag.

107) Hess. Deductio in continenti, S. 40 f. 634. 645 f. 653. 664 f. Kurtze, doch wohlgegründte Außführung, S. 292 ff. Über Wendelin Colbacher (G. Bl. 4, S. 18), Freischöffe zu Mengeringhausen 1537–44, später wald. Kanzler, † nach 1581 vgl. Westf. Z., Bd. 42 II, S. 133. Bd. 48 II, S. 70 f.

108) Archiv Arolsen (Marburg). Vergl. Jürges, Kluppel, S. 62, Anm. 3.

109) Jürges, a. a. O.

110) Archiv Arolsen (Marburg).

111) Urkunden im Besitz der Fam. Überhorst zu Dorf-Itter. Genaueres über die dortigen v. Kratzenstein, sowie über die weitere Gesch. des Hofgutes bringt A. Heldmann in seiner (handschr.) Gesch. der Herrsch. Itter. Vgl. auch Westf. Z., Bd. 22, S. 174. Bd. 46, S. 101.

112) Westf. Z., Bd. 24, S. 53 f. 60. 80.

113) K. S. Schurtzfleisch bei Senckenberg, Sel. iur. et hist., Bd. 6, S. 400.

114) Kneschke, Bd. 6, S. 282 f. (Meysenbug u. Rivalier v. M.), Unterfränk. Archiv, Bd. 21 (1871), S. 374. Böhmer, Reg. zur Westf. Z.

115) Speckmann, S. 22. Falckenheiner, Hess. Städte u. Stifter, Bd. 1, S. 289.

116) K. Freih. v. Meysenbug aus Detmold, stud. iur., 1859–60, München ist natürlich ein Rivalier (Karl Ludwig Phil. Georg, geb. am 8. Sept. 1840, lippescher Kammerherr, reußischer Oberhofmarschall; vgl. Goth. Freih. Taschenb. 1901, S. 632).

117) Die v. Mengersen (westf. Geschlecht, Erbtürhüter im Fürstent. Paderborn, dessen Stammhaus im Dorf Rheder bei P. zu suchen ist; vgl. Kneschke, Bd. 6, S. 233 f.) werden im Text zu den alten wald. Karten als wald. Lehnsträger aufgeführt; vgl. G. Bl. 4, S. 140. In Helmstedt wurde am 9. Okt. 1588 Jodocus v. Mengersen, nobilis, immatrikuliert, am 11. Juni 1610 Heinricus a Mengerssen zu Meinerhausen (Meinershausen in Hannover, nicht Meineringhausen i. Wald.); in Marburg am 9. Okt. 1786 Levinus Fridericus Augustus a Mengersen ex nobilitate Lippiaca (ex Acad. Göttingensi), am 6. Mai 1789 Jo. Christophorus Guilielm. a Mengersen Hanoveranus (ex acad. Götting.).

118) Der am 10. Sept. 1569 zu Tübingen immatrikulierte Ludouicus a Miechselrain, baro in Waldeck, gehörte zu der 1734 im Mannesstamm erloschenen bayrisch-schwäbischen Grafenfam. der Machselrain (Machselrain, Meychslrein, Meichselrein u. s. w.) zu Hohenwaldeck; vgl. Kneschke, Bd. 6, S. 181 f.

Digitized by Google

119) Geschlecht- und Zeit-Register der Freyherrn zu Burgmilchling ꝛc. und dero uralten Edlen Stammes, der Schutzspar gnt. Milchling, zu Drayß an der Lomb (Treysa a. d. Lumbde). Kneschke, Bd. 6, S. 291 f. v. Buttlar-Elberberg, Taf. 21. 30. Goth. Uradl. Taschenb. 1907. 09. 12.

120) J. C. v. Fichard, Wetteravia, Bd. 1, S. 81. Graf Philipp VI., S. Johanns I. von der neueren Landauer Linie, starb nach Fichard 1571 zu Mainz, nach Hoffmeister (Hist.- geneal. Handb., S. 44) 1579 zu Darmstadt. – Frh. v. Dalwigk, Stammtruppen, S. 52.

121) Koch, Marb. Pädag., S. 38.

122) Mitt. des Herrn Past. emer. Groscurth, Arolsen. — Zu Bamberg wurde 1711 immatrikuliert Joannes Henricus Liber Baro de Schönstett, phys., nob. Er gehörte der bayerischen, ursprünglich egerländischen, seit 1697 reichsfreiherrlichen Fam. v. Schönstädt an (auch Schönstätt, auf Buchweißdorf und Rötenbach; Stammwappen: in Rot Kopf und Hals eines aus einer Krone hervorwachsenden schwarzen Hahns), die auch im Münsterlande, zu Alst unweit Burgsteinfurt, noch im 19. Jahrh. angesessen war; vgl. Kneschke, Bd. 8, S. 317. — Wilhelmus Schutzbar dictus Milchling, Moguntin. dioeces. clericus, 13. Juni 1562, Freiburg i. Br. O. F. v. Sch. gen. M., 1577, Marburg (Pädag.; Koch, S. 33). Hermannus baro in Milchling et Wilhermsdorff, 12. Okt. 1584, Tübingen. Wolffgang Hartmanni Schutzpar dictus Milchling in Buseck, 5. Juli 1592, ebenda. Henrikus Hermannus Schutzper, liber baro in Burg-Milchlingen et Wilhermsdorff, 11. Aug. 1593, ebenda. Casparus Melchior Schutzper dictus Milchling n(obilis), canonicus Herbipolensis, 12. Mai 1597, Dillingen. Georgius Christianus Burckardus a Milchling, B(accalaureus), 1675, Bamberg. Philippus Reinhardus Eberhardus Schutzbar dictus Milchling, poeta, nob., 1683, ebenda. Friedrich v. Sch. gen. M., 1805, Marburg. Ferdinand Friedrich Louis Leopold Christian Emanuel Heinrich Wilhelm v. Sch. gen. M., aus Neukirchen, 20. April 1827, Marburg (Pädag.). Abiturienten des Marburger Gymnasiums: Wilh. Karl Friedr. Ernst 1851, Friedr. Karl Ferdinand 1859, Karl Gottlieb Ernst 1865 (Engelhardt).

123) Varnhagen, Grundl., Bd., 1, S. 53.

124) Westf. U. B., Bd. 7, Nr. 650. 672. Zu Albert v. Mühlhausen 1251 und 1304, Gottschalk v. M. 1283 vgl. Böhmer, Reg. zur Westf. Z.

125) Mitteilung des Herrn Apoth. von der Nahmer zu Langenschwalbach.

126) Kneschke, Bd. 7, S. 32 f. Goth. Briefadl. Taschenb. 1910.

127) Speckmann, S. 25. 32.

128) Strieder, Bd. 14, S. 362. Kneschke, Bd. 7, S. 359. A. Heldmann, Düdinghausen, S. 304, Anm. 2. G. Bl. 7, S. 76.

129) Kneschke, Bd. 7, S. 433 f. Hist. piet, S. 9 ff.

130) Frh. v. Dalwigk, Stammtruppen, S. 115.

131) Conradus de Rhoda, Westphalus, iur., 18. Mai 1582, Leiden

Digitized by Google

gehört wohl dem Bielefelder Stadtgeschlecht der v. Rode an. Vgl. Kneschke, Bd. 7, S. 530.

132) Westf. Z., Bd. 39 II, S. 166.

133) Kneschke, Bd. 7, S. 533.

134) A. Hepding, Zur Ortsgesch. von Großen-Linden, in Mitt. des Oberhess. Geschichtsver., N. F., Bd. 12 (Gießen 1903), S. 66 ff. Vgl. auch Hess. Archiv., Bd. 3 (Darmstadt 1842), S. 22 ff.

135) Landau, Hess. Ritterburgen, Bd. 1, S. 161.

136) Ded. in contin., S. 193. Kurze, doch wohlgegründte Ausführung, S. 281.

137) Falckenheiner, Hess. Städte u. Stifter, Bd. 2, S. 188. 196.

138) Westf. Z., Bd. 1, S. 273. Bd. 2, S. 217. Bd. 26, S. 21.

139) Ebenda, Bd. 34 II, S. 45.

140) Mag. Ditmarus de Swerte, 1376, Prag. — Eine Fam. v. Schwerte tritt im 15. und 16. Jahrh. in Corbach auf. 1488 ist Hermann v. Swerte Ratmann. 1496, vf sanct Bartholomäus auent (23. Aug.), wird Herman v. Schwerte, Bürger zu Corbach, von Philips v. Birmyn (Biermünden) mit 4/9 des Zenten „im ouer felde vor Corbach" belehnt; seine Frau Iliana und seine Tochter Anna haben die Leibzucht daran (v. Bourscheidtsches Lagerbuch). 1503 belehnt Heinrich v. Ymickhusen, Wapener, den ehrsamen H. v. Schwerten, Bürger zu Corbach, (Gem. Ylia) und alle seine rechten männlichen Leibeserben mit dem Malberge (Gut Malberg bei Waroldern) und einem Bauhof daselbst. Die Schwester Anna v. Schwerte aus Corbach (s. oben) trat 1538 aus dem Kloster Werbe aus (A. Heldmann, Hdschr. Gesch. der Herrsch. Itter). Freitag nach Dionysii (13. Okt.) 1542 belehnt Graf Philipp (IV.?) von Waldeck den Hermann v. Wolmeringhausen mit den Gütern von Malberg, die von Hermann v. Schwerte herrühren (Prozeßakten im Besitz des † Freih. Karl v. Mengden zu Corbach). Noch 1655 wird ein Holzanteil im Homberge nach Hermann v. Schwerte benannt (Waldbuch). — Jakob v. Schwerte, „der Evangelicus gewesen", war vor 1542 Pfarrer zu Eppe (A. Heldmann, Düdingh., S. 282). Über Dietrich Swerte, Vikar des Martinistifts zu Münster, vgl. Westf. Z., Bd. 49, S. 155.

141) Kneschke, Bd. 9, S. 49 f. v. Buttlar-Elberberg, Taf. 33. Goth. Adl. Taschenb. 1905. Goth. Briefadl. Taschenb. 1907. Goth. Uradl. Taschenb. 1909.

142) G. Bl. 5 u. 6, S. 3 f.

143) Kneschke, Bd. 9, S. 313. Böhmer, Reg. zur Westf. Z. — Über Friedrich v. Twiste, den Ratgeber des Grafen Franz I., vgl. Fischer, Franz von Waldeck, S. 56 u. a. a. O. Westf. Z., Bd. 41 II, S. 201.

144) Falckenheiner, Hess. Städte u. Stifter, Bd. 2, S. 389.

145) Westf. Z., Bd. 40 II, S. 140.

146) Ebenda, Bd. 3, S. 356. Bd. 35 II, S. 86. Bd. 39 II, S. 34.

147) Speckmann, S. 25. Falckenheiner, Bd. 1, S. 115.

Digitized by Google

148) K. S. Schurtzfleisch bei Senckenberg, Sel. iur. et hist., Bd. 6, S. 387.

149) A. Heldmann in Allg. Deutsche Biogr., Bd. 55, Nachtrag (Ambrosius, Johann, Adrian Wilhelm v. Viermund-Neersen und Graf Damian Hugo v. Virmont). — Karl Friedr. Viermond, geb. am 14. Sept. 1777 zu Niederhausen a. d. Nahe, S. des Pfarrers Karl Richard V., war Geistlicher zu Kellenbach (Pfalz) 1802, zu Waldböckelheim 1810, zu Duchroth 1815, zu Dörrmoschel 1835; er starb am 9. Sept. 1846. Vgl. Th. Gümbel, Die Gesch. der prot. Kirche der Pfalz, Kaiserslautern 1885, S. 441. 760. In Marburg wurde am 20. Okt. 1786 immatr. Joannes Henricus Virmond, Blumenthalo Schleidensis.

150) A. Heldmann, Das Geschlecht v. Viermünden (Stammt.).

151) Ebenda, S. 217.

152) Kneschke, Bd. 9, S. 423. Westf. Z., Bd. 25, S. 207 (Vulté zu Ellenhausen). Allg. deutsche Biogr., Bd. 40, S. 389 ff. (Justus † 1575, Hermann † 1634, Johann † 1684, Hermann † 1723, Joachim Christian † 1735). v. Stamford, Gesch. der Hessen, S. 340 f. (Johann † 1684).

153) Allg. Deutsche Biogr., Bd. 40, S. 391.

154) Ebenda, S. 390 f.

155) Kneschke, a. a. O.

156) K. S. Schurtzfleisch (bei Senckenberg, Sel. iur. et hist., Bd. 6, 405 ff.) unterscheidet Familien v. Waldeck in Bayern, am Schliedersee (Schliersee), 1550 ausgestorben (Wappen: Adler und 2 Balken), in Östreich ob der Enns (2 weiße Balken im roten Schild und Adler), in Schwaben (schwarzer Stern) und in Böhmen. Bei Kneschke Bd. 9, S. 443 f.) werden die erloschenen Geschlechter v. W. gen. Sanneck und Uben in der Pfalz, Waldecker v. Kempt im Rheinlande genannt. Über eine ausgestorbene Fam. des Namens im Erzstift Trier, über die v. W. gen. v. Battenberg, v. Rennenberg, v. Schonenberg, v. Wiltze, über die Booß, die Grellen, die Repgin, die Roste, die Wesen v. W., die W. über Lorch vgl. Böhmer, Reg. zur Westf. Z. Siegfried v. W. ist Bischof von Münster 1022–32 (Westf. Z., Bd. 2, S. 364 u. a. a. O.), Henricus de Waldeghe Rektor der Hesselskirche zu Burgsteinfurt 1287 (Inv. der nichtstaatl. Archive der Prov. Westf., Bd. 1, Heft 4, S. 29). Ludovicus de W., Archidiakonus in Billerbeck 1309 (Inv. der nichtstaatl. Archive der Prov. Westf., Bd. 1, Heft 3, S. 3), Wilhelm v. W., Kanonikus zu Cöln 1346 (Westf. Z., Bd. 17, S. 83), Wilhelm und Wynand v. W. 1386 (Inv. der nichtstaatl. Archive, Beibd. 1, Heft 2. S. 110, Nr. 725), sowie Hermann v. W., Guardian des Minoritenklosters zu Paderborn (15. Jahrh.? Westf. Z., Bd. 44 II, S. 65), gehören, wie die vorigen, wohl einem der fremden Geschlechter an. Sicher ist dies der Fall bei den Studenten Martinus de Waldeck, nobilis, 15. Sept. 1466, Freiburg i. Br. († als Letzter seines Stammes am 1. April 1524; vgl. A. Schröder, Die Monumente des Augsburger Domkreuzgangs, Jahrb. des Hist. Ver. Dillin-

Digitized by Google

gen, 10. Jahrg. (1897), S. 49) und Carolus Franciscus Ludovicus liber baro à Waldeck et Montfort, metropolitanae Trevirensis ecclesiae canonicus, ex Confluentia, 13. März 1738, Löwen.

157) Falckenheiner, Heff. Städte u. Stifter, Bd. 2, S. 106. 159. 188. 196.

158) Archiv Arolfen (Marburg); vgl. Curtze u. v. Rheins, Kiliansk., S. 60.

159) A. Heldmann, Hdfchr. Gefch. der Herrfch. Itter.

160) Heff. Ded. in contin., S. 34. 348.

161) Unterfränk. Archiv, Bd. 21, S. 395.

162) Falckenheiner, Heff. Städte u. Stifter, Bd. 1, S. 209.

163) Ebenda, S. 86, mit Anm. 42.

164) Speckmann, S. 15—23. Vgl. Falckenheiner, Bd. 1, S. 90. 106. 140.

165) Weftf. Z., Bd. 6, S. 93. Vgl. Bd. 45, S. 132 (Berthold v. Wildungen, decretorum doctor).

166) Strieder, Bd. 17, S. 53 ff. Bd. 18, S. 515. Meufel, Gel. Teutfchland, Bd. 8, S. 528. Goedeke, Grundriß, Bd. 5 (2. Aufl.), S. 414. Allg. Deutfche Biogr., Bd. 42, S. 513 ff. Z. f. heff. Gefch. u. Landesk., Bd. 40, S. 401. — Über das Grabmal des 1610 † Burkhard v. W. f. Uckeley, Die Stadtkirche zu Wildungen, S. 20.

167) Speckmann, S. 22. — Über weitere Glieder der Fam. (namentlich auch zu Dalwigk und Kappel) vgl. Böhmer, Reg. zur Weftf. Z.

168) Speckmann, S. 15. 37. Vgl. Falckenheiner, Heff. Städte u. Stifter, Bd. 1, S. 90, Anm. 49. — Weitere v. Wolmeringhaufen bei Böhmer, a. a. O.

169) Weftf. Z., Bd. 34 II, S. 19.

170) Ebenda, S. 93. 141. Bd. 35 II, S. 83.

171) Allg. Deutfche Biogr., Bd. 4, S. 90 f. (K. Barth).

172) Weftf. Z., Bd. 35 II, S. 9.

173) Abr. Saur, in einem zur Corbacher Altertumsfammlung gehörigen Calendarium historicum vom Ende des 16. Jahrh.

174) Wald. Landeskunde, S. 50.

Digitized by Google

Personenregister:

	Seite
v. Adorf, Fam.	5
„ Bruno 1228	„
„ Dietrich s. Theoderich	—
„ Heinrich 1312—48	5
„ Hermann 1338	„
„ Johann 1335—38	„
„ Johann 1367	5 f.
„ Johann 1473—1501	6
„ Theoderich (Dietrich) 1302	5
Altmar s. v. Corbach	—
„ Konrad 1310—24	35
von Bentheim, Gräfin Eleonore Magdalene Wilhelmine Bernhardine, verh. v. Biermünden 1707	27
v. Berndorf (Knevel), Heinrich 1343	34
„ Johann 1357	6
„ Konrad 1294	34
„ Kort 1360	6
v. Berner, Henriette Wilhelmine, verh. v. Dalwigk, 18. Jahrh.	9
Bock (Buck), gen. v. Hanxleden, Fam.	18
v. Bohn, Charlotte verh. v. Gaugrebe, 17. Jahrh.	14
v. Boyneburg zu Lengfeld, Fam.	25
v. Bruchhausen, Margarete, verh. v. Gaugrebe, 16. Jahr.	14
v. Brüggen, Fam.	6
„ Wolrad 1660	„
v. Brunhardessen (Brunwardinchusen), Fam.	6 f.
„ Albert 1406—16	34
„ Bodo 1324–39	„
„ Eckhard Konrad 1323	6
„ Johann 1276	„
„ Johann 1356	„
„ Johann 1380	7
„ Johann 1428—49	6
„ Konrad 1238	„
v. Buseck, Fam.	25

Digitized by Google

v. Buttlar-Elberberg, Eva Marie Friederike, verh. v. Eppe, 1746 . 12 f.
v. Canstein s. v. Kanstein . . . . . —
v. Coehorn, Mathilde, verh. v. Dalwigk, 19. Jahrh. . . 10
Colbacher s. Kolbacher . . . . . —
v. Coliar, Maria Anna, verh. v. Dalwigk, um 1700 . . 8
v. Corbach (Cörbecke), Alrad 1235 35
„ Berthold 1384—93 . . . . . „
„ Berthold 1402 . . . . . „
„ Bode 1344 . . . . . „
„ Dietrich s. Theoderich . . . . . —
„ Gerhard, gen. Altmar, 1385 7
„ Gottschalk 1194 35
„ Heinrich 1235 . . . . . „
„ Heinrich 1373 7
„ Hermann 1200–02 . . . . . „
„ Hermann 1550 35
„ Heyno 1244–51 7
„ Hinse (Hinz) 1387 35
„ Johann 1244–51 7
„ Johann 1282—1300 . . . . . „
„ Konrad 1275 . . . . . „
„ Robert 1180 35
„ Theoderich (Dietrich) 1240 7
„ Wasmodus 1223 . . . . . „
Cornerus, Johann 1652 4
Corvinus, Anton 16. Jahrh. 3
v. Crassenstein s. v. Krassenstein . . . . —
Dalwig, Joh. Konrad 1753 35
v. Dalwigk, Alexander Felix 1776–1854 . . . 9 f.
„ Elgar 1358–90 7
„ Elgar 1778 9
„ Emil Helwig 1672—1703 8
„ Ferdinand Ernst 18. Jahrh. . . . . „
„ Franz Elgar 17. Jahrh. 24
„ Franz Hugo Eberhard Cölestin 1708–90 . . . 8 f.
„ Franz Karl Joseph Hubert Kornelius 1816 . . 11
„ Friedr. Adolf 1703–21 8
„ Georg 1789—1830 10
„ Georg Reinhard um 1700 8
„ Georg Samuel 17. Jahrh. . . . . „
„ Hans Reinhard Karl Ernst August 1820–78 . . 11
„ Hermann 1358–72 7

Digitized by Google

(v. Dalwigk,) Johann 1460 20
„ Johann 1562–69 7
„ Joh. Ernst Wilh. Ludwig 18. Jahrh. . . . 9
„ Joh. Friedr. Georg Heinrich 18. Jahrh. . . . „
„ Joh. Friedr. Heinrich Otto 1740–1816 . . . 9 f.
„ Joh. Friedr. Philipp Ludwig 19. Jahrh. . . 11
„ Joh. Reinhard 1667–1737 8
„ Joh. Wilh. Ferdinand 1706–38 . . . 8
„ Julius Franz Otto 1816–85 . . . . 10 f.
„ Karl Ernst 1800 10
„ Karl Friedr. Aug. Philipp 1761–1825 . . . 9
„ Karl Wilh. Eitel Reinhard 1737–84 . . . „
„ Kaspar Friedrich 1634–43 . . . . 7 f.
„ Rab Bernd Ernst 1684 8
„ Reinhard 1802 10
„ Reinhard Karl Friedrich 1802–80 . . . „
„ Reinhard Ludwig 17. Jahrh. 7
„ Samuel 1562–69 . . . . . „
„ Samuel Otto 1725–44 8
„ Thilo Wilhelm 1660–88 . . . . „
„ Wilhelm zu Ober-Urff 1642–83 . . . 7 f.
„ Wilhelm zu Hoof um 1700 8
„ Wilh. Friedr. Ludwig 1724 . . . . „
„ Adele, geb. Gräfin v. Dunten, 19. Jahrh. . . 10
„ Amöne Florentine, geb. v. Berna, 18. Jahrh. . 9
„ Anna Helene, geb. v. Klauer, 17. Jahrh. . . 7 f.
„ Dorothea Mathilde, geb. Wolf, 19. Jahrh. . 11
„ Elisabeth Margarete, geb. v. Dersch, 17. Jahrh. . 7
„ Hedwig, geb. Milchling v. Schönstadt, 19. Jahrh. . 10
„ Henriette Wilhelmine, geb. v. Berner, 18. Jahr. . 9
„ Juliane Agnes, geb. v. Dersch, 17. Jahrh. . 7 f.
„ Katharina, geb. Gibson, 17. Jahrh. . . . 8
„ Kath. Elisabeth, geb. v. Meisenbug, 17. Jahrh. . . „
„ Kath. Maria, geb. v. Fechenbach, 19. Jahrh. . 10
„ Luise geb. Reitz v. Frentz, 19. Jahrh. . . . 9
„ Luise Elisabeth Antonie, geb. Höpfner, 1862 . 10
„ Luise Wilhelmine, geb. v. Löwenstein, 18. Jahrh. . 9
„ Marie, geb. Wolf v. Carsbach, 18. Jahrh. . . „
„ Maria Anna, geb. v. Coliar, um 1700 . . . 8
„ Marie Karoline Josephe, geb. v. Wymar zu Arzen, 1816 . 11
„ Marie Magdalene Elisabeth, geb. Hassenpflug, 19. Jahrh. . „
„ Mathilde, geb. v. Coehorn, 19. Jahrh. . . . 10

Digitized by Google

(v. Dalwigk,) Natalie, verh. v. Stockhausen, 19. Jahrh. . . 26
„ Sabine Juliane, geb. Synolt v. Schütz, um 1700 . . 8
„ Sophie, geb. v. Gilsa, 1789 . . . . 9 f.
v. Dersch. Elisabeth Margarete, verh. v. Dalwigk, 17. Jahrh. . 7
„ Juliane Agnes, verh. v. Dalwig, 17. Jahrh. . . 7 f.
Drescher, Emilie, verh. v. Hadeln, 1875 . . . 17
v. Droste, Fam. 26
Dunker, Luise, verh. v. Hanxleden, 1820 . . . 19
v. Dunten, Gräfin Adele, verh. v. Dalwigk, 19. Jahrh. . . 10
v. Eckardt, Esther Maria Margareta, verh. v. Reinecke, 18. Jahrh. . 24
v. Ense, Fam. . . . . 11 f.
„ , gen. Kegeler 11
„ , gen. Scnidewint (Schnidewind) . . . „
„ , gen. Varnhagen 11
„ Alf 14. Jahrh. 12
„ Alfard 1385 . . . . . „
„ Eberhard 1364 11
„ Ernst 1369 . . . . . „
„ Gerhard 1253 . . . . . „
„ Gerd (Gerhard) 1373 12
„ Hartmann 1251 11
„ Heinrich 1307 . . . . . „
„ Richwin 1213 . . . . . „
„ Soeke 1377 12
„ Walch (Walego, Waligo) 1189–1216 . . . 11
„ Walch d. J. 1244–91 . . . . „
v. Eppe, Fam. . . . . 12 f.
„ Christoph 1588—1649 12
„ Dietrich 1332—74 . . . . . „
„ Florenz Anton Heinrich Georg Philipp 1714–85 . . 12 f.
„ Heinrich 1240–76 12
„ Heinrich 1373–1406 . . . . . „
„ Herbord 1289 . . . . . „
„ Hermann um 1380 . . . . . „
„ Johann 1588–1612 . . . . . „
„ Joh. Friedr. Wilhelm 18. Jahrh. . . . . „
„ Joh. Hermann Adam † 1708 . . . . . „
„ Konrad 13. Jahrh. . . . . „
„ Phil. Elmerhaus 1626–81 . . . . „
„ Reinhard (Regenhard) 1214–54 . . . . „
„ Agnes, verw. Hilderich, 14. Jahrh. . . . „
„ Eva Marie Friederike, geb. v. Buttlar-Elberberg, 1746 . 12 f.

Digitized by Google

(v. Eppe,) Sabine Charlotte, geb. v. Westernhagen, 1714. . 12
Faust, Dr. Johannes 16. Jahrh. 4
v. Fechenbach, Katharine Marie, verh. v. Dalwigk, 19. Jahrh. . 10
v. Forcade de Biaix, Fam. 12
v. Freienhagen, Curd 1420 13
„ Gottfried 1368 . . . . . „
„ Johann 1368 . . . . . „
„ Johann 1426—55 . . . . . „
„ Johann 1459 . . . . . „
„ Volprecht um 1400 . . . . . „
„ Barbara, später verh. Silbern v. Lichtenfels, 1426 . . „
v. Fürstenberg (Vorstenberg), Fam. . . . . „
„ Dietrich 1273 37
„ Hermann 1295 13
„ Johann 1421 . . . . . „
v. Gaugrebe, Fam. . . . . 13 f.
„ Adolf Wilhelm 1847 14
„ Eduard 1852 . . . . . „
„ Franz 1793 f. . . . . „
„ Heinrich um 1540 14
„ Hermann I. 1200 13
„ Hermann 1335—49 . . . . . „
„ Hermann 16. Jahrh. 14
„ Hermann Werner 1783–1832 . . . . . „
„ Heynemann 1368–95 . . . . . 13 f.
„ Hildebrand 1413 14
„ Hildebrand d. Ä. 1531 . . . . . „
„ Hildebrand d. J. 1531 . . . . . „
„ Johann 1531 . . . . . „
„ Jost 1531 . . . . . „
„ Otto Friedrich um 1800 . . . . . „
„ Raban Georg 1677 . . . . . „
„ Adolfine, geb. v. Schade, 19. Jahrh. . . . . „
„ Antoinette, geb. v. Papen, 19. Jahrh. . . . . „
„ Charlotte, geb. v. Bohn, 17. Jahrh. . . . . „
„ Margarete, geb. v. Bruchhausen, 16. Jahrh. . . 14
v. Geismar, Fam. . . . . 14 f.
„ Adolf Joh. Dietrich 1748 37
„ Albert 1405 15
„ Arnold 1383 . . . . . „
„ Bernhard 1479 . . . . . „
„ Bernhard 1612 . . . . . „

Digitized by Google

(v. Geismar,) Berthold 1449 15
„ Christian 1650 . . . . . „
„ Christoph Gottfried 1686—95 . . . . . „
„ Cölestin 1707—19 . . . . . „
„ Dietrich 1229 . . . . . „
„ Eckhard 14. Jahrh. . . . . „
„ Eitel Christ. 1705 37
„ Erasmus 1482-88 15
„ Eynolf 1409—40 . . . . . „
„ Friedr. Wilhelm 1710 37
„ Georg 1542 15
„ Heinrich 1321 . . . . . „
„ Heinrich 1412 . . . . . „
„ Hermann 1423—29 . . . . . „
„ Hermann 1591 . . . . . „
„ Johann 14. Jahrh. . . . . „
„ Johann 1410—53 . . . . . „
„ Johann 1472 . . . . . „
„ Konrad 1520—54 . . . . . „
„ Lothar Franz 1728 . . . . . „
„ Martin 1450 . . . . . „
„ Martin 1622 . . . . . „
„ Phil. Gottfried 1688—95 . . . . . „
„ Werner 1449—79 . . . . . „
„ Wilh. Ernst † 1716 . . . . . „
Gibson, Katharina, verh. v. Dalwigk, 17. Jahrh. . . 8
v. Gilsa, Sophie, verh. v. Dalwigk, 1789 . . . 9 f.
v. Goddelsheim (Godelincheim), Sweder 1342 . . . 15
v. Grafschaft, Johannes 1573—87 16
„ Jost 16. Jahrh. . . . . 15 f.
„ Konrad 1309 15
„ Zacharias 16. Jahrh. 16
v. Gudenburg, Werner 1307 11
v. Haake, Oberstleutn. 1786 38
v. Hadeln, Fam. 16
„ Clemens 1796—1881 17
„ Gerhard 1241 (?) 16
„ Hajo 1106 . . . . . „
„ Heinrich Helmut 1722—57 . . . . . „
„ Karl Christian Wilhelm 1793 17
„ Otto 1480 16
„ Wilhelm 1793—1864 17

Digitized by Google

(v. Hadeln,) Wilh. Adolf 18. Jahrh. 16
„ Wilh. Helmut Richard Ludwig geb. 1846 . . . 17
„ Emilie. geb. Drescher, geb. 1875 . . . . „
„ Florentine, geb. Rube, 19. Jahrh. . . . „
„ Jeannette 19. Jahrh. . . . . „
„ Karoline, geb. Rube, 19. Jahrh. . . . . „
„ Sophie Charlotte Konkordia, geb. v. Schorlemer, 1793 . „
v. Hake, Fam. . . . . „
„ Burchard 1256 . . . . . „
„ Georg Ludwig Ferdinand † 1812 . . . 18
„ Hans Friedr. Moritz 1799 - 1819 . . . . 17 f.
„ Hermann 1256 17
„ Wilhelmine Christine, geb. v. Löwenstein, 1779 . . 18
v. Hanxleden (Hanxler). Fam. 18
„ Arnold 1671—81 . . . . . „
„ Christoph Johann 1793—1844 . . . . „
„ Christoph Mordian † 1615 . . . . „
„ Dietrich 1526 . . . . . „
„ Franz 1594 . . . . . „
„ Franz Christoph † 1770 . . . . „
„ Friedr. Karl Ludwig 1793 . . . . „
„ Hunold 1439 . . . . . „
„ Joachim Gottfried 1627 . . . . „
„ Johann † 1615 . . . . . „
„ Ludwig Karl Friedr. Ernst 1820—91 . . . 18 f.
„ Phil. Wilhelm 1654—56 18
„ Wilh. Arnold Theodor 1820 19
„ Agnes, geb. Rube, 1828—72 . . . . „
„ Luise, geb. Dunker, 1820 . . . . . „
„ Marie Sophie Eleonore, geb. v. Hoiningen gen. Huene, 1793 18
„ Nanny, geb. Vierheilig, 19. Jahrh. . . . „
„ Wilhelmine, geb. Höfle, 19. Jahrh. . . . „
Hassenpflug, Marie Magdalene Elisabeth, verh. v. Dalwigk, 19. Jahrh. 11
v. Haxthausen, Fam. 19
„ Christian August 1668 39
„ Christ. Rudolf Anton 1752 . . . . „
„ Friedr. August 1787 . . . . . „
„ Graf Georg Christian 1750 . . . . „
„ Georg 1529 19
„ Georg Ludwig 1696 39
„ Herbold 19
„ Heinrich 1414—29 . . . . . „

Digitized by Google

(v. Hazthausen,) Heinrich 1658 19
„ Joh. Friedrich 1675–83 39
„ Justus Heinrich 1677–85 19
„ Konrad 17. Jahrh. . . . . „
„ Nikolaus 1676 39
„ Rabanus Kaspar 1696—1728 19
„ Wolfgang 1487—1537 . . . . „
Hermann, Karoline, verh. Milchling zu Schönstadt, 1796 . 22
v. Hertingshausen, Friedrich 1590 39
Hessen, Landgr. Philipp der Großm. zu, 16. Jahrh. . . 3 f. 14
v. Hessingkhausen, Justa, verh. v. Krassenstein, 16. Jahrh. . 21
Hilderich(is), Ermbracht (Erenbert) 1377 . . . 12
„ Agnes, verh. v. Eppe, 14. Jahrh. . . . „
Höfle, Wilhelmine, verh. v. Hanxleden, 19. Jahrh. . . 18
v. Hohenfels, Margarete Magdalene, verh. v. Krassenstein, 17. Jahrh. . 21
v. Hoiningen gen. Huene, Marie Sophie Eleonore, verh. v. Hanxleden, 1793 18
Höpfner, Luise Elisabeth Antonie, verh. v. Dalwigk, 1802 . 10
v. Immighausen, Gottfried 1383 19
„ Heinrich 1451 6
„ Heinrich 1486 19
„ Heinrich 1503 42
„ Johann, 1355–1401 19
„ Thomas 1368 . . . . . „
Joachimi, Joh. Christoph 1652 4
v. Itter, Fam. 19
„ Dietrich II. 1310—21 . . . . „
„ Erasmus † 1443 . . . . „
„ Hermann 1315—58 . . . . „
„ Johann 1333—46 . . . . „
„ Konrad 1583 20
„ Wilhelm 1346. 19
v. Kalenberg, Jodokus 1558–77 20
„ Otto 1571 . . . . „
Kammermann, Friedrich 1433–60 . . . . „
v. Kanstein, Friedrich 1587 . . . . „
„ Gustav Wilh. Friedrich 1777 . . . . „
„ Rabe 1587 . . . . „
Kegeler s. v. Ense . . . . —
v. Kerßenbroch, (Hermann), 16. Jahrh. . . . 3
v. Klauer, Anna Helene, verh. v. Dalwigk, 17. Jahrh. . . 7 f.
Knevel s. v. Berndorf . . . . —

Digitized by Google

Kolbacher v. Dalhausen, Joh. Philipp 1606 . . . 20
„ Philipp 1597–1612 . . . . „
„ Reinhard 1606 . . . . „
„ Wendelin 1537—81 40
v. Kraffenstein, Fam. . . . . 20 f.
„ Dietrich 1486 20
„ Hermann d. Ä. 1460—71 . . . „
„ Hunold 1472 . . . . „
„ Joh. Gobhardt 1594–1630 . . . 21
„ Philipp 1583–94 . . . . „
„ Wilhelm 1606–30 . . . . „
„ Justa, geb. v. Hessinghausen, 16. Jahrh. . „
„ Margarete Magdalene, geb. v. Hohenfels, 17. Jahrh. „
Kumann, Albert 1492 . . . . „
„ Franz 1599 . . . . „
„ Johann 1493 . . . . „
„ Philipp 1493 . . . . „
Lilie, Dietrich 16. Jahrh. 3
Löw zu Steinfurth, Fam. . . . 25
v. Löwenstein, Luise Wilhelmine, verh. v. Dalwigk, 18. Jahrh. 9
„ Wilhelmine Christine, verh. v. Hake, 1799 . 18
Maxelrain (Miechselrain u. s. w.) zu Hohenwaldeck, Fam. 40
„ Ludwig 1569 . . . . „
v. Meisenbug, Aug. Johann 1701 . . . 21
„ Christian Ernst 1698 . . . „
„ Ernst Wolrad 1697 . . . . „
„ Georg Wilhelm 1690 . . . „
„ Georg Wilhelm 1697 . . . „
„ Johann 1539 . . . . „
„ Johann 1632 . . . . „
„ Joh. Burchard 1697 . . . „
„ Karl Wilhelm 1695 . . . „
„ Kath. Elisabeth, verh. v. Dalwigk, 17. Jahrh. . 8
v. Mengersen, Fam. 40
„ Heinrich 1610 . . . . „
„ Jodokus 1588 . . . . „
„ Joh. Christoph Wilhelm 1789 . . . „
„ Levin Friedr. August 1786 . . . „
Miechselrain s. Maxelrain . . . —
Milchling v. Schönstadt, Adam Reinhard Wilhelm 1714 22
„ Georg 17. Jahrh. . . . . „
„ Georg Moritz 1697 . . . . „

Digitized by Google

(Milchling v. Schönstadt,) Hermann 1380 . . . 22
„ H. Karl Theodor 1791 . . . . . „
„ Johann 1560 . . . . . „
„ Johann 1579 . . . . . „
„ Joh. Adolf 1680—87 . . . . . „
„ Joh. Moritz 1700 - 71 . . . . . „
„ Konrad 16. Jahrh. . . . . „
„ Louis 1796—1849 . . . . . „
„ Nikolaus (Claß) Georg Friedrich 1697—1752 . . „
„ Wilh. Bernhard 1672—1700 . . . . „
„ Anna Katharina, geb. v. Westphalen, 17. Jahrh. . „
„ Goda, geb. Spiegel v. Peckelsheim, 16. Jahrh. . „
„ Hedwig, verh. v. Dalwigk, 19. Jahrh. . . . 10
„ Karoline, geb. Hermann, 1796 22
„ Klara Magarete, geb. v. Westphalen, 1697 . . . „
„ Sibylle Luise, geb. v. Schenk zu Schweinsberg, 1697 . „
v. Mühlhausen, Fam. 23
„ Albert 1247 . . . . . „
„ Albert 1251 - 1304 41
„ Gottschalk 1283 . . . . . „
v. Münden, Heinrich 1377 23
„ Hermann 1388 . . . . . „
v. der Nahmer, Fam. . . . . „
Nicolai, Philipp 1599 4
v. Oer, Johanna, verh. v. Biermünden, 16. Jahrh. . . 27
v. Padberg, Fam. 5
„ Georg 17. Jahrh. 23
„ Hermann Bernhard 1712 - 34 . . . . „
„ Landdrost 1823 26
„ Maria Anna, verh. v. Stockhausen, 1804 . . . „
„ Walpurg, verh. v. Stockhausen, 17. Jahrh. . . „
v. Papen, Antoinette, verh. v. Gaugrebe, 19. Jahrh. . 14
v. Papenheim, Johann 1373 40
Pappus, Joh. Sigismund um 1600 4
Permetter, Johann 1472 f. 41
Poelmann, Anna 16. Jahrh. 3
v. Radenhausen, Fam. 25
v. Rau, Forstm. 1819 17
v. Rauchbar, Fam. 23
„ Andreas † 1602 . . . . . „
„ Georg 1671—1718 24
„ Joh. Georg 1718 . . . . . „

Digitized by Google

(v. Rauchbar,) Karl Gottfried 18. Jahrh. . . . 23
v. Reckenberg, Ludwig 1410 12
„ Volpracht 1403—10 . . . . . „
v. Reinecke (Reineck, Reinicke), Fam. 24
„ Emil 1858 f. . . . . „
„ Friedr. Karl 1753 . . . . . „
„ Hans 17. Jahrh. . . . . „
„ Heinrich Christoph † 1744 . . . . „
„ Hermann 1649 . . . . . „
„ Joh. Nikolaus 18. Jahrh. . . . . „
„ Konrad Valentin 18. Jahrh. . . . . „
„ Magnus 1791 . . . . . „
„ Oberstleutn. 1814 . . . . . „
„ Esther Maria Margareta, geb. v. Eckardt, 18. Jahrh. . „
Reitz v. Frentz, Luise, verh. v. Dalwigk, 19. Jahrh. . . 9
v. Rhoden, Fam. 24
„ Heinrich 1312 . . . . . „
„ Joh. Martin 1764 25
„ Konrad 1380 . . . . . „
„ Th. 1312 24
Rivalier v. Meisenbug, Karl Ludwig Phil. Georg 1840—60 . 40
v. Rode (Rhoda), Konrad 1582 . . . . 41 f.
v. Rodenhausen, Fam. 25
„ Crafto 1254 . . . . . „
„ Jost Wilhelm 1597 . . . . . „
„ Karl August 1724—33 . . . . . „
Rube, Wolrad Heinrich Christoph um 1800 . . . 17
„ Agnes, verh. v. Hanxleden, 1828—72 . . . 19
„ Florentine, verh. v. Hadeln, 19. Jahrh. . . . 17
„ Karoline, verh. v. Hadeln, 19. Jahrh. . . . „
v. Sachsenhausen, Friedrich 1385 - 1411 . . . 26
„ Johann 1422 . . . . . „
„ Thidericus 1310 f. 25
„ Wolff 1388 . . . . . 25 f.
v. Schade, Adolfine, verh. v. Gaugrebe, 19. Jahrh. . . 14
„ Elisabeth, verh. v. Biermünden, 17. Jahrh. . . 27
v. Scharpenberg (Scharfenberg), Fam. 5
Schele zu Schelenberg, Kaspar 16. Jahrh. . . . 3
Schenk zu Schweinsberg, Sibylle Luise, verh. Milchling v. Schönstadt, 1697 22
v. Schmidt, Adolf 1817 5
v. Schönstädt, Fam. 41

Digitized by Google

(v. Schönstädt,) Joh. Heinrich 1711 41
v Schorlemer, Sophie Charlotte Konkordia, verh. v. Hadeln, 1793 17
Schumacher, August 1817–20 5
v. Schutzbar gen. Milchling, Adolf Daniel † 1551 . . 22
„ Ferdinand Friedr. Louis Leopold Christian Emanuel Heinrich Wilhelm 1827 41
„ Friedr. Karl Ferdinand 1839–60 . . . 23
„ Georg Christian Burkhard 1675 41
„ Heinrich Hermann 1593 . . . . . „
„ Hermann 1510 . . . . . „
„ Hermann 1584 . . . . . „
„ Kaspar Melchior 1597 . . . . . „
„ Phil. Reinhard Eberhard 1683 . . . . „
„ Wilhelm 1562 . . . . . „
„ Wilh. Karl Friedr. Ernst 1851 . . . . „
„ Wolfgang Hartmann 1592 . . . . . „
Schütze, Hermann 1510 25
v. Schwerte, Fam. 42
„ Dietrich . . . . . „
„ Ditmar 1386 . . . . . „
„ Hermann 1488–1503 . . . . . „
„ Jakob 1543 . . . . . „
„ Anna 1496–1538 . . . . . „
„ Iliana (Ylia) 1496—1503 . . . . . „
Scnidewint (Schnidewind) s. v. Ense . . . . —
„ Curt 1377 11
„ Swicker 1377 11
Silbern, Bernhard 1219 36
„ Ernst 1349 . . . . . „
„ Hermann 1219 . . . . . „
„ Metze . . . . . „
Silbern v. Lichtenfels, Fam. 36
„ Johann 1426 13
„ Barbara, verw. v. Freienhagen, 1426 . . . „
Silbern gen. von der Stroed, Ernst 1392 . . . 36
Spalatin, 16. Jahrh. 3
Spiegel v. Peckelsheim, Goda, verh. Milchling v. Schönstadt, 16. Jahrh. 22
v. Stockhausen, Fam. 26
„ Dietrich 1070 . . . . . „
„ Emil, Jetztzeit . . . . . „
„ Karl Theodor Maria 1804 . . . . . „

Digitized by Google

(v. Stockhausen) Karl Wilhelm 1804—89 . . . 26
„ Wilh. Dietrich 17. Jahrh. . . . . „
„ Maria Anna, geb. Padberg, 1804 . . . „
„ Natalie, geb. v. Dalwigk zu Lichtenfels, 19. Jahrh. . „
„ Walpurg, geb. v. Padberg, 17. Jahrh. . . . „
Stöter (Stößer) v. Lichtenfels, Volprecht 1382 . . 36 f.
(von der) Strot, Hermann 1377 36
„ Hermann 1456 . . . . . „
„ Tepel 1415 . . . . . „
Synolt v. Schütz, Sabine Juliane, verh. v. Dalwigk, um 1700 . 8
Syring, Justus 16. Jahrh. 22
Thilepape, Postm. 1817 14
Trygophorus, Jonas 16. Jahrh. 16
v. Twiste, Fam. 27
„ Friedrich 16. Jahrh. 42
„ Konrad 1312 26
„ Otto 1444 . . . . . „
„ Philipp 1533—40 . . . . . 26 f.
„ Phil. Georg 1622—32 27
Varnhagen s. v. Ense . . . . . —
Varnhagen von Ense, Karl August 1785—1858 . . 11
v. Verna, Amöne Florentine, verh. v. Dalwigk, 18. Jahrh. . 9
Vierheilig, Nanny, verh. v. Hanxleden, 19. Jahrh. . . 18
v. Viermünden, Ambrosius Franz Friedr. Christian Adalbert 1707 . 27
„ Hermann II. 1600—24 . . . . . „
„ Joseph Ernst Damian Maximilian Philibert Ambrosius 1707—30 „
„ Philipp II. 16. Jahrh. 27
„ Eleonore Magdalene Wilhelmine Bernhardine, geb. Gräfin von Bentheim, 1707 . . . . . „
„ Elisabeth, geb. v. Schade, 17. Jahrh. . . . „
„ Johanna, geb. v. Oer, 16. Jahrh. . . . „
Viermond (Virmond), Joh. Heinrich 1786 . . . 43
„ Karl Friedrich 1777—1846 . . . . „
„ Karl Richard 1777 . . . . . „
v. Vultée (Vultejus), Friedrich 1743—48 . . . 28
„ Friedr. Ludwig 1785 29
„ Georg Hermann 1710 28
„ Georg Hermann 1772 . . . . . „
„ Heinrich Bernhard 1763 . . . . „
„ Heinrich Otto 1755 . . . . . „
„ Hermann 1634—1723 27
„ Hermann 1685 . . . . . „

Digitized by Google

(v. Vultée,) Hermann 1715 28
„ Hermann Moritz Christian 1749 . . . . „
„ Hermann Wilh. Adolf 1721 . . . . . „
„ Joachim Christoph 1693 . . . . . „
„ Johann 1580—99 27
„ Johann † 1684 . . . . . „
„ Johann 1685 . . . . . „
„ Johann 1704 28
„ Joh. Adolf 1698 . . . . . „
„ Justinus Eckhard 1725 . . . . . „
„ Justus Heinrich 1742 . . . . . „
„ Justus Heinrich 1754 . . . . . „
„ Justus Hermann 1654—1726 27
„ Karl 1794 29
„ Karl Justinus 1772 . . . . . „
„ Karl Philipp 1734—40 28
„ Karl Phil. Ludwig 1743 . . . . . „
„ Wilhelm 1686—98 . . . . . 27 f.
„ Wilhelm 1782 29
„ Wilh. Christian 1730 28
„ Wilh. Christian Hermann 1742 . . . . „
„ Wolff 1736 . . . . . „
Waldeck, Grafen, Fürsten und Prinzen von:
„ Christian 1598—1603 4
„ Franz I. 16. Jahrh. . . . . 3 f.
„ Friedr. Adolf Hermann 1865—85 . . . 5
„ Georg 19. Jahrh. . . . . „
„ Georg Viktor 19. Jahrh. . . . . „
„ Heinrich der Eiserne 1369 . . . . 11 f.
„ Heinrich VIII. 1510 25
„ Henrich Wolrad 1642—64 4
„ Joh. Ludwig 1813 5
„ Josias I. 16. Jahrh. 4
„ Josias II. zu Bergheim 18. Jahrh. . . . „
„ Josias III. „ „ 1774—1829 . . . . „
„ Karl Christian 1803 -46 5
„ Philipp IV. 1542 42
„ Philipp V. 16. Jahrh. 22
„ Phil. Theodor 17. Jahrh. 4
„ Wilh. Ernst 1598 . . . . . „
„ Wolrad II. 1572 16
„ Wolrad IV. 1598—1603 4

Digitized by Google

Waldeck, Gräfin Elisabeth von, verh. Gräfin von Ziegenhain, 1433 20
v. Waldeck, Familien 29
„ Heinrich 1287 43
„ Heinrich 1312 29
„ Heinrich 1461 . . . . . „
„ Hermann 15. Jahrh. 43
„ Karl Franz Ludwig 1738 44
„ Ludwig 1309 43
„ Martin 1466—1524 . . . . . „
„ Matern 1544 29
„ Matern Daniel 1598 . . . . . „
„ Siegfried 1022—32 43
„ Siegfried 1310 29
„ Tilemann 1297 . . . . . „
„ Wilhelm 1346 43
„ Wilhelm 1386 . . . . . „
„ Wilhelm 1570 f. 29
„ Wynand 1386 43
v. Westernhagen, Sabine Charlotte, verh. v. Eppe, 1714 . . 12
v. Westphalen, Anna Katharina, verh. Milchling v. Schönstadt, 17. Jahrh. 22
„ Klara Margarete, verh. Milchling v. Schönstadt, 1697 . „
v. Wildungen, Fam. . . . . 29 f.
„ Berthold 1478 30
„ Burkhard † 1610 44
„ Friedr. Wilhelm 1804 30
„ Georg Ernst Friedr. Christian 1782 . . . „
„ Gerlach 1390 . . . . . „
„ Heinrich 1432—72 . . . . . „
„ Hermann gen. Maze 1267 . . . . „
„ Karl Ludwig Eberhard Friedrich 1754—1822 . . „
„ Kaspar 1508 . . . . . „
„ Ludwig 1359 . . . . . „
„ Ludwig d. J. 1390 . . . . . „
„ Ludwig Karl Eberhard Heinrich Friedrich 1773 . . „
„ Otto 1359 30
„ Otto 1390 . . . . . „
„ Reinberdus 1488 . . . . . „
„ Reinhard 1438—84 . . . . . „
„ Reinhard 1559—97 . . . . . „
„ Siegfried 1507—30 . . . . . „
„ Else 1390 . . . . . „

Digitized by Google

v. Winter, Johann 1553 30
„ Phil. Burkhard 1667 f. 31
„ Phil. Ernst Otto 1715 . . . . . „
„ Reinherus 1374 30
„ Sigismund Wilhelm 1654 31
Wolf v. Carsbach, Marie, verh. v. Dalwigk, 18. Jahrh. . . 9
Wolff, Dorothea Mathilde, verh. v. Dalwigk, 19. Jahrh. . 11
„ G. F. W. † 1809 10
Wolff v. Gudenberg, Fam. 7
v. Wolmeringhausen, Bernhard 1425--71 . . . 31
v. Wymar zu Arzen, Marie Karoline Josephe, verh. v. Dalwigk, 1816 11
v. Ymichusen (Yminchusen) s. v. Immighausen . . . —
v. Zertzen, Balthasar † 1592 31
„ Eberhard 1404 . . . . . „
„ Ernst 1339 . . . . . „
„ Florin (Floreke) 1450 – 63 . . . . „
„ Friedrich 1569 . . . . . „
„ Ludwig 1377—93 . . . . . „
„ Otto Georg 1597 . . . . . „
„ Walther 1339 . . . . . „
Ziegenhain, Graf Johann von 1433 20
„ Gräfin Elisabeth von, geb. Gräfin von Waldeck, 1433 . „

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Stadt Bildungen.

Von Emil Feldmann.

(Schluß).

Trotz der sehr feuergefährlichen Bauart der ziemlich eng aneinander stehenden Häuser sind große Feuersbrünste bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts selten vorgekommen. Da es keine Feuerversicherungen gab, ist man sehr vorsichtig mit dem Feuer umgegangen. Am 4. September 1614 wütete eine Feuersbrunst in der Wegaer- und der Hinterstraße und legte im Ganzen 14 Gebäude, teils Wohnhäuser, teils Scheunen, in Asche. Den armen Leuten gab die Stadtobrigkeit einen Brief, in denen ihre Not geschildert war; sie zogen damit in der Umgegend umher milde Gaben sammelnd, um sich ein neues Haus bauen oder kaufen zu können. Eben solche Empfehlung an die Barmherzigkeit mildtätiger Leute erhielt der Bürger und Leinweber Tomas Steinwort von hier, der bei den Rettungsarbeiten schwere Körperverletzung davon getragen, und ein Einwohner von Wenzigerode, dessen Frau beim Löschen des Feuers zu Tode gekommen war. Die Baustellen sind zum Teil mehrere Jahre unbebaut geblieben. 1619 errichtete der Landschultheiß Joh. Rebenstock ein sehr großes Haus auf seinem eigenen und anderen Brandplätzen[1]). Aus umfangreichen Akten geht hervor, daß Rebenstock sein neues Haus zu weit in die Straße gesetzt hatte, was die „auf dem Reine" wohnenden Leute bezeugen, welche sagen, sie hätten früher, wenn sie „im Fenster gelegen hätten" das Rathaus sehen können. Tat-

[1]) welches heute Herrn Klempner W. Rosenberg gehört.

Digitized by Google

sächlich steht das Haus etwa 3 Fuß weiter in die Straße hinein. An der Stelle soll früher das Haus der Kalandsbrüder gelegen haben, das bald nach der Reformation verkauft wurde; es ist also mit verbrannt. Alte Schoßbücher, in denen das Kalandsbruderhaus noch verzeichnet ist, deuten auf diese Lage hin.

Der zweite größere, mir bis jetzt bekannte Brand brach 1693 am Mitwoch den 25. Oktober in einem Stall hinter dem heutigen Steinmetzschen oder Strackeschen Hause aus und vernichtete 13 Wohnhäuser und Scheunen. Ausführlich berichten verschiedene Personen, daß sie in dieser Nacht feurige Körper unter Begleitung eines schnurrenden oder pfeifenden Geräusches durch die Luft hätten fliegen sehen, worüber Protokolle aufgenommen wurden. Im 18. Jahrhundert scheinen größere Feuersbrünste nicht statt gefunden zu haben, ich finde nur den Brand einer Scheune von Moritz Stracke verzeichnet 1749 und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Scheune von Wilhelm Reis und Fr. Knoll hinter der Lindenstraße nach der Kornstraße hin. Nach dem Brande von 1693 traf folgender Befehl bei hiesigem Magistrat ein: „Bürgermeister und Rath zu Wildungen wird hiermit anbefohlen mit den Gebrüdern Reinemann und Daniel Große und Christoph Crantz zu verhandeln, weil unsere freundlich vielgeliebte Frau Schwester die Gräfin von Cülenburg mit deren Häusern eine Veränderung wünscht und erwarten wir pflichtmäßigen und gründlichen Bericht. Cleinern 29. Januar 1695 Christian Ludwig, Graf zu Waldeck".

Nachdem Bürgermeister und Rat „die gnädige intention von Ihro hochgräflichen Gnaden der Gräfin von Cülenburg vernommen," dahin gehend, daß die Gräfin das Doppelhaus der Gebrüder Reinemann, (heute Bax und Stracke), welches an ihre Wohnhäuser ziemlich dicht angrenzte, abreißen lassen wolle und auf dem Platz des Doppelhauses des Daniel Große und Christof Crantz (heute Conrad Steinmetz), welches auch abgerissen werden solle, wieder aufbauen lassen wolle, unterhandelte man mit den Interessenten. Die ihrer Häuser dadurch beraubten Große und Crantz sollten durch die für diesen Zweck anzukaufenden Häuser des Pfarrer Wolf in Bringhausen (heute

Digitized by Google

Bäcker Knoll) und Hans Georg Braun (Bäcker Koch) entschädigt werden. Diese vier Bürger wollten von einer Veräußerung ihrer Häuser nichts wissen und sagten, da der liebe Gott bei dem Brande ihnen dieselben gelassen, möchten sie dieselben auch behalten, und die Gräfin mußte von ihrem Plane abstehen. Diese Gräfin Juliane Elisabeth war eine Tochter des Grafen Philipp von Waldeck aus der neuern Wildunger Linie und war 1637 geb. und verheiratete sich mit dem Grafen Heinrich Wolrad von Waldeck-Cülenburg aus der Eisenberger Linie. Ihr Gemahl starb schon 1664 in Gratz auf der Reise zum Kriege gegen die Türken. Wohl ihrer Gesundheit wegen hat sie lange Jahre in Wildungen gewohnt. Sie kaufte um 1680 die Häuser vom Forstmeister Simon Lucan, Bürgermeister Hugk und des um 1623 verstorbenen Bürgermeister Dr. jur. Joh. Backbier, welche da standen, wo heute Kaufmann Troll, Droguist Arend wohnen. Eins davon hat sie neu gebaut (Arend), das andere restauriert. Sie baute auch die Mauern, die diese Häuser heute noch nach der Hinterstraße und Waisengasse umgeben und die Stadtväter erhoben bescheidentlich Protest, da sie diese Mauern zu weit in die Straße setzen ließ. Sie legte auch eine Wasserleitung vom später s. g. „Gräfinbörnchen" im Esch nach ihrem Hause an. Aus verschiedenen zusammen gekauften Grundstücken in der Hinterstraße stiftete sie das N. Wildunger Waisenhaus, dessen heute bedeutende Einkünfte sehr segensreich für verwaiste Kinder sind. Zur Erziehung der Waisen hat das Haus etwa bis 1830 gedient, dann wurden die Kinder in Familien untergebracht und mit Geld unterstützt und das Haus später verkauft.

Um 1730 wurden die „Baustellen der ehemaligen Cülenburgischen Häuser" veräußert. Den östlichen Teil kaufte die Witwe des reichen Kaufmanns Joh. Georg Brumhard, welche das jetzt Herrn Troll gehörige Haus darauf errichtete; den westlichen Teil erwarb der Schreiner Otto Müller. Nach längern Streitigkeiten zwischen beiden Baunachbarn regelte die Regierung in Arolsen diese und vereinigten sich die Parteien, daß beide Häuser mit nach dem Markt abfallenden Dächern

Digitized by Google

so gebaut werden sollten, daß es aussehe, als ob es ein Haus wäre. Als das Brumhardsche Haus fertig war, wollte Müller solchen Kontrakt nicht halten, da Brumhards Witwe ihr Haus nicht so gebaut hätte, und wollte den untern Teil des Hauses stehen lassen und einen Erker aufsetzen. Der Augenschein zeigt, daß dies so geschehen ist; da der Müller zu arm war, wurde der Bau nicht fertig und machte die Regierung der Stadt den Vorschlag, das Haus zu kaufen und für den Kurgebrauch einzurichten, zumal der Garten hinter dem Hause sehr geeignet dazu wäre. Die Stadt lehnte es ab, da der Tanzboden auf dem Rathause bei schlechtem Wetter genüge. Im Jahre 1738 kaufte der Regierungsrat von Reineck zu Mengeringhausen das noch nicht fertige Haus des Müller, um eine Wollmanufaktur darin zu errichten, wozu er vom Fürsten ein Privilegium für das ganze Land erworben hatte. Die Sache scheint sich aber nicht gut rentiert zu haben. Für ein Darlehn von 350 Talern, das die Stadt von Herrn von Reineck bekam, war das Haus frei von allen Abgaben und Steuern, auch der Gerichtsbarkeit der Stadt nicht unterworfen. Dies ist so geblieben, bis die Stadt 1837 das Kapital zurückzahlte. Die Stadt besaß nämlich eigene Gerichtsbarkeit, die allerdings von dem vom Landesherrn erwählten Schultheiß geleitet wurde. In bürgerlichen Sachen hatte die Stadt nur die erste Instanz und fungierten der Schultheiß und der Bürgermeister als Richter, der Stadtschreiber als Aktuar. In schwierigen Sachen holte man Gutachten bei Juristenfakultäten ein, meistens in Marburg, seltener in Gießen, Cöln, Rinteln, Helmstedt, Wittenberg.

Für Kriminalsachen war ein Schöffengericht zuständig, das auch den Schultheißen als peinlichen Richter und Vorsitzenden hatte, dem 7 bis 10 Schöffen, meistens Ratspersonen, assistierten und wobei ebenfalls der Stadtschreiber protokollierte. Auch dies Schöffengericht erbat sich oft Information von denselben Universitäten. Die Kosten und Einnahmen der beiden Gerichte trugen Stadt und Landesherren zu gleichen Teilen. Für das Schöffengericht war das von Carl V. verordnete Gesetzbuch, die s. g. Carolina maßgebend. Ursprünglich waren

Digitized by Google

alle in der Stadt selbst und im ganzen Feld- und Waldbesitz vorgekommenen Verbrechen der Jurisdiction dieses Gerichts unterworfen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wollten die Grafen die Gerichtsbarkeit für die in der N. Wildunger Feldmark begangenen Verbrechen allein in Anspruch nehmen, wogegen die Stadt protestierte und nachzuweisen suchte, daß dies Recht ihrem von gräflichen Beamten geleiteten Schöffengericht immer zugestanden hätte. Besonders berief man sich auf 2 Fälle, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor diesem Gerichte verhandelt seien. In der Nähe des Biedenstegs war ein „Sälzer" ermordet, und man hatte den Täter in die Stadt geführt und da Gericht über ihn gehalten. Etwas später war ein Übeltäter namens Lungelebber in der s. g. Hobegasse beim Sichenhause ergriffen und in der Stadt verurteilt. Der Streit wurde 1608 durch einen Vergleich zwischen dem Grafen Christian und der Stadt dahin geregelt, daß nicht die ganze Feldmark der Stadt, sondern eine, durch die in diesem Jahre gesetzten „Blutsteine" genau bezeichnete Zone um die Stadt herum, der Gerichtsbarkeit der Stadt verblieb. Diese Blutsteine haben bis 1815 Geltung gehabt, dann wurde das Schöffengericht aufgehoben und der Stadt verblieb nur die niedere Gerichtsbarkeit, bis auch diese 1850 aufhörte. Die Grenze des Blutbanns ging neben der Ziegelhütte, Funkenmühle, Walkemühle am Galgenberge her, durch den Erdbach, die Thonwiese, bis vor das s. g. Gericht, von da zurück über das lange Rod, etwa 600 Meter westlich der Olmühle über die Sonder nach dem alten Felde; von hier durch den Uhrenbach nach dem Brunnenfelde, etwa 100 Meter östlich des Hotels, „Europäischer Hof," von hier durch den Bornebach auf das Unterscheid, von da den Weg hinunter diesseits der Lindemühle, Herrenmühle nach der Ziegelhütte. Vor 40 Jahren standen noch einige Steine davon, z. B. bei der Melkekuh, am Gericht, auf dem langen Rode, heute steht noch einer unter einer Tanne, wenige Schritte südlich der Allee bei dem neuen Kurhause.

Aus dem 17. Jahrhundert ist noch ein bedeutender Teil

Digitized by Google

der Akten des peinlichen Gerichts vorhanden, wenn dieselben auch nicht mehr vollständig sind. Zur Zeit der Stadtschreiber Joh. Witgenstein und Peter Wagener hat dies Schöffengericht furchtbar gearbeitet. In Wildungen war der Glaube an Zauberei ungemein verbreitet, und die damals amtierenden Geistlichen, Joh. Hefenträger jun. und Joh. Schleiermacher, waren hauptsächlich bemüht, das Reich des Teufels zu zerstören. Da die s. g. Carolina den Richtern vorschrieb, vermittelst der Folter die der Hexerei Angeklagten „peinlich zu befragen," gestanden fast alle die unglaublichsten Sachen. Da auch vorgeschrieben war, bei denen, welche gestanden hatten, zu forschen, von wem sie das Zaubern gelernt und wen sie es selbst gelehrt hätten, nahmen die Hexenverfolgungen einen unerhörten Umfang an. Dicke Bände würde man darüber schreiben können. Wie ein noch vorhandenes Rechnungsbuch beweist, erhielten Richter, Schöffen und Aktuar jeden Termin bezahlt. Wenn die Angeklagten Vermögen besaßen, mußten diese bezahlen. Aus einem andern, noch ziemlich vollständigem Buche geht hervor, daß alle Gespräche, die über Leute gemacht wurden, die der Zauberei verdächtigt waren, sorgfältig notiert wurden, ebenso, wenn diese selbst sich durch Worte oder Mienen verdächtig gemacht hatten. Wer konnte es den Frauen, solche waren vorzugsweise die Opfer der Hexenverfolgungen, verdenken, daß sie Entsetzen an den Tag legten, wenn eine Bekannte oder Freundin von den Gerichtsdienern hinweggeschleppt und eingekerkert wurde? Wußte man doch, daß ihnen die Folter bevorstand und lehrte die Erfahrung, daß ein Freispruch fast ausgeschlossen war. Das oben erwähnte, vielleicht nicht mehr ganz vollständige, Hexennotizbuch hat folgende Personen auf der schwarzen Liste, die meistens später angeklagt wurden. Einige machten sich bei Zeiten aus dem Staube. 1. Henrich Glitsch's Frau, 2. Joh. Stracken Frau, 3. Catharine Deusberg, 4. Kunigunde, Ehefrau d. Joh. Meister, 5. Ursula Jost, Frau des reichen Kaufmanns Joh. Jost, 6. Noa Gerhard, ein Jurist, Sohn des Bürgermeisters Wih. Gerhard; zog nach Treysa, 7. Josua Rosbach, 8. Frau des Metzgers Conrad

Digitized by Google

Große, 9. Veit Kandels Frau, 10. Conrad Stracke, Metzgermeister, 11. Die „alte Eppenheimersche," 12. Cunz Scheffer, Ackerbürger, 13. B. Rebenstocks Frau, 14. Georg Hicker's Frau, 15. Die Frau des Münzmeisters Caspar Huxer, 16. Des Gärtners Frau (Joh. Ganglof,) 17. Frau des Organisten Joh. Schellenberger, 18. Frau des Volpert Dicke, 19. Die Frau des Advokaten Dr. juris Eitel Gerhard, 20. Joh. Bestian, 21. Frau des Joh. Maus, 22. Barbara Otte, 23. Frau des Bäckers Martin Mappe, 24. Der Bäcker Martin selbst, 25. Joh. Deusbergs Frau, 26. Die „alte Ziegenheinersche", 27. deren Tochter Katharine, 28. Gela, die Frau des wohlhabenden Krämers Rudolf Schade, wohnte in C. C. Schleiermachers Hause, 29. Landschultheiß Joh. Rebenstock, dieser als Peinlicher Richter des Amts Wildungen hatte gesagt, „die Wildunger Richter gingen zu scharf vor, er „glaube nicht an Hexentänze, den Angeklagten geschähe unrecht u. s. w. Man hat ihm aber nichts anhaben können, 30. Kinder des Christof Hunold, 31. Lorenz Steller, 32. Chatharine, Frau des „klein Curts", 33. Elisabeth, Frau des Hayna'ischen Vogtes Günther Kotzenberg, (wohnte im Schotteschen Hause in der Bornstraße) ist in der Tortur gestorben, 34. Cunna Stepper, 35. Günter Kotzenbergs Tochter, 36. Herwigs Frau, 37. Curt Rörigs Frau Marie, 38. Daniel Hartwig's Frau (wohnte in der Brunnenstraße in Metzger Schleiermachers Hause), 39. Frau des Bürgermeisters Reinemann, 40. Anna Margaretha Tochter von Curt Rörig, 41. Clara Frau des Joh. Braun, 42. Eusebius Höbener, 43. Frau des Schneiders Martin Pilgrim, 44. Anna Lange, 45. Catharine Maus, 46. Anna, Tochter des Heinrich Barfeld, 47. Frau des Lorenz Büding, 48. Jacob Reusel's Frau, 49. Curt Rörig, 50. Die Frau des Kupferschmieds Eckhard Fuchs, 51. Die Frau des Henrich Kraushaar, Bäcker, 52, Frau von Joh. Stracke, 53. Orthia Hegenfeld im Weiberhause, 54. Eyla Bader, 55. Frau des Daniel Crantz, 56. Catharine, Frau des David Hüdding, 57. Margarethe, Frau des Velten Mitze, 58. Peter Rörig, 59. „Die Spendlersche", 60. Engel Sommer, 61. Ursula Ritter, 62. Joh. Sommer, Sohn von Engel Sommer, 63. Heinz

Digitized by Google

Schwellenbergs Witwe, 64. Cunna Schmidt, 65. Frau des Johan. Löwe, 66. Asmus Ritters Frau, 67. Tobias Dietz.

Von diesen der Zauberei verdächtigen Personen sind manche von einer Verfolgung verschont geblieben, wenn die Verdachtsgründe sich nicht vermehrten. Dieses schwarze Buch ist 1628 angefangen und scheint bis etwa 1652 geführt zu sein. Man kann zwei Hauptperioden in der Hexenverfolgung feststellen; die erste unter dem Schultheißen Nicolaus Hesenträger von 1627 bis 1634 und die andere unter Schultheiß Adam Valentin von 1650 bis 1664. Aus der letzten Periode finde ich noch Akten die Zauberei betreffend gegen Catharine Meier, genannt Klein Adam'sche 1656, der Weyprachlin Tochter genannt Klapper-Liese 1655, Nickel Resings Frau, genannt Hirten-Catharein 1662, Elise Möller 1654, Juliane Jost, eine 16 Jahre alte Tochter des reichen Kaufmanns Jost 1656, diese sollte ein anderes junges Mädchen Anna Maria Kurtze und deren 10 jährigen Bruder Hermann verführt haben, ein 15 jähriges Mädchen Anna Ursula Lachmund 1653, Magdalene Kaufmann, welche ein Enkelkind Magdalene Schneider verführt haben sollte. Ferner einen Bäcker Peter Löwe 1656, Margaretha, Frau des Barbiers Geßner, Tochter von Curt Rörig. Diese hat die Tortur ausgehalten, ohne zu gestehen, ist die folgende Nacht infolge der Folter gestorben, wurde in einen Sack gesteckt und in einem Acker begraben, Georg Schwellenberg, ein Bäcker, dessen 12 jährige Tochter Treina Liese, Gertrud Brand, ein Mädchen von 16 Jahren, die an Visionen gelitten zu haben scheint, denn sie bezichtigte sich selbst, daß ein Teufel sie oft heimsuche 1662, 1664 Michel Rogge, Susanne, die Frau des Pfarrers Joh. Schleiermacher 1655, Anna Maria Frankenberg 1653, Gertrud Brey 1656, Catharine Berg 1650, Elisabeth Leuffer 1656, Elsa Kurtze 1656. Joh, Waldschmidts Tochter.

Wenn man bedenkt, daß Wildungen zu jener Zeit kaum 1000 Einwohner hatte, wird man mit Entsetzen diese ungewöhnlich hohe Zahl der der Hexerei Angeklagten lesen. Da das eigentliche Hochgericht zwischen der Helenenquelle und der Ense auf dem Berge, westlich der Odershauser Chaussee, ziemlich

Digitized by Google

weit entfernt war und die Hinrichtungen immer häufiger wurden, richtete man einen näher gelegenen Platz auf dem langen Rode hierzu ein. Auf das Laster der Zauberei war nach der Carolina Carls V. der Tod durchs Feuer verordnet, doch hat man in fast allen Fällen aus Gnade die Verurteilten vorher mit dem Schwerte enthauptet und dann verbrannt. Wenn die Angeklagten ohne Folter eingestanden und große Reue zeigten, hat man sogar die Beerdigung des Leichnams in ungeweihter Erde gestattet.

Aus einem 4 Bogen füllenden Informationsbericht an die Universität zu Rinteln vom Oktober 1630 geht hervor, daß damals bereits 19 Personen wegen des Zauberlasters hingerichtet und vier in den Gefängnissen nach ausgestandener Folterung tot aufgefunden waren. Mit den Erwachsenen wußte man fertig zu werden; nun waren aber zu dieser Zeit auch Kinder „mit dem Zauberlaster behaftet gefunden." Zunächst hatte man ein 10jähriges Mädchen, Maria Magdalene Gangloff, als verdächtig ins Gefängnis gesetzt und hatte dies Kind zwei andere Kinder, Lieschen Dorle und Clara Rohde „mit sich auf ihr Haus genommen," sie beredend, daß sie auf dem Hause kleine „Männerchen hätte, mit welchen sie spielen wollten, „ihnen daselbst kleine Männlein zugeführt, so mit ihnen geredt, „ihnen Geld auf die Hand gegeben, ihr Freund zu sein ihnen „angelobt und darauf mit ihnen concubitum gehalten. Die „zwei Mägdlein nachdem sie die Verführung bekannt, sind den „Pfarrherren befohlen worden, welche sie täglich aus Gottes „Wort unterrichten, mit ihnen beten und sie verhoffentlich aus „des Teufels Stricken erretten. Das Mägdlein Maria Magda„lena hat zwar anfänglich dies alles geleugnet, als es aber den „andern Mädchen confrontieret, hat es endlichen auch also be„kennet, will aber seine Lehrmeisterin, von welcher sie auch sei„nem Buhlen zugeführt sei, nicht nahmhaft machen; und ob „man sie gleich oftmals in der Güte deswegen fürgenommen „und vermahnet, so variiret sie dennoch sehr, hat einsmals eine „ungenannte Bettelfrau mit umbständen, welche sie als unschul„dig nicht hatte wissen können, benennet; hat aber widerrufen.

Digitized by Google

„Darnach hat sie eine Frau aufm Dorf, welche ihre Base ist, „vor eine Lehrmeisterin genannt und wiederumb das modus „docendi erzählet, was aber als falsch nachgewiesen."

„Dann hat dies Kind Curt Rorig's Töchterlein Elisabeth „angegeben, welches zu ihr im Garten gesagt hätte „es wolle „ihm beten lernen", da hätte ein Männlein bei Rörigs „Mägd„lein gestanden so einen gespaltenen Fuß gehabt." Hierauf hat „Maria Magdalena wieder alles widerrufen und keinen Lehr„meister gehabt haben wollen. „Endlich hat sie Anna Leuffer „nominiret und einen andern modum discendi vel docendi „als zuvor angezeigt. Sind die beid confrontiret und haben „wir so viel ex circumstanciis befunden, daß wir zweifeln, ob „solches richtig sei. Nachgehends auch dies widerrufen. Sonsten „hat es jederzeit, so oft es examiniret, variiret, denn als es „einmal freiwillig bekennet, daß es mit auf den Danz gewesen „sei, hat es danach gesagt, daß eine nunmehr verbrannte Hexin „Cunna Stepper es unterrichtet hätte. Dieweil aber noch ein „Mädchen von 8 Jahren bei ihr in custodia ist, hat es zu die„sem gesagt, „es hätte es auf die Stepper erdichtet, weil die „Richter nun einmal eine Lehrmeisterin wissen müßten." „Vor „das ander haben wir ein Mägdlein von 8 Jahren verhaftet „mit nahmen Margaretha, ein armes Bettelmädlein so weder „Vatter noch Mutter hat, welches bekennet, daß seine Base, „die „schweinsche" genannt, (es war die Frau des Schweinhirten „Freund) ihm das Zaubern gelehret. Diese hat, mit dem „„Mägdlein confrontiret, anfänglichen nicht gestehen wollen, „entlichen aber ohne Folter eingestanden und ist decolliret „(enthauptet) und danach verbrennet." „Dies Mägdlein hat „gestanden, daß es ein ander noch kleiner Mägdlein das Zau„bern gelehret habe. Es gestehet auch, daß es 2 oder 3 mal „mit auf den Däntzen gewesen sei und solche specialia darbey „vermeldet, welches ein unschuldiges nicht hätte wissen können; „item daß sein Buhle während der Verhaftung zweimal mit „ihm gebuhlet."

Die Juristenfakultät zu Rinteln hat die Frage, was mit diesen Kindern zu machen sei, in folgender Art beantwortet:

Digitized by Google

„Das Mägdlein Maria Magdalena ist mit Ruthen zu hauen und hierdurch zur Bekenntus und Benennung ihrer Lehrmeisterin anzuhalten und kann demnächst dieselbe, wie auch das Mägdlein Margarethe, im Fall etwa andern der Zauberei convincirte Personen zur Straf zu ziehen, in gestalt es sollte mit ihnen, gleich andern zum Todt verurteilter, verfahren werden, mit hinaus geführet, aber zu custodi wieder gebracht, daselbst nach ihrer Personen und Alters beschaffenheit mit ruthen gehauen werden und sind die Kinder von andern möglichst fern zu halten, damit weitere Verführungen gehindert werden; auch sollen sie von Predigern und Lehrern fleißig ermahnet und zum Gebet angehalten werden. Aus dem Bericht an diese Fakultät geht hervor, daß vor dieser Zeit Hexenverfolgungen nicht vorgekommen sind, nur eine einzige vor 97 Jahren, das müßte also c. 1530 gewesen sein. Ich könnte zu diesem grausigen Thema noch viel Interessantes schreiben, z. B. über die Art der Folterung und die dadurch bewirkten Geständnisse, die man „Urgicht" nannte — aber für diesmal will ich abbrechen.

Bis jetzt sind mir 40 Fälle bekannt, wo das „Peinliche Gericht" über sonstige Verbrechen gerichtet, als Mord, Totschlag, Straßenraub, Diebstahl, Hurerei, Ehebruch, Falschmünzerei, Gotteslästerung, Sodomie, Mißhandlung der Eltern ꝛc. In vielen Fällen waren die Verbrecher entflohen und über die nahe Grenze entkommen. Alsdann verfaßte man eine öffentliche Vorladung des Entwichenen auf einen bestimmten Termin, und der Gerichtsdiener mußte diese an drei verschiedenen Orten laut verlesen. Kam der Angeklagte nicht, so wurde unter Anberaumung eines neuen Termins das Verfahren zweimal wiederholt, und erschien er auch dann nicht, dann wurde er in die Acht getan. Es kam auch vor, daß der peinliche Richter des Amtes Wildungen sich Schöffen von der Stadt erbat, wenn er keine geeigneten Personen in genügender Anzahl in Alt-Wildungen haben konnte. Das Gericht des Amtes Wildungen wurde auf der s. g. Gemeinde, einem freien Platz vor dem Städtchen, abgehalten. Wenn der Schultheiß zu

Digitized by Google

N. Wildungen beim Gericht als Zeuge oder Partei auftrat oder mit den Angeklagten verwandt war, ernannte der Graf den Amtsschultheißen zum stellvertretenden peinlichen Richter am Stadtschöffengericht. In späterer Zeit war der Landschultheiß und der Stadtschultheiß meistens eine und dieselbe Person. Bis jetzt habe ich folgende Stadtschultheißen feststellen können:

1. Reg.-Rat Carl Kleinschmit 1814—1850, 2. Philipp Brumhard Justizrat 1812—1814, 3. Reg.-Rat Lagreze 1798—1812 (†), 4. Rat J. H. Mogk circa 1783—1798, 5. Rat Joh. Jacob Pfeifer, der als Adjunct des folgenden 1766 eintrat bis c. 1782, 6. Joh. Hch. Pape zu Alt-Wildungen 1731 bis c. 1770, 7. Landdrost Joh. Christoph Albrecht von Greifenkranz 1728—1731, 8. Joh. Wiegand 1707—1728, 9. Joh. Phil. Waldschmit 1694—1707, 10. Martin Balthasar Plüs 1685—1689, 11. Christoph Leonhard 1663— c. 1689, 12. Adam Valentin 1644—1663 (†), 13. Nicolaus Hefenträger 1623— c. 1643, 14. Joh. Cramer 1617—1623, 15. Jacob Grieben 1598—1617, 16. Landschultheiß Wolf Prasser 1579—1598, 17. Wilhelm Gerhard 1568— c. 1579, 18. Wilhelm Münch 1559, 19. Adam Kühn 1559.

Der Stadtschultheiß mußte bei seiner feierlichen Einsetzung schwören, daß er sowohl die Rechte der Landesherren als auch die der Stadt wahren und halten wolle. Trotzdem kamen häufig Differenzen vor. Das seit der Reformation säkularisierte Kloster Heyna hatte hier liegende Güter und Einkünfte, auch ein Haus, heute dem Landwirt A. Schaller in der Hinterstraße gehörig, in dem ein Vogt des Klosters wohnte. Gegen säumige Schuldner des Klosters hat der Vogt häufig Hülfe des Stadtgerichts nachgesucht und erhalten. 1615 hatte das Kloster, dessen damaliger Vogt der Stadtschultheiß Jacob Grieben war, sich Hülfe vom Grafen erbeten und gräfliche Diener walteten in der Stadt in dieser Sache. Hiergegen haben Bürgermeister und Rat der Stadt unterm 22. September 1615 Protest eingelegt. Als Stadtschultheiß Leonhard um 1680 die Strafgelder für Forstfrevel, welche die Stadt allein eingenommen hatte, gleich den andern Bußen, zur Hälfte der Herrschaft zuteilte, hat man hiergegen protestiert und proceßiert.

Digitized by Google

Laut Beleg No XXXI der Stadtrechnung von 1848 zahlte der damalige Stadtrichter 100 Taler an die Stadt zurück für Sporteln, die er in langen Jahren vereinnahmt hatte.

Auch die Stadtsekretäre, früher Stadtschreiber genannt, waren Juristen vom Fach. Der letzte war der spätere Kreisrichter Hastenpflug in Corbach 1843—1850, sein Vorgänger der spätere Kreisrichter Wilhelm Mogk, 1835—1843, vor diesem der spätere Staatsanwalt Gleißner in Arolsen 1829 -1835, vorher C. Bauer 1824—1829, dessen Vorgänger Louis Seehausen 1794—1824, folgte dem Bürgermeister Joh. Phil. Stracke 1782—1794, der Aug. Christian Brumhard als Vorgänger hatte 1771—82. Ein Verwandter Joh. Phil. Brumhard bekleidete das Amt von 1765—71, nachdem der langjährige Vorgänger Joh. Bernh. Mogk 1765 gestorben war. Vor diesem hatte Otto Alberti II kurze Zeit fungiert und vor diesem Barthold Hofmeister lange Jahre, welcher dem Otto Alberti I gefolgt war. Dieser war auch öfter Bürgermeister und auch hessischer Postmeister. Ihm ging Joh. Christoph Hofmeister vorher 1674—1680. Nun kamen zwei sehr verdiente und fleißige Männer, die die schlimmste Zeit des 30 jährigen Krieges durchmachen mußten: Peter Wagener von 1641— c. 1674 und Joh. Witgenstein von 1609 bis 31/12 1640. Ihres hohen Alters wegen hatten sie in den letzten Jahren Adjuncten. Beide stammten aus angesehenen einheimischen Familien. Der Stadtschreiber Joh. Witgenstein war Adjunct seines Vorgängers Joh. Fink gewesen, der 1617 starb, 1589 war er schon Stadtschreiber. Johannes Reinemann scheint dessen Vorgänger gewesen zu sein und dieser wird Nachfolger des 1580 gestorbenen Veit Weinberg gewesen sein. Letzterer ist bekannt durch seine in Reimen abgefaßte Chronik von Wildungen, die aber nur handschriftlich vorhanden ist. Vor ihm hatte der spätere waldeckische Rat Jost Scheffer dies Amt z. B. 1567, der dem Joh. Weidebach gefolgt war (um 1564). 1558 bis 60 finde ich Adam Kelner (Cellarius), als Stadtschreiber, 1525—27 Joh. Keßler.

Rechtsanwälte gab es schon früh in Wildungen: Dr. jur. Joh. Backbier † um 1625, war öfter Bürgermeister, Sohn des

Digitized by Google

Bürgermeisters Joh. Backbier sen., Notar Wilh. Gerhard mehrmals Bürgermeister, auch bis 1578 Stadtschultheiß, sein Sohn Eitel war Advokat und Dr. juris., er ist 1634 von einem hessischen Fähnrich ermordet. Der Advokat Joh. Hugk fungierte als öffentlicher Ankläger, nachdem der frühere Jonas Meyer 1627 gestorben war, später wurde Advokat Joh. Weinrich mit diesem Amte betraut. Hugk und Weinrich hatten viel zu tun, da zu ihrer Zeit die großen Hexenprozesse stattfanden und durch den langen Krieg Raub, Mord und Totschlag vielfach vorkamen. Der spätere gräfliche Rat Joh. Daniel Praßer hat auch als Advokat hier gewirkt, ebenso der spätere gräfliche Sekretär Joh. Meister um die Mitte des 17. Jahrhunderts. 1680 starb der Notar Franz Kohl, der auch Sekretär der damals hier wohnenden Gräfin Juliana von Waldeck-Eülenburg war. Um 1729 starb Advokat Just, später finde ich Advokat Brumhard und Lagreze. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es 6 Advokaten in Wildungen, wohl kaum zum Segen der Bevölkerung.

Viel später als Advokaten haben sich akademisch gebildete Ärzte in Wildungen niedergelassen. Es ist möglich, daß zur Kurzeit vorübergehend solche sich hier aufgehalten haben, z. B. 1650 Mathias Ramelow, der eine Abhandlung über Wildungens Heilquellen schrieb, die 1650 und 1664 in Cassel im Druck erschien, auch Professor Wolf aus Marburg scheint vorübergehend hier gewesen zu sein. Der erste Arzt, der dauernd in unserer Stadt wohnte, war der Licentiatus medicinae Helfrich Hennemann, der um 1685 hierherzog. 1691 bat er die Stadtobrigkeit um Erlaß der Steuern im Betrage von $8^1/_2$ Taler, da er ins Köllnische ziehen wolle, weil er hier nicht existieren könne; er wolle auch in seinem neuen Wirkungskreise die Heilquellen empfehlen. Sein Gesuch wurde bewilligt, er scheint aber doch geblieben zu sein, da er 1697 Bürger wurde. Vermutlich ist der Dr. Mardorf, Sohn des Apothekers Mardorf in Fritzlar, der 1698 die hiesige Löwenapotheke kaufte und hier Bürger wurde, auch Arzt gewesen, er scheint nicht lange hier praktiziert zu haben, da er 1700 die Apotheke an den Ver-

Digitized by Google

walter Gölze verkaufte. Um 1710 wurde in Wildungen der erste Stadtphysikus Conzen (Joh. Sim.) angestellt, † 1735. Sein Nachfolger war Dr. Zach. Conrad Muth, † 1759. Hof- und Brunnenmedicus Dr. T. E. Wiegand aus Corbach war sein Nachfolger, er erhielt später den Titel Hofrat und Geh. Hofrat. In seinen letzten Lebensjahren (1810—1812) teilte er mit seinem Sohne und Nachfolger Hofrat Wolrad Wiegand die Einkünfte des Physicats; letzterer starb 1840. Beide besaßen das heutige Jungheimsche Haus an der Südseite der Wegaer Straße. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts (1751—1757) war Joh. Christoph Hartmann, wahrscheinlich Sohn des Bürgermeisters Adam H., Arzt in Wildungen und wohnte im väterlichen Hause (heute Metzger Carl Stracke, Wegaer Straße). Während des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts praktizierte Dr. Phil. Barth, Adolf Treiner, Sohn des Apothekers Valent. Treiner, in seinem Hause (heute Drogerie Arend), 1840 wurde sein Schwiegersohn Hofrat Dr. Stöcker Physicus, nach dessen Tode (um 1850) Wilh. Döhne sein Nachfolger. Mit letzterm zugleich wirkten Dr. von Lingelsheim, Dr. Carl Rörig (1903 Sanitätsrat) und Sanitätsrat Dr. Julius Krüger. Schon 1575 wollte ein Arzt aus Corbach hierherziehen, ist aber „verplieben." Die Heilkunde wurde vordem von handwerksmäßig ausgebildeten Chirurgen und Badern ausgeübt, wie von ihnen ausgestellte Gutachten als Sachverständige beweisen.

Die erste Apotheke wurde 1629 von der Gräfin Elisabeth (Gemahlin des Grafen Christian) angelegt und hat sich höchst wahrscheinlich in dem Hause befunden, welches heute Bäcker Adolf Maus besitzt. Der erste Pächter derselben hieß Anton Hetzel und war ein Sohn des Apothekers H. in Corbach.

Schon 1631 legte man die Apotheke in das nordöstliche Eckhaus, am Markt, worin sie heute noch ist. Hetzel konnte hier nicht existieren und ging wieder nach Corbach 1638, sein Nachfolger war Valentin Stirn, der 1643 aus demselben Grunde wieder nach Cassel zog. Nach Eichler wird 1645 hier ein Apotheker Heinr. Frese aus Merxhausen erwähnt, ich habe bis jetzt nichts von ihm gefunden. 1650 war Barbarus Winther

Digitized by Google

Pächter der gräflichen Apotheke und 1652 kaufte dessen Bruder Chr. Gotthard sie der Gräfin ab; er starb 1694. 1698 erwarb sie Dr. Mardorf aus Fritzlar, 1700 Valent. Götze, 1703 Joh. Christoph Treiner, der die Witwe Götze heiratete, 1729 erhielt sie der älteste Sohn Heinrich Treiner, 1753 dessen Bruder Joh. Christoph jun. und 1762 Valentin Treiner, Sohn von Heinr. T., 1771 heiratete der spätere Hofapotheker Georg Wöhler aus Cassel die Witwe Treiner und 1786 heiratete diese, wieder Witwe geworden, den Apotheker, späteren Hofapotheker und Medizinalrat Christ. Philipp Müller aus Kleinern. Nachdem dieser 1810 gestorben war, übernahm sein Sohn Philipp († 1839) die Apotheke, und erhielt den Titel Hofapotheker. Auch war er mehrmals Bürgermeister. 1843 kaufte Julius Post die Apotheke und als dieser 1846 nach Göttingen zog, ging sie in den Besitz von Conrad Feldmann aus Bruchhausen (Hannover) über, und verblieb darin bis 1862. Später haben die Besitzer oft gewechselt.

Die zweite Apotheke ist 1692 oder kurz vorher von Kleinern nach hier verlegt, der erste Besitzer war Chr. Ludwig Eisenberg, er kaufte das Haus, in dem sie stets blieb, vom Conrector Joh. Daniel Kraushaar. Nach Eisenbergs Tode (1727) übernahm sie sein Schwiegersohn Joh. Chr. Ludwig aus Münden und als dieser 1750 starb, dessen Schwiegersohn Aug. Wilh. Seehausen aus Bodenwerder, 1777 dessen Schwiegersohn Joh. Michael Kopike und nach dessen frühem Tode ein anderer Schwiegersohn Joh. Sim. Bernhard Krüger aus Blomberg (Lippe). Dem Krüger I folgte um 1815 sein Sohn August, nach dessen Tode (1836) die Witwe den Apotheker Göllner aus Paderborn heiratete. 1888 sind beide Apotheken vereinigt.

Zweifellos sind die Handwerker in Wildungen seit uralten Zeiten einem Zunftzwange unterworfen gewesen. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts scheinen die Zünfte mit neuen Privilegien versehen zu sein. Schuhmacher und Lohgerber gehörten zusammen, ebenso die Schmiede und Faßbinder. Die Schneider, Leinewerber, Metzger, Bäcker hatten eigene Zünfte, während Schreiner und Glaser einer Zunft angehörten, ebenso

Digitized by Google

die Wollweber und Tuchmacher. Nach einer Verordnung des Grafen Christian Ludwig von 1688 mußten alle Handwerker drei Jahre lernen und drei Jahre im Auslande arbeiten. Im Jahre 1590 kam hierzu eine Zunft der Kaufleute. Der am 1. Januar ausgestellte Erlaubnisschein zur Gründung der s. g. Johannesbrüderschaft beginnt mit folgender Einleitung: „Wir Franz Grave und Herr zu Waldeck vnd wir Margaretha, geb. Grävin zu Gleychen vnd Tonna, Grävin vnd Wittib zu Waldeck vor vns vnd in Vormundschaft weyland unseres geliebten Vettern vnd Ehegemals Graven Günthers zu Waldeck Christseligen Gedechtnüs, nachgelassenen Söhnleins Herrn Wilh. Ernsteus, auch Graven daselbst vnd unsere allerseits erben vnd Nachkommen, Thun hirmitt kundt vnd bekennen alß wir aus vielen vnß gegebenen Uhrsachen, bey vnß in gnaden ermessen, wie gahr hochnöttig, heilsamb vnd nutzlich in Vnser Gravschafft Waldeck vnd bevorab in vnsern Stätten es seye, zu vordtpflanzung allerhandt Policeyen gutte richtige Ordnungen anzustellen und zu befürdern vund dann wir von vnsern lieben Getrewen Mag. Joh. Kotzenbergern, Wolfen Praßern, Wilh. Gerharden, Johansen Backbieren dem Eltern, Paulus Kramern, Mag. Johansen Schleyermachern, Johansen Finken, Danieln Hartwigen, Adam Focken, Adam Kalden dem eltern, Mathaeo Wagenern, Philipsen Höflichen, Christoph Kochen, Georg Praßern, Samuel Schmidten, Lorentz Harttmannen, Abel Grentzebachen, Peter Wagenern vnd weyland Nicolaus Schröders seligen Wittiben, in vnderthenigkeit ersucht und angelenget worden, Demnach in unser Sampt Stadt Niddern Wildungen bis dahero die Gemeinen Commercien vnd Gewärb, außerhalb Gilde und Brüderschaft, ohn einige Ordnunge getrieben und verhandelt worden, Ihnen Inmaßen bey andern dieser Graveschaft Waldeck benachbartten Stätten, alß Cassel Fritzlar, Homberg, wie auch in vnsern Stätten Corbach vnd sonste Herkommen und Ihnen von Ihrer Obrigkeit verstattet worden eine freye Zunfft- und Gilde-Bruderschaft, Zu Ihrem treibenden Gewärben vndt Handtierungen auch mitzutheilen vnd zu geben, daß wir ein solches vorbenannten auß angereg-

Digitized by Google

ter bewegnus, vndt zu Hand habung guter Policey-Ordnung nicht abgeschlagen, Sondern Ihnen dieselbige vor sich vnd andere, so hirnächst vnd zukünfftig, sich zu Ihnen begeben würden, hirmitt vnd in Kraft diß unsers gegebenen Gilde vnd Zunftbriefes nachvolgender gestaltt mittgetheilet und solchermaßen begnadigt haben."

Nun folgen in 8 Bogenseiten die Rechte und Pflichten der Hansebrüder. Die Rechte gipfelten in einem freien Branntweinschank, den die Bruderschaft verpachtete oder für Rechnung der Gilde betrieb und im Ausschluß aller Nichtbrüder Handel zu treiben. Die Pflichten bestanden im Wesentlichen darin, daß jeder Zunftbruder 12 Reichsgulden an die Brüderschaft und 6 Reichsgulden an gnädige Herrschaft beim Eintritt bezahlen und noch 10 Flaschen Wein spenden mußte. Die der Bruderschaft zufallenden 12 Gulden sollten zu einem Fonds angesammelt werden, aus dem ein gemeinschaftliches Warenlager beschafft werden sollte. Dies geschah aber nicht, sondern Jahrhunderte hindurch teilte man alle Jahre die Einkünfte. Da dies eine ganz ansehnliche Nebeneinnahme war, finden wir gräfliche Amtmänner, Stadtschultheißen, Forstmeister, Rentmeister, ferner Pfarrer, Lehrer, Rechtsanwälte, Notare, Stadtschreiber, Organisten, Stadtmusikanten in der Reihe der Zunftbrüder, ja oft ließen Handwerker ihr wohl schlecht gehendes Handwerk im Stich und wurden Johannisbrüder. 1808 schickte die Regierung einen Beamten nach hier, um den Zustand der Brüderschaft zu untersuchen. Er bemängelte, daß so viele Beamte und Nichtkaufleute dazu gehörten und daß man der Verpflichtung, einen Fonds zum gemeinschaftlichen Warenlager zu schaffen, nicht nachgekommen war, und wurde die Brüderschaft eindringlich ermahnt, schleunigst Geld zum Warenlager zu sammeln. Als man 1814 vierhundert Thaler zusammen hatte, wurden diese Erfolge für ungenügend erklärt, das Geld nach Arolsen gefordert und trotz vielfältigen Gegenreden und Bitten der Johannisbrüder dem Landeshospital Flechtdorf überwiesen. Nachdem die Gewerbefreiheit eingeführt war, wurde in der 1867 von den letzten „Decanen" (Zunftmeistern) einbe-

Digitized by Google

rufenen letzten „Convocation“ der Johannisbrüderschaft beschlossen, die Gesellschaft aufzulösen.

Die Bürger, welche vom Ackerbau lebten, hatten eine Vereinigung welche man die Ackerbrüderschaft nannte. Der Zweck war gegenseitige Hülfe. Da die meisten Ackerbrüder im 4 Viertel wohnten, nannte man dies auch das Ackerviertel.

Seit Einführung der Reformation hat Wildungen stets zwei Pfarrer gehabt, bis 1812 die Zusammenlegung mit der Pfarre zu Alt-Wildungen erfolgte. Bekanntlich war Joh. Hefenträger der erste evangelische Pfarrer hier, er hatte 1632 Joh. Kale zum Mitpfarrer, später war Jost Abel sein Mitarbeiter und nach seinem Tode 1642 sein Nachfolger. Als solcher hatte er 1557 Joh. Bock, 1562 Cunrad Pusch als Amtsbrüder. Letzterer wird sein Nachfolger gewesen sein. In der Regel wurden die Inhaber der zweiten Pfarrstelle in die erste befördert, wenn der ältere Amtsbruder starb. 1586 wurde der zweite Pfarrer Erasmus Reinemann, ein geborener Wildunger, seines Amtes entsetzt, weil er der reformierten Confession zuneigte, und Philipp Nicolai sein Nachfolger, der diese Stelle aber nur kurze Zeit inne hatte, da er die Stelle in Alt-Wildungen bekam. Die zweite Pfarrstelle hier erhielt Magister Joh. Streithof aus Rodenau, diesem folgte Joh. Hefenträger. Der Nachfolger des Curt Pusch in der ersten Pfarrstelle war Joh. Dörbecker aus Neukirchen, der 1613 starb, und es rückte der zweite Pfarrer Joh. Hefenträger aus Wenigenhasungen in seine Stelle, während der Conrector Joh. Schleiermacher, Sohn des Schuhmachers Joh. Schl. aus Wildungen, die zweite Stelle bekam und 1632 in die erste einrückte, als Hefenträger starb. Schleiermacher starb 1658 und ist 45 Jahre in Wildungen Pfarrer und 4 Jahre Lehrer gewesen. Mit ihm zugleich amtierten als zweiter Pfarrer Grubutsch, der 1636 an der Pest starb, nach diesem Henricus Colnerus bis 1639, von 1639 bis 1645 Bartholomaeus Hefenträger, Sohn von Joh. Hefenträger II, und 1646 bis 1658 Joh. Poßelius, der 1658 die erste Stelle bekam, während Johann Hausmann als zweiter Pfarrer eintrat. Nach Poßelius Tode wurde Lorenz Hartmann erster

Digitized by Google

Pfarrer, dem 1681 sein Vetter Joh. Christoph Hartmann, bekannt durch seine bedeutende Stiftung, folgte. Hermann Gottmann war sein Amtsbruder. Beiden war 1714 ein Adjunct Stygenhaus beigegeben, der nach dem Tode des J. C. Hartmann eine der Stellen bekam; die durch den Tod des Gottmann freigewordene Stelle erhielt Pfarrer Lückel. Da Stygenhaus früh starb, wurde Jeremias Pilgrim 1720 erster Pfarrer und starb 1755. Lückels Nachfolger war der Visitator Hoffmeister; Pilgrims Nachfolger der spätere Inspector Joh. Stracke, Sohn des Metzgers Georg Stracke, gestorben um 1792. Mit ihm wirkte der Senior Schuchardt. 1786 wurde Hch. Georg Ludwig Stracke, Sohn des Inspectors Joh. Stracke II, später erster Pfarrer; gleichzeitig amtierten von 1793—1805 der als waldeckischer Geschichtsforscher bekannte Varnhagen, 1805—10 D. C. Voppel und später Pfarrer Ostheyden. Die um 1812 mit Alt-Wildungen vereinigten Pfarrstellen waren nach dem 1817 erfolgten Ableben des Gg. Stracke mit C. Seehausen bis 1848, Dr. Gabert 1832—1838, Carl Freybe 1839—1873, Ulrich Scipio 1850—1871 besetzt.

Digitized by Google

Die Meister des Corbacher Sakramentshäuschens.

Von
Prof. A. Leiß zu Wiesbaden.

Mit Abbildung.

In der Nordostecke des Chors der St. Kilianskirche in der Altstadt Corbach, auf der Evangelienseite neben dem Hochaltar, ragt das prächtige, über 15 Meter hohe Sakramentshäuschen[1]) empor, ein Meisterwerk spätgotischer Kunst. Auf einer einfachen, sechseckigen Grundplatte und einem von sechs kleinen, schildhaltenden Löwen getragenen, gegliederten und geschweiften Fuße

[1]) Zur Aufbewahrung des Sakraments (der Eucharistie) dienten in ältester Zeit meist Gelasse neben dem Chor, später auf dem Altar stehende, turmähnliche Behälter (eucharistische Türmchen) oder über dem Altar hängende Gefäße, oft in Gestalt einer (eucharistischen) Taube aus edlem Metall; bisweilen war die Taube, in ein Türmchen eingeschlossen, in besonderer Nische aufgestellt. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts verlangten Synoden und Konzilien (so das 4. lateranische 1215) einen festen und sicheren Verschluß, wofür durch vergitterte Schreine gesorgt wurde. Diese wurden seit dem 13. Jahrh. in der Nähe des Hochaltars als kleine Wandnischen oder Schränke angebracht. Von der Mitte des 14. bis ins 16. Jahrh. wurden sie dagegen in den Ländern diesseits der Alpen (Österreich und Dentschland), namentlich in Schwaben und Franken, am Niederrhein, besonders aber in Westfalen (und Belgien, vereinzelt übrigens auch in Frankreich, Spanien und Italien) als größere, turmähnliche Sakramentshäuschen — man nannte sie auch Tabernakel — aufgebaut. Sie wurden meist aus Stein, selten aus Holz oder Metall hergestellt und finden sich fast nur in gotischen Kirchen. Vgl. H. Otte und E. Wernicke, Handb. der kirchl. Kunst-Archäol. des deutschen M. A., Bd 1, 5. Aufl. (Leipzig 1883), S. 243. B. Daun, Adam Krafft und die Künstler seiner Zeit, Berlin 1897, S. 27 f. Wetzer und Welte's Kirchenlex. oder Encyklop. der kath. Theol. und ihrer Hülfswissenschaften, 2. Aufl. von Hergenröther und Kaulen, Bd 11, Freiburg i. Br. 1899, S. 1159 f. Herders Konv.-Lex., 3. Aufl., Bd 3, Freiburg i. Br. 1904, S. 296. Bd. 7 (1907), S. 964, III. J. Hertkens, Mittelalterl. Sakramentshäuschen, Frankfurt a. M. 1908.

Digitized by Google

erhebt sich ein starker sechseckiger Sockelpfeiler, von zierlichen, den Fuß etwas überragenden Balusterſäulchen umstellt, die einen schöngearbeiteten Fries tragen. Über diesem Sockelgeschoß folgt das eigentliche, gleichfalls sechseckige Gehäuse (Ciborium), das zur Aufbewahrung der Monstranz diente; es wird durch rechteckige, von Rahmen eingefaßte und durch Pfeiler mit Konsolen und schlanken Spitzdächern getrennte Gitter eingeschlossen. Über dem Gehäuse springen noch fünf, nach oben sich verjüngende Geschosse empor. Sie bieten in üppiger Fülle einen ganzen Wald von Fialen und von geschweiften Strebebögen, die jene mit den innern Pfeilern verbinden, dem entzückten Auge dar. Das unterste dieser Geschosse hängt mit einem reichgegliederten Baldachin über das Gehäuse herab; aus dem obersten wächst ein mit Krabben besetzter Turmriese (Helm) hervor, von einer Kreuzblume gekrönt. Die einst, namentlich in kleinen Nischen rings um das Gehäuse, aufgestellten Heiligenfiguren (s. unten) fehlen, wohl schon seit Einführung der Reformation.[1]) Das Gesims des Gehäuses trägt die Jahreszahl 1525 und ein Steinmetzzeichen (a).

Der Stoff ist ein weicher Kalkstein, der sich leicht schneiden läßt (über seinen Ursprung s. unten). Die Feinheit und Zierlichkeit der Arbeit veranlaßte Curtze[2]) zu der Annahme, das Werk sei, abgesehen von dem Fuße, aus Stuck gegossen. Diese Vermutung wurde bekanntlich auch bei dem berühmten Sakramentshäuschen Adam Kraffts in der Lorenzkirche zu Nürnberg, woran das zu Corbach in manchen Teilen seiner Ornamentik erinnert, und bei dem Jörg Syrlins d. Ä. im Ulmer Dom ausgesprochen; man glaubte, der Meister habe „eine sonderliche Erfahrung gehabt, den harten Stein zu mildern und

[1]) Vgl. über das Corbacher Häuschen L. Curtze u. F. v. Rheins, Gesch. u. Beschr. der Kirche St. Kilian zu Corbach, Arolsen 1843, S. 362. L. Curtze, Gesch. u. Beschr. des Fürst. Waldeck, Arolsen 1850, S. 376. V. Schultze, Wald. Reformationsgesch., Leipzig 1903, S. 20 f. (Abb. 7). Derselbe, Wald. Landeskunde, Mengeringhausen 1909, S. 307 (Abb. 222). Hertkens, S. 16 f. Einzelheiten in der Beschreibung des Werks verdankt Verf. der Güte des Herrn O. Koenig zu Corbach.

[2]) Gesch. u. Beschr. des Fürst. Waldeck, a. a. O.

Digitized by Google

zu gießen."[1]) Leider ist, wie das vielfach auch anderwärts geschah, das Corbacher Häuschen in späterer Zeit [vielleicht1748[2])] mit weißer Kalkfarbe überstrichen worden.

Jahrhundertelang, bis in die neueste Zeit, hatte man angenommen, das Kunstwerk stamme aus Cöln. Diese Annahme stützte sich auf eine Stelle bei Joh. Colnerus,[3]) Chronologia et syncrotema papatus (Corbach 1675, S. 493): domuncula vero sacramentaria (vulgo Sakramenthäuslein) in illo templo celebri, perelegans et artificiosa, anno 1524. Coloniae nonaginta quinque aureis empta et illuc translata est.[4]) Da fand der Verfasser dieses Aufsatzes bei seinen Arbeiten im städtischen Archiv[5]) i. J. 1895 drei Schriftstücke, die über die Herkunft des Häuschens einen überraschenden Aufschluß gaben: es ist zu Münster in Westfalen in der von Colnerus angegebenen Zeit und für den von ihm genannten Preis von den Meistern Bernd (Bernhard) und Johannes Bunekeman, Vater und Sohn, angefertigt worden.[6])

Das erste Schriftstück enthält den Vertrag, den die Vor-

---

[1]) Vgl. P. J. Rée, Nürnberg (Berühmte Kunststätten 5), Leipzig und Berlin 1900, S. 86. Krafft reihte die einzelnen feinen Steinkörperchen auf Metalldrähten auf. Über das Nürnberger Häuschen und seinen Verfertiger vgl. noch J. W. Hilpert, die Kirche des hl. Laurentius, Nürnberg 1831. F. Wanderer, Adam Kraft und seine Schule, Nürnberg o. J. W. Bode, Gesch. der deutschen Plastik (Gesch. der deutschen Kunst 2), Berlin 1887, S. 134 ff. A. Philippi, Die Kunst des 15. u. 16. Jahrhunderts in Deutschland und den Niederlanden (Kunstgeschichtl. Einzeldarstellungen 3), Leipzig 1898, S. 175 f. B. Daun, P. Bischer u. A. Krafft (Künstler-Monographien 75), Bielefeld und Leipzig 1905 (das Häuschen S. 103 ff.) Hertkens, S. 8 ff.

[2]) Vgl. Curtze u. v. Rheins, S. 180.

[3]) Aus Wildungen, Pfarrer zu Düdinghausen, Nerdar und Sachsenberg, (1638—97). Vgl. Leiß, Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrh., Geschichtsbl. f. Waldeck u. Pyrmont, Bd 9 (1909), S. 73 f.

[4]) Vgl. J. A. Th. L. Varnhagen, Phil. Knipschilds Corbachische Chronik (Sammlungen zu der Wald. Gesch. älterer und neuerer Zeiten). Mengeringhausen 1780, S. 119, Anm. x. Curtze u. v. Rheins, S. 363, Anm. 3.

[5]) Vgl. Leiß, Das Archiv der Stadt Corbach, Geschichtsbl., Bd 3 (1903), S. 26 ff.

[6]) Danach ist auch Wald. Reformationsgesch., S. 21 zu berichtigen, ebenso Wald. Landesk., S. 310.

Digitized by Google

steher der Kilianskirche mit den beiden Meistern abschlossen, und hat folgenden Wortlaut:

Eß Ist vonn vns Cort Kortheuß[1]) Burgermeister, Johann Brunen[2]) vnde Hans Im Drecke[3]), bürger vnde vorstender der parchkirchen Sancti Kiliani zue Corbach, zue wissenn vnde don kundt, das wir mit wissen Burgermeister vnde Raidt dar selbest obber Eingekommen vnde mit Meister Johan Bunekeman von Munster von wegenn Meister Berndes Bunekeman, sins vaders, geredt vns in obgemelte kerche Eyn Nigge Sacraments Huß Inn forme vnde maße, alße das zu Fritzlar, nicht erger, sunder beßer, vffgericht vnde bereit ist, zumachen vnde das zu Munster von deme steyne dar fhelt[4]) In der bestenn forme zubereiden vnde das Inn Jare vnde dage vngeuerlich zustellenn, vnde wir ergenanten vorstender Sollenn vnde willen deme obgenanten Meister Bernde ader sinen sonne, wan solch Sacraments Huß In maßenn, wie bouen steit, bereit gemacht vnde vffgericht ist, viff vnde Negentzig goltgulden ader goldes gewerde daruor gutlich gebbenn, bethalen vnde Sunder eren schadenn vornoggenn (entrichten, eigentlich zufriedenstellen), vnde

[1]) Vgl. über ihn Leiß, Stud. Wald., Geschichtsbl, Bd 5 u. 6 (1906), S. 203 f. Der Stadtschreiber Johannes Conradus verfaßte 1517 ein lat. Epigramm, worin Cortheus neben dem Bürgerm. Konrad Leusmann rühmend genannt wird (Altes Bürgerbuch, S. 11). Vgl. Jürges, zu Klüppels Briefen, S. 133, Anm. 3.

[2]) Pfennigmeister 1516. 21, sechsmal Unterbürgerm. 1529 - 44. Auch Joh. Hermans genannt.

[3]) Ratmann 1517. 25. Auch Hans Boddeker. — Die drei waren schon 1520 Kirchenvorsteher, Hans noch 1530.

[4]) Gemeint ist der Baumberger Werkstein, dessen Benutzung sich bis ins 10. Jahrh. zurückverfolgen läßt, und der nicht nur in Münster, sondern seit dem 13. Jahrh. in ganz Norddeutschland, von den Niederlanden bis nach Ostpreußen, namentlich für feinere Bildhauerarbeiten verwendet wurde. Vgl. Dr. Longinus (F. Westhoff), Führer durch die Baumberge (F. durch das Münsterland 2), 2. Aufl. von J. Vaders, Münster 1907, S. XXIV f. Auswärts nannte man ihn auch Münsterstein; vgl. J. B. Nordhoff, Zeitschrift f. vaterl. Gesch. und Altertumsk. Westf., Bd 56 I (1898), S. 127 mit Anm. 2. — Das Häuschen in der Nürnberger Lorenzkirche besteht nach Rée (a. a. O., S. 86) gleichfalls aus Kalkstein, nach Daun (P. Vischer und A. Krafft, S. 108) aus Sandstein, der aus dem Dorfe Bach (3 Meilen von N.) geholt wurde.

Digitized by Google

waß solch steyne von Munster biß zue Corbach zurstedde mit shoerlone, auch was blei vnde Iserun dar zue komen vnde kostenn werde, willen wir von wegenn ergedachter kirchenn Sunder eren zudonn stan vnde stellenn, auch denn Meistern die kost, die Zitlanck sie by vns dar ane arbeiden, gebbenn, alles angeuerde. Vnde disser Contract vnde vor Eynynge Ist in bywesenn der Erbarnn vnde Ersamen hern Bertolt Bathenn[1]) prester, Johan Hespornn[2]) Burgermeister, Jost Bhenn[3]), Herman Boddekers[4]) pennigmeister, Herman Luckeln[5]) also beret vnde vordedinget (festgesetzt). Inn mherer bekentnisse aller vorgeschrzeuen dinge Sin disse Zeddellenn thwe gelich ludende mit dissen letternn A B C vßeynander gesneddenn vnde Itzlicher parthye Eynn, sich darnach habe zuhauldenn, obbergebben. Dat. vff frigedag nach dem Sundage Exaudi[6]) anno d. M D vnde XXIV. (Papier, ausgeschnitten. Rückschrift: Jt. habe ich Johann Bunickman von den genannten vorstendern vff datum vnde dag dysses breues thein gulden an abeslage der gedachtenn summen entfangen.)[7]).

Nach dem Wortlaut des Vertrags wurden die (bearbeiteten) Steine von Münster nach Corbach gefahren und hier zusammengefügt, wobei eiserne Drähte dem künstlichen Bau Haltbarkeit verliehen, während die Zwischenräume fein mit Blei ausgegossen wurden. Da die Vollendung sich über Erwarten verzögerte, schrieb Bürgermeister Kortheus am 22. August (Dinstags vff die achttid vnser lieben frauwen krutwigge) 1525 einen Mahnbrief an Meister Bernd. Nach einem früheren Schreiben vom 6. April (Donstages post Judica) des gleichen Jahres (Kortheus an Bernd B.) hatte der Künstler die bevor-

---

[1]) Vicearchidiakonus des geistl. Stuhls zu Horhusen (N. Marsberg); vgl. Curtze u. v. Rheins, S. 53 (Bertholdus Bothine!). Außerdem genannt 1519. 21.

[2]) Vgl. Geschichtsbl., Bd 5 u. 6, S. 199.

[3]) Ratmann 1518, viermal Pfennigm. 1520—34.

[4]) Ratm. 1514. 21, fünfmal Pfennigm. 1524–36.

[5]) Fünfmal Ratm. 1517—30, Pfennigm. 1522.

[6]) 13. Mai.

[7]) Archiv der Stadt Corbach, Nr. 226.

Digitized by Google

stehende Vollendung der Arbeit angezeigt und um Sendung der Wagen gebeten, die das Werk abholen sollten. Er wurde weiter beauftragt, folgende Bilder dafür anzufertigen: Christus mit den Aposteln, Maria, Johannes Baptista, Liborius[1]), Kilian, Jodokus, Katharina und Barbara[2]). Es waren also im ganzen zwanzig Figuren, von denen sechs am Sockel auf Konsolen standen, während die übrigen am Gehäuse ringsum in kleinen Nischen angebracht waren, gleichfalls auf Konsolen stehend und von Spitzdächern überragt (s. oben). Daß sie von dem Häuschen verschwunden sind, wurde bereits erwähnt. Es ist dies ohne Zweifel ein herber Verlust, der auch den Versuch, die Persönlichkeiten beider Künstler und ihren Anteil an der Arbeit festzustellen, in nicht geringem Maße erschwert.

Daß Meister Bernd — denn er ist das Haupt der Künstlerwerkstatt und der noch junge (s. unten) Johannes sein Gehülfe — dem Auftrag, das Sakramentshäuschen zu Fritzlar als Vorbild zu nehmen, getreulich nachgekommen ist, zeigt ein Blick auf die Abbildungen bei Hoffmann und Dehn — Rotfelser wie bei v. Drach[3]). Gemeint ist das große Tabernakel der Stiftskirche St. Petri, das im Mittelschiff vor dem östlichen Pfeiler der Nordseite neben dem Pfarraltar steht, nicht das kleine auf dem Hauptchor[4]), wie Nordhoff[5]) annimmt.

Grundform, Aufbau und Ornamentik beider Werke stimmen bis auf unwesentliche Einzelheiten überein; auch in Fritz-

---

[1]) Schutzheiliger der Diözese Paderborn.

[2]) Beide Briefe (Kopien) im Stadtarchiv, Nr. 220. — Verf. hatte sich anfangs bei dem etwas undeutlich geschriebenen Datum des Mahnbriefs verlesen (kertmisse), daher der Irrtum in der Corb. Zeit. 1895, Nr 109 (1897, Nr 96 berichtigt) und bei Nordhoff (s. unten).

[3]) Mittelalterliche Baudenkmäler in Kurhessen, hrsg. von dem Ver. f. Hess. Gesch. u. Landesk. 2. Lief., Die Stiftskirche St. Petri zu Fritzlar, bearb. von F. Hoffmann u. H. v. Dehn — Rotfelser, Cassel 1861, S. 30. Die Bau- u. Kunstdenkmäler im R. B. Cassel. Bd. 2, Kreis Fritzlar, im Auftrag des Bezirksverbands bearb. von C. A. v. Drach, Dr. phil. und Bezirkskonservator. Text und Atlas, Marburg 1909 (Abb. Taf. 44. 56, Text S. 45 f.)

[4]) v. Drach, Atlas, Taf. 62.

[5]) Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Westf., Bd 56 I (1898), S. 127, Anm. 1.

Digitized by Google

lar fehlen übrigens die Gestalten der Heiligen, die gewiß ursprünglich den Bau schmückten. Die Gitter des Gehäuses sind dort allerdings mit Rosetten verziert, die in Corbach fehlen. Außerdem bildet den oberen Abschluß nicht die Kreuzblume, sondern ein darauf stehender Pelikan, der seine Jungen mit dem eigenen Blute nährt, das Sinnbild des für die sündigen Menschenkinder sich opfernden Christus. Daß diese Figur einigermaßen störend wirkt, daß der Corbacher Abschluß künstlerisch schöner und harmonischer ist, wird der unbefangene Betrachter gern zugeben. Der Stoff ist zu Fritzlar gleichfalls ein feinkörniger Kalkstein.

v. Dehn — Rotfelser und v. Drach setzen das Fritzlarer Werk seinem Stil nach ans Ende des 15. Jahrhunderts. Doch liegt die Annahme nahe, daß es kurz vor dem Corbacher Häuschen von den nämlichen Meistern verfertigt wurde. Dafür scheint auch der Wortlaut des oben mitgeteilten Vertrags zu sprechen. Vielleicht darf man vermuten, daß Johannes Bunekeman von Fritzlar nach Corbach kam, nachdem er dort den Kunstbau aufgerichtet. Zur Beurteilung dieser Frage würde wesentlich die durch einen Sachverständigen herbeizuführende Feststellung beitragen, ob das Häuschen zu Fritzlar gleichfalls aus Baumberger Stein gefertigt ist[1])

Ein den Tabernakeln zu Corbach und Fritzlar ganz ähnliches findet sich in der katholischen Kirche (Kugelkirche[2]) zu Marburg. Abweichend ist die viereckige Grundform des (auf sechseckiger Platte stehenden) Sockelgeschosses und des Gehäuses

---

[1]) „Über wissenschaftliche Wertbestimmung der Baumaterialien und ihre Verwendung zu Bauten und hervorragenden deutschen Kunstwerken" handelt J. Block in Bonn. (Aus einem Vortrage in der Niederrhein. Gesellschaft für Naturk. zu Bonn v. J. 1902, der in der Zeitschr. Gäa, Leipzig 1903, Heft 2 und in der Zeitschr. „Der deutsche Steinbildhauer, Steinmetz und Steinbruchbesitzer" Ergänzungen erfahren hat.)

[2]) Kirche der Kugelherrn, der nach ihrer Kopfbedeckung (Gogel, cuculla) benannten Brüder des gemeinsamen Lebens, auch Fraterherrn, die im nahen Kugelhause (dem Fraterhause zum Löwenbach) an der Kugelgasse in der Nähe des Kalbstors wohnten und unterrichteten. Vgl. W. Bücking, Wegweiser durch die Straßen und durch die Gesch. der Stadt Marburg und deren nächste

Digitized by Google

wie die etwas einfachere Bildung der darüber emporspringenden Pyramide[1]). Im übrigen stimmt es nach der ganzen Anlage und Ausführung mit den beiden erstgenannten Werken so sehr überein, daß man wohl annehmen darf, das Marburger Häuschen, gleichfalls aus Kalkstein gearbeitet, stamme aus der nämlichen Werkstatt her. Dafür spricht auch die Tatsache, daß die ersten Kugelherrn 1477 aus dem Fraterhause zu Münster nach Marburg gekommen waren[2]).

Daß im Heimatlande der Meister selbst, in Westfalen, außer den unten zu besprechenden Sakramentshäuschen im Dom zu Münster noch andere von ihrer Hand gefertigte sich finden würden, lag nahe. Dazu glaubt Verfasser zunächst das kleinere auf der Nordseite des Chors der evang. Kirche in Unna[3]) rechnen zu dürfen. Hier ist außer dem (in zwei übereinander liegende Teile zerfallenden) Gehäuse auch der Fuß viereckig; die Kreuzblume trägt wieder den Pelikan. Die Ornamentik ist einfacher, erinnert aber auf den ersten Blick an die der Werke zu Corbach, Fritzlar und Marburg. Den beiden ersteren fast völlig gleich ist das zu Everswinkel[4]). Auch hier bildet den oberen Abschluß der Pelikan; am Fuße tragen Löwen die Ständer, die anstatt eines massiven Sockelpfeilers das Gehäuse stützen.

Umgebung, 3. Aufl., Marb. 1891, S. 35 ff. (J. A. Koch,) Marburg, seine Hauptgebäude, Institute und Sehenswürdigkeiten nebst Chronik der Stadt und Universität und einem Führer in Marburgs Umgebungen, Marb. 1899. S. 61.

[1]) Das Werk war leider zur Ruine geworden, wurde aber in unseren Tagen durch den Bildhauer Mormann in Wiedenbrück wiederhergestellt, wenn auch nicht vollständig (Mitteilung von Herrn Pfarrer Dr. Weber). Eine gute Abbildung ist im Verlag der N. G. Elwert'schen Universitätsbuchh. zu Marburg 1912 erschienen. — Ein dreiteiliger Chorstuhl, ebenfalls aus Baumberger Stein — die Überreste finden sich jetzt im Kellergeschoß der Kirche — scheint der Arbeit nach gleichen Ursprungs zu sein (Mitt. von Herrn W. Mormann).

[2]) Vgl. Bücking, Wegweiser, S. 37.

[3]) Abbildung in: Die Kunst- und Geschichtsdenkm. der Prov. Westf., Bd 1, Kr. Hamm, bearb. von J. B. Nordhoff, Leipzig 1881, S. 107, Fig. 95. Hertkens, Taf. 2.

[4]) Vgl. Nordhoff, Kunst- und Geschichtsdenkm., Bd 2, Kr. Warendorf. Münster 1886, S. 97. Abbildung auf S. 172. Hertkens, S. 20.

Digitized by Google

Die Grundform ist das Sechseck. Weitere, ganz ähnliche Häuschen finden sich zu Heek[1]) (freistehend, auf quadratischem, durchbrochenem Unterbau, mit reichem, achteckigem Fialenaufbau) und zu Stadtlohn[2]) (angebaut, mit zweiseitigem Unterbau und achteckigem Maßwerk- und Fialenaufbau; zwei Öffnungen mit schmiedeeisernen Türen). Das Sakramentar in Heek wurde von Matthias v. Sasse, Herrn zu Coppel († vor 1518), und seiner Gemahlin Margareta v. Schönefeld, genannt Grasdorp gestiftet[3]). Auch das Tabernakel in der Wiesenkirche zu Soest[4]), mit viereckigem Unterbau, zeigt namentlich in seinem reichen Oberbau die größte Ähnlichkeit mit dem Corbacher. Schmitz[5]) setzt es in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, doch dürfte es gleichfalls im ersten Drittel des 16. aus der Münsterer Künstlerwerkstatt hervorgegangen sein. Es ist anzunehmen, daß in Westfalen und den angrenzenden niederrheinischen Gegenden noch weitere Sakramentshäuschen von der Hand unserer Meister sich finden, wovon Abbildungen noch nicht veröffentlicht, oder die dem Verfasser entgangen sind. — Möglich wäre es allerdings, wenn auch weniger wahrscheinlich, daß sich in jener Zeit eine Art von Tradition für die Gestaltung der Tabernakel in Westfalen herausgebildet hätte (dann aber doch wohl nach dem Münsterer Vorbilde), und daß diese Kunstüberlieferung namentlich durch die Gesellen der Bunekeman verbreitet worden wäre.

Als 1895 die Urkunden zu Tage kamen, wodurch die wirk-

---

[1]) Bau- und Kunstdenkm., Kr. Ahaus, bearb. von A. Ludorff, mit Einl. von J. Schwieters. Münster 1900, S. 39. Abb. Taf. 10. Hertkens. Taf. 4.

[2]) Ebenda, S. 71. Taf. 34. Hertkens, S. 36, Taf. 2. Mitteilung von Herrn Landdechant Pf. Tigges.

[3]) Mitteilung des Herrn Pfarrers Schmitz zu Heek.

[4]) Vgl. H. Schmitz, Soest (Ver. Kunststätten 45), Leipzig 1908, S. 60, Abb. 56. Hertkens, S. 35. Gemeint ist das große Häuschen an der Südseite der Kirche, westlich von der Kanzel, das 1822 aus der Kirche St. Walburg in die Wiesenkirche kam. Mitt. von Herrn Vikar Reinhard). Es trägt ein Steinmetzzeichen (b). Die Jahreszahl 1605, die sich daran findet, entspricht offenbar nicht der Entstehungszeit des Werks.

[5]) S. 126.

Digitized by Google

liche Herkunft des Tabernakels in der Kilianskirche bekannt wurde, ruhte der Waldeckische Geschichtsverein[1]). Verfasser veröffentlichte daher den Fund in der Corbacher Zeitung[2]), übermittelte ihn aber auch dem bekannten westfälischen Kunstgelehrten J. B. Nordhoff[3]) zu Münster, mit der Bitte um Auskunft über die Künstler; er erfuhr, daß der Name des einen (Johannes) in den Wiedertäuferakten vorkomme. Genaueres war damals auch im Königl. Staatsarchiv zu Münster nicht festzustellen. Nordhoff gab dann in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk, Westf. 1898[4]) einen Aufsatz heraus unter dem Titel: „Die Steinhauer Bunekeman zu Münster", worin die Mitteilungen des Verfassers veröffentlicht wurden[5]). Letzterer erfuhr damals von dieser Arbeit nichts; sie ist ihm erst in jüngster Zeit (1912) zu Gesicht gekommen, nachdem er von neuem an das Münsterer Archiv (bezw. an Herrn Archivar Dr. Dersch, den Bearbeiter der Flechtdorfer Klosterchronik) eine Anfrage

---

[1]) Das letzte Heft der Beitr. zur Gesch. der Fürst. Wald. u. Pyrm. hatte nach L. Curtzes Tode A. Hahn 1871 herausgegeben, die Geschichtsbl. begannen 1901 zu erscheinen.

[2]) Nr 109, 14. Sept. 1895. Vgl. Nr. 96, 17. Aug. 1897. Geschichtsbl.. Bd 2 (1902), S. 135.

[3]) Über waldeckische Kunstfragen, Kunstwerke und Künstler handelt N. in den Bonner Jahrb. des Ver. von Altertumsfreunden in Rheinland, Heft 67 (1879), S. 122 ff. und 128 ff. (Altarwerk zu Wildungen), Heft 89 (1890), S. 176 und Heft 90 (1891), S. 93 (Einfluß der Soester Bauschule auf den wald. Kirchenbau) und in der Kunstchronik, N. F., Jahrg. 3 (1891 f.), Nr. 22 f. (Der altdeutsche Franziskanermaler zu Corbach).

[4]) Bd 56[1], S. 125 ff.

[5]) a. a. O., S. 126 ff.: „Zum Glück erbrachten in unserer Zeit die glaubwürdigsten Dokumente bestimmte Aufschlüsse über das Material, die Meister und die Kunststätte, und dies ist die Stadt Münster. Sie fanden sich im Corbacher Stadtarchive, und obwohl sie bereits in einem Waldeckischen Tageblatte (!) vom 12. (14.!) Sept. 1895 veröffentlicht sind, so wollen wir sie hier nochmals anführen, da genugsam bekannt ist, wie häufig die in Zeitungen abgedruckten hist. Nachrichten der Forschung entgehen." — Der Gewährsmann wurde nicht genannt. Vgl. auch H. Schmitz, Münster (Ver. Kunststätten 53). Leipzig 1911, S. 222, Nachtr. 3 (zu S. 70): „Urkunde von Nordhoff entdeckt". Hertkens, S. 17 (H. läßt seinerseits Nordhoff ungenannt).

Digitized by Google

über die Bunekeman gerichtet und sich nach etwaiger Literatur über sie umgesehen hatte.[1])

Nordhoff fand also den Namen des Steinhauers Johann Bunekeman in den Wiedertäuferakten[2]). Unter den Künstlern nach der Zeit der Wiedertäufer trat ihm 1539 ein Joh. Beldensnyder (Bildschnitzer) entgegen, 1541 ein Joh. Statuarius, 1553—62 wieder Joh. Beldensnyder[3]). N. sprach bereits die Vermutung aus, daß die Genannten mit Joh. Bunekeman identisch seien[4]). Die nämliche Vermutung äußert H. Schmitz[5]), wie auch Dersch (nach brieflicher Mitteilung) die Gleichheit Beldensnyders und Bunekemans annimmt.

Eine große Künstlerfamilie Beldensnyder setzt dagegen im 16. Jahrh. zu Münster F. Born voraus, dem Nordhoffs Aufsatz über die Bunekeman entging, und dem infolgedessen auch Bernds Name und Person unbekannt blieb, während Johannes Beldensnyders (lies Bunekemans) künstlerische Tätigkeit in seiner Darstellung den breitesten Raum einnimmt. Sein Buch führt denn auch den Titel: Die Beldensnyder. Ein Beitrag zur Kenntnis der westf. Steinplastik im 16. Jahrh. (Beiträge zur Westf. Kunstgesch., hrsg. von H. Ehrenberg, Heft 2, Münster 1905. Mit XVII Tafeln)[6]). Born gibt selbst zu, daß die Annahme, Beldensnyder bezeichne nicht nur das Gewerbe, sondern sei zum Familiennamen geworden, sich nicht beweisen lasse[7]). Er wundert sich, daß in den zahlreichen Urkunden,

[1]) Nach vergeblichen Versuchen bei verschiedenen Gelehrten erfuhr Verf. die Fundstelle von Nordhoffs Aufsatz durch die Güte des Herrn Prof. Dr A. Wormstall (Münster).

[2]) Staatsarch. Münster, Wiedertäufer-Verz., Mskr. II, 181.

[3]) Nordhoff, a. a. O., S. 128. Ein Joh. Ernstes de steynbicker (1536—40) kommt wohl nicht in Betracht, wenn nicht etwa Ernstes für Berndes verlesen ist.

[4]) a. a. O. („Mögen sich diese Nachrichten auf Joh. Bunekeman beziehen oder nicht, sicher hat er an den dekorativen Architekturen Anteil, die unter dem kunstliebenden Bisch. Franz von Waldeck der Dom und andere Kirchen der Stadt als wahre Kunstwerke überkommen haben."

[5]) a. a. O.

[6]) Den gleichen Gegenstand behandelt Borns Münsterer Dissert.: Henrik u. Joh. Beldensnyder (1905).

[7]) S. 11.

Digitized by Google

die er selbst anführt[1]), kein anderer Familienname vorkomme, übersieht dabei aber, daß beim Epitaph des Münsterer Domherrn Heinrich Haken († 1537) magister Johannes Boenynck genannt wird[2]), bei dem des Domherrn Moritz v. Plettenberg zu Münster († 1540) Johannes Buneken lapicida[3]), in dem von Dr. F. Witte (jetzt zu Cöln) aufgefundenen[4]) Osnabrücker Kirchenbauregister 1534 magister Johannes Bunekes lapicida de Monasterio, 1539 Joh. Bünekeman de Monasterio lapicida, 1544 Joh. Bünekeman (Bunekemans) lapicida Monasteriensis[5]). Daß dieser Meister mit dem Johannes Beldensnyder Borns zusammenfällt, ist doch in hohem Grade wahrscheinlich.

Bei älteren Gliedern der von Born angenommenen Künstlerfamilie lautet der Name (oder vielmehr die Bezeichnung ihrer Tätigkeit) Hiligensnyder (Hylgensnider, Hylgensnyder = Heiligenschnitzer). So wird der unten noch zu besprechende Henrik Beldensnyder (1522—37) in den Wiedertäuferakten meist genannt. Ebenso werden seine Eltern Henrik und Ida(1508—19), wie die Großeltern Henrik und Else (1458) bezeichnet[6]) In Grabschriften an der Außenseite des Chors der Lambertikirche kommen schon 1394 und 1418 je ein Johannes hilghensnyder vor[7]). Hier wird der das Gewerbe bezeichnende Zusatz zum Vornamen klein geschrieben. Dies ist aber auch mehrfach der Fall bei den späteren Beldensnyder: 1537 Henricus statuarius beldensnyder[8]), 1549 und 1553 Johannes (Johan) beldensnyder[9]).

---

[1]) S. 69 ff.

[2]) S. 70, 3. — Sprich Bunink! So oder Buneke (Bunico) lautete der Name ursprünglich; das — man ist ein Anhängsel, das sich im nördl. Deutschland öfters findet (Hansemann, Heinemann, Karlemann, Tielemann u. s. w.), namentlich auch bei der Anrede von Kindern. Von gleichem Stamme (mit dunkler Bedeutung) ist übrigens Bunsen.

[3]) S. 71, 5.

[4]) S. 3, Anm. 1.

[5]) S. 74.

[6]) S. 6. Natürlich heißt es nicht Henrik und Else Hylgensnider, sondern Henrik H. vnde Else, sin elike husvrowe, o. ä.

[7]) S. 79, Zusätze.

[8]) S. 8. 70, 3.

[9]) S. 72, 7.

Digitized by Google

Daß der persönliche Artikel (de beldensnyder) mit einer Ausnahme (1562 meſter Albert dem Beldenſnyder)[1]) fehlt, iſt wohl daraus zu erklären, daß es ſich um Urkunden in lateiniſcher Sprache handelt, der ja der Artikel fremd iſt. Albert iſt der Schöpfer des Epitaphs für den Domherrn Georg v. Hatzfeld († 1562) im Vikarienkirchhof des Münſterer Doms[2]). Born hält ihn für den Sohn des Johannes, dem die Ausführung des (gleichfalls 1562 †) Domherrn Johannes Morrien übertragen wurde[3]). Der letzte, der als Beldenſnyder bezeichnet wird, iſt Hans; er fertigte nach den Stadtrechnungen 1580 für die Ratskammer zu Münſter ein Wappen an[4]). Daß Beldenſnyder bei Albert und Hans noch ſicherer als bei Johannes zum Familiennamen geworden ſei, iſt Born um ſo weniger zuzugeben, als gerade der Erſtgenannte als „meſter Albert, de Beldenſnyder" bezeichnet wird (ſ. oben).

Über Henrik (den) Beldenſnyder, den bis dahin nur Nordhoff einmal erwähnt hatte[5]), hat Born[6]) in den Rechnungen über die Vollſtreckung von Teſtamenten Münſterer Domherrn,

---

[1]) S. 73, 11. Vergl. Erwin van Rodde, de beldenſnyder (S. 8, Anm 1).

[2]) S. 10. 66 ff. XVII.

[3]) S. 10. 62, 10.

[4]) S. 11, mit Anm. 1 (Hans nicht = Johannes, wie Wormſtall annahm). — Die Stelle iſt übrigens zweifelhaft, denn ſie lautet bei Nordhoff, Städt. und ländl. Bauweſen in Altweſtf., Zeitſchr., Bd 58 I (1900), S. 51, Anm. 4: 1580. Hans Beldenſnider „vor den ſpeerſteen to hauven mit den uthſtek (Meißel?) boven der raed kamer." sperstên aber iſt Gips oder Marienglas; vgl. Lübben – Walther, Mnd. Handwörtert., Norden und Leipzig 1888. S. 365 (sparglas, sparkalk). 367 (sper). L. Diefenbach, Gloss. Latino-German. mediae et infimae aetatis, Frankf. a. M. 1857, S. 381 (vitrum = sparglas, spersteyn). J. A. Schmeller, Bayer. Wörterb., 2 Aufl. von G. K. Frommann, Bd 2, München 1877, S. 683 (Sporglas). Es handelt ſich wohl um das Spalten von Marienglas zu Fenſterſcheiben. — Wormſtall lieſt allerdings: „vor den speersteen to houwen, mit den wapen uttostecken baven der raetkammer" (Studien zur Kunſtgeſch. Münſters, S. 216). Doch behält auch ſo der sperstên ſeine obige Bedeutung. Die Scheiben trugen eingeritzte Wappen.

[5]) Die Kunſt- u. Geſchichtsdenkm. des Kreiſes Warendorf, Münſter 1886, S. 80.

[6]) Vgl. S. 6.

Digitized by Google

in den Wiedertäuferakten und in Hermann Kerssenbrocks[1]) Spottgedicht auf die Wiedertäufer einige Nachrichten gefunden. Er stammte aus einer wohlhabenden Familie zu Münster, die Namen der Eltern und Großeltern (s. oben) kommen wiederholt in Häuser- und Rentenbriefen vor. Henrik selbst und seine Frau Gertrud verkaufen 1522 eine Rente aus ihrem Hause auf der Bergstraße; die Frau stammte wahrscheinlich aus Warendorf. Der Künstler verlor gegen die Johanniter[2]) einen Prozeß um ein Erbe bei Hiltrup. Während der Wiedertäuferunruhen zeigte er sich als „Hilligenschlucker, der de irste gewissen (gewesen) in allen uprohr." Nach dem Aufstande war der früher Wohlhabende ein armer Mann. Sein Name kommt zuletzt 1537 in den Quellen vor.

Urkundlich werden von Henrik nur zwei Arbeiten nach der Wiedertäuferzeit erwähnt: er meißelte die Wappen auf dem Grabstein des Domherrn Wilhelm Staell († 1534), wofür er 8 Gulden erhielt[3]), und er schuf das Epitaph des Domherrn Heinrich Haken († 1537) für 120 rheinische Goldgulden[4]), Beide Werke sind nicht mehr vorhanden. Aber Born schreibt Henrik (und seinem gleichnamigen Vater, dessen besonderer Anteil sich nicht feststellen lasse) die ganze Gruppe der vorwiedertäuferischen Bildwerke, die einen einheitlichen Charakter tragen, zu. Ihm folgt H. Schmitz, allerdings mit der Einschränkung: „als deren Meister vielleicht Henrik Beldensnyder anzusehen ist"[5]). Zu diesen Werken, die in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts entstanden, gehört vor allem die großartige dreiteilige Gruppe vom Westgiebel des Münsterer Doms, der Einzug Christi

---

[1]) Über H. von Kerssenbrock (Kerssenbroich), 1520–85, den Geschichtschreiber der Stadt Münster und der Münsterischen Wiedertäufer. vgl. Allg. deutsche Biogr., Bd 15, S. 647 ff.

[2]) Seine Nachbarn, denn die frühgotische Kapelle der Johanniter (Schiff von 1311, Chor von 1457–66) liegt gleichfalls in der Bergstraße. Vgl. P. Bahlmann, Münster i. W. und seine Sehenswürdigkeiten, 2. Aufl., Münster 1902, S. 80.

[3]) Born, S. 8. 70, 2.

[4]) Ebenda, S. 8. 70, 3.

[5]) Schmitz, Münster (Ver. Kunststätten), S. 42.

Digitized by Google

in Jerusalem[1]), von Born wohl mit Recht als das bedeutendste und wertvollste Denkmal der westf. Steinplastik im 16. Jahrh. bezeichnet, während Schmitz sie den verwandten Steinbildwerken der gleichzeitigen niederrheinischen Schule voranstellt. Sie wurde wahrscheinlich um 1516 geschaffen, als Bischof Ernst von Sachsen-Lauenburg bedeutende bauliche Änderungen an der Westfront des Doms vornehmen ließ. Die dramatisch bewegten Gestalten mit ihren lebhaften Gebärden und ausdrucksvollen Köpfen hat ein großer Künstler gebildet, indem er seine Landsleute in den Körperformen wie in der Kleidung zum Vorbild nahm. Sie erinnern an die Adam Kraffts auf den Kreuzwegstationen zu Nürnberg. Eine gewisse innere Verwandtschaft mit diesem Werke zeigen die von Nordhoff dem Johann Beldensnyder zugeschriebenen beiden Bildtafeln an der Klosterkirche zu Vinnenberg[2]). Ursprünglich auf dem Nonnenchor angebracht, befanden sie sich später an der Westfassade der Kirche, links und rechts von der Tür, der Witterung ausgesetzt, wodurch sie schon recht gelitten haben[3]). Es sind zusammengesetzte Steintafeln, von denen die eine (nördliche) in 9 (3 × 3) viereckige Bildnischen mit gotischer Umrahmung zerfällt. Sie stellt in den Mittelfeldern die Taufe Christi, darunter Maria und Elisabeth, sowie die Enthauptung Johannes des Täufers dar, während auf den Seitenfeldern die Gestalten von Päpsten und Heiligen erscheinen. Die südliche Tafel zeigt in der Mitte eine durchgehende Darstellung vom Meßopfer Papst Gregors II., darüber und darunter Kirchenväter, Ordensstifter und andere Heilige. Während Nordhoff die Entstehung der Tafeln in die Mitte des 16. Jahrhunderts setzt, weist Born sie wohl richtig in dessen erstes Drittel (zwischen

[1]) Born, S. 12. 14. 20. Taf. I. II. Schmitz, S. 16, Abb. 10. S. 35. 42 ff. Bode, Plastik, S. 222 setzt das Werk ans Ende des 15. Jahrhunderts. Die verwitterte Originalgruppe wurde 1902 durch eine Nachbildung ersetzt und findet sich jetzt in der unteren Galerie des Landes-Museums (vorher im Kreuzgang des Doms; auf dem Transport dahin war sie leider beschädigt worden).

[2]) Kunst- u. Geschichtsdenkm., Kr. Warendorf, S. 78 ff. Born, S. 17. 19.

[3]) Jetzt im Bischöfl. Museum zu Münster.

Digitized by Google

1520 und 1530), die Zeit von Henrik Beldensnyders Tätigkeit. Gleichzeitig mit dem Einzug in Jerusalem entstanden die Figuren der Apostel Petrus und Paulus[1]) zu beiden Seiten des Spitzbogenfensters an der Westseite des Doms zu Münster, gleichfalls 1902 durch Nachbildungen ersetzt. Paulus erinnert sehr an den Peter Vischers am Sebaldusgrab in Nürnberg. Dazu kommt eine Bildtafel mit Scenen aus der Leidensgeschichte Jesu (die Händewaschung des Pilatus und die Kreuzigung), jetzt im Bischöfl. Museum, Bruchstücke eines Epitaphs an der Nordseite des Vikarienkirchhofs, Reste eines hölzernen Klappaltars zu Herzfeld (Kr. Beckum)[2]), alle von großer Ähnlichkeit in der Anordnung und Modellierung der Gestalten, deshalb alle von Born dem Henrik B. zugeschrieben.

Und dies war natürlich, da ihm (außer dem Vater) kein andrer Künstler jener Zeit in Münster bekannt war. Aber auch Henrik kennen wir ja nur aus spärlichen Nachrichten über sein Leben und aus zwei urkundlichen Notizen über seine spätere Tätigkeit als Bildhauer. Daraus aber, daß er ein Pfaffenfeind war — eine Folge schlimmer Erfahrungen auf dem Gebiete des Mein und Dein, die ihn verbittern mußten — und daß er vielleicht während der Herrschaft Johanns von Leiden Bilder in den Kirchen, womöglich selbstgeschaffene Bilder, zerstörte, daraus mit Schmitz schließen zu wollen, er sei der Schöpfer jener gewaltigen Gruppe des Einzugs in Jerusalem und der verwandten Bildwerke, hierzu kann Verfasser sich nicht verstehen. Der Zeit nach könnte es ebensowohl der gleichnamige Vater sein. Aber als dritter kommt nun Bernd Bunekeman in Betracht, der Meister des wundervollen Corbacher Sakramentshäuschens, und gerade bei der Beurteilung dieser Frage ist es sehr zu bedauern, daß dessen Bilderschmuck verschwunden ist. Denn waren die Figuren auch nur klein, in Christi und Petri Darstellung hätten sich doch vielleicht Anklänge an jene größeren Werke gefunden. Weit entfernt davon, Bernd die großen Arbeiten bestimmt zuzuschreiben, ist Verfasser doch der

[1]) Born, S. 14 f.
[2]) Ebenda, S. 20 f.

Digitized by Google

Meinung, die Frage nach deren Urheber müsse einstweilen offen bleiben, bis vielleicht durch neue glückliche Funde helles Licht in dies Dunkel fällt.

Johannes Beldensnyder — Bunekeman (immer die Gleichheit beider vorausgesetzt), der Sohn Bernds — Schmitz hält Henrik für den Vater — ist wohl um 1500 geboren, war also zur Entstehungszeit des Corbacher Tabernakels ein junger Mann, zwar Meister, aber in der Werkstatt des Vaters gemeinsam mit diesem tätig. Der Sonderanteil der beiden an dem Werke läßt sich schwerlich feststellen. Johannes wird in den Jahren 1534—62 fünfzehnmal urkundlich genannt.

Nach dem Osnabrücker Kirchenbauregister wurden 1534 mester Johann lapicide de Monasterio zunächst 5 Mark 4 Schillinge gezahlt, dann nochmals magistro Johanni Bunekes lapicide de Monasterio, qui sculpsit lapides, 6 Mark 3 Schillinge 3 Pfennige; er arbeitete dort von Michaelis bis Martini[1]). Nach der Computatio venerabilium dominorum executorum quondam venerabilis domini Henrici Haken († 1537) erhielt magister Johannes Boenynck 11 Schill. 3 Pfenn. ad parandum et ponendum lapidem super sepulchrum[2]). Nach der Computatio executorum domini Johannis Adelynck, quondam vicarii ecclesie Monasteriensis, († 1539) bekam Johannes Beldensnyder 6 Mark 11 Schill. pro nova cruce[3]). Im nämlichen Jahre (1539), feria tertia usque Reminiscere (1. März), zahlte magistro Johani Bünekeman de Monasterio lapicide, qui veniebat cum socio ad videndos defectus turri[s] der Vorsteher der Kirchenfabrik zu Osnabrück 2 Mark 3 Schill.[4]). Nach der Rechnung deren executoren quondam Gerardi von Plettenberg († 1540) wurden Johanni Buneken lapicide pro labore ponendi lapidem monumenti Mauricii Plettenberg 9 Schill. bezahlt[5]). 1544 war magister Johannes Bünekeman

[1]) Born, S. 74.
[2]) Ebenda, S. 70, 3.
[3]) S. 71, 4.
[4]) S. 74.
[5]) S. 71, 5.

Digitized by Google

lapicida Monasteriensis wieder in Osnabrück beschäftigt und erhielt „vor houven unde murent" 150 Joachimstaler; den Leuten, bei denen seine Gehülfen wohnten, wurden für deren Verpflegung 6 Mark gezahlt.[1]) 1545 erhielten nach der Münsterer Kämmereirechnung die Knechte Johann beldensniders für die Arbeit an etlichen Wappen als Trinkgeld 17 Pfennige[2]). Nach der Testamentsvollstreckung des Domherrn Rotger Smysinck († 23. 1. 1548) wurden magistro Johanni Beldensnyder 2 Taler 1 Ort (4 Mark 18 Pfenn.) ausbezahlt pro una statua apostolica supra in transitu apostolorum in maiori ecclesia (dem Apostelgang, Lettner, im Dom zu Münster; s. unten).[3]) 1549 bekam Johannes beldensnyder pro excisa et locata in transitu apostolico imagine wiederum 2 Taler 1 Ort (Ortstaler = 1/4 Taler).[4]) 1521 schuf Johan beldensnider das Wappen am Mauritiustor, 1552 das am Ludgeritor.[5]) 1553, crastino Dorothee (7. Febr.) erhielt derselbe ad tabulam lapideam ac innovationem altaris sancti Pauli ecclesie Monasteriensis 50 Taler (46 Gulden 21 Schill.); ferner post dominicam Cantate (30. April) für die gleiche Arbeit 40 Taler (37 Gulden 12 Schill.).[6]) 1554 vertrat Johann in Münster die Gilde der Steinhauer.[7]) In der Reckenschaft des testamentz zeligen heren Goddertz van Merbelde, Domheren der kerken tho Münster geweft († 5. 8. 1552), geschrieben nach 1555, heißt es: Item mester Johann Beldensnyder 13 marcas 3 denarios.[8])

---

[1]) S. 74.

[2]) A. Wormstall, Studien zur Kunstgesch. Münsters, in den Quellen u. Forschungen zur Gesch. der Stadt Münster i. W., hrsg. von O. Hellinghaus, Bd 1, Münster 1898, S. 208.

[3]) Born, S. 72, 8.

[4]) Ebenda, S. 72, 7. Testament des Domherrn Melchior v. Büren († 1546).

[5]) Wormstall, S. 210. Kämmereirechnung.

[6]) Born, S. 72, 7. Wie Anm. 4.

[7]) Ebenda, S. 10. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. und Altertumsk. Westf., Bd 58I S. 59, Anm. 1. J. Janßen, die Münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann u. Corfey, Geschichtsquellen des Bist. Münster, Bd 3, Münster 1856, S. 3 (Joh. Beldenschnieder).

[8]) Born, S. 72, 9.

Digitized by Google

Endlich wird in der Testamentsvollstreckung des Domherrn Johannes Morrien († 1562) der Sohn des verstorbenen (quondam) magister Johannes Beldensnider genannt.[1]) Er wohnte „in der wegesende", einer noch heute so genannten Sackgasse, die da mündet, wo Bergstraße und Spiekerhof in einem Platze zusammentreffen.[2]) Ob dieser Sohn Albert (1562) oder Hans (1580) hieß, ob überhaupt einer dieser beiden Johannes' Sohn war, ist nicht ausgemacht.

Von den urkundlich genannten Arbeiten Johannes sind noch zwei erhalten:

1. Bruchstücke des alten Paulusaltars im Dom zu Münster[3]), namentlich eine Steintafel mit einer Inschrift, die besagt, daß der Domherr Melchior v. Büren den durch die Wiedertäufer zerstörten Altar neu errichten ließ, und daß er, der Domherr, im Kreuzgang des Doms begraben liege († 1546, die Cyriaci, 16. März). Die Steintafel, jetzt wieder in Münster (Museum), bildete früher lange Zeit die Predella (den Fuß des Aufsatzes) eines Altars in der Kirche zu Mesum, Kr. Steinfurt.

2. Der ehemalige Lettner in demselben Dom, der s. g. Apostelgang.[4]) Er wurde 1870 (z. T. schon früher) abgebrochen, die Reste wurden 1908 von Dr. F. W. Wenke (jetzt am Germ. Museum in Nürnberg) im Lichthof des Museums wieder aufgebaut. Seine Entstehung fällt nach Born zwischen 1537 und 1542, nach Geisberg[5]) zwischen 1542 und 1547. Ursprünglich trugen fünf Bögen eine Balustrade, in deren fünf Abschnitten je vier Apostel und Propheten saßen, in der Mittelnische aber Christus zwischen Maria und Johannes. Auf der Rückseite

---

[1]) Ebenda, S. 72 f., 10.

[2]) Bahlmann, Münster u. seine Sehenswürdigkeiten, Stadtplan.

[3]) Born, S. 22 ff. Schmitz, S. 73, Anm. 1.

[4]) Born, S. 37 ff., Taf. VII. VIII. Schmitz, S. 70 f., Abb. 43—47. W. Effmann, der ehemalige Lettner (Apostelgang) im Dome zu Münster, in: Aus Westfalens Vergangenheit. Beiträge zur polit, Kultur- u. Kunstgesch. Westf. von G. v. Below u. a., Münster 1893, S. 110 ff.

[5]) Merkwürdigkeiten der Stadt Münster, 8. Aufl., Münster 1885, S. 16. Vgl. Effmann, S. 119.

Digitized by Google

befand sich eine Reliefdarstellung der Kreuzigung, jetzt ebenfalls im Museum. Die Seiten wurden von zwei durchbrochenen Treppentürmen flankiert. Nach den Testamentsvollstreckungen der Domherrn Melchior v. Büren und Rotger Smyfinck (s. oben) erhielt Johannes 1549 und 1550 je die gleiche Summe für eine Apostelfigur (diese wurden also nachträglich angebracht), doch ist nach dem Charakter des Werks dieses dem Meister im Ganzen zuzuschreiben.

Born glaubt aber aus inneren Gründen Johann noch eine ganze Reihe von anderen Bildwerken zuschreiben zu dürfen, worin Schmitz ihm folgt:

1. Das Epitaph des Kanonikus Berthold Biscopinck († kurz nach 1530) in der Erphokapelle der Mauritiuskirche zu Münster,[1]) nach Born Johanns älteste Arbeit (um 1532). In einem Wappenfeld findet sich daran ein Zeichen (c), nach Born die Hausmarke des Stifters, nicht das Meisterzeichen Johanns.

2. Das Epitaph des Domherrn und Propstes von St. Mauritius Dietrich Schade († 1521) im Münsterer Dom.[2]) Es wurde um 1540 neu gesetzt, da das alte von den Wiedertäufern zerstört worden war.

3. und 4. Die beiden Sakramentshäuschen an der Nord- und Südseite des Chors im nämlichen Dom.[3]) Das erstere stammt nach Born aus dem Jahr 1536, während Effmann nach Geisberg angibt, beide Häuschen trügen die Jahreszahl 1537.[4]) Das nördliche ruht auf einer gotischen Basis, einem nach oben sich verjüngenden Zwölfeck, aus scheinbar übereinandergelegten, sich überschneidenden Platten bestehend. Darauf erhebt sich ein gotischer Pfeiler, von übereinandergestellten Balusterſäulchen in zwei Geschosse geteilt. Hinter diesen Säulchen befinden sich Nischen für die Figuren. Den unteren Rand des sechseckigen Gehäuses umgibt ein schöner Weinlaubfries. Das Gehäuse zeigt rechteckige Gitter, von gotischem Rahmen-

[1]) Born, S. 28 ff., Taf. IV. Schmitz, S. 72.
[2]) Born, S. 25 ff., Taf. III. Schmitz, S. 72, Abb. 49.
[3]) Born, S. 31 ff., Taf. V. Schmitz, S. 72.
[4]) Effmann, Lettner, S. 119. Geisberg, Merkwürdigkeiten, S. 16.

Digitized by Google

werk eingefaßt. Das nächsthöhere Geschoß mit weit vorkragenden Baldachinen, wie die darüber sich erhebenden sind reich und üppig aus Fialen und Schwebebögen in spätgotischem Stil gebildet. Das letzte geht in einen schraubenförmig gedrehten, mit Krabben besetzten Helm über; den Abschluß bildet eine Kreuzblume. — Das südliche Häuschen hat in seinem oberen Teil mit dem beschriebenen große Ähnlichkeit.

5. Das Epitaph des Weihbischofs Joh. Biscopinck in der Marienkapelle des Doms zu Münster, um 1540 entstanden, mit der Anbetung der hl. drei Könige.[1])

6. Der Altaraufsatz in der Kirche zu Davensberg, Kr. Lüdinghausen.[2]) Das dortige Gut war im Besitz der Familie v. Büren. Die Anbetung der Könige stimmt fast ganz mit der auf dem vorigen Denkmal überein.

7. Eine Bildtafel und zwei Porträtköpfe am Hause Clemensstraße 6/8 zu Münster.[3])

8. Der Erker am Hause Alter Steinweg 1 zu Münster. Er trägt eine Steinmetzmarke (d), von Born für die eines Gesellen gehalten.[4])

9. Die Gruppe des Sündenfalls (Adam und Eva mit der Schlange), ursprünglich über der Mitteltür des Paradiesvorbaus am Dom, jetzt im Bischöfl. Museum.[5])

10. Der Erker am Schloß zu Burgsteinfurt, aus d. J. 1558. Einen Kopf daran hält Döhmann für den des Meisters, Born für ein Idealporträt.[6])

11. Der Taufstein in der Marienkirche zu Osnabrück von 1560. Der Fuß gleicht dem des (nördlichen) Sakramentshauses zu Münster (s. oben, Nr. 3).[7])

---

[1]) Born, S. 33 ff., Taf. VI. Schmitz, S. 72, Abb. 48.

[2]) Born, S. 40 ff.

[3]) Ebenda, S. 43 f.

[4]) S. 44.

[5]) Born, S. 44 ff., Taf. IX. Schmitz, S. 73, Abb. 50.

[6]) Born, S. 48 ff. Bau- u. Kunstdenkm. Westf., Kr. Steinfurt, hrsg. von A. Ludorf u. Döhmann, Münster 1904, S. 32, Taf. 15 f. Vgl. Döhmann, Topogr. u. Altertümer von Steinfurt, Burgsteinfurt 1902, S. 9 ff.

[7]) Born, S. 50 ff., Taf. XII u. XIII.

Digitized by Google

11. Das Epitaph des Dechanten Joh. Mellinghaus († 1561) in der Johanniskirche zu Osnabrück, vielleicht schon bei Lebzeiten des Geistlichen angefertigt.[1])

12. Eine Bildtafel mit der Anbetung der hl. drei Könige, früher im Museum, jetzt in der Margaretenkapelle zu Münster, vielleicht Johanns letztes Werk. Die Darstellung ähnelt der in der Marienkapelle und der am Davensberger Altar (s. oben, Nr. 5 f.).[2])

Schmitz rechnet auch den Laurentiusaltar im Münsterer Dom zu Johanns Arbeiten.[3])

Während die älteren, aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts stammenden Münsterer Kunstwerke und die ihnen verwandten, wie die Bildtafeln zu Binnenberg, rein gotischen Charakter tragen, ohne Beimischung von Renaissanceformen, dringen solche in die Arbeiten Johanns immer mehr ein, bis sie endlich die Gotik ganz verdrängen. Die Aufnahme der Renaissance in Münster überhaupt fand hauptsächlich unter dem Einfluß der Niederlande statt, und so nimmt Schmitz[4]) an, daß auch Johannes in niederländischen oder flämischen Werkstätten die neue Ornamentik kennen gelernt habe. Gegen diese niederländischen Einflüsse treten die von Nürnberg,

---

[1]) Ebenda, S. 53 ff., Taf. XIV u. XV.

[2]) Born, S. 56 ff., Taf. XV. Schmitz, S. 73, Abb. 51. — Die in der Kilianskirche zu Corbach, früher in einer Vertiefung unter dem südöstlichen Fenster des Seitenschiffs, jetzt über dem Eingang zu der nördlichen Seitenkapelle am Chor, der s. g. Sakristei, befindliche Steingruppe der hl. drei Könige weicht in Auffassung und Darstellung so sehr von diesen Werken Johanns ab, daß sie ihm keinesfalls zugesprochen werden kann. Wohl aber ist es möglich, daß sie von seinem Vater Bernd herrührt. Vgl. über sie Curtze u. v. Rheins, S. 360 f. Curtze, Gesch. u. Beschr. des Fürst. Waldeck, S. 372 f. V. Schultze, Wald. Reformationsgesch., S. 21 (mit Abb. 7). Gleichen Ursprungs ist vielleicht das schöne Marienbild über der Kanzel; vgl. Curtze u. v. Rheins, S. 359. Spätgotisch ist auch und vielleicht von demselben Künstler gefertigt die Gestalt des pulthaltenden Meßners (Akoluthen) auf dem Chor (ebenda, S. 362 f.); eine ganz gleiche findet sich in der Petristiftskirche zu Fritzlar (eine ähnliche trägt das Sakramentshäuschen im Chor des Frankfurter Doms).

[3]) S. 73.

[4]) S. 72.

Digitized by Google

so durch den bekannten Soester Künstler Heinrich Aldegrever[1]), übermittelten zurück. Zwischen die gotischen Fialen, Weinranken und Äste drängen sich nun, um schließlich allein das Feld zu behaupten, die Akanthusblätter der Renaissance, die Putten, Karyatiden und Delphine, die Fruchtkränze, die Fächerornamente, Rundsäulen und die Pilaster mit Aldegreverblattwerk. Auch die hageren gotischen Menschengestalten machen mehr gedrungenen, untersetzten Platz, mit kurzem Hals, breitem Kopf und niedriger Stirn. Sie tragen oft die Kleidung der Landsknechte und der Humanisten, was namentlich bei den Weisen aus dem Morgenlande seltsam genug anmutet. Auch die Schrift zeigt den Geschmack der Renaissance.

Wir sind am Ende unserer Untersuchung und Erörterung angelangt. Die Ergebnisse der ersteren lassen sich etwa so zusammenfassen: Johannes Bunekeman (Bunickman[2]) m. pr.) und Johannes (der) Beldensnyder sind ein und dieselbe Person. In der Heimat, wo der Mann allgemein bekannt war, wurde er mit dem Vornamen und der Bezeichnung seines Gewerbes benannt, wie das in Tirol und in andern Gegenden auf dem Lande noch heute geschieht. Auswärts, wie in Corbach und Osnabrück, gebrauchte man natürlich den Familiennamen. Eine Familie Beldensnyder hat es in Münster nicht gegeben; Bildschneider oder Bildschnitzer ist wohl überhaupt kein Familienname (wohl aber das bloße Schneider, Snyder, Schnitzer, Schnitzler, Schnedler). Ob die übrigen dort vor-

[1]) Vgl. über ihn Schmitz, Soest, S. 22 ff. 102 ff. F. Weinitz, Ein verschollenes Gemälde von H. A., Zeitschr. f. bildende Kunst 1900, S. 262 f. (Graf Philipp III. zu Waldeck). Derselbe, Graf Philipp III. und H. A., Geschichtsbl., Bd 4 (1904), S. 112 ff.

[2]) Licentiat Heinrich Bunigmann (Buningmann) war 1656—61 Bürgerm. zu Münster. Vgl. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Westf., Bd 10 (1847), S. 188. Bd 14 (1851), S. 257. H. Offenberg, das Eid- u. Huldigungsbuch der Stadt M., Quellen u. Forschungen zur Gesch. der Stadt M., hrsg. von O. Hellinghaus, Bd 1, Münster 1898, S. 275. Henricus Adolphus Bunichman Monasterio Westphalus wurde am 26. Sept. 1664 zu Löwen immatrikuliert; vgl. Jos. Wils, Les étudiants des régions comprises dans la nation Germanique à l' université de Louvain, Tome I (1642—1776), Louvain 1909, S. 151.

Digitized by Google

kommenden Künstler, die als Beldensnyder bezeichnet werden, (Henrik, Albert und Hans) mit Johannes und seinem Vater Bernd verwandt waren, darüber steht nichts fest. Johannes — darin muß man Born beipflichten — war ein tüchtiger, aber kein großer Künstler. Über Bernds Künstlerschaft können wir, solange keine figürliche Darstellung ihm mit Sicherheit zuzuschreiben ist — daß er deren geschaffen, und daß unter den Münsterer und den sonstigen westfälischen Bildwerken vom Ende des 15. und vom Anfang des 16. Jahrhunderts ihm manche ihre Entstehung verdanken, ist als gewiß anzunehmen — nur nach dem Sakramentshäuschen in der Kilianskirche zu Corbach und nach den gleichen oder ähnlichen in Westfalen und Hessen urteilen. Daß aber namentlich das Corbacher Häuschen ein hervorragendes Kunstwerk darstellt, dessen Schöpfer ein nicht unbedeutendes künstlerisches Vermögen besessen haben muß, ist nicht zweifelhaft. Und so ist die Stelle in dem einen von Konrad Korthens an den Meister gerichteten Schreiben nach Jahrhunderten zur Wahrheit geworden: „Soll uch guden rom vnde gerochte — Ruhm und Ehre (Gerücht) — nabrengen!"

a b c d

Nachtrag.

Nach Abschluß und Einlieferung des vorstehenden Aufsatzes wurde dem Verfasser noch Einiges bekannt, was ihn zur Abfassung eines kurzen Nachtrags nötigte.

Zunächst fanden sich bei Hertkens[1]) noch mehrere Sakramentshäuschen in Westfalen und im nördlichen Teil des Rheinlandes, die ihrem ganzen Charakter nach der Werkstatt der Bunekeman in Münster zu entstammen scheinen. Es sind die

[1]) Das Buch war weder auf der Nass. Landesbibl. zu Wiesbaden, noch auf der Königl. Bibl. zu Berlin, noch auch auf der Bonner Universitätsbibl. vorhanden; Verf. bekam es endlich von der Stadtbibl. zu Frankfurt a. M.

Digitized by Google

zu Castrop (R. B. Arnsberg)[1]), Dortmund (in der Propstei- und der Arnoldikirche, einander ganz ähnlich; die Säulen am Sockel ruhen auf liegenden Löwen)[2]), Linnich (a. d. Roer, Rheinpr.)[3]) Lüdinghausen (die Säulchen stehen auf Löwen, den oberen Abschluß des Ganzen bildet der Pelikan)[4]), Lippstadt[5]) (Große Marienkirche, auf 8 Löwen ruhend, dem Corbacher ähnlich; Jahreszahl 1523[6]), Recklinghausen[7]) und Senden (Kr. Lüdinghausen.[8]) Zu beachten sind namentlich noch die gedrehten Säulen zu Linnich (als Eckpfeiler des Fußes) und Recklinghausen (ebenso und im Innern), die auch zu Corbach, Marburg (am Sockel) und zu Stadtlohn (im Innern) vorkommen (übrigens auch an dem Nürnberger Häuschen). Bei Corbach[9]) druckt Hertkens die Angaben Nordhoffs (also mittelbar die des Verfassers) ab, ohne die Quelle zu nennen.[10])

Mit den „Beldensnyders" beschäftigt sich sodann G. F. Hartlaub (Bremen).[11]) 1502—22 fand ein Neubau des nördlichen Nebenschiffs am Bremer Dom (nach dem Brande von 1483) statt. Zu dieser Zeit wurde die Kirche innen und außen mit Epitaphien, Lettnern, Balustraden und sonstigen Werken geziert, wahren Prachtstücken spätgotischer Kunst. Wie Hartlaub richtig bemerkt, ist in jener Zeit der Steinmetz vom Bild-

---

[1]) Hertkens, S. 16, Taf. 4.
[2]) Ebenda, S. 18, Taf. 22.
[3]) S. 27, Taf. 21.
[4]) S. 28, Taf. 8.
[5]) S. 27.
[6]) Mitteilung von Herrn Pf. Topp.
[7]) S. 33, Taf. 21.
[8]) S. 35, Taf. 8.
[9]) S. 16 f.
[10]) Über das Ende der selbständigen Sakramentarien vgl. Hertkens, S. 12. Im 16. Jahrh. begann man die Sakramentsbehälter von der Wand wieder zurück auf den Altar zu stellen und kunstvoll mit ihm zu verbinden. Seit dem 17. findet sich kaum ein neuer Hochaltar, der nicht ein Tabernakel trüge. 1863 verordnete die Ritenkongregation: „durchaus ist es verboten, das hl. Sakrament an einem anderen Orte aufzubewahren, als in einem in die Mitte des Altars gestellten Tabernakel."
[11]) Die Beldensnyder in Bremen, Jahrb. der Bremischen Sammlungen 1912, II, S. 105 ff.

Digitized by Google

hauer, dieser vom Baumeister nicht völlig zu trennen; wenn auch unter den Mitgliedern einer Bauhütte eine weitgehende Arbeitsteilung stattfand, so waren doch die Leiter in den verschiedensten Sätteln gerecht. Dies möchte Verfasser auch denen im voraus erwidern, die ihm etwa vorhalten sollten, Johannes Bunekeman sei ja bloß einfacher Steinmetz- und Maurermeister gewesen, da in den urkundlichen Nachrichten (namentlich aus Osnabrück) sein Name nur in Verbindung mit verhältnismäßig geringer Arbeit genannt werde, und man müsse ihn daher von dem Künstler Joh. Beldensnyder getrennt halten. — Über den Bremer Dombau hat sich Urkundliches in den Archiven zu Bremen, Hannover und Stade nicht gefunden. Der Baumeister war Cord Poppelken aus Osnabrück, wahrscheinlich aus der Münsterischen Bauschule hervorgegangen. Aber auch die Bildhauer sucht Hartlaub mit Recht in Westfalen, namentlich in Münster. Ging doch die gesamte Kunstpflege der Hansestädte während der ganzen Zeit der Gotik von jener Landschaft und jener Stadt aus.

Gleichzeitig mit dem Neubau des Bremer Doms, oder wenig früher, entstanden in Münster die Lambertikirche und Teile des Doms, besonders auch der gotische Schmuck der romanischen Westfront, darunter die Gestalten des Einzugs in Jerusalem und die der Apostel Petrus und Paulus. Nun fanden an der Westfront des Doms zu Bremen damals zwei Hochreliefs Platz, die nach Hartlaub den Münsterischen sehr ähnlich sind, eine Kreuztragung und eine Kreuzigung, sowie vier Einzelfiguren. Sie sind leider nur in Bruchstücken erhalten; der kreuztragende und der gekreuzigte Christus sind jetzt in der Ostkrypta des Doms aufgestellt, die Einzelfiguren im Kreuzgang. Wie neben den großen Werken in Münster eine Anzahl kleinerer steht, z. T. von Born zusammengestellt — hinzu kommen die von Max Geisberg neuerdings aus den Wiedertäuferschanzen ausgegrabenen Hochreliefs von Münsterer Kirchen, die gleiche Stilart zeigen — so findet sich auch in Bremen neben der plastischen Gruppe der Front eine ganze Anzahl von Kunstwerken im Innern des Doms, die Hartlaub

Digitized by Google

den nämlichen Künstlern zuschreibt, deren Werke Born behandelt. Darunter glaubt er auch den Meister des Einzugs Christi gefunden zu haben.

Hartlaub nimmt den Namen „Beldensnyder" von Born an, wie es die Spezialforschung überhaupt getan hat. Auch er schließt von dem Verhalten des jüngeren Henrik B. in der Wiedertäuferzeit auf dessen künstlerische Tätigkeit. Er sucht aber, im Gegensatz zu Born, die Schöpfungen der beiden Henrik zu trennen, wenn auch bei manchen Bildwerken die unterscheidenden Merkmale versagen. Dagegen lasse sich die Zeit vor und nach den Wiedertäuferunruhen künstlerisch nicht streng scheiden, auch nicht immer die Kunst jener beiden von der des Johannes. Vielleicht sei auch der ornamentale Teil der Werke von einem andern Künstler geschaffen, wie der figürliche; es sei eben eine ganze Schule von Modellierern und Steinmetzen anzunehmen. Er macht aus Westfalen, Bremen und Lübeck noch eine ganze Anzahl Arbeiten namhaft, die hierher gehören.

Dem älteren Henrick B schreibt Hartlaub die Gruppe des Einzugs Christi, die Hochreliefs der Händewaschung Pilati und der Kreuzigung in Münster zu. Von demselben Meister stammen nach seiner Meinung auch die beiden Bremer Hochreliefs, der kreuztragende und der gekreuzigte Christus. Doch gibt er selbst zu, daß in der Behandlung des Haares, der Gewandung und auch sonst Abweichungen vorliegen. Trotzdem nimmt er eine notwendige geistige Gemeinschaft an, deren Entdeckung ein beglückendes inneres Erlebnis bedeute. Hier scheint doch das bloße Gefühl etwas stark mitgesprochen zu haben. Auch die Tatsache, daß der Bremer kreuztragende Heiland den Mund geöffnet hält (ähnlich dem leidenden Laokoon), und daß manche Köpfe in Münster das Gleiche tun, ist gewiß nicht beweiskräftig für ihre Bildung durch die nämliche Künstlerhand. Zwischen dem schmerzlichen Stöhnen des gepeinigten Erlösers und dem Hosiannarufen der Leute von Jerusalem ist doch ein großer Unterschied, und das Öffnen des Mundes war in beiden Fällen ja selbstverständlich.

Digitized by Google

Von Henrik d. Ä. stammen nach Hartlaub ferner die Bruchstücke einer Madonna, zweier Apostel und Christi in Bentlage[1]). Weiter das Epitaph des Gerard Brandis († 1518) im Bremer Dom[2]). Bei diesem Werke zeigt der ornamentale Teil neben spätgotischen auch Renaissance-Motive; der Petrus hat große Ähnlichkeit mit dem des Taufsteins zu Herzfeld v. J. 1523[3]). Sodann die Apostelfiguren im Chorumgang des Osnabrücker Doms und die erhabene Pietà zu Paderborn[4]).

Eine zweite Pietà in Paderborn (Jesuitenkirche[5]) schreibt Hartlaub dagegen dem jüngeren Henrik zu. Ebenso die Binnenberger Tafeln (s. oben), wie die Gestalten an der Orgelbalustrade im Bremer Dom[6]). Inbezug auf diese beiden letzteren Werke bemerkt er: „Eine Nebeneinanderstellung der Abbildungen darf uns wohl eines Einzelbeweises für diese Behauptung entheben." Aber in Wirklichkeit sind die Gesichter auf den Binnenberger Tafeln meist ernst und streng, mit eingefallenen Wangen (wenn auch vielleicht Einiges davon auf Rechnung der Verwitterung zu schreiben ist), die in Bremen dagegen heiter, rund und fleischig. Daher möchte Verfasser doch die Tafeln nach wie vor dem Meister des Einzugs Christi zuweisen.

Der nämliche Künstler (Henrik d. J.) hat nach Hartlaub noch folgende Bremer Figuren geschaffen: Das Relief der hl. Sippe, jetzt in der Vorhalle des Nordturms eingemauert; ferner die Gestalten der Madonna, des hl. Rochus, des hl. Nikasius von Rheims und eines Bischofs, jetzt in der Kirche zerstreut aufgestellt, sowie die des hl. Willehad mit dem Bettler, jetzt in der Buchtstraße. Die letzteren fünf Figuren gehörten ursprünglich zusammen[7]). Der Bremer Madonna sehr

[1]) Bau- und Kunstdenkm. Westf., Kr. Steinfurt, Taf. 85, 2—5.
[2]) Hartlaub, Taf. XVIII.
[3]) Bau- und Kunstdenkm. Westf., Kr. Beckum, Taf. 34—36.
[4]) Bau- und Kunstdenkm., Kr. Paderborn, Taf. 9, 2.
[5]) Ebenda, Taf. 77, 1.
[6]) Hartlaub, Taf. XIX.
[7]) Hartlaub, Taf. XX und XXI.

Digitized by Google

ähnlich sind die zu Ahlen und Dolberg[1]). Zu den Werken des jüngeren Henrik gehört auch (immer nach Hartlaub) das Epitaph des Wilhelm Westphal († 1517) in Paderborn, ferner das Rosenkranzbild im Dom zu Osnabrück[2]) und der hölzerne Flügelaltar aus der dortigen Margaretenkapelle.

Aber auch die vier berühmten Passionsreliefs im Chorumgang der Marienkirche zu Lübeck (Fußwaschung, Abendmahl und zwei Ölbergscenen[3]) gehören nach Hartlaub Henrik d. J. an. Er hält sie für Jugendwerke dieses Künstlers, vor den Bremer Arbeiten geschaffen (zwischen 1493 und 1515). Ihm schreibt er ferner das kleine Relief der Kreuztragung im südlichen Querschiff des Bremer Doms zu, sowie die Reste des hölzernen Schnitzaltars in Herzfeld (Geißelung, Kreuzschleppung, Grablegung und Auferstehung) und das Epitaph am gleichen Orte, wo nach ihm Vater und Sohn zusammen arbeiteten, während er das Epitaph des Bernhard Rantzow († 1484) im Dom zu Bremen und eine kleine Tafel mit der Messe des hl. Gregor in der Ostkrypta zum Kreise des älteren Henrik rechnet.

Charakteristisch sind, wie Hartlaub hervorhebt, bei den meisten dieser Werke die Weinlaubranken der Umrahmung, die sich auch in Münster mehrfach finden (so schon an der Lambertikirche und der Westfassade des Doms). Ferner eine besonders phantastische Behandlung des Maßwerks, Vorhängebögen mit Nasen und Weintraubenzapfen, die als durchbrochene Spitzen unter Gesimsen und Bögen frei herabhängen. Bezeichnend sind ferner die astartig gekreuzten Stäbe der Umrahmungen, die ganze Bildung der Fialen, Kriechblumen, Kreuzblumen und anderer Einzelheiten.

Auch mit Johannes B. beschäftigt sich Hartlaub[4]). Seine ältesten Arbeiten zeigen noch den gleichen Stilcharakter wie die der beiden Henrik, namentlich kommen auch die Weinlaubranken öfters bei ihm vor. Aber er diente geschickt dem Zeitgeschmack. Nach der Zeit der Wiedertäufer ging er von der

[1]) Bau- u. Kunstdenkm. Westf., Kr. Beckum, Taf. 4 und 21.
[2]) Bau- u. Kunstdenkm. Westf., Kr. Osnabrück, Taf. 6.
[3]) Das Abendmahl bei Hartlaub, Taf. XXI.
[4]) S. 126 ff.

Digitized by Google

Spätgotik zur Renaissance über, wobei ihm der Übergangsstil der Niederlande (Justizpalast zu Lüttich, Gemälde der Antwerpener Schule) zum Muster dienten. Diesen Übergang zeigt am deutlichsten der Lettner zu Münster (s. oben): unten noch der ganze Vorrat der spätgotischen Ornamente, Weinranken, Maßwerkfiligran mit Vorhängebögen, während am obern Teil die gotischen Baldachine die Zierformen der Renaissance annehmen. Ob Johannes, den Hartlaub im Gegensatz zu dem leidenschaftlich gestaltenden älteren Henrik für einen geschickten und geschmackvollen Virtuosen hält, selbst in Bremen war, stehe dahin; in seinem Geschmack sei das Epitaph des Johannes Cruse († 1544) und der Grabstein des Segebad Cluver († 1547) gehalten.

Auch G. Dehio (Straßburg) hat die Benennung „Beldensnyder" (Beldensnider) im neuesten Bande seiner „Kunstdenkmäler"[1]) nach Borns Vorgang angewandt. Heinrich (Henrik) B. — er unterscheidet nicht zwischen den beiden gleichnamigen Künstlern — spricht er folgende Werke zu: eine Maria und vier Apostelstatuetten in Bentlage (vgl. oben, Hartlaub) zusammengehörig mit vier Statuetten im Krankenhaus zu Rheine; den Einzug Christi in Jerusalem von der Westfassade des Münsterer Doms (s. oben); das Epitaph des Wilhelm v. Westphal in der Westphalen'schen Kapelle des Doms zu Paderborn (vermutlich; vgl. oben, Hartlaub). — Von Johannes Beldensnyder (also nach der Meinung des Verfassers von Joh. Bunekeman) stammen nach Dehio: Der Erker am Schlosse zu Burgsteinfurt von 1558; das steinerne Retabel (der Altaraufsatz) in der Dorfkirche zu Davensberg (um 1520—30); die Lettner in den Domen zu Münster (1537—42) und zu Hildesheim (1546, s. unten); das Epitaph des Domherrn v. Schade (um 1545); das des Joh. Biskopinck (um 1540, beide zu Münster); einige kleinere, stark verletzte Epitaphien im Kapitelsaal des Münsterer Doms; ein Ecce homo mit Stifterbild (Berthold Biscopinck) in der Erphokapelle von St. Mauritz in Münster; das Epitaph des Joh. Mellinghaus in der Johanniskirche zu Os-

[1]) Handb. der deutschen Kunstdenkm., Bd 5, Nordwestdeutschland, Berlin 1912.

Digitized by Google

nabrück (um 1560); endlich der Taufstein in der Pfarrkirche St. Marien ebenda vor 1560.[1])

Brüning (Münster, †) fügte in den „Mitteilungen des Landesmuseums" 1909[2]) zu den mehrfach genannten Arbeiten des älteren Münsterer Bildhauers (dem Einzug in Jerusalem, den Binnenberger Tafeln u. s. w.) noch hinzu: Die aus den Fundstücken von der Kreuzschanze gewonnenen großen Stationsgruppen im Landesmuseum; die Überreste des Lettners im Kloster Marienfeld (Statuen der zwölf Apostel und Altar mit der Passion Christi an Ort und Stelle, Antoniusaltar im Landesmuseum zu Münster); die Reste des Altars aus der Kirche zu Delbrück mit der Krönung Mariä, jetzt im Museum zu Wiedenbrück. Auch er schreibt demselben Meister das Epitaph des Wilh. Westphal in Paderborn (s. oben), sowie zahlreiche Werke in Osnabrück und Lübeck zu. Aber er sagt mit Recht, daß Born, der nur einen Teil dieser Werke kennt, sie ohne zureichenden Grund dem Henrik Beldensnyder zurechne, und empfiehlt vorläufig von einem „Meister des Einzugs Christi" zu sprechen. Dieser aber kann, wie oben bereits bemerkt, auch Bernd Bunekeman sein; ohne bestimmten urkundlichen Anhalt läßt sich die Frage schwerlich entscheiden.

Von Johannes Bunekeman (alias Beldensnyder) aber stammt der durch den Reichtum und Glanz seiner baulichen und ornamentalen Formen, wie durch die Pracht seines figürlichen Schmuckes ausgezeichnete Lettner im Dom zu Hildesheim, wie bei der Wiederaufstellung i. J. 1909 durch Dir. Brüning und Dr. Wenke zuerst festgestellt wurde[3]). An der Grenze von Vierung und Mittelschiff emporragend, durch den

---

[1]) Zu den meisten der genannten Werke vgl. oben, Born.

[2]) Zeitschr. Westfalen, Jahrg. 1, Münster 1909, Heft 4, S. 129 ff.

[3]) Vgl. J. M. Kratz, Der Dom zu H., seine Kostbarkeiten, Kunstschätze u. sonstige Merkwürdigkeiten, H. 1840, S. 223 ff. A. Ortwein, Deutsche Renaissance, Leipz. 1871 ff. (Bd IV, Abt. XXXV). Mithoff, Kunstdenkmale u. Altertümer im Hannoverschen, Bd 3, Hann. 1875, S. 103. H. Cuno, Der Dom z. H., seine Geschichte, Architektur u. Wiederherstellung, H. 1890, S. 8. A. Bertram, Die Bischöfe von H., H. 1896 S. 135 f. O. Gerland, Hildesheim u. Goslar (Ber. Kunststätten 28), Leipz. 1904, S. 19 f. Kunst-

Digitized by Google

Domherrn Arnold Freitag statt des alten, verfallenen Werks des Bischofs Hezilo (um 1110) 1536 gestiftet und 1546 vollendet, wurde der Lettner früher für eine Schöpfung italiänischer Steinmetzen gehalten, obwohl man wußte, daß er aus Münsterstein verfertigt ist[1]). Tatsächlich sind die der Frührenaissance angehörigen Formen des Baus und seiner Ornamentik aus lombardischen und venetianischen Kunstwerken hergeleitet[2]). Dazu treten einige spätgotische Elemente. Über den Aufbau des Ganzen möge man Dehio nachlesen. Die an den verschiedenen Teilen des Werks in reicher Fülle angebrachten Reliefbilder (14) zeigen in der Behandlung der menschlichen Gestalten wie der Gewänder die größte Ähnlichkeit mit den Arbeiten des Johannes zu Münster. Es sind Scenen aus dem Leben des Erlösers und seiner Mutter, begleitet von Parallelen aus dem Alten Testament (von der Versuchung des ersten Menschenpaares durch die Schlange bis zur Krönung der Himmelskönigin; die Einzelheiten s. bei Kratz). Manche Figuren, wie Abraham und David, tragen ritterliche Kleidung. Die Gesichter sind in den verschiedensten Affekten durchweg ausdrucksvoll, die Hände besonders fein gebildet. die Gewänder mit großer Sorgfalt behandelt, das Ganze wohl des Meisters gelungenstes Werk.

Wenn übrigens 1519 Bernd von Münstern, 1529 Johann von Munster unter die Zahl der Corbacher Bürger aufgenommen wurden, so ist dabei nicht an die Schöpfer des Sakramentshäuschens in der Kilianskirche zu denken, sondern an eine aus Münster eingewanderte und nach dieser Stadt benannte Familie, von der ein anderes Glied, Peter v. M., 1520 das Amt des Unterbürgermeisters bekleidete.

---

denkmäler der Prov. Hannover II (R. B. Hildesheim), 4 (Stadt H., Kirchl. Bauten), bearb. von Dipl.-Ing. Zeller, Hann. 1911. Dehio, a. a. O., S. 197. — Vortreffliche Aufnahmen des Lettners sind aus der photogr. Anstalt von Bödecker in Hildesheim zu beziehen. Einen Teil der vorstehenden Literaturangaben verdankt Verf. der Güte der Herrn Dr. H. Schmitz (Charlottenburg) und Prof. H. Wermbter (Hildesheim.).

[1]) Kratz, S. 224. — Der Preis betrug 2000 rhein. Goldgulden.

[2]) Dehio, a. a. O.

Digitized by Google

Die Februarrevolution in Waldeck.

Vom

Sanitätsrat Dr. Körig.

Der Bürgerkönig Louis Philipp, durch die Julirevolution von 1830 auf den Thron Frankreichs erhoben, war am 22. Februar 1848 vertrieben und mit seinen reichen Schätzen nach England geflohen. Lebhaft verlangten die Pariser nach stürmischen Scenen, in den Tuilerienpalast einzudringen, um der Reihe nach wenigstens eine Secunde auf königlichem Throne gesessen zu haben. Vieles wurde verlangt, Vieles sollte anders werden durch die neue Revolution.

Im Fluge verbreitete sich die Kunde über nahe und ferne Länder: über Baden, Hessen-Darmstadt, nach Österreich, nach Preußen, auch nach Waldeck. Das viel gelesene Frankfurter Journal brachte spaltenlange feurige Artikel, andere Zeitungen Gleiches. Zufällig kam ein Sohn Wildungens, der in Paris gelebt hatt, haarklein vom dortigen Hergange erzählend.

Freudig wurde unsere reifere Jugend von freiheitlichen Gedanken ergriffen, besonnene Bürger gaben Beifall. Auf Bergeshöhen wurden Freudenfeuer abgebrannt. Auch das Corbacher Gymnasium und die Schülerkapelle mit ihren Musikinstrumenten wollte nicht fehlen, bei einer solchen Feier auf dem Eisenberge patriotische Lieder der Gymnasiasten und Lehrer durch ihr Spiel zu erhöhen.

Ein rohes Beginnen Anderer störte unsere Feier. Mit Knüppeln bewaffnete Bauern aus den nahen Dörfern erschienen auf der Bildfläche, offenkundig Beamten dort erwartend, die ihnen nicht hold gewesen, an denen sie im Dunkel der Nacht in dieser Freiheitszeit ihr Mütchen zu kühlen, gedachten. Furchtsame Lehrer suchten Schutz bei ihren tatkräftigen, zur Abwehr

Digitized by Google

bereiten Primanern und Secundanern. Die Bauern zogen ab, im Vorübergehen den uns wertvollen Contrabaß einschlagend.

Das Benehmen eines ungezogenen Tertianers gegen den Musiklehrer veranlaßte Suspension des Unterrichts für 1/2 Tag. Darob alsbaldige Conferenz der Lehrer, sowie schleunige Zusammenkunft und Beratung der Gymnasiasten über den „höchst wichtigen Fall", Absendung eines reitenden Boten „mit dem noch wichtigern Bericht" an hohes Consistorium. Schon am nächsten Vormittage Ankunft des Herrn Consistorialrats, der vor versammelter Gemeinde der Lehrenden und Lernenden die Angelegenheit gütlich beilegte, den Schülern, „der Hoffnung des Vaterlandes," Mäßigung empfehlend.

Als etwas Außergewöhnliches wurden in den nahen Osterferien an einem Abende zu Nieder-Wildungen 3 Personen Katzenmusiken gebracht, dem am meisten gefürchteten Richter über Stadt und Amt Wildungen, dem früher Gewaltigen, dem Justiz-, nunmehrigen Regierungsrate Kl., sowie dem Rendanten M. und dem Advokaten K., letzteren beiden wegen einiger mißfälliger Äußerungen. (Beide hatten in späteren Jahren die Ehre, Bürgermeister zu W. zu sein).

Ärger ging es her zu Alt-Wildungen vor dem Hause des sehr mißliebigen Domanialbeamten Sch. Vor seiner innen verrammelten Haustür und vor verschlossenen Fenstern angelangt, hatten einige der Katzenmusikanten in das Haus einzudringen versucht, um persönlich mit dem Hausherrn abzurechnen. Ein Schuß aus dem Hause durch die verschlossene Tür hatte einem jungen Wildunger Bürger den rechten Oberschenkel zerschmettert. 5 Monate Bettruhe waren nötig, um den zermalmten Knochen wieder regenerieren zu lassen; doch blieben lebenslang Beschwerden beim Gehen und Arbeiten zurück. — Die Umstehenden würden den Schützen, einen Forstkandidaten aus Anraff, tot geschlagen haben, wenn sie ihn gefaßt hätten. Im Dunkel der Nacht war er durch ein Hinterfenster des Hauses ins nahe Schloß gelangt und da wohl geborgen. Doch hat derselbe nie gewagt, wieder nach Wildungen zu kommen.

An dem auf die Wildunger Katzenmusiken folgenden Sonn-

Digitized by Google

tagmorgen fand keine Musik, jedoch ein tätlicher, bald tötlicher, Angriff statt auf den Justizbeamten in B. — Angeblich wegen verschiedener Anlässe, namentlich wegen einer in dortiger Haft kurz vorher an Milchfieber verstorbenen Frau, welcher ihr Säugling nicht mit in's Haftlokal gegeben worden, waren mit Zaunlatten bewaffnete Männer in das Schlafzimmer des krank da liegenden Beamten gedrungen, hatten ihn, sowie eine zum Schutze über ihren Vater sich beugende Tochter, mit Latten geschlagen, an den Füßen ihn aus dem Bette über die Hausflur, über die 12 Tritte hohe Steintreppe hinuntergeschleift, so, daß der Kopf auf jedem Tritte aufschlug, auf ein Brett ihn binden und in die Eder werfen wollen, als der Herr Pfarrer Stallmann hinzu eilt und mit Stentorstimme den Leuten zuruft: Ihr Sabbathschänder! Lasset den Mann los!

In Eile wurden die Kranken und Gesunden, alt und jung, etwa 7 Personen, in einem mit einen Wagentuche unten versehenen, mit Stroh und Grummet gefüllten Leiterwagen durch Wildungen nach Kloster Haina gefahren, wo der würdige alte Herr Pfarrer Bang, Schwiegervater des Herrn Amtmanns, die teilweise mit Binden umwundenen Ankommenden mit den Worten empfängt: Das — hat — der — Herr — getan! — Nirgends fanden hier Eigentumszerstörungen statt.

An demselben, oder einem folgenden, Tage geschahen Excesse in Arolsen. Ein sehr korpulenter Herr hatte es nicht überwinden können, zum Schlosse hin vorüberziehende Bauern zu höhnen, bis einige den im Parterrefenster liegenden Mann packten und in dieser Situation ihn durchbläuten. Andere kühlten ihre Wut im Niederreißen des mit vergoldeten Spitzen versehenen teuren Eisengitters um das Haus eines hohen Domanialbeamten, Andere verschmähten es nicht, die kostbare Aussteuer der Geheimratstochter zu demolieren oder zum Fenster hinaus zu werfen. Die übrigen Beamten Arolsens blieben unberührt. Die Excesse hatten Ursachen.

Nach den Osterferien, wieder in Corbach, hörten und sahen Mitschüler und ich fast täglich Deputationen aus Stadt und Land, aus Wildungen, Waldeck, Sachsenhausen, aus wohl allen

Digitized by Google

Wald- und Ederdörfern, auf bekränzten Leiterwagen vorüber fahren, um der Fürstin Emma ihre Wünsche und Begehrnisse vorzutragen. Es war ja Vieles auszumerzen, Vieles zu verbessern. Sah ich doch noch vor einigen Jahren eine deutsche Druckschrift „Ordonnanzen" aus dem Jahre 1832, welche übersetzt oder nachgebildet sein mochte den scheußlichen Ordonnanzen vom Juli 1830 des bald nachher fortgejagten Charles dix von Frankreich. Den gutmütigen Waldeckern hätte man diese eher bieten dürfen als den heißblütigen Franzosen.

Vom Herbst 1848 an Student in Marburg, hörte ich von häufigen abendlichen Versammlungen im Rathause, in welchen von einigen jungen Advokaten, auch von den beiden Professoren F. und B. feurige Reden geschwungen wurden. In einer solchen im Frühjahr 1849 brachte Prof. B. es zu der Aufforderung: „Wetzet die Messer". Eine große Volksversammlung war für einen der folgenden Tage bestimmt, sogar eine Holzkiste mit einer Guillotine einem Kaufmann in der Barfüßerstraße ins Haus geschleppt. Da, auf ein Mal dumpfes Geräusch in kurzen Intervallen. Es kommt näher. Nach einer viertel Stunde erscheinen im Eilschritt 500 „Konräderchen", hessische Infanterie. Schleunig werden Servisscheine ausgeteilt. Professor Bayrhoffer erhält 35 Mann Besatzung. Er verpflegt sie gut. Die Volksversammlung wird nicht gehalten.

War denn die Revolution im Frühjahre 1848, eine plötzliche, bei uns nicht gewaltsame, von Vielen in gleichem Sinne gewollte Änderung teilweise seit langen Jahren bestehender Verhältnisse zeitgemäß? Ja! Eine günstigere Gelegenheit gab es nicht, da überall im Reiche ähnliche hervortraten. War sie nötig? Ja! Viele Gebräuche waren veraltet, lästig geworden Einzelnen, wie ganzen Gemeinden; manche Einrichtungen gradezu Hemmnisse der Kultur. Waldeck war zurückgeblieben im Vergleich zu dem nahen Kurhessen. Vieles war versäumt!

Die klar sehende Fürstin Emma mit ihren neu gewählten Ratgebern erkannte die Notwendigkeit und Richtigkeit der von den Deputationen in Wort und Schrift vorgetragenen Wünsche und Vorschläge an durch alsbaldige Veröffentlichung entsprechen-

Digitized by Google

der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, zunächst wegen der in Folge eingereichter Petitionen den Untertanen zu teil gewordenen Zugeständnisse und der landesherrlich ausgesprochenen Grundsätze vom 28. April 1848.

Schon vom 14. März 1848 an erschienen die Regierungserklärungen zum Erlasse oder zur Aufhebung folgender Sachen:

Des sog. Herings bei Fruchtlieferungen, der dritten Pfennigsgelder, des herrschaftlichen Hundefuttergeldes von Bauerngütern, des herrschaftlichen Einzugs-, Auszugs- und Umzugsgeldes, des Ziegengeldes, die Aufhebung der Censur oder die Freiheit der Presse, die Befreiung der zu den Beschälstationen gebrachten Pferde vom Chausseegelde, die Abänderung der Verfassung mit neuen Landständen, Erlaß eines dazu gehörigen Wahlgesetzes, Wahl eines Nationalvertreters zur Bundesversammlung, Erlaß des herrschaftlichen Beiwohnergeldes, Erlaß der an die Herrschaft zur Huldigung zu zahlenden Gebühren, Erlaß der herrschaftlichen Frucht- und Heuergelder, Ablösung des Zehnten, des Bannrechts und des Heuergeldes, der Schafzählabgabe, des Wollenzolls und des Wollenwiegegeldes, des Weidegeldes, der Eier-, Garn- und Federviehlieferung, des Freiwacht- und Stipendiengeldes, des Dienstgeldes, der Holz- und Zehnthafer. Gleichstellung aller Konfessionen zu staatsbürgerlichen Rechten, Zusage einer Gemeindeordnung, der Besetzung der Pfarrstellen und Präsentation seitens der politischen Gemeinden, Ersatz des Wildschadens, Wahl zur Nationalversammlung in Frankfurt, Ablösung der Parochialdienste, Ablösung gutsherrlicher Abgaben, Aufhebung von einigen Grundsteuerbefreiungen, Aufhebung der gräflichen Gerichtsbarkeit zu Bergheim, Verbesserung des Volksschulwesens und mehr.

Andere freisinnige Gesetze in 1849 und 1850. Bezüglich der oben erwähnten Ablösung der Zehnten mußte die Stadt Nieder-Wildungen ablösen, nämlich 8 solcher:

1. Den Pfaffen- oder Stiftszehnten an das Kloster Fritzlar, eine seit des Bonifatius Zeit bestehende Abgabe vom Getreide auf vielen Äckern östlich der Stadt nach Fritzlar hin.

Digitized by Google

2. Den großen herrschaftlichen Zehnten auf den dem Schlosse Wildungen nahen Äckern.

3. Den Zehnten von den damals mageren Äckern auf dem Alten- und dem Brunnenfelde an die Herrschaft.

4. Den sog. Waldeckischen und 5. den Albertischen Zehnten in der Feldmark Wolfhagen und Schaufel.

6. Den Waisenhauszehnten.

7. Den Hainaer Zehnten an das Kloster Haina, welches 1564 ein großes Haus in Wildungen für den Rentmeister erbauen ließ. Im Herbst 1913 sind an diesem noch Spuren der Bildnisse Philipps des Großmütigen und seiner 2ten Gattin Margarethe von der Saale entdeckt und erneut worden.

8. Den Wolfszehnten an die Herrschaft, obwohl schon um 1670 die Wölfe in hiesigen Wäldern totgeschlagen oder ausgerottet waren, fort erhoben bis 1848.

Außerdem wurde abgelöst Grundzinse an die Kirche von Krautgärten, kleinen Landstücken zum Pflanzen und Säen und Ernten von Küchenkräutern und Gemüse.

In Wildungen war wohl nichts unverzehntet geblieben. Das Jahr 1848 brachte Wandel.

Digitized by Google

Landesgeschichtliche Literatur.

Von Prof. A. Leiß.

1. **Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels** (jetzt Oberstleutnant in Glogau), Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsatze: „Die von Dorfeld" (Bd 50 [1892]II, 115 ff.), Zeitschr. f. vaterl. Gesch. und Altertumsk. Westf., Bd 69II, S. 325 ff. — Angezeigt von **K. Wenck,** Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesk., Bd 46 (1912), S. 223.

2. **Derselbe:** „Ist die Burg Fürstenstein wirklich gefunden?" Hessenland 1913, Nr. 4, S. 56 f. — Der Verf. hält die Reste der Burg bei Lütersheim nicht, wie Bibl. Dr. Lange (Hessenl. 1912, Nr. 19) und Jngen. Happel (ebenda 1913, Nr. 2) für die nur einmal (Westf. Urkundenb. 4, Nr. 1186) erwähnte Veste Vorstenstene, sondern für die im 15. Jahrh. wiederholt genannte Burg Odelbeck (Oelbeck).

3. **G. Dehio** (Univ.-Prof. in Straßburg), Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bd 5, Nordwestdeutschland, Berlin 1912. — Von den wald. Kunststätten werden nur genannt: Adorf (Kirche), Arolsen (Residenzschloß, Stadt und Kirche), Berndorf (Kirche), Flechtdorf (desgl.), Corbach (nur Kiliankirche; die Kanzel wird der Zeit um 1400 zugewiesen, obwohl die Gewölbe des Schiffs erst 1450 vollendet wurden), Pyrmont (Schloß und Badegebäude), Twiste (Kirche), Vasbeck (desgl.) und Waldeck (Schloß); es fehlen u. a. Berich, Volkhardinghausen und Wildungen.

4. **E. Feldmann** (Apoth. a. D., Wildungen), Die Löwenapotheke zu Wildungen, Wildunger Zeitung 1913, Nr. 75. — Dasselbe Thema behandelt Sanitätsrat Dr. **Rörig,** Waldeckische Zeitung 1913, Nr. 74 f.

Digitized by Google

5. **Chr. Fleischhauer** (Lehrer, Bergheim), In der Julnacht. Kulturhist. Erzählung aus der ersten christl. Zeit im Edertale. Wald. Landeskal. (Mengeringhausen, Weigel) 1913.

6. **H. Höhle** (Lehrer, Herbsen), Georg Nebelsieck. Ein Erinnerungsblatt (mit einigen Gedichten des bei Pouprh Gefallenen). Ebenda.

7. Dr. **A. Holtmeyer** (jetzt Landeskonservator, Cassel), Baudenkmäler in Kurhessen und Waldeck, in: Die Residenzstadt Cassel. Ein Geleitblatt zur Tausendjahrfeier 1913, S. 13 ff. — Genannt werden St. Kilian zu Corbach, die Steinkammern am Ensertor ebenda und die alte Münze zu Wildungen.

8. Karte von Wald. u. Pyrm., mit Angabe der Ortsentfernungen und der Touristenwege. Verlag von **H. W. Urspruch**, Corbach (1913).

9. **Franz Theodor Klingelschmitt**, Balduin von Trier und die Anfänge der mittelrheinischen Kunst, in: Hessen-Kunst, Kal. f. alte und neue Kunst 1913, hrsg. von Dr. **Christian Rauch**, Marburg a. L. — Genannt wird das Grabmal der Adelheid von Waldeck († 1329), Tochter Graf Ottos I. und der Sophie von Hessen, vermählt mit Graf Wilhelm I. von Katzenelnbogen in der evang. Kirche zu St. Goar (mit Abbildung).[1])

10. **O. Koenig** (Privatgelehrter, Corbach), Zur Wiederherstellung des Georg-Friedrich-Denkmals in der Nikolaikirche (durch den aus Mengeringhausen stammenden Bildhauer Friedrich Volke zu Hamburg), Wald. Landesz. 1912, Nr. 267. — Vgl. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Westf., Bd 58 II (1900), S. 199 ff. Die Kunst in Giershagen im 17. und 18. Jahrh. (Heinrich Pape, 1644—1719, Schöpfer der Denkmäler für den Fürsten Georg Friedrich in der Nikolaikirche zu Corbach und für den Grafen Josias in der Stadtkirche zu N. Wildungen).

11. **Derselbe**, Georg Friedrich zu Waldeck, der große Fürst. Ein Gedenkblatt zum 8. Dezember, dem Tage seiner Beisetzung in der Corbacher Nikolaikirche. Wald. Landesz. 1912, Nr. 287 ff.

---

[1]) Mitteilung von Herrn Felix Pusch, Wildungen.

Digitized by Google

12. **A. Leiß** (Prof., Wiesbaden) hat in der Wald. Landesz. veröffentlicht: Zur Gesch. der Corbacher Verschwörung vom Jahre 1493, Jahrg. 1912, Nr. 275. (Der eine Rädelsführer heißt Dithard Maler [pictor], nicht Becker [pistor], wie aus **Klüppels** Hist. Guald., hrsg. von **Jürges**, S. 64 hervorgeht; danach ist **Knipschild**, Corb. Chron., hrsg. von **Varnhagen**, S. 151 zu berichtigen.) — Zu dem Namen Waldeck (v. Waldeck), Nr. 297 ff. (Zusammenstellung der Orte und der adligen Familien des Namens außerhalb des Landes). — Ein treuer Diener seines Herrn, Jahrg. 1913, Nr. 6 f. (Aug. Basil Disper, der Retter des Fürsten Georg Friedrich in der Schlacht bei Seneffe). — Die Geschichtsbl. f. Wald. und Pyrm. XII, Nr. 46. — Zur Erinnerung an den 20. Juni 1413, Nr. 144. (Sieg der Corbacher über die v. Padberg und die mit diesen verbündeten westf. Raubritter am Reginentage). — Waldecker auf dem Gymn. zu Lemgo, Nr. 161. (Nach der von Prof. Dr. **Schacht** herausgegebenen alten Schülermatrikel [1631—1819, Progr. 1913] haben von 1635 bis 1819 über 100 Waldecker die Schule besucht.) — Zu den früheren Aufsätzen: Zur Gesch. der Corbacher Städtevereinigung i. J. 1377, und: Der angebliche Überfall Adorfs durch Lippold v. Canstein i. J. 1510 (s. G. Bl. 12, Landesgesch. Lit.) vgl. die Anzeige von **K. Wenck** in der Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesk., Bd 46 (1912), S. 244.

13. **Joh. Linneborn**, (Paderborn), Die Bursfelder Kongegration während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens. Deutsche Geschichtsbl. XIV, S. 3 ff. 33 ff. — Die wald. Klöster Flechtdorf (eingetreten 1469) und Werbe (Streit von 1518) werden nur kurz erwähnt.

14. **Peter Lübke** Lehrer in Kanstein 1819—23, Vater des bekannten Kunsthistorikers Wilh. Lübke), Aus den Lebenserinnerungen eines westf. Landlehrers. In: Die rote Erde. Ein Heimatbuch für Westfalen, hrsg. von **Wilh. Uhlmann-Bixterheide**, Leipz. 1913, S. 227 ff. — Darin manches über die Beziehungen von Kanstein zu Arolsen.[1])

[1]) Mitteilung von Herrn Oberlehrer Dr. E. Löwe, Bonn.

Digitized by Google

15. **H. F. C. Preising** (Hamburg) und Dir. **E. Meyer** (Mülheim, Ruhr), Lieder und Gedichte f. Waldeck-Pyrmont und f. Waldeck-Pyrmonter Vereine, 3. Aufl., Corbach 1912. — Die Sammlung enthält neben schwächeren, aber gutgemeinten, auch eine Anzahl höchst erfreulicher Lieder und Gedichte zum Preise der Heimat.

16. **Heinr. F. C. Preising,** Wie's mir in der Fremde ging. 1. Buch: Jugend- und Lehrjahre, Corbach 1913.

17. **Nörig** (Sanitätsrat Dr., Wildungen)[1]), Aus Urkunden, Wald. Landeszeitung 1912, Nr. 221. – Aus einem seltnen Urkundenbuche. I. Nachrichten über einige Grafen von Waldeck, ebenda, Nr. 235. (Die letzten 6 Nummern beziehen sich auf rheinische Adelsgeschlechter v. Waldeck, nicht auf die Besitzer der Burg an der Eder.) — Vor 100 Jahren. Anteil Wildungens und seiner nächsten Umgebung an den Opfern der Napoleonischen Kriege, ebenda Nr. 252 ff.

18. **Chr. Söhne** (Lehrer, Fürstenberg; Pseudonym **S. in W.**) hat in der Wald. Landeszeitung eine Anzahl von Sagen aus dem Sperrgebiet veröffentlicht: Das Kanzelmännchen und der wilde Michel, Jahrg. 1912, Nr. 240. — Der Edersee, Nr. 246. — Die Kluft, Nr. 258. — Die Stollmühle, Nr. 270. — Die Finkenburg und die Hengstwiese bei Nieder-Werbe, Nr. 275. — Der unterirdische Gang, Nr. 281. — Die Haistadt, Nr. 299. — Bettenhagen. Eine Bergmannssage, Jahrg. 1913, Nr. 28.

19. **Völker,** (Lehrer, Beltershausen bei Marburg), die Edertalsperre. Selbstverlag des Verfassers.

20. Wald. Bund f. Heimatschutz: Ansichten aus der Wald. Heimat, Serie 1 (mit einem Geleitwort von **Garthe,** Hauptm. zu Arolsen). 12 Postkarten mit Beispielen alter heimischer Bauweise aus Stadt und Dorf, dem sächs. und dem fränk. Landesteile.

21. Wald. Landeszeitung (Arolser und Corbacher Z.), Jahrg. 1912, Nr. 279. **E. B.,** Wald. Sagen. — Nr. 303 f.

---

[1]) S. auch oben, Nr. 4.

Digitized by Google

St., Vor 100 Jahren. Ein Bild aus Waldecks Vergangenheit. — Jahrg. 1913, Nr. 2 f. Urkunde über die Wiederbelehnung der Familie Kleinschmit mit dem Rittergute zu Meineringhausen (1788). — Nr. 5. Urk. über die Belehnung der Gemeinde Meineringhausen mit dem dortigen Rittergute (1810).

22. Waldeckſche Zeitung (Wildungen) Jahrg. 1912, Nr. 110 ff. **B.,** Aus vergangener Zeit (Alte Nachrichten aus dem Kirchſpiel Bringhauſen, auf Grund der Kirchenbücher).

23. **Hans Walding** (Lehrer **H. Münch,** Corbach), Was der Lehrer ſeiner Gemeinde erzählt. I. Das Vermächtnis eines Bürgermeiſters. — Volkstümliche Darſtellung des Lebens in der Edergegend, mit allerlei Erinnerungen aus alter und neuerer Zeit.

24. **K. Wenck** (Univ.-Prof. Dr., Marburg) beſpricht den 11. Bd der Geſchichtsbl. in der Zeitſchr. f. heſſ. Geſch. und Landesk., Bd. 46 (1912), S. 222 f.

25. **G. Wolf,** Die ſchöne deutſche Stadt. Mitteldeutſchland. München, a. J. (1911): Arolſen S. 58, Abb. 54 (Hauptſtraße).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Von Prof. A. Leiß zu Wiesbaden. (Erster Nachtrag). 1

II. Beiträge zur Geschichte der Stadt Wildungen. Von Emil Feldmann. (Schluß). 61

III. Die Meister des Corbacher Sakramentshäuschens. Von Prof. A. Leiß zu Wiesbaden. (Mit Abbildung). 81

IV. Die Februarrevolution in Waldeck. Vom Sanitätsrat Dr. Rörig. 113

V. Landesgeschichtliche Literatur. Von Prof. A. Leiß 119

Digitized by Google

Ger 49.6

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

14. Band.

Mengeringhausen,
Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.
1914.

Digitized by Google

Im Kommissionsverlag der **Weigel'schen Hofbuchdruckerei** in **Mengeringhausen** ist erschienen:

Waldeckische Landeskunde

im Auftrage des **Geschichtsvereins für Waldeck und Pyrmont**

herausgegeben von Prof. **Dr. Victor Schultze.**

419 Seiten mit **282 Abbildungen** und **6 Tafeln.**

Preis gebunden **2,50 Mk.**

(mit **Porto 2,80 Mk.**)

Wir empfehlen dieses unter grossen Opfern des Geschichtsvereins und im selbstlosen Zusammenwirken einer grösseren Anzahl Kenner der Waldeckischen Geschichte zustande gekommene Werk, das den höchsten Anforderungen der gestellten Aufgabe genügt, dringend unsern Mitgliedern und bitten um Empfehlung auch an andere Kreise.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

14. Band.

Mengeringhausen,
Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.
1914.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JAN 17 1924
LIBRARY

Minot Fund

Schriftleitung:

Professor Dr. Victor Schultze, Greifswald.

Beiträge für die „Geschichtsblätter“ und auf diese bezügliche Korrespondenzen werden unter der Adresse des Obengenannten erbeten.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Wirtschaftsgeschichte des Klosters und Dorfes Berich in Waldeck. Von Dr. Friedrich Koch 1

II. Chronik der Stadt Corbach. I. Teil (980—1377). Von Prof. A. Leiß zu Wiesbaden 149

III. Hausinschriften in Berich. Von Lehrer Voigt 167

IV. Weitere Corbacher Drucke. Von Prof. A. Leiß zu Wiesbaden. (Vgl. G. Bl., Bd. 5 u. 6, S. 318 f.) 169

V. Ein Brief eines waldeckischen englischen Veteranen 177

Digitized by Google

Digitized by Google

Wirtschaftsgeschichte des Klosters und Dorfes Berich in Waldeck.

Von
Dr. Friedrich Koch.

Das Jubiläumsjahr 1913 erweckte im deutschen Volke mancherlei feierliche Erinnerungen. Vor einem Jahrhundert begann der deutsche Freiheitskampf gegen das französische Cäsarentum. Mit der Zurückforderung der deutschen Nordmark vor 50 Jahren beschritt der deutsche Reichsgedanke den Weg zur Tat. Vor 25 Jahren trat Kaiser Wilhelm II. das ruhmreiche neudeutsche Kaisererbe an. Das 25jährige Regierungsjubiläum des dritten Kaisers von Deutschland gewährte aber nicht allein einen dankerfüllten Rückblick auf ein Vierteljahrhundert fleißiger, zielstrebiger und großzügiger Friedensarbeit und damit eines ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwungs für unser gesamtes Vaterland, sondern auch weiterhin einen hoffnungsfreudigen Ausblick in eine glückverheißende Zukunft unter der Hut des Allmächtigen, im Schutze von guter Wehr und Waffen.

Unter den neuzeitlichen Kulturwerken, welche nur ein langer, sicherer und segensreicher Friede als kostbare Früchte zeitigen konnte, stehen heute an hervorragender Stelle die ihrer Vollendung rasch entgegen gehenden gewaltigen wasserwirtschaftlichen Bauten des preußischen Staates im westlichen Deutschland. Nahezu eine halbe Milliarde Mark wird hier

Digitized by Google

staatlicherseits für den Ausbau der natürlichen und die Schaffung künstlicher Wasserstraßen aufgewendet, um diese bequemsten und billigsten Verkehrsmittel für Massengüter der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Obgleich von dem seinerzeit so heiß umstrittenen Projekt des den Rhein und die Elbe, West- und Ostdeutschland verbindenden Mittellandkanals jetzt nur die Teilstrecke vom Niederrhein durch den Dortmund-Emskanal über die Weser nach Hannover zur Ausführung gelangt, so verspricht man sich auch davon schon einen außerordentlichen volkswirtschaftlichen Gewinn, der den Weiterbau nach Osten bald genug verlangen werde. Ob die großen Opfer an Geld, Kraft und Land gerechtfertigt sind, muß die Zukunft lehren.

Auch das kleine Fürstentum Waldeck, mein Heimatland, hat wertvolles Gelände opfern müssen, um den Bau der beiden notwendigen Sammelbecken im Zuflußgebiet der Weser an der Eder und der Diemel zu ermöglichen. Sollte nämlich die Weser das für den Kanal erforderliche Speisewasser abgeben, ohne selbst zeitweilig ihre Schiffbarkeit zu verlieren, so mußte ihr Wasserstand entsprechend reguliert werden, was durch die zeitweilige Ansammlung und geregelte Abgabe einer mittleren jährlichen Zuflußmenge von ca. 560 Millionen cbm. Wasser in den waldeckischen Staubecken bewirkt wird. Mit diesem Hauptzweck der Eder- und Diemeltalsperre, der Erhöhung des Niedrigwassers der Weser und der Speisung des Rhein-Hannover-Kanals, verbinden sich noch als beträchtliche Nebengewinne der sicherste Hochwasserschutz stromabwärts und eine außerordentliche Kraftgewinnung für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke. Über die etwaigen Fischereierträge sind die Ansichten noch geteilt.

Mit dem Ende des Jahres 1913 wurde die Waldecker Talsperre bei Hemfurt vollendet und ihrer Bestimmung gewidmet. Die aufs sorgfältigste erbaute Sperrmauer staut die Eder 42 mtr hoch über der Talsohle und schafft ein Wasserbecken von etwa 26 Kilometer Länge und einer größten Breite von 2 Kilometern, worin 202,4 Millionen cbm Wasser zurückgehalten werden können. Dieser künstliche Edersee über-

Digitized by Google

trifft an Größe alle andern gleichartigen Anlagen in Deutschland und ganz Europa.

Während die einen das kühne Werk staunend bewundern, beklagen die andern — es sind die bisherigen Bewohner des überaus lieblichen, an Korn und Obst fruchtbaren Talgrundes, — mit stiller Wehmut den willkürlichen Untergang ihrer alten, trauten Heimstätten unter den wogenden Wasserfluten. Einige Dörfer verlieren nur Teile ihrer Dorflage und Gemarkung. Die waldeckischen Dorfschaften Berich und Bringhausen sowie das preußische Dorf Asel werden aber gänzlich überflutet. Die beiden letzteren erstehen neu dicht oberhalb der alten Siedlungen. Das ehemalige Klosterdorf Berich ist weiter entfernt auf die Fürstlich waldeckische Domäne Büllinghausen übergesiedelt, wo 1911/12 ein „Neu-Berich" mit 17 Herdstellen erstand, ein fränkisches Dorf im alten Sachsenlande.

Einmal vom heimatlichen Boden verpflanzt, verliert der Landmann erfahrungsgemäß allzurasch mit dem Erbe der Väter auch die zuvor zäh daran haftenden geschichtlichen Erinnerungen. Deshalb hat sich die vorliegende, vom „Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont" veranlaßte und geförderte Arbeit zum Ziel gesetzt, aus bodenständigen Überlieferungen und dem noch vorhandenen gedruckten und ungedruckten Urkunden-, Akten- und Kartenmaterial die wechselvolle Wirtschaftsgeschichte der dem Untergange geweihten uralten Siedelung Berich als Kloster, Domäne und Dorf vom Standpunkte eines für Geschichte interessierten Landwirts aus darzustellen.*)

Der Gang durch die mehr als tausendjährige Kulturgeschichte von so mannigfaltigen Schicksalen, wie Berich erfahren hat, wird vielleicht außer seinen früheren Bewohnern noch andern Teilnehmern einladend und lohnend erscheinen.

---

*) Diese Untersuchungen wurden abgeschlossen, als der Bau der Talsperre noch nicht völlig zu Ende geführt war und Berich noch stand.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

I. Lage, Name und Vorgeschichtliches.

Die in graue Vorzeit hinaufreichende Siedlung Berich liegt in dem südlichsten Teile des Fürstentums Waldeck, da wo die Flußgold führende Eder in weiten Windungen das grüne Schiefergebirge durchbricht, zu Füßen des trotzigen, wohlerhaltenen Felsenschlosses Waldeck, vom Schloßberge eine kleine Strecke stromaufwärts. Wer Schloß Waldeck „die geschichtlich bedeutungsvollste Stätte des Landes und zugleich das großartigste Naturbild," besuchte, konnte von hoher Warte ins Tal blickend das liebliche Dörfchen Berich nicht übersehen, welches die „Waldeckische Landeskunde" in Wort und Bild als „die Perle des Edertales rühmt." Aus dem dunklen Grün der Gärten, so beschreibt sie es, erheben sich über Klippen und Mauerwerk die einfachen Häuser mit ihren roten Dächern und weißgrauen Fachwerkwänden, eins immer höher als das andere, die alte schlichte und doch schöne Klosterkirche in der Mitte, bis hinauf in das lichtere Grün der waldigen Gehänge." Dies einzigartige Dorfidyll ist nun für immer dahin. Selbst ein für die Talsperren so begeisterter Nationalökonom wie Professor Biermer, der bis zum Frühjahr an der Universität zu Gießen wirkte, hat sich dieser Empfindung nicht zu entziehen vermocht, als er kurz vor seinem frühen Tode das Edertal durchstreifte und es „wegen seiner ehrwürdigen Schlösser, mächtigen Waldungen und romantischen Täler dem wandernden Naturfreunde als „eine der reizvollsten Gegenden Mitteldeutschlands" anpries. Die schönsten Dorfansichten von Berich hat die Königl. preußische Meßbildanstalt zu Berlin wenigstens durch photographische Aufnahmen für die Nachwelt aufbewahrt. Naturschönheit der Landschaft traf im glücklichen Tal von Berich mit einer für Waldeck beträchtlichen Fruchtbarkeit des Bodens zusammen. Die hauptsächliche Feldmark liegt in einem Talkessel, der durch hohe Berge gegen die rauhen Nord- und Ostwinde geschützt und daher warm ist, auch zum Teil eine vorzügliche Boden-

Digitized by Google

mischung enthält. Eine geologische Betrachtung der Formation läßt vermuten, daß der Talgrund vor unermeßlicher Zeit von einem natürlichen Stausee bedeckt gewesen sei, indem der Bergriegel des Hopfenberges wie ein Wehr den Flußlauf zum Stauen brachte, bis endlich einmal das Hindernis durch die Macht des Wassers an der niedrigsten Stelle bei Vornhagen durchbrochen wurde. Es findet sich darum auch im Tale hier eine vorzügliche tiefgründige, humusreiche, feine Dammerde, Schwemmland, dort lagert Lehm und Ton, hier weiter Grand- und Geschiebeablagerungen, dort (vor dem Brühl) Torfbildungen mit Baumresten in der Tiefe. Die Gebirge zu beiden Seiten des Flusses bestehen aus Grauwacke mit Tonschiefer, aus deren Zertrümmerung und Zersetzung der Boden der Hänge und der Talsohle besteht. Vom Schloßberge her ist Sandbeimischung, aus den nördlichen Seitentälern vom Waldecker Felde Mergelkalk hinzugekommen.

Die Frage, wer die ersten Ansiedler auf diesem gewiß sehr früh besiedelten Boden gewesen seien, ob schon Kelten oder erst Germanen, wird schwerlich jemals mit voller Sicherheit beantwortet werden können. W. von Humboldt sagt: „Durch die Ortsnamen, die ältesten und dauerndsten Denkmäler, erzählt eine längst vergangene Nation gleichsam selbst ihre eignen Schicksale. Es fragt sich nur, „ob ihre Stimme uns noch verständlich bleibt." Über den Namen „Berich" gehen die Erklärungsversuche weit auseinander. Die Sprachforschung hat in der näheren und weiteren Umgebung keltische Ortsnamen feststellen wollen. Z. B. der Name „Eder", — die Hessen sprechen Edder — soll keltischen Ursprungs sein. Wäre in dem Namen „Beriche", wie die früheste Schreibweise lautet, das keltische Wort „Behr, Bör = Berg enthalten, so könnte es soviel wie „kleiner Berg" bedeuten. Aus der allerdings seltener vorkommenden Schreibweise „Birke" hat W. Arnold sich für die Ableitung von „Birke" (Baum), althochdeutsch bercha, entschieden. Andere auf „riche" bezw. „rike" lautende Ortsnamen, leitet Arnold jedoch von „Reich" ab. In der Diemelgegend finden sich mehrere derartige Ortsnamen, welche Pro-

Digitized by Google

fessor Rübel in Dortmund als Reichshöfe aus Karolingischer Zeit nachgewiesen hat. Träfe diese Namenserklärung für Berich zu, so bedeutete „Beriche" in niederdeutscher „birike", in oberdeutscher Aussprache etwa „Beireich". Über unsichere Vermutungen wird man bei solchen Namenserklärungen kaum hinauskommen, zumal die Schreibweise in den ältesten Urkunden so verschieden, die Aussprache im Volksmunde so stark verändert ist.

Man nimmt heute allgemein an, daß das waldeckische Edertal schon im 3. Jahrhundert vor Christi Geburt von Chatten besiedelt gewesen sei. Oberhalb Berichs sind jedoch Sachsen bis an die Eder und noch darüber hinaus nach Süden vorgedrungen. So mögen hier auf der alten Stammesgrenze von Sachsen und Franken oft schwere Kämpfe getobt haben.

Tacitus beschreibt die Wirtschaftsweise der alten Germanen als extensive Nutzung ausgedehnter Ländereien bei dünner Bevölkerung. Der Grund und Boden ist ursprünglich Gesamteigentum der Sippe. Das nur spärliche Ackerland wird regelmäßig verteilt. Man baut sich nach persönlichem Belieben zerstreut an, wo eine Stätte gefällt, hat aber auch schon besondere Dörfer aus Holzbauten. Die altgermanische wilde Feldgraswirtschaft mit ausgedehnten Viehweiden und geringer Ackerfläche wird sich besonders da lange erhalten haben, wo wegen Überschwemmungsgefahr Weidenutzung am sichersten war, wie bei Berich.

Mit Karl dem Großen, welcher planmäßig Kolonisation betrieben und Völkerstämme teilweise verpflanzt hat, betritt die Wirtschaftsgeschichte historischen Boden. In den wirtschaftlich abgeschlossenen Markgenossenschaften werden Weide und Ackerflur dauernd geschieden. Letztere in Gewanne geteilt, woran jeder Bauer seinen bestimmten Anteil hat wegen der verschiedenen Qualität des Bodens. Aus verschiedenen Parzellen setzt sich die Hufe, durchschnittlich 30 Morgen zusammen. Die Dreifelderwirtschaft bedingt einen streng vorgeschriebenen Flurzwang. Der Besitz des Waldes und der Allmende (Gemeinde) bleibt gemeinsam. Im frühen Mittelalter überwogen Weide und Wald. Zunahme der Bevölkerung bedingte weitere Rodun-

Digitized by Google

gen. Wo Grundherrschaften von Alters bestanden oder neu aufkamen, wurden die Rodungen gefördert, woran besonders auch die Kirche des ihr zufallenden Zehntens wegen beteiligt gewesen ist. Die Kirche hat denn auch die Macht und das Recht der alten Sippe am Grund und Boden durchbrochen, indem sie den Einzelnen Verfügung über Hab und Gut verschaffte. Infolgedessen konnte die Kirche den ihr anfänglich hier und dort geschenkten kleinen Besitz bald ins Ungemessene vergrößern, überall in den Markgenossenschaften Fuß fassen und ganze Höfe und Feldmarken nach und nach an sich bringen. Während die Kirche die Mobilisierung des Bodens begünstigte, hielt man im Volke noch lange an den alten Rechtsvorstellungen fest, daß der Acker der Familie gehöre und ihr dauernd von einzelnen nicht entfremdet werden dürfe. Ehe Berich durch Schenkung eines adligen Grundherrn vor 1196 ein Augustiner-Nonnenkloster wurde, hatte es längst als Dorf bestanden. Es wird in der Stiftungsurkunde als „villa" mit 9 „Mansen" bezeichnet. An der Spitze stand ein „Villicus" = Dorfschulze. Zum Dorfe gehörten große Waldungen. Wahrscheinlich besaß Berich schon vor der Klostergründung eine eigene Kirche, denn im Mauerwerk der späteren Klosterkirche und sonstigen Klostergebäuden fanden sich unlängst Architekturteile von einer romanischen Kapelle, die vorher dort oder in der Umgebung gestanden haben muß. Wie das nahe Hemfurt mag auch Berich von der Stiftung des Bonifatius auf der Büraburg bei Fritzlar das Christentum empfangen haben.

II. Die Besitzungen des Kloster Berich.

Im Geiste der Zeit lag es, Klöster zu bauen, Stiftungen an Gütern und Geld der Kirche zu machen und so für das Heil seiner Seele zu sorgen. Aus solchen Gründen war auch vielleicht Egelolf zu dem Entschluß gekommen, auf seinem Besitztum Berich das schon erwähnte Kloster zu gründen, das rasch zu hohem Ansehen und Vermögen kam. Tüchtige Pröpste und Priorissinnen aus vornehmsten Ständen brachten ihm reiche Güter und vermehrten den Klosterbesitz sehr.

Digitized by Google

Die älteste Nachricht, die wir über den Ort Berich besitzen, ist von Jahre 1196 und findet sich in dem Schutzbrief des Mainzischen Erzbischofs Conrad. Dieser findet sich in Varnhagens „Urkundenbuch zur waldeckischen Geschichte". Dort heißt es: „Daher wollen wir, daß sowohl den künftig wie den jetzt lebenden bekannt werde, daß wir auf Bitten des von uns sehr geliebten, edelen Mannes, nämlich des Egelolf, die neue Niederlassung in Beriche, die er auf seinem Gute angelegt hat, ihn selbst und den Ort mit allen, die dort nach der Regel des heiligen Augustinus Gott dienen wollen, in unseren Schutz genommen haben, indem wir ihnen versichern, daß alle erworbenen und noch zu erwerbenden Güter nebst den hierunter aufgeführten von uns kraft des Ansehens unseres apostolischen Stuhles gnädig bestätigt werden."

Nach der Aufzählung am Schlusse dieses Schutzbriefes besaß das Kloster Berich damals schon in „villa Beriche" — d. i. im Dorfe Berich neun Höfe, den Wald an der Grenze und zwei Mühlen, in Bettenhausen einen Hof, — nach Angaben Varnhagens soll dieses bei Sachsenhausen gelegen haben —, in Nieder-Werbe drei Höfe, in Alraff drei Höfe und in Beltershausen zwei Höfe. Im Jahre 1200 trat Johannes, Probst zu Fritzlar und Lübeck, dem Kloster Berich den Zehnten in Ervenrode und Steinbach ab.

Am 28. September des Jahres 1205 wurde dem Kloster sein Besitz durch den König Philipp von Schwaben, der sich um diese Zeit in Fulda aufhielt, bestätigt. Der König war von dem edeln und gottesfürchtigen Egelolf, der keine näheren Erben hatte, persönlich darum angegangen. Er übergab also allen, die dort Gott dienen wollen, diese Schenkung und bedrohte jeden, der versuchen sollte, diese Bestätigung zu verdrehen, mit Pfändung seiner Güter, von denen die eine Hälfte ihm, die andere den Geschädigten zufallen solle.

Zu Berich gehörte auch der Hof Steinbach, der zwischen Waldeck, Böhne und Netze lag und über dessen Verbleib später noch genaueres mitgeteilt werden wird. Die erste Nachricht über diesen Hof rührt her vom Jahre 1216, in dem

Digitized by Google

das Kloster Berich den Zehnten in Steinbach für sieben Mark erwarb.

Im Jahre 1226 wurde das Kloster Berich noch einmal von einem Mainzer Erzbischof, Siegfried, bestätigt. Da diese Bestätigung mit der ersten vom Jahre 1196 fast wörtlich übereinstimmt, so gebe ich hier nur die seit dem Jahre 1196 erworbenen Güter an: „Je ein Landgut mit dem Zehnten in Steinbach und Erbenrode, ein Landgut in Banese — in der Bringhäuser Feldmark —, zwei Höfe in Basdorf, zwei in Wengershausen, ein Amtshof in Wilbrachteshausen und zwei Höfe in Böhl." Wengershausen lag wahrscheinlich auf der Grenze zwischen Hemfurt und Affoldern und Wilbrachteshausen, auch Wilebrachteshuysen, Wilbershausen, Wülfershausen genannt, in der Bringhäuser Feldmark auf der linken Seite der Eder nach Asel und Basdorf hin.

Im Jahre 1226, am 26. August verkauften die beiden Brüder Volkwin und Adolf, Grafen zu Sualenberch, dem Kloster Berich, was sie an Eigentum oder nach Grafenrecht in dem Weiler Berich zu besitzen schienen, nämlich den Besitz an den Gütern des Ekkehard und seiner Brüder, auch des Volpertus und der Brüder des Gerhard, auch zwei Äcker, nämlich des Ortlev und des Steinmetzen Heinrich, und was sie an den übrigen Äckern der vorgenannten Kirche des Herrn besaßen, für 12 kölnische Mark.

1228 wird vom Grafen Volkwin von Sualenberch dem Kloster Berich der Erwerb von Gütern zu Amenau bei Wetter bestätigt, die der Probst von den drei Brüdern von Lengefeld, Bertram, Henrich und Gottschalk, für 25 Mark, etwa 1000 heutige Mark, gekauft hatte. In damaliger Zeit ging das Streben der Klöster wie überhaupt der Kirche dahin, sich möglichst selbständig und von weltlichen Machthabern unabhängig zu machen. Man denke an die Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum. So erreicht es auch das Kloster Berich, daß der Edele Konrad von Itter seinem Vogtrecht, das er über das Kloster besaß, im Jahre 1233 entsagte.

Eine wertvolle Vermehrung des Klosterbesitzes brachte das

Digitized by Google

Jahr 1237. Damals trat der Graf Adolf von Waldeck sein Gut in der Heigenstatt, in der Weynigenouwe (= kleinen Aue, später Heynstatt, jetzt Heilstatt bei Vornhagen,) mit Zustimmung seiner Gattin und seiner Erben zur Vergebung seiner Sünden und besserer Hoffnung auf ein Leben im Himmel auf ewig zum Unterhalt der dort Gott Dienenden ab. Doch wurde bestimmt, daß in jedem Jahre vom Kornboden vorgenannten Klosters zwölf Malter Korn und Hafer Fritzlarischen Gemäßes ihm auf seine Burg Waldeck gebracht werde. Auch von dem Dienst und Vogtrecht der Grafen zu Waldeck an sämtlichen Gütern des Klosters Berich wurde dieses auf Bitten des Konvents vom Grafen Adolf in den nächsten Jahren befreit, der darauf zur Loskaufung seiner Seele und in der Hoffnung auf Vergeltung in der Ewigkeit verzichtet und diesen Verzicht für unwiderruflich erklärt.

Der Klosterbesitz vermehrte sich oft durch Schenkungen und Stiftungen, die reiche Edelleute aus Anlaß des Eintritts von Familiengliedern machten. So genehmigte 1240 der Erzbischof Siegfried von Mainz, daß Hedegeno von Ardelhardeshausen dem Kloster Berich bei Aufnahme seiner Tochter eine Hufe „übereignete." Im Jahre 1242 übereignete Ludwig von Uslacht mit seiner Tochter Lutgard $^2/_3$ zweier Hufen in Altenstedt dem Kloster. Das übrige Drittel erwarb der Konvent für 6 Talente von Isentrud von Uslacht. Tammo von Beltershausen schenkte in diesem Jahre dem Kloster Berich einen Hof in Mandern.

Im Jahre 1243 bekundete Siegfried, von Gottes Gnade, Graf zu Battenberg, daß derselbe Ritter Tammo von Beltirshausen, Dienstmann des Landgrafen Heinrich von Thüringen, zusammen mit seiner Gattin Sophie der Kirche der heiligen Katharina in Beriche aus Freude über ihre als Nonne dort weilende Tochter drei Höfe und eine Mühle in dem genannten Dorfe Beltirshausen mit allem Zubehör an Äckern, Wiesen, Wäldern mit vollem Recht übertragen und frei zugeführt habe.

Aus einer Urkunde vom Jahre 1241 geht hervor, wie die

Digitized by Google

Leibeigenen zum Kloster standen und welche Verpflichtungen sie ihm gegenüber hatten. Die fünf Familien, von denen in der Urkunde die Rede ist, gehören dem Kloster mit solchem Recht, daß die einzelnen in jedem Jahre zwei schwere Denare — etwa 8,30 Mk. heutiger Reichswährung — durch die ältesten Glieder zahlen müssen und beim Tode des Mannes das beste Stück Vieh, beim Tode einer Frau aber ein besseres Kleid ohne Verzug an das Kloster abliefern sollen.

Im Jahre 1250 gab Reinhard von Itter dem Kloster Berich eine Hufe in Rekeringhausen zum Eigentum, die er selbst von Hermann de Fonke erhalten hatte. Rekeringhausen (auch Reckerkusen) lag in der Gemarkung von Meineringhausen. Noch heute heißt ein Wald zwischen Meineringhausen und Corbach „das Reckerohr". Volpert Schwerzel verzichtete in diesem Jahre auf seine Anrechte an die Fischerei in Mandern zu Gunsten des Klosters Berich.

Im folgenden Jahre bekunden die Pröpste Heinrich von Netze und Friedrich von Berich, daß Herr Volpert von Borken, Domherr in Fritzlar, den Besitz und das Eigentum an einer Mühle bei Weldene — vielleicht Wellen — genannt Rodewaghe ihren Klöstern zur Vergebung seiner Sünden vermacht hat, daß sie aber gehalten sind, den Ertrag, den sie jährlich von dort bekommen, bei seinen Lebzeiten an ihn abzuführen, wenn er nicht selbst darauf verzichtet. Nach seinem Tode aber soll alljährlich an seinem Todestage, dessen in den beiden Klöstern zu gedenken ist, der Ertrag gleichmäßig unter die Konvente geteilt werden.

Die in dem Schutzbrief des Papstes Innozenz IV. vom 25. Mai 1252 aufgeführten Besitzungen sind bei weitem nicht der vollständige Besitz des Klosters. Es werden da im einzelnen aufgeführt: in Berich 9 Güter mit dem Walde an der Gemarkungsgrenze und zwei Mühlen, 1 Gut in Bettenhausen, 3 in Nieder-Werbe, 3 in Alraft, 2 Güter in Beltershausen, 1 Mühle in Geismar bei Fritzlar, Güter in Altenstedt und Altendorf, in Bringhausen, in Viermünden, in Nothfelde, in Rickersbrocke.

Digitized by Google

Am 1. Mai 1253 bekunden Konrad von Hebelde, Graf in Maden, Adolf, Graf von Waldeck, Konrad von Elben, Heinrich, Vogt von Glizberg und Ritter Werner von Bischofshausen, daß die Brüder Ditmar und Conrad mit ihrer Mutter, Frau Benigna, und deren Tochter, zusammen mit ihren Nachkommen, genannt von Grinzenbach, alle ihre Güter, die sie in Mandern besessen haben, mit der Kapelle, Menschen, Wäldern, Gewässer, Wiesen, Weiden und allen ihren Gerechtsamen dem Propst und Konvent des Klosters in Berich für 42 Mark Silbers zum Eigentum verkauft haben. Von dieser Summe ließen die vorgenannten, Mutter und Söhne mit der Tochter, diesem Kloster aus Verehrung der heiligen Jungfrau Katharina 14 Mark nach. Durch Schenkung erhielt die Kirche der seligen und heiligen Jungfrau Catharine in Berich 1254 von Konrad von Rizenheyn dessen sämtliche Rechte an Gütern in Affoldern und Banese.

In Wenkershausen, zwischen Hemfurt und Affoldern gelegen, erwarb nach einer Urkunde des Propstes Friedrich von Berich vom Jahre 1256 sein Kloster von Hermann, gen. von Hankvorde, d. i. Hemfurt, den vierten Teil des Gutes, das er dort hatte, mit allem Zubehör. Das zweite Viertel erwarb es von dessen Bruder Gottfried für 9 Talente mit voller Zustimmung der Brüder und Erben, nämlich Heinrich des Teufels, Gottfrieds und Hermanns, die gänzlich auf jegliches Widerspruchsrecht verzichteten.

1260 belehnte Propst Widekind von Fritzlar, ein waldeckscher Graf, den Propst Friedrich und die Priorin wie auch das Kolleg der Nonnen zu Berich in Berücksichtigung ihrer Ergebenheit und Treue mit dem schon früher erworbenen Zehnten zu Ervenrode und zu Steinbach. In demselben Jahre wuchs der Klosterbesitz durch Zukauf zweier in Aldendorf gelegener Höfe des Ditmar Bittersalz, seiner Gattin und seiner Kinder. Damit der Besitz dieser Güter dem Kloster sicher wäre, veranlaßte man Hermann, den Schwestersohn des gen. Ditmar, zum Verzicht auf sein Recht daran.

Arnold von Luteswick verkaufte 1264 mit Zustimmung

Digitized by Google

seiner drei Söhne Ludewig, Bruno und Gumbert, an die Kirche der Nonnen zu Berich einen Hof in Affoldern für 8 Mark zu immerwährendem Besitz. Auf Rechte an Gütern in Affoldern, die Johannes und seine Gattin besessen und um die schon Gottfried Luzelwick mit dem Kloster einen Prozeß geführt hat, verzichtete 1268 Graf Adolf von Waldeck zu Gunsten des Klosters und zu Ehren der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Katharina.

Derselbe Graf Adolf gab 1271 dem Kloster einige Acker zurück, die er im Interesse seiner Bauern in Werbe und Sachsenhausen gepfändet hatte.

Durch Verpfändung erwarb sich Berich 1272 von Gottschalk, Bürger in Corbach, gen. von Molenhusen, dessen Güter in Molenhusen — Mühlhausen — ohne vorherige Entscheidung seiner Erben, für 22 Mark mit dem freien Recht Gottschalks für sich und seine Erben, es zurückzukaufen, wann es immer ihm gefiele.

Anstelle des durch Verkauf an Berich abgetretenen Zehnten zu Elleringhausen sollte der Konvent zu Berich von Gottschalk von Molnhusen in vier Jahren 20 Malter Roggen und ebensoviel Hafer von einem Hofe in Alleringhausen empfangen.

Pachtweise erwarb 1275 die Bericher Kirche von dem Kapitel in Fritzlar dessen Allodium in Affoldern, das einst Heinrich gen. Raspe, guten Angedenkens, ihnen geschenkt hatte, unter der Bedingung, daß die Kirche und der Konvent in den nächsten drei Jahren 2 Malter Roggen und 2 Malter Hafer, nach Verlauf dieser drei Jahre aber drei Malter Roggen und ebensoviel Hafer von diesem Allodialgute für ewige Zeiten zahlten.

Eine in Mandern gelegene Kapelle mit Hofstelle nebst den zugehörigen Jahreseinkünften überließen Propst und Comitissin dem Kleriker Wigand von Giflitz auf Lebenszeit mit der Erlaubnis, dort ein Haus mit dem notwendigen Zubehör erbauen zu dürfen. 1276 verkauften Mechtild, Gräfin von Waldeck, ihre Söhne, die Grafen Gottfried und Otto, ihre

Digitized by Google

Tochter Alheid und die Gräfin Sophie, Tochter des Herrn Landgrafen Henrich von Hessenland, nach dem Rat aller ihrer Freunde der heiligen Katharina und den Nonnen in Berich mit Erbrecht all' ihr Eigentum im Dorfe Berich und auf der Heynstatt mit allem Zubehör, für das sie jährlich 17 Malter Getreide Pacht bekommen hatten, für 80 Mark (3360 heutige Reichsmark.) Diese 80 Mark gab die Gräfin ihrer Tochter, die sich mit dem Herrn von Lippe vermählte, als Heiratsgut mit. Vielleicht haben bei diesem Verkauf nicht nur religiöse Gründe, sondern auch Geldsorgen mitgesprochen.

Damit nicht etwa aus Mangel am Lebensunterhalt, „die heiße Liebe" zur Religion im Kloster Berich lau werde, sondern vielmehr noch zunehme, vermacht Gerhard, der Erzbischof von Mainz, die Einkünfte einer Kapelle in Mandern dem gemeinsamen Mittagstisch des Klosters, der, wie er gehört hat, allzu erbärmlich ist.

Immer wieder hört man von Schenkungen, die fromme Leute dem Kloster machten. So bezeugte der in dem obigen Kaufvertrage von 1276 aufgeführte Zeuge Detmar Opolt 1279, daß Graf Otto von Waldeck mit Bewilligung seiner Mutter, der edlen Frau Mechtild, und seiner Miterben etliche ihm aufgelassene Lehngüter zu Ritte (Niederhessischen Amtes Baune) der Kirche zu Berich zum Eigentum gab.

Aus Liebe zu Gott schenkte der Priester Arnold, ein Fritzlarer, gen. Scriptor, gewisse Güter in Altenstädt, die jährlich 8 Maß Korn einbrachten, dem Kloster Berich mit der Bestimmung, daß er selbst zu seinen Lebzeiten sie benutzen wolle, nach seinem Tode aber ein Drittel des genannten Jahresertrages dem Konvent der Nonnen zu seinem Jahrgedächtnis, ein Drittel zu Lichtern und das letzte Drittel der Kirche zu Wein gegeben werden solle.

Vom Kloster Merxhausen kaufte Berich 1282 zwei Hufen in Altendorf, wo im folgenden Jahre Ritter Dietrich von Wagenbach mit Zustimmung seiner Gattin Beatrix und seiner Kinder Theoderich, Mechtild und Kunegunde, nach reiflicher

Digitized by Google

vorheriger Überlegung den dritten Teil des Zehnten an Berich für einen billigen Preis, nämlich 24 Mark schwerer Denare = 120 heutige Reichsmark zu ewigem Besitz verkaufte.

Testamentarisch ordnete Ritter Otto, gen. Hunt, seinen letzten Willen mit Zustimmung seiner Gattin Elisabeth und seiner Söhne Otto und Hermann in der Art, daß er zum Heil seiner und seines Bruders Albert Seele seine zwei Freigüter in Raden und Belderikeshusen der Kirche zu Berich zu ewigem Besitz vermachte.

1289 erwarb nach einem Zeugnis dreier Ritter Kloster Berich zwei Höfe in Altenstädt von der Kirche zu Battenberg zu Eigentum. Diese hatte sie von Gyso von Gudensberg und seiner Gattin Alheid zum Seelenheil ihres Sohnes Johannes erhalten. Um dieselbe Zeit überließen Ritter Johann und Hermann von Weidelsburg dem Kloster Berich einen Teil der Güter in Viermünden, die ihr Vater einst vom Kloster erworben und seiner Tochter, Frau Adelheid von Wykurtisdorf, unter der Bedingung gegeben hatte, daß bei ihrem Tode diese Güter auf immer dem Kloster gehören sollten.

1295 erwarb Kloster Berich in Nelach, auch Nylach oder Nilach, einen Hof, den um 1470 ein Einwohner zu Bergheim bebaute, für 26 gewöhnliche leichte Denare Fritzlarer Währung.

Unter dem 3. Februar 1297 vermachte Graf Otto von Waldeck im Einverständnis mit seinen Erben der Kirche der heiligen Jungfrau Katharina in Berich 12 Mark gebräuchliche Denare (60 Reichsmark), wofür er bis zur völligen Bezahlung den Rottezehnten und Scheffelgülte beim Hofe Steinbach und im Felde Ure anwies.

1298 verkaufte der Knappe Reimar von Dalwigk 1/4 Zehnten in Giflitz an Kloster Berich zum Gebrauch der Nonnen für 45 Mark Corbacher Denare. Diesen hatte sein Vater Elger von Edelmann Heinemann von Itter zum Lehen erhalten. 1300 erklärte sich dieser Heinemann von Itter mit Jutta, seiner Gemahlin, und Tylemann, s. Sohn, und seinen übrigen Erben damit einverstanden. Von Ritter Dietrich von Elben erwarb Kloster Berich 1299 dessen Besitzungen in Obervorschütz

Digitized by Google

für 22½ Mark in Hessen gebräuchlichen Silbers. In demselben Jahre überließ ihm Knappe Hermann Hokhusen, gen. Hunt seine Güter in dem Ort Hokhusen für 70 Mark Corbacher Denare.

Im Jahre 1300 verkaufte Tragebodo, ein Bürger in Waldeck, ein ihm von Heinemann von Itter verliehenes Gut an Berich, und dieser Kauf wird von Heinemann von Itter, seiner Frau und seinem Sohn bestätigt.

1302 gab Graf Otto von Waldeck aus Wohlwollen und nach reiflicher Überlegung mit Frau Sophie, seiner Gattin, und Heinrich, seinem ältesten Sohne, und allen anderen Erben dem Konvent der Nonnen der heiligen Katharina in Berich jährlich zwei Malter Weizen und Hafer, zu entrichten von den Einkünften, die er aus den Feldern Burgfeld und Heynstatt bezog. Diese Einkünfte betrugen 17 Malter, sodaß ihm 15 blieben. Daneben gewährte er ihm an demselben Tage, 26. März 1302, für die Mühle in Nieder-Werbe von den in Sachsenhausen einkommenden Zinspfennigen eine Mark schwerer Pfennige, jährlich auf Martinstag zu erheben.

Im Jahre 1303 erwarb Berich von Werner Schweinsberg ½ Hufe in Mehlen, von der Witwe Enstila Ruding ihre Güter in Giflitz und von Otto Hunt die Hälfte dreier Hufen in Heimershausen.

1308 entsagten die Brüder von Holtheim, Rudolf, Ludwig, Heinrich und Walter, in Gegenwart des Grafen Heinrich von Waldeck vollständig allen und jeden Ansprüchen auf ihre Güter im Dorfe Mandern zu Gunsten des Klosters Berich. Sie verzichteten damit auf Hof, Kapelle und alle Zubehör in dem Felde, in Wäldern, Wiesen, Weiden, Wasser, bebauten und unbebauten Äckern, an Fischteichen und allen Berechtigungen, wie diese Güter einst von einem Thammo von Beltirshausen, seiner Gattin Sophie und ihren Erben erworben waren.

1309 schenkte Hermann Holzhausen dem Kloster Berich zum Unterhalt für seine Tochter Elisabeth 1½ Hufe in Heimershausen und verkaufte ihm ebenda noch 1 Hufe. In Bet-

Digitized by Google

tenhausen und Wivelleshagen pachtete das Kloster Güter vom Kloster Neu-Küstelberg für 55 Scheffel Getreide und ferner erwarb das Kloster durch Geschenk von Otto von Falkenberg das Lehnrecht an drei Äckern in Stockhausen.

Nach einem Zeugnis der Schöffen der Stadt Fritzlar verkauften Gibmo und Elisabeth Katzmann ihre Güter in Wega an Berich für 90 Thaler.

In einer Urkunde vom 27. Februar 1315 bekennen Probst Konrad, die Priorissin und der Konvent der Nonnen in Berich, daß sie von dem edeln und hochberühmten Herrn Heinrich, Grafen von Waldeck, und Alheid der Gräfin dort mit Zustimmung aller Erben und Miterben ein Gnadengeschenk an Äckern in den Fluren Heynstad und Burgfeld bekommen haben und dafür die Todestage aller Gestorbenen und Nachfolgenden von Waldeck in ihrem Kalender aufschreiben und, solange Kloster und Konvent bestände, mit feierlichen Gebeten, in Messen und in nächtlichen Gottesdiensten, in Reden und anderen Benefizien, auch in Versammlungen und Gastmählern begehen würden. Besonders aber sollten sie das Jahrgedächtnis des verstorbenen Grafen Otto und seiner Mutter Mechtildis, frommen Andenkens, und das der berühmten Herrin, Frau Sophie, recht feierlich mit einem Gastmahl begehen. Zu diesem Gedächtnismahl soll der Probst oder Vorsteher des Konvents jedem im Kloster lebenden Bewohner ein Weizenbrot vom Werte eines leichten Fritzlarischen Denars und ein Maß guten Bieres, ebenfalls für einen Denar, von den Einkünften des genannten Feldes geben, damit zeitlicher Trost den geistlichen Kultus vermehre. Doch versprechen Probst, Priorissin und der ganze Konvent dem Grafen Heinrich und seinen wahren Erben von den Feldern Heynstad und Burgfelt sechzehn Malter, nämlich acht Malter Roggen und ebensoviel Hafer Fritzlarischen Gemäßes am Fest des heiligen Martin auf die Burg Waldeck unter dem Namen einer jährlichen Pension zu zahlen. Dazu überlassen sie dem Herrn Grafen von Waldeck und seinen Erben die Mühle in Nieder-Werbe mit allen Nutzungen auf immer. Durch Kauf erwarb das Kloster

Digitized by Google

Berich 1316 von Arnold, Konrad, Johannes und Hennig Karge deren Güter in Affoldern für 10 Thaler.

1317 entsagte Hermann von Elben zu Gunsten des Klosters Berich allen seinen Ansprüchen an Güter in Vorschütz, und der Rat von Naumburg bekundet, daß Johannes Stoyert gegen Zahlung von 4½ Mark seine Rechte an ½ Hufe in Mandern dem Kloster Berich überlassen habe. Durch Schenkung bekam das Kloster im folgenden Jahre von Gottfried, dem Kellermeister des Grafen Heinrich von Waldeck, 2 Acker am Wäschepfade, bei Waldeck. Reimer von Wichdorf verkaufte ihm eine Hufe in Vöhl für 17 Mark, wozu der Konvent des Johanniterhauses zu Wiesenfeld seine Einwilligung gab, und auch das Kloster Netze verzichtete auf seine Anrechte an dieser Hufe.

1320 erwarb das Kloster für 24 Mark reinen Silbers den Zehnten zu Kleinern, den zur Hälfte Konrad und Ysfried, Ysfridi und Heinemann von Itter und seine Söhne Tilemann, Johannes, Hermann und Wilhelm besaßen. Zu Viermünden überließen Johann und Werner von Wedeburg der Kirche zu Berich Güter. Tilemann, Johannes, Hermann und Wilhelm von Itter übereigneten 1322 dem Kloster Güter in Verlo, welche Pilgrim von Hemfurt von ihnen zu Lehen trug. Güter in N. Werbe erwarb 1326 das Kloster von Johannes Pistor gen. Valrode und 1332 von Heinrich Friederici.

Trotz der vielen reichen Schenkungen war der Vermögensstand des Klosters zu dieser Zeit wenig günstig, wie eine Urkunde von 1328 erkennen läßt. Aus dieser geht hervor, daß die Zeiten schlecht gewesen sein müssen, vielleicht Mißwachs, Teuerung, Fehden oder dergleichen. Es heißt in der erwähnten Urkunde: „daher kommt es, daß wir Elisabeth, Prioriffin und der ganze Konvent der Nonnen des Ordens des heiligen Augustinus zu Berich wünschen, daß es allen bekannt wird, daß unsere Kirche durch viele Unglücksfälle in solche Armut geraten ist, daß jenes hervorragende Werk des Mitleids und der Frömmigkeit, das Christus selbst an den Schwachen zu tun befohlen hat, von den mitleidigen Herzen wegen zu gro-

Digitized by Google

ßer Armut nicht getan werden kann, was unsere ängstlichen Seelen nicht wenig beunruhigt. Daher haben wir nach reiflicher Überlegung und mit Zustimmung des damaligen Probstes, auch auf den Rat aller Laienbrüder und Laienschwestern eines Geistes beschlossen, daß die Kleidungsstücke und Hausgeräte, die von unsern abscheidenden Prioriſſinnen und Schwestern hinterlassen würden, von Jahr zu Jahr zu Gelde gemacht und der Erlös aufs sorgfältigste aufbewahrt werden soll, bis von solchen Ersparniſſen irgendwelche Erwerbungen zur Tröstung der Schwachen gemacht werden können. Als dieses geschah, wurden einige alte und treue Freunde, deren Herzen Gott in Erhörung des ehrbaren Probstes rührte, durch ein gleiches Beispiel von Mitleid ergriffen und spendeten fromme Almosen, sodaß in der folgenden Zeit, nach Ansammlung einer Summe Geldes, Herr Gerhard von Hasungen, unser Probst, vier Malter in Affoldern und Herr Probst Widekind zwei Malter in Hemfurt für das Krankenhaus kaufen konnten, die nun für immer in jedem Jahre zu liefern sind. Später wurde der oben angeführte Zehnte in Kleinern gekauft. Jetzt aber, weil von Jahr zu Jahr nachlässiger für das Krankenhaus gesorgt ist, haben die hochberühmte Herrin, Frau Sophia, eine Tochter des Fürsten Heinrich, Landgrafen von Hessen seligen Angedenkens, Gräfin von Waldeck, mit ihren edlen Söhnen, Heinrich, Graf von Waldeck und dessen Zwillingsbruder Ludwig, auch Herr Heinrich, Graf von Schwalenberg, aus Mitleid mit unserm großen Mangel in ihrem frommen, treuen Sinn beschlossen und wirklich ausgeführt, daß in jedem Jahre acht Malter — vier Roggen und vier Hafer — am Fest des heiligen Martin zum Trost der Schwachen und Kranken angewiesen werden."

Auch von anderer Seite wurden dem Kloster wieder Stiftungen gemacht.

Am 8. November 1330 schenkte Witwe Elisabeth von Michelsberg dem Kloster Berich einen Hof mit drei Hufen in Wega zu Jahrgedächtnissen. Besiegelt wird diese Urkunde von Rat und Dechant von Amöneburg.

Digitized by Google

1331 bekundet der Rat von Waldeck, daß Dietrich Bliß-kopf sein Gut in Bringhausen ans Kloster Berich verkauft habe, unter Vorbehalt der Nutznießung für Adelheid Helburg und Edelind Rodnig.

In einer Urkunde vom 26. November 1337 bekunden Probst Siegfried und Konvent des Klosters Berich, daß die Nonnen zur Unterhaltung zweier Kapläne im Kloster Güter in Basdorf für 11 Mark und in Altendorf für 15 Mark erworben haben.

In Heimarshausen erwarb Berich 1341 Güter von Rotger von Ense und 1342 von Hildegund von Bodegeren und deren Söhnen Heinrich und Warnemund für 62 Taler.

1345 verkaufte Gobelin von Molmaringhausen sein Gut in Totenhausen an Berich für 37 Taler und Heinrich und Mechtild von Naumburg schenkten in diesem Orte dem Kloster Güter, wofür der Konvent ihnen jährlich 2 Malter Frucht lebenslang zu geben versprach. Auf die Lieferung eines zweiten Talentes Wachs verzichtete in diesem Jahre die Gemeinde Bringhausen und übereignete dem Kloster vier Acker in Bettenhausen, wofür sie jährlich einen Scheffel Korn erhielt.

Seiner als Nonne im Kloster Berich lebenden Tochter Adelheid übergab Otto von Wildungen 1346 Güter in Nieder-Werbe und Basdorf, die nach deren Tode seinen Schwestern Bertrade und Künne und nach deren Tode dem Kloster zufallen sollten.

1350 verkaufte Hermann Neckener sein Gut in Kleinern an Berich für das Kloster und die Nonnen Hildegard Bock, Anna von Frankenberg und Ida von Otmeringhausen. Gumbrecht von Kleinern verkaufte ein Gut in Gellershausen an Jutte Schwarzeregge, Nonne in Berich, das nach ihrem Tode an das Kloster fallen sollte.

Bis zum Jahre 1360 erwarb Berich von Konrad Harbusch dem Jüngeren ein Gut in Hartingshausen und von Impelo von Bringhausen eine Hofstätte in Bringhausen. Probst Heinrich und der Konvent zu Berich gestatteten dem Bruder Konrad den Bezug einer eigenen Rente von einem

Digitized by Google

Platz in Bringhausen, die nach seinem Tode an das Kloster fallen und zu seinem Jahrgedächtnis verwendet werden soll. Gumbrecht von Harlon verkaufte dem Kloster 2 Mütte Korn jährlicher Zinsen für 7½ Mark und durch Schenkung bekam es von Gebelo von Crense eine Hofstätte in Bringhausen.

1363 verkaufte der eben genannte Gumbrecht von Harlon sein Gut in Wibelshagen, — es lag in der Nähe von Hemfurt und war um 1470 wüste —, und in Verlo, das in derselben Gegend lag, erwarb die Nonne Jutta Nodingh und der Konvent in Berich ein Lehen von Hempel Zulles.

Aus einer Verkaufsurkunde des Probstes Johann und Konvents des Klosters Glindfeld geht hervor, daß um 1368 Berich an dieses Kloster 30 Mütte Roggen und 25 Mütte Hafer jährlicher Gülte aus Bettenhausen und Wibelshagen zu liefern hatte.

1394 verkaufte Henne Godecke zu Basdorf sein Gut daselbst für 34 Mark Corbacher Währung an Grete Frühling aus Frankenberg, Nonne zu Berich, nach deren Tode es an den Bruder Happe und Schwester Hildebing daselbst, schließlich an den Konvent des Klosters fallen soll.

Von etwa 1400 ab nimmt der Besitz des Klosters kaum mehr zu, vielmehr finden sich unter den Urkunden eine ganze Reihe Verkaufsurkunden. So verkaufte 1422 Probst Volpert und Konvent des Klosters zu Berich zu Leibrente an Henne und Katharine Meier, ihre Söhne Hermann und Heuse und ihren Stiefsohn Heinrich Schönberg den Zehnten in Kleinern und zwei Höfe und Gülte in Mandern für 145 Gulden. 1426 verkaufte man wiederkäuflich auf 6 Jahre an Heinrich Balde ein Gut in Rekeringhausen für 27 Gulden. Im November 1437 verkaufte der Konvent zu Leibrente an Johannes Botha eine Hufe in Hertingshausen für 15 Gulden.

Verpfändet waren an Werner von Elben drei Hufen in Totenhausen, von den er ½ Malter Korn dem Kloster zu geben versprach, 1440.

1444 verkaufte der Konvent wiederkäuflich an Henne Tußberg ein Gut in Gellershausen für 13 Gulden und an

Digitized by Google

Bertold und Gela Schuwert 1446 einen Hof in Nieder-Werbe für 20 Mütte Hafer und 4 Gulden. 1449 verkaufte man eine Hufe und Kötnerstätte in Basdorf für 28 Gulden an Hermann Scheffers.

Das an Bertold Schuwert 1444 abgegebene Gut erwarb der Konvent 1467 von seiner Witwe wieder und versprach ihr dafür jährlich 19 Schillinge zu zahlen. 1470 verkaufte der Konvent wiederkäuflich an Hennecke und Jutte Schuhmacher und ihre Kinder eine Wiese in der Wenigenau für 15 Gulden.

1494 verkaufte Graf Heinrich von Waldeck mit Zustimmung des Grafen Philipp wiederkäuflich an Kloster Berich den halben Zehnten und 18 Gulden jährlicher Zinse aus Giflitz für 600 Gulden und bekundet gleichzeitig, daß Berich die andere Hälfte des Zehnten bereits besaß. Die Gemeinde Giflitz verpflichtet sich zur Zahlung.

1498 verkaufte der Konvent von Berich zu Leibrente an Rabe von Pappenheim, Domherrn zu Paderborn, und Ludwig Imhofe, Domherrn in Fritzlar, die Fischerei in Mandern für 50 Gulden.

1525 verschreibt Graf Philipp der Jüngere von Waldeck dem Kloster Berich eine Pacht von 6 Pfennigen aus der alten Wiese in Bettenhausen. Derselbe pachtete 1527 vom Konvent auf 20 Jahre den Hof Willershausen gegen Zahlung von 9 Mütte Frucht und 6 Gulden.

1536 als die Reformation schon eingeführt war, verkaufte der Konvent wiederkäuflich an Heinrich von Waldeck 20 Mütte Korn jährlicher Zinsen aus Giflitz, Bergheim und Hemfurt für 150 Gulden, die zur Abfindung zweier Nonnen verwendet werden sollen. Derselbe kaufte 1538 9 Viertel Frucht jährlicher Zinsen aus 2 Hufen zu Wega für 75 Gulden.

1539 stellt Jost von Weiters dem Kloster Berich, das ihm 29 Viertel Frucht, 2 Hähne und eine Gans jährlicher Zinsen aus seinen Gütern in Vorschütz, Holzhausen und Hertingshausen für 230 Gulden wiederkäuflich verkauft hat, hierüber einen Revers aus.

1546 verkaufte der Konvent des Klosters Berich wieder-

Digitized by Google

käuflich an Siebert von Bark 6 Mütte Frucht jährlicher Zinsen aus einem Hof in Nieder-Waroldern für 50 Taler, wozu die Grafen Philipp der Ältere und Philipp der Jüngere von Waldeck ihre Einwilligung geben.

Im Jahre 1577 wurden die Einkünfte aus den Besitzungen des durch die Reformation aufgehobenen Klosters zur Gründung und Unterhaltung einer Landesschule zu Corbach verwandt. Über das Geschick des Klosters während der Reformation bis zu diesem Zeitpunkt wird später berichtet werden. Hier sei nur angegeben, was von dem ehemaligen Klosterbesitz um 1577 noch vorhanden war. Es waren das neben den Besitzungen in Berich selbst folgende meist verpachtete Baustätten — d. h. leerstehende, halbverfallene Höfe und Hofereiden: in Bringhausen zwei, in Hemfurt vier, in Mandern sieben. In Nieder-Werbe besaß das Kloster eine Schafstallstätte. Wiesen besaß das Kloster in Affoldern zwei, Bringhausen zwanzig, Böhne zwei, Hemfurt sieben, Mandern eine, Nieder-Werbe drei, Vornhagen zwei und Waldeck zwei, die zusammen 11 Gulden und 17 Alb. Pacht einbrachten. Gärten besaß das Kloster in Affoldern acht, die 8 Alb. 2 Pf. Pacht brachten, in Hemfurt einen und in Mandern einen.

Für Länder und Güter nahm man an Geldpacht ein zu

Dilbershausen aus Sankt Katharinen Gute	1	Alb.	2 Pf.
zu Hemfurt von dem Gute zu Webelshagen	1	„	1 „
für den Steinbacher Hof	2 Fl. 25	„	0 „
und zu Wega	1	„	0 „

Die Fischereigerechtigkeit in der Eder besaß das Kloster zu Berich, zu Mandern und zu Wilbershausen bei Bringhausen.

Die meisten Güter zahlten ihre Pacht und sonstigen Abgaben in Frucht, Roggen oder Hafer.

Es gab der Meier Hans Metze, der Grebe zu Altendorf, von vier Hufen, die er vom Kloster vermeiert hatte, 12 Mütte. Aus Altenstädt kamen für sechs verpachtete Güter 23 Mütte ein, ferner von 48 Pfennigäckern 1 Mütte 9 Metzen. Für fünf Güter in Affoldern betrug die Pacht 10 Mütte 12

Digitized by Google

Metzen, für drei in Basdorf fünf Mütte und für ein Gut in Bergheim zwei Mütte. In Böhne hatte Hans Müller 1/2 Hufe — 16 Morgen — Landes und eine Wiese und zahlte dafür 12 Metzen. In Bringhausen besaß Berich 5 Güter, die 7 Mütte 2 Metzen Korn einbrachten, in Kleinern brachten 4 Güter 6 Mütte 8 Metzen. Hans Vierhans in Elderkhausen zahlte für sein Gut 2 Mütte 8 Metzen und Wilhelm Dietrich in Asel für seins 1 Mütte. Weiter kam ein für zwei Güter in Gellershausen 1 Mütte 12 Metzen, für zwei Güter in Giflitz 6 Mütte 4 Metzen, für fünf Güter in Hemfurt 8 Mütte 12 Metzen, für ein Gut in Mehlen 3 Mütte, für 2 Güter in Nieder-Waroldern 4 Mütte und für zwei Güter in Nieder-Werbe 4 Mütte. Zu Selbach hatte Johann Rösels ein Gut, gen. der Brackenhof, der 5 oder 6 Fuder Heuwachs und sieben Morgen Land hatte. Von diesem gab er der Kirche zu Sachsenhausen 1 Mütte Hafer, nach Netze 8 Metzen Korn und nach Berich 8 Metzen Korn. Der Hof Steinbach brachte neben der schon genannten Geldpacht noch 5 Mütte Korn. Kuntz Eigenbrot aus Böhl gab für 1 Gut 3 Mütte Pacht, und aus Vornhagen und Wega kamen für 4 Güter 15 Mütte 8 Metzen ein.

An „Zehenden" besaß das Kloster den zu Altendorf im Amte Naumburg zu zwei Dritteln, zu Kleinern die Hälfte, zu Giflitz die Hälfte und zu Bringhausen den Zehenden zu Webelshagen und von der Hufe des Hauer Johann, die hin und wieder in der Bringhäuser Feldmark lag.

An dieser Stelle ist wohl der Ort, kurz auf die Geschichte des Steinbacher Hofes einzugehen, für den die Ortschaften Netze und Böhne an das Kloster Pacht zahlten.

Der Hof gehörte ursprünglich der Familie Steinbach. Nach deren Aussterben wurde er von der waldeckischen Landesherrschaft dem Kloster Berich gegeben. Es heißt davon in der sogenannten Bericher Ökonomierechnung vom Jahre 1588: „Steinbach ist der von Berich freie Aushof, zwischen den Feldmarken Waldeck, Netze, Böhne und Buhlen, in seinen limitierten und versteinten Schneisen und Marken gelegen, hat

Digitized by Google

seine Acker, Wiesen, Holz, Feldbüsche, Wasser, Wasserflüsse, Haus- und Hofstätte, ist zehendfrei und vormals durch einen Convers (Laienbruder) aus Berich bewohnt und bebaut." 1470 wurde er nicht mehr bewohnt. Für diesen Hof gaben die Gemeinden an Pacht: Netze 1 Fl. 17 Alb., Böhne 1 Fl. 8 Alb., an Korn: Netze 2 Mütte 8 Metzen, Böhne 2 Mütte 8 Metzen und ebensoviel Hafer. Dieser Pachtsatz blieb bis nach 1705; von 1731 bis 1788 brachte der Steinbacher Hof jährlich 8 Mütte Korn und 8 Mütte Hafer.

Im Jahre 1788 wurde zwischen den Lehrern des Gymnasiums zu Corbach, denen die Einkünfte des Hofes zustanden, und den Gräben der Gemeinden Netze und Böhne ein neuer Pachtvertrag statt des schon im Jahre 1781 abgelaufenen auf 20 Jahre vereinbart. Nach diesem Vertrage sollten die beiden Gemeinden den Hof nebst allem seinem Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten nach ihrem besten Vorteil nutzen und gebrauchen können und dafür alle Jahre zu Martini 19 Mütte partim und unausgesetzt entrichten, dazu aber zu Michaelis 1788 20 Rthlr. Weinkaufsgelder geben.

1828 versuchten die Lehrer eine höhere Pacht zu erzielen. Aber obwohl einzelne Einwohner in Netze und Böhne 2 bis 5 Morgen Land vom Steinbacher Hof und dazu aus den dazu gehörigen Waldungen ihr nötiges Brennholz für Zahlung nur 1 Spindes Korn hatten, ließen sich dennoch die Einwohner auf keine Erhöhung ein. Es blieb also bis zum Jahre 1848 der alte Pachtsatz.

Nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1848 hatte die Gemeinde Netze an Wald vom Steinbacher Hof:

1. die Steinbach, ein Revier von Eichen und Buchen,
2. den alten Hof, einen Mischwaldbestand, unter einzelnen Buchen und Eichen Birken- und Buchenaufschlag.

An Ländereien hatten die Bewohner von Netze ca. 75 Morgen Land, der Morgen zu 160 □Rtn. à 16 □Fuß gerechnet und eine Wiese, die etwa 2½ Fuder Heu liefert.

Die Gemeinde Böhne hat an Wald vom Steinbacher Hof:

Digitized by Google

1. den sog. alten Hof, der an den alten Hof der Gemeinde Netze grenzt und daselbst abgesteint ist. Es stehen Birken und einzelne Buchen in diesem Revier, das dermalen als Hude benutzt wird.

2. Den Wetzestein, dessen Bestand ebenfalls aus Birken mit darunter verstreuten Buchen besteht und dermalen als Hude benutzt wird. An Acker besitzt Böhne ca. 20 Morgen und ca. 1 Morgen Wiese.

1849 wurde der Hof den Gemeinden Böhne und Netze auf 25 Jahre für 24 Mütte halb Roggen und halb Hafer verpachtet. Zur Bedingung wurde gemacht, daß nur gute Frucht, die am Gewicht als solche erkannt wird, geliefert werden darf; es soll ein Scheffel Roggen 66 Pfund, ein Scheffel Hafer 40 Pfund wiegen. Für die Wiesen hatte Netze 1 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. und Böhne 1 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. zu zahlen. Der Wald wurde nicht mit verpachtet, den Gemeinden aber dasjenige Brennholz, welches ihnen nach forstmäßigen Grundsätzen jährlich abgegeben werden kann, für einen billigen Taxwert überlassen.

Heute ist der Steinbacher Hof im Besitz der Gemeinden Netze und Böhne. Wann und unter welchen Bedingungen der Ablösungsvertrag zwischen der Schule zu Corbach und diesen Gemeinden geschlossen wurde, ließ sich nicht feststellen.

III. Reformation und Säkularisation des Klosters Berich.

Das Schicksal der Klöster eines Landes war besiegelt, wenn die Reformation zum Siege gelangte. Dieses war in Waldeck gleichwie in dem benachbarten Hessen schon frühzeitig der Fall. Den vollständigen Umschwung in der Wertschätzung der Klöster auf Seiten der Grafen von Waldeck ersieht man bereits aus der im Jahre 1521 von ihnen erlassenen strengen Verfügung, wodurch „dem verderblichen Zufluß weltlicher Güter in kirchlichen und klösterlichen Besitz" gesteuert werden sollte. In demselben Jahre hatte Dr. Martin Luther mit seinen „kurzen Schlußreden von den Gelübden und geistlichem Leben der Klöster" das sittlich-religiöse Fundament des Kloster-

Digitized by Google

wesens gründlich erschüttert. Vorausgegangen aber waren schon geraume Zeit sociale Bedenken, Klagen und Angriffe aller Art gegen die klösterlichen Wirtschaftsbetriebe. Diese hatten zwar in der Gründungs- und Blütezeit der Klöster vielfach kulturfördernd gewirkt durch ihren vorbildlichen Einfluß auf Haushaltung, Ackerbau, Viehzucht, Baukunst, Wasserwirtschaft und mancherlei Handwerke. Von einer bestimmten Zeit an, c. 1400, läßt sich jedoch ein deutlicher Rückschritt nicht verkennen, der sich in Verpfändungen und Verkäufen von Klostergütern zeigt, wie bei Berich und anderen waldeckischen Klöstern. Meist trafen sittlicher Verfall und wirtschaftlicher Niedergang zusammen. Widrige Zeitverhältnisse mit verheerenden Fehden, häufigem Mißwachs, Menschen- und Viehsterben, vor allem einer großen Rechtsunsicherheit kamen hinzu und ließen das Land veröden, früher reiche Klöster gänzlich verarmen. Es verstummen nicht mehr die häufigen Anklagen gegen die Klosterverwaltungen wegen „Ueppigkeit" und „liederlichen Wirtschaftens", zumal das ausgedehnte, aber schlecht verwaltete Klostergut manchen Nachbar zum Zugreifen locken mochte.

Für das überaus klosterreiche waldeckische Gebiet, welches auf noch nicht 20 Quadrat-Meilen ein Dutzend älterer und jüngerer Klosterniederlassungen zählte und außerdem noch einen großen Besitz ausländischer, an der hessischen und westfälischen Grenze gelegener Klöster enthielt, war die Klosterfrage von der allergrößten Bedeutung, aber auch schwierig genug zu lösen. Den waldeckischen Grafen, die zur Reformationszeit in zwei Linien das Land regierten, darf nachgerühmt werden, daß sie die Kirchen- und Klösterreformation bei aller Entschiedenheit doch mit Vorsicht und Milde angefaßt und durchgeführt haben. Keine Klosterstürmerei, keine Verschleppung oder Vergeudung von Kirchengütern, keine Überstürzung, sondern möglichste Schonung des Alten, sorgfältige Inventarisation und Verwaltung der Güter und Gefälle, ordentliche Auseinandersetzung mit den Berechtigten.

So wurde ganz allmählich auf geordnetem Wege der be-

Digitized by Google

trächtliche Klosterbesitz zum allgemeinen Besten verwandt, teils zur Vermehrung des Domanialvermögens der Landesherren, teils für andere Kulturaufgaben, für Kirchen, Schulen, Hospitäler und sonstige milde Stiftungen im Geiste der neuen Zeit.

Die Säkularisation des Klosters Berich, deren Anfang Prof. D. Victor Schultze in seiner „Waldeckischen Reformationsgeschichte" in das Jahr 1529 setzt, hat anfänglich wohl am wenigsten die wirtschaftlichen Verhältnisse berührt und verändert. Die Klosterjungfrauen durften als Konvent bleiben und mit ihrem zahlreichen Dienstpersonal die gewohnte Lebensweise fortsetzen. Wer freiwillig das Kloster in Ehren verließ, erhielt das Eingebrachte zurück, wie z. B. in Berich Gertraud Möller, welche sich in Nieder-Wildungen verheiratet und ihre zurückempfangenen 200 Goldgulden später dem Predigtamt und der Kinderschule ihrer Heimatstadt vermacht hat.

Die wenigen Zurückgebliebenen mögen das konservativere Element vertreten haben, denn 1532 noch hat der waldeckische Reformator Johann Hefentreger bei einer Visitation des Klosters mit dessen Pater wegen der Fortdauer des „Götzendienstes", worunter er Messe und Bilderverehrung verstanden haben wird, ernstlich reden müssen. Doch ebenso streng verbot in demselben Jahre Graf Philipp „der Eltere" dem Pastor und Schulmeister zu Waldeck die beabsichtigte Bilderstürmerei in der Klosterkirche. Dadurch sind wertvolle Reste von mittelalterlichen Kunstdenkmälern bis heute und für die Kirche in Neu-Berich gerettet worden.

Nach der Säkularisation blieb die gesamte innere und äußere Verwaltung noch lange Zeit in den Händen der Vorsteherin, welche als Priorin, Prioriſſa, Mater oder Matersche bezeichnet wird. Die letzte, welche dieses Amt bis zu ihrem Tode im April 1566 verwaltet hat, war Anna von Weyters. Diese muß eine tüchtige und kluge Frau gewesen sein, da sie es verstanden hat, das morsch gewordene Klosterschifflein noch so viele Jahre durch die Stürme der Zeiten glücklich hindurchzusteuern. Allerdings hatte sie mit ihren Klosterschwestern auch das gute Recht eines unvordenklichen Besitzstandes für sich

Digitized by Google

und konnte sich dabei auf hohe und einflußreiche Verwandte, wie z. B. die Herren von der Malsburg stützen. Der alte Landadel und die Patrizierfamilien der Städte haben überhaupt die bequeme Versorgung ihrer Töchter in den Klöstern nur mit Widerstreben aufgegeben, was sich denn auch bei Berich durch förmlichen Widerspruch der Ritterschaft gegen die Besitzergreifung durch die Grafen zeigte. Da die verschiedenen Linien und Glieder des Grafenhauses wiederum sich über die Teilung lange Zeit nicht einigen konnten, so war die natürliche Folge, daß man die Entscheidung hinausschob und vorläufig die Klosterpersonen auf den Aussterbeetat setzte. Inzwischen wurde die Oberaufsicht über die Verwaltung von den beiden gräflichen Linien gemeinschaftlich ausgeübt und zwar von 1552 ab einer Vereinbarung gemäß durch einen Generalverwalter, der jährlich Rechnung legen sollte. Es scheint aber und ist sehr begreiflich, daß der Konvent sich nicht gern in seine Vermögensverwaltung habe hereinsehen und dreinreden lassen. Am 18. Februar 1555 baten Anna von Weyters, Juliana Doryngs und der ganze Konvent von Berich bei den Grafen Philipp, Wolrad und Johann, daß ihnen erlaubt werden möchte, Curden Roder, anders genannt Michels, aus Corbach zum „Vorständer" anzunehmen, der ihre zeitlichen Sachen redlich und ehrbar besorge. In demselben Monat haben die genannten Klosterfrauen vor den gräflichen Räten und Amtleuten Hermann Ulnerus, Hermann Nellen und Adrian von Zertzen ihre — wahrscheinlich erstmalige — Klosterrechnung gestellt, und zwar von den Jahren 1553 und 54 bis Circumcisionis (Neujahr) 1555, was dann in der Folge regelmäßig geschah. Aus diesen Rechnungen geht hervor, daß der Verbrauch von Roggen zum Brodbacken in der Haushaltung zu Berich ein sehr großer war, indem wöchentlich 6 Mütte und darüber verbackt wurden. Es muß also ständig eine große Zahl von allerlei Bediensteten vorhanden gewesen sein; auch wird nach alter Gewohnheit die Brodspende an die Armen der Umgebung viel erfordert haben.

Dem oben erwähnten Gesuch des Konvents, Kurt Roder

Digitized by Google

aus Corbach als „züchtigen Haushalter" annehmen zu dürfen, wird nicht entsprochen sein, denn von Martini 1555 an findet sich der bisherige Pfarrer von Alt-Wildungen Caspar Venator oder Jäger als Pastor und zugleich Vermögens-Verwalter von Berich im Kloster. Dieser war früher Prädikant im nahen Kloster Werbe gewesen, hatte dann als Pfarrer zu Hemfurt die letzte Abtissin von Werbe, Christine von Scherbe, geheiratet und empfahl sich, als er krankheitshalber in Alt-Wildungen nicht bleiben konnte, aus manchen Gründen für den stillen Klosterposten in Berich, als Vertrauensmann der Grafen. Hier hat er in der Weise der früheren Pröpste bis zu seinem am 21. Dezember 1568 erfolgten Ableben sowohl für das geistliche als auch leibliche Wohl der Klosterinsassen sorgen und dabei sich des Vertrauens seiner gräflichen Auftraggeber allzeit erfreuen dürfen. Denn als die Priorin Anna von Weyters im April 1566 das Zeitliche segnete, die Grafen aber sich untereinander über die fernere Verwaltung nicht sobald einigen konnten, wurde Caspar Jäger zugleich mit dem Baumeister d. i. Ökonomieverwalter Dietrich von Sachsenhausen von neuem und weiterhin als ihr Bevollmächtigter in Amt und Pflicht genommen.

Es heißt darüber in noch vorhandenen urkundlichen Verhandlungen: „Den 25. Aprilis Anno 1566 sind der wohlgeborenen Graven Herrn Philippsen des Alteren, Herrn Vollrathen und Herrn Johannes Günthern, Gebrüderen, Graven zu Waldeck, abgesandte Räthe und Diener gen Berich ankommen und haben nach Absterben der würdigen Frauen Annen Withers, gewesener Matherßen des Klosters, die Rechenschaft von Herrn Kasparn Jegern, Pastor, ingenommen und angehört."

Die Abrechnung über Einnahme und Ausgabe begann mit Neujahr 1564. Es scheint, als wäre bis dahin nur alle zwei Jahre Rechnungsablage gefordert worden. Jedenfalls aber wird bis zum Tode der Priorin aller Nutzen des Klosters wieder zu dessen Besten verwandt worden sein.

Für die Folgezeit wurde an jenem 25. April 1566 zwi-

Digitized by Google

schen den gräflichen Bevollmächtigten folgendes verabredet: „Nachdem auch unser gnädiger Herr Grave Philips der eltere anzeigen lassen, daß seine Gnaden von ihrentwegen eine Person als Ufffseher gen Berich ordnen und seiner Gnaden Vettern den anderen Graven zu Waldeck solches gleichergestalt freistellen wollt, und aber der anderen Herrn Gesandten von einer ansehnlichen, ernstlichen und getreuen Person, so von ihrer Gnaden allerwegen zum Haupt und Ufffseher zu Berich verordnet würde, Vorschläge gethan und also diesmals endlich sich mit vereinigen können, — so wollen sie — die Gesandten — solche beschehene Vorschläge ein jeder an seinen Herrn bringen, zuversichtlich Ihre Gnaden werden sich derhalben in den nächstfolgenden 14 Tagen vergleichen und erklären, nämlich, ob zu Vermeidung größeres Unkostens und zur Erhaltung mehrer Einigkeit und besserer Ordnung dienlicher, daß ein oder mehr Personen zu Ufffsehern gen Berich verordnet werden sollen. Zum andern ist für ratsam angesehen, daß den alten gewesenen Auffsehern und Dienern, Herrn Caspar Jegern und Diethrichen von Sachsenhausen, dem Baumeister, die Verwaltung zu Berich befohlen und vertraut werde. Wie dann auch mit denselben alsobald geredet und sie die Verwaltung angenommen und sie daruff ihre Zusagen mit handgebener Treue gethan haben. Also daß sie allen unseren gnädigen Herren davon Rede und Bescheid geben wollen. Und ist darauf dem Gesinde befohlen, jenen Beiden in allen gepürlichen Dingen schuldig Gehorsam zu leisten."

„Zum Dritten, dieweil auch nach Absterben der gewesenen Maters Anna Weythers zu Berich drei Kloster Personen befunden, so ist verabscheidet, daß dieselbigen im Kloster mit Essen und Trinken, Kleidung und sonstigem hinfurtter bis uff bessere Verordnung der Landtherren unterhalten und gelassen sollen werden, doch also, daß solche Personen im Kloster pleiben, daraus ihres Gefallens hin und wieder (wie bis hieher beschehen sein soll) nit spatzieren und anderen Leuten zu böser Nachsag kein Ursach geben sollen. Würden aber eine oder mehre sich ungehorsam oder sonst der Zucht und Ehrbarkeit

Digitized by Google

nit gemäß verhalten, so sollen dieselbigen darumb nach Gepür und Gelegenheit ihrer Überfahrung angesehen und gestraft werden."

„Zum vierten: Als auch im Kloster Berich bis anhero derselben Brief und Siegel, auch andere Dokumente an Registern und sonst verwahrt worden, und aber dieser Zeit daselbst nach der Materschen seligen Absterben kein Haupt, sondern jedermann in und aus solchem Kloster lauft, also daß allerlei Gefahr zu besorgen, so ist von den Abgesandten für rathsam angesehen, daß solche Briefliche Dokumente uffs förderlichste an einen verwahrlichen Ort zu Behuf aller unserer gnädigen Herren von Waldeck und des Klosters gebracht und verschlossen werden, bis uff bessere Verordnung. Dieweil aber die Gesandten der Ort, wohin solche Briefe am verwahrlichsten geführt, nit können einig werden, so haben sie ihren gnädigen Herren solches zu ihrem besseren Bedenk gestellt."

Es folgen noch weitere Verhandlungen über das Hausgerät, das Hauswesen und dessen Ordnung, über notwendige Reparaturen an dem sehr baufälligen Schafstalle und der Ederbrücke, welche schon die verstorbene Mater begonnen hatte, über die Mühle u. a. m. Man ersieht aus dem Protokoll, daß sich die endesunterzeichneten Bevollmächtigten: Johann von Geismar, Adrian von Zertzen, Simon von Schönberg und Melchior Linden über wichtige Punkte nicht zu vereinigen vermochten und sie besserer Entscheidung vorbehalten mußten. Desto genauer wird das schon 8 Tage nach dem Tode der Priorin gemeinschaftlich aufgenommene Klosterinventar aufgestellt sein. Das lebende Inventar, welches auf einen vorzüglichen Stand der Klosterwirtschaft schließen läßt, bestand in 553 Schafen, 110 Stück Rindvieh, worunter 40 melke Kühe, 154 Stück Schweinen, darunter 90 grobe Sauen, 97 alten und 29 jungen Ziegen, 20 Pferden, 6 Füllen, 4 Eseln und viel Geflügel.

Aus einem beiliegenden einzelnen Blatte läßt sich ersehen, welche Personen das Kloster im April 1566 beherbergte und beschäftigte, nämlich: drei Klosterpersonen und eine Magd,

Digitized by Google

sie wartend. Herr Caspar der Pastor, und seine Magd. Der Baumeister, der Futtermeister, 2 Köchinnen, der Köchin Mann, 1 Bäcker, 3 Schäfer, 3 Kuhirten, 2 Schweinehirten, 1 Ziegenhirt, 4 Viehmägde, eine Meiersche, 4 Mägde im Molkenhause, 1 Eseltreiber, 6 Knechte zu drei Pflügen, 2 Wagenknechte, 2 Spießheuer (d. h. Jungen, die zu allerlei Arbeit verwandt wurden) 1 Wiesenmann, 1 Flurschütz, zusammen sind es 43 Personen. Man muß gestehen, daß für den Unterhalt von nur 3 betagten Klosterjungfern, nämlich der Anna und Maria von Grafschaft und der Anna von Scherbe, ein recht kostspieliger Betrieb aufrecht erhalten werden mußte.

Die von der verstorbenen Materschen bei ihrem Leben zur Tochter angenommene Nichte Elisabeth von der Malsburg, Tochter des Herrn „Philipsen von der Malspurgk" zu Malsburg, hat das Kloster gleich nach dem Tode ihrer Verwandten verlassen. Wegen eines ihr von der Pflegemutter zugesagten „Kastens mit etlichem Leinwand und anderem, samt einem Bette", schrieb ihr Vater im Januar und Februar 1567 an die Grafen von Waldeck. Diese gestanden denn auch den nächsten Verwandten dies und die vorgefundene persönliche Hinterlassenschaft der Priorin zu.

Bis zum 27. Juni 1566 hatten sich die Grafen nun auch über eine neue „Ordnung und Administration zu Berich" geeinigt. Das noch vorhandene, 2 Bogen starke „summarische und kurtze Verzeichnus, was sich die Verwalter zu Berich in ihrer Administration verhalten sollen," zeugt von umsichtiger Regierung. Die wichtigsten Bestimmungen lasse ich — möglichst im Wortlaut — folgen.

„Erstlich haben wir Philipp der Ältere, Wolrath und Johann Günthern und Brüder, Graffen zu Waldeck uns dessen verglichen, daß zween Verwalter, einer von unser Grave Philipsen des Ältern, Nemblich Benedictus Joachimus, der ander von unser Graven Wolraths und Grave Johanns wegen, Johannes Wegner, zu jedes Herren Gerechtigkeit zu Berich bis uff fernere Vergleichung verordnet werden. Und ist denselbigen die Haußhaltung des Orts dermaßen befohlen,

Digitized by Google

daß sie des Closters Nutzenn und Bestes semptlich und ohnverschieden höchsten Vermögens fördern, seinen Schaden wehren und verhüten sollen, Alle desselbigen Einkommens Zins, Renten und gulten, wie die Namen eigen und haben mögen, treulich und fleißig einfordern, einnehmen und widderumb von denselbigen zu notturftiger Unterhaltung des Closters ausgeben, dasselbe zu ordentlichen Regisstern bringen und davon uf unser Erfordern klare bestendige Rechenschaft tun und alle dasjenige leisten, was zu erhaltung des Closters Gerechtigkeiten von nöten und ihnen als ufrechtigen, treuen verwaltern gepüren will. Es sollen auch beyde verwalter ohne Herr Caspar Jegers rath, auch keiner ohne des andern wissen und zutun nichts vorzunehmen haben, Sondern sich eintrechtlich, schiedlich und freundlich gegen einander halten, vornemblich aber darauf sehen, daß alle dasjenige, so von ihnen vorgenommen und gehandelt, zu frommen, wolfart und gedeihen des Closters gereichen möge." . . . . . .

„Es sollen auch die Verwalter darzu verpflichtet sein, daß sie beneben dem Baumeister den Acker- und Feldbau zu rechter und gelegener Zeit ausstellen lassen." Das Gesinde soll ordentlich unterhalten und zu fleißiger Arbeit angehalten, bey der Ernte die Frucht in Acht genommen, das Vieh zwar gut versorgt, aber nicht übermäßig damit verthan werden. Und dann sollen die Verwalter für gute Ordnung im Hauswesen und insbesondere in Küche, Keller, Backhaus und anderen Örtern sorgen.

„Für allen Dingen aber sollen die Verwalter gute Versehung thun, daß die drey Kloster-Personen Anna und Maria von Grafschaft und Anna von Scherb, sambt einer magt, uf sie wartendt, im Closter mit essen, trinken, Kleydung und sonst anderer Notdurft ziemlich und ehrlich, wie vorhin bey zeyten der Materßen seeligen geschehen, versorget und gehalten. Auch jeder jährlichs darüber zu Handgeld uf Ihre jetzige geschehene Bitt, ohngeverlich drey oder vier Gulden nach gelegenheyt zugestellt werden. Doch daß solche Personen sich im Closter Christlich und Erbarlich verhalten, draus ihres Gefallens

Digitized by Google

sonder vorwissen der Verwalter oder ehaften noth, hin und widder nit spazieren und also andern leuten zu böser nachsage ursach geben. Würde sich aber eine oder mehr hierüber ongehorsam verhalten, dieselbige soll nach gelegenheit der übertretung entweder Ihres antheils gelts oder ihrer stede sich entsetzt haben. Und sollen sonderlich die drey Closterpersonen im Rebenthal (Refektorium) oder nach Gelegenheit in einem andern gemach zu gewöhnlicher Zeit mit einander genuglich gespeiset werden, doch daß jeder Zeit das übrige widder zur Küchen und Keller gebracht, zu rath aufgehoben und gehalten. Aber ihnen uf ihr Erfordern gleichwohl zwischen den Malzeiten notturftig anbieß und trinken nit verweigert werden."

„Es soll auch gleichfalls alles gesinde, wann zum essen geläutet wurdt, sich mit einander zum Rebenthal verfügen, über einer tafel sämptlich gespeiset und die besonderen Winckeltisch, soviel immer müglich, abgeschafft werden." . . . . .

„Nachdem auch hiebevor des Multern halben in der Bericher Müllen allerley unrichtigkeiten furgefallen, so sollen sie die Vorsehung thun, das das Multern hinnfurter in ein verschlossenen Multerkasten geschüttet und wochentlich herausgemessen, an Kerse geschnitten und in Innahme und außgift ihrer Register gepracht, Auch der Müller darüber beeidigt werden."

„Die Verwalter sollen auch notwendige bau zu Berich an Pforten, Mauern, Behausungen, Stellen, Brücken, Möhlen und allem andern machen und das Closter in Bau und Besserung halten.

Damit auch nit jedermann seines gefallens zu Berich auß und ein laufe, So sollen die Verwalter einen frommen alten Mann zum Pförtner verordnen und annehmen, welcher beeidigt sein, die ansuchenden den verwaltern anbringen und sich ihres Befehls jederzeit gehalten soll.

Es soll auch diese Verordnung onvorgreiflich sein, unser keinem dieselbige prejudicieren, sondern uns und unsern Erben freistehen, dieselbigen nach gutbedünken, erforderung der notturft und zeit zu endern, zu mehren und zu bessern. Das

Digitized by Google

alles zur urkunth und mehrer bekreftigung haben wir obgenannte Vettern und Gebrüder Grafen zu Waldeck, für uns und unsere Erben hierauf unser Sekret wissentlich lassen trucken."

Signatum et Actum, Berich am 27. Junii Anno 1566.

L. Secreti	L Secr.	L. Secr.
Comitis	Comitis	Johannis
Philippi	Wolradi	Comitis.
Senioris		

Die Frage der Verwendung etwaiger Überschüsse aus der gemeinsamen Verwaltung der beträchtlichen Klostereinkünfte war auch 1566 noch offen gelassen. Nach einer Angabe in Phil. Knipschilds Corbachischer Chronik (S. 200) ist jedoch bereits um 1569 von dem Grafen Wolrad und Johann „von Anordtnung einer Schule geredet und gehandelt, auch deßwegen Ritterschaft und Städte gen Berich zusammen gefordert worden." Trug man sich vielleicht damals mit der Absicht, hier in klösterlicher Stille eine Gelehrtenschule zu gründen, wie es vielfach in evangelischen Ländern geschehen ist? Jedenfalls war das Verlangen nach einer Landesschule, in der die Sprachen und freien Künste gelehrt würden, allgemein. Gelegentlich eines gräflichen Teilungsvertrags im Jahre 1575 wollten Ritterschaft und Städte die Einkünfte verschiedener Klöster, insbesondere Berichs, für solchen Zweck verwandt wissen, was denn auch in den nächstfolgenden Jahren geschehen ist.

IV. Kloster Berich als Ökonomie des Gymnasiums zu Corbach.

Bis zum Jahre 1577 behielten die Grafen Berich mit sämtlichen Einkünften in eigner Verwaltung. Dann aber wurden diese Nutzungen zur Gründung und Erhaltung der waldeckischen Landesschule zu Corbach bestimmt. Die Stiftungs-Urkunde vom 17. August 1577, die sich im Archiv-Schrank des Gymnasiums zu Corbach befindet, enthält auch mancherlei interessante wirtschaftliche Angaben. Sie lautet: „Zu wissen, daß auf voraufgegangenes allerseits freundliches

Digitized by Google

Gefallens und Vergleichung auf Montag den Zwölften Tag Monats Augusti der Wohlgebohrene Graf und Herr, Herr Josias, Graf und Herr zu Waldeck, an statt seiner Gnaden Herrn Vetters und vor sich selbst, und dann von wegen der auch wohlgeborenen Graffen Henrichs zu Waldeck: Alban von Gißmar, Ambtmann zu Itter, und Johannes Limperg; Von wegen Frauen Annen, gebohrener Tochter zur Lippe, Gräffin und Witwen zu Waldeck: Heinrich von Exterde, Hoffmeister, und M. Anthonius Holman; und dann von wegen Grafen Günthers zu Waldeck: M. Justus Schefferus allhier im Kloster Berich ankommen und biß auf heut dato des Kloster Berich und dessen Zubehörung und Güter halber auf freundlicher und gnädiger Ratifikation wollgedachter Ihrer Gnaden Herrn Vaters und Ihrer der gesandten Gnädigen Herrschaft, beratschlagt und beschlossen in maßen hernach geschrieben folgt:

„Anfänglichen soviel die zum Kloster Berich gehörigen Ländereien, Wiesen und Gärten antrifft, daß dieselbigen einem oder Zweyer wolgesessenen Personen um ein Gewiesses an Gelde oder Frucht oder aber umbs Teil verliehen würden derowegen man sich auch des nächsten um Tüglicher und annehmlicher Meyer umzuhören, welche hinzupassen.

Zum andern ist das Korn, so dieses Jahr eingeführet, in die Scheuren gezählt und daselbsten gebunden im Banse in der Korn-Scheune befunden worden: ein Tausend fünfhundert und siebzig gebundt, und soll die übrige Frucht, so noch im Felde, ein jeder Gattung insonderheit im Felde auff den Wagen und dann vor der Scheuren in Gegenwärtigkeit des Baumeisters wiederum ab und in die Scheuer gezählet und darüber unterschiedlicher Kerbstäbe gehalten, nach beschehener Ernte durch den Befehlshaber abgezählet und eine jede Gattung Frucht dem Kerbstabe gemäß beides, wieviel dero an gebunden gewesen und was die ins Maß gegeben, zu Register bracht und berechnet werden.

Zum dritten ist vor ratsam erachtet, sobald des Klosters Berich Länderey, Wiesen und Gärten vermeiert, daß alsdann alles Vieh und Vorrath zu Berich mit Vorwissen wohlge-

Digitized by Google

dachter unserer Gnädigen Herren und Frauen abgeschafft, verkaufft und mit dem Kaufgelde die Verpfändete Frucht und andere Gefälle des Klosters Berich wieder eingelöset, und was dessen dann ferner übrig, sonsten gemeinem Werk zu Gunsten gleichfalls angelegt werde."

„Zum Vierten, nachdem es dieser Grafschaft Waldeck beides in Kirchen und weltlich Regiment an gelehrten Leuten zum Höchsten mangelt, damit dann dero hinfurter Vermittelst götlicher Verleihung soviel leidlicher zu erziehen, auch die Landsassen und Unterthanen Ihre Kinder soviel besser zum Studiis halten mögen und dero wegen Verwohlgerührte unsere gnädigen Herren und Frau sich hiebevor dahin freundlich entschlossen, vergliechen und erklähret, daß Ihre Gnaden in dieser Ihrer Grafschaft eine taugliche Schule fundieren und dieselbige aus des Klosters Berich Güttern dotieren und begifftigen wollen, alß ist zu wirklicher Fortsetzung desselbigen dieser Punkt dahin beratschlaget und verabschiedet worden, daß die Schulen gen Corbach ins Franziskaner Kloster gelegt werde. Zur Verwaltung dieser Schulen sollen bestellet werden fünf praeceptores, darunter ein Rektor und nechst demselben ein Conrector. Die Besoldung aber für diese fünf Personen ist dahin ermessen worden, daß deroselbigen jedem jährlich aus des Klosters Berich Gefällen vor seine Besoldung gegeben würde: dem Rektori sechzig Gulden an Gelde, dreißig Viertel Korns, Zehn Viertel Haffer, dreißig Hüner und vier Gänse, dazu hätte er von der Stadt Corbach jährlichs über vierzig Gulden ungefährlich.

Dem Conrektori 50 Gulden, 24 Viertel Korns, acht Vierteil Haffer und dann von der Stadt Corbach 35 Gulden; dem dritten Viertzig Gulden, 18 Viertel Korns, 8 Viertel Haffer, darzu dann von denen zu Corbach 28 Gulden. Dem Vierten 50 Gulden, 18 Viertel Korns, 8 Viertel Haffer; dem Fünfften 45 Gulden, 16 Viertel Korns, 8 Viertel Haffers.

Dieser Anschlag vorgeschriebener Besoldung würde tragen, so aus des Klosters Güttern zu nehmen seyn wollte:

An Gelde 245 Gulden, an Korn 106 Viertel, an Haffer 42 Viertel, an Hühnern 30 Stück, an Gänsen 4 Stück.

Digitized by Google

Hierüber wird vor nothwendig angesehen, daß eine Erbahr, Gelehrte Person für einen Oeconomum zur Verwaltung dieses Werks bestellet werde, dessen Ausrichtung solle sein, daß er alle und jede Gefälle des Klosters Berich jährlichs erhübe, davon den praeceptoribus jährlichs zu bestimmten, gewissen Zeiten als etwa zu jedem Quartale Ihre Besoldung und andere Ausgaben zu milden Sachen, so unser Gnädigen Herren fernerzu verordnen, ausrichtete und dervon jährlichs gebührliche Rechnung täte. Zudem sollte der Oeconomus alle unrichtigen Kritos, so in der Schule vorfielen, neben dem Rektore richtig zu machen haben. Diesem Oeconomo sollten vor seiner Besoldung gegeben werden: An Geld 20 Gulden, an Korn 10 Viertel, an Hafer 20 Viertel, Hühner 30 Stück.

Und wollte sich geziemen, daß im Namen unserer allerseits gnädigen Herrschaften zu Ihrer Gnaden ewigen christlichen und Rühmlichen Gedächtnis eine ordentliche Fundation gefertigt und bey der Schulen übergeben würden, darinnen dann alle Notdurft ferner in Spezial zu verordnen."

„Zum fünften, Nachdem weilland des wohlgebohren Herrn Daniels, Graven und Herrn zu Waldeck, wohlseligen Gedächtnis, Wittwe eine ansehnliche Frucht von Berichischen Gefällen arrestiert und bis noch hinterhalten, ist derohalben beschlossen, daß man Ihro F. Gn. Wittwe durch ein glimpfliches Schreiben ersucht um relaxation des Arrests, so ihre Gnaden auf die Berischen Zinsen im Ambt Naumburg, als ihrer f. G. Wittumb, angelegt, daß sie die Hinterhaltungsfrucht allenthalben folgen lasse, mit Anbietung gebührlicher Kaution und solch Schreiben durch einen Notarium insinuieren und ein instrumentum darüber aufrichten lasse. Würde dann ein solches nicht erfolgen, daß man alsdann am Kaiserl. Kammer-Gericht im Namen unserer Gnädigen Herren und des Klosters Berich um ein Mandat auf repressalien zu supplicieren hätte, welches dann vermutlich wohl zu erhalten syn würde, daß man auch von anderen unseren Gnädigen Herren, was J. G. von Berischen Gefällen arrestiert und hinterhalten, dem Oekonomen folgen lasse. Und ist vor guth angesehen, daß Johannes Lim-

Digitized by Google

purg, Richter zu Corbach, als darzu tüglich erachtet und zu solcher Oekonomie bestellet werde.

Zum sechsten, nachdem im Kloster Berich noch eine betagte Convents Jungfrau, nämlich Anna von Grafffschafft und dann ein alter Pfarrer, nämlich Herr Hermann von Brüninghausen, Vorhanden, so ist auff dero Unterhalt ad vitam zu Verordnen ermessen, nämlich vor Jungfrau Anna von Grafffschafft:

An Gelde 10 Gulden, an Korn 10 Viertel, an Haffer 10 Viertel, an Weitzen 1 Viertel, an Erbsen 1 Viertel, an Rübsamen 1 Viertel, Bier oder dafür 7 Gulden, Schweine 2 oder dafür 8 Gulden, Rind 1 oder dafür 5 Gulden, Hahnen 30.

Nothwendige Beholtzung zu Ihrer Feuerung, welches ihr von der Meyer Holtz zu nehmen, Heu ein gemein Fuder, Grummet ein gemein Fuder, Stroh 6 Steigen. Ein Stück Garten, dazu sollen Ihr Zwo Kühe aus des Klosters Vorrath zu gebrauch gelassen werden. Zu dem sollen Ihr die Meyer jährlichs säen auf des Klosters Ländereien Vier Metzen Leins und den Flachs, so daraus erwächset, heimbringen.

Vor Herrn Hermann, den Pfarrherrn:

An Gelde 8 Gulden, an Korn 8 Viertel, an Haffer 5 Viertel, an Weitzen 8 Metzen, an Erbsen 8 Metzen, an Rübsamen 8 Metzen, Ein Rind oder dafür 5 Gulden, ein Schwein oder dafür 4 Gulden. Zu Bier 4 Gulden. Mit ziemlicher Beholtzung, so Ihnen die Meyer zustellen; Zu dem sollen die Meyer ausstellen 4 Metzen Leins. Und soll dargegen Herr Hermann, so lange Ihnen möglich, das Predigtambt im Kloster versehen." —

„Letztlich, als die Wohlgeboren Herren Frantz und Herr Günther, Grafen zu Waldeck, zu Endt dieser Handlung heut dato alhier im Kloster Berich bei wohlgedachten Ihrer G. Vettern Graffen Josias ankommen, ist Adam Striebel vor einen Ambtmann ins Kloster im Namen und zu Behuf Graffs Wollrads, Graffs Heinrichs auch Ihrer Gnaden selbst und abwesender dero Brüder und Veddern, sämtlicher Grafen zu Waldeck, bestätigt, auch alles Gesind und Dienstvolk im Kloster zu Ihrer Gnaden Pflicht genommen und bemelltem Ambtmann

Digitized by Google

an statt Ihrer Gnaden zu gebührlichem Gehorsam angewiesen worden."

„In Gegenwertigkeit wolgemelter dreyer anwesender unserer G. Herrn und dero Räthe und Dienern, welche allerseits sich zu Urkund zu Endt unterschrieben.

Signatum zu Berich Im Jahre nach Christi Unseres lieben Herrn geburth fünfzehnhundert siebentzig sieben." —

Durch diesen am 17. August 1577 im Kloster Berich verhandelten wichtigen Staatsakt ist die hohe Schule zu Corbach, das heutige Fürstliche Landesgymnasium, begründet worden. Die Ziele waren hochgesteckt. Denn es sollten, wie die Grafen Wolrad und Josias an Bürgermeister und Rat der Städte Corbach am 24. September 1577 schrieben, von den zu bestellenden 5 gelehrten Präzeptoribus nicht nur die notwendigen Sprachen und freie Künste, sondern auch sogar „die fundamenta etlicher faculteten als Theologie und Jurisprudenz tradieret und gelehret werden."

Sämtliche Einkünfte von Berich flossen nun vom Herbste 1577 an in die sogenannte „Oekonomie der Schule zu Corbach" und wurden vom Oekonomus in der „Bericher Oekonomie Rechnung" sorgfältig verrechnet, wie die im Gymnasialarchiv aufbewahrten Akten zeigen.

Der erste Ökonom, eigentlich mehr ein Rentmeister, war Johann Limpurger, Bürger und Stadtrichter zu Corbach, ein geschickter Rechtsgelehrter, der die verwickelten und weitläufigen Verwaltungsgeschäfte in gute Ordnung brachte und darin erhielt, bis er im September 1596 in einem Tale bei Freienhagen tot aufgefunden wurde. Die letzte Bericher Nonne, Anna von Grafschaft, wurde in 1580, in welchem Jahre auch der alte Pfarrer des Klosters Hermann Kernekamp mit dem Tode abging, nach Stift Schaken gebracht, wo sie 1584 hochbetagt starb.

Was die Bewirtschaftung der nun ein Gymnasialgut gewordenen Klostermeierei betrifft, so übernahmen Michaelis 1577 Jordan Cuntzemann aus Hemfurt und Curt Lewen aus Viermünden die Meierei Berich auf 12 Jahre für einen jähr-

Digitized by Google

lichen Pachtzins von 287 Gulden 1 Alb = 250 Taler und 16 Mütte Frucht. Zu Beginn ihrer Pachtzeit wurden ihnen auf Befehl sämtlicher Grafen zu Waldeck aus des Klosters Berich Vorrat Pferde, Rinder, Schafe, Wagen, Pflüge und anderes verkauft für 450 Taler, die sie innerhalb dreier Jahre zu bezahlen hatten. Ebenso bekamen sie „zu Beförderung ihres Anfangs" aus dem Vorrat zu Berich 100 Mütte Korn und 100 Mütte Hafer vorgestreckt; auch diese wurden in den drei folgenden Jahren abgetragen. Ob die beiden Klostermeier die Pachtung getrennt oder gemeinschaftlich bewirtschaftet haben, ließ sich nicht feststellen. Doch ist das letztere anzunehmen. Ihr „Meierzettel" fand sich nicht mehr vor. Den Meierzins an Geld und Frucht, für den sie solidarisch haften, zahlten sie laut Rechnungen stets gemeinschaftlich. Jordan Cuntzemann hatte aber auch Berichische Klosteräcker zu Hemfurt für sich allein unter dem Pfluge und leistete dem Ökonomus besonders gewisse Lohnfuhren. Vielleicht konnte er von Hemfurt aus sich als Kompagnon an der Pachtung beteiligt haben. Das geschlossene Pachtgut wird stets auch als wirtschaftliche Einheit gegolten haben und erhalten sein.

Über die zu dem Klostergute gehörigen Ländereien, Wiesen und Huden, ihre Lage und Größe, ist oben näheres gesagt. In den beträchtlichen Waldungen des Klosters hatten die Meier jedenfalls das Huterecht und die sehr geschätzte Schweinemast mitgepachtet und bezogen daraus freien Brand, sowie ihr Nutzholz. Kaufholz, Waldbußen und Mastgeld kamen der Gymnasialökonomie zu gute, während die Jagd sicherlich von den gräflichen Bewohnern des Schlosses Waldeck beansprucht sein wird. Um das Jahr 1580 werden folgende Waldungen und Gehölze zu Berich gerechnet: „Bettenhagen, liegt fogleich hinter der Bericher Mühle nach Bringhausen zu, der Lerenberg bei Niedern-Werbe, die Clausgrund und die Fischgrund zwischen Berich und der Bericher Mühle, die Trift, das Berenthal, durch welches das Bericher Wasser fließt, zwischen Berich, Waldeck und Niedern-Werbe, der Plattenberg, der Knochentriesch hinter Hemfurt, der Brül bei der Stollmühle, der Eschel-

Digitized by Google

berg, gegenüber Berich und der Bericher Mühle nach Hemfurt hin und der Reinstein, ebenfalls nach Hemfurt hin."

Aus dem Jahr vor der Verhandlung wegen Gründung einer Landesschule ist ein Verzeichnis von dem Verwalter Adam Striebel aufgestellt, das einen Überblick über die Einnahmen an Geld und Feldfrüchten, den Bestand an Vieh, den Ländereien, Wiesen und Gärten des Klosters Berich gibt und wohl zum Anhalt für die oben erwähnten Verhandlungen dienen sollte. Hiernach betrug die Einnahme an Geld: 443 Taler 22 alb. 6 Pf. Korn war in Berich geerntet 295 Mütte; dazu kamen noch 201 Mütte 6 Metzen Korn für Zehnten und Pacht und ein Bestand von 446 Mütte 7 Metzen. Für Hafer waren die entsprechenden Zahlen 259 Mütte Ernte, 159 Mütte 13 Metzen Zehnten und Pacht und Receßbestand: 388 Mütte 5½ Metzen. Gerste war 101 Mütte geerntet und Weizen 21½ Mütte, Receßfrucht war noch 3½ Mütte. Die Ernte an Winter- und Sommerrübsamen betrug 17 Mütte 6 Metzen und an Erbsen 22 Mütte. Lein und Flachs erntete man selbst, nahm aber auch zu Zehnten ein, so zu Gellershausen und Kleinern. Von den Flachszehnten zu Altendorf heißt es, daß er „9 Jahre durch Graf Daniel vorenthalten worden". Es betrug die Gesamteinnahme 7 Mütte und 7 Metzen Lein und 10 Gebund Flachs. An Schafen besaß das Kloster 1576 die große Zahl von 664 Häuptern. Dazu wurden für den Schäfer noch 240 Haupt in Fütterung gehalten. Das übrige lebende Inventar betrug 74 Stück Rindvieh, 27 Schweine, 18 Pferde, 5 Esel, also bedeutend weniger als beim Tode der letzten Prioriffin.

Im Anschluß an die Geschichte der Gründung einer Landesschule möge ein Auszug der Bericher Ökonomie Rechnung vom Jahre 1580 folgen, wie sie von dem Ökonomus Johann Limperger den Gräflich waldeckschen Räten und den Beigeordneten von der Ritterschaft, auch den Bürgermeistern der Städte Corbach vorgelegt wurde.

An ständigem Gelde nahm man ein:	Guld.	alb.	H.
1) Meierzins aus Berich 250 Taler =	287	1	—

Digitized by Google

	Guld.	alb.	H.
2) Ständige Zusteuer zur Schulen. Bürgermeister und Rat zu Korbach geben jährlich aus ihrem Allmosen und den Einkünften der beiden Kirchen auf der Alt- und Neustadt zum Unterhalt der Schule und für den Orgeldienst 100 Taler	114	22	—
3) Für Baustätten und Hofraiten aus den Dörfern Bringhausen, Hemfurt, Nieder-Werbe und Mandern	—	14	2
4) Einnahmen für Wiesenzins. In Affoldern zahlten Hendrich Seibel und Hendrich Becker für 2 Wiesen im Rehbach	—	13	—
In Bringhausen.			
Die gnäd. Fürstin zu Waldeck aus weiland Valentin Hahnen Wiese gen. die „Rodewiese" zu Wölbershausen und für des langen Heinrichs Wiese daselbst zusammen	—	7	4
Stoffel Bork für eine Wiese in der Baneffe vor dem Lummelberge	—	2	2
Hermann Quantz für eine Wiese in der Baneffe vor dem Lürenbach	—	6	—
Johann Corper für eine Wiese in der Baneffe unter der Hasselbach	—	2	—
Für Wiesen in der Kersbach am Gellershäuser Kirchenwege, vor der Ringelscheid, vorm Hohenstoße, vorm Engenfelde über dem Prattendriesch	1	10	—
Für zwei Wiesen zu Wölbershausen . . .	2	12	—
Für 1 Wiese auf dem Wieseloh	—	6	—
In Böhne kamen für eine Wiese und einen Acker, der Wiese gewesen, ein	—	14	4
Hemfurt.			
Michel Heynemann für eine Wiese im Rehbach	—	4	4
Ditmar Kauffunger für eine Wiese im Rehbach	—	2	—
Fischer Jorge für eine Wiese im Kreutzloh am Bericher Feld	—	1	4

Digitized by Google

	Guld.	alb.	H.
Für eine Wiese im Ermerotsgrund unter dem Wege neben der Opferwiese	—	7	4
Ewerdt Krummeln für eine Wiese vor der Ochsenwurtzel	—	3	—
Eine Wiese vor dem Düsterngrunde . . .	—	3	—
Eine Wiese in Niederwerbe, für die der selige Adam Hölzernkopf . . . . . gegeben hat und die ihm ad vitam verordnet gewesen, will der Ökonomus von jetzt an zu demselben Preis behalten.	—	18	—
Für zwei Sammt-Wiesen im Rehbachstale die Vornhagener Fischer Lukas und Georg .	1	18	—
Der Wescher Jorgs zahlte für eine Wiese am Kaschenhagen über des Herrn Grafen Josias Baumgarten „am güldenen Ort"	—	18	—
In Summa an Wiesenzins	10	19	4

5) Einnahmen aus Gartenzins.

Affoldern.

Der Pfarrer, Herr Bernhard Wahl, zahlte für seinen Garten am Mühlengraben . . .	—	1	—
Tobias Mars für seinen großen Garten .	—	1	—
Adam Pilgramm aus seinem Baumgarten	—	2	—
Der gesamte Gartenzins betrug	—	9	4
Für Länder und Güter kam an Geld ein .	3	—	3
An Grundzins aus Mühlen zahlte der Sensenschmied Henno Quantz zu Bringhausen für eine Schleifmühle im Bericher Mühlgraben .	—	21	—
Der Bericher Müller Henno gibt alljährlich auf Jacobi Apostel tag Mastgeld für Schweine	4	16	—
Aus Verschreibung:			
Bürgermeister und Rat von Sachsenhausen geben alljährlich auf Reminiscere	15	14	6

Kleinern.

Der gnädige Herr Graf Josias zu Waldeck gibt jährlich aus dem Geschoß zu Kleinern .	4	22	—

Digitized by Google

Meineringhausen.	Guld.	alb.	H.
Der Junker Robert von Wolmerkhausen giebt auf 200 Goldgulden Kapital jährlich 10 Goldgulden = ...	13	9	—
Geldzehnten kommen ein	—	2	2
Die ständige Geldeinnahme beträgt in Summa	455	17	5

Die unständige Geldeinnahme setzt sich wie folgt zusammen:

1. Für Fischereien.

Bopperhans und Stefan zu Nieder-Werba haben die Fischerei zu Berich von unterhalb der Bericher Klosterwiesen vom Ökonomus gepachtet. Doch haben die Beamten auf Waldeck dieselbe für den gnädigen Herrn und Frauen daselbst zum näheren Gewinn an sich genommen, sie den Fischern verboten und bishin benutzt. Solcher bedingte Gewinn beträgt: . | 6 | 24 | — |
Für die Fischerei zu Mandern	5	21	—
„ „ „ „ Wilberhausen . . .	2	24	—
Rückzahlung von den Klostermeyern . . .	143	14	—
Für verkauftes Korn 116 Mütte a. 2 rthlr.	334	17	4
„ „ Hafer 70 „ a. 1 „	91	14	2
Rübesamen 1 Metzen	—	2	—
Lein 4 „	1	—	—
Flachs 4 Gebund	—	20	—
5 Gänse	—	20	—
34 Hähne a. 1 alb.	1	7	—
Gesamte Einnahme beträgt	1721	19	½

Unter den Geldausgaben befinden sich die Leibrenten der letzten Klosterpersonen, die Corbacher Lehrergehalte, Baukosten am Franziskanerkloster (Gymnasium) zu Corbach, besondere Gnadenbewilligungen u. a. m. Sogar ein Hochzeitsgeschenk kommt vor:

Ausgabe auf Befehl:

Auf der Wohlgeborenen sämtlicher Grafen Befehl sind zur Aussteuerung der auch wohlgeborenen Fräulein Magdalena,

Digitized by Google

Gräfin zu Hanau, Fräulein Margreten, Gräfin zu Waldeck und Fräulein Anastasia, Gräfin zu Diepholz aus dem Kloster Berich erlegt und bezahlt 80 Taler = 91 Guld. 23 alb. — H.

Die ständige Einnahme an Korn betrug 174 Mütte 15 Metzen. Sie setzt sich zusammen aus Pachtbeträgen, Abgaben von Pfennigäckern, von ganzen Gütern. Es hatte z. B. die Fürstin Witwe von Waldeck zwei Güter in Bringhausen inne, wofür sie drei Mütte 2 Metzen zahlte. 35 Mütte Molter oder Metzkorn geben die Pächter der Bericher Mühle, Kurt Leben und dessen Schwiegersohn Hans Wetzeln, jährliche Pacht. Die unständige Korneinnahme bestand in dem von den Pächtern zu Berich zurückgegebenen Vorschuß von 34 Mütte und einzelnen Feldzehnten aus Altendorf, Kleinern, Giflitz und Bringhausen, worüber teils mit den Pflichtigen teils mit Mitberechtigen wegen Abfindung in Korn oder Geld Vereinbarungen getroffen sind.

Die gesamte Korn Einnahme betrug 494 Mütte 6 Metzen 3/4 Becher. Unter den einzeln Ausgaben von Korn findet sich eine Zins- und Pension-Zahlung an den Herrn Grafen Günter zu Waldeck, die einst Junker Heinrich von Waldeck vom Kloster Berich in Verschreibungen an sich gebracht hat und 17 Mütte beträgt.

Die Einnahme an Hafer kommt im wesentlichen von denselben Pächtern und Besitzern wie das Korn und bringt mit

der Rezesschuld	465 Mütte	25 Metz	2 1/2 Becher
diesen steht eine Ausgabe von	135 „	3 „	1/2 „
gegenüber, sodaß ein Bestand			
von	321 „	3 „	2 „

bleibt.

Lein, Flachs, Mohn, Hähne und Gänse kommen aus denselben Orten zur Erhebung und werden z. T. verkauft, z. T. aber auch als Gehalt und Lohn abgeliefert. Solche Rechnungen geben einen Begriff von den Schwierigkeiten der größtenteils auf Naturalbezüge angewiesenen Ökonomie, die doch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts damit hauszuhalten hatte.

Digitized by Google

V. Berich wird durch Tausch gegen Ober-Werbe gräfliches Kammergut. (1617—1694).

Als das Lehrerkollegium der hohen Landesschule zu Corbach sich etwa 40 Jahre lang des stolzen und einträglichen Besitzes der Bericher Klostermeierei hatte erfreuen dürfen, mußte es auf einmal dieselbe Erfahrung machen wie der ehemalige Klosterkonvent zu Berich, daß nämlich alles Menschenwerk doch zeitlich und vergänglich ist, auch wenn es noch so feierlich „auf ewige Zeiten" fundiert und gesichert sein sollte. Denn im Jahre 1617 erfuhr die Kloster-Ökonomie die einschneidende Veränderung, daß ihr vom Grafen Christian Ludwig, der zu Schloß Waldeck residierte, das Gut Berich gegen das Klostergut zu Ober-Werbe vertauscht wurde. Über die Tauschverhandlungen fanden sich amtliche Akten nicht vor. Es mag ja sein, daß die Schulkollegen mit dem Tausch zunächst einverstanden waren oder nichts dagegen einwenden mochten: Lag ihnen doch Ober-Werbe etwas näher, während der Graf das Gut Berich dicht vor Augen hatte. Später hat jedoch der Umtausch stets als für das Gymnasium nachteilich gegolten, was die Rechner der Ökonomie öfters betonen, und auch Varnhagen, der verdienstvolle waldeckische Geschichtsschreiber, bestätigt. Dieser schrieb um 1777, als er Rektor zu Waldeck und Pfarrer zu Berich und Nieder-Werbe war, seine noch ungedruckten Aufzeichnungen. „Nachdem das Gymnasium zu Corbach im Jahre 1579 errichtet worden war, haben die Grafen von Waldeck zur Unterhaltung desselben das Kloster Berich mit all seinen Einkünften hergegeben. Nachmals aber hat Graf Christian im Jahre 1623 die Meierey Berich an sich genommen und dem Gymnasium dafür die Meierei des Klosters Ober-Werbe gegeben, wobey die Lehrer an dem Gymnasium einen beträchtlichen Schaden erlitten haben, indem Berich viel besser ist als Werbe."

In den Zeitbestimmungen des Tausches liegt vielleicht bei Varnhagen und später auch bei L Curtze in seiner Geschichte des Klosters zu Corbach ein Irrtum vor; denn die Bericher Akten zeigen, daß Graf Christian schon 1617 das Gut

Digitized by Google

zu sich genommen und sich sofort mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer geborenen Gräfin von Nassau-Siegen, sehr eifrig um die Bewirtschaftung desselben gekümmert hat. Man steckt beträchtliche Geldsummen in die Wirtschaft und beschafft aus anderen Domänen ein neues Inventar, man hilft mit dem Hofgesinde bei verschiedenen Feldarbeiten und speist mit Besuch im Kloster. Namentlich zeigen die wöchentlichen Speiseabrechnungen des Verwalters Daniel Hartwig, daß bäuerliche Dienstleute des Grafen aus der Nähe und Ferne schon das Jahr 1617 hindurch auf Gut Berich vielfach „zu Dienste" gearbeitet haben.

Aus der Vorratsverwaltung vom 10. März 1617 bis 23. Februar 1618 mögen einige specielle Angaben die Wirtschaftsverhältnisse vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges näher beleuchten.

Zur Frühjahrsbestellung, die am 19. März begann, kamen Pflüge aus Werbe, dann am 24. März 51 Pflüge aus den Aemtern Waldeck und Wildungen, am 29. März 20 Pflüge aus Gellershausen und Bringhausen. Zu jedem Pfluge gehörten zwei Mann zur Bedienung. Der Lohn dieser Leute bestand damals, wie auch Meitzen angibt, allgemein in Kost und Futter für ihre Pferde. In Berich bekamen sie an Kost gewöhnlich 1 Erbus = 1/4 Brot, 1/4 Pfund Käse und 1/2 Viertel Bier.

Gepflügt haben ferner in Berich: Im April 10 Pflüge von Mehlen und Bergheim, 15 Pflüge von Affoldern und Hemfurt. Zum Eggen der Erbsen unterm Eschelberge kamen am 28. April acht Personen mit acht Pferden. Am 12. Mai kamen von der Stadt Waldeck 10 Pflüge mit 20 Personen, die neben der obengenannten Kost noch geräuchertes Fleisch bekamen.

Der Hafer wurde erst nach Mitte Mai gesäet, wie aus diesen Aufzeichnungen hervorgeht.

Frohndienstpflichtige, die von weit her kommen, erhalten zweimal zu essen. So erhielten 12 Pflüger aus Külte und Wetterburg, von Berich eine Tagereise entfernt, die am 26.

Digitized by Google

Mai mit 6 Pflügen gearbeitet hatten, 34 Erbus, Eier zu zwei Kuchen, 4 Pfund Speck, 16 Käse und acht viertel Bier.

Während die Frohnleute meist nur einmal Kost bekamen, erhielten die Arbeiter neben einem Geldlohn meist vollständige Verköstigung. Die Schnitter und Mäher erhielten in der Regel 3—4 Erbus Brot und 3—4 Käse, daneben etwa 1½ Pfund Fleisch oder noch ½ Pfund Speck.

Die Heumacher erhielten zur Beköstigung 2 Erbus, Butter, Speck, 2 Käse, auch wohl Bier.

99 Personen, die am 14., 15. und 16. Juni Gerste schnitten, verzehrten in diesen Tagen 297 Erbus Brot, 4 Schafe, 297 Käse und 1½ Pfund Butter. An Tagelohn bekamen die Schnitter 2—3 Mariengroschen. Insgesamt wurden 1617 an Fruchtschnittlohn 18 fl. 22 alb., an Grasmäherlohn 19 fl. 22 alb. und an Hafermäherlohn 6 fl. 20 alb. ausgezahlt. — Der Gesindelohn unterscheidet sich wenig von dem des Vorjahrhunderts nach Höhe und Art, wie folgender Auszug aus der Rubrik „Dienerbesoldung" zeigen soll.

	fl.	alb.
„Henrich Wäschern, dem Knechte, an Lohn vom 2. Juli an bis uff den letzten Dezembris geben.	9	9
Adamen, dem Knecht, von Ostern an bis uff Martini 12 Daler	12	12
Lorentzen, dem Knecht, halbe Besoldung von Ostern bis Martini	16	6
Georgen, dem großen Jungen, an 7 Daler bezahlt	7	7
Joisten, dem Jungen, an 6 Daler Jahrlohn	6	6
Curdten, dem Jungen bezahlt	3	3
Johann, dem Spießheuer, zu seinem Jahrlohn	12	12
Hermann, dem Wiesenmann, bezahlt	12	12
Dem Schweinejungen zu Lohn bezahlt	1	1
Den zwei Schäffern zu ihrem Lohn	4	—
Gabriel, dem Hirten, daß er 2 Quartal dem Kloster gedienet und die Küh gehütet	6½	—
Luysen, der Magdt, Pfennig Lohn, thut auf drei Quartal	5	7½

Digitized by Google

	fl.	alb.
Marien, Magd von Netza, Pfennig Lohn auf 3 Quartal	5	7½
Kathreinen, der 3. Magdt, Pfenniglohn	5	7½
Einem Jungen von Dreckgemünden zum Miede-Pfennig am 26 Martii	—	3
Dem Spiesheuer zum Miedepfennig	—	4½
Dem Schwein (d. i. Hirten) geben	—	1½
Für Schuhe.		
Henrichen Wäschern, dem Knecht, vor ein Paar Schuh	—	25
Adamen, dem 2. Knechte, vor zwei Paar Schuh bezahlt	1	16
Lorentzen, dem 3. Knecht, vor zwei Paar Schuh	1	12
Georgen, dem großen Jungen, vor 1 Paar Schuh	—	22
Joisten, dem Jungen, vor 2 Paar	1	14
Curdten, dem Jungen, vor 1 Paar	—	18
Dem Spiesheuer Johannsen vor 2 Paar	1	14
Hermann, dem Wiesemann, vor 2 Paar	1	16
Dem Schwein vor 2 Paar	1	2

In der Rechnung des Jahres findet sich zum erstenmal, daß der größte Teil des Getreides von vereidigten Dreschern gedroschen wurde. Der Lohnsatz war, wie man es noch heute vereinzelt in Ostdeutschland findet, das zwanzigste oder einundzwanzigste Korn.

Das lebende Inventar bestand Ende 1617 aus 10 Pferden, 40 Kühen und 3 Ochsen, die von den benachbarten Gütern Höhnscheid, Waldeck und Wildungen geschickt waren; dazu kamen noch 7 in Berich gezogene Kälber. Schweine waren 17 vorhanden. Der Bestand an Schafen war 257 Stück und wuchs im Jahre 1618 auf 347 Stück. Von den Kühen, deren Zahl auf 59 gestiegen war, gewann man 1025 Pfund Butter und 15197 Käse, wovon 893 Pfund Butter und 5750 Käse auf das Schloß Waldeck zum Haushalt des Grafen geliefert wurden. Für die Haushaltung, Gesinde und Dienstvolk wurden 130 Pfund Butter und 8918 Käse, 183½ Pfund Speck, 663½ Pfund Rindfleisch, 78 Pfund Kalbfleisch und 294 Pfund Schaf-

Digitized by Google

fleisch verbraucht. An Bier, das von Sachsenhausen und Waldeck gekauft wurde, da die Brauerei noch nicht in Ordnung, verbrauchte man 26 Ohm und 18 Viertel.

Der Oekonomieverwalter hat manche interessante Nachricht seinen Rechnungsbüchern anvertraut, z. B.: „Sonnabend, den 17. Mai 1617 des Abends ist mein gnädiger Herr Grav Christian und seiner Gnaden Gemahlin nebst fremden Mädchens, 3 jungen Fräuleins, dem Franzosen und dem ganzen Hofgesinde allhier ankommen, zu Nachten gessen und uffgangen Brode = 2 Leyber, Butter = 1 Pfund, Bier 6 Maß." — Man kann nicht sagen, daß hier üppig gelebet sei —. Ferner heißt es: „Freitag, den Juni ej. a. des Morgens ist m. G. Herr und Graf mit der ganzen Stadt Waldeck im Brül (Feldgegend von Berich) ankommen, haben den Flutgraben uffgeräumt, daselbst alle gessen, daselbst sie geholet: Butter 2½ Pfund Käse 3 Pfund." —

Über die Aussaat und Ernte in den Jahren 1617/18, 1620 und 1625 geben die folgenden Aufstellungen Aufschluß.

I. Aussaat 1617/18			1620		1625	
	Mütte	Metze	Mütte	Metze	Mütte	Metze
Roggen .	46	6	50	—	42	—
Haffer . .	48	15	40	—	58	—
Gerste . .	13	—	15	12	8	4
Weizen .	1	11	2	13	2	—

II. Ernte 1617/18			1620		1625	
	Mütte	Metze	Mütte	Metze	Mütte	Metze
Roggen .	196	12	171	2	149	7
Hafer . .	131	—	188	—	128	—
Gerste. .	100	12	135	12	30	6
Weizen .	11	1	16	3	4	10

An Heu wurde 1617/18 auf den Wiesen der Meierei 52 Fuder geerntet, die zum größten Teil an Schafe und Pferde gefüttert wurde. Grummet waren nur 9 Fuder geerntet und sämtlich für Kühe und Pferde geschnitten. Ein Teil des Roggenstrohes, das Hafer-, Gersten-, Erbsen-, Bohnen-, Weizen- und Dinkelstroh wurde an das Vorratsvieh verfüttert.

Digitized by Google

Die Rechnung im einzeln durchzugehen, würde zu weit führen. Erwähnt sei nur, daß über alle Vorräte an Fleisch, Rot- und Bratwürsten, an Schmalz und Unschlitt, an Öl, Heringen, Salz und sonstigen Wirtschaftsvorräten, über Schuhe, Stiefel und Leinen sehr genau Rechnung gestellt ist.

Aus den Jahren des 30jährigen Krieges sind keine Wirtschaftsrechnungen vorhanden. Doch geht aus den Rechnungen der Schule zu Corbach hervor, daß diese Gegend das gleiche Schicksal erlitten hat, wie alle andern des Landes, was man aus den Gehaltszahlungen an den Pfarrer von Berich wohl entnehmen kann, die immer unregelmäßiger und spärlicher wurden, bis sie in den letzten Jahren des verheerenden Krieges gänzlich aufhörten. Die Klosterkirche war Filial von Hemfurt.

Cunrad Müller, von 1626—46 Pfarrherr zu Hemfurt, hat trotzdem seines Amtes treulich gewartet. Tragisch ist sein vom Chronisten Zacharias Wahl gemeldetes Ende: „Als in den heiligen Christtagen von 1646 Herr Cunrad Müller, Pfarrherr zu Heymfurt bei Berich, woselbst er beim Meyer gewesen war, durch die Eder nach Hause uff einem Pferde reiten wollen, auch der Meyer ihm einen Knecht mit einem anderen Pferde, vorher zu reiten, mitgethan, ist er, weil die Eder etwas stark, ohne achthaben des Knechts vom Pferde gefallen und ertrunken, und am 28. Dezembris durch die Wildungische Pfarrer und Schule zu Heimfurth begraben, seines Alters über 70 Jahre," Wahl vermutet — vielleicht mit Recht — daß Pfarer und Meyer sich über die Not der Zeit beim Bier getröstet hätten.

Stadt und Land, Bürger und Bauer, Obrigkeit und Untertanen waren in gleicher Not. Die Meier der gräflichen Kammergüter hatten vor den anderen Bauern wenig voraus, wenn der Feind das Land heimsuchte. Ja die Nähe der viel umstrittenen Feste Waldeck dürfte für Berich eher größeren Kriegsschaden als Behütung vor demselben mit sich gebracht haben. „Verheerung" führte lange Zeit den Reigen an in der Reihe der vom Landmann gefürchteten Unglücksfälle. Wie inbrünstig mögen Pfarrer und Bauer gebetet haben: „Verleih uns Frieden gnädiglich"!

Digitized by Google

VI. Versuch einer Neubesiedelung durch Erbpacht 1694.

Die schweren Nachwirkungen des entsetzlichen, Menschen und Länder verderbenden dreißigjährigen Krieges waren noch Jahrzehnte zu verspüren an dem Mangel an Menschen und Vieh, der Anzahl wüstliegender Äcker und Höfe und dem damit verbundenen Minderertrag der Landwirtschaft. Für Waldeck kommt ein in den Waldeckischen Geschichtsbeiträgen veröffentlichter Aufsatz über „die Drangsale des 30jährigen Krieges" von Finanzrat Dreves zu dem Ergebnis, daß dies kleine, doch den großen Kriegschauplätzen entfernt liegende Ländchen am Ende des Krieges mehr als die Hälfte seiner Bevölkerung durch Krieg, Hunger und Pest verloren und kaum noch 10 000 Einwohner gezählt habe. Doch was Gustav Freitag von dem gesamten deutschen Vaterlande sagt, daß drei Gewalten den deutschen Landmann damals vor der gänzlichen Zerstreuung bewahrt hätten: seine Liebe zu dem väterlichen Acker, Bemühungen seiner Obrigkeit und der Eifer seines Seelsorgers, des Dorfpfarrers, das ließe sich für Waldeck an vielen Einzelfällen aufzählen. Bei den Grafen von Waldeck gehörte es schon seit mehr als 200 Jahren zur Tradition, innere Kolonisation zu treiben, sei es durch Ansiedlung von Bauern, sei es durch Aufnahme von Gewerbetreibenden. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts bemühte man sich, besonders Industrie, „allerlei Hantierung und Fabriquen", ins Land zu bringen. Der von dem Grafen Christian Ludwig mit einem Süddeutschen 1694 abgeschlossene Erbpachtvertrag wegen erbbestandsmäßiger Verleihung von Berich spricht solche Ziele deutlich aus.

„Wir Christian Ludewig, Graffe zu Waldeck, Pyrmont und Rapolstein der Römischen Kayserlichen Majestät Generalfeldt-Marschal, Kriegshoffrath und Obrister, Urkunden und fügen hiermit zu wissen, daß wihr auß wohlbedachtem Rath, unserm Nutzen zur beförderung Vor unß und alle unsere Nach-Kommen, die da rechtmäßige Erben und possessores unserer Grafschaft Waldeck sein werden, freiwillig in der allerbesten Form, Arth und Weise, wie die im heyligen Reich teutscher Nation üblich und herkommens, zu einem wahren Erbbestand gegeben

Digitized by Google

und Überlassen haben, geben und überlassen auch hiermit und in Kraft dieses Briefes Unser Eigenthümliches Meiereiguth Berig im Ambt Waldeck gelegen, mit allen darauf befindlichen Gebäuden, an Hauß, Hoff, Stallungen, Scheunen, Ackern, Wiessen, gärtten, wasser undt Weyde, von Rindt, Schweine und Schafviehe, soviel dahero zu dieser Meierei befindlich, nichts überall davon außgenommen, dem Ehrsamen Unserm Lieben getreuen Georg Philipp Pühlern von Regenspurg, Sybilla Catharina, Seiner Ehlichen Haußfrauen, auch allen dehren Rechtmäßigen Erben beyderlei geschlechts folgender gestalt und also, daß

1) wihr Ihnen auß sondern gnaden undt bewegenden Uhrsachen den sonst Vnß Schuldigen Erbkauf-Schilling geschenkt und wollen wihr Ihnen Pühlern gemeltes dieses Cammerguth gleich nach geschlossenem gegenwärtigen Erbkaufskontrakt in würkliche possession einräumen und wie sie anjetzo stehet mit allen eingesehten Sommer- und Winterfrüchten zu seinem genuß Ueberliefern lassen.

2) Haben wihr auß Sonderbahren Gnaden verwilliget, gedachtem Beständer das dießer Zeit auf angezogenem Cammerguth befindliche Viehe an Pferden, Kühen, Rindern, Schafen, Schweinen, Geißen und feder Viehe der Gestalt zu veräußern, daß solches durch Ehrliche Unpartheyische, der Sache verständige Leuthe geschätzet und von dem Werth desselben alsobalden und bey antrettung des Bestands an Unsere Cammer der dritte theil mit guthen, gangbahren gelde baar, die übrige zwey theile aber nach seiner gelegenheit, so balde müglich, jedoch zum längsten binnen Zwey nachfolgenden Jahren, von dato an zu rechnen, bezahlet werden.

3) Weilen auch die dißmahlß auf solchem gut befindliche Gebäude zimlich ruiniert, daß nothwendig Neue aufgeführet werden müssen, so haben wir uns des Beständers wohlstandt desto mehr zu befördern, Ebenfalß auß gnaden dahin erkläret dem Beständer unseren Neuen aufgelegten, biß zum aufrichten verfertigten bau bey unserer Stadt Waldeck, wann er den Zimmerlohn alß 141 Rthlr. Restituiret haben wirdt, zu über-

Digitized by Google

lassen, daß Holtz aber zu schenken und daneben unsere Unterthanen dahin zu bescheiden, daß sie Sothanen Bau gegen eine leydentliche Ergötzlichkeit Nacher Berytg führen, alwo solcher aufgerichtet, mit Steinen, besorgender feuersgefahr halber ausgemauert undt mit Ziegeln Bedeckt werden soll. Zu welchem Ende wihr erlauben, das Beständer selbsten Ziegeln und Kley brennen möge, vndt demnach er auch vermeinet, mehr Personen Zu auferrichtung gewisser Hanthierung und fabriquen mit sich ins Land zu bringen, daher auch mehrerer Wohnhäuser, einer Färberey, Brauhausses undt anderer gebäude benöthigt sein wirdt, so erlauben wihr solches nicht alleine hiermit Krafft der Ihnen und Consorten absonderlich erteilten Privilegien, sondern wollen

4) Zu Aufbauung gedachter Wohn= vndt anderer Häuser, welche bis ans Dach von Steinen vndt Leimen aufgebauet werden sollen, das benöthigte Bauholz je und alle wege auß vnßeren nächst angelegenen Waldungen ohne entgelt darzu anweißen, abfolgen vndt durch unsere Unterthanen umb erträgliche Belohnung fahren lassen.

5) Wirdt Beständer auch zugelassen, vor sich undt die bey Ihm wohnenden auch deren gesinde vndt Arbeiths Leute das benöthigte Bier auf dem Gute zu brauen.

6) Mag Er so viel Haußgefärten undt After=Beständer des Orths ahn undt zu sich nehmen, alß Ihm gefällig undt zu seiner Hanthierung Nöthig seyn werden, jedoch daß so wohl Er alß dieselbe unß als Landesherrn die gewöhnliche Pflicht alstündlich abschwören undt nicht allerley Leichtfertig Gesindtleyn in den orth aufnehmen, wie wihr dann zu Ihm das guthe Vertrauen setzen, er werde so wohl alß die bey Ihm seyende sich christlich bezeugen undt Niemandt Aergernuß geben oder geben lassen.

7) Wollen wihr und befehlen, daß Ihnen Beständern zwey Schock Brennholtz jedes zu Sechzig Klafftern von Länge, Höhe und Weite wie dieser Lande herkommens in vnsern nechsten Waldungen, wie Es ohne Schaden der wildtfuhr und sonsten geschehen Kann, durch unsere Forstbediente umbsonst ange=

Digitized by Google

wiesen und verabfolgt werden, jedoch daß sie solches auf Ihre Kosten machen vndt fahren lassen.

8) Zu Ihrem besseren auß- vndt forthkommen Soll beständig auch erlaubt seyn, in Vnserer Mastung 40 Stück Schweine ohne entgelt, es gebe halbe oder gantze Maste, frey Zuschlagen.

9) Haben wir den Beständern die Fischerei Jn der Eder mit Angeln vndt Reusen, soweith die Gemarkung gehet undt biß an die bestands Mühle, erlaubet, wie Jhnen über das alles zur ergötzlichkeit noch gnädig Verwilliget, einige Stück Wildtpret durch unsere Jäger nebenst 8 Hasen in die Küche schießen und liefern lassen. Auch soll Beständern unverwehret sein, in Bericher Gemarkung Vögel undt Endten zu schießen undt zu fangen, doch daß er solches nicht mißbrauche.

10) Soll Er guthe acht undt vorsorge tragen, daß von dehnen güthern nichts VerEußert oder dem Guth von jemanden, wehr es auch sey, Einiger Eingriff geschehe, Undt haben wihr verwilliget, daß Beständer Undt alle Künftig bey Jhm wohnende Vnter Keinem Ambtgräffen oder anderer Obrigkeit stehen, Sondern von Uns, Unser Land-Canzlei oder Cammer, alleine dependieren vndt von da Recht nehmen vndt empfangen sollen.

11) Da auch eingangs Ernanthen Vnseren Beständern oder dessen Erben Vndt nachkommen Jnß Künftige gefallen solte, dieße Jhnen Erbbestandsweiße Verliehene gütter zu quittieren vndt solche an andere Kauff- oder tauschlich zu überlassen, ist Jhnen zwar unverwehret, jedoch soll dergleichen Alienation ohne Unsern Consens nicht geschehen, wie wihr unß dann die Lösung oder den Vorkauff, so viel die Häuser und liegende güther betrifft, jedesmal Vorbehalten, vndt des erstenfals, so oft eine Verhandlung mit unserer ratification geschiehet, daß das gewöhnliche laudemium als 3 procento von dem Kaufschilling Zu vnserer Cammer ohne Hinderlist gereichet werde.

12) Damit nun auch öfters erwehnter vnser Beständer Vndt die mit Jhnen ins Landt an den gemelten orth zu woh-

Digitized by Google

nen Kommende Leuthe Sich unserer Gnade desto mehr zu freuen Vndt Ihre Nahrung füglicher finden mögen, haben wir Ihnen gleichermaßen Erbbestandlich überlassen vndt zu Ihrem Nutzen übergeben und eingeräumet, Vnsere Sogenanthe Berische Mahlmühle mit 2 Gängen, Vndt die bey befindliche Ohlig- walk und Seeg Mühle mit Ihrem gantzen Begriff, wie sie an jetzo stehet, vndt nachdem die helffte Solcher Mahl-Mühlen der Schule zu Corbach zuständig, so versprechen wihr, sie von Solchem Anspruch frey zu machen vndt der Schule dießfalß andere Satisfaktion zu thun, also daß beständer mit selber Künftig nichts zu schaffen haben sollen.

13) Wohingegen Vnß Beständer nebst dessen eingangs ernanther Ehefrau, — [nachdem sie sich aller in geist- und weldtlichen Rechten dem Mann Vndt weiblichem Geschlecht zu guth verordneter privilegien vor Exceptionen als da insonderheit seindt, doli, mali, fraudulenti contracti, falsae persuasionis freywillig und ungezwungen auf Ewig begeben,] — versprechen vndt zugesaget, von genanthem guth Jährlich undt jedes insonderheit zu einer beständigen Erbpacht zu unserer Cammer Sechshundert Reichstaler oder Neun Hundert gulden vndt von der Vorgemeldten Mahl-ohlig walk- und seegmühle dreißig vier Mütth guth, tüchtig, Speichermäßigen Rocken nebenst 5 Reichsthaler an gelde quartaliter in einer unzertrennten Summe und 8 Rthlr. vor vier Schweine Mastgeldt wie die Voriche jährlich zu bezahlen undt abzustatten, auch Vber das Vns auff der Segemühle noch 40 Klötze oder Blöche Vmbsonst und ohnentgeldt zu schneiden.

14) Sindt Beständer krafft dieses verbunden, die in dem Guthe befindliche Küche wiederum nothürftig in Ihren Kosten zu reparieren vnd in Bau zu erhalten. Vndt gehet

15) dieser Bestand soviel das Erbguth betrifft von Michaelis des Verflossenen 1693. Jahres an vndt endet sich künftig alle Jahr auf gemelte Zeit, worinnen dann vndt vor Endigung derselben jedes Jahr die versprochene Pacht vor solche vndt die Mühle ohne eintzigen aufzug oder Versaumbnus bezahlet sein sollen, jedoch daß Beständer vnß das, so der jetzige Müller

Digitized by Google

allbereits bis auf die Zeit Ihres Aufzuges an Vnß bezahlet haben wirdt, pro rato an dem uns versprochenen Canone abziehe; wohingegen sie Beständer Nicht Schützen kann oder Mag einige ausflucht, wie die auch bisher gewöhnlich gewesen, alß da seindt wasser und feuers Schaden, Hagell, einiges Unglück, Mißwachs oder anderer Zufall, sondern sie sollen undt wollen vnß die versprochene Erbpacht ohne Einigen abgang jedesmahl treulich leisten, Vndt mit der ersten Zahlung gleich nach Ihrem Aufzug den Anfang machen, Mit dem austrücklichen reservat, daß wenn sie in Zahlung der versprochenen Pacht Saum=Seelig sein vndt Solche 3 Jahre unbezahlet anstehen lassen würden, sie dieses Erbbestandes ipso facto Verlustiget Sein Vndt vor die angewanthen Verbesserungen nicht das geringste mehr von Vnß oder Unseren Erben zu fordern haben sollen. Dagegen wihr unß erkläret, sie beständer vndt dehren mit inß Land bringende Leuthe gegen Männiglich gebührent zu schützen Vndt, so oft es noth sein wird, zu vertretten, weßhalben sie unß dann treu vndt holdt zu sein, unsern undt unseres Hauses Schaden nach äußersten Kräften zue hindern, vnßern Nutzen aber allerwegen zu befördern mit Handt vndt Munth versprochen vndt alle in dieser Erbverlehnung enthaltenen Punkte treulich bey Verpfendung Ihrer jetzigen und Künftigen Hab vndt Nahrung zu observieren Vermöge des von sich gestellten reverses Zugesagt; Alles gantz treulich sonder einiger Argelist vndt geferde. Dessen zur Urkundt haben wir dieße Verlehnung nicht alleine Eigenhändig Vnterschrieben, Sondern auch Vnser gewöhnlich Secret=Insiegel unterdrücken lassen. So geschehen in Unserer jetzigen Residentz."

Cleinern, den 18. März 1694."

Der Wert des Inventars, das dem neu aufziehenden Pächter übergeben wurde, betrug nach dem vorhandenen Taxprotokoll 1030 Thlr. 4 gr. Es wurde ihm dergestalt überlassen, daß er bei seinem Aufzuge 400 Rthlr. und die restierenden 600 Rthlr. innerhalb zweier Jahre bezahlen sollte. Am 21. Mai 1694 wurde von 4 Taxatoren, nämlich Jonas Meyer und Daniel Münch aus Gellershausen und Jacob Vöpell und

Digitized by Google

Johannes Erde aus Hemfurt, eine pflichtmäßige Schätzung des gesamten Viehes mit Schiff und Geschirr vorgenommen, wobei jedes Stück genau beschrieben und abgeschätzt worden ist.

An Vieh war damals auf dem Gute vorhanden:

1 Zuchtbulle im Werte von 14 rthlr.

37 Milchkühe im Gesamtwerte von 301 rthlr. 18 gr.

40 junge Rinder u. Ochsen im Wert von 117 rthlr.

An Pferden 13 Stück u. 1 Fohlen im Wert von 244 rthlr.

Die Schweine wurden wie folgt geschätzt:

20 Stück 2jährige Schweine jedes Stück 3 rthlr. 9 gr. = 65 rthlr.

Ferner von jähriger und halbjähriger Gattung 23 Stück, hierunter 13 Jährige zu 2 rthlr. . . . . 26 rthlr.

die übrigen zu 1 rthlr. . . . . 10 rthlr.

An Schaf=Viehe allerhand Sorten 137 Stück,

Hämmel 10 Stück, jedes 1½ rthlr. . . . . 15 rthlr.

Milchschafe 56 Stück,

jedes samt Lamm 1 thlr. 20 gr. . . . . 87 thlr. 4 gr.

Güste Schafe 67 Stück, jedes 1 Thl. 12 gr. 89 Rthlr. 12 gr.

Jährlings=Lämmer 4 Stück, jedes 1 rthlr. 4 thlr.

Ferner war noch vorhanden: 5 Bienen oder Immenstöcke, 10 alte Gänse, 18 junge Gänse und 40 Hühner.

Das Wagen= und Ackergeschirr wurde auf 61 rthlr. 6 gr. geschätzt. Es waren nur 2 Wagen mit Ausrüstung, jeder zu 16 rthlr. und nur 3 Pflüge, jeder zu 1 rthlr. 12 gr. vorhanden.

Der „ehrsame, liebe und getreue" Georg Philipp Pühler hat den auf ihn gesetzten Hoffnungen, daß er durch Einführung von industriellen Betrieben und die damit verbundenen Bauten, sowie durch Neubesiedelung einen wirtschaftlichen Aufschwung des Gutes Berich herbeiführen werde, keineswegs entsprochen. Es ist zweifelhaft, ob er überhaupt in das Erbbestandverhältnis eingetreten und in Berich aufgezogen ist. Jedenfalls könnte er nur kurze Zeit dort gesessen haben, denn schon zu Petri 1697 wurde Berich in Zeitpacht auf 6 Jahre anderweitig verpachtet, wobei das Inventar dem Verpächter zu verzinsen war. Im voraufgehenden Jahr 1696 wird in einem Bericher Kirchenbuche ein Daniel Meyer als „Meier zu

Digitized by Google

Berich" bezeichnet. Aus 1695 findet sich in den „Acta cameralia betr. das von der Gräfin Anna Auguste zu Lippe auf die Meyerey Berich vorgeschossene Capital" die Nachricht, daß Pühler von der hochgeborenen Gräfin von der Lippe 100 Thaler geliehen hatte, die für Berich verwandt werden sollten. In der Abrechnung über die Rückzahlung, die am 28. Mai 1695 zu Wildungen stattfand, stellte Pühler der hochgräflichen Kammer in Rechnung:

für Ziegel und gebackne Steine 623 Stück, das Hundert ½ Gulden	2	rthlr.	4 gr.
2860 Stück gemeine Scheiben, das Stück ein Heller	7	„	16 „
200 Spiegelscheiben, das Stück 7 Heller .	3	„	24 „
4 Mütte Dinkel, das Mütte ½ Gulden .	1	„	12 „

Der Rest wurde mit Anweisungen und in bar beglichen. Die große Lieferung von Fensterglas, die doch für Berich allein nicht nötig war, läßt vermuten, daß Pühler mit der Glasindustrie vertraut gewesen ist und diese Fabrikation in Waldeck einzuführen versprochen hatte. Woran die guten Pläne, durch Pühler gewisse „Hantierung u. Fabriquen" ins Land zu bringen, gescheitert sind, läßt sich nicht genauer feststellen; wahrscheinlich ist es der leidige Geldpunkt gewesen.

VII. Verpachtungen auf Zeit. (1697–1753).

Seit Graf Christian vom Jahre 1617 an das Gut Berich in eigene Bewirtschaftung genommen hatte, war dasselbe 80 Jahre lang in gräflicher Administration durch besoldete Meier geblieben. Nach dem Mißerfolge, den Graf Christian Ludwig, des vorgenannten Grafen Enkel, mit Pühler aus Regensburg erlebt hatte, findet sich auf einmal ein Pachtvertrag, den 4 Gräfinnen von Waldeck, Töchter von Graf Christian Ludwig, über Berich mit Mathias Justus Pape, vormals Pächter in Billinghausen, am 23. 12. 1696 zu Arolsen abgeschlossen haben. Ihr Vater übertraf an Kinderreichtum — er hatte aus erster Ehe 14 und aus einer zweiten noch 11, zusammen 25 Kinder — seinen Großvater, welcher nur 15 Kin-

Digitized by Google

der besessen hatte. Welche Zersplitterung des Landes wäre nach dem früheren Erbteilungsmodus bei solchem Kindersegen eingetreten, hätte nicht der am 12. Juni 1685 zwischen den gräflichen Linien abgeschlossene Erstgeburtsvertrag, das sogenannte „Pactum primogeniturae Waldeccense," einer solchen für immer vorgebeugt. Infolge dieses wichtigen Staatsaktes gelangte Graf Christian Ludwig in seinen letzten Lebensjahren in den waldeckischen Landen zur Alleinherrschaft, die seit Heinrich dem Eisernen — gest. 1379 — nicht mehr bestanden hatte. Da der Vater in brandenburgischen und österreichischen Diensten oft außer Landes war, mochte er seinen erwachsenen Töchtern aus erster Ehe die Einkünfte des Bericher Gutes als Taschengeld väterlich überlassen haben. Die jungen Gräfinnen zeigten eine ziemliche Geschäftskunde, wie aus den bezüglichen Pacht- und Übergabeverträgen ersehen werden mag.

„Wir Charlotta, Christina, Elenora und Eberhardina Lovisa, Gräffinnen zu Waldeck Pyrmont ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen, daß wir die Meyerey Berich dem Ehrenwerthen Justus Papen, vormahligem Billinghausischen Pächtern, mit allen dazu gehörigen gebäuen, Aeckern, Wiesen, Garten, Hueden und Weiden, nichts davon ausbeschieden und wie wir selbige selbsten genutzet haben, Pachtweiß eingethan, thun auch solches auf das kräftigste, beständigste und verbindlichste, alß solches immer zu Recht geschehen kann, soll oder mag, also und dergestalt, daß erstlich sothane Pachtung auf Petri 1697 Ihren Anfang nehmen, Sechs nacheinander folgende Jahre dauern und auf Petri alß eben solchen terminum des Gott gebe mit Glück und Segen erfolgenden 1703 ten Jahres Ihre Endschaft erreichen.

Zweytens) Ihme Pächter auf erwehnten Künftigen Petri die Meyerey würklich eingeräumet und ein ausführliches Vollständiges Inventarium über das Ihm dalassende Vieh und anderes formieret und Ihm zugestellt werden und sodann

Drittens) Er Pächter dahin gewiesen sein solle, die Gebäude in fleißige Aufsicht zu nehmen und in Dach und Fach, auch sonsten in Baulichem wesen auf seine Kosten zu erhalten,

Digitized by Google

auch wohlzuzusehen, daß Er selbige in gutem Stande wieder liefern, dagegen bey seinem Antritt wegen des nötigen Bauens und Reparierens von unsern Herrn Vatters Gnaden Verordnung gemachet werden wird. Zu dieser guten Verwahrung der Gebäude,

Viertens) desto füglicher zu gelangen, so hat sich der Pächter zu befleißigen, daß Er guth Ehrlich und fromm gesinde anschaffe und Kein Verlauffenes und unbekanntes gesindlein annehme, noch Landstreichenden Herrenlosen Leuten einigen Unterschleif gebe und auf feuer und Licht fleißige Achtung habe, gestalten Er auf allen unverhoffenden, Gott gebe niemahlen ereignenden fall, daß eine feuersbrunst durch Ihn oder die Seinigen entstände, allen dadurch entstehenden Schaden ohne weitere Untersuchung, auß wessen Fahrläßigkeit es geschehen, zu ersetzen schuldig und gehalten sein solle.

Fünftens) obschon der Pächter nach dem Ihm gesetzten gnädigsten Vertrauen von sich selbsten alles daß, waß zu dienlichen aufnehmen und besserung des gutes gereichen möchte, bestens befördern wird, So wird jedoch wie abgeredet auch in diesem Falle vorgesehen, daß Er die drey felder nicht Zertheilen, sondern wie dieselben angewiesen dem Gebrauch nach ordentlich beobachten und nutzen, Imgleichen auch das Düngsel und Mist nicht verschlagen, sondern jedesmal in die Felder wieder einteilen und die mageren Aecker bedüngen lassen, danenhero auch kein Stroh zu verführen oder zu verkaufen berechtigt, am allerwenigsten aber die Brachfelder mit ungebräuchlichem Saathwerk auszumergeln befugt sein solle, wie Er dann ebenfalls den Pfirch auf keine andere als Meierei Länder zu gebrauchen und alle davon fallende Düngung dahin zu wenden hat.

Undt weilen Sechstens) zu besserem Gebrauch der Felder zwey Graben gemacht werden müssen, so wollen wir verfügen, daß einer bey seinem Antritt verfertigt werde. der Pächter aber hat Ihn auß seinem Beutel hernachmals also beständig zu unterhalten und den anderen erbottenermaßen vor sich in Stand bringen zu lassen.

Siebenstens) hat Er ebenfalls die Wiesen in gutem Zu-

Digitized by Google

stande zu erhalten, die graben fleißig auszuräumen, die durch Maulwurf Verruhrsachte Hügel hübsch einebnen und von Hecken und Sträuchern säubern zu lassen, desgleichen die Garten mit Hecken und Zäunen wohl zu verwahren und solche soviel möglich zu Conservieren, zu dem Ende keine Aufreißung zu gestatten undt Gnädigster Herrschaft keine unnöthige Holtz-Consumbtion zu verruhrsachen, Jährlich junge Bäume zu pflanzen und in allen Stücken zu beobachten, was von einem fleißigen Haushalter zu des Gutes aufnehmen erfordert werden kann.

Dessen achtens) ein Hauptstück mit ist, daß er niemandem einigen Eingriff und Schmälerung verstatten, noch sonsten an der Hude und Weide daß geringste praejuditz geschehen lasse und so er in Erfahrung brächte, daß dessen bereits geschehen, so soll er solches in Zeiten anzuzeigen schuldig und verbunden sein.

Neundtens) solle Er daß guth bey seinem abtritt in dem Stande, wie er solches nach Ausweis des Inventary bekommen, in allen Stücken wieder lieffern, dafern Er aber etwas weiter besamet und bestattet hinterlassen würde, so solle Ihm die Einsaat guth gethan werden und der Einschnitt uns vorbehalten sein.

Zehndtens) wird Ihme Brenn- und Nutzholz, soviel zu seiner Haußhaltung nebst nothdurftigem Brauen und zur Bauerey vor Wagen und Pflüge erfordert wird, verstattet, welches Ihme durch den zeitigen Jägermeister ohne Entgeld wird angewiesen werden, weswegen Er sich alles eigenmächtigen Hauens gäntzlich zu enthalten und sich Jedesmahl bey Ihm anzugeben.

Eilftens) hat er zu Mastzeiten gleichfalls soviel Schweine, alß Er erweißlich auf der Meierey angezogen und daß Jahr über daselbst erhalten kann, einzuschlagen.

Zwölftens) derjenige Handdienst, so bis hero bey der Meyerey gewesen, wird auch dabey gelassen, und hat sich der Pächter dessen nach seinem gefallen, jedoch nicht anderster alß wie üblich und gebräuchlich, zu bedienen.

Dreizehndtens) soll Er nicht unter dem Amt Waldeck stehen sondern von unß Dependiren.

Digitized by Google

Vierzehndtens) dafern etwa, welches doch Gott gnädiglich verhüten und abwenden wolle, sich ein oder der ander Extraordinare unglücksfall, alß Hagelschlag, Krieges-Verderbung und wasserfluth ereignen sollte, So haben wir unß dahin gdst. resolviret, daß auf solchen Fall der Schaden in Augenschein genommen und dem befinden nach in proportion der Pachtgelder Ihme Pächter einiger Nachlaß angedeyen solle.

Dagegen und gegen diese nutzung der Meirei gibt er fünfzehndtens) zu einem jährlichen Pachtgelde eins vor alles vier hundert und fünfzig Rthlr. in guten gangbaren und unverrufenen Sorten und zwar auf drey termin, alß den ersten zu Johannis, den andern zu Michaelis, den dritten auff Petri.

Und weil Er Sechzendtens) mit Keinen liegenden Güthern in dem Lande gesessen, so soll nicht allein dessen Haab und Nahrung, die Er dahin bringen wird, unß Verhüpotheciret sein, unß im Fall er Pächter mit Bezahlung der Pacht und anderer Gelder, die Er uns schuldig werden möchte, gegen alle Zuversicht zurückbleiben sollte, davon erholen zu können, sondern auch Er sobalden bei dem antritt dreihundert rthlr. zu unserer mehreren Versicherung bar erlegen, selbige ohne einiges intresse stehen lassen und die letzten Jahre an dem jährlichen Pachtgelde wieder einbehalten.

Letztens und Siebenzehntens) hätte sich gebühret, daß Ihme überliefernde Inventarium zu verpensionieren; Nachdem aber wir auß sonderbaren Confiderationen ihn dessen enthoben, so hat Er dagegen versprochen, die Sechs Jahre über jedes Zehn Rthlr. weiter zu geben, sodaß Er also in denselben Jährlich zu unsern Sicherheiten Vierhundert und Sechzig Rthlr. zu zahlen hat.

Gleichwie wir nun nicht zweifeln, Er Pächter werde diesem allen also nachleben und in allen Stücken thun und lassen, was von einem Ehrlichen, fleißigen, und aufrichtigen Pächter erfordert werden kann, soll oder mag, wie Er sich dann derenthalben absonderlich gegen unß reversiret, also versprechen wir auch gnädigst Ihn bey diesem Bestand Kräftig zu schützen

Digitized by Google

und zu manutenieren. Uhrkundlich und zu seiner Versicherung haben wir diesen Contrakt eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Arolsen, den 23. Dezember 1696."

Im Jahre 1702 wurde der obenstehende Vertrag in allen Punkten verlängert, nur zahlte Papen von da ab jährlich 500 Rthlr. Pacht.

Zu oben stehendem Vertrage gehört folgender Voranschlag: „Wie hoch die Meyerei Berich in billigem Preiße anzuschlagen, wan selbige Verpachtet wirdt."

Erstlich: Nach Abzug des verflösten vndt mit büschen bewachsenen Landes bleiben insgesambt 300 Morgen, so in jedwedes feldt 100 Morgen machen. Von jedem Morgen nuhn zu Wintter ist Landts gebrauch vor Heuwer undt Zehndthen

	rthlr.	gr.
1 rthlr., thäte von 100 Morgen	100	—
Im sommerfelde wirdt aber von jedem Morgen nach Landes gebrauch Nuhr Ein halber Rthlr. gerechnet, thut von 100 Morgen	50	—
wiewohl der Conductor bey der harten frucht alß Gersten vndt Erbsen einen großen Vortheil hatt.		
2tens) sollen 50 fuder Heuw. fallen, jedes fuder nuhn im geringsten Preise ad zwey rthlr. zu rechnen, thun	100	—
daß darvon fallende grummet ad 12 fdr., jedes nach Landesgebrauch ad 3 rthlr. gerechnet, thut . . .	36	—
Die Nachhude von allen obgemelten Wiesen, absonderlich von denen, Wo kein grummet wächst, wird nicht gerechnet.		
Ohne die Vormäh Wiese, so nicht Spezifiziret finde, dannenhero solche nicht mit anschlagen können.		
Wie auch nicht die garthen, absonderlich der Baumgarthen, deren Qualität nicht gedacht wird.		
3tens) An diensten finde spezifiziret 26, welche 16 Morgen schneiden, binden und haufen müssen, von jedem Morgen nuhn zu schneiden will nur zwey		
zu übertragen	286	—

Digitized by Google

	rthlr.	gr.
Übertrag	286	—
Kopfstücke à 8 gr. setzen thut von selbigen . . .	7	4
Vor haufen von jedem Morgen 4 gr. thut . .	1	24
Von jedem Morgen zu binden undt einzulegen 6 gr. thut	2	24
Noch müssen selbige Dienste den Flachs gäthen, rupfen und reinmachen; Nachdem nuhn hiervon kein Quantum gesetzet vndt vielleicht in des Conductoris belieben stehet, deßen so viel zu sähen alß Er will, so ein großer Vortheil, so will vor rupfen und gäthen ein geringes setzen	3	—
Da Einem jeden Dienste nun aufliegen zwey bothen flachß zu brecken, schwingen vndt reine zu machen, so machet 6 gr., item von zwey stück garn zu spinnen 4 gr. vndt von schaafe wäschen 4 gr. so von 26 Diensten insgesambt machte	10	—
Noch müssen selbige 26 Dienste in der großen Wiese ad 12 Morgen daß Graß und grummet mähen, heuwen vndt fertig machen, vor jeden Morgen zu mähen 8 gr. thäte 12 Kopfstücke vom grase undt 12 Kopfstücke vom Grummet, thäte zusammen	5	12
Von Heuwen vndt grummet machen auch von jedem Morgen 8 gr. thut Ebenwohl 24 Kopfstücke, so auch machet	5	12
Noch müssen selbige Dienste in der Schlägers Wiese ad 4 Morgen das Gras mähen und heuwen, von Grummet mähen wird hierbey nicht gedacht, dahero hiervon Nichts alß von heuwen und Graß Mähen, setze also den Morgen zu Mähen ad 8 gr. u. zu heuen auch ad 8 gr. thut von solchen 4 Morgen	1	28
4tens) können an Schafen gehalten werden 700 Stücken, worbey aber nicht gedacht wirdt, ob hierunter der Schäfer Ihre mit sindt, also will vor diese zwey Herde Schafe wegen der Hude gantz gering		
zu übertragen	322	32

Digitized by Google

	rthlr.	gr.
Übertrag	322	32
Ruhr eine Herde anschlagen ad	100	—

Undt den übrigen Nutzen, so der Conductor Nach allem Abzuge der Kosten doch hatt, auch Zeigen: Erstlich fallen zum Wenigsten von solchen zwey Herden jährlich 66 bis 70 Kluder Wollen, das Kluder nur ad zwey rthlr. gerechnet thut an gelde 140 rthlr. an Hammeln und Märtzenschafe fallen zum wenigsten auch jährlich zu verkaufen 100 Stücke, Ein inß ander auch nur einen Reichsthaler angeschlagen, thäte auch 100 rthlr. An Milch zum wenigstens ad 30 rthlr., 40 Morgen können Sommers über damit gepfircht werden, von jedem Morgen 3 rthlr. nur gerechnet, thäte 120 rthlr. An Mist auf den ställen könnte ad 12 Morgen gemacht werden, von jedem Morgen 3 rthlr. thut 36 rthlr. Welcher Nutzen ohne die übrige Anzucht sich beläuft in allem jährlich 426 rthlr."

„Hiervon nun abgezogen die Kosten als die zwey Schäfers mit den Hunden und die Sommer Magd, so die Milch hohlet ad 70 rthlr. Von den obgemelten Schafen, worzu noch 100 Schafe den Schäfern zu futtern hinzusetzen will, von jedem stücken doch zum teuersten Einen rthlr. rechnen will, thäte die Fütterung 200 rthlr.

An Hürten und Schäferhütten jährlich zu reparieren und in Ordnung zu halten 6 rthlr. an schmier 4 rthlr. so in allem macht 280 rthlr. abgezogen von dem Nutzen, der 426 rthlr., hat der Conductor ohne die übrige Anzucht der Lämmer, da doch selbigen Nutzen gar liederlich angeschlagen, noch übrig vor seine Mühe und Abgang 146 rthlr.

5tens) Können an Kühen 40 Melke und 30 güste gehalten werden; Nachdem nun daß Heuw angeschlagen, müssen die 40 melke Kühe in Nichts an-

zu übertragen	422	32

Digitized by Google

	rthlr.	gr.
Übertrag	422	32
derster als vor das Weydegeldt angeschlagen werden und von jedem Stück nur 12 gr. thäte von den 70 Stücken	23	12

6tens) Können 40 undt weit mehr Schweine gehalten werden undt so Mast wohl 200 stücken halten undt fett machen, welche 200 stücken, so sie können in dasiger Mast fett gemacht werden auf zwey hundert rthlr. undt Mehr zu rechnen. Nachdem Es aber nicht alle Jahre, sondern in zwey, drey oder vier Jahren sich zuträgt, auch von Ihrer Hochgräflichen Excellenz Vielleicht Nicht gestattet wird, außer seinen Trog schweinen andere auß dem Lande anzunehmen, muß nach der Billigkeit undt mag es fallen Mast oder nicht nur ein Viertel vor fasel und Mastschweine wie auch vor die Nachmast gesetzet werden alß . . . . . 54 —

7) hatt der Conductor an gänsen und Federvieh eine ziemliche Quantität zu halten.

Wobey er auch die freye Wohnung und frey Brennholz hat, so auch ein Conductor zu Consideriren und so hierbey nicht mitgerechnet.

Nach diesem spezifizierten Anschlage macht die Pacht nur in Summa 500 8

Worbey das Quantum des Inventarii, so selbiges der Conductor verlangt, aparte cum interesse mit hinzuzusetzen undt wofern einiger Casus fortuitus sich in Wehrenden Mayerjahren an früchten und Wiesenwachs zutragen würde, muß dem Conductori Nach dem rechten und proportion des locarii nach spezifizierten Posten gut getan werden." —

Papen hat während seiner Pachtzeit die alte Klosterkirche, die sehr verfallen war, renoviert. Von dieser verdienstvollen Tat gibt eine bis auf den heutigen Tag erhaltene Tafel Kunde, die folgendes Gedicht trägt:

Digitized by Google

„Dis wahre gottes Haus, vnd rechte Himmels Pforte,
Die Bänck und predigtstul, So dan die andern orte.
Vom altertum verderbt, hat wieder neugebaut,
Graff Christian Ludewig, der dieses anvertraut
Dem Papen So genandt, als Steinrick hat gelehrt,
An diesem heilgen ort, vnd christi Reich vermehret
Zur Höllen pforten trutz, ach gott bewahr Dis Haus
Nun in der engel Wach, treib falsche Lehr hinnaus.
1699.

Papen behielt das Gut Berich bis zum Jahre 1715 und zog dann nach der Stadt Waldeck, wo er sich einen Hof von Schotte erworben hatte und bis zu seinem Tode lebte.

Sein Nachfolger, der Konduktor Leußler, blieb nur drei Jahre in Berich. Ob der Fürst Friedrich mit seiner Wirtschaft nicht zufrieden war, ob er nicht pünktlich zahlte, kann man nicht erkennen. Sein Nachfolger, der Handelsmann Gottfried Conrad Penzel, trat im Jahre 1718 unter den in folgendem Vertrage festgesetzten Bedingungen die Pachtung an.

„Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs, Fürsten zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Rappolstein, Herrn zu Hoheneck und Gerolseck am Wasigen ꝛc.

Wir zu dero Renth-Cammer verordnete Präsident und Räthe fügen hiermit zu wissen, daß Seine Hochfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Fürst und Herr, nach Absterben der Höchst. Sel. Schwester Eleonora Chatharina die bishero von dero beyden Gräffin Schwestern Verpachtete Meyerey Berich hinnwiederum selbsten zu Verpachten übernommen und dann statt des bishero daraufgewesenen Verwalter und Conductor Leußlers nach Umlauf dessen Pachtjahren den Handelsmann Gottfried Conrad Pentzel zum Verwalter und Conduktor angenommen und denselben vermöge dero gnädigsten Dekrets unterm 1. Februar 1718 die Meyerey Berich auf drei nacheinander folgende Jahre als von Petri 1718 bis Petri 1721 und zwar mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Gärten, Hueden und Weiden, nichts davon ausbeschieden und wie die gnädigste Herrschaft und dero Gräffinen Schwestern auch

Digitized by Google

die bisherigen Conductores und Verwalters gebraucht und genützet haben, verpachtet und pachtweise eingetan, welches dann auch hiermit Nahmens Sereniſſimi Hochfürſtliche Durchlaucht nochmals auf das Kräftigſte, Beſtändigſte und Verbindlichſte, als ſolches immer zu Recht geſchehen kann oder mag, alſo und dergeſtalt geſchiehet, daß

1) Sotane Pachtung von Verwichenem Petri 1718 an Ihren Anfang nehmen, Sechs nach einander folgende Jahre dauern und auf eben ſolchen terminum des nach Vorbehaltener Wandlung Gott gebe mit Glück und Segen hiernächſt erfolgenden 1721 oder wann keine Änderung erfolget 1724 Jahres Ihre Endſchaft erreichen ſoll. Dann

2) Iſt ihm Pentzel um Petri jüngſthin die Meyerey Berich würklich eingeräumet und ein ausführlich vollſtändig Inventarium über das Ihme dargelaſſene Viehe und anderes formiert worden, wie dann auch ſolche Ihme hier nächſt zugeſtellet werden ſollen: und weilen das zu Gelde angeſchlagene Vieh, Geſchirr und anders ehemals dem abgegangenen Verwalter Papen von denen Gräffin verkauft und bei deſſen Abgang demſelben von deſſen Succeſſore dem Leußler mit 1113 Rthlr. incl. der Vor 113 Rthlr. übernommenen Fütterung wieder gegeben und jetzo gleichfalls dem abgegangenen Verwalter Leußler Von Ihnen dem neuen Verwalter Pentzel die 1113 rthlr. baar vor das Vermög Inventarii empfangene Viehe, Geſchirr und Fütterung laut der darüber ausgeſtellten Quittung und Sorten Zettels bezahlt worden: als ſoll es künftig bei ſein des Pentzels Abtritt hinwiederum alſo gehalten werden und Ihme nach dem aestimato von ſeinem Succeſſore oder von gnädigſter Herrſchaft, wenn ſie das Inventarium allenfalls ſelber wieder behalten wollen, die Erſtattung geſchehen.

3) Soll er denn auch dahin angewieſen ſeyn, die Gebäude in fleißige Aufſicht zu nehmen, in Dach und Fach ſo wie es Ihme gelieffert worden, ſoviel möglich zu erhalten und hiernechſt in ſolchem Stande hinwiederum zu liefern. Weilen aber die Zimmer und anders mehr, in gar theils elendem Stand und alſo Ein und anders nothwendig repariert werden muß,

Digitized by Google

nach genommenen Augenschein und von Cammer wegen beschehener Verdingung repariren zu lassen und die Kosten mit immittels Bescheinigung Vom Ambte und Cammer Ratifikation an den Pachtgeldern einzubehalten.

4) Obschon der Pächter nach deme in Ihn gesetzten Vertrauen von selbsten Alles dasjenige was zur Aufnahme und Besserung des Gutes gereichen möchte, bestens befördern wird, So wird ihm doch vor allem recomendiret, daß die drei Felder nicht getheilet, sondern dem gebrauch nach wohl bestellet, denenselben Keine Dünge entzogen noch auch mit ungebührlicher Saat ausgemergelt, nicht weniger auch die Wiesen und die zu machende Graben darauf in acht genommen, fleißig gebessert, die Garten, so mit Zäunen und Hecken versehen, auch conserviret und sonsten alles so gehalten werde, als Einem fleißigen Haushalter geböret.

5) Hat er dahin zu sehen, daß er niemandem Einen Einzigen Eingriff und Schmälerung bey der Meyerey gestatte noch sonsten an der Hude und Weide praejudiz geschehen lasse und so er in Erfahrung brächte, daß dessen bereits geschehen, so soll Er solches anzuzeigen verbunden sein, zu mehrerer Beobachtung dessen dann Ihme aus dem Archiv und der Cammer wegen der Hude und Weyde umständliche Nachricht gegeben werden soll.

6) Wird Ihme das nöthige Brenn- und andere Holz nebst notdürftig bauen, backen und Branntwein brennen, auch was zu Wagen und Pflügen erfordert wird, hiermit verstattet, welche ihme durch den zeitigen Forst-Verwalter jedesmahls ohne entgeldlich wird angewiesen werden, weswegen er sich alles Eigenmächtigen Hauens gäntzlich zu enthalten und sich bey Ihme anzugeben hat.

7) Und weilen bishero alle Zeit noch Einige wenige Fahr- und Hand dienste bey der Meyerey gewesen, so werden auch solche darbey gelassen und hat sich der Pächter dessen nach seinem Gefallen zu bedienen, worbey er denn auch geschützet und nötigen Falls befördert werden soll.

8) Hat Er sowohl zu voller als halber und auch viertel

Digitized by Google

Holtz Mastung soviel Schweine, als Er auß der Meyerey angezogen und das Jahr über daselbst erhalten kann, einzuschlagen und in die darzu gehörigen Berge und Gehöltze ohne jemandes Beeinträchtigung ohnentgeldlich zu treiben und aller sonsten wegen durch andere von gnädigster Herrschaft eingeschlagene und angenommene Schweine nicht verkürzet noch mittels derselben an seiner Maste beeinträchtigt werden, allermaßen in dem Eschelberge und Bericher Holtze sonst niemand Einig Schwein zu treiben erlaubt seyn solle.

9) Dafern etwas, welches Gott in allen Gnaden Verhüthen wolle, sich Ein oder ander extra ordinaire unglücksfall als Hagelschlag, Mißwachs, Kriegsverderbung und Wasserfluth ereignen solte, so hat der Verwalter Pentzel desfalls in Zeiten anzugeben, sodann auch solchenfalls der Schade in Augenschein genommen und demnach in proportion der Pachtgelder Ihme dem Pächter einiger Nachlaß angedeihen solle.

10) Bleibt Ihme gleich seinen Antecessoribus hiermit Verstattet, sowohl Branntwein zu brennen, als Bier zu brauen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er von demjenigen, was Er an das Ambt und zu seiner Haushaltung nicht nötig und anderwärts verkauft, den Verordneten Accis bezahle und solches Monatlich Pflichtmäßig anzeige.

11) Sonsten aber stehet Er ratione der Meyerey und daher rührenden Sachen nicht unter dem Ambt, sondern immediate unter Sr. hochfürstlichen Durchlaucht und derselben nachgesetzten Collegiis.

12) Dargegen und vor diese Nutzung der Meyerey gibt Er jährlich Sechshundert dreißig drey Rthlr. 12 gr. Pacht und zwar alle Jahr davon an die Gräfin Schwester Louiße, als welcher Er desfalls Handgelöbnis zu thun: Vier Hundert Rthlr. und die übrigen 233 1/3 Rthlr. an fürstliche Cammer und soll die Zahlung quartaliter und jedesmahl an guten gangbaren unverruffenen Sorten geschehen.

13) Zu dessen Versicherung Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht das gantze Inventarium, so er baar bezahlt und also nunmehro sein Eigentum nebst übriger seiner Haabseligkeit Kraft

Digitized by Google

dieses Verhypotheziret seyn solle, dergestalt, im fall Er die Pacht nicht bezahlen könnte, man sich daran erhohlen Könne.

Wie man nun nicht zweifelt, Er Verwalter Petzel werde diesem allen also nachleben und sich sonsten, als Einem Ehrlichen Rechtschaffenen Conductori zustehet, bezeigen und aufführen: Als Versprechen Wir Ihme auch hiermit Nahmens Serenissimi Hochfürstlicher Durchlaucht, Ihn bey diesem Bestand Kräftigst zu schützen und zu mainteniren. In Uhrkund und steter Festhaltung haben Wir bey dermahligen Abwesenheit Sr. Hochfürstl. Durchl. unseres gdst. Fürsten und Herren solches hiermit unter fürstlicher Cammer Hand und Siegel Von uns geben und demselbigen aushändigen wollen.

Mengeringhausen, den 24. April 1718.

Fürstl. Waldeckische zur Cammer
Verordnete Präsident und Räthe daselbst."

Im Jahre 1724 wurde die Meierei Berich an Karl Henrich Strubberg, der die Wittwe des vormaligen Conductors Verwalters Pentzel geheiratet hatte, auf weitere sechs Jahre verpachtet. An Pacht bezahlte Strubberg für diese Zeit sechshundertsechsundsechzig Rthlr. und 24 Mgr. und zwar 633 1/3 Rthlr. baar und die übrigen 33 1/3 Rthlr. oder 50 Gulden waren ihm gnädigst gestattet, mit Butter oder fetten Ochsen zu bezahlen.

Im nächsten Vertrag Strubbergs vom Jahre 1728 findet sich ein Paragraph über die Verpflichtung, Naturalien bei Hof anzubieten, der folgendermaßen lautet, und den ich der Preisbestimmung wegen hierher setze:

„Wenn Pächter an Butter, Käse und fetten Ochsen und dergleichen etwas zu verlassen, hat er solches bey Hof anzubieten und deswegen, ob man davon etwas und wieviel behalten wolle, sodann resolution zu erwarten. Maßen er sich auch erboten solchen Falles 11 Pfund Butter und 20 Pfund Käse, wann beyderley zusammen behalten würde, von jeder Sorte vor ein Rthlr. zu liefern." — An Pacht zahlte er nach diesem Vertrage 600 Rthlr. Da der Vertrag vom Jahre 1731 der

Digitized by Google

letzte ausführliche vor Aufteilung der Meierei Berich in 10 Erbbestandsgüter ist, so mag auch dieser noch in allen seinen Einzelheiten wiedergegeben werden.

„Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Karl August Friedrichs, Fürsten zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Rappolstein. Wir zu dero Renthkammer verordnete Direktor ꝛc. urkunden und bekennen hiermit: Nachdem die herrschaftliche Meierei Berich, welche der Verwalter Carl Henrich Strubberg bisher als conductor innegehabt, künftigen Petri dieses laufenden Jahres aus der Pacht fället und denn derselbe sich wiederum gemeldet, sothane Meierei annoch auf sechs aufeinander folgende Jahre zu behalten und in der Pacht zu continuiren, Serenissimi Nostri Hochfürstliche Durchlaucht auch auf vorhergegangene unterthänigste relation sothane Pachtung auf vorbemelte Jahre demselben in Gnaden zugestanden haben: Alß Verpachten in Höchstderselben Namen wir bemelte Herrschaftl. Meierei Berich nebst dem halben Waldeckischen Stadt Zehnden /: maßen die andere Halbschied dem ehemaligen Heynischen anitzo aber Burghasungischen alten Schweitzer namentlich Melchior Dieder bey der Meyerey Vornhagen mitverpachtet wurde /: gedachtem Verwalter Carl Henrich Strubberg von neuem auf vorbemelte sechs nacheinander folgende Jahre, so von Prtri a. c. ihren Anfang nehmen und umb selbige Zeit 1737 endigen /: jedoch dreijährige Wandlung mit vorhergehender einvierteljährlicher Loskündigung sich vorbehaltend :/ alß und dergestalt, daß Er Pächter

(1)

Vorbemelte Meierei besagte sechs Jahre über mit allen dazugehörigen pertinentien an Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Huden, Weidentriften und Garten, wie sie Namen haben mögen, nichts davon ausbeschieden, so wie selbige gnädigste Hohe Landesherrschaft, seine Antecessores und er selbsten bishero untergehabt und gebraucht, auch also vor sich, seine Frau und Kinder seines besten Nutzens, jedoch wie es einem rechtschaffenen guten Haushalter zustehet und gebühret, nießen und gebrauchen solle und möge. Zu dem Ende er dann

Digitized by Google

(2)

Die Ländereien zu rechter Zeit stellen, düngen, pfirchen und besaamen, die Wiesen, Huden und Garten in gutem Stande erhalten, mit Graben, Hecken und Zäunen wohl verwahren und die Baum Garten allenfalls mit nötigen jungen Bäumen bepflanzen, jedoch desfalls Fürstlicher Rentkammer nichts anzurechnen. Wie Ihme denn auch nicht erlaubt ist, Garten oder Wiesen umzureißen, Bäume auszuhacken, zu versetzen oder gar abzuhauen.

(3)

Was die herrschaftlichen Meierei Gebäude, welche er nach dem vorigen Kontrakt in dem empfangenen Stande wieder zu liefern hat, und deren reparation betrifft, so sollen selbige in Augenschein genommen und dasjenige, was ohnumgänglich nötig, soviel nämlich die Hauptkosten anlanget, auf herrschaftliche Kosten repariret, vom jetzigen Conductore aber, wann solche nicht zu hoch kommen und mehr nicht als fünfzig Gulden betragen mögten, sonst aber etwas mehr dazu verlanget werden. Dahingegen Conductor hernach alles auf seine Kosten in gutem baulichen Wesen und Stande zu erhalten und am Ende der Pachtjahre also wieder zu liefern, mittlerweile aber die zu solcher reparation jährlich versprochenen 100 Bunde strack Stroh ohnentgeldlich herzugeben, auch vor allen Dingen dahin zu sehen hat, damit daran weder durch ihn selbst, noch durch die Seinigen nicht was deterioriret werde, welchen Falls er und die Seinigen sonst vor den Schaden zustehen haben würden. Da aber allenfalls sich besondere Hauptgebrechen als durch Altertum oder Windsturm ohne sein und der Seinigen Verschulden fürohin hieran ereignen sollte, soll er solches in Zeiten hiesiger fürstlicher Kammer anzeigen, damit der Schade in Zeiten besichtigt und dem Befinden nach darüber das nötige verfüget werde, gestalten er sich dann anheischig gemachet, mit möglichster menage auf jedesmal vorgeschriebene Art zu bauen, die Kosten auf assignaces und Quittung zu bezahlen und deren Erstattung oder daß Ihme solche an seinem Locario hiernächst gut getan werden, zu gewärtigen, die kleinen schaden aber in

Digitized by Google

Zeiten und ehe es zum Hauptposten kommt, auf seine Kosten zu bessern. Da auch

(4)

Durch sein oder die seinigen Verwahrlosungen und Unachtsamkeit Brandschaden an denen Gebäuden /: welches doch Gott in Gnaden verhüten wolle:/ geschehen sollte, so soll und will er Verwalter Carl Henrich Strubberg, dessen Frau und Kinder in alle Wege davor stehen und solchen Schaden ersetzen, wie weniger nicht hat gedachter Verwalter

(5)

Fleißig zu vigilieren und darauf zu sehen, damit der Meierei in ihrer Gerechtsame und dabey gehörigen Pertinentien kein praejudiz und Eintrag geschehe, sondern solches bei vorkommenden Fällen nach seinem Vermögen abzukehren, oder da Er solches vor sich zu tun nicht vermöchte oder darunter doch keinen genugsamen Unterricht hätte, solches alsobalde zu Unserer ferneren Resolution und Erörterunge bei hiesiger fürstlicher Cammer anzuzeigen. Ferner hat er

(6)

Alles Geströh /: außer was er zu den Gebäuden ohnentgeldlich herzugeben haben wird /: zum Nutzen der Meierey zu konservieren, mithin nichts zu verkaufen, sondern alles zu Miste machen und in Meiereiländer zu bringen, damit dieselben in beständiger und nötiger Gailunge erhalten werden mögen. Jedoch ist

(7)

nicht erlaubt, die Länder mit Sömmern und anderer ohngewöhnlicher Saat auszumergeln noch gegen den Landesgebrauch auf andere Arten zu verderben, sondern er hat solche und alles übrige dergestalt zu gebrauchen und zu halten, damit bey Ausgang der Pachtjahre alles in guter Besserunge und Wohlstande wiedergeliefert werden könne.

(8)

Was die Dienste, soviel deren dieser Meyerey zugegeben und bishero dahin abgestattet worden, betrifft, hat Er sich der-

Digitized by Google

selben gewöhnlicher Maßen und dem Herkommen nach zu gebrauchen. So viel aber

(9)

das nach Berich laufende Wasser betrifft, soll Ihme solches, wie es mit den wenigsten Kosten geschehen kann, nach geschehener Besichtigung in gehörigen Stand gebracht werden.

(10)

Soll Ihme Conductori nach der von des in Gott ruhenden weiland Fürstens Friedrich Hochfürstlicher Durchlaucht Höchstseligen Andenkens 1718 ergangenen und 1719 renovirten gnädigsten Verordnung zu seiner Feuerung jährlich 60 Malter Brennholz nebst dem nötigen Wagenholz angewiesen werden. Und da die Planken alle Jahr zuviel Holz wegnehmen, hat Conductor die Gärten vorerst mit Dörnern und anderm dergleichen trockenem Gebüsche zuzumachen und mit der Zeit Hecken dabei anzuziehen, jedoch soll, falls ohnumgänglich einige Planken daneben erfordert würden, vor das Mal einiges weniges Gehölze gegeben und gleichfalls angewiesen werden. Sodann ist auch

(11)

ihme Verwalter zugestanden worden, daß Ihme zum Hausstrank vor sich, seine Familie, Gesinde und etwaige Dienste freie Schrodezettel verabfolget, jedoch von Ihme oder den Seinigen nichts verkauft werden sollen. Gestalten Ihme dann dabenebst,

(12)

daß Zu besserer Fortbring und Erhaltung seines Viehes ferner erlaubt wird, Branntwein zu brennen, jedoch mit der ausdrücklichen restriction, daß er keines Wegß davon etwas im Lande debitiren oder einzeln verkaufen, sondern allesamt entweder außerhalb Landes oder in diejenige Städte, woselbst gnädigste hohe Landesherrschaft selbst den Branntwein nicht zu verlegen hat, verkaufen solle und möge, bei Vermeidung der widrigenfalls darauf stehenden confiskation und würklicher Strafe. Würde aber gnädigste Hohe Landesherrschaft Branntwein brennen und dortige Gegend damit versehen lassen oder eine andere Anstalt desfalls machen zu lassen resolvieren oder

Digitized by Google

auch teure Zeiten einfielen, welches doch Gott verhüten wolle, soll er Verwalter sodann des Branntweinsbrennens sich gänzlich enthalten. Sodann soll

(13)

Ihme Conductori erlaubt sein, bei sich ereignendem Zuschlag des Landes seine Früchte dessen ohngeachtet nötigen Falls außer Landes zu verkaufen, über das

(14)

Ihme ferner zugestanden, zum Abhetzen des Wildes nicht allein vier mittelmäßige Hunde, so jedoch nicht lange anhalten, ohne Knüppel zu halten; falls aber selbige einige Wildpret niederreißen würden, soll sodann Conductor davorstehen, sondern danebenst auch Ihme erlaubet seyn, jezuweilen das Wild mit einem blinden Schuß zu scheuchen.

(15)

Dem ungeachtet, vom Rot- und Schwarzen Wildpret Ihme an den Früchten Schaden geschehen sollte und er solches durch das Abhetzen oder sonsten nicht verhüten können, sollte dann auf seine Anzeige und Nachsuchen dem Befinden nach die Wildschweine geschossen oder weggefangen als auch der Schaden pflichtmäßig besichtigt und sodann der Billigkeit nach darauf resolviret werden. Was aber

(16)

die nachgesuchte Mitfischerei auf der Eder von Vornhagen bis auf die Bericher Mühle betrifft, kann gestalten Sachen nach Conductori vor itzo darin nicht willfahret werden, sondern falls die Eder verpachtet werden sollte, muß er sich desfalls besonders melden.

(17)

Wird conductori zugestanden, wann noch einige Hecken übrig und solche zuvor in Augenschein genommen und es ohne Abbruch der Waldungen geschehen könne, auf seine Kosten auszurotten, wogegen er selbige auf sechs Jahre frei zugewiesen, hernach aber und da er länger auf der Meierei in der Continuation verbleiben würde, soll derselbe verbunden sein, jähr-

Digitized by Google

lich davon ein gewisses und was billig ist, geben und zu entrichten. Was dann

(18)

Den durch das Feld gehenden und zugewachsenen Graben anbetrifft, muß Pächter selbigen auf seine Kosten aufräumen lassen und imstande erhalten.

(20)

Conductori wird erlaubet und zugestanden, soviel Schweine als er auf der Meyerey angezogen und das Jahr über erhalten hat, sowohl zu voller, als halber und viertel Maste frei und ohnentgeltlich einzuschlagen und in die dazu gehörigen Berge und Gehölze ohne jemandes Beeinträchtigung zu treiben, daran auch durch andere vor gnädigste Hohe Landesherrschaft eingeschlagene und angenommene Schweine nicht verkürzet noch mittels derselben an seiner Mast beeinträchtiget werden, aller Maßen dann in dem Eschelberge und Bericher Holze niemand sonst dann dem Pächter allein einige Schweine einzutreiben erlaubt ist. Was aber sein Nachsuchen, um frömbde Schweine bey Mastzeiten einnehmen zu dürfen, anlangt, so ist zuforderst vom Forstambt oder Oberjäger Pfeifer, wie solche Waldungen betr. der Maste zu consideriren und ob vor gnädigste hohe Landesherrschaft bishero, wann mehr Maste darin gewesen als vor die Bericher Schweine nötig, nichts daraus gefallen sei, Bericht abzufordern und soll sodann dem Befinden nach daraus resolviret werden, und da er

(22)

Soviel die casus fortuitos und wann er Conductor durch Kriegsverheerungen durchgehends und durch die ganzen Felder befindlichen Mißwachs, Hagelschlag oder ein Generalviehsterben /: da Gott in Gnaden vor sehe: / heimgesucht werden sollte, anlanget, so soll solches vom Ihme Conductore allemal in Zeiten angezeiget und nun untersucht und Besichtigungen abgehalten werden, welchem Vorgegangen durch unpartheyische Leute verrichtet und

(23)

Der Schade in eine richtige Spezifikation nach Proportion

Digitized by Google

der Pacht und aller dahineingehöriger Stücke gebracht, und wann sich sodann finden würde, daß der Schade total und so, daß er die Einsaat nicht wieder bekommen, noch von dem Wiesenwachs und der Viehzucht genießen könne: So soll sodann hiesiger Cammer Observanz nach zwei drittel Teile von dem Quanto des Locarii, welches nach proportion der ganzen Summa es von denen solchergestalt geschädigten Stücken ertragen, Ihme an dem Pachtgelde remittieret: Wann aber der Schade über zwei Drittel erkannt wird, ein Drittel nachgelassen werde; beliefe sich aber der Schade nur über ein Drittel: so gibt Pächter ohne einige Remission die völlige Pacht und träget solchen Schaden ohne einigen Zusatz selbsten.

(24)

Dagegen nun und für vorbeschriebene Nutz und Nießunge sothaner herrschaftlicher Meierei Berich und des halben Waldeckischen Stadtzehntens, welcher zu einhundert Rthlr. angeschlagen, verspricht er Verwalter Carl Henrich Strubberg alljährlich und jeden Jahres sechshundert dreißig drei Rthlr. und 12 Mg. Pachtgeld richtig und ohne einigen Mangel in vier Quartalterminen an vollgültiger, ohnverrufener Reichsmünze und zwar wie vorhin an Ihro Durchlaucht die gnädigste Fürstin jährlich 200 Rthlr. und an die fünf Durchlauchtigsten Prinzessinen insgesamt dreihundert Rthlr. und also jeder deren letzteren jährlich sechzig Rthlr., das übrige aber zur Cammer anhero und zwar alles mit Endigungen derer vier Quartalen oder wohin es sonst assigniret werden möchte, richtig zu bezahlen und abzutragen. Sollte aber derselbe die beaccordirte Pachtgelder/: wider Vermuthen/: nicht richtig abführen, sondern darin saumhaft befunden werden, oder sonsten die Meierei-Güter deterioriren, so will man an diesen Contract von Seiten der Cammer auf die bedungenen sechs Jahre nicht gebunden sein, sondern sich expresse vorbehalten haben, solchen Fall auch vor Ablauf der Pachtjahre ihn den Pächter jeden Jahres daraus und einen andern einsetzen zu mögen. Damit aber auch endlich

Digitized by Google

(25)

Gnädigste Hohe Landesherrschaft sowohl ratione inventarii und locarii als auch vorgeschriebener verglichener und vorbehaltener Punkte gewöhnlich und billigermaßen versichert seyn wollen und müssen, so hat Pächter mit seiner Frauen Bewillig- und Genehmhaltung auch Zufriedenheit nicht allein sein Anteil am Inventarii, sondern auch alle ihr Vermögen und Habseligkeit, itziges und künftiges, es seie an Güthern, Vieh, Baarschaft, Aktivschulden oder was es wolle, so er Pächter auf der Meierei hat, oder wo solche sonst befindlich sei, gnädigster Hoher Landesherrschaft zur Sicherheit sowohl des Locarii und derer Gebäude, als Inventarii und wofür er sonst zu stehen gehalten, in Kraft dieses pro cautione mitverschrieben, um sich allen unverhoffenden Falls daran erholen zu können. Allermaßen, da zu dieses allen Urkund und destomehrerer Festhaltung dieser Pachtkontrakt in Duplo ausgefertiget, davon ein Teil Namens Eingangs Höchstgedachter Ihro Hochfürstlicher Durchlaucht unter Cammerhand und Siegel ihme Conductori Carl Henrich Strubberg zugestellet, das andere Teil aber von ihme reversiret zur Cammerregistratur retradiret worden."

So geschehen, Arolsen, den 2. Februar 1731.

Fürstliche Waldeckische zur Cammer
Verordnete und Räte daselbst.

Der Pachtnachlaß von 133 Rthlr. 12 Mg. gegen den Pachtpreis vom Jahre 1724 ist wohl zurückzuführen auf folgende „Pachtanschläge der Meierei Berich von 1727—1729," die vom Pächter selbst, wahrscheinlich vor der Cammer zu Protokoll gegeben, herrühren.

„Der Conduktor bringt von der Meierei Berich von Petri 1727 bis Petri 1728 zur Einnahme:

	rthlr.	g.	H.
Roggen sei nichts zu entraten, sondern er habe noch zukaufen müssen	—	—	—
Gerste habe er verkauft 75 Mütte à 2½ rthlr.	187	—	—
Hafer habe er noch 20 Mütte zukaufen müssen	—	—	—
zu übertragen	187	—	—

Digitized by Google

	rthlr.	gr.	H.
Übertrag	187	—	—
Erbsen habe er das Nötige zur Haushaltung geerntet	—	—	—
Wicken zur Aussaat habe er zukaufen müssen	—	—	—
Für Saamen habe er eingenommen . . .	20	18	—
Vor Butter und Käse habe er gelöst . . .	98	—	—
Vor Rindviehe „ „ „ . . .	55	—	—
Aus den Schaafen „ „ „ . . .	65	—	—
Hingegen wären aber 100 Stück gestorben und also der Schaden größer.			
Vor Schweinevieh, weil Maste gewesen . .	156	—	—
Es wäre aber hingegen der Hause vor 50 rthlr. kleiner worden, so von der Einnahme abzuziehen wäre.			
An Dienstgeld eingenommen	6	24	—
Summa	609	33	—
Abgezogen die Ausgabe wie ad 1728 spezif.	262	24	—
Bliebe zur Bezahlung der Pacht	347	9	—

Davon aber sei Abgang an Inventar und Zukauf von Früchten zu bezahlen.

Die Spezifikation von Petri 1728 bis Petri 1729:

Getreideart.	Mütte.	Spd.			Rthlr.	gr.	H.
Roggen . . .	106	—	à 3	rthlr.	318	—	—
Gerste . . .	83	—	à 5	fl.	276	24	—
Weizen . . .	6	—	à 4	rthlr. 18 gr.	27	—	—
Saamen . .	3	—	à 8	fl.	16	—	—
Bohnen . .	—	12	à 3	rthlr.	2	9	—

Erbsen u. Wicken Hätte das Wild gefressen, die Notdurft zur Aussaat u. Haushaltung wäre gekauft.

Hafer: War für die Pferde nicht zureichig, und muß das manquent für selbige und der Saathafer zugekauft werden.

Digitized by Google

				rthlr.	gr.	H.
Zum Verkauf blieb von Roggen				—	—	—
Von Gerste	39 Mütte	8 Spind		131	24	—
Von Weizen	6 „	— „		27	—	—
Von Saamen	3 „	— „		16	—	—
Von Bohnen	— „	12 „		2	9	—
				176	33	—
Dazu kam für Butter				150	—	—
„ Käse				—	—	—
„ Zucht v. Schweinen				30	—	—
Profit von Branntweinbrennen, weil er keinen Roggen gehabt				—	—	—
für Lein				6	18	—
„ Flachs				20	—	—
„ Krautkopf				3	—	—
Stroh so verdeckt worden 8 rthlr.				—	—	—
Wolle und sonst v. d. Schäferei				42	—	—
Verkauftes Grummet				1	—	—
				430	3	—

Hiergegen will er ausgegeben haben:

Gesindelohn . . .	98 rthlr	24 gr.				
Ernte und andere Arbeitsposten . . .	110 „	— „				
Schmiedelohn und auf das Geschirr . .	40 „	— „				
Vor Salz	14 „	— „	=	262	24	—
		Bleibt Ueberschuß		167	15	—

Vor solchen 167 Rthlr. 15 gr. Ueberschuß aber muß er noch ankaufen mangelnde Brot- und Saatfrucht, nämlich Korn, Erbsen, Wicken, Hafer, wie auch Geströhe vor das Vieh. Seitens eines Kammerbeamten ist hierzu bemerkt:

„Er hat aber hergegen nichts zur Einnahme gesetzt für die Zuzucht von Pferden, Rindvieh, Schafen, für verkauft Vieh und für Dienstgeld, dessen er doch voriges Jahr 6½ Rthlr. zur Einnahme gesetzt hat."

Digitized by Google

Strubberg berechnete, daß er in den Jahren 1727 und 28 bei der Bericher Pachtung tausend Gulden Schaden erlitten habe. Zu dem herabgesetzten Pachtsatz von 533 Rthlr. behielt er das Gut bis 1753. Er pachtete in den letzten Jahren dazu den halben Zehnten in der Gemarkung Waldeck für hundert Rthlr., sowie die Hude in den Waldungen zwischen Nieder-Werbe und Waldeck für 12 Rthlr.

Wie man aus den obenaufgeführten Pachtverträgen ersehen kann, wurden die Bestimmungen über die einzelnen Punkte immer genauer geregelt und bestimmte Festsetzungen über die Nutzung der Felder und Wiesen, wie auch Imstandhaltung der Gärten, Erhaltung und Neupflanzung von Obstbäumen, für die ja die geschützte Lage von Berich einen hervorragenden Standort gewährte, getroffen.

Die Nutzungsweise der Felder blieb in der ganzen Zeit seit Gründung des Klosters bis zur Aufteilung der Domäne dieselbe. Ängstlich wurde in jedem neuen Pachtvertrage festgesetzt, daß ja nicht an der altherkömmlichen Dreifelderwirtschaft abgewichen würde, indem etwa die einzelnen Felder verteilt würden. Interessant sind einzelne Bestimmungen der Pachtverträge, die zeigen, daß man schon damals sehr auf Düngung und Instandhaltung der Felder sah. So sollten die Pächter ja den Dung nicht „verschlagen", vielmehr denselben nur auf die Felder des Gutes bringen. Selbstverständlich war ihnen auch der Verkauf von Stroh strenge untersagt, eine Bestimmung, die sich auch heute noch in vielen Pachtverträgen findet. Doch war diese zu damaliger Zeit, als ein Ersatz der entnommenen Nährstoffe durch Kunstdünger noch nicht möglich war, wohlberechtigt und zweckmäßig. Ebensowenig sollten die Brachfelder mit ungewöhnlichem Saatwerk ausgemergelt werden. Über die Wiesennutzung wird einmal gesagt, daß die Pächter gehalten sein sollen, die Maulwurfhaufen einzuebnen und die Gräben und Wehre in guter Ordnung zuhalten. Letztere Vorschrift deutet darauf hin, daß schon damals ein ausgebildetes Bewässerungssystem vorhanden war.

Die Sicherstellung des Verpächters gegen Verschlechterung

Digitized by Google

des Gutes durch den Pächter wurde genau festgestellt. Die Kaution bestand meist aus dem Vermögen des Pächters und seiner Frau, das sie auf der Domäne hatten. Daneben bezahlte schon der Pächter Papen zur größeren Sicherheit des Verpächters 300 Rthlr. bar, die in den letzten Jahren der Pachtung von der Pachtsumme einbehalten werden sollten.

Die Frage des Ersatzes von Schäden durch Hagel, Wasserflut, Feuersbrunst, wie auch von Wild ist schon in allen Verträgen genau geregelt. Im Vertrage mit Pühler ist bestimmt, daß „sie, Beständer, nicht schützen kann oder mag einige Ausflucht, wie das sind, Wasser und Feuersschaden, Hagel, Mißwachs oder anderer Zufall, sondern sie wollen die versprochene Erbpacht getreulich leisten." Dagegen schon in dem Vertrage mit Papen findet sich die Bestimmung, daß sofern sich ein oder ein anderer außerordentlicher Unglücksfall als Hagelschlag, Kriegsverderbung oder Wasserflut ereignen sollte, der Schaden in Augenschein genommen werden und dem Pächter dem Befinden nach ein Teil der Pachtgelder erlassen werden sollte. Noch genauer wurde diese Frage geregelt in dem mit Strubberg geschlossenen Vertrage vom Jahre 1731, in dem es heißt, daß der Schaden festgestellt werden und dann bei gänzlicher Vernichtung der Ernte ihm $^2/_3$ des Pachtgeldes nachgelassen werden soll. Beträgt der Schaden aber $^2/_3$, so soll ein Drittel der Pacht nachgelassen werden und bei Verlust von $^1/_3$ bekommt er überhaupt keinen Pachtnachlaß. In den heutigen Pachtverträgen findet sich vielfach die Bestimmung, daß sich Pächter zur Sicherheit gegen Hagel und Feuer zu versichern hat. Die Erbpächter hatten dagegen in ihrem Erbpachtkontrakt die Bestimmung, daß sie alle Unglücksfälle ohne „einige zu begehrende Remission" über sich ergehen lassen wollten.

Über die Verhütung und Entschädigung von Wildschaden fanden sich auch in Strubbergs Vertrage genaue Bestimmungen, nach denen ihm gestattet war, Hunde zum Abhetzen des Wildes halten zu dürfen. Schaden von Rot- und Schwarzwild soll jedoch auf seinen Antrag besichtigt und der Billigkeit nach ersetzt werden.

Digitized by Google

VIII. Berich wird wieder Dorf (1753).

Der langjährige Pächter Strubberg, welcher ein tüchtiger Landwirt und guter Rechner gewesen sein muß und inzwischen den Titel eines hochfürstlich waldeckischen Rentmeisters erhalten hatte, ließ die letzte Pachtperiode zu Ende gehen, ohne sich um die Erneuerung zu bemühen. Das hatte mancherlei Ursachen. Im Januar 1751 starb Frau Rentmeister Strubberg, wie die vorhandene Grabplatte besagt, nach einer „gar vergnügten," mit 8 Kindern gesegneten Ehe. Der Witwer hatte Aussicht, im Fürstlichen Verwaltungsdienste Verwendung zu finden. Ganz besonders sprach mit, daß die Gebäude der Meierei Berich zum Teil sehr schlecht und baufällig geworden waren und ohne große Kosten nicht wieder instand gesetzt werden konnten. Schon 1747 bezeichnete der Zimmermeister Joh. Friedrich Thon aus Rhoden zur Instandsetzung wenigstens eine Jahrespacht für erforderlich.

Es ist damals vieles im Schoße der Kammer, wie zwischen Kammer und Fürst Karl August Friedrich über die Zukunft von Berich erwogen und verhandelt worden. Vom 29. Juni 1752 findet sich eine „Punktation, worauf die Meierei Berich nebst daselbst anzulegender Branntweinsbrennerei verpachtet werden soll." Hiernach waren 2 Fürstliche Beamte, Kammerrat Frensdorf und Amtmann Brumhard, auf gnädigst geschehenes Ansinnen des Fürsten bereit, Berich auf 9 Jahre zu pachten, wenn zuvorderst ein convenables Wohnhaus neu gebaut oder das alte in wohnbaren Stand gesetzt, ein Meierei-Inventar angeschafft und eine Brennerei auf dem Fuß wie die zu Eilhausen angelegt werde. Sie erboten sich, dazu 1000 Rthlr. zu 5% vorzuschießen. Der Vertragsentwurf enthält in 23 Punkten genaue Bestimmungen über die Einrichtung der Brennerei, ihren Betrieb, den Verkauf des Branntweins, des Mastviehs, den Zukauf von Früchten u. a. m., worauf hier nicht näher eingegangen wird, weil das alles nicht perfekt geworden ist. Finanziell erschien der Plan für die Kammer recht günstig, da die Konduktoren nicht nur die bisherige jähr-

Digitized by Google

liche Pacht, sondern außerdem noch für die Brennerei jährlich 1000 Rthlr. zahlen wollten.

Zur Ausführung ist ein anderes Projekt gekommen, von dem wir schon im Oktober 1751 hören, nämlich die beiden Meiereien Berich und Vornhagen in kleinen Bauerngütern in Erbpacht zu geben und somit eine neue Dorfschaft zu gründen. Als diese Absicht bekanntgegeben wurde, meldeten sich, wie Amtmann Papen von Waldeck unterm 4. Oktober 1751 berichtete, alsbald an 30 Bewerber. Anfangs beabsichtigte man, die Güter in 20 halbe Höfe einzuteilen, deren jeder etwa 20 Morgen Ländereien, 4 Morgen Wiesenwachs und 1 bis 1½ Morgen Garten bekommen sollte. An Pacht sollte für jeden Hof 36 bis 40 Rthlr. je nach Zahl der Morgen gezahlt werden.

Nach dem Voranschlage des Leutnant Kitz zu Wildungen war es möglich, ohne zu viele Kosten aus den Gebäuden der Meierei Berich 8 Höfe und aus denen der Meierei Vornhagen 2 Bauernhöfe einzurichten. Man entschloß sich, aus Berich allein im ganzen 10 Höfe zu machen und setzte auf dieser Grundlage die Verhandlungen fort, die sich dann sehr lange hinzogen, wie man aus folgenden Verhandlungsberichten ersehen kann.

Actum Waldeck, den 31. Mai 1752.

„Als auf gnädigsten Befehl Hochfürstlicher Durchlaucht auf heute abermalen terminus wegen der auf der Meierei Berich alleine anzulegenden Colonie und völliger Vergleichung dieser Sache anberaumet und die sämbtlichen Competenten darzu verabladet worden: so erschienen sowohl die 5 Personen, welche sich unterm 21. April zu der Meierei Berich alleine erklärt, als nämlich:

1) Lorentz Gockel von Gellershausen
2) Conrad Kliffmüller von Bringhausen
3) Bericher Meierei Schäfer Johannes Schäffer
4) Vornhagener Stollen-Müller Schaub
5) Frantz Sölzer von Affoldern.

Sodann auch stellten sich diejenigen 6 Competenten ein, welche aus denen, so sich zu Anlegung einer Colonie aus denen

Digitized by Google

beiden Meiereien vorhin angegeben, erwählet und vorbeschieden worden, als

6) Sergeant von der Emde von der Kreis Compagnie,
7) Jakob Kepper von Volkhardinghausen,
8) Jost Henrich Kepper „
9) Johann Georg Wolfskeule von Züschen,
10) Johann Henrich Bohne „ „
11) Bericher Müller Conrad Rausch,

und als selbigen proponenda proponiret und ihnen ihre Erklärung des falls abgefordert worden; so entschuldigten sich die zwei von Volkhardinghausen, wie daß sie nunmehr, da Vornhagen bey Berich nicht gelassen werden solle, keine Lust hätten und lieber davon abstrahieren wollten, wodurch dann die übrigen bis auf 3, nämlich

a) den Bericher Müller Rausch,
b) Stollen Müller Schaub,
c) Bericher Meierei Schäfer Joh. Schäffer,

als welche drei beständig verblieben, gleichfalls bewogen worden, gleich denen von Volkhardinghausen abzustehen, darauf sie sich auch sogleich von der Commission weg und wieder nach Hause begaben."

Warum man nun seitens der Kammer das kleine, am Fuße des Waldecker Schloßberges gelegene Gut Vornhagen für die Besiedelung durch Erbpächter nicht mehr hergeben wollte, erklärt sich aus der Absicht des Fürsten, hier ein Pferdegestüt anzulegen, wozu das Terrain auch sehr geeignet war. Zu beiden Seiten der Eder lagen hier schöne Weiden. Nach Oevelgünn (1729) galt das Ederwasser als für die Pferde sehr gesund. Die waldeckischen Landpferde und besonders die des Edertales standen seit langem im gutem Rufe, waren zwar weniger schön, aber kräftig und zähe. Das Vornhagener Gestüt, worüber Rentmeister Strubberg zweckmäßige Vorschläge machte, wird in der Folgezeit nicht wenig zur Hebung der waldeckischen Pferdezucht beigetragen haben. Im Interesse des Dorfes Berich hätte es jedoch gelegen, wie jene ersten Reflek-

Digitized by Google

tanten schon richtig erkannt hatten, wenn ganz Vornhagen wirtschaftlich mit ihm vereinigt worden wäre.

Die am 31. Mai so schroff abgebrochne Verhandlung wurde bald wieder aufgenommen, und es fand am 14. Juni in Waldeck ein neuer Termin statt, über den folgender Bericht vorliegt:

„Nachdem die unterm 31. Mai a. c. von Herrn Hofkammerrath Frensdorff und mir auf gnädigsten Befehl verrichtete Commission wegen Anlegung einer Colonie auf der Meierei Berich fruchtlos verstrichen, die damalen vorgeladenen Competenten aber kurz darauf bei hochfürstlicher Durchlaucht supplicando unterthänigst angesucht, daß wenn die Meierei Vornhagen der ersten gnädigsten Intention gemäß mit bei Berich zum Dorfe geschlagen und ihnen statt des nach Ablauf der zehen Freijahre abzugebenden Frucht-Zehentens eine ständige billige Zehent-Vermalterungs-Frucht-Pacht jährlich zugestanden würde, sie die daraus zu formierenden 10 Ackerhöfe annehmen und bauen wollten, und dann darauf zur gnädigsten Resolution erteilet worden, daß wenn sich die Colonie gut einstellen und mehr Land nötig haben würden, ihnen solches alsdann gegeben, auch das untertänigste Ansuchen wegen des Frucht-Zehentens Gnädigst accordiret werden sollte, und mir zugleich befohlen, solches den Competenten bekannt zu machen und allenfalls andere dazu aufzubringen, so sind die vorhin darzu sich angegebene heute abermalen desfalls vorbeschieden, wovon aber nur nachgesetzte erschienen als

1. Johann Georg Wolfskeul von Züschen,
2. Die beiden Müller aus der Bericher und Vornhagener Mühle (zusammen 1 Ackerhof),
3. Conrad Gockel von Gellershausen,
4. Conrad Kliffmüller von Bringhausen,
5. Bericher Meierei Schäfer Johannes Schäffer,

und als selbigen oben angemeldte gnädigste Resolution bekannt gemacht worden, erklärten sie sich, daß ob sie gleich bei letzterer Commissions-Handlung durch dero itzo zurückgebliebenen beyden Einwohners und Gebrüder Keppers zu Volkhardinghausen da-

Digitized by Google

maliges widriges Verhalten wegen abgehender Meierei Vornhagen in etwas abgeschreckt worden, sie sich dennochen anders resolviret und auch bereit wären, auf der Meierei Berich 5 Ackerhöfe anzunehmen, wann ihnen jeder vor die vorhin gebotenen 50 rthlr. Zinsen nebst dem feder Vieh und Eyern unter denen vorhin vorbehaltenen Conditionen gnädigst belassen werden wollte, wann sie aber auch vom Jagddienst befreit und anstatt der betragenden 6 Malter Brennholz jährlich 8 Malter bei jedem Hof empfangen und alle Gerechtigkeit und Freiheit, wie sie die bisherigen Pächter genossen, haben und behalten sollten, alsdann wären sie erbötig 54 rthlr. jährlich zu zahlen und glaubten daß sich in solchem Falle schon die manquirenden 5 Coloni ebenfalls finden und angeben würden, zumalen der Johann Henrich Bohne von Züschen, wie der Wolfskeul versichern wollte, gleichfalls darzu bereit wäre. Daß ihnen aber demnächst mehrere Länderei gnädigst versprochener Maßen angewiesen werden sollte, ein solches wäre nicht prakticabel, weilen dergleichen Trieschen außer einem kleinen Revier nach Hemfurtwerts, so notwendig zur Schäferei verbleiben müßte, bei Berich nicht mehr vorhanden und an denen hohen Herrschaftlichen Gebirgen und Waldungen keine Länderey mehr gemacht, die auf den Bericher Bezirk rund herum anstoßenden Reviers auch nicht alle herrschaftlich, sondern den benachbarten Communen zuständig wären, folglich ihnen davon nichts angewiesen werden könnte; wollten also inständigst bitten, daß ihnen auf ihre endliche Erklärung eine baldige Gnädigste Resolution von Commissions wegen ausgewürkt, widrigen Falls aber mit ferneren vergeblichen Wegen verschont werden möchten, gestalten sie sich zu weiter nichts erklären könnten."

in fidem praemissorum

F. J. Papen."

Am 7. September 1752 wurde mit 9 Erbpächtern ein vorläufiger Vertrag abgeschlossen und zwar waren es folgende:

1. Jacob Kepper von Volkhardinghausen,
2. Jost Henrich Kepper von Volkhardinghausen,
3. Conrad Rausch aus der Bericher Mühle,

Digitized by Google

4. Lorentz Gockel von Gellershausen,
5. Conrad Staub aus der Stollen-Mühle,
6. Johannes Schäffer von Basdorf,
7. Johannes Henrich Wolfskeul von Züschen,
8. Henrich Bohne von Züschen,
9. Conrad Kliffmüller von Bringhausen.

Das zehnte Erbpachtgut wurde dem bisherigen Pächter von Berich Rentmeister Strubberg angeboten, der es nach einem Schreiben vom 29. August auch bedingungsweise zu übernehmen bereit war, wenn nämlich den neuen Ansiedlern die Maste, die sie für ihr Fortkommen unbedingt nötig hätten, gelassen würde, und er selbst das Wohnhaus, das er jetzt bewohne, mit Nebengebäuden behalten dürfe. Das müsse er fordern, weil er bei seiner bisherigen Pachtung viel Schaden erlitten habe. Bei Abgabe dieses Gutes wolle er kein Inventar abzuliefern verpflichtet sein, um so einen Ersatz für die beim Einzelverkauf seines Inventars erlittenen Verluste zu haben. Ferner verlangte er einen Platz und Garten vor dem Hause und mehrere Plätze hinter dem Hause mit der Erlaubnis, alles einzäunen zu dürfen. Zu einer neuen Scheune, die er zu bauen vorhabe, solle man ihm das Holz stellen. Dafür erbot er sich, 58 Taler Pacht zu zahlen, also einige Taler mehr wie die übrigen Ansiedler. Dafür wollte er aber von allen Dienstleistungen und Abgaben befreit sein. Trotzdem er später sein Pachtgebot auf 60 Taler erhöhte, befindet sich Strubberg nicht unter den Bewohnern des neu gegründeten Dorfes. Strubberg hat trotz seiner vielen Klagen ohne Zweifel in Berich günstig abgeschnitten, denn als er abzog, schuldete ihm die Domänen-Kammer 1000 Taler, die er nach und nach von Zehnt-Pachtgeldern abziehen sollte.

Über die Verwendung der Meierei Vornhagen zum Gestüt gab Strubberg der Domänenkammer ein Gutachten ab, dem entsprechend auch verfahren ist. Darin heißt es:

„Da Ihro Hochfürstliche Durchlaucht unser gdster Fürst und Herr gnädigst belieben, daß die Ländereien der Meierei Vornhagen unter die künftigen neuen Bauern zu Berich ge-

Digitized by Google

theilet werden sollen, so haben dieselben auf jenseits der Eder bei der Stollen-Mühle, auf dem Hopfenberge genannt, 38—40 Morgen an einem Stück zu gewarten, wovon die Gemeinde Bringhausen 32 Morgen ausstellen muß. Hiervon muß aber 1/2 oder 1 1/2 Viertel Morgen zu der Wiese genommen werden, weil ein Wässergraben dadurch gemacht werden muß. Noch liegen auf der Wiese zwei Stück Land. Diese Stücke müßten wieder zu Wiesen gemacht werden und zuvorderst tüchtig gedüngt und mit Klee besehet werden, oder man könnte davon 3—4 Morgen, welche auf dasigen Hammer stoßen, an denselben abgegeben. Diese beiden Stücke schicken sich ohnehin nicht, daß sie die Bauern kriegen, weil sie sonst einen Fuß mit der Hude und fahren auf der Wiese haben. Nächst diesem ist noch ein Stück Land, in der Uhr genannt, in dem Hemfurter Felde gelegen, ist ohngefähr 9 Morgen groß, wovon die Bringhäuser 7 1/2 Morgen bestellen müssen. Wenn dieses ja die neuen Hausleute nicht behalten wollen und man mit denselben darüber noch nicht eins werden kann, so behalten solches die Hemfurter gerne.

Ferner liegen auf diesseit der Eder folgende Stücke Landes: als erstlich der Grandt genannt, 9 Morgen groß, welches die Bringhäuser auch bestellen müssen.

Noch ein Stück Land, Ziergarten genannt, 4 Morgen groß, Noch eins der Kaschenhagen, auch 4 Morgen groß, der Krautgarten 4 Morgen. Diese 12 Morgen ist gar gut Land und muß mit eigenem Geschirr bestellet werden.

Es bekämen also die Leute jenseits der Eder 40 Morgen, wozu auch noch wohl 4 Morgen gerottet werden könnte, auf diesseit 21 Morgen, also zusammen 61 Morgen. Von dem Baumgarten könnte man auch wohl 3/4 bis 1 ganzen Morgen abgeben, dann muß aber die Hecke ausgehackt und weiter eingerückt werden.

An Heuwachs erhalten die Leute:

1) den Kaschenhagen auf diesseit der Eder — 2 Fuder, wozu sie auch von dem obbenannten Lande noch abnehmen und gut wässern können.

Digitized by Google

2) die saure Wiese 2 Fuder

3) Ein Stück im Krautgarten 1½ Fuder

4) Ein Stück auf dem Hopfenberge, am Wassergraben und eines von einem halben Fuder, also zusammen an Heuwachs 6 Fuder, Grummet 3 Fuder. Es behalden Ihro hochfürstliche Durchlaucht also zu Ihro Gestüte die ganzen Wiesen die Heylstadt genannt, mit sambt darauf liegendem Lande und die auf beiden Seiten hergehende Frase und ein Stück Wiese im Krautgarten nebst der Kälberwiese beim Hause gelegen, worauf 2 Fuder Heu wachsen."

Nach der von Hochfürstlicher Durchlaucht auf diesen Bericht Strubbergs erteilten Resolution sollte den Bericher zehn Untertanen bekanntgemacht werden, daß ihnen der Morgen Vornhagener Land zu 1½ rthlr., täte von 70 Morgen . 105 rthlr., und die 6 Fuder Heuwachs à 3 rthlr. . . . . 18 „

jährlich Sa. 123 rthlr.,

nebst jährlichem Zehnten ad 10 Mütte partim gnädigst belassen werden. Wenn sie sich nicht innerhalb 14 Tagen dazu entschließen würden, so sollten noch zwei andere zum Dorf Berich gehörige Höfe gemacht werden, wozu sich schon Leute gemeldet hätten. Würden die Bericher neuen Untertanen sich zu obigem entschließen, so wollten Hochfürstliche Durchlaucht aus besonderen Gnaden ihnen die nach dem Inventario zu bezahlende Wintereinsaat gnädigst schenken, auch den Major Rothweil zur Messung und richtigen Abteilung dahin schicken. Die Bericher Erbpächter haben, wie der Erfolg zeigt, sich diesen Zuwachs nicht entgehen lassen.

Zu Pretritag 1753 gab Rentmeister Strubberg die Domäne Berich ab, worauf sie den 10 Erbpächtern eingeräumt wurde. Der Erb-Meier-Brief lautet folgendermaßen:

„Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Karl August Friedrichs, Fürsten zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Rappoldstein, Herrn zu Hohenack und Gerolseck am Waßigen ꝛc.

Wir zu höchst dero Rentkammer verordnete Präsident und Räte Urkunden und fügen hiermit zu wissen: Demnach höchst

Digitized by Google

vermeldt Ihro Hochfürstliche Durchlaucht auf verschiedentlich beschehenes Ansuchen ein und anderer Untertanen unterm 7. September vorigen Jahres gnädigst resolvieret und zugestanden, daß die zu Petri anni currentis aus der Pacht fallende Meierei Berich und einige Stücke von der Meierei Vornhagen in eine Dorfschaft mutiert und unter gewisse Colonos Erbpacht-Weise distribuirt werden solle: So ist unter Höchstgedacht Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Hohen gnädigen Ratifikation mit nachstehenden Personen als

1) Johann Georg Wolffskeul von Züschen,
2) Henrich Bohne von Züschen,
3) Johann Henrich Kepper von Volkhardinghausen,
4) Jost Henrich Kepper von Volkhardinghausen,
5) Conrad Kliffmüller von Bringhausen,
6) Conrad Rausch aus der Bericher Mühle,
7) Johannes Schäffer aus Basdorf,
8) Conrad Schaub aus der Stollen-Mühle,
9) Johannes Dietzel von Bringhausen,
10) Johann Georg Pilger von Niedern-Werbe,

folgende beständige unwiderrufliche Erbpacht geschlossen und dem Ansuchen vorgedachter 10 Erbpächter unter folgenden Bedingnissen stattgetan werden:

1) So wird vorgedachte Meierei Berich mit allen ihren zugehörigen Ländereien, Wiesen, Garten, Maste- und Hudensgerechtigkeit, wie solches alles vor undenklichen Jahren bei der Meierei gewesen, im gleichen auch das Vornhagische Meiereiland vorbesagten Zehen Erbpächtern von Petritag 1753 an als eine unwiderrufliche beständige Erbpacht untergetan und eingeräumet,

2) Ist das zu ihren Gebäuden erforderliche Bauholz ohnentgeldlich accordirt und zugestanden; und da nun auch bereits nach der von Herrn Major Rothweil eingegebenen Specifikation /: was nemlich jeglicher zu seinem Bau gebrauche :/ solches in Summa fünfhundert vier und vierzig Stämme betragen, selbe auch unterm 6. Februar a. cr. zur ohnentgeldlichen Verabfolgung ans Forstamt angewiesen sind, so wird künftighin

Digitized by Google

zu diesem Behuf nichts mehr ohnentgeldlich abgegeben, sondern wann außer sothanem Gehölze ein oder ander ein mehrers brauchen und verlangen sollte, so geschiehet solches wie bei anderen Untertanen gegen Zahlung.

3) Zur Befeuerung jährlich neunzig Malter Buchen-Brennholz in den in der Gegend herum liegenden Waldungen und soll Ihnen solches auf dem Stamm ohnentgeldlich verabfolgt werden. Sie Erbpächter hergegen sind schuldig und gehalten, die Forstgebühren, Hauer- und Fuhrlohn, ohne Zutun gnädigster Herrschaft, auf ihre Kosten zu stehen.

4) Ingleichen soll ihnen jährlich ohnentgeldlich angewiesen und verabfolgt werden behuf des nötigen Wagenholzes zwei Stämme Eichen und 2 Stämme Buchen, also in Summa 4 Stämme.

5) Wie denn auch ebenfalls das zur Wasserleitung nötige Rennen Gehölz nach vorher geschehener jedesmaliger Erkundigung der Notdurft jedesmalen ohnentgeldlich angewiesen und verabfolgt werden soll.

6) Und wegen des Schiff- und Stegeholzes soll ihnen Erbpächtern ebenfalls jedoch nur alle zehn Jahre die Notdurft ohnentgeldlich angewiesen und verabfolget werden.

7) Wird ihnen Erbpächtern der Gebrauch der Bericher Kirche nebst der Werbischen Gemeinde accordirt, wogegen sie Erbpächter sich zu deren Unterhaltung einzig und allein und ohne Zutun gnädigster Herrschaft einverstehen.

8) Was Pfarrer und Schuldiener vorhin und noch jetzo an Beitrags-Salarien-Geldern aus der Bericher Mahl-Mühle bekommen, damit hat es nach wie vor bei dem Herkommen sein Bewenden.

9) Vor den in der Gemeinde anzunehmenden Schul Bedienten sollen einige Morgen Land zum Rotten eingegeben und davon weiter keine Rodde-Heuer anbegehrt werden.

10) Sind sie Erbpächter samt und sonders von allen Durchmärschen und Kriegslasten zu ewigen Zeiten eximiert und frei.

11) Wie sie dann auch ebenfalls von allen so ordinair als extraordinairen Diensten ein vor allemal beständig eximiert

Digitized by Google

bleiben und damit auf keine Art und Weise beschwert werden sollen. Wegen der Jagddienste aber ist man dahin übereingekommen, daß sie, Erbpächter, dergleichen sowohl Hand- als Fahrdienste gleich andern dienstbaren Amtsuntertanen unweigerlich practicieren sollen und wollen und zwar letztere, die Jagdfahrdienste nur diesseits der Eder; im übrigen so bleiben sie von Leistung sämtlicher Jagddienste noch 5 Jahre liberiret und nimmt also diese Dienstleistung zu Petritag 1758 allererst ihren Anfang.

12) Die Mithude mit der Meierei Waldeck im güldenen Ort, imgleichen von einem Distrikt Landes von ohngefähr 10 Morgen, solche bleibet nach wie vor mit der Meierei Waldeck gemeinschaftlich.

13) Wird Ihnen Erbpächtern zwar auch die Nachhude auf der sogenannten Heidestatt und auf der Frase bei Vornhagen jenseits der Eder zugestanden und accordirt, jedoch der letzte Punkt, wegen Nachhude auf der Frase also und dergestalt, daß sie das Frühjahr ganz und gar mit keinem Vieh darauf kommen dürfen, auch im Herbst nicht ehender, als bis die herrschaftlichen Fohlen abgegangen.

14) Steht man ihnen zu, sich des Weges durchs Wasser unterm Hoppenberg zum Düngen und Ernten bedienen zu dürfen.

15) Damit die herrschaftlichen Gestütshengste diesseits der Eder innerhalb einer Bezäunung alleine und die kleinen Fohlen alsdann in dem andern Revier dies- und jenseits der Eder wiederum alleine zur Weide geschlagen werden können, so ist unterm 23. Januar a. cr. wegen des sogenannten Kaschenhagens und einiger Ecken an der großen gelben Seite vom Bericher Meiereiland, auch ein klein Stückchen vom Vornhagener Krautgarten und Futterwiese, gegen die jedesmalige Maste am Leerenberge nachfolgender Tausch und Vergleich getroffen: Es treten nämlich sie Erbpächter bemeldte Grundstücke dergestalt an gnädigste Herrschaft ab, daß von dem Triangel oder Ecke der lebendigen Hecke des Baumgartens nach der Edderwärts an, auf den alten Stall her, nach der tiefen Hecke zu, durch den

Digitized by Google

mit Strauchwerk bewachsenen kleinen Bruch und von da gerade fort neben der alten Leimenkaule hinaufwärts, durch zwei kleine Ecken des hiebevor Bericher Meiereilandes an der großen gelben Seite her, bis oben an den Weg in der tiefen Hecke, sodann wieder von vorbemeldtem Triangel oder Ecke des Baumgartens lebendiger Hecke an, hinunterwärts in gerader Linie fort, durch den Vornhagener Krautgarten und Futterwiese bis an den gemeinen Fahrweg an die Frase, ordentlich mit einem Zaun oder Hecke auf herrschaftliche Kosten feste verricket und zugemacht werden sollen. Dagegen dann und vor sothane Stücke wird von Seiten gnädigster Herrschaft an Sie Erbpächter cedirt und abgetreten die jedesmalige Mast und Hude am Leerenberg und zwar vom Beerenthal, an der ganzen Beerenthalseite und Fischgrund, auch Mühlenseite bis an die Werber Schnade bis oben auf den Leerenberg, wie solche bis dahero gegen eine gewisse jährliche Geldpacht bei Berich gelassen worden, nicht nur alleine zur Mastzeit, sondern alljährlich zu alliger und jeder Viehhude vor ihr Vieh zugestanden und falls in solchen Revieren etwa viel Holz gehauen würde, solche nicht länger als 3 Jahre lang ins Gehege geschlagen werden sollen, wobei ihnen Erbpächtern auch zugestanden worden, zur Mastzeit etwas fremdes Schweinvieh anzunehmen.

16) Die Meyerei Bericher Gebäude, die ausgesäete Frucht, Geilung in den Ländern und auf dem Hof, die Stellungskosten ꝛc. belangend; alle diese Posten sind durch einen protokolarischen Rezeß und Übereinkunft den 20. September 1753 gehoben und nunmehr auch alles völlig applaniret, dahero sie, Erbpächter, dann auch Kraft dieses hierdurch von aller künftiger Ansprache liberirt und losgesprochen werden.

17) Ob nun zwar Amtmann Strubberg diejenigen Grundstücke /: als nämlich zwei Blöcke Landes auf der Heidestatt, im gleichen den Baumgarten, ein Stück Futterwiese, auch die übrigen Vornhagische Meiereiwiesen und Gebäude ꝛc.,:/ so man vor gnädigste Herrschaft reserviert, von denen übrigen zu dieser neuen Dorfschaft gehörigen Stücken durch Pfähle abgesteckt, so ist doch zur Verhütung aller über kurz oder lang

Digitized by Google

sich äußernden Grenzstreitigkeiten expresse reserviert, daß sie Erbpächter diesen Winter die hierzu erforderlichen Steine auf ihre Kosten hauen und anschaffen sollen, damit sogleich im Anfang künftigen Frühjahrs um all ihre Ländereien, Wiesen und Gärten und Hudensbezirke die erforderlichen Schnadungssteine gesetzt werden können, und soll sodann das abgehaltene Commissionsprotokoll, worin alle Grenzen von denen zu ernennenden Commissarien deutlich und genau zu bemerken sind, diesem Contract beigelegt und ihnen Erbpächtern zur künftigen Nachricht ein Exemplar davon zugestellet werden.

18) Dagegen und vor Genuß alles dessen, so versprechen eingangs bemeldte zehen Erbpächter samt und sonders als eine immerwährende fortdauernde Erbpacht ohne einige Remission 655 rthlr. 12 Mgr. an lauter reichsvollgültigen und vollwichtigen Landes-Constitutionsmäßigen Sorten vom Petritag 1753 an in 4 Quartalterminen zur Kammer anhero oder wo solche sonstenhin assigniret würden, alljährlich und jeden Jahrs besonders ohne einiges Manquement zu entrichten.

19) So versprechen Erbpächter außer diesen jährlichen Pachtgeldern noch besonders jährlich elf Gänse oder statt deren vor jedes Stück 8 Mgr., desgleichen 22 Mai-Hahnen, 11 Rauchhühner und 22 Stiege Eier, /: als wofür sie gleich denen anderen Praestanden, mit unzerteilter Hand haften wollen :/ jährlich ohne Manquement richtig zu liefern. Falls aber noch einige Untertanen mit Genehmhaltung ihrer, der Erbpächter, recipirt werden sollten, geben diese zur Amt Waldeckischen Renterei die im dasigen Amt gewöhnlichen Abgiften.

20) Sollen und wollen Erbpächter nach Ablauf derer zehn ersteren Jahre, als zu Petritag 1763, statt des rauhen, sonst zu ziehenden Zehntens, als eine immerwährende ewige Zehntpacht samt und sonders jedesmalen zu Michaelistag abliefern 50 Mütte partim an reiner markgebiger Frucht.

21) Wie weniger nicht nach Ablauf derer zehn ersten Jahre, als nach Petritag 1763, ihr Schafvieh gleich andern Amt Waldecker Untertanen jährlich zählen und verhalden lassen, auch den Wollen-Zoll und sonstige gewöhnliche Abgaben entrichten.

Digitized by Google

22) Wollen Erbpächter alle casus fortuitos, maiores und minores, und alle Unglücksfälle, es haben solche Namen, wie sie wollen, ohne einig zu begehrende Remission über sich allein nehmen und gehen lassen.

23) Auch versprechen sie die bishero gewöhnlichen Cammergebühren ad 4 rthlr. jährlich und zwar zu Petritag zur Sportel-Kasse zu liefern und zu Petritag 1753 darmit den Anfang zu machen.

24) Wenn ein oder der andere Erbpächter, ihre Erben oder Erbnehmer ein oder alle seine Gebäude veralieniren und sonst außer Landes ziehen sollte, so unterwerfen sie sich dieserhalben wegen des gewöhnlichen 3 ten und 10 ten Pfennigs gleich wie in allen anderen herrschaftlichen Verordnungen auch hierin den hohen landesherrlichen Befehlen.

25) Wegen accies von Wein, Bier und Branntewein, darmit hat es bei der Acciesordnung und wie darin geordnet, sein Bewenden, und sind Pächter davon auf keine Weise liberirt, sondern müssen vielmehr gleich im ersten Jahr und führohin die betragenden Acciese gleich andern Untertanen erledigen.

26) Im übrigen so verbinden sie Erbpächter sich hiermittelst nochmahlen vor den in Paragraphis 18, 19 und 20 versprochenen jährlichen Canonem und übrige praestandis samt und sonders zu haften und jährlich richtig Abtrag zu tun, und dieses bei Strafe der Caduzierung.

27) Endlich so entsagen beide Teile allen Rechtswohltaten und Ausflüchten, so wider die Bündigkeit dieses Erb-Meier-Contractes und Erfüllung eines jeden hieraus gemachten Punktes schon erdacht oder noch erdacht werden können."

„Zu beglaubter Urkund und destomehrer Bekräftigung ist dieser Erb-Meier-Brief in duplo expedirt. Ein Teil denen Erbpächtern unter Cammer-Hand und Siegel zugefertigt und das andere von Ihnen sämtlich unterschrieben retradirt, auch um mehrerer Festhaltung willen, Höchstbemeldt Ihro Hochfürst-

Digitized by Google

lichen Durchlaucht zu dero gnädigsten Ratification und Confirmation untertänigst übergeben worden.

So geschehen: Arolsen, den 6. Dezember 1753.

Fürstlich Waldeckſche zur Cammer
verordnete Präsident und Räthe daselbst.

(L. S.) W. v. Bultee.
Praesident.

C. F. Frensdorff,
Cammer-Sekretär."

Die Fürstliche Bestätigung erfolgte am 23. 12. und lautet:

„Von Gottes Gnaden Karl August Friedrich, Fürst zu Waldeck, Graf zu Pyrmont und Rappolstein, Herr zu Hohenack und Gerolseck am Waßigen ꝛc.

approbieren und konfirmieren diesen unterm 6. Dez. von unserer Rentkammer errichteten Erb-Meier-Brief vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen hiermit gnädigst, und wollen, daß denselben in allen seinen Punkten, Clausulen und Inhaltungen nachgelebt und darwider nichts gethan noch gehandelt werden solle.

Urkundlich unserer eigenen Hand-Unterschrift beygedrucktem Fürstlichem Insiegels.

So geschehen Wildungen, den 23. Dezember 1753.

L. S. Karl.

F. C. Schuchard."

Die Gebäude des alten Gutes wurden nach dem Vorschlage eines Leutnants W. Kitz zum Teil abgebrochen oder, soweit sie noch brauchbar waren für die Zwecke der neuen Ansiedler umgebaut, ähnlich wie wir es heute im deutschen Osten bei der Aufteilung großer Güter finden. Das nötige Bauholz stellte die Fürstliche Domänenverwaltung unentgeltlich zur Verfügung. Es wurden dazu 525 Stämme geliefert, die einen Wert von 2362½ Taler hatten. Die einzelnen Hofstellen nebst Gärten bekamen eine Größe von etwa 54 Ruten.

Digitized by Google

IX. Schicksale des Dorfes Berich.

Unter den Schäden, die den Landmann am schwersten treffen und den Erfolg seiner Arbeit vollständig vernichten können, ist neben den Naturgewalten, Hagel- und Wassernot, vor allem der Krieg mit dem Einfall feindlicher Heere an erster Stelle zu nennen. Den neuen Ansiedlern des Dorfes Berich war nun im § 10 ihres Erbmeyerbriefes die ewige Befreiung von allen Kriegslasten und Durchmärschen versprochen. Es war dies ein Versprechen, das beim Einbruch feindlicher Truppen beim besten Willen kein Mensch halten konnte. Dies zeigte sich schon beim Ausbruch des 7jährigen Krieges und zwar schon, bevor dieser menschen- und länderverderbende Krieg das waldeckische Gebiet in Mitleidenschaft zog. Das Vorrücken der Franzosen von Wesel nach der Weser gab Veranlassung zu einem Konflikt der in ihrem Recht bedrohten Bericher mit dem Amtmann Esau zu Waldeck. Die Beschwerde der Bericher, sowie die Rechtfertigung des Amtmanns und eine erhaltene Kostenrechnung zeigen, wie die Regierung ihren Willen durchsetzte. Von den Franzosen, die im Jahre 1757 von Wesel her unter dem Marschall d' Estrée nach der Weser zogen, auf deren rechtem Ufer sie am 26. Juli 1757 bei Hastenbeck mit der gegnerischen Armee unter dem Herzog von Cumberland zusammenstießen, war dem Amte Waldeck die Stellung von 24 Wagen zur Überführung der Futter- und Lebensmittel von Arnsberg nach Paderborn auferlegt. Bei der Zuteilung der zu liefernden Wagen war Berich $1^3/_4$ Wagen und Werbe $1^1/_4$ den beiden Gemeinden zusammen 3 Wagen anbefohlen, die innerhalb 24 Stunden zu stellen waren. In der Anweisung heißt es dann, daß jeder Wagen mit 4 Pferden bespannt, mit Leitern gerüstet und der Knecht mit 10 Talern Zehrgeld versehen sein solle, das wieder ersetzt werde, und zwar nach Umlage auf die andern, die von der Leistung befreit geblieben waren. Bevor die Wagen abfahren, sollten sie von den Greben und Vorstehern abgeschätzt werden, und diese die Abschätzung ans Amt einschicken. Unter Berufung auf ihren Erbpachtvertrag verweigerten die Bericher die ihnen auferlegte Lie-

Digitized by Google

ferung und begingen auch die Torheit auf Veranlassung des Jost Kepper, eines Ansiedlers, mit ihren Pferden und Wagen in die Wälder zu fliehen, um sich der Lieferung zu entziehen. Mit Hülfe von 1 Korporal, 4 Soldaten und 93 Hausleuten ließ der Amtmann Esau die Wälder durchsuchen und den Berichern die nötigen Pferde und Wagen abnehmen. Die Kosten für diese Exekution sind aus der nachfolgenden Berechnung zu ersehen.

	rthlr.	gr.	Pf.
1) Für zwei Befehle, so dieserhalb an sie den 2. Juli expreß ergangen, jeden 6 gr.	—	12	—
2) Dem Schreiber für seinen Weg denselben Tag dahin	—	24	—
3) Mir dem Amtmann für einen Weg nach Berich den 3. Juli, desgl. für einen Bericht, einen Boten nach Arolsen und sonstige Bemühung . .	2	12	—
4) Dem Commando, das ich bei mir hatte, als nämlich 1 Corporal u. 4 Gemeine pro executione, ersterem 6; jedem Soldaten pro executione 6 und für das Aufsuchen und Hinbringen des Wagens nach Sachsenhausen tut zwei Tage	3	24	—
5) Bei der grausamen Hitze den Soldaten, als sie den Wagen nach Sachsenhausen gebracht, zur Erquickung, um einmal zu trinken, gegeben . .	—	8	—
6) Dem Schreiber, daß er die Nacht vom 3. 4. Juli und den 4. Juli den ganzen Tag mit dem Commando und der Hälfte des Amts die Waldungen helfen durchsuchen und dabei die Veranstaltungen machen müssen	1	12	—
7) Imgleichen dem Amts-Vogt für seine dreitägige desfalls gehabten viele Wege und Bemühungen	—	24	—
8) Denen Hausleuten, welche das Suchen verrichten helfen, jedem 2 alb tut			
Von Buhlen . . an 9 Mann . .	—	20	4
„ Affoldern . „ 17 „ . .	1	2	6
„ Bringhausen „ 24 „ . .	1	19	6

Digitized by Google

	rthlr.	gr.	Pf.
Von Cleinern . an 23 Mann . .	1	17	4
„ Hemfurth . „ 20 „ . .	1	4	5
9) Vorstehende 93 Mann an Branntwein verunkostet	1	—	—
p. s.: nämlich, daß sie haben müssen die ganze Sonntagnacht und den Montag bis Mittag auf den Wäldern suchen.			
10) Habe einen Knecht zu Sachsenhausen bei die vier Pferde mieten und täglich 18 gr. akkordieren müssen. Darauf als Abschlag bezahlet .	7	—	—
11) Desgl. das 5 te vom Müller zu Obern-Werbe accordierte Pferd zu veralimentieren, dem Otto Meyer und einem Bergheimer gezahlt . .	1	27	—
12) Den drei Taxatoren, als den Greben zu Buhlen, Mehlen und Cleinern, welche die Bericher 4 Pferde, Geschirr und Wagen, im gleichen den Obern-Werber accordierten Gaul taxieren müssen, an Gebühren	1	—	—
Sa.	25	33	43

Gleichzeitig drohte der Amtmann an, daß wenn die Zahlung dieser Summe nicht binnen 24 Stunden erfolgt sei, solle sofort die doppelte Execution vollzogen werden. Dabei blieb es auch, trotz einer Gegenvorstellung der neuen Gemeinde und eines Gesuchs um Erlaß dieser Summe, worin man unter anderm anführt, „daß die meisten von ihnen noch mitten im Bau begriffen seien, sämtliche Einwohner aber kaum im Stande wären, bei der jetzo durchgängig beklennten Zeit", das für sie und die Ihrigen erforderliche Brod anzuschaffen, geschweige, daß sie einen solchen Posten sogleich erlegen könnten. Und wenn daher diesem zum offenbaren Ruin der armen und schon genug bedrängten Einwohner zu Berich gereichenden Vorgehen des Herrn Amtmann Esau nicht schleunigst abgeholfen würde, so würden sie genötigt sein, das Ihrige gänzlich zu verlassen und mit dem Stock davon zu gehen."

Digitized by Google

Auf ihre untertänige Vorstellung bei der Fürstlich Waldeckischen Kammer bekamen die Bericher folgenden Bescheid: „Ein anderes ist's, wann Völker im Lande oder Durchmarsch sind, wovon die Bericher nach ihrem Contrakt frei, ein anderes aber, wann ein dem Lande verderblicher Umstand droht, welcher die Bericher nicht weniger als andere betroffen und sich dannenhero davon nicht entziehen können, folglich, da diese Gemeinde durch ihren Ungehorsam und Renitenz sich die Kosten selbst zu verdanken, Amtmann auch nicht mehr getan, als ihm zu tun befohlen und wozu diese Gemeinde selbst Anlaß gegeben: so sehe nicht ein, wie gedachte Gemeinde von ihren Kosten befreit werden könne; wäre dahero selbige dahin anzuweisen, sich desfalls mit dem Amtmann abzufinden."

Was für Lasten und Leiden in den späteren Kriegsjahren und Kämpfen das Fürstentum Waldeck und insbesondere das Amt Waldeck in den Jahren 1760—1762 ertragen hat, davon gibt eine Mitteilung aus einer Kirchenchronik eines in der Nähe von Waldeck gelegenen Dorfes einige Einzelheiten. Sie lautet folgendermaßen:

„— 1760 — Hier waren wir nun in etwas ruhig, bis das Schloß Waldeck mit einer Garnison von Fußvolk und Husaren besetzt wurde, die aber über die Maßen das Amt Waldeck auszehrten, Stroh, Bette, Töpfe mußten ihnen geliefert werden und alle Tage mußten die Bauern auf den Dienst, entweder mit Wagen Holz herbeifahren oder aber Handarbeit thun. Da ging dann viel Vieh kaput und zu Grunde wegen Mangels nötiger Fourage. Die armen Bauern erhielten von den nackenden Franzosen nichts, kein Geld, kein Brot, mußten allemal 24 Stunden auf dem Schlosse bleiben und arbeiten, z. B. Holz klein machen, Pferdeställe misten, Summa, sie mußten den Franzosen alles tun. Der eigensinnige Kommandant Loys, ein Feind von dem Landesherrn, tat ihnen allen Tort, strapazierte nur das Amt Waldeck; das Mainzische und Darmstädtische verschonte er. Herr Amtmann Esau mußte zuweilen ins prison marschieren, wenn nicht en moment sein Befehl vollstreckt wurde. Die Bauern mußten den Franzosen alles lie-

Digitized by Google

fern, Bette, Kochtöpfe, sogar auch die Prediger mußten liefern; wie ich denn selbst den ausgehungerten Franzosen zwei Servietten, zwei zinnerne Teller und eine Schüssel liefern mußte, und auf gleiche Art alle Prediger im hiesigen convent. Des Winters mußten ihnen Katzen geliefert werden und die alten Weiber in hiesiger Gegend mußten ihrer warten und den Soldaten die Bettlaken waschen und reinigen, gleichwohl erhielt das allerbedürftigste keinen Kreuzer, kein Brot von ihnen. Wie denn bei der französischen Armee kein Geld war, bei der deutschen hingegen hatte der gemeine Soldat mehr Geld wie bei der französischen der Offizier. Diese Drangsale hielten lange an."

Daß es auch dem gestrengen Amtmann Esau in dieser schlimmen Zeit nicht besser ergangen ist wie seinen Amtsuntertanen, zeigt die obige Chronik.

Auf denselben Paragraphen beriefen sich die Bericher im Jahre 1798 und verlangten Ersatz für Kriegsfuhren, die sie aus dem preußischen Frucht-Magazin zu Arolsen hätten mitverrichten müssen, für die andere Erbpächter eine Vergütung erhielten. Desgleichen hätte jeder Erbpächter, um sich nicht halsstarrig zu zeigen, 6 Rthlr. Kriegssteuer bezahlt. Sie bäten, diesen Betrag von der Pacht in Abzug bringen zu dürfen. Da die Fürstliche Kammer diese Ansprüche für unberechtigt erklärte, indem jeder ohne Unterschied, ja selbst gnädigste Herrschaft den zur Abwendung der drohenden Kriegsgefahr, zu allgemeinem Schutz und Landes-Wohlfahrt bestimmten Beitrag übernommen habe, so wurden die Imploranten ab und zur Ruhe verwiesen.

Auch die Freiheitskriege brachten der Gemeinde Berich neue Lasten und führten schließlich zur vertraglichen Aufhebung dieses Paragraphen, dessen Erfüllung doch keiner Regierung möglich war. In dem ersten Schreiben der Gemeinde vom Jahre 1815 geben die Erbpächter ihre Forderung auf 400 Rthlr. an, zu deren Zahlung sie durch Exekution gezwungen waren. Deshalb beantragten sie, daß sie hierfür schadlos gehalten würden. „Jeder Contrahent sei rechtlich verbunden, die durch den Contract seinem Mitcontrahenten versprochenen

Digitized by Google

Bedingungen zu halten, oder wo dies nicht möglich, ihn zu entschädigen. Wenn also die Befreiung von Kriegslasten, welche den Imploranten von Fürstlicher Kammer zugesichert war, von der Landesregierung nicht beachtet werde, so erscheine ihr Entschädigungsanspruch um so gewisser, als sie nur in der Hoffnung, daß auch ihnen pünktlich werde Wort gehalten werden, in andern Punkten sehr harte Verbindlichkeiten übernommen hätten, worüber dann das hohe Kollegium mit großer Strenge wache. Sie erwarteten daher mit Zuversicht, daß auch da, wo der Contract zu ihrem Vorteil spräche, ihr Recht werde anerkannt werden, und bäten untertänigst gehorsamst:

„Ihnen die Entschädigung wegen der gehabten Kriegslasten zuzubilligen und ihnen zu erlauben, die bezahlten Gelder an den zu zahlenden Pachtgeldern successive kürzen zu dürfen."

Infolge dieser Vorstellung erging folgendes Gutachten und Bescheid: „Die Freiheit von Kriegslasten und Durchmärschen konnte zur Zeit der Vertragsschließung wohl gegeben werden, wo alle Fürstengüter von allen Kriegsbelastungen frei waren. Allein schon in den 1790 ger Jahren, wo die Preußische Demarkationslinie Waldeck deckte, gewann die Sache eine andere Gestalt und es erging in Ansehung der Durchmärsche eine Erklärung der Fürstlichen Regierung, welche dahin ging „daß da, wo sich die Truppen selbst einquartierten, von keiner Freiheit, mithin auch von keiner Entschädigung die Rede sein könne." Die neueren staatswirtschaftlichen Grundsätze haben denn auch das schädliche solcher Ausmachungen eingesehen, und die hohen Verbündeten ließen bei sich selbst den Grundsatz festsetzen „daß alle Fürsten von allen Domänen zu den Kriegslasten beitragen müssen."

„Hat somit die vorhinnige Freiheit aufgehört, so ist damit auch die Berechtigung selbst, mithin auch die Entschädigung aufgelöst."

Um nun gegen ihren gnädigsten und gerechten Fürsten und seine Kammer keinen weitaussehend kostspieligen Prozeß führen zu müssen, boten die Erbpächter folgenden Vergleich an, der auch angenommen wurde:

Digitized by Google

Comparenten wollten nämlich:

1) Von vergangener Zeit ihre Gegenforderung von 433 Rthl. 21 gr. 5 H., sowie auch ihre seit Petri 1815 gehabten Kriegslasten gänzlich fallen lassen, wenn Fürstliche Domänenkammer den aus der Meiereipachtgeldabrechnung von Petri 1814 bis dahin 1815 verbliebenen Pachtrest von 173 Rthlr. 28 gr. ebenfalls fallen lasse.

2) Wollten die Erbpächter von nun an der ihnen in dem Erbpachtbriefe zugesicherten Befreiung von Durchmärschen und Kriegslasten in der Art entsagen, daß, wenn deren irgend etwa in der Folge vorkommen sollten, es alsdann mit der Vergütung, wie sie fürstliche Regierung festgesetzt hatte, gehalten werden solle. —

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Gemeinde Berich in mehrere langwierige Prozesse verwickelt, auf die ich kurz eingehen will, da es sich um strittige Rechte handelte, die für die wirtschaftliche Lage der Bewohner von der größten Bedeutung waren. Der erste betraf die Frage, ob Berich nach seinem Erbpachtkontrakt verpflichtet sei, Fischereidienste zu leisten, ob also der Fischereidienst mit zum Jagddienste gehöre; ferner hatten sie einen Prozeß mit dem Pächter von der Meierei Heide bei Sachsenhausen und Vornhagen um die Frage der Nachhude in Vornhagen; auch einen Prozeß mit der Gemeinde Nieder-Werbe wegen der Mithude im Beerenberge und den anschließenden Wäldern.

Nach § 11 ihres Erbpachtvertrages waren die Erbpächter verpflichtet zur Jagd sowohl Hand- als Fahrdienste gleich andern Amtsuntertanen ohnweigerlich zu leisten und zwar die letzteren nur diesseits der Edder.

Seit Inkrafttreten des Jagddienstes im Jahre 1758 waren die Erbpächter bis zum Jahre 1797 nie zum Fischereidienst aufgefordert. In diesem Jahre wurde zum erstenmale von ihnen verlangt, daß sie die innerhalb ihrer Gemarkung gefangenen Fische forttragen sollten. Bis 1796 hatten die herrschaftlichen Fischer wegen der Entfernung ihres Wohnortes von Berich von der Dienstpflicht keinen Gebrauch gemacht.

Digitized by Google

Von 1796 ab war die Eder verpachtet und da einer der Pächter in Vornhagen wohnte, so verlangte dieser die Leistung des Dienstes, den die Bericher verweigerten. In der Streitfrage handelte es sich darum, ob der Fischereidienst mit zum Jagddienst gehörte, und zum andern: kann eine Dienstpflicht durch Nichtinanspruchnahme erlöschen, wie die beklagte Gemeinde Berich behauptete. Infolge einer vom Forstamt festgesetzten Strafe kam es zu dem Prozeß, der bis zum Jahre 1802 währte und mit der Verurteilung der Erbpächter endete. In der Urteilsbegründung und in mehreren Gutachten heißt es, daß alle Gemeinden im ganzen Lande, welche die Jagddienste tun, auch Fischereidienste leisten müssen und daß auch nach den römischen Gesetzen das Wort venatio den Wildprets- Fische- und Vogelfang in sich begreift und diese nach einerlei Gesetzen beurteilt werden. Schließlich könne auch nach der Meinung berühmter Rechtsgelehrter die Jagd-Gerechtigkeit per non usum nicht verloren gehen. Unter den Gerichtsakten findet sich noch ein späteres Gutachten, das aber im wesentlichen dasselbe enthält, sodaß die Bericher auf eine Berufung an das Reichsgericht verzichteten. —

Die Prozesse um die Hudegerechtigkeiten waren eine Folge des Verhaltens des Forstamts. Schon vom Jahre 1765 findet sich eine Beschwerde der Erbpächter, daß jenes, obwohl ein Distrikt nach ihrem Pachtvertrage nur 3 Jahre in Hege geschlagen werden solle, doch den Brühlberg und die Reviere zwischen dem Beerenthal und dem Fischgrund 12 und 8 Jahre in Schonung gelegt hätte, wodurch ihr Vieh Not leiden müßte, wenn die Eder, wie öfters geschehe, groß würde. Dieselbe Klage wurde im Jahre 1797 erhoben, in dem vom Forstamt bei harter Strafe verboten wurde, die Hude am Beerenberge und zwar vom Beerenthal an, Beerenthalseite und Fischgrund, auch die Mühlenseite bis an die Werber Schnade, die den Berichern nicht allein zur Maste, sondern auch zu alliger und jeder Hude zugestanden waren, auszuüben. Diese Reviere hatten 3 Jahre in Hege gelegen, und die Bericher beanspruchten mit Recht die Öffnung der Weide, das Forstamt bestätigte die

Digitized by Google

Berechtigung der Klage, erklärte aber, Pflichten halber nicht anders handeln zu können, indem es anführte: „Es bedarf nicht der Erwägung eines Forstmannes, sondern jeder unbefangene Ökonom muß beurteilen können, daß ein Gehege von 3 Jahren ganz und gar keinen Nutzen hat und daß ein dreijährig gehegtes und dann zur Hude für jedes Vieh offen gegebenes Revier der Hoffnung zur Hochzucht widerspricht."

Um nicht diese Waldteile gänzlich zu vernichten, bat das Forstamt, mit Berich einen Vergleich zu schließen und bemerkte noch, daß Berich den ganzen güldenen Ort zur Hude innehabe.

Obwohl die Gemeinde Berich im Recht war, wurde doch das Verbot aufrecht erhalten. —

Zu gleicher Zeit beschwerten sich die Erbpächter auch über die Beeinträchtigung ihrer Hudeberechtigung auf den Weiden der Meierei Vornhagen. Laut § 13 ihres Kontraktes war ihnen zugestanden, die zu Vornhagen gehörige Heidestatt oder Heilstatt im Frühjahr bis Ende April und im Herbst, die Frase bei Vornhagen jenseits der Eder im Herbst nach Abgang der herrschaftlichen Fohlen mit ihrem Vieh abweiden zu dürfen. Solange das Gestüt bestand, war ihr Recht ungestört, aber der Conduktor Hans Werrey hatte nicht allein schon einen großen Teil der Frase zu Land gemacht, sondern brachte auch seit der Zeit, da er die Meierei Heide in Erbpacht genommen, beinahe sein ganzes Vieh frühzeitig von da weg nach Vornhagen und ließ jetzt die Weide zum größten Schaden der Bericher abhüten. Auch die Nachhude gestattete er ihnen erst vom 17. Okt. ab, obwohl sie schon von Michaeli ab berechtigt waren. In einem Gesuche baten die Bericher, sie im ruhigen Besitz ihrer Rechte zu schützen und dem Conductor jede Beeinträchtigung zu untersagen. Falls aber dieser sich nicht fügen wollte, so wären sie allenfalls erbötig, gegen Übernahme des jetzigen Pachtgeldes die Meierei Vornhagen selbst zu übernehmen.

Ohne die Entscheidung der Domänen Kammer abzuwarten hüteten die Bericher, denen die Forstbezirke, wie oben gesagt, abgenommen waren, und die deshalb keine Weide mehr hatten, ihr Vieh tagtäglich bis Ende April auf der Heilsstatts-

Digitized by Google

wiese. Werrey berechnete seinen Schaden, den er dadurch erlitten hatte, auf 71 Rthlr., wofür er 112 Ctr. Heu und 224 Gebunde Stroh zum Futtern habe kaufen müssen, zu deren Ersatz er die Erbpächter anzuhalten bat. Auf seine Anzeige hin fand eine Untersuchung statt, in der die Bericher obige Anzeige voll bestätigten, aber erklärten, nach ihrem Pachtkontrakt in ihrem vollen Recht zu sein; es könne ihnen deshalb gleich sein, ob dem Kläger viel oder wenig geschadet sei, und baten dann nochmals, sie bei ihrem Rechte zu behüten.

Werrey hob besonders hervor, daß die Bericher seit seiner 26 jährigen Pachtung die Hude gar nicht ausgeübt hätten, und es überhaupt zweifelhaft sei, ob sie seit Beginn ihrer Pacht je dort gehütet hätten. Der Umstand, daß sie bisher ihre Weideberechtigung in Vornhagen nicht ausgenutzt hatten, ist daher zu erklären, daß sie an der Waldhude genug hatten, und Vornhagen es nicht gern sah. Obwohl dies auch Werrey erklärt wurde, bat er nochmals, die Bericher zum Schadenersatz zu verurteilen. Der Bericher Schäfer habe die Schafheerde neben seinem Rindvieh einen Monat lang auf dieser Wiese gehütet, und er wolle den Schaden durch Landwirtschaftsverständige bestimmen lassen.

Folgender Bescheid wurde den beiden Parteien unterm 12. September 1797 bekannt gegeben: „Da nach den Verhandlungen de 1785 der Anfang der Nachhude auf Gallitag (16. Okt.) bestimmt ist, auch sich ergeben hat, daß durch das Umbrechen derer Stücke auf der Frase den Querulaten kein Nachteil erwachsen mag, so behält es hierbei sein Bewenden. Dem Querulanten wird jedoch anbefohlen, Führohin kein anderes als zur Meierei Vornhagen gehöriges Vieh auf die Frase zu treiben, damit die Querulanten auf keinerlei Weise in ihrer Nachhude beeinträchtigt werden mögen."

„Soviel es aber die Mithude auf der Heilstattswiese betrifft und aus den Protokollen sich ergibt, daß Querulant einen mehr als 25 jährigen Besitzstand für sich hat; so ist Querulant in dem ruhigen Besitz der Alleinhude auf dieser Wiese solange zu schützen, bis die Querulaten in petitorio ein anderes aus-

Digitized by Google

geführt haben. Und werden übrigens dieselben wegen des gewaltsamen Einfalls mit ihren Viehherden in mehrgedachter Heilstattswiese in 10 Reichsthaler Strafe, auch Ersatz des erweislichen Schadens sowie in alle dieserhalb aufgegangene Kosten hierdurch verdammt."

Wegen dieses Bescheides wandten sich die Bericher mit einem Gesuche an den Landesherrn, das aber abschläglich beschieden wurde. Um die Höhe dieses Schadens, von dem Werrey selbst erklärt, daß kein Schätzer imstande sei, ihn zu bestimmen, da er ja den Gegenstand nicht vor Augen habe, und den er doch selbst auf 71 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten angibt, wurde ein viele Jahre langer, höchst kostspieliger Prozeß vor dem Reichskammergericht zu Wetzlar geführt. Die Geschäftsführung hier war höchst langwierig und sorgte dafür, daß die Arbeit nicht ausging, sodaß mancher Prozeß vom Vater auf den Sohn überging, der dann auch noch seinen Nutzen daraus zog. Ein Spötter hat es deswegen „Reichsjammergericht" genannt. Für die Bericher war es noch ein glücklicher Zufall, daß das Urteil doch erging, ehe das Reichskammergericht im Jahre 1806 aufgehoben wurde, und rund 10 000 unerledigte Prozesse, die schon seit vielen Jahren spielten, damit ihr Ende erreichten. Durch ein Erkenntnis vom 21. Mai 1806 und durch Erkenntnis der Hochfürstlich Waldeckschen Regierung vom 20. Februar 1806 wurden die Bericher in der Hudens-Gerechtsame der Heilstattwiese geschützt und ihnen solche nach dem Erbmeier-Kontrakte zuerkannt. Trotzdem sollten sie aber ein Spolium an Werrey begangen haben. Um aber wegen dieses Schadens hinfort alle weiteren Umstände zu vermeiden, kamen die Erbpächter mit Werrey dahin überein, daß sie ihm für den angeblichen Schaden 10 Reichsthaler in waldeckischem Gelde bezahlen, jedoch aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, „daß dieser Vergleich demnächst und in Zukunft an ihrer Hudensgerechtigkeit nicht den allergeringsten Nachteil nach sich ziehen und haben möge." —

Während der Prozeß mit Werrey noch fortdauerte, verklagten die Erbpächter zu Berich die Gemeinde Nieder-Werbe,

Digitized by Google

daß sich diese der Mithude im Beerenthal und den benachbarten Revieren angemaßt habe. Unter Berufung auf das falsch aufgefaßte Wort „alliger und jeder Hude", womit ihnen im Erbpachtvertrage als Ersatz für die von Vornhagen abgetretenen Stücke die Hude in diesen Revieren übertragen war, erklärten sie, daß die Nieder-Werber kein Recht hätten, dort zu hüten. Die Bericher nahmen infolge der falschen Auffassung ihres Rechtsbeistandes an, daß unter „allig" die alleinige, „privative" Hude zu verstehen sei, mithin sich die Nieder-Werber die Hude angemaßt hätten. Demgegenüber erklärten die Nieder-Werber und versuchten es durch das Zeugnis zweier fürstlicher Jäger zu beweisen, daß sie schon 1766 dort gehütet hätten und nun 1801 dazu berechtigt wären, da eine Erwerbung schon in 10 bezw. 20 Jahren verjähre. Das Fürstlich waldeckische Hofgericht gab sein Urteil in diesem Prozeß dahin ab, daß die Kläger zu der alleinigen und ausschließenden Hude an den befragten Orten allerdings befugt wären, der appellantischen Gemeinde nunmehr die daselbst angemaßte Mithude bei 20 Goldgulden Strafe für die Zukunft gänzlich zu untersagen sei. Infolge der Revision der N. Werber, die durch neue Zeugen sowie ein ausführliches Rechtsgutachten der juristischen Fakultät auf der Großherzoglichen Universität zu Gießen ihr Recht bewiesen, erging im Jahre 1810 vom Hofgericht folgendes Urteil: „Nunmehr aus den Akten und der Parteien An- und Vorbringen soviel zu befinden, daß mit Aufhebung des am 7. Dezember 1807 ergangenen Urteils nunmehr revisische Gemeinde Berich mit ihrer Klage völlig ab und zur Ruhe zu verweisen ist. Auch ist dieselbe zur Erstattung der der Gemeinde Nieder-Werbe verursachten Kosten schuldig." —

Über die Wirtschaftsverhältnisse der Gemeinde Berich, die Verteilung des Ackerlandes, Größe des lebenden Inventars, Zahl der in Berich lebenden Menschen, Dienstboten und Arbeiter gibt die Statistik der Gemeinde Berich vom Jahre 1854 gute und wertvolle Aufschlüsse. Diese statistische Beschreibung wurde gelegentlich der Aufstellung des Katasters gemacht. Nach

Digitized by Google

dieser Statistik fand sich in der Gemarkung Berich der Grund und Boden in folgender Verteilung und Klassifikation:

	Kl.	Mg.	R.	F.		Mg.	R.	F.
1. Ackerland	1.	114	18	45				
	2.	184	111	58				
	3.	165	78	27				
	4.	88	67	83				
	5.	68	110	67	=	621	26	80
2. Wiesen	1.	25	62	47				
	2.	17	33	27				
	3.	15	20	48				
	4.	23	49	18				
	5.	13	173	66	=	94	159	6
3. Gärten	1.	4	5	57				
	2.	4	120	3				
	3.	3	35	90	=	11	161	50
4. Waldungen: keine.								
5. Huden	1.	37	—	—				
	2.	76	73	50				
	3.	52	67	45	=	165	140	95
6. Gebäude u. Hofräume						7	61	26
				Summa steuerbar		901	9	57

Dazu kommt nicht steuerbar, was der Landesherrschaft gehörte:

	Kl.	Mg.	R.	F.		Mg.	R.	F.
1. Ackerland	1.	12	97	—				
	2.	13	97	40				
	3.	9	75	80				
	4.	21	94	70				
	5.	3	126	35	=	60	131	25
2. Wiesen	1.	2	161	25				
	2.	31	139	—				
	3.	31	139	—				
	4.	—	—	—				
	5.	—	—	—	=	66	79	25

Digitized by Google

	Kl.	Mg.	R.	F.		Mg.	R.	F.
3. Waldungen	1.	154	156	65				
	2.	588	146	25				
	3.	260	104	—	=	1004	40	90
4. Gärten	1.	—	61	65				
	2.	1	21	25				
	3.	—	—	—	=	1	82	65
5. Huten	1.	40	173	—				
	2.	20	86	50				
	3.	6	145	40	=	68	44	90
6. Gebäude und Hofraum						1	43	30
Summa nichtsteuerbar						1202	62	25
Ertraglos: 1. Wege		25	38	28				
2. Bäche		153	73	35				
Summa						178	111	63

Die ganze Gemarkung umfaßt eine Fläche von 2282 Magdeburger Morgen 3 Quadratruten und 45 Quadratfuß.

Die in der Gemarkung Berich vorherrschende Bodenart ist der Lehm, der sich im Tale und an den Bergen in bald stärkerer bald geringerer Mächtigkeit findet. In den ersten Klassen der verschiedenen Kulturarten hat er einen milden, kräftigen Charakter, während er in den niederen Klassen flacher, verhältnismäßig grandiger oder in Folge nicht abzuführender Nässe schwer, steif und bindender wird. Zunächst der Grenze der Gemeinde Waldeck in den Feldlagen „Große gelbe Seite, Vierecken Acker und Möhren-Acker" wird der Boden mergelhaltig und infolgedessen leichter. Auf einzelnen der Eder zunächst gelegenen Äckern findet sich stellenweise nur Edergrand.

Der Untergrund hat fast bei allen Lagen gleiche Bestandteile mit dem Oberboden. Nur in dem Walde und der Feldlage „die Klippenäcker" wird er felsig; in den niederen Klassen nimmt der Grand zu, oder er nimmt einen mehr ungünstigeren, toten Charakter an. Von den Wiesen, die zum größten Teile im Tale des Werbebaches liegen, heißt es, „daß sie nicht

Digitized by Google

nur zu den vorzüglichsten der Feldmark, sondern des hiesigen Landes zu rechnen sind."

Um diese Zeit gab es in Berich neun Wirtschaften von je 64—66 Magdeburger Morgen und eine von ca. 33 Morgen Größe; die zu diesem zehnten Erbpachtgut gehörige zweite Hälfte war durch Kauf gelegentlich eines Konkurses des Besitzers bei die Bericher Mühle gekommen.

Über die Zusammensetzung der Wirtschaften geben folgende Tabellen Aufschluß.

a) Zahl der Zugtiere in Wirtschaften	Pferde	Ochsen	Kühe
von 64—66 Morgen	3	—	—
„ 33 Morgen	2	—	—

b) Nutzvieh:	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine	Gänse
von 64—66 Morgen	3	3—4	20	3	10
„ 33 Morgen	2	2	10	2	10

c) Zahl des Gesindes:	Pferde- und Arbeitsknechte	Mägde
von 64—66 Morgen	1	1—2
„ 33 Morgen	1	1

Der gesamte Viehbestand des Dorfes betrug 1854:

Pferde zum Ackerbau	35
Fohlen	10
Milchkühe	40
Rinder und Kälber	36
Schafe, halbveredelte Landrasse . .	184
Ziegen	9
Schweine	40
Gänse	117

In kurzen Bemerkungen zu der Viehhaltung heißt es:

„Die Pferde sind von gewöhnlicher Landrasse und stammen von Beschälern aus dem herrschaftlichen Marstalle und von teils in-, teils ausländischen Mutterpferden. Sie sind sämtlich gut genährt und von guter Beschaffenheit. Es genießen dieselben eine schonende Behandlung, welche teils durch die leichte Bestellung der zumeist eben gelegenen Länder, teils durch den wegen der zeitweise schwierigen Passage der Eder von 2 auf 3 Pferde vermehrten Anspann bedingt wird. Man befaßte

Digitized by Google

sich in Berich im Allgemeinen andern Gemeinden gegenüber viel mit Aufzucht von Fohlen. Ein jeder der Ackerwirte strebte dahin, wenn auch nicht jedes Jahr, so doch ein um das andere Jahr entweder ein älteres, durch die Aufzucht junger Pferde freigewordenes Pferd oder ein Fohlen abzusetzen, da die Aufzucht durch das reichlich vorhandene gute Heu der Wiesen begünstigt wurde, während Pferde nur wenig auf die Weide kamen."

Das Rindvieh bestand aus einem gemischten Schlage, der mit Vogelsberger Vieh gekreuzt war, und befand sich in gutem Zustande. Es wurde sorgfältig gepflegt und sehr rein gehalten. Vom Frühjahr bis in den Herbst hinein ging es auf die zu beiden Seiten der Eder gelegenen Flächen auf die Weide. Nur die Milchkühe bekamen daneben noch etwas Klee oder Gras als Beifutter.

Der Hauptnutzen der Schafe, die einer wenig veredelten Landrasse angehörten, bestand in dem Bepferchen der Äcker, wobei jedem Besitzer eine Berechtigung zustand; nur die Besitzer des verteilten Erbpachtgutes hatten je eine halbe Berechtigung. Die Wolle wurde meist für den eigenen Haushalt verbraucht.

Folgende Feldfrüchte wurden um 1854 angebaut:

a) Getreidearten: Weizen und Gerste, Roggen und Hafer, das meiste zum eigenen Gebrauch.
b) Hülsenfrüchte: Bohnen, Erbsen, Linsen und Wicklinsen, soweit sie Erfordernisse des Haushaltes sind.
c) Futtergewächse: Roter Klee, Luzerne hin und wieder auf den wenigen zunächst der Waldecker Grenze gelegenen Grundstücken von kalk- oder mergelhaltiger Beschaffenheit. Einiges Wickfutter.
d) Knollengewächse: Kartoffeln und Runkeln.
e) Handelsgewächse: Flachs, Sommerrübsamen zum häuslichen Gebrauch.

Ausgeführt wurden in der Hauptsache Weizen und Gerste, wenig Roggen und Hafer. Für die Begeilung des Bodens wurde bei der verhältnismäßig starken Strohproduktion hinreichend Mist bereitet. Die Anwendung von Kalk und Mergel

Digitized by Google

in der Bericher Gemarkung erschien nicht nötig, da der milde Boden der Feldmark, die ja von hohen Bergen umgeben und sehr geschützt liegt, genug Triebkraft besaß. Freilich brachte diese Lage auch den Nachteil mit sich, daß die Feldfrüchte leicht von Mehltau befallen wurden, was sich insbesondere bei den ebenen und ihrer Bodenbeschaffenheit nach besten Feldlagen bemerkbar machte, die dann bei Eintritt eines solchen Naturereignisses nur geringe Erträge lieferten.

Das zu den einzelnen Gütern gehörige Land lag in starker Gemengelage; gehörten doch zu jedem der größten Güter 75 bis 80 Parzellen. —

Die wirtschaftliche Lage im Laufe der Zeit ist aus den noch vorhandenen Pachtabrechnungen, Gesuchen um Stundung oder Erlaß der Pacht, auch aus Verhandlungen über Gewährung von Consensen zur Aufnahme von Geld zu erkennen. Die schwerste Zeit für die Erbpächter waren die Jahre von etwa 1820 an, in welchen in ganz Deutschland eine Agrarkrisis bestand. Aus dem Jahre 1818 verblieb von der Petri 1819 fälligen Erb-Pacht ein Rückstand von etwa 150 Thlr., der vor allem darauf zurückzuführen war, daß einige Mitglieder wegen des totalen Hagelschlages nur mit äußerster Anstrengung ihre Erbpachtsquoten aufbringen konnten. Auch die Fruchtlieferung mußte gestundet werden. Es wurden ihnen zur Aussaat sogar 12½ Mütte Roggen und 12½ Mütte Hafer geliefert. Im Jahre 1819 mißriet der Hafer ebenfalls, sodaß die Erbpächter nicht in der Lage waren, den Haferzehnten vom Jahre 1818 nachzuzahlen. Sie baten vielmehr, die Frucht mit Geld bezahlen zu dürfen. Diesem Gesuch wurde nicht willfahrt, vielmehr sollten die Erbpächter von ihrer geernteten Frucht, die infolge der Dürre „jämmerlich leicht und schlecht" war, die 25 Mütte liefern."

Im Jahre 1823 stellten die Erbpächter Johannes Schneider und Georg Reis vor, daß bei der Abrechnung von 1821 sich ein starker Rückstand ergebe, und obwohl einige Hundert Rthlr. bereits abgeführt, so bleibe doch solcher immer noch zu stark, als daß ihn bei den jetzigen Umständen die Erbpächter

Digitized by Google

bezahlen könnten. Sie bäten daher, ihn in 4 Terminen neben der laufenden Pacht zahlen zu dürfen.

Nach einem Bericht des Herrn Kammerrat Stöcker vom 28. Juni 1825 wurde mit den Erbpächtern zu Berich über die Rückstände an Pachtgeld verhandelt und festgestellt, was jeder schuldig sei. Nach der Pachtabrechnung 1822 blieben die Liquidatoren schuldig . . . . . 682 Rthlr. 1 Gr. 2 H.

Hierzu die Pacht von 1823/24 . 1310 „ 24 „ — „

Sa. 1992 Rthlr. 25 Gr. 2 H.

Auf diese Summen waren bis zum Schlusse des Jahres 1824 970 Rthlr. 5 Gr. 5 H. abgezahlt, sodaß eine Pachtschuld von 1022 Rthlr. 19 Gr. 4 H. blieb, zu der sich folgende Erbpächter schuldig bekannten:

	Rthlr.	Gr.	H.	Rthlr.	Gr.	H.
1. Wilhelm Dietzel 1823				2	26	—
derselbe 1824 für sich: . .	65	19	$1^2/_5$			
als Curator für Bohne: . .	65	19	$1^2/_5$			
	131	2	$2^4/_5$			
worauf bezahlt sind . . .	78	12	$3^1/_2$	52	25	$6^3/_{10}$
				55	15	$6^3/_{10}$
2. Bericher Müller Rabe						
de 1823 . . .	23	18	0			
„ 1824 . . .	23	10	$2^1/_2$	46	28	$2^1/_2$
3. Franz Siebel						
de 1823 . . .	46	33	4			
„ 1824 . . .	45	19	$1^2/_5$	92	16	$5^2/_5$
4. Wilhelm Saure						
de 1823 . . .	27	15	0			
„ 1824 . . .	46	19	$1^2/_5$	73	43	$1^2/_5$
5. Kliffmüller				46	19	$1^2/_5$
6. George Reis						
de 1822 . . .	16	19	2			
„ 1823 . . .	66	0	0			
„ 1824 . . .	46	19	$1^2/_5$			
Derselbe aus seiner Erhebung 1824 . . .	42	23	$5^1/_2$	171	14	$1^9/_{10}$

Digitized by Google

	Rthlr.	Gr.	H.	Rthlr.	Gr.	H.
7. Christian Henze aus seiner Erhebung	123	11	4			
de 1823 für sich .	66	0	0			
„ 1824 . . .	44	19	1 2/5	233	30	5 2/5
8. Wilhelm Döring aus seiner Erhebung						
1823	89	1	3			
1824	46	19	1 2/5	135	20	4 2/5
9. Richter Pilger 1824				46	19	1 2/5
10. Joh. Schneider						
1820/21 . . .	43	33	1/2			
1824	23	9	4 1/5	67	6	4 7/10
Herr Rat Waldschmidt erklärte, daß er an Bericher Erbbestandsgeldern noch auf Cassa vorrätig habe				51	29	4 1/2
			Sa.	1122	19	4

Auf die Frage, auf welche Art und Weise die Erbpächter diese Rückstände abzuführen gedächten, erwiderten sie, daß sie keine Gelegenheit finden könnten, ihre Fruchtvorräte von 1823 und 1824 zu verkaufen und ebensowenig Vieh, dessen sie von aller Gattung zu entbehren hätten, an den Mann zu bringen. Alle diese Gegenstände wären aber ebensowohl als die Kaufgelder von der diesjährigen Wollenschur lediglich zum Abtrag ihrer Rückstände bestimmt. Wenn sie nun diese Gegenstände zu Gelde gemacht hätten, so würden die meisten nichts mehr schuldig sein, weshalb sie bäten, daß ihnen bis dahin Geduld gelassen werden möge, da sonstige Befriedigungsmittel nicht vorhanden wären.

Am schlechtesten stand von allen Erbpächtern Hentze, der trotz seines Fleißes nicht voran kam. Im Jahre 1826 wurden ihm die Früchte gepfändet und zur Pachtzahlung verkauft. Er hatte aber wenigstens noch 234 Rthlr. rückständige Erbpachtsgelder und überdem noch an Kapitalien, Kindsteilen an seine Schwäger ungefähr 1600 Rthlr. Schulden, so daß er sein

Digitized by Google

Gut nicht länger halten konnte. Zudem erklärten die Erbmeier zu Berich auch, „daß sie bei so bewandten Umständen für die Zukunft wegen der Erbpachtgelder für den Hentzen nicht mehr haften könnten." Das Gut wurde dann auch im Konkurse öffentlich ausgeboten und verkauft.

Vom 12. Januar 1827 findet sich ein Schreiben der Kammer an Rat Waldschmidt, aus dem hervorgeht, daß der Rückstand bis zum 22. November 1826 bis 1110 Rthlr. gestiegen war, weshalb verfügt wurde, die Meiereianteile derjenigen, die am meisten schuldig geblieben, entweder zur Verpachtung oder zum Verkauf zu bringen.

Doch ging Rat Waldschmidt auf dieses Schreiben anscheinend gar nicht ein, wie aus einer Erinnerung der Kammer vom 27. Januar 1829 ersichtlich ist: „Sie waren im Jahre 1827 am 12. Januar, 17. Februar, 31. Juli, 28. November und ferner im vergangenen Jahre am 27. Januar und 18. März aufs dringendste erinnert worden, in Beitreibung der Bericher Pachtrückstände den ernstlichsten Eifer anzuwenden." Doch alle Erinnerungen halfen nichts. Vielmehr blieb bis zum November 1829 ein Rückstand von 1033 Rthlr. 22 Gr.; in der Abrechnung vom 2. März ein solcher von 1830 Rthlr. 20 Gr. 2 H. Am 27. Februar 1830 machte Rat Waldschmidt wegen künftiger regelmäßiger Einziehung der Erbpachtgelder verschiedene Vorschläge, wobei er bemerkt:

Die Erbpächter seien vermöge ihres Erbpachtbriefes wegen ihrer zu leistenden Erbpachtsschuldigkeiten „in solidum" einer für alle und alle für einen zu haften schuldig. Einige hätten bezahlt, andere seien im Rückstande. Da leider der Kammerkassenführer seit 8—10 Jahren in der Sache nichts getan habe, würde es eine nicht zu justifizierende Maßregel sein, wenn man den auf 792 Rthlr. 20 Gr. 2 H. angeschwollenen Rückstand jetzt von den wohlhabenderen Erbpächtern zwanglich eintreiben wolle. Daher werden nähere Vorschläge über Bestellung eines Erhebers, sowie über die Verpflichtung des Richters oder Ortsvorstehers zur Kontrolle der gezahlten Pachtgelder und des Erhebers gemacht. Falls der Richter finden sollte,

Digitized by Google

daß der Erheber von den erhaltenen Pachtgeldern etwas zu seinem Nutzen verwandt habe, so solle er solches zur Fürstlichen Domänenkammer berichten. Dieser Fall, daß ein Erheber sich mit der Ablieferung der eingenommenen Gelder säumig zeigte, kam nicht selten vor, wie die Schuldenliste vom Jahre 1825 zeigte, wo drei Erbpächter aus ihrer Erhebung für damalige Verhältnisse ganz bedeutende Summen Erbpachtgelder schuldig geblieben waren.

Das Jahr 1830 brachte eine starke Mißernte in Berich und damit eine weitere Verschlechterung des Vermögens der Erbpächter, was ein Gesuch an den Fürsten hervorhebt. In dem amtlichen Bericht, der dem Gesuch beigefügt ist, heißt es: „Die diesjährige Körnerernte war im wahren Wortverstand erbärmlich. Der Weizen stark vom Mehltau befallen, meist aller Roggen taub und da, wo eine gesunde Ähre in der Wurzel nicht angefault geblieben, der Kern kaum zur Hälfte ausgebildet. Da nun der Erwerb für diese kleine Gemeinde bloß auf den Fruchtbau beschränkt ist, — man kann und darf ihr nicht etwa mit einer Brennereigerechtigkeit zu Hilfe kommen, — so muß man in aller Ehrerbietung für sie intercedieren, um so mehr, als diese Gemeinde seit einigen Jahren schlechte Ernten hatte, wodurch sie bis Ende vorigen Jahres in einen Erbpachtsrückstand von 792 Rthlr. 20 Gr. 2 H. gekommen ist, welcher Rückstand vom Justizamtmann Schumacher eingetrieben wird. Von den 50 Mütte partim ständiger Zehnten haben Sereniſſimus der Gemeinde 12½ Mütte Roggen gnädigst erlassen. Der Landesherrlichen Gnade muß man es anheimgeben, ob nicht auch an den Geldern pro 1830 etwa ⅓ oder ¼ in Gnaden möge geschenkt werden.

Arolsen, den 4. November 1830.

Fürstlich Waldeck. Domänen Kammer."

Der Fürst schenkte der Gemeinde dem Antrage gemäß ⅓ der Pacht für 1830.

Der obengenannte Justizamtmann Schumacher nahm bis zum Januar 1831 398 Rthlr. von den Erbpächtern zur Tilgung des Rückstandes ein, erklärte aber, daß er nicht mehr

Digitized by Google

erhalten könnte; von Tag zu Tag sei er auf Mehreres vertröstet, in der Hoffnung, dasselbe zu empfangen, aber getäuscht worden. Zugleich bat er um Entbindung von dem ihm gegebenen Auftrage. Die Erhebung wurde darauf dem Sohne des Rates Waldschmidt übertragen, dem die ordnungsmäßigen Mandatsgebühren zugesichert wurden. Für die Erhebung des Rückstandes bis November 1830 in Höhe von 641 Rthlr. gab ihm die Fürstl. Domänenkammer eine Vergütung von 15 Rthlr. 20 H. = $2^1/_2$%. Für Erhebung der laufenden Pacht wurden ihm 2% zugestanden.

Aus den folgenden Jahren liegen keine Gesuche um Pachtnachlaß vor. Dagegen litten die Bericher von 1845 ab wieder mehrfach unter Mißernten und baten infolgedessen um Befreiung von Naturallieferungen. 1845 war der Roggen kleinkörnig, trespenartig und vielfach taub, hatte auch stark durch die Eder gelitten, weshalb das Gesuch genehmigt wurde. Auch 1846 war eine Mißernte durch Krankheit in der Blüte und übergroße Hitze, wodurch das Getreide zu schnell reifte. Auf den einzelnen Erbpachtgütern waren etwa 500 bis 700 Gebunde geerntet, deren jedes nur einen Becher Korn lieferte, sodaß etwa 6 bis 9 Mütte Korn geerntet wurden, wovon die Aussaat (etwa 3 Mütte), der Zehnte ($2^1/_2$ Mütte), ferner Hirtenlohn und Brotbedarf bestritten werden sollte.

Die Gesuche der Erbpächter von 1850 und 51 wegen Erlaß von Zehntroggen, — Hafer wollten sie gerne liefern, auch den Roggen mit Geld bezahlen, — wurde abschläglich beschieden, da ihnen schon jährlich 50 Rthlr. auf 10 Jahre erlassen seien. In diesen Jahren hatten ihre Felder sehr durch den Eisgang der Eder gelitten.

Die mit Anfang der 50er Jahre eintretende Besserung in Ackerbau und Viehzucht, welche sich auch in der Statistik der Gemeinde Berich vom Jahre 1854 zu erkennen gibt, ist sicherlich zu einem großen Teil auf den Einfluß der schon früh in Waldeck gegründeten landwirtschaftlichen Vereine zurückzuführen. Die ersten Anfänge eines solchen finden sich schon vor 1825. Aber erst 1845 wurde ein wirklicher Verein gegründet, der für

Digitized by Google

die waldeckische Landwirtschaft von der größten Bedeutung werden sollte. Das rege Interesse der waldeckischen Landwirte zeigte sich darin, daß sofort bei Gründung 268 Mitglieder beitraten, und diese Zahl rasch bis über 400 stieg. Einer General-Direktion des Vereins standen Distrikts-Direktionen zur Seite. Dem landwirtschaftlichen Distrikts-Verein des Oberamtes der Werbe, zu dem Berich gehörte, traten sofort auch einige von den Bericher Erbpächtern bei, welche von den dort erhaltenen Anleitungen und den im Vereinsblatt gegebenen Ratschlägen den besten Gebrauch machten, besonders auch von der Möglichkeit, durch einen technisch gebildeten Wiesenbauer, den der Verein stellte, ihre Wiesen in guten Stand zu setzen. Ebenso hat das Bestreben des Vereins, die Rindviehzucht durch Anschaffung guter Zuchtbullen zu heben, bei den Bericher Mitgliedern verständnisvolle Unterstützung gefunden.

Da sich der Landwirtschaftliche Verein nicht begnügte, durch allgemeine Belehrung in seinen Blättern und Versammlungen, durch Verteilung von Büchern, Ackergeräten, Saatkorn u. a., sowie durch Prämien die Landwirtschaft in Waldeck zu heben, sondern auch bestrebt war, durch die Gesetzgebung den Landmann von den drückenden Lasten der Dienste, Zehnten u. a. Abgaben zu befreien, so nahm Berich auch an allen diesen Errungenschaften der Neuzeit teil, in erster Linie an den vorteilhaften Ablösungen.

In den fünfziger Jahren wurde in Berich wie in anderen Orten mit den Ablösungen der Dienste und Naturallieferungen begonnen, die im Jahre 1877 mit Ablösung des Erbpachtsverhältnisses ihren Abschluß fanden.

Die in Betracht kommenden Gesetze sind:

1. Gesetz: die Ablösung des Zehnten betr. vom 7. Juli 1848.
2. Gesetz: die Ablösung der Schafzähl- und sonstige Abgaben betr. vom 8. Juli 1848.
3. Gesetz: Die Ablösung des Erbstands betr. vom 1. November 1851.

An die Fürstl. Regierung, Abteilung Domänen hatte die Gemeinde Berich den Feldzehnten und Schafzähle zu zah-

Digitized by Google

len. Der Ausdruck „Schafzähle" klingt an sich harmlos und erinnert an die in der neueren Zeit regelmäßig vorkommenden Viehzählungen, bedeutet aber in Wirklichkeit eine ziemlich drückende Abgabe. In der „Waldeckschen gemeinnützigen Zeitschrift" vom Jahre 1845 ist über alle diese heute fast vergessenen Lasten Folgendes gesagt: „Abgaben dieser Art kommen etwa folgende vor: der Fruchtzehnte (als Rauhzehnte), welchem der größte Teil des angebauten Landes (auch der neu angerodete Boden) unterworfen ist (Haupt- und Rotte-Zehnte), und welcher teils der Herrschaft, teils einigen Rittergutsbesitzern, Stiftungen u. s. w. zusteht; der Treseneizehnte (von Brach- und Gartenfrüchten), der Heu- und Grummetzehnte und der Blutzehnte, d. h. die Abgabe von Tieren. Man bezeichnet mit diesem Ausdruck „Zehnten" auch diejenigen Abgaben dieser Art, welche nicht gerade in dem zehnten, sondern in einem größeren oder geringeren Teile bestehen. Der rauhe Fruchtzehnte als Abgabe von dem rohen Naturalertrag ist abhängig von der Bewirtschaftung und Erzeugung und wird daher nur von demjenigen, was auf dem pflichtigen Boden gewachsen ist, von wüst oder brach liegendem Boden aber gar nicht entrichtet."

Statt der Rauhzehnten findet sich auch hin und wieder eine bestimmte Abgabe von Körnern, teils als ständiger Zehnte, teils als s. g. unständiger Zehnte.

Berich gab jährlich 25 Mütte Roggen und 25 Mütte Hafer an ständigem Zehnten.

Der Treseneizehnte kam an mehreren Orten vor, wurde aber häufig mit Geld bezahlt. Der Heuzehnte fand sich nur in einigen Orten des Amtes Eisenberg und wurde daselbst von den Gemeinden im Ganzen entrichtet.

Wo der Blutzehnte jemals Rechtens geworden, fand sich häufig eine Geldabgabe unter dem Namen Uchtengeld z. B. in Sachsenhausen und Freienhagen; von Ferkeln wurde in Sachsenhausen der Zehnte in natura gegeben.

Die bedeutendste Art des Blutzehnten im Fürstentum Waldeck war aber der Schafzehnte. Es wurde nämlich überall auf

Digitized by Google

dem platten Lande von den Gutsbesitzern, welche zur Schafzucht (zum Pfirch) berechtigt waren, aber auch in gewisser Weise als dazu verpflichtet angesehen wurden, eine Abgabe erhoben, welche überall in dem zwanzigsten Schafe jedes einzelnen Pfirchgenossen bestand, übrigens aber noch in mancherlei Nebenbestimmungen verschieden war. Im Amt Eisenberg wurde von 20 alten Schafen eines, von fünfzehn Jährlingen ein Jährling, von zehn Lämmern eins, in den Ämtern der Eder und der Werbe — zu letzterem gehörte Berich — aber außer dem zwanzigsten Schaf eines jeden Pfirch ein Trifthammel und ein Mailamm abgegeben. Wer die ihm zukommenden Schafe nicht vollzählig besaß, mußte trotzdem die Abgabe, oder wie z. B. im Amt der Werbe eine Geldstrafe von 12 Gr. für das fehlende Zähl- oder Zehntschaf entrichten. Überall sind mit der Hauptabgabe auch gewisse Nebenabgaben in Geld unter dem Namen Zählgeld und Wollenzoll verbunden, deren jede 2 bis 6 Pfennig vom Stück betrug. Die Erhebung des Schafzehnten geschah in der Art, daß alljährlich zu Johanni ein Deputierter der Fürstlichen Kammer in Begleitung des Rentereibeamten zur Schafzähle aufs Land ging und die Zehntschafe für die Herrschaft hinwegnahm. Häufig wurde statt dessen auch eine Geldvergütung angenommen.

Für die Ablösung des Blutzehnten sprachen viele wichtige Gründe. Auf Seiten des Berechtigten die kostspielige Verwaltung, da die Beamten ihrer eigentlichen Aufgabe länger entzogen wurden; dann der Zwang zum Verkauf, da man die Tiere nicht länger aufbewahren konnte. Der Zehntpflichtige mußte dagegen hier wie beim Getreidezehnten die Früchte seines Fleißes und seines Kapitals versteuern und hatte dabei die entmutigende Aussicht, jedes Jahr die schönsten Stücke seiner Herde in fremde Hände übergehen zu sehen, die der Landwirtschaft einen kostbaren Gegenstand entzogen, ohne diesen gleich nützlich verwenden zu können. Wenn auch der Schafzehnte gewöhnlich nicht in natura, sondern nach jedesmaliger Übereinkunft in Geld erhoben wurde, so hatte der Pflichtige doch nicht das Gefühl und die Vorteile eines gesicherten Rechtszu-

Digitized by Google

standes, da die schädlichen Wirkungen einer Abgabe vom Rohertrage noch fortdauerten.

Auch für Abschaffung der Getreideabgaben ließ sich vieles anführen, so die kostspielige Verwaltung und ihre geringe Anpassung an den Verkehr. Der Berechtigte mußte Handel treiben, ohne dazu geschickt zu sein. Manche Vorräte verdarben leicht auf den Böden oder mußten zu den geringsten Preisen verkauft werden. Dem Pflichtigen aber, der sein Getreide besser zu nutzen verstand, wurde es ohne Rücksicht entzogen. Dazu häufige ärgerliche Streitigkeiten über die Qualität des gelieferten Getreides, das sehr oft nicht den Anforderungen entsprach.

Für die sonstigen Naturalabgaben galt im Wesentlichen dasselbe und in desto höherem Grade, je weniger sich ein Gegenstand, wie z. B. Eier, zur Aufbewahrung eignete. Für die Ablösung der ständigen Geldabgaben sprachen auch viele gewichtige Gründe. Für den Abgabepflichtigen waren sie äußerst unbequem und vor allem entmutigend wie jeder und zumal ein unablösbarer Zins, mit dessen Aufbringung immer die Vorstellung der Arbeit für andere verbunden ist. Durch die Befreiung von diesen Abgaben stieg der Wert des Bodens, und auch der Reiz der Landwirtschaft und zur Verbesserung des Betriebes nahm zu. Der Berechtigte aber sparte die Kosten einer weitläufigen, ausgedehnten Verwaltung und bekam ein Kapital, mit dessen Zinsen unter Hinzurechnung der ersparten Verwaltungskosten er das nämliche Einkommen erlangte.

In Berich wurde der Zehnte und die Schafzählabgabe im Jahre 1853 abgelöst. Die Ablösungssumme für den Zehnten wurde auf 2900 Rthl. 15 Sgr. 5 Pf. ermittelt und für die Schafzähle auf 254 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf. Das letztere Kapital mußte vom 1. Januar 1850, das Ablösungskapital des Zehnten vom 1. Januar 1853 an mit 4 vom Hundert verzinst werden; daneben sollten die Erbpächter wenigstens noch 2 Prozent zahlen, wovon $^1/_4$ % zur Bestreitung der Verwaltungskosten, $1^3/_4$ % aber zur allmählichen Tilgung der Ablösungskapitalien verwandt wurden. Für die vollständige Berichtigung

Digitized by Google

des Ablösungskapitals und der Zinsen hafteten die Abgabepflichtigen solidarisch, nämlich so, daß „Einer für Alle und Alle für Einen" einstehen mußten. Den Abgabepflichtigen stand es aber auch frei, die Kapitalien auf einmal oder die Zehntsumme in Beträgen von wenigstens 500 Rthlr. abzutragen.

Für die Erbpächter blieb dann noch abzulösen:

1. Naturalien und zwar:
   - 11 Gänse,
   - 22 Maihahnen,
   - 11 Rauchhühner,
   - 22 Stiege Eier.
2. Die Geldpacht.
3. Kammergebühren.
4. 3te Pfennigsgelder.
5. 10te Pfennigsgelder.
6. Heimfallsrecht.
7. Mastgeld für den güldenen Ort.

Dagegen beanspruchten die Bericher für sich folgende Berechtigungen:

1. 90 Malter Brennholz,
2. Wageneichen und Wagenbuchen,
3. Holz zur Wasserleitung,
4. Holz zum Ederschiffe,
5. Hute: a) auf Vornhagener Grundstücken,
   b) in den Waldgrundstücken Fürstlicher Regierung,
   c) auf den offenen Huten in der Bericher Gemarkung.
6. Mast- und Laubgerechtigkeit auf den dazu bestimmten Forstgrundstücken.

Zur Zahlung des dritten und 10ten Pfennigs verpflichtete der § 24 des Erbbestandsbriefes ausdrücklich, und es ist beim Verkauf des Henzeschen Meiereianteils durch gerichtliches Erkenntnis festgestellt worden, daß nicht allein von den Häusern, wie die Erbpächter wollten, sondern auch von dem gesamten Meiereianteile der dritte und zehnte Pfennig gezahlt werden

Digitized by Google

muß. Das Heimfallsrecht lag in dem Wesen des Erbbestandes, und es konnten die Erbpächter gegen Zahlung dieses Ablösungsbetrages nicht ankommen.

Den Wert der den Erbpächtern zustehenden Berechtigungen berechnete Oekonomie-Kommissar Schäfer nach gesetzlichen Taxen und durch Ermittelung der durchschnittlichen jährlichen Leistung wie folgt:

1. für das Holz	1800	Rthlr.	—	Gr.
2. Wageneichen und Buchen .	126	„	20	„
3. Wasserleitung	2	„	10	„
4. Holz zum Ederschiff u. Stege	56	„	10	„
5. Huteberechtigungen	2538	„	10	„
Sa.	4522	„	20	„

Den Wert der Fürstlichen Berechtigungen gab er auf 21540 Rthlr. 16 Gr. 11 H. an, sodaß die Bericher noch 17017 Rthlr. 26 Gr. 11 H. zu zahlen hatten. Schäfer bemerkt in seiner Berechnung noch, daß die Erbpächter eine Reihe Grundstücke von den Flächen, auf denen ihnen nur die Hudegerechtigkeit zustehe, ohne Genehmigung Fürstlicher Regierung, resp. ohne Bezahlung dafür unter den Pflug genommen haben, weshalb sie hierfür noch Entschädigung geben müßten, sofern sie nicht vorzögen, diese Grundstücke an Fürstliche Regierung zurückzugeben.

Ebenso sollten die Erbpächter, wenn sie diejenigen Grundstücke, welche im Kataster auf den Namen der „Interessenten" eingetragen waren, erwerben wollten, Fürstlicher Regierung deren Wert nach Abzug des Wertes der Huteberechtigung bezahlen. Daß die Erbpächter sich diese Grundstücke hätten zuschreiben lassen, gebe ihnen kein Recht auf deren Eigentum.

Auf dieses Schreiben antwortete der Bürgermeister Kliffmüller dem Oekonomie-Kommissar unter dem 14. März 1865 wie folgt:

„Die von Ihnen aufgestellte Berechnung der Ablösung des Erbbestandes der Meierei Berich habe ich den Erbpächtern vorgelegt, und nachdem solche gehörig geprüft worden, haben dieselben einstimmig erklärt, daß es ihnen bei den kleinen Erb-

Digitized by Google

beſtandsgütern, die noch alljährlich durch den Eisgang der Eder, wie dies leider in dem verfloſſenen Winter wieder der Fall war, bedeutendem Schaden unterworfen ſind und daher mit jedem Jahre an der Ertragsfähigkeit abnehmen, unmöglich ſei, ein ſo hohes Ablöſungskapital, wie dies Fürſtl. Regierung beanſpruchen würde, entrichten zu können. Die Erbpächter ſind daher auf etwaige Ausſtellungen der einzelnen Poſten gar nicht eingegangen, ſondern wollen die fragliche Ablöſung bis zu ewigen Zeiten ruhen laſſen, falls dieſelbe nicht zwangsweiſe von Fürſtlicher Regierung gefordert werden ſollte, was leider den gänzlichen Ruin ſämtlicher Erbpächter nach ſich ziehen würde."

Die Lieferung des Holzes zu einem Ederſchiff, ſowie des Brückenholzes, das der Gemeinde Berich vertragsmäßig alle zehn Jahre zuſtand, wurde im Jahre 1870 abgelöſt. Die Lieferung beſtand in folgendem:

1) zu einem Ederſchiff ein Eichenklotz von 22 Fuß Länge und 23 Zoll mittlerem Durchmeſſer;
2) zu einem Ederſtege: ein Eichenklotz von 20 Fuß Länge und 22 Zoll mittlerem Durchmeſſer zu Laufdielen, 10 Eichenklötze zu Grundſchwellen 15 Fuß lang, 15 Zoll mittleren Durchmeſſer, 56 Buchenſtämme, 30 Fuß lang und 7 Zoll mittleren Durchmeſſer, zu Stühlen, Streben, Riegeln, Haltern, Handlehnen und Pfählen.

Nachdem das Holz für die Zeit von 1870 bis 1880 nochmals geliefert war, verzichtete die Gemeinde auf die fernere Lieferung für ewige Zeiten zu Gunſten Fürſtlicher Domänenkammer, behielt ſich aber ausdrücklich vor, daß auch für alle Zeiten das Recht für die Domanial-Beamten erloſch, unentgeltlich in dem Ederſchiffe übergeſetzt zu werden, wenn nicht einem Beamten als Mitglied der Gemeinde Berich ſchon ohne weiteres das Recht zuſtand. Für dieſen Verzicht zahlte die Fürſtliche Domänenkammer ein für allemal 140 Thlr.

Der Hauptablöſungsvertrag über die Erbpacht wurde am 5. April 1877 in Gegenwart des Herrn Kreisamtmann Freſe zu Wildungen und folgender Erbpächter abgeſchloſſen:

Digitized by Google

1. Bürgermeister Heinrich Kliffmüller,
2. Heinrich Saure, Karl Saure,
3. Friedrich Maurer,
4. Karl Höhle, Wilhelm Höhle,
5. Friedrich Pilger,
6. Friedrich Knüppel,
7. Wilhelm Dietzel,
8. Wilhelm Zimmermann.

Der Vertrag lautet:

1. „Das mit den zehn Erbpächtern zu Berich bestehende Erbpachtverhältnis erlischt in seiner jetzigen Form. Als Anfangspunkt der Auflösung wird der 1. Januar 1877 festgesetzt.

2. Von genanntem Zeitpunkte an hören sämtliche Leistungen an die Fürstliche Domänenkammer auf, insbesondere die Entrichtung des jährlichen Canons, der Beträge für Naturalien, für Kammergebühren usw. im Gesamtbetrage von 777 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.; ferner verzichtet Fürstliche Dom.-Kammer auf die Abgabe des sogenannten 3ten und 10ten Pfennigs und auf das Heimfallsrecht. Desgleichen erlöschen von obengenanntem Tage ab sämtliche Gegenleistungen aus dem Erbpachtverhältnis, insbesondere der Bezug von jährlich 90 Malter Brennholz, 2 Wagen-Buchen und 2 Wagen-Eichen, das nach Erfordernis bisher zu gebende Holz zur Wasserleitung, die Hute auf den Grundstücken der Meierei Vornhagen: Heilstattwiese und Vornhagener Rasen ꝛc., die Hute, Maste und Laubnutzung auf den Waldrevieren Mühlseite, Mühlecke, Heugrund, Berglöcher, Klausgrund, Fischgrund, Langegrund, an und auf der Trift und Bärentalsseite.

3. Als Ablösungskapital zahlen die zehn Erbpächter unter solidarischer Haft bis zum 1. Januar 1878 den Betrag von 13000 Talern = neununddreißigtausend Reichsmark an Fürstl. Domänen-Kammer. Vorstehendes Kapital wird vom 1. Januar 1877 mit 5% verzinst bis zum Zahltage. 14 Tage vor der beabsichtigten Zahlung des Kapitals muß dies der Fürstlichen Domänenkammer mitgeteilt werden.

Digitized by Google

4. Fürstliche Domänen-Kammer verpflichtet sich, den Erbpächtern die Jahre 1877, 1878 und 1879 jährlich noch 90 Malter Brennholz in bisheriger Weise gegen Entrichtung der Forstgebühr und Gewinnungskosten unentgeltlich abzugeben.

5. Die Erbpächter haften dafür, daß nicht etwa die Gemeinde Berich noch Ansprüche an das Domanium, insbesondere auf Laubholz, Maste und Hute erhebt.

6. Fürstliche Domänen-Kammer gibt ausdrücklich noch das auf 152 Morg. 105 Ruthen 35 Fuß in den bisherigen Verhandlungen beanspruchte Erbbestandsrecht nach, sodaß diese Flächen mit den sonstigen Erbbestandsparzellen in erbliches Eigentum der Bericher Erbpächter übergehen."

Wie schon erwähnt, bestanden die Bericher Güter aus einer großen Zahl von Parzellen, was ihre Bewirtschaftung sehr erschwerte. Man hatte, statt gleich bei der Gründung des Dorfes die Pläne wirtschaftlicher zu verteilen, jedes einzelne Planstück genau parzelliert, wodurch zwar die größtmögliche Gleichheit der Güter, aber auch eine unwirtschaftliche Zersplitterung der Flur herbeigeführt war. Darin schaffte erst die um 1888 begonnene Verkoppelung Wandel. Den Nutzen und die Vorteile, die die Zusammenlegung oder Verkoppelung für die Bewirtschaftung der Güter brachte, kann man aus folgenden Zusammenstellungen über die Besitzverteilung vor und nach der Verkoppelung ersehen. Die Zuteilung der neuen Pläne geschah im Jahre 1890 und fand in der Art statt, daß die einzelnen Güter, die ja ungefähr gleiche Größe hatten, durch das Los verteilt wurden, ein Fall, der wohl selten vorkommen dürfte.

Besitzer	ha	a	qm	Zahl der Parzellen
1. Dietzel, Wilhelm . .	17	87	07	76 vorher,
	19	64	93	18 nachher,
2. Heckmann, Heinrich .	17	92	18	77 vorher,
	19	43	44	19 nachher,
3. Höhle, Karl . . .	18	49	11	78 vorher,
	20	93	38	16 nachher,

Digitized by Google

Besitzer	ha	a	qm	Zahl der Parzellen	
4. Kliffmüller, Heinrich	18	43	78	77	vorher,
	20	11	04	16	nachher,
5. Knüppel, Friedrich .	17	96	79	78	vorher,
	19	19	10	16	nachher,
6. Maurer, Friedrich .	10	88	34	61	vorher,
	11	29	69	14	nachher,
7. Pilger, Friedrich . .	17	91	53	77	vorher,
	20	07	93	16	nachher,
8. Saure, Heinrich . .	26	36	53	126	vorher,
	29	32	01	22	nachher,
9. Schreff, Friedrich .	17	24	86	74	vorher,
	18	51	10	15	nachher,
10. Zimmermann, Wilh.	18	81	61	81	vorher,
	20	52	07	20	nachher,
11. Interessenten . . .	37	50	09	—	vorher,
(10 Erbpächter)	3	42	32	—	nachher,

Die Größenzunahme der einzelnen Güter geschah auf Kosten des Interessentenlandes, das bisher als Weide genutzt, zum größten Teil zu Ackerland gemacht wurde.

Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung von größter Bedeutung war die Anlage von Straßen nach Waldeck, Hemfurt, Bringhausen und Niederwerbe, die in den letzten 30 Jahren vollendet wurden, sowie der Bau der Ederbrücke im Jahre 1898, die den Berichern die Bearbeitung ihrer zum weitaus größten Teil jenseits der Eder gelegenen Felder erleichterte, da sie ihnen die Möglichkeit gab, ungehindert durch Hochwasser die Feldarbeiten zur rechten Zeit auszuführen. War es doch sogar vorgekommen, daß einem Kolonisten zwei Pferde ertranken, als die Eder zur Zeit der Ernte einmal etwas angeschwollen war.

Über die angebauten Früchte nach Größe der Fläche und Ertrag pro ha vom Jahre 1883 und 1892, 1893, 1894 gibt folgende Zusammenstellung aus den Ernteertragsermittlungen Aufschluß:

Digitized by Google

Kultur- und Fruchtarten	1883		1892		1893		1894	
	ha	kg	ha	kg	ha	kg	ha	kg
I. Ackerländereien								
1. Winterweizen	37,80	950	26,0	1100	40,26	2000	40,0	1800
2. Winterroggen	19,88	900	20,0	950	21,88	1600	21,9	1100
3. Wintergerste	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Sommergerste	14,32	1200	4,0	900	7,16	800	7,2	1000
5. Hafer	37,56	1064	48,0	1150	44,72	500	44,7	750
6. Erbsen	4,70	200	4,0	270	4,35	Mißernte durch Dürre.	4,4	1200
7. Ackerbohnen	2,68	380	2,5	1300	1,3		1,3	300
8. Wicken	1,88	150	2,0	750	1,26		1,3	800
9. Kartoffeln	15,66	18000	15,0	14200	19,16	15000	19,2	12000
10. Runkelrüben	2,50	19000	3,0	10000	4,32	12000	4,5	12000
11. Möhren	0,08	250	0,1	2400	0,08	2250	0,1	9000
12. Kohlrüben	0,14	16000	0,1	6500	0,14	3500	0,1	6500
13. Winterraps	2,55	2400	0,6	200	2,61	Mißernte durch Dürre	2,6	1000
14. Sommerraps	0,77	—	0,4	325	0,80		0,8	700
15. Flachs	1,89	—	—	—	—	—	—	—
Futterpflanzen:		Heu		Dürre				
1. Klee	11,33	5000	15,3	250	13,80	—	13,2	Mißernte.
2. Luzerne	0,57	2000	0,6	500	0,70	250	0,7	250
3. Esparsette	0,87	1500	—	—	0,87	500	0,9	1900
4. Grassaat	4,02	—	—	—	—	—	—	—
II. Wiesen.	41,62	1800	41,6	1000	61,60	350	61,6	4500
Weiden und Hutungen	59,49	—	—	—	20,50	gering	20,5	gering

Die folgende Zusammenstellung, die nach den Viehzählungslisten erfolgt ist, gibt ein Bild des Viehbestandes der Gemeinde Berich seit 1892.

Bestand an:	1892	1897	1900	1902	1907
Pferden	33	38	42	40	39
Rindvieh	99	111	125	115	135
Schafen	10	38	—	17	—
Schweinen . . .	189	214	226	237	223
Ziegen	19	27	26	—	19
Bienenstöcken . .	10	—	13	—	16
Federvieh	—	444	516	—	568

Digitized by Google

Mit der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 war eine Zählung der Obstbäume verbunden, welche für die Einwohner 2481 Obstbäume ergab, wozu noch 160 Obstbäume der politischen Gemeinde kamen. Der von jeher geschätzte Obstbau von Berich war in den letzten Jahrzehnten durch die erfolgreichen Bemühungen des Lehrers Voigt zu hoher Blüte gelangt. —

X. Uebersiedelung des Dorfes Berich auf die Domäne Büllinghausen, Bau von Neu-Berich (1911).

Die kleine Dorfschaft Berich hatte sich aus allen Schwierigkeiten immer wieder emporgearbeitet. Alte schwere Lasten waren durch die Ablösungen abgelegt, große Verbesserungen, wie der Bau von Straßen und Brücken und namentlich die Verkoppelung der Feldmark, durchgeführt. Im Dorfe zeigten zweckmäßige schöne Neubauten von Wohnhäusern, Scheunen und Stallungen den zunehmenden Wohlstand. Kirche und Schule befanden sich in guter Ordnung. Etwas abgeschieden vom größeren Verkehr führten die fleißigen und tüchtigen Dorfbewohner ein ruhiges und zufriedenes Dasein. Da trat plötzlich mit Beginn des neuen Jahrhunderts das Edertalsperrenprojekt auf, und um die bisherige friedliche Stille von Berich war es geschehen. Langsam aber unheimlich sicher zog das Schicksal der Heimatlosigkeit heran. Die wirkliche Stimmung der Bevölkerung dem drohenden Verhängnis gegenüber hat der wackere Bürgermeister des Dorfes damals charakteristisch zum Ausdruck gebracht, als er im Stadium der langen Vorberatungen die erste Einladung zu einer hochansehnlichen, vielköpfigen Besichtigungskommission rundweg ablehnte mit der Begründung, man könne ihm doch nicht zumuten, bei dem Untergange seines Dorfes noch behilflich zu sein. Als aber durch das eigens hierzu geschaffene Waldeckische Enteignungsgesetz von 1906 den Berichern die Preisgabe der alten Heimat zur Notwendigkeit geworden war, fand der preußische Grunderwerbskommissar gerade bei ihnen die geringsten Schwierigkeiten. Derselbe konnte den gesamten Grundbesitz der Gemeinde durch einzelne Kaufverträge nach und nach erwerben, sodaß

Digitized by Google

sich die Enteignung erübrigte. Der Kaufpreis für ein bestimmtes Gut, welches die durchschnittliche Größe hatte (20 ha, 16 ar, 0,4 qm.), betrug für Gebäude und Areal 94000 Mk.

Wären die Abfindungsgeschäfte gleichzeitig und schneller erledigt worden, so hätte die in 1905 noch 134 Einwohner zählende Gemeinde sich vielleicht ohne Verlust an Seelen und auch vorteilhafter umsiedeln lassen. Da sich die Entscheidungen über Verkauf und Ankauf jedoch länger hinzogen, so hat das Ungewisse der Lage sowie ein starkes Angebot von Güterhändlern bewirkt, daß mehrere Familien sich abzweigten und fortzogen. Die große Mehrzahl hegte indessen den Wunsch, zusammen zu bleiben, wenn möglich in dem Heimatlande Waldeck. Durch die oben dargestellten geschichtlichen Erinnerungen von 1753 begegneten sich bei diesem Wunsche der Landesherr Fürst Friedrich zu Waldeck und Pyrmont und die Bericher Landeskinder. Aus den ihnen vom Fürsten angebotenen Domänen wählten letztere nach reiflicher Überlegung die Domäne Büllinghausen in der Nähe von Arolsen, die sie mit einer Anzahl von Schicksalsgenossen aus Bringhausen (alle zusammen 17 Familien) für 297000 Mk. kauften. Das in guter Kultur stehende Gut von rund 750 Morgen Land und Wiese war über 100 Jahre von der Familie Dreves gepachtet gewesen. Da der damalige Pächter Oberamtmann Karl Dreves, des Referenten erster landwirtschaftlicher Lehrmeister, kurz vorher das Gut auf 18 Jahre neu gepachtet hatte, erhielt er für gewisse Verluste eine Abfindung von 48000 Mk. Auch mußten ihm die Käufer das Feldinventar und einige größere Inventarstücke wie den Dampfdreschsatz u. a. abnehmen. In der Mitte der Gutsgemarkung, auf freiem Felde, wurde im Jahre 1911 das neue Dorf Neu-Berich errichtet und am 1. April 1912 bezogen. Von diesem Tage an galt die alte Gemeinde Berich als nach Neu-Berich übergesiedelt. —

Das Dorf Neu-Berich ist in kürzester Zeit nach den Plänen und unter der Leitung des Königl. Regierungsbaumeisters Dr. ing. Meyer zu Hannover erbaut und zwar im gefälligen Baustil der fränkischen Ederdörfer. Die Bausumme betrug für

Digitized by Google

die größeren Bauern-Gehöfte im Durchschnitt 35000 Mark. Die Ansiedler hätten bei eigener Benutzung ihrer von der Behörde spottbillig auf Abbruch verkauften alten Bericher und Bringhäuser Gebäude und bei vorteilhafterer Verwendung des Büllinghäuser Gutshofs wesentlich billiger bauen können, befanden sich aber in einer gewissen Zwangslage wegen der drängenden Zeit und der gleichzeitigen Bewirtschaftung des alten und neuen Besitzes. Auch wollten sie ja in geschlossener Dorflage ein wirkliches Musterdorf mit allen neuzeitlichen Errungenschaften begründen. Auf Bauausstellungen wurden dem Erbauer schon ehrenvolle Anerkennungen für seine Arbeiten zuteil, was jedoch den praktischen Landwirt nicht hindert, im einzelnen mehr oder weniger Kritik zu üben. „Der's allen recht machen kann auf Erden, der muß erst noch geboren werden." —

Rückblick und Vergleiche.

Überblicken wir noch einmal die Hauptstationen der langen Wegreise, welche durch 9 Jahrhunderte von der Gründung des Augustiner Nonnenklosters Berich vor 1196 bis zur Übersiedelung der gesamten Dorfschaft Berich in ihren jetzigen Wohnort Neu-Berich am 1. April 1912 zurückgelegt ist, so mutet uns diese wechselvolle Ortsgeschichte beinahe an als die Verwirklichung jener Rückert'schen Märchendichtung von „Chidher", dem ewig jungen. Der indische Gott, welcher in ewiger Jugend alle fünfhundert Jahre einunddenselben Ort auf der Erde wieder besuchte, fand zuerst eine fruchtbare Gartenstadt, dann einsame Weideplätze, weiter den wellenschlagenden Meerbusen, darauf dichten Urwald und zuletzt wieder die volkreiche Stadt. Auf die jedesmalige Frage, seit wann dieser Zustand bestehe, antworteten die kurzlebigen Menschen immer das Eine: „So ging es ewig an diesem Ort und wird so gehen ewig fort." Verstehen wir den Sinn der Dichtung recht, so will sie zeigen, daß auf Erden weder in der gesamten Natur, noch viel weniger in der Geschichte aller menschlichen Verhältnisse der Begriff „ewig" eine Stätte findet, es sei denn, daß man den steten

Digitized by Google

Wechsel selbst als das einzig Ewige betrachtet. Wie „alles in ewigem Wechsel kreist", wie „alles fließt, so daß der Mensch nicht zweimal in denselben Fluß steigt," brauchen nicht erst Geologen, Dichter und Philosophen dem denkenden Landmann zu beweisen. Die Bericher Ackerscholle verriet die Spuren eines vor unermeßlichen Zeiträumen sie überflutenden natürlichen Bergsees im Edertale. Nach der kurzen Spanne Zeit, worin später Menschen diese Stätte bewohnten und bebauten, hat nun menschliche Kunst daselbst den neuen See geschaffen. Wer weiß, wie lange sein gewaltiger Damm den gigantischen Naturgewalten widerstehen wird, oder welche wirtschaftlichen Verhältnisse einmal neue Wandlungen herbeiführen mögen?

Wir sahen die Bericher Fluren durch mancherlei Rechtsgeschäfte — Stiftungen und Geschenke, Säkularisation, Zeitpacht und Erbpacht, Ablösung und Kauf — aus einer Hand in die andere übergehen. Als die letzten Bewohner nach Ablösung des Erbpachtkanons, Ausführung der Separation und anderen Errungenschaften sich des freien, unantastbaren Besitzes ihres Grund und Bodens auf ewig erfreuen zu dürfen wähnten, wie der waldeckische Bauer in berechtigtem Stolze wohl einmal rühmt:

„Mag alles auch verderben,
Der Hof zu Asche gehn,
Mir bleibt der Boden unten,
Der Himmel oben stehn,"

da eben machte ein staatliches Gesetz sie plötzlich ganz heimatlos, bis endlich ihr Ackerpflug die neue Scholle fand, die sie und ihre Nachkommen fortan zu ernähren verspricht.

Denn in allem Wechsel der Zeiten hält sich der Bauer zuversichtlich an jene uralten ewigen Gebote und Verheißungen aus dem ersten Mosesbuche:

„Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen." Und:

„So lange die Erde steht, soll nicht aufhören Samen und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht." —

Digitized by Google

Zum Schlusse möge noch vergleichend gezeigt werden, wie sich im Laufe dieser Zeit die Pachtpreise änderten, was jeweils an Inventar vorhanden war, wie die Arbeiter- und Lohnverhältnisse lagen, und in welcher Art sich die Wirtschaftsweise entwickelte.

Als 1577 Jordan Kuntzemann und Kurt Leven als erste Pächter die Meierei Berich für 250 Taler und 16 Mütte Korn übernahmen, kostete ein Mütte Korn etwa einen Taler; es kam also ein Pachtpreis von 266 Taler heraus. In der „Bericher Ökonomie Rechnung" vom Jahre 1694 wird wieder ein Pachtpreis angegeben. Da heißt es, daß Berich zwar vom Grafen Christian zu sich genommen, daß aber „umb nachricht willen" der Meierzins aufgeführt werde. Er betrug 308 Rthlr. 6 Gr. 8 Pfg. Es wird dies die frühere Pachtsumme sein, die gezahlt wurde, ehe Berich dem Gymnasium zu Korbach abgenommen wurde und in die Selbstverwaltung der Grafen überging.

Nach dem Erbpachtvertrage von 1694, der mit Pühler abgeschlossen wurde, sollte dieser zu einer beständigen Erbpacht jährlich 600 Rthlr. zahlen. Diese Pacht war allem Anschein nach zu hoch. Pühler hielt wenigstens keine drei Jahre in Berich aus, und Papen, der 1697 Berich auf Zeit pachtete, zahlte jährlich nur 450 Rthlr. Nach dem Inventarium vom 22. August 1697 betrug die nutzbare Ackerfläche in Berich 300 Morgen, die Wiesenfläche 50 Morgen, Gärten drei Morgen. Sieht man von den Weiden, deren Größe nicht genau angegeben ist, ab, so beträgt 1697 die Pacht für einen Morgen Land, Wiese oder Garten 1 Rthlr. 10 Gr. 1718 pachtete Gottfried Konrad Penzel Gut Berich und zahlte jährlich 633 Rthlr. 12 Gr., für den Morgen also 1 Rthlr. 29 Gr. Von 1724 ab war Strubberg Pächter in Berich und zahlte von 1724 bis 1728 666 Rthlr. 24 Gr. 1728 verringerte sich die Pacht auf 600 Rthlr. und in dem letzten Pachtvertrage von 1731 wurde sie auf 633 Rthlr. 12 Gr. festgesetzt. Dabei waren jedoch 100 Rthlr. für den mitverpachteten halben Stadtzehnten von Waldeck gerechnet, sodaß Berich in Wirklichkeit nur 533 Rthlr. 12 Gr. in den letzten Jahren brachte. Der Morgen ergab bis zum Jahre 1753 1 Rthlr. 16 Gr. Pacht.

Digitized by Google

Einer amtlichen Aufstellung zufolge brachte die Meierei Berich nach ihrer Aufteilung von 1753 an jährlich 793 Rthlr. 20 Gr. Pacht, die teils bar, teils in Naturalien gezahlt wurde. Der Pachtpreis für einen Morgen war also auf 2 Rthlr. 8 Gr. gestiegen. Dieser Satz war durch den Erbpachtvertrag festgelegt und wurde im Jahre 1877 abgelöst.

Vergleicht man die heutigen Pachtpreise einiger Waldeckischer Domänen mit den oben mitgeteilten Pachtverträgen für Berich, so ergibt sich eine verhältnismäßig nur geringe Steigerung. Für die im Ederkreise gelegenen Domänen schwankt der Pachtpreis für den Morgen von etwa 7,50 Mk. bis 11 Mk. Für die von den Berichern erworbene Domäne Büllinghausen wurde nach dem letzten Pachtvertrage, der bis 1927 galt, etwa 9,40 Mark Pacht für den Morgen bezahlt. Es ist jedoch schwierig, solche Vergleiche anzustellen, da man nicht nach den nackten Zahlen allein gehen kann, sondern den zu den verschiedenen Zeitpunkten geltenden Geldwert in Betracht ziehen müßte. Da derselbe früher ein ungleich höherer war als heute, darf man wohl sagen, daß damals die Pachtpreise höher waren als heute.

Über den Bestand und Wert des jeweiligen Wirtschafts-Inventars während der verschiedenen Epochen geben einzelne noch vorhandene Übergabeverhandlungen und Taxate einigermaßen Auskunft.

Am reichsten und wertvollsten dürfte wohl in guten Zeiten das Klosterinventar gewesen sein. Denn die oben aufgeführten bedeutenden Naturallieferungen aller Art an das Kloster aus der Nähe und Ferne ermöglichten insbesondere eine so starke Viehhaltung, wie sie der eigene Bodenertrag allein nicht gestattet haben würde. Deshalb ging nach dem Abgang dieser Gefälle während der Meierei- und Pachtbetriebe das lebende Inventar wesentlich zurück, bis es am Ende des dreißigjährigen Krieges den tiefsten Stand erreichte. Erst die Dorfschaft Berich hat seit etwa 1900 einen annähernd gleich hohen Viehbestand besessen, wie ihn zuletzt das Kloster bei der Säkularisation aufwies. Dieser Aufschwung ist auf die allgemeine intensivere Bewirtschaftung der Äcker und Wiesen und namentlich

Digitized by Google

auf den Umbruch größerer Weideflächen nach der Verkoppelung zurückzuführen. Damals wurde die früher ziemlich große Schafhaltung gänzlich aufgegeben. Dagegen stieg entsprechend die Ziffer der Rinder und Schweine. Die nachfolgende Zusammenstellung über die Viehbestände in bestimmten Jahren möge die Vergleichung erleichtern und obige Feststellungen ziffermäßig belegen.

Tierarten.	1564	1576	1694	1697	1715	1718	1854	1907
Pferde . . .	20	18	14	16	13	14	35	39
Fohlen . . .	6	—	1	—	2	—	10	
Esel	4	5	—	—	—	—	—	—
Milchkühe mit Bullen . .	40	74	38	37	37	39	40	135
Rinder und Kälber . .	70	—	40	31	31	27	36	
Schafe . . .	553	904	137	173	100	93	184	—
Ziegen . . .	126	—	—	—	—	—	9	19
Schweine . .	154	27	43	74	49	36	40	223

Anschlägen und Wertangaben über lebendes und totes Inventar begegnen wir zuerst 1577, als die beiden ersten Klostermeier solches von der Ökonomie des Corbacher Gymnasiums für rund 450 Taler käuflich erworben haben. Ob dabei der für 1576 gefundene Bestand im vollen Umfange übernommen worden ist, ließ sich nicht feststellen.

1617 mußte wegen Vertausch der Bericher Ökonomie gegen die zu Ober-Werbe vom Grafen, der jetzt Berich selbst übernahm, ein neues Inventar beschafft werden, welches teils gekauft, teils von anderen Domänen herbeigeholt wurde. Damals sind für 3 Pferde je 16—19 Taler bezahlt, für eine fette Kuh zum Schlachten aber 14 Taler. Dieselbe wog ausgeschlachtet nur 230 Pfund. Zwei andere Schlachtkühe aus dem eigenen Bestande wogen noch weniger, woraus man auf keinen hohen Stand der damaligen Rindviehzucht schließen darf.

Das lebende Inventar von 1694 wurde auf 968 Rthlr. 34 Gr. abgeschätzt. 14 Pferde waren dabei auf 240 Taler ge-

Digitized by Google

schätzt, das Stück also auf 17 Taler. Sämtliches Wagen- und Ackergeschirr war mit 61 Taler 6 G. bewertet; der niedrige Preis bezw. der geringe Bestand erklärt sich damit, daß die Äcker meist von auswärtigen Dienstleuten bearbeitet werden mußten, die ihre Wagen und Pflüge mitbrachten.

Sonstiges Haus- und Hofgerät auf dem Gute blieb während der Verpachtung auf Zeit als eiserner Bestand im Eigentum der Verpächter und wurde bei den Übergaben nur nachgesehen und festgestellt, bis es bei der Aufteilung der Meierei unter die Erbpächter in 1753 verkauft oder auf andere Domänen gebracht worden ist.

Das lebende Inventar von 1697 kam auf 1113 Rthlr. 28 Gr.
" " " " 1715 " " 999 " 4 "
" " " " 1718 " " 953 " 30 1/3 "

Der letzte Zeitpächter Strubberg, welcher in langjähriger guter Bewirtschaftung das Inventar wieder in die Höhe gebracht hatte und seine Haupteinnahme aus Schäferei und Schweinemast erzielt zu haben scheint, beklagte sich bei Abgabe des Guts an die Erbpächter in 1753, daß er sein Inventar mit großem Schaden freihändig veräußern müsse. Von einer Abfindung an denselben ist nichts gesagt. Sie bestand wahrscheinlich nur in der Verleihung eines Amtes in Fürstlichen Diensten.

Die Erbpächter werden bei ihrem schweren Anfang und den andauernd bedrängten Zeitverhältnissen in einem Menschenalter wohl kaum den seitherigen Inventarbestand wesentlich verbessert haben. Gebrauchten sie doch noch lange Zeit hindurch mancherlei Ackergerätschaften gemeinsam. Eine Göpeldreschmaschine war bis zuletzt in genossenschaftlichem Besitz der Gemeinde Berich, welche sich überhaupt durch Gemeinsinn auszeichnete. Der wirtschaftliche Aufstieg im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts steigerte den Bestand und Wert des bäuerlichen Inventars so sehr, daß ein einzelner Besitzer zur Zeit der Übersiedelung nach Neu-Berich sein gesamtes Haus- und Wirtschaftsinventar auf rund 11000 Mark einschätzte.

Für keinen Geschäftsbetrieb ist die Arbeiterfrage von so einschneidender Bedeutung wie für den landwirtschaftlichen. In

Digitized by Google

der Landwirtschaft selbst aber haben sich im Laufe der Zeit wohl keinerlei Verhältnisse mehr geändert als gerade die „Leuteverhältnisse", mit welchem oft gebrauchten Fachausdruck der Landmann die schwer wiegende Landarbeiterfrage zu bezeichnen pflegt.

Merkwürdig, am Anfang der uns bekannt gewordenen Wirtschaftsgeschichte von Berich begegnen uns im 12. Jahrhundert die „eigenen Leute", welche für ihren adligen Grundherrn Egelolf in dessen aus 9 Mansen bestehenden „villa Beriche" das Land bebaut haben. Und möglichst mit „eigenen Leuten" zu wirtschaften, erscheint zur Stunde wieder so sehr als das Ideal der bäuerlichen Besitzer, daß sie die schon oft, zuletzt bei der Umsiedelung sich darbietende Gelegenheit, ihr Gut wesentlich zu vergrößern, grundsätzlich vermieden haben. Nur waren die „eigenen Leute" zu Egelolfs Zeiten Leibeigene oder unfreie, hörige Kolonen, welche dem Grundherrn zu allerlei Einzelleistungen an Naturalien und namentlich zu Frondiensten verpflichtet waren, während heute die Familienglieder und Hausgenossen des Bauern damit gemeint sind. Egelolfs Leute auf seinen 9 Bericher Mansen d. h. Haus- und Hofstätten mit ihren Bewohnern waren rechtlich so innig mit dem Grund und Boden verbunden, daß sie persönlich mit Weib und Kind wie früher etwa durch Erbschaft, Kauf oder Tausch jetzt durch die Schenkung in den Besitz des gestifteten Klosters ohne weiteres übergingen. Dasselbe konnte sie in seinem unmittelbaren Besitze behalten oder auch als servi casati auf dem ständig erweiterten Grundbesitze an anderen Stellen ansiedeln. Fernerhin erwarb man auch Halbfreie, Schutzbefohlene der Kirche, wie man auch auf Klostergütern freie, nur dinglich abhängige Kolonen ansetzte. Diese verschiedenen Abstufungen von persönlicher Unfreiheit, Freiheit und dinglicher Abhängigkeit lassen sich zwar im einzelnen kaum nachweisen, haben aber jedenfalls die weitgehenden und verschiedenartigen Dienstleistungen und Abgaben an das Kloster herbeigeführt, welche sich durch viele Jahrhunderte hindurch erhalten haben.

Während im klösterlichen Wirtschaftsbetriebe die gröberen Arbeiten wie Dungfahren, Pflügen, Eggen, Säen, Schneiden,

Digitized by Google

Binden und Einfahren der Feldfrüchte, die Heu- und Grummeternte u. a. m. großenteils von Dienstleuten oder Hörigen des Klosters aus der Umgegend verrichtet werden mußten, wobei dieselben ihre Kost, die zu Spanndienst verpflichteten auch Futter für die Zugtiere empfingen, gab es im Klosterhof auch gemietetes ständiges Gesinde in großer Zahl, Knechte und Mägde, Hirten für die verschiedenen Viehgattungen, sogar Bäcker und sonstige Handwerker. Das Verzeichnis der z. T. verheirateten Klosterbediensteten aus dem Jahre 1566 wies ein nach Rang, Pflichten und Lohn genau geordnetes Dienstpersonal von 43 Köpfen nach. Da einzelne Dienstleute, — wahrscheinlich verheiratete, — eigene Haushaltungen zu führen bestrebt waren, so wurde von den Grafen 1566 ein gemeinsamer Gesindetisch zur Beseitigung der „besonderen Winkeltische" vorgeschrieben. Die Klosterwirtschaft mit soviel Gesinde war den Landesherren zu „üppig" erschienen, gestaltete sich auch entschieden teuerer, als ihnen lieb war, weshalb 1577 eine Vermeierung des Klostergutes beliebt wurde. Dabei hielt man an den hergebrachten Diensten der von Alters her dazu verpflichteten Leute fest, ja suchte sie noch in der Zeit der gräflichen Selbstbewirtschaftung von 1617—1694 durch Herrendienste, die der Landesherr von ganzen Dorfschaften forderte, zu vermehren. Bei den Verpachtungen auf Zeit gingen die Ansprüche an die Dienste auf die Pächter über, wobei wir Hand- und Spanndienste bald vereint, bald auch getrennt fanden. Trotz der damit verbundenen Nachteile haben sich die Dienste meist bis ins 19. Jahrhundert, wo sie allgemein zur Ablösung gelangten, erhalten, eine Quelle vieler Streitigkeiten, Strafen und ewiger Unzufriedenheit.*) Die Bericher Dienste waren jedoch schon bei der

*) Welche Lebenszähigkeit diesen meist uralten, sehr verschiedenartigen und oft höchst verwickelten Dienstverhältnissen in der Erinnerung des waldeckischen Volkes als unerträglichen Lasten anhaftet, zeigt sich zur Stunde noch darin, daß ganze Ortschaften der fortlaufenden jährlichen Bezahlung des „Dienstgeldes," — so heißt die gesetzlich festgelegte Abfindung, — vor der völligen Ablösung aus dem Grunde den Vorzug gegeben haben, weil man sonst etwa wieder Dienstforderungen befürchten zu müssen glaubte. —

Digitized by Google

Aufteilung des Gutes in Erbpacht (1753) für die Pflichtigen in Geldrente umgewandelt, welche die pflichtigen Gemeinden Bringhausen, Gellershausen und Niederwerbe nun an den Landesherrn zu entrichten hatten.

„Fromm Gesinde" hat Luther, der deutsche Bauernsohn, zum täglichen Brote gezählt, dieses sicherlich im Sinne des deutschen Landmannes in jeder Konfession. Demgemäß gab er der treuen Arbeit von Knecht und Magd ihre höchste Ehre als Gottesdienst, dachte aber auch ebenso hoch von den Pflichten des Hausvaters gegen sein Gesinde in der Fürsorge weit über die nur leibliche hinaus.

Die Versorgung des Hausgesindes mit allen Lebensbedürfnissen wird unter allen wechselnden Zeitverhältnissen als Maßstab für den Lohn desselben gelten können, gleichviel ob es sich im Stande der Unfreiheit oder Freiheit befand, mit Naturalbezügen oder wie später immer mehr in barem Gelde entlohnt wurde. Zähe hielt das ländliche Gesinde noch an „Zubehör" oder „Zutaten" fest, als sich sonst überall in Handel und Wandel die reine Geldwirtschaft siegreich durchgesetzt hatte.

Unter dem Bericher Klostergesinde waren die meisten Leute sicher Leibeigene, zu täglicher Dienstleistung oder als Handwerker verpflichtet. Daß sich auch andere Personen freiwillig in die Munt, d. h. Schutzherrschaft des Klosters begeben haben, zeigte die oben erwähnte Urkunde vom Jahre 1241. Es geht auch in späterer Zeit aus Beschwerden von Laien gegen die Klöster hervor, wenn nämlich solche munthörige Leute sich durch den Klosterdienst anderweitigen Verpflichtungen entzogen hatten oder als billige Arbeitskräfte freien Handwerkern unliebsame Konkurrenz machten. Solche haben des öfteren die Leinweber und Tuchmacher der Städte erfahren müssen.

Einen ähnlichen „Flachsdienst", wie er in Berich zur Klosterzeit und später in der Flachszubereitung vom Jäten bis zum Spinnen bestanden hat, traf Verfasser noch unlängst auf einem großen Dominium in Hinterpommern an, woselbst die Frauen der Gutsarbeiter jede jährlich 12 Stück hedenes oder 15 Stück flachsenes Garn für die Gutsherrschaft zu spinnen hatten. Letztere verdankte diesem alten Herkommen einen schönen Leinenvorrat. —

Digitized by Google

Für freies Gesinde stellte im Jahre 1336 eine gräfliche Verordnung Lohnsätze fest: „Einem obersten Knecht, der säen und Landwerk bearbeiten kann, soll man zum Lohne von St. Peters- bis St. Martinstag 4 Morgen aussäen und 7 Schillinge auszahlen." „Eine Dienstmagd, die einem Mann die Kost bereiten und dem Hauswesen wohl vorstehen kann, erhält als Jahrlohn 1 Mark Corbacher Pfennige." Der Lohn ist nach Alter und Leistung abgestuft. Hoch erscheint der Gesindelohn um 1617, wo der Knecht von Ostern bis Martini 16 Gulden 6 Albus nebst 2 Paar Schuhen, die Magd 7 Gulden ohne Schuhe an Jahrlohn erhielt.

In fast gleicher Höhe sind die Gesindelöhne 2 Jahrhunderte geblieben. Von 1810—17 zahlte ein Bericher Erbpächter seinem Knecht jährlich durchschnittlich 14 Taler nebst Schuhen, Hut, 1½ Pfund Wolle und 2 Hemden.

1850 erhielt ein Großknecht 25—30 Taler mit Zubehör.

Heute würde derselbe an bar und Zutaten etwa 450—500 Mark beanspruchen, während eine tüchtige Magd es auf 240 Mark mit Zutaten bringt.

Die teueren Gesindelöhne sprachen wesentlich mit, daß die Neu-Bericher ihre Bauerngüter nicht über 70 Morgen angelegt haben, um nicht zu sehr auf Gesinde und Taglöhner angewiesen zu sein, sondern möglichst mit der eigenen Familie alles besorgen zu können. Wenn aber Hausgesinde nötig war, wurde es von jeher vollständig zur Familie gerechnet. Daraus erwuchsen in Alt-Berich oftmals ideale Beziehungen zwischen Herrschaft und Gesinde in Treue um Treue. —

Was die Nutzung und Bewirtschaftung des Bodens betrifft, so würde sich in Alt-Berich die Dreifelderwirtschaft als die älteste und geregeltste Feldwirtschaft von der jüngsten Zeit bis auf Karl den Großen und in die Tage der wilden Feldgraswirtschaft nachweisen lassen. Nach W. H. Riehl ist es die uralte Dreifelderwirtschaft mit der Dreiteilung des Ackerlandes in Winterfeld, Sommerfeld und Brachfeld gewesen, welche die „Charakterfigur des mittelaltrigen Bauern am breitesten ausprägte und festete." Der Dreifelderbauer, welcher in den aus-

Digitized by Google

gefahrenen Geleisen seiner Vorfahren fuhr, kannte nur geringe Teilung der Arbeit; Regeln und Handgriffe vererbten sich vom Vater auf den Sohn, damit auch die Sitten des Ortes, Standes und Hauses. Daher hat bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts die Dreifelderwirtschaft ihre Macht behauptet, obwohl ihre Mängel, daß sie zu wenig Viehnahrung hervorbrachte, schon früher erkannt waren. Das Rindvieh, an Zahl und Beschaffenheit gering, wurde im Sommer auf die wenig ertragreiche Naturweide getrieben, im Winter aber meist mit Strohfütterung kümmerlich erhalten. Den Hauptzweig der Viehhaltung bildete die Schafzucht, auf welche in der Bestellung des Ackerlandes viele Rücksicht genommen werden mußte, obgleich der Pfirch den Boden nur wenig zu bereichern vermochte.

Ein neuer intensiverer Wirtschaftsbetrieb begann damit, daß man von der alten, den Boden erschöpfenden reinen Körnerwirtschaft zu der Fruchtwechselwirtschaft überging. Sie beruht auf dem Grundsatze des regelmäßigen Wechsels von Halm- und Blattfrüchten. Aus ihr ergab sich die Vermehrung des Großviehbestandes und dadurch die Möglichkeit reichlicherer Düngung durch Stallmist. Die Schafzucht wurde stark vermindert, dann gänzlich aufgegeben. Die Viehweiden verschwanden. Man lernte die Vorteile des raschen Umpflügens der Stoppelfelder erkennen und Gründüngung sowie künstliche Düngemittel gebrauchen und schätzen. Durch das alles ist die gewaltige Steigerung der Durchschnittserträge erzielt, welche sowohl im Körnerbau als auch in der Viehhaltung in ungeahnter Weise zu Tage getreten sind. Nach Sombart „Die Deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert" kann man in den beiden ersten Dritteln des vorigen Jahrhunderts eine Steigerung der Erträge bei Weizen um die Hälfte, bei Roggen, Gerste und Hafer um das Doppelte annehmen. Mit vollem Recht schrieb daher Riehl dem Übergang von der Dreifelderwirtschaft zur Fruchtwechselwirtschaft die Bedeutung einer völligen Umgestaltung des Volkslebens zu. Die Wirtschaftsgeschichte von Berich belegte es deutlich.

Den Pächtern war die Dreifelderwirtschaft stets zur streng-

Digitized by Google

sten Pflicht gemacht; aus Macht der Gewohnheit und wegen Flurzwang, Weide- und Überfahrtsrechten mußte sie von den Erbpächtern so lange innegehalten werden, bis die Zusammenlegung den Übergang zur vorteilhafteren Fruchtwechselwirtschaft ermöglichte. Was deren erste Apostel von ihr versprochen haben, daß sie „den höchstmöglichen Ertrag vom Ackerbau an Körnern und zugleich die größte Menge an Futterkräutern für die Viehzucht als Hebel der Wirtschaft" erziele, hat sich in Alt-Berich, wie wir sahen, durch das sichtliche Aufblühen des Dorfes in seiner letzten Zeit erfreulich bewahrheitet.

Mögen die Ansiedler von Neu-Berich auf neuer Scholle, unter des Himmels Segen ihre schönen Güter bebauen, indem sie am guten Alten in Treue festhalten, aber auch weiterhin stets vorwärtsstreben, um dem Acker goldene Saaten und immer reichere Erträge abzuringen. —

Digitized by Google

Chronik der Stadt Corbach.

I. Teil (980—1377).

Von

Prof. A. Leiß zu Wiesbaden.[1])

Kaiser Otto II. übertrug 980 n. Chr. dem Abt Liudolf von Corvey tauschweise sein Eigentum an den Dörfern Büddefeld (Wüstung bei Goldhausen), Brungeringhausen (desgl. bei der Eschenbeck), Lelbach, Rhena, Halgehausen (unter dem Eisenberg, die s. g. Holzhause) und Corbach, im Ittergau und in der Grafschaft des Asicho gelegen. — Gegenstand des Tausches waren wohl nur Ländereien in der Corbacher Feldmark, nicht der im Besitz der Sachsenkaiser befindliche, vielleicht aus den Tagen der Karolinger oder sogar aus der altsächsischen Zeit stammende Herrenhof, der sonst gewiß besonders erwähnt wäre.

Um 1020 vermachte mit Einwilligung ihres Bruders Haold die edle Frau Reinike (Regina) dem Bischof Meinwerk von Paderborn den Hof Dingeringhausen, wofür sie außer einer

---

[1]) Auf den folgenden Blättern wird eine einfache Zusammenstellung der wichtigeren, urkundlich beglaubigten Tatsachen aus der Corbacher Geschichte gegeben, zunächst bis zur Vereinigung von Alt- und Neustadt unter einem Rat. Nur weniges wird zur Erläuterung hinzugefügt; die weitere Ausführung und genauere Begründung, sowie die archivalischen und literarischen Nachweise bleiben späterer, eingehenderer Bearbeitung vorbehalten In erster Reihe steht natürlich der Inhalt der öffentlichen, weltlichen und geistlichen, Urkunden; die privaten wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie aus irgend einem besonderen Grunde dessen würdig erschienen. Die Nachbardörfer und die ausgegangenen Orte in der Feldmark der Stadt durften der Vollständigkeit und Genauigkeit halber nicht weggelassen werden, entferntere Ortschaften und gänzlich verschollene Wüstungen sind möglichst übergangen. Ebenso wurde unter den genannten Personen eine Auswahl getroffen. Die Orts- und Personennamen wurden meist dem heutigen Gebrauch angeglichen.

Digitized by Google

Geldsumme und dem lebenslänglichen Nießbrauch des Hofes den Zehnten zu Lelbach und Rhena erhielt.

Dem von ihm gestifteten Kloster Bustorf in Paderborn schenkte 1036 Meinwerk den Zehnten von dem Herrenhof Corbach mit vier Vorwerken: Dalwigk (wüst, zwischen Corbach und Dorfitter), den beiden Ense und Leugefeld. — Der Bischof hatte den Hof wahrscheinlich 1011 von Kaiser Heinrich II. erhalten, mit der Grafschaft des verstorbenen Haold, wozu auch der Ittergau gehörte. Damit begann die paderbornische Landeshoheit über Corbach und die Umgegend, die im 13. Jahrhundert nach wiederholten Kämpfen (s. unten) auf die bisherigen Schutzvögte des Bistums, die Grafen von Waldeck, überging.

Heinrich von Schwalenberg und sein Sohn Wittekind bekamen 1113 (17. Juni) vom Abt Erkenbert von Corvey den Zehnten in Elfringhausen (Wüstung zwischen Corbach und Berndorf) zu Lehen.

Am 10. Mai 1126 übertrugen die Edelfrau Riklinde und ihre Schwester Friderun dem genannten Abt für sein Stift neben ihrem Schloß Itter und andern Gütern auch solche in Corbach, Dalwigk, Dingeringhausen, Eidinghausen (wüst, vor der Marke), Elle (ebenso, vor dem Eisenberg), Ense, Ermighausen (Wüstung vor Corbach, nach Lelbach wärts), Holzhausen (desgl. zwischen Corbach und Strothe), am Eisenberg und in Reckeringhausen, (wüst, bei Meineringhausen, am Reckerohr), alle in der Grafschaft Siegfrieds von Boyneburg gelegen, samt Dienstleuten (in Corbach Wernhard, Tietmar, Friderun und ihr Sohn Edelger, Gottfried, Judith und ihre Söhne, in Ermighausen Ortwin) und Eigenhörigen.

Papst Eugenius bestätigte 1146 dem Kloster Abdinghof in Paderborn seine Besitzungen zu Corbach.

Gründonnerstag (14. April) 1188 verlieh Bischof Bernhard II. von Paderborn den Bürgern von Corbach (das um 1075 — der Chronist Kluppel gibt 1073 an — zur Stadt erhoben war, nachdem sich die Niederlassung bei dem alten Hof in den unruhigen Zeiten der Regierung Kaiser Heinrichs IV. durch Zuzug, namentlich aus den kleineren Ansiedlungen der

Digitized by Google

Umgegend, wesentlich vergrößert hatte) auf Bitten Wittekinds von Schwalenberg-Waldeck, sowie der rechtskundigen Brüder Gottschalk und Johannes (v. Mühlhausen) die Vergünstigung, daß, wie in Soest der Propst von St. Patroklus, so bei ihnen der von St. Kilian der oberste geistliche Richter sein solle. — Es handelte sich also nicht, wie man früher annahm, um Verleihung des Soester Stadtrechts (doch s. unten, 1309).

Im gleichen Jahre verwüsteten Wittekind und sein Bruder Hermann das Paderborner Gebiet, weshalb Papst und Bischof auf einem Reichstag zu Gelnhausen bei Kaiser Friedrich Barbarossa über die Friedensbrecher Klage führten. Wittekind bereute sein Vorgehen und gab 1189, als er sich zum Kreuzzug rüstete, dem Bischof Bernhard gegen eine Geldsumme die Vogtei mit allen Gütern und Rechten zurück. Auch Hermann verzichtete 1193 vor Kaiser Heinrich VI. in Frankfurt darauf.

1211 bestimmte Bischof Bernhard III. von Paderborn das Maß der jährlichen Abgabe, welche die Mönche von Bredelar aus dem Zehnten in Rischedehausen (Rissinghausen, Wüstung zwischen Meineringhausen und Höringhausen), wo 1209 Probst Heinrich von Bustorf dem Kloster Güter überlassen hatte, an die Corbacher Kirche zu liefern hätten; der Priester Johannes in Corbach gab seine Zustimmung. Am 13. Dezember 1216 verzichtete Graf Volkwin von Waldeck auf die Vogtei über diese Güter.

1216 war Walch v. Ense Richter des Grafen Volkwin in Corbach.

Die gräflichen Brüder Volkwin und Adolf von Schwalenberg-Waldeck versöhnten sich am 14. April 1227 mit dem Bischof Wilbrand von Paderborn. Sie hatten dem Bistum vielfachen Schaden zugefügt, waren deshalb exkommuniciert worden und hatten alle von Paderborn rührenden Lehen verloren. Auch die Stadt Corbach und ihre Bürger hatte der Bischof wieder an sich gezogen, und diese hatten ihm und seiner Kirche Treue geschworen. Als er die Stadt verließ, hatte ihn Graf Adolf überfallen. Zur Buße erschien er samt hundert Rittern und Knechten mit bloßen Füßen im Bischofshof zu Paderborn und

Digitized by Google

bat um Verzeihung. Die Brüder vertrugen sich mit dem Bistum über verschiedene Güter, darunter solche in Berndorf, und versprachen die Bürger von Corbach bei ihrem bisherigen Rechte (s. oben, 1188) zu erhalten. Auch verpflichteten sie sich weder innerhalb noch außerhalb der Stadt eine neue Befestigung gegen das Bistum anzulegen. (Dies wurde früher irrtümlich als erste Erwähnung der Neustadt Corbach angesehen.)

1228 werden zum erstenmal Ratleute in Corbach genannt; Richter war Johannes v. Wethen, Pfarrherr Konrad, sein Gehülfe (Koadjutor) Hildebrand.

Der erste Bürgermeister wird am 7. November 1230 namentlich erwähnt, Hermann Bullo. Kapläne waren zu dieser Zeit Eberhard und Heinrich.

Ende Januar (am 21. und 31.) 1231 bezeugten Bruder Konrad, der Povinzial der deutschen Ordensprovinz der Predigermönche (Dominikaner), und sein Genosse Bruder Ernst, daß sie nach abgehaltener Visitation den Sprengel Paderborn in 6 Archidiakonate geteilt hätten. Der Sitz eines der neuen Archidiakone war Horhausen (Nieder-Marsberg); diesem waren auch die Kirchen in Adorf und Corbach unterstellt. Man darf nach Zeit und Umständen wohl annehmen, was bisher nirgends hervorgehoben wurde, daß die Einsetzung dieser Glaubensrichter mit der Ketzerverfolgung und der Einführung der Inquisition zusammenhing. Der zuerst genannte Dominikaner aber war höchst wahrscheinlich der bekannte Ketzermeister und Beichtvater der hl. Elisabeth, Konrad von Marburg. — Das Privilegium von 1188 (s. oben) war nunmehr natürlich hinfällig geworden.

Durch den Domdechanten Rabodo wurde 1243 zwischen Bischof Bernhard IV. von Paderborn und dem Dompropst Heinrich, sowie zwischen diesem und dem Propst von Bustorf ein Streit geschlichtet über Güter und Einkünfte, die der Domherr Volkwin von Schwalenberg innehatte. Darunter war der s. g. Personat, ein lebenslänglicher Bezug von Früchten oder Geld, in Corbach.

Am 12. Juli 1244 bestätigte im freien Ding, dem Freigericht, zu Corbach Graf Adolf von Waldeck dem Kloster Bre-

Digitized by Google

delar den Besitz von angekauften Gütern. Unter den Zeugen waren Johannes und Heyno v. Corbach, sowie die Burgmannen der Stadt Werner v. Basdorf, Reinhard v. Nerdar und Heinrich v. Oberkirchen. 1245 wird Johannes v. Corbach als Ritter bezeichnet, beide Brüder am 8. Oktober 1251.

Der Corbacher Pfarrherr Arnold wird 1248 (17. August) genannt; ebenso am 8. Oktober 1251, nebst dem Kaplan Konrad, der auch 1256 vorkommt.

1249, den 25. August, hängten die Bürger von Corbach am Eisenberg neben dem Erzbischof von Cöln, dem Bischof von Paderborn und dem Abt von Flechtdorf ihr Siegel unter die Urkunde, wonach Graf Adolf I. von Waldeck die Schutzvogtei über die Güter des Klosters Flechtdorf zu Gunsten des Erzbischofs Konrad v. Hochstaden entsagte.

Neben den Burgmannen Reinhard v. Nerdar, Werner v. Basdorf (s. oben, 1244) und Heinrich v. Wormeln wird am 8. Oktober 1251 Gottfried der Münzer in Corbach genannt (auch 1256 und 1260).

In Cöln war 1254 (26. November) Werner, Domherr von Paderborn und Pfarrherr von Corbach, Zeuge bei einer Güterschenkung Gottfrieds v. Meschede an das Kloster Bredelar; er wird 1256 als Bruder des Gottschalk v. Padberg bezeichnet.

1256 (30. Mai) war Ritter Raven (Rabe v. Pappenheim) Richter in Corbach, ebenso am 14. Februar 1263, wo als Bürgermeister Walther Graf (Comes) genannt wird. Am 28. Dezember 1265 tritt dieser als Bürgermeister der Altstadt auf; nun wird auch zum erstenmal die Neustadt erwähnt und als ihr Oberhaupt Heinrich (v. Corbach?) genannt. Dieser wird mit seinem Bruder Johannes als Sohn des Herrn Christian bezeichnet am 22. November 1266. Gleichzeitig tritt der erste Corbacher Schulrektor, Magister Konrad, auf. Der Neustädter Bürgermeister, Heinrich samt seinem Bruder wird auch 1267 (8. Juli) genannt.

Erzbischof Engelbert von Cöln und Bischof Simon von Paderborn verpfändeten am 21. Juli 1267 als Vormünder des Stifts Corvey dem Grafen Adolf I. von Waldeck das Schloß

Digitized by Google

Lichtenfels, die Städte Sachsenberg und Fürstenberg, sowie, das Land von der Stadt Corbach an aufwärts bis zum Lichtenfels für 700 Mark Pfennige Corbacher und Medebacher Währung. Denen, die das Geld nach Corbach bringen würden, wurde sicheres Geleit versprochen.

Neben dem Pfarrherrn Werner v. Padberg (s. oben 1254) treten 1267 zwei Kapläne des Namens Konrad in Corbach auf. Bürgermeister der Altstadt war in diesem Jahre Giso.

Am 1. April 1271 sicherten die gräflichen Brüder von Waldeck Adolf, Gottfried und Otto I., als sie übereinkamen, derjenige von ihnen solle alleiniger Landesherr sein, welchem Sophie, Tochter des Landgrafen Heinrich zu Hessen und Urenkelin der hl. Elisabeth, ihre Hand reichen werde, den Bürgern von Corbach den Fortgenuß des bisherigen Rechts und ihr besonderes Wohlwollen zu.

Gottschalk v. Mühlhausen verkaufte 1272 (10. November) dem Kloster Bredelar einen Zehnten in Elfringhausen. Von 1273 (5. Januar) bis 1285 (21. Januar) wird wiederholt Konrad als Kirchherr in Corbach genannt, neben ihm 1278 und 1281 (3. Oktober) der Kaplan Eberhard.

Der Ritter Udo v. Corbach tritt 1279 (22. November) auf.

Bürgermeister (Hermann) und Rat der Altstadt traten am 21. Dezember 1279 an das Kloster Schaken eine der Kilianskirche — es ist hier, wie früher, an ein älteres, romanisches Gotteshaus an der Stelle des späteren Baus zu denken — gehörige Hufe Landes in Ense ab. Bürgermeister Hermann wird auch 1281 (21. Januar) genannt.

1281 (3. Oktober) war Konrad v. Reckeringhausen Bürgermeister (der Altstadt), ebenso 1283 (30. April).

Graf Otto I. traf am 16. Januar 1282 Bestimmungen über das Herwede, das männliche, und die Gerade, das weibliche Erbteil: von den vorhandenen Erbstücken sollte nichts über die Grenzen des Stadtgebietes gehen. Es ist dies die älteste Urkunde des städtischen Archivs und trägt die Aufschrift: „Hat Graf Otto von Waldeck, der edle, kühne, treue, wahrhafte, tugendsame Mann, unser Herr, unsern Städten dies Recht, ewig

Digitized by Google

zu halten, gegeben." Aus dem nämlichen Jahr ist ein Statut erhalten: Wer dem Gotteshause ein Kleid schenken will, dem soll der, welchem die Gerade gebührt, nicht widersprechen. — Nach der Landesgewohnheit gehörte zum Herwede ein Oberbett nebst einem Hauptkissen, alle vorhandenen Manneskleider und alles Zeug, das der Verstorbene mit eigener Hand gebraucht hatte, mochte er ein Handwerksmann gewesen sein oder nicht, Äxte, Beile, Barten, Schneidelade und dgl. Zur Gerade aber rechnete man ein Unterbett samt Pfühl und Hauptkissen, einen Kasten oder eine Lade, alle Weiberkleider, sie mochten zu Weg und Steg getragen sein oder nicht; ferner alles Leinen, wodurch die Schere gegangen war, einen Kessel von ungefähr 3 Eimern Inhalt und einen Gropetopf, worin ein Hahn gesotten werden konnte.

1289 (12. November) wird Herbold v. Eppe als Bürgermeister (der Altstadt) genannt, 1297 (20. Februar) Heinrich als Pfarrherr.

Graf Otto I. verkaufte 1298 mit Zustimmung seiner Gemahlin Sophie und seiner Söhne Adolf, Gottfried und Eberhard — zwei gleichnamige Brüder — sein Haus bei der Altstädter Kirche an das Kloster Bredelar (den danach benannten Mönchehof oder Bredelarer Hof). — Man darf an dieser Stelle wohl den alten Herrenhof (s. oben, 1036) suchen, an den sich zunächst eine ländliche, dann die städtische Niederlassung anschloß.

Nach dem ältesten Lehenregister von Corvey trug im 14. Jahrhundert der Edelherr Heinemann von Itter 100 Hufen in Corbacher Feldmark vom Stift zu Lehen, Volpert v. Ermighausen (Evermaringhausen) 3 Hufen vor der Stadt und den Zins von 6 Häusern in der Fleischhauergasse, der Knappe Herbord v. Reckeringhausen einen Hof in Elle, Hermann v. Rhena einen Zehnten zu Holzhausen und einen zu Heddinghausen im Corbacher Felde (vielleicht = Eidinghausen) nebst 3 Höfen, Heinrich Vogt seinen ganzen Grundbesitz in Elfringhausen, der Knappe Rudolf Wedereve eine Hufe in Reckeringhausen — um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte Albert W. Güter und

Digitized by Google

Zehnten in Rischedehausen und dem benachbarten Felde Wederevenberken, die von Corvey lehnrührig waren, dem Kloster Bredelar verkauft; 1336 (20. Mai) besaß Hermann W. den Hof in Meineringhausen, gleichfalls als Lehen von Corvey — der Knappe Isverhard Grote einen Hof in Reckeringhausen, Florinus v. Reckeringhausen einen in Elle, Konrad v. Reckeringhausen einen in Reckeringhausen, genannt Isverdeshof, und einen in Elle; endlich der Corbacher Bürger Heinrich Widento eine Hufe in Reckeringhausen nebst Garten und Wiese.

Graf Otto I. von Waldeck erklärte am 13. August 1301, es geschehe gegen seinen Willen, wenn die von Corbach Leibeigene der Brüder Friedrich und Gottschalk v. Padberg in ihre Stadt aufnähmen.

1305 (7. Juni) war Abraham (v. Welleringhausen) Richter in Corbach, Berthold v. Langele Bürgermeister der Neustadt. Der Richter wird auch 1313 (3. April) genannt.

Den Kaufleuten, Pelzern (Kürschnern), Krämern und Schneidern zu Corbach gab Graf Heinrich III. (IV.) am 13. März 1306 einen gemeinsamen Zunftbrief.

Am 10. Juli desselben Jahres bestätigten die Gräfinwitwe Sophie, ihr Sohn Graf Heinrich und dessen Gemahlin Adelheid von Cleve mit Zustimmung ihrer Söhne und Brüder dem Kloster Bredelar den Besitz des Hauses bei der Kirche auf der Altstadt (s. oben, 1298). Altstädter Bürgermeister war damals Hermann Dreyßler.

Graf Heinrich fragte 1309 (21. Februar) samt der Stadt Corbach bei den Ratleuten in Soest an, wie es dort mit dem Vermögen eines flüchtig gewordenen und für friedlos erklärten Totschlägers gehalten werde. Die von Corbach hoben dabei hervor, daß sie von altersher, seit Bestehen ihrer Stadt, gewohnt seien sich in Rechtsangelegenheiten nach Soest zu richten.

Am 12. Juli 1310 werden neben dem Vizepleban (Stellvertreter des Pfarrherrn) H. die Kapellane Konrad Wolbutere, Gottfried v. Wydepe und Johannes Mulo genannt.

Nach einer Aufzeichnung im Stadtbuch (Stadtprotokoll)

Digitized by Google

wurden 1312 im Felde vor Corbach 70 Männer umzingelt und erschlagen (genauere Angaben fehlen).

Am 1. Mai des nämlichen Jahres machte die Beghine Kunigunde Mulen eine Stiftung für die Kirche und die Armen, wozu der Zins von einem Hause neben dem Neustädter Weinhaus bestimmt war. Bürgermeister der Altstadt war zu dieser Zeit Konrad v. Schweinsbühl.

1323 (11. März) werden die Corbacher Priester Ludwig v. Schweinsbühl und Konrad genannt.

Der Altstädter Pfarrherr Konrad v. Brenken gab am 18. Mai 1325 seine Einwilligung zur Erbauung des Steinhauses, welches das Kloster Bredelar neben seiner Pfarre (auf dem Mönchehof) errichtet hatte. -- Das Pfarrhaus der Altstadt lag also schon damals, vor Erbauung der jetzigen Kilianskirche, an gleicher Stelle wie heute.

Graf Heinrich gab am 2. September desselben Jahres den Bäckern in Corbach einen Zunftbrief.

1332 wurde Johann v. Grafschaft, der wegen Streitigkeiten über den Besitz von Norderna (Nordenau) von den gräflichen Brüdern von Waldeck Heinrich III. (IV.) und Otto II. gefangen worden war, in Corbach seiner Haft entledigt und der Sühnebrief dort ausgestellt.

Am 7. Dezember des gleichen Jahres verzichtete Konrad v. Schweinsbühl auf alle Rechte an den Gütern des Klosters Bredelar in Dalwigk. Bürgermeister der Altstadt war damals Johann v. Flechtdorf, der Neustadt Dietrich v. Rhena.

Nach einem alten Lehenregister, angelegt zwischen 1332 und 1348, trugen zu jener Zeit von Waldeck zu Lehen: Elger v. Dalwigk 2 Hufen in der Corbacher Feldmark und 5 Schillinge Einkünfte von der Münze zu Corbach, der Ritter Johannes Runst 1/4 des Zehnten in Reckeringhausen, der Ritter Heinemann v. Dorfeld einen Hof daselbst, Johann v. Dalwigk den Zehnten in Dalwigk, den in Elle, sowie Güter in Dalwigk und Acker in der Corbacher Flur, Volpert v. Ermighausen eine Hufe in Dalwigk, der Ritter Hermann v. Rhena und sein Bruder Acker in der Corbacher Feldflur und ein Achtwort

Digitized by Google

(einen Holzanteil) in der Marke, Konrad Schultheiß 5 Hufen in Corbach (1 nach Berndorf wärts), Albert und Elger v. der Kammer ihr eigenes Haus in Corbach, sowie Miethäuser und mehrere Acker, Abraham v. Welleringhausen (der Richter, s. oben, 1305) ein Gut, genannt „Zollfrei" (Tolvrig), Sweder v. Hottepe (Hoppeke) 1/2 Hof in Elle und die s. g. Sunder (ein aus dem Gemeinbesitz ausgesondertes Waldstück), Konrad Tedesalz einen Hof in Reckeringhausen und 10 Morgen Landes vor Corbach, Johann Wedereve 3/4 des Zehnten in Reckeringhausen, 5 Höfe in Lelbach, 1 Hof und 1 Hufe Landes in Corbach, Johann Slechtrime und Heinrich v. Büddefeld je 1/2 Hof in Dalwigk, Henne Lemmen 2 Morgen in der Lake und 1/2 Achtwort Holzes in der Marke, Albert Loßeke 4 Morgen am Waldeckerberge und 1 an der Hogger (Hauer), Johann v. Wigeringhausen 1 Hufe in Elfringhausen, Arnold v. Hottepe 2 Hufen bei Corbach, Konrad v. Büddefeld 2 Höfe, den Zehnten und 1 Hufe in Büddefeld, Heinrich Knevel (v. Berndorf) sein Haus an der Dalwigkerstraße, Gottschalk Dunker sein Haus in Corbach, 1 Hufe vor der Stadt und 2 1/2 Achtworte in der Marke, Konrad v. Otmaringhausen die obere Mühle in Berndorf mit Zubehör, 1 Achtwort in der Marke zu Berndorf und 1 in der hohen Marke zu Corbach, sowie 4 Morgen in Holzhausen.

Nach einer Inschrift am südöstlichen Strebepfeiler wurde 1335 der Chor der jetzigen, gotischen, Kilianskirche vollendet.

1336 (20. Mai) war Heinrich v. Berndorf Bürgermeister der Altstadt.

Der Corbacher Pfarrer Arnd Scarpe war am 3. Februar 1337 Zeuge, als Walram v. Büren 1/3 der Freigrafschaft Düdinghausen an die v. Rhena verpfändete.

Am 10. Juni des nämlichen Jahres war Gottschalk Dunker Richter in Corbach; derselbe wird 1344 und 1345 (13. Januar) genannt.

Bernhard Marschalk verkaufte 1338, am 14. März, an Hermann v. Rhena und Ambrosius v. Nordenbeck Güter in Elfringhausen, von denen Albert v. Haxthausen in Paderborn

Digitized by Google

einen jährlichen Zins erhielt, weitere Besitzstücke ebenda am 23. Dezember.

Als 1341 Heinrich v. Grafschaft die halbe Herrschaft Norderna an Waldeck versetzte, wurde ausgemacht, daß bei der Wiedereinlösung neben lötigem Silber auch solches Geld in Zahlung genommen werden solle, das die geschworenen Münzer zu Corbach unter ihrem Eid als gültig bezeichnen würden. Die gleiche Bestimmung wurde getroffen, als am 28. Juli des nämlichen Jahres die Brüder Wittekind und Kraft v. Hohenfels an Konrad v. Viermünden und Ambrosius v. Nordenbeck die Hälfte des Gerichts Viermünden verkauften.

Bischof Balduin von Paderborn belehnte am 16. August 1342 auf Bitten des Ambrosius v. Nordenbeck dessen Schwiegersohn Konrad v. Viermünden mit einer Schmiede (fabrica) nebst Garten bei Corbach.

1345 (13. Januar) war Bürgermeister der Altstadt Johannes Meier (Colonus), der Neustadt Berthold v. Langele.

Am 22. Februar des gleichen Jahres stellten Bürgermeister (Johannes Prover) und Rat der Altstadt fest, wann und unter welchen Bedingungen die Bürger Steuern zu entrichten hätten; ferner bekundete der Rat beider Städte den von den Bürgermeistern zu leistenden Amtseid. Dasselbe geschah 1356 (21. Februar). — Die Ratwahl fand demnach schon damals — vielleicht seit Bestehen der Stadt — am gleichen Termin statt, wie seit 1377 bis ins 19. Jahrhundert.

1345 (18. Mai) war der Knappe Heinemann Gaugrebe Richter in Corbach; ebenso am 14. Dezember 1349; am 13. Dezember 1356 und am 4. März 1368 wird er als Amtmann bezeichnet.

Der Weihbischof von Paderborn versprach 1346 (28. August), zugleich im Namen der Bischöfe von Paderborn, Osnabrück und Brandenburg, allen, die an gewissen Festtagen die Kapelle des hl. Nikolaus auf der Neustadt — diese stand gewiß an derselben Stelle, wie die spätere Nikolaikirche — besuchen würden, je 40 Tage Ablaß.

Graf Otto II. erneuerte am 11. Februar 1348 den Zunftbrief der Corbacher Bäcker, am 16. März den der Metzger;

Digitized by Google

am 14. Februar hatte er den Bäckern der Neustadt gleiche Rechte mit denen der Altstadt verliehen. Am 26. März wurde der Brief der Leinweber erneuert.

Kaiser Karl IV. weilte 1349 am 22. Januar, in den Mauern von Corbach und befahl von dort aus den Frankfurter Juden 100 Mark an den hessischen Ritter Ludwig v. Baumbach zu zahlen.

Am 27. März des nämlichen Jahres bestätigte Bischof Balduin von Paderborn die Schenkung des Knappen Heinrich Megedeveld, wodurch dieser das Hospital vor dem wüsten Tor (Tränketor) samt Kapelle und Altar begründete. Am 5. Dezember erteilten in Avignon anwesende Bischöfe allen Besuchern und Förderern dieser Hospitalskapelle einen Ablaß von 40 Tagen.

Aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ist ein Verzeichnis der Nordenbecker Lehngüter in Corbach und der städtischen Feldmark erhalten, das von dem umfangreichen dortigen Besitz der Familie v. Nordenbeck und ihrer Erbnachfolger, der v. Viermünden, an Zehnten, Gärten, Äckern, Wiesen und Waldanteilen Zeugnis gibt. Die Kuhbach wird darin noch Corbecke, wie die Stadt, genannt. Unter den Belehnten war Konrad v. Tülen, von dessen Geschlecht der Tülenturm seinen Namen trägt.

1350 wurde eine besondere Schneiderzunft errichtet (vgl. oben, 1306).

Am 25. Januar desselben Jahres war Walther v. Wormeln Priester in Corbach. 1354 lag er mit den Testamentsvollstreckern des Heinrich Megedevelt (s. oben, 1349) in Streit über Güter in Berndorf, die der Verblichene dem von ihm gestifteten Hospital der hl. Jungfrau Maria zu Corbach geschenkt hatte.

Graf Otto II. und sein Sohn Heinrich (der Eiserne) verkauften 1356 (13. Dezember) an die Kinder des verstorbenen Konrad v. Viermünden und an Johann v. Freienhagen 4 Hufen Landes im Corbacher Felde.

Bischof Balduin von Paderborn, der Archidiakon von Hor-

Digitized by Google

hausen Dietrich v. Enschede und Gerhard Barleban, der Pfarrherr der Kilianskirche, genehmigten am 26. November 1357 die Stiftung des Altars der Heiligen Fabian und Sebastian in der genannten Kirche durch den Bürger Johann v. Berndorf. Altarist wurde Konrad v. Rhena, Pfarrer in Sachsenberg.

Nach der Inschrift über der Tür wurde 1359 der Turm der jetzigen Nikolaikirche auf der Neustadt errichtet.

Die Grafen Otto und Heinrich, Vater und Sohn, versetzten 1363 dem Goldschmied Dietzel ihre Steinkammer auf der Altstadt Corbach wiederlöslich.

Nach voraufgegangenen Streitigkeiten überfiel am 10. März 1366, während der Essenszeit, Graf Heinrich der Eiserne („Eisenmann"), noch unter der Regierung seines Vaters Otto II., mit 300 wehrhaftigen, gewappneten Männern die Stadt und bemächtigte sich ihrer. Am 26. Mai wurde zwischen dem Grafen und denen von Corbach ein Vertrag aufgerichtet. Am 7. Oktober wurde eine Berechnung der Kosten aufgestellt, die der Stadt aus dem Überfall und der Gefangenschaft der Geiseln (in Landau) erwachsen waren. Der Graf hatte 2370 lötige Mark bekommen, der Wert der Geschenke an die Gräfin und die jungen Grafen, sowie andere Unkosten betrugen 306 Mark 60 Schillinge. Nach späterer Berechnung belief sich der Gesamtschaden der Stadt auf 21,010 Goldgulden. In einem Schutzbrief vom 18. Mai versprach der Graf sie in Zukunft zu verschonen.

1367 (14. Mai) erlaubten die Grafen Otto und Heinrich den Bürgern von Corbach Wasser aus der Marbeck, der Schleiderbeck, dem Lindenborn und den dazwischen fließenden Bächen in ihre Städte zu leiten.

Der Corbacher Bürger Konrad v. Otmaringhausen verkaufte am 4. März 1368 den halben Zehnten zu Asel mit Zustimmung des Edelherrn Adolf von Itter an Burghard Kremer, den Rektor des Altars des hl. Evangelisten Johannes in der Kilianskirche. Unter den Zeugen war der Schulrektor Hermann Beckerich.

Digitized by Google

Einen neuen Schutzbrief stellte Graf Heinrich der Eiserne, nachdem er die Regierung angetreten, am 12. Juni 1369 der Stadt aus.

Am 12. November dieses Jahres war Johann v. Dalwigk Amtmann zu Corbach.

In einer alten Gerichtsordnung von 1370 heißt es: Wer ein Urteil schilt auf das Haus an unsere Herren, d. h. wer es anficht und an die Landesherrschaft Berufung einlegt, der soll der Stadt 2 Schillinge geben.

Graf Heinrich stellte zu Waldeck am 5. Januar 1370 denen von Corbach einen weiteren Schutzbrief aus. Er versprach ihnen jede fernere Bede (Steuer) zu erlassen und erlaubte ihnen Mühlen an ihren Stadtgräben nach Gefallen zu erbauen, auch ihre Stadt nach Bedarf weiter zu befestigen. Gegen ihre Feinde versprach er sie zu verteidigen.

Am 17. Januar des gleichen Jahres erneuerte der Graf den Zunftbrief der Leinweber, ebenso die der Bäcker und der Schmiede. Bürgermeister waren damals Johannes Prover und Conrad v. Otmaringhausen, Dekane der Bäckerzunft Johann Egkelo und Johann Dube, der Schmiedezunft Konrad Faber und Eberhard Gropengießer.

Der Bürger Konrad Wytendon verkaufte 1373 (22. Februar) den Provisoren des Kirchenbaus von St. Kilian einen Garten am neuen Wege, den früher Jordan v. Osterhausen besessen hatte.

Am 14. August des nämlichen Jahres verkaufte der Bürger Kurt v. Otmaringhausen den Templern der Nikolaikirche, Johann v. Lengefeld und Gerd v. Euse, einen Zins von 2 Gärten.

1374 beteiligte sich die Stadt an einem vom Grafen Heinrich und den Städten Mengeringhausen, Sachsenhausen und Wildungen mit dem Erzbischof von Cöln vereinbarten Landfriedensbündnis.

Die Brüder Hermann und Heinrich v. Elle gaben 1375 (2 Januar) der Kirche unser lieben Frauen zu Lengefeld ½ Morgen Landes über dem dortigen Kirchhof zum Eigentum.

Am 16. April desselben Jahres vermachte Werner Prover

Digitized by Google

dem Kirchenbau von St. Kilian einen Baumgarten und einen andern Garten am neuen Wege, sowie das s. g. Eisenhaus. Unter den Zeugen war der Priester Gottschalk v. Arstenfeld.

1377, am 15. Juni, willigte Graf Heinrich der Eiserne ein, daß in Zukunft das Gericht, das bisher von dem gräflichen Richter in den Gildehäusern beider Städte gehalten wurde, in dem untern Raum des zu erbauenden gemeinsamen Rathauses seinen Sitz haben solle, nachdem die Bürger übereingekommen von jetzt ab nur einen Rat zu haben und ein neues Rathaus zu bauen. — Die Städtevereinigung wurde also nicht durch eine, von dem Chronisten (Kluppel) in romantischer Weise ausgeschmückte, Verschwörung herbeigeführt, sondern war von längerer Hand vorbereitet. Sie bedeutete allerdings zugleich ein Zurücktreten des Einflusses der alten Geschlechter und eine Zunahme der Macht der in Zünften gegliederten Handwerkerschaft.

Am 6. Oktober des genannten Jahres fand nämlich die endgültige Vereinigung von Alt- und Neustadt — Bürgermeister waren dort Heinrich Meier, hier Ditmar Santberg — unter folgenden näheren Bestimmungen statt: Es soll künftig ein Rat von zwölf Mannen über beide Städte gesetzt sein. Das neue Rathaus soll erbaut werden zwischen den Städten, wo Blubers Haus steht. Die Scheidemauer der Städte soll die eine Wand nach der Neustadt zu bilden. Zwei Türen sollen in das Haus führen, eine von der Alt- und eine von der Neustadt, die für gewöhnlich verschlossen sein sollen. In dem Hause soll kein Handel getrieben werden. Unten darin soll das Gericht seinen Sitz haben; auch gemeinsame Besprechungen der Bürger sollen wie die Ratsitzungen auf dem Rathaus stattfinden. Ferner soll in beiden Städten nur eine gemeinsame Schule sein, und zwar auf der Altstadt; zum Kirchengesang sollen die Schüler auch auf die Neustadt gehn. Die Ratwahl soll am Tage vor St. Matthias (23. Februar) vorgenommen werden durch je einen Vertreter der sechs Gilden und durch je einen von den Bauleuten (Ackerbauern) der Alt- und Neustadt. Bürgermeister und Mitbürgermeister werden von ihnen bestimmt, ebenso zwei Rechner und je zwei Baumeister für die

Digitized by Google

beiden Städte. Alle Märkte und aller Handel sollen bleiben wie bisher; ebenso die Fleischwage, die Gilden, die Gotteshäuser und die städtischen Wachen. Die Mauer zwischen den Städten soll weiter unterhalten werden wie die äußern Mauern. Der alte Rat soll immer dem neuen einen Eid darauf abnehmen, daß ein Rat und eine Schule bleibe. Eines Ratmanns Pferd soll mindestens 6 Mark wert sein. Die Pferde der Bürgermeister und Ratmannen sollen stets zum Nutzen der Stadt bereit stehen, dafür erhalten diese die Accise von Wein und Bier, Bürgergeld, Standgeld (auf den Märkten) und Siegelgeld.

Ratlisten.

1230 (7. Nov.) Hermannus Bullo proconsul.

1255, 1263 (14. Febr.), 1265 (28. Dez.) Waltherus Comes magister consulum.

1265 (28. Dez.), 1266 (22. Nov.), 1267 (8. Juli) Hinricus magister consulum nove civitatis.

1267 Gyso magister consulum antique civitatis, Heinricus filius domini Christiani m. c. nove civitatis.

1273 (5. Jan.) Henricus Teddesalt, Conradus Slegeregen, Theodericus de Vorstenberg, Johannes Keinpe, Johannes Surdus consules.

1279 (21. Dez.) Hermannus proconsul.

1281 (21. Jan.) Hermannus magister consulum.

1281 (3. Okt.) Conradus de Rekerinchusen proconsul, Hermannus Bullenbir, Gyso, Heynemannus de Wernstorp, Johannes de Elle, Johannes Beycel consules.

1283 (30. Apr.) Conradus de Rekerinchusen proconsul, Johannes Surdus, Henricus Sporro, Heinemannus de Wernstorp consules.

1289 (12. Nov.) Herbordus de Epehe proconsul, Johannes Surdus, Bertoldus de Brakele, Henricus de Wernestorp, Albertus Dives, magister Adolfus, Conradus Wundengoit, Conradus Rotgeri, Johannes Ekezaf, Johannes Becel, Detmarus pellifex, Gerhardus Sporro consules.

Digitized by Google

1305 (7. Juni) Bertoldus de Langele proconsul, Conradus de Helmenschede, Conradus de Otmarenchusen, Hermannus Hunoldi, Johannes dictus Vrye, Gerlacus de Ren, Tylemannus de Widepe, Johannes Meppe, Hinricus Dives, Hinricus de Dalewig, Johannes Greyve, Adolfus monachus consules novi oppidi.

1306 (10. Juli) Hermannus dictus Dreyssler proconsul, Hermannus de Flechtorp, Johannes de Flechtorp filius eius, Hermannus Frenckelin, Simon, Hermannus Meyer, Henricus Kroll, Albertus Rike, Arnoldus de Isthe, Dethmarus Preuten (Ditmarus Proten), Conradus de Schweinsbüel, Siffridus Pistor consules.

1312 (8. Mai) Conradus de Svenenesbule proconsul, Henricus Tedesalt, Ditmarus Surdus, Albertus Dives, Johannes Knevel, Wernherus de Lengevelde, Henricus Manolf, Arnoldus Amez, Henricus de Flechdorp, Conradus Crol, Tylemannus Gnoms, Conradus Syzo consules.

1325 (2. Sept.) Johannes de Flechtorp, Conradus Steyr, Symon consules utriusque oppidi.

1332 (7. Dez.) Johannes de Vlechtorp proconsul, Conradus Wigandi, Wernherus de Lengevelde, Goscalcus Noac (Noet?), Johannes de Sledere, Heynemannus de Medebike, Johannes de Kamera, Arnoldus Ames, Johannes Felix, Bernhardus Scizel, Thidericus de Vrygenhagen, Henricus de Forstenberg consules veteris oppidi. Thidericus de Ryen proconsul novi opidi.

1336 (20. Mai) Henricus de Berndorp proconsul veteris oppidi.

1337 Johannes de Berndorf, Wernherus de Lengefeld consules veteris oppidi.

1345 (13. Januar) Johannes Colonus proconsul, Johannes de Berndorp, Thidericus de Vrygenhagen, Wernherus de Lengevelde, Henricus Witendon, Lodewicus Thain, Gerhardus de Argestenvelde, Johannes de Ratlare, Ekelo, Conradus Coleman, Conradus de Dalewich, Gotfridus Dives consules veteris opidi. Bertoldus de Langele proconsul, Conradus

Digitized by Google

Thedesalt, Conradus Scyzel, Conradus de Helmenschide, Everhardus de Nordenbike, Conradus Remberni, Gotfridus Hunichbrot, Gotfridus de Svalenvelde, Henricus de Mengerinchusen, Johannes Hertman, Johannes de Widepe, Wernherus Keroman consules novi opidi.

1345 (22. Febr.) Johannes Provere proconsul, Thidericus Thedesalt, Conradus, Johannes Meyger, Wigandus up me Steghe, Henricus Utonis, Helwicus Henzen, Henricus Wydenhovere, Gerhardus Spoere, Godfridus Slenrump, Conradus Coleman, Regenhardus Goldener consules veteris oppidi.

1348 (11. Febr.) Johannes Colonus, Johannes Prover, Conradus de Otmerinchusen, Gotscalcus Noac (Noet?), Johannes de Berndorp consules utriusque opidi.

1370 (17. Jan.) Johannes Provere, Conradus de Othmarinchusen proconsules, Heinricus Colonus, Hermannus de Helmescheide, Gotfridus Slehinrumph, Johannes Wedemhauer, Theodricus Wegeschilt, Arnoldus Wydepe consules utriusque opidi.

1377 (6. Okt.) Heinrich Meiger Bürgermeister, Johans Knevel, Conradus Wettendon, Hermanus Poln, Bertolt Cremers, Herman Wigerinchoß, Regenhart Wegeschilt, Diderich Frome, Hermans Strot, Wernher Pudich, Swickere und Curt Scnidewint Ratleute der Altstadt. Ditmar Santberg Bürgermeister, Johan v. Lengevelde, Diderich Widepe, Curt Milde, Ermbracht Hilderich, Soeke v. Ense, Typele Swalenvelt, Hans Herspor, Herman Virling, Henne Wintberg, Walter, Tyle Klokener Ratleute der Neustadt.

Digitized by Google

Hausinschriften in Berich.*)

Von Lehrer Voigt.

Haus Nr. 1. Stall: Wilhelm Dietzel und seine Ehefrau Elisabeth geb. Zimmermann haben Gott vertraut und diesen Bau errichtet am 13. Mai 1881.

Haus Nr. 2. a. Wohnhaus: Wo Gott zum Haus nicht gibt sein Gunst, so arbeitet jedermann umsonst. Wo Gott nicht selber die Stadt bewacht, so ist umsonst der Wächter Wacht. Das ist ein köstlich Ding, solch Lob ist lieblich.

b. Stall: Conrath Kliffmüller und Johannette Elisabeth seine Ehefrau haben Gott vertraut und dieses Haus gebaut. Bauen ist eine Lust, was aber kostet, habe ich nicht gewußt. d. 27. Juli 1804.

c. Scheune: Heinrich Kliffmüller und dessen Ehefrau Elisabeth, eine geborene Schreff, haben Gott vertraut und diese Scheune gebaut im Jahre 1883.

Haus Nr. 3. Wo Gott zum Haus nicht gibt sein Gunst, so arbeitet jedermann umsonst. Wo Gott die Stadt nicht selbst bewacht, so ist umsonst der Wächter Wacht. Dies irdsche Haus, mein frommer Christ, eine kleine Weile deine Wohnung ist. Wir bauen alle Besde und sind doch fremde Gäste und wo wir sollen Ewig sein, da bauen wir gar wenig Eihn.

---

*) Herr Lehrer Voigt in Neu-Berich hat schon vor einigen Jahren auf meine Anregung hin die hier mitgeteilten Hausinschriften des nun im Edersee versunkenen Dorfes Berich mit großer Sorgfalt abgeschrieben. Sie gehören mit einer Ausnahme (Nr. 8) der neueren Zeit an, was aber ihrer ortsgeschichtlichen Bedeutung keinen Abbruch tut. Wer Neu-Berich kennt, wird mit Freude die Beobachtung gemacht haben, daß die schöne Sitte der Hausinschrift, die leider mehr und mehr in Abnahme kommt oder sich verflacht, in die neue Siedelung übernommen ist. Sch.

Digitized by Google

Haus Nr. 8. Soli deo gloria. Johann, Georg, Friedrich Kliffmüller und seine Eliche Hausfrau Maria, Sofia haben Gott vertraut und dis Haus gebaut. Im Jahre anno 1783 den 2. Juni erhoben.

Haus Nr. 21. Christian Bange hat Gott vertraut und dieses Haus gebaut, den 3. September 1869.

Haus Nr. 9. a. Wohnhaus: So spricht der König Salomo im 127 Psalm: Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen, Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst.

b. Stallung: Friedrich Knüppel und seine Ehefrau Louise, geb. Kliffmüller, haben Gott vertraut und dieses Haus erbaut. Im Jahre 1869 d. 7. Mai.

Haus Nr. 16. Der beste Freund ist in dem Himmel, auf Erden sind die Freunde rahr, allhier in diesem Weltgetümmel ist Redlichkeit oft in Gefahr, darum hab ich es immer so gemeint, mein Jesus ist der beste Freund.

Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen.

Haus Nr. 24. Wilhelm Pilger und seine Ehefrau Friederike, geborene Maurer, haben Gott vertraut und dieses Haus gebaut am 8. Juni 1894.

Haus No. 18. a. Wohnhaus: Wir bauen alle Feste und sind hier fremde Gäste und wo wir sollen ewig sein, da Bauen wir gar wenig ein.

Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut im Himmel und auf Erden.

b. Stallung: Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut im Himmel und auf Erden. Wer sich verläßt auf Jesum Christ, dem muß der Himmel werden. Gott allein die Ehre!

Wilhelm Höhle und dessen Frau Maria, geb. Lötzerich aus Kerstenhausen, haben Gott vertraut und dies Haus gebaut im Jahre 1857 d. 11. Juni.

Digitized by Google

Weitere Corbacher Drucke.

Von
Prof. A. Leiß zu Wiesbaden.
(Vgl. G. Bl., Bd. 5 u. 6, S. 318 f.)

Vorwort.

Die frühere Corbacher Buchdruckerei[1]) — die jetzige wurde 1887 von Wilhelm Bing († 5. 9. 1912), dem Herausgeber und Verleger der Corbacher und Arolser Zeitung, seit 1911 Wald. Landeszeitung, gegründet — war die älteste im waldeckischen Lande; sie hat von 1667 bis 1794 bestanden. Ihr folgte die zu Mengeringhausen, am 4. Mai 1720 von Christoph Konert (aus dem Amt Gnadenbusch im Herzogtum Mecklenburg) eingerichtet, seit 1775 bis heute im Besitz der Familie Weigel[2]). In ihrem Verlag erscheinen das Regierungsblatt, der Landeskalender, das Gesangbuch, der Landeskatechismus, die Geschichtsblätter, behördliche Formulare u. a. m. In Pyrmont gründete Joh. Georg Christoph Herrnkind 1777 die erste Presse. Wenn bereits 1740 der Verlag von sel. Nicolai Försters und Sohns Erben zu Hannover und Pyrmont genannt wird, so ist wohl anzunehmen, daß die Druckerei sich in ersterer Stadt befand.[3]) Die Karl Johann Bermann'sche Druckerei zu Pyrmont besteht seit 1830 (Besitzer: Karl B. bis 1849, Karl Jo-

[1]) Vgl. Wald. gemeinnützige Zeitschr., Bd. 3, S. 136 ff., Varnhagen in Beitr., Bd. 2, S. 226, Anm. * Kurtze, Gesch. und Beschr. des Fürstent. Waldeck, S. 355.

[2]) Vgl. G. Bl., Bd. 7, S. 91.

[3]) Vgl. J. B. Nordhoff, Nachlese zur Buchdruckereigesch. Westf., Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Westf., Bd. 42 II, S. 163.

Digitized by Google

hann B. bis 1894, seitdem Gustav B.) In ihrem Verlag erscheint der Pyrmonter Anzeiger (früher Wochenblatt) seit 1849, die Kur- und Fremdenliste (früher in Lemgo gedruckt), seit 1859.

Karl Loewie gründete die erste Steindruckerei 1841, die erste Buchdruckerei 1883 in Arolsen, wozu später die von Hermann Ewers kam. In Wildungen wurde 1876 auf Veranlassung des Vorsitzenden des Kurvereins, des Steinhauermeisters G. W. Müller, die erste Druckerei eingerichtet (Besitzer: Joseph Neubelt, Spellenberg aus Hannover, Sachtleben, seit 1886 Paul Pusch). Sie verlegt die Waldeckische Zeitung (früher Ederzeitung), die amtliche Kurliste (vor 1887 in Mengeringhausen gedruckt) und das Kreisblatt für den Kreis der Eder. Konrad Hundt gründete 1889 die Druckerei der Wildunger Zeitung, die er bis 1906 besaß; der jetzige Inhaber ist Ernst Funk aus Cassel. Bei ihm erscheint auch die Fremdenliste (Präsenzliste), sowie die Eisenbahnzeitung (Bad Wildungen und seine Heilquellen). Die Lithographische Anstalt und Steindruckerei von Fritz Wahl [1]) wurde 1901 eröffnet (inzwischen eingegangen); sie erneuerte die älteren Ansichten von Wildungen, das Merian'sche Bild u. a. Die Accidenzdruckerei von Gustav Rojahn (aus Pommern) bestand seit 1905, die von Justus Hilgenberg seit 1907; beide sind gleichfalls wieder eingegangen. [2])

Vor der Gründung der ersten Druckerei in Waldeck wurden die Schriften der waldeckischen Autoren und sonstige Drucksachen auswärts hergestellt, wie in Lemgo, Cassel, Marburg, Gießen und Frankfurt am Main. Dabei wird zuweilen ein Ort im Lande auf dem Titelblatt genannt. So Waldeck bei einigen Schriften des Abraham Sauer (geb. zu Frankenberg 1545, stud. zu Wittenberg und Marburg, seit dem 17. Okt. 1568 auf ein Jahr Informator der Kinder des Grafen Wolrad II., dann Advokat und Prokurator am Marburger Hofgericht, † 1593): Diarium philosophicum und Declamationes

[1]) Über die Familie vgl. G. Bl., Bd. 9, S. 141 f.

[2]) Die Nachrichten verdanke ich den Herrn Bürgermeister F. Weigel (Mengeringhausen), Buchdruckereibesitzer Gustav Bermann (Pyrmont), Pastor emer. Groscurth, Prof. Schmidt (Arolsen) und Oberlehrer Dr. E. Löwe zu Bonn (aus Wildungen).

Digitized by Google

et orationes, beide Waldecciae 1569.[1]) Auch die Schrift über die Ohrenbeichte von Nifanius[2]) und von der Emden, die 1661 in Corbach erschien[3]), kann dort nicht gedruckt sein.

Das Privileg zur Errichtung der alten Corbacher Druckerei wurde 1667 von der gräflichen Kanzlei dem Johann Georg Todt erteilt. Ein Drucker von gleichem Namen besaß 1680—87 die erste Presse in Coesfeld, ein Joh. Todt die zu Neuhaus bei Paderborn 1667—90; Joh. Dietrich Todt erscheint gleichfalls in Neuhaus, später in Paderborn als Buchdrucker 1702–37.[4]) Wir haben es hier wohl mit einer westfälisch-waldeckischen Druckerfamilie zu tun; ob der erste Druckereibesitzer in Corbach und der in Coesfeld identisch sind, ist nicht nachzuweisen.[5]) Joh. Henrich Stocke (Stockenius) 1670 war vielleicht nur Gehülfe Todts zu Corbach. Letzterem folgte 1672 als Druckereibesitzer Andreas Grimm aus Hannover. Er verlobte sich mit Barbara Gertrud, der Tochter des † Bürgerm. Ludwig Dicken, die sich nachher nicht zur Ehe bequemen wollte, worauf das Paar nach Befehl der Landkanzlei am 24. März 1675 gewaltsam auf dem Rathaus getraut wurde.[6]) 1688 verzog Grimm nach Cassel. Sein Nachfolger war Johann Flertmann aus Soest, der vorher (nach 1684) in der Vaterstadt eine Presse gehabt hatte.[7]) Flertmann saß zu Corbach seit 1696 wiederholt im Rat, 1716 und 1717 war er Bürgermeister; er starb 1721. Ihm folgte sein bisheriger Gehülfe Joh. Christoph Grimm, Sohn des Andreas Grimm

---

[1]) Vgl. Strieder, Hess. Gelehrtengesch., Bd. 12, S. 207 ff.

[2]) Cristian N. aus Leling auf Seeland, Rektor des Corbacher Gymnasiums 1658—61. Vgl. Genthe, Gesch. des Gymn. zu Corbach, S. 9. Uckeley in G. Bl., Bd. 7, S. 34 f., Anm. 5.

[3]) G. Bl., Bd. 5 u. 6, S. 318, Nr. 1.

[4]) Vgl. Nordhoff, in Westf. Zeitschr., Bd. 41 II, S. 156 f. Bahlmann, ebenda, Bd. 47 II, S. 74. Gorges, ebenda, Bd. 50 II, S. 65, Anm. 3.

[5]) Über die Familie Todt vgl. G. Bl., Bd. 5 u. 6, S. 173 u. 189 (Dotius; die Deutung dieses Namens = Todt erscheint zweifelhaft). Hermann Todt war 1696 Kastenprovisor († 1703), ein jüngerer gleichen Namens seit 1701 wiederholt Ratmann, 1711 Mitbürgermeister in Corbach.

[6]) Altes Bürgerbuch.

[7]) Nordhoff, in Westf. Zeitschr., Bd. 41 II, S. 134. 157.

Digitized by Google

und der Barbara Gertrud (s. oben), getauft am 14. Juni 1676, begraben am 4. Mai 1731. Am 17. September 1725 verheiratete sich der Buchdrucker Konrad Schmid mit Anna Katharina, der Tochter des † Rentmeisters Kaspar Schotte in Corbach[1]), wohl ein Gehülfe Grimms. Seit 1731 bis zu ihrem Eingehen war die alte Corbacher Druckerei im Besitz der Familie Lorich. Dem älteren Joh. Henrich L. wurde bereits 1723 in Corbach ein Sohn, Henrich Christoph, getauft, dessen Paten Joh. Christoph Grimm und Maria Margareta Flertmann waren; er war damals gewiß schon in der Druckerei tätig. Nach seinem Tode (1772) übernahm das Geschäft der gleichnamige Sohn (Joh. Henrich L. junior), getauft am 31. Dezember 1730; am 19. Juni 1769 hatte er das Bürgerrecht erworben, 1775 war er Ratsherr (sein Bruder Justus Christian 1772).[2]) Die Druckerei befand sich zu Lorichs Zeiten, wohl auch vorher, in dem früher Postelmann'schen Hause auf der Stechbahn (Nr. 215, jetziger Besitzer Bäckermeister Karl Tent). Es ist ein tüchtiger Fachwerkbau mit reichen Ornamenten an den Balken.[3]) — Joh. Henrich L. jun. starb im Nov. 1794. Die vorhandenen Schriften und Utensilien kaufte mit allen Rechten der Hof- und Regierungsbuchdrucker Joh. Jokob Weigel in Mengeringhausen; damit ging die Corbacher Druckerei an die dortige (s. S. 169) über. Christoph Konert starb kinderlos 1748; ihm folgte sein Bruder Christian († 1757).) Dessen Witwe führte das Geschäft bis zur Verheiratung der jüngsten Tochter Anna Friederike mit Joh. Jakob Weigel, der am 30. Nov. 1775 die Druckerei übernahm, bis vor einigen Jahrzehnten die einzige im Lande.

Als Buchführer (Buchhändler) wird in Corbach zuerst Tonius Prediger genannt, der 1547 Bürger wurde; nach ihm 1603 Joh. Niggeman (Niegeman = Neumann) bibliopola, zugleich Buchbinder (1613). 1555 erwarb das Corbacher Bür-

[1]) Die vorstehenden Nachrichten aus dem Corbacher Kirchenbuch.

[2]) Kirchenbuch, altes Bürgerbuch.

[3]) Mitteilungen von den Herrn Rentner Postelmann und Oswald Koenig (Corbach).

Digitized by Google

gerrecht Andreas Pfeilschmit aus Dresden, Geiger und Buchbinder. Er ist der Verfasser des biblischen Schauspiels „Esther“[1]) und wohnte als Gast der zweiten Hochzeit des Jonas Trygophorus in Ense bei, dessen handschriftliche Denkwürdigkeiten (jetzt im Besitz des Geschichtsvereins) wahrscheinlich von ihm gebunden wurden.[2]) Weitere Buchbinder, zugleich wohl auch Buchhändler, zu Corbach waren 1575 Meister Lips (Philipp) Heber († 1607), 1586 Christoffel Heinen († 1602), 1624 Henrich Heinen, 1671 Görg Neuman († 1672), 1678 Joh. Neumann junior (auch 1693, gleichzeitig ein Joh. N. senior), 1686 Henschelius bibliopegus, 1691 Arnd (Arend) Neuman, 1702 Joh. Jürgen (Georg) Jäger, 1760 Jost Henrich Jäger.

Die unten verzeichneten alten Corbacher Drucke finden sich z. T. im städtischen Archiv, z. T. in der Altertumssammlung, größtenteils jedoch auf der Bibliothek des Gymnasiums.

Verzeichnis der Drucke.

1. Glück- und Friedens-Wunsch, Als der Wol-Ehren Veste, Hochachtbare, Vorsichtig- und Wol Weise Herr Diderich Wilstach Burgemeister Sampt denen auch Ehren-Vesten ꝛc. Herr Ludwig Engelhart, Burgemeist. Herr Henrich Germighausen, Pfennigmeist. Herr Herman Contzen Pfennigmeist. Herr Andreas Döring Rentmeist. Herr Henrich Leineken Rentmeist. Vnd anderen Raths Verwanten nemblich H. Anton Hartwig H. Engelbracht Schönhar H. Niclaus Börner H. Liborius Hampen H. Daniel Hugo H. Ludwig Asmuth. Von einer löblichen Bürgerschafft der Stätte Corbach Im Jahr 1668 am Tage Matthiä . war der 25 Februarius, auffs neue Ihr Regierungs-Ampt an zu tretten aufgeführet worden, Offerirt und übergibt selbigen, sampt beigefügtem in die Music versetzten Psalm 122. v. 6. 7. 8. 9. zu sonderbaren Ehrenbezeugung Ehrenfried Greske Gymnas. Collega et Musurgus. Gedruckt zu Corbach bey Johann Georg Todt.

[1]) Vgl. Corb. Zeit. 1908, Nr. 51. 81 ff.
[2]) Vgl. meine Ausgabe des Trygophorus.

Digitized by Google

2. Stadiodromus Olympicus Ex Antiquitate rudi Minervâ Programmate publicô delineatus a M. Johanne Christophoro Francken, Illustris Gymnasii Waldeccensis, quod Corbachii est, h. t. Rectore et Gymnasiarcha. Corbachii, Imprimebat Johann Georg Todt Anno 1671.

3. Glück-Wünschendes Ehren-Gedächtniß, Alß Wohl Ehrenveste, Großachtbar Vorsichtig- und Wohl-Weise Herrn, Herr Franciscus Ladagen, Burgerm., Herr Johannes Waroldern Burg., H. Johannes Cniper, Pfennigm., H. Friederich Kreiß, Pfennigm., H. Christoph Carl, Rentm., H. Jacob Kälber, Rentm. Nebenst dehnen Herren Rahts-Männern, H. Anthon Hartwig, H. Henrich Benn, H. Conrad Wacker, H. Andreas Kupitz, H. Caspar Schott, H. Johannes Götten, von einer Löblichen Bürgerschafft allhier zu Corbach altem Gebrauch nach am Tag Matthias, welcher wahr der 24. Febr. dieses lauffenden 1671sten Jahrs, zur Regierung erkohren worden. Zu schuldigster Danck-Bezeugung gerichtet Von Laurentius Böhmen auß Illeben Tonnaischer Herrschafft, zeitigen Schul-Collegen und Stadt-Organisten in Corbach.

4. (Lat.) Einladung zum Frühlingsexamen von Joh. Christophorus Franckius, Rector et Gymnasiarcha. Corbachii, Dominica Laetare Anno 1673. Corbachii, Typis Andreae Grimmii, Typographi Waldeccensis Ordinarii.

5. (Lat.) Einladung zur Trauerfeier wegen Ablebens der Maria Margaretha, geb. Weitzelius (Tochter des hessischen Rats Joh. Daniel W. und der Walpurgis Therell) Gemahlin des Kanzlers Joh. Vietor[1]), von demselben. Corb., Kal. Martiis 1674, Corb., A. Grimm.

6. Jacobi Reichardi[2]), S. S. Theol. Lic., Schediasma ad virum clarissimum Dr. M. Joh. Christoph. Franckium, h. t. Illustr. Gymn. Waldeccensis Rectorem laudatissimum, perscriptum. Corbachii, Typis Andreae Grimmii, Typogr. Wald. ordin. Anno 1674.

7. (Lat.) Einladung zum Frühlingsexamen vom Rektor

[1]) G. Bl. 5 u. 6, S. 236.

[2]) Curtze, Kiliansk., S. 331 ff.

Digitized by Google

Joh. Christ. Franckius, Corb. pridie Idus Mart. 1675. Corb, A. Grimm.

8. Eines Gesegneten Regenten löblicher Cantzlar, Bey Volckreicher, Hochansehnlicher Leichbegängniß des weyland Hoch-Edlen, Gestrengen Herrn JOHANNIS VIETORIS[1]) ICti, Gewesenen Hochgräffl. Waldeckischen fürtrefflichen Geheimbden Raths, Cantzlars und Hoffrichters, Erbsassens auff Lengefeld ꝛc., Auß dem X. Capitul Syrachs vs. 5. In der Stadtkirchen zu Darmstatt vermittelst gehaltener Leich-sermon am Beth-Sontag des Jahrs 1675 vorgestellt von D. Balthasar Mentzern, Fürstl. Hessischen Ober Hoffpredigern ꝛc. CORBACH, Gedruckt durch Andreas Grimmen, Gräffl. Waldeck. bestalt. Buchdr. daselbst.

9. Dr. Christoph Ludwig Schwartzenau,[2]) Katechismusexamen, so er in den ihm anvertrauten Kirchen tractirt. Corbach 1676.

10. Fragilis sors humana Programmate delineata a M. Johanne Christophoro Franckio, Illustris Lycei Waldeccensis Gymnasiarcha. Corbachii Waldecciorum, Typis Andreae Grimmii, Typographi Waldeccensis Ordinarii.

11. (Lat.) Einladung zum Frühlingsexamen, von demselben. Corb., VI. Idus Mart. 1678.

12. Gleichförmige Erlangung der Seligkeit aller Gläubigen, so wol A. als N. Testaments. Bey Christlicher, sehr trauriger und volckreicher Sepultur der weyland Edlen, Viel-Ehr- und Tugend-reichen Frawen Hedwig Dorothea Leonhardin, gebohrner Waldschmidin, des Edlen, Vest und Wolgelahrten Herrn JACOBI LEONHARDI, Hochgräffl. Waldeckischen wohlbestalten Rentmeisters Eysenbergischen Ampts, gewesenen Eheliebsten. Auß des Geschichtsbuchs der Apostel

[1]) G. Bl. 5 u. 6, S. 236. Vietor starb auf einer Reise, die er mit dem Fürsten Georg Friedrich unternahm, in Darmstadt und wurde dort im Begräbnis seines Großschwiegervaters, des † hess. Kanzlers Terell, beigesetzt.

[2]) A. Heldmann, Dr. theol. Christoph Ludwig Schwartzenau, Pfarrer und Metropolitan zu Vöhl, später ordentl. Theologieprof. zu Gießen, und die letzte Verpfändung der Herrschaft Itter (1692—95), Mitt. des Oberhess. Geschichtsver., N. F., 12. Bd. (Gießen 1903), S. 23 ff.

Digitized by Google

XVten Capitels 10. und 11ten Verſikul in der Kirch zu S. Nicolai am andern Sontag in der Faſten, war der 17. Febr., dieſes jetztlauffenden 1678. Jahrs Vorgeſtellet und gezeiget, auch auff begehren zum Truck übergeben durch Jacob Reicharten, der H. Schrifft Doctorn, anjetzo der Grafſchafft Waldeck Superint. CORBACH, Gedruckt durch Andreas Grimmen, Gräffl. Wald. beſtalt. Buchdr.

13. Fata post fata, seu oratio panegyrica de singularibus Waldecciae aliarumque illustrium et augustarum familiarum fatis, in conversionibus regnorum temperandisque successionibus ex historiarum monumentis pro levanda moestissimarum moestitia super funere praematuro, ast beato Illustrissimi ac Celsissimi Comitis et Domini Dn, Caroli Gustavi [1]), Comitis Waldecciae etc., Domini et patroni clementissimi, paternarum virtutum et ditionum haeredis unici, herois vere magnanimi, ad excelsa geniti, in ipso aetatis vernantis flore rebus exempti humanis, ex officii lege in lustralibus gymnasticis in illustri Waldeccensium gymnasio pro laborum exantlatorum pausa in acroaterio maiori ipsis Jd. Septemb. 1678 habita a M. Johanne Christophoro Franckio, Gymnasii Rectore. Corbachii Waldeccorum, Typis Andreae Grimmii, Typograph. Ordinarii.

(Fortſetzung folgt.)

---

[1]) S. des Fürſten Georg Friedrich und der Eliſabeth Charlotte von Naſſau-Siegen, geb. 28. Febr. 1659, Rittm. in holl. Dienſten, † 24. Juni 1678. Varnhagen, Neuere wald. Regentengeſch., Beitr. III, S. 97.

Digitized by Google

Ein Brief eines waldeckischen englischen Veteranen.

Den im Folgenden mitgeteilten Brief verdanke ich Herrn Professor Dr. Waldschmidt in Elberfeld, der ihn im Nachlasse seines Oheims, des verstorbenen Pfarrers Waldschmidt in Waldeck, fand und für den Geschichtsverein freundlichst zur Verfügung stellte. Es ist kein Schriftstück von geschichtlichem Werte in großem Sinne, aber sein Inhalt weckt nach einer anderen Seite hin zweifellos Interesse. Es erschließt uns in seiner treuherzigen, ungeschminkten Ausdrucksweise ein Gemüt, in welchem in allen Wechselfällen des Lebens die Liebe zur Heimat festgewurzelt geblieben ist.

Es ist bekannt, daß Fürst Friedrich, nachdem er durch die politischen Verhältnisse zum Eintritt in den Rheinbund gezwungen war, auch diejenigen militärischen Leistungen übernehmen mußte, welche Napoleon zu fordern für gut fand. So wurde ein Truppenteil Waldecker mit anderen Truppen des Rheinbundes nach Spanien beordert, das sich, von den Engländern kräftig unterstützt, gegen seine Unterdrücker, die Franzosen heldenmütig erhoben hatte. Hier standen also zum erstenmal Waldecker Engländern gegenüber! In ungeheuren Anstrengungen, schweren Entbehrungen und in erbitterten Kämpfen wurde der waldeckische Truppenteil fast ganz aufgerieben. Nur ein dürftiger Rest kehrte im Sommer 1811 in die Heimat zurück.

In dieser Truppe befand sich auch der 1790 geborene Christian Köhler aus der Stadt Waldeck, damals im Dienste auf dem Hofe meines Großvaters, des Landkommissars Christian

Digitized by Google

Schultze. Am 9. März 1809 trat er den verhängnisvollen Ausmarsch an. In Spanien geriet er in englische Gefangenschaft, entledigte sich derselben aber, wie auch andere Waldecker dadurch, daß er in englische Kriegsdienste trat. Wie es ihm darin ergangen, erzählt der Brief, den er auf dem kleinen, zu den Normannischen (Kanal-)Inseln zählenden Eilande Alderney in wohlverdientem, ehrenvollen halben Ruhestande schrieb und den ich mit einigen unwesentlichen Streichungen hier wiedergebe.

Victor Schultze.

Insel von Alderney 1857
3. October.

Ehrwürdiger Herr!

J (englisch Ich) hoffe sie werden mier verzeien, daß ich sie so viel plagen thu, ich habe diesen Brief gesückt 26ten Mai, und 11ten September kam er wieder retour zu mier, dieses ist der Tritte Brief der zurück komd zu mier vielleicht sind noch welche am Leben in der Stadt die mir kennen thun, den Ersten Brief habe ich an den Herr Pastor Pfinke (Finke) geschrieben, der wahr Pastor zu der Zeit wann ich dar wahr und er hat mich conformiert in Jahr 1808.[1]) vielleicht ist er nicht mehr an Leben es ist eine lange Zeit. Der Brief wahr dar in Waldeck, den Landbriefträger sein Name wahr an der ausseide (Schneider) von den Brief, welches ist deutlich geschrieben, seien sie so gut oder einer von meiner Familie mir zu sücken (schicken) einige par Zeilen, sücken sie den Brief zu mir unbezahlt ich will gerne bezahlen es macht nicht aus wie viel er kosten wird.

Christian Köhler.

---

[1]) Nach Ausweis des Kirchenbuchs 1804 (gütige Mitteilung des Herrn Pfarrers Busold in Netze).

Digitized by Google

Insel von Alderney 26ten Mai 1857
3. October

Ehrwürdiger Herr!

Ich hoffe sie werden mier verzeien das ich mier die Freiheit nehme um ihnen diese wenigen Zeilen zuschreiben, ich weis nicht wo ich an schreiben soll weil ich so lange weg bin von Waldeck, vielleicht sint keine von meiner Familie noch an Leben, welche wahren Jermias Dönges, die Wittwe Gardin und die Wittwe Köhlerin, mein Uncle (engl. = Oheim) Köhler und Garde wahren Tot ehr ich Waldeck verlies, dieses wahr im Jahr 1808, und den 9ten Mertz 1809 habe ich das Waldeckſche Land verlassen welches ist beinahe 48 Jahr vorbey, von der Zeit an bis anjetzo habe ich nur einen Brief bekommen welcher wahr von mein Uncle Jermias Dönges das wahr im Jahr 1814. Zu der Zeit wahr ich in Giberaltar, ich habe 3 mahl geschrieben zu meine Freunde, ein Brief von Quebec in America, und einen von der West India und einen von dieser Insel aber ich habe keine andword bekommen.

J wohne auf dieser Insel beynahe 21 Jahr, diese Insel ist nicht groß, aber sehr fruchtbar sie ist nur 3½ Meile Lang und eine Meile weit, eine English Meile ist nur 20 Minuten, aber sie ist sehr stark befestiget eine seide ist befestiget by Nature (von Natur) und eine seide by (durch) Fortress (Forts) und Battreys (Batterien) ꝛc. ꝛc.

Ich war 26 4/12 Jahr Soldat in ten 2ten Bataillon 60 Regiment Jäger (oder Rifles) aus dieser Zeit wahr ich 7 Jahr Corporal und 16 Jahr Sergeant und wurde beabschiedet in 1834 als Colour Sergant oder auf Deutsch Fahnen Sergeant mit einer Silberen Medalion und 15 paunt (Pfund) Sterling[1]) das wahr for Langen Dienst und gute aufführung meine Pension ist Täglich 3 Schillinge und ½ pence,[2]) ich bin zweymahl verheyrahtet meine erste Frau wahr eine Amerikanerin von

[1]) Ungefähr 300 M. Der Geldwert war aber damals wesentlich höher.
[2]) Etwas über 3 M.

Digitized by Google

Quebec sie starb hier auf dieser Insel im Jahr 1839 und hinderließ mier 2 Kinder ein Junge und ein Mädgen, meine Zweite Frau ist eine Engländrin, und mit ihr habe ich eine Tochter sie ist 15 Jahr alt meine ersten Kinder sind alle verheyrahtet und geht ihnen sehr wohl, die günste habe ich bey mier sie hat eine gute Handthirung sie ist eine Damenschneiderin, oder in English a Seam'stress, meine Kinder Sprechen kein Deutsch aber französisch und English, die Mutter Sprache hier ist französisch, aber die Einwohner Sprechen beite Sprachen.

Gottes Dienst haben wier hier 3 mahls des Suntages von 10 Uhr des Morgens bis 12 English, und von 2 Uhr des Nachmitages bis 4 französisch und von 6 uhr bis 8 English wieder Die Einwohner hier sind sehr Religious (religiös).

Ich habe vieles gesehn und erfahren in der Weld zu Wasser und zu Lande, aber Gott hat mich allezeit behüdet und bewahret, ich wahr 6 Jahr in America 6 Jahr in Demmerera West India 8 Jahr in Spanien, und 6 4/12 Jahre in England und Jerland (Irland), durch meinen Soldatenstant, und ich bin froh das Ich ihnen sagen kann das es hat mier alle Zeit gut gegangen bis anjitzo vor welches danke ich gott dem geber von allen guten gaben, gute Führung und aufrichtigkeit ist die Hauptfeder was einen durch die Weld bringt.

Ehrwürdiger Herr ich hoffe diese wehnien Zeilien werden sie und ihre Familie und meine Familie was noch am leben ist in guter gesundheit antreffen, so weith als es mier angehen thut, ich bin sehr froh zu sagen das es mier sehr wohl gehen thut, und lebe sehr vergnücht und Confortable, ich wollte wünschen das es allen meiner familie so wohl abwehre als ich dank gott, ich habe das glück nicht gesucht, es hat mich gesucht, es hat mier nicht leid gethan das ich gefangen wurte in Spanien und kam in den Englishen Dienst, ich habe lange gedient, aber ich bin sehr gut bezahlt vor das, das ich gut und ruhig leben kann bis es gott gefallen thut und mier weg zu nehmen, meine Bezahlung was ich Täglich habe ist beynach 36 Mariangroschen u. einen halben nach Euren gelde, das ist mehr als was ein Deutscher Officer hat.

Digitized by Google

J habe ein Employment (Stelle) in der Royal Engineers Office anjitzo, diesen Dienst habe 6 Jahr, meine stunden sind von 8 Uhr des morgens bis 4 Uhr des nachmittags, nach dieser Zeit Amusire ich mich auf der Violine order flöte, von welches bin ich ein sehr liebhaber.

Wen ich ihnen alles wolde beschreiben wie es mir gegangen hat seit der Zeit das ich von Waldeck weg bin, 3 bohgen papier wollten nicht genug sein, und es ihnen alles zu beschreiben, es kostet mier viele mühe das ich diesen Brief zusammenbringe ich habe mein Deutsch ganz vergessen, ich weiß ich ich habe es schlächt geschrieben, und Buchstabiert und ist nicht orthographical, aber ich hoffe sie werden es ausmachen können, viele Bustaben habe ich unrecht gesetz, wenn ich diesen Brief hätte in English geschrieben oder französisch so wollte ich ihnen besser gesteiled haben ich habe niemahls keine gelehgenheit um Deutsch zu zu sprechen, sein sie so gut und grüßen sie mir alle meine familie und Freunde, und geben sie diesen Brief zu mein Cousin Christian Dönges und Garde wenn noch welche davon an leben sind, geben sie mein Complement zu den Herr Landcommissary Schultze, ich war in seinem Dienste wann ich dar wahr, und zu diese welche ich hier beschreibe, Johannes Wiesemann, Philip Laborentz, Adam Kan, Francis (Franz) Meyer, Johannes Heckmann, diese wahren meine Krieigs Cammaraden, und ich hoffe es gehet ihnen wohl des Nämlich als es mier gehen thut, grüßen sie von mier den Hern Johannes Hankel und seine Frau welche wahren meine Taufpathen, und alle diejenien welche nach mier fragen ich könnte ihnen viele nachrith geben von den Waldeckern welche mit mier weg gegam siend in 1809 aber das Blatt ist zu kleine, wenn sie sollten gelehgenheit haben nach Bringhausen da wahr ein gewisser Friedrich Drewes er wahr mein Cemmard (Kamerad) Serjeant in den selbigen Regiment er ist gestorben und begraben in Kingston upper Cannada North America in 1824. Der letzte von die Waldecker der mit mier wahr in den Corps wahr Christian Müller von Kleineren er war ein Schneider bey Provestion er wurde beabschiedet als Invalied in 1823 von

Digitized by Google

Kingston, ich habe einen Sohn hinderlassen in Menringhausen, seine Mutter wahr Johannette Ritterin ich wünse zu wißen ob er noch an leben ist und wie es ihnen gehen thut, grüßen sie ihn von mier viel mahl, ich habe nichts mehr zu sagen anjetzo und schliese diesen Brief mit meinen besten wünschen, und mag Gott der geber von allen guten gaben sie behüten u. bewahre euch alle Adjnic.

Ich bin Ehrwürdiger Herr mit Respect ihrer
allundertänigster u. gehorsamer Diener
Johan Christiam Wm. Köhler
God Bless You all
(Gott segne Euch alle)

NB O, bitte sie gütig, sein sie so gut und sicken sie mier ein par Zeilen vor welches will ich for immer dankpar sein zu sie oder zu meine freunden. J. C. W, K.

Seien sie so gut und grüßen sie von mier den Christian Backhause Conrath Backhause Francis (Franz) Hankel, und alle die nach mier fragen und ich hoffe es gehet denen all wohl, lassen sie mier wißen ob mein Cousin Christian Garde ist wieder nach Haus gekommen, er war weg ehr ich Waldeck verließ, bitte ich sie, sein sie so gut und sicken sie mier mein gehöriges Alter, ich weis nicht wie Alt ich anjitzo bin, nicht gantz genau weiß ich es, nur so ungefäher, ich kann nicht ablassen zu Schreiben, ich wünsche alle neuigkeiten zu wissen, Wer ist Fürst anjetzo in ihren Lande, sind die Kardoffelen angesteckt mit Krankheit, wer ist Commandant in Schloß Waldeck Hat der Herr Landcommissary Schultze oder sein nachfolger das Gut noch welches er hatte weil ich in seinen Dienste wahr, ist der Junge Herr Christian Schultze noch an Leben, ist er verheyrahtet, ist der Herr Carl Gründer noch an Leben, ist der Herr Burgameister Bohland und der Herr Burgameister Höhle noch an Leben. Wer ist Stadtrichter anjetzo, vielleicht sind alle diese Herrn Tot ist der Herr Christian Esau noch an leben, Grüßen sie sie alle von mier dausendmahl. Viellich denken

Digitized by Google

sie ich bin sehr neugirig oder inquisitive, verzeihen sie mier. O! ich Wünste (wünsche) alles zu wisen, von meiner Vatter Stadt und was forbygegangen ist, seit der Zeit das ich weg bin. Schreiben sie bald, ich habe kürtzlich viel nach Hause gedacht. J. C. W. Köhler.

(Auf der Klappe des Umschlags steht:)

NB. Wahn der Herr Pastor diesen Brief will nicht an nehmen oder auf brechen der Herr Schneider Landbriefträger hat meine Erlaubniß es zu thun. Christian Köhler ein Native (Landsmann) aus der Stadt Waldeck.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Wirtschaftsgeschichte des Klosters und Dorfes Berich in Waldeck. Von Dr. Friedrich Koch 1

II. Chronik der Stadt Corbach. I. Teil (980—1377). Von Prof. A. Leiß zu Wiesbaden 149

III. Hausinschriften in Berich. Von Lehrer Voigt 167

IV. Weitere Corbacher Drucke. Von Prof. A. Leiß zu Wiesbaden. (Vgl. G. Bl., Bd. 5 u. 6, S. 318 f.) 169

V. Ein Brief eines waldeckischen englischen Veteranen 177

Digitized by Google

Ger 49.6

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

15./16. Band.

Mengeringhausen,
Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.
1916.

Digitized by Google

Im Kommissionsverlag der **Weigel'schen Hofbuchdruckerei** in **Mengeringhausen** ist erschienen:

Waldeckische Landeskunde

im Auftrage des **Geschichtsvereins für Waldeck und Pyrmont**

herausgegeben von Prof. **Dr. Victor Schultze.**

419 Seiten mit **282 Abbildungen** und **6 Tafeln.**

Preis gebunden **2,50 Mk.**

(mit **Porto 2,80 Mk.**)

Wir empfehlen dieses unter grossen Opfern des Geschichtsvereins und im selbstlosen Zusammenwirken einer grösseren Anzahl Kenner der Waldeckischen Geschichte zustande gekommene Werk, das den höchsten Anforderungen der gestellten Aufgabe genügt, dringend unsern Mitgliedern und bitten um Empfehlung auch an andere Kreise.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

15./16. Band.

Mengeringhausen,
Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.
1916.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MINOT FUND
Aug 24, 1929
(15/16)

Schriftleitung:

Professor Dr. Victor Schultze, Greifswald.

Beiträge für die „Geschichtsblätter" und auf diese bezügliche Korrespondenzen werden unter der Adresse des Obengenannten erbeten.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Aus Züschens Vergangenheit. Von † Pfarrer A. Langenbeck zu Züschen 1

II. Des Dr. jur. utr. Johannes Backbir, Bürgermeisters zu Nieder-Wildungen, Abwehr der „Inquisition" im Jahre 1620. Von Oberlehrer Dr. Ernst Löwe in Bonn 43

III. Der gräflich waldeckische Kanzler Zacharias Pietor und seine Sippe. Von Professor Dr. Ernst Waldschmidt, Wildungen 69

IV. Vier Schreiben an August Hermann Francke und ein Schreiben an seine Gattin Frau Anna Magdalena Francke gerichtet von Mitgliedern des Waldeckischen Grafenhauses. Mitgeteilt von Franz Weinitz-Berlin 82

V. Unsere Toten 93

Digitized by Google

Digitized by Google

Aus Züschens Vergangenheit.

Von

† Pfarrer A. Langenbeck zu Züschen.[1])

I.

Geschichte Züschens bis zum Jahre 1891.

„Jenseits im Osten nimmt das Elbetal seinen Lauf auf preußischem Gebiete, und noch einmal in ihrem Unterlauf strömt die Elbe, deren Quellen in den Freienhagener Elbwiesen liegen, über waldeckischen Boden." So lesen wir in der „Waldeckischen Landeskunde." Wir wollen nun ihrem Laufe auf preußischem Gebiete folgen, bis wir nach Zurücklegung von c. 16 Klm. den Teil von Waldeck erreichen, welcher von ihrem Unterlauf durchströmt wird. Wir überschreiten zugleich

[1]) Es ist dem Verfasser leider nicht vergönnt gewesen, den Druck dieser seiner Arbeit zu erleben. Am 5. April 1915 starb er plötzlich nach längerem Leiden. Mit ganzer Hingabe und in unermüdlichem Fleiße hat er Jahre hindurch, auch in Zeiten körperlicher Beschwerden, Zeit und Kraft auf die Erforschung und Darstellung der Geschichte Züschens verwandt. Als Leser dachte er seine Gemeinde; der Reinertrag sollte für Beschaffung eines Harmoniums im Gemeindesaal dienen. Indeß auch wir andern, denen die Geschichte unseres Heimatlandes an Herzen liegt, werden ihm für diese Gabe dankbar sein müssen. Hauptsächlich aus Urkunden und sonstigen schriftlichen Nachrichten im Fürstlichen Landesarchiv, im Archiv des Rittergutes und der Kirche zu Züschen hat er mühsam und sicher dieses Bild geschaffen, in welchem wir zum erstenmal die Geschichte eines schicksalsreichen waldeckischen Städtchens im Verlauf seiner Entwickelung schauen. Personen, Zustände und Vorgänge treten uns deutlich entgegen, wenn auch Lücken und Dunkelheiten bleiben. So hat Züschen in seinem Seelsorger zugleich seinen ersten schätzbaren Geschichtsschreiber gefunden.

Prof. Victor Schultze.

Digitized by Google

mit der Elbe östlich von dem ehemaligen Kloster Höhnscheid, welches jetzt ein Gut im Besitz des Herrn Barons von Gärtner ist, die preußische Grenze und sehen uns gegenüber die auf steilem Basaltfelsen liegende Ruine der Weidelburg. Diese Burg und die 6 Klm. südlich von ihr gelegene Burg Naumburg gehörten im 12. und 13. Jahrhundert einem reichen Grafengeschlecht von Naumburg. Im Jahre 1265 kamen beide in den Besitz des Erzbistums Mainz, wurden aber 1273 von dem Landgrafen Heinrich von Hessen im Bund mit Herzog Albrecht von Braunschweig und den Grafen von Waldeck erobert und zerstört. Die Weidelburg lag nun über 100 Jahre in Trümmern, wurde dann von Waldeck und Hessen zu gemeinsamen Besitz wieder aufgebaut. Nach wechselvollen Geschicken erhielten sie 1522 die Wolfen von Gudenberg durch Hessen als Lehen. Schon im siebenzehnten Jahrhundert war sie eine Ruine und ist es bis heute.

So die Geschichte, aber die Volkssage erzählt noch mehr. Danach hätte in Urzeiten in dieser Burg ein sehr langlebiges Geschlecht gewohnt, so daß einst eine Frau zu ihrer Enkelin sagen konnte: „Tochter meiner Tochter, sage deiner Tochter, ihrer Tochter Kind weint." Der geneigte Leser möge sich überlegen, in welchem Verwandschaftsgrade diese Frau zu dem weinenden Kinde gestanden hat. — Damals hätte das Land noch Riesen beherbergt, und ein solcher hätte von dem Berge, auf welchem jetzt das Schloß von Homberg steht, voll Neid nach der stattlichen Burg geblickt und voll Wut einen Stein nach ihr geschleudert, der aber halbwegs zwischen den jetzigen Dörfern Altendorf und Heimarshausen auf einem Berge liegen blieb, weil die Kraft des Riesen für diese Entfernung doch nicht gereicht habe. Dann wäre der Riese — es wird auch gesagt, es sei der Teufel selbst gewesen — diesem Stein nachgesprungen und hätte soviel Tränen über seine Unmacht geweint, daß sie von dem Stein abflossen und tiefe Rillen in denselben hinterlassen hätten. Der Stein von wenigstens 4 Kubm. Stärke ist noch heute 4 Klm. nördlich von Züschen im Walde zu sehen und scheint ein Opferstein gewesen zu sein.

Digitized by Google

Doch kehren wir zu der Elbe zurück. Sie nimmt ihren Lauf nördlich vom Weidelberge durch das Dorf Ippinghausen und schlägt dann eine südliche Richtung ein, welche sie bis zur Mündung beibehält. Sie treibt mehrere Mühlen und fließt zunächst an dem hessischen Städtchen Naumburg und weiter an den gleichfalls hessischen Dörfern Elben, Elberberg und Altendorf vorüber und erreicht 4 Klm. südlich die waldeckische Grenze. Hier tritt sie in das Gebiet von Züschen ein, treibt zwei Mühlen, setzt ihren Lauf an der ehemals westlichen Seite der Stadt vorüber (jetzt haben sich nämlich viele Züschener Einwohner auch auf dem rechten Ufer der Elbe an den Straßen nach Altendorf, Heimarshausen und Wellen angebaut) und verläßt die Stadt in südlicher Richtung, um hinter Geismar in die Eder zu münden.

In Züschen stand einst eine Burg. Verschiedene adlige Familien, wie die v. Wildungen, v. Berningeshusen, v. Rorenforte, v. Elben, v. Tuskene (oder Tuiskana oder Züschene) und seit 1433 die von Meisebug (oder Meisenbug oder Meysenbug) haben hier teils nacheinander, teils gleichzeitig Besitzungen gehabt. Wo aber die Burg gestanden, ob auf dem südöstlich von Züschen gelegenen Berge, der noch heute Burgholz heißt, oder auf der Höhe südlich von Züschen, wo das 1909 vom Herrn Wilhelm von Garvens-Garvensburg erbaute Familienmausoleum steht, und auf welcher, wie mir einmal gesagt wurde, Spuren von altem Mauerwerk gefunden sein sollen,[1]) läßt sich nicht mehr feststellen. Bei der Fundamentierung des Mausoleums ist man auf keine Mauerreste gestoßen. Daß aber Züschen eine befestigte Stadt gewesen ist, erkennt man heute noch an den Resten der Stadtmauern und an drei Türmen, von denen freilich einer nur an den Grundmauern noch kenntlich ist. Die beiden alten Stadttore sind leider in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ab-

[1]) Nicht weit davon wurde vor c. 12 Jahren ein Topf voll kleiner alter Silbermünzen, welche nur auf einer Seite Schrift und Wappen und zwar teils den waldeckischen Stern, teils diesen und den hessischen Löwen trugen, in der Erde gefunden.

Digitized by Google

gebrochen. Die älteren Häuser der Stadt sind aus Fachwerk oder massiv aus Sandstein erbaut, während die neuen Häuser, welche außerhalb der Stadtmauern stehen, meist massive Backsteinbauten sind. Die 1609 eingeweihte Kirche, der untere Teil des Rathauses und die Gebäude des Ritterguts sind massive Sandsteingebäude. Der älteste Fachwerkbau ist das 1587 erbaute frühere Pfarrhaus, jetzt im Besitz des Landwirts Johannes Schönewald, welches bei der Feuersbrunst während des dreißigjährigen Krieges im Jahre 1640, durch welche fast ganz Züschen eingeäschert wurde, verschont geblieben ist. Nächst diesem sind mit die ältesten und durch ihre Bauart bemerkenswertesten Häuser das Richter'sche, welches jetzt im Besitz der Elise Alban ist, das Daniel Sternsche, einst der Wohnsitz des Amtmanns des Ritterguts, und das Sebastian Althoff'sche Haus. Auch die alten Gebäude des Ritterguts scheinem dem erwähnten Brand widerstanden zu haben, doch ist über die Zeit ihres Baues nichts bekannt.

Wenden wir uns nun der Geschichte der Stadt zu. Züschen wird zuerst 1322 als Stadt genannt. In diesem Jahre nämlich verzichten Friedrich und Gottschalk von Padtberg auf jede Entschädigung für den Schaden, den sie bei einer Fehde zwischen ihrem Herrn, dem Landgrafen Otto von Hessen, und dem Erzbischof von Mainz hauptsächlich „nahe der Stadt Züschen in Hessen" (iuxta oppidum Tuischena in Hassia) erlitten haben.

Wie lange vorher Züschen ein Gut oder Dorf gewesen ist, läßt sich nicht feststellen, aber schon länger als ein Jahrtausend hat hier oder doch in der Nähe eine Siedelung bestanden, wie ein 1893 von Inspektor Gelpke entdecktes, nordöstlich der Stadt gelegenes Steingrab beweist.

Soweit wir Nachrichten haben, war Züschen eine waldeckische Stadt, wenn sich auch nicht mehr feststellen läßt, ob die Herren von Züschene, die mehrfach in hessischen und waldeckischen Urkunden erwähnt werden und um das Jahr 1390 ausstarben, von den Grafen von Waldeck mit Stadt und Burg Züschen belehnt gewesen sind. Sie hatten in Züschen größere

Digitized by Google

eigene Besitzungen, welche sie, wie es scheint, dem Stift Fritzlar vermachten, in dessen Dienst auch der wahrscheinlich letzte dieses Namens, der um 1390 gestorbene Altarist Arnold von Züschen, gestanden hat. Mit diesen Gütern belehnte schon 1359 der Dechant zu Fritzlar, Hermann von Dalwig, die Gebrüder Knappen Otto und Ludwig von Wildungen gegen 10 Malter Fruchtgefälle jährlich, indem er sich ausdrücklich die großen und kleinen Gärten vor der Burg daselbst mit den Einkünften vorbehielt. Im Jahre 1372 erwarb der Dechant zu seinen übrigen Dekanatsgütern in Züschen noch ein Haus daselbst, und 1390 überließ der Dechant Nikolaus von der Krone sein in Züschen gelegenes „Vorwerk" und andere Güter daselbst für denselben Fruchtzins an Ludwig von Wildungen, Elisa, dessen Frau, und Ludwig, Otto und Gerlach, die Söhne beider, welche alle einen Schein ausstellen mußten, daß sie sich an jenen Gütern kein Eigentumsrecht anmaßen wollten.

Während nun die Dekanatsgüter in der Familie derer von Wildungen blieben, bis Johann von Wildungen und seine Hausfrau Ursula von Riegenburg dieselben im Jahre 1560 für fünftehalb tausend Taler an die Gebrüder Leo, Kurth und Jost von Meysenbug verkauften (daher kam wohl der bis in die Hälfte des vorigen Jahrhunderts von dem Rittergut Züschen an das Stift Fritzlar zu zahlende Zehnte), gingen die gräflichen Besitzungen, welche Graf Heinrich von Waldeck an die Herren Eghardt, Friedrich und Hermann von Felsberg für 356 Lot versetzt hatte, an die Herren Eghardt und Friedrich von Rorenforte im Jahre 1405 als Lehensgut über. Ob die Herren von Riedesel zugleich mit denen von Rorenforte an denselben Gütern Anteil hatten, oder ob sie mit andern in Züschen gelegenen gräflichen Besitzungen belehnt waren, ist bis jetzt nicht festzustellen, aber im Jahre 1433 erklärt Graf Otto seine Einwilligung dazu, daß Johann von Meysenbug „unser Festen Burg und Stadt mit allen seinen Zubehörungen von Herrn Hermann Riedesel, Ritter, und Friedrich von Rorenforte lösen" und dazu auch die Einwilligung der Vettern des Grafen erlangen möge.

Digitized by Google

Es scheint also, als ob die Grafen die Herren von Felsberg und nachher die Brüder von Rorenforte nur einstweilig mit Züschen belehnt haben, bis sie die von ihnen geliehene Summe zurückzahlen könnten, und am 4. Dezember 1411 bekunden auch die Brüder Eghardt und Friedrich von Rorenforte, daß zwischen ihnen und dem Grafen Heinrich zu Waldeck wegen eines Fruchtgefälls, welches Bürgermeister und Rat in Züschen von einem vor Züschen gelegenen Land zu liefern hatten, Streit gewesen sei. Jetzt aber habe der Graf ihnen solches zu Burg- und Erblehen unter der Bestimmung gegeben, daß er es, wenn er Züschen ablöste, zugleich mit für 300 rheinische Gulden ablösen könne. Geschehe dies, so müssen sie die 300 Gulden sofort wieder an Güter und Gülde anlegen, die unter dem Grafen gelegen seien.

Von der ihm gegebenen Erlaubnis, Züschen abzulösen, machte Ritter Johann von Meysenbug, welchen Graf Otto „seinen lieben, treuen und besondern" nennt, und der Marschall zu Hessen war, bereitwillig Gebrauch, und schon den 24. April 1433 kann er für sich und seinen Sohn Wilhelm erklären, daß ihm von dem Grafen Heinrich und seinem Sohn, dem Grafen Wolrad, gestattet sei, das Schloß Züschen mit allem Zubehör von Friedrich von Rorenforte einzulösen, und er verspreche, alle den Grafen von den von Felsberg und den von Rorenforte ausgestellten Briefe getreulich zu halten, und habe dies mit „ufgerachten leiplichen Fingern gestabides Eides zu den Heiligen geschworen."

Einen gleichen Brief stellt dieser Ritter auch dem Grafen Otto zu Waldeck den 4. Oktober 1433 aus, und den 6. December 1438 kann er bekennen, daß er mit all seinen Erben beider Kunen (Söhnen und Töchtern) vom Grafen Heinrich und seinem Bruder Wolrad zu rechtem Erblehn von Burg und Stadt Züschen „mit allen Zubehörunge" belehnt sei, nachdem er mehrere Pfänder, welche auf dieser Besitzung lagen, abgelöst und den Grafen noch 1000 Gulden gegeben hatte, so daß sich seine ganze Forderung auf 10000 Gulden belaufe. Er verspricht für sich und seine Erben, den Grafen treu und hold

Digitized by Google

zu sein, auch sollen Schloß, Burg und Stadt den Grafen zu allen Zeiten offen sein.

Wenn dann aber derselbe Ritter Johann v. Meysenbug in einem am 26. Dezember 1449 ausgestellten Revers erklärt, er habe das Schloß Züschen von dem Grafen Otto zum Lehen erhalten, und solle solches diesem und seinen Erben ein offenes Schloß sein und bleiben, sich daraus und darin zu behelfen wider jedermann, ausgenommen den Landgrafen Ludwig zu Hessen und seinen Erben, die Grafen Heinrich und Wolrad zu Waldeck und ihre Erben und ihn selbst und seine Erben; werde durch die Grafen von dem Schloß Gebrauch gemacht, so müsse ihm aller Schaden, der dadurch an demselben oder an der Stadt entstehe, vergütet werden — so ist der Zusatz, welcher den Landgrafen Ludwig zu Hessen betrifft, dadurch zu erklären, daß sich die bald durch Kur-Mainz, zu welchem damals Fritzlar gehörte, bald durch Hessen bedrängten Grafen zu Waldeck freiwillig unter die Lehnsoberhoheit von Hessen begeben hatten.

Somit waren die von Meysenbug in den Besitz Züschens gekommen und wurden von Geschlecht zu Geschlecht immer wieder von den Grafen zu Waldeck mit Schloß, Stadt und Burg belehnt bis zum Tode des letzten männlichen Vertreters dieses Geschlechts, des Landrats Heinrich von Meysenbug i. J. 1810.

Wir haben Nachrichten von dieser Familie seit dem Jahre 1200. Damals lebte Hermann, Ritter zu Gudenberg, genannt Meysenbug. Sein Sohn Hermann wird in Urkunden aus den Jahren 1217, 1225, 1235, 1238 und 1241 erwähnt; seine Gemahlin war Mechthild von Boyneberg. Auch dessen Sohn, der 1265, 1303 und 1323 erwähnt wird, hieß Hermann und war mit Maria von Hertingshausen vermählt. Der Sohn dieser, Heinrich, heiratete Agnes von Hebel. Der Sohn dieser, Heinrich, war in erster Ehe mit Katharina von Mendelslohe und in zweiter Ehe mit Anna von Schläger, genannt Schleyer, vermählt. Der Sohn aus der ersten Ehe dieses Heinrich von Meysenbug war Johann, Ritter, „Heimlicher Rat und Mar-

Digitized by Google

schalk" zu Hessen, welcher 1438 bezw. 1449 Züschen erwarb und 1443 Riede kaufte. Seine erste Gemahlin war eine Geborene von Riedesel, nach deren Tode er sich mit Ermegard von Boyneburg vermählte. Alle diese Meysenbugs standen, soweit bekannt ist, in den Diensten der Landgrafen von Hessen, ebenso ihre hier nicht erwähnten Brüder und Vettern. Ob Johann schon vor der Erwerbung Züschens in Waldeck begütert war, ist nicht ersichtlich, doch nennt ihn Graf Otto zu Waldeck den 24. März 1433 „unsern lieben, getreuen und besundern," was indessen auch in jener Zeit eine bei Lehensbriefen übliche Redensart gewesen sein mag. Man kann annehmen, daß dem Grafen daran gelegen war, das für ihn abgelegene Züschen — es liegt im südwestlichen Teile des Landes und ist auf drei Seiten kaum 1 Klm. weit von der Grenze entfernt, während seine Feldflur auf der vierten Seite, nach Wellen zu, durch einen Höhenzug von dem übrigen waldeckischen Gebiet getrennt wird — einem Ritter anzuvertrauen, welcher gegenüber der nahen Kurmainzer Enklave Fritzlar für den Schutz seines Lehens auch auf den mächtigen Beistand rechnen konnte, den ihm der Landgraf von Hessen bot, von dem er mehrere andere Güter zum Lehen hatte und an dessen Hof er in sehr angesehener Stellung war. Vielleicht hat der Graf auch dem Landgrafen, in dessen Lehnsoberhoheit er sich gerade in jener Zeit begeben hatte, dadurch ein freundliches Entgegenkommen zeigen wollen, daß er Züschen wieder einem hessischen Adligen zum Lehen gab, denn auch Meysenbug's Vorgänger in diesem Lehen, die von Riedesel und von Rorenforte waren hessische Adlige gewesen. Sicher läßt sich allerdings nichts über die Beweggründe des Grafen zu diesem Entschluß feststellen, wohl aber kam bei der Wahl Johannes von Meysenbug sehr in Betracht, daß derselbe sehr wohlhabend und darum imstande war, 10000 rheinische Gulden für das Lehen zu erlegen, eine Summe, welche für jene Zeit sehr bedeutend war. In späterer Zeit finden wir aber wiederholt Glieder der Familie von Meysenbug in waldeckischen Verwaltungs-, Hof- und Kriegsdiensten, aber ebenso nehmen sie Jahrhunderte hindurch Dienste bei den Land-

Digitized by Google

grafen von Hessen, zumal sie in Hessen ihre meisten Güter hatten, z. B. in Riede, Retterode, Twielingen und Cappel. Auch in Cassel besaßen sie, wie Brunner in seiner Geschichte der Residenzstadt Cassel (Cassel 1913) Seite 115 schreibt, auf dem Platz, auf welchem jetzt die Garnisonkirche steht, im Jahre 1575 einen Burgsitz.

Johann begnügte sich aber nicht damit, seinem Geschlecht in Züschen Besitz und Herrschaft zu erwerben, sondern er stellte auch im Jahre 1446 für seine Kinder und alle seine Nachkommen ein Hausgesetz auf, durch welches der Wohlstand seines Geschlechts für alle Zeiten gesichert werden sollte. Nach diesem Hausgesetz sollten die Söhne alle Erb- und Lehengüter untereinander so teilen, daß einer soviel wie der andere hätte. Mündig werden sollten die Kinder mit 14 Jahren, wenn der Vater vorher stirbt, und sollten die Vormünder, welche für die Unmündigen ernannt würden, bis zur erlangten Mündigkeit ihrer Mündel mit in der Burg wohnen dürfen und dieselbe in Bau und Besserung erhalten. Keiner seiner Söhne und Erben aber sollte irgend etwas von den Besitzungen und Lehengütern in Züschen versetzen oder verkaufen, ihren Weibern zur Leibzucht oder ihren Töchtern zum Nadelgeld oder Unterpfand geben, und dürften nur die Brüder untereinander etwas versetzen oder verpfänden, aber für nicht mehr als für 26 Gulden. Die Söhne sollten für ihre Schwestern sorgen, ihnen auch einen Brautschatz geben, wie er im Lande Hessen „redlich und gewöhnlich" sei. Dafür sollten die verheirateten Töchter, welche nicht mehr als 400 Gulden erhalten sollten, auf alle Lehen und Güter für sich und alle ihre Erben verzichten, bis alle Söhne ohne leibliche Erben gestorben sind. Streitigkeiten unter den Söhnen sollen durch Schiedsgericht ihrer Freunde beigelegt werden. Derjenige Erbe aber, welcher solche Bestimmungen nicht anerkennen wolle, sollte nicht zu den Besitzungen zugelassen werden. — Schön und wohlüberlegt war zwar dieses Hausgesetz, und es sollte nach Johanns Willen für immer den Wohlstand der Meysenbug's erhalten, aber wenn diese Familie auch bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1819 wohl-

Digitized by Google

habend gewesen ist, so hat dies doch nicht an dem Hausgesetze gelegen. Es wurde von seinen Nachkommen wenig beachtet, und schon im Jahre 1465 verkauften des seligen Wilhelm Meysenbugs Sohn, Hermann, und des seligen Johann Meysenbugs Sohn, „Gevettern," aus allen ihren Gütern der Ida von Immekusen, Witwe des Johann Bechelings, Burgmanns zu Alten Wildungen, und ihrem Sohn, Johann Becheling eine Rente von 26 rh. Gulden für 400 rh. Gulden wiederkäuflich.

Wie es nun der Stadt Züschen während des Regiments der Meysenbug's ergangen ist, und wie sich die Meysenbugs zu ihren waldeckischen Oberlehnsherrn, den Grafen, gestellt haben, darüber hören wir im 15. und 16. Jahrhundert nur weniges. Die Stadt war anfangs zur hessischen Gemeinde Heimarshausen eingepfarrt, und wurden nicht nur in der dortigen Kirche viele Meysenbug's begraben, sondern auch der Totenhof der Gemeinde Züschen befand sich in Heimarshausen und wurde erst später — wann, ist nicht bekannt — neben das jetzige Gutshaus in Züschen verlegt, wo sich heute der sogenannte „alte Park" befindet. Noch heute heißt der dahin führende Weg die Kirchgasse, aber bereits im Jahre 1862 ist der neue schöne Friedhof nordwestlich der Stadt an der Straße nach Altendorf eingeweiht. In Züschen muß vor der Erbauung der jetzigen, 1609 eingeweihten Kirche eine Kirche oder Kapelle gewesen sein, denn 1357 bewilligte das Stift Fritzlar dem Grafen Otto von Waldeck in der Stadt Züschen, (damals Filial von Heimarshausen) die Gründung eines Altars. Der Graf und der Pfarrer sollen präsentieren. Wenn aber bereits im Jahre 1350 eine Urkunde des Klosters Netze von einem Pfarrer Kurth von Züschene mit besiegelt wird, und in einem Erlaß der Grafen von Waldeck im Jahre 1422 der „Parrer (=Pfarrer) von Czüschene" mit aufgeführt wird, so ist es in beiden Fällen möglich, daß die Pfarrer von Heimarshausen, die Züschen als Filial hatten, gemeint sind. Die sich nacheinander folgenden Pfarrer von Züschen haben wir in einem in der Züscher Kirchenregistratur bewahrten Verzeichnis seit dem Jahre 1509, aber Muttergemeinde ist Züschen erst 1587 geworden,

Digitized by Google

denn in diesem Jahre wurde das alte, heute noch stehende Pfarrhaus errichtet, welches allerdings seit 47 Jahren nicht mehr von dem Pfarrer bewohnt wird. Dies Haus ist von den Herren von Meysenbug für den Pfarrer gebaut, aber sie durften sich auch rühmen, daß sie 1604 angefangen hätten, die Kirche zu bauen, in welcher den 28. Januar 1609 bei der Beisetzung „der edlen und tugendsamen Frau Margarete v. Meysenburg" vom Pfarrer Ehren Kurth Zinger zum erstenmal gepredigt worden ist, daß sie die Kirche mit notwendigen Einkünften ausgestattet und dadurch das Patronatsrecht unzweifelhaft erlangt hätten, auch darin schon im Jahre 1448 durch Dietrich, weiland Erzbischof zu Mainz, hochseligsten Gedächtnisses bestätigt worden seien. Diese Kirche, bei deren Bau man Rücksicht auf die daneben liegenden Wohnhäuser genommen zu haben scheint, wurde auch zu Begräbniszwecken benutzt. Denn als 1912 eine Heizanlage gebaut wurde, stellte es sich heraus, daß die Sandsteinplatten des Fußbodens zum großen Teil auf den unteren Seiten die Wappen der Bestatteten trugen. Auch wurden mehrere Grabgewölbe gefunden, in deren einem noch ein Schädel und andere Menschenknochen lagen, während das Holz der Särge ganz vermodert war. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte man bei den an der Kirche vorgenommenen Bauereien diese Gewölbe geöffnet und dann die Platten mit der unbehauenen Fläche nach oben wieder aufgelegt, und so ist es auch jetzt wieder geschehen. Dahin gehört auch ein sehr schönes, auf der Nordseite hinter der Kanzel angebrachtes, in Sandstein gehauenes Epitaphium. Auf dem oberen Teil desselben haben zwei Engelgestalten ein Schild zwischen sich, auf welchem steht:

D. O. M. (= Deo optimo maximo)
Et
Viro generos. (= viro generoso)
Joh. Meysenbug
Aeternae Memoriae
S. (= sacrum)

Darunter ein Totenkopf, ferner Wappen des Verstorbenen

Digitized by Google

und seiner Wittwe sowie seiner Vorfahren um ein lorbeerumkränztes Schild, auf dem mit wenigen Worten sein Lebenslauf erzählt wird, (geboren 1653 und im Alter von 39 Jahren als braunschweigisch-lüneburgischer Oberst in dem Gefecht bei Landen in Brabant gegen die Franzosen gefallen). Darauf auch die Widmung des Epitaphs: exignum hoc sinceri debitique affectus monumentum marito desideratissimo posuit vidua moestissima Ludovica Henrietta a Canstein: („Die tiefbetrübte Wittwe Luise Henriette von Canstein hat ihrem heißgeliebten Gatten dieses bescheidene Denkmal ihrer aufrichtigen und schuldigen Liebe gesetzt.") Unter diesem Schild steht auf einem zweiten Schilde:

Nec pulcrius quicquam est viro forti quam pro patria,
Nec gloriosius quam in statione sua mori.

(„Weder gibt es etwas Schöneres für einen tapfern Mann als für das Vaterland, noch etwas Rühmlicheres als auf seinem Posten zu sterben").

Die Kanzel ist aus Sandstein und zeigt drei Felder. Auf dem Mittelfeld ist die Auferstehung Christi dargestellt; auf dem Feld zur Linken sind die Sprüche angegeben: Marc. 1,15, Röm. 1,16, Ps. 95, 7, 8, und auf dem Feld zur Rechten Ps. 119, 172 und 48, Ps. 25, 4 u. 5. Unter diesen drei Feldern liest man am Rand der Kanzel: „Zur Ehre Gottes im Jahr des Herrn 1610 hat Johann Mittler diese Cantzel hauen lassen."

Die jetzige Orgel — die erste Orgel war im Laufe der Zeit unbrauchbar geworden - stammt aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Der Altar ist ein steinerner Aufbau, in dessen hohlem Innern wahrscheinlich früher die Tauf- und Abendmahlgeräte aufbewahrt wurden, welche aus dem 17. Jahrhundert stammen. Sie tragen zum Teil Widmungen, sind aber ohne Verzierungen. Die drei Kirchenglocken haben die Jahreszahlen 1783, 1820 und 1870 und bieten nichts Besonderes.

Das Kirchengebäude scheint bei dem großen Brand, der in dem Kriegsjahr 1640 die Stadt fast gänzlich einäscherte, so

Digitized by Google

gelitten zu haben, daß ihr ursprüngliches Aussehn kaum noch zu erkennen ist. Während nämlich der Bau bis zum Dach massiv aus Sandstein hergerichtet ist, bestehen jetzt die Giebel aus Fachwerk. Auch scheinen auf der Ostseite zwei kleine Türme vorhanden gewesen zu sein, welche vom Dach an nicht mehr fortgesetzt sind. Das einstige Aussehen der Kirche an der Westseite läßt sich kaum noch vermuten. Der jetzige Turm ist erst 1726 erbaut. Für den Bau wurde in Hessen und Waldeck kollektiert.

Aber nicht nur durch Bauten haben die Meysenbugs für das Wohl der Bewohner Züschens zu sorgen sich bemüht, sondern sie haben auch der Armen der Stadt sich freundlich angenommen, und das Original einer Urkunde ist in unserer Kirchenregistratur noch vorhanden, nach welcher am 1. November 1550 Johann von Meysenbug zum Dank für die erfahrene Gnade Gottes, der ihn, seine Hausfrau und seine Kinder „immer mit ziemlicher Edelmannsnahrung gnediglich versehn habe," 300 Joachimstaler der Stadt mit der Bedingung vermacht hat, daß die Zinsen alljährlich an Hausarme, arme Bräute und arme Schüler zu je einem Drittel verteilt würden. Diese Urkunde ist auch darum beachtenswert, weil in ihr nicht der Hinweis auf Gott und Christus, wohl aber auf die Jungfrau Maria und die Heiligen fehlt, woraus hervorgeht, daß Johann 1550 bereits evangelisch war.

Daß die Gutsherrschaft in späterer Zeit regen Anteil an dem Wohlergehen der Gemeindeglieder nahm, können wir daraus schließen, daß verschiedene Mitglieder derselben bei einzelnen Kindern in der Gemeinde Patenstelle übernahmen, und daß sich, nachdem die oben erwähnten 300 Taler während des dreißigjährigen Krieges verloren gegangen waren, sämtliche Mitglieder der Familie v. Meysenbug im Jahre 1710 entschlossen, „vorschußweise und einstweilen" jährlich 15 Taler an die Armen Züschens zu zahlen.

Nicht so ersprießlich entwickelte sich im Lauf der Zeit das Verhältnis der Züschener Lehnsleute zu ihren Oberlehnsherren, den Grafen von Waldeck. Wenn wir die Stammtafel der

Digitized by Google

Meyſenbugs mit der einer andern Familie des waldeckiſchen Adels, z. B. derjenigen der Familie von Dalwigk, vergleichen, ſo finden wir in der erſteren verhältnismäßig wenige, welche in den Dienſten ihrer waldeckiſchen Oberlehnsherrn, um ſo viel mehr aber ſolche, welche in Dienſten der Landgrafen von Heſſen geſtanden haben. Wohl wird im Jahre 1489 von den Grafen ein Meyſenbug zum Schiedsmann wegen verſchiedener Streitigkeiten, in welche die Grafen verwickelt waren, ernannt, aber dies iſt Hermann, ein Brudersſohn jenes Johannes, welcher in Wolfhagen als Amtmann lebte. Unter den waldeckiſchen Beamten finden wir aus der Familie von Meyſenbug, die mit Züſchen belehnt war, im Jahre 1621 Johann als Hofmeiſter, 1621—1660 Georg Philipp als Droſt (Landvogt) zu Rhoden und Eilhauſen, 1662 Heinrich Leo als Stallmeiſter. Durch die Kirchenbücher erfahren wir, daß einige Glieder dieſer Familie in Mengeringhauſen, Rhoden und Arolſen gelebt haben und mehrere von dieſen ſind auch in der Kirche zu Mengeringhauſen begraben. Auch aus Adorf und Altwildungen haben wir Nachrichten von Meyſenbugs, die dort gelebt haben oder daſelbſt geſtorben ſind, ohne daß wir indeſſen erkennen können, ob ſie daſelbſt im Dienſt der Grafen von Waldeck geſtanden haben.

Kriegsdienſte nahmen die von Meyſenbug vielfach in Kurmainz oder in Heſſen, aber auch bei den braunſchweigiſch-lüneburgiſchen Truppen, bei welchen auch oben genannter 1653 geborener und 1692 als Oberſt gefallener Johann, dem das ſchöne Denkmal in der Kirche zu Züſchen geſetzt iſt, welches wir oben beſchrieben haben, geſtanden hat. So auch jene drei Brüder von Meyſenbug aus Züſchen, von denen Forſtrat Waldeck erzählt, daß ſie unter dem Grafen Joſias von Waldeck, der in der Kirche zu Bad Wildungen beſtattet iſt, in welcher auch ſein Denkmal zu ſehen iſt, aufs tapferſte im Jahre 1669 gegen die Türken auf der Inſel Kandia (Kreta) im Dienſt der Republik Venedig gekämpft hatten, und daß daſelbſt alle drei Brüder im Kampf geblieben wären. Als der Leichnam des Grafen Joſias am 7. April 1670 in Wildungen beigeſetzt wurde,

Digitized by Google

ist auch der Patronatspfarrer von Züschen, Pfarrer Christoph Kuchenbecker, zu der Beisetzungsfeierlichkeit eingeladen worden und hat dafür einen Trauerflor und 1 Taler und 15 Silbergroschen erhalten. Am 15. April 1670 hat dann der Pfarrer in Züschen für den Grafen noch einen Trauergottesdienst gehalten.

Wie schon erwähnt, schloß sich der Züschener Zweig der Familie von Meysenbug immer mehr an Hessen an, wo wir verschiedene Glieder desselben in hohen Hof- und Verwaltungsämtern sowie in Kriegsdiensten sehen, teils weil in diesem Lande die übrigen Besitzungen der Familie lagen, teils aber auch vielleicht weil sie hofften, durch Hessen nach und nach von den Verpflichtungen frei zu werden, welche ihnen den Grafen gegenüber oblagen. Darum nahmen sie bei der Reformation, über deren Einführung in Züschen wir bis jetzt keine genauen Nachrichten gefunden haben, die hessische Kirchenordnung an, welche aber im Auftrag des Landgrafen Philipps des Großmütigen Philipp Melanchthon in Übereinstimmung mit Martin Luther ausgearbeitet hatte, und später stimmten die von dem Landgrafen Moritz von Hessen in Jahre 1608 eingeführten sogenannten Verbesserungspunkte für Züschen zu und ließen die für Züschen zu präsentierenden Pfarrer von hessischen Superintendenten examinieren und in ihr Amt einführen, nachdem sie dieselben in der ersten Zeit nach Einführung der Reformation noch nach alter Gewohnheit dem Stift Fritzlar präsentiert und von diesem hatten bestätigen lassen. Später, in den Jahren 1585 und 1590 bestellten sie die Pfarrer Jost Pranger und Johann Kurt Zinger selbständig, weil sich das Stift Fritzlar der neuen Lehre wegen weigerte, einen evangelischen Geistlichen in Züschen einzusetzen, während in den Jahren 1622 und 1624 Hermann Gerhard und Georg Thonius ohne vorhergehende Präsentation von dem Landgrafen Moritz von Hessen bestellt wurden. Damals also standen die Pfarrer von Züschen unter dem hessischen Konsistorium, und der 1635 zwischen Hessen und Waldeck geschlossene Vertrag zeigt deutlich, daß Züschen auf dem besten Wege war, unter hessische Oberhoheit zu kommen.

Digitized by Google

Dieser Vertrag, welcher am 15. April 1635 geschlossen und am 3. April 1647 erneuert und in den allgemeinen Reichsfriedensschluß 1648 aufgenommen wurde, hat es verhindert, daß Züschen an Hessen fiel. Diese Urkunde, welche besonders für Züschen sehr bedeutungsvoll war, hat im Auszug folgenden Wortlaut:

Aus dem § erstlich.

Darunter den auch begriffen und mit eingeschlossen sein soll das Haus und Städtlein Züschen und Häuser zu Goddelsheimb, so die Gogreben vom fürstlichen Haus Hessen zu Lehen tragen, über welche beiden Örter und da wohnende Personen und dazu gehörige in der Grafschaft Waldeck liegende Güter in Holz, Wiesen, Weiden und Feld mit allen deren pertinentien (mit allem, was dazu gehört), Rechten und Gerechtigkeiten das Fürstliche Haus Hessen Casselischer Linie sich jetztvermelter maßen gleichergestallt keiner superiorität (Oberhoheit) anmaßen will, doch in alle Wege auf gedachten Häusern Goddelsheimb die Lehnschaft und was davon dependiert (abhängt) wie die Herbracht dem Fürstlichen Haus Hessen, sodann den damit belehnten Gogreben wie nicht weniger den Meyßenbugen zu Züschen Ihren beiden Örtern und deren pertinentien (alles, was dazu gehört) rechtlich herbrachte jura (Rechte) und alle Gerechtigkeiten, davon ihnen von Herren Graffen kein Eintrag geschehen soll, per expressum (ausdrücklich) vorbehalten.

§ zum Siebenden.

Zum Siebenden will Herr Landgraff Wilhelms Gnaden sich deß Rechten, so sie an Bestellung der Pfarr zu Boyne (Böhne) und Züschen bisher gehabt und hergebracht, allerdings begeben und mit solcher Pfarrbestellunge die Herrn Graffen als Landesherrn und solcher Pfarren Patronos (Patronatsherrn) die Meyßenbuge unverhinderlich geweren laßen und davon Handt abtun, doch daß, soviel die Pfarr Züschen anlangt, der jetzo allda anweßende Prediger nicht allein, so lang Ihm alda zu bleiben gefällig gelaßen, sondern wann auch solche stelle vaciren (frei werden) sollte und die Meyßen-

Digitized by Google

buge einen der reformirten religion zugethanen Prediger den Herrn Grafen praesentiren (in Vorschlag bringen) würden, derselbe unweigerlich confirmirt (fest angestellt) und bestätigt werden, doch aber die in der Grafschaft Waldeck angestellten synodos, visitationes und conventus Classicos [:gleichwohl nur quoad disciplinam Ecclesiasticam, non quoad doctrinam (bezüglich der kirchlichen Zucht, nicht bezüglich der Lehre), denn er derohalben allein einem Superintendenten zu Cassel Redt und antwort zu geben schuldig:] besuchen, auch vor die Herren Graffen als Landesherrn uff der Cantzell bitten soll."

Dieser Vertrag war selbstverständlich abgeschlossen, ohne daß man es für nötig befunden hatte, die Meysenbug zu fragen, aber diese hielten sich für selbstherrlich genug, solche zwischen den Häusern Hessen und Waldeck geschlossene Vergleiche übersehen zu dürfen, und da sie den Pfarrer von Züschen dem Landgrafen nicht mehr präsentieren konnten, ihn aber auch dem Grafen von Waldeck nicht präsentieren wollten, so präsentierten sie, auf ein altes Recht fußend, 1635 den Pfarrer Kuchenbecker und 1650 den Pfarrer Günst dem Stift Fritzlar und ließen sie dann von dem hessischen Superintendenten zuerst in Heimarshausen und dann in Züschen einführen.

Dies ließen die Grafen, solange der dreißigjährige Krieg wütete und fremde Kriegsvölker und die Pest das Land verheerten, ungerügt geschehen, als sie aber 1650 von Kuchenbeckers Tode Kunde erhalten hatten, erinnerten sie die Patronatsherrn von Züschen wiederholt daran, ihrer Patronatspflicht gegen die Grafen zu genügen. Sie kamen indessen nach Ansicht der Meysenbugs mit ihrer Erinnerung zuspät, denn dieselben hatten, wie oben erwähnt, bereits mit Hülfe des Stifts Fritzlar und des hessischen Superintendenten den Pfarrer Günst angestellt und gaben ihren Oberlehnsherrn, den Grafen von Waldeck, auf deren Verfügungen die Antwort: Sie hätten das jus episcopale (das Recht, den Pfarrer anzustellen) und wollten es behalten. —

Da erschienen am 22. Mai 1655 in dem Hause des Bürgermeisters Ambrosius Scheffer gräfliche Abgesandte, welche

Digitized by Google

Patrone und Pfarrer vor sich forderten, um ihnen nochmals den Willen der gräflichen Herrschaft mitzuteilen. Es wohnten damals Johann der Jüngere in dem Burghaus, Hans der Ältere in seinem Haus und die minorennen Vettern unter Burghard von Dalwigks Vormundschaft in dem Schloß zu Riede, welches 1563 von Leo von Meysenbug erbaut war. Junker Hans war krank und Junker Johann hatte wenig Eifer, der an ihn ergangenen Vorladung folgezuleisten, aber als er erkannte, daß ihm alle seine Vorwände nichts halfen, bequemte er sich dazu, vor den Abgesandten zu erscheinen, und der Wortführer derselben Dr. Dörre eröffnete ihm im Namen der gräflichen Herrschaft, daß die Junker, weil sie ihrem Landesherrn innerhalb vier Monaten keinen Pfarrer präsentiert hätten, sich für diesmal ihres juris praesentandi (Vorschlagsrechtes) verlustig gemacht hätten. Die Abgesandten hatten den Auftrag, den jetzigen vermeintlichen Pfarrer zu cassiren (abzuschaffen) und dagegen den anwesenden Pfarrer Hartmann aus Wellen durch den anwesenden Superintendenten Hegebusch aus Corbach einzuführen und der Gemeinde vorzustellen. Junker Johann entfernte sich dann, um Rücksprache mit dem kranken Junker Hans zu nehmen — und kam nicht wieder, schickte aber den Notar Engelhardt, den Gerichtshalter Kühn und zwei Zeugen an die gräflichen Abgesandten, welche im Namen der sämtlichen Meysenbugs erklären sollten, daß ihnen und nicht dem Grafen die Bestellung der Pfarrer zukäme; doch wurden diese von den gräflichen Abgesandten gar nicht angehört.

Auf Christi Himmelfahrt, den 3. Juni 1655, kamen die gräflichen Abgesandten wieder, um nunmehr die Öffnung der Kirchentür zu verlangen, damit der Pfarrer von Wellen seine Antrittspredigt halten sollte. Hiergegen protestierten aber die Junker von Meysenbug, indem sie durch den Notar Engelhardt eine Protestationsurkunde und Contradictionsurkunde verlesen ließen, und die gräflichen Abgesandten mußten unverrichteter Sache abziehn.

Nun huben die Streitigkeiten zwischen denen v. Meysenbug und der gräflichen Herrschaft an. Die ersteren suchten

Digitized by Google

Zuflucht bei dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, dem Stift Fritzlar, dem Kurfürsten von Mainz (als geistlichem Oberherrn des Stifts Fritzlar), und diese verwendete sich auch mit mehr oder weniger Eifer für die Patronatsherrn der Züschener Kirche, welche die Sache so darzustellen suchten, als sollte ihnen ein lutherischer Geistlicher aufgedrängt werden, und namentlich Hessen, von dessen Oberhoheit sich die Grafen während des dreißigjährigen Krieges, in dessen Verlauf sie auf die Seite des Kaisers gegen Schweden und das mit letzterem verbündete Hessen getreten waren, griff den Gedanken, daß es sich um eine religiöse Sache bei diesem Streite handele, eifrig auf, da es nicht abgeneigt war, Einfluß auf Züschen zu behalten, um vielleicht dereinst wiederzugewinnen, worauf es in dem Vergleich von 1635 bezw. 1647 verzichtet hatte, aber die Grafen Georg Friedrich und Josias von Waldeck — ersterer wurde später in den Fürstenstand erhoben — ließen sich nicht irre machen und bestanden auf ihrem Schein. Die Meysenbugs verklagten auch die Grafen bei dem Reichskammergericht zu Speyer — an Geld dazu fehlte es ihnen wahrlich nicht — und erhielten auch einige obsiegende Erkenntnisse, gegen welche die Grafen dann aber Widerspruch einlegten, und der Prozeß war im Jahre 1660, fünf Jahre nach seinem Anfang, noch lustig im Gange.

Wie es aber in jener an Eigenwilligkeiten gewöhnten Zeit nicht anders zu erwarten war, ließ man sich beiderseits nicht an einem kammergerichtlichen Austrag der Streitigkeiten genügen, hatte auch nicht Kaltblütigkeit genug, ein jahrelang ausstehendes Urteil abzuwarten, sondern die gräfliche Regierung suchte die rebellischen Lehnsleute mit Gewalt zu unterwerfen, und diese widersetzten sich, als hätten sie es ganz vergessen, daß die Grafen ihre Oberlehnsherrn waren, denen sie Pflicht und Gehorsam geschworen hatten.

Es ist ein artiges Sündenregister, welches Georg Friedrich im Jahre 1658 den Meysenbugs in einem Antwortschreiben auf des Landdrosten Georg Philipps von Meysenbug Bitte um friedlichen Ausgleich der Streitigkeiten vorhält; er sagt

Digitized by Google

darin nicht mit Unrecht, sie hätten sich eines ordentlichen peinlichen Halsgerichts schuldig gemacht.

Nicht nur hätten sie vor den gräflichen Beamten die Pforte zugehalten und sie schimpflich von der Stadt abgewiesen, als sie den Pfarrer von Wellen einführen wollten, welcher die Pfarrgeschäfte nur solange hatte versehen sollen, bis die Patrone in gesetzlicher Weise einen Pfarrer präsentiert hätten, sondern sie hätten auch, als die gräflichen Beamten ein Schloß vor die Tür des Pfarrhauses hatten legen und einige ungehorsame Bürger hatten pfänden wollen, cum armata manu (mit bewaffneter Hand) die Exercitien zu verhindern gewagt, sich mehr als unehrerbietige Worte gegen die gräfliche Regierung erlaubt, das Schloß am Pfarrhaus wieder abgeschlagen und dem Landschultheißen Balthasar Detmar zu Züschen bei hoher Strafe verboten, vor der Regierung des Landesherrn zu erscheinen. Endlich hätten sie Bürgermeister und Rat zu Züschen gegen ihren angeborenen Landesherrn animirt (aufgehetzt) und an die Pforte von Züschen angeschlagene Plakate, in denen die Bürger treulich ermahnt wurden, in den Fällen, welche nicht zur Gerechtsamkeit der Gerichtsjunker gehörten, den Landesherrn zu folgen, verächtlich abgerissen, und die Junker selbst wären nicht vor der gräflichen Kanzlei erschienen, um sich dieserhalb zu verantworten, weshalb sie mit 100 Goldgulden bestraft und ihnen die Schafe abgepfändet seien, worüber sie sich dann per falsa narrata (durch falsche Berichte) zu Speyer beschwert hätten.

Dann hält ihnen der Graf vor, daß sie den Einwohnern von Züschen ernstlich eingebunden, den auf dem ordentlichen Landtag 1654 bewilligten Viehschatz nicht zu erlegen, vielweniger ihre Mannschaft zur Landes-Compagnie zu verschaffen. Als aber die Beamten zur Beitreibung dieser Abgaben nach Züschen gekommen wären, hätte der Bürgermeister Sturm läuten lassen, die Einwohner hätten sich auf die Häuser zu den übrigen Hintersassen aus Heimarshausen und Riede retiriert; Hans und Johann von Meysenbug aber hätten die Beamten mit bewaffnetem Geleit durch bedrohliche und schimpfliche Reden

Digitized by Google

abgewiesen. Darauf hätte gräfliche Regiernng einige Rädelsführer nach Waldeck in den Turm gebracht, aber sie wären halsstarrig dabei geblieben: daß, weil sie in ihrer Hohen Junker Pflicht wären, könnten sie keinen andern als ihren Herren erkennen, wollten auch bei solcher Resolution leben und sterben. Und hierüber hätten die Meysenbugs wiederum durch falsche und gehässige Erzählungen nach Speyer berichtet und ein mandatum poenale (Strafauftrag) gegen waldeckische Kanzlei erlangt.

Ein Züschener Bürger, Adam Orth, aber hatte vor der Gewalttätigkeit der Meysenbugs Schutz bei den Grafen gesucht, war aber dafür von seinen Gerichtsherrn gefänglich eingezogen und aus waldeckischem Gebiet, in welchem die Meysenbugs keine Gerichtsbarkeit über Leben und Tod hatten, nach Heimarshausen gebracht, um ihm als einem Mörder und Rebellen den Kopf vor die Füße zu legen.

Da aber riß dem Grafen Georg Friedrich völlig die Geduld. Er ließ Hans v. Meysenbug nach Waldeck bringen, da sich Johann von Meysenbug durch die Flucht in Sicherheit gebracht hatte, legte einige Exekutionsmannschaften in die Stadt und namentlich in Johanns Haus, bis der arretierte Adam Orth wieder frei gegeben wäre, und legte den Rebellen eine Strafe von 400 Goldgulden auf.

Wieder wandten sich die letzteren an den Landgrafen von Hessen, den Kurfürsten von Mainz und an das Reichskammergericht in Speyer und erklärten, daß sie noch ganz arm würden bei solchen Bußen und auswandern müßten, und wieder flehten sie nicht vergebens. Man suchte bei Georg Friedrich zu intervenieren, und das Reichskammergericht befahl sogar im Namen des Kaisers, daß Adam Orth den Gerichtsjunkern zur Bestrafung übergeben würde, aber alle Mühe war vergebens. Georg Friedrich, welcher unter dem Großen Kurfürsten auf den Schlachtfeldern unvergängliche Lorbeeren gepflückt hat, und dessen Kriegsruhm weithin glänzte, war nicht der Mann, welcher gegenüber seinen Lehnsleuten seine Rechte aufgab. Die Meysenbugs mußten sich seinem Willen fügen und um

Digitized by Google

Gnade flehen, und so kam noch 1660 ein Vergleich zu stande, nach welchem die Meysenbugs versprachen, sich dem Vertrag zwischen Hessen und Waldeck vom Jahre 1647 zu fügen und innerhalb vier Wochen einen Geistlichen für Züschen zu präsentieren. Dem Stamm Meysenbug sollte das Patronatsrecht für Züschen gelassen werden, und sie sollten auch einen Schulmeister in Züschen anstellen dürfen und über ihn und den Pfarrer die Jurisdiktion (Rechtsprechung) in weltlichen Sachen behalten. Auch behielten sie das Recht, die Kirchenrechnungen zu prüfen und die Gerichtsbarkeit in Unzuchts- und Ehebruchssachen, doch behielt sich das gräfliche Haus Waldeck die Oberinspektion in allen diesen Sachen vor. Dieser Vergleich, welcher infolge der demütigen Bitte Georg Philipps von Meysebug zustande kam, wurde von den Grafen Georg Friedrich und Josias und den Junkern Georg Philipps, Hans und Henrich Leo, wahrscheinlich auch von Wolrad und von Georg für sich und seinem Bruder Wilhelm unterschrieben, von Johann aber erst 1663.

Während die Nachrichten über diese Sache bis hierher recht ausführlich in der Züschener Kirchenregistratur vorhanden sind, fehlen sie von jetzt an gänzlich, aber in einer späteren Entscheidung des Hofgerichts, welche in dem Archiv des Ritterguts aufbewahrt wird, ist gesagt, daß die Meysenbugs ob commissam feloniam (wegen begangenen Hochverrats) das Lehen verwirkt hätten und erst im Jahre 1685 auf Fürsprache des Landgrafen Carl von Hessen ex nova gratia (aus neuer Gnade) damit wieder belehnt wurden.

Aber auch in späterer Zeit wurden nach den vorhandenen Pfarrnachrichten die kirchlichen Verhältnisse in Züschen zu einem dauernden Stein des Anstoßes zwischen Hessen und Waldeck. Ersteres suchte bei jeder Gelegenheit seine Hände in die Züschener Verhältnisse zu stecken, so z. B. als der Fürst im Jahre 1722 für die Lutheraner in Züschen eine Kirche bauen ließ, was die hessischen kirchlichen Behörden, deren Macht über den reformierten Pfarrer, was die Lehre anlangt, nie angetastet wurde, doch gewiß nichts anging, glaubten sie gegen die Samm-

Digitized by Google

lung der Lutheraner zu einer Gemeinde und gegen einen lutherischen Pfarrer das Recht zum Einspruch zu haben mit der Begründung, dem reformierten Pfarrer würde das Einkommen durch den Verlust der Einkünfte von den aus dem Waldeckischen hinzugezogenen lutherischen Gemeindegliedern verkürzt. Der gute Gedanken, dem reformierten Pfarrer durch einen Zuschuß zum Einkommen aus Hessen schadlos zu halten, ist der hessischen Regierung nicht gekommen! Ebenso machte dieselbe Einwendungen gegen die Anstellung eines lutherischen Lehrers in Züschen, ohne allerdings bei der waldeckischen Regierung damit Erfolg zu haben.

Wir holen hier einige Nachrichten aus Curtze's Geschichte und Beschreibung des Fürstentums Waldeck nach. Darnach war 1549 ein großer Brand und 1561 eine starke Überschwemmung, bei der drei Menschen umkamen und die Pforten und Mauern umsanken. Dann erzählt das Kirchenbuch von großen Wasserfluten am 17. und 19. August 1663, am 27. Juni 1692 und im Jahre 1757. Die letzte größere Überschwemmung, deren wir uns erinnern, war am 17. November 1890. Das schlimmste Unwetter ist das vom 27. Juni 1692 gewesen. Es fing 2 Uhr morgens an, und das Wasser riß die Stadtmauern um und zerbrach die Ölmühle, die Untermühle und das Häuschen des Stadtdieners, welches auf der Brücke am unteren Tore stand. Es ertranken hierbei 18 Personen und wurden z. T. bis zu dem Geismarer Sauerbrunnen von den reißenden Fluten fortgeführt. — Wer den unbedeutenden Bach, die Elbe, sieht, wird sich kaum denken können, daß er solches Unheil anrichten könnte, aber vom Weidelberg an fließt er in einem engen, von ziemlich hohen Bergen eingeschlossenen Tal, und wenn die Wasser von beiden Seiten nach der Elbe strömen, wächst sie mächtig an, und wir haben es alle paar Jahre einmal erlebt, daß die Elbe die Ufer überflutet. Als am 2. Juli 1692 ein Dankgottesdienst wegen des Sieges über die Türken und des Seesiegs der Engländer, Holländer und sämtlicher Alliierten über die Franzosen in Züschen gehalten wurde, da gelobte der Pfarrer Johann Helferich Kuchenbecker, daß er in jedem Jahre an dem

Digitized by Google

Tage, da Gott die Stadt heimgesucht hätte, einen Dankgottesdienst halten wollte.

Während des dreißigjährigen Krieges wütete die Pest in Züschen von 1635 bis 1636, und befand sich unter ihren Opfern auch der Pfarrer Christophorus Steinhausen. Von Juli 1636 bis September 1637 mußten die Bewohner Züschens wiederholt bei dem Herannahen der Feinde flüchten und sind mehrere von den Einwohnern erschlagen worden. Dann ist das Kirchenbuch bis 1650 nicht mehr geführt, aber Curtze erzählt, daß Züschen im Jahre 1640 fast völlig von den Feinden zerstört sei, denn von 80 Wohnhäusern standen nach dem Krieg nur noch 12, darunter das Pfarrhaus.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts starb die Familie v. Meysenbug bis auf den Landrat Heinrich, der in Cassel lebte und dem Hof sehr nahe stand — Prinzen und Prinzessinnen von Hessen besuchten ihn zu Riede — aus. Viele Glieder dieser Familie haben sich durch ihre ihren fürstlichen Herren geleisteten Dienste im Krieg und Frieden ausgezeichnet, aber auch an dunklen Flecken auf dem sonst so blanken Ehrenschilde des Geschlechts von Meysenbug hat es nicht gefehlt. Clara Elisabeth von Meysenbug, die am 24. Juni 1648 geborene Tochter des mehrfach erwähnten Drosten Georg Philipps von Meysenbug zu Rhoden, welcher in Mengeringhausen gestorben und daselbst begraben ist, hat einen üblen Ruf hinterlassen. Sie war die Gemahlin des Grafen Franz Ernst von Platen und die Geliebte des ersten Kurfürsten von Hannover, Ernst August. Ihrem Gatten, welcher von ihrem Verhältnis zu dem Kurfürsten wußte, verhalf sie zu hohen Ehren an dem Hannöver'schen Hof. Sie wird als eine wollüstige, stolze und rachsüchtige Person geschildert, welche 1694 veranlaßte, daß der schöne Graf Philipp von Königsmark im Schlosse zu Hannover von vier Gardisten getötet und in das Klosett geworfen wurde. Sie starb am 30. Januar 1700, blind und von der Gicht gelähmt.

Sie hatte eine nicht viel bessere Schwester, Henriette, welche zuerst an den Kammerherrn von Busche und dann an Herrn von Wyk verheiratet war und öffentlich die Geliebte des späte-

Digitized by Google

ren Königs Georgs I von Großbritannien, des Gemahls der unglücklichen Prinzessin von Ahlden, Sophie Dorothea von Braunschweig, genannt wurde. Sie soll eine sehr bösartige Frau gewesen sein, aber sie hatte wie ihre Schwester, die Gräfin Platen, nachmals ein trostloses und kummervolles Dasein und verlebte ihre letzten Lebensjahre auf dem Krankenbett.

Von den übrigen Mitgliedern der Familie von Meysenbug, welche im 18. Jahrhundert lebten, ist wenig zu sagen. Mit Friedrich Wilhelm von Meysenbug (gestorben den 10. Mai 1741) schied der Letzte seines Stammes, der in Züschen seinen beständigen Wohnsitz hatte, und Züschen fiel zwar als Erbe an den Vater des späteren Landrats Heinrich, Wilhelm Carl zu Riede, aber die drei Höfe, in welche das Züscher Gut inzwischen geteilt war, wurden verpachtet, und die Gutsherrschaft ließ sich hinfort wenig in Züschen sehen. Da Heinrich von Meysenbug, der letzte der Familie, ohne legitime Nachkommen war, so suchte der Hofmarschall Johann Friedrich von Dalwigk schon im Jahre 1802 bei fürstlicher Regierung darum nach, daß er und seine Söhne nach dem Ableben des letzten Meysenbug mit Züschen gegen Zahlung von 10000 Taler belehnt würde, und daraufhin wurde ihm am 28. Juli 1802 die Lehnsanwartschaft von dem Fürsten Friedrich erteilt.

Am 13. März 1810 starb in Cassel der Landrat Heinrich von Meysenbug und wurde am 18. März in dem Erbbegräbnis der Familie zu Heimarshausen in der Kirche beigesetzt, und am 19. März wurden die von Dalwigks, welche schon am 16. März das Lehen in Besitz genommen hatten, vorläufig in diesem Besitz bestätigt und erhielten die Versicherung, daß sie darin, soviel es ohne Nachteil der Rechte eines Dritten geschehen könnte, geschützt werden sollten.

Nun aber meldeten sich verschiedene Verwandten der v. Meysenbugs mit Ansprüchen auf das erledigte Lehen, welches 1438 dem Ritter Johann v. Meysenbug und seinen Nachkommen beider Kunen (Siehe Seite 6) verliehen war. Zwar durften auch die Dalwigks Johann ihren Ahnherrn nennen, da die Tochter desselben, Zeitelos, mit Reinhard von Dalwigk

Digitized by Google

vermählt war, aber die Rechtsstreitigkeiten mit den den Meyssenbugs verschwägerten Familien von Leliva, von der Malsburg und von Trümbach endigten doch damit, daß die von Dalwigks den v. Lelivas und den von der Malsburg Entschädigungssummen, letzteren 10 000 Taler, zahlen mußten.

Dann aber machten auch die Familien Suden und Frensdorff, denen schon früher ganz allgemein von fürstlicher Regierung das erste erledigte Lehen zugesagt war, Ansprüche auf Züschen, und endlich wollte Graf Josias von Waldeck — (Bergheimer Linie) sich an der Belehnung beteiligen, kurz, die Dalwigks hatten einen ganzen Rattenschwanz von Prozessen durchzukämpfen, bis sie in den Besitz des Lehens kamen.

Am 21. Juni 1810 wurden sie förmlich mit Züschen belehnt und erhielten das Rittergut am 30. September bezw. 11. November des Jahres 1811 von den Fürsten Friedrich und Georg zu einem freiem Allodium unter der Voraussetzung, daß der Rechtsstreit mit den Frensdorffschen Erben zu deren Ungunsten entschieden würde, und mit der Beschränkung, daß die Justizpflege und Judenschutzerteilung an die Oberlehnsherrn zurückfalle. Hier ist zu bemerken, daß nach Friedrich August von Klettenberg: (Waldeckischer Helden- und Regentensaal I 1738) Züschen die erste und einzige Stadt in Waldeck war, in welcher Juden wohnen und sich einen Grundbesitz kaufen durften. Später gestattete Fürst Friedrich auch seinem Hofjuden und dessen Familie sich in Arolsen anzubauen und niederzulassen.

Somit hatten die Dalwigks das Rittergut als Eigentum erhalten, doch war es nicht frei von Lasten und Hypotheken. Auf den Dippoltshäuser Zehnten waren 1600 Taler und auf den in Waldeck gelegenen Besitz 8000 Taler geliehen. Wann diese Summen zurückgezahlt sind, ist uns nicht bekannt. Nach einer von dem Amtmann Coräus angefertigten Aufstellung betrugen im Jahre 1818 die Einnahmen 2606 Taler und zwar war der $^5/_8$ Hof mit jährlich 900 Taler, der $^2/_8$ Hof mit jährlich 400 Taler und der $^1/_8$ Hof mit jährlich 130 Taler verpachtet. Der Wald brachte im Jahr 600 Taler ein.

Digitized by Google

Dazu kamen verschiedene Zehnten, aber die zu bezahlenden Hypothekenzinsen sind von den Einnahmen des Ritterguts nicht abgezogen.

Das Patronatsrecht erlitt nach dem Tode des Pfarrers Ritte im Jahre 1825 in sofern eine Einbuße, als das Filial Heimarshausen von Züschen getrennt und als Vicariat zu Lohne gelegt wurde, weil der Kurfürst von Hessen nicht wollte, daß ein unter einem nichthessischen Konsistorium stehender Geistlicher in Hessen Pfarrer wäre. Die Dalwigks ließen das Patronatsrecht über Heimarshausen fahren, zugleich aber ordnete die waldeckische Regierung an, daß der Züschener Pfarrer dem hessischen Superintendenten nicht mehr bezüglich der Lehre untergeben sein sollte, und verbot ihm, hinfort die Klassenkonvente wie bisher zu besuchen. Die Einkünfte der Züschener Pfarre wurden durch den Verlust Heimarshausens ohne vorläufigen Ersatz geringer.

Als dann der Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Ritte, Pfarrer Adam nach Züschen berufen wurde, führte ihn der waldeckische Superintendent in sein Amt ein, und das fürstliche Konsistorium erklärte dem hessischen Konsistorium in einem Schreiben vom 20. Juli 1826, daß die Einführung durch den hessischen Generalsuperintendenten unnötig sei, da Heimarshausen von Züschen getrennt wäre und der bis jetzt gemachte Unterschied bezüglich der Lehre nunmehr auch hinwegfallen würde, nachdem 1821 die beiden Konfessionen in Züschen vereinigt seien. In der infolge dieses Schreibens abgehaltenen Sitzung des kurfürstlichen Konsistoriums in Cassel gab am 25. Juli 1826 Generalsuperintendent Rommel folgendes Urteil ab:

Das Konsistorium in Arolsen hätte dies füglich früher sagen sollen. Indessen mag dasselbe in der Sache selbst nicht unrecht haben. Die Sache mit der Einführung des Pfarrers in Züschen ist ein precarium (etwas, das auf geschehene Bitte hin geschieht); sie ist stets auf Bitten des Konsistoriums in Arolsen geschehen, und man hat vorhin ohne Zweifel mit Hinsicht auf die Konfession dieser Bitte gern genügt. Die Zeiten haben sich jedoch mit den Ansichten solcher Gegenstände,

Digitized by Google

wie der vorliegende ist, geändert. Das Prinzip oder die Maxime, nach welcher man gern einen Prediger bei einer reformierten Gemeinde in einem der lutherischen Konfession zugetanen Auslande einführen ließ, dürfte wohl in unsern Tagen nicht mehr als geltend erscheinen, und würde allerdings der mit recht so sehr gewünschten Union beider Confessionen hinderlich sein. — Was kann auch der reformierten Kirche überhaupt und insbesondere der unsrigen daran gelegen sein, ob in einem der lutherischen Confession zugetanen Lande ein Prediger bei einer reformierten Gemeinde von einem reformierten oder lutherischen Ephorus eingeführt wird? Führen doch die reformierten Ephoren in Hessen die Prediger der lutherischen Gemeinden in ihren Diözesen ein. Es muß in substrato (im vorliegenden Falle) wohl bemerkt werden, daß man diesseits nie die iura episcopalia (landeskirchlichen Rechte) über die Gemeinde in Züschen ausgeübt, z. B. nie die Kirchenrechnungen abgehört hat. —

Diesem nach und da es hier nicht auf Behauptung eines wohlgegründeten Rechtes, sondern auf eine Willfahrung ankömmt, die man nicht verlangt, dürfte nicht das geringste Bedenken dabei sein, die introduction (Einführung) des Pfarrers Adam in Züschen wenigstens bei der in diesen Tagen stattfindenden Kirchenvisitation auszusetzen und hiernach dem Konsistorium in Arolsen allenfalls mit Vorbehalt der diesseitigen etwaigen Gerechtsame bis zu näherer Erörterung und Ausgleichung der Sache, welche sofort nicht statthaben kann, zu antworten.

Ich könnte ja auch für mich diese introduction (Einführung) aus hinreichenden Gründen bis zu einer andern Zeit verschieben; wüßte auch wahrlich nicht, wie man die Sache, wenn man einmal darauf bestehen wollte, gegen den Willen der waldeckischen Landesregierung ohne unangenehme Weiterungen würde durchsetzen können; auf die angetragene Weise würde sie ohne allen Nachteil vor der Hand erledigt.

gez. Rommel 25./7. 1826.

Mit diesen Ausführungen erklärten sich die Mitglieder des hessischen Konsistoriums einverstanden.

Digitized by Google

Die Lehrer der Stadtschule wurden noch bis zum Jahre 1831 von der Gutsherrschaft angestellt, nachdem sie von dem Ortspfarrer geprüft und von diesem der Gutsherrschaft präsentiert waren. Unter Umständen verlieh die letztere auch dem Lehrer den Magistertitel. Ein solches Magisterdiplom des Landrats von Meysenbug mag hier folgen:

„Nachdem der Schulmeister Johann Valentin Rode zu Züschen, wie bekannt und von Herrn Pfarrer Mühlhausen „berichtet worden, in treuer Unterrichtung der Schuljugend „seinen besonderen Fleiß bezeiget und dabei einen guten „friedsamen Wandel führt; also wird ihm wegen dieser guten „und lobsamen Eigenschaften, sowie es in andern Städten „auch üblich, das Prädicat Magister hiermit nicht nur erteilet, sondern ihm auch zu fernerer Aufmunterung seines „Fleißes hierdurch die Versicherung gegeben, daß wann er „in solchem guten Fleiß fortfährt und selbigen auf einen „noch höheren Grad zu bringen sucht, ihm alsdann deswegen noch besondere Belohnungen angedeihen sollen.

Riede den 22. Mai 1781.

gez. Meysenbug.

Seit dem Jahre 1831 beanspruchte aber die Fürstliche Regierung das Anstellungsrecht der Lehrer zu Züschen und verlangte, daß sie vor ihrer Anstellung in Züschen bei der waldeckischen Prüfungskommission ein Examen ablegten. Sie ließ aber der Gutsherrschaft das Patronatsrecht unbeanstandet, nur verbat sie sich, daß dieselbe den Lehrern den Magistertitel verlieh.

Wie oben erwähnt wurde, war im Jahre 1722 für die lutherische Gemeinde eine Kirche mit Schul- und Pfarrhaus in Züschen erbaut und die Pfarre mit notdürftigem Einkommen versehen worden. Schon vorher war ein lutherischer Lehrer in Züschen angestellt, und von 1725—1777 sind 7 lutherische Pfarrer in Züschen gewesen; dann wurde diese Stelle bis 1859 von Wellen aus versehen. Als im Jahre 1819 die Vereinigung der reformierten und lutherischen Kirchengemeinschaften in Fürstentum Waldeck vorgenommen werden sollte,

Digitized by Google

erklärten die Reformierten und Lutheraner in Züschen, daß bezüglich der Lehre kein Unterschied zwischen ihnen bestände. Erstere waren auch sehr geneigt der Einführung der Vereinigung beider Gemeinden zuzustimmen, machten ihre Einwilligung aber von der Zustimmung sämtlicher lutherischer Familienväter abhängig, und diese war nicht zu erlangen. Nicht etwa, weil die Lutheraner einen Unterschied in der Lehre angeben konnten oder wollten, sondern sie wollten bei der bisherigen Gewohnheit bleiben, nichts zur Erhaltung der Kirche, Pfarre und Schule beizutragen, was sie natürlich hätten tun müssen, wenn sie mit den Reformierten eine Gemeinde bildeten. Der reformierte Pfarrer Ritte war warm für die Vereinigung beider Kirchengemeinschaften zur Union eingetreten, aber erreicht wurde sie nicht, und auch sein Nachfolger, welcher als evangelischer Pfarrer im Jahre 1825 aus Maden zum Pfarrer von Züschen berufen wurde, war zwar für den Gedanken einer Vereinigung beider Kirchengemeinschaften sehr eingenommen, aber als er 1830 Züschen verließ, um die Pfarrstelle zu Hof in Hessen anzunehmen, schreibt er hierüber — Pfarrer Theodor Justus Adam aus Niederaula — „so habe ich dem in der Idee höchst löblichen Unternehmen weiter nicht die Hand geboten; da die Persönlichkeit des Herrn Pfarrer Fuldners (zu Wellen, welcher die lutherische Pfarre in Züschen versah) es gar wünschenswert machte, einen solchen Collegen zu besitzen, und ich daran zweifle, ob nicht in einer Vereinigung der Same zu großen Uneinigkeiten und Leidenschaftlichkeiten in den jetzt so verschwisterten und einigen Gemeinden ausgestreut werde." — Nichtsdestoweniger wurden beide Gemeinden als evangelisch unierte seit jener Zeit angesehen, und die Pfarrer von Züschen und Wellen traten bei pfarramtlichen Verrichtungen oft für einander ein, ohne daß jemand Anstoß daran genommen hätte. Im Jahre 1859 erhielt Pfarrer Carl Fuldner in Züschen, welcher seinen Vater, den Pfarrer Ludwig Fuldner in Wellen schon längere Zeit im Pfarramt zu Züschen vertreten hatte, vom Fürstlichen Konsistorium zu Arolsen endgültig die vormalig lutherische Pfarrstelle in Züschen als eine Art Filial

Digitized by Google

der seinigen, mußte aber einstweilen noch in der lutherischen Kirche Gottesdienst halten und die Kinder konfirmieren, und erst als diese Kirche mit den beiden darangebauten Häusern, Schule und Pfarrhaus, sehr baufällig geworden war, wurde sie 1869 an die Gemeinde verkauft und von derselben zu einem Gemeindehaus umgebaut, während die vormals lutherische Gemeinde an den öffentlichen Gottesdiensten in der Stadtkirche mit der vormals reformierten Gemeinde teilnahm. Nur werden bis heute an den Abendmahlstagen besondere Gottesdienste für jede von beiden Gemeinden gehalten, da die vormals Reformierten beim hl. Abendmahl das Brot statt der Hostie nehmen.

Der letzte Lehrer an der lutherischen Schule verließ seine hiesige Stelle im Jahre 1864, und wurde gleichzeitig an der Stadtschule eine zweite Lehrerstelle eingerichtet, welche aber von 1864—1882 und von 1888—1901 von dem ersten Lehrer mitversehen wurde.

Die Gutsherrschaft hat im 19. Jahrhundert oft gewechselt. Die Herren von Dalwigk haben Züschen nie für längere Zeit bewohnt, Pfarrer und Lehrer haben sie von ihren entfernten Wohnsitzen aus präsentiert, das Gut, welches wie zur Zeit der Meysenbugs in drei Höfe eingeteilt war, hatten sie an drei Pächter (Wolff, Althoff und Grebing) verpachtet, und von irgend einem weder freundlichen noch feindlichem Verhältnis mit der Gemeinde ist nichts zu sagen. Schon im Jahre 1840 verkauften sie das Gut an die Grafen (jetzt Fürsten) von Stolberg-Wernigerode und diese wieder verkauften es im Jahre 1868 an Herrn Fritz Wrede aus Cattenstädt, von dem es der Vater des jetzigen Besitzers, Herr Wilhelm von Garvens-Garvensburg, Großindustrieller aus Hannover, am 2. November 1891 erworben hat.

Von der Zeit, in welcher die Grafen das Gut inne hatten, sind wenig Nachrichten vorhanden. Sie verpachteten die Höfe nicht wieder, sondern übertrugen die Verwaltung des ganzen Gutes einem Administrator. In der Zeit ihres Besitzes drangen die Unruhen des Jahres 1848 bis nach Züschen, und sind

Digitized by Google

bald nachher mancherlei Zehnten und Gerechtsame an das Rittergut und an die Pfarre und Kirche, dann aber auch der dem Stift Fritzlar geschuldete Zehnte abgelöst. Bei den Ablösungen, wird erzählt, soll der Kommissar der Grafen zuerst sehr entgegenkommend gewesen sein, um dann aber doch alles zu erreichen, was er wollte. So habe er z. B. in § 1 zugegeben: Die Gemeinde Züschen hat das Recht: Laub- und Heidestreu aus dem Gutswalde zu nehmen, was die Vertreter der Gemeinde nicht wenig erfreut habe. Dann aber sei § 2 gefolgt, welcher sagte: Voraussetzung für dies Entnehmen der Laub- und Heidestreu ist natürlich, daß solche von der Gutsverwaltung aus dem Walde abgegeben werden kann, womit dann die schöne Zusage wieder aufgehoben war. Von der Familie der Grafen soll kaum einmal ein Glied in Züschen gewesen sein, doch spurlos ist die Zeit ihres Besitzes von dem Rittergut Züschen nicht vorübergegangen. In den 1860er Jahren trat die Gutsherrschaft in Verhandlungen mit der Gemeinde Züschen wegen des Pfarrhausneubaus, zu welchem erstere $^2/_3$ der Kosten, welche 27 579 Mk. betrugen, beizusteuern versprach, wenn ihr dafür gewisse andere Wünsche, darunter die Verlegung des Totenhofs nach irgend einem von dem Gut geschenkten und von der Gemeinde gewünschten Platz außerhalb der Stadt, gewährt würden.

Das Pfarrhaus wurde 1865—1866 gebaut, sodaß der Pfarrer im letzteren Jahr die Wohnung in dem alten 1586 erbauten Hause mit der im neuen Haus vertauschen konnte.

Der Totenhof wurde den 5. Oktober 1862 eingeweiht. Der alte Totenhof sollte noch 25 Jahre lang unberührt und jedermann zugänglich bleiben, dann aber wurden die vorhandenen Grabdenkmäler fortgeschafft und der Boden geebnet, so daß in dem jetzigen Park nichts mehr an den einstigen Friedhof erinnert. Außer Grabsteinen sind auch vielfach Grabbretter dort gewesen — schlichte, etwa 3—4 Fuß hohe und 2 Fuß breite Bretter, welche aufrecht gestellt und oben dachförmig zugespitzt und hier mit schmalen Brettern bedeckt waren. Diese Grabbretter trugen mit schwarzer oder, wenn sie schwarz wa-

Digitized by Google

ren, mit weißer Schrift außer Geburts- und Sterbedatum unter dem Namen einen Trostspruch oder Vers, und war ein solches Grabbrett auch auf dem neuen Totenhof angebracht, welches folgende Inschrift hatte:

O du goldene Rose! Gleichst der schönsten Gartenblume,
Die ein treuer Gärtner pflegt,
Trügest Du zum Eigentume
Wangen durch die Unschuld gehegt.
Aber ach, bald war zernichtet,
Was bisher uns Freude gab,
Krankheit hatte vorgerichtet
Deinen Gang zum kühlen Grab.
Die gebrauchten Arzeneien
Wollten bei dir nicht gedeihen. 1863.

Der Dichter ist unbekannt.

Während Herr Fritz Wrede das Rittergut besaß, wurde auf seine Veranlassung die Verkoppelung der Züschener Feldmark vorgenommen. Kurze Zeit, bevor er das Gut übernahm, hatte ein großer Brand mehrere Gebäude des Gutes zerstört, so daß sich heute nicht mehr genau feststellen läßt, welches Aussehen die drei Höfe früher hatten. Das einzige noch vorhandene Wohnhaus aus alter Zeit ist die Inspektorwohnung, und auch diese ist von Herrn Wrede anders ausgebaut, als das Haus früher war. Ob dies das Haus der von Wildungen war, welches die von Meysenbug 1560 für fünftehalbtausend Taler kauften? Ob es das Schloß war? Wir wissen es so wenig, wie uns bekannt ist, wo die Burg war.

Züschen soll 1839 1000 Einwohner gehabt haben. Wenn es wahr ist — die Zahl der jährlichen Konfirmanden machen es unwahrscheinlich — dann wäre es rätselhaft, wo die vielen Menschen in der kleinen, von Mauern umgebenen Stadt gewohnt haben. In den Jahren 1860—1890 sank die Einwohnerzahl besonders durch Auswanderung nach Amerika und Rheinland-Westfalen auf 543 herab, und viele Namen, die das Kirchenbuch aufbewahrt hat, sind in der Gemeinde erloschen. Mehrere Bauerngüter sind parzelliert, und viele der Käufer haben lange an zu großer Schuldenlast infolgedessen zu tragen gehabt.

Digitized by Google

Viel wäre noch von den großen Änderungen und Besserungen zu berichten, welche seit 1891 vor sich gegangen sind, doch mag dies einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

II.

Pfarrer, Lehrer und Bürgermeister zu Züschen und Denkmäler in Züschens Umgebung.*)

Pfarrer in Züschen an der Stadtkirche.

1. Johannes Döhner, 1509 von dem Kapitel zu Fritzlar mit der Pfarre zu Züschen belehnt, schrieb, „uff sontagk Reminiscere 1518 dem Eddeln vndt wohlgeboren graue zu waldecken, (Philpsen ist ausgelassen), dem jüngern", dessen „williger dyner vndt Kappellan" er sich nennt.

2. Caspar Steinwarth ist ein Mönch in Hasungen gewesen und hat nachher die reformierte Lehre angenommen. (Aus einer alten Angabe in der Züschener Kirchenregistratur). Unter diesem Pfarrer also ist die Reformation in Züschen eingeführt worden. Damals war in Hessen sogut wie in Waldeck die durch Luther hergestellte evangelische Lehre gemäß des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses allgemein, ja, sogar noch bis 1569, als Pfarrer Adam Becker von Altwildungen nach Züschen ging. Also an die reformierte Lehre im späteren Sinn, welcher die Landgrafschaft Hessen anhing, war damals noch nicht zu denken. — Steinwarth ist von den Meysenbugs dem Stift S. Petri zu Fritzlar präsentiert und darauf von den Meysenbugs zum Pfarrer angenommen. Er hat sein Amt zu Züschen 25 Jahre, also wohl 1530—1555 verrichtet.

3. Cunradt Holtzhausen von Homberg. Er ist dem Stift zu Fritzlar präsentiert und danach zu Züschen angenommen. Zwei Jahre später wurde er von Züschen nach Lohne versetzt.

4. Martinus Buchholz 1557—1569. Auf Vorschlag des

*) Benutzt für das Folgende sind Kirchenbücher, Bürgerrolle und die im Besitz des waldeckischen Geschichtsvereins befindlichen handschriftlichen Collectanea Varnhagens.

Digitized by Google

Casseler Superintendenten Caspar Lanius, dem Stift Fritzlar durch die Meysenbugs präsentiert und angenommen, wegen seines bös geführten Lebens aber hernach von den Meysenbugs wieder entlassen.

5. Adam Becker oder Pistorius (auch Artopäus), 1569—1585. Vorher in Altwildungen. Wie seine Vorgänger wurde er dem Stift Fritzlar präsentiert und auf Befehl des Superintendenten zu Cassel Bartholomäus Meyer durch Johannes Regenbogen im Namen der Meysenbugs zu Züschen am 3. Oktober 1569 eingeführt. Hier starb er 1585.

6. Jost Pranger 1586—1597. Aus Almen (Amt Brilon) wegen seines evangelischen Glaubens vertrieben und von Johann von Meysenbug, Landvogt von Eschwege, dem Stift Fritzlar präsentiert, erlangte er zunächst nicht die Bestätigung, erhielt aber dennoch schließlich die Stelle, nachdem er durch die Pfarrer Schimmelpfennig und Riemenbender in Eschwege examiniert und ordiniert war.

7. Johannes Gontzinger oder Crutzinger, (auch Johann Curth Zinger?) berufen 1598, gestorben 1622. Unter ihm ist die Kirche zu Züschen erbaut, auch wurden damals die sog. Verbesserungspunkte eingeführt. Als er dem Stift präsentiert wurde, lehnte ihn dieses ab, worauf die Meysenbugs, nachdem sie ihn hatten prüfen und ordinieren lassen, ihn dennoch beriefen.

8. Hermann Gerhardt 1622—1624, gebürtig von Balhorn, vom Landgrafen Moritz im Jahre 1622 eingesetzt, wogegen die Grafen von Waldeck, das Stift Fritzlar und die Meysenbugs Widerspruch erhoben.

9. Georg Thonius 1625—1629, ebenfalls von dem Landgrafen unter gleichem Widerspruch eingesetzt, doch wegen seines ärgerlichen Lebens nach einigen Jahren wieder abgesetzt und von Hessen nach Harmuthsachsen bei Waldkappel versetzt.

10. Magister Christopherus Steinhaus (1630—1635). Er war vorher in Böhne Pfarrer, aber hier durch den Grafen Christian wegen seines reformierten Bekenntnisses 1626 oder 1627 entsetzt.

11. Magister Johannes Kuchenbecker 1635—1650, gebür-

Digitized by Google

tig aus Wolfhagen und vordem hessischer Feldprediger gewesen, wurde durch den Landgraf Wilhelm mit Übergehung der Meysenbugs in beschleunigtem Verfahren nach Züschen gesetzt, weil er ein Eingreifen der Grafen zu Waldeck fürchtete. Denn diese waren nach dem Tode des Pfarrers Steinhaus an die Meysenbugs mit dem Ersuchen herangetreten, einen Geistlichen lutherischer Konfession zu berufen. Kuchenbecker starb 11. Nov. 1650.

12. Johannes Günst 1650—1661. Dem Stift Fritzlar präsentiert, dem Superintendenten Theophilus Neuberger zu Cassel zur Prüfung und Ordination zugeschickt und hierauf von den v. Meysenbugs durch zwei Pfarrer, Johann Christmann zu Lohne und Johann Winter zu Geismar, mit Vorwissen des gedachten Superintendenten in Züschen eingeführt. — Auf Befehl jedoch der Grafen zu Waldeck kamen im Jahre 1655 waldeckische Räte nach Züschen zur Kirchenvisitation und setzten den Pfarrer, weil er nicht von den Meysenbugs den Grafen präsentiert worden war, wieder ab. Den dafür eingesetzten Pfarrer Hartmann aus Wellen ließen die Meysenbugs indeß das Amt nicht verwalten, und als Johannes Günst dem Absetzungsmandat widerstrebte und in der gesetzten Frist das Pfarrhaus nicht räumte, wurde sein Hausrat durch Soldaten herausgeworfen und das Haus verschlossen. Die Meysenbugs aber ließen die Türen wieder öffnen und die Sachen wieder an den vorigen Ort setzen. Darauf baten sie den Landgrafen von Hessen um Einschreiten und erlangten auch zu Speyer ein ihnen günstiges Urteil. Dennoch mußten sie schließlich sich 1660 mit den Grafen zu Waldeck vergleichen. Sodann präsentierten sie ihren bisherigen durch den Grafen entfernten Johann Günst, der aber bereits 1661 in das Hessische berufen wurde.

13. Johann Christoph Kuchenbecker 1661—1688, der Sohn des vorhin (Nr. 11) genannten Johannes Kuchenbecker.

14. Johann Helfrich Kuchenbecker, 1689—1699, der Sohn und Nachfolger des Vorigen Er disputierte in Marburg unter dem Vorsitz des Heinrich Duysing 1688 de gratiae convertentis efficaci operatione. Er starb 7. Mai 1699.

Digitized by Google

15. Johann Hermann Meurer kam 1699 den 27. Juni nach Züschen, wurde aber schon 1705 nach Obervorschütz und von da nach Felsberg als Metropolitan versetzt, wo er 1728 starb. Er stammte aus Weidelbach im Amt Spangenberg, wo sein Vater Johann Peter Meurer als Prediger stand, und hatte in Rinteln studiert.

16. Georg Andreas Knöpfel. Anfang Juli 1705—1725, wurde irriger Lehre halber abgesetzt.

17. Johannes Fülling, 1. Juli 1725—27. Jan. 1729, gebürtig aus Waldeck, früher Pfarrer zu Kirchberg. Er starb sehr plötzlich in seinem Geburtsort und wurde auch dort begraben.

18. Moritz Fülling, 15. Mai 1729—20. Jan. 1766, von Nieder Meiser, Brudersohn seines Vorgängers, trat die Pfarrstelle zu Züschen den 15. Mai 1729 an und starb in derselben den 20. Januar 1766.

19. Johann Georg Mühlhause, 1766—18. April 1796, aus Marburg, wo sein Vater Professor der Rechtswissenschaft war. Er war vorher Hauslehrer des nachmaligen Landrats Henrich von Meysenbug gewesen, des Letzten seines Geschlechts, und hatte als zweiter Prediger der reformierten Gemeinde in Frankenberg auch die Gemeinden Frankenau und Löhlbach pfarramtlich bedient.

20. Henrich Jakob Ritte, 4. Sept. 1796—25. Febr. 1825, gebürtig aus Geismar b. Fritzlar, präsentiert von dem Landrat Henrich von Meysenbug und wurde, nach Zustimmung des waldeckischen Konsistoriums eingesetzt. Von ihm sagt Varnhagen, der ihn persönlich kannte, daß er ein sehr geschickter und arbeitsamer Mann in der feineren Schreinerei war. Da ihm das damals schon 200 Jahre alte Pfarrhaus nicht genügte, ließ er sich ein neues Haus auf eigene Kosten bauen, welches der Wohnsitz seiner hinterlassenen Frau und Töchter bleiben sollte, und seine Enkel erzählen mit Stolz, daß er in diesem Haus die guten Schreinerarbeiten selbst angefertigt habe. Er hinterließ bei seinem Tode eine Witwe und sechs Töchter.

Digitized by Google

Spätere Nachrichten aus Züschener Kirchenbüchern.

21. Theodor Justus Adam, 25. Sept. 1825—31. Juli 1830, Sohn des Metropolitans Adam zu Niederaula, früher freiwilliger Jäger, dann 7 Jahre Pfarrer zu Maden. Von Züschen wurde er als Pfarrer nach Hof im Landkreis Cassel berufen.

22. Theobald Ludwig Friedrich Fenner, 1. Aug. 1830—15. Aug. 1833, wo er am Lehrerseminar in Cassel eine Stelle übernahm.

23. Heinrich Kimpel, 16. März 1834—20. Febr. 1845 aus Weißenborn im Kreis Ziegenhain. Von Züschen siedelte er nach Ehringen, Kreis Wolfhagen, über.

24. Carl Fuldner, 25. Mai 1845—Herbst 1885, Sohn des Kircheninspektors Ludwig Fuldner in Wellen, von dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode in Züschen präsentiert. Im Jahre 1859 wurden nach dem Tode seines Vaters, welcher von Wellen aus die lutherische Pfarrstelle in Züschen mit verwaltet hatte, die beiden Kirchengemeinschaften in der Weise vereinigt, daß Pfarrer Carl Fuldner der Pfarrer von beiden Gemeinschaften wurde. Im Jahre 1869 erhielt er zur Pastorierung auch die hessische Gemeinde Heimarshausen. Im Herbst 1885 ließ er sich pensionieren und zog zu seinem Sohn, dem Pfarrer Reinhard Fuldner nach Hofgeismar, wo er am 14. September 1891 gestorben ist.

Nachdem dann die Pfarre in Züschen von 1885—1890 zeitweilig von dem Pfarrer Ad. Wiskemann in Lohne und von dem Pfarrer Carl Lohmann aus Bremen kommissarisch verwaltet war, wurde

25. Adolf Langenbeck, der Sohn des Superintendenten Adolf Langenbeck zu Berndorf i. Waldeck, welcher von 1887—1890 die Pfarrstelle zu Flechtdorf kommissarisch verwaltet hatte, von dem derzeitigen Rittergutsbesitzer Herrn Fritz Wrede zu Züschen für die Pfarrstelle präsentiert und übernahm sie nach erfolgter Berufung durch Fürstliches Konsistorium am 1. Oktober 1890. Auch er pastorierte seit dem 1. Januar 1891 das hessische Vikariat Heimarshausen. [Am 5. April 1915 starb

Digitized by Google

er, der Verfasser dieser Geschichtsdarstellung Züschens, nach einer in treuem Dienste an der Gemeinde bewährten, reichgesegneten Wirksamkeit.]

Evangelisch-lutherische Pfarrer zu Züschen.

(Varnhagen).

Zu Züschen wurde eine evangelisch-lutherische Kirche im Jahre 1722 am Sonntage Septuagesimae eingeweiht und am 24. Januar 1725 ein evangelisch-lutherischer Pfarrherr, Johannes Conradi, gebürtig aus Sachsenberg, von dem Kirchenvisitator Göldel zu Altwildungen der Gemeinde vorgestellt. Es war Fürst Friedrich, der als Landesherr die öffentliche Gleichberechtigung der evangelisch-lutherischen Religion durch Erbauung einer neuen Kirche und Bestellung eines ordentlichen Predigers in Züschen einführte. Diese Kirche hat auf einer Seite das lutherische Pfarrhaus, auf der andern die lutherische Schule dicht an sich. Auf dem Schulhause befindet sich der Turm. Der Fürst muß alle diese Gebäude in Bau- und Besserung erhalten. Sie stellen einen etwas langen Bau dar. Der Sammt-Schultheiß J. C. Großgebauer zu Züschen schickte schon 1711 eine Rechnung der lutherischen Kirche aus den Jahren 1710 und 1711 an das gräfliche Konsistorium zu Mengeringhausen ein.

1. Johannes Conradi, 24. Jan. 1725—Dez. 1735, aus Sachsenberg. Da er in Melancholie verfiel, wurde er in das Hospital zu Flechtdorf aufgenommen, wo er 1760 starb.

2. Johann Henrich Wittmar, 2. Juni 1728—März 1734. Er verfaßte deutsche Gedichte, deren etliche er auch hat drucken lassen. Von Züschen siedelte er nach Wohra über.

3. Johann Friedrich Turna, 1734—1740, gebürtig aus Corbach. Hernach Pfarrer in Böhne, wo er 1. Oktober 1755 im Alter von 50 Jahren starb.

4. Carl Adam Philipp Hage aus Corbach, vom 21. September 1740 an Pfarrer in Züschen, darauf der erste Feldprediger bei dem 1745 errichteten Fürstlich waldeckischen Bataillon im Dienst der Niederlande und zuletzt seit 1752 Hofprediger zu Arolsen, wo er den 8. Juni 1754 starb.

Digitized by Google

5. Friedrich Ludwig Blum aus Arolsen, wahrscheinlich bis Mitte November 1761, dann in Lütersheim, endlich in Mengeringhausen.

6. Johann Konrad Jungkurth aus Münden, wo sein Vater, Adam Jungkurth, seit 1731 Pfarrer war. Von Züschen kam er nach Lütersheim und dann nach Hüddingen.

7. Wilhelm Christoph Engelhard aus Corbach, 1771—1777, dann in Nerdar.

Nach dessen Abgang wurde die lutherische Gemeinde zu Züschen dem Pfarrer zu Wellen zur Mitbesorgung anvertraut (bis 1859), welcher aber nur einen gewissen Teil der Pfarreinkünfte bekam.

Lehrer der Stadtschule zu Züschen.

(Nach den Kirchenbüchern und Schulnachrichten in Züschen).

1. Moritz Hyner seit etwa 1702, gestorben den 28. März 1742.

2. Johannes Christian Hyner seit 1742, gestorben den 14. September 1775.

3. Johann Valentin Rhode seit dem 28. November 1775, gestorben den 8. Februar 1831.

3 a. Gehülfe desselben Ruhl seit dem 30. Oktober 1812, legte 1831 sein Amt nieder.

4. Gerhard Kaiser seit dem 15. April 1831, wurde 1836 nach Rhoden versetzt.

5. Johannes Siebert seit dem 1. Juni 1836 bis 1848.

6. Gehrke im Jahre 1848 kurze Zeit.

7. Heinrich Riese seit dem 5. März 1849, ließ sich den 15. März 1886 pensionieren und starb den 3. Oktober 1887 in Züschen.

8. Christian Wiesemann aus Buhlen erhielt die erste Stelle der Stadtschule den 1. Januar 1888, nachdem er vorher Inhaber der zweiten Stelle derselben gewesen war und seit dem 15. März 1886 die erste Schulstelle mitversehen hatte.

Digitized by Google

Bürgermeister in Züschen,

soweit sie aus der Bürgerrolle und einigen Bemerkungen in der Pfarrregistratur zu ersehen sind.

1. Mey, Hermann 1564.
2. Scheffer, Ambrosius 1655.
3. Fernberger, Johannes 1665.
4. Scheffer, Johannes—1671.
5. Türa, Adam 1671—1673.
6. Herzog, Stephan 1673, keine Nachricht.
7. Schellhase, Johannes 1707—1710.
8. Orth, Adam.
9. Orth, Thomas 1718—1725.
10. Hansemann 1725—1726.
11. Harbusch, Johannes 1726—1731.
12. Orth, Johannes 1731—1734.
13. Küchling, Johannes 1734—1735.
14. Harbusch, Johannes 1735—1738.
15. Orth, Henrich 1738—1746.
16. Koch, Konrad 1746—1752.
17. Bolich, Daniel 1752—1756.
18. Orth, Johannes Bernhard 1756—1760. Von 1760 keine Nachricht.
19. Vogelreich, Adam —1770.
20. Schellhase, Johannes Heinrich 1770—1784.
21. Heimerich, 1784—1790.
22. Koch, 1790—1801. †
23. Orth, Bernhard 1801—1812.
24. Emde, 1812—1814.
25. Rhode, Johann Valentin (Magister) 1814—1816.
26. Althoff, Nikolaus Wilhelm 1816—1821.
27. Alban, Franz 1821—1823.
28. Althoff, Nikolaus Wilhelm 1823—1825.
29. Hartmann, Konrad 1825—1827.
30. Schönewald, Daniel 1827—1831.
31. Prentzel, Heinrich 1831—1840.
32. Schäfer, Christian 1840—1841. †
33. Deiß, Andreas 1841—1847.
34. Knierim, Valentin 1847—1879.
35. Orth, Heinrich 1880—1905.
36. Graß, Carl 1906—

Denkmäler in Züschens Umgebung.

Aus vorgeschichtlicher Zeit sind hier die beiden im Nordosten der Stadt, etwa 1200 m von ihr gelegenen, von Herrn Inspektor Gelpke entdeckten Kistengräber zu erwähnen. Herr

Digitized by Google

von Garvens ließ im Jahre 1893 die damals ganz mit Schutt und Erde bedeckten Gräber unter Leitung des Herrn Dr. Böhlau zu Cassel öffnen, und sind dieselben von letzterem in Gemeinschaft mit Herrn Freiherrn v. Gilsa in den Nachrichten für Hessische Geschichte beschrieben. Hier ist zu bemerken, daß beide Gräber in der Züschener Feldmark, und zwar das besser erhaltene ganz, das andere nur zur Hälfte auf hessischem Gebiete liegen. Ersteres ist von dem Verein für Hessische Geschichte gekauft, doch wird von demselben wenig getan, um das aus der Steinzeit stammende hochinteressante Denkmal zu erhalten.

Südlich von Züschen auf dem Johanniskopf liegen im Garvenschen Walde die Überreste der ehemaligen Johanniskirche, welche an der Stelle gebaut sein soll, an welcher Bonifatius die Donar-Eiche gefällt hat. Zwischen dieser und der Stadt finden sich auf dem Garvensschen Grundstück die Ruinen der sogenannten Kreuzerkirche, über deren Bedeutung sich nichts Sicheres feststellen läßt. Den Namen hat sie vielleicht davon, daß sich hier die Wege von Heimarshausen nach Geismar und von Züschen nach Wellen kreuzten. Ob nicht hier eine längst untergegangene Ortschaft gewesen ist? Urkunden darüber sind nicht vorhanden, und die Namen der Feldfluren rings umher geben keinen Aufschluß darüber. (Beim heiligen Kreuz, Bei der Kreuzerkirche, Im Kreuzer Teich). Bewohnt scheint die Stätte gewesen zu sein, denn neben der Kirche hat man einen Friedhof entdeckt, und soviel wir wissen, sind die Toten von Züschen früher in Heimarshausen und später in Züschen bestattet. Nach der Überlieferung hat hier das Mönchskloster der Kreuzbrüder (?) gestanden und die Kreuzerkirche ist ein Wallfahrtsort gewesen, zu dem die Gläubigen selbst von Warburg gekommen sind — doch alles das sind nur Vermutungen. Viele Äcker in dieser Gegend waren vom Zehnten frei, weil sie der Fuß des Bonifatius betreten habe.*)

*) Es ist zweifellos, daß diese Kirchenruine der letzte Rest eines untergegangenen Dorfes ist. Es sei zum Vergleich auf die sog. Klingerkirche bei Sachsenhausen und die Altrhodener Kirche bei Rhoden hingewiesen.

V. Sch.

Digitized by Google

Des Dr. jur. utr. Johannes Backbir, Bürgermeisters zu Nieder-Wildungen, Abwehr der „Inquisition“ im Jahre 1620.

Von

† Oberlehrer Dr. Ernst Löwe in Bonn.

Die an dieser Stelle von mir veröffentlichte, für die Geschichte der Kirchenzucht wertvolle Schrift Dr. Backbirs findet sich vom Verfasser eigenhändig aufgezeichnet auf fünf beiderseitig ganz eng beschriebenen Folioblättern, die mir im Jahre 1907 bei Aufräumungsarbeiten in dem Wildunger Stadtarchiv zu Gesicht kamen. Leider ist das Manuskript — es handelt sich um das Konzept — so unleserlich und flüchtig geschrieben und mit so viel Korrekturen versehen, daß es recht langer Zeit bedurft hat, ehe ich es ganz entziffern konnte. Trotz der großen Schwierigkeiten ist der Text der kulturgeschichtlich interessanten Gegenschrift fast vollständig lückenlos hier wiedergegeben. Die Reinschrift der vorliegenden Abwehr sowie die Anklageschrift des Pfarrers sind bisher — auch nach mir gütigst übermittelten Nachrichten des Staatsarchivs in Marburg — nicht wieder aufgefunden worden.

Man schreibt das Jahr 1620. Ernste Zeiten sind über das deutsche Land gekommen; schon zwei Jahre herrscht der Krieg. Noch hat er der Stadt keine große Bedrängnis gebracht, aber „die Zeit ist böse“; der Krieg lockert allmählich die Zucht und die gute Sitte, die im ruhigen 16. Jahrhundert

Digitized by Google

eine wohlhabende und auf ihre alten Rechte stolze Bürgerschaft mit großer Gewissenhaftigkeit gepflegt hat. Der ehrenwerte Magistrat wird durch ewige „Neuerungen" der Landesherren in den städtischen Rechten und Ordnungen, die diese bei ihrem Streben nach einer machtvollen Zentralregierung stets zum vermeintlichen oder wirklichen Nachteil der Gemeinde zu benutzen wissen, stark beunruhigt. Der Hader der großen Konfessionen flammt wieder auf. Außerdem wütet innerhalb der evangelischen Kirche der oft kleinliche und beschämende, aber mit desto größerem Haß geführte Streit zwischen Lutheranern und Kalvinisten.

Und Wildungen war schon vor dieser Zeit eine klassische Stätte dieses Konfessionskampfes gewesen. In Altwildungen hatte der bedeutende Philipp Nicolai gewirkt und war mit rücksichtsloser Strenge gegen alles, was sich zum Kalvinismus bekannte, vorgegangen. Auch der Vater unseres Johannes Backbir,[1]) der ebenfalls Bürgermeister von Wildungen, dann aber gräflicher Rat gewesen war, geriet in einen langen und bitteren Streit mit Nicolai, sodaß er im Jahre 1592 sein Amt niederlegte. Nun ist sein Sohn selbst in Wildungen als Bürgermeister tätig; als Wildunger Kind ist er mit der Bürgerschaft, ihren Sitten und Gewohnheiten wohl vertraut. Auch ihm, dem Sohn eines zum kalvinistischen Glauben neigenden Vaters, der seit 1608 Magister, Advokat, Bürgermeister, dann auch in Diensten des Grafen Christian gewesen, bleiben die Streitigkeiten mit den lutherischen Geistlichen nicht erspart. Niemals gerät er aber mit einem Wildunger Pfarrer so zusammen als im Jahre 1620.

Die Persönlichkeit des neuen Pfarrers[2]) mußte allerdings

---

[1]) Über die Familie vergl. Leiß, Studierende Waldecker. Geschichtsblätter IX, 94.

[2]) Es handelt sich wohl um den Wildunger Pfarrer Johannes Hefenträger. Er erhielt 1600 die Stelle des Kaplans Streithof und wurde 1613 Nachfolger des Pfarrers Johannes Dorbecker, der in diesem Jahre starb. Wahrscheinlich war er ein Sohn Reinhard Hefenträgers, der um 1580 als Pastor primarius der Unterneustädter Kirche in Cassel gestorben war. (Mittlg. des Herrn Professors Dr. Eichler-Altona).

Digitized by Google

die Feindschaft des Stadtrates auf sich lenken. Was wird ihm nicht alles von Backbir, der auf eine von jenem eingereichte Anklageschrift antwortet, vorgeworfen! Während der Predigt schlägt er mit den Fäusten auf die Kanzel, erbost sich über die zwinglischen Sektierer, greift selbst einzelne „graduierte" Personen an, sucht die Sitzplätze der Bürger neu zu ordnen, um diese besser im Auge zu haben, und scheut sich nicht, sie mit allerlei Anspielungen und ungerechtfertigten persönlichen Angriffen zu verwirren und zu beleidigen, sodaß schon oft Ratspersonen aus diesem Grunde den Gottesdienst verlassen haben. Geht er über die Gassen, so weist er mit der Hand auf die, die seine vermeintlichen Feinde sind, und sucht andere von dem Verkehr mit ihnen abzuhalten. Er dehnt die Predigt mit einer Nachpredigt, in der er regelmäßig der Versäumer des Abendmahls gedenkt, über drei Stunden aus; läßt die Frühmette zu langen währen, sodaß die Bürger zu spät an ihre Arbeit gehen müssen; wagt es selbst, die Uhr zu verstellen; hält das Abendmahl allsonntäglich ab und zwingt die erwachsenen Bürgersöhne noch zum Katechismusunterricht zu kommen.

Da der Pfarrer sieht, daß er die Gemeinde nicht in der Hand hat und daß Zucht und Ordnung anfangen sich zu lockern, so will er eine strengere Kirchenzucht einführen und dazu die Obrigkeit der Stadt, die damals noch eine ziemlich große Gewalt auszuüben vermochte, seinen Zwecken dienstbar machen. Er schlägt in seiner — bis jetzt noch nicht wieder ans Licht gekommenen — Schrift vor, eine Inquisition und eine censura morum, wie sie bis dahin in Wildungen unerhört waren, wirksam zu machen. Die Inquisition scheint dem Eiferer allein noch ein Heilmittel der Zustände in seiner Gemeinde zu sein.

Betroffen weist der Rat mit dem an seiner Spitze stehenden Bürgermeister die Inquisition von sich, erinnert daran, welche traurigen Erfahrungen man damit in Spanien, den Niederlanden, in Frankreich, England und in der Stadt Basel gemacht habe; wie durch das Blutvergießen das Unglück des Volkes in jenen Staaten unsäglich geworden sei. Der Bürgermeister deutet als evangelischer Christ auf die Bibel und

Digitized by Google

verweist den Pfarrer auf Jesus, Paulus und den heil. Augustinus, die ebenfalls über Kirchenzucht sich geäußert haben. Er bittet den Pfarrer, von seinem Vorhaben abzugehen und ersucht ihn eindringlich, erst einmal seine Art des Verkehrs mit der Gemeinde gründlich zu revidieren und zu ändern. Nicht solle er, wie er es getan, die ganze Stadt als verrottet anklagen, sondern einzelne Personen, die nachweislich gegen die Kirchenzucht verstoßen, dem Gericht angeben, damit der Magistrat und die Schöffen sie ermahnen und gegebenenfalls bestrafen könnten. Vor allem aber solle er nicht als hassender Feind, sondern mit christlicher Geduld und Liebe an seine Pfarrkinder herantreten, dann würde auch er Liebe ernten. —

Wer einmal einen Blick getan hat in die Zeit der großen Hexenverfolgungen, die um das Jahr 1630, also 10 Jahre nach der Abfassung unserer Schrift, in Deutschland und auch in der Stadt Wildungen ihren Anfang nahmen und deren Berichte man am besten im Schoße der Archive ruhen läßt, der wird die Bedeutung der Worte des Dr. Backbir erkennen, der gegen den blinden Eiferer mit einer so feinen psychologischen Erkenntnis der Sachlage auftritt und der in dem beginnenden Zeitalter jener verbrecherischen Taten einer verblendeten weltlichen und geistlichen Obrigkeit so vernünftig, so human und — möchte ich sagen — so modern denkt. Hat man auch unseren Bürgermeister schon seit langer Zeit vergessen, wir wollen ihm durch die Veröffentlichung seiner nun bereits vor fast dreihundert Jahren geschriebenen Abwehr der Inquisition ein Denkmal setzen, das jedem Leser seine Person wieder wachrufen wird. —

Meinem lieben Kollegen, Herrn Oberlehrer und Privatdozenten Dr. Geyer in Bonn, sage ich hier nochmals herzlichen Dank für seine Unterstützung bei der Feststellung einiger Nachweisungen während der endgültigen Herstellung des Textes. —

Digitized by Google

Unsere willige dienste zuvor Erwürdiger verehrter her pfarher günstiger gutter freundt was der her neulich auch itzo widerumb der kirchen zucht halber an vns gelangen lassen, sich beschweret wegen notiger verbesserung derselben auch einfürung fürgeschlagener jnquisition oder censurae morum vns vorgeschlagen erinnert vnd gefragt, haben wir empfangen collegialiter verlesen, vnd konnen euch nun zu begerter widerantwort freundtlich nicht verhalten das wir selbst mit euch es gentzlich dafür halten das die disciplina ecclesiastica als eine paedagogia dadurch die Zuhörer coerciret vnd zur gottesfurcht gerechtigkeit vnd Zucht gewehnet vnd gewiesen werden, das sie nichts jhrem Christenthumb vngemes begehen sondern nach der formb euangelischer lehre ein jeder sein ampt thue, hochnotig seie, Wir müssen auch bekennen das jr bishero so viel an euwern sonderlichen einer jn tuenda disciplina ecclesiastica augenscheinlich sehen lassen, allen einreissenden vitiis jn disser gemeine euch dapfer vnd mitt macht widersetzet, scandalosos durch schuldige censur corrigiret vnd euch gottes wort vnd apostolischem befelich gemes verhalten, wir konnen gleichfals jn keinen abreden sein, das solche kirchenzucht jn primitiva ecclesia wie bei den Justino martyre, Tertulliano vnd Origine[1]) zu lesen, magno bono in schwanck gangen, mussen darzu gestehen das einer jeden obrigkeit die macht curandae, moderandae et vindicandae religionis beigelegt, vnd wie wir, got lob, berichtet sein wie fern sich die erstrecket, So zweifeln wir gar nicht jr musset euch euwers theils gutwillig bekennen vnd gestehen das wir je vnd alwege wen dergleichen die kirchenzucht belanget an vns zu befordern vnd zu bestellen vnd vnser bürger ergerlich leben handel wandel vnd sitten zu bessern, an vns gesonnen, das wir an vnser fürsorg vnd oberlichen einsehen vnd ampt nichts erwinden lassen auch jederzeit vff euwer

[1]) Von diesen Theologen starb Justinus der Märtyrer ca. 164, Tertullianus ca. 230 und Origenes 254 in Tyrus.

Digitized by Google

zuschreiben mit erinnertem befelich, ermanung, gebot, verbot, zwang vnd straff das vnser gethan, euch gutwillig die hülfliche handt gebotten vnd in allen muglichen billichen sachen noch fürters wir euch beizuspringen ampts halber vns schuldig erkennen.

Hierauff beruhets aber vnd hat sich der her dessen seines theils woll zu erinnern, weil die ordentliche kirchenzucht eigentlich mitt den lapsibus corrigendis vmbgehet, welche lapsus entweder occulti, wie der her die distinction selbst machet, oder manifesti, vnd versiren solche lapsus entweder circa dogmata, oder circa vitam et mores eines jeden zuhorers, die geheimen lapsus so einem oder wenigen bewust sein geschehen entweder aus vnwissenheit, oder aus schwachheit, oder aus bosheit vnd geschende, Die offen baren lapsus lauffen entweder vff ein delictum oder ein flagitium aus, das delictum wirdt entweder aus irthumb oder aus schwachheitt oder einem vnversehenen fall oder vnglück begangen, das flagitium ist enorme scelus als todtschlag, ehbruch, diebstall, wucher, Deren die flagitiosi sein mugen viel auch etwo wenig sein vnd vnstreitig das alhier einer castigation notig.

Diese Kirchenzucht nun hat allein das wort gottes vnd apostolicam traditionem pro regula, daruon nicht abgewichen werden soll den sie ist juris divini vnd dependiret eigentlich à potestate clavium, so den herren ampts halber ut potestas jurisdictionis so wol als ordinis beigelegt ist.

Was nun die disciplinam jn occultis lapsibus belanget dauon einer oder wenige wissen ist ein regul von Christo Math. 18 fürgeschrieben zu folgen da geschrieben stehet, Sündiget dein bruder an dir, gehe hin vnd straffe jn zwischen dir vnd jme alleine, horet er dich, so hastu deinen brudern gewonnen, horet er dich nicht, so sage es der gemeine, horet er die gemeine nicht so halt jn(en) als einen heiden vnd zolnern, vnd ist wol jn acht zu nemen wie gefaren werden soll nach der qualitet ignorantiae et infirmitatis, in welchem fall ist genug paterna et blanda admonitio cum exhortatione in postremo vitandi tale delictum, jst aber aus bosheit gesündiget, lapsus

Digitized by Google

hic severius est corrigendus, vnd konnen lapsus occulti a quovis privato qui lapsus alicujus conscius est, corrigieret werden, publici lapsus ſollen nicht ohn allein durch die kirchen diener offentlich vor allen geſtraft werden wen es zu erbauwung der kirchen dienet vnd iſt de manifestis lapsibus praeceptum apostoli Pauli I ad Timotheum 5. zu folgen. Die da ſündigen die ſtraffe vor allen auff das ſich auch die andern forchten, jtem etlicher menſchen ſünde iſt offenbahr das man ſie vorher richten kan[1]), Jn diſem fall muß auch die züchtigung weislich vnd fürſichtig vorgenommen werden das errores nicht desperite, jn flagitiis autem oder jn jrthumb welche die gemeine eingenommen iſt wol mitzubeſehen das ſolche rigidae censurae nicht in majorem destructionem adhibiret werden, derogeſtalt das aus der artzenei ein gifft entſtehe, es ſoll in peccata paucorum ein ernſt gebrauchet vnd vornemblich nach der lehr Augustini diſſer ſeiner lehr observiret werden, da er ſagt, Misericorditer corripiat homo quod potest, quod autem non potest, patienter ferat et cum dilatione gemat aut lugeat, donec aut ille desuper emendet et corrigat aut usque ad messem differat eradicate zizania et paleam ventilate, et tamen securi de salute sua bonae spei Christiani jnter desperatos, quos corripere non valent, in unitate versentur: auferant malum à se ipsis: auferte, inquit apostolus, malum ex vobis ipsis, id est, si non potestis auferre malos ex medio vestrum: ipsum malum auferte ex vobis ipsis.[2])

Das ſein nun die reguln des wort gottes auch des apostuli Pauli, wie vnd welcher geſtalt ein jeglicher gefallener ſünder vnd menſch vermittelſt ordentlicher kirchen zucht allenthalben zu censuriren, Ob vns nun nicht gezimet hierin dem herren ziel vnd mas fürzuſchreiben, ſo clagen doch vnſer burger vnd burgers ſohne das man wegen exces deren ſie nicht

[1]) Der Vers heißt vollſtändig: Etlicher Menſchen Sünden ſind offenbar, daß man ſie vorher richten kann; bei etlichen aber werden ſie hernach offenbar.

[2]) S. Augustini: Contra epistolam Parmeniani l. III. n. 15. (Opera omnia ed. Venetiis 1733. tom IX. p. 65 e).

Digitized by Google

vberfuert jnen zusetzet, sie zur kirchenbus zwingen wil vnd da sie daher nicht verstehen konnen dermaß man sie pro tacito excommunicatis contumeliose schilt vnd ausschreiet das lassen wir nun vff jedweden theils verantwortung hingestelt sein. So viel aber die kirchen zucht jn specie et individuo ferner belangen thut das der her es seines theils dafor gentzlich helt das vber disse correction noch einer weltlichen secular provision vnd des brachii regii weiters notig vnd also meinet derselbe mit der inquisition oder censura zu bessern vnd zu steuern, darbei anziehet die kirchen zucht hirdurch sehr gehindert werde das die Haubter vnd vorgenger jm rath selbst exorbitiren, nicht jn vielen jahren, oder je schon communiciren, welches sehr ergerlich vnd eine offentliche verleugnung fidei, So hatten wir mugen leiden das der her solches nicht sub nube et involucro sondern jn specie et explicitè angezeigt hette, wer dieselben weren das es mit jenen zu reden gewesen, vnd halten wirs dafür das der her sich desto mehr vnd fortius jegen sie wen sie ohn rechtmesige vrsach vfhielten obgemelter regul vnd gebot auch seines ampts zu gebrauchen, wir mussen aber vff vnser wahrheit bezeugen da bei des herren antecessoribus der gebrauch gewesen das die communio vnd celebratio des hochwürdigen abentmahls nicht sonteglich, sondern etwo jn zweien oder mehr monaten allererst jn disser geringen gemeine gehalten vnd es jtzo alle sontag celebriret werde, das sich die communicanten gleichwol wol vnd gehorsamblich sowol vnder dem rath als den gemeinen burgern einstellen das man nicht mit fugen vber einigen neglectum zu clagen hatt auch wegen etlicher eintzlerer special personen des rats die etwo dissen heiligen nachtmals sich zu enthalten auch vielleicht jhre besonderen ursachen haben mugen, deswegen wir jnen doch hirmit das wort nicht thun wollen, nicht neuwerung zu affectieren vnd vorzuschlagen.

Zumall wirdt auch zu behauptung deren vndinstlich oder je vberflüssig angezogen, das die politici selten oder gar wenig miteinander stimmen, einer bauwe der ander zerstöre, einer straffe der ander hege, welches des gemeinen hauffes praefrac-

Digitized by Google

tam audaciam et contumaciam sterckte, wir müssen bekennen das solchs viel zu war, jm gemenge vnd der communion gehett es nichtt anders zu, ist der mangel an vns nichtt, wünschten ein anders, aber wie deme es sein vor vns Buelpher vnd Libeller, prasinae et venocae factiones, Rasi et Carsipae gewesen, wir konnen nichtt rathen wer hierunder ob der Schultheis Bürgermeister oder proconsules gemeinet, wissen sonst das politicorum namen neuw vfkommen, sonderlich a° 68 jn franckreich. Wir wünschen suchen vnd begeren nichts anders als eine gutte harmoniam vnd consensum wil man aber an zweien hauffen lauffen wird gefragt wer dazu vrsach gebe ist also nicht factum sed facti causa anzusehen, es hatt disse Stadt concurrentiam (?) jurisdictionis, darbei wollen wir vnsers theils vns gerne tuiren, ist deswegen vnvonnöten neuwerung einzuführen.

Man insimuliret vns jnvidiose, wir gehen mit der eußerlichen jnquisition vnd censur der Kirchenzucht nichtt richtig durch die banck, observire eins das ander dissimulire, connivire mitt dem rohen hauffen, vnd wen lehrer vnd prediger drüber eiffern, habe man etwo sein hoslein dran[1]), beschuldige das ministerium es sei zu hastig, zu storrisch, zu eiuerig vnd mehr als vonnoten, darauff berichten wir, das wir dis anders nicht konnen einnehmen den das jr vnser regiment carpiret, Nun haben von vnsern gnedigen herren vnd jrer g. gotseligen vorfahren wir vnsere ordinantzien vnd statuten darauff wir gelobt vnd geschworen vnd werden die bei enderung der regirung jerlich vnder der glocken den bürgern vorgelesen, wer nun jn geist vnd secular excessen darwider pecciret der wirdt sine complexu personarum dafür der gebühr arbitrariè angesehen vnd keinem nichts auch dem Bürgermeister etwas geschencket vff die busregister gezogen, das wir aber alles strack machen oder einem jeden es also machen sollen konnen wie er es gemehene, wie das divinitatis non humanitatis opus vnd vnsern lieben vorstehern auch voll andern fehlet, So wirdt man auch nun vns müssen jn dem fall dispensiren, es ist in

[1]) d. h. spotte man darüber.

Digitized by Google

diſſen gefehrlichen böſen zeiten keine vol komenheit zu hoffen oder zu erleben, wir haben praesumptionem juris vor vns, es vergiſt der Schultheis gar nichts vnd iſt alſo die conniventz vns nicht beizumeſſen vnd die fürgeſchlagene jnquisition oder censur alſo als vnhergebracht deſtoweniger nötig.

Und damit wir vns darauff auff gutt teutſch ercleren, leſen wir jn historien das die Baßler jn vorjahren nichts mehr als jnquisition jres theils gleichfals urgiret vnd gedrieben vnd was anfencklich die hiſpaniſche jnquisition welche kunig ferdinandus von Arragonien vnd ſein gemahel frauw Jsabella pietatis tuendae gratia das ſie religiones mahumetanae et judaicae pestis dempffen mochten angerichtet mitt der Zeit verurſacht das ſeine gantze kunigreich vnd bei vnſer zeitt franckreich Engellandt vod die Nidderlandt zu befunde (?) kommen das dadurch omnium fortunis liberis capitibus periculum creiret, vnd düncket vns euwer fürgeſchlagene jnquisition ſei ein ſtücklein dauon, was dauon wir vnſer Kinder vnd posteritet zu erwarten iſt leicht zu überſchlagen darumb suspendiren wir darauff vnſer judicium vnd erclerung haltens nicht rathſamb das wir dieſelbe approbiren, tregt vns keine nott darzu.

Die censura morum von euch gleichfals vorgeſchlagen iſt nun der jnquisition geſchwiſter kindt, das wiſſen wir ſehr woll das in politiſchem regiment die politici ſolche vor ein nützlich ding vnd pro fundamento reipublicae et censorum magistratum pro omnium sacratissimo halten, der her hat Cic(ero) jn Pisonem et. T. Annium P(apianum)resp. Clodium insertiret das er censuram jn abgang kommen laſſen, Liv(ius). lib(er) 9. ſetzet bei die censura morum disciplinam (?) Romanae regimen, iſt von vielen völckern approbiret, wir erinnern vns ſehr woll das eben die politici duplex censorum officium ſetzen, primum constitit. Jn . . . . . aetatis, ordinis, conditionis dignitarum possessionum civium aestimatione et descriptione, alterum constitit in emendatione morum, hatte auch censor privatim jn cuiusque vitam jnquirendi meritosque jnfamandi jus, welche durch gewiſſe ſatzung nicht geſtraft wur-

Digitized by Google

den vnd doch einem eine schmach zufügten, seie . . . . . nützlich das censura reduciret werde niemants straffe contemptum religionis welche doch gar bei den Juden an leib vnd leben straffet die Türcken excipiren selbst denjenigen mit etlichen plagis vnd streichen der sich vom gebett absentiret, sie pastores haben keinen zwang wen sie lange straffen sei doch inanis elocutio, müsse also die obrigkeit darzuthum vnd dem ministerio die handt bieten So sagen wir wider das wir quoad utrumque praememoratum officium vnser censuram schon haben auch dieselbe practicirt werde, den so viel das erste belanget haben wir vnser ordnung vnser schwerjahr[1]) das alle sieben jahr vnser bürger censiret werden; das ander betreffend, quoad emendationem morum geben vnsere stadtordnung vnsere geben verbotte obgemelt gleichfals clare richtige ziel und mas, versäumbt jmant den gottesdienst er wirdt drumb auch wegen anderer oberfurung gestraffet, ist aber der her jn solchen sachen so delicat, vie gehet den alles vor gutt hin das so viel meineidt helsch vnd andere exces vngestraft bleiben, das die vorhelter hendeler kaufleut handtwerksleut kein recht gewicht ehlen vnd mas jhre wahre geben wie sie wollen, die frucht ersteigern, bedriegliche müntz geschlagen, böse sorten eingeführet, gutte reichssorten jn tigel gesetzet vermüntzet ausgewechselt, zerbrochen, wider ausgeführet werden, wer reduciret die so hochgestiegenen wahren, die bose müntz, wer sihet vff den ehestandt das kinder vnd gesindt wol aufgezogen werden, warumb werden die nicht gestraft, warumb braucht der her daran nicht sein ampt, seine telam das solche peccata durch sein strafampt vnd eine gutte censur ausgeschaft werden wie ist aber solchs nuglich wie ist es practicabel weil aber disses alles Lationis disquisitionis, viel sachen jn speciem nützlich angesehen werden, welche quoad vim ipsam extraneam perniciem et jacturam mit sich führen, vnd nicht eben practicabel sein So bitten wir freundtlich der her wolle den sachen besser nachdenken, zu seinem intent sich vnser ordnung gebott verbott auch execution deren vor diesmals gefallen lassen vnser mit neuwe-

[1]) d. h. Schwurjahr (schweren = schwören).

Digitized by Google

rung verschonen, sein ampt sonst darzu brauchen das die vbrigen enormiteten abgeschaft vnd die bösen mores deren so Christen sein vnd genennet werden woll corrigiret werden mugen; wollen wir darbei auch das vnsere nach muglichkeit thun.

Das aber der her wen es nicht eben gehet wie es sein soll vnd er gerne sihet, darob zum einer bewegt vnd commoviret wirdt wollen wir dan vngerne verursachen, es reguiret vornemblich der einer jnter Deum et populum ejus, es ist daran gelegen daß solcher einer nicht opinione vana oder caeco zelo, corruptoque judicio oder temere geschehen, das wir daran sollten lust haben, lasse sich der her nicht vberreden es seie ferne von vns allen muß es auch illuminato judicio recta ratione modo et fine geschehen.

Es mangelt so viel dran das wir vns hieran solten erlustigen das wir vielmehr darüber seufftzen von hertzen deploriren wen der her zelo ferventino sich dahin abripiren lassen das er vmb geringer vrsach willen sich irritiret vff der Cantzell springet, schlegt, bochet, schmehet, grimmige gebehrde vnd wort von sich gibt, oft jn religionsspaltung vber ehrliche gelerte leut sich also entrüstet das er sie anzüglich perstringiret, mit namen offentlich nenet sie in vornehmen Academiis professores als sectirer vnd ketzer ausschreiet, verdambt vns darmit so viel zu schaffen macht das wen wir anderes ortes kommen, wir es hören müssen vnd sie solche gestes vnd vngestümeheit nicht genugsamb beschreiben können vnd vngleich dauon reden.

Wir erfaren sehr vngerne das der her oft bei seinem strafampt sich aus vnzeitigem einer so weit verthut das er vor der gemeine falsa pro veris zu ehrlicher leut beschwer ehr vnd guten namen betreffend anziehen vnd damit solche leut aggraviren darff, fragt man den dingen nach jsts nicht.

Wir müssen oft mitt verdrus vnd seufftzen an horen, das der her disе gutte Stadt oder Stedtlein, darüber er ehr gut vnd seine würde hatt, vor ansehnlichen vornemen frembden leuten ja hohen personen etwo auch vnser gnedigen obrigkeit selbst, herüber gemerket sie ein giftig rawenneſt ein hundes vnd Schweinstall nennet.

Digitized by Google

Wir gemiren vnd lugiren das der her gutte vornehme leutt dieſer gemein auch graduirte perſonen deromaſſen aus privat affect zerhandlet vnd ſie contumeliosè de ambone et de cathedra projiciret das ferner die perſonen ſolchs mitt großer verwunderung angehöret, ſehr darüber entrüſtet, an hohen orten ſolchs zu bezeugung jhrer displicentz, on gerecht ſie des hern religion zugethan, referiret haben Sonderlich weill etwo auch allerhand personalitates je bisweilen mitvndergelauffen, vnd auch herren ſenatoren vnd Scheffen hierunder nicht verſchonet ſondern was die guten leutte ettwo ut Cincinnati[1]) pro libertate ex simplicitate an orten es jnen gebüret, geredt, jnen zum ergſten verkehret vnd ſie deswegen deromaſſen ad jnvidiam ausſchaliret worden das ſie ſchelmiſch gehandelt, man ſolte ſie aus dem rath vnd Scheffenſtuhl ausweiſſen vnd in ſaw ſtall remittieren.

Wir müſſen oft bei den leichtbegengnis bedaurlich anhören das die nichtt zu troſt der hinderlaſſenen betrübten dirigiret ſondern ſolche funeralpredigten entweder eitel panegyricas oder eitel philippicas invecticias nach gelegenheit der perſonen nachfuren.

Wir wollen jtzo geſchweigen das faſt alle predigten contentirt geſchehen mit allerhand ſelbſt erdichteten aculeatis et verbis ad ludibrium compositis ausgezwickelt vnd alle mühe vnd arbeit ſin vnd gedancken dahin angelegt wirdt das die ſtreitſachen vff die Cantzel bracht, diejenigen, ſo des herren opinion nicht ſein Sectierer vnd Ketzer ausgeſchrien ja vor vnredtliche leut damit man nicht eſſen oder drincken ſolle, proclamiret vnd ausgeruffen werden, welches ohn zweifel ab jnfirmitatis conscientia herfleuſt vnd zu dem geſchieht, ſie den bürgern zu verleiden vnd jnen bei dem gemeinen hauffen den gar aus oder zum wenigſten ſie verhaſt vnd ſich einen namen zu machen.

Das auch der her jtzo die gewonheit an ſich nimbt daß er ſeine pfarkinder mit gewalt zur communion will zwingen vnd

[1]) Lucius Quinctius Cincinnatus ein Muſter altrömiſcher Tugend und Sitteneinfalt. 458 v. Chr. wurde er zum Diktator ernannt; die Nachricht erhielt er, als er gerade auf ſeinem kleinen Landgute ſelbſt den Pflug führte.

Digitized by Google

bringen, gedencket der verseimer der sacrament jederzeit jn seinen postpredigten, gehet durch die gasse vnd weiset vff sie mitt einer solchen demonstration qua vice nominis fungitur auch mit einer solchen libertate oris das die jenigen so es horen dauon zeugen vnd vrteilen können.

Wir wollen nicht sagen, das man non convictos demnest zu der communion nicht als pro via disciplina ecclesiastica jn manifestis delictis usitata, zulassen will den meinsten sehr scabiosé vor der gemeine das lob sprichet. Das man nun solchs darmit etwo entschuldigen wolte quod in causa justa ira charitatis non feratur in personam sed in vitium, So will doch solchs also nicht alzeit verstanden werden, wirdt etwo solcher einer von zuhörern vngleich vfgenommen vnd seltzam dauon judiciret das nemlich privati affectus mitvnderlauffen sie mit solchen sachen vnschuldig vfgehalten, die predig fast nur condemniren, ... disputiren vnd jnsectiren zubracht vnd verleugnet, allerhand lehren vermanung trost erinnerung vnd vermahnung vnderlassen vnd vorbeigangen werden, wan sie sothaner jntemperiem nichts achten vnd den herren aus seinen verbis gestibus et moribus .... vrteilen vnd storrisch nennen, hatt er solches des meinsten theils sich selbst vnd seinen vnzeitigen affectibus vnd nicht der zuhorer vnart oder lascivia zu imputiren, es dirigire der her alles ad aedificationem ecclesiae vnd der zuhorer erbauwung, befele das vbrig dem lieben gott, werden solche vana von sich selbst evanesciren.

Es vernimbt aber hirbei Dominus pastor, wie wir was vnrecht nicht loben, also wir auch jme jn billichen sachen handtzubieten nicht abgeneigt sein, doch derogestalt das wir nicht eben vff sein denunciiren konnen zufahren vnd gegen denunciatum verfahren oder auch vor vns ohn einige anzeig etwas vornemen sondern es mus alles geschehen servatis servandis das zuvorderst diffamatio plena vehemens et frequens seu jndicium aliquod delicti commissi so vns vom herren oder sonst muste an hand gegeben werden vorhergehen, et delictum ..... constat per solam denunciationem si delictum sit quod nullum vestigium post factum relinquat si perma-

Digitized by Google

nentis facti per oculorum inspectionem praecedentem plenamve probationem et jndubitatam, vel si crimen occultum per qualia jndicia es sol auch solche diffamatio ab honestis personis causam scientiae sufficientem . . . . . jhren vrsprung haben, sonst ist die jnquisitio ipso iure nulla, kan also ein magistrat mehr nicht vornehmen den was recht, wirdt auch der her vns nichtt konen nachsagen wen er jemants einiger exces halber vns angezeigt das wir eben in ipsius invidiam solches bei den burgern detorquiret, das ist aber nicht ohne das den dem verbrechern sein exces vorgehalten vnd das er wider das predigamt auch regiment pecciret verwiesen worden, Es sein jensmals die jenigen die preces publicas verseumbt gestraft vnd jnen vrsach angezeucht warumb solchs geschehen, nemblich das das predigamt den bettag ausgekündiget vnd den wolte gefeiert haben, ist zu keiner verhetzung wider das predigamt sondern gutter meinung keinesweges zu vnglimpff ministerii geschehen, kan hinfüro hierin cautulose verfahren werden.

Wir horen danach gantz vngern vnd mit beschwerung das der her seine meinung wegen fürhabender vorgeschlagener jnquisition vnd censura morum an herrn Superintendenten gebracht vnd sie hierunder jre g. importuniret, dadurch dieselbigen verursacht hirüber hern Zacharias Vietori D. vnd Cancellario[1]) mit vns aus dissen solchen zureden zu communiciren, den obwoll dasselbe geschehen wir auch so bald gemerket wo dis hinaus wolle, So hette es auch dem herrn nicht gebühret ohn vnser wissen jegen vns dergleichen neuwerung anzubringen vnd zu fordern, wie jr auch jegen vns vermüge der pflicht darmit ihr vns als ein bürger zugethan solchs zu verantworten, lassen wir dahin gestelt sein. Wir wohnen zu Hüddingen nicht haben vnser temp.(erationen) formatam legibus et moribus, konnen vns nichts neuwes vfdringen lassen, wir vernemen aber nunmehr was es bedeute das man vff Seniores gedrungen, wir verstehen nun warumb euwer antecessor her johann Dorbecker selig vber euwer stetigs importuniren geclagt jr es

[1]) Über den waldeckischen Kanzler Z. Vietor vergl. Leiß: Studierende Waldecker, G. W. P. Bd. 5. u. 6, S. 235 f.

Digitized by Google

so vnd so haben wollen welchs dem gutten man sehr misfallen, das vermutlich bei seinem leben jhr mit dissen hendeln schon schwanger gangen, wir vermercken nun warumb der her an verschiedenen orten lauffen lassen, wen er pfarher würde oder einen collegam seines wunsches krigte, wolten sie vns jhres gefalles congeniren, aber es liget nicht an der hunde heulen das die pferde sterben, das ist die Sum, darum wolt jr vnser pfarher sein, so haltet euch jn terminis vnd macht vns keine neuwerung, oder müssen wir vnser notturft in acht haben.

Was die angestellten jnterrogatiunculas belanget, mercken wir leichtlich das darmitt der her vnser gewissen appelliren vnd vns desto fortius gerne persuadiren wollen das die angebne jnquisitio oder censur vnsers ampts vnd sanctissima. Es ist zwar vff alle fragen zu antworten periculos, solln wir aber antworten so antworten wir sine captione, quis negat? sie ist aber disses orts quatenus specialis ejusmodi inquisitio statuto et ordinationi nostrae non comprehensa est nicht practicabell, so fern sie darin begriffen, lest man es darbei.

Der her will in seinen articulis pervinciren das vnsere bürger violatores sabbathi, contionum et Sacramentorum, inconditorum morum, cavillatores, calumniatores, bomicidae, fugitivi, maleficantes, scortatores, adulteri, inquisiti denunciati, grassatores, jmpoenitentes, forenses operarii, pastores, ministeria, welche das gantze jar zu keinem gottesdienst kommen, die jugent sei frech mutwillig, achten kein gefengnis, triben mutwillen darin, weren effractores carcerum, junge gesellen vff ehrlichen hochzeiten haben grobe sitten reden mit jungfrauwen obscoene halten sich schamlos sauffen, fressen stelen im Felde vnd im garten, nehme alle bosheit vberhandt, stecken noch gravamina kirchen vnd Schulen belangend zurück.

Wie kan eine gemeine von jhrem pfarhern heslicher abcontrafeiet depingiret vnd beschrieben werden, wie kan ein magistratus per istorulatus scheuslicher denigriret vnd beschrieben werden q. verò das nicht viel frommer gotsfürchtiger ehrlicher leut in disser gemein böser buben entgelten vnd die ganz Wildungen sein müssen.

Digitized by Google

Ein blinder sihets das diese jnterrogatiunculae alle verlipt vnd dahinaus gehen unser regiment zu suggiliren, vns ein vngnade anzurichten implicite aber vnd in effectu vber vns eine herschung zu suchen die handt mit im topff zu haben vnd gleichsamb vns leges fürzuschreiben wie wir das regiment führen sollen, aber der her kombt damit zu spät er bleibe intra cancellos, verwahre seine Cantzel, vns ist das rathaus befohlen.

Das es nun nicht alzeit daselbst wie in allen regimenten gleich zugehet das müssen wir bekennen müssen darüber gemiren vnd lugiren das wir in disse bose zeiten gerathen da nicht allein hier sondern auch an anderen orten kein gehorsamb ist vnd nicht alles kan gestecket werden: una hirundo non facit ver: wir getrosten vns aber vnsers gutten gewissens auch gutten vorsatzes, einen solchen temp. (?) als jnen der her fingiret, mag er in Magia suchen, wir thun was wir konnen auch was wir vermugen, vbriges befehlen wir gott.

1. Es mag woll sein das viel bürger vnd bürgerinnen mitt den jrigen, davon die meinsten vns bekant sein mugen videlicet wen sie genennet werden des jahres hindurch vnd zu mancher Zeit ohne scheuw vnd vngestraft aus kirchen bleiben das aber solchs kuntlich das er wissentlich vnd sie wissentlich ongestraft bleiben wirdt negiret, wer sagt vns wer die sein, darüber haben wir kein protocol, es hat der her selbst oft geprediget wen aus einem haus eine person zur kirchen keme, müsten sie zufrieden sein. Nun ist manch hausvater sitzet mitt weib kindern so klein vnd vnerzogen, kan die hausmutter der Kinder auch haushaltung halber nicht zur kirchen kommen, manche ist schwach kranck, manche füret eine schwere haushaltung hat ihr viehezucht das das gesinde dem vihe pflegen muß, pferde vnd wagen stehen jnen sonderlich des werckel vnd bettags einen halben tag wegen der spet angefangenen vnd lang continuirten predigen zu großem schaden ledig, welchs alles zuuor nicht gewesen, die antecessores sich nach iren zuhorern gerichtet ihre predig zum früesten angefangen auch nach einer halben stunde geendet man hat vns hierin zur enderung vnd moderation vertrostung gethan wirdt aber nicht gehalten es

Digitized by Google

sol alles so gar jder Zeit ceremonialisch zugehen, das wir nun solche vnd sonderlich die ehrhafte entschuldigung haben straflich halten konnen, finden wir bei vns nicht, wir kennen sie auch nicht on was wir aus den straffen in der kirchen gehoret, mugen auch woll arme leut sein die aus mangel der Kleidung vnd mantels halber oft im Winter zu hause bleiben müssen.

2. Das alle bettage nicht eben alle bürger vnd bürgerinnen in die predig vnd zum gebet sich einstellen mag wol sein wirdt nicht gelobt, das sie aber grobe hausarbeit thun sollen als dreschen brechen schwingen wirdt nicht gelitten sondern werden dieselben gestraft wen es vorkombt vnd ein magistrat das berichten wirdt, vnd bezeuget je der augenschein wie die Kirch vff die bettag wol so vleisig vnd eiverig als eines orts besucht wirdt auferant Domini pastores malum à se ipsis, schicken sich in die Zeitt vnd jn ihre zuhorer auch dises stedtleins zustandt vnd gelegenheit, wirdt der libe gott wol zum vbrigen vnd dem gebet seinen segen geben.

3. Das sontags die burger zimblich vnd häuffig zur kirchen gehen provocirt man vff den augenschein, gesauff vnder den predigten wirdt nicht gelitten, ist auch tabernas zu halten verbotten, würden wir jn erfarung komen das etliche mutwillig predige versäumen sollen sie dafür angesehen werden, hirbei aber zu ruen das die Catechismus predigten anderswo nicht hingerichtet werden als wider alte vnd neuwe Sectierer, die euren sauffen von nichts als von Zwinglischen Calviniſten vnd papisten, man lere die jugent gottes wortt vnd verschone der eußerlich mit solchen vnerbauwlichen spitzfindigen streitsachen vnd sehe darnach ob dise Catechismus predigten nicht vleisiger besucht werden, das aber etliche burger des sontags die märcte besuchen vnd nach irer nahrung ziehen müssen wirdt der her nicht verbieten ist vor jm gewesen wirdt auch wol müssen bleiben es werden den nundinae publico decreto jn Deutschlandt abgeschaft.

4. Was vor Catechumeni sich angeben gibt die evidentz vnd augenschein wirdt ein jglich hausvatter die seinen wol darzu

Digitized by Google

zu halten wissen das der her aber damit vmbgehet erwachsene burgerssöhne die den Catechismum schon konnen durch einen sonderlichen Kirchenzwang neben handtwercks gesellen ohn vnderscheidt auch frembden knechten vnd jungen dahin zu zwingen, ist vergeben arbeitt, würde darmit kein handtwerker einen gesellen, kein hausvatter einen knecht oder jungen behalten, zu viel spitz sucht nicht, es muß sich hierbei Dominus pastor einer moderation gebrauchen, wirdt auch hinkünftig die nachpredige nach den gebeten bleiben lassen, die bestellung der jugend lasse man vor sich stehen, kan mit bitten vnd vermahnen mehr als durch bochen trotz vnd zwang beim jungen volck erhalten werden.

5. Wen hern pastores jhre predige darnach dirigiren vnd sich der zeitt bevleißen wirdt durch stetig vermanen es leicht zu anderen wegen zu bringen sein.

6. Das wirdt nicht gelobt soudern nach befindung billich gestraft, es nene aber her pastor die verdechtigen heuser die spinstuben die contiones vnd conventicula wirdt keinem geschencket werden, so gehen auch die grassenten vff der gassen nicht ledig aus, hat man nicht einen wachtmeister deswegen bestellt welcher doch nunmehr sein ampt resigniret hatt.

7. Her pastor nene die verharren auch jhre vorgewandte vrsachen ihres außenbleibens, er fahre also mitt jnen das sie gerne zur beicht kommen fidem et obedientiam profitiren, wirdts sich wol schicken vnd der atheisten in vita et moribus balt ausgerottet werden.

8. Ein magistrat kan einen der zur kirchen gehet nicht ziel vnd mas fürschreiben wo er stehen solle, der glockenthurm auch ist nicht vergebens, den atheis oder den gensen gebauwet es kan einer daselbst auch nicht wol sowohl als anderer ortes gotteswort horen, was ist dem herren dran gelegen wo er steht, oder wil er einen jeden zwingen einen stand zu kauffen, ist die frage ob auch ein jeder den so balt bekommen muge.

9. Man verwundert sich des herren übelheitt, sein jn seiner heimatt auch andere sessel oder bencke als disse sein. die haben je nun so viel jar gestanden sein bei vorigen pfarhern gutte

Digitized by Google

ſtende geweſen, man mercket des hern ingenium das er burger vil in augenſchein haben ſie jederzeit deſto bas abzuziehen vnd ſeine herrſchung zu beſtercken, die ſeſſel vnd bencke vff der emporen ſein von vnſern lieben vorfahren nach jhrem beſten meinen vnd gutdüncken aptiret vnd alſo formiret das man wol drauff ſitzen kan, weil der her der zeit nicht hier geweſen hatt man ſie nach ſeinem humor vnd haubt nicht anrichten konnen, wer diſſer ſtadt bürger ſein nemblich ſchlichte einfeltige ackerleut vnd handtwercker iſt offenbar, reguliren ſich auch darnach jhre mores, kan her paſtor die nicht vertragen, ſtehet ihm frei es zu verbeſſern.

10. Man weis ſich das nicht aber das wol zu erinnern das oft hern paſtores ohn nott ſich irren vnd ſelbſt perturbiren auch wol bisweilen einen ehrlichen senioren vnd proconsuln ſchmelich aufpracht das er zur kirchen hinaus gangen, aber nicht gewuſt was ſein oder ander leut gebrechen ſein oder geweſen, das die predig mit geſang gebet vnd ceremonien etwo drei ſtundt wehret man begehet darbei oft dolum den man nennen konne leſt die glocke vfziehn vnd verſtellen, darüber man zu hoff clagen müſſen abſchaffung zugeſagt aber noch nicht ſonderlich gehalten. Richten aber die jungen buben vff der emporen zuweilen etwas an, dauon wiſſen wir nicht, es wirdt jnen aber der her ſtadtſchultheis ſo des orts ſeinen ſtandt vnd vffſicht hat ſolches ongeſtraft nicht paſſiren laſſen, ſo wenig es denen ſo in der ſchulen gefrevelt ſoll geſchencket werden.

11. Es mag her paſtor die cavillanten vnd calumnianten ſpecificiren vnd namhaftig machen wirdt ein magiſtrat ſein ampt thun, ſein ſie den wirdig aus der gemein ſie auszuſchaffen wirdt die Zeit geben.

12. Her paſtor nenne diſſe vnzüchtige verbulte perſon ſo alhier geheget werde, concerniret die ſtraff der vnzucht vnd hurerei jre g.

13. Hirvon weis ein erbar rath nichts gewiſſes ohn was incerto auctore von etlichen ſpongiret, er nenne ſie vnd beweiſe das ſie ſolche leutt ſollen ſie nicht vfgehalten werden.

Digitized by Google

14. Es weis her pastor das hier keine taglöner als Cölnische[1]) die seiner religion nicht zugethan sondern dreschens halber hier kommen, scheffer müssen ihrer herde warten, die dienstbotten gehen je zur kirchen, er neune die so bübisch leben vnd gotsverechter sein.

15. Man kan keinen straffen als wan er es verschuldet habe den etlich zusamen excedirt, leiden sie auch zusammen, das aber her pastor einen magistratum des gefengnus halber wil fürschreiben, greift er widerumb zu weit dreiben incarcerati in carcere mutwillen wirdt jnen nicht geschencket so wenig als die effractur passiren wirdt die zeit wirdt alles geben.

16. Hier greift Dominus pastor wider zu weit, ein magistrat wirdt der hochzeit halber weil man den misbrauch vnd frechheit der jungen welt sihet, gutte ordnung zu machen auch alte zu verbessern sich bevleißigen ist schon in arbeit, ist hern pastori je dabenor beileuffig angedeutet.

17. Fluchen wirdt nicht gelobt sondern jeder zeit gestraft sowol als diebstal vnd das sauffen.

18. Was alte vnd neuwe Kasten vnd schulengebrechen sein wirdt ein erbar rath abzuschaffen vnd zu verbessern sich lassen angelegen sein wie zum theill schon geschehen.

Wan man nun gleichfals bei den andern muglichen posten jn gleichem erbieten stehet, so hat man solchs dem herrn pastoren wider significiren wollen, mit begehren er wolle sich zu ruhe geben, in terminis seines ampts verbleiben das wort gottes lauter vnd rein predigen Sacramente administriren gutte ordnung nicht tadeln auch besserung helffen anstellen aber damit disser stadt durch gefaste einbildung der besserung keine neuwerung vfdringen, bauwen vnd nicht destruiren helfen, die affectus je etwas moderiren gegen die pfarkinder nicht vbrig seueritatem oder rigorem sondern vielmehr gutte discretion aequitatem vnd vernünftige bescheidenheit gebrauchen also die fürhabende kirchenzucht temperiren damit dieselbe censura ut nimis rigida nicht majorem destructionem auch

[1]) d. h. aus dem westlich von Waldeck liegenden Kurkölnischen Westfalen.

Digitized by Google

große motus verursachen muge, den er hat vns hier gefunden wirdt vns auch hier woll auch bei vnserer ordnung müssen lassen vnd der lehr vnd einschlags Augustini oben angezogen gedencken, wen er das thut wirdt ohn allen zweifel alle vnordnung an sich selbst fallen, die zuhörer dem ministerio sich gehorsamblich accomodiren vnd vilerlei vnrath auch ergernus verhütet bleiben welchs ein erbar rath dem hern pastorn zur antwort nicht verhalten soll denselbigen hirmit guter götlicher protection gefleislich befelende.

Geben Nidderwildungen den . . .[1]) Dec. ao. 1620.

Des herren willige

Bürgermeister vnd rath zu Nidderwildungen.[2])

Nachwort zum Wildunger Kirchenstreit.

Von

Professor Dr. Victor Schultze.

Die Reformation war nicht nur religiöse, sondern auch sittliche Erneuerung. Beides läßt sich überhaupt nicht trennen. Um dieses zweite Ziel zu erreichen, hatte bereits Luther die Mithilfe der weltlichen Obrigkeiten, der Fürsten und Städte, aufgerufen, und so gingen Kirche, Staat und Stadt Hand in Hand in der Bemühung um die sittliche Gesundung des Volkslebens. Die Wirkungen dieser gemeinsamen Tätigkeit zeigten sich bald allerorten. Die sittliche Verwilderung, welche die Reformation vorfand, wich einer gesunden Zucht und Ordnung. Doch schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts läßt sich ein Rückgang wahrnehmen, hier größer, dort geringer. Politische und wirtschaftliche Vorgänge in Deutschland und andere Umstände lockerten das Band der öffentlichen und häuslichen Sitte. Anderseits ließ der Eifer der Behörden nach. Daraus

[1]) Das genaue Datum ist im Ms. als einem Konzept ausgelassen.

[2]) Dr. Joh. Backbier starb um 1625, etwa 36 bis 40 Jahre alt.

Digitized by Google

erwuchsen der auf diese Mitarbeit angewiesenen Kirche Schwierigkeiten. Sie sah sich in Stich gelassen oder geradezu gehemmt. Scharfe Kirchenzucht wurde je länger desto unangenehmer empfunden. Dies führte mehrfach zu Konflikten. In diesen Zusammenhang gehört auch das im Vorhergehenden mitgeteilte Schriftstück, der letzte Beitrag unseres eifrigen und hochgeschätzten Mitarbeiters Dr. Löwe, der mit so manchen der Besten unseres Volkes den Heldentod für das Vaterland gestorben ist, ein schwerer Verlust auch für die waldeckische Geschichtsforschung, der er seinen Scharfsinn und sein Wissen mit Hingabe zur Verfügung stellte. Ehre seinem Andenken!

Dem Leser wird es nicht leicht fallen, zuweilen vielleicht unmöglich sein, Gedankengang und Inhalt dieses Schriftstückes zu verstehen. Daher will ich versuchen, es näher zu beleuchten und den Kernpunkt herauszustellen.

Der Streit geht zwischen dem Pfarrer Johann Hefentreger und dem Bürgermeister Backbir, der zugleich den städtischen Rat vertrat. Johann Hefentreger, ein Neffe des waldeckischen Reformators Johann Hefentreger, der 1542 in Wildungen starb, war 1566 in Wolfhagen geboren, hatte in Straßburg studiert und den Grad eines magister artium erworben. Im Jahre 1593 wurde er Konrektor an der Schule in Niederwildungen, Ende 1596 Pfarrer in Altwildungen, 1599 Diakonus, d. h. zweiter Pfarrer, in Niederwildungen, und wahrscheinlich 1613 Pfarrer. Am 17. April 1632 starb er und fand sein Grab in der Stadtkirche. Er hatte 11 Kinder, von denen er 3 Söhne unter großen Opfern zum Studium brachte, daher die Witwe in Armut lebte. Veit Weinbergk, der Wildunger, sein Zeitgenosse, sagt von ihm in seiner Reimchronik: „Er hatte Gottes Wort rein gelehrt und die Kirchenordnung wohl eingerichtet", und Hefentreger selbst schrieb 1627, also nach dem Kirchenstreite, in einem Briefe, „daß seine Treue nun über 33 Jahre allhier bekannt sei und von allen frommen Menschen geliebt werde." Wenn ihn sein Gegner als einen leidenschaftlichen Eiferer zeichnet, so trifft dies im Kerne sicherlich zu. Schon sein Vorgänger, der alte, milde Dorbecker hatte seinen

Digitized by Google

überstarken Drang zu strenger Kirchenzucht gerügt (S. 57). Ihm fehlte offenbar der Takt sicheren und würdigen Auftretens. Er lieh allzuleicht Verdächtigungen arglos sein Ohr. An seinem ehrlichen und guten Willen zu zweifeln, haben wir keinen Grund. Der Rat selbst bezeugt ihm, daß er in Aufrechthaltung christlicher Zucht „einen sonderlichen Eifer" bewiesen und sich „tapfer und mit Macht" einreißenden Lastern widersetzt habe und „sich Gottes Wort und apostolischem Befehl gemäß verhalten habe". (S. 47). In diesem Streite handelt es sich auch gar nicht um Recht oder Unrecht der Kirchenzucht, vielmehr rechnet der Rat es zu seinen wichtigen Pflichten, hier Mitarbeit zu leisten. Dazu habe er Hefentreger bisher „gutwillig die hülfreiche Hand geboten" und sieht sich als verpflichtet an, dies auch weiterhin „amtshalber" zu tun (S. 48). Es stehen vielmehr in dem vorliegenden Falle nur besondere Vorgänge im Streite, die außerhalb der Regel fallen, nämlich Ansprüche und Anklagen Hefentregers, die der Rat als ungerechtfertigt zurückwies. Immerhin ist zu beachten, daß auf einer Synode in Wildungen 1611, wo Hefentreger, damals noch zweiter Geistlicher, die Predigt hielt, der vorhin genannte Pfarrer Dorbecker für den vorgeschriebenen Vortrag das Thema wählte „Über die Pflichten der Obrigkeit", ein Thema, das sicherlich durch Zustände in Wildungen veranlaßt war.

Über Backbir habe ich Näheres nicht in Erfahrung bringen können, aber man braucht nur sein Schreiben an Hefentreger zu lesen, und die Persönlichkeit steht lebendig vor unsern Augen: ein in der Rechtswissenschaft und in der Rechtshandhabung gründlich erfahrener, gewandter, aber auch hitziger Mann. Seine Schreibweise, die von lateinischen Zitaten und Fremdwörtern wimmelt, ist eine Qual für den Leser.

Welches Bild ergiebt sich für Wildungen im Jahre 1620 aus diesem Schreiben seines Bürgermeisters? Hefentreger hat es ein „giftig Rabennest", ja einen „Hundestall" und „Schweinestall" genannt (S. 54), wogegen der Bürgermeister sehr entschieden Einspruch erhebt. Aber von ihm selber erfahren wir, daß manche übele Dinge im Schwange waren. Händler, Kauf-

Digitized by Google

leute und Handwerker führen falsches Gewicht und Maaß. Falsche Münze wird geschlagen oder von außen eingebracht, die Waaren übermäßig gesteigert. (S. 53). Hefentreger seinerseits beschwert sich über eine andere Gruppe von bösen Erscheinungen, wie Verwahrlosung der Jugend, Schwelgerei, Unsittlichkeit in allen Graden, verdächtige Häuser, Spinnstuben, Gesetzesübertretung bis Totschlag, Denunziantentum, anstößiges Benehmen der jungen Leute bei Hochzeiten, „schamlos Saufen, Fressen, Stehlen im Felde und im Garten;" auch in Schulwesen Gebrechen (S. 58). Vor allem aber hebt er den lässigen Kirchenbesuch und die mangelhafte Beteiligung an der Kinderlehre hervor. Der Bürgermeister nennt dies ein „häßliches" Gemälde voll Übertreibung, das den Eindruck erwecken müsse, daß die Wildunger aus lauter „bösen Buben" bestehen. Allerdings sei zu beklagen, daß hier wie an andern Orten kein rechter Gehorsam sei, aber „wir tun, was wir können und was wir vermögen. Das Übrige befehlen wir Gott." (S. 59). Der Rat hat nicht unterlassen, alle grobe Arbeit während des Gottesdienstes, als Dreschen und Brechen Schwingen," zu bestrafen; „Gesauf unter der Predigt wird nicht gelitten." Dagegen könne man nicht verbieten, „daß etliche Bürger des Sonntags die Märkte besuchen und nach ihrer Nahrung ziehen müssen." (S. 60). Wenn der Besuch des Gottesdienstes und die Teilnahme am hl. Abendmahl sowie an der Katechismuslehre zu wünschen übrig lassen, so kann der Rat nichts dagegen tun. Die Ursache liege, abgesehen von notwendigen Abhaltungen, an der ungeschickten Zeit und der Länge des Gottesdienstes und an der polemischen Art der Predigten (S. 60). Wie ein roter Faden zieht sich durch die Erwiderung Backbirs hindurch die Abwehr des unbequemen und eifernden Gegners, der durch Übertreibungen und scharfe Formulierungen sich Blößen gab, bei denen Backbir geschickt einsetzt, natürlich auch seinerseits nicht ohne Überspannung und Schärfe. Schon daß er in Verkennung der völligen Verschiedenheit die von Hefentreger erstrebte strengere Kirchenzucht „Inquisition" nennt, gehört hierher. Mit der Inquisition, wie wir sie ge-

Digitized by Google

schichtlich kennen, haben die Ziele Hesentregers nicht das mindeste zu tun. Besonders wird das von den bereits von Dr. Löwe (S. 45) hervorgehobenen Eigenheiten zu gelten haben, obwohl ihnen sicherlich Tatsächliches zu Grunde liegt.

Es ist unter diesen Umständen doppelt bedauerlich, daß die Beschwerdeschrift Hesentregers nicht bekannt ist. Vielleicht gelingt es Herrn Apotheker Feldmann, sie in den reichen, leider zum Teil verwüsteten Schätzen des Wildunger städtischen Archivs aufzufinden. Erst dann wird man das letzte Wort über diesen jedenfalls höchst unerfreulichen Handel sprechen können, in dessen Durchfechtung beide Parteien wirkliches Recht auf ihrer Seite hatten. Aber neben diesem Recht läuft auch Unrecht, ohne daß wir freilich in der Lage sind, die Scheidelinie zwischen Recht und Unrecht hier und dort genau zu sehen, weil wir, wie gesagt, die eine Partei nur durch die leidenschaftliche Abwehr kennen. Immerhin haben wir in diesem Schriftstück einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Kirchenzucht in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Der gräflich waldeckische Kanzler Zacharias Vietor und seine Sippe.

Von

Professor Dr. Ernst Waldschmidt, Elberfeld.

Unter den höheren Beamten, die die Grafen und Fürsten von Waldeck zu ihren Diensten berufen haben, verdient der Kanzler Zacharias Vietor wie kaum ein anderer, davor bewahrt zu werden, daß er der Vergessenheit anheimfällt, während bei seinen Lebzeiten sein Ruhm weit über seine Heimat hinaus verbreitet war. Er war ein Mann von außergewöhnlicher Begabung, hervorragendem, umfangreichem Wissen und zielbewußter Tatkraft, dabei ein Ehrenmann von edler Gesinnung, makellosem Lebenswandel und ungeheuchelter Frömmigkeit. In einer schweren Zeit, voll von Wirren und Kriegsnöten hat er als treuer Berater der Landesherren einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Geschicke seines kleinen waldeckischen Vaterlandes gehabt; sein Namen wird deshalb in den geschichtlichen Schriften über Waldeck oft genannt, und seine eigenen Schriften werden vielfach angeführt. Über sein Leben und Wirken hat L. Curtze in den „Beiträgen zur Geschichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont" einige Angaben veröffentlicht, und in den „Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont" bringt A. Leiß mehrere Mitteilungen über ihn und seine Angehörigen. Aus diesen und anderen zerstreuten Angaben, aus Kirchenbüchern, alten Akten und Familienpapieren ist in den folgenden Zeilen zusammengetragen, was über sein Leben und seine Sippe bisher ausfindig gemacht werden konnte. Eine eingehende Würdigung seiner Tätigkeit als Kanzler kann dabei

Digitized by Google

freilich nicht stattfinden. Vielleicht würden Forschungen im fürstlichen Archive ausreichenden Stoff hierfür liefern, und hoffentlich findet sich einmal eine berufene Kraft, die dieselben ausführt.

Vorfahren.

Zacharias Vietors Großvater Caspar Vietor war Pfarrer zu Uttershausen, einem Dorfe bei Homberg (im Reg. Bez. Cassel). Der Name der Familie ist ursprünglich wohl Bender gewesen und von einem in den Gelehrtenstand übertretenden Vorfahren, wie das bei den „studierten" Leuten jener Zeit üblich war, ins Lateinische übersetzt worden. Vieo heißt nämlich: ich binde, insbesondere ist hiermit das Binden von Fässern gemeint, und Vietor kann deshalb die Übersetzung der Namen Bender, Faßbender, Böttcher u. s. w. sein. Die Namen Bender und Vietor kommen in der Provinz Hessen-Nassau noch heute vor. Ob der Marburger Professor der Rechtswissenschaft Theodor Vietor, der 1615 Rektor der Universität war, zur näheren Verwandschaft des Pfarrers von Uttershausen gehört, ist nicht bekannt, aber sehr wahrscheinlich. Dieser war — in zweiter Ehe — verheiratet mit Eva Hefentreger, einer Schwester des Pfarrers und waldeckischen Reformators Johannes Hefentreger zu Wildungen, der Witwe des Rektors Syring zu Weilburg. Ein für das Jahr 1560 angeführter Student David Vietor aus Uttershausen war jedenfalls ein Sohn dieses Caspar Vietor. Zu derselben Zeit war ein älterer, etwa 1635 geborener Sohn Caspars namens Zacharias Rektor zu Frankenberg. Von dort wurde er 1562 als Prediger an der Kilianskirche nach Corbach berufen und 1572 zum Superintendenten ernannt. Er war ein eifriger Verfechter der lutherischen Lehre gegenüber abweichenden Anschauungen, die sich hie und da im Waldeckischen zu Gunsten des Calvinschen Glaubens geltend machten. Um das Jahr 1607 erblindete er und konnte deshalb in den 10 letzten Jahren seines Lebens sein Predigeramt nicht mehr ausüben. Er starb am 21. Juni n. St. 1617 und wurde am 23. in der Kilianskirche zu Corbach begraben, wo seine eiserne Grabplatte im Altertumsmuseum noch aufbewahrt wird. Er

Digitized by Google

war verheiratet mit Adelberte Rosenkrantz, einer Tochter des Corbacher Bürgers Conrad R. und hatte, soweit bekannt, drei Kinder. Ein Sohn Namens Rabanus studierte 1579 in Marburg, war später Magister und Rektor zu Mengeringhausen und verheiratet mit Katharina Rafflenboel (auch Nikolai genannt), einer Schwester des bekannten Kirchenlieder-Dichters Philipp Nicolai. Die beiden anderen Kinder Zacharias Vietors waren um 20 Jahre und mehr jünger, als Rabanus, und es liegt die Vermutung nahe, daß dieser aus einer früheren Ehe stammt. Die Tochter Katharina, die am 10. Juli 1636 an der Pest starb, war die Frau des Magisters Johannes Scriba. Dieser war seit 1597 Prediger, seit 1615 Visitator zu Corbach und starb 1625.

Jugend und Ausbildungszeit.

Des Pfarrers und Superintendenten Zacharias Vietors zweiter Sohn hieß wie sein Vater Zacharias und war der bekannte waldeckische Kanzler. Er wurde am 31. Januar 1584 zu Corbach geboren, besuchte das Gymnasium in seiner Vaterstadt und ging 1599 nach Marburg, um Theologie und Philosophie zu studieren. Seine wichtigsten Lehrer waren hier Rudolf Gockel der ältere und Balthasar Mentzer. Die Stadt Corbach bewilligte ihm auf Ersuchen seines Vaters im Jahre 1601 auf 6 Jahre das vom Corbacher Bürgermeister Johannes Breune 1548 gestiftete Stipendium von jährlich 15 Thalern, wofür er sich verpflichtete, nach beendigtem Studium in den Dienst der Stadt zu treten, falls diese ihn dazu berufen sollte. Noch in demselben Jahre erwarb er sich die philosophische Magisterwürde und wurde 1603, also im Alter von 19 Jahren als lector rhetorices, d. h. als Lehrer der 4. Klasse an das Gymnasium zu Corbach berufen. Er soll sich hier als ein tüchtiger Lehrer bewährt haben, machte sich aber durch etwas heißspornige Gegnerschaft gegen den Calvinismus bei dem damaligen Bürgermeister mißliebig. Es ist wohl ein Beweis für seine Tüchtigkeit im Lehramte und in der Wissenschaft, daß er schon nach zwei Jahren — 1605 — nach Soest

Digitized by Google

übersiedeln konnte, um dort Prorektor des Gymnasiums zu werden, und daß sich ihm bald äußerst günstige Aussichten für seine weitere Laufbahn eröffneten. Er erhielt einen Ruf an eine Schule zu Hamburg und an die Universität Gießen. Aber sei es, daß ihm der Lehrerberuf nicht zusagte, sei es, daß ihn seine Wissenschaft nicht befriedigte, er lehnte beide Berufungen ab, gab seine Stelle in Soest auf und ging 1609 als Begleiter einiger Adligen auf die niederländischen Universitäten Löwen und Leyden und widmete sich hier der Rechtswissenschaft. Nach Abschluß dieses Studiums begab er sich 1614 nach Speyer und bereitete sich dort beim Reichskammergericht auf die berufliche Tätigkeit vor. Zum würdigen Abschlusse seiner Ausbildung erwarb er sich 1615 in Basel die Würde eines Doktors beider Rechte.

Kanzlerschaft.

Um Michaelis des folgenden Jahres wurde Vietor von den beiden regierenden Grafen von Waldeck: Christian von der Wildunger Linie und Wolrad IV. von der Eisenberger Linie in die Heimat zurückgerufen und zum gräflichen Rat und bald danach zum Kanzler ernannt. Die Grafen waren damals nach zwei Seiten hin in Zwistigkeiten verwickelt und hatten einen tüchtigen rechtskundigen Beistand und entschlossenen Ratgeber dringend nötig. Die Stadt Corbach, eifersüchtig darauf bedacht, ihre besonderen Vorrechte und Freiheiten zu hüten, war hierin wohl mehrfach zu weit gegangen und den Grafen hinderlich und lästig geworden. Die widerspenstige Stadt sollte darum in ein etwas strafferes Untertanen-Verhältnis gebracht werden. Auf der anderen Seite mußten die Grafen ihre eigene Unabhängigkeit gegen die Landgrafen von Hessen verteidigen, die gestützt auf alte Verträge aus den Jahren 1431 und 1438 die Lehns-Oberhoheit über Waldeck für sich in Anspruch nahmen. Im Streite gegen diese beiden Gegner entwickelte der neue Kanzler nun eine eifrige Tätigkeit. Die Stadt Corbach wurde auf sein Anraten scharf angefaßt, und der schon im Jahre 1549 beim Reichskammergericht anhängig gemachte

Digitized by Google

Rechtsstreit um die Aufhebung der hessischen Lehnsansprüche, der sogenannte Exemptions-Prozeß wurde im Jahre 1619 wieder in Gang gebracht. Vietor verfaßte im Laufe desselben mehrere umfangreiche Schriften, die teils als Prozeß-Schriften für das Reichskammergericht, teils auch zur Aufklärung für die Öffentlichkeit bestimmt, durch Druck vervielfältigt und verbreitet wurden und ihren Verfasser in weiten Kreisen bekannt machten.

Zuerst, 1619, erschien eine 112 Seiten starke Schrift: Deductio in Continenti, daß die Herrn Graven zu Waldeck Uhralt Ohnmittelbare Reichs-Graven .... In Sachen Kayserlichen Fiscalis Contra die Herrn Landtgraffen zu Hessen ꝛc. vnd die Herrn Graffen zu Waldeck. Die zweite Schrift hat den Titel: Abdruck der Geschichte: Wasmassen die Hochw. Durchl. Hochgeb. Fürsten vnd Herren, Herr Moritz, vnd Herr Wilhelm, Vatter vnd Sohn, Landgraven zu Hessen ꝛc., die Graven Christian vnd Wolrad, Gebrüder, Gr. vnd H. zu Waldeck vnd deren Grafschafft vberfallen u. s. w. Gedr. im J. 1622.

Im Jahre 1624 folgte dann: Gräflich Waldeckische Ehrenrettung. Darin klärlich remonstriret wird, daß die Herrn Moritz vnd Wilhelm, Vatter vnd Sohn Landgraffen zu Hessen ꝛc. nicht befugt gewesen, die Grafschaft Waldeck mit Heeresmacht zu vberfallen u. s. w. Gedruckt zu Frankfurt a. M. vnd bei Egenolff Emmeln zu finden MDCXXIV.

Ein weiteres von ihm verfaßtes Werk ließ sein Sohn Johannes 29 Jahre nach seinem Tode in Corbach drucken: Tractatus de exemptionibus Jmperii, Corbachi 1670. Für den Eifer, mit dem er sich der Sache seiner Landesherrn annahm, mußte er sich in den Gegenschriften, die die Rechtsgelehrten Corbachs und der hessischen Landgrafen herausgaben, arge Schmähungen gefallen lassen. Die waldeckischen Grafen aber hatten Ursache ihm dankbar zu sein. Denn die Corbacher wurden gezwungen, sich der Macht der Grafen zu fügen, und die Landgrafen von Hessen verhindert, ihre Ansprüche durchzusetzen. Die Beendigung des Rechtsstreites erlebte Vietor freilich nicht. Erst im Jahre 1648 kam ein Vergleich zu Stande, in dem die hessischen Landgrafen der Lehnshoheit ent-

Digitized by Google

sagten und dafür die Erbnachfolge zugesprochen bekamen für den Fall, daß das waldeckische Herrscherhaus aussterben sollte. Der Wittenberger Professor Conr. Samuel Schurtzfleisch, der eine Zeit lang Rektor des Gymnasiums zu Corbach war, würdigt Vietors Verdienste, indem er in Tom. II. Epp. arc. S. 356 schreibt: Rectius praemunivit Waldeccios proceres Zacharias Vietor, qui plus Domui inclytae praestitit, quam alii cogitarunt. Si tales omni aetate consultatores habuissent majores tui, Comitatum Sualenbergium, partem Comitatus Jterani obtinuissent, Vlotam ad Visurgim retinuissent, fines ultra Dimolam protulissent, nec Praesuli ad Paderam tam incautos se praebuissent, nihil de Comitatu, quem Sualma regit addo, zu deutsch: „Richtiger verteidigte die waldeckischen Herren Zacharias Vietor, der für das berühmte Haus mehr geleistet hat, als andere gedacht haben. Wenn Deine Vorfahren jederzeit solche Ratgeber gehabt hätten, würden sie die Grafschaft Schwalenberg und einen Teil der Grafschaft Itter behalten, Vlotho an der Weser behauptet, ihre Grenzen über die Diemel vorgeschoben haben und hätten sich nicht so vertrauensselig gegenüber dem Priester an der Pader gezeigt, ganz zu schweigen von der Grafschaft im Gebiete der Schwalm." Der Ruf seiner Tüchtigkeit drang weit über sein engeres Vaterland hinaus, und es gab viele deutsche Fürsten, die ihn gern in ihren Dienst gezogen hätten. Aber er lehnte, wie seine Grabschrift verkündet, die vorteilhaftesten Berufungen von Fürsten ab, um seinen waldeckischen Herren treu zu bleiben.

Häusliche Verhältnisse und Besitz.

Von den beiden gleichzeitig regierenden Grafen von Waldeck hatte der ältere, Christian, den südlichen Teil der Grafschaft inne und wohnte wol meist auf dem Schlosse Waldeck, zeitweise auch auf Alt-Wildungen, der jüngere, Wolrad IV., dem der nördliche Teil zugefallen war, hatte seinen Wohnsitz in dem zum Residenzschlosse umgebauten früheren Kloster Arolsen. Die Stadt Arolsen bestand damals noch nicht. Der Kanzler mußte deshalb wahrscheinlich zwischen den beiden Höfen

Digitized by Google

vielfach hin- und herreisen, um bald hier, bald dort Verhandlungen zu pflegen und Rat zu erteilen. Wo er dabei seinen Wohnsitz hatte, ist unbekannt.

So lange er unverheiratet blieb, war ja für ihn das Bedürfnis nach einem festen Wonsitze nicht so dringend. Als er aber die Begründung einer Familie beschlossen hatte, wählte er Wildungen als Wohnort und kaufte daselbst Ende 1619 oder Anfang 1620 von der Stadt ein Haus in der Brunnenstraße, das bis dahin die Herbrige (Herberge) geheißen hatte, und das von der Stadt wahrscheinlich für eine Schuldforderung von den Erben eines gewissen Daniel Schleiermacher übernommen worden war. Er ließ sich 1620 als Wildunger Bürger aufnehmen und feierte am 1. März desselben Jahres auf dem Rathause zu Wildungen seine Hochzeit mit Juliana, einer Tochter des Dr. Raimund Jäger, Geheimen Rats des Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken zu Idstein. Die Trauung hatte aber in Corbach stattgefunden, wenigstens ist sie im Corbacher Altstädtischen Kirchenbuche eingetragen: 1620. 1. Martii. Clarissimus et consultissimus Dn. Zach. Vietor J. V. D. et Cancellarius Waldeccens. Et Juliana Clariss. et consultiss. Dn Doct. Raymund Jägers Consiliarii Comitis Sarapontan. intimi filia.

Er war darauf bedacht, seinen Grundbesitz allmählig zu vergrößern und kaufte zunächst — am 15. April 1620 — von der Witwe Johannes Hefentregers des ältern und deren Sohne Nicolas einen Gras- und Baumgarten, der Ziegelhof genannt (für 200 thl. zu je 30 alb), den er durch Zukauf von zwei kleinen benachbarten Gärten (von Braun und Schwellenberg) vergrößerte. Am 7. März 1621 erwarb er von dem Pfarrer Magister Johannes Hefentreger einen Teich im Uhrenbache (für 24 thlr. zu je 20 guten Fürstengroschen) und später noch zwei daranstoßende Wiesen von Hefentreger und Grünebuch. Dazu kamen allmählig noch einige Gärten, so daß er 1626 außer dem Hause drei Gärten vor der Stadt, einen kleinen Garten in der Stadt und die Wiese besaß. Im folgenden Jahre war dazu noch eine Scheune hinter dem Hause gekom-

Digitized by Google

men und ein Garten unter dem Schloßberge, 1631 kaufte er von Elsabeth, der Frau des Johannes Waldschmidt eine Wiese im Esch, und im Laufe der Zeit kamen dazu noch 15 kleine Äcker, die zusammen etwa 7 Morgen groß waren.

Für die Stadt Wildungen war es wohl eine große Ehre, den berühmten Kanzler zu ihrem Bürger zu haben, auch hat er vielleicht durch seine Fürsprache bei den Grafen der Stadt in ihren zahlreichen Bedrängnissen, die ihr die hessische Fehde und der dreißigjährige Krieg brachten, ab und zu einige Erleichterung verschaffen können. Aber von den Grundstücken, die der Kanzler erwarb, ging ihr die Steuereinnahme verloren. Denn als erster Beamter der regierenden Grafen war er vom Steuerzahlen befreit. Wenn aber die Geldnot der Stadt besonders groß war, wandten sich die Stadtväter an ihn mit der Bitte um einen freiwilligen Beitrag für den Stadtsäckel, und nicht vergebens, er fand sich dann gern bereit, die seinem Besitze entsprechende Steuer ausnahmsweise zu entrichten, z. B. 1626 und 1631. Hierauf bezieht sich der Inhalt des als Schriftprobe hier angefügten Schreibens. [Mit Vietors Tode (1641) fiel diese Vergünstigung natürlich fort, und seine Witwe, die in Lengefeld wohnte, hätte sich gern mit der Stadt auf eine bestimmte jährlich zu zahlende Steuersumme geeinigt. In einer Sitzung, über die ein genauer Bericht noch vorhanden ist, lehnte jedoch der Stadtrat ihren Antrag ab. Wegen der häufig auferlegten „Contributionen" war der Betrag der jährlichen Steuern nämlich einem starkem Wechsel unterworfen.]

Eine günstige Gelegenheit, zu seinem Wildunger Besitztum noch einen großen anderen Grundbesitz hinzuzufügen, bot sich ihm, als im Jahre 1632 das alte Corbacher Geschlecht der Teddesaltz mit Philipp von Teddesaltz, dem letzten seines Stammes, erloschen war. Damit war das Rittergut Lengefeld bei Corbach, das die Teddesaltze seit mindestens dem Anfange des 16. Jahrhunderts als Lehen innegehabt hatten, frei geworden. Dieses wurde nun i. J. 1634 dem Kanzler Vietor übertragen. Ob er es käuflich erworben hat, oder ob der Graf ihn zum Danke für seine treuen Dienste ohne Entgelt belehnte, ist un-

Digitized by Google

bekannt. Bei einem — vermutlich dem ersten — Aufenthalt in Lengefeld war dem neuen Besitzer die große Armut der Dorfbewohner aufgefallen, da er „daselbst viele arme nackte sowohl Kinder als Alte befunden." Deshalb machte er am 1. November 1634 eine Stiftung von 100 Reichsthalern, für deren auf 6 Thaler veranschlagte Zinsen jährlich zu Martini für Arme aus dem Dorfe Lengefeld Tuch zu Kleidung angekauft und verteilt werden sollte. Da er aber das Kapital nicht sogleich beschaffen konnte, bezahlte er im ersten Jahre die 6 Thaler selbst und ließ dafür 16 Ellen schwarzes und blaues Tuch (Wand) kaufen und im Beisein des Pfarrers verteilen. Im J. 1638 errichtete er eine durch den Grafen bestätigte letztwillige Verfügung, in die er auch diese Stiftung aufnahm und in der er die Absicht aussprach, zur Gründung einer Küsterstelle für Lengefeld jahrlich 2 Mütte Korn auszusetzen. Die wichtigste Bestimmung dieser Verfügung war, daß das Gut Lengefeld ein Fideikommiß, d. h. ein unveräußerliches Erbgut sein sollte mit der Festsetzung, daß bei etwaigem Aussterben oder Fehlen der männlichen Nachkommen auch die weiblichen erbberechtigt waren. Zu Vormündern seiner Kinder ernannte er seine Hausfrau und Herrn Ditmar Scriba, den Sohn seiner Schwester, der Pfarrer zu Mengeringhausen war.

Wahrscheinlich hat er bald nach der Erwerbung von Lengefeld seine Wildunger Grundstücke verpachtet und ist mit seinem Hausstande nach Lengefeld übergesiedelt; das Haus in Wildungen benutzte er wohl nur noch als Absteige-Quartier, wenn ihn Dienst-Geschäfte in den südlichen Teil der Grafschaft riefen. So wird z. B. berichtet, daß er gerade zu der Zeit nach Wildungen gekommen sei, als am 1.—3. und 8. Juli 1635 die entsetzliche Plünderung Wildungens durch kaiserliche Truppen unter Bönighausen stattfand, unter der auch sein Besitztum erheblich gelitten habe. — Nur wenige Jahre konnte er den Besitz von Lengefeld genießen. Er starb am 1. (11.) Juni 1641 auf seiner Kanzlei zu Arolsen an „Podegra", wie der Pfarrer Wahl zu Rhoden in seiner Chronik berichtet. Richtiger ist wohl jedenfalls die Ursache seines frühen Todes

Digitized by Google

auf seiner eisernen Grabplatte angegeben, die im Corbacher Altertumsmuseum steht und besagt, daß er von der Last der Arbeit erschöpft gestorben sei. Er wurde am 7. (17.) Juni zu Corbach begraben. Seine Frau, die ihren Wohnsitz in Lengefeld behielt, überlebte ihn lange. Über ihren Tod hat sich bis jetzt keine Angabe gefunden. Sie war aber nach Angabe des Wildunger Kirchenbuches noch am 30. Dezember 1671 Taufpatin einer Enkelin, der jüngsten Tochter des Kammerrats Daniel Waldschmidt.

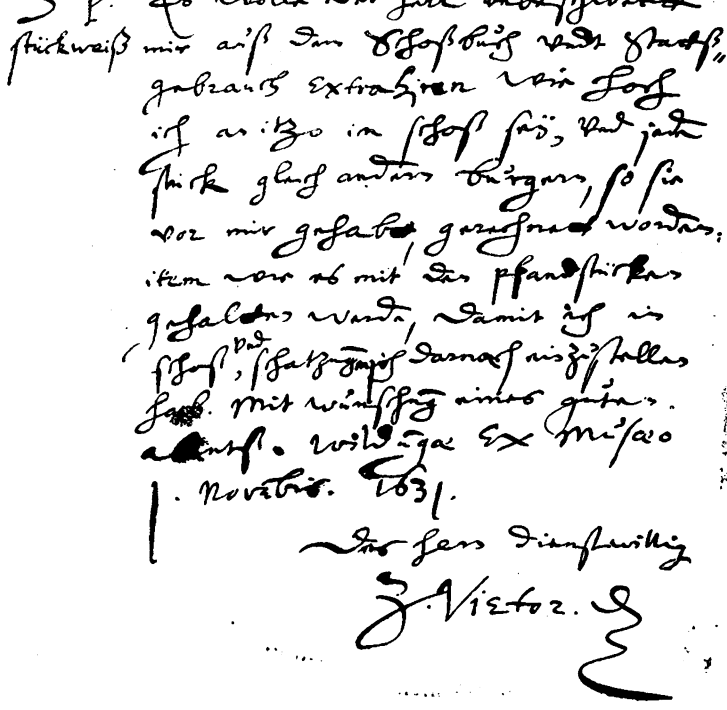

S. P. Es wolle der Herr Verbleiben
stückweiß mir aus dem Hofhaus Rath Stadt
gebrauch Extrahiren vnd Hoch
ich es itzo in Hoff sey, vnd jede
stück gleich anders bürgen, so sie
vor mir gehabt, gezeichnet worden;
item wer es mit der pfandstücker
gehalten wenn, damit ich in
Hof, Schätzung darnach nicht stellen
Hab. Mit wünschung eines gute.
Neuhs. Wildung Ex Museo
1. Novbris. 1631.

Der Herr dienstwillig
J. Victor.

Nachkommen.

Zacharias Victor hinterließ vier Kinder, einen Sohn und drei Töchter. Die älteste Tochter Maria Juliana war verheiratet mit dem Licentiaten und späteren Landkanzeleirat

Digitized by Google

Vollrath Waldeck, die zweite Anna Erich heiratete den Landrentmeister Tilemann Judenherzog, der 1675 zu Bremen starb. Ihr Sohn Jeremias starb zu Corbach 33 Jahre alt am 19. August 1681. Sie besaß das jetzt v. Hanxledensche Gut zu Corbach und starb im Alter von 87 Jahren am 27. Januar 1712. Die jüngste Tochter Maria Magdalena wurde die Frau des Sekretärs, späteren Kammerrats Daniel Waldschmidt.

Sein Sohn war sein Nachfolger im Kanzleramt Johannes Vietor. Seine Güter finden wir später so verteilt, daß Johannes Lehnsherr zu Lengefeld war, und die jüngste Tochter Maria Magdalena das Haus nebst Ländereien in Wildungen besaß. Die beiden anderen Töchter waren wohl mit Kapital abgefunden.

Johannes Vietor.

Johannes Vietor, des Kanzlers Sohn, ist nach Curtze auf dem Schlosse Nordkirchen im Stifte Münster geboren. Von seiner Jugend und seinem Bildungsgange ist nichts bekannt. Schon vor seines Vaters Tode waren die beiden Grafen Christian und Wolrad gestorben, und Georg Friedrich, der später — 1682 — in den Fürstenstand erhoben wurde, hatte die Regierung im nördlichen Teile der Grafschaft, während für den minderjährigen Sproß der Wildunger Linie eine Vormundschaft eingesetzt war. Georg Friedrich ließ nach Zacharias Vietors Abscheiden die Kanzlerstelle zunächst unbesetzt, vielleicht weil er dieselbe schon dem Sohne zugedacht hatte und die Beendigung der Studienzeit desselben abwartete. Jedenfalls wurde dieser, der inzwischen die Würde eines Doktors beider Rechte sich erworben hatte, im Jahre 1648 als Nachfolger seines Vaters „Hochgräflich Waldeckischer Geheimbder Raht, Cantzlar vnd Hofrichter."

Wenn auch der Rechtsstreit um die hessische Lehnsoberhoheit, in dem sein Vater so erfolgreich tätig gewesen war, durch Vergleich erledigt und dieser Vergleich im westfälischen Frieden 1648 bestätigt worden war, so fand doch Johannes Vietor die Angelegenheit noch wichtig genug, um sich weiter damit zu

Digitized by Google

beschäftigen, und verfaßte darüber ein 8½ Bogen starkes, in Groß-Quart gedrucktes Werk mit dem Titel: Repraesentatio Dubii post compositam et plane sopitam Exemptionis Controversiam inter Serenissimam Domum Hassiacam ex una: et Illustrissimam Domum Waldeccensem ex altera parte Super Negotio Homagiali enati. Ferner schrieb er eine Zusammenstellung wichtiger Entscheidungen des waldeckischen Hofgerichtes mit dem Titel: Dicasterii Waldeccensis Decisionum opus, Corbachi; typis Flertmannianis.

Nachdem das Einvernehmen mit Hessen im westfälischen Frieden glücklich besiegelt war, ging sein Bestreben dahin, auch den anderen Nachbarn gegenüber alle Veranlassungen zu Streitigkeiten aus dem Wege zu räumen. Deshalb wurden mit Hessen Darmstadt (1669), mit Chur-Cöln 1663 und 1664 und dem Bischof und Dom-Capitel zu Paderborn 1668 Verträge geschlossen, durch die die Landesgrenzen aufs Genauste festgelegt wurden. Auch die Rechte der evangelischen und katholischen Konfession wurden für die wenigen Orte, wo dies nötig war, geregelt.

Sein Lehngut Lengefeld verbesserte er, indem er den darauf ruhenden Zehnten ankaufte. So erwarb er z. B. ¼ dieses Zehnten mit Bewilligung des Grafen 1664 von den Nachkommen des ehemaligen Kanzlers Wendel Colbecher, auch hat er es wohl durch Zukauf von Ländereien vergrößert.

Johannes Vietor war verheiratet mit Maria Margaretha Weitzel, einer 1633 geborenen Tochter des hessischen Rats Johann Daniel Weitzel zu Darmstadt und dessen Frau Walpurgis geborenen Terell. Diese starb im März 1674 und wurde neben der Kilianskirche zu Corbach begraben. Auch ihre Grabplatte wird im Corbacher Altertums-Museum aufbewahrt. Johannes Vietor überlebte seine Gattin nicht viel länger, als ein Jahr. Auf einer Reise, die er mit dem Grafen Georg Friedrich machte, starb er zu Darmstadt, der Heimat seiner Frau am 25. April 1675 und wurde daselbst im Begräbnis seines Schwieger-Großvaters, des ehemaligen hessischen Kanzlers Terell beigesetzt. Mit ihm starb die waldeckische Familie

Digitized by Google

Vietor im Mannesstamme aus. Er hinterließ zwei Töchter. Die ältere, Maria Juliana war seit dem 15. Juli 1670 verheiratet mit dem königlich großbritanischen Geheimen Rat Weipert Ludwig Fabricius (von Fabrice). Sie hatte zwei Söhne und zwei Töchter und ist wahrscheinlich 1724 gestorben. Die jüngere Tochter Elisabeth Charlotte heiratete am 30. Mai 1678 den waldeckischen Kanzeleirat, dann Regierungsrat und später mecklenburgischen Geheimen Rat Johann Georg Rauchbar, der 1701 vom Kaiser Leopold geadelt wurde. Sie hatte, soweit bekannt, vier Söhne.

Das Vietorsche Wappen, das auf der Grabplatte des Superintendenten Zacharias Vietor abgebildet ist, besteht aus einem geöffneten Zirkel, zwischen dessen Spitzen eine Rose liegt, auf einem Schilde ohne Helm. Das auf der Grabtafel seines Sohnes, des Kanzlers angebrachte Wappen trägt auf diesem Schilde einen Helm, auf dem der Oberkörper eines Engels steht. Das gleiche Wappen befindet sich auch auf der Grabplatte der Frau des Kanzlers Johannes Vietor. Die hier angefügte Abbildung ist nach einem Siegel des letzteren angefertigt, das sich im Wildunger Archive vorgefunden hat. —

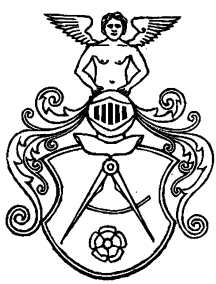

Digitized by Google

Vier Schreiben an August Hermann Francke und ein Schreiben an seine Gattin Frau Anna Magdalena Francke

gerichtet von Mitgliedern des Waldeckischen Grafenhauses.

Mitgeteilt von Franz Weinitz-Berlin.

Erstaunlich ist der Fleiß und die Arbeitskraft A. H. Franckes. Als Professor an der Universität, als Prediger an der Kirche in Glaucha vor Halle, dann in der Stadt selbst zu St. Ulrich, als Schöpfer und Leiter der seinen Namen tragenden, so segensreichen Anstalten, sehen wir ihn unermüdlich wirken und schaffen. Aber mehr noch: von allen Seiten, von Hoch und Niedrig, wurde sein Rat, oft aus weiter Ferne, erbeten und die Folge davon war ein überaus reger Briefwechsel.

Auch Graf Christian Ludwig zu Waldeck und Pyrmont war mit den Seinigen Francke und seinem Tun ganz ergeben. Seine zweite Gemahlin, die Gräfin Johanna aus dem Hause Nassau-Idstein, die Stammutter der gräflichen Linie des Hauses Waldeck zu Bergheim, unterhielt regen Verkehr mit hallischen Pietisten und war bemüht deren Grundsätze auch ihren Kindern einzupflanzen und ihr Gemahl stand in Briefaustausch und Verkehr mit Francke (Irmer: Gesch. d. Pietismus in Waldeck S. 13.)

So dürften denn die folgenden, in meinem Besitz befindlichen, an Francke und seine Gattin (mit dieser ausgezeichneten Frau, einer geb. v. Wurm, war er seit 1694 verheiratet) ge-

Digitized by Google

richteten Schreiben, ist ihr Inhalt auch nicht von besonderer Wichtigkeit, allein schon als kulturgeschichtliche Zeugnisse Anspruch auf Beachtung erheben können. Dem Abdrucke derselben mögen dann noch einige Erläuterungen und Bemerkungen folgen.

---

1. Aroltzen d 6 July 1698

Wohl Ehrwürdieger, Ser werter Herr Professer

Ob schon billig bedenken solte tragen, Denselben bey deßen überhäuffter arbeith mit meinem schreiben so offt zu beunruhiegen, so veranlast mich doch überbringer dieses, abermahl die freyheit zu nemen ihn, dem Herrn Professer, zu christlicher fürsorge zu recommendiren, nicht zweiflend, Er werde ihn gleichfals in liebe aufnemen, als einen Menschen welcher zwar bishero die Warheit nicht erkennet, aber nunmero ein hertzliches verlangen weiset, zu derselben gefürt zu werden. Nun der Herr, Herr, mache auch an diesem menschen seine barmhertziegkeit gros, so wollen wir Ihm darfür lob und Dank sagen.

Für die Christliche erinderung, in Deßen letzes schreiben, nicht auf die reife der Früchte des Christes der Zeit nach zu warten, weil solches leicht eine gelegenheit zur Versäumung des guten sein möchte, Sage hertzlichen Dank. Mein Eintzieges Verlangen ist, ein Kind zu werden, dasselbige weis nicht, wann es zeit ist, noch was es arbeithen sol, sonderen gehet so in der einfalt hin, und erwartet von tag zu tag, ja, von stund zu stund, was ihm der Vatter wirt befehlen, das richtet es dann willig, und nach vermögen aus, und läßet den Vatter als weiter sorgen. O möchte ich ein solches einfältiges gehorsames Kind sein, so würde ich losgerißen werden von allem gesetzlichem wesen (worin doch kein Krafft noch safft ist) denn die Kinder seind frey. Aber o wie weit bin ich noch hiervon, ich finde in warheit noch nichts bey mir, als das verlangen. Der Gott aber, so dieses verlangen aus lauter genade und

Digitized by Google

barmhertzigkeit in mir gewürket, gebe nun auch das volbringen, umb Seines lieben Kindes Jesu willen. Amen.

Schwester Eleonore grüßet den Herrn, und deßen Frau liebste nebst mir, hertzlich, die ich stets verharre

Meines Hoch und Vielgeehrten Herren Professers
zu allen christlichen liebes Diensten verpflichtete freindin
Charlotte Sophie
AZSGGZW
[Abtissin zu Schaken geb. Gräfin zu Waldeck]

---

2. d. 14. April 1702.

Hoch und vielgeehrter
Herr professor.

Deßelben mir sehr angenehmes schreiben vom 19 Martij habe sehr wohl empfangen, und die recomendation einer adlichen wittwe daraus verstanden, es ist die Stelle bey mhl: Herrn bruders des Fürsten von Naßau Itstein gemahlin noch ohn besetzt und würde ich eine nicht geringe freude erwecken wen diese recomendation so beschaffen ist das sie acceptirt könte werden weil gott Sie mitt 5 töchtern gesegnet davon die ältiste 11 die Jüngste aber 1½ Jahr alt ist, und innerhalb 2 monaht eine glückliche entbindung wieder erwartet wirt, und mhl: Herrn bruders gemahlin sehr sorgfaltig in ihrer kinderzucht ist, dahero vor Dero niederkunfft gern noch iemand bey die kinder hätte. Dieses mögte wünschen das noch ein und andere umstände von dieser person wißen mögte, um desto gründlicher die sach vohrstellen könte nemlich ob diese wittwe wohl iemahls bey hoffe gewesen, oder doch solche manieren und wesen habe welche an solchen orten sie nicht ridicul machen oder denen Kindern unanständige gewohnheitten geben könne, von was alter sie sey, ob sie französisch oder auch von frauen Zimmer anständigen arbeitten könne, ob sie die tochter nicht könne von sich thun, weil mhl: Herrn bruders gemalin nicht gern junge leute oder kinder bey den Ihren hatt, es müßte dann sein das dieses kindt nebst der gottesfurcht und fromigkeit auch ein exempel von façonlichem und artigen

Digitized by Google

wesen denen Kindern sein könte, ich erwarte von mhl: Herrn bruders gemahlin nachricht ob sie noch eine solche person nöhtig habe; inzwischen bitte ich um vohrgesezten bericht.

Es sint mir 2 schreiben von dem Herrn Professor und zwahr das erstere erst vor etlichen tagen zukommen welche mich afligiren, in dem ich daraus sehe das mein Sohn desordre und dem Herrn Professor deplaisir macht, gott wolle sich seiner erbarmen und Ihm die Sünden der Jugend mitt genaden übersehen, und durch ein solches enorme verbrechen Ihn in sich selber führen, aber ach was will ich thun, wo kann man mit Ihm hin ich sehe und weiß keinen orth da nicht fast sein verderben würcklich bey seinem jezigen zustand befördert würde. Drum bitte ich um gedult und das sie gott mitt mir anruffen das Er selber raht geben, und einen ohrt zeigen wolle. Inzwischen überlaße ihn Ihrer vohrsorge und corection und bin dem Herrn Proffessor obligirte Freundin

Jeane GzWggzN
[Gräfin zu Waldeck geb. Gräfin zu Nassau]

---

3. Clarissime vir,

Ut has ad te mittam litteras sum coactus, quoniam ad meas aures pervenit Belckium me accusavisse quod ei dederim collaphum certe ex intimo pectore. mihi fatendum est me id non lubenti animo fecisse, id quod ego non feci, sed potius ludendo a me id factum existimo. quoniam autem facili negotio concludere possum id tibi magnum dolorem attulisse et quoniam id non fas est a te majorem in modum oro atque contendo ut clementer et benigne id mihi ignoscere velis, promittens me id nunquam amplius facturum et in posterum melius mores correcturum. Sis itaque μακρόθυμος mecum et habeas patientiam et ego non tua patientia abutar.

Vale itaque et relinque locum precibus meis.

Vale, qui sum

Tuus obedientissimus servus
C C L Comes de Waldeck

Digitized by Google

Übersetzung.

Hochberühmter Mann!

Diesen Brief an Dich zusenden bin ich genötigt, weil mir zu Ohren gekommen ist, daß Belck sich über mich beschwert hat, weil ich ihm einen Faustschlag versetzt hätte und zwar recht mit Absicht. Ich muß mich dahin äußern, daß ich das gar nicht gern getan habe. Ich habe das nicht getan, halte vielmehr dafür, daß ich es beim Possentreiben gemacht habe. Da ich aber leicht den Schluß ziehen kann, daß die Angelegenheit bei Dir großen Unmut erweckt hat und weil das nicht sein soll, stelle ich an Dich die inständigste Bitte mir es, mild und gnädig, verzeihen zu wollen. Ich dagegen verspreche so etwas niemals ferner tun zu wollen und in Zukunft mich besser aufzuführen. Sei daher langmütig zu mir und hab Geduld, ich aber werde Deine Geduld nicht misbrauchen. Leb' also wohl und gib statt meinen Bitten. Leb' wohl!

Der ich bin
dein gehorsamster Diener
C. C. L. Graf von Waldeck.

Auf der Außenseite des obigen Schreiben liest man:
Domino
Domino Prof: Franckio
a
Glaucha.

Verschluß: Rotes Wachssiegel des gräflichen Hauses Waldeck (Stern, Ankerkreuz, Gleichen-Tonnascher Löwe)

4.

GeEhrtster, und sehr werthgeschätzter Herr Professor

Ich bin Ihnen von Hertzen vor die mir und meiner hertzlich vielgeliebtsten Frau Gemahlin gethane Wünsche [dankbar]. Der Herr wolle Sie alles in Gnaden erfüllen, und Ihnen und den lieben Ihrigen alle das angedeyen laßen was Sie hier zeitlich und dort ewig vollenkommen glückseelig machen kan. Anlangend die Bücher so werde selbige durch jemand

Digitized by Google

der auff alle Leiptziger Messen zu reisen pfleget mir mitbringen laßen und Ihn vorgeschlagner maaßen an Herrn Elers, den sammt allen andren lieb und werth geachteten Bekanten sehr freundlich grüße, addressiren. Empfehle Sie göttlichem Schutz und unausdencklich reichem Seegen in allem was Sie zu seinen Ehren unternehmen, mich aber Ihrem andächtigen Gebeth und gütigen Andencken, und werde innigst erfreuet seyn wenn noch einmahl in diesem Leben so glücklich seyn werde Sie mit Mund und Hertzen zu versichern, daß ich biß ins Grab mit aller ersinnlichen aufrichtigen Liebe und Treu unverrückt verharre des

GeEhrtsten und sehr werth geschätzten
Herrn Professoris

sehr wohl affectionirter

Bergheim d. 19. 7bris 1714. Henrich Georg GzWuP manu propria [Graf zu Waldeck u. Pyrmont eigenhändig]

Auf der Außenseite des obigen Schreibens liest man:

frco per halle
A Monsieur
Monsieur Franck
Profesſeur trescelebre
en Theologie de l'Accade
mie de Halle, et Ministre
de la parole de Dieu
à Glaucha
Fauxbourg de Halle en Saxe

Verschluß: Schwarzes Wachssiegel der gräflichen Linie des Hauses Waldeck.

---

5. Arolßen den 18. Aprill 1702

Meine Außerwehlte Hertz-Liebe Frau Franckin

Ob ich schon befürchten muß (weil vernommen daß sie nicht wohl auf ist) mit dießem zu incomodiren, kanichs doch nicht wohl länger anstehen laßen, mein beständig andencken zu bezeugen, Vor etzliche posten hatte geschrieben blieb aber liegen,

Digitized by Google

und war ich willens dahmahlen etwas geld, so vor die Arzeney schon empfangen hatte mit zu schiecken, weihlen aber hörte das ein gewißer Mann so hir Amptman werden solle, balde zu ihnen reyßet so meine beßer zu thun wen selben daß geld für die gantze Summa der empfangenen Arzeney mitgeben thete ich bin nun gantz blos von einigen Vorath der Arzeney, dieses mal werde doch vorbey gehen lassen wiederum etwas überschickt zu verlangen, weihlen übermorgen so der Herr will auf Bracke reyßen werde, dieweihlen alda meine liebe Frau Schwester auf dem Todt kranck liegen soll, und macht man sich wenig Hoffnung zu ihrem aufkommen. Der aber macht hatt über Todt und Leben kan es noch all anders Disponiren den seine gedancken send nicht unser gedancken. wir prepariren unß underdeßen billig zu der wunde so der Herr in unserer familie hidurch empfindlich schlagen könte. so balde ich dahin kommen solte werde die 24 Rthr auch empfangen für die letzt überschieckte Arzeney welche schon längst nacher Bracke übermacht habe, mein Schwester alda bittet aber in letztern Schreiben so sie durch jemand thun lassen, um ein stuck oder 10 Exempl. der beschreibung weihlen Viele wehren so zwar luft zu der Arzeney bezeugten aber ohne eine rechte underweisung wie es zu gebrauchen, nicht gerne eine Cur sich zu halten understehen wolten, und so ist mirs auch ergangen, bitte also auch vor mich etzliche stück von beyderley art medicin mit der ersten Post auf Bracke zu schicken alwo vermuthe zum wenigsten ein 14 Tage zu verbleiben, bitte auch gleichfals auf Bracke mit der Post zu übersendten lassen etzliche Exempl. der sogenanden Der noch lebenden Fußstabfen, so wohl das Letztere wie auch daß fürm Jahr außgegangen. Vieleicht könte in einer gewißen Catolischen statt dadurch nutzen geschaffet werden worin einige reichen leute seind so eine sonderliche luft zu der Arzeney bekommen haben, und ehe sie sich resolviren wollen eine gewiße quanditet zusammen kommen zu lassen, wünschen sie ihnen auch einige beschreibungen alleverst zu empfangen.

Übrigens verlange von Hertzen balde zu vernehmen wie es gegenwertig mit sie meine Hertzens Freundin sein möge.

Digitized by Google

Wen es nur an HErrn Gloxin adressiret würdte so sie wolte an mich schreiben lassen den ich vermuthe derselbe nun wieder zu Lemgau zu sein. Was mich betrüfft ist mir nicht erlaubt durch die Feder gegenwerdig etwas particulieres sagen zu können. dem Herren sind alle unsre weege bewust von anbegin das beruhiget mich sehr und lasse billig den Herren machen, er gebe mir nur gnade zu werden alß ein Kind so an seiner Mutter brüsten ohne alle sorge seine tägliche Nahrung genieſt. es hört viel hiezu. ich aber will auf den Gott meines Heils trauen. mein Gott wird mir helffen. Habe wohl mit besonderer bewegung das übersand Von den noch Lebenden Fußstabfen ꝛc. überlessen müssen den so offt gewünschet etwas von ihrem Herrn zu vernehmen. Der Herr bleibe ferner also mit Jhnen in gnade und warheit und lasse ihn hiemit meiner ergebenen Liebe und Freundschafft im Herrn versichern und bin deroselben freundwillige Dienerin

Eleonore D. W. [Herrin (zu) Waldeck]

Zu 1. Aus dem Schreiben der Gräfin Sophie Charlotte (geb. 1667 † 1723), dem fünften Kinde des Grafen Christian Ludwig aus seiner ersten Ehe mit Anna Elisabeth, geb. Gräfin von Rappoltstein, klingt als Grundton schwärmerische Frömmigkeit heraus, die überhaupt den hohen Gesellschaftskreisen jener Zeit nicht fremd war. Mit ihr verband sich bei Sophie Charlotte aber noch eine gewisse Willensschwäche und Nachgiebigkeit, die später darin zum Ausdrucke kam, daß sie und ihre Stiftsdamen — die Gräfin bekleidete die Würde einer Äbtissin des weltlichen adeligen Jungfrauenstiftes Schaken — sich dem Einflusse eines Studenten der Theologie namens Junker nicht zu entziehen vermochten, ein Einfluß, der schließlich (1707) zur Ehe der Gräfin mit Junker führte. Diese sogenannten „Schakischen Händel" brachten große Unruhe ins Land und machten den Bruder der Gräfin, den Grafen und späteren Fürsten Friedrich Anton Ulrich, der i. J. 1706 zur Regierung kam, zum ausgesprochenen Gegner des Pietismus. (Irmer S. 66).

Digitized by Google

Die Schwester Eleonore, geb. 1670, gestorben 1717, hat in keiner Weise irgend wie oder wo von sich reden gemacht. Ihren Brief an Frau Francke siehe unter Nr. 5.

Zu 2. Der herzliebe (mhl=meinherzlieber) Herr Bruder der Gräfin Johanna ist der Fürst Georg August Samuel von Nassau=Idstein, geb. 1665, gestorb. 1721. Seine Gemahlin war Henriette Dorothea, geb. Gräfin von Öttingen.

Die Stelle „und würde ich . . . . erwecken" ist in dieser Fassung unverständlich und wohl verschrieben. Vielleicht würde sie richtig lauten: und würde ich . . . . empfinden. Die Stelle: ob sie . . . . auch von frauenzimmer anständigen Arbeitten könne" ist dem Sinne nach offenbar: ob sie etwas von arbeiten verstehe, die sich für gebildete, vornehme Damen schicken; das will sagen: ob sie feine Handarbeiten (Stickereien u. dgl.) verfertigen könne.

Der Sohn, der der Gräfin=Mutter Herz so betrübt hat, ist sicherlich der junge Graf Carl Christian Ludwig, ihr dritter Sohn, geboren 1687. Allerdings hatte sein älterer Bruder Ernst Heinrich Georg i. J. 1700 die Universität Halle bezogen, wo er drei Jahre blieb. Er war aber schon als Knabe in pietistische Zucht gekommen, so daß ihm schwere Ungehörigkeiten nicht zuzutrauen sind. Dagegen spricht Alles — siehe den nächsten Brief — für den jüngeren Grafen.

Zu 3. Dem Briefe Carl Christian Ludwigs fehlt Ortsangabe und Tag der Abfassung. In den „Beiträgen zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont" III S. 296 wird aber mitgeteilt, daß er im Sommer 1701 in Halle war. Nichts steht dem entgegen, daß er auch im folgenden Jahre noch dort weilte als Schüler einer der Franckeschen Anstalten. So mag denn unter dem desordre im Briefe der Mutter der colaphus im Schreiben des Grafen zu verstehen sein. Es nimmt für den jungen Raufbold, dessen überschäumende Kraft sich austoben wollte, ein, daß er sein Unrecht einsah und nicht

Digitized by Google

zögerte Verzeihung zu erbitten und Besserung zu geloben. Ob der Herr Professor Francke mit dem Latein seines gräflichen Schülers und Schützlings in allen Punkten einverstanden gewesen ist, mag dahin gestellt bleiben. Dieser starb, wie so Viele seines Hauses vor und nach ihm, den Heldentod und zwar in einem Gefechte gegen die Franzosen bei Quistello in Ober-Italien am 16. September 1734.

Zu 4. Graf Ernst Heinrich Georg (geb. 1683, gestorb. 1736) teilte mit seiner Gemahlin, einer Burggräfin und Gräfin von Dohna-Carwinden, die Neigung zu frommer Beschaulichkeit und lebte als nachgeborener Graf zu Bergheim. Er war ein Herr von besonderer Gelehrsamkeit, in der französischen und lateinischen Sprache stark. (Beiträge, s. oben, S. 293).

Herr Elers ist Julius Elers, der verdiente Gründer der Buchhandlung des Franckeschen Waisenhauses, geb. 1667, gestorb. 1727, (Kramer: A. H. Franke I S. 181).

Zu 5. Die schwerkranke Schwester Dorothea Elisabeth, Gemahlin des Grafen Rudolph von Lippe-Brake (geb. 1664, † 1707), starb dann auch am 23. Juli 1702. Die Arznei aus der Apotheke des Waisenhauses, vornehmlich auch das Arcanum Essentia dulcis, war sehr geschätzt und wurde weithin verschickt. Der Titel der von der Gräfin Eleonore verlangten Schrift Franckes lautet richtig: Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes . . . Erste Ausgabe 1701, letzte, sehr vermehrte v. J. 1709.

Hr. Gloxin wird ein Verwandter Franckes gewesen sein, da seine Mutter eine geborene G. gewesen war. Lemgau = Lemgo, Stadt im Lippischen.

Als August Hermann Francke am 8. Juni 1727 gestorben war, versetzte die Kunde vom Tode dieses seltenen Mannes, des Hauptförderers eines praktischen Christentums, seine zahl-

Digitized by Google

reichen Anhänger in tiefe Trauer. König Friedrich Wilhelm der Erste von Preußen sagte bald nachher zum Schwiegersohne Franckes, dem Professor Freylinghausen, der bei ihm in Wusterhausen weilte (Krieger: Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I, Tagebuch d. Prof. F. Berlin 1900 S. 78.): Glaub' er mir, ich bin den ganzen Tag betrübt gewesen, da ich erfuhr, daß er gestorben wäre.

Digitized by Google

Unsere Toten.

Der heilige Kampf für das Vaterland hat auch aus den Reihen unserer Mitarbeiter zwei der besten als Opfer gefordert, Albert Stracke und Ernst Löwe. Ihr Andenken wird in der waldeckischen Geschichtsforschung weiterleben. Heute wollen wir uns ihr Leben und Schaffen vergegenwärtigen.

Albert Stracke. †

Im 10. und 11. Bande der „Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont" veröffentlichte mein Bruder eine Arbeit über die Bevölkerungsverhältnisse Waldecks auf agrargeschichtlicher Grundlage. Es war seine erste literarische Arbeit, die ihm gleichzeitig den Doktorhut einbrachte. Weitere Arbeiten aus der Geschichte unseres Heimatlandes, zu denen diese erste Unternehmung ihm die Anregung gegeben hatte, sollten folgen. Die nächsten Jahre aber waren durch Vorbereitungen auf juristische Prüfungen ausgefüllt. Dann kam der große Krieg. Am 2. August 1914 zog er mit seinem heimischen Regimente aus, aber schon in der Nacht vom 5. zum 6. August fand er auf den Höhen vor Lüttich den Heldentod. — Dem Gedächtnis des geliebten Bruders widme ich, zur Zeit selbst im Felde, auf wiederholten Wunsch des Herausgebers diese schlichten Blätter.

Als der zweite Sohn meiner Eltern erblickte mein Bruder Albert am 11. Juli 1885 in Corbach das Licht der Welt. Sein Geburtshaus war die Waage, das alte Stadthaus am Markt, das damals im Besitz meines Großvaters war und dessen oberes Stock meine Eltern bewohnten. Allerlei Anregung und geheimnisvoller Zauber wirkte hier auf uns Kinder ein. Vor uns lag der große Marktplatz, der Tummelplatz für

Digitized by Google

unsere Spiele, inmitten der große steingefaßte Kump, der namentlich in den Abendstunden von der Nachbarschaft nicht nur zum Wasserholen, sondern auch zu einem Schwätzchen umlagert wurde. Links ragte der mächtige Kirchturm von St. Kilian auf, auch für uns Kinder ein Wahrzeichen der Größe unserer Heimatstadt. In seinem zerklüfteten Gemäuer nisteten damals große Scharen von Dohlen, und wenn zur Dämmerzeit die Beteglocke uns nach Hause rief und die schwarzen Vögel krächzend um den Turm strichen, dann beschlich uns Kinder wohl oft ein heimliches Grauen, das von abergläubischen Dienstmägden durch allerlei Spukgeschichten noch genährt wurde. Das Haus selbst hatte für uns Kinder etwas ehrwürdiges. Die große Freitreppe, der in der Giebelseite eingemauerte Halsring, die große Deele im Erdgeschoß, die breite wuchtige Eichentreppe, die langen Flure und Gänge, die weiträumigen Böden und die tiefen Keller erregten früh beim Vergleich mit anderen Häusern unsere Verwunderung und gaben zu allerhand Fragen und Berichten über städtisches Leben früherer Zeiten Anlaß. Die Herberge nebenan, wo die wandernden Gesellen einkehrten, war ein zwar verbotener aber darum nicht weniger beliebter und interessanter Aufenthaltsort für uns Kinder. In diesem Hause lebte mein Bruder zunächst bis zu seinem zweiten Lebensjahre, dann siedelten wir infolge Versetzung des Vaters nach Arolsen über. Aber in den späteren Jahren verbrachten wir regelmäßig viele Wochen in diesem Hause, und von allen Eindrücken der Kindheit sind für meinen Bruder die hier empfangenen die stärksten gewesen.

In Arolsen bezogen wir zunächst ein Mietshaus mit einem großen Garten, in dem wir Kinder uns nach Herzenslust tummeln konnten, und nach einigen Jahren ein eigenes Haus am Ende der Stadt, wo zu allen fröhlichen Knabenspielen reichlich Raum und Gelegenheit gegeben war. Fast wie auf dem Lande wuchsen wir auf. Die Großstadt hat mein Bruder vor seiner Studentenzeit nicht gesehen. Die Ferien verlebten wir entweder in Corbach oder bei Verwandten

Digitized by Google

in Wildungen und in den Adorfer Bergen, oder wir begleiteten unseren Vater auf seinen Berufsfahrten durch das Waldecker Land. Da war schließlich kein Dorf und keine Feldflur mehr, die wir nicht gekannt hätten. Auf diesen Fahrten vor allem ist die Liebe zu der engeren Heimat in uns Kindern groß geworden. — Im sechsten Lebensjahre kam mein Bruder in die Volksschule zu einem auch heute noch in großem Segen an einer Arolser Schule wirkenden Lehrer, drei Jahre später bezog er das Realprogymnasium. Auf einem Klassenbilde aus der damaligen Zeit erscheint er uns als ein zierlicher Junge mit schmalem, blassem Gesichte, aus dem aber ein paar lebhafte, kluge Augen hervorleuchten. Mein Bruder war in der Jugend immer von äußerst zarter Gesundheit, das Sorgenkind meiner Mutter. Nur mit großer Mühe und durch nie rastende Pflege hatte sie ihn in die Höhe gebracht. Keine Kinderkrankheit ging an ihm vorüber. Masern, Scharlach, Keuchhusten befielen ihn mit besonderer Heftigkeit. Mehrere Jahre hintereinander erkrankte er regelmäßig an Lungenentzündung. In seinem 12. Lebensjahre wurde er so schwer von Lungen- und Rippenfellentzündung heimgesucht, daß ihn die Kunst der Ärzte nur mit Mühe dem Tode entriß. Diese Krankheit war in gewissem Sinne für seinen ferneren Lebensweg entscheidend. Fast vier Monate hatte er der Schule fern bleiben müssen, das Versäumte holte er dann aber so schnell nach, daß meine Eltern seinem Drängen nachgebend ihn gleich dem älteren Bruder zum Studium bestimmten und auf das Gymnasium nach Corbach schickten, so schwer der Entschluß aus mehr als einem Grunde ihnen auch werden mußte. Hier hat er, was ihm die Natur an körperlicher Kraft versagt hatte, in zäher Arbeit durch Turnen und körperliche Übungen sich zu erringen gewußt. Nie ist er später wieder ernstlich erkrankt und im Turnen, Wandern, Bergsteigen und allerlei Sport war er immer unter den ersten. Während der Gymnasiastenzeit wohnten wir Brüder, zuletzt zu dritt, im Hause von Verwandten, wo Biederkeit, Tüchtigkeit und selbstlose Arbeit im Interesse der Stadt regierten. Die Schularbeit ließ meinem Bruder reichlich Zeit, im Sommer zu aller-

Digitized by Google

hand Tätigkeit in Feld und Garten und zu Streifzügen in die Umgebung, im Winter zu Sonderstudien in allen möglichen Gebieten. Ostern 1904 bestand er das Abiturientenexamen.

Dann bezog er die Universität, um Volkswirtschaft und die Rechte zu studieren. Nach einem ersten Semester in Heidelberg war er ein Jahr lang in München Schüler von Lotz und Brentano. Im vierten Semester ging er nach Berlin, wo ihm entgegen seiner ursprünglichen Absicht die großen Nationalökonomen Wagner, Schmoller und Sering dauernd festhielten. Von Sering empfing er die Anregung zu seiner Doktorarbeit, die, ursprünglich als Beitrag zu einer allgemeinen agrargeschichtlichen Frage in Angriff genommen, später ihn immer mehr als Gegenstand der Geschichte seiner engeren Heimat fesselte. Erinnerungen an die Jugendtage in Corbach und an die Wanderfahrten durch das Waldecker Land wurden dabei wieder lebendig und beflügelten die Arbeit, die ihm im Sommer 1907 die Würde eines Doktors der philosophischen Fakultät magna cum laude einbrachte. Das Winterhalbjahr 1907/1908 war der Vorbereitung auf das Referendarexamen gewidmet. Von 1908 bis 1909 genügte er seiner Dienstpflicht bei dem heimischen Bataillon in Arolsen. Während seiner Referendarzeit, die er hauptsächlich in Corbach, Arolsen und Cassel verlebte, hat er sich in seinen Mußestunden immer wieder mit Fragen der waldeckschen Geschichte beschäftigt und Pläne für weitere Arbeiten erwogen. Zu der vom Geschichtsverein herausgegebenen „Waldeckischen Landeskunde" lieferte er den wertvollen Beitrag „Bevölkerungs- und Grundbesitzgeschichte." Zur Ausführung größerer Pläne fehlte ihm die Zeit. Im März 1914 bestand er mit schönem Erfolge die große juristische Staatsprüfung. Auf eine Anstellung im juristischen Staatsdienste hätte er in nicht allzuferner Zeit hoffen können, doch wollte er sich zunächst wieder volkswirtschaftlicher Tätigkeit zuwenden. Bei einem größeren industriellen Unternehmen Westfalens fand er als juristischer Beirat seine erste Anstellung, eine Freude, die von den Eltern leider nur der Vater noch miterleben durfte.

Von hier rief ihn der Ruf des Kaisers unter die Waffen.

Digitized by Google

Mit den 83ern, dem heimischen Regiment, bei dem er inzwischen Offizier geworden war, rückte er am ersten Mobilmachungstage ins Feld. Vier Tage später rückte ich mit den ersten Verstärkungen ihm nach. Schon unterwegs hörten wir, daß das Regiment große Verluste erlitten hätte. Am 9. erreichten wir es. Die erste Frage galt dem Bruder. Ich fand ihn nicht mehr. In der Nacht vom 5. zum 6. August war das Regiment auf den Höhen vor Lüttich auf den Feind gestoßen. Mutig seinem Zuge voran war der Bruder — so berichtete sein Hauptmann — gegen den Feind vorgestürmt. Sein Tambour war als letzter neben ihm gewesen. Dann hatte ihn in dem Getümmel der Schlacht und in der Dunkelheit niemand mehr gesehen. Keiner wußte Auskunft zu geben. Erst am folgenden Morgen erhielt ich Gewißheit. Ein guter Freund von uns, Assessor Roesener aus Arolsen, den jetzt auch der kühle Rasen deckt, hatte ihn gefunden, drei Schritt vor dem feindlichen Drahtverhau. Eine feindliche Kugel hatte ihn niedergestreckt. — Dort wo er gefallen, im Walde zwischen Tilff und Boncelles, hat er zusammen mit vielen anderen Offizieren des Regiments und vielen waldeckschen Söhnen seine letzte Ruhestatt gefunden, ein treuer Sohn seines geliebten waldeckschen Heimatlandes.

Karl Stracke.

Dr. Ernst Löwe. †

Der Heldentod Ernst Löwes bedeutet nicht nur für seine Angehörigen und alle, die ihm besonders nahe standen, einen herben, überaus schmerzlichen Verlust, auch wir, unser Geschichtsverein, haben seinen Tod tief zu beklagen. Denn als treuer Sohn seines engeren Vaterlandes und seiner Geburtsstadt Wildungen, verlor er auch in der Ferne nicht das Gefühl der Zugehörigkeit zu ihnen und gleichsam eine Erholung und Erfrischung war es ihm, neben seiner eigentlichen Lehrtätigkeit, seine Mußezeit dem Studium der Geschichte und Kulturgeschichte Waldecks zu widmen.

Geboren wurde er als Sohn des noch amtierenden Lehrers Konrad Löwe in Nieder-Wildungen — heute Bad Wildungen

Digitized by Google

genannt — am 3. Februar 1882. Hier machte er die Realschule durch; auf dem Realgymnasium zu Cassel erlangte er dann das Zeugnis der Reife. Darauf bezog er um neuere Sprachen, Französisch und Englisch, sowie Erdkunde zu studieren die Universitäten Marburg, Leipzig und Freiburg i. B. Den Doktortitel erwarb er sich i. J. 1905 in Marburg; das Staatsexamen bestand er im darauffolgenden Jahre. Sein Seminarjahr verbrachte er am Gymnasium in Fulda, sein Probejahr in Marburg an der Oberrealschule; für kürzere Zeit ist er in Wildungen vertretungsweise an der dortigen Realschule, der Stätte seiner frühesten Ausbildung, tätig gewesen. Eine Hilfslehrerstelle bekleidete er in Ems. Am 1. April 1910 wurde er als Oberlehrer in Friedrichstal (Rheinprovinz) angestellt, eine Stellung, die er dann mit einer solchen in Bonn vertauschte. Von hier rief ihn der Ausbruch des Krieges weg zur Fahne. Über seine militärische Laufbahn kurz diese Daten: Einjährig-Freiwilliger in Gießen beim 116. Reg.; während des Krieges befördert zum Unteroffizier beim Reserve Inf. Reg. 29, als solcher verwundet am 9. Januar 1915 in der Champagne. Nach Wiederherstellung trat er in sein Regiment zurück und machte einen Offizierskursus auf der Senne durch. Dann kam er als Leutnant zum 64. Inf. Reg. nach Serbien und fand, nach der Westfront zurückgekehrt, bei einem der ersten Stürme vor Verdun den ruhmvollen Soldatentod. Ein Kopfschuß in die rechte Schläfe streckte ihn nieder. Das war am 22. Februar 1916. Das eiserne Kreuz und die Waldeckische Kriegsauszeichnung schmückten seine Brust.

Begabung und Fleiß vereinigten sich bei Ernst Löwe seinen Arbeiten dauernden Wert zu verleihen. Schon seine Doktorarbeit, die über 100 Seiten zählt und sich „Beiträge zur Metrik Rudyard Kiplings" betitelt, offenbart ein eindringliches, gewissenhaftes Studium des Stoffes, das auch dem Laien bei der Durchsicht der Schrift nicht entgehen kann. Es muß den Fachgelehrten und näheren Amtsgenossen Ernst Löwes anheim gegeben werden — es ist vielleicht auch schon geschehen — seine sprachwissenschaftliche Tätigkeit zu würdigen, zu der eine

Digitized by Google

gute Grundlage auch seine wiederholten Reisen in Frankreich und England gelegt haben müssen. Wir haben vor allem seiner Betätigung auf dem Gebiete der Waldeckischen Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte zu gedenken.

Noch Kandidat des höheren Schulfaches in Marburg trat er in unseren Verein und als junger Doktor lieferte er seinen ersten wissenschaftlichen Beitrag zu unseren Geschichtsblättern (1907). Es ist die Mitteilung über das Schicksal der Altwildunger Verfassungsurkunde im Dreißigjährigen Kriege, ein kurzer aber nicht unwichtiger Aufsatz, der Bezug nimmt auf die alte, noch erhaltene Urkunde v. J. 1499. Als eine umfassende und auf seine Sprachstudien zurückgehende Arbeit stellt sich dar seine Abhandlung über Volk und Sprache in der „Waldeckischen Landeskunde" (1909). Sie legt Zeugnis ab von der Beherrschung dieses ziemlich spröden und noch wenig durchgearbeiteten Stoffes und gewinnt an Interesse durch die zahlreichen, gut ausgewählten Sprachproben. Im gleichen Jahre erschien als eine sehr willkommene Gabe, auch für die Kurgäste Wildungens, seine kunstgeschichtliche Schrift über das Altarbild in der Nieder-Wildunger Stadtkirche. Auf Nordhoffs und Schmitz' Arbeiten gestützt, widmet er diesem wertvollen Gemälde Konrads von Soest eine sachliche Beurteilung, die dem Besucher des Gotteshauses die erwünschten Aufklärungen gibt. Für alle Arbeiten, die in Zukunft noch über dieses umfangreiche Altarbild erscheinen werden — und die werden nicht ausbleiben — wird Löwes Schrift ein willkommener Helfer und Wegweiser sein. Auf der am 4. Oktober 1909 in Wildungen abgehaltenen Jahresversammlung unseres Vereins hielt Löwe vor zahlreicher Zuhörerschaft einen Vortrag über die Germanische Vorzeit in der Wildunger Gegend. Diese „Erinnerungen" an jene ferne Zeit sind von ihm, im Auszuge, veröffentlicht worden in der Wildunger Zeitung vom 7. Oktober. Auch hier wird versucht mit Hilfe der Sprachwissenschaft manche Rätsel zu lösen. Hier eine Probe: Wer sich dem Orte Armsfeld nähert, mag wohl meinen, bald eine von jeher arme, unfrucht-

Digitized by Google

bare Stätte zu betreten. Weitgefehlt: Hier hauste einst ein Ansiedler Armbrecht mit Namen, nach dem dann der Hof und die Umgegend Armbrechtsfeld, später in Armsfeld zusammengezogen, genannt wurden. Ein weiterer Beitrag für die Geschichtsblätter (1912) war seine Mitteilung dreier kleiner Wildunger Schriftdenkmäler aus der Reformationszeit. Wir gewinnen durch sie einen Einblick in die bewegte Zeit des Überganges von der alten zur neuen Lehre im Waldeckischen. Manches alte, verbriefte Recht fiel da den neuen Anschauungen zum Opfer. Im November 1913 gab Ernst Löwe in der Waldeckischen Zeitung eine sehr erwünschte Zusammenstellung nach den so überaus gewissenhaften Forschungen des Professors Leiß über Wildunger Studierende in älterer Zeit. Diese Zusammenstellung gewährt einen guten Überblick über die jungen Wildunger, die seit dem 14. Jahrhundert zur Universität gingen. Mit der Gründung der Marburger Hochschule i. J. 1527 wird diese, wie wohl zu verstehen, die bevorzugte Universität für die Wildunger Studiosen. Namen, die heute noch einen guten Klang in Wildungen haben, finden sich eingetragen in den alten Universitätsmatrikeln. Als Löwe nach seiner Verwundung als Genesender für kurze Zeit in der Heimat weilte, beschäftigte ihn lebhaft der Wunsch über den Grabstein außen an der Stadtkirche, der das v. Geismarsche Wappen (Springender Hirsch) zeigt, näheres zu erkunden. In einem Briefe aus dem Felde, datiert „vor Soissons am 4. August 1915", schrieb er mir, daß seine Bemühungen erfolgreich gewesen wären und daß er beabsichtige hierüber später etwas zu veröffentlichen.*) Seine letzte Arbeit für die Geschichtsblätter — Joh. Backbirs Abwehr der „Inquisition" — bringt der vorliegende Band. Nicht unerwähnt darf bleiben sein Bemühen um Ordnung der Überreste des Wildunger Stadtarchivs.

Als Ernst Löwe seine Doktorarbeit drucken ließ, vergaß er nicht als guter Sohn ihr diese Worte vorzusetzen: Meinen lieben Eltern in Dankbarkeit gewidmet. Dies Gefühl der

*) Siehe auch: Waldeck. Landes-Ztg. von 27. Aug. 1915.

Digitized by Google

Dankbarkeit muß auch bei uns ihm gegenüber in mehrfachem Sinne nach Ausdruck verlangen. So sei denn dem tapferen Soldaten, dem treuen Sohne seiner Heimat, dem eifrigen und erfolgreichen wissenschaftlichen Arbeiter auf dem Gebiete Waldeckischer Geschichte und Kulturgeschichte volle Anerkennung und wehmütiger Dank in sein frühes Grab hinein ausgesprochen und nachgerufen, als einem aus der großen Schar jener jungen deutschen Krieger, die, die Hoffnung Deutschlands für seine geistige Weiterentwickelung, als schmerzlichste Opfer dem Vaterlande dargebracht wurden und — Gott sei's geklagt — noch weiter dargebracht werden müssen.

Franz Weinitz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Aus Züschens Vergangenheit. Von † Pfarrer A. Langenbeck zu Züschen 1

II. Des Dr. jur. utr. Johannes Backbir, Bürgermeisters zu Nieder-Wildungen, Abwehr der „Inquisition" im Jahre 1620. Von Oberlehrer Dr. Ernst Löwe in Bonn 43

III. Der gräflich waldeckische Kanzler Zacharias Vietor und seine Sippe. Von Professor Dr. Ernst Waldschmidt, Wildungen 69

IV. Vier Schreiben an August Hermann Francke und ein Schreiben an seine Gattin Frau Anna Magdalena Francke gerichtet von Mitgliedern des Waldeckischen Grafenhauses. Mitgeteilt von Franz Weinitz-Berlin 82

V. Unsere Toten 93

Digitized by Google

Ger 49.6

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

17. Band.

Mengeringhausen,
Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.
1920.

Digitized by Google

Schriftleitung:

Professor Dr. Victor Schultze, Greifswald.

Beiträge für die „Geschichtsblätter" und auf diese bezügliche Korrespondenzen werden unter der Adresse des Obengenannten erbeten.

Digitized by Google

Das
Waldeckische Lied.

Ein Blütenstrauß
aus vier Jahrhunderten.

Mengeringhausen,
Druck und Kommissionsverlag
der Weigel'schen Hof- und Regierungs-Buchdruckerei
1920.

Digitized by Google

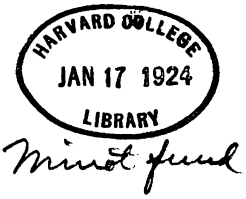

Digitized by Google

Seiner Durchlaucht

Fürst Friedrich zu Waldeck und Pyrmont

Ihrer Durchlaucht

Fürstin Bathildis zu Waldeck und Pyrmont

zur silbernen Hochzeit am 9. August 1920

ehrfurchtsvoll

zugeeignet

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

Digitized by Google

Digitized by Google

Aus vier Jahrhunderten habe ich sie herbeigerufen, die Kinder der waldeckischen Muse. Ein vielstimmiger Chor. Haus und Heimat, Ernst und Frohsinn, Sturm und Stille, Sinnen und Wagen — was alles ein Menschenherz erfüllt und bewegt, tönt uns daraus entgegen.

Warum heute?

Im Silberhochzeitsschmuck erblicken wir das Fürstenpaar. Dem Silberkranz will sich dieser Kranz waldeckischer Lieder zugesellen als Gruß der Heimat in Liebe und Dankbarkeit.

Greifswald.

Victor Schulze.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die waldegkschen wolgeboren hern,
Sie han geleuchtet wie helle stern:
Gottfürchtig, milt und dugenthaft,
Die frommen geschützt, die bösen gestraft.
Die edlen hern so lobesam
Waren väter ihrer underthan.

(Wildunger Reimchronik).

Digitized by Google

Digitized by Google

Graf Wolrad II. zu Waldeck.

Graf Wolrad II., geboren 1509 auf der Burg Waldeck, gestorben 1578 auf seinem ländlichen Schloß Eilhausen im Orpetal, zählt zu den hervorragendsten evangelischen Fürsten der Reformation, die er in der Grafschaft Waldeck zum Abschluß brachte. In seinen sorgfältig geführten Tagebüchern finden sich zahlreiche lateinische und deutsche Gedichte, meistens religiösen Inhaltes, in Anknüpfung an persönliche Erlebnisse und Stimmungen.

Psalm 23.

Der Maye, der Maye bringt uns
Der bluemlein viel.
Ich trage ein frei gemuete,
Mein hertz ist frisch und still,
Mein hertz ist frisch und still.

Christus, der war' Gottes Sohn
Ist jetzt mein treuer Hirt.
Ich war ein armes Scheffelein
In Sünden gar verirrt,
In Sünden gar verirrt.

Er weidet mich auf gruner aue,
Kein mangel lest Er mir.
Zum frischen Wasser fuert Er mich
Und thuet al mein begire,
Und thuet al mein begire.

Mein Seel will Er erquicken
Mit seinem wort und leer

Digitized by Google

Er fueret mich auf rechter ſtraß
Umb ſeines Nahmens ehr,
Umb ſeines Nahmens ehr.

Und ob ich ſchon im finſtern thael
Wandert und hett kein weg,
So fuercht ich doch kein ungefael,
Denn Er iſt ſelbſt mein ſtech,
Denn Er iſt ſelbſt mein ſtech.

Du biſt bei mir, o Jeſu Chriſt,
Du thueſt mich tröſten wol.
Dein ſteck und ſtab, die leiten mich,
Für nichts mich grauen ſoll,
Für nichts mich grauen ſoll.

Ein diſch du mir bereiteſt
Gegen mein feinden groß,
Mein Heupt mit oel du ſalbeſt,
Schenckeſt mir ein ſolle maeß,
Schenckeſt mir ein ſolle maeß.

Dein guete und barmhertzigkeit
Werden ſtets bei mir ſein
Mein lebenlang ohn ende in deinem hauſe ſein
Ohn alle Clag und Pein,
Ohn alle Clag und Pein.

Sei lob Chriſto, dem Heren,
Dem Vatter und dem Geiſt,
Der uns erhebt zu ehren
Und uns ſein gnade leiſt,
Und uns ſein gnade leiſt.

Amen.

Digitized by Google

Johann Hefentreger.

J. Hefentreger, geboren 1497 in dem Waldeck benachbarten heſſiſchen Städtchen Fritzlar und katholiſcher Prieſter daſelbſt. Sein Anſchluß an die Reformation führte zu ſeiner Abſetzung und Vertreibung. Graf Philipp IV. zu Waldeck berief ihn 1526 als evangeliſchen Prediger nach dem Städtchen Waldeck neben der gleichnamigen Burg. Im Jahre 1531 ſiedelte er von dort nach Niederwildungen (jetzt Bad Wildungen) über, wo er 1542 ſtarb. Er iſt als der eigentliche Reformator Waldecks zu betrachten. Seine Dichtungen, gering an Zahl, ſind Kirchenlieder.

Weihnachten.

Die welt yn großem weh und klag
Ym ewigen tod gefangen lag.
Ein ſtrenger zorn war außgebreit,
Die ſeligkeit war gantz verlorn auff erden.
Da ſchencket uns Gott von hymels thron
Seyn eynigen ſohn,
Das kyndeleyn fron,
Das uns hat den hymel widder aufgethan.
Eia, Eia!
Geboren iſt uns der heilant von Maria.

So uns dann gegeben iſt
Emanuel, das kyndeleyn Chriſt,
Wer forchtet, das ſeyn ewiges reich
Myt ihm zugleich
Zu uns nicht ſolte kommen?
Dan ſo wyr Gott verſonet ſeyn,
Da wir noch feynd
Geweſen ſynt,
Solt er uns dan nu nicht lieben?
Myr ſynt frund.
Eia, Eia!
Geboren iſt uns der heilant von Maria.

Digitized by Google

Jonas Hefentreger.

Sohn des Vorigen, geboren 1525 in Fritzlar, seit 1547 Pfarrer in Ense, wo er bis zu seinem Tode 1580 verblieb. Er war ein Mann von gründlichem Wissen und vielseitigen Interessen, in seinem Berufe tüchtig und gewissenhaft. Nach Humanistenart bediente er sich mit Vorliebe der gräcisierten Form seines Familiennamens Trygophorus.

Das Christkind.

Wes ist das schöne kindelein,
Darvon die lieben Engelein
Zu Bethlehem gesungen han?
Jesus, der ware Gottes Sohn.
Von wem ist diß kindt mensch geborn?
Von einer Jungfrau auserkorn.
Was bringts uns in Sei'm armen kleid?
Vom Vater Heil und Seligkeit.
Sag welcher weg tregt uns zum kind?
Allein der Glaub diß kindlein find
Im Wort und heilgen Sacrament.
O, Gott bewahr Sölchs biß ans endt.
Amen.

Allerlei Sprüche.

1.

Was Christus unser herre spricht,
Das ist fürwar kein falsch gedicht.
Wer seinem Wort von herzen traut,
Der hat für unfall fest gebaut.

2.

Zu Deiner Hochzeit Christum lad.
Das wird Dier sein ohn alle Schad.

Digitized by Google

Ob er den Wein ſchenckt aller leßt,
So iſt er doch alzeit der beßt.

3.

In deinem Schiff, herr, uns bewar,
Wier mueſſen ſonſt verterben gar.
In aller not, herr Jeſu Chriſt,
Allein du unſer Zuflucht biſt.

Graf Wilhelm Ernſt zu Waldeck.

Geboren 1584 auf dem Schloſſe in Altwildungen, ſtarb bereits 1598 als junger Student in Tübingen. Sein Lehrer war Philipp Nicolai, deſſen berühmtes Lied „Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern“ in dem Anfangsbuchſtaben jeder Strophe die Erinnerung an den hochbegabten, frühentwickelten Schüler feſthält (= Wilhelm Ernſt Graf und Herr zu Waldeck). Das folgende Gedicht, das einzige, was von ihm erhalten iſt, iſt ein rührendes Zeugnis ſeiner Liebe zu der mancherlei Bedrängniſſen ausgeſetzten Mutter, der Gräfin Margarete.

Meiner Mutter.

Gott Vater, Sohn, Gott heylger Geiſt,
Mein not und klag du beſſer weißt,
Denn ich es dir fürbringen kan.
Sih doch mein lieb frau mutter an
Mit augen deiner gütigkeit
In dieſer allerärgſten zeit.
Und ſchau doch, wie der böſe geiſt
Sein ſchnöde tück an jr beweißt
Durch ſeine braut, die ſchnöde welt,
Weil ſie zu deinem wort ſich helt.
Zu dem jhr ſchwacher leib vnd blut

Digitized by Google

Von vielem creutz verfallen thut:
Verlaß sie nicht, o vater groß,
Du witwen und der waisen trost,
Und nim sie ja nicht von mir hin,
Dieweil ich noch vnmündig bin:
O vater aller waiselein,
Laß sie dir stets befohlen seyn,
Damit sie sich aus ganzer macht
Auf dich verlasse tag und nacht.
Und leit uns all auf rechter bahn,
Daß heilig werd dein großer nam,
Dein reich zukom, dein will geschehe;
Das täglich brot aus gnad verleyh,
Vergib die schuld, versuch uns nicht,
Rett uns und kom bald zum gericht.
Dann dein ist kraft und herligkeit
Von nun an bis in ewigkeit.

Philipp Nicolai.

Philipp Nicolai glänzt in der Geschichte des Kirchenliedes. Seine beiden unten mitgeteilten Lieder haben sich in der ganzen evangelischen Gesangbuchsliteratur durchgesetzt. Erhabenheit, Innigkeit und volkstümliche Weise klingen in ihnen in voller Harmonie uns entgegen. Beide sind in einigen im Laufe der Zeit uns fremd gewordenen Ausdrücken geändert worden. Wir geben sie im ursprünglichen Wortlaut.

Geboren 1550 in Mengeringhausen als Sohn des Pfarrers Dietrich Nicolaus Rafflenboel (er nannte sich später nach dem zweiten Vornamen des Vater Nikolai, d. h. Sohn des Nicolaus), bekleidete er zuerst zu Herdecke in Westfalen ein lutherisches Pfarramt, dann berief ihn 1587 die verwitwete Gräfin Margarete zu Waldeck nach Altwildungen als Pfarrer und Erzieher ihres Sohnes, des obengenannten Grafen Wilhelm Ernst. Dort sind die beiden Lieder entstanden. Im Jahre 1596 siedelte er nach Unna über, 1601 als Hauptpastor an die St. Nicolaigemeinde in Hamburg, wo er 1608 starb

Digitized by Google

Ein geistlich Brautlied.

Wie schön leuchtet der Morgenstern
Voll Gnad und Wahrheit von dem Herrn,
Die süße Wurzel Jesse.
Du Sohn Davids aus Jacobs Stamm,
Mein König und mein Bräutigam,
Hast mir mein Herz besessen.
Lieblich, freundlich,
Schön und herrlich, groß und ehrlich,
Reich von Gaben,
Hoch und sehr prächtig erhaben.

Ey, mein Perl, du werte Kron,
Wahr Gottes und Marien Sohn,
Ein hochgeborner König,
Mein Herz heißt dich ein lilium,
Dein süßes Evangelium
Ist lauter Milch und Honig.
Ey, mein Blümlein,
Hosianna, himmlisch Manna,
Das wir essen,
Deiner kann ich nicht vergessen.

Geuß sehr tief in mein Herz hinein,
Du heller Jaspis und Rubin,
Die Flamme deiner Liebe.
Und erfreu mich, daß ich doch bleib
An deinem auserwählten Leib
Eine lebendige Rippe.
Nach dir ist mir,
Gratiosa coeli rosa,
Krank, und glümmet
Mein Herz, durch Liebe verwundet.

Digitized by Google

Von Gott kommt mir ein Freudenſchein,
Wenn du mit deinen Äugelein
Mich freundlich tuſt anblicken.
O Herr Jeſu, mein trautes Gut,
Dein Wort, dein Geiſt, dein Leib und Blut,
Mich innerlich erquicken.
Nimm mich freundlich
In dein Arme, daß ich warme
Werd von Gnaden,
Auf dein Wort komm ich geladen.

Herr Gott Vater, mein ſtarker Held,
Du haſt mich ewig für der Welt
In deinem Sohn geliebet.
Dein Sohn hat mich ihm ſelbſt vertraut.
Er iſt mein Schatz, ich bin ſein Braut,
Sehr hoch in ihm erfreuet.
Eya, Eya,
Himmliſch Leben wird er geben
Mir dort oben.
Ewig ſoll mein Herz ihn loben.

Zwingt die Saiten in Cythara
Und laßt die ſüße Muſika
Ganz freudenreich erſchallen,
Daß ich möge mit Jeſulein,
Dem wunderſchönen Bräutgam mein,
In ſteter Liebe wallen.
Singet, ſpringet,
Jubilieret, triumphieret,
Dankt dem Herren,
Groß iſt der König der Ehren.

Digitized by Google

Wie bin ich doch so herzlich froh,
Daß mein Schatz ist das A und O,
Der Anfang und das Ende.
Er wird mich doch zu seinem Preis
Aufnehmen in das Paradeis,
Deß klopf ich in die Hände.
Amen, Amen.
Komm, du schöne Freudenkrone,
Bleib nicht lange,
Deiner wart ich mit Verlangen.

Die Stimme zu Mitternacht.

Wachet auf, ruft uns die Stimme
Der Wächter sehr hoch auf der Zinnen,
Wach auf, du Stadt Jerusalem.
Mitternacht heißt diese Stunde,
Sie rufen uns mit hellem Munde:
Wo seid ihr klugen Jungfrauen?
Wohlauf, der Bräutgam kommt,
Steht auf, die Lampen nehmt.
Halleluja.
Macht euch bereit zu der Hochzeit,
Ihr müsset ihm entgegen gehn.
Zion hört die Wächter singen,
Das Herz tut ihr von Freuden springen,
Sie wachet und steht eilend auf.
Ihr Freund kommt vom Himmel prächtig,
Von Gnaden stark, von Wahrheit mächtig,
Ihr Licht wird hell, ihr Stern geht auf.
Nun komm, du werte Kron,
Herr Jesu, Gottes Sohn.

Digitized by Google

Hosianna.
Wir folgen all zum Freuden-Saal
Und halten mit das Abendmahl.
Gloria sei dir gesungen
Mit Menschen und Englischen Zungen,
Mit Harfen und mit Cymbaln schön.
Von zwölf Perlen sind die Pforten
An deiner Stadt, wir sind Consorten
Der Engel hoch um deinen Thron.
Kein Aug hat je gespürt,
Kein Ohr hat mehr gehört
Solche Freude.
Deß sind wir froh, jo, jo,
Ewig in dulci jubilo.

Bey der Hohen Vermählung des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Karl August Friedrich des Heil. Röm. Reichs, Fürsten zu Waldeck (u. s. w.) mit der Durchlauchtigsten Prinzessin Christiana, gebornen Pfaltzgräfin bey Rhein (u. s. w.),

welche den 19ten August 1741 durch Göttliche Direction zu Zweybrück Höchstvergnügt vollzogen wurde und bei der darauf erfolgten glücklichen Heimführung wolten ihre unterthänigste Devotion und innigste Freude hierdurch an den Tag legen Schultheiß, Burgermeister und Rath der Stadt Nieder Wil-

Digitized by Google

dungen. — Mengeringhausen, gedruckt von Christoph Konert, Hochfürstl. Waldeckischen Hof- und Regierungs-Buchdrucker.

Soll denn mein Fürsten-Stamm die Zweige gar verliehren?
Trifft endlich nicht einmahl mein heißes Sehnen ein?
Soll mich kein Fürste mehr als Carol[1]) noch regieren?
So werd ich Mara wohl und nicht Naemi[2]) seyn.
Meyn Friederich[3]) ist tod, Fürst Christian[4]) erblaßet,
Printz Ludewig[5]) ist hin, mein Carol ist es nur,
Der mich mit höchster Huld und Liebe noch umfasset,
Dem ich vor dreyzehn Jahr den Eyd der Treue schwur.
Allein, da Selbiger vor solchem Stande fliehet,
Den Gott gestifftet hat und junge Printzen bringt,
So fürcht ich, daß mein Flor mit seinem Flor verblühet
Und daß mein Fürsten-Stamm mit seinem Haupte sinckt.
So sprach Waldeccia. Sie hätte mehr gesaget,
Allein die Fama trat ihr freundlich ins Gesicht
Und sprach ihr tröstlich zu: „Getrost und unverzaget.
Vergebens ist dein Gram, betrübe dich nur nicht.
Der Himmel, der dich liebt, hat deinen Wunsch erhöret,
Er hat dein treues Herz in Gnaden angesehn,
Und hat dir deinen Wunsch nach deinem Wunsch gewähret,
Und was du längst begehrt, das ist bereits geschehn.
Es hat dein theurer Fürst Sich würcklich schon vermählet.
Der Himmel hat vor Ihn und auch vor dich gesorgt.
Durch Gottes Schickung hat er ein Gemahl erwählet,

[1]) Fürst Carl, geboren 1704, 1728—1763 Nachfolger seines älteren Bruders Christian, ein gefeierter Heerführer im kaiserlichen Dienste, vermählte sich 1741 mit der Pfalzgräfin von Zweibrücken-Birkenfeld. Darauf bezieht sich dieses Gedicht. Er starb 1763 in Arolsen.

[2]) Vgl. Ruth 1, 20.

[3]) Friedrich Anton Ulrich, der Vater des Fürsten Carl, gest. 1728.

[4]) Älterer Bruder des Fürsten Carl. Er starb 1728 unvermählt.

[5]) Ein jüngerer Bruder, der im Kriege gegen die Türken 1739 fiel.

Digitized by Google

Die von der Schmeicheley Ihr keinen Ruhm erborgt.
Sie selber ist Ihr Ruhm. Die Gaben Ihrer Seelen,
Wie angenehm sie auch, wie schön, wie ungemein,
Hält mich ein Umstand ab, umständlich zu erzehlen,
Und muß die Wahrheit selbst der Wahrheit Zeuge seyn.
Doch das versichre dich: es schlägt durch Christianen,
Das Kleinod dieser Zeit, dein theures Fürsten-Haus,
Zu deiner Hertzens Lust, zum Denckmahl derer Ahnen,
Zu mehren Waldecks Stamm, in neuen Zweigen aus."
Hiermit schwieg Fama still. Drauf ließ sich Waldeck hören:
„Gelobet sey der Herr, Gott sey gebenedeyt,
Der meinen Wunsch erfüllt. Ich will ihn kniend ehren.
Ich rühme seine Treu und seine Gütigkeit.
Herr, allerhöchster Gott, dem alle Welt muß dienen,
Ich falle dir zu Fuß, o Höchste Majestaet,
Erhöre gnädiglich von denen Himmels Bühnen
Mein kindliches Geschrey und brünstige Gebeth:
Verleihe grosser Gott, Fürst Karl ein langes Leben,
Laß Christianen stets gleich einem Weinstock seyn,
Der seine Früchte bringt und schreibe SJE daneben
Zur Wohlfahrt, Glück und Heyl und zur Gesundheit ein."
Kaum hatte Waldecks Kind, Wildungen dies gehöret,
So sprach es Freuden-voll: „ich stimme gleichsfalls bey.
Mein trauriges Gemüth hat sich auch aufgekläret,
Drum wünsche ich, daß der Fürst und Fürstin glücklich sey."
Jedoch, damit es auch ein Freuden Opfer brächte,
Gleichwie man diese Zeit an Waldecks Kindern sieht,
Also befohl es Gott das Fürstliche Geschlechte
Und sange zum Beschluß devotigst dieses Lied:

Herr, den Cron und Scepter dienen,
Allerhöchste Majestät,
Höre von der Himmels Bühnen

Digitized by Google

Dieſes brünſtige Gebet,
Das vor Fürſt und Fürſtin flehet,
Daß es Beiden wohlergehet.

(Folgen noch vier Strophen in Ausführung dieſes Gedankens).

C. L. C. W. von Dalwigk

geſtorben 1759 als Fürſtlicher Regierungsaſſeſſor in noch nicht vollendetem 27. Lebensjahre. Er iſt der eigentliche Begründer und hauptſächlichſte Mitarbeiter der „Verſuche in denen ſchönen Wiſſenſchaften von einigen Waldeckern" Corbach 1756 (mehr iſt nicht erſchienen). Die beiden folgenden Gedichte ſind dieſer Zeitſchrift entnommen.

An Phillis.

Eil, Phillis, komm nach jener Eiche,
Die reitzend zwiſchen dem Geſträuche
Die Gipfel prächtig ſtolz erhebt.
Da wo ein Fluß ſanft murmelnd rauſchet
Und uns kein Neider kühn belauſchet
Und alles friſch und munter lebt.

Da wo die kleine Philomele
Mit zärtlich reitzerfüllter Kehle
Verbulte Lieder wirbelnd ſchlägt.
Da wo die Schönheit ihrer Töne
Die niemals überwundne Schöne
Zur Gegenliebe ſchnell bewegt.

Dort wo die Taube zärtlich girret,
Die Lerche durch die Lüfte ſchwirret
Und ſüße Töne tirilirt.
Da wo in jugendlichem Kleide
Die Freundſchaft und die holde Freude
Durch das Gebüſche ſäuſelnd irrt.

Digitized by Google

Da wollen wir bei Scherz und Küssen
Der Jugend grünen Lenz genießen.
Eil, Phillis! Folge meiner Spur.
Die Freude schaukelt auf den Ästen,
Die Liebe spielet mit den Westen:
Die Gegend winkt, drum eile nur.

Da wollen wir bei frohen Scherzen
Ermuntert lachen, zärtlich herzen
Und uns am Tausch der Küsse freun.
Schon rühr ich zärtlich meine Saiten,
Das Glück der Freundschaft zu verbreiten,
Nicht, Phillis? Singend stimmst du ein?

J. C. C. Faber

geb. 1729, Pfarrer in Sachsenberg, 1778 in Berndorf, gest. 1792.

Die Flüchtigkeit des menschlichen Lebens.

Wie eilend fließen doch die Stunden
Ins Meer der grauen Ewigkeit.
Eh mans vermerkt, sind sie verschwunden
Und wir und unsre Lebenszeit.

Kaum ist das Leben angefangen,
Dann droht oft schon des Todes Macht,
So stirbt der Blumen holdes Prangen
In einer kalten Frühlingsnacht.

Gleich flüchtig fortgetriebnen Pfeilen
Entflieht der Erden Kostbarkeit,
Und Flüssen, die dem Blick enteilen,
Gleicht unsre kurze Lebenszeit.

Digitized by Google

Doch Glück! Mein Geist soll immer dauren,
Er kennt nicht die Vergänglichkeit.
In jenen goldnen Salemsmauren
Ist ihm ein ewig Heil geweiht.

Ja, ewig sollst du, Seele, leben.
Auf, preis den gütgen Gott, mein Geist!
Ihn, den die Völker fromm erheben
Und keine Zunge würdig preißt.

Waldeckische Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und Herzens.

Erster (einziger) Band Arolsen 1791. Herausgeber war H. F. A. v. Hadel (geb. 1755 zu Braunschweig, gefallen als Brigadegeneral der westfälischen Hilfsdivision bei der Belagerung von Gerona in Spanien 1809) in Gemeinschaft mit dem waldeckischen Historiker Varnhagen. Von jenem rühren die folgenden Gedichte her.

Erweckung.

Hat denn ein ewger Schlaf, Ihr Musen! Euch befallen
In meinem ganzen Vaterland?
Erweckt Euch nie der Lenz, nie seine Nachtigallen
Am Dimel- und am Ederstrand?

Vermag kein holder Blick, kein Lächeln Euch zu wecken,
Das Freud und Unschuld reizend macht?
Kein Kuß —? Ihr schlummert fort, selbst hinter grünen Hecken,
Wo wandelnd Scherz und Liebe lacht.

Wie lange schon, daß einst an einer Phyllis Busen
Uns Dalwigks*) Lied die Freude rief;

*) Bezieht sich auf die eben genannte Zeitschrift „Versuche in denen schönen Wissenschaften", die keinen Bestand hatte.

Digitized by Google

Und daß darauf mit ihm, ach! jede unsrer Musen
Zufrüh im Lorbeerhain entschlief! — —

Welch Land! wie irrt mein Blick aus anmuthsreichen Gründen
An Wald und Bergen trunken hin!
O Anblick —! muß er nicht zu Dichterluft entzünden,
Nicht unser Herz zu Liedern glühn?

Wölbt nicht dem Musenchor das Laubdach dunkler Wälder
So dicht sich hier als irgendwo?
Wo lockt ein schönrer Lenz zu Liedern auf die Felder?
Wo singt der Vögel Heer so froh?

Wo rauschet lieblicher ein Fluß in Dichterträume
Als unsrer Eder sanfter Fall?
Wo hallt melodischer den Klang der holden Reime
Ein Thal zurück als Berichs Thal?

Dort hebt der helle Strom mit glanzbespieltem Schwellen
Sich zwischen Bergen stolz hervor,
Dort kommt (mein Busen fühlt's) mit dem Geräusch der Wellen
Begeistrung vor des Dichters Ohr.

Wo schauert wol ein Fels so furchtbarhohe Bilder
Uns zu als Waldecks steile Höh?
Und wo verwirrt, zur Lust der Phantasie, sich wilder
Ein Busch als der worin ich steh?

Wo führt ein Schattengang in staunende Gedanken
So tief als unsre düstre Grund*)?
Stimmt nicht zum Klaggesang bey finstrer Tannen Schwanken
Die Schwermuth hier mir Herz und Mund?

Wie windet sich dies Thal durch dunkle Waldeskrümmen,
Durch Schatten, und durch Sonnenschein!

---

*) Die düstre Grund, sonst auch düstre Wiese genannt, liegt bei Arolsen.

Digitized by Google

Wie miſcht des Baches Fluth in Nachtigallenſtimmen
Ein wehmuthlockend Murmeln ein! — —

Wie um die Twiſte dort im Gold der Abendröthe
Die Hügelkette ſich erhebt!
Dort lockt die Muſe ſanft mit Geſneriſcher Flöte
Am Ufer, das der Lenz umſchwebt;

Da ſingt ſie Daphnens Reiz den liſpelnden Gebüſchen;
Sie ſingt (und ſüſſer klingt ihr Lied),
Wie Chloë aus dem Bad, dem Vorwitz zu entwiſchen,
Mit küſſenswerther Scham entflieht. — —

Doch wer nennt einen Ort, der ſchaurlicher die Seele
Zu ernſteren Geſängen weiht,
Als dort im dichten Wald des Markſteins ſtille Höhle,
Umringt von wilder Einſamkeit?

Hier, wo an meinem Fuß ſich Buchenwipfel neigen,
Wo tief im Grund, ſchwarz wie das Grab,
Ein ewges Dunkel ruht in dichtverflochtnen Zweigen,
Hier ſteig ich zu der Höhl' hinab.

Ich ſtaune vor dem Fels, der, düſter überhangend,
Mir Einſturz und Zerſchmettrung droht —
Die Muſe nahet ſich, mit Grauſen mich umfangend,
Und mein Geſang wird Grab und Tod.

Drauf hebt der ſteile Pfad mich auf des Felſens Höhe,
Mit ihm erhebet ſich mein Herz;
Und jetzt — da unter mir ich Höhl' und Tiefe ſehe —
Jetzt ſchwingt mein Lied ſich himmelwärts. —

Und dort —! erhabner Pön*)! der mit bebuſchter Spitze
Den Donnern ſtolz entgegen ſtrebt, —

*) Pön, ein hoher Berg im Kirchſpiel Uffeln.

Digitized by Google

Was fühl ich, wenn dein Haupt im Feuerschein der Blitze
Der Ode kühne Glut umschwebt! — —

Wie wälzet, Kriegsgesang hohlbrausend zu begleiten,
Sich unsrer Dimel schnelle Fluth!
Bey Hermanns Säule dort*) klang in des Barden Saiten
Oft deutscher Helden Sieg und Muth.

Seht! dort hebt Eresburg aus halbzerfallner Mauer
Ehrwürdig alternd sich empor;
Dort schwebt noch Hermanns Geist (mich füllt ein heilger Schauer!)
Und zählt mir Deutschlands Schlachten vor.

Er war's, vor dessen Faust die Stolzen Roms erlagen —
Herzhebende Erinnerung!
Im Geiste seh ich Ihn und seine Deutschen schlagen,
Und mich ergreifen Glut und Schwung! — —

Welch Land! Es haucht Gesang! es winkt Euch, meinen Brüdern!
Seht, unsre Gegend fern und nah
Begeistert, ladet ein zu dichterischen Liedern!
Ist, sie zu singen, niemand da?

O Land, das uns so mild zur Nahrung und zur Freude
Von der Natur gesegnet war,
So reich an Korn und Oel und Obst und Vieh und Weide —
Bist du am Witz nur unfruchtbar?

O nein! — doch mancher Geist (vielleicht der Dichter Zierde,
Wenn er im Sängerchor erschien,)
Beschäftigt ernster sich, trägt schwerer Aemter Bürde,
Und keine Muse erquicket ihn.

---

*) Die dem tapfern Cheruskerfürsten Hermann gewidmete Säule, welche unter dem Namen der Irmensäule bekannt ist, stand zu Eresburg, dem heutigen Stadtberg. Dieser Ort ist zwar nicht waldeckisch, liegt aber an der Grenze und am Dimelfluß.

Digitized by Google

Vielleicht auch ſchlummern ſchon noch ungebohrne Lieder
In mancher jungen Dichterbruſt!
Erweckte mein Geſang ſie heute doch, Ihr Brüder;
Welch Glück für mich! o welche Luſt!

Dies Hoffen reißt mich hin — es rauſcht in raſche Saiten
Die Hand —! Misfällt Euch mein Geſang,
Ihr warmen Herzen, nicht: kommt dann, ihn zu begleiten
Mit Eurer Lieder holdem Klang!

Im Geiſte ſeh ich dann ein Dichterchor ſich ſammeln
Auf unſers Waldecks Helikon.
O Ausſicht, du belebſt mein dichteriſches Stammeln;
Du biſt mein Wunſch — ſey einſt mein Lohn!

Der Reiche.

Wie reich bin ich!
Dies Häuschen, wo ich ruhig ſitze,
Iſt mein, und es beſchützet mich
Für Schnee und Regen, Froſt und Hitze;
Wie reich bin ich!

Kartoffeln gnug
Auf meinem reinen irdnen Teller,
Auf meinem Gütchen keinen Fluch,
Und Schulden keinen einzgen Heller; —
Wie reich bin ich!

Ein liebes Weib,
So munter wie die jüngſten Bräute,
Rund von Geſicht und ſchlank von Leib,
Lehnt zärtlich ſich an meine Seite; —
Wie reich bin ich!

Digitized by Google

Um meinen Tisch
Sechs rasche, recht gesunde Knaben,
Die alle Wangen roth und frisch,
Und alle Brod und Hunger haben; —
Wie reich bin ich!

In meiner Brust
Hab ich ein freudiges Gemüthe,
Im Herzen zu der Tugend Lust,
Im Himmel einen Gott voll Güte; —
Wie reich bin ich!

Das Erwachen.

Schön ist's, wenn mich, im Blumenthal,
Vom Rosenbusch bedeckt,
Ein sanfter goldner Sonnenstrahl
Aus süssem Schlummer weckt.

Schön, wenn, bey schwüler Mittagsglut
Im Walde hingestreckt,
Mein Leib auf kühlem Moose ruht,
Und Zephyrs Hauch mich weckt.

Doch schöner, wenn am Silberfluß
Mich Morpheus sanft beschleicht.
Und drauf — Belindens süsser Kuß
Den schönsten Traum verscheucht.

Im Traume hatt' ich sie erblickt
Mit frischbekränztem Haar
Und sie an meine Brust gedrückt;
Und seht —! der Traum wird wahr!

Digitized by Google

Philipp Ludwig Bunsen

geb. 1760 in Arolsen, gest. daselbst 1809 als Fürstlich waldeckischer Regierungsrat. Das folgende Gedicht (er hat mancherlei gedichtet) erschien zuerst im „Forst- und Jagd-Kalender".

Lob der Eiche.

Unter dieser Eiche laßt euch nieder,
Brüder, seht, hier ist das Mahl bereit,
Trinkt und singt; das erste eurer Lieder
Sei der Wälder Königin geweiht!

Dir gebührts vor allen, Rieseneiche!
Wunderkind der prächtigen Natur.
Kein Geschöpf im weiten Pflanzenreiche
Trägt, wie du, der Allmacht hohe Spur.

Wer vermag der Jahre Zahl zu nennen,
Die dich auf zum Himmel wachsen sah,
Wer in dunkler Vorzeit zu erkennen,
Was mit dir und um dich her geschah?

Hermann hat vielleicht vom Waffentanze
Einst in deinem Schatten ausgeruht;
Träufelnd von des Siegers Schwerdt und Lanze,
Netzte dich der stolzen Römer Blut.

Zahllos ist des edlen Wildprets Menge,
Das sich feist geäßt an deiner Frucht;
Zahllos stehn in herrlichem Gedränge
Millionen Kinder deiner Zucht.

Selbst nach deinem Tode wirst du leben,
Umgewandelt durch des Künstlers Hand:
Wirst, ein Kriegsschiff auf den Fluthen schweben,
Schrecken bringend bis zum fernsten Strand.

Digitized by Google

Dienst dem Britten, der mit stolzen Blicken
Sieggewohnt der Meere Scepter hält;
Oder trägst auf deinem kühnen Rücken
Den Entdecker einer neuen Welt.

Rufet einst, wie ihre Kinder alle,
Die Natur auch uns zur Ruh ins Grab,
Und die Axt hat dich erreicht, so falle
Auch für uns zum Sarg ein Brettchen ab!

Henriette Charlotte Friederike Weigel,
geb. Gebhard.

Geboren am 3. November 1772, Tochter des Pastors Jeremias Gebhard zu Landau, Gattin des Hof- und Regierungsbuchdruckers Friedrich Christoph Weigel zu Mengeringhausen, wo sie am 13. Mai 1817 starb.

Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten Georg Wilhelm von Lippe-Schaumburg und Ihrer Durchlaucht der Prinzeßin Ida zu Waldeck dargebracht am Vermählungstage. (1816.)

Groß und erhaben durch Rang, doch größer durch Tugend;
Frühe gereift an Klugheit, doch zart noch von Jugend;
Glänzend und schön durch himmlische Reinheit der Seele;
Wohlthätig, edel, human — o! ein göttliches Bild,
Das nur ein Raphael würdig zu malen vermöchte!
„Lebte es einst in grauer Vorzeit der Edlen?
„Oder lebt es jetzt, lebt es noch wirklich auf Erden?
„Ach! es gleicht so sehr der verklärten Luise von Preußen
„Und nicht viel solcher Engel heiligen das Fürstengewand!"

Digitized by Google

Wisse, das Fürstenhaus Waldeck zählet von jeher nur Edle.
Ida zu Waldeck gibt Leben dem göttlichen Bild.
Heil dem Fürsten! der heut vor den Augen des Herrn aller Herrn
Sich mit dem Engel Ida verband.
Ida zu Waldeck heiligt das Fürstengewand.
O! erröthe nicht holde, bescheidene Ida
Ob dem Lobe, das Ehrfurcht und Wahrheit Dir bringt.
Unentweiht von dem Weihrauch des niedern Schmeichlers,
Krumm und sehr gebückt schleicht nur er zu den Füssen der Großen,
Streut seinen Weihrauch und hofft, daß man einst seiner gedenke.
Aber frey und wahr redet der Deutsche auch hier.
Deutsche Fürstin! Schmeicheley bleibe Dir ewig verhaßt;
Doch der Wahrheit, holde Ida! leihe Dein Ohr.
Wilhelm und Ida! Euch segne der Herr, unser Gott.
Wilhelm und Ida! liebt treu Euch im Leben und Tod.
Liebt Euer Volk, liebt und beglückt es auf Erden;
Durch seine Liebe und Treu werdet Ihr glücklicher werden.
Glücklich der Fürst, der mit Güte und Milde regiert;
Glückliches Land, dem ein solch Herrscher-Paar wird.

Heinrich Stieglitz.

Geboren 1801 in Arolsen, gestorben 1849 in Venedig. Ursprünglich Philologe, widmete er sich später der Schriftstellerei, für die ihn ausgedehnte Reisen Anregung und Inhalt gaben. Um ihn aus einer gedrückten Gemütsstimmung zu befreien, gab sich seine krankhaft überreizte Gattin Charlotte den Tod.

Kaiser Wenzel und Heinrich der Eiserne.

Schloß Waldeck kennt ein jeder,
Die Burg im Tal, wo hold

Digitized by Google

Ihr Gold die schlanke Eder
Durch Obstgefilde rollt.

Dort kehrte mit der Krone
Von Aachen überm Rhein
Bei Heinrich, Waldecks Sohne,
Der Kaiser Wenzel ein.

Und froh der hohen Gäste,
Schenkt von dem besten Wein
Der Graf zum Abendfeste
Dem Kaiser selber ein.

Der Kaiser läßt sich's munden,
Leert fleißig den Pokal:
„Herr Graf, in diesen Stunden
Warum so ganz in Stahl?" —

„„Herr Kaiser, seht, mein Eisen,
Das gilt mir mehr denn Wein,
Viel lieber ohne Speisen
Als ohne Panzer sein!

Und wäre mir gegeben
Eu'r Land und eure Macht,
Kein Tag in meinem Leben
Wär' ohne Kampf und Schlacht.""

„Und mit zweenhundert Rittern
Wie ihr, Herr Eisengraf,
Vor keinem Feinde zittern
Wollt' ich in meinem Schlaf."

Spricht's Wenzel mit Ergötzen
Und blickt den Grafen an:
„Laßt Waldeck! reich mit Schätzen
Lohn' ich, seid ihr mein Mann."

Digitized by Google

Doch unser Graf dagegen:
„„Herr, so gefiel mir's schlecht!
Hier bin ich freier Degen,
Dort wär' ich Kaiserknecht.

Und mehr will mir behagen
Mein bißchen Edergold,
Als all' die gold'nen Kragen,
Die ihr den Fröhnern zollt.

Laßt Speis' und Trank euch schmecken,
Mir aber gönnt die Freud',
Nach freier Wahl zu necken
Den Feind im Eisenkleid!""

Germania.

Germania, du schöne Heldenmutter,
Du starke Feindin dem Gedankenzwang,
Du, der mit Wortestat einst Martin Luther
Und mit dem Schwerte Ulrich Hutten rang,
Germania, dich wollen sie verhöhnen
Und spotten deines ruhig stillen Gangs,
Ich aber biete freudig deinen Söhnen
Ein donnernd honny soit qui mal y pense.

Erscheinst du gleich im scheinlos schlichten Kleide
Im großen Ahnensaal des Weltgerichts,
Sie ehren doch mit schwerverhaltnem Neide
Die edlen Züge deines Angesichts.
Sie ehren, ob unwillig anerkennend,
Den unerschöpflichen Gedankenschacht
Und nützen, trunken ihre Bahn durchrennend,
Was deiner Forscher Fleiß zu Tag gebracht.

Digitized by Google

Wer hat wie du so viel, so groß geduldet
Und duldet groß wie du noch fort und fort?
Wer hat so muterglüht, was er verschuldet,
So glorreich ausgesühnt durch Tat und Wort?
Wer darf sich rühmen, stark wie du zu tragen
Der Zeiten Fluch und centnerschwer Gewicht
Und dennoch nie kleinmütig zu verzagen,
Daß einst die Zeit jedwede Fessel bricht?

Wie wühlten heillos sie in deinem Herzen,
Germania, du Europas Völkerherz,
Wie trieben sie mit deinen tiefsten Schmerzen
Und deinem Duldermut heillosen Scherz!
Sie haben dich zerrissen und zerspaltet,
Zerreißen und zerspalten stets aufs Neu,
Und doch ist deine Liebe nicht erkaltet
Und die der Wurzel angestammte Treu.

(Folgen noch 3 Strophen.)

Erinnerungen an Charlotte.

1.

Ein Blick von dir im Traum, ein Hauch, ein Kuß,
Ein leises Ahnen deiner nahen Liebe
Giebt wieder mir des Lebens Vollgenuß,
Hält neu mich aufrecht in dem dunkelnden Getriebe. —
Holdselige, wann wirst du mir erscheinen,
Durch Wink und Ruf mich ganz dir zu vereinen?

2.

Begraben bist du, ja begraben
In meines Herzens tiefster Gruft,
Und will dich Jemand zurücke haben,
Spreng erst dies Herz er in die Luft.

Digitized by Google

Erstehen wirst du, ja erstehen,
Wie auch Natur mit Wundern kargt,
Bei milder Morgenlüfte Wehen,
Wenn meinen Leib sie eingesargt.

Dies Herz, dein Grab, ist dann gebrochen,
Gelöst der schwere Leichenstein,
Der mit gewaltsam schwerem Pochen
Mir oft bereitet Sturm und Pein.

Drum drängt, was ich besitz und habe
An Gut und Blut, an Lust und Schmerz,
So heftig sich zu deinem Grabe,
An dieses sturmbewegte Herz.

Halt fest, mein Herz, halt treu wie immer
An deinem Schild, so stark du bist,
Und öffne deine Pforten nimmer,
Bevor ihr Schatz gebrochen ist.

3.

Wie auch das Leben mit dir spielen mag,
Erhalte nur dich selbst, erhalte nur
Den Gottesfunken in der tiefsten Brust.
Und träfe dich Gewitter auf Gewitter
Und schlüge Stück für Stück von dir herunter,
Und blieb'st du nur ein Torso — bleib es kräftig,
Ein kräftger Torso! Die erhaltne Kraft,
Mit Mut gepaart, kann neue Welten wecken.

4.

Im dunkeln Waldesgrün,
Auf weichen Matten,
Wo muntre Blümlein blühn,
In tiefem Schatten —

In stiller Sommernacht
Alleine, alleine
Lausch' ich der Sterne Pracht
In goldnen Scheine.

Digitized by Google

Ihr goldnen Sternlein blinkt
So mild, so heiter,
Aus euren Grüßen winkt
Die Himmelsleiter.

Ein lichter Engelreihn
Steigt auf uns nieder
Vom Staube zu befrein
Die müden Glieder.

Mein Auge blickt hinauf
Zum Herrn und Meister —
O nehmt mich liebend auf,
Ihr guten Geister.

5.

Herr, in der Höhe, herrlich und hehr,
Wehet dein Odem, rauschet das Meer.
Herr, in der Tiefe verborgensten Schranken
Rührst du die Berge, die Berge sie wanken.
Herr, in der Tiefe tiefinnerstem Schacht
Führer bei Tage und Wächter bei Nacht.
Herr, in des Herzens geheimstem Verlangen,
Du bist die Liebe — was braucht mir zu bangen?

An mein Waldeck.

Manche schöne Länder liegen
In dem deutschen Vaterland,
Manche Wandervögel fliegen
Fern dem trauten Heimathstrand;
Aber keins von allen Ländern,
Groß' und kleinen, fern und nah,
Blickt wol so viel theuren Herzenspfändern
Nach als Du, mein klein Waldeccia.

Schon in frühen Zeiten zogen
Deine Krieger über's Meer,
Trugen bald jenseit den Wogen
An erworbnen Gütern schwer,
Während Du in Deinem Neste,

Digitized by Google

Mutterländchen still und schlicht
Mühsam sparteſt zu beſonderm Feſte
Für ein Kleidchen, für ein Feſtgericht.

Deine Krieger, fremden Fahnen
Folgend, ſtets voll Muth erprobt,
Kehrten von des Kampfes Bahnen
Anders nie als hochbelobt;
Manche ferne Zone bettet
Eines Waldeckers Gebein,
Der im Fallen noch den Ruhm gerettet
Und gelöſt verdiente Ehre ein.

Gegen Türken und Baſchkiren
Und Tataren findet Ihr
Unſre Prinzen commandiren.
In Arolſens Schloßrevier
Schaut die Zelte, die als Beute
Unſer tapfrer Karl erjagt,
Seinen Namen nennt noch heute
Der Türke, den er hart geplagt.

Seht auf fremden Hohenſchulen
Und Kathedern auch Euch um;
Manche Waldecks Söhne buhlen
Mit den beſten um den Ruhm
Hohen Lehrfachs; laßt mich nennen
Unſre Künſtler Kaulbach nur und Rauch,
Draken auch wollt Ihr erkennen
Und der Heilkunſt einen auch.

Soll ich nun von Diplomaten
Sprechen? An der Tiber Strand
Von dem beſten Potentaten

Digitized by Google

Hin zu Petri Stuhl gesandt,
Schützet Bunsen unsre Lehre;
Und der König sah zu Haus
Längst sich zum geheimen Sekretäre
Unsern lieben braven Dunker aus.

Trautes Waldeck, ehren muß ich
Dein erlaucht Dynastenthum.
Liebend halt' ich, liebend faß ich
Deiner Berge halt'gen Ruhm;
Immer noch in alter Schöne
Liefern Marmor sie und Erz,
Schmucke Töchter auch und rüst'ge Söhne —
Und in allen schlägt für Dich ein Herz.

Aber wer die jungen Flügel
Fühlt, kann weilen nicht bei Dir,
Fernhin über Strom und Hügel,
Land und Meere ziehen wir;
Nach dem herzlich wärmsten Hegen
Stehst am Ufersaum Du nun,
Gibst den Seglern noch den letzten Segen
Schmerzlich, arme Glucke, treues Huhn.

Mutter sei gepriesen! Müssen
Wir in alle Welt zerstreut
Auch die Hüter-Flügel missen,
Die geschützt vor frühem Streit,
Innig Dein gedenkend fühlen
Alle doch den Stammverein,
Nennen auch bei fernster Welle Spühlen
Dankbar sich und liebend Dein.

Digitized by Google

Den Freunden in der Heimath.

Gedenk ich Euer, die, durch Seelenbande
Verschlungen und getreulich zugewendet,
Dem Wandrer manchen Gruß herübersendet
Aus dem so schmerzlich theuren Vaterlande,

Ihr Freunde, denen, bis am Räthselrande
Des letzten Stegs der Pilgerpfad sich endet,
Sein Bestes frei der emsge Sucher spendet,
Fühl ich nicht einsam mich am fremden Strande.

Eintauchend in des Zeitstroms ernste Tiefe,
Ich weiß, jedwede Perle, die ich finde,
Darf ich verständnisfroh zum Ganzen reihen;

Ihr folgt mir gern zur letzten Hieroglyphe,
Send ich die Schnur hinaus, als Angebinde
Der stillen Forschung Kinder Euch zu weihen.

Christian Karl Josias Freiherr von Bunsen.

Bunsen zählt zu den glänzendsten Erscheinungen auf deutschem Boden in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Geboren 1791 zu Corbach als Sohn eines Wachtmeisters (1845 erhob ihn König Friedrich Wilhelm IV. in den Freiherrnstand), von Haus aus Philologe, trat er 1827 in die diplomatische Laufbahn ein, wurde preußischer Gesandter am päpstlichen Hofe in Rom, dann in London. Im Jahre 1854 schied er aus der Diplomatie aus und zog sich nach Heidelberg, dann nach Bonn zurück, wissenschaftlichen Arbeiten lebend. Hier starb er 1861.

Reise in die Heimat (1814).

Früh in des Jahrs Beginn,
Heiter mit leichtem Sinn
Raschen Schritts,
Festen Tritts

Digitized by Google

Wandl ich durch Berg und Tal.
Vor mir der Sonnenstrahl:
Weiter, mein lieber Stern,
Leuchte mir, nah und fern.

Wenn auch die Nordluft geht,
Stürmisch der Mantel weht,
Frei der Arm,
Innen warm,
Wend ich mein Sehnen hin,
Schau nach dem Funken drin:
Weiter, mein lieber Stern,
Leuchte mir nah und fern.

Führt selbst zu ödem Ort
Täuschend der Irrpfad dort,
Heilen Wegs,
Glatten Stegs,
Bald doch den frohen Blick
Wend ich zum Licht zurück:
Weiter, mein lieber Stern,
Leuchte mir nah und fern.

Nebel und Wolken fliehn
Finster am Himmel hin.
Bergeshöhn
Hinten stehn.
Schwinde, mein Pfädchen nicht,
Schimmre mir, treues Licht:
Weiter, mein lieber Stern,
Leuchte mir nah und fern.

Dort auf des Waldes Höhn
Seh' ich das Zeichen stehn.
Wolken ziehn
Drüber hin.
Jenseits in voller Pracht
Freundlicher Mondschein lacht:
Weiter, mein lieber Stern,
Leuchte mir nah und fern.

Endlich mit Siegsgefühl
Schau' ich der Wandrung Ziel.
Ruhe, die lohnt,
Dorten wohnt.
Traulich zu Heerdesschein
Strahlet der goldne Wein:
Weiter, mein lieber Stern,
Leuchte mir nah und fern.

Spät dann zum Kämmerlein
Geh ich, so eng und klein,
Sternenglanz
Füllt es ganz.
Hier sinkt der Augen Licht,
Bis daß der Tag anbricht:
Weiter, mein lieber Stern,
Leuchte mir nah und fern.

Froh dann mit leichtem Sinn
Eil ich zur Heimat hin.
Geisteswehn!
Wiedersehn!
Dorten, wo Lichtwelt zieht,
Freundlich mein Sternlein glüht:
Dahin, mein lieber Stern,
Leuchte mir nah und fern.

Digitized by Google

Das Volkslied (1855).

Dem Borne gleichts, der aus der Frühe,
Ein Kind der Himmelsquellen, dringt.
Dem Geist entstammts, der ohne Mühe
Die angebornen Flügel schwingt.

Das Leben singts mit seiner Klage,
Des Sinnens Ernst, der Liebe Lust.
Wie? wann? und wo? ist müßge Frage,
Es quillet aus der Menschen Brust.

Nichts ist zu hoch für seine Klänge,
Nichts zu gering für seinen Scherz,
Was es auch träumte, was es sänge,
Es ist dein eignes Menschenherz.

Geboren wirds ohn Ruhm und Scheinen,
Aus armen Hütten klingts hervor,
Durch Berg und Tal ziehts mit den Kleinen
Und selten trifftś der Großen Ohr.

Ein Funke fliegts hoch über Meistern,
Ein Lichtstreif in der Zeiten Bahn,
Und zündet in den edlen Geistern
Die heilge Flamme wieder an.

Aus „Astraea“ (1837).

Ich aber flieh unwillig weg von dem Geschlecht,
Wo Alle Rechte wollen und Niemand will das Recht.
Die heften heilgen Namen an selbstisch frechen Spott!
Die wollen Freiheit haben, doch Freiheit ohne Gott.
Die sehn im Buch der Zeiten nur schnöden Eingriffs Macht,
Die wollen keine Rechte, als die sie selbst erdacht.
So sind sie Alle Toren, denn Alle wollen Tod,
Weil, was sie Leben wähnen, ist wurzellos und Tod.

Digitized by Google

Abendlied.

Nach dem altkirchlichen Hymnus O lux beata, trinitas.

O selges Licht, Dreifaltigkeit,
Du hochgelobte Einigkeit,
Die Sonne weicht mit ihrem Schein,
Geuß dein Licht in das Herz hinein.

Des Morgens, Herr, dich rühmen wir,
Am Abend beten wir zu dir
Und preisen deine Herrlichkeit
Von nun an bis in Ewigkeit.

Gott Vater in dem höchsten Thron
Und Jesus Christ, sein einger Sohn,
Mitsamt dem werten heilgen Geist
Sei nun und immerdar gepreist.

August Schumacher.

Geboren 1790 in Corbach als Sohn des Fürstlichen Geheimen Rats Schumacher, studierte er anfangs Theologie, wurde Rektor der Bürgerschule in Arolsen und versah von hier aus das Pfarramt in Wetterburg. In seinen „Kriegspredigten" (1814) und „Kriegsliedern" (1815) spiegeln sich die großen Ereignisse der Freiheitskriege lebendig wieder. Dann wandte er sich dem Studium der Rechte in Heidelberg zu (1817—1819), begleitete den Prinzen Karl auf Reisen in Deutschland und im Auslande und wurde nach seiner Rückkehr 1821 zum Assessor bei der Domänen- und Forstkammer ernannt. Diese Stellung gab er 1835 auf, siedelte nach Pyrmont über und unternahm von hier aus ausgedehnte Auslandsreisen, auf deren einer er am 18. Jan. 1864 in Moskau starb. — Die erste Sammlung seiner Gedichte erschien 1832, in zweiter ergänzter Ausgabe 1864. Ein Verzeichnis seiner Schriften bei K. Goedeke, Grundris zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl. Bd. 10 S. 593 f. Schumacher fand sein Vorbild in Goethe, und dieses

Digitized by Google

Verhältnis spiegelt sich in seinen Dichtungen wirkungsvoll wieder. Schwächer hat ihn die Romantik beeinflußt. Frohsinn und Ernst, Erhabenheit und leichtes Spiel mischen sich in seinen, in mannigfaltigen Formen auftretenden Schöpfungen. Er darf den namhaften Dichtern seiner Zeit zugezählt werden.

Das Blumenmädchen.*)

Seht hier die alte Linde,
Hat viel erlebt, erlauscht
Und oft in Abendwinde
Zu Lust und Leid gerauscht.

Hier saß das Blumenmädchen,
Die junge Straußerin,
Wand sinnig still ihr Fädchen,
Sah nach den Fremden hin.

Die schönste aller Frauen,
Von manchem Stern umstrahlt,
Sie naht, den Markt zu schauen,
Nimmt einen Strauß und zahlt.

Das Mädchen wie im Traume
Sieht scheu das Goldstück an.
Da tritt herbei zum Baume
Ein edler, junger Mann.

So höre, liebe Kleine,
Du handelst gut mit mir:
Gieb für die zwei das Eine,
Und zweimal dank ich dir.

Sag an, wer waren diese
Vom Hoheitshauch umweht?
Die Königin Luise,
Chamisso, der Poet.

Der Hafen.**)

Es ist so öd und stille
Dort oben auf dem Schloß,
Du siehst in hohem Tore
Nicht Reiter und nicht Roß.

Weit durch die leeren Gänge
Der seltne Fußtritt schallt,

*) Vorgang in Pyrmont, wo die Königin Luise im Sommer 1806 sich aufhielt.

**) Der Gegenstand des Gedichtes ist das Fürstliche Erbbegräbnis in Rhoden, das anfänglich in der Form eines Hafens angelegt war mit der jetzt noch erhaltenen Inschrift: „In diesem Hafen sammeln wir uns nach den Stürmen des Lebens."

Digitized by Google

Und einsam liegt am Hügel
Der sonst belebte Wald.

Dort bringt ein Pfad dich weiter
Zum dichten stillen Hain,
Wo um ein ruhig Plätzchen
Sich Tann und Fichte reihn.

Halb wird die heilge Stätte
Von ernster Maur umringt,
Der auf erhöhter Stirne
Ein schöner Stein entspringt.

„Wir gingen aus dem Sturme
Im Hafen hier zur Ruh" —
So ruft die Schrift vom Steine
Dem müden Schiffer zu.

Viel Hügel stehn voll Blumen,
Die Blumen decken Staub.
Hier sanken Fürstenkinder,
Des frühen Todes Raub.

Wir Menschenkinder steuern
Bald euerm Hafen zu,
Wir finden auf der Erde
Doch nimmer, nimmer Ruh.

Immergrün.

Immergrün, dein frisches Leben
Schlingt sich um das öde Schloß,
Will es nicht verloren geben,
Was da längst in Trümmer schoß.
Ach, so hängt das Herz an Zeiten
Längst verklung'ner Herrlichkeiten,

Digitized by Google

Mögen Tag' und Jahre flieh'n,
Bleibt Erinn'rung immer grün.

Immergrün, wie kannst du's wagen,
Zartgewebtes Blütenkleid
Noch so spät im Herbst zu tragen
In der falben Sterbezeit?
Doch so ist es mit uns allen,
Wann wir lange abwärts wallen,
Will noch unser Hoffen blüh'n,
Frisch und jung wie Immergrün.

Immergrün, die Ulmenbäume
Hat der Winter schon entlaubt,
Aber deine Frühlingsträume
Weh'n noch um ihr stilles Haupt.
Auch auf unsre braunen Locken
Streut der Winter seine Flocken,
Aug' und Wange muß verglüh'n,
Doch das Herz bleibt immer grün.

Das Kleinod.

Was ist des Deutschen Ehrenzier?
Ist's Perl' und Gold, Smaragd, Saphir?
Ist's Sternenschein und Flittertand?
Ist's gold'nes Vließ und Ordensband?
O nein, o nein, o nein, o nein,
Sein Ehrenschmuck muß teurer seyn.

Was ist des Deutschen Augentrost?
Ist's Herrlichkeit vom Glück verlost?
Ist's großer Herren gnäd'ge Gunst?
Ist's Bildnerey der schönen Kunst?

Digitized by Google

O nein, o nein, o nein, o nein,
Sein Augentroſt muß lieber ſeyn.

Was iſt des Deutſchen Herzensluſt,
Was drückt er liebend an die Bruſt?
Iſt's eine loſe, feile Dirn
Mit ſchnödem Wort und frecher Stirn?
O nein, o nein, o nein, o nein,
Die Herzensluſt muß edler ſeyn.

Des Deutſchen Ehrenzier und Luſt,
Sein Augentroſt und Schmuck der Bruſt,
Das iſt ein braves deutſches Weib
Mit reinem Sinn' und reinem Leib.
Das muß es ſeyn, das muß es ſeyn,
Das muß des Deutſchen Kleinod ſeyn.

Die Eiche.

Rieſeneiche, deine Schatten-Arme
Such' ich, alte, mächt'ge Königin,
Komme nicht in ſüßem Liebesharme,
And'res Sehnen treibt mich zu dir hin.

Wollte dich um unſre Väter fragen,
Träumend von der guten deutſchen Zeit,
Denn du ſahſt, was nur als ferne Sagen
Uns noch blieb aus jener Herrlichkeit.

Blonde Knaben trieben muntre Spiele
In dem Heldenalter um dich her,
Wählten froh beim Wettlauf dich zum Ziele,
Prüften gegen dich den erſten Speer.

Wankend zwiſchen Lieb' und Ehrbegierde
Wog bey dir der Jüngling ſein Geſchick;

Digitized by Google

Sah von fern der Krieger blanke Zierde,
Sprang zu Roß und schied vom Liebesblick.

Und wie dich, o königliche Eiche,
Nur die Macht des Himmels beugen kann,
So stand einst in seinem freyen Reiche
Hoch und hehr der stolze, deutsche Mann.

Festen Fuß an treugeliebter Erde,
Bot das Haupt er Sturm und Wetter dar,
Ob er fallen oder siegen werde,
Forschte nicht sein Herz von der Gefahr.

O, ermannt euch, meine deutschen Brüder,
Unter Hermanns Eichen Hand in Hand,
Liebt und übt des Schwertes Künste wieder,
Gut und Blut für's theure Vaterland!

Gram und Scham.

Mir will es nicht gefallen,
Das weiche, weite Kleid,
Dort in den Waffenhallen,
Da ist mein Schmuck bereit.
Ich gräme,
Ich schäme
Mich in dem weichen Kleid.

Mir will es nicht gefallen
Bey leichtem Scherz und Spiel,
Wo eisern Würfel fallen
Ist meines Sehnens Ziel.
Ich gräme,
Ich schäme
Mich bey dem leichten Spiel.

Mir will es nicht gefallen
Bey frohen Festes Glanz,
Wo die Drometen schallen,
Da muß ich hin zum Tanz.
Ich gräme,
Ich schäme
Mich bey des Festes Glanz.

Mir will es nicht gefallen
In schöner Jungfrau'n Reih'n,
Wo grause Donner hallen
Muß ich um's Liebchen frey'n.
Ich gräme,
Ich schäme
Mich in der Jungfrau'n Reih'n.

Digitized by Google

Mir will es nicht gefallen
Im schönen Vaterland,
Bis unser Feind gefallen
Durch deutschen Mannes Hand.

Nicht grämen
Und schämen
Soll sich das Vaterland!

Eigenthum.

O, denk' nicht, daß ich traurig bin,
Da du nun fern mir bist,
Kaum weiß ich selbst, wie Herz und Sinn
So still und ruhig ist.

Wie du gewesen und gelebt,
So freudig, hell und mild,
Hab' ich mir leise, still gewebt,
Ein eigen liebes Bild.

Und dessen darf ich nun mich freu'n,
Wohl ohne Neid und Reu',
Denn es gehört mir ganz allein,
Und bleibt mir ewig treu.

Trifft mich ein fremdes Aug' voll Schmerz,
Das suchend dich vermißt,
So schließ' ich fester gleich mein Herz,
Weil d'rin dein Bildchen ist.

De Etegeck.*)

(uppländisch.)

Et was de Hannes ut dem Stryck**)
En Kerel, de sick sehen lät,
Just nit to langk un nit to dicke,
Et saat em wo't em neudig dät.

*) Eßgeck, großer Eßliebhaber.
**) Hof, Mühle und Försterhaus im Kreise Eisenberg.

Digitized by Google

Hei hadde Backen wie ne Rauſe,
Dat Mulwerk was dobi nit ſchlecht,
De Tänne ſaaten em nit lauſe.
Hart odder weik, et wor em recht.

Hei mochte alles geren eten,
Fürrut genummen Krut mit Speck,
Do was hei gruſam drupp verſeten,
Drüm heten ſ'en den Etegeck.

Den Wiwern ſtak hei in den Köppen,
Kam hei den Sundag anſpazeert
Im bloen Wamms mit witten Knöppen,
In langen Stiwweln friſchk geſchmeert.

De greune Büſſe van Manſcheſter,
De der Tied nach Veer Koppſtück gull,
Mit Kneegebängen van ſin Schweſter,
De machte alle Mäkens dull. —

Sau was dann noh dem Schlutt det Himmels
De Hannes ball en Brüdegam,
Do hei in Wilgen*) gutz ut Schimmels**)
Sick dat Marie-Katrine nahm.

Dat was en Deer juch wie gedregget
Un dunne wo me hinnegreip,
Auk wuſſtet wie me Worteln ſägget,
Dat ſoh me wie't de Augen kneip.

Et gav ne Hochtied, dat de Diſchke
Juch knackeden woll mit Gewalt,
Gemenſe, Broden, Kauken, Fiſchke,
Was alles prünkeſch taugeſtalt.

*) Willingen.
**) alter Hausname.

Digitized by Google

De Hannes macht' en fin Geſichte
Und dachte nit an ſine Brut,
Dann fürr em ſtund ſin Lievgerichte.
De blanke Speck in Suerkrut.

Wie dat nu kam tem Ümmegange,
Do woren olle Hänge fix,
De Schüttel reikede nit lange,
Un unſe Hannes — krigte nix.

Hei was wie fürr den Kopp geſchlagen,
Dat Wort und Wieſe hei vergaat,
Hei wuſſte nit, af em de Kragen
Am Nacken odder Kinne ſaat.

Hei wull nit drinken, wull nit eten,
De Leppel feel em ut der Hand,
Un wie tem Danz ſe ſpillen däten,
Do ſtallte hei ſick an de Wand.

Sau ſtund hei jümmer in Gedanken,
Dat Liſebeth, dat Anne kam,
Hei wull nit weiken un nit wanken,
Als wör hei juch im Krüze lahm. —

Wie alles mott tem Enge kummen,
Sau ginget auk mit Spill un Danz;
Mit „Juchei!" was dann afgenummen
Der dullen Brut de greune Kranz.

Nu Hannes ſtehſt de nach? o Jammer!
Weiſſt nit bohin de Mann gehört?
Der jungen Frugge in der Kammer
Woll Tied un Wiele lange währt.

„Drupp ſie ick juſt nit ſau verſeten'"
Repp hei vull Prutz un blivte ſtohn —

Digitized by Google

„Dann we den Speck hät utgefreten
„De kann auk mit tau Bedde gohn!“

Minna Fiſcher, geb. Loeber.

Geboren zu Stolberg i. H. 1808, vermählt mit dem Kaufmann Fiſcher zu Arolſen, wo ſie 1867 ſtarb. — Gedichte, Arolſen 1839.

Laßt mich dichten!

An die Schmäher.

Warum ich dichte, wollt Ihr wiſſen?
O fragt: warum die Blumen blühn!
Warum den ſtillen Hain die ſüßen
Geſäng' der Vöglein froh durchziehn!

Fragt doch: warum ich lebe, liebe,
Warum ich athme! — unbewußt
Wie das ich thue, ſprießen Triebe
Von Liedern mir aus voller Bruſt.

O ſchmähet nicht und wähnt, ich fülle
Die Stunden all' mit Dichten aus!
Das keimt im Herzen fort ganz ſtille
Und ſproßt auf einmal dann heraus.

Glaubt mir, man kann ein Liedchen ſingen,
Ohn ein Verbrechen zu begehn;
Man kann den Muſen Opfer bringen
Und doch dabei das Haus verſehn.

Doch daß man mit dem Vorrathsſchranke
Verſchließen ſoll ſo Geiſt als Herz,
Daß auf die Küche der Gedanke
Sich ſoll beſchränken, ſcheint mir Scherz.

Digitized by Google

Auch dünkt mich, kann man Mutterpflichten
Recht wohl erfüllen, heiß und treu
Die Kleinen lieben und doch dichten
Manch' kleines Liedlein noch dabei.

Ja, wie mich dünkt, erhöht die Liebe
Den heißen, frischen Liedesdrang;
Denn wohl im Grab' verschlossen bliebe
Ohn' sie des Herzens froher Sang.

Wenn um mich toben so die Kleinen,
Schwingt froh sich auf die Poesie;
Denn seht, ich muß dann immer meinen:
Es wären holde Lieder sie!

Ihr geht zum Ball — Ihr in die Fete;
Ihr andern spielt zur Kurzweil Whist,
Ihr lauscht der Fama Lärmtrompete
Und schwatzt — ob das wohl Unrecht ist?

„Nein, nein!" erschallts aus Eurem Munde,
„Nach Arbeit muß Erholung sein!
„Der Tag bringt manche schwere Stunde,
„Man muß sich auch des Lebens freun!"

Recht gut! — doch was dem Einen Freude
Verschafft, sagt nicht dem Andern zu;
Ja öfters wird es ihm zum Leide
Und stört des Herzens süße Ruh.

D'rum laß ich über Putz Euch richten,
Labt Euch am Schwatz, am Spiel, am Tanz;
Ihr aber — laßt mich immer dichten
Und lernet von mir Toleranz! —

Digitized by Google

Wiegenlied.

Schlaf! am Mutterherzen
Trifft dich noch kein Harm!
Schlaf! noch schützt vor Schmerzen
Dich mein treuer Arm.

Schlaf! die Vöglein schweigen
Längst schon in dem Hain,
Und die Blumen neigen
Sich im Mondenschein.

Gold'ne Sternlein blinken
Hold und mild Dir zu,
Und die Engel winken,
Dir zu süßer Ruh.

Stehn im lichten Kreise
Um die Wiege Dein,
Lullen sanft und leise
Dich in Schlummer ein.

Wie von ihrem Fächeln
Dir die Wange glüht!
Und ein selig Lächeln
Deinen Mund umzieht!

Führen holde Träume
Dich, mein süßes Kind,
Hin in jene Räume,
Wo die Engel sind?

Oder glüht die Wange
Dir von ihrem Kuß?
O, so schlummre lange,
Höre Himmelsgruß!

Höre Himmelssegen,
Daß Du, fromm und rein,
Selbst auf allen Wegen
Mögst ein Engel sein!

Der Engel.

An der Kinder Schlummerstätte
Steht, im milden Himmelsschein,
Nachts ein Engel und behütet
Treulich die Geschwister sein.
Soll ich Euch den Engel nennen,
Der am kleinen Lager steht
Und die Kindlein segnend wahret?
S' ist der Mutterlieb' Gebet!

Warum.

Geliebte! frage nicht, warum so bange
Mein Athem hebt die Brust, bin ich bei Dir!

Digitized by Google

Auch frage nicht: warum? wenn plötzlich mir,
Dir gegenüber, bleicher wird die Wange.

Ich bin gewohnt des Lebens Leid zu tragen,
Doch ungewohnt der Himmelsseligkeit;
Zuviel der Wonne ist ein neues Leid,
An das mein Herz nicht kann zu glauben wagen.

Dein Auge spricht von Liebe und Entzücken,
Mit einer Wahrheit, die das meine senkt;
Fühlst Du die Wonne, wenn mein Herz es denkt,
Daß es geschaffen sei, Dich zu beglücken?

D'rum soll zu solchem Leben ich erstehen,
So muß ich sterben erst so süßen Tod;
Und darum bleicht der Wange höh'res Roth,
D'rum will der Brust der Athem bang vergehen.

An das Cruzifix über meinem Bette.

Du hängst so schweigend da! Du hehres Zeichen,
Als hätte nimmer noch Dein todter Mund
Gethan ein Wort, das mir verständlich, kund,
Als könntest Du nicht Trost und Labung reichen.

Und doch sprichst Du mit leisen Liebeslauten
So oft, so tiefberedt mir an das Herz;
Doch lenktest Du so oft sie himmelwärts,
Wenn meine Augen betend zu Dir schauten.

Weckt früh aus sanftem Schlummer mich der Morgen,
So ist zu Dir zuerst mein Blick gewandt,
Und zum Gebete faltet sich die Hand,
Daß es den Tag mir weiht mit seinen Sorgen.

Du predigst dann in tief beredter Sprache
Ergebung mir und christliche Geduld;

Digitized by Google

Verbürgst mir Gottes Hülfe, Gottes Huld,
Wenn ich mein Thun nur Ihm zu eigen mache.

Und sind des Tages vielbewegte Stunden
Nun endlich hin und naht die stille Nacht:
Dann rufest Du mir zu: es ist vollbracht!
Ob er auch schlug dem Herzen tiefe Wunden.

Dann seh' ich auf zu Dir, wie tief die Krone
Von Dornen Dir sich drückte auf das Haupt,
Und jeder Schmerz, der mir die Ruh' geraubt,
Er schwindet dann, vor Deinem Schmerzensthrone.

Ich seh' die Wunden bluten, die Dir schlugen
Die Feinde, Dir, der rein von jeder Schuld;
Ich höre Dich, in Deiner Gotteshuld,
Für die zum Vater flehen, die Dir fluchen.

Und Kraft wird mir zu jedem Ueberwinden
Durch Dich, der siegte über Sünd' und Tod.
Dein Sterbeblick entflammt ein Morgenroth
Für jenes Land, wo Sünd' und Täuschung schwinden.

Und meine Seele schwingt sich hoch und höher
Hinauf zu Dir, zu Deinem Strahlenthron;
Ich fühle Dir, Du heil'ger Gottessohn,
Im heißen Streben, tiefer Lieb' mich näher,

Und in der Nacht, wenn Alles mich verlassen,
Du hälst noch treu ob meinem Schlummer Wacht;
So bist Du bei mir in des Todes Nacht
In der die Wangen mir dereinst erblassen.

O bleibe Du, der siegreich überwunden,
In jedem Kampf mir nah, in jeder Nacht,
Und rufe Deinem Kind: es ist vollbracht,
Entgegen, wenn es dort Dich einst gefunden!

Digitized by Google

Als unsere Soldaten nach Schleswig-Holstein marschirten

am Morgen des 16. April 1848.

Horch! welch Getümmel erschallt von der Straße?
Wie wird's auf einsam-geräuschloser Gasse
Plötzlich von lärmenden Stimmen so laut?
Was wälzet dort sich in wildem Gedränge
Hin zu dem Schloßhof die fluthende Menge,
Eh' noch der dämmernde Morgen ergraut?

Krieger sind's, unsere Brüder, die Braven,
Die um die Fahne geschaart sich dort trafen,
Folgend der Ehr' und des Führers Gebot:
Freudig erglänzet das Schwert in der Rechten,
Vaterlands Freiheit mit ihm zu verfechten,
Von ihm zu wehren die Schmach und die Noth!

Und in dem jugendlich feurigen Drange
Blitzend das Auge, geröthet die Wange,
Ziehen sie hin in den männlichen Streit.
Leben und Blut in die Schanze zu schlagen,
Alles zu dulden und Alles zu wagen,
Sind sie für's Vaterland freudig bereit!

Aber mit angstvollem, klopfendem Herzen
Weinendem Auge und nagenden Schmerzen
Stehet die Neuvermählte, die Braut,
Stehet die Mutter in liebender Nähe,
Und es ergreift sie ein bitteres Wehe,
Wenn sie den Liebling im Zuge erschaut.

Lasset den Schmerz Euren Busen durchwühlen,
Ganz überlaßt Euch den herben Gefühlen,
Denn die Stunde der Trennung ist nah:

Digitized by Google

Rossestampfen und Schwerterblinken,
Abschiedsgrüßen und Abschiedswinken,
Dann noch ein lautes, ein letztes „Hurrah!"

Furchtbar ernst sind die Würfel des Krieges,
Und wer noch heut' sich erfreute des Sieges,
Ward schon am Morgen dem Tode zum Raub.
Die noch am Abend sich liebend umfassen,
Sieht schon der kommende Morgen erblassen,
Blutig gestreckt in den blutigen Staub!

Doch ist's ein großes, ein göttliches Streben,
Irdische Güter, vergängliches Leben
Freudig zu opfern für's heimische Land:
Süß ist's des Vaterlands Dank zu ererben,
Und um die strahlende Krone zu werben,
Die um die Schläfe des Siegers es wand!

Darum getrost in dem heißen Gefechte!
Stürmet für Deutschlands geheiligte Rechte
Brüder, hinein in das dichte Gewühl:
Durch der Kugeln sausenden Regen
Mutig dem tückischen Feinde entgegen,
Setzet der Willkür des Dänen ein Ziel!

Schauet hinauf zu dem Lenker der Schlachten!
Ob Euch auch Schatten des Todes umnachten,
Ob auch das Leben Euch langsam entflieht:
Auch aus dem Tode will Er Euch erretten,
Führen hinauf zu den ewigen Stätten,
Wo uns die Freiheit erst himmlisch erblüht!

R(ichard) W(aldeck).

Digitized by Google

Rudolf Rocholl.

Geboren 1822 in Rhoden, 1850 Pfarrer in Sachsenberg, verließ 1861 die Heimat und trat anfangs in den Dienst der hannoverschen Landeskirche, dann der lutherischen Freikirche in Preußen, starb 1905 in Bonn. Als Theologe, Philosoph und Kirchenmann eine hervorragende Persönlichkeit. Die folgenden Gedichte sind entnommen der Biographie Rocholls von H. Hübner, Elberfeld 1910.

Der Herbst des Lebens.

Der Herbst des Lebens klopft an jede Tür,
Die freundlich schöne Zeit der stillen Gnaden,
Der reifen Früchte und der gelben Schwaden.
Wir Pilger stammeln unsern Dank dafür.

Und wenn wir auch im Sommer nach Gebühr
Gesorget hätten, daß die Vorratsladen
Gerüttelt voll sein, daß kein großer Schaden
Durch bittre Not dem Hause widerführ —

Im Herbste wird die edle Zeit dann rar,
Da weben emsig wir am Seelenkleid,
So still, so still zur großen, großen Reise.

Und du, o Mutter, spannest immerdar
Am Kleid der Andacht für die Ewigkeit,
Daß er, der Herr, dich kleide, tränke, speise.

Klage.

Was soll ich wohl auf dieser Erde?
Es blickt mich alles fragend an.
Ich frage wieder, und ich werde
Nicht sonderlich beschieden dann.
Was soll ich hier nur fangen an?

Digitized by Google

Die Menschen gehen ihre Straßen.
Ich steh am Wege, schaue drein,
Sie lachen fröhlich und sie lassen
Sich nicht viel kümmern Sorg und Pein.
Und ich muß immer stehn allein.

Es ist so kalt, so kalt, so kalt
Trotz Maienluft und Sonnenschein.
Dies Land hier unten wird gar bald
Trotz Weiber und Gesang und Wein
Mir armen Narren fremde sein.

Ich flöhe gerne, wenn mein Herr
Mich holen wollte bald von hier.
Ich bin gewiß doch nimmermehr
Hier eine gute Gartenzier.

Doch wie er will, ich halte still
In Sonnenschein und Maienduft,
Zu wandeln still, so wie sein Will.
Ich Blum' des Grases atme Luft,
Ich atme, preise, bis er ruft.

Dank.

Wie soll ich dir danken,
O Herr mein Gott!
Du hältst mich ohn' Wanken
In aller Not.
Mein Herz will ich geben
Dir ganz und gar,
Mein Mund soll erheben
Dich immerdar.
Ich jauchze dir gerne,
Mein Freund du bist.

All Blumen und Sterne,
O liebster Christ,
Die möcht ich dir stecken
An deine Brust.
Dann möcht ich mich recken
In voller Lust
Zu dir, meinen süßen
Gesalbten zu schaun.
Dann wollt ich dich grüßen
Ohn alles Graun.

Digitized by Google

Wolrad Kreusler.

Geb. am 28. Nov. 1817 in Arolsen, Kreisarzt in Sachsenhausen, gest. am 9. Jan. 1901 in Brandenburg a. H. Er ist der Verfasser eines der volkstümlichsten Lieder der Gegenwart: „König Wilhelm saß ganz heiter". Zu dem zweiten, unten mitgeteilten Gedichte gab Anlaß die Feier der Wiederaufrichtung der in einem Brande 1854 zerstörten Weigel'schen Hofbuchdruckerei.

1.

König Wilhelm saß ganz heiter
Jüngst zu Ems, dacht' gar nicht weiter
An die Händel dieser Welt.
Friedlich, wie er war gesunnen,
Trank er seinen Kränchenbrunnen,
Als ein König und ein Held.

Da trat in sein Kabinette
Eines Morgens Benedette,
Den gesandt Napoleon.
Der fing zornig an zu kollern,
Weil ein Prinz von Hohenzollern
Sollt' auf Spaniens Königsthron.

Wilhelm sagte: „Benedettig!
Sie ereifern sich unnöthig,
Brauchen Sie man nur Verstand!
Vor mir mögen die Spaniolen
Sich nach Lust 'nen König holen,
Mein'thalb aus dem Pfefferland!"

Der Gesandte, so beschieden,
War noch lange nicht zufrieden,
Weil er's nicht begreifen kann,
Und er schwänzelt und er tänzelt
Um den König und scharwänzelt,
Möcht' es gerne schriftlich ha'n.

Digitized by Google

Da sieht unser Wilhelm Rexe
Sich das klägliche Gewächse
Mit den Königsaugen an;
Sagte gar nichts weiter, sundern
Wandte sich, so daß bewundern
Jener seinen Rücken kann.

Als Napoleon dies vornommen,
Ließ er gleich die „Stiebeln" kommen,
Die vordem sein Onkel trug.
Diese zog der Bonaparte
Grausam an, und auch der zarte
Lulu nach den seinen frug.

So in grauser Kriegesrüstung
Rufen sie in voller Brüstung:
„Auf, Franzosen, über'n Rhein!"
Und die Kaiserin Eugenie
Ist besonders noch diejen'ge,
Die ins Feuer bläst hinein.

Deutschland lauschet mit Erstaunen
Auf die welschen Kriegsposaunen,
Ballt die Faust, doch nicht im Sack,
Nein, mit Fäusten, mit Millionen
Prügelt es auf die Kujonen,
Auf das ganze Lumpenpack.

Wilhelm spricht mit Moltk' und Roone
Und spricht dann zu seinem Sohne:
„Fritz, geh hin und haue ihm!"
Fritze, ohne lang zu feiern,
Nimmt sich Preußen, Schwaben, Bayern,
Geht nach Wörth und hauet ihm.

Digitized by Google

Haut ihm, daß die Lappen fliegen,
Daß sie all' die Kränke kriegen
In das klappernde Gebein,
Daß sie, ohne zu verschnaufen,
Bis Paris und weiter laufen;
Und wir ziehen hinterdrein.

Unser Kronprinz, der heißt Fritze,
Und er fährt gleich einem Blitze
Unter die Franzosenbrut.
Und ob wir uns gut geschlagen,
Weißenburg und Wörth kann's sagen;
Denn wir schrieben dort mit Blut.

Ein Füs'lier von dreiundachtzig
Hat dies neue Lied erdacht sich
Nach der alten Melodei.
Drum, ihr frischen, blauen Jungen,
Lustig darauf los gesungen,
Denn wir waren auch dabei.

2.

Zimmerspruch, gelegentlich der Errichtung der Weigel'schen Hofbuchdruckerei in Mengeringhausen 27. und 28. Juni 1854.

Hier steh ich auf der Giebelwand
Des neuen Bau's. — Des Herren Hand
Lag auf uns mit gewalt'ger Wucht,
Sein Strafgericht hat uns gesucht.
Es fraß der Flammen rote Glut
Die halbe Stadt in wilder Wut!
Wir nahmen's voller Demut hin

Digitized by Google

Und haben nun mit frommem Sinn
Mit rechtem Fleiß nach Fug und Pflicht
Ein neu Gebäude aufgericht'.
Wir setztens auf den alten Grund
Mit Gottvertrau'n! — es steht zur Stund'
Und wird, so Gott will, lange stehn
Und ferne, ferne Zeiten sehn,
Wenn wir mit unserm schwachen Tun
Schon längst in grüner Erde ruhn!
Mit Gott strömt einst aus diesem Haus
Viel Segen auf unser Land hinaus,

Denn hört, ihr Kindlein, mit Bedacht:
Die Bücher werden hier gemacht,
Aus denen ihr der Weisheit Gold
In Eurer Schule schöpfen sollt.
Sagt, steht nicht mancher gold'ne Spruch
In eurem Katechismus-Buch?
O lernt ihn gern, o prägt ihn ein,
Dann folgt euch Segen und Gedeih'n!

Ihr junges Volk! der Glockenklang
Ruft euch zur Kirche; der Gesang
Des Gotteslied's hebt euer Herz
Und heilet jeden Erdenschmerz;
Im Gotteslied wohnt Gottes Kraft,
Die jedem Trost und Hülfe schafft,
Weil es, wenn man's mit Inbrunst singt,
Bis zu dem Himmelsthrone dringt.
Drum haltet das Gesangbuch wert,
Das künftig dieses Haus beschеert.

Ihr Alten, die ihr seit langer Zeit
Erkannt des Lebens Eitelkeit,

Digitized by Google

Die ihr den Blick nach oben richtet,
Zu Gott mit eurem Hoffen flüchtet,
Nicht wahr, in unserm Bibelbuch
Ist für uns alle Trost genug?
Die Bibel lehrt uns Gottes Wort
Und Gottes Wort ist unser Hort
In ird'scher Not und Fährlichkeit;
Drum sind wir zum Gebet bereit,
Daß hier, aus diesem niedern Tor
Manch' neue Bibel geh' hervor,
Zu Hütten und Paläften dringe,
Und jedem Trost und Segen bringe!

* * *

Nun hört mich Alle, groß und klein,
Und spitzt mir eure Ohren fein:
Hier werden die Gesetze zum Druck gebracht,
Die man in Arolsen ausgedacht,
Und die man im ganzen Lande fast
Hält oder nicht hält, — wie's eben paßt! —
Ihr aber haltet sie hoffentlich gern,
Sonst stutzen die hochgebietenden Herrn
Euch, eh' ihr ein weiteres Wort verloren,
Ganz sicher die lang gewachsenen Ohren!
Ihr Bauern, kommt ihr die Straße herab,
So zieht mir hübsch die Hüte ab,
Denn hier wohnt der Kalendermann,
Der jedes Wetter machen kann;
Es ist ihm gar nichts dran gelegen,
Er macht euch Sonnenschein und Regen,
Ganz nach Belieben; nur müßt ihr parieren,
Sonst läßt er's mitten im Sommer frieren.
Zu diesem Zweck — daß ihr's nur wißt,

Digitized by Google

Ihr Sonntags fleißig studieren müßt,
Was er mit Liebe und mit Fleiß,
So sauber und schön zu drucken weiß.
Zum Beispiel: die landwirtschaftlichen Blätter,
Sonst macht er ganz miserables Wetter!

* * *

Nun hört mit Ernst mein letztes Wort
Und betet mit mir zum Himmel dort:
Es gieße der Herr über dieses Haus
Seinen Segen in reichem Maße aus,
Er segne den Bauherrn und sein Gesind',
Er segne Kinder und Kindeskind! —
— Nun sprecht mit mir in Gottes Namen
Zu guter Letzt' ein frommes Amen!

Das Stammhaus.

Was schimmert von der Höhe, was glänzet durch das Tal?
Was leuchten dort für Zinnen im jungen Morgenstrahl?
Was ragen dort für Türme in grauer Wolken Schoß?
Kennst du auf hohem Berge das alte Grafenschloß?

Ringsum sind schöne Fluren, soweit dein Auge schaut,
Ein glückliches Gefilde, von Segen übertaut,
Wo in verschlungenen Bogen auf Kieseln und auf Gold
Die blanken Silberwogen die schlanke Eder rollt.

Sie schließt ein reich Gelände mit kühlen Armen ein,
Und graue Bergeswände schau'n in die Flut hinein,
Und ringsum Waldesrauschen, ein Klingen weit und breit,
Wie fernes, leises Grüßen, aus längst verklungner Zeit.

Und frühe, wenn die Hügel im ersten Lichte glühn,
Hörst du die Morgenlüfte durch Buchenwipfel ziehn;
Doch Nachts ein wildes Stürmen den alten Forst durchbraust,
Wenn toll die Braut der Winde rings in den Bergen haust.

Digitized by Google

Und wenn die Abendsonne ihr letztes rotes Gold
In lichten Feuerflammen durch das Gebirge rollt,
Trägt mancher Berg Juwelen leuchtend im dunklen Haar:
Die alten Burgruinen erglänzen wunderbar.

Wo dort aus Waldeskränzen die graue Trümmer schaut,
War einst die stolze Feste, die Weidelsburg erbaut,
Und dort die alten Türme, zum Desenberg genannt,
Sie leuchteten wie Spiegel weit über's ganze Land.

Gesunken sind sie alle, denn ihre Zeit war um,
Längst spinnt sich grüner Epheu um's Mauerwerk herum;
Der Flügelschlag der Zeiten hat sie hinweg geweht,
Und nur allein Schloß Waldeck noch auf der Höhe steht.

In rascher Flucht der Zeiten fast ein Jahrtausend schwand,
Seit einst auf diesem Berge ein Herr zu Waldeck stand,
Seit er voll Gottvertraun zum Himmel aufgeschaut
Und freudig dann dem Grunde den ersten Stein vertraut.

Mit seinem guten Schwerte grub tief er in's Gestein
Und legt den teuren Glauben in's Fundament hinein:
„Hier auf des „Waldes Ecke" stell ich mit frommem Sinn
„Für mein erlaucht Geschlechte die starke Wiege hin.

„Ich flehe zu dem Himmel, daß über's neue Haus
„Er gieße seinen Segen in reichem Maße aus:
„Er lasse diese Mauern, die Zinnen stark und breit
„Noch kräftig überdauern die späte Enkelzeit.

„Mit immer offnem Sinne für Wahrheit und für Recht,
„In Gottesfurcht und Treue erblühe mein Geschlecht;
„Es schließe mit dem Himmel für alle Zeit den Bund,
„Fortan führ es im Wappen den Stern auf Goldesgrund."

So hat der Graf gesprochen, so hat's der Herr gehört,
Es wurde ihm in Gnaden der fromme Wunsch gewährt.

Digitized by Google

Die Nachbarburgen sanken schon längst in Schutt und Graus,
Die Wiege ragt noch heute weit über's Land hinaus.

Sie hat aus starkem Schoße den Fürstenstamm erzeugt,
Noch aufrecht steht er heute, von Stürmen ungebeugt,
Noch treibt er reiche Blüten; in seinem Schatten ruht
In Treue und in Liebe das Volk noch heute gut.

So lange diesen Felsen die keusche Eder küßt,
So lange von den Bergen ihn Wälderrauschen grüßt,
So lang der Lüfte Wehen um seine Wange kost,
So lang der Stürme Brausen um seine Stirne tost:

So lange steht noch droben das alte Grafenschloß,
Es ragen seine Türme in grauer Wolken Schoß,
Es spielt um seine Zinnen das goldne Morgenlicht,
Das spiegelnd sich im Grunde in blauen Wellen bricht.

Christian Fleischhauer.

Geboren 1853 in Bad Wildungen, Lehrer und Kreisschulinspektor in Bergheim, Verfasser zahlreicher, hier und da zerstreuter Gedichte, die sich auf Geschichte, Landschaft und Personen der Heimat beziehen, Herausgeber des waldeckischen Heimatbuches: „Schwarz-Rot-Gold", 2 Bde., Wildungen 1906 bis 1907, mit vielen Beiträgen von ihm selbst.

Die Liebe geht durchs Land.

Es sinkt die Nacht! Mit ihrer stillen Ruh
Deckt sie des Tages wüste Schrecken zu.

Da sinnt auf stiller Wacht ein Landwehrmann.
Was heut er sah, es hält sein Herz in Bann.

Er sah zersprengte Felder, Schutt und Graus,
Sah Menschen irren fern von Heim und Haus.

Digitized by Google

Sah, wie sich Kinderhand in bittrer Not
So flehend hob — nur um ein Stückchen Brot.

Da denkt er heim. Sein starkes Herze bebt!
Er denkt der Seinen, für die er gelebt.

Wie steht es dort? Geht um ein Stückchen Brot
Sein Kind, sein Bub', umher in bittrer Not?

Nein! Sei getrost, der du auf stiller Wacht
Am Feinde stehst in sorgenschwerer Nacht.

Es geht daheim die Liebe still durchs Land
Und bannt die Not mit weicher, linder Hand.

Dein Bube lacht! Er leidet keine Not!
Blank sind die Augen und die Wangen rot.

Und kehrst du heim, umkränzt mit Ruhm und Ehr,
Schleppt fröhlich er dir Säbel und Gewehr.

Sein Stuhl steht leer.

Dort saß mein Jung! Es ist nicht lange her.
Nun ist der Platz, der altgewohnte, leer.
Er zog ins Feld. So froh! Dahingerafft
Hat ihn der Tod. — Daheim die Lücke klafft.

Sein Stuhl steht leer! — Ich lasse leer ihn stehn
Noch eine Zeit. — Und dann — o, schwer mag's gehn,
Dann schließen wir von links und rechts die Reih,
Grad wie im Feld — wenn Kampf und Sturm vorbei.

Burg Waldeck.

Flußaufwärts zieht ein reis'ger Troß.
Vorauf ein Graf auf stolzem Roß.
Hell blitzt' sein Auge in die Runde,
Was sucht er hier im waldgen Grunde?

Digitized by Google

Er sucht den Platz, wo stolz ein Schloß
Sich bauen ließ für Herr und Troß.
Jetzt kommt der Fluß! Das Wasser netzt
Die Hufe; kühn wird durchgesetzt. —
Im Felde dort, am grünen Rain,
Ein Schäfer liegt im Sonnenschein.
Er blinzt verwundert auf den Zug:
„Was der nur will!" Er wird nicht klug.
Doch stört's ihn nicht in seiner Ruh,
Er streckt sich lang und gähnt dazu. —
Rasch sprengt der Graf zu ihm heran:
„He Freund!" hebt er zu fragen an,
„Du kennst die Gegend wohl genau,
Kommst täglich ja durch Wald und Au.
Ist nicht ein Platz hier in der Näh,
Wo ich, ein Falk, auf Felsen jäh
Erbaute mir ein festes Haus,
Das sicher steht in Sturm und Graus?"
Der faule Schäfer rührt kein Glied,
Sein Auge in die Ferne sieht.
Dann hebt er müd und träg ein Bein:
„Dort, an der Wald-Eck, auf dem Stein!"
Pflegt weiter faul der süßen Ruh,
Wälzt sich herum und gähnt dazu.
Der Ritter läßt den schnurr'gen Mann,
Durch Berg und Fluß, durch Busch und Tann
Geht fort der Ritt. Bald ist erreicht
Der Platz, den ihm der Hirt gezeigt.
Auf steilem Stein, nach Schäfers Wort,
Fand er den guten, sichern Port.
Dort hat er flugs die Burg gebaut,
Die heut' noch in die Lande schaut,

Digitized by Google

So stolz, so ungebrochen, keck,
Auf felf'gem Grund, an Waldes Eck.

Prinzen Louis zu Waldeck.

(30. Oktober 1814).

Gebrochen war des Korsen Macht
Auf Leipzigs Feld, in Leipzigs Schlacht,
Und wie ein brandend, brausend Meer
Wälzt sich zum Rhein des Kaisers Heer,
Auf seinen Fersen hart der Feind,
Die deutschen Rächer, neu geeint.
Und vor ihm dort auf Hanaus Feld
Der Baiern Heer — der Weg verstellt. —
Im Baiernheer auf Hanaus Feld,
Da focht ein junger, tapfrer Held,
Ein Reitersmann, ein frisches Blut,
So jung an Jahren, alt an Mut.
Prinz Louis war's, in schwerer Zeit
Zum Kampf fürs Vaterland bereit,
Den Ahnen gleich, die Herz und Hand
So oft geweiht dem deutschen Land. —
Zu Hanau dort, auf blut'ger Wal,
Entfiel der Hand der blanke Stahl,
Es traf zu hart des Franzen Blei,
O Jugendluft, vorbei, vorbei! —
Der Eltern und des Landes Stern
In fremdem Land, der Heimat fern
Liegt er auf harter Lagerstatt
Zu Tode wund, zu Tode matt.
Ins heiß ersehnte Heimatland
Führt ihn die treue Mutterhand.

Digitized by Google

Vergebens sorgt das Mutterherz
Gebeugt von Gram, gebeugt von Schmerz.
Der Tod, der Hekatomben schlang,
Der abertausende bezwang,
Er läßt auch dieses Opfer nicht –
Er naht — des Dulders Auge bricht. —
So ging er heim, zu früh gefällt,
Im kämpfen, dulden, gleich ein Held.
Im „Hafen" bei der Kindheit Haus,
Da schläft der Held, da ruht er aus.

Die 83. bei Lüttich.

Bei Lüttich war's! Das Regiment,
Das sich von 83 nennt,
Stand wieder mal im welschen Land,
Das scharfe Schwert in fester Hand.

Heut laufen Waldecks Söhne Sturm!
Wo war die Schanze, wo der Turm,
Der ihrem Stürmen halt gebot?
Sie fürchten nichts, nicht Feind, nicht Tod.

Doch als zum Sturm man angesetzt,
Ruft einer: „Kameraden, jetzt,
Jetzt erst einmal ein still Gebet,
Daß der dort oben mit uns geht!"

Signale schmettern! Wirbelnd stöhnt
Das Kalbfell und das Hurra dröhnt!
Die Fahnen flattern! Und zum Stoß
Bricht brausend deutsches Wetter los.

Geschlagen ist die blut'ge Schlacht,
Gelungen, was man kaum gedacht;

Digitized by Google

Genommen sind die Stadt, die Höhn,
Vom Turm die deutschen Fahnen wehn.

Gefallen ist manch junges Blut,
Das gestern noch so wohlgemut,
Das gestern erst mit frohem Lied
Von seinen Heimatbergen schied.

Bei Lüttich wars! Das Regiment,
Das sich von 83 nennt,
Flocht in den alten Lorbeerkranz
Ein frisches Reis im Waffentanz.

August Koch.

Geboren 1857 in Wrexen, Pfarrer in Külte und Konsistorialrat. Im Jahre 1891 veröffentlichte er unter dem Namen Philipp Reuber: „Papollern (Schmetterlinge) un Kramenzen (Ameisen). Ollerhand Niggemären un alle Geschichten in Plattdütschk" und 1893 unter demselben Namen: „De graute Klocke. Plattdütschke Chronik vam Johre 1893 mit Gedichten un Geschichten in Platt- und Ederdütschk". Daneben noch manches Kleinere. Sein feines Verständnis für die Eigenart des waldeckischen Volkes und seine Vertrautheit mit seinem Empfinden und seinen Sitten kennzeichnen seine echte, aus der Wirklichkeit herausgewachsene, in Scherz und Ernst sich bewegende Dichtung, die ihn als den bedeutendsten, mit Recht geschätzten Dialektdichter seiner Heimat erscheinen läßt. Er ist auch der Verfasser des waldeckischen Nationalliedes „Unter allen Landen deutscher Erde".

De Fröhling.

Wänn de Winter vörbie,
Un't Fäld wider frie,
Dänn gitt dat en lustig Driewen.
De Büggele singt,
De Lämmere springt,
Im Houfe will neimes bliewen.

In't Fäld und tou Wald
Geiht Jung nu un Alt
Un räget de flietigen Hänge.
Se sägget de Soot
Un huopet tou Gott,
Dat hei olles tem bäften wenge.

Digitized by Google

Huldigung der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont mit ihren Kreisen und Städten*).

1. Mutter Waldeck tritt auf.

1. Als Mutter Waldeck, ewig jung und auch uralt zugleich,
durch Mutterglück so froh wie keine mehr im weiten Deutschen Reich,
möcht ich so gern all meine Lieben mit mir bringen,
zum Jubeltag ihr festlich Lied zu singen:
„Dem Fürsten Heil! Dem Landesvater Heil!
„Gib, Herr, ihm hier und dort das beste Teil!"
2. Doch wer schafft Bahn in dieses Saales Enge
für all der Jugend raschen Lauf
und des bedächtgen Alters Schritt,
für die aus Dorf und Stadt herbeigeströmte Menge?
Drum hab ich von den Kindern, die mein Land geboren,
nach Mutterart die liebsten auserkoren,
zu künden hier durch Wort und Bild,
was diese Feier unserm Volke gilt.
3. Ihr Eisenberger, Bursch und Mädchen, mögt auf eure Art bezeugen,
daß alte Treue noch in Uplands Dörfern wohnt,
rauh zwar, doch fester als die knorrgen Eichen,
am Vater Pön, der überm Hermannsberge thront.

2. Eisenberger Bursch in Eisenberger Tracht.

Villen Dank, leiwe Motter, dat Ji uns geraupen!
Sau gärne sin mi hergelaupen,
grad as wann hüdde Hochtied wör.

*) Festspiel zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Durchlaucht des Fürsten am 11. Mai 1918, aufgeführt in der Turnhalle zu Arolsen in Anwesenheit der Hohen Herrschaften.

Digitized by Google

3. Eisenberger Mädchen desgleichen.

Ach Hannes, bu kümmſt du mi für?
Kannſt du nit ſchwatzen, bu't ſik paßt,
wenn eint bi Durchlaucht is te Gaſt?
Willkumm, Herr Fürſt!
Fru Fürſtin, auk willkummen!
Greiz lange hadden wi uns fürgenummen,
in düſer düren Kriegestied
Juch für de Hushalt mol to bringen,
wat ſau bi uns nach is te fingen:
en Braud un Speck, ne halwe Siede,
Butter un Schmalt . . . . . .

4. Eisenberger Burſch.

Un Egger hier für Pannenkauken!
Sied unſe Gaben auk nit fien,
im Freden ſall et beter ſien.
Me hit zunt kinne graute Wohl. —
Ik ſall Juch grüßen vill duſendmol
van Kürbach un vam Saſſenbiärg; teläßt de beſt
vam Fürſtenbiärg, der Staad, dem ollerällſten Neſt,
van jeidem Durp im ganzen Land,
van jung un alt in jeidem Stand.
Herr Fürſt, nu günnt mi auk en Woord!
Ik wor bi Juggem Regement,
Das ſich mit Stolz von Wittich nennt,
Nummero dreiundachtzig.
Ne Kuggel hier, düt ſtieve Knei,
do wor für mik de Krieg vörbei;
in veerthen Dagen willt wi friggen.
Dach hädd' ik bu ſau ville Kameroden,
wenn Frede kümmt, un't heime geiht,

Digitized by Google

kin Heim, kin Strauh,
nit Zick un Mick, —
je jau, je jau!
Dänn frigg', dänn frigg!
Durchlaucht, Ji witten, wat et hit gekostet,
dat Dütschkland nit kaputt,
ganz Waldeck nit liggt in Schutt.
Vill Blaut! Heiter Schweit!
Graut Hiärteleid!
Bu mänger Motter un Wiewern — nach sau jungen —
is't Schwert dür Hiärt un Seel' gedrungen!
Mi mötten un mi kummen dür!
Düt Woord han Ji uns jümmer taugeraupen,
Herr Fürst, un dat hält für.
Mi mötten un mi kummen dür!
Un dann, ik weit't, dann helpt Ji allen,
de nit für't Vaterland gefallen,
de widerkummen ut dem Stried
noh düser schworen Kriegestied,
un han kein Heim, kein Placken Sand,
dann helpt Ji en mit milder Hand
taum eignen Heerd im Heimatland!

5. Mutter Waldeck.

Ihr Maide von der Eder, bringt die süßten Früchte
dem Fürsten von der Wiege seiner Ahnen dar,
vom Stammschloß Waldeck, das sich spiegelt
im klaren Edersee so wunderbar!
Pflückt Blumen, wo, dem Friedrichstein zu Füßen,
der Heilquell springt, von beiden Wildungen das Fürstenpaar
zu grüßen!

6. Erstes Edermädchen.

Das wär mir wirklich mol geglücket,

Digitized by Google

De Blumen hon ich schunt geplücket
ze Wellungen am Friedrichstein.

7. Zweites Edermädchen.

Un ich kumm grad vun Waldeck her.
Do wogt und wallt ein dieses Meer,
wo's Eddertal gesperrt mußt sin
für's große Wasser, vun Hemfert bis Herzhousen hin.
Süst frogt me oft: Spieglein, Spieglein an der Wand,
wer es de schönste im ganzen Land?"
Der Edderspiegel immer sproch
un spricht's verlichte hödde noch:
„Schloß Waldeck mit min Silberband,
de schönste Jungfer bleibts im Land!"
Ganz angert als früher sitt se nu drin.
Hübscher? Wer mag do Richter sin?
Wo süst de Edder kam gezogen
zwischen Bergen in weiden Bogen,
im Wissegrund schlank in der Mitte,
durch Gärten, Auen, Weißenfelder
un Dörfer im Kranz der Obstbaumwälder,
wo Berche stund mit der Bercher Hütte,
de Stullmölle un Bringhousen lagen,
ungerm Schloßberg noch Vornhagen,
do sitt me von der schönsten Flur
jetzt au nit meh de klinste Spur.
Wasserwogen allöwerall!
Alles versunken im Wasserschwall!

8. Erstes Edermädchen.

Wo sin de Leude denn geblewen,
de do von Hus un Hob verdrewen?

9. Neu-Bericherin.

De einen zogen ganz us en Land

Digitized by Google

noh Westfalen, Posen, ins Hessenland.
Wie wenn ein Vauelsnest fligget us,
stund vor der Zitt schunt manches Hus.
Bringhöuser hon ihr Dorf verrücket
uf den Daudenberg, un's es geglücket.
Äwer hott ihr Neu-Berich noch nit gesehn,
das nugge Dorf, so wunderschön
mit Kirch un Schule aufgebaut,
grad wie ne junge, schmucke Braut?

10. Erstes Edermädchen.

Wem hon de Edderleut, us Franken,
ehr Dorf im Sachsenland ze danken?

11. Neu-Bericherin.

Fürscht Friedrich, daß Ihr'sch wißt, der sproch:
„Bleibt nur im Land! Ich geb Euch doch
ein ander Heim und Feld dabei,
so viel ihr wollt." Do kam eins — zwei
de Sache wirklich in de Reih.
Das Frankendorf im Sachsenland,
beschütz es, Gott, mit starker Hand
und segne Fürst und Vaterland!

12. Mutter Waldeck.

Vom heilgen Born hab ich Dich gerufen, Pyrmonter Kind!
Ob weiter Weg, Sprach', Sitte, Art uns trennen,
wir dennoch heut wie stets uns „Brüder" nennen,
weil eines Landesvaters Jubeltag uns froh vereint.

13. Pyrmonterin.

Nenn mich, o Waldeck, doch nicht „Kind"! Sag „Schwester"!
Denn Fürstentum ist Pyrmont gleich wie du.
Vor hundert Jahren hatte jedes seinen eignen Fürsten,
ein Bruderpaar, Fürst Friedrich und Georg es war.

Digitized by Google

Doch als der erste Friedrich ging zur Ruh,
blieb fortan ein Fürst wieder für uns beide.
Daß keines dabei Schaden leide,
verteilten alle Fürsten Gunst wie Zeit
gerecht, und so bleib's bis zur Ewigkeit:
„Der Frühling uns am Emmerstrand.
Der Winter Euch im Haberland!"
Du wahrtest, Fürst, der Väter Brauch.
Drum dankt der heilge Born Dir auch
für so viel Pracht und Schmuck und Zier!
Viel schöner ist es noch als hier
an unserm Brunnen, draus getrunken
Fürst Armin der Cherusker schon,
vor dem die Römermacht ins Grab gesunken.
Auch Friedrich der Große, Preußens Sohn,
Die Königin Luise . . . .
Wer zählt die Fürsten bis auf Dich,
geliebter Herr, Fürst Friederich,
die in so vielen hundert Jahren
in Pyrmont unsre Gäste waren?
Horcht, in der Fern, von Pyrmont her, ein dreimal hoch?
Ja, ja, Fürst Friedrich lebe hoch! hoch, hoch!

14. Mutter Waldeck.

Des Twiste-Kreises Wünsche darzubringen,
laß, blondes Sachsenmädel, Dir gelingen.
Sprich frank und frei als wie mit Deinesgleichen!
Du wirst gewiß des Fürsten Huld erreichen.

15. Mädchen aus dem Twiste-Kreise.

Gern, Mutter, würd' ich vor dem Fürsten stehn
so, wie ich bin, und sprechen, wie ich's kann,
und wie in Mengerkausen jedermann

Digitized by Google

dem Fürsten Gruß und Antwort gibt.
Allein es kann doch nicht angehn,
weil's meiner Vaterstadt beliebt,
zu solchem Fest aufs allerbest
den hohen Herrn Graf Heinerich,
der schon in Eisen rüstet sich,
mit allen Knappen um und an
hierher zu senden auf den Plan.

16. Mutter Waldeck.

Komm Du jetzt her, Arolser Stadtkind!
Weil vor 53 Jahren den heißerflehten Erbprinz du zuerst geschaut
und bliebst ihm bis zum Fürstenthrone in Freud wie Leid stets
nah vertraut, so sollst beginnen du den Reigen,
des Fürsten Wiege uns zu zeigen!

17. Arolser Stadtkind.

Gern böt' ich mehr noch, Mutter, als du sagtest!
Soll ich nicht zeigen auch,
wie wir Arolser Kinder einst getragen haben
im Rosenkorb den zarten Fürstenknaben
zum Königsberg? Dies Schulfest, — Fürstin Helene ließ es
uns bereiten,
an 500 Kinder wohl im Schloß bewirten, —
ach, das war fein!
Und bin ich nicht als Ehrenjungfrau dann dabeigewesen,
als der junge Fürst
die lippische Rose, Fürstin Bathildis, heimgeführt,
unsere liebe, teure Landesmutter?
Wie manche Freude hab' ich miterlebt,
auch Trauer, die das Herz durchbebt!
Zur frohen Jagd sah ich den Fürsten ziehn, wie oft!
Zur Heerschau und anderm Kriegsspiel.

Digitized by Google

Und dann, und dann!
Zum Krieg, wirklichem Krieg!
Von Sieg zu Sieg,
den Ahnen gleich,
für Kaiser und Reich.

18. Mutter Waldeck.

Lieb Kind, vergiß nicht, was dir war geboten!
Ein gutes Kind . . . . . .

19. Arolser Stadtkind.

. . . . . gehorcht geschwind.
„Das Fürstenkind als Wiegenkind!"
Ich zeig's geschwind. Geschwind! Geschwind!

6 lebende Bilder.

1. **Der 20. Januar 1865.** Chor: Jubilate.
2. **Die Mutter.**
3. **Der Jäger.** Nach dem Gedicht von A. Schumacher.
4. **Der eiserne Heinrich.**
5. **Auf der Wacht.**
6. **Huldigungsgruppe.**

Die Mutter.

Es ist etwas Wunderbares um eine Mutter!
Andere mögen dir gut sein,
aber nur deine Mutter kennt dich!
Sie führt dich ins Leben,
sie sorgt sich um dich,
behütet dich, geht auf für dich in Liebe
und hat für **alles** ein Verzeihen!
Sie entschuldigt noch, wo das Verstehen aufhört.
Ein einzig Unrecht nur, — ein einziges, — begeht sie,
wenn sie zum letzten Schlaf die Augen schließt,
um dich in dieser Welt allein zu lassen.

Digitized by Google

20. Waldeckerin aus der Fremde.

Unangemeldet, ungeladen komm' ich, von vielen abgesandt,
die aus der Heimat in die Ferne zogen,
sich immer sehnen nach dem Vaterland.
Die Waldeck-Pyrmonter, in Lieb' verbunden
zum engsten Landsmannschaftsverein
in aller Welt, ob groß ob klein,
sie sammeln sich zu weihevollen Stunden
heut nah und fern
um Waldecks Stern,
ums Kreuzpanier,
des Wappens Zier,
mit Schwarzrotgold,
dem Fürsten hold.
Aus fernsten Landen schall' ihr Chor
an unsers Fürsten offnes Ohr:

„Heil Dir, Fürst auf Waldeck-Pyrmonts Throne,
Hohen Stammes ehrenreicher Sproß!
Fried' und Treu in Deinem Lande wohne!
Gott mit Dir und Glück im Volk und Schloß!
Fürst Friedrich lebe hoch!
Das Fürstenhaus hoch, hoch!
Mein teures Waldeck-Pyrmont,
Lieb Vaterland hoch, hoch!
Dein Schwarz-rot-gold soll wehn;
Dein Stern am Himmel stehn!
Dein Kreuz läßt uns im Glauben
Die ewge Heimat sehn." —

Digitized by Google

De Ellervatter[1] un sin Enkelkind.

Wänn de Winter vörbie,
un't Fäld wider frie,
dänn gitt dat en luftig Driewen.
De Büggele fingt,
de Lämmere fpringt,
im Houfe will neimes bliewen.

In't Fäld un tou Wald
geiht Jung nu un Alt
un räget de flietigen Hänge;
fe fägget de Soot
un houpet tou Gott,
dat hei Olles tem bäften wenge.

In der Stouwe ein Kind
in der Wäige grient,[2]
Großvatter vergat dat Wäigen.
't fied achzig Johr
un nau en Poor,
dat hei in der Wäige gelägen.

Sin Hoor is fou gries,
hei fchleipet ganz lies, —
Zunt fchleit hei upp fine Augen.
„Leiw Fritzken, fie ftill,
ik fchleip auk derwiel
un was rei im Himmel, dem haugen."

„Zunt willt wie auk rut!
Für der Dühre terbut
befchient us de Sunne fou warme."

De Junge hell lacht
bu de Alle fou facht
en uppböhrt[3] upp fine Arme.

Hei drägt en ni lang,
blous hin noh der Bank,
Dei kann hei mit Meuh nau erreiken.
do fittet de twei,
dat Kind upp dem Knei
will dem Allen de Backen ftreiken.

Dat Kind un de Gries
upp de felftige Wies
fik leiwet ut vullem Hiärten;
fe fied jo ein Blout,
fe deihlt fik ehr Broud,
verftoht ehre Freuden un Schmiärten.

„Wie beiden ollein
mott bliewen terheim,
min Dagwerk is balle te Enge;[4]
min Weg geiht birgaff,
in de Ere, in't Graff;
ik houpe in Guddes Hänge."

„Du geihft nau birgan,
baa läppft[5] mi dervan,
kümmft flinker os ik upp de Beine.
Dann tühft in de Welt,
bohin di't gefällt,
läßt mik dann hie fitten olleine."

[1] Großvater. [2] weint. [3] aufhebt. [4] zu Ende. [5] läufft.

Digitized by Google

Dat Freujohr vergung
für Alt und für Jung,
auk Summer und Hirweſt
fürüewer;
do decket de Schnei
der Gräbere twei: —
Groußvatter nahm't Kind mit
hinüewer. —

En ganz lichtferrig tweiſtlbig Röthſel.

Dat eiſte kann me olzen nitt
Für luter Bäumen ſehn,
Duch mag ik in der Summerhitt'
Gärn drinn ſpazeeren gehn.

En jeidet Hus vam twidden hit
Veer Stück un olz' auk meih,
Wenn Du ſe olle ſehen witt,
Sühſt jümmer twei o'r drei.

Dat Ganze is en dütſchket Land,
Twors klein, duch't kleinſte nit,
Un auk as Schluot is't wul bekannt,
Dat füht me nach ſau wied.

Nennſt Du dat Ganze fix un ſchlank,
Saſt Du et auk gliek ſehn,
Un in dem eiſt' dat twidde lang
Mit mi ſpazeeren gehn! —

Elſe Neuhof-von Hadeln.

„Vom Leben und Weben" 1919.

Sie ſchläft ja nur — —

Das Teuerſte, was ich beſeſſen,
Ach, ganz verzweifelt gab ich's her —
Und heißer Schmerz durchzieht die Seele,
Ich habe keine Mutter mehr!

Ich rufe ſie mit tauſend Tränen
Im tiefſten Traum der ſtillen Nacht,
Doch ungeſtillt bleibt all mein Sehnen:
Sie ſchläft nun ſtill, die einſt gewacht.

Digitized by Google

Die mich geſtützt in Lieb und Treue
Und mich geführt mit zarter Hand,
Die unermüdlich ſtets aufs neue
Viel Troſt in jedem Kummer fand.

O Mutter, Mutter, ruh in Frieden!
Will ſchmücken ſtill dein teures Grab.
Drauf laß ich tauſend Blumen blühen,
Weil ich ſo heiß geliebt dich hab.

Der Sonne Gold umſchwebt den Hügel
Und Friede webt durch Wald und Flur.
Wie Geiſterhauch, auf leichtem Flügel
Kommt mir der Troſt:
Sie ſchläft ja nur — —

Wilhelm Brunner.

Rechtsanwalt und Notar in Arolſen.

Werbung.

Biſt ein Doktorstöchterlein,
Will drum dich mal fragen:
Was mag's für ein Leiden ſein,
Hab's ſeit manchen Tagen.

Sieh, mein Herz, das ſchlägt nicht mehr,
Wie es ſonſt geſchlagen,
Regelmäßig hin und her.
Was mag das beſagen?

Manchmal tuts kaum einen Schlag,
Jagt dann ſchnell und ſchneller,

Digitized by Google

Daß ich um mein Leben mag
Geben keinen Heller.

Wie mein Herz aus Rand und Band
Ist mein ganzes Wesen.
Bin noch nie so miteinand
Traurig, froh gewesen.

Bald möcht' ich zu Tränen schier
Voller Leid zerfließen,
Und es will mich alles hier,
Alles schier verdrießen.

Und nach 'ner Minute Raum
Jauchz' ich hell und lache.
'S ist mir alles wie ein Traum,
Was ich tu und mache.

Hab Dir alles offenbart,
Bitt Dich, wollst's probieren,
Ob Du mir nach Doktorart
Kannst das Herz kurieren. —

Oh — wie bist Du doch geschickt!
Fühl' schon, wie es heilet,
Seit ich Dir ins Aug' geblickt
Und bei Dir geweilet!

Bitt Dich, wollst mein Doktor sein
Nun mein Lebetage!
Du nur kannst mich ganz befrein
Von der bösen Plage.

Erinnerung.

Nun schließ ich still die Augen zu;
Die Dämmrung schleicht ins Zimmer.

Digitized by Google

Ich denke Dein: wie lieb warst Du,
Dein Bild umschwebt mich immer.

Der Lärm tönt auf der Straße fort. —
Im Traum klingt mir, im Wachen
Im Ohr Dein zärtlich Liebeswort
Und ach, Dein heitres Lachen.

Wie Silberglockenklänge schwingt
'Sich's her aus sel'gen Zeiten —
Und meine müde Seele klingt
Auf allen ihren Saiten.

Mein Waldeck.

Melodie: „Stimmt an mit hellem, hohem Klang".

Mein Waldeck, dir ein Lied zum Preis
Erklingt in hellem Tone.
Sei uns gegrüßt, du Eichenreis
In Deutschlands Länderkrone!

Sei uns gegrüßt, du Wäldermeer,
Drin Städt' und Dörfer liegen,
Ihr Felder all', von Ähren schwer,
Die leis im Wind sich wiegen.

Ihr Silberbäche ohne Zahl,
Ihr schilfumsäumten Weiher,
Waldeinsamkeit im tiefen Tal,
Gehüllt in Nebelschleier.

Klein bist du, hast nicht Städte reich,
Nicht glutumflammte Werke.
Dafür quillt frisch dem Waldstrom gleich
Dir deiner Volkskraft Stärke.

Weit hat des Volksstroms junge Kraft
Die Ufer überschritten.

Digitized by Google

Wo deutscher Fleiß sich müht und schafft,
Steht auch dein Sohn inmitten.

Wenn dankbar seine Großen zählt
Deutschland im Reich des Schönen,
An Geist, an Wissen auserwählt,
Dankt es auch deinen Söhnen.

Um Deutschlands Stirn den Ruhmeskranz
Hast auch du miterrungen.
In manchem heißen Waffentanz
Ist hell dein Schwert erklungen.

Wo deutsche Not und deutscher Zorn
Griff zu der scharfen Wehre,
Da standst auch du im Kampfe vorn
Für Heimat, Freiheit, Ehre.

Wo Deutschland weiß, von Kampf und Strauß
Und Heldentod zu melden,
Denkt es aus deinem Fürstenhaus
Auch der gefall'nen Helden.

Hoch klingt das Lied vom Heldensinn
Und deutscher Männertreue,
So lang die Wolken droben ziehn
In duftger Himmelsbläue.

So lang im Wald die Stürme wehn
Und grünen Tann' und Eiche,
Laßt treulich uns zu Waldeck stehn
Und treu zum Deutschen Reiche!

Digitized by Google

Digitized by Google

Im Kommissionsverlag der **Weigel'schen Hofbuchdruckerei** in **Mengeringhausen** ist erschienen:

Waldeckische Landeskunde

im Auftrage des Geschichtsvereins für Waldeck und Pyrmont

herausgegeben von Prof. Dr. Victor Schultze.

419 Seiten mit 282 Abbildungen und 6 Tafeln.

Preis gebunden **8 Mk.**

(mit **Porto 8,80.**)

Wir empfehlen dieses unter grossen Opfern des Geschichtsvereins und im selbstlosen Zusammenwirken einer grösseren Anzahl Kenner der Waldeckischen Geschichte zustande gekommene Werk, das den höchsten Anforderungen der gestellten Aufgabe genügt, dringend unsern Mitgliedern und bitten um Empfehlung auch an andere Kreise.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Inhaltsangabe

(nach den Verfassern bezw. Quellen).

Seite

Graf Wolrad II. zu Waldeck 1
Johann Hefentreger 3
Jonas Hefentreger 4
Graf Wilhelm Ernst zu Waldeck 5
Philipp Nicolai 6
Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt N.-Wildungen . 10
C. L. C. W. von Dalwigk 13
J. C. C. Faber 14
Waldeckische Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und Herzens 15
Philipp Ludwig Bunsen 21
Henriette Charlotte Friederike Weigel, geb. Gebhard . . . 22
Heinrich Stieglitz 23
Christian Karl Josias Freiherr von Bunsen 31
August Schumacher 34
Minna Fischer, geb. Loeber 43
R(ichard) W(aldeck) 48
Rudolf Rocholl 50
Wolrad Kreusler 52
Christian Fleischhauer 59
August Koch 64
Else Neuhof-von Hadeln 75
Wilhelm Brunner 76

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google